Digitized by Google

<36610745210016

<36610745210016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte

in alphabetischer Ordnung entworfen

von

Ludwig Wilhelm Wittich,

Doktor der Weltweisheit, und zweytem Garnisonprediger, auch Prediger am Zucht- und Spinnhause in Cassel.

Zum Drucke befördert

von

Wilhelm Friedrich Hezel,

Fürstlich Hessischem Geheimen RegierungsRathe und Professor zu Gießen.

Biblioth. obscattac.

Erster Theil.

Erfurt

in der Henningsschen Buchhandlung

1801.

Digitized by Google

Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.

CICERO.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Seinem

verehrungswürdigen Lehrer,

Herrn D. Albrecht Jakob Arnoldi,

Professor primarius der Theologie zu Marburg

und

seinem verehrungswürdigen Gönner,

Herrn Friedrich Wilhelm Hezel,

Fürstlich Hessischem Geheimen RegierungsRathe und Professor zu Gießen

widmet

diesen Versuch als ein Denkmal

seiner größten Hochachtung, aufrichtigsten Dankbarkeit und Liebe

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Das Studium der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte ist besonders in den neuern Zeiten nach seinem wahren Werthe gewürdiget, und über den ausgebreiteten Nutzen desselben ist in der gelehrten Welt nur eine Sprache. Dem Religionsgelehrten, nach welchen Seiten hin er seinen Blick wendet, dem denkenden Christen, sowie seinem Führer in der Religion, muß die Geschichte dieser Religion, ihrer Begebenheiten und Lehren von der größten Wichtigkeit, und die ergiebigste Quelle mannigfaltiger, das wohlthätigste Licht verbreitender Kenntnisse seyn. Wer dabey auch nur eine geraume Zeit sich verweilt hat, dem kann es nicht entgangen seyn, wie sehr sie insbesondere dem nach Wahrheit suchenden **Gottesgelehrten** da freundschaftlich die eine Hand zur Unterstützung darreichet, wo Philosophie und Philologie ihm die andere darbiethen, wie sie weiter ihn aus dem Labyrinthe einer strengen Kirchen-Dogmatik und weitschweifigen Polemik in ein freyes Land versetzt, wo er jedes Dogma in seinem Ursprunge, Fortgange und den damit vorgefallenen Veränderungen erblickt, und mit Unbefangenheit über die darüber entstandenen **Streitigkeiten** urtheilen kann; wie er durch sie die Spuren wahrnimmt, welchen der menschliche Verstand gefolgt ist, um aus den einfachen Lehren der heiligen Schrift **ein wissenschaftliches Gebäude** zu errichten, solche in einen Brennpunkt zu vereinigen, und daraus wieder abzuleiten. Es wird ihm nicht entgangen seyn, wie nützlich das kirchlich-historische Studium nicht bloß zur Vermehrung unsers Wissens, sondern auch zum richtigen guten **Handeln** gereichet, wie dasselbe durch Vorhaltung von Beyspielen großer und edler Männer zu deren Nachahmung uns ermuntert, wie es insonderheit dem **Religionslehrer**, der, wenn ihm sein Amt wichtig seyn soll, und er darinn mit

Nutzen

Digitized by Google

Nutzen arbeiten will, die Geschichte des menschlichen Herzens kennen muß, hier mit Nachrichten an die Hand geht, mit den belehrendsten Nachrichten, wie die Keime des Guten im menschlichen Herzen sich entwickelt haben, was für Wirkungen die von dem Christenthum vorgeschriebene Sittenlehre mit den darum angegebenen Beweggründen in den Gemüthern der Christen erzeuget, welchen Einfluß sie auf ihren Character gehabt. Ferner wird er bemerkt haben, wie jenes Studium den Religionslehrer mit Muth und Eifer waffnet, sein Amt treu und gewissenhaft zu verwalten, indem es ihm in Beyspielen zeigt, wie viel Gutes er dann stiften, aber auch im entgegengesetzten Falle, welchen ungemein großen Nachtheil er in der menschlichen Gesellschaft anrichten kann, und daß Verstand und Tugend, Gelehrsamkeit und gute Sitten in ihm vereiniget seyn müssen, wenn er der Religion und der Welt gehörig nützlich seyn will. Auch, wenn seine Gewissenhaftigkeit daran Anstoß findet, daß er auf besondere Bekenntnisschriften verpflichtet nicht ganz frey nach eigener Ueberzeugung lehren darf, und er hierüber wohl Vorwürfe hören muß, so hilft ihm das kirchlich-historische Studium aus, und giebt ihm sowohl zu seiner Beruhigung Gründe, als zu seiner Vertheidigung Waffen in die Hand, indem es ihm die Geschichte der Symbolik aufdeckt, und ihn belehrt, wie die symbolischen Bücher entstanden sind, warum sie gerade das, und nicht etwas anders enthalten, und daß sie in aller Rücksicht zu nichts weniger als dazu bestimmt sind, der Denkkraft der Menschen Fesseln anzulegen. — Wer dieses alles, und was sich noch mehr über den Nutzen des Studiums der Kirchen- und Dogmengeschichte sagen läßt, erwäget, wird hoffentlich jedes billigen, was zur Beförderung und Erleichterung desselben abzweckt, folglich auch das von mir jetzt unternommene

Werk

Werk für nicht ganz ohne Nutzen halten. Ich liefere davon hier den ersten Band, mit der Versicherung, daß ich die Fortsetzung so schnell als möglich nachfolgen lassen werde.

Zur zweckmäßigen innern Einrichtung dieses Repertoriums habe ich es für nöthig gehalten, nach einer der Grundlage nach alphabetischen und im Einzelnen historischen **Ordnung**, alles so darzustellen, daß die Uebersicht desselben leicht werde. Ob ich hier auf keiner Seite zu weit gegangen bin, ob es wohl nicht besser gewesen wäre, wenn ich jeden Artikel ohne weitere Unterabtheilungen historisch ausgearbeitet hätte, lasse ich unentschieden. Die Reichhaltigkeit manches Artikels schien mir dagegen zu seyn. Werden aber diejenigen, welche in diesem Fache weiter sehen, als ich, eines Besseren mich belehren, so wird es meine erste Bemühung seyn, ihrem Winke in den künftigen Bänden zu folgen. Ein anderes Gesetz, welches jeder Historiker vor Augen haben muß, leitete auch mich — die **Wahrheit**, die Schuldigkeit alles so treulich darzustellen, wie es sich zugetragen hat, und noch ist, ohne Rücksicht auf ein kirchliches System und besondere Lieblings-Meinungen und Vorstellungen. Oft fand ich indessen sehr einander widerstreitende Nachrichten, wo ich dann, soviel es mir möglich war, mit der gesunden Vernunft, und mit den Regeln, welche Sach-Critik an die Hand giebt, zu helfen, und mich zu bestimmen suchte. Ferner bemühte ich mich diesem Werke, mit Hülfe des eigenen Besitzes mehrerer hierhergehörigen Bücher, mit Benutzung des in diesem Fache nicht unreichhaltigen Schatzes der hiesigen Fürstlichen Bibliothek und der Büchersammlungen einiger guten Freunde, so viel möglich **Vollständigkeit** zu geben; man wird aber ohne mein Erinnern wissen, was demnach unter Vollständigkeit bey Werken dieser Art zu verstehen ist. Mit ihr suchte ich **Kürze** zu vereinigen, und so gedrängt

alles

Digitized by Google

alles zu beschreiben, als es der **Deutlichkeit** und Vollständigkeit unbeschadet, möglich war, denn auf ersteres, auf Deutlichkeit glaubte ich vorzüglich Rücksicht nehmen zu müssen, da dieses Buch auch Laien, welche von der Geschichte ihrer Religion Nachricht zu erhalten wünschen, Auskunft geben soll.

Habe ich bey Befolgung dieser Gesetze gefehlt, und bin ich nicht so glücklich gewesen, denselben ein Genüge geleistet zu haben, so bitte ich dieses Werk für nichts anders anzusehen, als wofür ich es ausgebe, für einen Versuch. Nothwendig muß dem Vollkommenen das Unvollkommene vorangehen, um zu jenem zu gelangen, und niemand ist williger, belehrenden Errinnerungen, wo geirrt und gefehlt sey, Gehör zu geben, und sie zu benutzen, als ich. Indessen kann ich doch nicht unbemerkt lassen, daß dieses Buch die Frucht einer mühsamen Arbeit ist, und ich hoffe von einem jeden, der mit der Beschaffenheit eines solchen Werks bekannt ist, und das Ganze übersieht, daß er dieses nicht verkennen werde.

Die eingeschlichenen Druckfehler muß ich mit der Entfernung meiner vom Druckorte geneigtest zu entschuldigen, und die vornehmsten nach angehängtem Verzeichnisse zu besseren bitten.

Cassel im August 1800.

L. W. Wittich.

Digitized by Google

Erſter Band.

A.

Aachen.

Achen oder Aken im Herzogthum Jülich im Weſtphäliſchen Kreiſe, eine wegen mehrerer daſelbſt gehaltenen Kirchenverſammlungen und gegebenen kirchlichen Verordnungen merkwürdige Stadt. Daſelbſt hielt Kayſer Karl der Große im J. 789. eine Reichsverſammlung, deren Schlüſſe auch Kirchen- Klöſter- und Schulſachen angiengen. (Sirmonds Concil. Gall. Tom. II. p. 129. Daniels Geſch. von Frankreich Th. II. S. 463.

(J. 797.) eine Synode, deren Verordnungen aber außer dem Schluſſe, zu Rom ein Kloſter zu bauen, keine Kirchenſachen betrafen. (Lecointe Annales eccleſ. Francor. Tom. VI. p. 616. Bünaus Reichshiſt. Th. II. S. 515.)

(J. 801.) eine Kirchenverſammlung zur Prüfung der Biſchöfe und Geiſtlichen; man weiß aber von dieſer Kirchenverſammlung nichts zuverläſſiges. (Calles Annal. eccleſ. Germ. Tom. III. p. 4.)

(J. 802.) einen wegen verſchiedener kirchlichen Verordnungen merkwürdigen Reichstag. Unter andern wurde hier verordnet, daß Mönche und Chorherren, durch das ganze fränkiſche Reich gleich andern Unterthanen, dem Kayſer den Eyd der Treue ſchwören ſollten. (Sirmond l. c. p. 249. Bünau a. a. O. S. 560.)

(J. 809.) eine Synode wegen der Lehre vom Ausgange des heil. Geiſtes, wodurch die damals im fränkiſchen Reiche von einem Mönche aus Jeruſalem, Johannes, erregten Unruhen ſollten gedämpft werden. Die reine (katholiſche) Lehre wurde hier beſtätigt, und ein im Nahmen K. Karl abgefaßter Aufſatz durch zwey Geſandten an den Papſt Leo nach Rom geſchickt. (Sirmond l. c. p. 256. Walch Hiſt. controverſiar. de proceſſu ſpiritus ſancti p. 24. ſq.)

(J. 816.) ertheilte K. Ludwig der Fromme auf einem daselbst angeordneten Reichstage, denen von Amalrich verfertigten moralischen Büchern, über die Pflichten des geistlichen Standes, ein gesezmäßiges Ansehen. (Sirmond l. c. Tom. III. p. 329. Bünau a. a. O. Th. 3. S. 30.)

(J. 817.) wurden auf Veranlassung K. Ludwig achtzig neue Verordnungen, zur Verbesserung der Lebensart der Kirchendiener und Mönche ertheilt. (Sirmond l. c. Tom. II. p. 435. Mabillons Annales ord. Bened. libr. XXVIII. §. 54. sqq.)

(J. 818.) Bischof Theodulf und andere Bischöfe, wegen ihres Einverständnisses mit K. Bernhard von Italien, auf dem vom J. 816. noch fortwährenden Reichstage zur Strafe gezogen. (Bünau a. a. O. Th. III. S. 44.)

(J. 836.) eine Kirchenversammlung, auf welcher mehrere zur Abstellung der Simonie und andeeer in der Kirche einreisender Laster in Vorschlag gebracht wurden, die aber die gehoffte Wirkung nicht thaten. (Sirmond l. c. Tom. II. p. 574. Longuevalls Histoire de l'eglise Gall. Tom. V. p. 453.)

(J. 837.) eine Synode wegen der Irrungen des Bischofs von Caen mit einem Kloster. (Baluzens Miscellan. libr. III. p. 237. Mansi Supplem. concil. Tom. I. p. 891. sqq.

(J. 860 u. 862.) zwey Kirchenversammlungen über die Ehescheidungssachen K. Lotharius und seiner Gemahlin Theutberg. (Sirmond l. c. Tom. III. p. 157. Longueval l. c. Tom. VI. p. 114.

(J. 1023.) wurde eine Irrung zwischen Cölln und Lüttich wegen eines Klosters beygelegt. (Harduins Acta concil. Tom. VI. part. I. p. 832. Longueval l. c. Tom. VII. p. 174.)

(J. 1580.) die Evangelischen von der Rathsfähigkeit ausgeschlossen. (Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 204.)

(J. 1748.) der Friede geschlossen, welcher den Oesterreichischen Erbfolgekrieg endigte, und in Europa allgemeine Ruhe und ungestörte Religionsübung wieder herstellte. (Genealog. Histor. Nachrichten. Th. 2. S. 693. Fabers Staatscanzley. Tom. 99. p. 226. Püttees Handbuch der teutschen Reichshistorie. S. 1209 — 21.)

Abaka

im 13ten Jahrh. † 1282.

Mosheim Hist. Tartaror. Eccles. p. 64. sq. et in Append. p. 20. sq. p. 71. sq.

Raynaldi annat. Eccles. ad a. 1274. n. 21. p. 224. sq. ad a. 1277. n. 15. p. 261. ad a. 1278. n. 17. sq. p. 282.

Assemanni Biblioth. Oriental. Clementino Vaticano T. III. P. II. p. 109. seq.

Abaka Khan der Mogolen, soll in Verbindung mit dem römischen Hofe und andern christlichen Mächten gestanden, (J. 1267.) einen Gesandten an den Papst nach Rom geschickt, auch die unehliche Tochter eines griechischen Kaisers zur Gemahlinn gehabt haben, woraus man vermuthet, daß er das Christenthum angenommen, welches aber ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, Haithon, verneinet. (Haithon histor. orient. c. 31. sq. p. 48.) (Schröckh a. a. O. Th. 25. S. 209.)

Abasger.

Le Quien Oriens Christianus T. I. S. 1351. sq.

Abasger, ein wildes Volk an der Seeküste des Euxinus, gingen im sechsten Jahrhundert unter K. Justinian zum Christenthum über, erhielten auch von diesem Kaiser einen Tempel erbaut und Priester. Ihr Metropolite wohnte zu Sebastopolis, hatte 69 Bischöfe unter sich, und stand unter keinem Patriarchen. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 744.)

Abbadie (Jacob).

1658 — 1727.

Chaufepié Nouveau dictionaire hist. et crit. h. v.

Biograph. Britann. h. v.

Nicerons Nachr. von berühmten Gelehrten. Th. 21. S. 218.

Digitized by Google

Abbadie (Jacob) ein Apologet des Christenthums, französischer Prediger in Irrland, vorher Prediger zu Berlin und hernach in London, geb. zu Nary in Bearne J. 1658. schrieb unter andern Traité de la Verité de la Religion chretienne Rotterdam 1684. 2 Bände und Traité de la divinité de N. S. Jesus Christ Rotterdam 1689. 12. (Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 6.)

Abbas.

Benennung des Vorstehers der Mönche (Cönobiten) nach der aegyptischen Sprache. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 503.)

Abbaudus

im 12ten Jahrhundert

Abt zu St. Petri in Chartres, schrieb wider Abelard einen Tractat de fractione corporis Christi, den Mabillon in dem 3. Tom. seiner Analectorum gesetzt hat. (Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 12.)

Abbo

im 10ten Jahrh. † 1004.

G. Cave Hist. Litt. SS. E. Tom. II. p. 104.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. II. p. 509.

J. A. Fabricii Bibl. L. med. aet. h. v.

Hist. Litt. de France Tom. VII. p. 159.

Ziegelbauer Hist. Ord. S. Bened. T. I. p. 37.

Chaufepié Nouveau Diction. hist. et crit. h. v.

Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 13.

Abbo, ein Benedictiner, Abt zu Fleury, den einige unrecht Albo nennen, geboren zu Orleans, legte in einem Kloster zu Fleury den ersten Grund in den Wissenschaften, befand sich unter denen Mönchen, welche der Erzbischof von York Oswald (J. 985.) nach England kommen ließ, um der daselbst verfallenen Gelehrsamkeit aufzuhelfen; führte Streitigkeiten mit dem Bischofe Arnulf zu Orleans, wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit über seine Abtey; widersetzte sich auf dem Concil. zu Denys (J. 995.) den Bischöfen, welche den Mönchen und Laien die ihnen zugehörigen Zehnten entziehen wollten, allein bey dieser Gelegenheit empörte sich das Volk, und da man den Abbo für den Anstifter dieser Empörung hielt, so ermordete ihn auf eine gewaltsame Weise ein Gasconier. Von seinen Schriften liegt das meiste noch ungedruckt in Handschriften oder ist verloren gegangen, einige davon stehen in Hambergers zuverlässigen Nachr. Th. 4. S. 816.

Abbot

1562. Oct. 29. — 1633. Aug. 4.

Bayle Dict. Art. Abbot.

Speeds History of Gread Britain L. X. Fol. 1227.

Don Neau History of the Buritans Vol. II. c. 4. p. 242.

Biograph. Britann. h. v. (Leben).

Abbot lat. Abbatus (George) Erzbischof zu Canterbury geb. den 29. Octobr. 1562. zu Guilford in Surrey, zeigte sich als einen Freund der calvinianischen Meinungen und der engländischen Freyheit, bewirkte durch seine klugen Rathschläge, daß Lord Dunbar das merkwürdige Gesetz der allgemeinen Versammlung in Schottland zu Stande brachte, hat zuerst die Histor. Concilii Tridentini P. Suavis durch *M. Antonium de Dominis*, mit welchem er vertraut lebte, stückweis in die Hände geschrieben bekommen. (Jöcher a. a. O. S. 13.)

Abbuna

Benennung des Primas oder Bischofs der Abessinier (Aethiopier). (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 827.)

Abdalrahman II.

im 9ten Jahrhundert

türkischer Sultan, verhängte im J. 850 eine heftige Verfolgung über die Christen. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 127. A.)

Abdas

lebte im 4ten Jahrh. † 414.

Assemanni Bibl. Ori Vaticana T. I. p. 182.

Abdas, Bischof von Susa, zog durch seinen unbesonnenen Eifer den Christen in Persien

Digitized by Google

eine heftige Verfolgung zu, zerstörte nähmlich in diesem Lande einen dem Feuer geweihten Tempel, das Pyreum genannt, wurde aber, als er diesen nicht wieder aufbauen lassen wollte (J. 414.) ermordet, und die Kirchen der Christen wurden geschleift. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 611.)

Abdias

im 1ten Jahrhundert.

G. Cave Hist. Litt. SS. Eccl. Tom. 61. p. 27.
P. Bayle Diction. hist. et crit. h. v.
J. A. Fabricii Cod. Apocr. N. T. p. 387 sq.
Ittig Dissert. de Patr. Apost. num. XXVII.
Beausobre Hist. du Manich. Part. 2. L. 2. c. 6.
Jöcher Gel. Lexicon. Th. 1. S. 16.
Hamberger zuverlässige Nachr. Th. 2. S. 133.

Abdias, einer der siebenzig Jünger Jesu, soll mit den beyden Aposteln, Simon und Judas, das Evangelium in Babylonien verkündigt haben und von ihnen zum Bischof von Babel bestellt seyn. Unter seinem Nahmen sind zehen Bücher vorhanden, welche von den Thaten, Kampf und Martyrertod der Apostel handlen. Wolfgang Lazius, Königs Ferdinand Rath und Historiograph, fand sie zuerst 1549 in lateinischer Sprache in einem Kloster in Kärnthen, und nachher noch ein älteres Exemplar im Kloster des heil. Thudberts im Harzwalde, 1552 wurden sie zuerst zu Basel gedruckt und nach der Zeit sind mehrere Ausgaben davon zu Paris erschienen. Allein dieses Werk hat so wenig apostolisches, daß es nicht nur einstimmig von den Gelehrten als das Werk eines Betrügers verworfen, sondern auch von den Inquisitoren, unter Papst Paul IV., unter die verbotenen Bücher gesetzt ist. (Stark Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 2. S. 581.)

Abel

im 16ten Jahrhundert

oder Able (Thomas) Hofprediger bey Catharina, der Gemahlin des Königs Heinrichs VIII., studierte zu Oxford und war allda 1513 Baccalaureus, hernach 1516 Magister, erhielt auch einen Gradum in der Theologie, wurde (J. 1534.) hingerichtet, schrieb wider die Scheidung seines Königs mit seiner Gemahlin, de non dissolvendo Henrici et Catharinae matrimonio. (Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 18.)

Abela (Jo. Franc.)

ein gelehrter Schriftsteller vom Orden zu Jerusalem in Malta, bekannt durch ein seltenes Werk, Descrittione di Malta 1647 in Fol., worinn sowohl die Topographie, als auch die Historie und Beschreibung der Klöster von Malta sich findet. Joh. Ant. Seiner übersetzte dieses Werk in die lateinische Sprache, welche Uebersetzung mit Joh. Henr. Maji zweyen Abhandlungen über die punische Sprache 1725, in dem 15ten Bande des Thesaurus Antiquitatum Siciliae wieder abgedruckt worden. (Jöcher ebend.)

Abelard

1079 — † 1142.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. Tom. II. p. 203.
Du Pin Nouv. Biblioth. Tom. IX. p. 108.
Jac. Thomasii Vita Abelardi, in Chr. Thomasii hist. sapientiae et stultitiae T. I. p. 75.
P. Bayle Dict. hist. et crit. v. Abeillard.
Mich. Fellibien hist. de l'abbaye roy. de S. Denys p. 144. sq.
Edm. Martene in observat. praeviis ad theologiam Abelardi.
Cas. Oudini diss. de Petr. Abelard in Comm. de SS. E. T. II. p. 1160.
La Vie de Pierre Abeillard (par l'Abbé Gervaise) T. I. II. a Paris 1720. rec. ib. 1728. 8.
Ch. A. Heumanni Acta philosoph. St. 16. S. 529.

J. A.

Digitized by Google

J. A. Fabricius B. L. med. et inf. aet. v. Petr. Abel.
J. Bruckers Fragen aus der philosophischen Hist. Th. 5. S. 941.
— — — hist. crit. philos. T. III. p. 734.
J. Petr. Nicerons Nachr. v. ber. Gel. Th. 4. S. 186.
P. Oeillier Hist. gen. des AA. eccles. T. XXVII. p. 154.

Abelard (Peter) oder Abeillard, auch Baalardus genannt, Lehrer der Philosophie und Theologie zu Paris, geboren im J. 1079, ein Mann, der wegen seines Scharfsinns, wegen seiner Beredsamkeit und Bekanntschaft mit den besten Schriften des griechischen und römischen Alterthums, überall verehrt und bewundert worden, erlebte mancherlei widrige Schicksale, wurde von seinen Zeitgenossen beneidet, nach seinem Tode aber in seiner Grabschrift mit dem Lobe verewigt, daß er alles gewußt habe, was ein Mensch habe wissen können, geb. zu Palets (oder Palais) in der Grafschaft Nantes, zeigte sich viele Jahre hindurch als den ersten Dialektiker und Disputator seiner Zeiten, wird auch als der Urheber der eigentlichen sogenannten scholastischen Theologie angesehen. Unter seinen Schriften ist sein Versuch den Lehrbegrif der Religion seiner Zeit dialektisch zu erklären, welcher unter dem Nahmen einer Einleitung in die Theologie bekannt ist, die vorzüglichste. (Introductio ad Theologiam Libri III. in Opp. p. 973—1136.) Eine Ausgabe von den sämmtlichen Schriften des Abel. ist allein zu Paris (J. 1616.) in 4. erschienen, obgleich einige Exemplare 1606. und andere 1626. auf dem Titel haben. (Schröckh Kirchengesch. Th. 24. S. 366. Hamberger zuverläss. Nachr. Th. 4. S. 161.)

Abeliten.

Augustinus de haeres. c. 87.

Abeliten, Benennung einer Christenpartey, die vom Bruder des Kains, Abel, ihren Nahmen haben sollen. Ob wirklich eine solche Partey gewesen; wann und wo sie gelebt; wer ihr Stifter; und andere Umstände sind ungewiß und unbekannt. Als Unterscheidungszeichen giebt man ihre seltsame Lebensart an, da eine jede Mannsperson ein kleines Mägdgen, und eine jede Frauensperson einen kleinen Knaben zur beständigen Gesellschaft bey sich hatten, und diese Kinder zu ihren Erben erklärten. Hierdurch hofften sie die Vorschrift Pauli 1 Cor. 7, 29. (die da Weiber haben als hätten sie keine) im eigentlichen Wortverstande zu erfüllen, indem sie in einer Verbindung mit einer Person des andern Geschlechts lebten, und doch außer dem Ehestande sich befanden. (Walch Hist. der Kez. Th. 1. S. 607.)

Abend vor den Sonn- und Festtagen.

Wurde von den Christen im dritten Jahrh. als Vorbereitung gefeyert. Die dabey vorfallende gottesdienstliche Uebungen nannte man παρασκευας und Vigilien, bediente sich dabey, weil es dunkel war, brennender Lichter. (Arnold Kirch. und Ketzerhist. Th. 1. B. 3. C. 5. §. 6.)

Abendländische Kirche s. Kirche.

Abendmahl.

I. Benennung desselben.

Δειπνον κυριακον (1 Cor. 11, 20.) τραπεζα κυριου (1 Cor. 10, 21.) Communio (1 Cor. 10, 16.) ευχαριστια, προσφορα, θυσια ἀναιμακτος, μυστηριον (von den Kirchenvätern).

II. Dessen Einsetzung.

Geschah des Abends, kurz vor dem Leiden und Sterben Jesu, auf dem Osterfeste der Juden, in Gegenwart der zwölf Jünger (Matth. 26, 20.). Hauptstellen der Einsetzung sind Matth. 26, 26 — 28. Marc. 14, 22 — 24. Luc. 22, 19 — 20. 1 Cor. 11, 23. Zweck Jesu dabey war, seinen Jüngern sowohl, als allen Christen der folgenden Zeiten, ein Erinnerungsmittel an sein Leiden und Sterben zu geben (Luc. 22, 19.)

III. Abendmahlsfeyer.

1. Achtung für dieselbe.

Für die feyerlichste unter allen christlichen Religionshandlungen wurde in den ersten Zeiten das Abendmahl angesehen, von welcher ausgeschlossen zu seyn, die empfindlichste Kirchenstrafe war. Um das sechste Jahrh. fing diese

diese Achtung an zu sinken, welches die tägliche Feyer derselben und besonders die eingeführten stillen Messen verursachten. (Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 309.)

2. Ausschliessung davon.

Im ersten und in den folgenden Jahrh. alle Ungläubige. Niemand, sagt Justin der Märtyrer, darf von der Speise, welche bey uns Eucharistie heißt, genießen, als wer glaubt, unsere Lehre sey wahr, sich durch das Bad zur Vergebung der Sünden und Wiedergeburt hat abwaschen lassen, und nach den Anweisungen Christi lebt. (Apol. maj. S. 98.)

Im dritten Jahrh. die Büssenden und die welche noch nicht getauft waren. (Arnold Kirchen- u. Ketzerhist. Th. 1. B. 3. C. 5. §. 16.

Im vierten Jahrh. die Katechumenen, Büssenden, imgleichen diejenigen, welche man für Besessene hielt. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 553.) Doch wurde im fünften Jahrh. hierbey eine Aenderung gemacht. Man ließ auch die Besessene am Abendmahle Theil nehmen, weil man glaubte, daß sie vorzüglich desselben bedürftig wären. (Schröckh Kirchengesch. Th. 8. S. 441.)

3. Begehung derselben.

a. Art und Weise.

Die ersten Christen hielten das heil. Abendmahl gewöhnlich bey der Mahlzeit und besonders bey ihren gemeinen Liebesmahlen, wobey ihr Hauptzweck auf Erinnerung an Jesum und Verkündigung seines Todtes ging. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 1. C. 2. §. 6.) Nachher theilten in den religiösen Versammlungen der Christen, die Diener der Religion, das mit gewissen Gebeten consecrirte Brod und Wein aus, es wurden damit Liebes- oder Freundschaftsmahlzeiten verbunden und diese mit dem Friedenskusse beschlossen. (Apostelg. 20, 7. Boehmer diss. jur. eccl. p. 223. Moerlin de agapis.) Wenn, beschreibt unter andern Justin der Märtyrer die Abendmahlsfeyer der ersten Christen, wenn der Vorsteher gedankt und das Volk seine Zustimmung bezeugt hat, so theilen die, welche bey uns Diakonen heissen, einem jeden Anwesenden von dem durch Danksagung geweihten Brode und Weine, um davon zu nehmen, aus, und bringen es auch den Abwesenden. (Apol. maj. S. 98.

Im dritten Jahrh. wurden bey dieser Feyer längere Gebete und mehrere Pracht eingeführt, und man soll sich auch schon damals goldener und silberner Gefäße dabey bedient haben. (Prudentius περι στεφαν Hymn. 11. S. 60. Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 372.)

Im vierten Jahrh. kam die sogenannte Anbetung der sichtbaren Zeichen auf, welche die Gewohnheit einiger Priester veranlaßte, die das geweihte Brod in die Höhe hoben, damit es vom Volke gesehen und verehrt würde. (Schlegel a. a. O. S. 532.)

Im fünften Jahrh. wurde nach der Beschreibung des Verfassers der apostolischen Verordnungen (Constit. apost. L. 8. c. 9. L. 2. c. 51. L. 8. c. 13.) das Abendmahl auf folgende Weise gefeyert: Wenn vor der Consecration des Brodes und Weines den Büssenden und Catechumenen geboten war, hinweg zu gehen; So forderte man die Gläubigen auf, niederzuknien. Der Diaconus rief aus: Christen, lasset uns unsere Knie beugen, und Gott durch Christum bitten. Alle gläubige Weiber, Jungfrauen, Kinder und dann die übrigen Gläubigen, kamen mit Sittsamkeit und Ehrerbietung ohne Geräusch zum Altare. Der Bischof gab ihnen die Oblation und sagte: der Leib Christi, und sie antworteten: Amen. Der Diakonus hielt den Kelch, gab denselben und sagte: das Blut des Herrn, der Kelch des Lebens, und das Volk antwortete wieder: Amen.

Im sechsten Jahrh. wurde die Pracht und der Glanz bey Zurüstung und Austheilung des heil. Abendmahls sehr vermehrt, welches man vorzüglich aus P. Gregor. d. Großen vorgeschriebenen Ceremonien erkennen kann. (Theodor Chr. Lilienthal de Canone Missae Gregoriano Leiden 1740.)

Im zwölften Jahrh. führte der päbstliche Legat zu Cöln Guido den Gebrauch ein, daß das Volk bey der Elevation des Sakraments in der Messe, auf das mit einer Schelle gegebene Zeichen niederfiel und bis auf die Segnung

des

Digitized by Google

des Kelchs in dieser Stellung blieb. (Alberi-cus in chronic. ad a. 1200.

Im dreyzehnten Jahrh. findet man, daß das geweihte Brod im Abendmahle in glänzenden Gehäusen (Monstranzen) aufbewahrt, Lichter dabey angezündet wurden, und man in der Meinung stand, Gott wohne gleichsam in diesen Gehäusen in Gestalt des Brodes. Zu einem Kranken wurde diese Monstranz mit einem feyerlichen Aufzug über die Gasse getragen. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 761.)

b. Personen dabey.

Den Dienern der Religion wurde schon in den ersten Zeiten die Haltung der Feyer des heil. Abendmahles anvertraut. Nach einer Verordnung der Kirchenvers. zu Arles (J. 314.) wurden die Diakoni von der Haltung der Feyer des heil. Abendmahles ausgeschlossen. (Labbe concil. tom. I. p. 1421. Longueval histoire de l'eglise Gallicane Tom. I. p. 182.) Fremden Bischöfen aber, die in eine Stadt kamen, wurde zu consecriren erlaubt. (Rößler Bibl. d. Kirchenv. Th. 4. S. 303.) Ob man im Nothfalle sich selbst das heil. Abendmahl geben könne? entscheidet Basilius (Epist. XCIII. p. 186. seq.) bejahend; weil dieses durch eine alte Gewohnheit bestätigt wurde. Alle Menschen in den Einöden, sagt er, wo kein Priester ist, ingleichen die Laien zu Alexandrien und in ganz Aegypten haben das Abendmahl meistentheils bey sich im Hause und genießen es, wann sie wollen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 13. S. 128.)

4. Brod dabey

a. dessen Beschaffenheit.

Leonis Allatii de Ecclesiae Occid. et Orient. perpetua consensione Libri tres, Colon. Agripp. 1648. 4.

Fr. Spanheim de Ecclesiae Graecae et Orientalis a Romana et Papali in hunc diem perpetua dissensione Opp. Tom. II. p. 485 — 558.

Ludwig Maimbourg Histoire du Schisme des Grecs, à Paris, 1677. 1686. 4. Amsterd. 1682. 12.

Jacob Basnage Hist. de l'Eglise Tom. I. L. VI. c. 6. p. 323. sq.

Du Pin nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles. T. VII. c. 9. p. 80. sq. T. VIII. c. 7. p. 76. sq.

Mabillon Diss. de pane eucharistico azymo et fermentato 1674. 8. findet sich auch in seinen Oeuvres posthumes. Tom. I. p. 101. seq. à Paris 1724. 4.

Ob man gesäuertes oder ungesäuertes Brod beym heil. Abendmahle gebrauchen müsse, darüber stritten im zehnten Jahrh. Griechen und Lateiner. (Schröckh Kirchengesch. Th. 21. S. 210. 215. 217. Cramers Fortsf. v. Bossuets Gesch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 281.)

Der Stifter dieses Mahles (Jesus) bediente sich wohl des ungesäuerten Brodes, weil es zur Zeit des Jüdischen Pascha war. (Matth. 26, 17.) Allein die Christen haben vermuthlich schon zur Zeit der Apostel ihr Abendmahl von gemeinem Brode gehalten; denn darauf führt die Beschreibung desselben in der Apostelgeschichte. Daß sie in der Folge, viele Jahrhunderte nach einander gesäuertes Brod dazu angewandt haben, läßt sich wohl darum nicht bezweifeln, weil sie zu ihrem Abendmahl die freywilligen Gaben an gewöhnlichem Brode und Weine nahmen, welche in die gottesdienstliche Versammlungen mitgebracht wurden. (Schröckh a. a. O. Th. 24. S. 234.)

b. dessen Verehrung.

Daille Disput. adversus Latinorum de cultus religiosi objecto traditionem Libr. II. c. 1—29. p. 216—359. Genevae 1664. 4.

Jac. Basnage Hist. de l'Eclise T. II. L. XVII. Histoire de l'Adoration de Sacrement, c. 8. p. 992.

Rupert von Duitz de divinis officiis L. II. c. 15. p. 764. Opp. T. II.

Joh. Guil. de Lith Disquis. theolog. et histor. de adoratione panis consecrati, et Interdictione S. Calicis in Eucharistia, ed. a. Jo. Car. de Lith c. 1, p. 20. sq. Svobaci 1753. 8.

Hei-

Digitized by Google

Heisterbach Dialogg. de miraculis, visionibus et exemplis suae aetatis. l. IX. c. 5. in Raynald. Annal. Eccles. ad a. 1203. n. 4. p. 96. T. XIII.

Brodverehrung, eine natürliche Folge der Transsubstantiation und Hauptstütze dieser Lehre. Ueber das Alterthum derselben ist sehr gestritten worden. Daille (l. c.) hat am ausführlichsten gezeigt, daß sie vor dem dreyzehnten Jahrh. schwerlich aufgekommen seyn kann. Man führt zwar für die Einführung derselben im vierten Jahrh. mehrere Stellen aus dem Ambrosius und Augustin an, die im fünften Jahrh. eine Stelle aus Theodoret, wo er diejenigen widerlegt, welche Christo die Ehre der Anbetung verweigerten — — im sechsten Jahrh. die Anrede des Dionysius Arcopagita an das Abendmahl: O göttliches und heiliges Sakrament, offenbare dich uns deutlich, entblöße die räthselhaften Hüllen, welche dich symbolischer Weise bedecken, und erfülle unsre Seelen mit einem glänzenden and ungewöhnlichen Lichte; ferner einige Stellen aus den Liturgien des heil. Jacobus Basilius und Chrysostomus, wo die Gaben des gesegneten Brodes und Weines übersinnlich, unbefleckt, herrlich und furchtbar genannt werden — — im siebenten Jahrh. die Gewohnheit der Griechen, die Hostie vor der Communion zu erheben — — im achten Jahrh. die Frage Stephanus des Jüngern an den K. Constantinus Copronymus: ob er auch die Antitypen des Leibes und Blutes Christi aus der Kirche verbannen wolle, welche die Christen anbeteten — — im zehnten Jahrh. den in der franzöſischen Kirche damals üblichen Gebrauch, Lichter bey der Abendmahlsfeyer anzuzünden und mehrere Verordnungen, welche die Beförderung der Ehrerbietung gegen das Abendmahl betrafen. (Crameers Forts. v. Bossuet Gesch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 305 fg.

Allein erst im dreyzehnten Jahrh. findet man Befehle und Verordnungen, das Brod im Abendmahle zu verehren. Ein damaliger Schriftsteller Cäsarius von Heisterbach (l. c.) erzählt, daß der Kardinal Wido, ehemals ein Cistercienserabt, als er im J. 1203. nach Cöln kam, um die Wahl Otto IV. im Nahmen des Papstes zu bestätigen, die gute Gewohnheit durch seinen Befehl eingeführt habe, daß, wenn die Hostie in die Höhe gehoben würde, die ganze in der Kirche versammelte Gemeine, beym Anschlagen der Glocke um Vergebung bitten, und solchergestalt bis zur Einsetzung des Kelches auf die Erde hingeworfen liegen sollte. Er verordnete außerdem, daß, so oft das Abendmahl zu einem Kranken getragen würde, der vorangehende Schulmeister oder Glöckner, solches mit dem Glöckchen anzeigen sollte, damit sowohl die auf den Straßen Gehenden, als in den Häusern Wohnenden, Christum anbeten möchten. Honorius III. (in Decretal. Greg. IX. L. III. tit. 41. de celebrat. Missar. c. 10. p. 604. ed. Boehm.) verordnete, jeder Priester solle seine Gemeine fleißig belehren, daß, wenn bey der Feyer der Messe die heilsame Hostie empor gehalten werde, sich jedermann ehrerbietig verneigen, und eben dieses auch thun müsse, wenn sie zu einem Kranken getragen würde. Dieses Niederknien beym Vorbeytragen der Hostie, hatte schon vorher die Synode zu Saintes (J. 1298.) anbefohlen, und dafür zehn Tage Ablaß versprochen. (Harduins concil. tom. VII. c. 7. p. 647.) Die Kirchenversammlung zu Trident (J. 1554.) that diejenigen in den Bann, welche behaupteten, sowohl daß Jesus Christus im Abendmahle nicht mit dem Dienste der Latrie, und eben so wenig mit einer äußerlichen Verehrung müsse angebetet werden, als auch, daß die geweihten Hostien nicht in öffentlichen Processionen umhergetragen werden dürften, um sie von dem Volke anbeten zu lassen; zugleich erklärte diese Kirchenversammlung, daß jeder Christ das Sakrament der Eucharistie mit dem dem höchsten Wesen gebührenden Dienste der Latrie verehren müsse. (Cramer l. c. S. 324. Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 73. fg.)

Digitized by Google

c. dessen Verwandlung.

Edmond Aubertin (oder Albertin) de Eucharistiae sive Coenae Dominicae Sacramento L. III. p. 969. Daventr. 1654. Fol.

Joh. Cosin Historia Transsubst. Papalis c. 7. p. 127. sq. Londini 1675. 8.

J. G. Walch Exercitatio de Hist. Transsubstantiationis pontificiae in ejus Miscellaneis Sacris p. 205. sq. Amstlerd. 1744. 4.

Joh. Aug. Ernesti Antimurator. p. 37 sq.

Brodverwandlung oder Transsubstantiation.

Wann dieses Wort zuerst in der christlichen Kirche aufgekommen, darüber wurde gestritten. Einige glauben im zehnten Jahrh., wo dasselbe Stephan Bischof von Autun soll gebraucht haben, (Tractat. de Sacramento Altaris in Bibl. Max. vett. Patr. tom. XX. p. 1872 sq.) allein dessen sein Zeitalter wird unrecht in das zehnte Jahrh. gesetzt, sondern gehört in das zwölfte Jahrh., wie auch die Französischen Benediktiner (Hist. Litt. de la France T. IX. p. 203.) dieses erkannt haben. Allem Anscheine nach ist es zuerst in diesem (12ten) Jahrh. aufgekommen, wo Hildebert Erzbischof von Tours dasselbe in einer Predigt gebraucht. (Hildeb. Cenomanens. Sermo XCIII. Synodicus ad Sacerdotes. p. 689. in Opp. Paris 1708. fol.)

Die Lehre selbst, daß die Substanz des Brodes im Abendmahle nach der Einsegnung in den wahren Leib Christi verwandelt werde, dazu legte schon im neunten Jahrh. Paschasius Radbert, Abt zu Corbie, oder vielmehr Anastasius von Sinai im sechsten Jahrh. den ersten Grund, ihre öffentliche dogmatische Giltigkeit erhielt sie aber erst im dreyzehnten Jahrh. auf der oekumenischen Synode im Lateran, (J. 1215.) wo P. Innocentius III. sie förmlich bestätigte und vor ein Werk der göttlichen Allmacht erklärte. Dieser Bestätigung aber ohngeachtet gab es doch um die Mitte desselben Jahrh. Leute, welche anders dachten, besonders war dieses bey den Pariser Theologen der Fall. (Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 70.) Unter den Griechen fand diese Lehre um diese Zeit vielen Beyfall, welches mehrere Stellen ihres vornehmsten Schriftauslegers, Theophylaktus beweisen. (Commentar. in Matthaei C. XXVI. p. 162. in Marci C. XIV. p. 272. Lutet. Paris. 1631. fol. Schröckh a. a. O. 72.)

d. dessen Zubereitung.

Einer besondern Methode das Brod zum Abendmahle zuzubereiten, bediente man sich im eilften Jahrh. Man las die Körner des Getraides damals aus, reinigte die Mühlen, und ließ alles beym Backen durch heilige Personen verrichten.

5. Consecration des Abendmahles.

Spuren hiervon findet man schon im ersten Jahrh., wo von den dargebrachten Geschenken an Brod und Wein, so viel, als die Austheilung des heil. Abendmahls erforderte, durch gewisse Gebete, die einer von den Bischöfen sprach und das Volk mit Amen bekräftigte, geheiligt, consecrirt wurde. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 156.)

Im neunten Jahrh. verordnete P. Leo IV., daß der Priester bey Consecrirung der Oblaten, mit den beyden ersten ausgestreckten Fingern und eingebogenem Daumen, das Kreutz in gerader Linie über die Hostie machen sollte, um mit diesen drey Fingern die Dreyeinigkeit zu bezeichnen. (Cramers Fortsetz. von Bossuets Gesch. d. Welt Th. 5. B. 1. S. 265.)

Der Nutzen dieser Consecration soll nach der Meinung Gregorius darinn bestehen, daß das anfänglich gemeine Brod nun der Leib Christi heisse, und den Priester dabey ehrwürdig und hochgeschätzt mache. (Schröckh Kirchengesch. Th. 14. S. 139.)

6. Genuß desselben

a. von allen Christen

nach der Absicht Christi (1 Cor. 10, 16. 17, 21. 11, 20—29.). Die Kirchenversamml. zu Toledo (J. 400.) verordnete, daß alle Christen, welche in die Kirche kommen, am Genusse

des heil. Abendmahles Antheil nehmen sollten, oder sich unter die Büssenden zu stellen hätten, widrigenfalls sie aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen wären. (Hardnins concil. Tom. I. p. 993 sq.

b. von Kindern.

Daß schon im dritten Jahrh. den Kindern in der Kirche zu Carthago und in mehreren morgenländischen Gemeinen, das heil. Abendmahl ertheilt wurde, beweisen Stellen des Bischofs Cyprian und der Apostolischen Kirchenverordnungen. (Schröckh Kirchengesch. Th. IV. S. 218 — 220.) Der Abendmahlsgenuß von Kindern wurde auch für sehr nothwendig gehalten. Unter andern sagt Augustinus, (de peccatorum meritis et remissione Libr. III. T. X. opp. Antv.) wenn dieses Sakrament den Kindern fehle, so glaubten sie nicht an den Sohn Gottes und der Zorn des Höchsten bleibe über sie. Man glaubte auch den Kindern diesen Genuß aus dem Grunde nicht versagen zu dürfen, weil sie durch die Taufe Mitglieder der Kirche geworden wären. (Crameers Fortf. v. Bossuet Gesch. d. Welt Th. 2. S. 375.) Aufgehoben wurde diese Kindercommunion im dreyzehnten Jahrh., wo unter andern mehrere französische Kirchenversammlungen dieselbe untersagten (Concil. Burdegal. a. 1255. c. 5. p. 471. ap. Harduin T. VII. Concil. Claromont. a. 1268. ib. p. 593.), weil sie vermuthlich befürchteten, daß bey dem Genuß von Kindern etwas von dem geweihten Brode und Weine umkommen möchte; verordneten, daß von dem siebenten Jahre an die Kinder zur Communion sollten zugelassen werden. (Synod. Bajocens. a. 1300. c. 16. ib. p. 1223.)

c. von Sterbenden.

Die Kirchenverf. zu Nicäa (J. 325.) verordnete, den Sterbenden das heil. Abendmahl auf ihr Verlangen zu reichen, doch aber nicht ohne einige Prüfung. (Harduins concil. T. 1. p. 345 sq.) Diesen Genuß hielt man für Sterbende für so nothwendig, daß man ihnen Brod und Wein in den Mund steckte, (Rößler Bibl. der Kirchenv. Th. 4. S. 173.) und diejenigen, welche das Brod nicht mehr annehmen konnten, wenigstens den Wein trinken ließ. (Concil. Tolat. XI. car. 11. p. 1023. T. III. Hard.)

d. Verordnungen wegen der Art und Weise des Abendmahlsgenusses.

Die Kirchenverf. zu Hippo (J. 393.) verordnete, das heil. Abendmahl nüchtern zu genießen. (Harduin l. c. p. 882.) Nach dem vierten Canon der Kirchenversamml. zu Toledo (J. 400.) soll derjenige, welcher das heil. Abendmahl von einem Geistlichen annimmt und nicht genießt, als ein Kirchenräuber fortgetrieben werden. (Harduin l. c. Tom. I. p. 993.)

7. Genuß desselben unter einer Gestalt.

Bonar Rer. liturgicar. libr. II. c. 18. p. 594. in Opp. Antv. 1677. 4.

Georg Calixtus de Communione sub utraque specie cum G. Cossandi Dialogo de eodem argumento Helmst. 1642. 4.

Matth. Larrogue Histoire de l'Eucharistie P. I. p. 256 sq. à Amsterd. 1671. in 8.

Joh. Wilh. von Lith Disquisitio de adoratione panis consecrati et interdictione S. Calicis in Eucharistia p. 211 sq.

G. R. Spittler Geschichte des Kelchs im Abendmahle. Lemgo 1780. 8.

Bis auf das dreyzehnte Jahrh. war von den Christen das heil. Abendmahl jederzeit unter beyderlei Gestalt (Brod und Weine) genossen. Von dieser Zeit an aber entsprang aus dem Grundsatze, der ganze Christus werde unter einer jeden von beyden Gestalten mitgetheilt, durch die vergrößerte Besorgniß der Gefahr des zu verschüttenden Blutes Christi, durch die Meinung von den Vorzügen des geistlichen Standes vor den Weltlichen, die Gewohnheit, den Laien den Kelch im Abendmahle zu entziehen.

Anfangs,

Digitized by Google

Anfangs, am Ende des eilften Jahrh., tadelte man nur diejenigen, welche den Leib Christi in den Wein eintunkten, und damit ein vollständiges Abendmahl zu genießen glaubten. Urban II. befahl deswegen auf der Synode zu Clermont (J. 1095.), daß niemand am Altar den Leib und das Blut Christi anders, als jedes besonders nehmen sollte; es müßte denn aus Noth oder Vorsicht geschehen. (Harduin concil. T. VI. P. II. c. 28. p. 1719.) Einige Prälaten thaten um eben diese Zeit den Vorschlag, den Laien den Kelch im Abendmahle nicht zu reichen, und nachdem für diese Meinung nicht allein gelehrte Theologen, sondern auch die Anführer der beyden ausgebreitesten Orden sich erklärt hatten, so war es kein Wunder, daß sie von den vorzüglichsten Kirchen der blühendsten Europäischen Reiche auch angenommen wurde. Merkwürdig ist hier eine Verordnung des Generalcapitels des Cistercienser Ordens vom J 1261., worinn gesagt wird, daß, weil aus dem Genusse vom Blute des Herrn, das die Personen des Ordens nach der Communion im Kelche empfiengen, große Gefahr entstünde, und künftig noch größere entstehen könnte, weiter kein Mönch, kein Laienbruder und keine Nonne denselben, sondern nur die Priester des Altars, den Kelch nach der gewöhnlichen Art erhalten sollten. (Martene thesaur. Anecdotor. Tom. IV. p. 1418.)

Heftige Unruhen entstanden über diese Entziehung des Kelchs, hauptsächlich in Böhmen, diese veranlaßten, daß auf der Kirchenvers. zu Costnitz (J. 1415.) die Lehre vom Genusse des Abendmahls unter beyder Gestalt, als eine Ketzerey verworfen und die vom Genusse unter einer Gestalt bestätigt wurde. (Herm. von der Hardts magnum oecumenicum Constantiense concilium. Helmst. 1700. Richers histor. concil. general. Libr. II. cap. 3. p. 70.) Die Hussiten aber bewirkten, daß auf der Kirchenversamml. zu Basel (J. 1431.) ihnen der Genuß unter beyder Gestalt zugestanden wurde. (Harduins concil. Tom. VIII. p. 1107. Richers l. c. libr. III. p. 20 sq.

8. Liebesmahle dabey s. Liebesmahle.

9. Messe dabey s. Messe.

10. Mißbrauch damit.

Man gab das heil. Abendmahl im vierten Jahrh. auch Todten, in der Meinung, daß man ohne dasselbe nicht könne selig werden, (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 4. C. 6. §. 9.) welches aber durch die Trullanische Synode (Can. 83.) untersagt wurde. (Harduins concil. Tom. III. p. 1692.)

Im fünften Jahrh. ließ man oft Besessene daran Theil nehmen, weil man sie desselben für am meisten benöthigt hielt. (Schröth Kirchengesch. Th. 8. S. 441.) Nach einer Nachricht des Nicetas, unterschrieben auf der achten ökumenischen Synode zu Constantinopel die Bischöfe daselbst, die Schlüsse dieser Synode mit geweihtem Abendmahlsweine, (Schröth a. a. O. Th. 24. S. 172.) und P. Gregorius I. soll einige Tropfen dieses Weines mit der Tinte vermischt haben, mit welcher er das Anathema wider den Pyrrhus unterzeichnete. (Cramers Fortsf. von Bossuet Gesch. der Welt Th. 4. S. 659.)

11. Ort der Abendmahlsfeyer.

In der Kirche und sonst nirgends soll nach der Meinung Cyrill B. von Alexandrien, das heil. Abendmahl gefeyert werden. (Rößler Bibl. d. Kirchenv. Th. 8. S. 169.) Es wurde auch auf der Kirchenversammlung zu Laodicea in der Mitte des vierten Jahrh. (Can. 58.) die Abendmahlsfeyer in Privathäusern untersagt. (Schröth Kirchengesch. Th. 6. S. 257.) Nach der Zeit aber wurde in mehreren Ländern, so in Hessen im siebenzehnten Jahrh. die Feyer in Privathäusern zugestanden. (Arnold a. a. O. Th. 3. C. 15. S. 397 b.) Man kann auch wohl aus den Worten Justin des Märtyrer, die Diakonen bringen es (Brod und Wein) auch den Abwesenden, schließen, daß in den ersten Zeiten des Christenthums die Privatcommunion nicht so ungewöhnlich gewesen seyn mag. (Apol. maj. S. 98.)

12. Sprache dabey.

In lateinischer Sprache wurde im neunten Jahrh. das heil. Abendmahl an mehreren Orten gehalten. (Seiler tab. Jahrh. 9. C. 5.) Im J. 1719. hielt man dasselbe im Churfürstenthum Sachsen zuerst in deutscher Sprache. (Mosheim Kirchengesch. Th. 5. S. 212. A. v. Einem.)

13. Vorbereitung dazu s. Beichte.

14. Wein dabey.

Der Abendmahlswein wurde in den ersten Jahrh. von den Orientalern mit Wasser vermischt, (Rößler a. a. O. Th. 10. S. 127.) und späterhin auch von den Occidentalen. Im dritten Jahrh. gebrauchten einige anstatt des Weines bloses Wasser, welches man unter andern aus einem Brief des Cyprian sieht, wo er sich förmlich gegen den Gebrauch des Wassers im Abendmahle erklärt. (Schröckh a a. O. Th. 4. S. 275.) Im sechsten Jahrh. nahm man anstatt des Weines Weintrauben auch Most, und im siebenten Jahrh. sogar Milch. (Cramer a. a. O. Th. 5. B. 1. S. 271.)

15. Zeit derselben.

In den ersten Zeiten des Christenthums wurde das heil. Abendmahl täglich gefeyert. (Seiler tab. Jahrh. 1. C. 5.) Im zweyten Jahrh. vornehmlich am Sonntage. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 64.) Im dritten Jahrh. waren sowohl die Tage, als die Zeit der Austheilung verschieden, nach dem Zustande und Beschaffenheit der Gemeinen. Der einem schien der Morgen, der andern der Nachmittag, und noch andern der Abend dazu bequemer zu seyn. (Schlegel ebend. S. 373. Cyprian de orat. Domin. S. 209. ep. 56. S. 90. ep. 54. S. 78. der Baluz. Ausg.) Im vierten Jahrh. wurde dasselbe zwey bis dreymal in der Woche, an einigen Orten aber nur am Sonntage ausgetheilt, auch manchmal bey den Gräbern der Märtyrer, nicht weniger bey Leichen gehalten. (Schlegel ebd. S. 532.)

Die Kirchenväter, unter andern Augustinus, behaupteten, daß in Ansehung der Zeit zum Genuß des heil. Abendmahls ein jeder sich nach der Gewohnheit seiner Kirche richten müsse, weil weder die heil. Schrift hier etwas verordnet habe, noch durch eine allgemeine Gewohnheit der Kirche etwas hierinn bestimmt sey. (Rößler Biblioth. der Kirchenv. Th. 9. S. 435.)

Basilius glaubt, daß es nützlich sey, dasselbe täglich zu genießen. (Epist. XCIII. p. 186. Schröckh Kirchengesch. Th. 13. S. 128.) Gennadus von Massilia will dieses weder loben noch tadlen, wohl aber rathet er, es jeden Sonntag zu halten. (Schröckh a. a. O. Th. 16. S. 505.)

Im sechsten Jahrh. wurde auf einer Synode zu Agatha verordnet, das heil. Abendmahl wenigstens dreymal im Jahre zu feyern. (Concil. Agath. can. 18. Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 310.)

Im dreyzehnten Jahrhund. befahl Innocentius III., (Concil. Lateran. IV. c. 21. p. 35. ap. Hard. T. VII.) daß ein jeder ächte Christ seiner Kirche, wenigstens einmal im Jahre zu Ostern das Abendmahl empfangen sollte. (Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 112.)

Im siebenzehnten Jahrh. behauptete Jacob Tauben, daß das heil. Abendmahl zum täglichen Gebrauch eingesetzt sey. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 3. C. 15. S. 147. a.)

16. Zweck derselben.

1. Erneuerung des Andenkens an Jesum und seine Wohlthaten. (Luc. 22, 19. 1 Cor. 11, 24—26.)
2. Vereinigung unter einander zur gemeinschaftlichen Liebe, (daher Gemeinschaftsmahl). (1 Cor. 10, 17.)
3. Ablegung des Religionsbekenntnisses. (1 Cor. 10, 16.).

IV. Kirchenversammlungen und Religionsgespräche.

1050 zu Rom, Vercelli, Paris und Lion in Frankreich s. Rom, Vercelli, Paris, Lion.

1054 zu Tours in Frankreich s. Tours.

1059, 1078, 1079, 1215 zu Rom s. Rom.

Digitized by Google

1414 zu Coſtnitz ſ. Coſtnitz.
1431 zu Baſel ſ. Baſel.
1529 ein Religionsgeſpräch zu Marburg ſ. Marburg. Desgleichen
1561 zu Poiſſy in Frankreich ſ. Poiſſy.

V. Lehren.

Melanchthon ſententiae veterum aliquot ſcriptorum de coena domini bona fide recitatae. Witt. 1530.
Oecolampadii Dialogus, quid de Euchariſtia veteres tum graeci tum latini ſenſerint 1530.
Phil. Mornay de l'inſtitution, uſage et doctrine de l'Euchariſtie, Rochelle 1589. ins Latein. überſetzt Hannov. 1605.
du Perron Traité du ſaint ſacrement de l' egliſe Par. 1662.
Edm. Albertinus de Euchariſtiae ſacramento libr. III. Daventriae 1654. fol.
Eclairciſſements familiers de la controverſe de l'Euchariſtie par David Blondel. a Quevilly 1641. 8.
Hiſtoire de l'Euchariſtie (par Matthieu de Larroque.) Amſt. 1669. 4. 1611. in 8.
Rudolphi Hospiniani Hiſtoria ſacramentaria. Genev. 1681. T. II. fol.
La perpetuité de la foi de l'Egliſe catholique touchant l'Euchariſtie. Paris 1670—1674. 3 Voll.
J. Fr. Buddei diſſ. de origine Miſſae pontificiae, in ej. Miscell. ſacris P. I. p. 1. ſq.
Inſigniores Romanae eccleſiae variationes circa Euchariſtiam factae — in Sal. Deyling Obſerv. ſacris et miscellan. P. IV. p. 178. Novitas errorum Pontificiorum circa Euchariſtiam ib. p. 246.
Joh. Aug. Erneſti Antimuratorius. Lipſ. 1755. auch abgedruckt in ſeinen Opusculis theologicis. Lipſ. 1773. p. 1. ſeq.
Cramers Fortſ. von Boſſuet Geſch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 153 fg. Leipz. 1762.
Rößler Bibliothek der Kirchenväter Th. 1. S. 92. Th. 5. S. 449. Th. 8. S. 124. Th. 9. S. 49. Th. 10. S. 653.
Münſcher chriſtl. Dogmengeſchichte Th. 2. S. 359. Marb. 1798.
Verſuch einer Geſchichte des Dogma von dem Opfer des Abendmahls vom erſten Jahrh. bis an das Ende des ſechſten — in der Göttingiſchen Bibl. der neueſten theol. Litteratur B. 2. S. 159. u. 317.

Lehren
1. der Kirchenväter.

1tes Jahrh. Ignatius, Biſchof von Antiochien, der erſte, welcher des heil. Abendmahls in ſeinen beyden Briefen an die Chriſten zu Smyrna und Epheſus, deren Aechtheit aber bezweifelt wird, erwehnt, wo er in dem erſten ſagt, die Chriſten enthalten ſich der Euchariſtie und des Gebets, (vermuthlich des Gebets, welches vor der Feyer des heil. Abendmahls hergieng,) weil ſie nicht bekennen, daß die Euchariſtie eben daſſelbe Fleiſch unſres Heilandes ſey, welches für unſere Sünden gelitten und das der Vater nach ſeiner Güte auferweckt hat. Sie gehen alſo elenderweiſe verloren, indem ſie ſich dieſer Gnade Gottes widerſetzen. (Ep. ad Smyrn. C. 7. p. 36.) In dem andern an die Epheſer ſagt er: Ihr brechet mit ihnen (den Biſchöfen) ein Brod, welches ein Arzneymittel zur Unſterblichkeit, und ein Gegengift gegen den Tod iſt, um in Chriſto immer zu leben. (Ep. ad Eph. c. 20. p. 16. ed. Col.)

2tes Jahrh. Juſtin, der Märtyrer, giebt in ſeiner erſten Schutzſchrift für die Chriſten umſtändliche Erläuterungen über das Abendmahl. (Apol. 1. p. 128. ed Oxon.) Dieſe Speiſe, ſagt er, heißt bey uns Euchariſtie, von welcher niemand genießen darf, als wer glaubt, unſre Lehre ſey wahr, ſich durch das Bad der Wiedergeburt hat abwaſchen laſſen, und nach den Anweiſungen Jeſu lebt. Denn wir empfangen dieſes nicht wie gemeines Brod, oder wie gemeinen Trank, ſondern ſo wie Jeſus

Digitized by Google

sus Christus unser Erlöser zu unsrem Heile Fleisch und Blut angenommen hat, so sind wir auch belehrt, daß die durch die Gebete, welche seinen Aussprüchen gemäs sind, mit Danksagung geweihte Speise, wodurch unser Fleisch und Blut durch Veränderung genährt wird, jenes Fleischgewordenen Jesu Fleisch und Blut sey. Denn die Apostel lehren uns in ihren Schriften, die wir Evangelia nennen, daß Jesus Christus ihnen geboten habe, zu thun, wie er that, als er das Brod nahm, dankte und sprach: Solches thut zu meinem Gedächtnisse: Dieß ist mein Leib: als er eben so den Kelch in seine Hände nahm, dankte und sprach: dieß ist mein Blut. In einigen andern Stellen seiner Schriften stehe Justin das heil. Abendmahl als ein Dank- und Lobopfer an, und stellt es so vor. (Dial. cum Tryph. p. 259. 260. 344. 345.)

Irenaeus, Bischof zu Lion in Frankreich, im zweyten Jahrh., redet in mehreren, oft schwer zu erklärenden Stellen, vom heil. Abendmahle, aus denen man sieht, daß er gleiche Vorstellungen mit Justin von demselben gehabt hat; Brod und Wein im Abendmahle sind ihm nicht bloße Symbole des Leibes und Blutes Christi, sondern er stellt sich etwas Höheres und Kräftigeres darunter vor. Der Logos vereinigt sich mit dem Brode und dieses wird dadurch zu seinem Leibe, und zu seiner kräftigen Nahrung, welche dem davon geniessenden Menschen die Unsterblichkeit ihrer Körper versichert und gewährt. Thöricht, sagt er unter andern auch, sind die, welche die Beglückung des Fleisches leugnen, weil dieses der Unverweslichkeit nicht fähig sey. Wenn das Fleisch nicht selig wird, so hätte auch Christus nicht mit seinem Blute uns erlöst, und der Becher der Eucharistie, wäre nicht die Gemeinschaft seines Blutes, und das Brod, das wir brechen, wäre nicht die Gemeinschaft seines Leibes. Denn das Blut kommt nur von Adern, und Fleisch und der übrigen menschlichen Substanz, welche der Logos Gottes angenommen und uns erlöst hat. — So wie wir seine Glieder sind und durch seine Geschöpfe genährt werden, die er uns darbietet, indem er seine Sonne aufgehen und Regen fallen läßt; so hat er den aus der Erde gewachsenen Wein, woraus unser Blut gebildet wird, für sein eignes Blut, und das aus der Erde gewachsene Brod, wodurch unsere Körper wachsen, für seinen eigenen Leib erklärt. (Iren. L. V. c. 2. §. 2.) Wenn nun zu dem Kelch und dem Brode das Wort Gottes (der Logos Gottes) hinzugekommen ist, und dadurch die Eucharistie der Leib Christi wird; und aus ihnen (dem Brode und Weine) die Substanz des Fleisches erhalten wird und wächst; wie kann man sagen, daß das Fleisch, welches mit dem Leibe und Blute des Herrn genährt wird, und sein Glied ist, der göttlichen Gnade d. h. des ewigen Lebens, nicht fähig sey. Paulus sagt auch: Wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und seinem Gebein. Er redet da nicht von einem geistigen und unsichtbaren Menschen — denn dieser hat weder Fleisch noch Knochen — sondern von einer wirklichen menschlichen Natur, die aus Fleisch, Nerven und Knochen besteht; welche auch aus seinem Kelche d. h. seinem Blute, und aus dem Brode d. h. seinem Leibe genährt wird und wächst. Wie eine in die Erde gelegte Rebe zu ihrer Zeit Früchte bringt, und das Waizenkorn, das in die Erde gelegt wird und verfault, durch den Geist Gottes der alles zusammenhält, vervielfacht emporschießt; hernach aber, wenn sie zum Gebrauch der Menschen dienen, und der Logos Gottes zu ihnen hinzukommt, Eucharistie d. h. Leib und Blut Christi werden; so werden auch unsere Körper, die von dieser Eucharistie genährt werden, in die Erde zu liegen kommen und modern, dereinst zu ihrer Zeit auferstehen, indem der Logos Gottes ihnen die Auferstehung zur Ehre des Vaters schenken wird. (L. c. §. 8.) Irenäus stellt auch das heil. Abendmahl, wie Justin, als ein Lob- und Dankopfer vor. (L. IV. c. 17. c. 18. §. 1. 2.)

Clemens von Alexandrien, Presb. daselbst im zweyten Jahrh., unterscheidet im heil. Abendmahl ausdrücklich dreyerley: das Wasser und den Wein im Kelche, das Blut Jesu Christi, wodurch wir vom Tode erlöset worden sind, und die

Digitized by Google

die Kraft dieſes Blutes, wodurch wir geheiligt und geſalbt werden. „Es iſt ein doppeltes Blut des Herrn, ſagt er, das eine das leibliche Blut, wodurch wir von der Verweſung erlöst ſind, das andre das geiſtige Blut, nehmlich das, womit wir geſalbt ſind. Und das heißt, das Blut des Herrn trinken, der Unverweslichkeit des Herrn theilhaftig werden. Die Kraft des Logos iſt der Geiſt, ſo wie des Fleiſches das Blut. Auf eine ähnliche Art werden nun beide gemiſcht, der Wein mit Waſſer, der Menſch mit dem Geiſte. Das erſte, nehmlich der mit Waſſer gemiſchte Wein, giebt einen erquickenden Trank, das andere hingegen, nehmlich der Geiſt, führt zur Unſterblichkeit. Die Miſchung aber von beiden, dem Trank nehmlich und dem Logos, wird Euchariſtie genannt, ein ſchätzbares und vortrefliches Gnadengeſchenk, wodurch die, welche mit Glauben davon genießen, am Leibe und Geiſte geheiligt werden; eine göttliche Miſchung nehmlich, wo Gottes Veranſtaltung den Menſchen auf eine myſtiſche Art mit dem Geiſte verbindet. Der Geiſt nehmlich wird in der That mit der Seele, welche von ihm geleitet wird, vereinigt, das Fleiſch aber, um deſſen willen der Logos Fleiſch geworden iſt, mit dem Fleiſche. (Paedag. L. II. c. 2. p. 177. 178.)

Tertullian, Preſb. zu Karthago im zweyten Jahrh., redet von einer ſymboliſchen Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahl, und neunt deßwegen auch das Brod den Leib Chriſti, weil dieſer ſeinen Leib dadurch bezeichnen oder abbilden wollte. Man ſieht dieſes aus einer Stelle, wo er den Marcion beſtreitet. Nachdem Jeſus, ſagt er, erklärt hatte, daß er das Paſſah als das ſeinige (nicht als eine, durch einen von dem höchſten Gott verſchiedenen Weltſchöpfer angeordnete Anſtalt) zu eſſen wünſchte, nahm er das Brod, theilte es ſeinen Schülern aus, und machte es zu ſeinem Leibe, indem er ſagte: Das iſt mein Leib; das heißt, die Abbildung meines Leibes. Dieſe Abbildung hätte es nicht ſeyn können, wenn ſein Leib nicht ein wahrer Leib geweſen wäre. Eine bloße Erſcheinung, als eine ganz leere Sache, hätte nicht abgebildet werden können. Oder wenn er das Brod deßwegen zu ſeinem Leibe gemacht hätte, weil er keinen wahren Leib hatte; ſo hätte er das Brod für uns (in den Tod) geben müſſen. Das würde die Körperloſigkeit, die Marcion behauptet, mit ſich bringen, daß das Brod gekreuzigt worden wäre. — Auch wenn Jeſus bey der Erwehnung des Kelchs, ein mit ſeinem Blute beſiegeltes Teſtament errichtet, ſo beſtätigt er die Wirklichkeit ſeines Körpers. Denn Blut iſt bey keinem andern Körper, als dem von Fleiſch. — Wie es bey den Propheten, die Jeſum ſchon im voraus dem Leiden ſich nähern ſahen, heißt: Warum iſt dein Gewand ſo roth wie eines Keltertreters? und: Er wäſcht in Wein ſein Kleid und in Traubenblut ſein Gewand, wo das Kleid das Fleiſch und der Wein das Blut bedeutet; ſo hat er auch jetzt den Wein zum Denkmal ſeines Blutes geweiht, wie er ehmals mit dem Wein ſein Blut andeutete. (Contra Marcion L. IV. c. 40.)

(3tes Jahrh.) Origenes, Katechet zu Alexandrien, redet ganz deutlich vom heil. Abendmahl, als von einer ſymboliſchen Handlung, die auf die Nahrung des Geiſtes durch die Lehre Jeſu, und die Erlöſung durch das Blut Jeſu bedeutungsvoll hinweiſt. Das Brod, ſagt er, welches der Gott Logos für ſeinen Leib erklärt, iſt die Lehre, welche die Seele nährt, die Lehre, welche von dem Gott Logos ausgeht und Brod von dem himmliſchen Brode. — Und der Trank, welchen der Gott Logos für ſein Blut erklärt, iſt die Lehre, welche die Herzen der Trinkenden tränkt und berauſcht. — Der Gott Logos nannte nehmlich nicht das ſichtbare Brod, welches er in der Hand hielt, ſeinen Leib, ſondern die Lehre, auf welche das zu brechende Brod eine geheimnißvolle (bedeutungsreiche) Beziehung hatte. Auch den ſichtbaren Trank nannte er nicht ſein Blut, ſondern die Lehre, auf welche dieſer auszugießende Trank, eine geheimnißvolle Beziehung hatte. Denn was kann der Leib des Gottes Logos anders ſeyn, als die Lehre, welche nährt, und die Lehre, welche das Herz erfreut. (Opp. T. III. p. 898.)

Cyprian,

Digitized by Google

Cyprian, B. zu Karthago im dritten Jahrh., giebt folgende Erklärung vom Abendmahl: Durch das Wasser werden die Völker angedeutet, durch den Wein wird das Blut Christi dargestellt. Wenn aber in dem Kelche das Wasser mit Wein vermischt wird; so wird das Volk mit Christo vereinigt, und der Haufe der Glaubigen mit dem, an welchen sie glauben, verbunden. Wasser und Wein müssen in dem Becher des Herrn zu einer solchen Vereinigung gemischt werden, daß die Vereinigung nicht getrennt werden kann. Daher kann auch die Gemeine d. i. das Volk, das zur Kirche gehört — durch nichts von Christo abgesondert werden. Bey der Weihung des Brodes des Herrn, kann also weder Wasser allein, noch auch Wein allein genommen werden. Denn würde allein Wein dargebracht; so wäre das Blut Christi ohne uns; und würde bloßes Wasser dargebracht, so wäre das Volk ohne Christus. Wenn hingegen beides gemischt ist, so wird das geistige und himmlische Sakrament vollkommen. Auf diese Art ist der Kelch des Herrn weder bloßes Wasser noch bloßer Wein, sondern beides muß gemischt seyn, so wie auch der Leib des Herrn nicht bloßes Mehl, oder bloßes Wasser ist, sondern beides vereinigt seyn und ein zusammenhängendes Brodt bilden muß. Auch durch dieses Sakrament wird die Verbindung unsres Volks angezeigt. Wie nehmlich viele Körper verbunden, zusammengemahlen und vermischt ein Brod ausmachen; so müssen wir wissen, daß in Christo dem himmlischen Brode Ein Leib sey, mit dem wir verbunden und vereinigt sind. (Cyprian ep. 63. p. 153. 154.)

(4tes Jahrh.) Cyrill von Jerusalem, Bischof daselbst, lehrte, daß in der Gestalt des Brodes der Leib Christi, in der Gestalt des Weines sein Blut dargereicht werde, so daß, wenn wir den Leib und das Blut Christi empfangen, wir mit ihm eingeleibet werden: Christus, sagt er, erklärt das Brod für seinen Leib: Wer kann also an dieser Wahrheit zweifeln? Er erklärt den Wein für sein Blut: Wer darf sich also unterstehen zu behaupten, daß es nicht sein Blut sey? Er verwandelte auf der Hochzeit zu Cana das Wasser in Wein: Warum sollten wir also nicht auf sein Wort glauben, daß er den Wein in sein Blut verwandelt habe. Denn er gibt uns unter dem Typus des Brodes seinen Leib, und unter dem Typus des Weines sein Blut, damit wir durch die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes ein Fleisch und ein Blut mit ihm werden möchten. Wir werden dadurch so zu sagen Christträger, weil wir Jesum Christum in unsern Leibern tragen, wenn wir seinen Leib und sein Blut in unsern Mund und Leib empfangen. Auf diese Weise werden wir nach dem Ausspruche Petri, der göttlichen Natur theilhaftig. — Wie das Brod die Nahrung ist, welche sich für den Leib schickt; so ist das Wort die Nahrung, welche sich für die Seele schickt. Ich beschwöre euch also, meine Brüder, Brod und Wein im Abendmahle nicht als gemeines Brod und als gemeinen Wein zu betrachten, weil sie, vermöge der Verheißung Jesu Christi, sein Leib und Blut sind. Bezeugen euch gleich die Sinne das Gegentheil, so versichert euch doch der Glaube, daß es sich also verhalte. Urtheilet also von dieser Wahrheit nicht nach dem Geschmacke, sondern euer Glaube versichere euch, daß ihr des Leibes und Blutes Jesu Christi theilhaftig werdet. — Wir bitten Gott, daß er euch den Heiligen Geist sende, damit das Brod der Leib, und der Wein das Blut Jesu Christi werde. Denn alles, worauf der heilige Geist wirkt, wird geheiligt, und in eine andere Substanz verwandelt.

Hilarius, Bischof von Poitiers im vierten Jahrh., scheint eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zu lehren, erklärt sich aber nicht, wie Christus durch das Abendmahl in uns sey, und auf welche Weise wir sein Fleisch im Abendmahle genießen. Die Arianer behaupteten, daß der Vater und der Sohn zwar dem Willen, aber nicht der Natur nach eins wären. Hilarius erklärt dieses für einen Irrthum und behauptet, daß zwischen uns und Christo eine Vereinigung nicht bloß des Willens, sondern der Natur

Digitized by Google

angenommen werden müßte. Sein Beweis ist dieser: Christus, sagt er, hat uns gelehrt, daß er seiner Natur nach in uns sey. Denn er hat gesagt: Mein Fleisch ist eine wahre Speise; mein Blut ist ein wirklicher Trank: Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm. Diese Worte lassen uns an der Wahrheit seines Fleisches und Blutes keinen Zweifel übrig. Christus also ist in uns durch sein Fleisch, das wir essen, und wir sind in ihm, weil er unsre Natur angenommen, und dadurch zuwege gebracht hat, daß der Mensch in Gott ist. — Wir könnten nicht in ihm seyn, wenn er nicht in uns wäre, und niemand kann mit ihm Ein Fleisch werden, der nicht sein Fleisch ist. Er hatte uns dieß Geheimniß einer vollkommnen Einigkeit schon vorher gelehrt, als er gesagt hatte: Wie mich gesandt hat der lebendige Vater und ich lebe durch den Vater, also wer mich isset, derselbe wird auch leben um meinetwillen. Jesus Christus lebt durch den Vater, und wie er sein Leben vom Vater hat, so haben auch wir das Leben von seinem göttlichen Fleische. Ich frage nun diejenigen, die nur eine Einigkeit des Willens zwischen dem Vater und dem Sohne annehmen, ob Christus in uns bloß durch die Einigkeit des Willens oder nach der Wahrheit der Natur in uns ist. Wenn das Wort wirklich Fleisch geworden ist, und wir, wenn wir am Altare das Brod des Herrn empfahen, wirklich das Wort, das Fleisch geworden ist, empfangen; wie können wir glauben, daß Christus nicht natürlicher Weise mit uns vereinigt ist; nachdem er durch die Menschwerdung, um sich niemals wieder von uns zu trennen, die Natur unsres Fleisches angenommen, und die Natur des Fleisches mit seiner ewigen Natur in dem Sakramente vereinigt hat, worinnen er uns sein Fleisch mittheilt? Auf diese Weise sind wir alle nur Einer, weil der Vater in Jesu Christo, und Jesus Christus in uns ist. Wer demnach nicht erkennen will, daß der Vater seiner Natur nach in Jesu Christo ist, der muß auch zugestehen, entweder, daß er, der dieses glaubt, der Natur nach nicht in Jesu Christo, oder daß Jesus Christus der Natur nach nicht in ihm ist, indem wir darum mit dem Vater und mit Jesu Christo vereinigt sind, weil der Vater in Jesu Christo und Jesus Christus in uns ist. Hat also Jesus Christus wirklich die Natur unsres Fleisches angenommen; ist dieser Mensch, (und ein Mensch ist er, wegen seiner Geburt von der Jungfrau,) ist er, sage ich, Christus, der Messias, und empfangen wir wirklich das Fleisch seines Leibes unter dem Geheimnisse des Altars, weßwegen wir Eins in ihm sind, weil er im Vater und der Vater in ihm ist. Wie können wir eine bloße Einigkeit des Willens unter den göttlichen Personen behaupten, weil die wirkliche und natürliche Existenz des Sohnes mit uns im Abendmahle, das Sakrament einer vollkommnen Einigkeit mit seinem Vater ist? (Hilar. de trinit. Libr. VIII.)

Basilius der Große, B. von Cäsarea im vierten Jahrh. Nach dessen Meinung ist das Brod Brod im Abendmahle; es erfolgt keine Verwandlung; weiter weiß man nichts von seiner Meinung in dieser Lehre. (Basil. Libr. I. de bapt. c. 2. B. ebend. S. 171.)

Ephrem, Diakonus der Kirche von Edessa in ebendemselben Jahrh., redet von keinem andern Genusse des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle, als der durch den Glauben geschieht. Christus, sagt er, nährt uns, wenn wir seinen Leib und sein Blut genießen, mit Feuer und Geist. (Ephr. de natur. Dei non curiose scrutand.)

Optatus, B. zu Mileve in Numidien in ebendemselben Jahrh., redet in metaphorischen Ausdrücken vom heil. Abendmahle, nennt den Altar den Sitz des Leibes und Blutes Christi; sagt, daß sie zu gewissen Stunden daselbst gegenwärtig wären, und macht den Donatisten den Vorwurf, daß sie durch Zerbrechung der Altäre sich gleich den Juden an dem Leibe des Herrn versündigt hätten. (Optat. Libr. II. de Schism. Donatist.)

Gregorius von Nazianz, B. zu Constantinopel im vierten Jahrh., hält Brod und Wein im Abendmahle für kostbare Zeichen, Antitypen, des Leibes und Blutes Christi. Er

Digitized by Google

sagt unter andern, bey Gelegenheit, da er einen aufgebrachten Staatsbedienten besänftigen wollte. „Ich biete dir Jesum Christum, sein Kreutz, seine Nägel; ich biete dir die Tafel, an welcher wir uns zu versammlen pflegen; ich biete dir die Typos meines Heils an, die ich mit eben dem Munde segne, womit ich bete.“ An einem andern Orte erklärt er sich über die typische Gemeinschaft mit Christo. Wir sind, sagt er, im Begriffe, auch Theil am Passah zu nehmen; noch werden wir es auch auf eine typische Art thun, aber doch offenbarer, als unter dem Gesetze; denn ich muß sagen, daß das Osterlamm der Juden ein viel dunklerer Typus von einem andern Typus war; reiner und vollkommner aber werden wir das Passah halten, wenn das Wort den neuen Wein in dem Reiche seines Vaters trinken, und uns alles lehren und offenbaren wird, was er uns hier nur stückweise zeigt.

Gregorius von Nyssa, ein berühmter Schriftsteller in ebendemselben Jahrh., sagt: der Leib Jesu Christi, der von dem Worte Gottes bewohnt worden, ist in die göttliche Würde verwandelt. Deswegen glaube ich, daß noch heut zu Tage durch die Einsegnung das Brod in den Leib des Herrn verwandelt werde. Also müssen wir uns unter seiner Verwandlung keine Transsubstantiation gedenken. Denn wer wollte wohl behaupten, daß die menschliche Natur Christi in die göttliche verwandelt worden sey? Unter der göttlichen Würde versteht er, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, die lebendigmachende Kraft des heiligen Geistes, welche dem Leibe Christi in seiner Vereinigung mit der Gottheit mitgetheilt worden ist. Er sagt auch mit ausdrücklichen Worten, daß unser Leib nicht unsterblich werden könne, wenn er nicht der Kraft dessen theilhaftig werde, der selbst die Unsterblichkeit besitzt, und zugleich rühmt er von seinem unsterblichen Leibe, daß er durch seine Vereinigung mit einem sterblichen Leibe, ihn ganz in seine Natur verwandle und umbilde. (Gregor. Nyssen. Orat. catech. c. 37. t. 3.)

Ambrosius, B. zu Mayland im vierten Jahrh., redet von einer Verwandlung des Brodes im Abendmahle, und beruft sich ihrer Möglichkeit wegen auf die allmächtige Kraft Jesu Christi. Unter andern sagt er: Vor der Consecration des Sakramentes giebt man ihm einen andern Namen; nach derselben nennt man es den Leib Jesu Christi. Eben so hat das, was im Kelche ist, vor der Einsegnung einen andern Namen, nach derselben nennt man den Wein das Blut Christi. (Ambros. de initiand. c. 9.)

Gaudentius von Brescia, ein Schriftsteller in ebendemselben Jahrh., stimmt in seiner Meinung vom heil. Abendmahle mit Ambrosius überein. Eben der Herr, sagt er, der Schöpfer aller Dinge, der aus Erde Brod hervorbringt, bildet von eben diesem Brode seinen eigenen Leib; eben der, der sonst aus Wasser Wein machte, macht nun aus dem Wein sein Blut. Ferner sagt er: Wie im alten Gesetze verordnet war, das Haupt des Lammes mit seinen Füßen zu verzehren: So sollen wir auch im neuen Testamente sowohl das Haupt Jesu Christi, welches seine Gottheit ist, als seine Füße, nehmlich seine menschliche Natur essen, welche beyde in den geheiligten und göttlichen Geheimnissen verborgen und damit vereinigt sind.

Chrysostomus, B. zu Constantinopel im vierten Jahrh., redet in seinen Schriften von dem Genusse des Abendmahls, als von einem Genusse des Leibes und Blutes Jesu Christi. Unser Erlöser, sagt er, hat das Abendmahl eingesetzt, damit wir nicht allein durch den Glauben, sondern wirklich und in der That mit ihm vereinigt werden möchten. Er verwandelt darinnen Brod und Wein in seinen Leib und in sein Blut. Eben das Fleisch, das er mit sich in den Himmel genommen hat, giebt er uns aufs neue in den geheiligten Geheimnissen der Kirche. Dieses ist ein Wunder, welches dem gleich ist, wodurch er mit fünf Broden viertausend Menschen speiste. Sein Blut färbt unsre Lippen, und röthet unsre Altäre. Jesus Christus ist jetzt nichts weniger gegenwartig als damals,

Digitized by Google

mals, da er das Abendmahl einsetzte. Im Abendmahle läßt er sich zerbrechen, welches am Kreutze nicht geschah, die Weissagung zu erfüllen: Ihr sollet ihm kein Bein zerbrechen. Die Weisen aus dem Morgenlande sahen ihn in der Krippe; wir sehen ihn auf dem Altare und in den Händen des Priesters. Wir sehen auf der Erde, was das Herrlichste und Anbetungswürdigste im Himmel ist. Im Abendmahle steigt er vom Himmel herab, um sich mit uns auf das allergenaueste zu vereinigen, so daß wir aus Zween Eins mit ihm werden.

An einem andern Ort, wo Chrysostomus beweisen will, Jesus sey Ein Sohn, Ein Herr, der Eine und dieselbe Gewalt in zwo vereinigten Naturen besitze, ob sie gleich keine der andern im Wesen gleich sey, sondern jede ihre unterscheidende Eigenschaften ohne Vermischung und Vermengung behalte; erklärt er dieses durch die Lehre von der Eucharistie. Das Brod, sagt er, heißt vor der Einsegnung Brod, verliert aber, nachdem es von der Gnade durch den Dienst des Priesters geheiligt worden ist, den Namen des Brodes, und ist nun werth der Leib des Herrn genannt zu werden, ungeachtet die Natur des Brodes in demselben bleibt. Wie man nun deswegen nicht sagen kann, daß im Abendmahle zween Körper sind, sondern nur Ein Leib des Sohnes Gottes: Also ist auch die göttliche Natur desselben, vereinigt mit dem Leibe, nur Ein Sohn, nur Eine Person. (Chrysost. Tom. I. hom. 2. Homil. 45. in Johan. Sermo de prodit. Jud. Hom. 24. in 1 ad Cor.)

Augustin, B. zu Hippo in ebendemselben Jahrh., gehört unter diejenigen, welche Brod und Wein im Abendmahle für Zeichen des Leibes und Blutes Jesu Christi halten, ohne eine wirkliche Gegenwart desselben anzunehmen. Er läßt in seinen Schriften, unter andern, unsren Heiland sagen: Ihr werdet nicht den Leib essen, den ihr seht: ihr werdet nicht das Blut trinken, das meine Kreutziger vergießen werden; ich habe euch aber ein Sakrament gegeben, welches euch lebendig machen wird, wenn ihr dasselbe geistlicher Weise versteht; ihr müßt es sichtbarer Weise halten; aber geistlicher Weise verstehen. In einer öffentlich gehaltenen Rede, erklärte er seine Meinung noch deutlicher: Was ihr sehet, sagte er zu den Catechumenen, was euch eure Augen zeigen, ist Brod und der Kelch; aber das, wovon der Glaube unterrichtet werden muß, ist dieses, daß dieses Brod der Leib, und dieser Kelch das Blut Jesu Christi ist. Jesus Christus ist gen Himmel gefahren, und sein Leib dahin aufgenommen worden, von wannen er wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten: Wie ist denn, werdet ihr sagen, das Brod sein Leib und der Kelch sein Blut? Meine Brüder, man nennt dieses ein Sakrament, weil man etwas anders sieht, und etwas anders versteht; das, was in die Sinne fällt, hat eine körperliche Gestalt; das, was man versteht, hat einen geistlichen Nutzen. In einer andern Stelle sagt er, die Sakramente würden nicht Sakramente seyn, wenn sie nicht eine Aehnlichkeit mit den Dingen hätten, wovon sie Sakramente sind; eben dieser Aehnlichkeit wegen giebt man ihnen fast allezeit den Namen der Dinge, wovon sie Sakramente seyn sollen. Nach dieser Erklärung behauptet er, sey das Sakrament des Leibes Christi gewisser Weise sein Leib, und das Sakrament des Blutes sein Blut. Christus, sagt er auch an einem andern Orte, welcher die Gedanken und das Herz des Judas kannte, ließ ihn doch zu dem Mahle zu, in welchem er seinen Jüngern die Figur seines Leibes gab. Bey Erklärung der Worte der Einsetzung, drückt er sich so aus: Christus fürchtete sich nicht zu sagen: das ist mein Leib, als er seinen Jüngern das Zeichen seines Leibes mittheilte. (Augustin de doctrin. christ. L. III. c. 16. in Ps. 98. et de Verb. Dom. §. 33. ep. 98. in Ps. 3. et c. Adim. c. 12. p. 128. t. 6.

(5tes Jahrh.) Cyrill von Alexandrien, Ptr. daselbst, drückt sich auf eine verschiedene Weise in der Lehre vom Abendmahle aus. In demselben, sagt er, erfolge zwischen uns und Jesu Christo eine solche Vereinigung, wie zu erfolgen pflege, wenn Wachs mit Wachs zusammengeschmolzen wird; Christus sey in uns

Digitized by Google

durch sein eignes Fleisch; er verberge sein Leben durch sein Fleisch in uns, als einen Samen der Unsterblichkeit; jeder Gläubige empfange in der Eucharistie den Sohn Gottes; Christi Leib und Blut könne uns lebendig machen, weil es mit der Gottheit als mit einer Quelle des Lebens, vereinigt sey. In einer andern Stelle giebt er zu erkennen, er glaube, Christus wohne körperlicher Weise in uns durch die Mittheilung seines Fleisches im Abendmahle. Er ist, sagt er, in uns nicht allein durch eine Vereinigung des Wohlwollens und der Freundschaft, sondern auch durch eine natürliche Gemeinschaft, wie aus Wachs und Wachs, wenn es zusammengeschmolzen wird, Eine Masse entsteht. Der Sohn Gottes ist als Mensch, durch die mystische Eulogie körperlicher Weise mit uns vereinigt und vermischt, geistlicher Weise aber als Gott durch die Kraft und Wirkung seines Geistes. Er durchdringt durch sein Fleisch, welches eine wahre Nahrung ist, unser Leben. Wir essen nicht die Gottheit des Heilandes; fern sey von uns eine solche unheilige Lehre! Wir essen bloß das wahre Fleisch des Wortes, welches die Kraft hat, lebendig zu machen, weil es das Fleisch desjenigen geworden ist, der durch seinen Vater lebt. Das Wort wohnet deswegen in uns, nicht allein auf eine göttliche Weise durch das heilige Fleisch und das köstliche Blut, welches wir im Abendmahle empfangen. (Homil. L. IV. in Joh. vers. 55. L. II. c. 12. v. 33. L. IV. adv. Nestor. c. 5.)

Leo I, B. zu Rom im fünften Jahrh., sagt in einem Briefe an die Geistlichkeit und das Volk zu Constantinopel: Sollten sie (die Ketzer) nicht gehört, nicht gelesen haben, was doch in der Kirche so allgemein bekannt ist, daß auch von den Kindern die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi unter der Communion nicht verhehlt wird; indem bey jener mystischen Austheilung der geistlichen Speise das dargereicht und hingenommen wird, daß wir, die wir die Kraft der himmlischen Speise empfangen, in das Fleisch dessen, der unser Fleisch worden ist, übergehen. (Rößler Bibl. der Kirchenv. Th. 10. S. 147.)

Theodoret, B. von Cyrus in ebendemselben Jahrh., sagt in seinem Dialog Eranistes oder Polymorphus: Die mystische Symbolen, welche Gott von den Priestern dargebracht werden, was sind sie, als Zeichen des Leibes und Blutes des Herrn? Wenn sie aber Vorstellungen des wahren Leibes des Herrn sind, so ist der Leib des Herrn auch jetzt ein wirklicher Leib, nicht in die Natur der Gottheit verwandelt, aber mit göttlicher Herrlichkeit erfüllt. Jene Symbolen nennt man wohl nach der Einweihung den Leib und das Blut Christi, und man könnte sich also eine Art von Verwandlung dabey vorstellen: allein auch nach der Einsegnung verlieren sie ihre eigenthümliche Natur nicht. Sie bleiben in ihrem vorigen Wesen, Gestalt, Figur, sind sichtbar und betastbar, wie vorher auch; werden aber für das, was sie geworden sind, genommen, gehalten und angebetet, als wenn sie das wären, wofür sie gehalten werden. (Rößler a. a. O. Th. 8. S. 212.)

(6tes Jahrh.) Facundus, B. zu Hermiane in Afrika, sagt bey Gelegenheit, da er einige alte Lehrer vertheidigt, welche von Jesu Christo gesagt hatten, daß er die Kindschaft empfangen hätte: Haben einige alte Lehrer die Redensart gebraucht, daß Jesus Christus die Kindschaft empfangen habe, so darf man sie deswegen nicht für Irrgläubige erklären. Denn er hat das Sakrament der Kindschaft in der Beschneidung und Taufe empfangen; das Sakrament der Kindschaft aber darf man die Kindschaft selbst nennen, wie wir das Sakrament des Leibes und Blutes Christi in dem gesegneten Brod und Kelch seinen Leib und sein Blut nennen, nicht, weil das Brod eigentlich sein Leib und der Kelch sein Blut sey, sondern, weil sie das Geheimniß des Leibes und Blutes Jesu Christi enthalten. Wie man nun mit Recht von den Gläubigen sagt, daß sie den Leib und das Blut Christi empfangen, wenn sie das Sakrament seines Leibes und Blutes empfangen: So hat man auch sagen können, daß Christus die Kindschaft empfangen habe, weil er das Sakrament der Kindschaft empfangen hat. (Fa-

cund.

Digitized by Google

cund. ad Justinian. L. 9. c. 5. B. M. P. t. 10. p. 79.)

Anastasius von Sinai, Mönch im sechsten Jahrh., wahrscheinlich der erste Lehrer der Transsubstantiation. In seinen Schriften findet man ein Gespräch zwischen einem von der Secte der Gajaniten und zwischen einem Rechtgläubigen, wo er unter andern sagt: Das glauben und bekennen wir auch (daß wir den Leib und das Blut Christi des menschgewordnen und von der heiligen Jungfrau Maria gebohrnen Sohnes Gottes im Abendmahle empfangen) nach dem Ausspruche Christi, da er ihnen in jener mystischen Mahlzeit das lebendigmachende Brod gab: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, und als er ihnen den Kelch gab: Dieses ist mein Blut. Er sagt nicht: Dieses ist die Figur meines Leibes; dieses vertritt die Stelle desselben. So sagt er an vielen andern Stellen: Wer mein Fleisch ißt und trinkt mein Blut, der hat das ewige Leben. Da nun Christus selbst den Ausspruch thut, daß es sein Leib und sein Blut sey, was die Gläubigen empfangen: Wohlan so bringt uns etwas von der Eucharistie eurer Kirche, die ihr für rechtgläubiger haltet, als alle andere Kirchen. Wir wollen diesen heiligen Leib und dieß heilige Blut Christi mit aller Ehrerbietung aufheben: verdirbt es nun nicht innerhalb einigen Tagen, so wird offenbar werden, daß ihr Recht habt, die Unvergänglichkeit des Leibes Christi von seiner Menschwerdung an, zu behaupten. Verändert sichs aber nnd verdirbt es, so müsset ihr bekennen, entweder das, was wir empfangen, sey nicht der wahre Leib Christi, sondern eine Figur desselben, oder etwas, das seine Stelle vertrete; oder es sey euerer Verkehrtheit wegen, der heilige Geist nicht auf eure Gaben herabgekommen; oder es sey auch der Leib Christi vor der Auferstehung der Vergänglichkeit unterworfen gewesen, als ein geopferter, dem Tode übergebener, verwundeter, getheilter und verzehrter Leib. Denn eine unsterbliche Natur wird weder zerrissen, noch in der Seite und an den Händen verwundet; sie wird nicht getheilt, nicht getödtet, nicht gegessen; sie kann nicht gefaßt, noch berührt werden, wie aus der unvergänglichen Natur der Seele und der Engel erhellt. (Anast. Hod. vit. c. 23. B. M. P. t. 9. p. 855. et c. 13. p. 840.)

Fulgentius von Ruspe, Diakonus zu Carthago in ebendemselben Jahrh., fragt unter andern: ob die gesegneten Brode nicht die Gemeinschaft mit dem Leibe des Herrn wären? Er nahm auch die Erklärung, welche Augustinus von dem Abendmahle gegeben hatte, in ihrem ganzen Umfange an. (Fulgent. de bapt. Aethiop. c. 11. B. M. P. t. 9. p. 177.)

Primasius, ein Schriftsteller ebendesselben Jahrh., behauptet: Christus habe uns in dem Sakramente sein letztes Andenken hinterlassen; er habe dieses gethan, damit wir allezeit, wenn wir von diesem Brode äßen, und von diesem Kelche tränken, uns im Geiste vorstellen möchten, daß er für uns gestorben sey. Eben deswegen werde das Brod sein Leib genannt, damit, wenn wir uns seiner erinnerten, wir nicht undankbar gegen seine Gnade seyn möchten; wie wenn ein Sterbender uns ein Andenken hinterlassen hat, es unmöglich ist, dieses Pfand anzusehen, ohne, wofern man rechtschaffen liebt, bey einem solchen Anblicke zu weinen. (Primas. in 1 Cor. 10. B. M. P. t. 1. p. 1147. et 11. p. 1149.)

Cassiodor, römischer Rathsherr im sechsten Jahrh., glaubt: daß man bey dem Genusse des Leibes und Blutes Jesu Christi sich nicht vorstellen müsse, als ob etwas Fleischliches in unsren Mund käme, oder unsern Gaumen berührte; die Seele müßte sehen und schmecken und sich versichern, daß ihr Gott Gnade geben wollte, denn dadurch nähre sie sich und wachse. (Cassiodor in Ps. 110. p. 381. in Ps. 109. p. 379.)

Gleicher Meinung ist

(7tes Jahrh.) Hesychius, P. von Jerusalem. Dieser wollte gegen diejenigen im Oriente und in Afrika, welche lehrten, daß man den Leib und Blut Christi genieße, wenn man das Andenken seiner Leiden und seines Todes erneuerte, zeigen, daß das Fleisch Christi

vor

vor seinem Leiden, so zu sagen, nicht eßbar wäre: Wenn Jesus Christus, sagt er, nicht gekreuzigt worden wäre; so würden wir das Opfer seines Leibes nicht essen; aber nun essen wir von dieser Speise, indem wir uns seines Leidens erinnern. Wer würde aber, heißt es ferner, das Fleisch Gottes essen wollen? Das Fleisch Christi ist durch seinen Tod zu einer Speise geworden. Und wie denn? Dadurch genießen wir es, daß wir uns seines Leidens erinnern. In einer andern Stelle heißt es: Christus schlachtete sich selbst bey der letzten Mahlzeit, die er mit seinen Jüngern hielt; er wurde erst durch seine eignen Hände in dem mystischen Mahle, als er seinen Jüngern das Brod brach, und dann am Kreuze, geopfert. Er opferte, als er mit seinen Jüngern aß, das vorbildende Lamm; dann opferte er sein eigenes Opfer, er tödtete sich selbst, wie ein Lamm; er opferte sein eigenes Fleisch; er wurde der Hohepriester seines eigenen Opfers, als er den Kelch seines Blutes austheilte. (Hesych. in Levitic. L. I. p. 31. 32. B. M. P. t. 7. l. 5. p. 376.)

Isidorus, B. von Hispalis oder Sevilla im siebenden Jahrh., erklärt sich in der Lehre vom Abendmahle auf folgende Weise: Das Brod, das wir brechen, sagt er, ist der Leib Jesu Christi, welcher gesagt hat: Ich bin das Brod des Lebens; der Wein ist das Blut; denn es steht geschrieben: Ich bin der rechte Weinstock. Das Brod wird der Leib Christi genannt, weil es den Leib stärkt, und der Wein bezieht sich auf das Blut Christi, weil er Blut in dem Leibe hervorbringt. Beyde Dinge sind sichtbar; sie werden aber durch die Consecration das Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi, nicht also der Leib und das Blut selbst. Hierauf zeigt er, daß man nicht den Wein allein opfern, sondern ihn mit Wasser vermischen müsse, weil, wenn man Wein allein opferte, das Blut ohne Volk, wenn man aber Wasser allein opferte, das Volk ohne Blut seyn würde. (Isidor. de offic. eccl. Lib. I. c. 18. p. 586. c. 37.)

(8tes Jahrh.) Beda, Venerabilis in England, glaubte einen bloß geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi. Nach seiner Meinung feyern die Christen das Leiden des Herrn durch das Opfer des Brodes und Weines, wie die Juden es durch das Fleisch und Blut der Opfer feyerten. Christus schaffte das Osterlamm ab, und ließ das Geheimniß seines Leidens durch das Geschöpf des Brodes und Weines vorstellen. Er setzte an die Stelle des Osterlammes, unter der Figur des Brodes und Weines, seinen Leib und sein Blut. Das Brod bezog sich mystischer Weise auf den Leib Christi, weil er das Fleisch stärkt, und der Wein auf das Blut des Heren, weil er Blut in unsren Körpern zeugt. In einer andern Stelle sagt er: Unter dem Brode und Weine, welches sie (die Gläubigen) sehen, werden sie etwas anders, das unsichtbar ist, sich vorstellen, nehmlich den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn, welche eine wahre Speise und ein wahrer Trank sind, die nicht den Bauch, sondern die Seele sättigen. (Beda de tabernac. l. 2. c. 2. t. 4. Hom. Aest. de SS. in Epiph. t. 7. in Luc. 22. lib. 6. t. 5. in Ps. 21. et Esdr. l. 2. c. 3. t. 4.)

Alcuin, ein berühmter christlicher Schriftsteller in ebendemselben Jahrh., sagt bey Gelegenheit, als er darüber gefragt wurde, ob man Salz zum Abendmahl brauchte?: daß man nur Brod, Wein und Wasser opfern müßte: denn das Brod stärke das Herz des Menschen, wie der Geist den Leib lebendig mache, und Christus, der durch sein Blut uns errettet habe, erfreue uns durch den Wein. An einem andern Orte zeigt er, er halte dafür, im Abendmahle werde das gläubige Volk durch das Wasser bezeichnet: die Körner des Getraides, woraus das Mehl zum Brode verfertigt wird, bedeuten die Vereinigung der ganzen Kirche, welche durch das Feuer des heil. Geistes zu einem Leibe gekocht wird, damit die Glieder mit dem Haupte vereiniget werden; der Wein zeigt uns das Blut, welches Christus in seinen Leiden vergossen hat. Wie demnach im Sakramente das Wasser mit dem Getraide und Weine vermengt wird, so

wird

Digitized by Google

wird das gläubige Volk Jesu Christi einverleibt und mit ihm verbunden. (Alcuin ep. 69. ap. du Chesne t. 2. p. 681.)

Johannes Damascenus, Priester und Gelehrter in ebendemselben Jahrh., den man für den ersten Erfinder der Transsubstantiation hält, ob er gleich nicht die Begriffe, welche die römische Kirche für wahr hält, davon gehabt hat, giebt in seinem Werke vom Glauben, seine Meinung vom Abendmahle zu erkennen. Ist, sagt er, das Wort Gottes lebendig und kräftig; hat Gott selbst ohne Zuthun eines Mannes, sich aus dem Blute der heiligen und unbefleckten Jungfrau Maria eine menschliche Natur zubereitet: Warum sollte er nicht das Brod zu seinem Leibe und den Wein zu seinem Blute machen können? Er hat im Anfange gesagt: Die Erde bringe hervor Gras und Kraut, und sie bringt vermittelst des Regens bis auf den heutigen Tag, gestärkt und angetrieben von dem göttlichen Befehle, ihre Frucht. Eben so hat der Herr gesagt: Das ist mein Leib; das ist mein Blut; solches thut zu meinem Gedächtnisse. Solches geschieht nun, bis er kommt, auf seinen allmächtigen Befehl, indem auf diese neue Saat die überschattende Kraft des heil. Geistes als ein Regen herabkommt. Fragst du mich, wie das Brod sein Leib, und Wasser und Wein sein Blut werde; so antworte ich, daß der heilige Geist darüber herabkomme und Wirkungen hervorbringe, die allen Begriff und Ausdruck übersteigen. Brod und Wein aber werden gebraucht, weil, da Gott die menschliche Schwachheit kennt, welche gemeiniglich eine Abneigung vor dem hat, was ihr allzugewöhnlich ist, er eben deswegen, nach seiner Gnade gegen uns, durch das, was uns täglich ist, Dinge ausrichte, die die Natur übersteigen. Wie er in der Taufe, weil die Menschen gewohnt sind, sich mit Wasser zu waschen und mit Oel zu salben, mit dem Wasser und Oele den heil. Geist vereinigt, das Bad unsrer Wiedergeburt daraus zu machen: So vereinigt er auch, weil die Menschen gewohnt sind, Brod zu essen, und Wasser und Wein zu trinken, mit ihnen seine Gottheit, und macht seinen Leib und sein Blut daraus, damit wir uns von natürlichen Dingen zu dem erheben, was über die Natur ist. — Wie dieses zugehe, wissen wir nicht; soviel aber können wir sagen, daß, wie natürlicher Weise die Speise durch das Essen, und Wasser und Wein durchs Trinken in den Leib und das Blut dessen, der es ißt und trinkt verwandelt, und doch nicht ein anderer Leib worden, als er zuvor war: Also auch verwandlen sich Brod und Wein durch die Anrufung und Herabkunft des heil. Geistes auf eine die Kräfte der Natur übersteigende Weise in den Leib und das Blut Christi, so daß sie nicht zween Leiber, sondern einer und derselbe Leib sind. Brod und Wein sind also nicht eine Figur des Leibes und Blutes Christi, sondern sein mit der Gottheit begnadigter Leib; denn er hat nicht gesagt: Das ist die Figur meines Leibes, sondern: Das ist mein Leib, nicht: Dieß ist die Figur meines Blutes, sondern: Das ist mein Blut. (Joh. Damasc. l. 4. de fide p. 268. 273.)

(9tes Jahrh.) Ahyton, B. von Basel, befahl seinen Geistlichen, ihre Untergebenen zu unterrichten, worinnen die Sakramente des neuen Bundes bestünden. Sie sollten ihnen zeigen, wie man in denselben eine sichtbare Creatur sähe, und ein unsichtbares Heil zur ewigen Seligkeit der Seelen empfienge, die allein im Glauben bestehe. Er sahe also im Abendmahle eine sichtbare Creatur. (Alyt. capitul. c. 5. Concil. t. 7. p. 1523.

Theodulf, B. von Orleans in ebendemselben Jahrh., glaubte: unser Heiland habe die alten Opfer abgeschafft, und verordnet, Brod, weil er das Brod vom Himmel war, und Wein zu opfern, weil er gesagt hatte: Ich bin der rechte Weinstock, damit Brod und Wein durch die sichtbare Opferung des Priesters und durch die unsichtbare Heiligung des heil. Geistes zur Würde des Leibes und Blutes Christi erhoben würden, mit welchem Weine man Wasser vermischte, entweder weil Wasser aus der Seite unseres Heilandes geflossen war, oder weil, nach der Auslegung der Alten, der Wein das Blut Christi bedeutete, wie das Wasser das

Volk

Digitized by Google

Volk bedeutete. (Theodulf de ordin. Baptism. c. 13. c. 18. Bibl. P. M. t. 14. p. 11. p. 14.)

Amalarius, Priester zu Metz in ebendemselben Jahrh., hielt das heil. Abendmahl für eine Vorstellung des Leidens Jesu Christi. Das Brod und der Wein, sagt er, bedeuten den Leib und das Blut Christi. Wenn Jesus Christus sagt: Dieß ist der Kelch meines Blutes, so will er lehren, daß der Wein sein Blut bedeute, das in seinem Leibe sey, wie der Wein im Kelche ist. In einer andern Stelle heißt es: Das auf dem Altare ausgebreitete Brod zeigt den am Kreutze ausgestreckten Leib Christi, und das Wasser und der Wein die Sakramente, die aus seiner Seite flossen. Er sagt, die Kirche opfre nun Brod und Wein zum Typus und Andenken des Leibes und Blutes Christi. Der Genuß des Leibes und Blutes Jesu geschieht durch den Glauben, und den Leib und das Blut Christi essen, heißt bey ihm, glauben, daß er für uns gestorben sey. Ja er behauptet, der Leib Christi könne aus Versehen oder Unwissenheit aus dem Munde ausgeworfen werden; Gott aber werde solches dem, der glaube, nicht zurechnen. (Amalar. de Offic. Praef. secund. l. 3. c. 16. l. 4. c. 47. Ad Rautej. t. 7. Spicileg. p. 166. eclog. in ord. Rom. ap. Mabill. in Muf. Ital. p. 554.)

Paschasius Radbertus, ein Mönch aus der Abtei Corbie im neunten Jahrh., trug vom Abendmahle eine Meinung vor, die weder dieselbe ist, welche Johannes Damascenus hatte, noch auch ganz diejenige, welche gegenwärtig die römische Kirche vertheidigt. Er lehrte: Brod und Wein sind im Abendmahle nicht eine Figur des Leibes und Blutes Christi, auch nicht die bloße Kraft desselben. Denn Christus hat nicht gesagt: Das ist die Kraft oder eine Figur meines Leibes; sondern: Das ist mein Leib. (Paschas. ep. ad Frud. et comm. in Matth. l. 12. B. M. S. t. 14. p. 668.) Brod und Wein sind innerlich der Leib und das Blut Christi. Beyde sind unter der äußerlichen Figur des Brodes und Weines gegenwärtig. Was man in dem Abendmahle empfängt, ist sein wahres Fleisch, eben dasjenige, was von der Jungfrau Maria gebohren worden ist, und nachher gelitten hat. (de corp. Christi B. M. P. t. 14. c. 1. p. 731.) Dieser Leib und dieses Blut, wird durch den heiligen Geist aus dem Brode und Weine potentialiter geschaffen, wie sein Fleisch in dem Schooße der Jungfrau Maria geschaffen wurde, weil es nicht erlaubt ist, Christum mit den Zähnen zu essen. Dieser Jesus, der täglich im Abendmahle geschaffen wird, wird auch täglich darinnen geopfert. Christus wollte, daß die Figur des Brodes und Weines in der Eucharistie übrig bleiben sollte, damit die Heiden nicht über dieses Geheimniß spotten möchten, wenn sie sähen, daß man das Blut eines todten Menschen tränke. Brod und Wein, ob sie gleich innerlich das Fleisch und Blut Christi sind, sind doch dem Geschmacke und dem Gesichte nach nicht verwandelt, damit sich der Glaube daran üben könne. (id. c. 4. p. 732.) Der Leib und das Blut Christi werden in unser Blut und Fleisch verwandelt, uns von sinnlichen Gegenständen abzuziehen, und uns geistlich zu machen. (id. c. 4. p. 734.)

Rabanus, Erzb. von Mainz in ebendemselben Jahrh., und Gegner des Paschasius R. lehrte: Christus habe zum Sakramente seines Leibes und Blutes Früchte der Erde genommen, weil er selbst auf die Erde gekommen sey; Brod und Wein habe er gewählt, um zu zeigen, daß wie Brod und Wein aus vielen Körnern entstehen, und doch nur eine Substanz ausmachen, wir also durch die Einigkeit der Liebe alle zu einer Gemeine vereinigt werden. Wie dasjenige, was wir essen und trinken, sich in unsre Substanz verwandelt, so werden auch wir, nach seiner Meinung, alle der Leib Christi, wenn wir heilig und gottselig leben. Wir empfangen den Leib und das Blut Christi zu unserm Heile, wenn wir nicht allein sein Fleisch und sein Blut; sondern auch seinen Geist darinnen empfangen. Das Brod des Abendmahls muß ungesäuert und der Wein mit Wasser vermischt seyn, eines Theils um zu zeigen, daß die Gläubigen von aller

Digitized by Google

aller Unreinigkeit frey seyn müssen, andern Theils um das Wasser und Blut vorzustellen, das am Kreutze aus seiner Seite geflossen ist. Die Vermischung des Weines mit Wasser hält er für nothwendig, weil das Wasser das Volk, der Wein das Blut Christi, und die Vermischung des einen und des andern die Vereinigung mit Christo vorstelle. (Rab. de instit. Cler. c. 30. ap. Baluz. c. 4. Miscell.)

Ratrannus oder Bertram, ein Mönch im Kloster von Corbie im neunten Jahrh. und Gegner des Paschasius R., glaubte: Die Sakramente entlehnten ihren Namen von den Dingen, welche sie vorstellen. Brod und Wein hießen deswegen der Leib und das Blut Christi, weil sie eine Aehnlichkeit mit den Dingen hätten, die sie bedeuten. Das Sakrament, sagt er ferner, heißt der Leib Christi, wie man das Paschah und die Auferstehung die Tage nennt, an welchen man jährlich die Geheimnisse feyert. Brod und Wein sind in Betrachtung ihrer Substanz nach der Consecration, was sie vorher waren. Wenn dasjenige, was man in der Kirche giebt, wahrhaftig der Leib Christi wäre, so würde er unvergänglich und folglich ewig seyn. Man kann aber nicht läugnen, daß sich das, was man empfängt, verzehre und in unsern Leib übergehe. Man muß also das, was äußerlich vorgeht, von dem unterscheiden, was der Glaube empfängt; was in die Sinne fällt ist der Vergänglichkeit unterworfen; es ist nicht die Sache selbst, sondern das Bild davon; was man durch den Glauben erhält, ist unvergänglich, und die Wahrheit. Das wahre Fleisch Christi bestand aus Beinen und Nerven, hatte Gliedmaße, Lineamente, und eine lebendige Seele, von welcher es Bewegung und Leben empfieng; das geistliche Fleisch, welches die Gläubigen nährt, ist, was das Aeußerliche betrifft, vom Bäcker gemacht, hat weder Nerven noch Beine, noch Gliedmaßen, noch Seele, noch Bewegung, und alles was in demselben ist, kömmt von einer geistlichen, unsichtbaren und göttlichen Kraft her.

Fast allenthalben in seiner Schrift behauptet R., daß der Leib Christi nicht wahrhaftiger sondern nur figürlicher Weise im Abendmahle

sey. Eine Figur, sagt er, ist eine Art von Schatten, welche uns unter einer Hülle das zeigt, was uns gezeigt werden soll. So wird das Wort oder der Sohn Gottes, das Brod vom Himmel genannt. So nennt er sich selbst einen Weinstock, und seine Jünger Reben. Hier giebt man dem Zeichen den Namen der bezeichneten Sache. Die Wahrheit (als ein der Figur entgegengesetzter Begriff) ist eine offenbare Anzeige eines Dinges, worinnen man sich keines Schattens, keines Bildes und keiner Figur bedient. Man braucht da deutliche, eigentliche und natürliche Ausdrücke, bey denen man nichts anders denken muß, als was sie bedeuten. In den andern Exempeln ist es nicht so; denn Christus und seine Jünger sind in ihrer Substanz kein Brod, kein Weinstock, keine Reben. Hier ist eine Figur; dort sind eigentliche Ausdrükke. Wendet man nun dieses auf das Fleisch und Blut Christi im Abendmahle an, so würde man es kein Geheimniß nennen können, wenn hier keine Figur wäre. Das Brod, welches durch den Dienst des Priesters der Leib Christi wird, zeigt den Sinnen etwas anders, und den Augen des Glaubens etwas anders. Aeußerlich sieht man die Gestalt des Brodes, es hat die Farbe und den Geschmack desselben; es ist, was es vorher war. Aber es giebt etwas viel Kostbareres und Herrlicheres, was uns innerlich gelehrt wird, etwas ganz Göttliches, nähmlich der Leib Jesu Christi, den das Brod vorstellt, und dieß geschieht nicht durch die leiblichen Sinne, sondern durch den Verstand des Gläubigen. Dieser nimmt und ißt den Leib Christi. Eben dieses behauptet R. auch vom Weine, und beschließt so: Weil nun dieses niemand läugnen kann, so ist offenbar, daß Brod und Wein nur figürlicher Weise der Leib und das Blut Christi sind. (Ratr. ed. Paris. 1686. 1712. n. 7. 8. 9. 10. 40. 49.)

Florus, Diakonus zu Lion im neunten Jahrhund., glaubte keinen andern Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi, als durch den Glauben; nannte das Brod den mystischen Leib des Herrn und sagte, daß, als Christus das Abendmahl einsetzte, ein anderer Leib geredet habe, und ein anderer ausgetheilt worden sey. Der Leib, welcher redete, war ein substantieller, und derjenige,

welcher den Jüngern ausgetheilt wurde, ein mystischer Leib. (Flor. Expos. Miss. B. P. M. t. 6. p. 170. Mabill. Saec. Bened. IV. P. 2. Praef. p. 43.)

Prudentius, B. zu Troyes in ebendemselben Jahrh., lehrte nach dem Zeugnisse Hincmars, Erzb. von Rheims, daß Brod und Wein nicht der wahre Leib, und das wahre Blut Christi, sondern blos ein Andenken desselben wären. (Hincm. de praedest. c. 31. p. 232.)

Walafridus Strabo, Abt zu Reichenau in ebendemselben Jahrh., sagt: Jesus Christus gab seinen Jüngern die Sakramente seines Leibes und Blutes in der Substanz des Brodes und Weines, und lehrte sie, dadurch das Andenken seines Leidens zu feyern, weil nichts geschickter war, als Brod und Wein, die Einigkeit des Hauptes und seiner Glieder vorzustellen. Denn wie das Brod aus vielen Körnern durch das Wasser ein Körper, und der Wein aus vielen Trauben ausgepreßt wird, also wird aus der Menge von Heiligen der Leib Christi. (Walafrid. Strabo I. de reb. Eccles. c. 16. B. P. M. t. 12. p. 674. und c. 18.)

Christian Druthmar, ein Mönch aus der Abtey Corbey in ebendemselben Jahrh., war gleicher Meinung mit Str., welches man aus folgender Erklärung der Einsetzungsworte sieht: Jesus Christus nahm das Brod. Weil das Brod das Herz des Menschen stärkt, und besser ist, als jede andere Speise, so wählte er solches zum Sakramente seiner Liebe. Denn diese Eigenschaft kömmt noch vielmehr diesem geistlichen Brode zu, weil es alle Menschen und alle Creaturen stärkt, indem wir in ihm sind und von ihm Leben und Bewegung empfangen. Er segnete es. Er segnete es, weil er als Mensch in seiner Person das ganze menschliche Geschlecht segnete; weil er uns auch zu erkennen geben wollte, daß der Segen und die Kraft der göttlichen und unsterblichen Natur wirklich in der Natur wohnte, die er in dem Schooße der Jungfrau angenommen hatte. Er brach es. Er brach das Brod das er selbst ist, indem er sich freywillig in den Tod gab, und dadurch die Wohnung seiner Seele zerbrach. Er gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset; das ist mein Leib. Er gab seinen Jüngern das Sakrament seines Leibes zur Vergebung der Sünden und zur Erhaltung derselben in der Liebe. Das ist mein Leib: Im Sakramente nähmlich. Hierauf nahm er den Kelch und gab ihn seinen Jüngern. Wie unter allen Dingen, die zur Erhaltung des Leibes dienen, Brod und Wein diejenigen sind, die uns stärken, so hat unser Heiland sie nicht ohne Ursache zum Geheimnisse seines Leibes und Blutes verordnet. Denn der Wein erfreut das Herz und vermehrt das Blut. Deswegen ist es sehr geschickt, das Blut Christi vorzustellen, weil alles das, was von ihm kömmt, uns mit Freude erfüllt und alles Gute in uns vermehrt. Wie eine Person, die eine lange Reise unternimmt, zuweilen denen, die sie liebt, ein besonderes Zeichen ihrer Liebe zurückläßt, mit der Bedingung, es oft zu betrachten, um sich ihrer beständig zu erinnern: Also hat Gott, da er geistlicher Weise Brod und Wein in sein Blut verwandelt, uns die Feyer dieses Geheimnisses befohlen, damit beyde Dinge uns beständig an seine Liebe, und das, was er für uns gethan hat, erinnern, und uns verhindern möchten, undankbar gegen ihn zu seyn. Weil man nun Wasser mit dem Sakramente seines Blutes vermischt, so stellt das Wasser das Volk vor, für welches Christus gestorben ist. Das Wasser ist nicht ohne Wein, und der Wein nicht ohne Wasser, weil, wie er für uns gestorben ist, wir auch bereit seyn sollen, für ihn und für die Brüder zu sterben, nähmlich für die Kirche; deswegen gieng Wasser und Blut aus seiner Seite. (Christ. Druthm. in Matth. B. P. M. t. 16. p. 361.)

2. verschiedener Ketzer

(1stes Jahrh.)

Gnostiker. Diese läugneten, daß das Nachtmahl das Fleisch des Heilandes sey, welches für unsere Sünden gelitten, und welches der Vater nach seiner Güte auferweckt habe. (Rößler Bibl. der Kirchenväter Th. 1. S. 90.)

(5tes Jahrh.)

Nestorianer behaupten, daß das Brod im Abendmahle zum Typus des Leibes Christi geopfert werde, und dieses mehr Segen habe, als

das,

Digitized by Google

das, was man auf dem Markte verkaufe. (Cramers Fortf. von Bossuet Gesch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 208.)

(16tes Jahrh.)

Socinianer halten das heil. Abendmahl für eine bloße Ceremonie, und läugnen die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in demselben. (Buddei Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten herausg. von Walch, Jena 1728. S. 208.)

(16tes Jahrh.)

Weigelianer behaupteten, daß man im heil. Abendmahle nicht den wahren Leib und das Blut Christi, sondern den göttlichen und himmlischen Leib empfange. (Buddeus a. a. O. S. 636.)

3. der herrschenden christlichen Religionsparteyen.

a. Katholiken.

Diese behaupten eine **Transsubstantiation** der sichtbaren und irrdischen Elemente. Cramer sagt (Fortsetzung von Bossuets Gesch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 141.) „Nach dem Lehrbegriffe der römischen Kirche gebieten uns die Worte der Einsetzung eine Verwandelung des Brodes und Weines, nach der Einsegnung dieser sichtbaren Elemente, in den Leib und das Blut Jesu Christi zu glauben. Das Wesen derselben wird völlig zernichtet, ungeachtet uns die Sinne das Gegentheil bezeugen. Brod und Wein behalten zwar alle Eigenschaften, wodurch wir sie von andern körperlichen Gegenständen ausser dem Abendmahle unterscheiden; allein alle diese Eigenschaften machen doch in diesem Lehrgebäude nicht die Substanz des Brodes und des Weines, sondern sind bloße Zufälligkeiten, die entweder ohne die Substanz da seyn, oder in der darunter verborgenen Substanz des Leibes und Blutes Christi existiren können. Wie sie Kraft der Einsegnung verschwinden, so treten, obgleich unsichtbarer Weise, der Leib und das Blut Christi in ihre Stelle. Die Gegenwart des einen und des andern, ist nicht eine uns unbekannte Gegenwart der Kraft und Wirksamkeit, welche sie in der Vereinigung mit der göttlichen Natur unseres Heilandes besitzen, sondern ein räumliches Daseyn; und zwar ohne einige dem Leibe und Blute des Erlösers nachtheilige oder unanständige Vervielfältigung oder Zertheilung des einen und des andern, in dem, was nicht mehr Brod und Wein ist, sondern bloß zu seyn scheint. Das Brod, das wir sehen, brechen und schmecken, ist der Leib des Heilandes; es wird in unzählbare kleine Theile aufgelöst, theils durch den Genuß selbst; theils durch die natürliche Veränderung, die es in dem menschlichen Körper erfährt; aber alles dieses ist nur ein Betrug unserer Sinne; der Leib des Heilandes ist in sich untheilbar, und keiner Veränderung fähig. Eben so verhält sichs mit dem Weine, mit dem Unterschiede, daß der Genuß des in Blut verwandelten Weines, kein wesentliches Stück des Abendmahles ist; daß es vielmehr von der Willkühr der Kirche, oder genauer und bestimmter zu reden, von der Verordnung der Päpste und Bischöfe abhängt, ihn zuzulassen, oder einigen zu untersagen. Alles dieses soll in den Worten liegen: Nehmet hin und esset; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; nehmet und trinket; das ist das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird.

Diese Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahle wurde im Anfange des dreyzehenden Jahrh. vom P. Innocentius III, auf der vierten Lateranensischen Kirchenversammlung (J. 1215) zum Range eines wesentlichen Glaubensartikels erhoben und den Lehren von der Einheit und Dreyeinigkeit Gottes an die Seite gesetzt.

b. Griechen

Diese kommen bey ihrer Lehre vom Abendmahle im Wesentlichen, mit der der Katholiken überein, gehen aber von denselben darin ab, daß sie behaupten: zum Abendmahle dürfe kein anderes als gesäuertes Brod gebraucht werden, reichen den Kindern, welche den Gebrauch der Vernunft noch nicht erlangt haben, das heil. Abendmahl und geben dasselbe allen unter beyderley Gestalt. Dieses letztere thun sie auf eine besondere Weise: sie vermischen nähmlich nicht nur den Wein mit Wasser, sondern thun auch das Brod in den Wein, und geben hernach den Communicanten mit einem Löffel Brod und Wein zugleich.

(Cramer a. a. O. S. 294. Buddei Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten S. 709.)

c. Lutheraner.

Diese haben in der Lehre vom Abendmahle den Mittelweg zwischen den Lehren der Katholiken und Reformirten eingeschlagen, verwerfen die Verwandlung des gesegneten Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, und es ist ihnen auch die räumliche Gegenwart des einen und des andern anstößig, aber alle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi schließen sie aus dem Abendmahle nicht aus; sie nehmen vielmehr eine wahre, obgleich geheimnißvolle und der menschlichen Vernunft unerforschliche Gemeinschaft des Leibes Christi mit dem gesegneten Brode, und seines Blutes mit dem gesegneten Kelche an; sie behaupten auch unmittelbare Wirkungen des einen und des andern auf die Christen, die, nach ihrer verschiedenen moralischen Beschaffenheit, ihnen entweder zum Heile oder zum Gerichte gereichen. Wie sie durch den Genuß des Brodes und Weines des Leibes und Blutes Christi zu ihrem Heile theilhaftig werden, das überlassen sie dem Allmächtigen. Nach ihrem Lehrbegriffe bedeuten die Worte Christi: Das ist mein Leib, so viel: Das, was ihr nehmet und esset, ist nicht bloßes Brod, ihr empfanget mit dem Brode meinen Leib, und mit dem Weine mein Blut. Das Brod und der Wein versicheren sie nicht allein, als ein von Christo dazu verordnetes Zeichen, ihrer durch das Opfer seines Leibes und Blutes vollendeten Versöhnung; sondern machen sie auch wirklich des einen und des andern theilhaftig. (Cramer a. a. O. S. 145.)

d. Reformirte

behaupten: Christus habe das Brod, das er seinen Jüngern brach, zum Zeichen des Leibes, den er für sie aufopferte, und den Wein zum Zeichen seines Blutes gemacht. Das Brod bleibt im Abendmahle Brod, und der Wein Wein; die Christen empfangen auch bey dieser feyerlichen Handlung nichts mehr als Brod und Wein, und es gehet mit diesen keine andere Veränderung vor, als daß sie Zeichen werden, und den Christen dadurch zur Versicherung der von Christo vollendeten Genugthuung für ihre Sünden dienen. Die Worte Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, müssen metaphorisch erklärt werden; das Brod bedeutet seinen Leib; der Wein bedeutet sein Blut; es giebt folglich im Abendmahle keine wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi: Sie theilen sich aber hier in zwey Parteyen. Die, welche der Meinung Zwingli folgen, nehmen eine symbolische Gegenwart des Leibes und Blutes Christi an, und versprechen sich vom Genusse des Abendmahles keinen andern Nutzen, als die Erinnerung des Todes Christi und derer durch diesen Tod erworbenen Wohlthaten. Die, welche Calvins Meinung anhängen, geben eine geistige Gegenwart Christi beym heil. Abendmahle zu; sie meinen damit, die Gläubigen und Wiedergebohrenen würden auf eine gewisse Weise mit der menschlichen Natur Christi vereinigt, und ihr geistiges Leben bekomme durch diese Vereinigung einen Zuwachs. (Schlegels A. v. Mosh. Kirchengesch. Th. 3. S. 407.)

VI. Streitigkeiten

Joh. Mabillon Praef. ad Saec. IV. P. II. Annal. Benedictin. p. 8 sq.

Jac. Basnage Hist. de l'Eglise Tom. I. p. 909.

Edmund Boulay Hist. Acad. Paris. Tom. I. p. 354. T. II. p. 30.

Lessing, Berengarius Turonensis. Braunschweig 1770 in 4.

Val. Ernst Löschers Hist. motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. Th. 1. B. 1. Cap. 2.

Abrah. Scultetus Annal. Evangelii in Germ. von der Hardt Hist. litter. Reformat. p. 74.

Rudolph Hospinian de Coena dominica s. Historia sacramentaria T. II.

Lavater Hist. de Origine et progressu controvers. sacramentar.

Plancks Geschichte der protestantischen Theologie, von Luthers Tode bis auf die Einführung der Konkordienformel. Leipzig Th. 2. 1799.

Unter

Unter den christlichen Lehrern wurde zum erstenmahle im neunten Jahrh. über die Lehre vom heil. Abendmahle gestritten. Paschasius Radbert ein Mönch in dem Kloster zu Corbie gab im J. 831. durch eine Schrift: von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, worinne er lehrte, daß im Abendmahle, nach dessen Einsegnung, nichts anders als der Leib und das Blut Christi genossen werde, hierzu Veranlassung. Ihn bestritten gleich Anfangs auf Kaisers Karl des Kahlen Befehl Johannes Scotus und Ratramnus. Die Schrift des ersteren ist verlohren gegangen; aber die von dem Ratramnus ist noch vorhanden, und hat zu vielen Streitigkeiten, welche noch im 18ten Jahrh. fortgedauert haben, Anlaß gegeben. Es wird darinn beym heil. Abendmahle nur eine Verwandelung zugegeben, bey der Brod und Wein ihr Wesen nicht verlieren; und eine Gegenwart des Leibes Christi angenommen; der aber nicht eben derselbe seyn soll, welcher am Kreutze gehangen hat. (Fabricii Bibl. Lat. med. aevi. T. I. p. 661.)

Im eilften Jahrh. veranlaßten Leutherich, Erzbischof von Sens, (J. 1004.) welcher behauptete, daß nur Heilige und Würdige den Leib Christi empfiengen, und Berengarius Archidiakonus zu Angers mit seiner Lehre: daß im Abendmahle der wahre Leib und das wahre Blut Christi zugleich mit dem gesegneten Brode und Weine genossen würden, Streitigkeiten. Jenen hielten sowohl der französische König Robert als auch der Rath einiger Freunde zurück, daß er durch seine Meinung keine Unruhen unter dem Volke erregte. Berengarius aber vertheidigte (J. 1045) öffentlich und standhaft seine Meinung, und wurde deswegen sogleich von einigen sowohl in Frankreich als Deutschland bestritten, von dem Papste Leo IX. zuerst auf der Kirchenversammlung zu Rom im J. 1050. als ein Ketzer verdammt, hernach zu Vercelli in demselben Jahre, wo man auch das Buch des Johannes Scotus, aus welchem seine Meinung geschöpft war, verbrannte. Aber auf beyden Concilien war Berengarius abwesend. Andere Päpste, als Nicolaus II. im J. 1058 ließen ihn selbst nach Rom kommen, und ihn Glaubensformeln unterschreiben, durch welche er sich der Brodverwandlung bald etwas bald völlig nähern mußte. Er blieb aber dennoch stets seiner Meinung getreu, antwortete zuletzt seinen Gegnern nichts, und begab sich auf die Insel S. Cosmä bey Tours, wo er bis an seinen Tod (J. 1088) lebte.

In diesem Jahrhundert fiengen auch die Griechen an mit den Lateinern besonders über das ungesäuerte Brod im Abendmahle zu streiten. Michael Cerularius, Patriarch von Constantinopel griff zugleich mit dem Metropoliten Leo von Achrida in der Bulgarey, in einem Schreiben an den Bischof Johannes zu Trani in Apulien, die ganze abendländische Kirche deswegen an. (Canis. Lect. Ant. T. III. P. I. pag. 281–283. ed. Basnage.) Papst Leo IX. wechselte zu diesem Ende mit ihm und dem griechischen Kaiser mehrere Briefe (Leonis IX. Ep. I. in Harduin Actis Concill. T. VI. P. I. p. 927-948. Ep. VI. ap. Harduin l. c. p. 955 sq. Ep. VII. p. 958 sq. l. c.)

Im zwölften Jahrh. ließ sich Ruprecht von Duyz durch den im vorigen Jahrh. entstandenen großen berengarischen Streit verleiten, zu lehren: daß die Substanz des Brodes und Weines im heil. Abendmahle eben so wenig verwandelt werde, als die Substanz des Wortes in der Menschwerdung, und erregte dadurch einige Unruhen: auch gieng Folmar Propst des Klosters Triessenstein im Wirzburgischen Bißthum von der allgemeinen Meinung ab, widerrief aber dieselbe nachher in einem Briefe an den Erzbischof von Salzburg, welcher in Gretsers Opp. T. I. p. 329. stehet.

Im dreyzehenten Jahrh. wurde hauptsächlich über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle gestritten. Viele glaubten, es sey genug eine sogenannte Realgegenwart zu vertheidigen, wenn sie gleich die Art dieser Gegenwart anders als Innocentius III. auf der Laterancnsischen Kirchenversammlung im J. 1215. verordnet hatte, bestimmten. Unter andern gab in Frankreich Johannes, mit dem Beynahmen Pungens Asinum (Poin l'Ane) ein Lehrer zu Paris gegen das Ende dieses Jahrh. der Consubstan-

stantiation der Transsubstantiation den Vorzug, wurde aber deswegen von den Theologen nicht verdammet. (Dachery spicileg. vet. scriptor. T. III. p. 58.)

Im funfzehnten Jahrh. entstanden hauptsächlich in Böhmen über die Entziehung des Kelches im Abendmahle mehrere Streitigkeiten und Unruhen s. Böhmen. Zur Zeit der Reformation im sechszehnten Jahrh. stritten Katholiken und Protestanten, die Protestanten unter sich (Lutheraner und Reformirten) mit einander; jeder Parley gab die von ihr vertheidigte Lehre dazu Veranlassung. Luther verwarf die Lehre der Römischen Kirche von der Verwandelung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi; behauptete aber doch, daß die Communicanten mit dem Brode und Weine zwar auf eine unbegreifliche Weise, aber doch wirklich und wahrhaftig den Leib und das Blut Christi empfiengen. Hiervon wich zuerst sein Amtsgehülfe Carlstadt ab, welcher meinte, wenn Christus gesagt hätte: Das ist mein Leib; so hätte er mit dem das (τοῦτο) nicht das Brod, sondern seinen Leib verstanden, und gleichsam mit dem Finger auf denselben gedeutet. Nach ihm läugnete Ulrich Zwingli noch weitläuftiger die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle, trat der Meinung eines gewissen Holländers Hone, welcher in einem Manuscript, das dem Zwingli einige seiner Freunde mittheilten, das Wort Ist in den Einsetzungsworten durch bedeutet erkläret hatte, bey, und machte seine Meinung gegen das Ende des Jahres 1524 in einem Briefe an den Prediger zu Reutlingen, Matthäus Alber, bekannt, welcher Brief nachgehends zu Basel ist gedruckt worden. Auch widerlegte Zwingli in seinem Commentar. de vera et falsa religione, Zürich 1525. 8. Luthers Meinung vom Abendmahle, und suchte die seinige mit neuen Gründen zu bestätigen in einer Schrift: Subsidium de Eucharistia, Zürich 1525. Ihn bestritt zuerst Joh. Bugenhagen in einem gedruckten Briefe an Johann Hess, einen Prediger zu Breßlau, nach diesen schrieb wider ihn Theodor Billicanus, Rector zu Nördlingen, einen lateinischen Brief de Verbis Coenae et opinionum varietate, an Urbanus Regius, Prediger zu Augsburg, und zuletzt nahm Luther zu Anfang des J. 1526 Antheil an den Streit in einem Briefe an Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen. Hierauf schrieb Zwingli seine deutsche Institution vom heil. Abendmahle, worinn er sowohl Luther widerlegte, als auch auf Billicanus und Regius Schriften antwortete, und im J. 1527 schrieb er wider Luther: Exegesin eucharistici negotii. Dieser aber gab fast zu gleicher Zeit die Schrift heraus: Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen. Dagegen schrieb Zwingli den Beweiß: Daß die Worte Christi noch ihren alten einzigen Verstand behalten. Luther schrieb hiergegen wieder: Die Bekenntniß vom Abendmahle, welche man auch die große Confession nennt, und auf welche Zwingli wieder geantwortet hat. Von Luthers Meinung gieng außer Carlstadt und Zwingli auch Joh. Oekolampadius ab, in einer Schrift betitt. genuina expositio verborum Coenae. 1525. Basel 8., worinn er es zwar weder mit Carlstadt noch Zwingli hielt, aber sich doch auch wider die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle erklärte. Ihn suchten einige zu Halle in Schwaben zu diesem Zwecke versammelte Prediger, in einer Schrift unter dem Titel: Syngramma 1525 zu widerlegen; wogegen Oekolampadius sein Antisyngramma drucken ließ, und da nachher Luther die deutsche Uebersetzung des Syngramma mit einer Vorrede begleitete, so schrieb Oekolampadius unter andern: Billige Antwort auf D. Lutheri Berichte des Sacr. halb und etlicher Prediger in Schwaben Schrift.

Im achtzehnten Jahrh. wurde die im siebenzehnten unter der Asche lodernde Flamme des Streits, über die Lehre vom Abendmahle, unter andern von Leonh. Christoph Sturm, Cammerrath des Herzogs von Mecklenburg angefacht. Dieser behauptete, nachdem er von der Lutherischen Kirche zur reformirten übergegangen war, in einer Schrift betitt. Mathemat. Beweiß vom heil. Abendmahle: Das Wort im Abendmahle τοῦτο bedeute so viel als τοιοῦτο, daher erklärte er die Einsetzungsworte Jesu so: Dergleichen (wie dieses Brod, welches eine ernährende Kraft für euern Leib hat) ist mein Leib (für euern Leib.) Dergleichen (wie diesen Wein, der eine erfreuende Kraft hat) ist mein Blut. Ihn widerlegten in Schriften Joh. Albrecht Fabricius, Joh. Franz Buddeus, Joh. Georg Reinbeck, Joh. Joachim Weidner, und mehrere andere, welche in Walchs Bibliothec. Theolog. select. T. II. C. 5. Sec. 14. angeführt sind.

Viel Aufsehen erregte auch in diesem Jahrh. D. Christoph August Heumann, mit seiner Schrift: „Er weiß, daß die Lehre der Reformirten, die rechte und wahre sey," welche 1764 nach seinem Tode herauskam. Joh. David Cube, Prediger in Berlin schrieb vorzüglich wider diese Schrift. (Schlegels Kirchengesch. des 18. Jahrh. B. 2, S. 309 fg.)

VII. Ursprung desselben

Einige leiten den Gebrauch des heil. Abendmahls von den Opfermahlzeiten der Juden und Heiden her, als Cudworth de Vera notione S. Coenae, Whitburton de natura Eucharistiae, Pfaff und Seiler in institut. theol. dogm. ed. 2. Andere halten dasselbe für eine Nachahmung des israelitischen Bundesmahles, 2. B. Mose 24, 6—11. auch des Passahfestes der Juden. (Döderlein Institut. theol. Christ. T. II. p. 729. ed. 5.)

VIII. Vorstellungen davon

Nach der Absicht Jesu soll das heil. Abendmahl eine feyerliche Erinnerung seyn, bey der wir durch den Genuß des Brodes und Weines uns an ihn und seinen Tod erinnern, s. Zweck der Abendmahlsfeyer. Im vierten und fünften Jahrh. aber hegte man sehr falsche Begriffe von

schreck-

schreckhafte Vorstellungen davon. Man glaubte, daß Jesus, der oben mit dem Vater im Himmel sitze, in der Stunde der Austheilung des Abendmahles mit aller Hände angefaßt werde, und sich selbst denen, die ihn anfassen und annehmen wollen, dahin gebe. Man dachte sich auch eine besondere Gegenwart der Engel, und daß in der Stunde des Opfers auf die Stimme des Priesters der Himmel sich öffnete, und die Chöre der Engel mit den Irrdischen sich vereinigten. (Schröckh Kirchengesch. Th. 17. S. 305.)

Man hielt dasselbe zu dieser Zeit auch für ein Opfer, welches der Priester, so oft er das Abendmahl consecrirt, Gott darbringt; ein Opfer welches sowohl für die Lebendigen als die Todten geopfert werde. (Gregorii von Nyssa Opp. T. IV. p. 399 sq.) Im neunten Jahrh. sahe man das heil. Abendmahl als eine der ehrwürdigsten Unschuldsproben an, glaubte, daß der Verbrecher der sich erkühnte, es auf seine Unschuld zu genießen, sichtbarlich an seinen Körper dafür bestraft werden würde. (Joh. Andr. Schmidt de ritu probandi innocentiam per Eucharistiam. Helmst. 1718. in 4.)

IX. Wirkung desselben

Insgemein hielt man das heil. Abendmahl zur Erlangung der Seligkeit für höchstnothwendig; (Schröckh Kirchengesch. Th. 13. S. 89. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 373.) und schrieb ihm eine Wirkung auf den menschlichen Körper und dessen Unsterblichkeit zu. (Schröckh a. a. O. Th. 14. S. 93. Starck Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 3. S. 453.) glaubte auch, es sey nicht nur für geistige Schaden gut, sondern auch ein Mittel gegen körperliche Krankheiten. (Rößler Bibl. der Kirchenväter Th. 8. S. 487. A. 179.

Abendtheurer (geistliche)

waren im vierten Jahrh. vorzüglich die Einsiedler und Mönche des heil. Antonius. (Schröckh Kirchengesch. Th. 12. S. 229.) Im siebenzehnten Jahrh. zeigten sich als solche besonders Uriel Acosta, Isaak la Peirere, Joh. Franz Borri, Athanasius Kircher, Johann Baptista, Franz Merkur, Thomas White, Casimir Lezinsky. (Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 47.)

Abercius

im 2ten Jahrhundert.

Fabricii Syll. Scriptor. de veritate rel. christ. p. 159.

Abercius oder Abircius, Bischof zu Hierapolis in Phrygien, ist bey den Griechen sehr berühmt, welche sein Fest den 22. Oct. feyeren, und ihn dem Apostel gleich schätzen. Simeon Metaphrastes hat sein Leben beschrieben, welches aber voller Fabeln ist. (Vita S. Abercii episcopi Hierapoleos.) Diese Schrift befand sich in der Handschrift Griechisch in der Coisinischen Bibliothek und in zwey Handschriften der Mazarinischen. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 28.)

Aberglaube.

Dafür hielt Augustinus alles, was die Menschen vornahmen um Götzen zu machen, oder zu verehren, oder um irgend einem Geschöpfe oder einem Theile vom Geschöpfe göttliche Ehre zu bezeigen; oder um gewisse Berathschlagungen und Verbindungen mit den bösen Geistern anzuzeigen. Er rechnet daher dazu hauptsächlich die seltsamen und geheimnißvollen Heilungsmittel, die Sterndeutereien, die Wahrsagungen und dergleichen. (Augustin. de Doctrin. Christ. L. II. c. 20.) Nach der ursprünglichen Zusammensetzung und Bedeutung dieses Worts Aberglaube (Afterglaube oder unächter Glaube) faßt dasselbe alles in sich, wodurch die wahre von Gott selbst vorgeschriebene Religion verdorben und verfälscht wird. Allein nach dem Sprachgebrauch hat man darunter schon längst mehr die eigenmächtige und irrige Ausübung der Religion; überhaupt die ganze Ausartung des praktischen Christenthums in ein vielfaches äußerliches Ceremoniel, in eine Menge neuersonnener Andachtsbezeigungen verstanden.

Aberglaube unter den Christen

soll nach Tertullian (de Oratione c. 12. p. 14. Vol. IV. Opp. ed. Semler) und andern eine große Aehnlichkeit mit dem heydnischen gehabt, und in einer Art von Abgötterey und Verbindung mit den bösen Geistern, auch Nachahmung heydnischer Ceremonien und Einrichtungen im äußern Gottesdienste bestanden haben.

1. Anfang desselben

Dafür sieht man das zweyte Jahrh. an, wenigstens aus Tertullians Schriften erkennt man, daß schon damals zu Karthago und in der Gegend dieser Stadt manche Zweige des Aberglaubens sich gefunden haben. So redet Tertullian von der Pflicht für Verstorbene zu beten, und nennt dieses Gebet ein Opfer (de Monogam. c. 10) davon, daß man wunderbare Wirkungen dem Beten und Fasten zugeschrieben, geglaubt habe dadurch einen fruchtbaren Regen zu bewirken, oder den Zorn der Gottheit zu besänftigen; (ad. Scapul. c. 4. advers. Psych. c. 7.) daß man viel auf Sündenbüßungen durch gute Werke, insbesondere durch Märtyrertod oder Bluttaufe gehalten (Apologet. c. 50. fin. Contra Gnost. c. 12. De baptismo c. 16.) und sich große Dinge vom Bezeichnen mit dem Kreuze bey der Taufe und dem Abendmahle versprechen. (de Coron. c. 8.)

2. Ausbreitung desselben

Der Fortgang des Aberglaubens unter den Christen in den ersten Jahrh. wurde hauptsächlich durch die Ascetische Lebensart befördert, besonders trugen zur Ausbreitung des Aberglaubens seit K. Constantin des großen Zeiten die Verfügungen desselben mit dem Kreuze, wodurch er eine Verehrung dieses Zeichens veranlaßte, (Eusebii Vita C. LIII. c. 23. Dallaeus adv. Latin. cult. religios. p. 704.) das Aufsuchen, Sammlen und Werthhalten der Reliquien von Jesu, den Aposteln und Märtyrern, (Philostorgius Hist. Eccl. L. III. Dal-

laeus

laeus i. c. p. 582.) die ganze vermeinte Vollkommenheit welche das Mönchswesen zu dieser Zeit erreichte, (Hieronymus epist. XIII. ad Paullinum de instit. Monachi. T. I. p. 66.) die häufige Wallfahrten nach Palestina und zu den Gräbern der Märtyrer, zu welchen heiligen Reisen vermuthlich Helena K. Constantins Mutter Anlaß gab. Sokrates (Hist. eccles. L. I. c. 17.) berichtet nähmlich, es sey der Mutter K. Constantin im Traum befohlen worden, nach Jerusalem zu reisen, und sie habe gewünscht das Grab Christi zu finden. Sie fand auch wirklich drey Kreuze mit einer Aufschrift. Das eine machte eine sterbende Frau gesund, und man schloß daraus, daß dieses das Kreuz Christi sey. Von diesem riß sie einen Theil der Stadt Jerusalem, den andern Theil schickte sie dem Kaiser, welcher ihn in seine Bildsäule einschloß; und es für ein neues Palladium seiner neuen Stadt hielt; und das Volk pflegte sich bey dieser Bildsäule mit Wachskerzen zu versammeln.

Im fünften Jahrh. kam die Bilderverehrung auf, und es gab Leute, welche glaubten, daß die Seelen ihrer gerühmten Heiligen bey ihren Bildnissen gegenwärtig wären, (Arnobius adv. gentes L. VI. p. 254.) eine Menge von Betenden fand sich überall bey den Gräbern der Märtyrer ein, (Lactantius divinar. institut. Lib. I. p. 164.) den Gebeinen der Märtyrer und der Figur des Kreuzes schrieb man die Wirkung zu, alle Unfälle der bösen Geister und alles Unglück zu vertreiben, und nicht nur die Krankheiten des Körpers sondern auch der Seele zu heilen; (Prudentius hymn. XI. de coronis p. 150. 151.) die Lehre vom Fegefeuer erhielt in diesem Jahrh. viel Ansehen, (Augustinus de octo quaestionibus ad Dulcitium n. 13. T. VI. Opp. p. 128. de fide et operibus. c. 14. p. 182. de fide, spe et caritate §. 118. p. 222.) auch gaben sich in diesen Zeiten die Priester beym äußern Gottesdienste viel mit Weihung der Wachskerzen, mit Aufrichtung der Kreuze, mit allerhand sonderbaren Kleidungen und andern Aufzügen ab. (Arnold Kirch. u. Ketz. Hist. Th. 1. B. 5. C. 2. §. 4.)

Im sechsten Jahrh. wurden Kirchen zu Ehren der Heiligen erbaut und man nannte sie nach ihren Namen, verband auch mit der Einweihung derselben viele abergläubische Ceremonien. (Arnold ebd. B. 6. C. 2. §. 6.)

Im zehnten Jahrh. kam die Glockentaufe, welche bereits K. Karl d. Große verboten hatte, von neuem wieder auf; das Blut Christi, die Lanze, mit welcher er durchstochen seyn sollte, die Ketten, an welchen Petrus gefesselt gewesen und dergleichen sahe man als Gegenstände gläubiger Verehrung an, das Fest aller Seelen wurde zur Befreyung aller im Fegefeuer Schmachtenden gestiftet, und die vermeintlichen Wunder bey den Gräbern der Heiligen gebrauchte man öfters zur Bestätigung seiner Meinungen bey den Lehren der Heiligen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 21. S. 23.)

Im zwölften Jahrh. sahe man besonders das Erbauen der Kirchen als ein sehr gottesdienstliches Werk an und jeder, wenn er auch kein Geld hatte, trug etwas dazu bey, vertrat mit Freuden die Stelle der Lastthiere, führte Steine herbey, zog Lastwagen und hoffte durch dergleichen freywillige Beschwerlichkeiten das ewige Leben zu erlangen. (Von dieser Gewohnheit s. des Abt Haymo besondere Schrift, welche Mabillon am Ende des sechsten Bandes der Annal. Benedict. herausgegeben hat und die Annales selbst p. 392 f.) Den Heiligen näherte man sich mehr, als Gott und Jesu; auf Reliquien setzte man ein größeres Vertrauen als auf Christum und sein Verdienst, und auf das Gebet, das auf sein Verdienst sich gründete. (Guibert von Novigento Nogent Libr. III. de pignoribus Sanctorum in seinen von Dachery herausgegebenen Werken p. 327.)

Im dreyzehnten Jahrh. kam die Meinung des Thomas von Aquino, von dem Schatze der Heiligenverdienste sehr in Aufnahme; die Gewohnheit, sich zur Strafe seiner Sünden zu geißeln, nahm sehr zu; das Frohnleichnamsfest oder das Fest des Leibes Christi bestätigte Urban IV.; das Wohnhaus der Jungfrau Maria, welches durch Engel nach Italien getragen seyn sollte, wurde ein Gegenstand der gottesdienstlichen Verehrung. (Schröckh a. a. O. Th. 21. S. 50.)

Im vierzehnten Jahrh. trieb der Franziskaner Bartholomäus Albizi den Unsinn des Aberglaubens aufs höchste, in einer Schrift von den Aehnlichkeiten des heil. Franziskus mit Christo. Das päpstliche Ablaß- oder Jubeljahr, das Fest der heil. Lanze, der Krenzesnägel und der Dornen Christi kamen auf. (Schröckh a. a. O. S. 69.)

3. Ausrottung desselben.

Darauf waren im fünften und sechsten Jahrh. die morgenländischen Kaiser bedacht, insbesonders gieng das Bemühen Theodosius des jüngern dahin, der mehrere Gesetze dawider gab. Nicht weniger sahe man in den folgenden Jahrh., einzelne Bischöfe und Cleriker, wie auch ganze Kirchenversammlungen auf Ausrottung des Aberglaubens mit redlichem Eifer hin arbeiten.

4. Gegner desselben.

Diese wurden öfters mit dem Namen Ketzer und insonderheit Manichäer belegt. (Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 171.) Dergleichen waren im neunten Jahrh. vorzüglich Agobard, Erzbischof von Lyon, der in Schriften den Aberglauben seiner Zeiten bestritt. Die bekannteste und wichtigste Schrift von ihm hierüber ist: Liber de imaginibus sive contra superstitionem eorum, qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant. (Opp. T. I. p. 221.) Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrh. war besonders Thomasius, ein Bestreiter des Aberglaubens, dessen Schriften dawider sind: Kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberey mit beygefügten notis medicis von Joh. Reichen 1703. Historische Untersuchung vom Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprocesses wider die Hexen 1712.

Abessinier s. Aethiopier.

Abfall der Christen zum Heidenthum.

Geschah hauptsächlich im dritten Jahrh., theils aus freyen Stücken, theils aus Furcht vor den Strafen und Verfolgungen der Heiden. (Arnold K. u. Ketz. Hist. Th. 1. B. 3. C. 6. §. 2.)

Abgarus
im 1ten Jahrhundert.

Eusebius hist. eccl. libr. 1. c. 13.
Bayer historia osthoena et Edessa p. 95 sq.

Abgarus, mit dem Zunamen Achonio oder der Schwarze, König von Edessa, soll mit Christus einen Briefwechsel geführt haben, und zwey Briefe davon noch vorhanden seyn, die Eusebius aus dem Edessanischen Archiv mitgetheilt hat. Ueber die Aechtheit dieser Briefe wird sehr gestritten. Einige halten sie für ächt, von andern werden sie gänzlich verworfen, und noch andere sind darauf verfallen, sie für eine Erdichtung des Eusebius zu halten, welcher sie zuerst bekannt gemacht hat. (Stark Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 3. S. 335. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 365.)

Abgefallene

Gefallene, (Lapli). So hießen alle abtrünnige Christen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 4. S. 215.)

1. Arten derselben.

Es gab einige, welche den Götzendienst mitmachten, den Götzen wirklich opferten oder vom Götzenopfer aßen. Diese nannte man sacrificatos und thurificatos, und wurden am mehrsten verabscheut. Andere die durch eine schriftliche Versicherung (Libellus) dem Christenthum entsagten, oder die durch Geld es dahin brachten, daß sie einen Freybrief (libellum) erhielten; Kraft dessen man sie mit den ihnen unangenehmen Zumuthungen im Frieden lassen mußte; welche libellatici genennt wurden. (Schröckh. ebd.)

2. ihre Aufnahme

geschah im dritten Jahrh. auf eine feyerliche Weise. Die Glieder der ganzen Gemeine, wenigstens die Aeltesten aus ihnen versammelten sich öffentlich. Die Büssenden stellten sich neben die Lehrer, bekannten ihre Sünden vor der ganzen Gemeine, thaten sehr kläglich; erschienen in möglichster Niedrigkeit, fasteten, weinten und flehten die Christen um Versöhnung und Vorbitte an, zeigten auch öfters einen Friedensbrief vor, worinn ein guter Märtyrer sie der Gemeine empfohlen hatte. Worauf, und nach solchen Zeichen der Besserung die Vorsteher der Kirche oder auch die Diakoni, vermittelst Auflegung der Hände die Wiederaufnahme besorgten, und im Namen der ganzen Gemeine, Gott für diese Begebenheit dankten. Die zu dieser Aufnahme bestimmten Tage waren mehrentheils die Sonntage und das Osterfest. (Arnold K. u. Ketz. Hist. Th. 1. B. 3. C. 6. §. 4 fg.) Wenn jemand zu einer Ketzerischen Parthey übergetreten war und wieder aufgenommen seyn wollte, so mußte er, nach der Verordnung des Herokles und Dionysius zu Alexandrien, unter andern alles öffentlich bekennen und anzeigen, was unter den Ketzern gelehrt und gethan wurde. (Arnold ebend. §. 8.)

3. Ausstossung derselben.

Im zweyten Jahrh. wurden die Abgefallenen aus der Gemeinschaft der Christen beym Abendmahle ausgestossen, auch vom Gebete und Anhörung des göttlichen Worts ausgeschlossen. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 2 C. 4. §. 2. B. 3. C. 6. §. 5. C. 7. §. 7. 16.)

4. Gesetze wegen derselben.

Im vierten Jahrh. verordnete der röm. Bischof Petrus von Alexandrien, in seiner Schrift von der Kirchenbuße unter andern: 1) daß diejenige Abgefallenen, welche vor die Richter geführt worden waren und unausstehliche Martern erduldet hatten, ehe sie zu weichen anfiengen, zumal da einige derselben schon ins dritte Jahr unter den Büssenden wären, nur noch 40 Tage darunter zubringen sollten. 2) Setzte er die Büssung ein Jahr länger für solche hinaus, die zwar das Ungemach des Kerkers, aber keine andere Drangsale erlitten hatten. 3) Denen, welche ohne einiges Leiden bloß

Digitized by Google

aus Furchtsamkeit den Glauben verläugnet hatten, schrieb er vier Jahre Büssung vor. 4) Denen, die sich nur gestellt hätten, als wenn sie ihrer Religion untreu würden, legte er eine Kirchenstrafe von 6 Monaten auf. 5) Der Kirchengemeinschaft würdig erklärte er nicht allein diejenigen, die zwar anfänglich von den Martern überwunden worden, nachher aber mit neuem Muthe standhaft geblieben wären, sondern auch solche, die sich ungefordert in diese gefährliche Versuchung begeben und darinn die Oberhand behalten hätten. 6) Will er, daß solche Lehrer, die sich von selbst zur Verfolgung dargestellt, darinnen untergelegen und sich wiederum von ihrer Schwachheit glücklich erholt hätten, zwar der kirchlichen Gemeinschaft theilhaftig werden, aber ihr Amt nicht weiter verwalten sollten, weil sie ihre Gemeine ohne Noth verlassen hatten. 7) Erlaubt er, daß diejenigen, denen die Heiden durch eine unwiderstehliche Gewalt Fleisch oder Wein von den Opfern beygebracht hätten, oder deren Hände in das Feuer gesteckt worden wären, um Weihrauch zu streuen, im Lehrstande bleiben, und wenn es Laien wären, als Märtyrer angesehen werden sollten, vorausgesetzt, daß es Zeugen von dieser äußersten Gewalt gebe, welche sie erlitten hatten. (Schröckh K. G. Th. 5. S. 59.) Die Kirchenvers. zu Ancyra in Galatien (J. 315.) beschloß, daß die Aeltesten, welche während der Verfolgung den Götzen geopfert, nachher aber nicht blos zum Schein, sondern in völligen Ernst, um der Religion willen gelitten hätten, zwar ihr Amt beybehalten, aber weder das heil. Abendmahl einsegnen, noch der Gemeine öffentlichen Unterricht geben, auch sonst nichts vom heiligen Dienste verrichten sollten. Eben so wird den Kirchendienern, die sich in gleichem Falle befinden, verboten, weder Brod noch Wein im heil. Abendmahl herum zu reichen, auch nicht die Gemeine, wie sonst gewöhnlich, zum Gebet aufzurufen, doch sollte es in Ansehung dieser den Bischöffen erlaubt seyn, ihnen etwas mehr zuzugestehen, wenn es ihre gute Aufführung anriethe. Ferner wurde ausgemacht, daß diejenigen, die man unter allerley Drangsalen, durch gewaltsame Ergreifung ihrer Hände zum Opfern, oder auch zum Verschlingen vom Opferfleische genöthigt, und die darüber ihre äußerste Betrübniß bezeiget hätten, vor unschuldig angesehen, zur Kirchengemeinschaft und selbst zum Lehramte zugelassen werden sollten. Solche hingegen, die zwar gezwungen worden sind zu opfern; aber der Opfermahlzeit in fröhlicher Gestalt und herrlicher Kleidung beygewohnet hätten, sollten einer fünfjährigen Kirchenbuße unterworfen werden. Andere, welche traurig gekleidet und weinend bey einer solchen Mahlzeit gegenwärtig gewesen, sollen, wenn sie von dem Opferfleische gegessen haben, nach einer dreyjährigen Büssung in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, doch ohne daß sie sogleich als Gläubige ihre freywillige Gaben darbringen dürften. Haben sie aber von jener Mahlzeit nicht gegessen, so sollen sie schon im dritten Jahre zu einer solchen eingeschränkten Gemeinschaft gelangen. Ein anderes dieser Kirchengesetze bestimmte, daß Christen, welche bloß aus Furcht vor bevorstehenden Bedrängnissen geopfert, und sich nunmehro zur Kirchenbuße gemeldet hätten, bis zum großen Tage, (das ist Ostern, das höchste der Feste,) unter der Gattung von Büssenden, welche Hörende hiessen, bleiben, nach sechs Jahren aber erst der völligen Kirchengemeinschaft wieder geniessen sollten; nur alsdenn früher, wenn sie in Todesgefahr kämen. Das 7te Gesetz verordnete eine zweyjährige Büssung für diejenigen, welche sich an den Festtägen der Heiden bey ihren Mahlzeiten eingefunden, noch ihr eigenes Essen mitgebracht hätten. Durch das 8te und 9te Gesetz wurden denen, welche zwey- bis dreymal gezwungen Opfer gebracht, eine siebenjährige Kirchenbuße, und eine zehnjährige denen auferlegt, welche selbst ihre Brüder dazu genöthigt hatten. (Schröckh K. G. Th. 5. S. 313.) Nach dem eilften und der drey folgenden Gesetze der nicänischen Kirchenvers. (J. 325.) sollen diejenigen, welche ohne gezwungen zu werden, und ohne einige Gefahr, ihre Religion verläugnet hatten, ob sie gleich gar kein Mit-

leiden

leiden verdienten, zehn Jahre unter den Büssenden bleiben, wenn sie schon getauft wären, und noch zwey andere Jahre vom heil. Abendmahle ausgeschlossen seyn. Dreyzehn Jahre hingegen sollen diejenigen Kirchenbuße thun, welche anfänglich ihre bürgerlichen Aemter verlassen hätten, um wegen der Religion zu leiden; nachmals aber mit Geringschätzung dieser Ehre, sich eifrig wieder um dieselben beworben hätten. Unterdessen wurde doch dem Bischof eine Abkürzung der Zeit der kirchlichen Strafe zugestanden. Ueberhaupt aber sollte dem alten Kirchengesetze zu Folge, kein Sterbender der letzten und nothwendigen Wegzehrung beraubt werden, wenn er solche begehrte. Wenn ein Büssender das heil. Abendmahl empfangen hat, und wieder gesund worden ist: so soll er noch eine zeitlang unter denen bleiben, welche nur mit der Gemeine beten. Die Lehrlinge, welche der Taufe nahe waren, und vom Glauben abfielen, sollten drey Jahre hindurch in eine niedrigere Classe versetzt werden.

Unter den Söhnen des Theodosius wurden zwischen den Jahren 381 bis 426 Acht Gesetze wider die Abgefallenen gegeben, die noch in den Fragmenten des Theodosianischen Gesetzbuchs gelesen werden. Der ältere Theodosius benahm zuerst den Abtrünnigen das Recht, ein Testament zu machen. (L. 1. C. Th. de Apostat.) Er bestimmte dieses im J. 383 und erweiterte es dergestalt, daß zwar den Catechumenen, aber nicht den getauften Christen, welche abgefallen wären, ein Testament für ihre Söhne und leibliche Brüder aufzusetzen erlaubt seyn sollte, und daß auch nur die erstern von ihren Eltern und leiblichen Brüdern vermachte Güter erben dürften. (L. 2. de Apostat.) In ebendemselben Jahre sprach auch Valentinian der 2te in den Abendländern den abtrünnigen Christen, und selbst denen, welche sie zum Abfall beredet hatten, die Erlaubniß ab, ihren letzten Willen aufzuzeichnen; doch verstattete er den Erben derselben nur fünf Jahre Zeit, das von ihnen hinterlassene Testament gerichtlich umzustoßen. (L. 3. de Apostat.) Weit schärfer noch verordnete er (J. 391.) daß die Abgefallenen nicht allein der genannten Rechte verlustig seyn, sondern auch keine Zeugen abgeben, und nie in ihren vorigen Zustand, weder durch Reue, noch durch ausgekünstelte Vertheidigung, hergestellt werden sollten. Er würde sie sogar, sagt er, aus der Gesellschaft der Menschen verwiesen haben, wenn es nicht eine größere Strafe für sie wäre, unter den Menschen und doch der menschlichen Rechte beraubt, zu leben. (L. 4. C. Th. de Apost. L. 1. C. Just. t. 7. de Apost. l. 3.) Dieser Kaiser setzte noch in einem andern Gesetze von diesem Jahre hinzu, daß dergleichen Leute jede angeborne oder erlangte Würde einbüßen, und auf immer ehrlos, nicht einmal dem niedrigsten Pöbel gleich geschätzt werden sollten. (L. 5. C. Th. de Apost.) Arcadius befahl (J. 396.) nur soviel, sie sollten für keine andern, als nur für ihre Eltern, Geschwister, Kinder und Enkel, ein Testament aufzurichten berechtigt seyn. (C. Th. L. 6. de Apost.) Noch einmal schärfte Valentinian III. diese Gesetze, (J. 426.) indem er verordnete, daß die abtrünnigen Christen nicht allein kein Testament aufsetzen, sondern auch keine Schenkung unter Lebendigen und keinen Verkauf anstellen dürften; daß ihr Vermögen also schlechtweg dem nächsten christl. Erben zufallen sollte; auch nach ihrem Tode sollte die Klage gegen sie in keine Zeit eingeschränkt seyn. (C. Th. de Apostat. L. 7.)

Der jüngere Valentinian verordnete (J. 382.) daß die Testamente der Abgefallenen nur innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrem Tode, und nicht von denen, welche bey ihrem Leben von ihrem Abfall geschwiegen hätten, weil sie Mitschuldige desselben wären, für ungültig erklärt werden könnten. (C Th. L. XVI. t. 7. de Apostat. l. 3. C. Just. L. 1. t. 7. de Apostat. l. 2.)

Der ältere Theodosius verbot (J. 388.) um die Gefahr der Verführung zur jüdischen Religion zu entfernen, daß kein Jude eine Christin, noch ein Christ eine Jüdin heyrathen solle. (C. Th. l. III. t. 7. de Nuptiis l. 2. C. Just. t. de Judaeis. l. 6.)

Digitized by Google

5. Streitigkeiten wegen derselben.

Im dritten Jahrh. entstand besonders in der Gemeine zu Karthago ein heftiger Streit, wegen der Wiederaufnahme der Abgefallenen. Einige wollten dieselbe erschweren, andere sie erleichtern, nicht wenige glaubten, daß der Abfall durch Verdienst und Fürsprache der im Lande gebliebenen Christen wieder gut gemacht werde. (Cyprian ep. 9. Eusebius hist. eccl. l. VI. c. 29. et 49.)

Unter der Regierung Constantin d. Großen im vierten Jahrh., wurde über die Strafbarkeit des Abfalls und anderer Sünden sehr gestritten. Einige behaupteten, daß diejenigen, welche einmal abgefallen wären, ohne sich tapfer im Streite gehalten zu haben, zur Kirchenbuße nicht gelassen werden dürften, damit nicht die übrigen durch eine so geschwind erlangte Verzeihung sich zur Verläugnung der Religion auch hinreißen lassen möchten, welches unter andern die Meinung des Meletius B. von Lykopolis war. Petrus, B. von Alexandrien, setzte hingegen gelinde Regeln hierüber in seinem Kirchsprengel fest, veranlaßte aber dadurch, daß (J. 306.) verschiedene ägyptische Gemeinen und Geistliche sich von ihm trennten und auch lange Zeit von dem Bischofe zu Alexandrien getrennt blieben. (Schröckh Kirchengesch. Th. 5. S. 282.)

Abgefallene Lehrer

wurden ihres Amts entsetzt, durften nicht mit den übrigen Lehrern communiciren, sondern nur mit den Laien. (Arnold a. a. O. B. 3. C. 6. §. 8.)

Abgesonderte unter den Wiedertäufern

s. Wiedertäufer.

Abgötterey der Christen

s. Reliquien Bilder ꝛc.

Abircius

s. Abercius S. 30.

Ablabius

s. Ablavius.

Ablaß.

Dem ersten Ursprunge nach Erlassung der Kirchenstrafen, welche Abgefallenen und andern groben Sündern auferlegt worden; nachher Abkaufung dieser (zeitlichen) Strafen mit Geld, und im vierzehnten Jahrh. dehnte man dieses auch auf die Strafen der andern Welt aus. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 28. A.)

1. Arten desselben.

Man hatte einen unvollkommnen, welcher nur einen Theil der Buße für eine gewisse Art von Sünden erließ, z. B. für die unwissentlichen Sünden; einen vollkommnen, welcher die ganze Buße für eine gewisse Art von Sünden erließ; einen vollkommnern und vollkommensten, welcher in einer völligen Erlassung aller Strafen für alle Arten von Sünden bestand. (Cramer Fortf. v. Bossuet Gesch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 414.)

2. Ertheilung desselben.

Einen allgemeinen Ablaß erhielten die Heidenbekehrer, (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 193.) einen vollkommnen ertheilte in neuern Zeiten Pius VI. (J. 1795.) allen denen, in den österreichischen Landen, welche in einem Zeitraume von sechs Wochen wenigstens, zu festgesetzten Tagen die Kirchen besuchen und dort eine zeitlang zu Gott beten würden, (Henke Archiv für Kirchengesch. B. 4. S. 193.) einen vollkommnern (indulgentiam plenariam) erhielten zur Zeit der Kreuzzüge die Kreuzfahrer. (Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 156.)

3. Geschichte desselben.

Man findet Spuren vom Ablaß (Erlaß der kirchlichen Strafen) bereits in den ersten Zeiten der christl. Kirche, wenigstens seit dem dritten Jahrh. gab es nicht seltene Beyspiele, daß den abgefallenen Christen die Büßungszeit, wenn sie Zeichen der aufrichtigsten Reue gaben; oder Fürbittschreiben von Märtyrern vorzeigten, abgekürzt und erlassen wurde. Im vierten Jahrh. erlaubte die Kirchenverf. zu Nicäa (J. 325.) den Bischöfen, abtrünnigen Christen, welche zu einer vieljährigen Buße verurtheilt worden waren, wenn sie durch Furcht, Thränen, Duldung und gute Werke ihre Besserung an den Tag legten, etwas menschenfreundlicher zu begegnen, oder einen Theil der Büßungsjahre zu erlassen. (Harduins concil. Tom. I. c. 12. p. 328.) Ein gleiches erlaubte auch die Kir-

Digitized by Google

Kirchenverf. zu Ancyra, (J. 314.) mit dem Beyfügen aber, daß bey einem solchen Erlasse auf das frühere und spätere Leben des Büßenden Rücksicht genommen werden sollte. (Harduin l. c. c. 5. p. 274.)

Wie am Ende des sechsten Jahrh. die Bußbücher aufkamen und durch dieselbe die Kirchenbuße sehr geschärft wurde, so verfielen die Geistlichen auch auf gelindere Bußwerke, ließen zu, daß man, anstatt einen taglang bey Wasser und Brod zu fasten, in der Kirche funfzig Psalmen kniend singen; oder vom Knien sich dadurch befreyen konnte, daß man an demselben Tage einen Armen ernährte, wiewohl (J. 747.) eine Synode zu Aoveshoven diese Bußvertauschung verwarf. (Harduin l. c. c. 27. p. 1959.) Seit dem zehnten Jahrh. erließen die Bischöfe demjenigen, der zum Bau oder zu Wiederherstellung einer gewissen Kirche, oder eines Bethauses eine bestimmte kleine Geldsumme hergab, den dritten oder vierten Theil der ihm aufzulegenden Buße, selten aber die ganze Buße, denn dieses war den Päpsten vorbehalten. (Morin de disciplina in administratione Sacramenti Poenitentiae L. X. c. 20. p. 526.) Bald aber wurden von den Bischöfen die Ablaße bey Einweihung der Kirchen oder Altäre, an gewissen Festtagen oder bey andern solchen Gelegenheiten so gehäuft, daß P. Innocentius III. auf der Lateranensischen Kirchenversammlung (J. 1215.) ein Gesetz dawider abfassen ließ, (Harduin l. c. T. VII. c. 22. p. 66.) worinn verordnet wurde, daß der Ablaß nicht über ein Jahr hinaus ausgedehnt werden sollte; und wenn die jährliche Kirchweihe gefeyert werde: so sollten nicht mehr als vierzig Tage von den auferlegten Büßungen erlassen werden. Wenn gleich hiernach die Päpste eine zeitlang mehr Mäßigung, als die Bischöfe zu beweisen scheinen, so zeigt doch die Geschichte, daß schon frühzeitig die Päpste zu erkennen gaben, daß ihr Ablaß sich weit über alle Grenzen hinaus erstreckte. P. Johann VIII. erklärte, daß alle diejenigen, welche im Kriege mit den Saracenen im J. 878. umgekommen wären; oder noch in demselben umkommen würden, des Ablasses genießen sollten. (Mabillon Praef. ad Secul. V. Act. SS. Ord. S. Benedicti. n. 8.) Nach der Zeit reisten viele Bischöfe nach Rom, um sich Ablässe zu holen, und die Päpste legten auch solche in den Kirchensprengeln derselben auf die Besuchung gewisser Kirchen, von welchem allem mehrere Beyspiele angeführt werden in P. Gregorius Rothfischers Ablaß- und Jubeljahr ꝛc., erster Abschnitt S. 552. 556 fg. Regensburg und Wien 1751. 4. Bey Gelegenheit der Kreuzzüge im eilften Jahrh. ertheilten sie einen bisher unbekannt gewesenen Ablaß (vollkommnern). P. Gregorius VII. versprach (J. 1084.) allen Anhängern Heinrich IV. eine völlige Erlassung ihrer Sündenstrafen, wenn sie gegen diesen Kaiser die Waffen ergreifen würden. (Baron. ad a. 1084. T. XI. n. 15. 16. p. 604.) Urban II. kündigte auf der Kirchenverf. zu Clermont (J. 1096.) an, daß alle diejenigen, welche an dem ersten von ihm vorgeschlagenen Kreuzzuge Antheil nehmen würden, von allen Büßungen wegen ihrer Sünden frey seyn sollten. (Harduins concil. T. VI. P. II. p. 1721.)

Bald geschah es auch, daß es nicht einmal nöthig war den Kreuzzügen selbst beyzuwohnen, sondern man brauchte nur einen Soldaten dazu zu stellen, oder Geld zur Unterhaltung desselben herzugeben; oder sonst diese Kriege freygebig zu unterstützen. (Morin l. c. L. X. c. 19. p. 524.) Ueberhaupt seit dieser Zeit wurden die Ablässe sehr gemein, und die Päpste zeigten sich sehr freygebig in diesen Gnadengeschenken, ertheilten oft einer Mönchsgesellschaft, einem Kloster oder einer Kirche einen fortdaurenden Ablaß. (Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 159.)

4. Ablaßgeld

wurde unter dem Vorwande erhoben, daß es zum Krieg wider die Türken sollte verwandt werden, eigentlich diente es aber zu Befriedigung der Ueppigkeit der römischen Bischöfe. (Cramer a. a. O. Th. 5. B. 1. S. 47.)

5. Ab-

Digitized by Google

5. Ablaßhandel

trieben zuerst die Bischöfe in ihren Landen. Wenn sie nehmlich Geld nöthig hatten, so ließen sie die Strafen abkaufen, welche durch das Gesetz den Uebelthätern gesetzt waren, sie verkündigten einen Ablaß. Nachher zogen die röm. Bischöfe das Recht Strafen zu erlassen vorzüglich an sich, und verkündigten nicht nur einen allgemeinen und öffentlichen, sondern auch einen vollkommnen und gänzlichen Ablaß aller endlichen oder zeitlichen Strafen, so oft es entweder der Vortheil oder die Noth der röm. Kirche aurieth. (Mabillon Annal. Benedict. T. VI. S. 342. 644. Acta Sanctorum in Maii T. VII. S. 533.) Bey der im sechszehnten Jahrh. vom P. Leo X., dem Churfürsten von Mainz, Albrecht, ertheilten Erlaubniß, den Ablaß durch einen großen Theil Deutschlands verkaufen zu lassen, war ausdrücklich ausbedungen, daß die Hälfte des gelösten Geldes dem röm. Stuhl zufallen solle. (Kappe Schaupl. des deutsch. Ablaßkrams S. 43. Dessen Samml. v. Schriften zum päpstlichen Ablaß S. 93. Löschers Reform. Acta B. 1. S. 374. Schmidts Brandenb. Reform. Hist. S. 105.)

6. Jubelablaß

rührt vom P. Bonifacius VIII. (J. 1300.) her, welcher mit dem Collegio der Kardinäle eine Bulle bekannt machte, nach welcher alle diejenigen, welche nun und künftig alle hundert Jahre die Kirchen der Apostel Petri und Pauli zu Rom besuchen, daselbst ihre Sünden bekennen und bereuen würden, nicht allein eine vollkommne sondern die vollkommenste Vergebung der Sünden erhalten sollten. (Gregorius Rothfischers Ablaß- und Jubeljahr Regensburg und Wien 1751. in 4.)

Im vierzehnten Jahrh. wurde dieser Ablaß auf funfzig, und wiederum auf drey und dreyßig; im folgenden Jahrh. aber auf fünf und zwanzig Jahre herabgesetzt. (Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 170.)

7. Kraft des Ablasses

sollte darinn bestehen, einen Menschen entweder von einigen oder von allen Strafen seiner Sünden zu befreyen, ihn mit Gott zu versöhnen, ihm den Himmel zu erwerben, und nicht allein die Seele dessen, der Ablaß für sich suchte, sondern auch andere Seelen aus dem Fegfeuer zu erretten, und ihnen Kraft der Fürbitte der Kirche den Eingang in den Himmel zu eröffnen. (Cramer Fortf. v. Bossuet Gesch. der Welt Th. 5. B. 1. S. 417.)

8. Nachtheil desselben

zeigte sich besonders auf die Lehren des Evangelii und die Sitten der Menschen in allen Ständen, der Rest der alten Kirchenbuße wurde vernichtet, wenigstens in einen Schatten verändert. (Schröckh a. a. O. S. 159. Cramer a. a. O. S. 433.)

9. Ablaßprediger

sendete zuerst der röm. Bischof Bonifacius IX. aus, um denen die auf das Jubeljahr nicht hatten nach Rom kommen können, den Ablaß feil zu bieten, unter der Bedingung den dritten Theil dessen, was ihnen die Reise gekostet haben würde, zu bezahlen. (Cramer a. a. O. S. 427.)

10. Portiuncula-Ablaß.

Ablaß der Portiuncula-Kirche, war für alle diejenigen bestimmt, welche am zweyten August, als am Einweihungstage dieser Kirche ihre Andacht darinn verrichten würden. Dieser war sehr berühmt, und Christus selbst soll auf Fürbitte seiner Mutter ihren Stifter denselben ertheilt haben, mithin er auch keiner päpstlichen Genehmigung bedurft hätte, die sich aber dennoch der heil. Franciscus erbat, weil sonst die Nachricht vom Himmel nicht jedermann glaubwürdig genug vorkommen dürfte. Papst Honorius ertheilte auch denselben (J. 1223.), in der Folge wurde er von mehreren Päpsten bestätigt, hatte das Vorrecht, daß, wenn auf dem päpstlichen Ablaß- und Jubeljahr alle andern Ablässe aufhörten, doch dieser davon ausgenommen war; stand in einem so großen Ansehen, daß man glaubte, wenn ein Mensch alle Menschen auf der Welt umgebracht hätte, und in der Portiuncula-Kirche voll Reue beichtete;

so

Digitized by Google

so werde er von allen seinen Sünden gänzlich gereiniget. (Pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsreden. Th. 7. S. 207 — 216.)

11. Rosenkranz-Ablaß

ist der, welchen P. Alexander II. (J. 1294.) der Rosenkranzbrüderschaft ertheilte. (Schröckh Kirchengesch. Th. 28. S. 160.)

12. Todten-Ablaß.

Davon findet man Spuren im neunten Jahrh., wo Papst Johann VIII. einen solchen ertheilte. S. Ablaß-Geschichte desselben. Am Ende dieses Jahrh. baten die bayerischen Bischöfe den Papst Johann IX. um Ablaß für die Seele des verstorbenen Kaisers Arnulf. (Schröckh a. a. O. S. 154.)

Ablavius

im 3ten oder 4ten Jahrh.

oder Ablabius, Bischof der Novatianer zu Nicäa, war vorher Presbyter und ein Schüler des Sophisten Troli, lehrte zu den Zeiten Theodosius d. jüngern die Redekunst und gab einige Predigten heraus, die aber nicht mehr vorhanden sind. (Jöcher ebd.)

Able s. Abel S. 4.

Ablon (Claudius d')

im 17ten Jahrhundert

ein französischer Jesuit, lebte gegen das Ende des 17ten Jahrh., schrieb in seiner Muttersprache eine Relation von Neu-Frankreich, welche zu Paris von 1634 an in 19 Bänden in 8. erschienen ist, ingleichen eine Historie von der Frau von Peitrie, der Stifterin von dem Ursuliner-Kloster in Neu-Frankreich, welche in dem vorigen Werke stehet. (Jöcher a. a. O. S. 27.)

Abraham

im 9ten Jahrhundert

Stifter der ketzerischen Partey der Abrahamiten, geb. in Antiochien, brachte die Lehre der Paulicianer wieder auf, erhielt auch in Syrien einen großen Anhang. (Jöcher a. a. O. S. 29.)

Abrahamiten

eine Sekte im neunten Jahrh., von dem oben gen. Abraham gestiftet, wurde aber noch in ihrer Geburt, von Cyriacus, Bischof zu Antiochien erstickt. (Jöcher ebd.)

Abraxas,

Benennung, womit Basilides, ein Gnostiker, den mächtigen Herrn und Fürsten von 365 Himmel und Ordnungen bezeichnete. (Schlegels A. v. Moheims Kirchengesch. Th. 1. S. 283.) Das Aussprechen dieses Namens soll, wie das Wort Cavlacate, dem Menschen die Kraft geben, die Geisterkräfte zu bezwingen, sich wider ihre Unternehmungen zu schützen und sie selbst zu Dienstleistungen zu nöthigen. (Cramers Fortf. v. Bossuet Gesch. d. Welt Th. 2. S. 207.)

Absalon

im 12ten Jahrh.

Helmold Chron. Slavorum L. II. c. 12. p. 234.

Absalon, Erzbischof von Lund, zugleich Feldherr und Staatsminister Waldemar I. Königs der Dänen, war diesem besonders bey Bekehrung der wilden und rohen Völker in Pommern sehr behülflich. (Schröckh Kirchengesch. Th. 24. S. 516.)

Absolution s. Beichte.

Abstinentes

(Enthaltsame) eine Sekte in Gallien und Spanien, welche das Heyrathen verwarfen und die Enthaltung von Speisen, als von etwas Bösem, das der Teufel gemacht habe, anriethen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 9. S. 411.)

Abt

Benennung der Einsiedler und Mönche (von Abba dem Vater), welche im fünften Jahrh. aufkam. (Schröckh a. a. O. Th. 8. S. 465.) Die Wohnungen dieser Leute wurden Abteyen genennet, und im neunten Jahrh. nicht blos Geistlichen, sondern auch vornehmen Herrn, die niemals in den geistlichen Stand getreten waren, eingeräumt. (Schröckh a. a. O. Th. 23. S. 7.)

Abtrünnige s. Abgefallene.

Abtrünniger

wurde Julian R. K. wegen seiner öffentlichen Verläugnung und Verfolgung des Christen-

Digitized by Google

stenthums genannt. (Cramers Fortf. v. Boſſuet Geſch. d. Welt. Th. 3. S. 407.)

Abubeker
im 7ten Jahrhundert

Hervelot Bibl. orient.
Hadr. Reland de religione Turcarum. L. I. p. 36. 70. 74. 85.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 44.

Abubeker, Muhammeds Schwiegervater, führte nach dem Tode deſſelben einen heftigen Krieg mit Aly, dem Schwiegerſohne des erſtern, und verurſachte dadurch eine Trennung der Muhamedaner in zwo große Parteyen, wovon die eine ſich Sonniten, die andere Schüten nennt. Jene hat ihren Namen erhalten von Sonna, einem gewiſſen mündlich fortgepflanzten Geſetz Muhammeds, welches ſie dem Koran, als der einzigen Richtſchnur ihrer Religion an die Seite ſetzte. Auf dieſer Partey war Abubeker und wurde von derſelben für den wahren Kaliſen oder Nachfolger Muhammeds gehalten. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 21. S. 852.)

Abucara, (Theodor,)

Biſchof in Paleſtina oder Syrien, gab mehrere Schriften gegen einzelne ketzeriſche Parteyen, als Neſtorianer, Jacobiten und Muhammedaner heraus, welche Gretſer (zu Ingolſtadt 1606. 4.) und Le Düc (in Auctuarr. P. P. T. I. p. 367 ſq. Paris. 1624. fol.) herausgegeben hat. (Schröckh a. a. O. Th. 20. S. 362.)

Abudacni
† um das Jahr 1630.

Seelen praef. ad Abudacni hiſt. Jacobittar. S.
Coptor. in Aepypto Lübeck 1733.
Mosheim diſſert. ad hiſt. eccl. T. II. p. 226.

Abudacni (Joſeph), ſonſt auch Barbatus genannt, ein um die Ausbreitung der Kenntniß, Sprachen, Sitten, Religion und Religionsgeſchichte des Morgenlands ſehr verdienter Aegyptier, gebürtig aus Cairo, lehrte zu Oxford, nachher zu Löwen, ſoll P. Urban VIII. bey den Streitigkeiten mit den Griechen gute Dienſte geleiſtet haben; ſchrieb Hiſtoriam Jacobitarum ſeu Coptorum in Aegypto Lybia etc. habitantium, welche zuerſt zu Oxford im J. 1675 in 12. gedruckt und im J. 1733 von J. H. a Seelen zu Lübeck in 8. mit Anmerkungen wieder aufgelegt worden. (Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 45.)

Abulfaradſch
im 13ten Jahrh. — † 1286.

Aſſemanni Biblioth. Orient. Vatic. T. II. c. 42. S. 244.

Abulfaradſch oder Gregorius Abulpharagius auch Abul-Farad und Barhebraeus genannt, geb. zu Melitina, einer Stadt in Armenien, war einer der vorzüglichſten Gelehrten ſeiner Zeit, wurde im zwanzigſten Jahre, vom Patriarch der Jacobiten Ignatius, zum Biſchof von Guba ernannt, nachher vertauſchte er dieſe Stelle mit den Biſthümern von Lacabena und Alep. Im J. 1264. wurde er vom Patriarch Ignatius oder Joſue zum Maphrian der morgenländiſchen Gemeinen oder Primas Orientis erkannt, welche Würde er bis an ſeinen Tod (J. 1286.) bekleidete. Von ſeinen Schriften iſt beſonders eine ſyriſche Chronik bekannt, welche D. Eduard Pocock aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche überſetzt und nebſt einem Supplement (J. 1663.) herausgegeben, auch von mehreren neueren Gelehrten ihrer Aufmerkſamkeit gewürdigt worden iſt, z. B. vom Michaelis (Neue Oriental. u. Exeget. Bibl. Th. VII. S. 1 — 24.), v. Wachler (Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Litteratur), von Gaab (Kleine Aufſätze für die Geſchichte). (Schröckh Kirchengeſch Th. 24. S. 468.)

Abulfeda
1273 — † um das J. 1331.

Reiskii Diſſ. de Preacipp. Muhammedanis etc. p. 14. ſeq.
Id. Praef. ad Abulfedae Annales Moslemicas.
Michaelis Orient. Bibl. Th I. S. 1.
Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 47.

Abulfeda, ein Fürſt der Araber und ein arabiſcher Geſchichtſchreiber, geb. in Syrien im J. 1273., bekannt durch zwey vorzügliche Schriften, welche er in arabiſcher Sprache hinter-

Digitized by Google

hinterlassen, eine Chronik oder Weltgeschichte in sechs Büchern, von denen die fünf ersten, welche die Geschichte vor Muhammeds Zeiten enthalten, kaum den zehnten Theil so viel ausmachen, als das letzte Buch, welches sich bis zum J. 1328. erstreckt. Denjenigen Theil welcher Muhammeds Leben begreift, hat Johann Gagnier, mit sehr gelehrten und weitläuftigen Anmerkungen, in denen er aus vielen andern arabischen Schriftstellern und aus dem Koran Erläuterungen mittheilte zu Oxford 1723. Fol. ans Licht gestellt.

Saladins Lebensgeschichte hat Albr. Schultens zu Leyden 1732 in Fol. mit einer andern vom Bohaddin herausgegeben. Joh. Jac. Reiske hat den größten und wichtigsten Theil dieses Werks lateinisch übersetzt (Abulfedae Annales Moslemici Lipsi. 1754. 4.) herausgegeben. Nach seinem Tode aber hat Hr. D. Adler, das vollständigste Werk des Abulfeda, von Muhammeds Geburt an, in der arabischen Urschrift, mit Reiskens Uebersetzung und Anmerkungen aus dessen Handschriften, seit dem Jahr 1789 zu Koppenhagen bekannt gemacht und ist im Jahr 1794. vollendet worden. Die zweyte Schrift des Abulfeda ist eine Erdbeschreibung von Syrien, Arabien, Irak, den Provinzen an der Morgenseite des Caspischen Meers, Aegypten und denjenigen Afrikanischen Ländern, wo Muhammeds Religion herrschte. Joh. Jac. Reiske hat eine vollständige lateinische Uebersetzung, einiger bereits davon gedruckten Abschnitte ausgenommen, in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie 4. Th. S. 121 — 298. 5. Th. S. 299 — 366. geliefert. (Schröckh a. a. O. Th. 19. S. 345. Th. 25. S. 7. fg.)

Abundius
im 5ten Jahrhundert.

Bischof zu Como in Italien, wurde vom Papste Leo nebst andern nach Constantinopel gesendet, um sich den nestorianischen und eutychianischen Ketzern zu widersetzen; hielt (J. 450.) eine Kirchenvers. zu Constantinopel, auf welcher Anatolius, der Bischof dieser Stadt, nebst andern ihr Glaubensbekenntniß ablegte, und Nestorius und Eutyches verdammt wurden. († J. 469 den 2ten April.) (Jöcher a. a. O. S. 51.)

Acca
im 7ten und 8ten Jahrh.

oder Occo, Bischof zu Hagustald seit dem J. 716, war unter denen, welche (J. 690.) in das England gegenüber liegende Batavien zogen, um die Friesen zu bekehren, erhielt nach seiner Zurückkunft das Bißthum zu Hagustald und machte sich daselbst durch Stiftung einer Bibliothek und Verbesserung der Kirchen und Schulen sehr verdient. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 839. Th. 2. S. 29.)

Accacius s. Akacius.

Accaophori
Benennung der Enkratiten, einer Sekte im zweyten Jahrh. (Walch Hist. d. Ketz. Th. 1. S. 436.)

Acciajoli (Zenobius)
1461 — † 1520.

Bibliothekarius im Vatican unter dem Papste Leo X., geb. den 25ten May 1461. zu Florenz, begab sich in den Dominicanerorden, schrieb unter andern: Chronicon conventus S. Mariae de Florentia, Aristotelis Ethica ad Nicomachium cum scholiis et Glossis interlinearibus, das noch ungedruckt ist. († ohngefähr J. 1520.) (Jöcher a. a. O. S. 56. f.)

de Accolti, (Bened.)
im 15ten Jahrh. — † 1466.

ein Rechtsgelehrter zu Florenz und Geschichtschreiber, lebte um die Mitte des funfzehnten Jahrh. Man hat von ihm ein Werk (de bello sacro; oder de Bello a Christianis contra Barbaros gesto pro Christi sepulchro et Judea recuperandis LLIV) das wegen der darinn getroffenen geschickten Wahl, Ordnung, Zusammenhang, lebhaften Darstellung und feinen Schreibart mit Vergnügen gelesen wird. (Schröckh Kirchengesch. Th. 25. S. 181.)

Digitized by Google

Acephaler

Evagrius hist. eccl. lib. III. c. 16. sq.
Victor. Tunun. chron. in Basnage Thesaur. T. I. p. 325.
Leontius de sectis act. act. V. p. 667.

Acephaler oder Akephaler aegyptische Mönche im fünften Jahrh., wurden so genannt, weil sie ohne kirchlichem Oberhaupte (ἀκέφαλοι) lebten, wollten das Henotikon (Friedensformel) des K. Zeno nicht annehmen, aber auch weder den Eutyches noch den Dioscorus völlig vertheidigen, behalfen sich dabey mit der Ausflucht, daß sie Acephali wären, und gar keinen solchen Lehrer annähmen, dessen Ausdruck sie zu vertheidigen gesonnen wären, theilten sich hernach in drey Partheyen, der Anthropomorphiten, Barsamuphiten und Esaianisten, fanden im sechsten Jahrh. an K. Anastasius einen großen Beschützer. (Evagrius Kirchenhist. B. 3. C. 13. 30. 44.)

Unter K. Justinian (J. 536.) wurde eine Synode wider sie gehalten und sie von derselben verdammt. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 6. C. 4. §. 3.)

Acesius

im 4ten Jahrh.

Bischof der Novatianer, bekannt wegen eines besondern Gesprächs, welches K. Constantin der Große auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (J. 325.) mit ihm gehalten haben soll. (Schröth Kirchengesch. Th. 5. S. 382.)

Achaia

eine große Provinz in Griechenland, gegenwärtig Livadia genannt. Daselbst soll in der Mitte des dritten Jahrh. wider die Valesianer eine Kirchenvers. gehalten worden seyn, welche aber von niemandem erwähnt wird, als vom Verfasser des praedestinati cap. XXXVII. und aus diesem von Baluze supplem. concil. p. 17. Eben dieser Schriftsteller gedenket auch einer Versammlung daselbst (J. 360.) auf welcher eine rechtgläubige Parthey von zwanzig Bischöfen die Arianer sämtlich verdammt haben soll. (Baluze l. c. p. 73.)

Achamoth

Benennung der Mutter des Demiurgus des Königs und Schöpfers der Dinge bey Valentinian. (Mosheim Kirchenhist. A. v. C. Th. 1. S. 433.)

Achen s. Aachen S. 1.

Achery

1609 — † J. 1685.

Pezii Bibl. Benedictino-Maur.
Bouillard Hist. de l'abbaie de S. Germain p. 281.
Lamberts Gel. Gesch. Ludwigs XIV. Th. 1. S. 88. der deutschen Ausgabe.
Dupin Bibl. des Auteurs Ecclesiastiques.
Jöcher Gel. Lexicon h. v.

Achery (Lucas) oder Acherbius, Bibliothekarius in der Abtey zu St. Germain des Près, geb. zu Quintin in der Piccardie 1609, trat 1632 in den Benedictinerorden der Congregation des heil. Maurus, gab einige zur Kirchengeschichte gehörige, alte und noch nicht herausgegebene Schriften heraus, z. B. Epistola catholica S. Barnabae Gr. Lat. c. notis Nic. Hug. Menardi et elogio ejusd. auct. Luc. d' Achery Paris 1645. 4. S. Lanfranci archiepiscopi Cantuar. Opera omnia cum vita, Epistolis et appendice Paris 1648. fol. Acta Sanctorum Ordinis S. Bened. in Saeculorum Classes distributa Paris 1668 — 1701 9 T. in fol. (Nicerons Nachr. von berühmten Gelehrten Th. 16. S. 73.)

Achillas

im 3ten und 4ten Jahrh.

Bischof zu Alexandrien, bekannt durch die arianische Streitigkeiten, wo er den Arius in die Kirchengemeinschaft wieder aufnahm, ihn zum Presbyter machte und ihm die Aufsicht über eine der größten Kirchen in Alexandrien gab. († J. 311.) (Cramers Fortf. v. Bossuet Gesch. d. Welt Th. 3. S. 298.)

Acilius Glabrio

im 4ten Jahrhundert

ein Märtyrer unter K. Domitians Regierung, wurde anfangs von diesem verbannt, hernach

Digitized by Google

hernach hingerichtet. (Stark Gesch. d. Christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 3. S. 863.

Acindynus (Gregor),

im 14ten Jahrh. — † nach 1360.

Barlaams, eines berühmten Mönchs unter den Griechen vornehmster Anhänger, im vierzehnten Jahrh., widersetzte sich denen Quietisten, die im Gebet eines solchen Lichtes, als Christus auf dem Berge Thabor gesehen, theilhaftig zu werden vermeinten. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 312. Jöcher Gel. Lexicon. Th. 1. S. 66.)

Acoluthi s. Akoluthen.

Acroasis

oder ακροασις, die Benennung eines Grads der Kirchenbuße in der griechischen Kirche im vierten Jahrh. (Arnold K. u. K. Hist. Th. 1. B. 4. C. 7. §. 2.)

Acta Martyrum

Sammlung von Lebensbeschreibungen der Märtyrer oder Verzeichniß dessen was diese Märtyrer von der Zeit ihres Gefängnisses an bis in ihre letzte Stunde gesagt und gethan haben, wurde im ersten Jahrh. veranstaltet, um sie den Nachkommen an gewissen Tagen zum Muster vorzulegen, allein von diesen Actis sind sehr wenige auf uns gekommen, der größte Theil davon ist in dem Kriege des Diocletians gegen die Christen im Feuer aufgegangen. Theod. Renaudot hat die noch vorhandenen und nicht ganz unglaubwürdigen in einer Schrift gesammelt, die den Titel führt: Selecta et sincera Martyrum Acta Amsterd. 1713.

Acuas

ein Manichäer aus Mesopotamien, von dem diese Parthey der Manichäer oft Acuaniten genannt wird. (Epiphanius haeres. LXVI. §. 1.)

Adalbero

im 9ten Jahrh.

oder Adalberus, auch Adelberus, Bischof zu Augspurg (J. 887.) vorher Abt zu Elwangen, gebürtig aus Dillingen in Schwaben, wurde vom Kaiser Ludewig IV. in Staats-Angelegenheiten oft zu Rathe gezogen, beschrieb das Leben St. Hariolphi des ersten Abts zu Elwangen. († J. 909. den 28. Apr.) (Jöcher a. a. O. S. 77.)

Adalbert

im 8ten Jahrh.

aus Frankreich, ein bekannter Schwärmer des achten Jahrh., ließ sich wider den Willen des Bonifacius, Erzb. von Mainz, zum Bischof weihen, beunruhigte durch seine Irrthümer Ostfranken, wurde auf dem Concilio zu Soissons 744, als ein Ketzer verurtheilt und auf einer Kirchenversammlung zu Rom (J. 745.) verdammt. Man hat einen Brief von ihm, von welchem er vorgegeben, daß Jesus Christus denselben geschrieben und der Erzengel Michael ihn vom Himmel auf die Erde gebracht habe; allein Semler (in select. hist. eccles. capitib. T. II. S. 185.) hält diesen Brief für eine Erdichtung eines Freundes des Bonifacius und Gegners Adalberts. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 108. Jöcher Gel. Lex. Th. 1. Suppl. h. Adelung S. 185.)

Adalbert

im 10ten Jahrh.

oder Albrecht, erster Erzb. von Magdeburg, war vorher Mönch im Kloster des heil. Maximius bey Trier, darauf Abt zu Weißenburg und wurde endlich vom K. Otto zum Erzbischof von Magdeburg ernannt, in welcher Würde ihn auch P. Johann XIII. (J. 968.) bestätigte. († J. 981.) (Schröckh Kirchengesch. Th. 21. S. 487.)

Adalbert

im 10ten Jahrh. — † 996.

Erzb. zu Prag, hieß vorher Woytiech, war der Sohn eines der mächtigsten und fast unabhängigen Woywoden in Böhmen, erhielt den Namen Adelbert vom vorhergehenden Adelbert, Erzb. zu Magdeburg, bekannt vorzüglich durch seine Bekehrung des hungarischen Herzogs Geysa und der Preusen, bey welchen letztern er aber seinen Tod fand. Er wurde nehmlich von den heydnischen Priestern bey dem preußischen Städtgen Fischhausen am 23. Apr. 996. ermordet. (Schröckh ebd. S. 440. 448.)

Digitized by Google

Adalbert
im 12ten Jahrh.

erſter Biſchof unter den Pommern. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 499.)

Adelbert
im 12ten Jahrh.

Abt zu Heidenheim, Benedictinerordens, ſchrieb vitam S. Willibaldi oder relationem hiſtoricam de reſtitutione ſui Monaſterii Benedictinis facta ſub Eugenio Papa tertio, welche Schrift Gretſer 1617. zu Ingolſtadt nebſt dem Commentario de ſanctis Eiſierenſis eccleſiae tutelaribus hat drucken laſſen. (Jöcher a. a. O. S. 90.)

Adalgagus,
im 10ten Jahrh. — † 988. Oct. 28.

von einigen Adelrac oder Etheldagus, Adelagus, Adeldagus gen., Erzbiſchof zu Hamburg und Biſchof zu Bremen, vorher Canonicus oder Probſt zu Hildesheim, im J. 936. Canzler K. Otto I. begleitete dieſen J. 948. bey ſeinen Feldzügen in Dänemark und trug ſehr vieles bey, daß Howald Sohn des däniſchen Königs Gorens das Chriſtenthum annahm, ſtiftete auch in Irrland und Schleswig drey Biſthümer, wohnte der Kirchenverſammlung zu Rom im J. 963. bey. Man hat von ihm diploma de reliquiis quibusdam monaſterio Buccenſi a ſe donatis, nebſt vielen andern diplom. welche er im Namen der Kayſer Otto I. II. und III. ausgefertigt und in Meibomii Scriptor. rer. Germ. ſtehen. (Jöcher a. a. O. S. 77. Schlegel a. a. O. S. 274.)

Adalhard ſ. Adelhard.

Adam
im 13ten Jahrh.

de Domerham, ein Engländer, wurde von dem Orte ſeiner Geburt, welcher zum Kloſter Glaſtonburg gehört, von Domerham genannt, ſchrieb Hiſtoriam de rebus geſtis Glaſtonienſibus, worinn er von der Geſchichte ſeiner Zeit von 1126 bis 1290 handelt. Es ſcheint eine Fortſetzung des Guilielmi Malmesburienſis de Antiquitate eccleſiae glaſtonienſis zu ſeyn, und iſt von Hearne aus dem Ms. 1727. in 2 Vol. in 8. im Theatro Scheldoniano herausgegeben worden. Auch ſeiner Hiſtoriae Controverſiae inter Epiſcopos Bathonienſes et Monachos Glaſtonienſes wird gedacht, welche ſich in Warthons Angl. Sacra Th. 1. findet. (Jöcher a. a. O. S. 81.)

Adam
im 14ten Jahrh.

ein engliſcher Ciſtercienſer Mönch aus der Provinz Merioneth, und Canonicus an der St. Paul Kirche zu London, wird gemeiniglich Adam de Murenueth genennet, lebte um die Mitte des vierzehnten Jahrh. und ſcheinet kurz nach 1346. geſtorben zu ſeyn. Er ſchrieb Chronicon ſ. Hiſtoriam ſui temporis, welche nachher von einem Ungenannten bis 1380. fortgeſetzt und zuerſt von Anton Hall zu Oxford 1722. in 8. herausgegeben worden. (Jöcher a. a. O. S. 82.)

Adam
im 14ten Jahrh.

ein engliſcher Ciſtercienſer Abt in einem Kloſter nicht weit von Oxford gelegen, lebte um das J. 1368. ſchrieb unter andern wider die Wickleſiten. (Jöcher a. a. O. S. 82.)

Adam
im 16ten und 17ten Jahrh.

Archidiakonus der patriarchaliſchen Cammer und Superior der Mönche in Chaldäa, wurde zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrh. von dem neſtorianiſchen Patriarchen Elia zu Babylon nach Rom geſchickt, um eine Vereinigung zwiſchen den Lateinern und ſeiner Kirche zu bewirken, nahm ſelbſt die katholiſche Religion an, ſchrieb Bücher, um ſeine Landsleute auf eben dieſe Seite zu ziehen, und brachte drey Jahre hernach von zwey Jeſuiten begleitet, ſeinem vorigen Patriarchen ein Breve von dem Papſte, worinn die vorgeſchlagenen Mittel zur Vereinigung gänzlich verworfen wurden. (Jöcher a. a. O. S. 79.)

Digitized by Google

Adami

1610 — † 1663. März 1.

(Adamus) ein Geschichtschreiber, war im J. 1650. Bischof zu Hierapolis, geb. 1610. zu Mülheim jenseits des Rheins ohnweit Cöln, († zu Hildesheim 1663. den 1. März) hinterließ relationem historicam de pacificatione Osnabrugo-Monasterienſi, welche Joh. Gottfr von Meiern am vollständigsten 1737. nebst des Verfassers Lebensbeschreibung herausgegeben hat. (Jöcher a. a. O. S. 85.)

Adamianer

Clemens Alexandrin. L. 1. Stromat. p. 337. L. 3. p. 525. L. 7. p. 8. 54.
Tertullian in ſcorpiac. p. 633. oper. und contr. Prasc. cap. 3.
Epiphanius haeref. LII. Tom. I. oper. p. 459.
Theodoret haeretic. fabul. libr. I. cap. 6.
Auguſtinus de haeref. cap. 31.
Johann v. Damaſkus Tom. I. oper. p. 88.
Danäus not. ad Aug. de haeref. c. 31. p. 90.
Tillemont memoires pour ſervir à l'hiſtoire eccleſ. Tom. II. p. 256.
Nourry adparat. ad biblioth. max. patr. T. I. p. 294.
Bayle Dictionaire Art. Adamites und Prodicus.
Ittig de haereſiarchis ſect. II. cap. 4.
Wolf de Manichaeismo ante Manich. p. 193.

Adamianer oder Adamiten, eine gnostische Sekte im zweyten Jahrh., sollen den Stand der Unschuld haben nachahmen wollen. Die Nachrichten der Alten von ihnen sind sehr widersprechend, weswegen auch Beausobre in diſſ. ſur les Adamites, die dem zweyten Theil von Lenfants Hiſt. des Huſſites angehängt ist, behauptet, daß niemals solche Adamiten gewesen, welchem auch Walch (Ketzerhist. Th. 1. S. 333.) beytritt. Nach ihren Lehrsätzen sollen sie es für Pflicht gehalten haben, durch Nackendgehen dem Adam im Paradiese ähnlich zu werden; sollen die eheliche Verbindungen verworfen und sogar öffentliche Hurerey verstattet; eine Freyheit von allen Gesetzen; die pflichtmäsige Vermeidung des Todes selbst im Falle des Märtyrerthums gelehrt und das Gebet verworfen haben. (Walch a. a. O. S. 327.)

Adamiten

oder Begharden, von den Böhmen auch Picarden genannte Fanatiker im vierzehnten und funfzehnten Jahrh. behaupteten; wir könnten, nachdem wir durch Christum erlöset worden, eben sowohl als zu Adams Zeiten nackend gehen, welches sie auch in ihrem Tempel, den sie das Paradies nannten, thaten. Bey dem Religionskriege mit den Hussiten (J. 1418.) zog ein Schwarm von diesen Leuten unter Anführung eines gewissen Johannes nach Böhmen, hielten zuerst zu Prag, nachher auch an andern Orten und zuletzt auf einer Insel Zusammenkünfte. Die Schriftsteller dieser Parthey führt Beausobre diſſ. ſur les Adamites an. S. insonderheit den Aeneas Sylvius in hiſt. Bohem. cap. 41.

Adamus

im 11ten Jahrh.

Chorherr zu Bremen, (J. 1067.) gebürtig aus Thüringen oder vielmehr aus Meissen, lebte wenigstens bis zum J. 1076, hat sich durch eine Kirchengeschichte, (Hiſtor. eccleſ. eccleſiarum Hamb. et Brem. ab a. 788 ad. 1072.) und durch einen Anhang dazu, welche beyde Erpold Lindenbruch (J. 1595.) in 4. herausgegeben hat, bekannt gemacht. Eine richtigere Ausgabe davon hat Joachim Johann Mader zu Helmstädt 1670 in 4. besorgt. (Schröckh Kirchengesch. Th. 24. S. 476.)

Adamus

im 14ten Jahrh.

Carthuſienſis, ein Engländer, erhielt seinen Beynamen von dem Orden, daraus er war, stand bey dem König Eduard III. in großer Hochachtung, lebte um das J. 1340., schrieb: Vitam S. Hugonis Lincolnienſis; de ſumtione Euchariſtiae, de patientia tribulationum cet. (Jöcher a. a. O. S. 80.)

Ada-

Digitized by Google

Adamus
im 13ten Jahrhundert.

Atrebas oder d'Arras, nach seiner Vaterstadt gen., Bischof zu Terovanne (J. 1213.), vorher Archidiakonus zu Paris und nachher Canonicus zu Illers, trat (J. 1229.) in den Cistercienserorden, schrieb auch eine Historie dieses Ordens und beschloß mit dem Ruhme eines heiligen Wandels sein Leben. (Jöcher a. a. O. S. 80.)

Adan
ein Ort in Armenien, bekannt durch eine im J. 1320. daselbst gehaltene große Synode den Schluß von Sisa zu bestätigen. (Galani concil. eccles. Armen. Tom. I. p. 474.)

Adauctus
ein Märtyrer unter Diocletian, der vorher ansehnliche Aemter verwaltet hatte. (Mosheim Kirchengesch. Th. 2. S. 257. A. v. E.)

Addas
im 3ten Jahrh.

Photius Biblioth. cod. 86.
Fabricii Bibl. Gr. h. v.
Beausobre Hist. du Manich.

Addas oder Buddas gen., einer von den drey ersten Jüngern des Manes, soll ein falsches Evangelium unter dem Namen des Scheffels (Modium) geschrieben haben, welches Diodor Bischof zu Tarsus widerlegte. (Walch Hist. d. Ketz. Th. 1. S. 800.

Addison
1672. Mai. 1. † J. 1719. Jun. 17.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 89.

Addison (Joseph) Staatssecretair Königs Georg I. von England (J. 1717.), geb. zu Milston am 1. May 1672., schrieb unter andern einen Entwurf von der Wahrheit der christl. Religion (On the Christian Religion etc.) der zwar unvollendet blieb, weil der Tod den Verfasser übereilte, wodurch er aber doch vieles zur Empfehlung der christl. Religion beygetragen hat. Ins deutsche ist diese Schrift übersetzt von Theodor Arnold Lemgo 1749. und aufs neue zu Hamburg und Leipzig 1782. in gr. 8. unter dem Titel: des Herrn Addisons Entwurf von der Wahrheit der christl. Religion, nebst des Herrn Gabriel Seigneur Correvon darüber im französischen herausgegebenen Anmerkungen übersetzt und zum Theil in einen Auszug gebracht, mit einer Vorrede des Abts Jerusalem. (Schlegels Kirchengesch. des 18. Jahrh. B. 1. S. 462.)

Adelbert
im 11ten Jahrh.

Erzb. von Bremen, Erzieher des K. Heinrich IV., wurde vom Papste gegen das J. 1050. zu seinem Legaten und Erzbischof aller nordischen Gemeinen ernannt. (Schrok Kirchengesch. Th. 21. S. 354. Th. 22. S. 468.)

Adelbert
ein vorgeblicher Ketzer aus Gallien oder Westfranken, soll vielen Beyfall gefunden und von einigen ungelehrten Bischöfen wider die Kirchengesetze ganz unbestimmt (absolute) zum Bischofgeweiht worden seyn. (Schröth a. a. O. Th. 19. S. 210.)

Adelberus
s. Adalbero S. 43.

Adelbold
im 10ten Jahrh. † 1027. Dec. 1.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet.
Magna Bibl. eccles. h. v.
Hist. lit. de la France T. VII. p. 252.
Hamberger zuverläßige Nachr. Th. 3. S. 724.
Jöcher Gel. Lex. Th. 1. S. 92.

Adelbold, der auch Adelbodus, Albodus u. s. w. geschrieben wird, Bischof zu Utrecht (J. 1010.), beschrieb unter andern die Geschichte K. Heinrich II., wovon eine Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek sich gefunden hat, von welcher der Jesuit Gretser sie in Divis Bambergenlibus p. 1. hat abdrucken lassen. Leibnitz hat sie in seiner Sammlung Script. Rer. Brunsvic. T. I. p. 430—441. eingerückt. (Schröth Kirchengesch. Th. 21. S. 181.)

Adelhard
im 8ten Jahrh. — † 826.

oder Adalhard, Abt des Klosters zu Corvey zu den Zeiten Karl d. Großen, eine Zeitlang mit vielem Ruhme Staatsbedienter von Pipin König von Italien und dessen Sohne dem Könige

Digitized by Google

nige Bernhard, wurde nachher von Ludwig dem Frommen auf eine Insel verwiesen, von da aber (J. 821.) zurückberufen. Er wurde der Augustinus seiner Zeit genannt, weil er den Schriften dieses Mannes sehr ergeben war; schrieb unter andern de ordine palatii, welche Schrift von Hincmar Erzb. von Rheims in einem Auszug ist aufbewahrt worden, wurde vom P. Johannes XIX. canonisirt. (Schröckh a. a. O. Th. 22. S. 304. Th. 23. S. 58. Jöcher a. a. O. S. 93.)

Adelheit
im 10ten Jahrh.

Kaisers Otto des Großen Gemahlin, beförderte aus Aberglauben das Bemühen des K. die Bischöfe seines Reichs sehr freygebig zu beschenken, ihnen Herzogthümer, Grafschaften und alle die glänzenden Vorrechte zu geben, die nur Regenten zukommen. Ihr Leben findet man in Heinr. Canisius Lection antiq. T. III. P. 1. S. 69. beschrieben. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 63.)

Adelmann
im 11ten Jahrh. — † J. 1062.

G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 134.
U. G. Siberus de illustr. Alemannis Lipsi. 1710.
J. A. Fabricius Biblioth. L. med. aet. h. v.
Magna Bibliotheca eccles. h. v.
Hist. lit. de la France T. VII. p. 542.
G. M. Mazzuchelli Scrittori d'Ital. h. v.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 762.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 93.

Adelmann oder Alemannus gen., war anfänglich Schullehrer zu Lüttich, nachher (J. 1048.) Bischof zu Brescia, bekannt besonders durch ein Schreiben an Berengar, in welchem er ihn von seiner Meinung in der Lehre vom Abendmahl abzubringen suchte, aber fruchtlos. Dieses Schreiben (de veritate corporis et sanguinis Domini ad Berengarium epistola) hat vollständig aus einer Handschrift der Wolfenbüttelschen Bibliothek C. A. Schmidt 1770 in 8. herausgegeben. (Schröckh Kirchengesch. Th. 23. S. 510.)

Adelphianer

Timotheus de recept. haereticor. bey Cotelier monim. eccles. Graec. Tom. III. p. 400.

Adelphianer, Benennung der Messalianer von Adelphius einem ihrer Lehrer. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 593. N.)

Adelphius
im 3ten Jahrh.

einer der vornehmsten Messalianer, trug besondere Lehren von Gott, dem Ursprunge der Welt, der Natur des Lebens und andern Gegenständen vor, suchte sich zu Rom und in Italien Anhang zu verschaffen, hatte an Plotinus einem der vornehmsten unter den Platonikern einen heftigen Gegner. (Mosheim K. Gesch. Th. 1. S. 378.) Ob er ein Schriftsteller gewesen, wird bestritten. Unter den Messalianern soll ein Buch unter der Aufschrift asceticon in großem Ansehn gestanden haben, das vielleicht von ihm herrühret. (Walch Hist. der Ketz. Th. 3. S. 531.)

Adelstern (Hagen)
im 10ten Jahrhundert

König von Norwegen, Beförderer der Ausbreitung des Christenthums im zehnten Jahrh., war in England erzogen und soll zuerst (J. 933.) durch engländische Priester die Norweger zum Christenthum zu bekehren gesucht haben, aber mit geringem Erfolge. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 276.)

Ademar
988. — † um das J. 1030.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. II. p. 129.
L. EU du Pin Nouv. Biblioth. T. VIII. p. 108.
C. Oudini Comm. de SS. E. Tom. II. p. 586.
Hist. Lit. de la France Tom. VII. p. 300.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 731.
Ziegelbauer Hist. Liter. ord. S. Bened. Th. 4.

de

Digitized by Google

Ademar oder Aimar Adelmus, ein Mönch und Prieſter vom Orden des heil. Benedict zu Angouleme, ſchrieb unter andern Chronicon a principio Monarchiae Francicae ad a. 1029, ſtehet in Labbe Nova Bibl. M. Stor. Th. 2. Fragmentum hiſtoriae Aquitanicae handſchriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Hiſtoria de geſtis Pontificum et comitum Engolis menſium. De conciliis Lemoricenſibus a. 994. et 1031. (Jöcher a. a. O. S. 95.)

Adeodat im 7ten Jahrh.

röm. Biſchof (J. 672.), gebürtig aus Rom, hatte das Vergnügen, daß unter ſeiner Regierung Reparatus, Erzb. v. Ravenna, der bisher ſeine Unabhängigkeit vom röm. Biſchof behauptet, ſich bereit erklärte die Hoheit dieſes Biſchofs zu verehren, und daß K. Conſtantin d. B. tätige Vorſchläge zur Wiederherſtellung der kirchlichen Einigkeit, zwiſchen den Patriarchen von Alt- und Neu-Rom that. Man hat von ihm einen Brief an die Biſchöfe von Frankreich, die Exemtion des Kloſters S. Martin zu Tours betr., über deſſen Gültigkeit aber ſehr geſtritten wird, ſteht unter andern in Harduin concil. Tom. III. p. 1007. Dieſer Biſchof regierte nur fünf Jahre, († nehmlich J. 677.) (Walch Hiſt. d. Päpſte S. 153.)

Adiaphoren.

Mitteldinge oder ſolche Lehren von denen man zur Zeit der Reformation glaubte, daß ſie der Hauptlehre unbeſchadet nach der Vorſchrift des Interims K. Karl V. angenommen werden könnten. Melanchthon und ſeine Gehülfen rechneten dahin die Lehren von Erlangung der Rechtfertigung bey Gott durch den Glauben allein; von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, die Zahl der Sakramente, manche Kirchengebräuche; die letzte Oelung, die Herrſchaft des Papſtes zu Rom und der Biſchöfe, gewiſſe ſchon lange abgeſchaffte Feyertage und dergleichen mehr. Es entſtand darüber ein heftiger Streit, den man den adiaphoriſtiſchen nannte. Hauptſächlich ſetzte ſich dagegen Matthias Flacius, Illyricus, und es erſchienen eine Menge Schriften und Bedenken für und wider die Adiaphoriſten. Die Schrift von Melanchthon und ſeinen Gehülfen oder ihr Bedenken, heiſſet insgemein das Leipziger Interim und iſt von Joh. Erdm. Birk in ſeiner Schrift das dreyfache Interim betit. Leipzig 1721. 8. von neuem herausgegeben worden. (Schlegel a. a. O. Th. 3. S. 343.)

Am Ende des ſiebenzehnten Jahrh. entſtand ein ähnlicher Streit über die ſogenannte Mitteldinge (Adiaphora). Man fragte nehmlich, ob es gewiſſe Handlungen gebe, die nach dem geoffenbarten göttlichen Geſetze an ſich gleichgültig, d. i. entweder gut oder böſe wären, z. B. Tanzen, Beſuchen der Schauſpiele, Spiele, Scherze, prächtige Gaſtmahle u. dergl. Speners Freunde verdammten in der Wärme ihres Eifers für die Beförderung der Gottſeligkeit alle ſolche Dinge; andere aber nahmen ſie ohne alle Einſchränkung und Ausnahme in Schutz. (Schlegels Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 393.)

Adimantus im 3ten Jahrh.

Tillemont memoires pour ſervir à l'hiſt. eccl. Vol. IV. p. 402.
Cave hiſtor. literar. ſcriptor. eccl. Vol. I. p. 145.
Lardner the credibility of the Gospel-Hiſtory B. 6. Th. 2. S. 62. ſq.

Adimantus, einer der berühmteſten und angeſehenſten Schriftſteller unter den Manichäern, breitete dieſe Sekte unter den Morgenländern mit glücklichem Erfolge aus, iſt beſonders durch eine Streitſchrift, worinn er ſich bemühte zu beweiſen, daß zwiſchen dem A. und N. Teſtament ſehr häufige Widerſprüche ſich fänden, bekannt geworden. Wider ihn hat Auguſtinus geſchrieben, (contra Adimantum p. 81. ſq. Tom. VIII. Opp.) worinn er die Worte deſſelben anführt und ſeine Einwürfe beantwortet. (Walch Hiſt. der Ketz. Th. 1. S. 800.)

Digitized by Google

Ado.

800. — † 875. Dec. 16.

G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 51.

Gallia Chriſtian Sammarth. Tom. I. p. 797.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. act. h. v.

Magna Biblioth. eccleſ. h. v.

Hiſt. Lit. de la France T. V. p. 461.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 628.

Ziegelbauer Hiſt. Liter. ord. S. Bened. Th. 3. S. 86.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 99.

Ado, Erzbiſchof zu Vienne im J. 860, vorher Biſchof zu Lyon, gab unter andern heraus ein Martyrologium, das zuerſt der Jeſuit Rosweyde ans Licht geſtellt hat (Antwerp. 1613. fol.), und eine Chronik der Weltgeſchichte bis zum J. 874, die unter andern zu Paris 1561. 8. mit Gregors von Tours Geſchichte gedruckt worden. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 23. S. 216.)

Adoptianer.

Eginhard Annal. eccleſ. ann. DCCXCII. in Bouquet Scriptor. rer. Franec. Tom. V. p. 210.

Annal. Loiſel. ann. DCCXCII. (bey Bouquet a. a. O. S. 48.)

Annal. Moiſſiae ann. DCCXCIV. (bey ebd. S. 74. 75.)

Sax. Annal. libr. III. p. 98. 110. (bey ebd. S. 196.)

Georg Calixtus Progr. quo controverſia num Chriſtus ſecundum carnem ſit filius Dei! vel adoptivus? excutitur. Helmſt. 1643. 4.

— — — Faſcic. Programm. et Diſſertat. de perſona Chriſti Domini et ſervat. noſtri pag. 96 — 131. Helmſt. 1663. 4.

Jacob Basnage Hiſtoricae obſervationes circa Felicianam haereſin et Etherii atque Beati libros, ſtehen im 2ten Bande ſeines theſauri moniment. T. II. P. I, p. 284 — 296.

J. G. Dorſch Collatio ad concilium Francofurtenſe 1649. ſect. III. cap. 5.

J. Tobias Major de filiatione Chriſti, ut homo eſt. Diſſ. theol. hiſt. ſcholaſtica 1650.

Joh. Mabillon de haereſi Feliciana, ſive Adoptivorum — im erſten Theil des 4ten Jahrh. ſeiner actor. ſanctor. ord. Bened. Paris 1677. auch in der zu Trident 1724. in 4. p. 190.

Joh. Trellund exercitatio hiſtorica theologica de Felicis Urgelitani et Elipandi Toletani haereſi, vulgo Adoptiana. Coppenhagen 1699, von neuem ed. von Vogt in bibliotheca haereſiologica T. I. Fasc. 2. p. 345 — 408. Fasc. 3. p. 409 — 448.

— — — Aſſertio plenior genuini ſtatus controverſiae orthodoſeos inter et Adoptianos ſeculo IIX. agitatae. Coppenhagen 1715.

— — — Quaeſtionum theologicarum controverſiae ad finium decas ibid. 1716.

Cornel Koch akadem. Einladungsſchrift: de diſputatoribus nonnullis in eccleſia medii aevi infelicibus, nominatim de Felice Urgelitano et Elipando Toletano pontifice 1721. findet ſich auch in Vogt ged. Sammlung. Fasc. 3. p. 448 — 455.

Joh. Franz Madriſi de Felicis et Elipandi haereſi dogm. diſſ. in ſeiner Ausgabe von Paullini Aquilej. opp. p. 207.

W. Fr. Walch hiſtoria Adoptianorum Gött. 1755.

Chriſt. Wilh. Fr. Walch Hiſt. der Ketz. Th. 9. S. 667.

Frobenii diſſ. hiſtorica de haereſi Elipandi et Felicis in Alcuini Opp. T. I. p. 923.

Enchüber diſſ. contr. Walch. oſtend. Felic. et Elipandi Neſtorianismi merito eſſe petitas ibid. p. 944.

Digitized by Google

Schröckh Kirchengesch. Th. 20. S. 459 — 491.

Adoptianer, eine Sekte im achten Jahrh., welche von ihrem Lehrsatz: Christus nach der Menschennatur ist ein angenommener Sohn Gottes, (filius Dei adoptivus) ihren Namen erhalten hat. (Walch Hist. d. Ketz. Th. 9. S. 668.)

1. Ausbreitung derselben.

Gleich im Anfange (achten Jahrh.) fand diese Parthey vielen Beyfall in Spanien, in den mittäglichen Gegenden des heutigen Frankreichs, so daß wie Alcuin (Epist. XCII. p. 136. T. I. Opp.) berichtet, gegen zwanzig tausend, theils Bischöfe, Priester, Mönche, Laien, Männer und Weiber zu ihr übergetreten waren.

2. ihre Entstehung.

Einige z. B. Alcuin (libr. I. contra haeresin Felicis. cap. 9. p. 860. 861.) glauben, daß der Ursprung der Adoptianer von den Lehrern zu Cordua herzuleiten sey. Allein nach der Geschichte haben Elipandus und Felix durch ihren Vortrag der Lehre von der Adoption diese Streitigkeiten zuerst erreget. Wer aber von diesen beyden, ob Elipandus oder Felix, der erste Urheber gewesen, ist wegen der Verschiedenheit in den Quellen hierüber vielem Zweifel unterworfen. Walch (a. a. O. S. 740.) glaubt diese so zu heben, daß er annimmt: Felix sey der, welcher zuerst den Adoptionslehrbegriff scharfsinnig untersucht, Elipandus aber der, welcher ihn zuerst öffentlich vorgetragen, als sehr wichtig andern empfohlen, und auch zuerst von andern Widerspruch erhalten.

3. ihre Gegner

waren im Anfange Beatus, ein Mönch und Priester zu Libana in Spanien und Etherius, Bischof zu Osma in Spanien, zu welchen sich nachher gesellten Felix, ein spanischer Abt, Alcuin, Paullinus, (Patriarch von Aquileja,) Agobard und Benedict von Aniane. Die von diesen bey dieser Streitigkeit verfertigte Schriften werden bey deren Leben angeführt.

4. ihr Glaubensbekenntniß.

Ein solches haben wir vom Felix, das, wenn es zwar gleich dessen eigene Gedanken nicht enthalten sollte, da er es zu der Zeit, da er seinen Lehrbegriff verwarf abfaßte, doch in dogmatischer Rücksicht sehr wichtig ist. Ich bekenne, sagt er darinn, nach dem, was die heiligen Väter uns gelehrt haben, daß Einer unser Herr Jesus Christus in beyden Naturen, nehmlich der Gottheit und Menschheit, der Eigene und wahre Sohn, der Eingeborne des Vaters, sein einiger Sohn sey: daß jedoch die Eigenschaften der beiden Naturen unverändert geblieben, so, daß weder die Gottheit des Wortes Gottes in die Menschennatur verwandelt worden; noch die vom Wort angenommene, in die göttliche; sondern beyde, die göttliche und die menschliche, von der Empfängniß im Leib der Jungfrau an, in Einheit (singularitate) so vereiniget und verbunden worden, daß der einige Sohn des Vaters der wahre Gott, aus dem Leib der glorreichen Jungfrau ohne alles Verderben (corruptione) hervorgieng. Man muß nicht glauben, daß der von dem Wort angenommene Mensch, so aus dem Wesen (substantia) sey, wie das Wort selbst; denn er war aus dem Wesen der Mutter, sondern daß, weil er, wie gesaget im Leib der heiligen Jungfrau von der Empfängniß an von dem, der nach der Gottheit der wahre und eigene Sohn Gottes ist, in der Einheit seiner Person aufgenommen und mit sich vereiniget (conjunctus) worden, er als wahrer und eigener Sohn Gottes aus derselben heiligen Jungfrau geboren worden. Daß kein anderer der Sohn Gottes und kein anderer der Menschensohn, sondern er Gott und Mensch der einige Sohn des Vaters, ein wahrer und eigener Sohn sey, nicht durch Adoption, nicht nur dem Namen und Benennung nach; sondern in beyden Naturen, wie gesagt ist, Einer, wahrer und eigener Sohn Gottes, wie der Apostel sagt.

Dieses Glaubensbekenntniß stehet unter andern in Mansi collect. concil. ampliss. Tom.

Tom. XIII. p. 19. sqq. (Walch a. a. O. S. 802.)

5. Kirchenversammlungen wegen derselben.

(J. 788.) zu Narbonne im heutigen Languedoc s. Narbonne.

(J. 792.) Regensburg s. Regensburg.

(J. 794.) Frankfurth a. Mayn s. Frankfurth.

(J. 799.) Rom s. Rom.

6. Ihre Lehre.

Diese kann man hauptsächlich aus einem Schreiben des Elipandus, und der andern zur adoptianischen Parthey gehörenden Bischöfe in Spanien, an die sämmtlichen Fränkischen erkennen, (Alcuin Opp. T. II Vol. II. pag. 568. sq.) worinn sie bekennen: daß der Sohn Gottes, der es von Natur ist; als Mensch hingegen, oder gemacht von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, nicht durch Zeugung, sondern durch Kindesannehmung, nicht von Natur, sondern aus Gnade Gottes Sohn sey, wie er selbst bezeuge: der Vater ist größer denn ich, und sein Wachsthum an Weisheit und Gnade, auch die Stelle, wo er voll Gnade und Wahrheit genannt wird, bestätige. Darauf führen sie in diesem Schreiben Stellen der Kirchenväter und anderer an, in welchen die Worte: per adoptivi hominis passionem, und ähnliche mehrmals von Christo vorkommen; nennen ihn den Erstgebornen in der Sohnesannehmung, und sagen, daß er nach der menschlichen Natur gesalbt worden sey. Hieraus und aus ihrem Glaubensbekenntnisse sieht man, daß sie gelehrt

1) Christus ist sowohl nach seiner göttlichen als menschlichen Natur Sohn Gottes.
2) nicht auf einerley Art Mensch und Sohn Gottes.
3) nach seiner Menschennatur ein angenommener Gottes Sohn (filius Dei adoptivus).
4) als Mensch ist Christus ein Knecht Gottes, so wie alle Menschen Knechte ihres Schöpfers sind.

Ihre Lehren gaben dem Paullinus und Benedict von Aniane Veranlassung sie zu beschuldigen, daß sie Arianer wären, oder doch sich ihnen näherten. (Walch historia Adoptianorum p. 205—208.) Vor Nestorianer wurden sie von vielen in der römischen Kirche, als Dionysius Petav libr. I. de incarnat. cap. 32. tom. IV. p. 49. libr. VII. cap. 1. sqq. p. 294. sq. John Franz Madrisi de Felicis et Elipandi haeresi dogmatica dissertatio, in seiner Ausgabe von Paullins Werken p. 207. 211. Thomas Raynaud tom. II. oper. p. 48 sqq. Natalis Alexander in historia eccles. N. T. sec. VIII. tom. V. unter den Protestanten Joh. Trellund dissertatio de haeresi Elipandi et Felicis cap. II. §. 5. p. 374. nach der Vogtischen Ausgabe. Johann Forbese instruct. historico-theol. libr. VI. tom. 4. oper. p. 272. sqq. Joh. Franz Buddeus institut. theol. dogm. libr. IV. cap. 2. §. 44. p. 841. Johann Wessel Nestorianismus et Adoptianismus redivivus confutatus cap. III. p. 85—140. Sigismund Jacob Baumgarten in seiner größern Geschichte der Religionspartheyen S. 519. Johann Friedr. Cotta in der dem vierten Theil seiner Ausgabe von Gerhards locis theolog. vorgesetzten diss. I. de Christo redemtore hominum §. XXXVIII. p. 29. sqq. Vertheidigt sind sie in dieser Rücksicht geworden in der röm. Kirche, hauptsächlich vom Jesuit Gabriel Vasquez dissertat. LXXXIX. in 3 part. Thomae cap. 7. p. 702. sqq. unter den Protestanten von Joh. Georg Dorsch collatio ad concil. Francof. p. 44. von Semler select. cap. H. E. tom. II. p. 188.

7. Stifter derselben.

Dafür werden Felix Bischof von Urgel in Spanien und Elipandus Erzb. von Toledo gehalten. Welcher von diesen beyden aber der erste Urheber gewesen, darüber sind die Meinungen verschieden. Die gewöhnliche, welche sich auf Eginhards Zeugniß gründet, und die auch der sächsische Geschichtschreiber wiederholet, ist: Felix sey der erste Urheber. (Eginh. Annal.

nal. Regg. Francor. ad a. 792. in Andr. du Chesne Hiſtor. Francor. Script. Tom. 2. p. 246.) Andere wie Alcuin (Epiſtola ad Leidrad. et Nefrid. Episcop. p. 860. Tom. I. Opp.) und Paullinus (in libello Episcopp. Italiae contra Elipandum ſeu Sacroſyllabo pag. 1022. ſeq. in Labbei Concil. T. VII. nennen den Elipandus den Stifter der Adoptianerparthey. Wahrſcheinlich iſt, daß Felix zuerſt die Lehre von der Adoption ſcharfſinnig unterſuchet; Elipandus aber ſie zuerſt öffentlich vorgetragen. S. Entſtehung dieſer Parthey.

8. ihre Streitigkeiten.

Dabey kam es hauptſächlich auf drey Fragen an

1) worinn die weſentliche Verſchiedenheit der beyden Naturen in Chriſto zu ſetzen ſey? Die Adoptianer erklärten dieſe Verſchiedenheit ſo, daß Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur, wahrer eigentlicher und natürlicher Sohn Gottes ſey, welches auch ihre Gegner billigten; aber nach ſeiner Menſchennatur, da er nicht aus dem göttlichen Weſen des Vaters gezeuget worden, auch nicht wahrer, nicht eigentlicher, nicht natürlicher, ſondern ein durch göttlichen freyen Willen, aus Gnaden angenommener Gottes-Sohn ſey, welches alles die Gegner leugneten.

2) ob die göttliche Erklärung bey der Taufe Chriſti, daß dieſer Gottes lieber Sohn ſey, auf die Menſchennatur; oder auf ſeine göttliche Natur, oder vielmehr auf ſeine ganze Perſon beziehe? welches letztere die Gegner ſo wie das erſtere die Adoptianer behaupteten. Ferner behaupteten auch dieſe, daß die Taufe Chriſti, ſeine eigne Wiedergeburt und Adoption zum Zweck gehabt, und ihre Gegner leugneten dieſes.

3) wie man die Wörter Knecht und Knechtſchaft von Chriſto gebrauchen müſſe? ob in der Natur des Menſchen, als Menſchen, mithin auch ohne Rückſicht auf ſeinen ſündhaften Zuſtand, es nothwendig gegründet ſey, daß er ſich gegen Gott, wie ein Knecht gegen ſeinen Herrn verhalte, welches die Adoptianer bejaheten, und ihre Gegner leugneten; ferner ob in der h. Schrift Chriſtus nach der Menſchennatur wegen dieſes Verhältniſſes ein Knecht Gottes genennet werde, mithin er, inſofern er Menſch war, durch ſeine Natur zum Gehorſam gegen Gott verpflichtet geweſen; oder ob alle von ihm geleiſtete Erfüllungen des göttlichen Willens, ohne Unterſchied, ein ſchlechterdings freyer Gehorſam gegen Gott geweſen? die Adoptianer verneineten das letzte, und behaupteten das erſte; ihre Gegner umgekehrt bejaheten das letzte und verneineten das erſte; endlich fragte man, ob durch dieſe Knechtſchaft die Adoption ſowohl bey uns als bey Chriſto nothwendig geworden; die Adoptianer bejaheten beydes, ihre Gegner aber nur den erſten Theil, und zwar mit Einſchränkung auf den ſündhaften Zuſtand, den letztern aber leugneten ſie ſchlechthin.

4) wie der Name Gott von Chriſto gebraucht werden müſſe? ob ein anderer Grund dieſes Namens, wenn er von Chriſto nach der Menſchennatur gebraucht wird, und ein anderer, wenn er von Chriſto nach ſeiner göttlichen Natur gebraucht wird. Die Gegner begnügten ſich hier mit dem Grunde von der Einheit der Perſon Chriſti, ob ſie gleich dieſen nie deutlich erklärten, und dadurch ſich den Verdacht zuzogen, daß ſie hier kein ἄλλως καὶ ἄλλως zugeſtehen wollten. Die Adoptianer aber behaupteten dieſes anders und anders auf das deutlichſte und beſtimmteſte.

Die Perſonen bey dieſen Streitigkeiten waren von Seiten der Adoptianer Elipandus, Felix, Aſcaricus und Fidelis, der Gegner Beatus, Etherius, Theudula, Baſiliskus, Alcuin, Benedict von Aniane, und Agobard. (Walch a. a. O. S. 909.)

Adrevald

im 9ten Jahrhundert

ein Mönch aus Fleury, bekannt besonders dadurch, daß er wider Joh. Scotus Lehrbegriff vom Abendmahl schrieb. (de corpore et sanguine Christi contra ineptias Johann Scoti, in Dacheri Spicileg. T. I. p. 150 — 152. ed. recent. (Schröckh Kirchengesch. Th. 23. S. 483.)

Adrian s. Hadrian.

Adrianisten

eine Sekte im ersten Jahrh., die aber nur dem Namen nach bekannt ist. Ihr Stifter soll Simon der Zauberer gewesen seyn. Mehreres über sie hat Ittig in seiner Schrift de haereliarch. p. 40 sq. gesammelt.

Adrumetum

ein Kloster in der Hauptstadt des byzantinischen Afrika, bekannt vorzüglich dadurch, daß (J. 427.) zwey Mönche aus demselben Florus und Felix Zweifel wider Augustin Lehrbegriff vorbrachten (August. ep. 106. in ep. ad Valent.) und dadurch einen Streit veranlaßten. Augustinus behauptete, daß die guten Werke der Menschen bloße Gnadenwirkungen Gottes wären. Hiervon nahmen einige Anlaß zu glauben, daß niemand bestraft zu werden verdiene, der die göttlichen Gesetze nicht beobachte, und behaupteten, daß man bloß für die Uebertreter derselben beten müßte. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 735.)

Adso

im 10ten Jahrh. — † 992.

ein französischer Benedictiner, Abt zu Luxeuil in Burgund, schrieb Vitam S. Bercharii; gesta S. Basoli Confessoris; vitam S. Mansueti Scoti; vitam S. Frodoberti; welche Schriften insgesamt in Mabillon Sanctis ordinis D. Bened. stehen. (Jöcher a. a. O. S. 106.)

Aduarte (Didacus)

im 16ten Jahrh. — † 1637.

ein Dominikaner von Carragossa und (J. 1632.) Bischof zu Cagayan (vorher Presbyter zu Alcala (J. 1604.) und nachher Missionarius in Amerika), schrieb eine Historia de la provincia del santo Rosario de la orden de Predicadores en Filippinas, Japon. y China, welche durch Dominicum Gundisalvi ist vermehrt worden. († J. 1637. ohngefähr im 70ten Jahre.) (Jöcher a. a. O. S. 106.)

Adventszeit

Vorbereitungszeit auf die Zukunft Christi ins Fleisch. Aus den Homilien des Maximus B. in Turin im fünften Jahrh., sieht man daß diese Adventszeit schon in der Mitte desselben Jahrh. ist gefeyert worden. (Neues theolog. Journal für Prediger B. 16. St. 4. Jahrg. 1799. S. 408.)

Advokaten der Kirche

oder Schutz-Vögte, im gemeinen Leben auch Fauth sonst Schutz- und Schirmherrn, Kasten-Vögte (von den Vorrathshäusern über welche sie die Aufsicht hatten), Vogteyherrn, Vice Domini (woraus das deutsche Vitzthum), Mundibarii, Defensores und noch auf andre Art genannt, waren diejenigen, welche sowohl die weltliche Gerichtsbarkeit im Namen der Bischöfe und Aebte in ihrem Gebiete verwalteten, und die gerichtlichen Händel ihrer Unterthanen entschieden; als auch das Bißthum oder Kloster und dessen Güter mit den Waffen, wenn es nöthig war, beschützten. Dabey hatten sie auch auf sich, durch ihre Beamte für die Bestellung und Einsammlung der Früchte, auch Verwaltung der Einkünfte dieser Stifter überhaupt die nöthigen Anstalten zu treffen; endlich mußten sie auch für dieselben die Klagen und Streitsachen, welche sie zu führen hatten, übernehmen. Dafür erhielten sie von den Stiftern gewisse Vorrechte, vermeinte geistliche Wohlthaten und beträchtliche Gefälle. Diese Schutzvögte entstanden zu der Zeit, da die deutschen Bißthümer und Abteyen durch die Freygebigkeit der Fürsten viele liegende Güter und Besitzungen erhalten hatten; allein nach der Zeit wurden sie wegen ihrer Macht denselben sehr lästig, und schon P. Urban III. suchte sie abzuschaffen, fand aber, daß die deutschen Prälaten in Verbindung mit Friedrich dem Ersten noch nicht dazu geneigt waren. Doch unter Friedrichs des Zweyten Regierung gelang es an vielen

Digitized by Google

vielen Orten, daß diese Schutzvögte, theils durch große Geldsummen, theils durch andere Schadloshaltungen abgefunden, und so abgeschafft wurden. S. Christoph Lehmanns Chronica der freyen Reichsstadt Speyer B. II. C. 36. S. 140 fg. Frf. a. M. 1612. fol. Jo. Friedr. Pfeffingeri Vitriarius illustratus Tom. I. Lib. I. Tit. 15. p. 1152 — 1161. Gotha 1731. 4. Im Anfang waren ansehnliche Herren, nach und nach die vornehmsten Reichsstände, solche Advokaten der Kirche, und im zwölften Jahrh. übernahm der Kaiser selbst im höhern Verstande diese Würde bey der römischen Kirche. K. Lothar wurde so vom heil. Bernhard benennt, und K. Friedrich der Erste soll beym Antritt seiner Regierung in einem mit dem Papste zu Costnitz geschlossenen Vertrage beschworen haben: er wolle die Ehre der päpstlichen Würde und die Regalien des heil. Petrus als ein ergebener und getreuer Beschützer (Advocatus) der heil. röm. Kirche, gegen alle Menschen mit seiner Macht erhalten und vertheidigen. (Schröckh a. a. O. Th. 26. S. 109. 149.)

Aebte s. Abt.

Aebtissin

Mabillon Annal. O. S. Bened. Tom. V. p. 425.

Aebtissin, so wird das Oberhaupt eines Ordens von Nonnen genennet. Im Kloster zu Fontevraud, in der Provinz Poitou, sollen nach der Absicht des Stifters desselben, Robert von Arbryssel, auch die Mönche der Aebtissin unterworfen seyn. (Schröckh Kirchengesch. Th. 27. S. 334.)

Aedesius

im 4ten Jahrh.

Presbyter zu Tyrus, bekannt vorzüglich durch seine Bemühungen um die Bekehrung der Aethiopier. (Schröckh a. a. O. Th. 6. S. 24.)

Aedicellus

im 16ten Jahrh.

Aedicellus (Servatius) hieß auch Aedicollius, war Professor zu Cöln, lebte zu Anfang des 16ten Jahrh., hat in einem Carmine heroico das Leben des heiligen Willibrordi, ersten Bischofs zu Utrecht, beschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 108.)

Aedilwulphus

im 9ten Jahrhundert.

oder Ethelwolfus (lat. Lupus nobilis), oder Aethelwoldus, ein engelländischer Benedictiner-Mönch zu Lindisfarn, im Anfange des neunten Jahrh., schrieb de abbatibus et viris piis Coenobii S. Petri de insula Lindisfarnensi, stehet in Mabillon Schriften de sanctis ordinis Benedicti. (Jöcher a. a. O. S. 108.)

Aegeates (Johannes)

im 5ten Jahrh.

mit dem Zunamen Segregatus, ein nestorianischer Presbyter, schrieb eine Kirchenhistorie von Nestorii Zeiten bis 479., ingleichen einen besondern Tractat wider das chalcedonensische Concilium. (Jöcher a. a. O. S. 108.)

Aegidius

im 13ten Jahrh.

ein Cistercienser-Mönch im Kloster Or-Wall zu Lüttich, setzte des Harigeri und Anselmi gesta pontificum Leodiensium von 1048. bis 1251. fort, stehen in Chapeauvillii Syllog. T. II. (Jöcher a. a. O. S. 111.)

Aegidius

im 15ten Jahrh. — † 1506.

ein Carmeliter, geb. zu Brüssel, schrieb Historiam brabantinam, und ein Chronicon Carmeliticum. (Jöcher a. a. O. S. 109.)

Aegidius

im 15ten Jahrh. — † 1532. Nov. 12.

Protector des Augustinerordens und Patriarch zu Constantinopel, vorher (J. 1517.) Cardinalpriester, und hernach Bischof von Castro und mehrern andern Orten, geb. von Viterbo, wohnte (J. 1512.) der Kirchenversammlung im Lateran bey, schrieb unter andern Historiam viginti saeculorum per totidem psalmos digestam, stehet in Mansi Collect. nov. T. III. (Jöcher a. a. O. S. 112.)

Aegidius
im 17ten Jahrhundert

ein Franciscaner und Magister Theologiä, geb. zu Cäsarien, verwaltete das Amt eines Missionarii apostolici in Griechenland und Thracien bis nach Constantinopel, hielt sich (J. 1673.) zu Venedig auf, und schrieb unter andern Controversias Marcephesiitarum haereticorum cum orthodoxa Ecclesia ac nonnullorum domesticorum cum apostolica missione. (Jöcher a. a. O. S. 112.)

Aegypten s. Egypten.

Aelianus
im 4ten Jahrh.

Proconsul von Afrika im vierten Jahrh., bekannt durch die donatistische Streitigkeiten. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 540.)

Aelredus
im 12ten Jahrh. — † 1166. Jan. 12.

Car. de Visch Biblioth. Cisterc. p. 9.
G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. II. p. 227.
L. Ell. du Pin Nouv. Biblioth. des AA. E. T. IX. p. 185.
G. Mockenzie Lives of the Scotch Writers T. I. p. 123.
C. Oudinus Comm. de SS. E. Tom. II. p. 1487.
J. A. Fabricius Biblioth. L. med. aet. v. Adilredus.
Magna Bibliotheca eccles. h. v.
Tho. Tanner Biblioth. Britannico-Hibern. v. Ealredus.
Biographia Britannica T. I. v. Ailred.
Jöcher Gel. Lexic. u. d. W.

Aelredus, Adilredus, Ailredus, Ealredus, Edilredus, und wie sein Name sonst noch verändert wird, Abt zu Riedval, geb. im J. 1109., trat freywillig in den Orden der Cistercienser, erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit und Lebenswandel großen Ruhm, und wurde nach seinem Tode canonisirt. Außer mehreren moralischen und ascetischen Schriften, finden sich verschiedene historische Werke von ihm, z. B. de bello Standardii A. C. 1138. Genealogia regum Anglorum, Historia de vita et miraculis S. Eduardi reg. et confess. Historia de Sanctimoniali de Watthum. Die erste Ausgabe von allen seinen Schriften ist zu Duyz 1631. herausgekommen, und in der Bibl. PP. max. Lugd. T. XXIII. nachgedruckt. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 233.)

Aelteste

waren zu den Zeiten der Apostel einerley mit Bischöfen und Lehrern, hatten auch mit denselben gleichen Rang und gleiches Amt (Ap. Gesch. 20, 17. 28. Philip. 1, 1. Tit. 1. 5. 7. 1 Timoth. 3, 28. Den Namen Aelteste führten sie nicht sowohl wegen ihres Alters als wegen ihres Amtes, weil sie Aufseher, Vorsteher der Gemeine (presbyteri) waren. Erwählt wurden sie in einigen Gemeinen von den Aposteln, in andern von der Gemeine selbst. Ihr Amt bestand im öffentlichen sowohl als geheimen Unterricht der Gemeine, im Rathgeben, Ermahnen und Bestrafen, in Erhaltung der Ordnung und des Wohlstandes des Gottesdienstes. Nach der Zeit, schon im ersten Jahrh. wurde einem von den Aeltesten bey einer Kirche die allgemeine Aufsicht, sowohl über die Aeltesten als über die ganze Gemeine aufgetragen, und dieser Bischof genannt. Da hierüber im vierten Jahrh. Streitigkeiten entstanden, und alle dem Bischof an Ehre und Ansehen gleich seyn wollten, so nannten sich einige zum Unterschied von den andern Archipresbyteri. (Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 55. Cramers Forts. von Bossuet Gesch. der Welt. Th. 2. S. 611.)

Aemter geistliche s. Kirchen- und Klösterämter.

Aeneas
im 9ten Jahrh.

Bischof von Paris (J. 853.) bekannt durch eine Streitschrift (Liber adversus Graecos, befindet sich handschriftlich in der königl. Bibl. zu Paris, und gedruckt in Dacherii Specileg. T. I. p. 113—149. ed. nov.) (Schröckh a. a. O. Th. 24. S. 176.)

Aeneas Sylvius s. Pius II.

Aeneas

Digitized by Google

Aeneas von Gaza
im 5ten Jahrhundert.

G. Cave H. L. SS. E. T. I. p. 459.
J. A. Fabricius Bibl. Gr. lib. 2. c. 10. §. 29. Vol. I. p. 422.
— — — Syllabus SS. pro verit. R. Chr. p. 100.
C. Oudinus Comm. de SS. E. T. I.
J. Buckers Fragen aus der philosoph. Hist. Th. 4.
— — Hist. crit. philos. Tom. III. p. 527.
Magna Biblioth. eccles. h. v.
R. Ceillier Hist. gen. des AA. E. T. XV. p. 283.
J. G. de Chaufepié Nouv. Dict. Hist. et Crit. v. Enee.

Aeneas von Gaza, ein Sophist und platonischer Philosoph, trat zur christlichen Religion über, hatte den berühmten heidnischen Weltweisen Hierokles zum Lehrer, machte sich vorzüglich bekannt durch ein griechisch geschriebenes Gespräch „Theophrastus oder von der Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung der Körper.“ (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 234. Schröckh Kirchengesch. Th. 16. S. 81.)

Aeon

αἰών. Die Bedeutung dieses Worts ist sehr verschieden. Bey den alten Griechen bezeichnete man damit ein Menschenalter, oder die ordentliche Dauer des Lebens eines Menschen. Die Weltweisen brauchten dieß Wort, um die Dauer geistiger und unsichtbarer, von Natur unveränderlicher und ewiger Wesen auszudrücken. Weil nun Gott das vornehmste unter allen unveränderlichen geistigen Wesen ist, und eben deswegen auch von unsern körperlichen Sinnen nicht empfunden werden kann, so nennte man seine unsichtbare und ewige Dauer auch αἰών. Nachher wurde dieser Name auch andern Wesen von geistiger und unsichtbarer Natur beygelegt, und die morgenländischen Weltweisen zu den Zeiten Christi verstanden unter αἰών die Dauer ewiger und unveränderlicher Wesen, oder den Theil der Zeit, in welchem sie wirklich waren und fortdauerten. In der Folge brauchte man dieses Wort für das Wesen selbst. Nun hieß das höchste Wesen αἰών, und die Engel erhielten auch den Namen Aeonen. (Schlegel A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 564.)

Aeonen der Gnostiker.

Was diese darunter sich vorgestellt haben, ist nicht ganz ausgemacht, und manche Gelehrte haben daran gezweifelt, ob man jemals dieses herausbringen wurde.

Es ist wahrscheinlich, daß sie Aeonen in ihrem Lehrsystem deswegen annahmen, weil sie den Ursprung des Bösen nicht von zwey gleich ewigen Grundwesen, sondern mittelbar aus einem herleiten wollten. Sie wollten, daß ihre Gottheit nicht die unmittelbare Ursache der in der Welt befindlichen Unvollkommenheiten seyn sollte. Daher nahmen sie zwey Reiche an, ein Reich des Lichts und der Finsterniß, und in jedem setzten sie mehrere Aeonen. Wie viele derselben angenommen werden müßten, darüber waren sie unter sich nicht einig. Einige begnügten sich mit wenig Aeonen, andere glaubten eine große Menge derselben annehmen zu müssen, um Gott von dem Verdachte zu befreyen, als wenn er die Welt so unvollkommen gemacht habe. Irenäus in seinem zweyten Buche wider die Gnostiker (ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως) zählt eine Reihe von 30 Aeonen her. Auch über die Wirkungen und die Macht dieser Aeonen waren sie zusammen nicht einverstanden. Einige schrieben das Werk der Schöpfung nur einem Aeon zu, andere glaubten ein so wichtiges Geschäft unter mehr solcher Geister theilen zu müssen. Einige hielten die Aeonen für sehr mächtige, andere für sehr unvermögende Naturen. (Rößler Bibl. der Kirchenväter Th. 1. S. 303. Schlegel a. a. O.)

Aepinus (Johann)
1499 — † 1553. May 13.

Prediger zu Hamburg und D. der Theologie, geb. in der Mark Brandenburg 1499., gerieth mit seinem Amtsgehülfen, Joachim Westphal, über seine Lehre: daß Christus bey seiner Höllenfahrt noch etwas gelitten, in einen

Streit

Streit, der aber bald vergessen wurde, wo er aber einen Tractat schrieb, welcher den Titel führt: Brevis explicatio articuli de descensu Christi ad inferos. Außerdem hat er auch wider das Interim geschrieben, wo er des Flaccius Parthey nahm. (Schlegel a. a. O. Th. 3. S. 387. Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 123.

Aerianer.

Epiphanius haeref. XXV. §. 1. V. 1. 2.
Philastrius de haeref. cap. LXXII. p. 140.
Augustinus de haeref. cap. LIII.
Joach. Hildebrand in discussione haereseos Aerii, quam protestantibus pontificii impingunt etc. Helmst. 1656.
Tillemont memoires pour l'hist. eccles. Tom. IX. p. 87.
Lardner credibility of the G. H. part. II. Vol. 3. p. 285.
Walch Hist. d. Ketzer. Th. 3. S. 321. fg.

Aerianer, eine Sekte im vierten Jahrh., die bey ihrem Entstehen sehr unerheblich gewesen seyn muß, da wenige Geschichtschreiber dieses Jahrh. derselben erwähnen, die aber in neuern Zeiten, besonders wegen drey ihrer Lehrsätze, die Aufmerksamkeit der Schriftsteller, und den Eifer der Theologen sehr auf sich gezogen hat. Ihren Namen haben sie von ihrem Stifter Aerius erhalten, sonst hiessen sie auch, nach dem Bericht des Danäus, Syllabici, (Danäus not. ad August. de haeref. p. 141.) und Hildebrand (diss. de Aerio §. 7.) sagt, daß Basilius der Große den Aerium vor den Urheber der sogenannten Syllabicorum ausgebe, und sich auf dessen Brief berufe.

1. Entstehung derselben.

Dazu gab die Erhebung des Eustathius zum Bischof von Sebaste in Kleinarmenien Veranlassung, worüber Aerius, der Stifter dieser Parthey, aus Eifersucht aufgebracht, seine Stelle und Amt verließ, und seinen Bischof des Geitzes und der Veruntreuung der Armengelder beschuldigte. Eine große Menge Menschen beyderley Geschlechts schlugen sich zu ihm, und da man sie nirgends, weder in Städten noch Dörfern dulden wollte, so hielten sie sich auf freyem Felde und in Hölen auf, und machten eine eigene Parthey aus, welche in Ansehung ihrer Lebensart nichts auf das strenge Mönchsleben sollen gehalten, sondern Fleisch gegessen und Wein getrunken, auch darinn öfters zuviel gethan haben. Epiphanius haeref. XXV. § 1. V. 1. 2.)

2. ihre Lehre.

Epiphanius (haeref. LXXV. §. 2. 3. und Anacephal. p. 809.) und Augustinus (de haeref. cap. 53.) behaupten: Aerius habe mit seinen Anhängern einmal den Unterschied zwischen einen Bischof und einen Aeltesten geleugnet. Es ist, sagte Aerius, zwischen ihnen kein Unterschied. Es ist eine Ordnung, eine Ehre, eine Würde. Der Bischof leget die Hände auf: der Aelteste auch: der Bischof ertheilet die Taufe: der Aelteste ebenfalls: der Bischof verwaltet das Abendmahl (οἰκονομεῖν τὰς λατρείας): der Aelteste auch: der Bischof sitzet (bey dem Gottesdienst) auf seinem Stuhl: der Aeltesie sitzet auch.

2) sollen sie das Gebet und das Opfer für die Verstorbenen für ganz unnütz und noch dazu für gefährlich gehalten haben,

3) sollen sie das Fasten bestritten und behauptet haben, daß dasselbe eines jeden Willkühr zu überlassen sey, und daher die festgesetzten Fasttage abgeschafft werden möchten, weil es sonst schiene, daß man noch unter dem Gesetz sey. Das Fasten, sagt Aerius, ist nicht geboten; sondern eine jüdische und zum Joch der Knechtschaft gehörige Sache: denn dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben; sondern den Vatermördern, Muttermördern u. s. w. Wenn ich aber fasten will, so wähle ich mir einen Tag nach meinem Gefallen und faste mit Freyheit. Daher, sagt Epiphanius, fasten sie gern am Tage des Herrn und essen am Mittwoch und Freytag. Oft fasten sie auch am Mittwoch, nicht aus Zwang; sondern, wie sie sagen, aus freyer Wahl. Zur Osterzeit, wenn wir auf der Erde schlafen, uns des ehelichen Beyschlafs ent-

enthalten, allerley Uebel dulden, trockene Speisen genießen, beten, wachen, fasten und andere den Seelen so heilsame Kreutzigungen vornehmen, essen sie von dem früheſten Morgen an Fleisch, und trinken, füllen ihre Adern, scherzen, lachen und verspotten die, welche diese heilige Andacht in der Woche vor Ostern beobachten.

4) sollen sie die Osterfeyer ganz verworfen haben, weil Paulus den vor uns geschlachteten Christum als unser Osterlamm erkläret.

Aerius
im 4ten Jahrh.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 124.

Aerius, ein berühmter Arianer im vierten Jahrh., der Stifter der vorhin erwähnten Sekte der Aerianer, aus Pontus oder Kleinarmenien gebürtig, lebte mit Epiphanius, B. von Sebaste in Pontus, in vertrauter Freundschaft, wurde von diesem zum Aeltesten und Aufseher über ein zur Aufnahme der Fremden und Kranken bestimmtes Haus gemacht, gerieth aber mit demselben in heftige Streitigkeiten (J. 355.) und verschaffte sich einen Anhang; lebte noch zur Zeit da Epiphan seine große Ketzergeschichte verfertigte (J. 376.). (Epiphanius Haeref. LXXV. §. 1. und anaceph. Tom. II. oper. p. 809.) Von seinen besondern Lehrmeinungen s. Aerianer Lehre.

Aeschines
im 2ten Jahrh.

ein sabellianisch gesinnter Montaniste und Stifter einer besondern Sekte, soll die Meinung des Praxeas in der Lehre von der Dreyeinigkeit angenommen und gelehrt haben, Christus sey Vater und Sohn in der heil. Dreyfaltigkeit. (Walch Hist. d. Ketz. Th. 1. S. 651. Jöcher a. a. O. S. 136.)

Aeschinisten

die von ebengenannten Aeschines gestiftete Sekte, von der aber nichts gewisses gesagt werden kann, da die Nachrichten von ihr sehr unzuverlässig sind. (Walch ebd. Cramer Forts. v. Bossuet G. d. Welt. Th. 2. S. 251.)

Aethiopien

oder Abyssinien, auch Mohrenland, der größte Theil in Afrika. Daselbst soll nach dem Bericht des Irenäus (adverſ. haereſ. Lib. 3. c. 12. Lib. 4. c. 40.) ein vom Philippus getaufter Jude oder Judengenosse zuerst das Evangelium verkündigt haben. Die Hauptbekehrung in diesem Lande geschah aber wohl in der Mitte des vierten Jahrh., wo ein gewisser Frumentius aus Aegypten, den Athanasius zum ersten Bischof von Auxuma, der Hauptstadt Aethiopiens geweiht hatte, in dieses Land kam. (Athanasius Apologia ad Conſtantium T. I. Opp. P. II. S. 315 der Benedict. Ausg.)

1. Kirche darinn.

Diese stehet unter dem Patr. von Alexandrien und erhält von ihm ihren Abbuna oder Primas. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. Th. 2. S. 86.) Nachher im Anfange des siebenzehnten Jahrh. unterwarf sich ein König der Aethiopier dem römischen Bischof, und nahm auch einen Jesuiten zum Patr. an. Allein um das J. 1632. da der jesuitische Patriach sich gar zu tyrannisch bewies, nahm der König Basilides der Jüngere aufs neue einen Patr. von Alexandrien. (Arnold a. a. O. Th. 2. B. 16. C. 15. §. 12.) Die Glieder dieser Kirche leben nach ihren eigenen Gesetzen, ihr Gottesdienst ist einfach, ihre Fasten und Kirchenzucht strenge. Singen, Lesen der heil. Schrift und Gebet machen das Wesen ihres öffentlichen Gottesdienstes aus, feiern den Sonnabend neben dem Sonntage mit Haltung des Abendmahles, enthalten sich des Schweinefleisches, lassen sich beschneiden, halten dieses aber nicht für ein Sakrament, sondern nur für eine weltliche Gewohnheit. In Ansehung ihres Religionsbegriffs sind einige den Rechtgläubigen, andere den Nestorianern, die meisten aber den Monophysiten oder Jacobiten zugethan. (Schlegel ebd.)

2. Missionen dahin

geschahen von den röm. Bischöfen sowohl, als von den Protestanten, welche bald glücklich, bald unglücklich ausfielen. Am unglücklichsten war wohl die portugiesische Mission unter Alphonsus

Digitized by Google

phonſus Mendez im ſiebenzehnten Jahrh., ſie erregte (J. 1634.) eine Empörung und einen allgemeinen Haß dieſes Volks gegen Fremdlinge. (Ludolf hiſt. Aethiop. L. III. c. 12.)

Aetianer

eine Sekte im vierten Jahrh., werden auch Anomöer, von ihrem Lehrſatz: daß der Sohn Gottes dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) ſey, genannt. Ihr Stifter iſt Aetius ſ. Aetius.

Aetius

im 4ten Jahrh. — † 370.

Diakon zu Antiochien, aus Coleſyrien gebürtig, im vierten Jahrh., erhielt den Zunamen des Atheiſten, war Stifter der eben genannten Aetianer. Sein Leben wird vom Philoſtorgius libr. II. cap. 15. ſq., Epiphanius haereſ. LXXVI. §. 1. und Sokrates II. E. libr. I. cap. 35. verſchieden erzählt. Er ſoll aus Armuth nach ſeines Vaters Tod das Handwerk eines Kupferſchmids oder nach andern eines Goldſchmids getrieben, darauf ſich zu Alexandrien auf die Wiſſenſchaften, inſonderheit auf die Theologie gelegt haben, wo er Gelegenheit fand, den von ihm begünſtigten arianiſchen Lehrbegriff zu vertheidigen. Unter abwechſelnden Schickſalen lebte er bis gegen das Jahr 370, wo er unter K. Valens zu Conſtantinopel geſtorben ſeyn ſoll. Sein Religionsbegriff, den man aus einer von ihm noch vorhandenen Schrift erkennen kann, iſt der, daß der Sohn Gottes ſeinem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) ſey und nicht eben dieſelbe Gottheit mit ihm habe. Er ſoll ſehr viele Briefe an den K. Conſtantium geſchrieben und dreyhundert συνταγας. oder theologiſche Abhandlungen hinterlaſſen haben, wovon aber nur eine Epiphan haereſ. LXX. §. 10. aufbewahrt hat. (Röſler Bibl. d. Kirchenv. Th. 7. S. 4. Walch Hiſt. der Ketz. Th. 2. S. 660.)

de Afflictis (Hannibal)

1560 — † 1638. Apr. 1.

Erzbiſchof zu Rhegio, geb. zu Palermo 1560, ſtudirte zu Bononien und Padua, hielt ſich auch eine Zeitlang am ſpaniſchen Hof auf, gab heraus Synodum Rhegienſem 1594 et 1614. nebſt einigen Briefen, welche letztere ſich handſchriftlich in dem Jeſuitercollegio zu Palermo befinden. († J. 1638. am 1. Aprii.) (Jöcher Gel. Lex. S. 131.)

Afra

im 4ten Jahrhundert

eine Märtyrerin, ſoll, nachdem ſie vom ſpaniſchen Biſchof Narciſſus zum Chriſtenthum gebracht worden, unter Diocletian zu Augsburg ihr Leben verloren haben. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 7. S. 374.)

Afrika

einer von den bekannten Welttheilen, Europa gegen Mittag. Die Chriſten darinn ſind der griechiſchen Religion zugethan. (Arnold Kirchen- und Ketzerhiſtorie Th. 2. B. 16. C. 34. §. 17.) Im J. 394. ſoll daſelbſt eine allgemeine Kirchenverſammlung geweſen ſeyn, deren Akten aber verloren gegangen ſind, und die nur dem Namen nach aus dem codice eccleſ. Afric. p. 882. bekannt iſt. (Walch Hiſt. der Kirchenverſ. S. 240.) Im fünften Jahrh. wurden dreyzehn Synoden wegen des Verderbens der Cleriſey und der Chriſten daſelbſt gehalten. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 5. C. 4. §. 1.) (J. 550) eine Verſammlung der Biſchöfe der abendländiſchen Kirche, auf welcher P. Vigilius wegen ſeines Judicati namentlich verdammt wurde, (Baluze nov. collect. concil. p. 1472. 1473.) (J. 553.) eine große Synode, um der verfallenen Kirchenzucht abzuhelfen, und die Arianer ganz zu unterdrücken. (Arnold a. a. O. B. 6. C. 4. §. 3.) Im J. 592. ſetzten daſelbſt die Biſchöfe von Numidien einige Kirchenverordnungen auf, die aber vom P. Gregorius d. Großen deswegen verworfen wurden, weil ſie den römiſchen Gewohnheiten nicht gemäs wären. (Gregorii libr. III. epiſt. 7. ad Gennad exarch.)

Miſſionen wurden dahin von der römiſchen Kirche unter andern im achtzehnten Jahrh. geſchickt, die aber wegen der Dummheit und des Aberglaubens der mehrſten afrikaniſchen Völker und des ausſchweifenden Deſpotismus der Regierung wenig Glück hatte. (Schlegel Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 92.)

Digitized by Google

Afrikanus (Sixtus Julius)

Am 3ten Jahrh. — † um das J. 232.

ein Geschichtschreiber, verfertigte eine Chronik vom Anfang der Welt bis A. C. 221., wovon Excerpte in Thevenoti collectione veterum mathematicorum und in Canisii Lect. antiq. stehen, auch einen Brief an Origenes, wegen der Historie von der Susanna, desgleichen an Aristides, wegen Vergleichung der Geburtsregister Christi zwischen Lukas und Matthäus. (Jöcher a. a. O. S. 133. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 525.)

Agabus

im 1ten Jahrh.

ein christlicher Prophet, verkündigte (J. 44.) zu Antiochien eine große Theurung über Palestina, die auch das folgende Jahr wirklich eintraf. Ob diese Theurung allgemein gewesen, oder Palestina allein betroffen, ist zweifelhaft. Das Letztere wird aber aus der Apostelgesch. am wahrscheinlichsten. (Stark Gesch. d. chr. Kirche des ersten Jahrh. Th. 1. S. 434.)

Agapae der ersten Christen s. Liebesmahle.

Agapet I.

im 6ten Jahrhundert.

Muratori Geschichte von Italien Th. III. S. 420.

Cave histor. liter. Tom. I. p. 517.

Bünau Reichshistorie Th. II. S. 674.

Ceiller histoire des auteurs Tom. XVI. p. 409.

Mazzuchelli scrittori d'Italia Tom. I. p. 176.

Agapet I., röm. Bischof, Sohn eines Priesters, zernichtete gleich nach seiner Wahl des Bonifacii Bannbrief, womit dieser seinen Nebenbuhler Dioscurus belegt hatte, hingegen bestätigte er das Urtheil seines nächsten Vorfahren in dem Streite der scythischen Mönche, mußte sich vom gothischen König Theodotus als einen Gesandten nach Constantinopel gebrauchen lassen, endigte aber bald darauf daselbst (J. 536.) sein Leben. Er hinterließ 8 Briefe, die man in den conciliis hin und wieder antrifft, auch sollen sich einige davon handschriftlich in dem Archive der Kirche zu Arles befinden. Mehrere seiner Decrete stehen in Gratiani Sammlung. (Jöcher a. a. O. S. 134. Walch Historie der Päpste S. 121.)

Agapetus

im 6ten Jahrhundert

Diakonus zu Constantinopel und Lehrer Justinians, hat sich durch seine Scheda regia (Regeln von den Pflichten eines Regenten) unter den Gelehrten seines Jahrhunderts einen Platz erworben. Diese Schrift ist griechisch und lateinisch zu Venedig 1561 gedruckt worden, stehet auch in Bandori imperio Orientis. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 334. Jöcher a. a. O. S. 134.)

Agapet II.

† Jahr 956.

Mazzuchelli scrittori d'Italia Tom. I. p. 177.

Jöcher Gel. Lexicon S. 134.

Agapet II., röm. Bischof, von Geburt ein Römer, kam i. J. 950. zur Regierung. Unter derselben that Otto d. Große seinen ersten Feldzug nach Italien. Bekannt sind von diesem Papste zwey Briefe, die in den Conciliensammlungen sich finden, und einer, welcher für die deutsche Kirchenhistorie merkwürdig ist, der in Mansi supplem. concil. tom. I. p. 585. steht. (Walch Hist. der Päpste S. 200.)

Agapitius

im 8ten Jahrhundert

Bischof zu Rhodus, bekannt durch ein Schreiben an den Kaiser Leo wegen des Concilii zu Chalcedon, welches aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt in den Actis Concilii Chalced. bey Labbeo Act. conc. T. IV. p. 940. und Harduins concil. T. II. p. 736. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 134.)

Agapius

im 4ten Jahrh.

ein Manichäer, unter dem Kayser Constantius, soll wider die Eunomianer geschrieben haben, hinterließ ein Buch von den Lehrsätzen seiner Sekte, aus welchem Photius cod. 197., einen Auszug gemacht hat. (Walch Hist. der Ketzer Th. 1. S. 800. Jöcher a. a. O. S. 135.)

Digitized by Google

Agapius
im 4ten Jahrh.

ein christl. Lehrer und Märtyrer unter Diocletian. (Arnold K. u. Ketz. Hist. B. 4. C. 1. §. 6.)

Agathias
im 6ten Jahrh.

Oudini Comm. de SS. E. T. I. p. 1452.
J. A. Fabricii Bibl. Gr. Vol. 2. p. 690. Vol. VI. p. 260.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 107.

Agathias (Scholasticus) auch Agathius gen., gebürtig aus Myrina in Kleinasien, ein berühmter Geschichtschreiber, hinterließ unter andern eine Geschichte in 5 Büchern, welche eine Fortsetzung des Procopii ist und die Regierungsjahre Justiniani 28 bis 33. enthält. Christoph Persona gab sie 1516 zu Rom Lateinisch, Bonav. Vulcanius aber 1594 zu Leyden Griechisch und Lateinisch heraus, worauf sie zu Paris 1660. fol. wieder aufgelegt worden, und einen Theil der Scriptor. Rer. Byzant. ausmacht. (Hamberger a. a. O. Th. 3. S. 438.)

Agathias (Joh. Steph.)

Bischof zu Asti (J. 1596.) vorher Archidiaconus an der Dom-Kirche zu Vercelli, geb. daselbst, gab ein Verzeichniß der Bischöfe zu Asti heraus. († J. 1617. den 17. October.) (Jöcher a. a. O. S. 136)

Agatho
im 7ten Jahrh. — † 681. Dec. 1.

Acta Sanctor. Tom. I. can. p. 622.
Mongitore biblioth. Sical. Tom. I. p. 8.
Heidegger hist. papal. §. XXXXI.
Ceiller histoire des aut. Tom. XVII. p. 723.
Mazzuchelli scrittori d'Italia Tom. I. p. 178.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 138.

Agatho, röm. Bischof aus Sicilien. Unter seiner Regierung kam nach dem Zeugniß Pagi (Crit. Baron. ad a. 682. p. 2.) die Wiedervereinigung der kirchlichen Einigkeit zwischen den Patriarchen von Alt- und Neu-Rom zu Stande, die durch die Monotheleten Streitigkeit gänzlich aufgehoben war; auch erließ K. Constantin der Bärtige unter ihm den röm. Bischöfen die Gelder für ihre Bestätigung, behielt sich aber das Recht dazu noch vor. (Anastas in Agath. p. 276.) Dieser Bischof hielt zwey Kirchenvers. zu Rom, wo auf der einen er den abgesetzten Bischof von York Wilfried rechtfertigte, und in der andern die Gesandten wählte, welche dem sechsten ökumenischen Concil. zu Constantinopel (J. 680.) beywohnen sollten. Außer zwey Briefen, welche in den Actis concil. oecum. VI. Tom. XVI. col. reg. Tom. VI. Labbei und Tom. III. Harduini stehen und zwar act. IV. und einigen sehr stolzen Decreten beym Gratian, werden ihm noch ein Schreiben an den König Ethelred von England und ein anderes an einen erdichteten B. Edictus von Vienne beygelegt, aber ob mit Recht? ist zweifelhaft. (Walch Hist. d. Päpste S. 153.)

Agatho
im 7ten und 8ten Jahrh.

Diaconus zu Constantinopel, sammlete unter dem Kayser Anastasius um das J. 715. die Acta des 6ten Concilii; befindet sich handschriftlich im Vatican. (Jöcher a. a. O. S. 138.)

Agaune
oder S. Moriz, ein Kloster in dem Walliserland. Bey Gelegenheit dessen Stiftung soll daselbst vom K. Sigismund (J. 515.) eine große Versammlung von Bischöfen gewesen seyn, welche die dasige Klosterverfassung durch einige Verordnungen berichtiget, allein es beruhet die Gewißheit hiervon auf einer von S. Marthe Gall. Christian. Tom. IV. p. 12. sq. zuerst herausgegebenen Nachricht, über deren Richtigkeit sehr gestritten wird. (Acta sanct. Tom. I. p. 673. Mabillon annal. ord. Benedict. libr. I. §. 71. histoire liter. de la France Tom. III. p. 89. wo diese Versammlung in das J. 517. gesetzt wird.)

Agde
Agatha, Stadt in Nieder-Languedoc. Daselbst kamen (J. 506.) achtzig Bischöfe zusammen und machten verschiedene kirchliche Verordnungen,

Digitized by Google

nungen, welche von jeher unter den Kirchengesetzen in großem Ansehn gestanden haben. (Harduins concil. Tom. II. p. 995.)

Agelius

im 4ten Jahrh. — † J. 384.

Sozomenus histor. eccl. libr. VI. cap. 9.

Agelius Bischof der Novatianer zu Constantinopel mußte viele Verfolgungen von den Arianern ausstehen, verwaltete aber doch sein Amt beynahe funfzig Jahre. Seine Lehrsätze ließ Kayser Theodosius M. auf einer besondern Synode zu Constantinopel im J. 383. untersuchen. (Jöcher a. a. O. S. 140. Walch Ketzerhist. Th. 2. S. 266.)

d'Agiles

oder Agiläus (Raymundus) oder Raymundus de Podio, Domherr zu Puy en Velay, Capellan des Bischofs daselbst, zog mit demselben (J. 1095.) ins gelobte Land und gab hernach heraus Historiam hierosolymitanam von 1096 bis 1099, welche in dem Vol. I. Gestorum Dei per Francos stehet, worüber man auch Anmerkungen von Barth in des Herrn v. Ludewig Reliquiis antrifft. (Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 142.)

Agen

eine Stadt in der Provinz Guienne in Frankreich. Man erwähnt einer Synode die daselbst auf Befehl des P. Urban im vierzehnten Jahrh. zur Verbesserung verschiedener Theile des gesammten Kirchenwesens gehalten worden, es sind aber davon die Canones nicht vorhanden. (Mansi supplem. concil. Tom. III. p. 607.

Agilolf

im 6ten Jahrh.

Paulus Diakonus de gestis Longobardorum Lib. 2. c. 2. und c. 27. S. 219. und 231. der Lindebrog. Ausg.

Muratori Antiquit. Ital. Tom. I. S. 14. Tom. II. S. 297. fg.

Agilolf, König der Longobarden, nahm die christliche Religion an, schlug sich aber zur Partey der Arianer, auf Zureden seiner Gemahlin Theodelinda, verließ sie aber nachher und trat auf die Seite der Rechtglaubigen. (Schlegels A. v. Mosh. Kirchengesch. Th. 1. S. 757.)

Agnellus

805 — † 874.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. II. p. 22.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. II. p. 156.

Ben. Bacchinus de vita Agnelli.

Lud. Ant. Muratorius praef. ad libr. pontif.

J. A. Fabricii Biblioth. L. med. et inf. act. h. v.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 626.

Agnellus oder Andreas, Canonicus zu Ravenna im neunten Jahrh. geb. daselbst um das J. 805. aus einem vornehmen Geschlecht, wurde Abt zu St. Mariä od. Blachernas und St. Bartholomäi, gab unter andern heraus: Pontificialem seu vitas Pontificum ravennarensium, welches Benedictus Bachinius zuerst 1708. 2 Bde 4. zu Modena mit gelehrten Noten und einer Nachricht von Agnelli Leben herausgegeben; worauf Muratorius dasselbe seinen Scriptoribus rerum italicarum beygesetzt hat. In den Actis SS. Tom. V. Jul. findet man auch von ihm Vitam S. Apollinaris. (Jöcher a. a. O. S. 143.)

Agni (Thomas)

im 13ten Jahrh. — † 1277.

Patriach zu Jerusalem und Acre (J. 1272.) vorher (J. 1255.) Bischof zu Bethlehem und Legatus sedis Apostolicae in Palästina, nachher (J. 1267.) Erzbischof von Cosenza im Königreich Neapel, war (J. 1220.) in den Dominicaner-Orden getreten, verfiel wegen seiner Entscheidung für Maria Tochter des Fürsten von Antiochien bey ihrer Streitigkeit mit Hugo König von Cypern, über das Königreich Jerusalem in Ungnade bey Papst Gregorius X., welcher gern die Sache unentschieden gesehen hätte. Von seinen Schriften ist vorhanden vita Petri martyris in dem 3 Tom. von den Actis Sanctorum. (Jöcher a. a. O. S. 145.)

Agnoeten

Liberatus breviar. c. 19.

Leontius de sectis act. V. p. 668. act. X. p. 672.

Joh. v. Damaskus de haeres. c. 85. p. 107.

Victor von Thunumun chronic. p. 329.

Gre-

Digitized by Google

Gregorii libr. X. epist. 35. p. 1064. ep. 39. p. 1068.

Sophronius epistola ad Sergium, stehet in Mansi collect. conc. Tom. XI. p. 502.

Photius biblioth. cod. 230.

Timotheus de recept. haeretic. nach Cotteliers Ausg. in den monument. ecclesiae Graecae Tom. III. p. 397.

Agnoeten oder Agnoiten (Unwissenheitslehrer), eine Sekte der Monophysiten im sechsten Jahrh., werden auch Themistianer von ihrem Hauptanhänger Themistius, und Theodosianer genennet, weil einige von dieser Partey zu Constantinopel den abgesetzten Theodosius für den rechtmäßigen Patr. von Alexandrien erkannten. (Walch H. d. Ketz. Th. 8. S. 655.)

1. ihre Entstehung.

Darüber findet man nichts gewisses. Daß diese Partey unter den Monophysiten entstanden, ist wohl ausgemacht, aber wann und wo sie entstanden, wird verschieden angegeben.

Einige, als Liberatus (breviar. c. 19.) sagen, zu Alexandrien, zu der Zeit, da noch Timotheus Patriarch gewesen, wo Themistius zuerst die Unwissenheit Christi behauptet. Dieser mit dem Beynamen Kalonymus soll nach Liberatus Bericht mit Severus und dem Patr. Timotheus, der Aphthartoditeten Lehre entgegen geglaubt haben, daß die Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen in Christo die natürlichen Einschränkungen und Eigenschaften seines Körpers nicht aufgehoben oder verändert habe. Er schließet aber weiter vom Körper auf die Seele, und siehet es als eine richtige Folge an, daß auch die in der Natur der Seele eines endlichen und erschaffenen Geistes gegründeten Einschränkungen bey Christo statt gefunden hätten, glaubt auch dieses um so sicherer behaupten zu können, weil in der evangelischen Geschichte Beyspiele sich finden, daß Christus etwas nicht gewußt, als bey dem Grabe des Lazarus: wo Jesus die Umstehenden fragte, wo habt ihr ihn hingelegt? Diese seine Meinung und Schluß trägt er einem mit ihm von der Beschaffenheit des Leibes Christi sonst gleichdenkenden Patr. Timotheus vor, der ihm aber widerspricht und es für unrecht hält, Christo dem Menschen eine Unwissenheit beyzulegen. Indessen erhält jener Anhänger und errichtet zu Alexandrien eine neue Sekte.

Nach anderer Erzählungen, als Leontius de sectis Act. V. p. 668. soll zu Constantinopel diese Sekte zuerst ihren Anfang genommen haben, da der monophysitische Patr. Theodosius sich daselbst aufgehalten. Walch (Hist. d. Ketz. Th. 8. S. 651.) glaubt, beyde Nachrichten könnten mit einander vereinigt werden, wenn man annimmt, daß die Unruhen mit dieser Partey zuerst zu Alexandrien angegangen, aber erst zu Constantinopel recht ausgebrochen wären, da die Zeitmerkmale beydes sehr wohl verstatteten.

2. ihre Lehre.

Christus hat während seines Wandels hier auf Erden manches nicht gewußt, welches sie zu erweisen suchten

1) durch Beyspiele aus der evangelischen Geschichte, wo Christus entweder selbst gesagt, daß er etwas nicht wisse, oder doch so gehandelt, wie ein jeder Mensch handelt, wenn er etwas nicht weiß; er fragte andere oder suchte selbst um es zu entdecken z. B. die Frage bey Lazari Grab Joh. XI, 34. das Bekenntniß Christi, des Menschensohn wisse den Tag und die Stunde des Gerichts nicht Marc. XIII, 32. das Suchen der Früchte auf dem Feigenbaum Matth. XXI, 19. (Gregorius libr. X. epist. 39. p. 1068. Leontius breviar. c. 19.)

2) aus der Tradition, welche nach Leontii (l. c.) Meinung den Agnoeten günstig gewesen seyn soll.

3) aus dem System. Die Agnoeten sahen ihre Lehre für eine nothwendige Folge des Lehrsatzes an, daß Christi Leib vor seiner Auferstehung nicht verweslich gewesen.

3. ihr

3. ihr Stifter

Themistius, Diakon zu Alexandrien. S. Entstehung dieser Partey.

4. ihre Streitigkeiten.

Dabey kam es auf die Frage an: Hat Christus der Mensch, der mit der göttlichen Natur zu einer Person vereiniget war, in den Tagen seines Wandels hier auf Erden einiges nicht gewußt, so daß man ihm in dem damaligen Zustande mit Recht Unwissenheit beylegen kann; oder ist Christus der Mensch, der mit der göttlichen Natur vereinigt ist, von seinem ersten Entstehen an beständig so allwissend gewesen, daß er niemals etwas nicht gewußt? Das erstere bejaheten die Agnoeten, und das letztere verneineten sie, ihre Gegner aber behaupteten umgekehrt den letzteren Satz, und verneineten den ersten. (Walch Hist. der Ketz. Th. 8. S. 669.)

Die Hauptpersonen bey diesem Streite waren Themistius der Stifter der Agnoeten und Timotheus, wie auch Theodosius, beyde Patriarchen zu Alexandrien.

Von denen bey dieser Streitigkeit verfertigten Schriften sind mehrere verloren gegangen, welche wir aus Photius codic. 103. und Gregorius d. Großen libr. X. epist. 35. p. 1064. und ep. 39. p. 1068. kennen. Die noch vorhandenen sind vom Eulogius Pate. zu Alexandrien (Fabricius B. Gr. Vol. VIII. p. 482.) von Gregorius d. Großen (libr. X. ep. 39. p. 1068.

Agobard

779. † 840. Jun. 8.

Steph. Baluzius in Annotat. ad Opp.
G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. II. p. 14.
L. Ell du Pin Nouv. Bibl. T. VII. p. 141.
Godofr. Henschenii Sylloge de Agobardo in Act. SS. Antv. T. 1. Jan. p. 748.
Gallia Christiana T. IV. p. 55.
de Collonia Hist. lit. de la Ville de Lyon. T. II. p. 93.
Hist. Lit. de la France T. IV. p. 567.
J. A. Fabricii Bibl. L. med. act. h. v.
Magna Bibl. eccles. h. v.
Longueval Hist. de l'eglise Gallic. T. V. p. 441.
Nouv. Dict. hist. et crit. h. v.
R. Ceillier Hist. gen. des AA. E. T. VIII. p. 591.
Hamberger zuverläßige Nachr. Th. 4. S. 706.

Agobard Erzb. von Lyon, von Geburt ein Spanier. Im J. 813. nahm Leidradus Erzb. von Lyon ihn zu seinem Coadjutor an, und K. Ludewig der Fromme machte ihn zu dessen Nachfolger (J. 816.) stand in dem größten Ruhme der Frömmigkeit, war ein eifriger Bestreiter des Aberglaubens, besonders der Bilderverehrung; befleckte aber sein Leben dadurch, daß er die Empörung der Söhne Ludewig des Frommen gegen ihren Vater vertheidigte, worüber ihn auch das Concilium zu Thionville (J. 835.) seiner Würde für verlustig erklärte.

Von ihm haben wir eine eigene Schrift, in welcher alle Bilderverehrung verworfen, der Gebrauch derselben aber zur historischen Gedächtnißhülfe, und zum Schmuck der Gebäude mit vieler Einschränkung zugelassen wird (Liber de imaginibus etc. Opp. T. I. p. 221. sq.). Er hat auch die beyden Lehrbegriffe, den nestorianischen und eutychianischen zu erklären gesucht, in einer Schrift gegen den Felix. Von seinen übrigen Werken sind bekannt eine Vertheidigung der Kirchenceremonien (Agob. Liber de divina Psalmodia in Opp. Agob. T. II. ed. Baluz.)

eine Schrift für die Rechte des Clerus (Liber de dispensatione rerum ecclesiasticarum Opp. T. I. p. 268.)

eine Abhandlung über die Sprache der heil. Schrift (Liber contra objectiones Fredegisi Abbatis p. 172. T. I. Opp.)

Die Werke Agobards hat Papirius Masson zuerst (J. 1605.) zu Paris in 8. herausgegeben, nachher Stephan Baluze mit den Werken des Leidradus und Amulo (J. 1666.) ebenfalls zu Paris. (Schröckh Kirchengesch. Th. 23. S. 149.)

Agoniſtiker

(Streiter) nannten ſich die ſogenannten Circuncellionen im 4ten Jahrh., weil ſie vorgaben, ſie kämpften wider den Teufel und ſiegten. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 542.)

Agreda (Maria von Jeſu)

im 17ten Jahrh.

eine ſchwärmeriſche Aebtiſſin in Spanien. Man hat von ihr ein Buch, die myſtiſche Stadt, betitelt, worinn ſie ihre Erſcheinungen erzählt. Ueber ihre ſchwärmeriſche Erſcheinungen und Schriften haben ſich die Dominikaner und Franziskaner ſehr geſtritten. (Schlegel Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 1091.)

Agreta (Apollinaris)

im 17ten Jahrh.

ein Abt aus Calabrien aus dem Orden der Baſilianer, lebte in dem ſiebenzehnten Jahrh., ſchrieb la Vita del J. Baſilio Magno, Rom 1685. in 4. la vita di S. Gio. Theresti. Rom. 1677. 4. (Jöcher a. a. O. S. 148.)

Agricius (Matthias)

im 16ten Jahrh.

lehrte zu Cölln, gab die Monumenta antiquitatum monaſterii hemmenrodenſes, worinn das Leben verſchiedener Mönche beſchrieben wird, in Verſen heraus, befindet ſich noch handſchriftlich zu Hemmenrode. (Jöcher a. a. O. S. 148.)

Agricola

1490. Apr. 20. — † im 16ten Jahrh.

Bayle Diction. Art. Isleb.

Joh. Ge. Schelhorns Ergözlichkeiten Th. 1. S. 84. Th. 2. S. 74.

Planck Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegrifs B. 4.

Agricola (Johannes) von ſeinem Vaterland auch Islebius gen. war Churbrandenburgiſcher Hofprediger und General-Superintendent in der Mark, vorher Rector und Prediger zu Eisleben, woher er auch gebürtig, ſtudierte zu Wittenberg, war (J. 1530) bey Uebergebung der augsburgiſchen Confeſſion, half dieſelbe mit Melanchton und Brentius wider die Katholiken vertheidigen, gab (J. 1538) aus Mißdeutung des Worts Geſetz Anlaß zu den bekannten antinomiſtiſchen Streit. (Jöcher a. a. O. S. 150. art. Isleb. a. a. O.)

Agricola (Peter Franz)

geb. 1749. May 4.

Doctor der Theol., ſeit 1783 ordentl. Prof. des kanoniſchen Rechts zu Erfurt, wie auch Kanonikus des Stifts zu U. L. F. (vorher Paſtor der katholiſchen Gemeine zu Hannover) geb. zu Neudorf bey Duderſtadt, ſchrieb Saeculi XVIII. Biblioth. eccleſ. auctorumque notitia bibliographica P. I-IV. Hannov. 1779—1784 in 8. und mehrere kleine Schriften aus dieſem Fache. (Meuſel gel. Teutſchl. Th. 1. S. 36.)

Agrippa der ältere

im 1ſten Jahrh. — † 44.

König der Juden, Günſtling des röm. K. Claudius brachte dieſen von ſeinem Vorhaben ſein Bild im Tempel zu Jeruſalem aufzuſtellen, ab, ließ den Apoſtel Jakob den ältern enthaupten. (Apoſtelgeſch. 25, 12. Joſeph. Antiq. L. XIX. c. 5-8. Henke Kirchengeſch. Th. 1. S. 46.)

Agrippa

mit dem Zunahmen Caſtor, ein Vertheidiger der wahren Lehre, ſchrieb wider den Baſilides. Es gedenken aber ſeiner nur Euſebius und Hieronymus, letzterer nennt ihn virum valde doctum. (Rößler Bibl. d. Kirchenz. Th. 4. S. 95.)

Agrippinus

im 2ten Jahrhundert

Biſchof zu Carthago hielt ein Concil. von der Wiedertaufe der Ketzer, und es iſt aus des Auguſtini Epiſt. 48. nicht unwahrſcheinlich, daß er mehreres von ſolcher Wiedertaufe geſchrieben hat, wiewohl jetzt nichts mehr davon vorhanden iſt. (Jöcher a. a. O. S. 156.)

Aguirre

1630 März 24 — † 1699. Aug. 19.

Düpin Bibl. des Aut. Eccl.

Eggs purpura docta lib. 6. (Jöcher Gel. Lex. Th. 1. S. 161.)

d'Aguirre (Joſeph Suenz) Kardinal, vorher Cenſor und Secretair bey dem ſpaniſchen Inquiſitions-Gericht, geb. zu Logrogno einer Stadt in Spanien, bekannt durch mehrere Schriften, unter andern durch ſeine Sammlung der ſpaniſchen

ſchen Concilien, die zu Rom 1693 u. 1694 in Fol. 4 tom. herauskam. (Nicerons Nachr. der. Gelehrten Th. 4. S. 23.)

Aheiman

So wird von den Eſſäern der Fürſt des Reichs der Finſternis genannt. (Starof Geſch. der Gr. Kirche Th. 1. S. 250.)

Aigradus

im 8ten Jahrh.

auch Angardus und Ansgradus gen., ein Benedictiner Mönch zu Fontanelle in der Normandie, geb. um das Jahr 700. ſchrieb Vitam S. Ansberti Rotomagenſis archiepisc. welches in den Act. SS. bey dem 5ten Febr. und in Mabillon Act. SS. Ord. S. Bened. ſtehet, auch beſchrieb er das Leben des heil. Landberti, Erzbiſchofs zu Lyon. (Jöcher a. a. O. S. 169.)

Aimardus

im 11ten Jahrh. — † 1073.

ſchrieb eine Hiſtoriam S. Chiliani. (Jöcher a. a. O. S. 172.)

Aimoin

im 9ten Jahrh.

Hiſt. lit. de la France Tom. V. p. 643.
Mabillon Act. SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. 652 ſeq. P. II. p. 45 ſeq. p. 104 ſeq.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 171.

Aimoin ein Mönch von St. Germain des Pres zu Paris, machte ſich bekannt durch eine Geſchichte der Entdeckung und Verſetzung des Körpers des heil. Vincentius, eines ſpaniſchen Märtyrers in das franzöſiſche Kloſter Caſtras, die in Hexametern abgefaßt iſt, ingleichen durch eine Schrift von der Verſetzung und den Wundern einiger andern Heiligen, insbeſondere der Wunder des heil. Germanus, die er in 2 Büchern geſammelt hat. (Schröths Kirchengeſch. Th. 23. S. 213.)

Aimoinus

im 10ten Jahrh. — † vor 1008.

G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 125.
N. H. Gundlings Antwortſchreiben auf die Fragſtücke eines Edelmanns S. 144.
J. A. Fabricius Bibl. L. med. act. h. v.
Magna Biblioth. eccl. h. v.
Hiſt. lit. de la France T. VII. p. 216.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 710.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 411.

Aimoinus, ein franzöſiſcher Geſchichtſchreiber geb. aus Perigord (Villefranche) erzogen zu Fleuri und trat daſelbſt (J. 979) in den Mönchsſtand, hatte den Abbo zum Lehrer, begleitete denſelben (J. 1001) auf ſeiner Reiſe nach Reole, beſchrieb deſſen Leben und gab auch durch denſelben veranlaßt ſeine Hiſtoriam Francorum Lib. V. heraus, welche zu Paris 1567 in 8. und 1603 in Fol. gedruckt worden iſt. (Schröth a. a. O. Th. 21. S. 178.)

Aingo de Eſpeleta (Petrus)

im 17ten Jahrh.

Canonicus und Theolog zu Aſtorga ſchrieb unter andern von der Gründung der Kirche zu Aſtorga. (Jöcher a. a. O. S. 172.)

de Ainſa (Jo.)

im 16ten Jahrh.

ein ſpaniſcher Franciſcaner Mönch, war Guardian zu Valentia, ſchrieb de la vida de S. Domingo Gallart, welches noch im MSt lieget. (Jöcher a. a. O. S. 172.)

Ainsworth (Heinrich)

im 16ten und 17ten Jahrh.

Anführer der Browniſten, einer Sekte der Independenten in England, ſoll mit Franziscus Jonshon im J. 1602 das Bekenntniß dieſer Parthey herausgegeben haben, † zu Amſterdam, wann? iſt ungewis. (Arnold Kirchen- u. Ketzerhiſt. B. 17. C. 9. 829. Jöcher a. a. O. S. 172.)

Ajo

im 10ten Jahrh. — † 974.

ein engelländiſcher Benedictiner Mönch zu Croiland, ſchrieb Chronicon de rebus memorandis monaſterii crolladenſis et de ſtatutis Turketuli Abbatis, welche Thomas Galeus in ſeinen ſcriptoribus rerum angl. am vollſtändigſten geliefert hat. († J. 974.) Jöcher a. a. O. S. 172.)

de Ajora (Conſalves)

im 16ten Jahrh.

ein ſpaniſcher Geſchichtſchreiber von Corooua, ſchrieb hiſtoriam de la Reine catholice D. Iſabel; rela-

Digitized by Google

relacion de la Conquista de Oran. (Jöcher a. a. O. S. 173.)

Airy

ein Flecken in Frankreich in der Provinz Auxerrois, im Herzogthum Burgund. Daselbst war um das J. 1020. 1022. eine Synode, von welcher aber nichts weiter bekannt ist, als daß von verschiedenen Orten die Gebeine der Heiligen da zusammen gebracht und einige Kirchengesetze gemacht worden sind, deren Inhalt unbekannt ist. (Harduins concil. Tom. VI. part. I. p. 825. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 1245.)

Aistulf

im 8ten Jahrh.

König der Longobarden, eroberte das Exarchat, welches aber Pipin König von Frankreich ihm wieder nahm und es dem Papste schenkte. (Schlegels A. v. Mosheim. Kirchengesch. Th. 2. S. 45.)

Aix

Hauptstadt in Provence in Frankreich. Daselbst war im J. 1112. eine Synode wegen der Kirchenzucht. Martene thes. anecd. Tom. IV. p. 129. 1409 wählten auf einer Synode daselbst, die Provinzen von Aix, Arles und Embrun ihre Gesandten nach Pisa. (Mansi suppl. concil. Tom. III. p. 833.) Im 16ten Jahrh: hielten daselst die Bischöfe der Provinz Mecheln eine Provinzialsynode. (Harduins concil. Tom. X. p. 1211. sq.) Im 17ten Jahrh: beschäftigte sich allda eine Versammlung mit der Schrift des großen Vertheidigers, der französischen Kirchenfreiheit, Edmund Richers, von den Grenzen der kirchlichen und obrigkeitlichen Gewalt, (Adrian Baillets vie d'Edm. Richer. Lüttich 1714. Histoire du Syndicat de Richer. Avignon 1753.)

Akacianer

eine arianische Partey im 4ten Jahrh: hat den Namen von ihren Stifter, dem arianischen Bischof zu Cäsarea Akacius, welcher einen von den Catholiken und Arianern verschiedenen Lehrbegrif, von einer Aehnlichkeit des Vaters und Sohnes mit einander vortrug. (Schröckh Kirchengesch. Th. 6. S. 137.

Akacius

im 4ten Jahrh.

Hieronymus de viris illustr. c. 69.

Sokrates hist. eccles. Lib. II. c. 4. Libr. III. c. 2.

Sozomenus hist. eccles. libr. II. c. 2. libr. IV. c. 23.

Fabricii Bibl. Gr. Tom. VI. p. 31.

Cave histor. litterar. scriptor. eccles. Tom. I. p. 206.

Basnage annal. politico - eccles. Tom. II. p. 858.

Tillemont memoires pour l'hist. ecc. Tom. VI. p. 304.

Akacius Bischof zu Cäsarea, führt in der Geschichte den Beynahmen des Einäugigen, war ein Schüler und Nachfolger des Eusebius, Bischofs zu Cäsarea und das Haupt der vorhingenannten Sekte; behauptete den Ruhm eines gelehrten, scharfsinnigen und beredten Mannes, soll in der Lehre von Christo dem Sohne eine Gleichheit mit dem Vater, aber nur in Ansehung des Willens zugestanden haben, führte Streitigkeiten mit Aetius, einem Diakon, und Eunomius Bischof von Cyzicum, die eine Unähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater behaupteten.

Von seinen Schriften ist ein Buch wider den Marcellus von Ancyra bekannt, welches aber bis auf ein klein Stück, das sich beym Epiphanius haeres LXXVI. 56. findet) verloren gegangen. Außerdem soll er ein exegetisches Werk über den Prediger Salomo, vermischte Fragen (συμμικτα ζητηματα) verfertigt und des Eusebii Leben beschrieben haben, von welchem allem aber nichts mehr vorhanden ist. (Schröckh Kirchengesch. Th. 6. S. 56.)

Akacius

im 5ten Jahrh.

Nouv. Dictionaire Hist. crit. Tom. I. Art. Acacius.

Akacius Patriarch zu Constantinopel, stritt mit dem röm. Bischof Felix III wegen des Vorzugs, wurde aber von diesem förmlich aus der

Digitized by Google

Kirchengemeinschaf. ausgeschlossen, welches die Veranlassung zu der großen Kirchenspaltung zwischen der constantinopolitanischen und römischen Kirche war. Auf sein Anrathen legte K. Zeno (J. 482) den Monophysiten eine Friedensformel vor, welches gewöhnlich Henotikon (die Vereinigungsformel) genannt wird. (Schlegel A. v. Mosheim Kirchengesch. Th. 1. S. 623. 718. 720. 721. Cramers Fortf. v. Bossuet Gesch. d. Welt Th. 4. S. 619.)

Akacius

im 5ten Jahrh.

Le Quien christian. Tom. II. p. 782.

Akacius Bischof zu Berrhöa, ein Gegner des Cyrill, jedoch auch unleugbar ein großer Beförderer des Henotikon, hat nichts hinterlassen als Briefe. (Schröckh Kirchengesch. Th. 18. S. 213. Walch Hist. d. Ketzer. Th. 5. S. 668. Th. 6. S. 769.)

Akademien

auf öffentliche Kosten errichtete und besoldete Gesellschaften gelehrter Männer, deren gemeinschaftliche Bemühungen und vereinigte Kräfte dahin gehen, das Reich der Künste und Wissenschaften durch neue Erfindungen und Entdeckungen zu erweitern, sind von Universitäten verschieden. (Wald Gesch. der Künste u. Wissenschaften. Halle 1784. S. 47.) Eine solche Gesellschaft that sich z. B. im J. 1753 zusammen, welche neben andern Absichten auch die Religionsvereinigung, vornemlich der Protestanten zum Zweck hatte, und die sich im Anfang die freie Gesellschaft zur Aufnahme der Religion nannte; nachher wurde sie unter dem Nahmen der Hochgräflich Neuwiedischen freien Akademie zur Vereinigung des Glaubens und Aufnahme der Religion bekannt. Ihr Stifter war ein gewisser Joh. Heinr. Oest aus Cassel, der nachher Stiftsprediger zu Neuwied wurde. Sie gab heraus: Nachricht der freien Gesellschaft zur Aufnahme der Religion. Neuenstadt-Gödens. 1754. Nachricht, Einrichtung, Rechte und Gesetze der Hochgräflich Neuwiedschen freien Akademie zur Vereinigung des Glaubens und Aufnahme der Religion. Neuwied 1757. 8. findet sich auch in den Actis hist. eccl. B. XX. S. 581 fg. u. 808 abgedruckt. Diese Gesellschaft verschwand bereits im J. 1759. (Schlegel Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 279.)

Gegenwärtig finden sich dergleichen Gesellschaften in Holland und in anderen Oertern.

Aken

s. Achen S. 1.

Akephaler

s. Acephaler S. 1.

Akesius

im 4ten Jahrh.

Sokrates histor. eccl. libr. I. c. 10. p. 37.

Sozomenus Hist. eccl. libr. I. c. 22. p. 40. libr. III. c. 32. p. 91.

Basnage annal. politico-eccl. ann. CCCXXV. §. 33.

Lardners credibility of th Gospel-history part. II. Vol. 9. p. 53.

Akesius Bischof der Novatianer zu Constantinopel, erklärte auf der Kirchenverf. zu Nicäa (J. 325) auf dem Antrag des Kaisers: daß er mit denen wegen der Glaubenslehre und wegen des Osterstreites gemachten Schlüssen vollkommen zufrieden sey, die Kirchengemeinschaft aber mit den andern Christen deswegen nicht unterhalte, weil sie die unter Decii Verfolgung vom Glauben abgefallene Christen wieder aufgenommen. (Walch Hist. d. Ketzer. Th. 2. S. 266.)

Akley

eine Stadt in England. Daselbst ist (J. 788) eine Kirchenverf. gehalten worden, die aber nur dem Nahmen nach bekannt ist. (Wilkins concil. magn. Britan. Tom. I. p. 153.)

Akoemeten

(ακοιμητοι) oder die Schlaflosen, wurden so genennt, weil man sie auch zur Zeit des nächtlichen Schlafens, wechselsweise singen und beten hörte; nachher hießen sie auch Studitä vom Studius einem reichen röm. Rathsherrn, der diesem Orden zu Constantinopel ein eigenes Kloster erbauete. Ihr Stifter ist allem Anschein nach ein gewisser Alexander, der unter dem Patr. Gennadius zu Constantinopel im fünften Jahrh. lebte.

Digitized by Google

lebte. Dieſer glaubte, daß Gott nichts angenehmer ſeyn könnte, als wenn er in einer Kirche oder in einem Kloſter durch unaufhörliches Beten und Singen bey Tage und Nacht verehrt würde und der unter ſeinen Mönchen die Einrichtung traf, daß ſie wechſelsweiſe bey Tage und Nacht ſangen. (Gervais hiſtoire de Suger Tom. I. S. 23.) Im ſechſten Jahrh. machten dieſe Mönche den Streit des Biſchofs Hormisdas über die Dreyeinigkeit nach ſeinem Tode wieder rege, trennten ſich hierauf von der Gemeinſchaft der Kirche, wurden vom P. Johann II deswegen in den Bann gethan, zuletzt aber ihr Streit durch den Ausſpruch der fünften allgem. Kirchenverſ. geendigt. (Weismann memorabilia hiſt. eccleſ. Tom. I. S. 526 fg. Fleury allgem. Kirchengeſch. Th. 5. S. 151 fg. Schröth Kirchengeſch. Th. 17. S. 484. Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 670. 812.)

Akoluthen

Akoluthen chriſtliche Kirchenbediente im dritten Jahrh. deren Amt darin beſtand, dem Diakonus mit angezündetem Licht nachzutreten, ihn bey allen ſeinen Verrichtungen zu begleiten, das Anſtecken der Lichter in den Verſammlungen zu beſorgen, den Wein zum Abendmahl herbeyzuholen und die heiligen Gefäſe bey Verrichtung des Gottesdienſtes außer den Kirchen zu tragen. (Schröth a. a. O. Th. 8. S. 25. Schlegel a. a. O. S. 342.)

Akoſta

im 17ten Jahrh. — † 1647.

Bayle Diction. h. art.

Urielis Acoſta exemplar humanae vitae in Limborch de verit. rel. Chriſt. amica collat. cum erud. Judaeo p. 341.

Akoſta (Uriel) ein vornehmer Portugieſe, merkwürdig wegen ſeines Uebergangs von der römiſchen Kirche zum Judenthum und wegen ſeiner ſonderbaren Schickſale als jüdiſcher Proſelyt. (Henke Kirchengeſch. Th. 4. S. 47.)

Aktiſteten

Ακτιστηται oder Ακτιστοι eine Sekte der Monophyſiten, haben den Nahmen von ihrer Lehre, daß der Leib Chriſti nach, und aus der Vereinigung nicht allein unverweslich geweſen; ſondern auch unerſchaffen (ακτιστον) geworden. Hiſtoriſche Umſtände, wann, und wo ſie ſich aufgehalten, wer ihr Stifter geweſen, ſind unbekannt. Der einzige Preſbyter Timotheus giebt davon Nachricht in Clotelier monumentis eccles. Graec. Tom. III. p. 398 n. 408. (Walch Hiſtorie d. Kez. Th. 8. S. 640.)

Alaba

im 16ten Jahrh — † 1562. März 17.

oder Alava (Diego d. i. Jacob, Eſquival) war Biſchof zu Aſtorga, Avila und endlich Cordova, wie auch Präſident in der Regierung zu Granada, geb. zu Victoria in Spanien, ſtudirte zu Salamanca, wohnte dem Tridentiniſchen Concil mit bey und gab heraus de conciliis univerſalibus, ac de his quae ad religionis et reipublicae chriſtianae reformationem inſtituenda videntur. gedruckt zu Granada 1552 u. 1582 in Fol. (Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 176.)

Alamainy (Bernhardus)

im 14ten Jahrh.

wird von einigen unrecht Alamandi genannt, war Doctor Decretorum und anfangs Königs Karl VI in Frankreich Capellan; nachher (J. 1371) Biſchof zu Condom, ſchrieb einen doppelten Tractat: de ſchismate tempore Clementis VI. (Jöcher a. a. O. S. 177.)

Alanen

Evagrius Hiſt. eccleſ. L. 1. c. 20.

Alanen ein heydniſches Volk, nahm im ſechſten Jahrh. das Chriſtenthum an. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 744.)

Alanus

im 12ten Jahrh. — † 1202.

auch Alanus Albertus gen., war Abt zu Teukesbury (J. 1186), vorher Canonicus zu Benevent, hernach Benedictiner Mönch und Prior in dem Kloſter St. Salvatoris zu Canterbury und zuletzt Abt a. a. O. († 1201) Er hat eine Sammlung von St. Thomä Becket Briefen veranſtaltet, welche Chriſtian Lupus 1632 zu Brüſſel in fünf Büchern hat drucken laſſen, auch einen Com-

Commentarium de vita et exilio Thomae Becket; Sermones et epistolas in acta Clarendonensia verfertigt. (Jöcher a. a. O. S. 180.)

Alanus

im 12ten Jahrh. — † J. 1203.

G. Cave Hist. L. SS. T. II. p. 229.
Cas. Oudinus Diss. de unico Alano in Comm. de SS. E. T. II. p. 1388.
Gallia Christ. Sammarth. T. II. p. 276.
J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet. h. v.
Magna Biblioth. eccles. h. v.
Jo. Franc. Foppens Bibl. Belg. h. v.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 310.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 180.

Alanus von Ryssel wurde auch Alanus ab Insulis genennet, weil er zu Ryssel in Flandern 1128 oder 1130 geboren worden; war anfangs ein Cisterciensermönch zu Clairvaux, nachher Abt de la Rivour und endlich Bischof von Auxerre: wurde von seinen Zeitgenossen der Große, auch Doctor Universalis genannt, war der stärkste mathematische Demonstrator für die Glaubenslehre seiner Zeit, wovon sein Buch de Arte sive Artialis catholicae fidei Libri quinque in Pez. Thesauro Anecdotorum noviss. T. I. p. 11. pag. 475 — 504. hauptsächlich Beweis ist. Seine Schriften sind zu Antwerpen (J. 1654) in Fol. herausgekommen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 24. S. 397.)

Alarich

im 4ten und 5ten Jahrh.

König der Westgothen nahm (J. 413) Rom ein, und richtete daselbst große Verwüstungen an, wovon man die Schuld auf die Christen schob, aber mit Unrecht, diese retteten vielmehr diejenigen, welche sich in die Tempel geflüchtet hatten. (Rößler Bibl. der Kirchenväter Th. 9. S. 371.)

Alba

eine Stadt in Italien im Herzogthum Montferat, bekannt durch eine daselbst im J. 1703 gehaltenen Provinzialsynode. (Mansi supplem. concil. Vol. VI. p. 215. 217.)

Albalate (Andreas de)

im 13ten Jahrh. — † 1277. März 24.

Bischof zu Valentia, (J. 1248) wurde von seinen König (J. 1265) an den Pabst Urban IV geschickt, von dem er den Auftrag erhielt, Creutzpredigten in Arragonien wider die Rebellen und Mohren zu halten, wohnte (J. 1274) dem Concilio zu Lyon bey und begleitete nach geendigter Kirchenvers. den Papst Gregorius X nach Rom, hielt sich auch daselbst bis zum Pontificat Johann XXI auf. († zu Viterbo) Unter seinen Schriften sind die 1255. 1256. 1262. 1263. 1267. 1269 und 1273 gemachten Synodalordnungen die vornehmsten mit, die man in Escolani hist. regni Valent. und in Aguirre concil. Hispaniae, wie auch bey Harduins act. concil. T. VII. findet. (Jöcher a. a. O. S. 188.)

Albanenser

Rayneri Lachoni Summa de Catharis et Leonistis in Marthene Thesaur. Anecdot. Tom. V. p. 1761 — 1768.

Albanenser eine Sekte der Catharer im zwölften Jahrh., haben ihren Nahmen von dem Ort, wo ihr vornehmster Bischof wohnte (Albano), nahmen zwey Grundursachen aller Dinge, den Gott des Lichts, welcher der Vater Jesu Christi sey und den Fürsten der Finsterniß an, dem sie die Schöpfung dieser sichtbaren Welt beylegten, theilten sich nachher wieder in die Sekte des Balzinansa Bischofs von Verona und des Johannes von Lugio Bischofs von Bergamo. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 614.)

S. Alban

eine kleine Stadt in Hartfort in England, ehemals gen. Verlam Castre. Hier ist (J. 446) eine Kirchenvers. gehalten und auf derselben Pelagius, seine Lehren und Anhänger, besonders Agricola verdammt worden. (Beda histor. eccles. gentis Anglor. libr. I. c. 17. Cave histor. litter. scriptor. eccles. Vol. I. p. 479.) (J. 1205 eine Synode von sehr weniger bekannter Erheblichkeit (Wilkins concil. magnae Britann. Tom. I. p. 530.) (J. 1213) eine Versammlung wegen der Unruhen in England, (Wilkens l. c. p. 544.) (J. 1231) eine Synode, auf welcher Kirchengesetze gemacht worden. (Wilkins l. c. p. 630.)

Albaspinäus (Gabriel)

im 17ten Jahrh. — † 1630.

oder d'Aubespine, Bischof zu Orleans, bekannt durch seine Anmerkungen über die Kirchenvä-

väter, Kirchenversammlungen und besonders über den Optatum Milevitanum. Seine Schriften sind unter andern Observationes ecclesiasticae; de antiquis ecclesiae ritibus; Annotationes in canones concilii elibertini. (Jöcher a. a. O. S. 619.)

Alberich

im 11ten und 12ten Jahrh. — † 1109. Jan. 26.

ein Abt und Heiliger des Cistercienser-Ordens, unter dessen Stifter er mit gezählet wird, bat (J. 1100) den Papst um seinen Schutz für das neue Kloster zu Citeaux, welches auch Paschalis II ihm bewilligte, hielt seine Mönche zu Handarbeiten an, und soll die braune oder schwärzliche Kleidung, welche die Cistercienser im Anfange trugen, in die weiße verwandelt haben, welche sie jetzt tragen, gab auch die Constitutiones dieses Ordens heraus. (Schröckh Kirchengesch. Th. 27. S. 253.)

Alberich

im 13ten Jahrh.

C. D. Visch Bibl. SS. ord. Cist. p. VI.

J. B. Menken praef. T. I. SS. rer. Germ.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet. h. v.

Magna Biblioth. eccles. h. v.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 381.

Alberich ein Mönch aus dem Kloster Drübeck des Kirchsprengels von Lüttich, ein Deutscher, der angebliche Verfasser eines von Leibniz zuerst herausgegebenen sehr schätzbaren Geschichtbuchs, welches vom Anfang der Welt bis aufs J. 1241 nach Chr. Geburt geht, besteht aus zwey Theilen; wovon der erste in den mehrsten Handschriften bis auf das J. 962 geht, findet sich in Leibnitii Accession. historicar. T. II. Hanover 1698. 4. (Schröckh a. a. O. Th. 24. S. 495.)

Albert

im 11ten Jahrh.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet. v. Albertus Met.

Magna Biblioth. eccles. v. Albertus Met.

A. Calmet Bibliotheque Lorraine v. Albert.

Hist. lit. de la France T. VII. p. 248.

Albert oder Alpert, ein Mönch in einem Kloster zu Metz, schrieb de diversitate temporum, eine allgemeine Geschichte seiner Zeit von dem Tode K. Otto III bis auf das J. 1018 in zwey Büchern. (Hamberger zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 720.)

Albert

Tob. Eckardi Vita Alberti Stadens. ex ejus Chronico concinnata. Goslar 1726. 4.

J. A. Fabricius B. L. med. et inf. act. h. v.

Magna Biblioth. eccles. h. v.

G. M. Mazzuchelli Scrittori d'Italia v. Alberto.

J. H. von Seelen Brem und Verdische Merkwürdigkeiten §. 2. in J. H. Pratje Abhandl. von den Herzogthümern Bremen und Verden, Samml. 1. S. 242.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 415.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 207.

Albert ein berühmter Geschichtschreiber, Abt im Benedictiner Kloster zu Stade (J. 1232) trat nachher (1240) in den Orden der Franziscaner, bekannt durch ein Chronikon von Erschaffung der Welt bis auf das J. 1256, bey welchem er sich der besten Geschichtschreiber, besonders des Adams von Bremen bedienet hat. Eine Ausgabe davon ist von Reinerus Reineccius zu Helmstädt (J. 1587) in 4 besorgt worden. (Schröckh Kirchengesch. Th. 24. S. 494.)

Albert

im 13ten Jahrh. — † 1280.

Albert

† im J. 1280.

G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 311.

P. Bayle Dict. hist. et Crit. h. art.

Jo. Fr. Reimman hist. lit. der Deutschen Th. 2. S. 101.

J. Quetif. et Ecchard SS. ord. Praedicat. recens. T. I. p. 162.

Jac. Brückers Fr. aus der phil. Hist. Th. 5. S. 1068.

— — — hist. crit. philos. T. III. p. 788.

Jos. Harzheim Biblioth. Colon. h. v.

J. A. Fabricius B. L. med. aet. h. v.

Magna Bibliotheca eccles. h. v.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 203.

Albert

Albert der Große, welchen Beynahmen er wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit erhielt, war Bischof zu Regensburg, geb. in der schwäbischen Stadt Lauingen, im J. 1193 oder 1205, studirte zu Padua, lehrte zu Paris und Cöln, wurde Provinzial des Dominicaner-Ordens in Deutschland und (J. 1260) Bischof zu Regensburg, welche Würde er aber nach drey Jahren wieder niederlegte. Man hält ihn mit dem Alexander von Hales für den ersten Lehrer der Meinung von dem Schatz der Kirche; was er hierüber gesagt findet sich in Lib. IV. Sentent. Dist. XX. Art. 16. Seine Schriften 1651 zu Lyon in 21 Foliob. vom Dominicaner Peter Jammy herausgegeben worden und einige kleinere Werke von ihm sind zu Amberg im J. 179 gedruckt worden und noch andere liegen in Handschriften. (Hamberger zuverl. Nachrichten Th. 4. S. 447.)

Alberti (Leander)

1479 Dec. 11. — † 1552 oder 1553.

ein Dominicaner aus Bologna, gab heraus 6 Bücher von den berühmten Leuten seines Ordens, eine Historie von Bologna und einige andre Schriften. (Jöcher a. a. O. S. 195.)

Albertucci de Borsellis (Hieronymus)

im 15ten Jahrh. — † 1497. Nov. 22.

ein Dominicaner von Bologna, ein guter Geschichtschreiber und Prediger gab heraus Annales ordinis Praedicatorum und mehrere in die Kirchengeschichte einschlagende Schriften. (Jöcher a. a. O. S. 199.)

Albertus

im 12ten Jahrh.

Patriarch zu Jerusalem, soll von Amiens aus der Picardie gebürtig seyn, ließ sich angelegen seyn, die Eremiten, welche auf dem Berge Carmel wohneten, zusammen zu bringen und ihnen Ordens-Regeln zu geben, die aus St. Basilii seinen gezogen waren; welches der Ursprung des Carmeliterordens gewesen, wiewohl ihn Albertus selbst nicht angenommen hat. Diese Ordens-Regel steht in den AS. mense Aprili. Er schrieb auch von dem Zustande des heiligen Landes und widmete diese Schrift P. Innocentio III. (Jöcher a. a. O. S. 200.)

Albertus

im 13ten Jahrh.

Prior in dem Kloster Montis Vinearum geb. zu Padua, schrieb das Leben B. Beatricis Atestinae, S. Algandis und S. Amandi, Bischoffs. (Jöcher a. a. O S. 206.)

Albertus

im 12ten Jahrh.

oder Albericus Aquensis, erhielt diesen Zunamen, weil er in der Mitte des 12ten Jahrh. Canonicus und Sacrista zu Aix in Provence war, schrieb aus gesammelten Nachrichten eine Geschichte von dem Kreuzzuge Gottfried Bouillons und anderer Fürsten ins gelobte Land, welche aus 12 Büchern bestehet und von 1095 bis 1121. gehet; herausgegeben ist sie von Reinerus Reineccius mit Henr. Meibomä Chronologie zu Helmstädt 1584. in 4. unter der Aufschr: Chronicon hierosolymitanum de bello sacro. (Jöcher a. a. O. S. 201.)

Albertus

im 15ten Jahrh.

ein Benedictiner Mönch in dem Kloster Siegeberg bey Cölln, schrieb unter andern historiam Pontificum Rom: von Gregorius IX an bis auf Nicolaum V. welche aber noch ungedruckt ist. (Jöcher a. a. O. S. 207.)

Albertus (Crummendictius)

im 15ten Jahrh. — † 1489.

oder Crummedyetius Bischof zu Lübeck (J. 1463) Vorher Notarius in Rota und Canonicus, bekannt durch eine Chronik von den Bischöfen zu Lübeck, von ihren Ursprung bis auf das J. 1467, welche Meibomius mit eines Anonymi Continuation bis auf das J. 1503. T. II. Scriptorum rer. germ. herausgegeben hat. (Jöcher a. a. O. S. 203.)

Albertus

im 17ten Jahrh.

Abt im Benedictiner Kloster St. Petri zu Salzburg, schrieb Catalogum et historiam Abbatum

Digitized by Google

batum hujus monasterii, so 1646. zu Salzburg in 4. herausgekommen. (Jöcher a. a. O. S. 206.)

Albi

eine Stadt in Aquitanien, bekannt durch die im J. 1177 auf einer Kirchenversammlung daselbst geschehenen Verdammung der Paulicianer (Chatel Memoires de l'histor. de Longuedoc. p. 305), und durch eine andere Kirchenversammlung daselbst im J. 1254. wider die Ketzer. (Mansi supplem. concil. Tom. II. p. 1175.)

Albigenser

Oudini Hist. Albigensium et belli sacri contra eos ann. 1209. suscepti herausgeg. von Camusat und in Duchesne SS. Franc. Tom. V. p. 554.

Fabric. Bibl. lat. med. et inf. aet. T. VI. p. 280.

Tissier Biblioth. Cistercens. T. VII. p. 1.

Albigenser

im 12ten Jahrh.

Benennung der Paulicianer, weil sie auf der Kirchenvers. zu Albi waren verdammt worden. Im 13ten Jahrh. hießen alle in Languedoc und Provence umher zerstreute Ketzer so, wenn sie auch gleich in vielen Stücken von einander verschieden waren. Die Lehrsatze derselben waren in den Augen ihrer Gegner, Richter und Peiniger, oder doch nach den Aussagen derselben die verwerflichsten. Ihre eigene Glaubensbekenntnisse aber, und fast noch mehr die in ihrer Feinde Anklagen vorkommende Zeugnisse von ihnen enthalten den gewissesten Beweis ihrer Einfalt, Unschuld und Strenge der Lebensart, zeugen auch von den hellen reinen Begriffen, die unter ihnen sich fanden. Man tadelte hauptsächlich an ihnen, daß sie an der Lehre, an den gottesdienstlichen Gebräuchen, an der ganzen Verfassung der katholischen Kirche, vornehmlich auch an der lästigen Macht und Herrschaft, der Clerisey, so viel zu bessern fanden, und nichts zum Christenthum gerechnet wissen wollten, als was, ihrer Einsicht nach, die Bibel deutlich lehrte. Im J. 1209. mußten sie eine heftige Verfolgung ausstehen. Die wider sie geführten Religionskriege, hat einer der ältesten und gleichzeitigen Geschichtschreiber, Peter ein Mönch im Vaux de Cernay vor J. 1216 beschrieben. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 490. 614. 773. 774.)

da S. Albino (Johannes.)

1587. — † 1666. Oct. 18

ein Jesuit aus einer adelichen Familie in Frankreich geb. zu Lion 1587, bekannt durch eine Historie von Lion und Paraphrasen über den Hiob und den Prediger Salomonis in französischen Versen. (Jöcher a. a. O. S. 214.)

Albinus

ein Engelländer und Abt zu St. Peter zu Canterbury, soll Beda zur Herausgabe seiner englischen Historie veranlaßt, auch ihm dabey geholfen haben, welches dieser in der Dedications-Epistel, welche in Mabillonii analect. stehet, sehr rühmet. (Jöcher a. a. O. S. 215.)

Albion

im 8ten Jahrh.

Herzog von Sachsen, suchte die christliche Religion, die man durch Gewalt eingeführt hatte, auch durch Gewalt und Krieg wieder abzuschaffen, wurde aber durch die Tapferkeit sowohl als Freygebigkeit Karls des Großen bewogen, (J. 785.) heilig zu versicheren, daß er ein Christ sey, und bleiben wolle. (Schlegel a. a. O. S. 18.)

Alboin

im 6ten Jahrh.

Paulus Diakonus de gestis Longobardorum Libr. II. c. 2. p. 219. der lindebr. A.

Muratori Antiquit. Ital. T. I. p. 14. (Leben.)

Alboin König der Longobarden, gründete im 6sten Jahrh. ein neues Königreich zu Pavia, wurde durch die Treulosigkeit seiner Gemahlin ums Leben gebracht. Die Christen mußten von seinem Volke vieles Unglück ausstehen. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 757.)

Albrecht

im 12ten Jahrh.

Arnold Chron. Slavorum libr. VII. c. 8.

Tetschens Kurl. Kirchengesch. S. 44.

Schurzfleischen Hist. ord. ensiferorum equitum. Witt. 1701. in 8. [Leben.]

Albrecht Bischof der Liefländer, vorher Chorherr zu Bremen, zog (J. 1198.) nach Liefland, und stiftete nach Erbauung des Schlosses zu Riga, im Namen des P. Innocentius III. den Ritterorden, der Schwerdträger, (J. 1198.) welcher bald nachher mit dem deutschen Orden (J. 1230.) sich vereinigte, und die Eroberung des Landes vollendete. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 195.)

Albrecht

im 12ten Jahrh.

Helmold Chron. Slavorum L. I. c. 88. p. 803.

Beckmanns Hist. d. Fürstenth. Anhalt erster Th. S. 22.

Albrecht (der Bär) Markgraf v. Brandenburg, bezwang und bekehrte die Slaven welche zwischen der Havel und Elbe Wohnplätze hatten, ließ vom Rheine, aus Flandern, Holland und Seeland eine Menge Colonisten nach den Ländern kommen, welche jene Völker inne gehabt hatten, und sorgte dadurch, sowohl für die Bevölkerung derselben, als Ausbreitung des Christenthums darin. (Schröckh Kirchengesch. Th. 25. S. 255.)

Albrecht

im 12ten Jahrh. — † J. 1229.

Albrecht von Apeldern. Bischof von Riga, ein unternehmender, tapferer, standhafter, und kluger Mann, war vorher Domherr der Kirche zu Bremen, wurde vom Erzbischof daselbst (J. 1198) zum Bischof der Liefländer ernannt, reiste auch im J. 1200 dahin, und brachte sie grösstentheils, mit Gewalt der Waffen, zum Christenthum. (Schröckh a. a. O. S. 287 — 308.)

Albrecht I

im 13ten Jahrh. — † J. 1308.

Raynald Annal. eccles. ad a. 1298. n. II. sq. p. 520.

Albrecht I deutscher Kaiser, vorher Herzog von Oesterreich, führte mit Adolph von Nassau dem erwählten Deutschen Könige, wegen der Regierung einen blutigen Krieg, überwand diesen in einer Schlacht (J. 1298.) und erhielt dadurch das Reich. Auch hatte er Streitigkeiten, mit den geistlichen Churfürsten, welche er bey dem Papste wegen ihrer ungerechten Gelderpressungen verklagte. Allein der P. Bonifacius VIII schlug sich auf die Seite der Churfürsten, zog Albrechten wegen des gegen Adolphen unternommenen Kriegs, und der dadurch verursachten Ermordung desselben, zur Verantwortung, und erklärte, daß wenn er nicht innerhalb sechs Monathen, durch Bevollmächtigte vor ihm erscheinen werde, um seine Unschuld zu erweisen, auch alsdann dem Ausspruch des Papstes gehorchen würde, so werde er den sämmtlichen Churfürsten und allen Unterthanen des Reichs verbieten, ihn als Römischen König zu erkennen, und werde sie alle von dem Eide entbinden, den sie in dieser Betrachtung geleistet hätten. Diese Aufforderung des Papstes, trug sehr vieles dazu bey, daß die geistlichen Churfürsten (J. 1301.) Albrechten, vor den Richterstuhl des Churfürsten, von der Pfalz vorladen ließen, um daselbst ihre Klagen gegen ihn anzuhören. Bedrängt so von dem Papste und seinen Reichsständen, suchte er jenen durch neue Gesandten und Vorstellungen sich günstig zu machen. Allein vergebens, bis Bonifacius seine Hülfe, gegen Philipp König von Frankreich nöthig hatte, wo er ihn förmlich (J. 1303.) als römischen König anerkannte. Unter Albrechts Regierung suchten die bedrängten Schweizer durch Errichtung eines Bundes ihre Freyheit wider Oesterreich zu beschützen, und legten damit den Grund, zu ihrer Rebublick. Er wurde von seines Bruders Sohn, Johann Herzog in Schwaben (J. 1308.) ermordet, und es entstand nach ihm, ein Interregnum von sechs Monathen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 26. S. 535. 537.)

Albrecht

im 16ten Jahrh.

Books merkw. Leben Albrechts. Königsb. 1745.

Hartknochs Preuss. Kirchenhist. S. 165.

Albrecht Herzog v. Preussen, vorher Hochmeister des deutschen Ritterordens, (J. 1511.) lernte auf einer Reise, durch Deutschland, (J. 1523.) Luthers Lehre kennen, und brachte durch Joh. Brisman und durch die Bischöfe des Landes

Digitized by Google

des es dahin, daß Preussen diese Lehre annahm, verwandelte darauf (J. 1525.) sein geistliches Land in ein Erbherzogthum, welches auch sein Oheim Siegmund, König von Polen bestätigte. (Henke a. a. O. Th. 3. S. 80.)

Albrecht [Dionysius]

im 18ten Jahrh.

Des Prämonstratenser Ordens Prior zu S. Odilienberg oder Hochenburg, in dem Strasburgischen Kirchsprengel, geb. in Böhmen, gab heraus: Angeli pacis S. P. Norberti Can. Ord. Praemonstrat. institutoris sancta desideria, recta consilia, justa opera in illam, quam mundus dare non potest. pacem conducentia. Argent. 1739. Manuale Canonicorum Praemonstratensium ibid 1742. Historia montis S. Odiliae vulgo Hochenburg, in quatuor partes distributa. Schlettstaed 1751. 4. [Meusel Gelehrt. Teutschl. Th. 1. S. 41.]

Alcala

eine Stadt in Spanien. Daselbst wurden in den J. 1325, 1333. Concilien gehalten, und (J. 1380.) war daselbst eine Unterredung der Bischöfe, über die Wahl des P. Urban VI. und des ihm entgegengesetzten P. Clementis VII. [Aguirre concil. Hispan. T. II. p. 578. 584. 618.]

Alcantara (Peter)

1459. — † 1562. Oct. 18.

ein spanischer Franciscaner-Mönch geb. im J. 1499, hatte den Zunahmen von seiner Geburts Stadt, bekannt durch seine Bemühungen, um die Verbesserung der Mönchszucht, († zu Arenas den 18 Octbr. 1562.) Wegen seines geführten heiligen Lebens und gethanen Wunder, setzte ihn P. Clemens IX. im J. 1669. in die Zahl, der Heiligen. (Jöcher a. a. O. S. 226. Schlegels A. v. Mosheims K. Gesch. Th. 4. S. 261.)

Alciatus

im 16ten Jahrh. — † J. 1565.

Bayle Diction. art. Alciat.

Boock. Hist. Antitrinitar. T. I. P. I. p. 7. T. II. p. 466.

Cypriani de mortibus Socinianorum Diss. in Diss. var. arg. p. 4.

Alciatus (Joh. Paul) ein Unitarier aus Italien, sprach dem Sohne Gottes die Präexistens ab. Er schrieb 2 Briefe an Gregor Pauli, welche in der Bibliotheca antitrinitariorum stehen. (Jöcher a. a. O. S. 230. Schlegel a. a. O. Th. 3. S. 325.)

Alcibiades

im 2ten Jahrh.

ein christlicher Martyrer und Ascet, lebte in Gallien, soll nichts, als Wasser und Brod genossen, aber auf eine, einem andern ertheilten Offenbahrung sich bequemt haben, wieder von allen Speisen, ohne Unterschied zu essen. Als Montanist ist er aus Eusebii Histor. eccl. Libr. V. cap. 3. 16. bekannt. (Schröckh Kirchengesch. Th. 3. S. 137.)

Alcuin

735 — † 804. May 19.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. I. p. 637.

L. Ell. du Pin Nouv. Bibl. T. VI. p. 120.

Jac. Basnagii Obs. de Alcuino.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet. h. v.

Hist. Lit. de la France T. II. p. 295.

Magna Bibl. eccles. h. v.

J. G. de Chausepié Nouv. Diction. histor. et crit. h. v.

P. Ceillier Hist. gen. des AA. E. T. XVIII. p. 248.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 544. (Leben)

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 233.

Alcuinus Flaccus [Alchwinus, oder auch Albinius, ein durch seine Kenntnisse sowohl als durch seine Bemühungen um die Ausbreitung und Erhaltung der Wissenschaften im achten Jahrh. sehr verehrungswürdiger Gelehrte, geb. in der Provinz York im J. 735 und daselbst in der bischöflichen Kirche erzogen; unternahm im J. 766 eine Reise durch das fränkische Reich nach Rom, wo K. Karl der Große ihn kennen lernte, ihn (J. 780) mit sich nach Frankreich nahm, um den Wissenschaften daselbst aufzuhelfen. Es verdanket ihm auch dieses Land alle Gelehrsamkeit, die es in den beiden folgenden Jahrh. aufweisen konn-

Digitized by Google

te. Er war ein eifriger Bestreiter der Lehre der Adoptianer. Unter seinen vielen Schriften sind von den Exegetischen bekannt, eine sogenannte Erklärung oder ein Handbuch zum Verstande der sieben Stufen Psalmen [Opp. T. I. p. 342-390. ed. Froben.] eine Beantwortung von mehr als 200 Fragen über das erste Buch Mosis [l. c. p. 305-334.] Compendium in Canticum canticorum [l. c. p. 391-407.] Commentar über den Prediger Salomo [l. c. p. 410-448.] interpretationes nominum hebraicorum progenitorum Domini nostri J. Chr. [l. c. p. 449-456.]

Dogmatischen, de fide sanctae et individuae Trinitatis ad glorioſam imperatorem Carolum M. Deo devotum Libri III. in ejus Opp. T. I. p. 703-739.] Libellus de professione Spiritus S. ad Carolum M. [l. c. p. 743-756.]

Moralischen, Liber de virtutibus et vitiis T. II. Opp. Vol. I. p. 128-145.

Die Schriften welche er in den Streitigkeiten mit ketzerischen Parteyen verfertigt hat, sind bey denen mit den Adoptianern 1. eine Abhandlung wider den Felix, [l. c. T. II. P. I. p. 759-782.] 2. ein Schreiben an Felix, [l. c. p. 783-787.] 3. ein Schreiben an K. Karl den Großen, [l. c. p. 787-788.] 4. sieben Bücher wider den Felix, [libr. l. c. 9. p. 789.] 5. zwey Schreiben eins an den B. Leidradus, das andere an Nefridius, [l. c. p. 860-862.] 6. ein Schreiben an Elipandus. [p. 863-867.] 7. Vier Bücher wider denselben, [libr. I. c. I. p. 879. cap. 16. p. 882.] 8. ein Schreiben an eine in Christo geliebte Tochter, [p. 921.] 9. ein Schreiben an Felix, [p. 7.] 10. zwey Schreiben an K. Karl [epist. LXVIII. p. 95. ep. LXXX. p. 97. 98.] 11. ein Schreiben an die Mönche zu Lyon, [epist. LXXV. p. 107.] 12. drey Schreiben an den Erzb. Arno von Salzburg [epist. LXXVI. p. 112. LXXVII. p. 113. ep. XCII. p. 136.] 13. zwey Schreiben an K. Karl, [ep. LXXXIV. p. 124. ep. LXXXV. p. 125.] 14. ein Schreiben an die Mönche in Gothien, [ep. XCIV. p. 139.] 15. ein Schreiben an Paullinum, [ep. XCVII. p. 146.] 16. ein Schreiben an Erzb. Arno, [CLXXVII. p. 138.] Ausgaben von Alcuins Schriften haben du Chesne 1617, zu Paris in Fol. und Frobenius 1777 zu Regensburg besorgt. (Schröth Kirchengesch. Th. 9. S. 77. Th. 20. S. 217. Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 66.)

Aldenburg

J. L. v. Westphalen Monum. inedita rerum Cimbricar. et Megapolens. T. II. S. 1998.

Aldenburg oder Oldenburg, ein Bißthum gestiftet im zwölften Jahrh. von Otto dem Großen, wurde von dem Hamburgischen Erzbischof Adalbert in drey Bißthümer getheilt. [Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 503.]

Alegambe

J. 1592. Jan. 22. — † 1651 Sept. 6.

Noth. Sotueli Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu.

Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 245.

Alegambe (Peter) geb. zu Brüssel, trat zu Palermo in die Gesellschaft der Jesuiten, lehrte nachher zu Grätz die Weltweisheit, gab heraus bibliothecam Jesuiticam und mehrere andere seinen Orden betreffende Schriften. [Niceron Nachrichten v. ber. Gelehrten Th. 21. S. 220.]

Alexander

im 1sten Jahrhundert.

ein Irrlehrer zu der Apostel Zeiten, von Geburt ein Jude, lebte zu Ephesus und es wird seiner Apostelgesch. 19, 33. gedacht.

Alexander I.

im 1sten Jahrh. — † 102.

Tillemont memoires pour servir a l'hist. eccles. Tom. II. p. 238.

Acta sanctorum Tom. I. maji p. 367.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 251.

Alexander I röm. Bischof. Ob er als Martyrer gestorben ist zweifelhaft. Auch ist es unrecht, was von ihm gesagt wird, daß er das Weihwasser in die Kirche eingeführt; den Meßcanon vermehrt, der damals noch nicht da war; den Wein im Abendmahle mit Wasser zu mischen befohlen; noch endlich ungesäuert Brod beym Abendmahl zu gebrauchen angeordnet habe. Von den übrigen Erzählungen von ihm s. Tillemont in den memoires pour servir a l'histoir eccles. Tom. II. p. 238. und die Acta sanctor. Tom. I.

maji

Digitized by Google

majii p. 367. Von denen ihm fälschlich beygelegten Schriften ſ. Conſtants epiſt. pontif. p. 51. 54. Mich. von S. Joſeph Biblioth. crit. Tom. I. p. 165. Fabricius Biblioth. lat. med. et infim. aetat. Vol. I. p. 153. Cave hiſtor. litter. ſcriptor. eccles. Tom. I. p. 47. (Walch Hiſt. der Päpſte S. 47.)

Alexander
im 2ten Jahrhundert.

aus Phrygien, ein Märtyrer im zweyten Jahrh. unſer der Regier. des R. K. Commodus. [Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 160. 210.]

Alexander

ein Montaniſte, den wir aber nur aus Euſebii hiſtor. eccles. libr. V. cap. 3. 16. 18. kennen.

Alexander
im 3ten Jahrhundert.

Paul Ernſt Jablonsky Diſſ. de Alexandro Severo ſacris Chriſtianis per Gnoſticos initiato in Miſcell. Lips. nov. T. IV.

Carl H. Zeibichs Diſſ. de Chriſto ab Alexandro in Lario culto, ſteht in den Miſc. Lips. nov. T. III. p. 42.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 259.

Alexander Severus röm. Kaiſer, regierte vom J. 222 bis 235, gewährte den Chriſten völlige Religionsfreyheit, glaubte wenigſtens, ihre Religion ſey neben andern, der Duldung würdig, und ihr Urheber, verdiene zu den auſſerordentlichen, von Gott erweckten Männern, gezählt zu werden, ſchadete ihnen aber doch durch ein (J. 203), gegebenes Geſetz, in welchem er verbot, daß niemand die Religion ſeiner Vorfahren, mit der chriſtlichen, oder auch mit der jüdiſchen, vertauſchen ſollte, wurde wegen ſtrenger Kriegszucht, von ſeinen Soldaten ermordet. Er hat vitas principum bonorum geſchrieben. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 309. 310, 317.

Alexander
im 5ten Jahrhundert.

Abt zu Conſtantinopel, Richter der Akoemeten ſ. Akoemeten S.

Alexander
im 6ten Jahrhundert.

Cave Diſſ. de ſcriptor. incertae aet. p. 1.

Cambefis in auctor. noviſſ. Bibl. patr. Tom. II. p. 3.

Alexander von Lykopolis, ein Gegner der Manichäer, ſoll nach einiger Meinung, zuerſt ein Heyde, dann ein Manichäer und zuletzt ein rechtgläubiger Biſchof zu Thyropolis geweſen ſeyn, nach anderer Erzählung war er ein heidniſcher Philoſoph, und ſoll als ſolcher wider die Manichäer geſchrieben haben. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 771.)

Alexander II
im 11ten Jahrh. — † J. 1073.

Muratori ſcriptor. rer. Ital. Tom. III. p. 302.

Menken ſcriptor. rer. Saſonic T. I. p. 958. ſq.

Maſcow de rebus imp. ſub. Henrico IV. et V. p. 7. ſq.

Pictets hiſtoire de l'egliſe et du monde part. I. p. 337. ſq.

Argelati biblioth. ſcriptor. Mediolan. Tom. I. part. 2. p. 34.

Mazzuchelli ſcrittori d'Italia Tom. I. p. 451.

Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 25.

Alexander II Röm. Biſchof. vorher Biſchof von Lucca, unter dem Nahmen Anſelmus ein gebohrner Mailänder, wurde (J. 1061), von den Römern zum Papſte gewählt, und zu dieſer Würde auch eingeweiht, hatte aber deswegen einen langwierigen Krieg mit Honorius II, einem Gegenpapſte zu führen, verlor zwar darin eine Schlacht, behielt aber dennoch zuletzt die Oberhand, und wurde auf der Kirchenverſ. zu Mantua, für den rechtmäßigen Papſt erkannt. Fünf und vierzig Briefe mit einigen Ueberbleibſeln, finden ſich von dieſem Papſte in den Concilienſammlungen. (Fabricius biblioth. Graec. Vol. XI. p. 585. Walch Hiſt. der Päpſte S. 224.)

Alexander III
im 12ten Jahrh. — † J. 1181.

Muratori ſcriptor. rer. Italic. Tom. III. part. I. p. 442. ſeq. wo drey Lebensbeſchr. dieſes Papſtes ſich finden.

Digitized by Google

Bünau Leben und Thaten Friedrichs des ersten S. 110. u. fg.

Muratori Gesch. von Italien Th. VII. S. 165. u. fg.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 252.

Alexander III römischer Bischof vorher Kardinal Roland, ließ sich zu Ninste einweihen, gelangte aber erst nach vielen Widerspruch [J. 1178], zum ruhigen Besitz des römischen Stuhls, hatte zu Gegenpäpsten Victor IV Paschal III Calixtus III und Innocentius III, soll der erste gewesen seyn, welcher das Recht der Heiligsprechung (Canonisation) ausschließungsweise dem röm. Stuhle zueignete, übte auch das Recht die Königliche Würde zu ertheilen, an Alphonsus König von Portugal aus, gab Gesetze wider die Simonie des Clerus, und verordnete, daß zwey Drittheile der Kardinäle zu einer gültigen Wahl des Papstes erforderlich seyn müßten, hielt (J. 1179), eine große Kirchenverf. im Lateran nahm sich des Erzb. von Cauterbury Thomas Beket sehr an, er selbst aber mußte viel vom K. Friedrich leiden, mit dem er sich aber doch zuletzt, nach einer mündlichen Unterredung, zu Venedig (J. 1177), wieder aussöhnte. Man hat von ihm eine Menge Briefe, von welchen in Fabricii biblioth. Graec. Vol. XI. p. 615. und bibl. Latin. med. et infim. aetat. Vol. I. p. 154. Nachricht gegeben wird. [Walch a. a. O. S. 258.]

Alexander IV.

im 13ten Jahrh. — † J. 1261.

Muratori scriptor. rer. Ital. Tom. III. part. 1. p. 592.

— — Gesch. von Ital. Th. VIII. S. 18 fg.

Mosheim institut. histor. eccles. p. 518 sq.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 252.

Alexander IV. röm. Bischof, hieß vorher Rainal und war damals Kardinalbischof von Ostia und Veletri gelangte (J. 1254) auf den römischen Stuhl, suchte Conradin von der Kaiserkrone auszuschließen und Manfried König von Neapel und Sicilien zu vertreiben, mußte aber diesen selbst als König anerkennen, hatte viel mit denen in Italien sich ausbreitenden Gibellinischen und guelfischen Unruhen zu thun, mußte deswegen nach Viterbo flüchten; zeigte sich als einen Freund der Bettelchönche durch die (J. 1255) gegebene berühmte Bulle Quisilignum vitae, suchte durch Nachgeben die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu befördern. Wir haben mehrere Briefe von diesem Papste, welche im 2ten und 3ten B. von Waddings annal. ord. minor stehen und die auch Cave histor. litter. scriptor. eccles. Vol. II. p. 306. sorgfältig angezeigt. [Walch a. a. O. S. 288.]

Alexander

im 13ten Jahrh. — † im J. 1245.

J. A. Fabricius B. L. med. aet. h. v.

Magna Biblioth. eccles. h. v.

Tho. Tanner Biblioth. Britannico-Hibernica, v. Hales.

J. G. Hager Commentationes v. de Alexander de Hales Theologorum monarcha illiusque summa theologica Chemnitz 1750 sq.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 249.

Alexander von Hales oder Alesius der erste öffentliche Lehrer der Theologie unter den Franciscanern zu Paris, gebürtig aus England, lehrte zu Paris im fünften Jahrh. die Philosophie und Theologie mit solchem Beyfall, daß er Doctor irrefragabilis genannt wurde, wird auch für den ersten ausführlichen Erklärer von Peters des Lombarders Sentenzen gehalten, schrieb über die Summe dieses Petrus Lombardus und über des Aristoteles Bücher von der Seele. [Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 378.]

Alexander

im 13ten Jahrhundert.

Malth Paris Histor. major. p. 229.

Alexander mit dem Beynahmen der Maurer [Caementarius] ein englischer Theologe zur Zeit Königs Johann, soll diesen Fürsten (J. 1209) zur Grausamkeit gereizt und wider den Römischen Stuhl aufgebracht haben; aber deswegen durch das Ansehen des Papstes nachher gestürzt und aller seiner vorhin erhaltenen Pfründen beraubt worden seyn, so daß er zuletzt sein Brod habe betteln müssen. [Schröckh Kirchengesch. Th. 26. S. 298.]

Alexan-

Digitized by Google

Alexander
im 13ten Jahrhundert.

ein Cistercienſermönch zu Caſonnova in Abruzzo, ſchrieb Chronicon monaſterii ſui in 6 Büchern, welches in Ughelli Itala S. Tom. X. ſtehet. [Jöcher a. a. O. S. 256.]

Alexander V
im 14ten Jahrh. — † J. 1410. May 3.

Muratori in ſcriptor. rer. Italic. Tom. III. part. 2. p. 842. wo zwey Lebensbeſchr. dieſes Papſtes ſich befinden.

Sagittarius introduct. in hiſtor. eccleſ. Vol. I. p. 695.

Richer hiſtor. concil. general. Vol. II. p. 35 ſq.

Dupui hiſtoir du ſchisme p. 408 ſq.

Lenfant hiſtoire du concile de Piſe. Tom. I. p. 285.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 253.

Alexander V röm. Biſchof, hieß vorher Peter Philargi von der Inſel Candia, war ein Grieche, ein Minorit und Biſchof zu Vincenz und Novara: endlich Biſchof von Mailand geweſen, und wurde zuletzt (J. 1409) zum Papſte gewählt. Zu Gegnern hatte er Gregorium und Benedict, beſtätigte die Schlüße der Kirchenverſ. zu Piſa, gab eine Bulle zum Beſten der Bettelmönche, welche in des Duboulay hiſtor. acad. pariſ. Tom. V. p. 191 ſq. ſteht. Vor ſeiner Erhebung ſoll er verſchiedene theologiſche Schriften verfertigt haben, von welchen Wadding in biblioth. ſcript. ord. minor. und Oudin in comment. ſcriptor. eccleſ. Tom. II. p. 1140. Nachricht geben. [Walch a. a. O. S. 332.]

Alexander VI
im 15ten Jahrh. — † J. 1503. Aug. 18.

Leipnizens ſpecimen hiſtoriae arcanae de vita Alexandri VI. Hannover 1696. 4.

La Vie du Pape Alexandre VI. et de ſon fils. Borgias par Alex. Gordon; traduite de l'anglois. Amſterdam 1732. 8.

Vie des Papes Alexandres VI. et Leon X. par M. de B. in der Hiſtoire du Droit public eccleſiaſtique françois.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 253.

Alexander VI. röm. Biſchof, vorher Kardinalbiſchof von Porto und Vicekanzler der röm. Kirche unter dem Nahmen Roderich Lenzolo; oder Borgia; von Geburt ein Spanier und P. Calixti III Schweſterſohn; gelangte (J. 1491) auf den röm. Stuhl, war einer der liederlichſten und böſeſten Menſchen ſeiner Zeit und ſeine Regierung iſt eine Kette der gröſten Bosheiten, ſtarb durch Gift, das er anderen bereitet und unwiſſend ſelbſt trank. Er ſoll die Anzahl der Kardinale ſtark vermehrt und die Büchercenſuren zuerſt eingeführt haben. (Raynald annal. eccleſ. ann. MDI. p. 36.) Von ſeinen Schriften iſt allein der clypeus defenſionis fidei romanae eccleſiae zu Strasburg gedruckt worden. Die ungedruckten nebſt ſeinem Bullen führt Wharton in adpend. zu Cavens hiſtor. litter. p. 215. an. [Walch a. a. O. S. 366.]

Alexander VII
im 17ten Jahrh. — † J. 1667. May 22.

Conclave in quo Fabius Chiſius-ſummus pontifex creatus eſt. Schleswig 1656. 8.

Conrings hiſtoria electionis Alex. VII. Helmſt. 1657. in 4. und Tom. V. oper. p. 614.

von Rhez memoir. Tom. III. p. 374 ſq.

Nodots relation de la cova de Rome. Paris 1701. 8.

Syndicat et voyage en l'autre monde du pape Alexandre VII. 1669. Duod.

Bayle Diction. Art. Fabius Chigi.

Alexander VII vorher Fabio Chigi genannt, gelangte nach vielem Streit durch die ſogenannte fliegende Bande den achten April 1655, auf den röm. Stuhl. Den Anfang ſeiner Regierung machte das Bekänntniß zur röm. Kirche, welches die Königin Chriſtina von Schweden zu Inſpruk ablegte, merkwürdig. Seit dem J. 1656, übertrieb er auſſerordentlich den Nepotismus, wurde von Ludwig XIV König in Frankreich gedemüthiget, und von dieſem der Stadt Avignon beraubt, verlor auch in einem Friedenſchluß mit dieſem zu Piſa [J. 1665, die beyden Plätze, Caſtro und Ronciglione. Unter den kleinen Schriften, die er hinterlaſſen hat, ſind die merkwürdigſten: Philomati latores juveniles. Pa-

ris

ris 1656, Fol. gesammelte Gedichte, von denen Baillets jugement des Savans. Tom. IV. part. 2. p. 280. sq. nachzusehen. Von den ungedruckten Arbeiten desselben, s. Mabillon mus. Italic. Tom. I. p. 94. und 99. (Walch a. a. O. S. 424.)

Alexander VIII

im 17ten Jahrh. — † J. 1691. Febr. 1.

Mosheim institut. histor. eccles. p. 894.

Guarnvici histor. pontific. Tom. I. p. 313 sq.

Alexander VIII röm. Bischof hieß vorher Peter Ottoboni, aus Venedig, begleitete die Kardinalswürde, kam (J. 1689), auf den röm. Stuhl, erhielt das dem vorigen vom K. Ludwig entrissene Avignon wieder, stand seinem Vaterlande wider die Türken bey, verdammte die jesuitischen Irrthümer von der philosophischen Sünde; machte sich um die vatikanische Bibliothek sehr verdient, schändete aber dadurch sein Leben, daß er dem Nepotismus eifrig ergeben war. [Walch a. a. O. S. 431.]

Alexander Natalis

1633. Jan. 19. — † 1724. Aug. 21.

Lambert Hist. Litter. de Louis XVI.

M. S. Histoire de la ville de Rouen T. II.

Chaufepié Nouv. Dict. hist. et crit. h. v.

Alexander Natalis, ein Dominicaner, geb. zu Rouen, trat 1655, in den Dominicaner Orden, wurde 1675, Doctor Theologiä, und 1706, Provincial der Provinz von Paris, schrieb Selecta Historiae ecclesiast. Vet. et Nov. Test. capita, welche in 30 Vol. in 8 und in 8 Vol. in Fol. gedruckt worden. [Jöcher a. a. O. S. 260.]

Alexander (a. S. Joanne de Cruce)

im 18ten Jahrhundert.

aus dem Orden der ungeschuchten Karmeliter baierischer Provinz, Prior zu Augsburg, geb. J. 1719 in Ungarn, gab heraus: Fleury Historia ecclesiastica, a quodam anonymo coacinnata latine reddita notisque castigata. Continuat. I - XXVII. oder des ganzen Werks, T. XXV-LXXXIII. Aug. Vindel. 1767. 1793, worin er selbst mehrere Ausarbeitungen geliefert hat. Ad Claudii Fleury, Abbatis, Historiam ecclesiasticam introductio, seu historia veteris et novi Testamenti, nec non Judaicae gentis, auctore R. P. D. Augustino Calmet, Benedict. Abb. Senonensi. Latine reddita. T. I - IV. ibid. 1787-1789. 8.) Meusel Gelehrt. Teutschl. Th. 1. S. 51).

Alexandrien

eine Stadt in Aegypten. Daselbst wurde schon zu den Zeiten der Apostel und zwar nach dem Zeugniß des Eusebius durch den Evangelisten Marcus das Christenthum ausgebreitet. [Stark Gesch d. Chr. K. des ersten Jahrh. Th 1. S. 440.] Die daselbst befindliche Bücherssammlung, war sehr beträchtlich, wurde aber im [J. 640], von den Arabern unter ihrem Feldherrn Amru verbrannt. (Abulpharagu Historia compendiosa Dynastiar. p. 180 sq. Oxon. 1663. 4. Abdolatifi Compendium memorabilium Aegypti, Arabice e Cod. Ms. Bodlejano ed. Jos. White praef. Eberh. Gottlieb. Paulus Tubing. 1789. 8 p. 64.)

1. daselbst gehaltene Kirchenversammlungen

[J. 230] vom Demetrius Bischof von Alexandrien, auf welcher dem Origines befohlen wurde, nicht allein des Lehrens sich zu enthalten, sondern auch die Stadt zu meiden (Baluzens supplem. concil. p. 15. Tillemonts memoir. Tom. III. p. 533. Ceillers histoir. des auteurs Tom. II. p. 593. Tom. III. p. 573.)

[J. 295] vom Heraclas, Nachfolger des Demetrius wider den Ketzer Ammonius. [Labbe concil. Tom. I. p. 1664.]

[J. 306] von Peter Bischof daselbst, auf welcher Meletius Bischof zu Lykopolis in Aegypten abgesetzt wurde, weil er den Göttern geopfert hatte. [Sokrates hist. eccles. libr. I. c. III. Balluze collect. nov. concil. p. 22.]

[J. 321] vom Bischof Alexander, auf welcher Arius und dessen Anhänger verdammt wurden. [Theodoretus histor. eccles. libr. I. cap. 4. p. 9. Harduins concil. Tom I. p. 295.]

[J. 325] wegen der arianischen Ketzerey und des Osterstreits. Auch wurde hier die Spaltung des Presb. Colluthus gröstentheils aufgehoben, und den Sabellianern öffentlich widersprochen. [Sokrates l. c. libr. III c. 7 p. 179. Sozomenus hist eccles. libr. I. c. 16. p. 33. Athanasius apolog. contra Arian Tom. I. oper. part. I. p. 134 193 d. benedict. Aueg.)

[J.

Digitized by Google

[J. 328] wurde auf einer Kirchenverſ. daſelbſt Athanaſius zum Biſchof verordnet. [Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 146.]

[J. 130] der Prieſter Iſchyras ſeines Amtes entſetzt. [Fabricius Biblioth. Graec. Vol. XI. p. 372.]

[J. 339] durch ein Synodalſchreiben von fünf hundert Biſchöfen die Unſchuld des arianiſchen Biſchofs Piſtus gerettet. [Harduin concil. Tom. I. p. 569.]

[J. 262] war daſelbſt eine merkwürdige Kirchenverſammlung unter Vorſitz des Athanaſius, wozu die Spaltung des Meletius und Euſtathius Anlaß gab, wo aber auch andere Angelegenheiten vorkamen. Es wurden Regeln feſtgeſetzt, wie man gegen die Biſchöfe verfahren ſollte, die entweder Häupter der Arianer geweſen, oder ſich doch zu einer kirchlichen Gemeinſchaft mit ihnen hatten verleiten laſſen, wenn ſie zur rechtgläubigen Parthey übertreten; die Irrthümer des Macedonius wurden widerlegt, und die Perſönlichkeit und Gottheit des heil. Geiſtes vertheidigt; die rechte Bedeutung der griechiſchen Wörter, wodurch in der Lehre von der Dreyeinigkeit die Begriffe Perſon und Weſen angezeigt werden, ſuchte man zu beſtimmen, und in die Lehre von der Perſon Chriſti, bemühte man ſich mehr Licht zu bringen. [Harduins l. c. p. 729. Sokrates l. c. libr. III. c. 7. Sozomenus hiſt. eccl. libr. V. a. 12. Ruffinus hiſtor. eccl. libr. I. c. 28 ſq.]

(J. 363) eine Kirchenverſ. auf welcher man unter Aufſicht des Athanaſius der Rechtgläubigen Lehre zu befeſtigen ſich bemühte. (Harduin concil. Tom. I. p. 739.)

(J. 399) wegen der Unruhen über den Origenes, und ſeine Lehre. (Baluze collect. nov. concil. p. 99.

(J. 430) wegen der Streitigkeiten des Cyrill mit dem Neſtorius. (Harduin concil. Tom. I. p. 1183.)

(J. 451) wider den Thimotheus Aelurus welchen die Eutychianiſche Partey zum Biſchof erwählt hatte. (Harduin Tom. II. p. 691.)

(J. 378) wegen des Streits des Eutychianiſchen Patr. von Alexandrien Damianus und des Biſchofs Peter von Antiochien, über die Lehre von der Dreyeinigkeit. (Aſſemann bibl. orientat. Tom. II. p. 71. Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 549.)

(J. 633) eine Kirchenverſ. deren Schlüſſe der Lehre der Monotheleten vortheilhaft waren. (Harduin Tom. III. p. 1327 ſq. Pagi anal. eccleſ. Tom. XI. p. 272 ſq.)

(J. 879 eine Synode auf welcher Photius als Patriarch anerkannt wurde. (Manſi ſupplem concil. Tom. I. p. 1029.)

2. Schule daſelbſt

wurde die Katechetiſche genannt, nicht weil ſie eine Schule für Kinder und Proſelyten war, ſondern weil darinn chriſtliche Gelehrte und Prediger gebildet wurden. (Euſebius hiſtor. eccleſ. Libr. VI. c. 26.) Kam in einen ſehr blühenden Zuſtand im zweyten Jahrh. vornemlich durch Pantänus und durch ſeinen Schüler Clemens. (Euſebius l. c. c. 19. Hieron. catal. cap. 36.) Um das vierte und fünfte Jahrh. ging ſie unter, wenigſtens von der Zeit an, weiß man nichts mehr von ihr. Die Geſchichte dieſer Schule iſt von mehreren Gelehrten beſchrieben worden, unter andern von Hermann Conring in antiquit. Academic. p. 27 ſq. ed. Heumanni, am vollſtändigſten und beſten von Joh. Georg. Michaelis in Exercitat. hiſt. de ſcholae Alexandrin. origine et progreſſu in Symbolis litterar. Bremenſ. T. I. P. III. p. 195 ſq.

Alexius I

im 11ten Jahrh.

Anna Comnena in Alexiados Lib. VII. p. 201 ſq. Lib. X. p. 288. ed. Paris.

Robert Monach Hiſtor. Hieroſol. Libr. II. p. 37.

Balderici Hiſt. Hieroſol. p. 91 ſq.

Albert Aquens Hiſt. Hieros. Libr. I. p. 186.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 363.

Alexius I (Comnenus) griechiſcher Kaiſer im J. 1081. Unter ihm nahmen die Kreuzzüge (J. 1096) ihren Anfang, denen er aber viele Hinderniſſe in den Weg legte, in dem er die Kreuzfahrer einſchränkte, dem Herzoge von Lothringen und

Digitized by Google

andern Großen unter ihnen den Eid der Treue abnöthigte; auch den Vergleich mit ihnen schloß, daß sie die zu machende Eroberungen ihm abtreten, oder für diejenigen, welche sie behalten würden, ihm huldigen wollten, war glücklich im Krieg gegen die Türken aber unglücklich gegen den Herzog von Apulien und gegen die Scythen; hielt zu Constantinopel eine Rede wegen der Bilderverehrung und zeigte sich sehr eifrig in Bekehrung der Ketzer. Man hat von ihm ein Schreiben an den Grafen Robert von Flandern, aus welchem der Abt Guilbert einiges mitgetheilt, (Hist. Hierosol. L. I. p. 475 sq. apud Bongard de Gestis Dei per Francos) das aber Marten und Düraud in eine ihrer Urkundensammlungen (Thesaur. nov. Anecdotor. T. I. p. 267 sq. Paris 1717 fol.) ganz eingerückt haben. (Schröckh a. a. O. Th. 25. S. 46. 63.)

Alexius der Heilige
im 14ten Jahrh

bekannt hauptsächlich durch Stiftung des berühmten Ordens der Cellitenbrüder und Schwestern. (Schlegel A. von Mosheim Kirchengesch. Th. 2. S. 860.)

Alfred.
849. — † J. 900.

J. A. Fabricii Bibl. Lat. med. et inf. aet. h. v.

Tho. Tanneri Biblioth. Brit. Hiber. v. Alfred.

J. G. de Chaufepied Nouv. Diction. hist. et crit. v. Alfred.

Sammlung merkw. Lebensbeschr. aus der Britann. Biographie Th. 2. S. 1.

Alfred oder Aelfred der jünste Sohn des westsächsischen Königs Aethelwolf, erhielt in seinem zwey und zwanzigsten Jahre, nach dem Tode seiner ältern Brüder die Regierung im J. 871, und zeigte sich während derselben, als einen großen Beförderer, und Beschützer der Wissenschaften, stiftete im J. 879, drey Collegien zu Oxford und war selbst ein Gelehrter und Schriftsteller. Man hat von ihm eine Geschichte, der westsächsischen Könige, und in die angelsächsische Sprache übersetzt den Psalter Davids, Orosii Historie, Bedä Kirchengeschichte und Gregorii Buch vom Lehramte. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 663.)

Alger
† ums J. 1150.

Fabricii Bibl. Lat. med. et inf. aetat. T. I. p. 69.

Cramers Forts. von Bossuet Gesch. d. Welt. Th. 5. B. 1. S. 274.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 270.

Algerus oder Adelherus auch Adelgerus, Canonicus zu Lüttich, und hernach Mönch in dem Benedictiner Kloster zu Cluguy, zeigte sich als einen der tapfersten Vertheidiger, der wirklichen Verwandlung im Abendmahle, beschuldigte Ruprecht Abt zu Duetz der Ketzerey, wegen seiner besondern Meinung vom Abendmahle die Impanation oder Assumtion genannt; schrieb Libr. III. de Sacramentis corporis et Sanguinis Domini contra Berengar herausgeg. von Erasmus und Vlimmer, findet sich auch in Biblioth. P. P. max Lugd. T. XXI. p. 251. Libr. de libro arbitrio steht in Bez. Anecd. T. IV. P. II. p. 113. Libr. de misericord. justit. et de iis quae extra ecclesiam in Marteno et Durand Thesaur. T. V. p. 1020. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 158.)

Ali
† J. 660.

Abulfedae Annal. Moslem. T. I. p. 333. seq.

Ockleys Gesch. der Saracenen Th. 11. S. 513.

Ali Muhameds Schwiegersohn, und berühmter Chalife der Muhamedaner, zeigte sich als einen weisen und ruhmwürdigen Fürsten, führte mit Abubeker dem Schwiegervater Muhameds, einen heftigen Krieg, welcher die Trennung der Muhamedaner in zwey Parteyen veranlaßte, wurde im Jahr 660, auf eine meuchelmörderische Weise angefallen, und umgebracht. Von seinen Schriften ist bekannt, eine Sammlung weiser Sittensprüche, welche Einsicht, Witz und eine Uebung im lebhaften Ausdrucke verrathen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 19. S. 18.)

Alkoran s. Koran.

Allazzi
1586 — 1669.

Fabricii Bibl. Graec. Tom. V.

Rice-

Digitized by Google

Niceron Nachr. von ber. Gelehrten. Th. 8. S. 126.

Jöcher Gel. Lexic. h. v.

Allazzi (Leo) oder Allatius aus der Insel Chio, geb. das. 1586, war Oberaufseher der Bibliothek zu Rom, gab eine Schrift heraus, welche vorzüglich die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zum Zwecke hatte, sie führt den Titel Leonis Allatii de ecclesiae occident. et orient. perpetua consensione L. III. Col. Agripp. 1648. † zu Rom 1669 den 19 Jan. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 4. S. 203.)

Allegorische Erklärungsart der heil. Schrift

s. Bibelauslegung.

Allegoristen

wurden im neunten Jahrh. diejenigen genannt, welche den Grundsatz annahmen, daß außer dem Wortverstande in der heil. Schrift ein vielfacher Verstand liege; wie vielfach aber dieser sey, darüber sind sie nicht einig. Einige sagten, der Sinn der heil. Schrift sey dreyfach, andere vierfach oder fünffach, der Mönch von Lupeul, Angelam behauptete sogar, er sey siebenfach. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 200.)

Allen

† J. 1594.

Biograph. Brit. Tom. VI. p. 625.

Allen (Wilhelm) Kardinal und Erzbischof zu Mecheln, ein eifriger Papist, war hauptsächlich Stifter der Unruhen der katholischen Geistlichen in England, welche nicht geduldet seyn sondern herrschen wollten. (Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 182.)

Allerchristlichster König

ein Ehrentitel, welcher von den Päpsten zuerst Clovis König von Frankreich beygelegt wurde, weil er die katholische Religion sehr beschützte. (Cramers Forts. von Bossuet Gesch. der Welt. Th. 1. S. 153.) Im J. 1459 gestand Papst Paul II dem König von Frankreich Ludwig XI diesen Titel als einen eigenthümlichen und ausschließenden Vorzug für die Könige dieses Reichs zu. (Schröckh Kirchengesch. Th. 16. S. 245.)

Allerheiligenfest

Baumgartens christl. Alterthümer. S. 313.

Allerheiligenfest, ein in der morgenländischen Kirche schon seit dem vierten Jahrh. gewöhnliches Fest, wurde auch das Fest aller Märtyrer genannt, entstand in der abendl. Kirche im 7ten Jahrh. unter P. Bonifacius V, welcher dasselbe auf den 12 May verlegte, wurde aber nachher vom P. Gregorius IV (J. 834) auf den 1sten November gesetzt. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 883.)

Allerseelenfest

Mabillon Acta SS. O. Bened. Saec. VI. P. I. p. 584.

Allerseelenfest, Gedächtnißfest aller Seelen, wurde in einem jeden Jahr gefeyert, kam im J. 998 durch das Ansehen Odilo Abts von Clugny auf, wurde aber zu Regensburg im J. 1524 in den Reformations-Verordnungen Cap. 21. abgeschafft. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 336.)

Allgemeine Gnade Gottes

s. Gnadenmahl.

Allgemeine Seeligkeit

s. Seeligkeit.

Allgemeiner Bischof

oder oekumenischer. So wurde im vierten Jahrh. zuerst der v. B. Leo von einem vertriebenen Aeltesten, zween Kirchendienern zu Chalcedon und einem Christen aus Alexandrien in ihrem Schreiben an ihn genannt, (Act. concil. Chalced. pag. 321. 325. 332. 336. Tom. II. ed. Hard.) nachher wurde auf der Synode zu Constantinopel (J. 518) dem dortigen Patriarchen Johannes von dem Clerus und den Mönchen zu Antiochien in ihrem Schreiben, dieser Ehren-Titel beygelegt. (Acta Concil. Constantinop. A. 536. p. 1317. T. II. ed. Hard.) (Schröckh Kirchengesch. Th. 17.)

Allgemeines Licht

s. Licht.

Allix

1641. — † 1717. den 3. März.

Chaufepiés Nouv. Dict. hist. et crit. h. v.

Biographia Britannica h. v.

Digitized by Google

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 283.

Mcerons Nachr. v. berühmten Gelehrten. Th. 7. S. 269. Th. 18. S. 127.

Allix (Peter) oder Allinga Prediger zu Charenton in Frankreich geb. zu Alencon um das J. 1641, erhielt von den Universitäten zu Oxford und Cambridge den Auftrag eine Geschichte der Concilien zu schreiben, woran er auch arbeitete, aber nichts dem Drucke übergeben hat. Von seinen Schriften ist vorzüglich bekannt: Jugement of the Jewisch Church against the Unitarians. (Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 291.)

Al Mamum

im 9ten Jahrhundert

Barthol. Herbelot Biblioth. Orient. v. Mamum p. 545.

Apulpharajus Histor. dynastiar. p. 246.

Georg Elmacinus Hist. Saracen. Libr. II. p. 139.

Al Mamum oder Al Mamon Chalife von Babylon und Aegypter, regierte vom J. 813 bis 833 war einer der vorzüglichsten Beförderer der Wissenschaften unter den Arabern, stiftete berühmte Schulen zu Bagdad, Cufa Basora und in andern Städten, errichtete ansehnliche Bibliotheken und ließ die besten Schriften der Griechen in das Arabische übersetzen. Man sagt von ihm, daß sobald diese Uebersetzungen waren zu Stande gebracht worden, er die Griechischen Urschriften habe verbrennen lassen, allein es ist wohl wahrscheinlich daß er die Bücher, welche nicht übersetzt wurden, als überflüßig habe verbrennen lassen. (Schröckh a. a. O. Th. 21. S. 277. 280. Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 132.)

Al Mansur

† Jahr 775.

Abulfedae Annales Muslem. T. I. p. 254 sq. T. II. p. 2. Hafniae 1790.

Abulpharagii Histor. compend. dynastiar. p. 181. T. II. p. 27.

Elmacini Hist. Saracen. Libr. I. p. 36. Libr. II. p. 155.

Ockleys Gesch. der Saracenen. Th. 1. S. 385 sq.

Marigny Gesch. der Araber. Th. 1. S. 364 fg.

Al Mansur der zweyte Chalife der Araber, ein um die Verbreitung der Wissenschaften unter seiner Nation sehr verdienter Fürst, regierte vom J. 753-774, und zeigte während seiner Regierung viel Staatsklugheit und Tapferkeit, führte einen Krieg mit dem Griechischen Kaiser und mußte deswegen geschehen lassen, daß Abdalrahman, ein Prinz aus dem Hause Omijah, seit dem Jahre 755 sich in Spanien festsetzte und dieses Land von der Herrschaft der Chalifen riß, unter welche es auch niemals wieder zurückgekehrt ist. Bisher hatten die Chalifen ihren Sitz theils in Arabischen Städten, theils zu Damaskus in Syrien gehabt. Al Mansur aber erbaucte im Mittelpunkte seiner vielen Asiatischen Besitzungen am Zusammenflusse des Tigris und Euphrats Bagdad, als die beständige Hauptstadt des Chalifats. (Schröckh a. a. O. Th. 19. S. 19. 404.)

Almarich

im 12ten und 13ten Jahrh.

oder Amalrich, Doctor der Theologie zu Paris, lehrte um das J. 1200, daß Gott das Wesen aller Creaturen sey; daß Gott des Vaters Macht und Gewalt, nur bis auf Christi Zukunft gewähret; daß Christi Lehre nach der Ausgiessung des heil. Geistes aufgehöret, und daß die Auferstehung, Himmel und Hölle nichts sey; wurde deswegen auf der Kirchenvers. zu Paris im J. 1209 verdammet. (Jöcher a. a. O. S. 287. Cramers Forts. von Bossuet Gesch. der Welt. Th. 7. S. 104.)

Almosen

wurden in den ersten Zeiten des Christenthums bey den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen nach Gelegenheit für die Armen, Kranken, Gefangenen und andere Nothdürftige erhoben. (Arnold K. u. Ketzerhist. B. 2. C. 3. 55. B. 3. C. 5. 55.)

1. Austheilungsörter derselben.

waren im zweyten Jahrh. oft die Gräber der Märtyrer und die Allmosen wurden deswegen auch Opfer zum Andenken der Todten oder auch für die Todten genannt. (Seiler Tab. Jahrh. 2. C. 5.)

Digitized by Google

2. Kraft derſelben.

Eine beſondere Kraft legte den Almoſen Cyprian Biſchof von Karthago bey, (de opere et eleemoſynis) hielt ſie für ein Mittel zur Vergebung der Sünden und rühmte ſie als eine Pflicht gegen Gott. (Henke Kirchengeſchichte Th. 1. S. 119.)

3. Verſenden derſelben.

geſchah von den Chriſten häufig nach Jeruſalem; welches, wie Hieronymus behauptet nach den Beyſpielen und Ermahnungen der Apoſtel beſonders Pauli geſchehen müſſe, Vigilantius hingegen erklärt: jedermann könne in ſeinem Vaterlande ſich wohlthätig beweiſen wo es niemals an Armen fehlen werde. (Schröckh a. a. O. Th. 9. S. 296. 306.)

Almoſenpfleger

hieſſen in den erſten Zeiten diejenigen, welche von den Apoſteln zur Verwaltung der eingeſammelten Gelder beſtellt waren. (Apoſtelgeſch. 6. 1-7. Michaelis Anmerk. zum N. T. B. 2. S. 253.)

Alne

eine Stadt in England. Daſelbſt wurde (J. 709) eine Nationalkirchenverſ. gehalten, welche aber nur aus den Beſtätigungen der Freyheiten bekannt iſt, die ſie dem Kloſter Evesham ertheilte. (Wilkins concil. magn. Britann. Tom. I. p. 72.

Alogianer

Epiphan haeres. LI. p. 421. LIV. p. 462.

Auguſtinus de haeres. cap. 30.

Lemine not. ad var. ſacr. p. 1011.

Pfaff inſtit. hiſt. eccleſ. p. 141.

Alogianer oder Aloger eine chriſtliche Partey im zweyten Jahrh. welche von dem Worte λογος beym Johannes ihren Namen hatten. Ob aber würklich eine ketzeriſche Partey dieſes Namens geweſen, darüber wird geſtritten: Einige bejahen, andere verneinen dieſes, unter welchen letzteren Hartman de rebus geſtis chriſtianorum ſub Apoſtolis S. 558 zu bemerken iſt. Walch glaubt (Hiſt. der Ketzer. Th. 1. S. 575) daß zwiſchen beyden Theilen eine Logomachie obwalde. Nimmt man das Wort Ketzerey, ſagt er, im ſtrengſten Verſtande, daß ein Haufe von Chriſten da geweſen, welche zur Unterſcheidungslehre den Satz vertheidiget, daß Johannes ſein Evangelium und ſeine Offenbarung nicht geſchrieben; ſo iſt die Sache billig zu verneinen. Fragt man aber, ob überhaupt unter den alten Chriſten Leute ſich gefunden, welche die Göttlichkeit dieſer Bücher in Zweifel gezogen; ſo iſt dieſes ohne Zweife zu bejahen. Ihre Ketzerey ſoll vorzüglich darin beſtanden haben, daß ſie das Evangelium und die Offenbarung nicht für ein Werk des Johannes ſondern des Cerinthus gehalten (Lampe proleg. in Joannem libr. II. c. 1. 59.) und behauptet haben, daß zu Theatiren, wo einer Gemeinde in der Offenbarung Johannis gedacht wird, gar keine Gemeinde geweſen ſey. (Starks Geſch. der Chr. K. des erſten Jahrh.) Im ſiebenzehnten Jahrh. erhielten in Holland die Unitarier den Nahmen Aloger. (Arnold Kirch. Ketzerhiſt. Th. 2. B. 17. C. 13. §. 5.)

Alphäus

im 1ſten Jahrh.

der Vater des Apoſtels Jacob, eines Verwandten von Jeſu. (Matth. 10, 3. Marc. 3, 18. Luc. 6, 15. Apoſtelgeſch. 1, 13.)

Alpheus

im 4ten Jahrh.

ein chriſtl. Lehrer und Märtyrer unter K. Diocletian Regierung. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 4. C. 1. §. 6.)

Alpheus

im 4ten Jahrh.

ein Meſſalianer und Verfaſſer einer Schutzſchrift für den Lampetius. (Walch Hiſt. d. Kez. Th. 3. S. 531.)

Alphonſus I

im 12ten Jahrh.

Helvots Geſch. der Klöſter und Ritterorden B. VI. S. 40. 62. 77. 81.

Barboſa Machado Th. 1. S. 11.

Alphonſus I erſter König von Portugal hatte vor-

Digitized by Google

vorher den Titel eines Grafen, ſeit dem J. 1139 aber legte er ſich den Königlichen Titel bey und wollte vom P. Innocentius dem Zweyten (J. 1142) die Beſtätigung dieſer Würde erhalten, erhielt ſie auch gegen einen jährlichen Zins von zwey Mark Goldes. Da ihm aber die Könige von Caſtilien dieſe Würde ſtreitig machten; ſo wollten ihn auch die Päpſte nur für einen Herzog anerkennen (wenigſtens behauptete dieſes nachher Innocentius der Dritte) bis endlich P. Alexander III ihm den Königlichen Titel unter der vorgedachten Bedingung von neuem zugeſtand. Außer dieſem machte ſich dieſer Fürſt durch Stiftung mehrerer Ritterſchaften bekannt, welchen die Ausrottung der Mauren zur Pflicht gemacht wurde. (Schröckh a. a. O. Th. 26. S. 120. 127. 229.)

Alphonſus X

† J. 1284.

Joh. Ferreras Geſch. von Spanien B. IV.

Raynald Annale eccleſ. ad ann. 1263. n. 38. p. 88.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 297.

Alphonſus X. König zu Leon und Caſtilien, auch der Weiſe genannt, zeigte ſich als einen großen Beförderer der Wiſſenſchaften, wollte mit Hülfe des K. Biſchofs Kaiſer werden; weswegen er (J. 1263) eine feyerliche Geſandſchaft an P. Urban IV ſandte, und ſich von ihm und den Kardinälen die Krone ausbat. Man hat von ihm Gedichte in Gallizischer und Caſtilianiſcher Sprache, auch iſt auf ſeinen Befehl eine allgemeine Chronik von Spanien aufgeſetzt worden, die zum Theil noch vorhanden; ferner wurden auf ſeinem Befehl aſtronomiſche Tabellen verfertigt, welche deswegen tabulae alphonſinae genannt werden. [Schröckh Kirchengeſch. Th. 24. S. 288. Th. 26. S. 460.]

Alphonſus

im 14ten Jahrhundert.

ein ſpaniſcher Dominicaner in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrh. war Beichtvater des Kardinals Petri de Luna, ſchrieb relationem colloquii ſui cum Petro de Luna de electione Urbani VI. anno 1378, wovon ein Fragment in Raynaldi Annal. ad an. 1378 ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 297.)

Altäre.

Dergleichen fanden ſich in den erſten Zeiten des Chriſtenthums nicht, und wenn auch gleich Ignatius ſich des Ausdrucks θυσιαστηριον bedient und man ſich auf dieſen Schriftſteller, um das Alter der Altäre zu beweiſen, am mehrſten zu berufen pflegt, ſo waren doch dies nichts anders als gewöhnliche Tiſche, denen man wegen des myſtiſchen Opfers des Abendmahls den Nahmen Altar uneigentlich beylegte. (Beveridge Cod. Canon. illuſtr. p. 122. in Cotelerii Patrib. Apoſt. Tom. II.

Sie wurden oft auf Feldern und Straßen als Gedächtnißplätze der Märtyrer errichtet. Daher verordnete die fünfte Synode von Carthago (J. 398), daß die Altäre, die als Gedächtnißplätze der Märtyrer errichtet worden wären, ohne daß ſich darinn ein Körper oder andere Reliquien befänden, von den Biſchöfen derſelben Gegenden, wenn es möglich wäre, umgeſtürzt werden ſollten, wenn aber dieſes, ſetzt die Kirchenverſ. hinzu, wegen eines zu beſorgenden Aufſtandes des Volks nicht geſchehen könnte, ſo ſollte man es doch ermahnen dergleichen Oerter nicht zu beſuchen, damit die richtig Denkenden ſich keines Aberglaubens daſelbſt ſchuldig machten.

In den letzten Tagen der Charwoche wurden die Altäre gewöhnlich entblößt, weil, wie Rupert von Duetz ein Schriftſteller im zwölften Jahrh. ſagt, der Altar Chriſtum bedeutet, und wenn wir jenen dann entblößt ſehen, die Merkwürdigkeit, welche ein Prophet prächtig und kläglich beweint: Siehe wir haben ihn geſehen und es iſt keine Geſtalt an ihm u. ſ. w. tief in unſeren Ohren erſchalle und unſrem inneren Anſchauen gegenwärtig erſcheine. (Rupert de divinis Officiis L. V. c. 30. in Opp. T. II. pag. 807. Mogunt. 1631 fol.)

von Altaemps (Joh. Angelus)

† J. 1620.

ein Herzog, gebürtig von Rom hat das Leben des Papſtes und Märtyrers Ancenti, nebſt den merkwürdigſten unter ihm vorgefallenen Bege-

ben-

Digitized by Google

benheiten drucken lassen. (Jöcher a. a. O. S. 304.)

Altenburg

eine Stadt im Osterlande an der Pleisse. Daselbst stiftete K. Otto I. (J. 970) ein Bisthum. (Arnold Ketzerhist. B. 10. C. 2. §. 7.) Vom J. 1519 bis 1528 wurde darinn die Reformation ausgebreitet. (Arnold a. a. O. B. 16. C. 7. §. 4.) und J. 1568 wurde daselbst ein Gespräch zwischen den Churfürstl. und Fürstl. Sächsischen Theologen wegen der Majoristischen Synergistischen und Adiaphoristischen Händel gehalten. (Arnold a. a. O. B. 16. C. 17. §. 19.)

Altfridus

† im J. 849. 22 Apr.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. et inf. act. h. v.
Hist. Lit. de la Franc. T. V. p. 57.
Magna Bibliotheca eccles. h. v.
Jöcher Gel. Lexic. h. v.

Altfridus, der dritte Bischof zu Münster in Westphalen (J. 839) bekannt dadurch, daß er auf Verlangen der Mönche des Klosters Werden, wovon er auch die Verwaltung hatte, das Leben des ersten Münsterischen Bischofs St. Lüdiger beschrieb. (Vitam S. Patris Lugderi primi minigadefortensis Episcopi, welches Leben in den A. SS. ad diem 26. Mart. in Mabillon Sec. 4. Sanctorum ord. D. Bened. und Leibnitii T. I. Scriptor. Bruns. stehet. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 591.)

Althain

oder Altheim ein Flecken in Bayern, zwischen Braunau und Riedt. Daselbst soll (J. 916) eine Kirchenvers. in Gegenwart des deutschen Königs Conrad I gehalten worden seyn, wenigstens hat man einige Schlüsse, welche einer Kirchenvers. zu Althain beygelegt werden. Ob aber dieses gegenwärtiges Althain ist und ob nur eine oder zwey Concilien daselbst gehalten worden sind, darüber wird unter den Gelehrten gestritten. (Bünau Reichshistorie Th. 4. S. 264. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 1107. Mascov. de rebus imp. a. Conrado I. usque ad obitum Henrici III. p. 6.)

Alting

1583. — † J. 1644. 25 Aug.

Bayle Diction. h. art.
Jöcher Gel. Lexic. h. v.

Alting (Heinrich) Director des Collegii Sapientiä zu Heidelberg zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs, nachher Professor zu Gröningen, gebohren zu Embden im J. 1583 den 17 Febr. ist bekannt durch mehrere Schriften unter welchen die Historia eccles. das brauchbarste Werk ist. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 651.)

Alting

1618. — † 1679. 20 Aug.

Alting (Jacob) Sohn des vorhergehenden Profs. der Theologie zu Gröningen, im J. 1674, gebürtig aus Heidelberg führte Streitigkeiten mit Samuel Maresius. Seine Schriften, grösstentheils exegetische, sind zu Amsterd. 1687 in 5 Fol. London zusammengedruckt. (Schlegel ebd.)

Altino

eine Stadt im Venetianischen Gebiete. Daselbst hielt der Patriarch von Aquileja Paullin im J. 803 eine Kirchenvers. welche besonders wegen des Schlusses die dasigen Kirchen des Kaisers Schutze zu empfehlen bekannt ist. (Madrisi oper. Paullin. p. 191 sq. Ballutze Miscellan. Tom. III. p. 6. Baronii Annales eccles. Tom. XII. p. 379.)

Altmann

† Jahr 1091

Vita Altmanni Episc. Passavienfis in Gretseri Opp. T. VI. p. 450.

Altmann oder Alemann Bischof von Passau bekannt durch seine Bemühungen das Leben der Canonicorum an die sogenannte Regel des heil. Augustins zu gewöhnen, zu welchem Zwecke er drey Klöster erbaute. Sein Leben hat Tengnagel inter. vet. monum zu Ingolstadt 1612 in 4 herausgegeben. (Jöcher Gelehrtes Lexic. Th. 1. S. 245.)

Alto

im 8ten Jahrh.

Mabillon Acta Sanct. ord. Ben. Saec. 3. P. 2. S. 310.

Alto

Digitized by Google

Alto ein Mönch aus Schottland, Stifter eines Kloſters in Bayern, das nach ſeinem Nahmen genannt wurde. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 17. N. 55.)

Altorf

eine Stadt im Nürnbergiſchen Gebiete, hat eine Univerſität, welche (J. 1575) iſt geſtiftet worden. Auf derſelben ſollen durch Ernſt Soner, einem gelehrten Arzte (J. 1612) und durch einige andere, ſocinianiſche Meinungen ausgeſtreut worden ſeyn. (Zeltneri hiſt. Cryptoſocinismi Altorfinae quondam Adamiae infeſti arcana Leipzig 1729.

Altſachſen

Vita S. Faronis epiſc. in Mabillon Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. II. p. 616 ſq. et Leibnit. ſcript. Rer. Brunswic. T. I. p. 63.

Guden. Obſervat. miſcellan. p. 6. 7.

Altſachſen, das heutige Niederſachſen. Daſelbſt ſuchte vorzüglich Bonifacius ein Angelſachſe im achten Jahrh. das Chriſtenthum auszubreiten. Schon vor dieſem im Anfange des ſiebenten Jahrh. waren einzelne Sachſen Chriſten geworden. (Schröckh Kirchengeſchichte Th. 19. S. 251.)

Alvarez Pelagius ſ. Pelagius Alvarez.

Alypius

Photius biblioth. cod. cap. 52. p. 41.

Alypius Erzbiſchof zu Cäſarea in Cappadocien ein treuer Freund des Auguſtinus wurde von dieſem verleitet zur Manichäiſchen Partey zu treten. (Auguſtini confeſſ. libr. VI. cap. 7.) Man hat von ihm ein Schreiben, welches er an den Biſchof Hormiza von Comane wegen der Meſſalianer hatte ergehen laſſen. (Schröckh a. a. O. Th. 15. S. 41. 267.)

Amalarius

im 9ten Jahrh.

Fabricii Bibl. L. med. et inf. act. T. I. p. 78.

Agobard lib. adv. Amalarium Opp. Tom. II. p. 101.

Jöcher Gel. Lex. Th. 1. S. 323.

Amalarius oder Amalhard war im Anfange Diakonus und Prieſter zu Metz, nachher Abt zu Hornbach und endlich Chorbiſchof zu Lyon, wird für den erſten liturgiſchen Schriftſteller gehalten. Von ſeinen Schriften iſt die vorzüglichſte de eccleſ. officio lib. quatuor, welche Melchior Hittorp zuerſt in ſeiner Sammlung de divinis catholicae eccleſiae officiis ac miniſteriis, varii vetuſtorum aliquot Eccleſiae Patrum ac ſcriptorum libri p. 101-308. Coloniae 156[illegible] fol. herausgegeben, nachher iſt ſie auch in den Bibliotheken der Kirchenväter T. XIV. p. 934—1032 abgedruckt worden. (Schröckh a. a. O. Th. 23. S. 224. 440. 496. Arnold Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. 1. B. 9. S. 383.)

Amalfi

eine Stadt im Königreich Neapel, bekannt durch eine im J. 1048 daſelbſt gehaltene Kirchenverſammlung, von der aber blos der Nahme bekannt iſt. (Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 1277.) und durch eine im J. 1596 gehaltene Provinzialſynode von den Biſchöfen der Provinz Mecheln. (Manſi l. c. Tom. V. p. 1157.)

Almarich

† nach J. 531.

Gregorii Hiſtor. Francor. Libr. III. cap. 10. p. 113. ed. Ruin.

Procopius de bello Goth. L. I. c. 13. p. 26. ed. Ven.

Amalrich König der Weſtgothen, regierte ſeit dem J. 526, geſtattete ſeinen Katholiſchen Biſchöfen Verſammlungen anzuſtellen, welches ſie auch auf der zweyten Synode von Toledo (J. 531) dankbar rühmten, wurde von Childebert (J. 531) angegriffen und bald darauf ermordet. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 18. S. 75.)

Amanatus (Jac.)

† J. 1479. den 10. Sept.

ein Cardinal von Lucca, vorher Secretarius des Cardinals Dominici Capranicä, wie auch Biſchof zu Pavia, ſchrieb vitas Pontificum Rom. in Verſen, welche verlohren gegangen; commentarios rerum memorabilium a Pii II. profectione Anconam usque ad obitum Cardinalis Corvajalis; Commentarios de rebus ſui temporis per or-

Digitized by Google

orbem gestis starb zu St. Laurent. (Jöcher a. a. O. S. 325.)

Amandus (de Castello)

im zwölften Jahrhundert.

Abt zu Marchiennes in Flandern (vorher Prior zu Anchin und Canonicus zu Dornick lebte im Anfange des zwölften Jahrh. schrieb epistolam de vita et obitu venerabilis Odonis cameracensis episcopi, welche in Arnoldi Baillii belgica christiana sich findet. (Jöcher a. a. O. S. 326.)

Amatus

im 11ten Jahrh.

ein Benedictiner zu Cassino, und italiänischer Bischof, lebte 1070 schrieb unter andern de gestis Apostolorum Petri et Pauli; historiam Normannorum; de laude Gregorii VII. [Jöcher a. a. O. S. 330.]

d'Amboise (Jo.)

† 1498. den 20sten May.

ein berühmter Prälat des funfzehnten Jahrh. war Bischof zu Langres, vorher Bischof zu Maillezais und Abt zu St. Jean d'Angeli und Bonnecombe, erhielt oft den Nahmen eines Vaters der Armen, Vertheidigers der Religion und Beschützers der Kirche, schrieb (J. 149) Constitutiones Synodales. starb zu Dijon. (Jöcher a. a. O. S. 332.)

Ambresbire

eine Stadt in England bekannt durch eine im J. 978 daselbst gehaltene Kirchenversammlung wegen der Priesterehe. (Wilkins concil. magn. Britann. T. I. p. 263. Cave Histor. litter. scriptor. eccles. Vol. II. p. 101.)

Ambrosius

340. — † J. 398.

Cave Hist. Lit. SS. Eccl. Vol. I. p. 261.
Du Pin Nouv. Biblioth. T. II. p. 250.
Fabricii Bibl. L. Vol. II. p. 430.
Oudini Comm. de SS. eccl. T. I. p. 655.
Stolles Nachricht v. den Kirchenvätern S. 448.
Ceillier Hist. gen. des AA. Eccl. Tom. VII. p. 329.
Hist. Lit. de la France T. I. p. 2. p. 325-411.
Magna Bibl. eccles. h. v.
Walch Hist. eccles. N. T. p. 1421.
Mazzuchelli Scrittorè d'Italia h. v.
de Chaufepié Nouv. Dict. hist. et crit. h. v.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 907.

Ambrosius Bischof von Mailand wird für einen Gallier gehalten, weil sein Vater in dieser Provinz als Kaiserlicher Stadthalter stand geb. zu Trier oder Arles gegen das J. 340 wurde aus einem Stadthalter von Mailand noch ungetauft zum Bischof daselbst (J. 374) erwählt, machte sich um die Wissenschaften sowohl als um die Religion sehr verdient, unterstützte den Origenes bey den Recensionen der 70 Dollm. mit Geld; verhinderte die Ausbreitung des Götzendienstes in seinen Gegenden; schützte den katholischen Glauben wider die Kaiserin Justina und alle Freunde des Arianismus (J. 385); führte beym Gottesdienste das bisher nicht gewöhnliche melodische Singen ein; verfertigte selbst verschiedene geistliche Hymnen. Von seinen Schriften sind die mehrsten noch vorhanden, bestehen gröstentheils aus Erklärungen über die Bibel, aus gehaltenen Reden, Sendschreiben und geistlichen Gesängen. Als Gegner der Macedonianer schrieb er drey Bücher von dem heil. Geiste, die aber gröstentheils fremde Arbeit sind. (T. II. Opp. ed. Benedict.) Als einen Gegner des Apollinaris sieht man ihn wegen seiner Schrift Sermo de incarnationis sacramento an. (T. II. Opp. p. 703.) Wider die Novatianer ist sein erstes Buch de poenitentia C. I. §. 4. libr. II. c. 5. p. 422. libr. III. c. 3. p. 393. Tom. II. Opp. p. 390. 393. 422.) wider die Arianer libri V. de fide und Sermo de incarnatione Domini zu bemerken. (Tom. II. Opp.] Ausgaben veranstaltete zuerst Erasmus (J. 1527) zu Basel in 5 Th. oder 2 Folio Bänden. Nachgedruckt wurde diese zu Paris (J. 1529) mit Verbesserungen zu Basel (1538). Nachher besorgten einige Ausgaben davon Johann Gillet (J. 1568) zu Paris in 3 Foliobden. Cardinal Montalto (J. 1580) zu Rom in Folio, die zu Paris in den J. 1586. 1603. 1604. 1614. 1642 nachgedruckt wurden. Zu Cöln wurde eine Ausg. (J. 1616) in 2 Foliobänden veranstaltet, die aber sehr selten geworden. Von den Benedictinern kamen zu Paris (J. 1686 und 1690) auch

Digitized by Google

Ausgaben heraus. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 480.)

Ambroſius der jüngere
im 4ten Jahrh.

Hieronymus de vir. ill. c. 126. p. 214.

Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 335.

Ambroſius der jüngere, ein Schüler des Didymi von Alexandrien, ſchrieb adverſus Apollinarem ein weitläuftiges Werk, das aber nicht mehr vorhanden iſt. (Walch Ketzerhiſt. Th. 3. S. 222.)

Ambroſius Authperſus ſ. Authpertus.

Ambroſius (Camaldulenſis)
1386. — † J. 1439.

Auguſtinus Florentinus Hiſtoria ordinis Camaldulenſis.

Vita praef. Epiſtoles Ambroſ. p. 234. apud Martene et Durand.

Franc. Dionyſ. Camuſat Obſervatt. ad Ciaconii Bibl. S. 850-857.

Vita per Laur. Mehus ſcripta praef. Opp. Ambroſi.

Jagemann Geſch. der fr. Kirche und Wiſſenſchaften B. III. Th. III. S. 349.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 706.

Micerons Nachrichten von berühmten Gelehrten Th. 19.

Ambroſius Camaldulenſis, erhielt dieſen Beynahmen, weil er General des Camaldulenſerordens war, geb. den 16 Sept. 1386 zu Portico in der Provinz Romagna, ſtand beym P. Eugenius IV in großer Achtung, welcher ſich auch ſeiner auf den Kirchenverſ. zu Baſel, Ferrara und Florenz bediente, wo er mit den Griechen für das Anſehen des röm. Stuhls ſtritt, ſchrieb eine Vereinigungsformel der griechiſchen und lateiniſchen Kirchen, ein chronicon montis Caſini, eine Geſchichte deſſen was er während ſeines Generalats verrichtet Hodoeporicon (Beſchreibung verſchiedener Klöſter welche Bartholini 1681. 4. herausgab) und mehreres andre. (Jöcher a. a. O. S. 336.)

Amelius (Petrus)
im 14ten Jahrh.

ein franzöſiſcher Benedictiner, Erzbiſchof von Ambrun und Cardinal, lebte um das J. 1380, hinterließ: Tractatum, quod non eſt faciendum Concilium generale, welcher ſich handſchriftlich in der Königlichen Bibliothek zu Paris befindet. (Jöcher a. a. O. S. 339. und Suppl. B. von Adelung Th. 1. S. 713.)

Amelot (Abr. Nic.)
im 17ten Jahrh.

de la Houſſaye geb. zu Orleans 1634 im Febr. war (J. 1669) Secretarius bey dem franzöſiſchen Ambaſſadeur zu Venedig de S. Andre ſchrieb unter andern Hiſtoire du Gouvernement de Veniſe Paris 1676. 8. und überſetzte P. Sarvis Hiſtoriam Conc. Trid. unter dem Titel Hiſtoire du Concile de Trente de Fra Paolo Sarpi traduite. Amſterdam 1683. 4. unter dem Nahmen la Mothe Jeſſeval d'Aronſel. (Jöcher ebd.)

Am Ende (Chriſtian Karl)
im 18ten Jahrh.

Stadtpfarrer, Aſſeſſor Conſiſtorii und Scholarch zu Kaufbeuren ſeit dem 14ten Nov. 1783 (vorher ſeit 1753 Adjunkt und ein halb Jahr Diakonus und Hoſpitalprediger daſelbſt) geb. zu Löſſniz im Meißniſchen Erzgebürge am 3 Okt. 1730 gab unter mehreren andern Schriften heraus zwey Briefe des Raths zu Augsburg, Ulm und Kaufbeuren wegen des Concilii zu Trient: Auszug aus einem Pfälziſchen Colloquio mit einem Wiedertäufer. (Meuſel Gel. Teutſchl. Th. 1. S. 60.)

Amerika

eines von den bekannten Theilen der Welt, welches auch die neue Welt, oder WeſtIndien genannt wird, iſt von Chriſtophorus Colonus oder Columbus einem Genueſer 1492 entdeckt, und von Americus Veſputius, von dem es auch ſeinen Nahmen erhalten hat, 1497 wie auch von vielen andern nach und nach völlig gefunden worden. [Maffejus lib. I. Hiſt. Ind.]

1. Chriſtenthum Einführung in daſſelbe geſchah durch die Spanier, welche mehr durch ge-

Digitized by Google

gewaltsame als gelinde Mittel die daselbst herrschende Abgötterey zu zerstören und das ganze Land unter ihre Botmäßigkeit zu bringen suchten. Der röm. Bischof Alexander VI. bestätigte ihnen auch den Besitz dieses Landes. (Schröckh Kirch. Gesch. Th. 21. S. 83.)

2. Missionen dahin

a. englische

Anstalten dazu wurden gemacht von der Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntniß, v. d. Ges. zur Ausbreitung des Evangeliums außer Landes v. d. schottländischen Ges. zur Ausbreitung der christlichen Erkenntniß. (Schlegels Kirchengesch. des 18 Jahrh. B. I. S. 136.)

b. Katholische

geschahen im vorigen Jahrh. von den Jesuiten nach Paraguay in dem südlichen Amerika. Zu Cuenza in Peru errichtete 1706 P. Wilh. Dekre ein Jesuite eine beträchtliche Mission. In Nordamerika arbeitete in Neufrankreich besonders der Pater Rasles seit 1689 bis 1724 sehr an der Ausbreitung des Christenthums. Nach der Halbinsel Californien machte der Pater Joh. Maria Salvatierra 1697 Versuche. (Schlegel a. a. O. S. 97.)

3. Gemeinden

deren haben mehrere in Amerika, die Lutheraner in Florida, Canada, Pensylvanien, Newjersey, Paramaribo, Surinam und Lerbice. (Schlegel a. a. O. B. 2 S. 178.) Die Quäker in Neu-England und der Landschaft Pensylvanien. (Arnold a. a. O. Th. 2. B. 17. C. 20. §. 5.)

Amesius (Wilh.)

1578. — † J. 1653. im Novbr.

Prediger der englischen Kirche zu Rotterdam, vorher Professor zu Franecker, von Geburt ein Engländer, zeigte sich auf der Dordrechtischen Synode als einen eifrigen Gegner der Arminianer, schrieb wider Bellarminum, die Arminianer und Socinianer medullam theologiae, casus conscientiae &c. Seine lat. Schriften sind zu Amsterdam von Matthias Nethemus 1658 in 5 Tom. in 12. herausgegeben worden, welcher auch von seinem Leben umständlich gehandelt hat. [Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 342.]

Amiens (Peter von)

im 11ten und 12ten Jahrhundert.

Mailly Gesch. der Kreuzzüge Th. 11. S. 30.

Amiens (Peter von) ein aus Palestina rückkehrender Pilger, bekannt in der Geschichte der Kreuzzüge, wo er durch sein Betragen mehrere dazu zu bereden wußte, führte selbst ein Heer darinn an, war aber schon in Ungarn damit unglücklich. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 145. 149.)

Ammonius

im 2ten Jahrhundert.

Eusebii Hist. eccles. L VI. c. 19.

Fabricii Bibl Gr. L. IV. p. 161. 172.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 562.

Ammonius Saccas der Lehrer des Origenes trat von der christlichen Religion, wenigstens vom äußerem Bekenntniß derselben ab, machte sich bekannt durch seine halbplatonische, halbpythagoräische und halbzoroasterische Lehrsätze, welche man aus den Schriften Plotinus besonders Jamblichius und Porphyrius kennen lernen kann. (Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 102.)

Ammonius

im 4ten Jahrhundert.

ein Mönch zu Alexandrien, lebte am Ende des vierten Jahrh. wird nicht ohne Grund für den Verfasser der Historie von der Ausrottung der Mönche auf dem Berge Sinai und Raithu gehalten, stehet in Cambefcifii Actis martyrum griechisch und lateinisch. (Jöcher a. a. O. S. 351.)

Ammonius

im 4ten Jahrhundert.

oder Ammon auch Ammonas ein ägyptischer Mönch und Stifter des Klosters zu Nitria in Aegypten, lebte im vierten Jahrh. schrieb parenetica oder Ascetica, welche mit Gerh. Vossii latein. Uebersetzung in Ephraemi Syri Opp. stehen. (Jöcher ebd.)

Digitized by Google

Amnicola (Paulus)

Abt zu Closter-Zell gebürtig von Chemnitz ein heftiger Feind Luthers schrieb de auctoritate Papae; pro canonicatore D. Beanones und mehreres wider Luther. [† J. 1535] (Jöcher a. a. O. S. 353.)

Amphilochius

† ums J. 394.

Theodoret hist. eccles. libr. V. c. 16.
Cave H. L. SS. E. T. I. p. 251.
Du Pin Nouv. Bibl. T. II. p. 233.
Tillemont Mem. pour l'hist. eccles. Tom. IX. p. 617.
Oudinus Comm. de SS. eccles. T. III. p. 216.
Fabricius Bibl. Gr. Vol. VII. p. 500.
Stolles Nachricht von den Kirchenvätern. p. 434.
Ceillier Hist. gen. des AA. Eccles. Tom. VII. p. 307.
Walch Hist. eccles. N. T. p. 1360.

Amphilochius aus Cappadocien, Bischof von Iconium in Lykaonien, war vorher Sachwalter und Richter, eine Zeit lang Mönch und zuletzt (J. 375) Bischof, zeigte sich als einen sehr heftigen Gegner der Arianer des Apollinaris und Macedonius, soll eine Kirchenvers. zu Side in Pamphylien wider die Messalianer gehalten haben. Von seinen Schriften sind die mehrsten verloren gegangen z. B. sein Buch vom heiligen Geiste wider den Macedonius, Widerlegungen der Messalianer und Arianer auch eine Auslegung des Jesaias. Das Beträchtlichste was noch übrig geblieben, ist ein Synodalschreiben an die Bischöfe eines benachbarten Landes, das er in der Absicht aufsetzte, um sie in der richtigen Lehre vom heil. Geiste zu befestigen. Cotelier [in Monument. Eccles. Graec. T. II. p. 99. 104.] hat dasselbe heraus gegeben.

Als Gegner der Arianer ist von ihm zu bemerken: liber contra Arianum, Eunomium et Macedonium, welche Schrift in der Königlichen Bibliothek zu Paris in einer Handschrift vorhanden seyn soll.

Wider die Macedonianer schrieb er ein Buch, worinn er zu beweisen suchte, daß der heil. Geist wahrer Gott, göttlich zu verehren und allmächtig sey, nennt aber darinn die Macedonianer nicht. Dieses thut er auch in einem Synodalschreiben, worinn er gegen die Pneumatomachos strit. Von der erstern Schrift s. Hieronymi liber de vir. ill. cap. 133. Das Synodalschreiben steht in Coteliers monim. eccles. Graec. T. II. p 99. Wider die Messalianer soll er nach dem Zeugniß des Theodoretus [haeretic. fabul. libr. IV. cap. 11. p. 243.] mit besondern Fleiße geschrieben, in seinen Aufsätzen ihre eigene Worte angeführt und dadurch den Unterschied beyderseitiger Lehrbegriffe faßlich gemacht haben. (Walch Ketzerhist. Th. 2. S. 681. Hamberger zuverl. Nachrichten Th. 2. S. 868.)

Amsdorf

1483. — † J. 1565. 14 May.

Rollii Vit. Theologor. nobil. p. 82.
Fabricii hist. biblioth. suae P. v. p. 90.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 357.

Amsdorf [Niklas von] Kirchenrath, Professor und Superintend zu Jena geb. 1483 am 3 Decembr. aus einem adelichen Geschlecht, wurde vom Luther [J. 1542] zum Bischof von Naumburg eingeweihet, aber vom Churfürst Moriz 1547 daraus vertrieben, zeigte sich sehr oft als einen eifrigen Vertheidiger der Meinungen Luthers, führte [J. 1552] mit Georg Major einen heftigen Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke, wo er in der Hitze des Streits behauptet haben soll: die guten Werke wären schädlich zur Seligkeit. [starb zu Eisenach] (Schlegel a. a. O. Th. 3. S. 345. 384.)

Amulon

† J. 853 oder 854.

oder Amolon Erzbischof von Lyon (J. 840) zeigte sich als einen Feind des Aberglaubens. Seine Schriften sind Epistola ad Mon. Gottschalk. (in Agobardi Opp. T. II. p. 149-171. Paris 1666. 8.), de praescientia et praedestinatione divina et de libero arbitrio (in Agobardi Opp. T. II. p. 172-179) de gratia et praescientia Deique praedestinatione et libero arbitrio, de spe item ac fiducia salutis, et de sententia S. Augustini [in l. c. p. 179-181.] Trithemius legt ihm auch

auch einen Tractat wider die Juden bey, welchen Chifletius unter dem Namen Rabani zu Dijon 1654 in 4 herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 361. Schröckh Kirchengesch. Th. 24. S. 53.)

Amyrald

1596 — † J. 1664. den 8 Jan.

Rayle Diction. art. Amyrald.

Jöcher Gelehrt. Lexicon h. v.

Amyrald oder Amyraut (Moses) Professor und Prediger zu Saumur, bekannt vorzüglich durch den Streit in Frankreich von der allgemeinen Gnade, suchte mit Joh. Camero einen Weg auszufinden, die Lehren der Genfer von den göttlichen Rathschlüssen, wie man sie zu Dordrecht vorgetragen hatte, mit der Meinung derer zu vereinigen, welche eine allgemeine Liebe Gottes lehrten, behauptete deswegen: die Verheissungen Gottes giengen alle Menschen an. Gott wolle die Seligkeit aller Menschen und habe keinen durch einen gewissen Rathschluß von den Wohlthaten Jesu Christi ausgeschlossen, aber niemand könne der Seligkeit oder der Wohlthaten Christi theilhaftig werden, wenn er nicht an Christum glaubt. Das Vermögen an Christum zu glauben versage Gott nach seiner unermeßlichen Liebe niemanden, aber er unterstütze nicht alle, daß sie sich dieses Vermögens zu ihrer Seligkeit recht bedienen können. Daher komme es, daß so viele tausend Menschen nicht durch Gottes Schuld, sondern durch ihre eigene verloren gehen. Diese Meinung Amyralds fand vielen Beyfall. Die, welche sie annahmen nennte man hypothetische Universalisten, weil sie glaubten, Gott wolle sich zwar aller erbarmen, aber nur unter der Bedingung, wenn sie an Christum glauben. Er fand an Andr. Rivetus, Fried. Spannheim, Sam. Maresius heftige Gegner. Unter seinen Schriften ist besonders seine Sittenlehre unter dem Titel Moral. Chretienne Vol. III. 1652 bekannt, welche das erste wichtige und ausführliche Lehrgebäude dieser Wissenschaft in Frankreich war. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 121. N. 421. 431. 657.)

Anabaptisten s. Wiedertäufer.

Anachoreten

Evagrius Kirchenhist. B. 1. C. 21.

Walch Hist. eccles. N. T. p. 1670.

Anachoreten oder Abgesondertlebende (ἀναχωρηται) eine Art Mönche im vierten Jahrh., waren von den Cönobiten oder gemeinschaftlich und beysammenlebenden Mönchen verschieden, und von den Einsiedlern darinn unterschieden, daß sie sich vorher eine Zeitlang im Kloster übten, ehe sie sich mit Bewilligung des Abtes in die Einöde begaben. In diesen Einöden sollen sie ohne Hütten oder Zellen gewohnt, von den Wurzeln der Kräuter gelebt und sich an keinen gewissen Ort aufgehalten haben, sondern da geblieben seyn, wo sie die Nacht überfiel. (Schröckh a. a. O. Th. 5. S. 175. Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 504.)

Anacletus

im 1sten Jahrhundert.

oder Cletus einer von den ersten Bischöfen zu Rom, der noch zu des Ap. Petrus Lebzeiten sein Amt daselbst verwaltet hat, nach einiger Meinung zwölf nach anderer zwey Jahre hindurch. [† J. 71] (Walch Hist. der Päpste S. 43.)

Anacletus II

† J. 1138.

Muratori Gesch. von Italien Th. VII. S. 21 u. f.

Hartmann vit. Innoc. I. Marb. 1744.

Johann v. Lännas histoir. du pontificat du pape Innocent II. Paris 1741. in Duodez.

Anacletus II. römischer Bischof, vorher Cardinal von S. Maria in Trastevere Peter Leonis genannt, der Sohn eines getauften Juden und ein zu seiner Zeit sehr mächtiger Mann zu Rom, führte mit P. Innocentius II wegen der Regierung einen heftigen Streit, verband sich deswegen mit dem Herzoge Roger, dem er den Königsnahmen ertheilte, ihm das Herzogthum Neapel übergab, und belehnte denselben auch mit dem Fürstenthume Capua und anderen Ländern gegen einen jährlichen Zins von sechshundert goldenen Hohlmünzen [schiffati eigentlich scyphati]

[Schröckh

(Schröckh Kirchengesch. Th. 26. S. 99. Walch a. a. O. S. 247.)

Anagni

eine Stadt in der Campagna di Roma auf einem Berge im Kirchenstaate. Daselbst wurde [J. 1163] vom P. Alexander eine Kirchenverf. gehalten. (Harduin concil. Tom VI. part. 1. pag. 1585. 15 . sq. Longueval histoire de l'eglise Gallic. tom. IX. p. 346.)

Ananus

† J. 67.

Josephi Antiquit. Jud. Lib. XX. c. 9. de bello Jud. lib. IV. c. 18.

Ananus ein Sadducäer erhielt von Agrippa das Hoheprieſterthum, misbrauchte aber ſeine Würde dergeſtalt daß er den Apoſtel Jacobus einen nahen Anverwandten Jeſu, der Biſchof der chriſtlichen Gemeinde zu Jeruſalem war, und verſchiedene andere Chriſten [J. 62] hinrichten ließ, wurde aber deswegen vom König Agrippa dem jüngern ſeiner Würde entſetzt und hatte ein trauriges Ende. (Starks Geſch. der Chr. Kirche des erſten Jahrh. Th. 1. S. 584. Th. 3. S. 880.)

Ananias

im 1ſten Jahrh.

Tillemont memoires pour l'hiſt. eccleſ. Tom. I. p. 795.

Ananias, ein chriſtlicher Lehrer, ſeiner wird in der Apoſtelgeſch. Cap. IX erwähnt, wo Paulus von ihm zu Damaſcus durch Auflegung der Hände wieder ſehend gemacht und getauft wurde, ſoll nach einiger Meinung z. B. Weſſeling Obſervat. var. cap. IX Kaufmann zu Damaſcus nach andern Biſchof daſelbſt geweſen ſeyn, und zu der Zahl der Märtyrer gehört haben; allein alle dieſe Nachrichten verdienen wenig Glauben, da ſie zu ſehr mit Fabeln vermengt ſind. (Stark a. a. O. Th. 2. S. 579.)

Ananjesius I

† Jahr 699.

Aſſemanni Catal. libr. ſyror. c. 82. 83. ad Ebedjeſa.

Id. Biblioth. Orient. T. II. ex Barhebraei ſeu abulpharagii Chron. p. 423. ſq.

Ananjesius I oder der Lahme, Patriarch der Neſtorianer ſeit dem J. 685. war einer der fruchtbarſten Schriftſteller ſeiner Zeit, ſchrieb unter andern Erläuterungen über die Analytica des Ariſtoteles. (Schröckh Kirchengeſchichte Th. 20. S. 375.)

Anaſtaſia

im 3ten Jahrh.

eine Märtyrerin, war die Tochter eines römiſchen Raths-Herrn vermählet an einen Heyden Publicum Romanum, legte ſich als ſie Wittwe geworden war, auf die Auslegung der heil. Schrift, ſchrieb aus ihrem Gefängniſſe mehrere Briefe und wurde (J. 297) wegen des Chriſtenthums verbrannt. Ihre Briefe ſtehen bey dem Nicephorus, Baronius, und in Horneji hiſt. eccleſ. Centur. magdeburgens. [Jöcher a. a. O. S. 365.]

Anaſtaſia

im Jahr 379.

der Name einer erbauten Kirche, zu Conſtantinopel die man deswegen ſo oder den Auferſtehungsort nannte, weil in derſelben der nicäniſche Glaube für dieſe Hauptſtadt gleichſam aufgeſtanden war. (Gregor. Naz. Carmen de vita ſua p. 17. Carm. IX. p. 78. T. II. Opp. orat. XLIX. p. 710 ſq. Ep. LXXXI p. 809 ſq. T. I. Opp. Sozom. hiſtor. eccleſ. L. VII. c. 5. (Henke Kirchengeſch. Th. 1. S. 156.)

Anaſtaſius I

im 4ten Jahrh. — † 402.

Ceiller Hiſtoir des Auteurs Tom. VIII. p. 556.

Walch Hiſtor. eccleſ. p. 488.

Fontanini hiſtor. liter. Alquileji libr. V. c. 14. p. 417.

von Rubels Comment. de Rufino Venedig 1754. in 4.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 365.

Anaſtaſius I röm. Biſchof, kam (J. 398) zur Regierung, ließ ſich durch Theophilus Biſchof von Alexandrien und Hieronymus verleiten, den Origenes zu verdammen, und den Ruffinus von ſei-

Digitized by Google

ſeiner Gemeinſchaft auszuſchlieſſen. (Walch Hiſt. d. Päpſte S. 92.)

Anaſtaſius II

† J. 498.

Fabricii Biblioth. L. med. et inf. act. Vol. I. p. 209.

Ceillier hiſtoir des Auteurs Tom. XV. p. 333.

Mazzuchelli ſcrittori d'Italia Tom. I. p. 660.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 365.

Anaſtaſius II röm. Biſchof, von Geburt ein Römer, war ſehr friedfertig und ſoll die Beylegung der acacianiſchen Streitigkeiten ernſtlich geſucht haben. Man hat von ihm drey Briefe, welche in Harduin concil. Tom. II. p. 947. und Dacheri ſpicileg. Tom. III p. 304. ſtehen. Er ſoll auch eine Schrift von der Dreyeinigkeit hinterlaſſen haben, die aber nicht gedruckt iſt. [Walch a. a. O. S. 114.

Anaſtaſius

im 5ten Jahrh. — † J. 518.

Evagrius Kirchenhiſtorie B. 3. C. 30. 32. 44.

Theodorus Lector Kirchenhiſt. B. 2. S. 562.

Anaſtaſius röm. Kaiſer (J. 491) mußte, weil er des Manichäismus verdächtig war, gleich beym Antritte ſeiner Regierung dem Patriarchen zu Conſtantinopel Euphemius eine eidliche Verſicherung ausſtellen, daß er den reinen Glauben beſchützen wolle; verlangte dieſelbe aber nachher als eine ſeiner Würde ſchimpfliche Urkunde zurück; war der Sekte und den Lehren der Akephaler oder der ſtrengen Monophyſiten zugethan und erhob deswegen auch, den dieſer Sekte ergebenen Mönch aus Paläſtina Severus zum biſchöflichen Stuhl von Antiochien. Von ihm ſchreibt ſich das Geſetz her, welches allen öffentlichen Anwalden vor ihrer Beſtellung die Pflicht auferlegt in Gegenwart eines Biſchofs oder Geiſtlichen ein eidliches Religionsbekenntniß herzuſagen. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengeſch. Th. 1. S. 822.)

Anaſtaſius

im 5ten Jahrhundert.

Presbyter und Freund des Neſtorius gab dieſem Anlaß zu denen nachher ſo bekannt gewordenen Neſtorianiſchen Streitigkeiten. Er beſtritt nähmlich in einer Predigt (J. 428) den Nahmen Gottesgebährerin (Θεοτόκος) von der heil. Jungfrau Maria gebraucht, und behauptete: man müſſe ſie nicht Mutter Gottes ſondern Chriſti (χριστοτόκος) nennen, welche Meinung Neſtorius mehrmals vor der Gemeinde vertheidigte und erklärte (Cyrillus in Neſtorium Lib. I. epiſt. ad Monachos, ad Neſtorium et Coeleſt.) (Schlegel a. a. O. S. 682.)

Anaſtaſius

im 5ten Jahrhundert.

Biſchof von Theſſalonich ſeit dem J. 431 erhielt vom röm. Biſchof Sixtus III die Biſchöfe vom öſtlichen Illyricum unter ſich. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 17. S. 88.)

Anaſtaſius von Sinai

im 6ſten und 7ten Jahrh.

G. Cave Hiſt. Litt. SS. Eccl. T. I. p. 536.

L. Ell du Piu Nouv. Biblioth. T. V. p. 95.

J. A. Fabricii Bibl. Gr. l. 5. c. 34 et 40. Vol. IX. p. 312 et 332.

Oudinus Diſſ. de Anaſtaſiis T. I. Comm.

Magna Biblioth. eccleſ. h. v.

R. Ceillier Hiſt. gen. des AA. E. T. XVI. p. 430. 38.

Jac. Baſnagii Obſervatio de Anaſtaſiis T. I. Lect. ant. Canis.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 367.

Anaſtaſius von Sinai. Unter dieſem Nahmen kommen in der letzten Hälfte des ſechſten Jahrh. mehrere Schriftſteller vor, welche von dem Kloſter auf dem Berge Sinai, worinn ſie als Mönche lebten, ihren Beynahmen führten. Der eine war Biſchof von Antiochien, zeigte ſich als einen eifrigen Vertheidiger der Synode von Chalcedon, wurde, weil er ſich dem Edict des Juſtinians für die Aphthartodoneten beſtändig widerſetzte (J. 570) des Landes verwieſen und kam erſt nach 22 Jahren wieder zum Beſitz ſeiner Würde, ſchrieb eine Polemik wider die Gajaniten. († J. 599.) Der andere war ſein Nachfolger, welcher von den Juden (J. 609) in einem Aufruhr ermordet wurde. Der dritte lebte

im

im ſiebenten Jahrh. und war blos Mönch und Prieſter auf dem Berge Sinai. Die Griechen nennen dieſen den neuen Moſes, weil er, wie Moſes, auf dieſem Berge Gott geſehen haben und mit ihm umgegangen ſeyn ſoll.

Unter dem Nahmen Anaſtaſii von Sinai iſt ein bekanntes und beſonders in den monophyſitiſchen Streitigkeiten merkwürdiges Buch vorhanden, welches den Titel führt ὁδηγὸς oder Wegweiſer wider die Akephaler. Der Jeſuite Gretſer gab daſſelbe aus einer augsburgiſchen Handſchrift zu Ingolſtadt 1606 in 4. mit einer lateiniſchen Ueberſetzung heraus, welche in der lyoniſchen B. M. P. Tom. IX. p. 808. 857. wieder gedruckt worden, das ganze Werk aber griechiſch und lateiniſch ſteht in Gretſers geſammelten Schriften Tom XIV. part. 2. p. 100. Wer Verfaſſer von dieſem Buche? ob Anaſtaſius der Patriarch von Antiochien oder der letztere welcher blos Mönch und Prieſter auf dem Berge Sinai war, iſt zweifelhaft. Fabricius in Bibliothec. Graec. Tom. IX. S. 312 und Semler in Select. hiſt. eccleſ. capitib. T. I. S. 425. ſchreiben daſſelbe dem letztern zu, welches auch am wahrſcheinlichſten iſt. (Sam. Baſnage annal. T. III. p. 937. Natal Alexander hiſtor. eccleſ. T. V. p. 412. Jac. Baſnage theſ. monimentorum Tom. I. p. 570.]

Auſſer dieſer Schrift hat ein Anaſtaſius eine Widerlegung des Buchs Diätetes von Johann Philopono, geſchrieben, von dem aber nur ein Fragment übrig iſt, welches Gretſer in der Vorrede ſeiner vorhin gedachten Ausgabe des Hodegi hat drucken laſſen, das aber an ſich unerheblich iſt und gewöhnlich dem Patriarchen von Antiochien beygelegt wird. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 781. 794.)

Anaſtaſius

im 7ten Jahrh.

Fabricii Biblioth. Gr. Vol. X. p. 204

Harduins concil. Tom. III. p. 1643-1644.

Anaſtaſius (Katholikus) Patriarch der Monophyſiten bekannt vorzüglich dadurch, daß Kaiſer Heraclius ſich (J. 629) mit ihm und einem gewiſſen Perſer Paulus zu Hierapolis wegen Wiederherſtellung der Einigkeit unter den Monophyſiten und Griechen berathſchlagte, und wo beyde dem Kaiſer erklärten, die Monophyſiten würden das Concilium von Chalcedon annehmen und den Streit mit den Griechen aufheben können, wenn dieſe nur einräumen und bekennen wollten, daß in Jeſu Chriſto nach der Vereinigung der Naturen ein Wille und eine Wirkung ſey. [Schlegel a. a. O. S. 890.]

Anaſtaſius

† um das J. 886.

G. Cave H. L. SS. E. Tom. II. p. 56.

C. Oudinus Comm. de SS. E. T. II. p. 250.

J. A. Fabricius Biblioth. L. med. aet. h. v.

— — — Bibl. Gr. Vol. IX. p. 337.

Magna Bibl. eccleſ. h. v. p. 415.

J. G. de Chaufepié Nonv. Dict. hiſtor. et crit. h. v.

Giämmaria Mazzuchelli Scrittori d'Italia h. v. p. 662.

Hamberger zuverl. Nachr. v. ber. Gel. Th. 3. S. 645.

Jöcher Gelehrt. Lexicon Th. 1. S. 366.

Anaſtaſius, einer der vornehmſten Schriftſteller des neunten Jahrh. war Abt und Bibliothekar zu Rom, wurde im J. 869, vom Kaiſer Ludwig II als Geſandter an den Baſilius Macedo nach Conſtantinopel geſchickt und befand ſich bey dem daſelbſt gehaltenen achten allgemeinen Concilium, machte ſich beſonders bekannt durch die von ihm herausgegebenen Lebensbeſchreibungen der Päpſte und Ueberſetzungen verſchiedener griechiſchen Schriften. Die erſtere iſt am bekannteſten und führt den Titel: Vitae Pontiff. Romanorum ad Nicol I. auch Liber pontificalis herausgeg. von Buſäus, Fabrot, Blanchini, Vignoli und in Muratori SS. rer. Ital. T. III. Unter denen von ihm beſorgten Ueberſetz. der griechiſchen Schriften findet ſich Chronographie des Nicephorus unter dem Titel Hiſt. eccleſ. ſ. chronographia tripartita, herausgeg. von Fabrot [J. 1649] ferner ſind von ihm die Verhandlungen der ſechſten, ſiebenten und achten Ökumen. Synode im gleichen allerhand

hand Sammlungen zur Monotheletiſchen Streitigkeit und Geſchichte aus dem Griechiſchen überſetzt. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 21. S. 159.)

Anaſtaſius III
im 9ten und 10ten Jahrh.

röm. Biſchof, von Geburt ein Römer [† J. 913.] (Walch Hiſt. der Päpſte S. 196.)

Anaſtaſius IV
† J. 1154.

Muratori ſcriptor. rer. Italio. Tom. III. part. I. p. 440.

Mazzuchelli ſcrittori d'Italia Tom. II. p. 660.

Anaſtaſius IV röm. Biſchof von dem auch nichts weiter bekannt iſt, als daß er ein geborener Römer geweſen, Conrad geheiſſen, die Kardinalwürde eines Biſchofs von Sabina begleitet und nachdem er vierzehn Monate auf dem Päpſtlichen Stuhle geſeſſen hat geſtorben iſt. Man hat von ihm einige Briefe welche Labbe concil. Tom. X. p. 1333. und Martene theſaur. moniment. Tom. III. p. 895 liefern, auch ſind noch einige Bullen von ihm vorhanden. (Walch a. a. O. S. 254.)

Anatolius.
im 3ten Jahrh.

Tillemont Memoires pour l'hiſt. eccl. T. IV. p. 304.

Fabricii Bibl. Gr. l. 3. c. 11. Vol. 2. p. 274.

Ceillier Hiſt. des AA. eccleſ. T. III. p. 300.

Walch Hiſt. eccleſ. N. T. p. 1003.

J. G. de Chaufepié Nouv. Dict. hiſt. et crit.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 628.

Anatolius einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit aus Alexandrien, wurde (J. 270) zum Biſchof von Laodicäa erwählet, iſt beſonders berühmt durch ſeinen Canon paſchalis, welcher aber nur nach einer alten lateiniſchen Ueberſetzung, die von einigen dem Ruffinus beygelegt wird, vorhanden iſt. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 4. S. 442.)

Anatolius
im 5ten Jahrhundert.

Patriarch von Conſtantinopel führte mit dem röm. Biſchof Rangſtreitigkeiten, wozu der 28ſte Canon der chalcedon. Synode vom J. 381 Veranlaſſung gab. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 17. S. 32 fg.)

Anatolius
im 6ſten Jahrhundert.

Diacon der röm. Kirche, fragte (J. 553) Ferrandum Diacon der Kirche zu Carthago um Rath, wegen der Frage, die der Kaiſer Juſtinian an den Papſt Johann II hatte abgehen laſſen: ob eine Perſon der heil. Dreyeinigkeit gelitten? Die Antwort Ferrandi befindet ſich in ſeinen Werken, welche Chiflet (J. 1649) zu Dijon hat auflegen laſſen. (Jöcher a. a. O. S. 360.)

Anazarbe
Ainzarbe auch Acaſaray eine Stadt in Cilicien. Daſelbſt kamen (J. 431) oder nach anderer Meinung (J. 433) die Biſchöfe von einem Theil der Provinz Cilicien zuſammen, hieſſen dasjenige gut, was von ihrer Partey zu Epheſus wider den Cyrill war verordnet worden. (Baluzii collect. nov. concil. p. 390.) Auch wegen des geſtifteten Kirchenfriedens ſollen ſich (J. 433) einige Biſchöfe daſelbſt verſammelt haben. (Baluze l. c. Ceiller hiſtoir des Auteurs Tom. XIII. p. 772.)

Anbetung ſ. Gottesverehrung.

Anbetung des Brodtes und Weines im Abendmahle ſ. Abendmahl.

Anbetung der Bilder ſ. Bilderverehrung.

Anbetung der Heiligen ſ. Heilige.

Ancyra
eine Stadt in Galatien. Daſelbſt war (J. 315) eine Kirchenverſ. von der noch Canonen vorhanden ſind. (Harduin concil. Tom. I. p. 269 ſq.) (im J. 358) eine kleine Zuſammenkunft einiger ſemirianiſchen Biſchöfe, wegen einer im Oſterfeſte vorzunehmenden Kirchenweihe (Ceiller hiſtoir des auteurs Tom. V. p. 511 ſq. Pagi Critic. ann. CCCLVIII. §. 6.) 375, eine Verſammlung der Arianer, auf welcher Gregorius von Nyſſa abgeſetzt wurde. (Manſi ſuppl. concil. T. I. p. 241. Ceiller l. c. S. 608 ſq.)

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Anchialum

eine Stadt in Romania. Daselbst war im zweyten Jahrh. eine Kirchenverf. wegen der Montanisten. (Labbe' concil. Tom. I. p. 599. und der Verfasser des papistischen libelli Synodici p. 6.)

Andachten abentheuerliche

geschahen seit Constantins Zeiten nach Palestina zur Kreuzesstätte, und anderen Heiligthümern und Gnadenplätzen. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 113.)

Andachtsübungen gegen das Herz Jesu,

war eine Erfindung der Jesuiten im 17ten Jahrh., worüber diese viele Streitigkeiten mit den Dominicanern in Italien hatten. Es wurden dadurch mehrere Feste veranlaßt, z. B. das Fest der fünf Wunden, das Fest des Herzens Jesu. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 1092.)

de Andrada (Franziscus Rades)

im 16ten Jahrh.

ein Almosenier Königs Philipp III zu Ende des sechszehnten Jahrh. und spanischer Priester von dem Orden zu Calatrava, schrieb unter andern eine Chronik von diesem Orden. (Jöcher a. a. O. S. 380.)

Andre (Esprit)

im 18ten Jahrh.

ein französischer Dominicaner von Challon in der Grafschaft Venaisin, lebte um das 18te Jahrh. schrieb conciliorum occupatorum notionem generalem in 2 Tom. [Jöcher a. a. O. S. 355.]

Andreä

1528. — † 1590. den 7 Jan.

Heerbrands Orat. funebr. Tübingen 1590. 4.

Jo. Val. Andreae fama Andreana reflorescans seu vita Jac. Andreae. Strasburg 1630.

Fischlin vita Theologorum Wittemberg. T. I. p. 97.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 385.

Andreä (Jakob) hieß von dem Handwerk seines Vaters Schmidlin oder Fabri, geb. 1528 den 25 März zu Reithlingen, ward zuletzt Canzler und Probst zu Tübingen ein Mann von großen Einsichten, Muth, Beredsamkeit und Ansehen, wurde bey den wichtigsten Anlegenheiten der Kirche gebraucht, und trug sehr vieles dazu bey, daß die Klöster beybehalten wurden, und eine gemeinnützlichere Verfassung erhielten. Bey Verfertigung der Concordienformel (J. 1577) war er die Hauptperson, und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß die Lehre der Schwäbischen Theologen von der Person Christi, von der Mittheilung der Eigenschaften und Allgegenwart der menschlichen Natur Christi in die Concordienformel, als eine Lehre der ganzen Lutherischen Kirche aufgenommen wurde. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 368. 369.)

Andreä

1586. — † 1654. 27 Jun.

Ludw. Mich. Fischlins Memoria Theolog. Wittemberg. Th. 2. S. 129.

Andr. Caroli. Memorabilia eccles. sec. 17.

Arnolds Kirchen u. Ketzer Historie B. 17. Cap. 12.

Jöcher Gelehrt. Lexicon Th. 1.

Andreä (Joh. Valentin), Hofprediger, Consistorialrath und Abt von Babenhausen geb. 1586, den 17ten Aug. zu Herrenberg zeigte sich in seinem Leben als einen für erleuchtete Frömmigkeit mit Weisheit eifernden Theologen. Von seinen Schriften, die zum Theil beissende Spöttereyen über die thörichten Sitten der Christen seiner Zeit enthalten, sind bekannt, Menippus. Opuscula de restitutione Reipublicae Christianae in Germania; Mythologiae christianae libri III. Judicium de christiani Cosmoxeni genitura. Von seiner eigenhändigen Lebensbeschreibung hat Weismann Hist. eccles. Saec. XVII. S. 131 fg. einen Auszug bekannt gemacht. Briefe von ihm stehen in Mosers patriot. Archive B. VI. S. 285. (Henke a. a. O. Th. 3. S. 326.)

Andreä

oder Andreas Conradus, ein Jesuit in dem Collegio zu Dillingen, schrieb mehreres wider die Lutheraner und Reformirten. (Jöcher a. a. O. S. 384.)

Digitized by Google

Andreä (Johannes)

im 18ten Jahrhundert.

Kandidat der Theologie zu Göttingen bekannt durch eine Schrift betitt. Entwickelung der natürlichen Ursachen, welche die schnelle Ausbreitung des Christenthums in den vier ersten Jahrh. beförderten. (Meusel Gel. Teutschl. Th. 1. S. 69.)

Andreas

† Jahr 80.

Fabricius in Cod. Apocrypho N. T. Part. I. pag. 338.

Andreas einer der ersten Apostеln Jesu, seiner Handthierung nach ein Fischer, gebürtig aus Bethsaida. Ehe er zu Christo trat, war er einer von den Jüngern Johannis des Täufers und befand sich bey demselben am Jordan, als eben Jesus in diese Gegend kam. Das Bekenntniß, welches damals Johannes von Jesu ablegte, daß er der lange verheissene Messias sey bewog ihn, sogleich Christo nachzufolgen, daher er auch von den Griechen πρωτοκλητος der Erstberufene genannt wurde. Seiner wird Marc. XIII, 3. Joh. VI, 8. 9. und XII, 22. gedacht. Was über die Schicksale dieses Apostels von den Kirchenschriftstellern gesagt worden ist sehr ungewiß. Cave hat die Nachrichten hiervon gesammelt. (Antiquit. Apost. p. 577.) Die Geschichte seines Todes als Märtyrer soll von den Presbytern und Diakonen in Achaja die dabey gegenwärtig gewesen, aufgezeichnet seyn. [Presbyteror. & Diaconor. Achayae de Martyrio S. Andreae Epistola edit. Woog. Pearson Vindiciae Epist. S. Ignatii in Cotelerii Patt. Apost. T. II. p. 270.] Seinen Körper glaubte man im vierten Jahrh. zu Achaia gefunden zu haben. K. Constantius ließ ihn [J. 359] in die Apostel Kirche zu Constantinopel bringen, und von dieser Zeit an ist sein Todestag (der 30te Nov.) in der katholischen Kirche gefeyert worden. (Neues theol. Journ. f. Pred. Th. 16. St. 4. S. 405. Jahrg. 1799.)

Authentische Schriften von diesem Apostel sind gar nicht mehr vorhanden. Unter seinem Nahmen aber sind mehrere herausgegeben worden, von welchem aber Eusebius schon sagt, daß sie von niemanden als ächt angeführt worden sind, und welche auch zu Augustini Zeiten verworfen waren. In dem so genannten Gelasianischen Decret wird auch ein Evangelium Andreä als apocryphisch angegeben, dessen auch Augustinus gedenkt, das aber nicht mehr vorhanden ist. (Starks Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. Th. 2. S. 52—58.)

Andreas

im 5ten Jahrh.

Cave histor. litterar. scriptor. eccles. Tom. I. p. 399.

Lequien orient. christian. Tom. II. p. 935.

Andreas Bischof von Samosata, nahm eifrig Antheil an den Nestorianischen Streitigkeiten, trat zum Henotikon, jedoch ohne den Nestorius zu verdammen oder dessen Absetzung zu genehmigen. Man hat von ihm eine Widerlegung der zwölf Anathematismen des Cyrill und eine Vertheidigung desselben wider den Bischof Rabula. (Walch Hist. der Ketzer. Th. 5. S. 668. Schröckh Kirchengesch. Th. 18. S. 227. 299.)

Andreas

† J. 1097.

aus dem Valombroser-Orden, war Abbas Strumensis, beschrieb unter andern das Leben S. Johannis Gualberti, des Stifters des gen. Ordens, stehet in den Actis SS. 12 Jul. (Jöcher a. a. O. S. 395.)

Andreas II

im 12ten und 13ten Jahrh.

König von Ungarn, regierte von 1205 bis 1235 unternahm im J. 1217 einen Kreuzzug nach Palästina, kehrte aber nach einigen Monaten (J. 1218) wieder nach Europa zurück. s. Jac. von Vitriaco Hist. Oriental. Marinus Sanutus Secreta fidelium crucis unter den hongarischen Schriftstellern von den Kreuzzügen, oder die Gesta Dei per Francos) Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 637. Jöcher a. a. O. S. 391.)

Andreas

im 15ten Jahrhundert.

ein Presbyter canonicorum regularium des Ordens St. Augustini, in dem Kloster St. Magni

Digitized by Google

zu Regenſpurg, lebte J. 1425 zur Zeit Kaiſers Sigismunds, ſchrieb mehrere Chroniken und eine Hiſtorie von der Stiftung einiger Klöſter, welche Marquard Freyherr zu Anberg 1604 in 4. mit Anmerkungen herausgegeben hat und 1607 in 4. zu Hanau wieder aufgelegt worden. (Jöcher a. a. O. S. 395.)

Andreas

im 15ten Jahrh. — † J. 1502.

Abt in dem Benedictiner-Kloſter St. Michael vor der Stadt Bamberg, hat unter andern das Leben Otto, Biſchofs von Bamberg, der die Pommern bekehret, in 4 Büchern beſchrieben, welche Gretſer in divis Bambergenſibus und nach ihm Valer Jaſchius verbeſſert zu Colberg 1681 in 4. heraus gegeben, und von den canoniſirten Päpſten, Erz- und Biſchöfen, Aebten und Aebtiſſinnen geſchrieben. (Jöcher a. a. O. S. 395.)

S. Andreas

Hauptſtadt der Grafſchaft Fiſte in Süd-Schottland, bekannt durch ein im J. 1488 daſelbſt gehaltenes Concilium wegen der Kirchenzucht. (Wilkins concil. magn. Brit. Tom. III. p. 599 ſq.)

Andronicianus

ein Gegner der Arianer, ſchrieb zwey Bücher wider Eunomium die aber nicht mehr vorhanden ſind und die man blos aus Photii biblioth. cod. 45 kennet. (Walch Hiſtorie der Ketzer. Th. 2. S. 681.)

Andronicus

im 4ten Jahrhundert.

ein Martyrer lebte zu Tarſus in Cilicien. [Mosheim Kirchengeſch. Th. 2. S. 256. A. v. E.]

Andropotokos

ob Maria, die Mutter Jeſu ſo oder Deotokos genennt werden müſſe, darüber ſtritt man im fünften Jahrh. bey den neſtorianiſchen Händeln. (Schröth Kirchengeſch. Th. 18. S. 188. 216.)

Angeliker

Epiphanius haeres LX. Tom. I. p. 505. und anaceph. Tom. II. p. 146.

Zonaras not. ad canon. 36. concil. Laodic. p. 352.

Auguſtinus de haeres: cap. 39. und der Praedeſtin. cap. 39.

Voſſius de origine et progreſſu idolatr. lib. I. cap. 9.

Suicer Symbol. Nicaeno Conſtantinop. expoſit. c. 5. p. 9.

Sagittarius introduct. in hiſtor. eccl. Tom. I. p. 837.

Ode de angelis ſect. IX. cap. 5. §. 5.

Walch hiſtor. eccleſ. p. 1216.

Lardner credibil. of the G. H. part. II. Vol. 4. p. 464.

Angeliker oder Angelici eine ketzeriſche Partey, von der man nichts gewiſſes ſagen kann, über die aber mancherley Muthmaſungen entſtanden ſind, welche beſonders den Nahmen dieſer Partey betreffen. Epiphanius ſagt, als er auf die Frage kommt, woher ſie dieſen Nahmen erhalten: Vielleicht haben ſie gelehret, daß dieſe Welt von Engeln erſchaffen worden; vielleicht ſind ſie ſo ſtolz geweſen, daß ſie ſich wegen ihres vorzüglich ſtrengen Lebens den Engeln gleich geſchätzet: vielleicht haben ſie in Ingelina einer Gegend jenſeits Meſopotamien ihren Wohnſiz gehabt. Auguſtinus ſetzt hier hinzu. Vielleicht haben ſie die Engel gottesdienſtlich verehrt. Zonaras ein anderer Schriftſteller glaubt, daß ſie entweder ein engliſches Leben zu führen vorgegeben, oder, daß ſie behauptet, ſie wären von den Engeln zum Glauben, oder göttlicher Erkenntniß berufen worden. Alle dieſe Nachrichten ſind ſehr unſicher und beruhen allein auf der Schrift vom Epiphanius, der aber ſelbſt geſteht, daß er nichts von ihnen gewußt hat, Walch (Hiſt. d. Ketzer. Th. 2. S. 178) vermuthet, daß dieſer Nahme nicht einer Partey ſondern mehreren gnoſtiſchen Parteyen aus Spott beygelegt worden ſey, wegen ihrer Lehre von der Weltſchöpfung. Epiphanius verſichert von den Angelikern, daß ſie nur eine kurze Zeit gedauert, welches aber nur dann wahrſcheinlich ſeyn kann, wenn man annimmt, daß eine eigene Sekte dieſes Nahmens vorhanden geweſen. Sie ſollen nach der Meinung Zonaras aufgehört haben, da ſie von einem Theophilus Biſchof zu Apomea ver-

Digitized by Google

verdammt worden, welche Nachricht aber ganz unsicher ist. [Walch Historie der Ketzer. Th. 2. S. 178.]

de Angelis (Ludov.)

† J. 1624.

ein Eremite Augustiner Ordens, und Doctor Theologiä, gebürtig von Porto, lehrte in dem Collegio zu Lissabon die Theologie. Man hat von ihm unter andern 6 Bücher de vita et laudibus Aur. Augustini Hippon. Ep.; er soll auch Annales Augustinianos haben verfertigen wollen, und hat zu dem Ende eine Reise nach Frankreich und Italien gethan. (Jöcher a. a. O. S. 408.)

Angeliten

eine Partey der Monophysiten, hiessen auch Damianiten von Damianus ihrem Stifter. Nach Timotheus [de recept. haereticor. p. 398] und Nikephorus [hist. eccl. libr. XVIII. c. 45. Tom. II. p. 871] Versicherung sollen sie den Nahmen Angeliten von einem Ort der Stadt Alexandrien Angelium erhalten haben, in welchem sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten. s. mehreres von dieser Partey bey Damianiten.

Angelocrator (Daniel)

1569. — † 1635. 30 Jul.

hieß mit seinem wahren Nahmen Engelhard Prediger und Superintendent in Anhalt-Cöthen [J. 1627] (vorher Prediger zu Martinhagen in Hessen [J. 1597] darauf [J. 1601] Prediger in Isthe und Wenigenhasungen in derselben Gegend und [1606] in der Stadt Frankenberg 1612 erhielt er das Archidiakonat in Marburg und 1614 die Superintendentur daselbst, wurde nach mancherley widrigen Schicksalen [J. 1626] Beysitzer des geistlichen Konsistoriums in Cassel . . . geb. zu Corbach im Waldeckischen den 19 October 1569, wohnte der Synode zu Dordrecht im J. 1618 bey und schrieb unter andern eine Chronologiam autopticam; epitomen conciliorum et academiarum. (Jöcher a. a. O. S. 410. Strieders Hess. Gel. Gesch. Th. 1. S. 64.)

Angelom

im 9ten Jahrhundert

Benedictinermönch zu Luxeul in Burgund einer der besten Schrifterklärer des neunten Jahrh. behauptete, daß der Sinn der heil. Schrift siebenfach sey, schrieb unter andern einen Commentar über die 4 Bücher der Könige, welcher mit seinen andren Schriften anfangs zu Cöln, hernach zu Rom 1565 in Fol. gedruckt worden. (Schröckh a. a. O. Th. 23. S. 287. Jöcher a. a. O. S. 410.)

Angelsachsen

Bedae Histor. eccles. L. 1. c. 23 sq.
Acta SS. Tom. III. Febr. p. 470.
Usserii Britann. eccles. antiq. p. 37.
Wilkins concil. Britann. T. I. p. 16.
Cave Hist. litt. eccl. T. I. p. 549.
Rapin Gesch. v. England. B. 1. S. 204.

Angelsachsen ein vormals deutsches Volk, das seit dem 5ten Jahrh. Britannien sich unterworfen, und die ältere brittische Kirche fast ganz verwüstet hatte, wurde durch eine römische Gesandschaft von 40 Benedictiner Mönchen unter Anführung eines römischen Abts Augustin [J. 596) zum Christenthume gebracht. Die erste Veranlassung dazu gab die Vermählung eines ihrer sieben Fürsten oder kleinen Könige Ethelberts K. von Kent, mit der christlichen Prinzessin Bertha, Tochter des fränkischen Königs Chariberts. [Schröckh Kirchengesch. Th. 16. S. 267.]

Angelus

im 16ten Jahrh.

ein Mönch des Ordens Valombrosa, von Fondi im Neapolitanischen, lebte zu Anfange des 16 Jahrh. hielt 1512 vor der Versammlung im Lateran eine Rede wider das conventiculum Pisanum, welche zu Leipzig 1512 in 4. gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 412.)

Angelus (Christoph)

im 17ten Jahrh.

ein protestantischer Gelehrte zu Cambridge, war einer von denen, welche eine Religionsgemeinschaft mit den Griechen zu errichten suchten.

Von seinen Schriften ist hauptsächlich bekannt, die vom Zustande der Griechischen Kirche. Enchiridion de statu hodierno Graecorum. wozu von Felau einen weitläuftigen Commentar gelie-

Digitized by Google

geliefert hat. ſ. Heineccius Abbildung der Griechiſchen Kirche Th. 1. S. 227. Von den übrigen ſ. Fabric. B. G. Vol. X. p. 496. (Henke Kirchengeſch. Th. 3. S. 213.)

Angelus

1545. — † J. 1620. 8. April.

Virorum illuſtrium et ordine Eremitarum D. Auguſtini elogia, auctore Cornelio Curtio Antverpiae 1636. in 4. p. 247.

Angelus Rocchae Chron. hiſtoria de apoſtolico Sacrario und die Zuſätze.

Angelus Rocca gebürtig aus Rocca Contrado einer Stadt in der Markgrafſchaft Ancona: ließ ſich zu Camerino in den Orden der Einſiedler des heil. Auguſtinus einkleiden, ſtudierte daſelbſt und zu Peruſa, Rom und Venedig, ging darauf nach Padua, wo er Doctor der Theologie (J. 1577) wurde, verſahe nachher die Stelle eines Secretarius bey dem Auguſtiner Orden und ward zuletzt Titularbiſchof von Tagaſte, leiſtete dem P. Sixtus V bey ſeinen gelehrten Bemühungen gute Dienſte, beſorgte [J. 1585] zu Rom den Druck der Bibel, der Kirchenverſ. und der Werke der Väter, machte ſich auſſerdem bekannt durch mehrere Schriften, unter andern: de romani Pontificis nomenclatura variis muneribus refecta Commentarius; De ſacra ſummi pontificis communione ſacro ſanctam Miſſam ſolemniter celebrantis Commentarius Romae 1610. in 4. (Nicerons Nachr. v. ber. Gelehrten Th. 15. S. 363.)

Angers

Hauptſtadt der Provinz Anjou in Frankreich. Daſelbſt gab die im J. 453 vorhabende Biſchofswahl Gelegenheit zu einer Verſammlung von Biſchöfen die einige Canonen verfertigten, welche aber mehrentheils nur Beſtätigungen älterer Verordnungen ſind. (Sirmonds concil. Gall. Tom. I. p. 126 ſq. Harduins concil. Tom. II. p. 777.]

1055 wurde eine Kirchenverſ. wider Berengar gehalten. (Pagi critic. in annal. Baron. T. XVII. p. 115.)

1269 wurden auf einer Verſammlung daſelbſt neue Kirchengeſetze gemacht. (Harduin l. c. Tom. VII. p. 645. Dupin biblioth. des auteurs eccl. Tom. XI. p. 134.)

1279 eine Synode, auf welcher man ſehr für die Kreuzzüge eiferte. (Harduin l. c. p. 763.)

1366 eine Synode auf Befehl P. Urban zur Verbeſſerung des Kirchenweſens. [Harduin l. c. p. 771.]

1449 eine Provincialſynode, wozu die Verordnung der (J. 1448) gehaltenen baſeliſchen Kirchenverſ. fleiſſige Provincialſynoden zu halten Gelegenheit gab. (Harduin l. c. Tom. IX. p. 1339. Hiſtoire de l'Egliſe Gallicane Tom. XVI. p. 443.) Desgleichen 1583) eine Provincialſynode von den Biſchöfen der Provinz Mecheln. (Harduin l. c. Tom. X. p. 1211.)

Angilram

im 8ten Jahrh.

Dupin Nouv. Biblioth. des Aut. Eccleſ. T. VI. p. 14.

Hiſt. litter. de la France T. V. p. 175.

Baluze Praef. in Notas ad Ant. Auguſtinum de emendatione gratiani. p. 615. Duisburg 16-6. 8.

Blondel Pſeudo Iſidorus et Tarrianus vapulantes. Prolegg. c. 5. p. 20 ſq. Genev. 1628. 4.

Ballerini de antiquis collectionibus et collectoribus canonum ad Gratianum usque Tractatus P. III. c. 6. p. 219 ſq. Tom. III. Opp. Leonis M.

Spittler Entdeckung des wahren Verfaſſers der Angilramniſchen Capitel in Meuſels Geſchichtbeſchr. 4 St. S. 92.

Angilram auch Ingelram und von den Franzoſen Enguerram genannt Biſchof von Metz [J. 768] wurde von K. Karl den Großen zum Hofgeiſtlichen (Archicapellanum) und vom P. Hadrian zum Bevollmächtigten (Apocriſiarium) bey dieſem Kaiſer ernannt, ſoll nach einiger Meinung Verfaſſer der unächten Decretalen ſeyn. ſ. Dupin l. c. Hiſt. litt. de la France l. c. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 22. S. 9.)

Angouleme

Hauptſtadt der Landſchaft Angoumois in Frankreich. Auf einer Verſammlung daſelbſt [J. 1118] wurden einige Biſchöfe beſtätigt, und ein Streit zweier Klöſter entſchieden. [Manſi ſupplem. concil. T. II. p. 319.] Eine desgleichen

chen (J. 1170) wurde zu Bestätigung einer Schenkung gehalten. (Harduin concil. Tom. VI. part. 2. p. 1625.)

Anhalt

Acta colloquii montis Belligard &c. Tubing. 1587.

Bezae responsio ad Acta colloq. Montisbell. Genev. 1588.

Andreae epitome coll. montisbelg. adjecta refutat. Bezae. Vergl. Feuerlein Biblioth. symbol. P. II. app. p. 185.

Anhalt. Die Fürsten dieses Landes traten im Jahr 1595 vorzüglich auf Anrathen Wolfg. Amlings von der Lutherischen Kirche zur reformirten. [Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 295.]

Aniana

S. Bened. Abb. Arian. auctore Ardone seu Smaragdo, ejus discipulo pag. 196-199. 204. in Mabillon Actis SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. I.

Aniana ein Kloster in Languedoc in Frankreich, von Benedict dem Heiligen (J. 782) gestiftet, wurde das Haupt und Muster aller Klöster in Aquitanien dem südlichen Theil von Frankreich. (Schröckh a. a. O. Th. 20. S. 36.)

Anianus

im 1sten Jahrh.

ein christlicher Lehrer zu der Apostel Zeiten, soll vom Evangelisten Marcus nach dem Zeugniß des Eusebius zum Bischof von Alexandrien eingesetzt worden seyn. (Stark Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 1. S. 440.)

Anianus

im 5ten Jahrh.

Hieronymi epist. CXLIII. §. 2. Tom. I. oper. p. 1061.

Natalis Alexander histor. eccles. sec. V. p. 16.

Cave Hist. Litt. SS. Eccl. Vol. I. p. 393.

Fabricii Biblioth. L. med. et inf. aet. Vol. I. p. 288.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 421.

Anianus ein pelagianischer Schriftsteller, Diakonus zu Celleda, einer Stadt im untern Italien, befand sich auf der Synode zu Diospolis im J. 415, wo er den Pelagius vertheidigte. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit ist er besonders bekannt. Seine Schriften sind unter andern eine Uebersetzung der Lobreden des Chrysostomus auf den Ap. Paulus und eben desselben acht ersten Predigten über den Matthäus. Diejenigen Schriften, worinn er die pelagianische Lehren vertheidigt und vorgetragen hat, sind zum Theil verloren gegangen. [Schröckh Kirchengesch. Th. 15. S. 95. Walch Hist. d. Ketzer Th. 4. S. 399.]

Anicetus

† J. 175.

Tillemont memoires pour l'histoir eccles. Tom. II. p. 16.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 422.

Anicetus römischer Bischof, führte Streitigkeiten mit den Valentinianern. Unter seiner Regierung wurden die Lehrer auf den Unterschied der morgenländischen und abendländischen Kirche in Ansehung der Osterfeier zuerst aufmerksam gemacht, [Walch Hist. der Päpste S. 51.]

de Anios Ludov.

† J. 1625. 8 Jan.

ein portugiesischer Augustinermönch von Porto, legte sich sehr auf die Geschichte seines Ordens, beschrieb auch die Geschichte des heil. Augustinus und einiger Heiligen von Portugal. (Jöcher a. a. O. S. 423.)

Anjou

eine Landschaft in Frankreich bekannt durch eine daselbst im J. 1160 gehaltenen Kirchenvers. (Mansi supplem. concil. T. II. p. 529.)

Anna (Comnena)

1083 † Jahr 1145.

G. J. Vossius de Hist. graec. libr. 2. c. 27.

Mart. Hanckius de Byzant. rer. SS. P. 1. c. 29.

G. Cave Hist. L. 55. E. Tom. II. p. 200.

C. Audinus Comm. de SS. eccles. Tom. II. pag. 1175.

J. A. Fabricius Biblioth. Gr. Vol. VI. p. 390.

J. G. de Chaufepié Nouv. Diction. Hist. & crit. h. v.

R.

Digitized by Google

R. Cullier hiſt. gen. des AA. E. T. XXI. pag. 526.

Anna (Comnena) eine Conſtantinopolitaniſche Prinzeſſin und Tochter des Kaiſers Alexius Comnenus vermählt an Nicephorus Beyennius, eine herrſchſüchtige und gelehrte Frau, ſuchte ihren Bruder vom kaiſerlichen Throne zu ſtoßen und ihren Gemahl darauf zu ſetzen, hat ſich vorzüglich bekannt gemacht durch die von ihr herausgegebene Biographie ihres Vaters, welche den Titel führt Alexias und aus funfzehn Büchern beſteht. Vollſtändig iſt ſie herausgegeben von Pouſſin Paris 1651. und in den SS. Byzantinis, zu Venedig 1729. Deutſch in Schillers Hiſtor. Memoires Abtheil. 1. B. I. u. II. (Hamberger zuverl. Nachricht Th. 4. S. 184. Henke Kirchengeſch. Th. 1. S. 174-179.)

de S. Anna (Melch.)

im 17ten Jahrhundert

ein Portugieſe, Carmeliterordens, in der erſten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrh. ſchrieb Chronicon Carmelitorum in provin. Portugalliae. (Jöcher a. a. O. S. 424.)

Anna

† Jahr 1679.

Ville fore Vie d'Anne Genovieve de Bourbon Ducheſſe de Longueville. Tom. II. p. 89. ed. Amſt.

Anna von Bourbon, bekannt durch ihre Bemühungen für die Janſeniſten beym P. Clemens IX. (Henke a. a. O. Th. 4. S. 34.)

Anna (Iwanowna)

im 18ten Jahrhundert.

ruſſiſche Kaiſerin. Unter ihrer Regierung erhielten die lutheriſchen Gemeinden in St. Petersburg (J. 1732) durch eine im kaiſerlichen Cadettenkorps eingerichtete neue Kirche und (J. 1734) durch die Kirchen der ſchwediſchen und finniſchen Gemeinen, einen beträchtlichen Zuwachs; auch verordnete dieſe Kaiſerinn daß die Conſiſtorialſachen der fremden Religionsverwandten in Petersburg ſollten nach den Grundregeln einer jeden Confeſſion entſchieden werden. (Schlegels Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 186.)

Annas

im 1ten Jahrh.

Hoheprieſter der Juden, erregte gegen das Ende des erſten Jahrh. eine Verfolgung wider die Chriſten, worinn Jakobus der Gerechte umkam.

Annaten

Bernh. von Eſpen jus eccleſiaſt. univerſale T. II. pag. 876.

Boulay hiſt. acad. Paris Tom. IV. p. 911.

Ant. Wood antiqq. Oxon. T. I. p. 213.

Wöh Fra z Berthier Diſſ. ſur les Annates T. XII. der Hiſtoire de l'egliſe Gallicane p. I.

Annaten, Einkünfte des erſten Jahres, welche die röm. Biſchöfe von jedem Biſchof einforderten. Ob Spuren davon im römiſchen Geſetzbuch vorkommen, wird mit Recht bezweifelt. P. Bonifacius IX brachte ſie vornehmlich im vierzehnten Jahrh. auf und ſie dauerten bis in das funfzehnte Jahrh. wurden auf einer Kirchenverſ. zu Baſel (J. 1135) abgeſchaft. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 16. S. 331. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengeſch. Th. 2. S. 819. 937.)

Annonciaden

Helyot Geſch. der Orden B. IV. C. 27. S. 394. und 407.

Ordres Monaſt. Tom. IV. p. 172-178.

Annonciaden, oder Orden von der Verkündigung Mariä, auch die franzöſiſchen Annonciaden, die Annonciaden von Bourges (dem Ort wo er errichtet war) oder der Orden von den zehn Tugenden unſerer lieben Frau franz. Les dix plaiſirs de notre Dame. Dieſer Orden iſt blos für unſchuldige, unbefleckte Mädchen. Geſtiftet wurde derſelbe (J. 1498) von Johanne von Valois, der verſtoſſenen Königin Ludwig XII von Frankreich und beſtätigt vom P. Alexander VI am 14ten Febr. 1501. Die Ordensregel, welche jene mit Hülfe ihres Beichtvaters, Gäbert Nicolai eines Franziscaners den Gliedern derſelben gab, beſteht aus zehn Capiteln; das erſte handelt von der Keuſchheit, das andere von der Klugheit, das dritte von der Demuth, das vierte vom Glauben, das fünfte

von

von der Andacht, das sechste vom Gehorsam, das siebente von der Armuth, das achte von der Geduld, das neunte von der Gottesfurcht, das zehnte vom Mitleiden. Dieß sind auch die zehn Tugenden, worinn die Annonciaden der Maria nachahmen sollen. Ein eignes Kloster ließ gleich im Anfange die Königin zu Bourges 1502 für diesen Orden errichten, nach der Zeit aber breitete sich derselbe immer mehr aus und zählte im 18ten Jahrh. über 40 Klöster. Alles in denselben ist von geheimnißvoller Bedeutung. Die Superiorinn heißt Mutter, Magd mit Rücksicht auf die Worte, welche Maria dem Engel sagte: Siehe ich bin des Herrn Magd; mir geschehe. So ist auch die Tracht der Annonciaden bedeutungsvoll. Sie sollen nach der Verordnung der Johanne einen grauen Rock, ein rothes Skapulier und einen blauen Schlepprock nebst einem weissen Mantel tragen. Der graue Rock soll ihnen Busse predigen, das rothe Skapulier soll sie an das Leiden Jesu erinnern der blaue Staatsrock soll ihren Geist zum Himmel erheben, der weise Mantel soll sie zur Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ermuntern. Der blaue Schlepprock ist nachher in ein blaues Band verwandelt, daß sie um den Hals thun, und woran auf der Brust eine silberne Medaille hängt. Die Novizen haben statt des rothen Skapulierts ein weisses. Bey Ablegung der Profeß erhalten sie auch einen Ring zum Zeichen der Treue, die sie ihrem himmlischen Bräutigam schuldig sind. Pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden Th. 7. S. 222 ff.)

Annonciaden

Helyot Geschichte der Orden B. 4. C. 42. S. 349--363.

Ordres Monastiques T. IV. p. 178--187.

Vie de Marie Victoire Fornari, composee en Italien par le P. P. Fabio Spinola Jesuite et traduite en François par Charles de Breton Jesuite à Paris. chez Muguet 1662.

Annonciaden, oder die Klosterfrauen von Mariä Verkündigung, die Himmelblauen (wegen der Farbe eines Theils ihrer Kleidung) oder die Annonciaden von Genua franz. genannt Les filles Bleurs oder soeurs celestes. Diese erkennen für ihre Stifterinn eine gewisse Maria Viktoria Formari, welche im J. 1604 vermittelst des Beystandes ihres Beichtvaters des Paters Zenon, in einem Kloster auf einem Berge bey Genua nebst noch neun Gefährtinnen, unter dem Titel von Mariä Verkündigung, unter der Regel Augustins nach eigenen Satzungen zu leben anfing. Der Papst bestätigte diese Satzungen noch in demselben J. 1604 und gab dem Orden den Nahmen Annociade oder von Mariä Verkündigung. In der Folge erneuerten und wiederholten die Päpste diese Confirmation, insbesondere ertheilte P. Urban VIII (J. 1631) demselben eine allgemeine Bestätigungsbulle d. i. eine Erlaubniß zur künftigen Stiftung neuer Klöster dieses Ordens in der ganzen Christenheit. Die Regeln in denselben gehen hauptsächlich auf strenge Einschließung. Die Annonciade darf nicht mehr als sechsmal im ganzen Jahre vor dem Sprachgitter erscheinen, und zwar nur um ihre allernächsten Blutsfreunde, als Eltern und Geschwister zu sprechen, und auch, ordentlicherweise nur vor verschlossenem Gitter. Das Gitter zu öffnen, wird höchstens nur dreymal im Jahre erlaubt, nämlich nach heil. Dreykönige, nach Ostern und nach Mariä Himmelfahrt. Nächstdem wird sehr auf die heil. Armuth gesehen. Armuth in den Kirchen, in der Kleidung und schlechterdings kein Eigenthum. Fasten halten sie außer den gewöhnlichen, alle Freytage und noch einige heilige Abende: Enthaltung von Fleischspeisen haben sie alle Montage und Mittwochen. Die heilige Geissel wird alle Donnerstage und Sonnabende, und der härene Gürtel alle Dienstage gebraucht. Welche Nonne diesen Abtödtungen nicht gewachsen ist, die kann sich gar wohl durch die Priorinn davon dispensiren; und Gebete oder andere Pönitenzen an deren Stelle auflegen lassen. Das heilige Amt (oder der Gottesdienst) ist doppelt. Sie haben einmal das gewöhnliche große Amt der römischen Kirche; und dann täglich einmal im Chore das Amt der heil. Jungfrau. Bey diesem dürfen sie durchaus keine Musik noch Gesang haben. Nach Psalmenart werden die Gebete hergesungen oder hergesagt. Nach der Frühmette,

mette, die allemal zu Mitternacht gehalten wird, folget eine Stunde ſtilles Gebet (Herzensgebet) des Morgens ganz frühe und eben ſo des Abends nach der Komplet, wiederum eine Stunde. Der Gegenſtand ihrer heiligen Meditation in der erſtern ſoll das Leiden Chriſti, in der letztern aber das Leben der heil. Jungfrau ſeyn. Ihre Gelübde erneuern ſie auf eine feyerliche Weiſe, alljährlich am Abend vor Mariä Geburt, ohne Zweifel zur Erinnerung, daß ſie dem Exempel dieſer heil. Mutter Gottes beſtändig nacheifern wollen. In ihrer Kleidung iſt alles erbaulich, und von geheimnißvoller Bedeutung. Der Leibrock iſt ſchneeweiß, der Gürtel aber, und das Skapulier, und, wenn ſie im Chore ſind, auch der Mantel, und ſogar die Pantoffeln (oder die leichten Schuhe) alles dieſes iſt von himmelblauer Farbe. Sie ſollen nähmlich ein Bild der Mutter Gottes ſeyn, rein und heilig wie die Farbe der Unſchuld; himmliſch aber in Gedanken und in ihrer ganzen Geſinnung, welches alles durch ihre Kleidung ſoll angezeigt werden. Dieſe Kloſtergeſellſchaft breitete ſich nach ihrem Entſtehen, in Burgund, in Lothringen, im Elſaß und in anderen Gegenden aus, und beſtand im Anfange des achtzehnten Jahrh. aus ungefehr funfzig Klöſtern, die alle der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Ordinarien unterworfen ſind. [Pragmatiſche Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden Th. 6. S. 135 fg.)

Anomöer

Jac. Baſnage Diſſ. de Eunomio in Heinr. Canisii Lection antiq. T. I. p. 172.

Fabricii Biblioth. Gr. Vol. VIII p. 100-148.

Walch Hiſt. der Ketzer. Th. 2. S. 570.

Anomöer oder Eunomianer Anhänger des Eunomius, eine arianiſche Partey im vierten Jahrh., lehrten: der Sohn ſey dem Vater im Weſen und Eigenſchaften unähnlich (ανομιος) und habe nicht eben dieſelbe Gottheit mit ihm. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 570.)

Anrufung der Heiligen und Märtyrer ſ. Heilige und Märtyrer.

Anſaldus (Caſtus Innocens)

im 15ten Jahrh.

ein gelehrter Mönch in Italien, bekannt durch einen Streit mit Petrus Barzanus zu Breſcia über eine Stelle beym Tertullian, welche die Worte Joh. 1, 13. betrift. (Michaelis Einl. ins N. T. Th. 1. S. 598.)

Anſchar

† J. 865. den 3 Febr.

Fabricii Biblioth. L. med. et inf. aet. Tom. I. p. 29 ſq.

Hiſt. litt. de la France Tom. V. p. 277.

Erich Pontopidans Annales eccleſ. Daniae Diplom. T. I. p. 18 ſq.

Joh. Möller Cimbriae litteratae Tom. III. p. 8 ſq.

Ziegelbauer Hiſt. litter. ord. Bened. T. IV.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 434.

Anſchar oder Ansgar gen. Erzbiſchof zu Hamburg und Bremen (J. 844) vorher Mönch in dem Kloſter zu Corvey, geboren in Frankreich um das J. 800 breitete das Chriſtenthum unter den Dänen, Schweden und Cimbern aus, wurde nach ſeinem Tode vom P. Nicolaus I unter die Heiligen geſetzt, und ſeine Reliquien ſollen ſich noch in den Klöſtern zu Cerbie und Corvey ingleichen in einem Privathauſe zu Bremen befinden. Von ſeinen Schriften iſt die bemerkenswertheſte, die Lebensbeſchreibung des heil. Willehad erſten Biſchofs von Bremen, welche Fabricius in eine ſeiner Sammlungen Memoriae Hamburgenſ. Vol. II. Hamburg. 1710. 8. eingerückt hat. (Schröth Kirchengeſch. Th. 21. S. 318. 338.)

Anſe

eine Stadt an der Saone in Frankreich. Daſelbſt war am Ende des zehnten Jahrh. eine unbedeutende Kirchenverſ. (Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 1197.)

1025 eine Verſammlung wegen des Mönchsweſens. (Harduins concil. Tom. VI. part. II. p. 1139.)

1076 ein Concil zur Befeſtigung der neuen Lehren. (Harduin l. c. p. 1567.)

1100 eine Verſammlung wegen der Kreuzzüge. [Harduin l. c. part. p. 1885.]

1112 ein Concil, auf welchem die Laieninveſtitur als eine Ketzerey verdammt wurde. [Harduin l. c. p. 1913. Longueval hiſtoire de l'egliſe Gal-

Digitized by Google

Gallic. Tom. VIII. p. 254. Mabillon annal. ord. Bened. Tom. VI. p. 569.]

Anſegis

† J. 833. 20 July.

Mabillon Acta SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. I. p. 630 ſq.

Hiſt. Litt. de la France T. IV. p. 509 ſq.

G. Cave Hiſt. Litt. SS. E. T. II. p. 19.

J. A. Fabricii Bibl. L. med. aet. h. v.

P. Ceillier Hiſt. gén. des AA. Eccl. T. XVIII. p. 539.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 430.

Anſegis oder Anſigis, ein weſtfränkiſcher Abt, gebürtig aus Lyon, lebte im Kloſter Fontanelle im Mönchsſtande, erhielt auch dieſe Abtey nachher von Ludwig dem Frommen und ſtarb da ſelbſt, iſt bekannt beſonders durch eine Sammlung von Capitularien Karls des Großen und ſeines Sohnes Ludwig, welche im J. 827 verfertigt und in vier Büchern abgetheilt hat, nebſt drey Anhängen. Dieſe Sammlung iſt die erſte Sammlung der Capitulare der fränkiſchen Könige. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 365.)

Anſegis

im 9ten Jahrhundert.

Annal. Bertin. ad a. 876. p. 248 ſq.

Concil. Pontigon ap. Harduin acta concil. T. VI. P. I. p. 165.

Anſegis Erzbiſchof von Sans in Frankreich, wurde auf der Kirchenverſ. zu Pontion in Champagne (J. 876) zum Primas und apoſtoliſchen Vicar in Gallien und Germanien ernannt. (Schröth Kirchengeſch. Th. 22. S. 196.)

Anſelmus

in der Mitte des eilften Jahrh.

G. Cave Hiſt. Lit. SS. E. T. II. p. 135.

C. Oudinus Comm. de SS. E. T. II. p. 611.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet. h. v.

J. F. Foppens Bibl. Belg. h. v.

Hiſt. Lit. de la France T. VII. p. 473.

Jöcher Gelehrt. Lexicon Th. 1. S. 432.

Anſelm Dechant der Kirche zu Lüttich vorher Chorherr daſelbſt, bekannt durch eine Geſchichte der Lüttichiſchen Biſchöfe, welche aus zwey Theilen beſteht, wovon der erſte die Geſchichte der ſieben und zwanzig erſten Biſchöfe enthält, der zweyte bis auf den Biſchof Vazon gehet; Johannes de Chapeauville hat ſie im J. 1612 in 4. herausgegeben. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 760.)

Anſelmus

1036. — † 1086. den 18 Merz.

G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 150.

G. J. Eggs Purpura doct. libr. I. p. 42.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. II. p. 719.

J. A. Fabricii Bibl. L. med. aet. h. v.

Andr. Rota Notizie iſtoriche di S. Anſelmocole 'aggiunta di coſe de Santo inedite. Veron. 1733. 4.

Magna Bibl. eccleſ. h. v.

Ph. Argelati Biblioth. SS. Mediol. v. de Badagio.

G. M. Mazzuchelli de i Scrittori Ital. v. Anſelm.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 788.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 432.

Anſelmus de Badagio Cardinal und Biſchof zu Lucca (J. 1073) geboren 1036 zu Mantua, hieß ſonſt Anſelmus Baduarius, war ein großer Verehrer und Freund Papſt Gregor VII. Es ſoll, als er vom Kaiſer durch Ring und Stab die Belehnung des Bißthums Lucca erhalten hatte, ihm dieſes hernach gereuet und ſich deswegen in das Kloſter Clugny begeben haben, aus welchem er vom Gregor VII wieder in ſein Amt eingeführt worden, wurde nach ſeinem Tode canoniſirt, weil man vorgab, daß er durch die bey Annäherung ſeines Todes vom Papſte ihm zugeſchickte Biſchofs-Mütze Wunder verrichtet hätte. Man hat von ihm eine Schrift wider Clemens III zur Vertheidigung Gregor VII (Libri duo contra Guibertum pro defenſione Greg. VII in Caniſii Lect. Antiq. Tom. III. P. I. p. 369-395. ed. Basnag.] Als Canoniſt zeigte er ſich durch eine Schrift die den Titel führt Authentica et compendioſa Collectio regularum et ſententiarum SS. Patrum et memorabilium conciliorum, welche zuerſt von dem ſpaniſchen Erzb. Anton Auguſtinus iſt bekannt gemacht; [de quibusdam veteri-

Digitized by Google

bus Canonum Eccleſiaſtic. collectoribus judicium ac Cenſura c. 30. in Epitome Juris Pontif. veteris, T. II. Paris 1641 fol.] bisher iſt aber nur ein kleiner Theil derſelben herausgegeben [in Holſten Collect. Rom. bipart. vett. monument. P. I. p. 215. P. II. p. 214. Rom. 1662. 8.] Eine andere kleine Sammlung von ihm findet ſich in Caniſii l. c. p. 389 ſq. (Schröckh a. a. O. Th. 26. S. 5. 35. Th. 27. S. 10.)

Anſelm

1033. — † J. 1109. den 21 Apr.

Andr. Raineri Iſtoria panegirica di S. Anſelmo T. IV.

Ziegelbauer Hiſt. litter. ord. S. Bened. Tom. IV. p. 72.

Mazzuchelli Scritt. Italie h. v.

Bayle Dict. h. v.

Biographia Britannica T. I. p. 205-215.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 33.

Jöcher Gel. Lexic. Th. I. S. 430.

Anſelm Erzb. von Canterbury (J. 1093) vorher Mönch zu Avranges in der Normandie (J. 1060) daſelbſt Abt (J. 1078) geb. im J. 1033 zu Aoſta im Piemont wird für den Anführer der ſcholaſtiſchen Theologen gehalten, indem das Weſentliche der ganzen Methode welches dieſe characteriſirt, von ihm herrühret, war der erſte, welcher das Daſeyn Gottes zu beweiſen ſuchte, gerieth mit ſeinem König, wegen der von den Päpſten verbotenen Inveſtitur oder Belehnung der Biſchöfe durch Laien in einen Streit, der zuletzt mit Hülfe des Papſtes durch den zugeſtandnen Eid der Treue der Biſchöfe (J. 1106) beygelegt wurde, hielt J. 1102 eine Kirchenverſ. zu London, wo dem Clerus der Eheſtand ſchlechterdings verboten wurde, im J. 1105. auf Befehl K. Heinrich I eine Nationalſynode, auf welcher neun Aebte gröſtentheils der Simonie wegen abgeſezt wurden. Von ſeinen Schriften ſind beſonders bekannt Monologium (Betrachtungen die er bey ſich ſelbſt angeſtellt hätte.) (Opp. P. I. p. 3-28 Paris 1721) Proſologium oder Alloquium welche mit einer Aufmunterung zur Betrachtung Gottes und mit einer Anrede an den denſelben anfängt (l. c. p. 29-35.) Unterſuchung, warum Gott ein Menſch geworden (Cur deus homo? Libri duo in l. c. Geſpräch von der Wahrheit (Dialogus de veritate p. 109-115.) Schrift vom freyen Willen (de libero arbitrio p. 117-122.) Vom Fall des Teufels (Dialogus de caſu Diaboli p. 62-73.) Vom göttlichen Vorherwiſſen und Vorherbeſtimmen [Tractatus de concordia praeſcientiae & praedeſtinationis nec non Gratiae Dei cum libero arbitrio p. 123-134.] Von der Dreyeinigkeit [Liber de fide Trinitatis & de incarnatione Verbi contra blasphemios Ruzelini ſive Roſcelinip. 41-49] Von den Ausgaben ſeiner Schriften führt die älteſte den Titel Opera & tractatus b. Anſelmi archiepiſcopi Canticarien. Ordinis Sancti Benedicti. Am Ende: Opera Sancti Anſelmi, que is ſepsit hoc libro q; ſalutari fidori clauduntur. Ano Xpi M. CCCC. LXXXXI. die vero viceſima ſeptima Martii Nurenberge per Caſpar hochfeder: opificem mira arte ac diligentia impreſſa fol. (Theophili Sinceri Nachrichten von lauter alten und raren Büchern. S. 20. Hamberger a. a. O. Th. 4. S. 40. Schröckh a. a. O. Th. 25. S. 325. Th. 27. S. 191. Th. 28. S. 372.)

Anſelmus

† im J. 1117. den 15 Jul.

G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 187.

L. Ell Du Pin Nouv. Biblio. des AA. E. T. IX. p. 179.

C. Oudinus de SS. E. T. I. p. 936.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. et inf. aet. h. v.

Magna Bibliotd. eccleſ. h. v.

Hiſt. lit. de la Fr. T. X. p. 170.

J. Ceillier hiſtor. geg. des AA. E. T. XXI. pag. 591.

Gallia Chriſtiana T. IX. p. 560.

Jöcher Gel. Lexic. Th. I. S. 432.

Anſelmus von Laon mit dem Beynamen Scholaſticus oder Landunenſis war zuletzt Dechant an der Stiftskirche zu Laon, nach dem er zuvor an der dortigen Schule mit vielem Ruhm gearbeitet und ſie ſehr empor gebracht hatte; zeigte ſich in ſeinem Leben als einen ſehr ſcharfſinnigen und in der Dialektik ſehr geübten Mann, war Lehrer Abelards führte mit Ruprecht von Duyz einen gelehrten Streit über die Lehre von dem Willen und der Almacht Gottes.

Von ſeinen Schriften ſind vorzüglich bekannt die

Digitized by Google

die ſogenannte gloſſa interlinearis über das ganze alte und neue Teſtament; die mit der ſogenannten gloſſa ordinaria verſchiedenemale gedruckt worden. (Hamberger a. a. O. Th. 4. S. 76.)

Anſelmus

† Jahr 1158.

Dacherius ad T. XXIII. Spicileg.
Ughelli Ital. S. T. II. p. 368.
G. Cave H. L. SS. E. T. II. p. 224.
C. Oudinus Comm. de SS. E. T. II. p. 1429.
J. A. Fabricius Biblioth. L. med. aet. h. v.
Magna Biblioth. eccleſ. h. v.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 431.

Anſelmus Erzb. zu Ravenna (J. 1154) vorher Biſchof zu Havelberg (J. 1026) wurde vom Kaiſer Lotharius II nach Conſtantinopel geſandt, und hielt bey dieſer Gelegenheit verſchiedene Unterredungen mit den gelehrteſten Geiſtlichen zu Conſtantinopel über die Streitigkeiten, welche die griechiſche und lateiniſche Kirche trennten; Seiner Hülfe bediente ſich auch P. Eugenius II bey dem König Conrad und Kaiſer Friedrich I.

Seine Schriften beſtehen hauptſächlich in drey Geſprächen [Dialogis] von ſeinen oben erwähnten Unterredungen mit den griechiſchen Gelehrten, welche in Dacherii Spicileg. T. XIII. p. 88. ſtehen. Liber de ordine canonicorum regularium S. Auguſtini, von Georg Eckhard herausgegeben, von welchem aber B. Petz in Thes. anecdot. T. IV. p. 2. p. 73. zweifelt, daß es Anſelmus Arbeit ſey. (Hamberger a. a. O. Th. 4. S. 222.)

Anspertus.

im 9ten Jahrhundert.

oder auch Ansbertus, Canzler Kaiſers Arnulph, ſchrieb Annales Fuldenſes ab anno 888. usque ad 891, welche Marqu. Freher in ſeinen ſcriptor. rer. germ. T. I. herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 595.)

Antelmi

1648. — † J. 1697. den 21 Junii.

Du Pin biblioth. des auteurs eccleſiaſtiques.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 437.

Antelmi [Joſeph] Grosvicar und Officiał des Biſchofs von Pamiers (vorher Abt zu Lion) geboren 1648, den 25 Julii zu Frejus, ein Mann von vielem Verſtand und großer Rechtſchaffenheit, machte ſich bekannt durch mehrere in die Kirchengeſchichte einſchlagende Schriften. (Nicerons Nachrichten von berühmten Gelehrten. Th. 5. S. 153.)

Anterus

† J. 236.

Römiſcher Biſchof, regierte kaum einen Monat und ſtarb als ein Märtyrer. Einige legen ihm bey: Epiſtolam ad Epiſcopos per Baeticam et Toletanam provinciam conſtitutos, und die Geſchichte der Märtyrer, die er in das Kirchen-Archiv habe bringen laſſen, welches aber zweifelhaft iſt. (Jöcher a. a. O. S. 438.)

Anthimius

im 4ten Jahrh.

Biſchof von Tyana der Hauptſtadt des zweyten Cappadociens bekannt beſonders durch ſeine Streitigkeiten mit Baſilius den Großen wegen der Metropolitanrechte; behauptete nähmlich, daß er gleiche Rechte mit dem Biſchof zu Cäſarea habe, und unabhängig von dieſem ſey. Baſilius hingegen wollte Metropolite von ganz Cappadocien bleiben. Außerdem ſoll er auch einen Streit (J. 373) durch die Einweihung eines gewiſſen Fauſtus zum Biſchof erregt haben. (Schröth Kirchengeſch. Th. 19. S. 107.)

Anthimius

† J. 472.

Sidon carmen II. ſeu panegyricus dictus Anthimio Aug. p. 663.

Anthimius oder Anthemius römiſcher Kaiſer vorher Patricius zu Conſtantinopel, gelangte zur Regierung im J. 467. Nach der Meinung des heydniſchen Philoſophen Damaſcius (apud Photium Cod. 242. p. 1049. ed. Schott.) ſoll er die Abſicht das Heydenthum wieder einzuführen gehabt haben. Gewiß iſt, daß er und der Kaiſer Leo verordnet haben, (Cod. Juſt. L. I. T. II. de Paganis. et Sacrific. et Templis C. 8.) daß, wenn jemand in einem fremden Landguthe oder

Digitized by Google

oder Hauſe, mit Vorwiſſen des Beſitzers den Götzendienſt ausüben würde, nicht allein der Ort zur Kaiſerlichen Kammer geſchlagen, ſondern auch der Würden und Aemter verluſtig erklärt, wofern er aber von niedrigem Stande wäre, geprügelt, und entweder zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilt, oder auf immer des Landes verwieſen werden ſollte. (Schröckh a. a. O. Th. 16. S. 10. 11. 202. 218.)

Anthimius
im 6ſten Jahrh.

Evagrius Kirchenhiſt. B. 4. C. 4. 11.

Liberatus breviar. c. 21.

Anaſtaſii vit. Pontif. c. 58.

Zonar Annal. L. XIV. c. 66.

Anthimius Patr. zu Conſtantinopel (vorher Biſchof zu Trapezunt, wurde auf Anſtiften des röm. Biſchofs Agapetus (J. 536) vom Kaiſer abgeſetzt, weil man ihn für im Glauben verdächtig hielt und von ſeinem Nachfolger Menas verdammt, auch ſeine Schriften verbrannt. (Henke Kirchengeſch. Th. 1. S. 288. Jöcher a. a. O. S. 438.)

Anthropomorphiten

Ughelli Ital. ſacra T. V. p. 429.

Anthropomorphiten der Nahme der im vierten Jahrh. entſtandenen Sekte der Audäaner S. Audäaner. Im zehnten Jahrh. glaubten in Italien mehrere Layen, ſowohl als Geiſtliche: Gott hätte eine menſchliche Geſtalt und ſäße als ein König auf einem güldenen Thron, ſeine Diener aber oder Engel hätten Flügel und weiſſe Kleider. Ratherius Biſchof von Verona widerſetzte ſich ihnen (J. 939) nachdrücklich. [Schlegels A. v. Mosheims Kirchengeſch. Th. 1. S. 599. Th. 2. S. 342.]

Antichriſt

Deſſen wird in der Offenbahrung Johannis C. 17. gedacht, wurde vom Biſchof Hippolitus im dritten Jahrh. mit Chriſto verglichen. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 3. S. 313.] Seine Ankunft erwartete man um das J. 1000. [Schröckh a. a. O. Th. 4. S. 157.] Joh. Damaſcenus aber ſetzt ſie in ſeiner Schrift Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως bis ans Ende der Welt. (Schröckh a. a. O. Th. 20. S. 319.)

Anticonſtitutioniſten ſ. Conſtitutioniſten.

Antidikomarianiten

eine chriſtl. Partey in Arabien in der letzten Hälfte des vierten Jahrh. deren Lehrſatz hauptſächlich darinn beſtand, daß Maria, nachdem ſie den Heiland der Welt geboren, dem Joſeph die eheliche Pflicht geleiſtet, und noch mehr Kinder erzeugt hatte, weil in der heil. Schrift der Brüder Chriſti gedacht wurde. Epiphanius der die Hauptnachrichten von dieſer Partey giebt, ſagt, daß ſie von den Apollinariſten entſtanden (haeres LXXVII. c. 36. LXXVIII. c. 1.] (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 595. Walch Hiſt. d. Ketzer Th. 3. S. 577.)

Antinomer

Hornbeck ſumma Controvers. Libr. X. p. 812.

Wendeborns Zuſtand von Grosbrittan. B. 3. S. 269.

Plancks Geſch. der Entſteh. u. Veränd. d. prot. Lehrbegr. B. 2. Th. 1.

Antinomer oder Feinde des Geſetzes, eine Partey unter den Schülern Luthers zur Zeit der Reformation, deren Anführer Johannes Agrikola von Eisleben war, entſtand aus Streitigkeiten über den Gebrauch des Geſetzes. Agrikola gab nähmlich gewiſſe Theſes heraus und behauptete darinn, die Buße müſſe nicht aus dem Geſetze, ſondern aus dem Evangelio gelehrt werden, denn aus dem Evangelio würden die Menſchen alſo bekehrt und gerecht gemacht, daß die Predigt des Geſetzes weder zum Anfang noch zum Mittel, noch zum Ende der Rechtfertigung nöthig ſey. (Arnold Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. 1. B. 16. C. 25. §. 2.] In England entſtand im ſiebenzehnten Jahrh. auch eine Sekte, welche von ihren Gegnern Antinomer oder Geſetzfeinde genannt wurden, weil ſie lehrten, es ſey unnöthig daß die Chriſten von ihren Lehrern zur Heiligkeit und zum Ge-

Digitized by Google

Gehorsam gegen das Gesetz erweckt würden; denn welche Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt habe, die würden ohne jemandes Erinneren und Bitten durch einen göttlichen Antrieb und durch die Wirkung der mächtigen Gnade rechtschaffen und heilig leben. Wer aber durch einen göttlichen Rathschluß zur ewigen Seligkeit nicht bestimmt sey, der werde, auch nach tausendfachen Ermahnungen und Bitten doch dem Gesetz nicht gehorchen, und er könne auch, da ihm die göttliche Hülfe versagt würde, das Gesetz nicht halten; daher sey es genug, wenn der Glaube an Jesum Christum und das Evangelium dem Volke gepredigt würde. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 463. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. B. 17. C. 9. §. 27. 32.)

Antiochien

eine große türkische Stadt in Syrien, wurde zur Zeit der Kreuzzüge (J. 1098) nach einer Belagerung von sieben Monaten durch eine nächtliche Ueberrumpelung von den Kreuzfahrern erobert. (Robert Monach. Hist. Hieros. L. V. p. 54 sq. L. VI. p. 55 sq.)

1. Ausbreitung des Christenthums darinn

geschah sehr frühe, ohngefehr ums J. 40. wo die Gemeinde zu Jerusalem Nachricht erhielt, daß auch zu Antiochien den Heyden das Evangelium sey bekannt gemacht worden. (Apostelgesch. XI. 22.] Der Nahme Christianer Christen soll hier zuerst aufgekommen seyn. (Buddaeus Dissertat. de origine et dignitate nominis Christiani und Wittsius Melet. Leidensis Heumann de ortu nominis Christian. primit. Götting. p. 120.)

2. Kirchenversammlungen wurden daselbst gehalten

im J. 252 wider Novatianum, wovon aber weder die Umstände noch das Concil selbst zuverläßig sind. (Tillemont memoir Tom. III. p. 465. 481. u. d Tom IV. p. 258. Ceiller histoir des Auteurs Tom. III. p. 584. Pearson Annal. Cyprian ann. CCLII. §. 7]

In eben demselben dritten Jahrh. gab Paul v. Samosata, Bischof zu Antiochien, Gelegenheit zu mehreren Kirchenversamml. wurde auch auf einer derselben (J. 269) abgesetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. [Eusebius hist. eccles. libr. VII. c. 28.] Einer Kirchenvers. im J. 309 auf welcher der Arianer Pistus zum Bischof von Alexandrien wider den Athanasius verordnet worden, erwähnt allein Ceiller histoir des auteurs Tom. III. p. 637.]

341 eine Versammlung der morgenländischen Bischöfe von der noch Verordnungen vorhanden sind, welche von der ganzen Kirche in Morgen- und Abendländern zu den allgemeinen Kirchengesetzen gerechnet werden und jederzeit dafür erkannt worden sind. (Harduin concil. Tom. I. p. 590. Hilarius liber de synodis p. 168. Palladii vita Chrisosto cap. VIII sq. Socrates histor. eccles. libr. III. c. 5. p. 96.]

343 eine Kirchenvers. von den Eusebianern, auf welcher diese ihr langes Glaubensbekenntniß abfaßten. (Harduin l. c. p. 627.)

345 eine Versammlung der Arianer, auf welcher der Bischof Stephanus abgesetzt seyn soll. Man kennet sie nur aus dem Libello syndico. cap. XXXXVI. p. 206 sq.]

356 eine Kirchenvers. auf welcher der Bischof Eudorius die beyden Ausdrücke: des ähnlichen Wesens und des gleichen Wesens verdammte. [Sozomenus histor. eccles. libr. IV. cap. 12. p. 146. Baluze collect. nov. concil. p. 34.]

361 eine Wahlzusammenkunft, auf welcher Meletius zum Bischof sowohl von den Arianern als Rechtgläubigen erwählet wurde. [Theodoret H. E libr. II. cap. 27.]

In eben demselben Jahre hielten auch die Arianer eine Kirchenvers. auf welcher sowohl Euzoius zum Bischof verordnet; als auch eine neue arianische Glaubensformel abgefasset und noch andere Maasregeln zur Erhaltung und Ausbreitung des Arianismus getroffen wurden. [Ceiller hist. des Auteurs Tom. V p. 579.]

362 hielten die Macedonianer daselbst eine Versammlung, die aber unerheblich ist. (Ceiller l. c. p. 596]

363 kamen einige Bischöfe unter dem Vorsitz des Meletius zusammen, und bestätigten feyerlich die nicänische Glaubensformel. Auch vereinigte sich hier Akacius Bischof zu Cäsarea wieder mit den Rechtgläubigen. (Ceiller l. c. p. 599. Tillemonts

ments memoir. Tom. VIII. p. 357. 708. 764. Blondel de primatu papae p. 1210. Pagi critic. Tom. V. p. 197.]

379 eine Versammlung der Rechtgläubigen, auf welcher der Friede zwischen Meletius und Paullinus gestiftet; und der Beytritt zur richtigen Lehre von der Dreyeinigkeit wiederholet wurden. Der Verf. des libelli synodici cap. LXX. gedenket dieses Concils, und man findet auch Nachricht davon in Gregorii von Nyssa, Theodoret und in anderen Schriften. Aus einem Fragment in Damasi Werken S. 205 weiß man, daß auf derselben die römischen Schlüsse wider den Apollinaris gebilligt worden sind. [Cave Histor. Litter. scriptor. eccles. Vol. I. p. 363. Tillemont l. c. Tom. VIII. p. 367. Walch Ketzerhist. Th. 3. S. 214.]

388 eine Synode, auf welcher den Söhnen des ermordeten Bischofs Marcell von Apamea verboten wurde den Tod ihres Vaters zu rächen. Sozomenus gedenket dieser Versammlung allein in hist. eccles. libr. VII. cap. 15. p. 299. Theodoretus hist. eccles. libr. V. c. 21. erzählet die Geschichte ihrer Veranlassung.

431 war eine Versammlung daselbst, welche Cyrillum zum drittenmale in den Bann that. [Baluzens collect. nov. concil. p. 939. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 314.]

432 wurde daselbst der Friede mit Cyrill wieder hergestellt und Johannes Bischof von Antiochien nebst den andern morgenländischen Bischofe unterschrieben eine Formel, durch welche Nestorius verdammt wurde. (Baluze l. c. p. 941. Mansi l. c. p. 315.

435 eine Kirchenvers. auf welcher die Gegner des Nestorius die Schriften des Diodors von Tarsus und Theodor von Mopsveste angriffen. (Baluze l. c. Mansi l. c. P. 319.)

438 eine Kirchenvers. ebenfalls wegen der nestorianischen Irrthümer (libellus synodicus cap. 86.)

445 eine Kirchenvers. auf welcher Bischof Athanasius von Pertha abgesetzt wurde. (Harduin concil. Tom. II. p. 736. Tillemont memoires Tom. XIV. p. 360.)

448 eine Kirchenvers. welche Ibas Bischof zu Edessa in Ansehung seiner nestorianischen Irrthümer frey sprach. (Tillemont l. c. Tom. XV. p. 465. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 323.)

472 eine Kirchenvers. welche Peter den Gärber, der durch die Eutychianische Partey zum Bischof von Antiochien sich hatte verordnen lassen, absetzte. [Liberatus breviar. cap. 18. Ceillier histoire des auteurs Tom. XV. p. 619.]

478 eine Kirchenvers. von welcher nichts weiter bekannt ist, als daß Stephanus Bischof von Antiochien die Verdammung Peter des Gärbers und Johann von Apamea gemeldet. [Ceillier l. c. Tom. XV. p. 601.]

512 eine Kirchenvers. welche auf Befehl K. Anastasius dem berühmten Mönch Severus an die Stelle des Flavianus zum Bischof setzte. Assemanni biblioth. oriental. Tom. II. p. 18. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 391.]

781 eine Synode, welche die Bilderverehrung vertheidigte. (Harduin concil. Tom. III. pag. 2060.]

879 eine Synode, welche den Photius als Patriarchen anerkannte. (Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 1020.)

1136 eine Versammlung, auf welcher die lateinischen Bischöfe den Patr. Radulph absetzten. [Harduin loca cita. Tom. IV. part. 2. pag. 1199. sq.]

1142 eine Synode wider eben diesen Patriarchen. [Harduin l. c. S. 1225 sq.]

1203 eine Kirchenvers. wider die Armenier. [Rainalds Annal. eccles. Tom. XX. pag. 304. Mansi supplem. concil. Tom. II. p. 787.]

2. Metropolite daselbst

Dieser erhielt durch seinen weitläuftigen Kirchsprengel besonders im vierten Jahrh. ein großes Ansehen und ward im Anfange des fünften Jahrh. Patriarch. (Schröckh Kirchen Gesch. Th. 8. S. 82. 88.

3. Streitigkeiten und Unruhen daselbst

Die ersten Christen in dieser Stadt hatten eine Streitigkeit über die Nothwendigkeit der Beobachtung des mosaischen Gesetzes, welche durch den Ausspruch einer Versammlung zu Jerusalem beygelegt wurde. [Apostel Gesch. 15. Walch Ketzerhist. Th. 1. S. 65.)

Im vierten Jahrh. erregte daselbst die Bischofs-

Digitized by Google

schofswahl des Meletius einen langwierigen Streit. (Walch a. a. O. Th. 4. S. 410-502.)

Im fünften Jahrh. führte Juvenalis Bischof von Jerusalem mit der antiochenischen Kirche, wegen der Gerichtsbarkeit über dieselbe einen Streit. (Schröckh a. a. O. S. 402.)

Antiochien

eine Stadt in Carien. Daselbst wurde im J. 378 ein Concilium von den Arianern gehalten auf welchem die Redensart gleiches Wesens verworfen und an deren Statt der Ausdruck: ähnlichen Wesens bestätigt worden. (Sozomenus hist. eccles. libr. VII. cap. 2.)

Antiochus

im 17ten Jahrh.

ein Mönch aus Palestina lebte zur Zeit des K. Heraklius, hielt sich in der Laura oder im Kloster des heil. Sabas bey Jerusalem auf, ist bekannt durch eine Schrift, der er den Titel Pandecte (Inbegrif) der heil. Schrift gab, die einen Unterricht in der christl. Religion enthält. Man hat diese Schrift in einer lateinischen Uebersetzung. Griechisch hat sie Fronto Ducäus in Auctorio Biblioth. Patrum Tom. I. p. 1021. herausgegeben, sie findet sich auch in der Pariser Bibliothek der Kirchenväter T. XII. Paris 1644. fol. (Schlegel a. a. O. S. 867. 875.)

Antiochus

† J. 408.

Bischof von Ptolemais in Phönicien, wurde auch Chrysostomus genennet, war ein wegen seiner vorzüglichen Gaben geschätzter Lehrer wohnte der wider ihn angestellten Synode zu Quarcum im J. 403 bey. Von seinen Schriften ist nichts mehr vorhanden. [Jöcher a. a. O. S. 441. Schröckh a. a. O. Th. 10. S. 500.]

Antipädobaptisten

Thomas Grosby History of the English Baptists. London 1738. Tom. IV. in 8.

Antipädobaptisten Gegner der Kindertaufe oder wie sie einige nennen Generaltäufer, fanden sich schon im sechszehnten Jahrh., hielten sich vorzüglich in England auf, nehmen jeden in ihre Religionsgemeinschaft auf, wenn er nur bekennt daß er ein Christ ist, und die heil. Schrift zur Richtschnur der Religion annimmt, taufen nur Erwachsene und zwar durch Eintauchung des ganzen Körpers in Wasser. Ihre eigenthümlichen Lehren und Gebräuche sind I sie halten ihre Kirche für die einzige wahre und christliche, II taufen die Täuflinge nur einmal, nicht dreymal, unter, und glauben, es sey einerley ob die neuen Christen, im Nahmen des Vaters des Sohnes und des heil. Geistes, oder allein in den Nahmen Jesu getauft würden, III. erwarten sie, wie Menno ein tausendjähriges Reich. IV. Die meisten von ihnen nehmen auch seine Meinung von dem Ursprunge des Leibes Christi an, V. sie behaupten, der Befehl der Apostel vom Blut und Erstickten Apostelgesch. 13, 29. sey ein Gesetz, das der ganzen Kirche gegeben sey, VI. glauben sie, die Seele sey nach dem Tode des Leibes bis an seine Auferstehung am jüngsten Tage weder der Freude noch des Schmerzes fähig, und aller Empfindung beraubt, VII. gebrauchen sie die letzte Oelung, VIII. einige unter ihnen wollen neben dem Sonntage auch den jüdischen Sabbath gefeyert haben. (Herm. Walls histor. baptismi infantum Tom. II. S. 390 fg. der Cathol. Uebersetzung und Wilh. Whistons Memoirs of his Life T. II. S. 461.) Sie haben vieles mit den Particulatäufern gemein als das Taufen der Erwachsenen durch Eintauchung des ganzen Körpers mit Wasser, entfernen sich aber von diesen darinn, daß sie die wiedertaufen, welche entweder schon als zarte Kinder die Taufe empfangen haben, oder nicht durch Eintauchung getauft worden. Mit den alten Mennoniten haben sie das gemein, daß sie eben so wie diese Wissenschaften und Gelehrsamkeit verachten, und ihre Kirche für die einzige wahre christliche halten und die Gemeinschaft mit allen übrigen Gemeinen auf das sorgfältigste fliehen. Sie haben Bischöfe, welche sie Gesandten oder Boten [ἄγγελοι] nennen; wie auch Aeltesten und Diener. Ihr Glaubensbekenntniß hat Wilh. Whiston der sich zu ihrer Partey schlug im J. 1660 [l. c.] herausgegeben. (Schlegel a. a. O. Th. 3. S. 508.)

Antipas

im 1sten Jahrh.

Vierfürst von Galilea, führte darinn eine Art

von eigenmächtiger Regierung, zur Zeit Christi. (Heß über die Thaten und Schicksale unseres Herrn S. 4 fg.)

Antipoden

oder Gegenfüßler. Ob solche Leute es giebt, darüber entstand im achten Jahrh. ein heftiger Streit zwischen Bonifacius den Apostel der Deutschen und Vergilius Bischof von Salzburg. Letzterer soll in einem Gespräch sich geäußert haben, daß es auch Antipoden gäbe, oder Leute, die uns die Füße zukehrten, welche Nacht haben, wenn es bey uns Tag ist, wogegen Bonifacius als wider die ärgste Ketzerei schrie, und die Leute vor ihm warnete auch beym Papste bewürkte, daß er den Vergilius als einen Ketzer absetzte. (Schröth a. a. O. Th. 19. S. 220.)

Antitakten

Clemens v. Alexandr. libr. III. Stromat. cap. 4. p. 526. der petter. Ausg.

Theodoretus libr. I. haeretic. fabular. cap. 16.

Danäus not. ad Augustin. de haeres. cap. 13. p. 53.

Noury adparat. B. M. P. Tom. I. p. 1087.

Ittig Diss. de Haeresiarch. sect. II. c. 17. §. 1.

Antitakten, wahrscheinlich eine gnostische Partey des zweyten Jahrh. welche zur Aufklärung des Ursprungs des Bösen den Gott der Juden von dem wahren Gott unterschieden, und das mosaische Gesetz verwarfen; dahingegen das billigten, was diesem entgegen stand.

Clemens von Alexandrien giebt unter den Alten von ihnen [l. c.] Nachricht, stellt aber ihren Lehrbegrif so vor. Sie haben, sagt er, angenommen, daß ein Gott ist; der Vater und Schöpfer aller Dinge: daß alles, was er gemacht, gut ist, daß aber einer von denen, welche er gemacht, Unkraut ausgestreuet, und dadurch nicht allein das Böse hervorgebracht; sondern auch uns darin verwickelt. Man müsse daher dem Willen desselben entgegen handeln, und ehebrechen da er den Ehebruch verboten. Mit dieser Nachricht stimmt auch das was Theodoretus hiervon sagt, bis auf wenige Veränderungen überein. (libr. I. haeretic. fabular. cap. 16.) Walch Historie der Ketzer Th. 1. S. 596.]

Antitrinitarier

oder Gegner der Dreyeinigkeitslehre, werden in vier Classen eingetheilt

I. in solche, welche geradezu läugnen, daß drey unterschiedene Personen in dem einigen göttlichen Wesen sind. Dahin werden aus den ältern Zeiten außer den Juden und Muhamedanern, verschiedene alte Ketzer als Cerinthus, Ebion, Paulus von Samosata und Photinus, aus den neuern Zeiten die Socinianer gerechnet.

II. diejenigen, welche den würklichen Unterschied der drey Personen aufheben z. B. Sabellius und Michael Servetus.

III. welche zwar drey Personen im göttliche Wesen zu geben aber eine Ungleichheit unter denselben behaupten, wie Arius, Joh. Valent. Gentilis, Georg Blandrata, Ludwig Hetzer, Wilh. Whiston, Samuel Clark.

IV. welche aus den drey Personen drey Götter machen (Tritheiten) z. B. Johannes Philoponus, Wilh. Scherlok. (Walch in Buddei Einleit. in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten S. 553 fg.)

Antivari

eine Stadt in Dalmatien. Daselbst ward am Ende des zwölften Jahrh. eine Synode gehalten. (Mansi suppl. concil. Tom. II. p. 779.)

Anton (Paul)

1661. — † J. 1730. 20 Octbr.

Jüngens Progr. in funere ejusdem. Halle 1730.

Heinrich Rochlitzer Chronik S. 187.

Walchs Religions-Str. Th. 4. S. 1141. 1142.

Anton (Paul) Professor der Theologie zu Halle, war (1709) Inspektor über den Saal-Kreis, gebören 1661. 12 Febr. zu Hirschfeld in der Oberlausitz gehörte zur Partey der Pietisten, schrieb Concilii Tridentini adeoque et Pontificiorum doctrina publica. Halle 1697. 8. ist auch der Verfasser des Sendschreibens an einen sächsischen Theologen, die Materie von dem wahren lebendigen und thätigen Glauben betreffend. Halle 1699. (Jöcher a. a. O. S. 459. Schlegel Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 357.)

An-

Anton

1633. — † J. 1714. 27. Merz.

Anton Ulrichs Religionsversicher. an seine der A. C. zugethane Landsch. u. Unterthanen dd. Wolfenb. d. 18ten März 1710. in Elect. jur. publ. T. II. p. 927.

Rothmeyer Braunschw. Chronik B. 2. S. 1260

Braun Biblioth. Brunsv. Lunneb. vor Erath consp. hist. Brunsv. Lunneb. p. 8.

Anton (Ulrich) Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel geboren 1633 den 3 Octbr. trat (J. 1710) zur römischen Kirche über, ohne daß hierdurch im Lande die geringste Veränderung des öffentlichen Religionswesens bewirkt worden ist. (Schlegel a. a. O. B. 1. S. 729. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 402.)

Anton (Johann Nikolaus)

im 18ten Jahrh.

Magister der Phil. und Diakonus zu Schmiedeberg im Sächsischen Kurkreis seit J. 1759 geb. zu Schmiedeberg am 19 Dec. 1737, gab einige kleinere Schriften, insbesondere eine Geschichte der Concordienformel der evangelisch Lutherischen Kirche Th. 2. Leipzig 1779 heraus. [Meusel Gel. Teutschl. Th. 1. S. 80.]

Antonierherrenorden

Helyot Gesch. aller Orden. Th. 2. S. 128.

Kapp de fratribus S. Antonii.

Antonierherrenorden oder Orden des heil. Antonius, stiftete Gaston ein Edelmann in Dauphinee gegen das Ende des eilften Jahrh. zu Ehren des heil. Antonius in dem Gebiet von Vienne, dessen Bestimmung seyn sollte Unglückliche und insbesondere Kranke aufzunehmen und zu heilen. P. Urban II bestätigte diesen Orden im (J. 1096.) P. Honorius III erlaubte den Gliedern desselben im (J. 1218) die bisher nur Laien gewesen waren, die drey Mönchsgelübde abzulegen, und Bonifacius VIII verordnete daß sie nach der Regel des heil. Augustinus leben, und sich regulirte Canones nennen sollten, ihrem Oberhaupte ertheilte er die Würde eines Abtes, unterwarf ihm alle übrige Klöster des Ordens, und diesen ganz dem römischen Stuhle. Ihr Ordenszeichen ist eine schwarze Kleidung mit dem Buchstaben T. von himmelblauer Farbe, aus welchem Zweige hervorsprossen, welche die ganze Erde bedecken, so wie der heil. Antonius es dem Gaston soll bezeichnet haben. Dieser Orden fand sehr vielen Beyfall. (Schröckh a. a. O. Th. 27. S. 326.)

Antonin

† J. 161.

Eusebius histor. ecclesiast. libr. IV. c. 11-12. 16-18.

Mosheim de rebus Christ. ante Constant. M. S. 240.

Rob. Reuchen vita Antonii Pii Amsterd. 1667.

Chaufepie Nouveau Dict. hist. & Crit. h. v.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 450.

Antoninus Pius (Lucius Aurelius) röm. Kaiser im J. 138 einer der ruhmwürdigsten Regenten Roms, erhielt den Beynamen Pius weil er das Andenken seines Vorgängers Hadrian sehr ehrte; vielleicht auch wegen seiner Ehrfurcht für die Religion und zärtlichen Liebe gegen seine Verwandte. Unter seiner Regierung mußten zwar die Christen von ihren Feinden heftige Verfolgungen ausstehen, wo gegen er aber strenge Gesetze gab, unter andern den Klägern der Christen mit der Todesstrafe drohte, wenn sie dieselben keines Verbrechens überführen könnten. Justin der Märtyrer übergab ihm seine erste Schuzschrift für die Christen. (Schröckh a. a. O. Th. 2. S. 144.)

Antonin

121. — † 180.

G. J. Vossius de Hist. Gr. libr. 2. c. 14.

Tillemont Hist. des Emp. T. II. p. 333.

La Vie de l' Emp. Marc. Antonin par Mr. et Mad. Dacier.

J. A. Fabricii Bibl. Gr. libr. 4. c. 23. Vol. 4. p. 26.

Vita Imp. Antonini per Christo Walle.

J. Bruckers Fragen aus der philos. Hist. Th. 3. S. 1186.

— — — hist. crit. philos. T. 2. p. 578-598.

J. G. de Chaufepié Nouv. Dict. hist. et Crit. h. v.

Allgem. Welth. Th. 13. S. 374. 375. 414.

Digitized by Google

Mosheim Comm. de rebus Christian. ante Constant. M. p. 244.

Chaufepié Nouveau Dict. hist. et Crit.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 451.

Antoninus [Marcus Aurelius] röm. Kaiser wird von vielen sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seiner Tugend gerühmt, würde einer der fürtreflichsten Regenten gewesen seyn, wenn er seine Gelindigkeit von den Feinden der Christen nicht hätte gegen sie mißbrauchen lassen. Justin der Märtyrer übergab ihm (J. 162) seine zweyte Schutzschrift für die Christen. Es wird auch erzählt, daß in einem Krieg, welchen er gegen die Markomannen geführt, die Christen das röm. Heer, welches beynahe vor Durst umgekommen wäre, durch ihr Gebet gerettet hätten, indem sie darauf einen Regen erhalten. Ueber die Wahrheit dieser Geschichte aber wird sehr gestritten. Die Gründe beyder Theile findet man in Witsius Diss. de legione fulminatrice die seinen Ægyptiacis beygefügt ist. Am besten haben davon gehandelt Peter King und Gualther Moyle in Dipp. de legionis falminatricis miraculo, welche in Schlegels Syntagm. Dissertat. ad disciplinas sanctiores pertinentium eingerückt sind.

Antonin wendete die ihm von Staatsgeschäften freygelassene Zeit dazu an philosophische Betrachtungen anzustellen, von welchen noch 12 Bücher vorhanden sind, denen er, nach Art des Solons den Titel τῶν εἰς ἑαυτόν, gegeben hat, und wovon lateinische, deutsche und französische Uebersetzungen herausgekommen sind. (Hamberger zuverl. Nachricht Th. 2. S. 410. Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 193. 207.)

Antoninus

im 4ten und 5ten Jahrh.

Bischof zu Ephesus, gerieth im J. 400 mit Eusebius Bischof zu Valentinopolis in Asien in Streit, welcher noch nach seinem Tode fortdauerte. (Schröckh Kirchengesch. Th. 10. S. 497.)

Antoninus

ein Märtyrer im 4ten Jahrh. (Arnold Ketzerhist. B. 4. C. 1. §. 6.)

Antoninus

1389. — † im J. 1459. den 2 May.

J. A. Fabricius Biblioth. Lat. med. et inf. aet. h. v.

Magna Biblioth. eccles. h. v.

A. Fouron Hist. des hommes illustr. de l'ordre de S. Dominique Tom. III. p. 319.

G. M. Mazzuchelli Scrittori d'Italia h. v. p. 867.

Jöcher Gel. Lec. Th. 1. S. 449.

Antoninus ein Heiliger der römischen Kirche und Erzbischof zu Florenz, geb. daselbst, im J. 1389 trat in den Dominicanerorden, bekleidete in demselben die Würde eines Priors in verschiedenen Klöstern, war Generalvicarius von der Provinz Toscana und Neapolis, auch Auditor der Rota Romana, wurde vom P. Eugenius IV. zum Erzbißthum zu Florenz im J. 1445 befördert, und nach seinem Tode zu Rom in das Register der Heiligen vom Hadrian VI [J. 1523] eingeschrieben. Von seinen Schriften ist besonders bekannt Summa Historialis von Erschaffung der Welt bis 1459 in 3 Theilen, wovon die erste Ausgabe zu Venedig 1480 erschien. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 755.)

Antonius

† J. 357. 17. Jan.

Sokrates hist. eccles. L. I. c. 21. IV, 23. 25.

Sozomenus hist. eccles. L. I. c. 13. II, 31.

Tillemont memoires pour l'histoire eccles. T. VII. P. I. p. 184.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 453.

Antonius der heilige, Abt und der erste Stifter des geistlichen Ordens von Venlimiglia, lebte unter Constantin den Großen, schrieb sieben Briefe ad fratres arsenitas in ägyptischer Sprache, welche Valerius Sarasius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hat und in der Bibl. PP. Tom. III. stehen, wird von einigen für den Stifter des Mönchswesens gehalten, soll sie zuerst (J. 305) zu einer Gesellschaft und gemeinschaftlicher Arbeit zusammen berufen und gewisse Regeln ihnen vorgeschrieben haben. Sein Leben hat Athanasius beschrieben. David Höschel hat die Schrift davon mit seiner lateinischen Ue-

Digitized by Google

Uebersetzung und Anmerkungen (Augsburg 1611 in 4) herausgegeben, und nachher ist sie mit unter die übrigen Werke des Athanasius eingerückt worden. (Schröckh a. a. O. Th. 5. S. 154. Schlegel A. v. Mosheim Kirchengeschichte Th. 1. S. 50. 500.)

Antonius
im 5ten Jahrh.

Bischof zu Fussala einem kleinen Ort nicht weit von Hippo, verlor durch den Ausspruch einer Kirchenvers. in Numidien sein Amt appellirte davon an den röm. Bischof Bonifacius, der auch seine Wiedereinsetzung unter der Voraussetzung, daß Antonius den Zustand der Sache treulich berichtet hatte, verlangte. (Schröckh a. a. O. Th. 8. S. 180.)

Antonius
lebte vor dem J. 1110.

G. Cave Hist. L. SS. E. T. II. p. 219.
Du Pin Nouv. Biblioth. des AA. E.
C. Oudinus Comm. de SS. E. T. II. p. 750.
J. A. Fabricius P. Gr. Vol. VIII. p. 821.
Magna Biblioth. eccles. h. v.
P. Ceillier Hist. gen. des AA. Eccl. T. XXI. p. 205.

Antonius ein griechischer Mönch führte den Beynahmen Melissa, von seinem Werke, das er, wie die Bienen aus den Blumen den Honig, aus den Schriften der Väter gesogen hatte. Wann er gelebt hat ist nicht genau bekannt, einige setzen ihn in das achte, andere in das dreyzehnte Jahrh. Wahrscheinlich aber hat er im zwölften Jahrh. gelebt, denn unter den Schriftstellern, welche Antonius anführt, steht Theophylactus, worunter allem Anscheine nach der Erzbischof von Bulgarien verstanden wird, dessen Lebenszeit sich bis J. 1107 erstrecket, und in einem Werke des Patriarchen Johannes zu Antiochien, der ums J. 1111 lebte, wird des Antonius erwähnt. (Le Quien Oriens Chr. Tom. II. pag. 757.) folglich ist seine Lebenszeit ohngefehr um die oben angegebene Zeit gewesen. Man hat von ihm locos communes sententiarium unter 75 Titeln in zwey Büchern, welche von einer andern ähnlichen aber noch ungedruckten Schrift desselben, unter dem Titel Melissa verschieden ist. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 45.)

S. Antonius
1196. — † 1231. 13 Junii.

G. Cave Hist. L. SS. E. Tom. II. p. 289.
Du Pin Nouv. Bibl. T. X. p. 64.
Nic. Antonius Bibl. Hisp vet. P. II. p. 33.
Ant. Sanderus de clar. Antoniis p. 9.
Sar. Oudinus Comm. de SS. E. T. III. p. 40.
J. A. Fabricius Bibl. L. med. aet. h. v.
Magna Biblioth. eccles. h. v.
Diego Barbosa Marchado Bibliotheca Lusitana T. I. h. v.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 456.

Antonius von Padua, erhielt diesen Beynahmen von dem Ort, wo er gröstentheils gelebt hat und gestorben ist, wird als ein großer Heiliger der röm. Kirche verehrt, geboren im J. 1196 zu Lissabon, trat frühzeitig in ein Kloster der Augustiner Canonicorum nahe bey dieser Hauptstadt; vertauschte dasselbe mit einem andern gleicher Art zu Coimbra, ließ sich daselbst (J. 1220) unter die Franciscaner einkleiden, bat sich von seinen Obern die Erlaubnis aus unter die Muhamedaner zu reisen; wovon er aber durch eine langwierige Krankheit abgehalten wurde, ging nach Italien, wurde daselbst zum Priester geweiht und von dem Stifter seines Ordens nach Vercelli zum Unterricht geschickt, wo er bald solche Fortschritte machte, daß er der erste öffentliche Lehrer der Theologie seines Ordens wurde. Unter seinen Schriften, die in der von Lucas Wadding zu Antwerpen 1623 erschienenen Ausgabe der Werke des heil. Franciscus stehen, befinden sich viele Predigten eine mystische Erklärung der heil. Schrift und eine moralische Concordanz über dieselbe für Prediger. (Hamberger a. a. O. Th. 4. S. 364. Schröckh a. a. O. Th. 27. S. 445.]

Antonius
im 17ten Jahrh.

Ulrichs Samml. jüdischer Geschichten in der Schweitz S. 231.

Antonius (Nicolaus) ein französischer Prediger

diger zu Genf im ſiebenzehnten Jahrh. ſoll ſeiner Ueberzeugung nach ein Jude geweſen ſeyn, gieng zu Metz von den Jeſuiten zu den Reformirten über, hielt hernach zu Genf Collegia in der Philoſophie und war endlich bey einem vornehmen Adelichen Prediger. Nachher klagte ihn aber dieſer Adeliche an, daß er ein Jude wäre, weswegen er in Ketten geworfen wurde und dadurch in Raſerey gerieth. In dieſer Raſerey ſoll er Chriſtum geläſtert haben, und dieſes ſeine Hinrichtung (J. 1632) nach ſich gezogen haben. (Arnold Kirchen- und Ketzerhiſt. B. 17. C. 13. §. 13. Henke Kirchengeſch. Th. 3. S. 337.)

Antwerpen

eine Stadt in Brabant. Daſelbſt breitete ſich im J. 1521 die Reformation Lutheri aus. (Arnold a. a. O. Th. 2. B. 16. C. 7. §. 19.)

Anverwandſchaft ſ. Verwandſchaft.

Apellejaner ſ. Apelles.

Apelles

im 2ten Jahrhundert.

Tillemont memoires pour Servir a l'hiſtoire eccleſiaſt. Tom. II. p. 2. p. 284.

Nourry ad parat. ad biblioth. max. patr. Tom. I. p. 323.

Ittig Diſſ. de haeres. ſect. II. cap. 8. §. 2.

Walch hiſtor. eccleſ. N. T. p. 858.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 463.

Apelles ein Schüler des Marcion, wich aber von dieſem in einigen Stücken ab, und wurde daher Stifter einer eigenen Partey, welche man Apellianer, Apellejaner, Apelliten auch Apelletianer nannte.

Die ältern Schriftſteller legen ihm mehreres zur Laſt, unter andern

I. daß er, wie Marcion die göttlichen Bücher des alten Teſtaments verworfen. (Tertullian de praeſcript. cap. 51. Origenes contra Celſum libr. V. p. 267. Euſebius l. c.)

II. die verſchiedenen Religionsparteyen zur Erlangung der Seligkeit gleich gut gehalten und behauptet habe, daß ein jeder die einmal angenommene Lehrſätze behalten müſſe, weil ein jeder, der an Chriſtum glaubte, ſelig werde, wenn er im Stande guter Werke erfunden würde. (Euſebius l. c.)

III. in der Lehre von Gott, ſoll er zwar wie Marcion ein zweyfaches Grundweſen angenommen, ſich aber darinnen richtiger erklärt haben, daß er das Böſe nicht für ewig; ſondern für ein Geſchöpf des guten, welches aber von dieſem abgefallen, angeſehen. (Epiphanius haeres. XLIV. p. 381. Auguſtin de haeres. cap. 23. Philaſtrius de haeres. cap. 47. Zonaras bey Cötelier monim. eccleſ. Graec. Tom. III. p. 470.)

IV. in der Lehre von Chriſto ſoll er zwar ebenfalls wie Marcion behauptet haben, daß Chriſtus keinen Menſchenkörper aus der irdiſchen böſen Materie gehabt, und ihn daher auch nicht von der Maria angenommen, allein darinnen wich er von ihm ab, daß er lehrte, daß Chriſtus einen wahren Körper aus verſchiedenen Theilgen der obern Himmelskörper angenommen habe, und in demſelben gelebt, gekreuzigt und begraben worden ſey; bey ſeiner Himmelfahrt aber wieder abgelegt: jedes Theilgen dahin, woher er es empfangen, zurückgegeben habe und blos als Geiſt im Himmel gekommen ſey. (Tertullian de carne Chriſti cap. 6, de praeſcript. c. 51.)

V. läugnete er die Auferſtehung des Fleiſches, nicht aber das Leben der Seele nach dem Tode. (Tertullian de anima cap. 23.)

VI. ſoll er gelehrt haben daß die Menſchenſeelen, eben ſo wie die Körper, verſchiedenen Geſchlechts ſind. (Tertullian l. c. Travaſe hiſtoria degli ereſiarchi del ſecolo II. part. II. p. 493.)

Von den Gegnern des Apelles ſind Rhodon und Tertullian bekannt. Von ſeinen Schriften weiß man, daß er unter der Aufſchrift der Offenbarungen (φανερωσεις) eine Sammlung vermeinter Weiſſagungen geliefert. (Tertullian de praeſcript. cap. 30. der Verfaſſer des Append. zu dieſem Buch cap. 51. Theodoretus libr. I. haeretic. fabular. cap. 25.) und ein anderes Werk, welchem er dem Titel Vernunftſchlüſſe (συλλογισμοι) gegeben, hinterlaſſen hat. (Ambroſius de para-

Digitized by Google

paradiso cap. 5. Tom. I. oper. p. 155. Travaſa l. c. p. 504 ſq. Cave hiſtor. litterar. ſcriptor. eccleſ. Tom. I. p. 85.) Was von einem Evangelio des Apelles geſagt wird, iſt ſehr unbeſtimmt. (Fabricius codic. apocr. N. T. Tom. I. p. 339. Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 278.)

Apelliten ſ. Apelles

Aphraates
im 4ten Jahrh.

Theodoretus hiſtor. eccleſ. libr. IV. c. 26.

Aphraates ein ſyriſcher Mönch, hielt ſich zu Antiochien auf, und war ſehr beeifert den catholiſchen Glauben daſelbſt, während der Verfolgungen des arianiſch geſtimmten K. Valens zu unterſtützen. [Schröckh a. a. O. Th. 8. S. 234.]

Aphthartodoketen

Evagrius hiſtor. eccleſ. libr. IV. c. 38-41. p. 381.

Liberatus breviar. c. 19. 20.

Leontius de ſectis act. V. p. 667. 668.

Nikephorus hiſtor. eccleſ. libr. XVII. cap. 29. p. 781. 782. libr. XVIII. cap. 45. p. 869.

Lequien Orient. Chriſtian. Tom. II. p. 438 ſq.

Aſſemanni Bibl. O. Tom. II. p. 296 ſq. Tom. III. part. 2. p. 455-459.

Renaudot hiſtor. patriarch. Alexandr. p. 132.

Walch Hiſt. d. Ketzer. Th. 8. S. 550 ꝛc.

Aphthartodoketen (Αφθαρτοδοκηται oder Αφθαρτοδοκιται) Unverweslichkeitslehre, eine manichäiſche Sekte im ſechſten Jahrh., die auch unter dem Nahmen Julianiſten und Gajaniter von den Hauptanhängern derſelben Julian und Gajanus bekannt iſt. (Liberatus breviar. c. 19. §. IX. I.) auch unter dem Nahmen Phantaſiaſten und Manichäer vorkommt, welche letztere Benennungen ſie deswegen erhielten, weil man ihnen zur Laſt legte, daß ſie die Wahrheit der Leiden, oder auch der Menſchennatur Chriſti läugneten. [Nikephorus hiſtor. eccl. libr. XVII. c. 29. §. IX. III. und VI. Aſſemann B. O. Tom. II. p. 296.]

1. Anfang derſelben

war zu Alexandrien, wann? iſt ungewiß, da kein Schriftſteller dieſes bemerkt, ungefehr um das J. 520.

2. ihre Ausbreitung

erfolgte zuerſt in Alexandrien und in den umliegenden Gegenden, nachher in Epheſus: (Johann B. von Aſien Chronk, welche Aſſemann B. O. Tom. III. part 2. p. 455-459 hat abdrucken laſſen) in Syrien (Renaudot hiſtor. patriarch. Alexandr. §. IX. XI. 3. 4. 5.) unter den Homeriten (Aſſemann l. c.) in Armenien wo, wie Galanus und Aſſemann, bemerken, man die Unverweslichkeit des Leibes Chriſti noch behaupten ſoll. (Walch Hiſtor. der Ketzer. Th. 8. S. 572.)

3. ihre Entſtehung

Ein Mönch, deſſen Name unbekannt iſt, erhielt durch die Lehre der Monophyſiten von der Einen Natur Chriſti Veranlaſſung über die Beſchaffenheit der Menſchennatur Chriſti beſonders in den Tagen ſeines Wandels hier auf Erden nachzudenken, legte einem Biſchofe der zu Alexandrien ſich aufhielt, N. Severus die Frage vor: ob der Leib Chriſti damals verweslich geweſen, oder nicht? Severus verneinete dieſe Frage und berief ſich auf die Tradition. Hiervon erhielt ein ebenfalls zu Alexandrien ſich aufhaltender Biſchof Julian von Halikarnaſſus Nachricht, widerſprach dem Severus und behauptete nicht nur mündlich, ſondern auch ſchriftlich; daß der Leib Chriſti in der Zeit vor ſeinen Leiden unverweslich geweſen. (Liberatus l. c. §. IX. I.)

4. Gegner derſelben

waren vorzüglich Severus, Biſchof v. Antiochien Euſebius Biſchof v. Theſſalonich, Eulogius Patriarch zu Alexandrien, Kyriakus Patriarch zu Antiochien, Leontius v. Conſtantinopel. Die von dieſen bey ihrem Streite abgefaßte Schriften ſ. Severus, Eulogius, Euſebius, Kyriakus, Leontius.

5. ihre Lehre

Alle Aphthartodoketen behaupteten: der Leib Chriſti iſt von ſeiner Empfängniß an unverweslich geweſen, und wenn ihre Gegner einwandten, die Bibel rede doch von körperlichen Veränderungen die bey Chriſto ſtatt gehabt, als Hunger, Durſt, Ermüdung und dergl. ſo gaben ſie dieſe zwar

Digitized by Google

zwar zu, behaupteten aber, daß Christus solche nicht, wie wir ausgestanden hätte. (Walch a. a. O. S. 625.)

6. Stifter derselben

Julian Bischof von Halikarnassus, s. Entstehung dieser Partey.

7. ihre Streitigkeiten

Dabey kam es hauptsächlich auf die Frage an: ob die körperlichen, unsündlichen Veränderungen Christi, als Hunger, Durst eben so in dem Zustand seines Körpers gegründet, wie bey uns, so daß sie nicht willkürlich, nicht von uns abhangen, sondern nach den Naturgesetzen erfolgen; Mithin, mußte Christus bey langem Mangel an Speise, hungern? mußte bey entstehender Trockenheit seines Mundes dursten? oder lag der Grund dieser Erscheinungen in den weisen Willen des Sohnes Gottes, diesen Leib angenommen? so daß er nicht hungerte, als wenn er hungern wollte. Den ersten Theil dieser Frage verneineten die Aphthardotoketen, und bejaheten den letzten; ihre Gegner aber bejaheten den ersten und schränkten den letzten dahin ein, daß freylich kein Hunger Christum befallen ohne Einwilligung des Sohnes Gottes; dieses aber nicht hindere, die Veränderungen natürlich und in der Beschaffenheit seines Leibes gegründet zu halten, weil die Erlösung der Menschen gerade einen solchen Körper erfordert, mithin Christus freywillig einen solchen angenommen, der diesen Naturgesetze unterworfen war. Weil der Apostel Paulus einen Körper in welchem die unsündlichen Schwachheiten und Leiden nach Naturgesetzen erfolgen, ohne daß sie von des Menschen Willen abhangen, φθαρτοι, den aber, wobey dieses nicht nach Naturgesetzen erfolgt, αφθαρτον nennet, so wurde dieser Streit, der vom Verweslichen und Unverweslichen genant.

Die Hauptpersonen dabey waren auf der einen Seite Julianus und Gajanus auf der andern Seite Severus Bischof von Antiochien. (Walch a. a. O. S. 622.)

Apiarius

im 5ten Jahrh.

ein Aeltester zu Sicca in Numidien, wurde von seinem Bischof Urbanus abgesetzt, apellirte deswegen an den r. B. Zosimus, der auch (J. 419) drey Gesandte nach Carthago schickte, die sein Verhalten rechtfertigen sollten. Durch diese Streitigkeiten und durch das dabey in Frage gekommene Appellationsrecht der röm. Bischöfe ist er vorzüglich bekannt geworden. (Schröth Kirchengesch. Th. 8. S. 170.)

Apocrisiarii

auch Responsales Negotiorum Ecclesiasticorum, Abgeordnete oder Geschäftsträger sowohl für die Römische als andere Hauptkirchen. Hincmar bemerkt daß zu seiner Zeit ein Apocrisiarius am Fränkischen Hofe Capellanus, auch Pallatii Custos genennt worden sey. Die Einsetzung dieser Würde der Apocrisiarier schreibt sich von den Zeiten des röm. Bischofs Leo I her, der, da ihm am kaiserlichen Hofe manches wider seinen Willen ging, beschloß einen beständigen Agenten (Apocrisiarium) daselbst zu erhalten. [Schröth Kirchengesch. Th. 24. S. 32-33.]

Apokalipse s. Offenbahrung Johannis.

Apokryphische Evangelien s. Evangelien.

Apokryphische Schriften

So wurden nach der Geburt Christi diejenigen Schriften des A. T. genannt, welche in der von den Juden nach ihrer Rückkunft aus dem babylonischen Exil veranstalteten Sammlungen der heiligen Schriften sich nicht fanden und deren Verfasser Schriftsteller verschiedener Art waren, Geschichtschreiber, Philosophen, Dichter und theologische Romanschreiber. Sie wurden den kanonischen Schriften entgegengesetzt. Man legte auch den Nahmen apokryphisch dunkelgeschriebenen Büchern bey, welche, da sie über die Fassungskraft des gemeinen Mannes gingen, ihr Vorlesen in den öffentlichen Versammlungen der Christen von den Vorsteher der Kirche verboten wurde. Ferner verstand man darunter ketzerische Schriften, solche welche voll Irrthümer waren und von den Christen gar nicht gelesen werden durften. Drittens untergeschobene Schriften (Pseudepigra-

Digitized by Google

pigrapha] wie die Bücher von Adam, Methusalah und Henoch denen man keinen öffentlichen Gebrauch verstatten wollte. Viertens dachte man sich auch unter einer apokryphischen Schrift eine nicht inspirirte Schrift, weil man kanonisch und inspirirt als Synonima brauchte. Doch der Gebrauch des Worts in diesem Sinne kam sehr spät auf. Jesephus nennt alle Bücher welche nach Artaxerxes verfaßt sind apokryphische wogegen aber Spittler in einem Programm de usu versionis Alexandrinae apud Josephum S. 18. Zweifel vorbringt. Diejenigen Bücher, welche wir jetzt unter dieser Benennung haben, sind theils moralischen theils historischen Inhalts. Zu der erstern Gattung gehört das Buch der Weisheit und das Buch Jesus Sirach. Unter den historischen Büchern sind die zwey Bücher der Maccabäer die merkwürdigsten, welche einigen erheblichen Nutzen für die Geschichte haben. (Eichhorn Einleit. ins Alte Test. Leipzig 1780. Th. 1. S. 30. 35. 85.) Bey den Wiedertäufern machen diese apokryphische Schriften neben den sogenannten kanonischen Büchern mit einen Theil ihrer Regel aus. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 16. C. 21. §. 13.)

Apollinaris
im 2ten Jahrh.

Bischof zu Hieropolis in Phrygien, vertheidigte die Christen bey dem Kayser Antonin dem Philosophen, stritt wider die Montanisten und schrieb wider sie contra Montanistarum nascentem haeresin, gab auch heraus pro fide Christianorum ad M. Antoninum Verum; adversus gentes lib. 5. contra Judaeos lib. 2. contra Severianos Encratitas, welche Schriften aber verloren gegangen sind. Im Chronico Alexandrino findet man von seinem Buche de paschate noch einige Fragmente. (Jöcher a. a. O. S. 469. Schröckh Kirchengesch. Th. 3. S. 118.)

Apollinaris

der Nahme mehrerer berühmten Männer sowohl unter den Lateinern als Griechen. s. Fabricius Bibl. Gr. Vol. VII. p. 660 sq. not. in Hieron. de Viris illustris in bibl eccles. p. 193. und Vogt biblioth. haeresiol. Tom. I. fasc. I. p. 10.

In der K. Geschichte sind besonders die beyden Apollinaren, welche im vierten Jahrh. gelebt, wegen der von ihnen gestifteten Partey der Apollinaristen merkwürdig.

Apollinaris d. ältere
im 4ten Jahrh.

Presbyter zu Laodicea geb. zu Alexandrien, lehrte zu Berytus die Grammatik, war nebst seinem Sohne ein Freund des Redners Libanius, unterhielt (J. 335) einen vertrauten Umgang mit Epiphanius aus Syrien einem sehr gelehrten Manne; zog sich aber dadurch den Unwillen des damaligen Bischofs zu Laodicea Theodotus zu, wurde von diesem bey Gelegenheit, als er einer gelehrten Versammlung beywohnte, wo Epiphanius ein Loblied auf den Bachus absang, nebst seinem Sohne aus der Kirchengemeinschaft geschlossen, aber auf anhaltendes Bitten und bezeugter Reue (J. 349) wieder aufgenommen und in sein Amt eingesetzt. Ob er mit seinem Sohne zugleich die Partey der Apollinaristen gestiftet habe, wird mit Recht bezweifelt. Sokrates histor. eccl. libr 4. c. 4. p 141 scheint zwar den Ursprung dieser Partey dem Vater sowohl als dem Sohne zuzuschreiben und es stimmet ihm auch hierinn Tillemot memoir. Tom. VII. pag. 610 bey, allein Walch (Hist. d. Ketzer Th. 3. S. 122) hält dieses für unwahrscheinlich, weil die Secte der Apollinaristen nicht eher entstanden, als da der jüngere Apollinaris schon sehr alt gewesen. Man weiß von ihm, daß er mehrere Gedichte über heilige Gegenstände zum Gebrauch christl. Schulen und eine christliche Grammatik verfertigt hat. Nachricht von seinem Leben und Schriften geben unter den alten Sokrates l. c. libr. III. c. 16. Sozomenus histor. eccl lib. V. cap. 18. libr. VI. cap. 26; unter den Neuern Cave histor. litter. scriptor. eccles. Vol. I. p. 225. Walch histor. eccles. nov. Test. T. I. p. 1502. (Jöcher a. a. O. S. 468. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 478.)

Apollinaris d. jüngere
im 4ten Jahrhundert.

Sohn des vorhergehenden, Stifter der wegen ihres Einflusses in die theologischen Streitigkeiten bekannten Apollinaristischen Partey, ein Mann

Digitized by Google

ehrwürdig sowohl wegen seines guten Characters, als glücklichen Genies, großen Gelehrsamkeit und Eifers für die Religion, geb. zu Laodicea, erlebte mit seinem Vater viele gemeinschaftliche Schicksale, errichtete eine vertraute und kirchliche Gemeinschaft mit dem durch Laodicea reisenden Athanasius, wurde deswegen von dem dasigen Bischofe Georg in den Bann gethan. († in einem hohen Alter vermuthlich (J. 332) unter Kayser Theodosius I.)

Es geben ihm einige den Titel eines Bischofs als Hieronymus de viris illustris c. 104. p. 193. Suidae lexic. Tom. I. p. 279. nach Küsters Ausg. Russinus histor. eccles. libr. II. c. 20. Athanasius Tom. I. oper. Vol. 2. p. 776. allein Sokrates hist. eccl. libr. II. p. 46. und Sozomenus H. E. libr. V. c. 18. geben ihm nicht diesen Titel. Was seine Lehren betrift s. Apollinaristen Lehre. Von seinen persönlichen Schicksalen findet man in den angeführten Schriften von Sokrates, Sozomenus, Hieronymus und Suidas Nachricht. Nach dem Zeugniß des Hieronymus de Viris ill. c. 104. und Vincentii von Lerins commonit. c. 16 soll er in der gelehrten Welt sich sehr berühmt gemacht und viele Schriften hinterlassen haben, von welchen aber wohl die mehrsten blos seinen Nahmen tragen. (Ueber diese Schriften s. vorzüglich Fabricius B Gr. Vol. VIII. p. 661. und Walch Hist. d. Ketzer Th. 3. S. 130.)

Apollinaristen

Epiphanius haeres LXXVII. §. 2 sq.

Sokrates histor. eccles. libr. II. c. 46. p. 141.

Augustinus de haeres. c. LX. p. 147.

Theodoretus haeret. fabul libr. IV. c. 8. 9. Tom. IV. oper. p. 240. 241. libr. V. c. 11. p. 278.

Russinus histor. eccles. libr. II. c. 20.

Tillemont memoires pour l'histoire eccles. Tom. VII.

Lardner credibility of the G. H. part. II. Vol. 9.

Ceiller Histoire des Auteurs eccles. Tom. V.

Jac. Basnage Diss. de historia haereseos Apollinaris. Utrecht 1687.

Gottl. Wernsdorf disput. de Apollinare haeretico Wittemb. 1694.

Joh. Joach. Schröder Diss. de haeresi Apollinaristica Marb. 1717.

Vogt biblioth. haeres. Vol. I. p. 94. 613.

Leontius liber adverf. fraudes Apollinarist. p. 600 seq.

Apollinaristen, eine christliche (ketzerische) Partey im vierten Jahrh. von Apollinaris ihrem Stifter so benennt, heissen auch Vitalianer von Vitalis einem Anhänger des Apollinaris (Sozomenus histor. eccles. libr. VI. c. 25. p. 230.) Dimoeriten von ihrer Unterscheidungslehre, daß Christus als Mensch von den drey Theilen des Menschen nur zwey Theile habe. (Epiphan haeres LXXVII. §. 23.) Synusiasten Leute welche eine Vermischung der beyden Naturen in Christo annehmen. (Facundus pro defens. trium capit. libr. VIII. c. 4.)

1. Ausbreitung derselben

geschah sehr schnell und stark in den morgenländischen Provinzen. Sie errichteten zu Antiochien und an mehreren anderen Orten Gemeinden, bey welchen sie Bischöfe und andere kirchliche Personen anstellten. (Walch Hist. d. Ketzer Th. 3. S. 211.)

2. ihre Entstehung

Wodurch Apollinaris bewogen worden, von der allgemeinen Lehre abzuweichen und eine eigene Sekte zu stiften, darüber sind die ältern Schriftsteller nicht einig. Nach einigen sollen die Verdrießlichkeiten, welche er von den beyden Bischöfen zu Laodicea, Theodotus und Georg ausgestanden, ihn dazu veranlaßt haben, nach andern z. B. Theodoretus hist. eccl. libr. V. c. 3. 4. soll das Betragen des Kaiserl. Generals Sapor zu Antiochien die Veranlassung dazu gewesen seyn. Walch a. a. O. S. 203. giebt eine übertriebene Begierde, die Theologie philosophisch zu behandlen als die Ursache an.

3. Gegner derselben

Deren Verzeichniß findet man in Vogt bibl. haeres. Vol. I. p. 85. Walch biblioth. theol. Vol. I. p. 591.

Form-

förmlich beſtellten und thätig zur Unterdrückung der Apollinariſten haben ſich gezeigt Ambroſius von Alexandrien der jüngere, von welchem Hieronymus de Viris ill. c. 126. p. 214 in Fabricii bibl. eccleſ. berichtet, daß er ein groſſes Werk wider den Apollinaris geſchrieben, das aber nicht mehr vorhanden; Cyrill B. von Alexandrien ſoll eine eigene Schrift wider die Synuſiaſten verfertigt haben, die aber verloren gegangen, iſt. Fabricius B. Gr. Vol VIII. p. 592. Diodorus von Tarſus ſchrieb ebenfalls wider die Synuſiaſten, wovon nur noch wenige Stellen vorhanden ſ. Cave H. L. S. C. Tom. I. p. 266. Ephraem der Syrer ſoll nach Gregorii von Nyſſa Meinung den Apollinariſten ſehr feind geweſen ſeyn ſ. Gregor in Vita S. Ephr. ex Metaphr. p. XXVII. Joh. Chryſoſtomus ſchrieb zu dieſer Abſicht einen merkwürdigen Brief an den Mönch Cäſarius, welchen Baſnage theſaur. moniment eccleſ. Tom I. p. 233 geliefert. Theodorus B. von Mopsveſte ſoll nach dem Berichte des Theodoretus H. E. libr. V. cap. 40. p. 215 den Apollinariſten ſich entgegen geſetzt und ſie beſtritten haben Theodotus B. v. Antiochien gab ein Werk wider die Synuſiaſten heraus von dem noch eine Stelle vorhanden ſ. Cave H. L. S. E. T. I. p. 405. Theophilus B. zu Alexandrien von welchem Hieronymus Tom. VI. oper. p. 691 berichtet, daß er wider die Apollinariſten geſchrieben.

Ihre Lehrſätze blos angeführt, in der Abſicht denſelben zu widerſprechen thaten Athanaſius im Synodalſchreiben der zu Alexandrien J. 362 gehaltenen Kirchenverſ. (Tom. I. oper. part. 2. p. 770 ſq.) Schreiben an Epictet B. zu Corinth (ebd. S. 901. Baſilius der Groſe (epiſt CXXIX. Tom. III oper. p. 220. epiſt. CCLXIII. §. 4. p. 406. epiſt. CCLXV. 8. p. 409) Gregorius von Nazianz [orat. LI. Tom. I. oper. p. 737. orat LII. p. 745. und Carm. de vita ſua Tom. II. p. 10. und 11. Gregorius von Nyſſa (drey Schriften wider Apollinaris antirrhetico advers. Apollinarem wovon Zaccagni in collectan. mon. veter. eccleſ. Graecae eine Ausgabe veranſtaltet hat und die in Tom II. oper. p. 47. 48. Tom. III p. 261 ſq. der Pariſer Ausg. ſtehen. Nemeſius von Emiſa in Syrien redet in 2 Stellen wider die Apollinariſten de natura hominis. cap. I. cap. V. im 8ten Th. der Lyoniſchen B. M. P. p. 618. 630. Hieronymus [libr. de Viris illuſtr. c. 18. ep. XLI. ad Pammach. Tom. IV. oper. part. 1. p. 342. nach des Martianay Ausg.) Vincentius von Lerins [commonitor. adv. haeres. c. 17.] Leo der Große [Sermo IV. in nativ. dom. Tom. I. oper. p. 76. nach Quesnells A. epiſt. XLVI. ebd. p. 262. epiſt. LVII c. 2. p. 316. Gennadius [dogm. eccleſ. c. 2. p. 3.] Caſſianus (de incarnat. libr. I. c. 2. p. 681. oper.]

4. Geſetze wider dieſelben von den römiſchen Kaiſern.

Deren giebt es mehrere. Theodoſius der Große im L. 12. C Th. de haeret. verbietet den Apollinariſten, wie einigen anderen Ketzern alle gottesdienſtliche Zuſammenkünfte. Nach L. 13. C. Th. de Haeret. ſollen die gottesdienſtlichen Lehrer dieſer Partey aus Conſtantinopel verwieſen werden. L. 14. ebd. wiederholet das in dem Vorhergehenden verordnete und befiehlt, daß alle ihre Lehrer ſich an Oerter begeben ſollten, wo ſie gleichſam von aller Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſeyn würden. K. Arcadius befiehlt im L. 23. C. Th. de haeretic. aufs neue die Verweiſung der apollinariſtiſchen Lehrer und verordnet, daß die Häuſer, worinn ſie ſich zu verſammlen unterſtehen würden, dem Fiſcus anheim fallen. K. Theodoſius d. jüngere verordnet im L. 65. C. Th. de haeret. daß die Apollinariſten unter diejenigen Ketzer gerechnet werden ſollten, deren Gottesdienſt in Städten ſchlechterdings nicht zu dulden ſey.

5. Kirchenverſammlungen wider dieſelben.

(J. 362) zu Alexandrien ſ. Alexandrien
(J. 375 u. 381) zu Rom ſ. Rom
(J. 379) zu Antiochien ſ. Antiochien

6. Lehren derſelben

Dieſe betreffen

1. die Dreyeinigkeitslehre, wo nach einiger Meinung Apollinaris ſabelliani̇ſche Irrthümer gehegt hat, (Baſilius epiſt. CXXIX. Tom III. oper p. 220. der jedoch ſelbſt zugleich darüber Zweifel hegt ſ. die Benedictiner not. ad h. l.)

Digitized by Google

nach andern iſt er ein Arianer und Subordinatianer geweſen und hat einen Stufenunterſchied angenommen. (Gregorius von Nazianz carm. de vita ſua Tom. II. p. 10. 11. Theodoretus haeret. fabul. libr. IV. c. 8. 9. Tom. IV. oper. p. 240. 241.) Hingegen verſichern andere z. B. Sokrates hiſtor. eccleſ. libr. II. c. 16. p. 14. Vincentius von Lerins commonit. adv. haeres c. 17. Baſnage diatrib. de Apollin. p. 28. ſeine Orthodoxie in dieſer Lehre und halten allen Verdacht für ungegründet.

2. Die Perſon Chriſti, worüber Apollinaris und ſeine Anhänger von der Gottheit Chriſti zwar richtig gelehrt und gedacht haben. (Walch Hiſt. der Ketzer Th. 3. S. 183.) aber deſto mehr Irrthümer über die Menſchennatur Chriſti gehegt haben ſollen, indem ſie einmal

a. Chriſto eine menſchliche Seele ganz abſprechen, wie Epiphanius haeres. LXXVI. §. 2. Leo der Große ſerm. IV. in nativ. dom. Tom. I. oper. p. 76. bezeugen, nach andern aber ſollen ſie Chriſto nur eine vernünftige Seele abgeläugnet und gelehret haben, daß die Stelle derſelben durch die Gottheit vertreten d. i. alle vernünftig freyen Handlungen des Verſtandes und Willens in Chriſto nicht durch einen endlichen und erſchaffenen Geiſt, der durch das natürliche Band mit dem Körper vereiniget iſt; ſondern durch die mit ſeinem Körper vereinigte Perſon des Sohnes Gottes hervorgebracht worden, (Epiphanius haeres. LXXVII. §. 2 ſq. Theodoretus de haeret. fabul. libr. IV. c. 8. 9. Tom. IV. oper. p. 240, 241. libr. V. c. 11. p. 278) Dieſer Meinung ſcheinen auch die Schriften einiger Apollinariſten zu beſtätigen, eines Vitalis haeres LXXVII. §. 14. Palemii ſ. die Acten des concil. Lateranenſ. bey Salig de Eutych. ante Eutych. p. 107.

b. In Anſehung des Entſtehens des Fleiſches Chriſti werden ihnen viele Irrthümer zugeſchrieben. Sie ſollen nach einigen behauptet haben, daß Chriſtus ſeinen Leib vom Himmel gebracht und alſo nicht von der Jungfrau Maria angenommen. Epiphanius bezeuget dieſes von einigen Apollinariſten nicht aber vom Apollinaris, Theodoretus Gregorius von Nazianz und Vicentius bejahen es ſchlechthin. ſ. Deren Schriften a. a. O. Nach andern ſollen ſie gelehret haben, daß das Wort; oder doch ein Theil deſſelben in Fleiſch ſey verwandelt worden. Theodoretus dial. contra Apoll. p. 385. Endlich ſollen ſie auch behauptet haben, daß das Fleiſch Chriſti mit ſeiner Gottheit gleiches Weſens (ὁμοούσιος) ſey. Epiphanius a. a. O. Walch (Hiſt. d. Kz. Th. 3. S. 191) hält alle dieſe Beſchuldigungen für ungegründet.

c. In Anſehung der Vereinigung beyder Naturen in Chriſto wird geſagt daß ſie eine ſolche Vermiſchung derſelben angenommen, wie nachher die Eutychianer lehrten, und den wirklichen Unterſchied beider Naturen geläugnet haben, wovon aber Walch (a. a. O. S. 193) wenigſtens den Apollinaris freyſpricht und behauptet, daß die Apollinariſten richtig gelehret: Chriſtus ſey eine Perſon und ſie wohl darin könnten gefehlt haben, daß ſie nur eine Vereinigung der göttlichen Natur mit einem Menſchenkörper ohne Seele angenommen, und aus derſelben nicht blos eine Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften an die menſchliche und Theilnehmung beyder Naturen an den Erlöſungswerken; ſondern auch die Hervorbringung aller vernünftig freyen Handlungen in der Perſon Chriſti durch die göttliche Natur hergeleitet.

3. Die Lehren der Apollinariſten betreffen die Meinung vom tauſendjährigen Reiche, wo Apollinaris die jüdiſchen Erwartungen davon ſoll begünſtigt haben, welches Epiphanius, Baſilius a. a. O. und Gregorius von Nazianz orat. LII. ad Cledon. ſ. Garniers orat. Mar. Merc. Tom. II. p. 140. bezeugen. Walch a. a. O. S. 201 glaubt auch, daß Apollinaris ein apokalyptiſches tauſendjähriges Reich

Digitized by Google

angenommen, weil er viel auf Beybehaltung des buchſtäblichen Verſtandes der heil. Schrift gehalten.

4. Sollen ſie gelehrt haben. Chriſtus werde nicht ſichtbar zum jüngſten Gericht kommen, weil er ſeinen Leib abgelegt habe. ſ. Gregorius von Nazianz Orat. LI. Tom I. oper. p. 737 welches aber Walch a. a. O. für ungegründet hält.

7. Sekten derſelben

Die Apollinariſten ſollen ſich nach einiger Meinung in drey Parteyen getheilt haben, wovon die eine Chriſto gar keine Seele; die andere blos ihm keine vernünftige Seele zugeſtanden; die dritte, die Entſtehung aus einer Verwandelung des Worts ins Fleiſch gelehret. (Auguſtinus libr. de bono perſeverant. cap. 61. Leo d. Große epiſt. XLVI. §. 5.) Nach andern ſollen nur zwey Parteyen derſelben geweſen ſeyn, wovon die eine den Polemius zum Oberhaupt und den Timotheus zum Vertheidiger gehabt; daher auch Polemianer und Timotheaner ſich genannt; die andere aber dem Valentino gefolgt und von dieſem den Nahmen Valentinianer erhalten. Der Streitpunkt zwiſchen beyden Parteyen ſoll die Lehre von der Vereinigung der beyden Naturen in Chriſto geweſen ſeyn, wo Polemius den Unterſchied derſelben ganz aufzuheben geſchienen, Valentinus aber eifrig behauptet: der Leib Chriſti ſey mit der göttlichen Natur gleiches Weſens. ſ. Leontius adverſ. fraudes Apollinariſt. Tillemont memoir. Tom. VII. Baſnage diatr. p. 41 ſq.

9. ihr Stifter

Apollinaris ſ. Apollinaris d. jüngere.

9. Streitigkeiten

betrafen hauptſächtlich die Lehre von der Perſon Chriſti, wo Apollinaris oft einen Satz in eben dem Verſtande verneinet, in welchem ihn ſeine Gegner bejahen. ſ. Lehren der Apollinariſten. Die Hauptperſonen bey dieſen Streitigkeiten waren auf der einen Seite Apollinaris, Polemius, Timotheus, Valentinus, Vitalis, auf der andern Seite ihre Gegner. ſ. Gegner der Apollinariſten.

Apollonius

† ungefähr ums J. 64.

Vie d' Apollonius de Thyane (Tyane) par Philoſoph. avec la traduction et les notes de Vigenére à Paris. chez Abel l'Angelus 1611. c. 4. n. 6. lib. I.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 475.

Pragmat. Geſch. der vornehmſten Mönchsorden S. 356.

Apollonius von Tyane, ein pythagoräiſcher Wunderthäter, im erſten Jahrh., war von Tyana in Cappadocien gebürtig, und wurde wegen ſeiner vorgegebenen Wunder für einen großen Zauberer, von einigen für einen Gott gehalten, auch vom Hierokles mit Chriſto verglichen. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 5. S. 213.)

Apollonius

im 2ten und 3ten Jahrh.

Cave hiſtor. litter. ſcriptor. eccleſ. T. I. p. 86.

Fabricius ſyll. ſcriptor. de V. B. C. p. 101.

Wernsdorf de Montaniſtis. p. 8.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 473.

Apollonius Biſchof zu Epheſus lebte zu Ausgange des zweyten und Anfange des dritten Jahrh. unter der Regierung Commodi und Severi, zeigte ſich als einen heftigen Gegner der Montaniſten, wider die er auch ein gelehrtes Werk ſchrieb, davon man noch einige Stellen bey Euſebius (hiſt. eccl. libr. V. cap. 18.) findet. Wider ihn ſchrieb Julian, nachdem er ſich zu den Montaniſten gewendet, ſieben Tractate zur Vertheidigung ſeiner Sekte. (Jöcher a. a. O. Walch Ketzerhiſt. Th. 1. S. 658.)

Apollos

im 1ſten Jahrh.

Pfizer Diſſ. de Apollone doctore apoſtolico. Altorf. 1718.

Apollos ein alexandriniſcher Jude, deſſen Lucas in der Apoſtelgeſchichte mit vorzüglichem Ruhme erwähnt. Der Pſeudo-Dorotheus und Theodorus Prodromus ſetzen ihn in die Zahl der ſiebenzig Jünger aber ohne hinlänglichen Grund. Er that viele Reiſen zum Beſten des Chriſtenthums, und zeichnete ſich darinn durch

ſeine

Digitized by Google

seine Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Eifer aus. Er soll nach der Meinung Luthers und einiger Neueren den Brief an die Hebräer geschrieben haben. (Luthers Altenburg. Werke Th. IX. pag. 1475. Heumann Schediasma de libris anonymis p. 38. Starks Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. B. 2. S. 446.)

Apologetik des Christenthums s. Christenthum.

Apostel

heißen nach der chaldäischen Sprache Schelichin, Boten oder Abgesandte. Wahrscheinlich rührt diese Benennung aus der jüdischen Kirche her, wo jede Synagoge ihren Scheliach-Zibbor hatte, welches man gewöhnlich durch Engel der Versammlung zu übersetzen pflegt, und einen Aeltesten bezeichnete, der der Gemeine das Gebet vorsprechen mußte. Es fanden sich auch unter den Juden Schelichin und Apostel des hohen Raths und des Hohenpriesters, welches treue und vertraute Abgeordnete waren, die sie in wichtigen Angelegenheiten verschickten. Der Nahme Apostel aber soll eigentlich erst nach der Zerstörung des jüdischen Reichs unter den Juden üblich geworden seyn. [Casaubonus exercitat. contra Baronium und Maier Diss. de Apostolis Hebraeorum Starks Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. Th. 1. S. 327.) Unter den Christen kam in den ersten Zeiten die Benennung Apostel nicht blos den zwölf von Jesu Erwählten neben Paulo, sondern auch andern zu als Barnabas, Epaphroditus, Junius, Andronicus Ap. Gesch. C. 14, 14. Phil. C. 2, 25. Röm. C. 6, 7. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 1. C. 2. §. 2.) Im vierten Jahrh. nennten die Bischöfe aus Schmeicheley Constantin den Großen bald einen Apostel; bald einen der den Aposteln ganz gleich wäre, bald auch einen Boten Gottes, der nicht von auch nicht durch Menschen vom Himmel gesandt wäre. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 4. C. 2. §. 2.) Zur Zeit der Reformation wurde den Reformatoren Luther, Zwingli und andern der Titel Apostel gegeben und ihnen ein Apostolischer Beruf beygelegt. (Arnold a. a. O. Th. 2. B. 16. C. 5. §. 11. 22.)

Apostel von Christo erwählte.

1. ihr Amt

bestand hauptsächlich in der Ausbreitung des Christenthums und in der Sorge für die Aufrechthaltung der christl. Kirche. Sie sollten nach der Absicht Jesu Lehrer der Welt seyn und die von ihm gestiftete Gemeinde gründen und vermehren, waren an keine gewisse Gemeinden gebunden, sondern gingen umher, und lehrten überall. Daher sind auch die Erzählungen, daß Petrus Bischof zu Rom, Jacobus Bischof zu Jerusalem, Johannes Bischof zu Ephesus gewesen sey, ungegründet. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 1. C. 2. §. 2.)

2. ihr Ansehen

Von Christo waren die Apostel durch Ertheilung gleicher Gaben und Rechte einander gleich gemacht und keiner hatte vor dem andern ein größeres Ansehen. (Matth. 28. 19. 20.) Selbst Petrus wurde nie unter den Aposteln durch besondere Vorrechte ausgezeichnet. (Apg. VIII. 14. XI XV. auch finden sich in den ächten Schriften der zwey ersten Jahrh. nicht die geringste Spur eines Primats. Wenn auch Petrus in den folgenden Zeiten oft Princeps Apostolorum genennt wird, so läßt sich doch hieraus eben so wenig auf ein Primat schließen, als aus den Worten Clemens Epist I. ad Corinth. wo Jacobus episcopus episcoporum genannt wird. [Du Pin Diss. de primatu papae S. 313.]

Bey den übrigen Christen sollen die Apostel in einem sehr großen Ansehen gestanden haben, sollen Häupter der ganzen Christenheit gewesen seyn, man an sie apellirt und sich ihrem Ausspruch, als einem solchen, der von Gott selbst herrühre, unterworfen haben. Sie handhabten auch die Kirchenzucht und ihr gesammtes Corpus hatte verschiedene Jahre hindurch die Oberaufsicht über die Gemeinde zu Jerusalem (Spannheim de Apostolis & Apostolatu T. II. Opp. S. 289. Mosheim institut. hist. Christ. majores S. 158 sq. Starks Gesch. der Chr. K. des ersten Jahrh. Th. 3. S. 20.]

3. Anstalten derselben beym christlichen Lehramte.

Bey dem christlichen Gemeinden bestellten die

die Apostel unter dem Namen der Aeltesten Männer von reiferen Jahren welche neben dem Unterrichte in der Religion, auch sanfte freundschaftliche Führer und Rathgeber in allem was Glauben und Sitten beträfe abgeben sollten. (Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 16.

4. Ausbreitung der christlichen Religion von denselben

geschah ohngefähr eben so wie Jesus es gethan hatte. Die Mittel, deren sie sich bedienten waren sanfte für jeder Art von Zuhörern faßliche und zur Gewißheit führende Lehren. Oefters stellten sie eine Vergleichung zwischen der Religion ihrer Zuhörer und der ihrigen an; erklärten ihnen, wer Jesus gewesen sey, was er gelehrt und wie er seine Lehre bestätigt habe: alsdenn überließen sie es ihnen, ob sie dieselben annehmen wollten oder nicht. Um sich Eingang bey den Menschen zu verschaffen bedienten sie sich auch der Wunder. (Schröth a. a. O. Th. 2. S. 179.)

5. Aussendung derselben,

erfolgte zur Zeit da Johannes der Täufer auf Befehl Herodes hingerichtet worden war und dessen bisherige Jünger sich nun zur Gesellschaft Jesu begeben hatten, Jesus entlies sie damals auf eine kurze Zeit, mit dem Befehl daß sie immer zween beysammen, in allen Gegenden von Palestina, keinesweges aber unter den Samaritern und Heiden die Ankunft des Messias und seines Reichs bekannt machen, und die Juden ermahnen sollten durch Besserung und Glauben daran Theil zu nehmen, Nachdruck sollte ihnen hierbey geben die wunderthätige Kraft, die ihnen Jesus mittheilte. In der letzten Zeit nach seiner Auferstehung gab ihnen Jesus den Auftrag allen Völkern, Juden und Heiden das Evangelium zu verkündigen. (Matth. 28. V. 19. Starks Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. Th. 1. S. 333.)

6. Bestimmung derselben

war nach der Absicht Jesu zuverlässige Zeugen von seiner Lehre, von allen seinen Reden und Handlungen unter den Menschen abzugeben, seine Lehre der ganzen Welt zu verkündigen, und die künftig zu sammlende Kirche zu regieren. (Stark a. a. O. Th. 2. S. 4. Schröth a. a. O. Th. 2. S. 37.)

7. Bilder von ihnen

s. Bilderverehrung.

8. Ehe derselben

Ob die Apostel verheyrathet gewesen oder außer der Ehe gelebt und in jenem Falle ob, da sie Apostel wurden sich von ihren Frauen enthalten haben, darüber ist in älteren und neueren Zeiten sehr gestritten worden. Von einigen Aposteln als Johannes wissen wir daß er außer der Ehe gelebt, vom Petrus und Philippus aber bezeugen Clemens von Alexandrien [Stromat. I. lib. III.] und Ignatius [Epist. ad Philadelphenos] daß sie verheyrathet gewesen sind auch sich von ihren Frauen nicht getrennt haben. Wenn man also auch nicht von allen Aposteln sagen kann, daß sie im Ehestande gelebt, so ist doch solches bey einigen nicht in Zweifel zu ziehen. [Hartmann de rebus gestis sub Apostolis Buddaeus de ecclesia Apostolica. Stark a. a. O. Th. 2. S. 11.)

9. ihre Eigenschaften.

Die Geschichte sagt uns, daß Jesus nicht gelehrte und angesehene reiche sondern ungelehrte und arme Leute zu Aposteln gewählt habe weil er diese mehrerer Ursachen wegen für die Besten zur Ausbreitung seiner Lehre hielt. (Stark a. a. O. Th. 2. S. 6.)

10. Ernennung zu ihrem Amte

geschah auf einem Berge, wo Jesus aus einer großen Menge, welche seine Lehre annahmen und ihm nachfolgten, zwölf aussuchte, die seine unzertrennliche Gefährten waren und dereinst die vornehmsten Ausbreiter seiner Religion werden sollten. (Stark a. a. O. Th. 1. S. 326. Schröth a. a. O. Th. 2. S. 36.)

11. Falsche Apostel

a. überhaupt.

Unter dem Namen der Apostel kommen in der Kirchengeschichte mehrere Irrlehrer vor, die den Frieden in den Gemeinden zu stören suchten. Wer aber unter diesen falschen Aposteln eigentlich

zu

Digitized by Google

zu verstehen sey darüber sind die Meinungen getheilt. Einige denken sich darunter alle diejenigen, die zu den Zeiten der Apostel durch andere Meinungen zu Irrungen in den Gemeinden Gelegenheit gegeben haben, als Simon der Zauberer. Menander, Cerinthus und die Ebioniten bis auf den Hermogenes, Hymenäus und Philetus. Andere glauben daß die falschen Apostel Juden, theils Pharisäer theils Essäer gewesen wären, die zum Christenthum getreten und mit den übrigen den Juden überhaupt gemeinschaftlichen Vorurtheilen noch andere ihnen eigenthümliche Grundsätze verbunden und dieselbe unter die Christen auszustreuen gesucht hätten. Von der ersten Meinung. s. Neumann Diss. de Pseudo apostolis veteri ac recentiori ecclesiae infensis Wittenb. 1708 Sect. I. § 9. Frck. in Schediasm. de cura Veter. circa Haereses p. 7 sq. Von der andern sind nachzulesen Witsius miscellen. sacr. Tom. II. exercit. 22. 23. Vitringa obser. sacr. libr. IV. c. 10. § 5 sp. Buddeus de eccles. apost. c. III. § 3. Walch Ketzergesch. Th 1. p. 77. Stark a. a. O. Th. 3. S. 598.)

b. insbesondere, ihre Irrthümer

Diese bestanden theils in solchen Lehren und Meinungen, welche sie mit allen Juden gemein hatten und die sie mit ins Christenthum brachten, als die Meinung der Juden von den großen Vorzügen ihres Volkes von der Nothwendigkeit der Beschneidung und der Beobachtung des ganzen levitischen Gesetzes, als eines Mittels vor Gott gerecht zu werden, und an seiner Gnade und Verheißungen einen eben so genauen Antheil zu haben. (1 Cor. 10. Galat. 2. 3. 4. Coll. 2. V. 16. 20. Eph. 2. V. 13. Philipp. 3. V. 2.) Theils hatten sie auch ganz eigene Irrthümer. Man findet daß sie sich viel mit Nachrichten aus der anderen Welt herumgetragen, viel von Engeln geredet und sich einer genauen Kenntniß dieser Wesen gerühmt. Auch zeigten sie sich insgesammt als große Gegner Pauli und seines apostolischen Amtes und Ansehens. (Stark a. a. O. Th. 3. S. 602.)

12. Gaben derselben

deren werden von den Aposteln solche gerühmt, welche sie vorzüglich geschickt machten um glaubwürdige Zeugen und Aufbewahrer der Lehre Jesu abzugeben. (Schröckh a. a. O. Th. 2. S. 39.) Außer denen ihnen natürlichen Gaben erhielten die Apostel zehn Tage nach der Himmelfahrt Christi noch besondere übernatürliche Gaben von Gott, welche man die Gaben des heil. Geistes nennet, unter denen sich zugleich vorzüglich die Fertigkeit, fremde Sprachen, die sie nie gelernt hatten zu reden auszeichnete. (Schröckh a. a. O. Th. 2. S. 75.) Durch diese Begebenheit nach der Himmelfahrt Christi wurden ohne Zweifel auch ihre Lehrgaben sehr vermehrt, die einige besonders Paulus in ausnehmendem Grade besaßen. (Middleton von den Wundergaben der Christl. Kirch. Leß Wahrh. der Relig. S. 444. Gibbon Gesch. des Verf. und Unterg. des Röm. Reichs B. 3. K. 15. S. 171. Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 60.)

13. ihre Gesetze.

Diese betrafen nicht neue Lehren der Religion, sondern die Anwendung der bisherigen auf einzelne Fälle, die äussere Ordnung der Gemeinde, ihre Gebräuche und andere ähnliche Angelegenheiten. So setzten sie in diesen die Eigenschaften der Lehrer oder Aeltesten, der Diakonen und Diakonissen fest, verboten den Frauenspersonen in den Versammlungen zum Gottesdienste das Wort zu führen: entschieden einige Fragen über den Ehestand und den Unterschied der Speisen, wollten daß die Christen öfters Psalmen und andere geistliche Lieder mit einander singen sollten; würde jemand unter ihnen krank werden, so sollte er nach dem Befehle der Apostel die Aeltesten der Gemeinde zu sich rufen, sie über sich beten und sich von ihnen im Nahmen des Herrn mit Oel salben lassen. Auch der öffentliche Gottesdienst am ersten Tage der Woche ward durch diese Gesetze festgestellt. (Schröckh a. a. O. Th. 2. S. 142.)

Ansehen suchten sie diesen Gesetzen zu verschaffen nicht durch Drohungen und Strafen sondern durch Bitten, Ermahnungen und scharfe Verweise. (Schröckh a. a. O. S. 146.)

14. Gesetze der Apostel

unächte s. Canones Apostolorum und Constitutiones apostolicae.

Digitized by Google

15. Lehre der Apoſtel

war in der Hauptſache dieſelbe mit der von Jeſu; nur in manchen Stücken künſtlicher und mehr in der Manier jüdiſcher Gelehrten. Sonſt war ſie den Zeiten und Umſtänden ſehr angemeſſen eingerichtet und für Juden ſowohl als Heiden anwendbar. (Henke Kirchengeſch. Th. 1. S. 51. 60.)

16. Märtyrer unter ihnen

waren Petrus, Paulus, der ältere Jacobus und Stephanus. Seit dem 4ten Jahrhundert glaubte man, daß alle Apoſtel bis auf Johannes wegen des Bekenntniſſes Jeſu einen gewaltſamen Tod hätten erleiden müſſen. Dieſe Meinung iſt aber wohl aus der allzugroßen Hochachtung, welche man damals gegen die Märtyrer hatte, entſtanden. (Schröckh a. a. O. Th. 2. S. 139.)

17. Schriften derſelben

Die Apoſtel fanden bey Abfaſſung ihrer Schriften keinen beſonderen Canon oder Richtſchnur vor, banden auch ihre Zuhörer an gewiſſe Vorſchriften oder Regeln nicht ſondern an das Vorbild der Lehre insgemein an die heilſamen Worte vom Glauben und von der Liebe Jeſu und an die Regierung und Eröffnung des heil. Geiſtes. (Arnold Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. 1. B. 1. C. 5. §. 5.)

Daher findet man daß in einigen Gemeinen hundert Jahre lang ungewiß geweſen iſt, welche Schriften der Apoſtel richtig ſind oder nicht. (Arnold a. a. O.) Außer denen im N. T. ſich befindlichen Briefen der Apoſtel, werden ihnen, aber ohne Grund, das apoſtoliſche Glaubensbekenntnis die Conſtitutiones apoſtolicae und canones apoſtolorum beygelegt. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 132.)

Jene Briefe ſind ſowohl an chriſtliche Lehrer, als auch an ganze Gemeinen auch wohl an Privatperſonen gerichtet in der Abſicht, um durch dieſelben den mündlich empfangenen Religionsunterricht zu vermehren und zu ſtärken. Ob die ſogenannten katholiſche Briefe der Apoſtel von den Apoſteln herrühren, dieſes bezweifelte im ſechſten Jahrh. Cosmus ein chr. Erdbeſchreiber aus dem Grunde, weil ſie ſchon von den älteſten Zeiten her in der Kirche für zweifelhaft gehalten worden wären. (Schröckh a. a. O. Th. 16. S. 193.)

18. Wahl derſelben

geſchah entweder durch das Loos nach einiger Meinung oder durch die Mehrheit der Stimmen der verſammelten Brüder. (Apoſtelgeſch. 1, 15. Spannheim de Apoſtolis et Apoſtolatu Opp. Vol. II. p. 290. Buddei eccleſia apoſtol. Mosheim comment. de rebus Chriſtian. ante C. M. p. 78. Schröckh a. a. O. Th. 2. S. 14.)

19. Zahl derſelben

war Zwölfe Marc. 3, 15. Vermuthlich hatte dabey Jeſus auf die zwölf Stämme des jüdiſchen Volkes Rückſicht genommen ſo wie bey der Zahl der 70 Jünger auf die 70 Mitglieder des jüdiſchen Sanhedrins oder der von Moſe erwählten 70 Aelteſten, wenigſtens ſcheint Jeſus ſelbſt hierauf Matth. 19, 28. zu führen. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 6.)

Apoſtel der Heyden unter den Päpſten

So wurden die zur Bekehrung der Heyden von dem Papſte abgeſandte Mönche genannt. ſ. Miſſionarien.

Apoſtel von England

Benennung Auguſtins Erzb. von Canterbury wegen ſeines thätigen Eifers um die Ausbreitung der chriſtl. Religion in dieſem Lande. (Cramers Fortſ. von Boſſuet Geſch. d. Welt. Th. 3. S. 387.)

Apoſtelgeſchichte

hat zum Theil den Lucas zum Verfaſſer, der einen Theil des Lebens Petri und vorzüglich Pauli beſchrieben hat, (Schröckh Kirchengeſch. Th. 2. S. 121.) wurde von einigen z. B. vom Manes gänzlich verworfen. (Mosheim Kirchengeſch. Th. 2. S. 199. A. p. C.)

Apoſtelkirche

ein Tempel zu Conſtantinopel, welchen Conſtantin d. Große zum Andenken der Apoſtel ums J. 326 hatte erbauen laſſen. (Euſebius de vita

Digitized by Google

Const. L. III. c. 25. IV. 43 sq. Sokrates hist. eccl. libr. I. c. 17. Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 156.)

Apostelsitz

Daß dieser zu Rom gewesen sey, davon sprach schon im vierten Jahrh. Papst Siricius, welchen Glauben auch die Päpste sehr zur Befestigung ihres Ansehens und Erweiterung ihrer Macht anzuwenden wußten. (Thomassini vet. et nov. discipl. T. I. L. I. c. 40. Bowers Hist. der Röm. Päpste Th. 1. S. 483.)

Apostelsteuer

eine Abgabe, welche die Abgeordneten eines Patriarchen in den Provinzen eintrieben, wurde auf Ansuchen K. Julian vom Patr. Julius aufgehoben. (Schröckh Kirchengesch. Th. 6. S. 387.)

Apostelтage

Feyertage zum Andenken der Apostel. Von dem Ursprunge derselben findet man wenig zuverlässiges. Es ist wahrscheinlich, daß außer dem ersten und siebenten Tage der Woche, auch diejenigen Tage, an welchen die Apostel Paulus, Stephanus und Petrus den Märtyrertod erduldet hatten, von den ersten Christen gefeyert worden sind. Nach der Zeit wurde die Feyer dieser Tage in einigen Ländern eingeschränkt in andern auf Sonntage verlegt. s. Feyertage. (Neues theol. Journal f. Prediger B. 16. St. 4. S. 404. Jahrg. 1799.)

Apostoler

eine Sekte im dreyzehnten Jahrhundert, führt ihren Nahmen davon, daß sie die Lebensart der Apostel haben wieder einführen wollen. Ihr Stifter war Gerhard Sagarelli ein Bürger zu Parma, welcher sich in die nackten Füße und in die Kleidertracht der Apostel auf ihren Abbildungen in der Kirche vergafft hatte, befahl ums J. 1260 seinen Brüdern in weißen Kleidern, mit bloßem Haupte, langem Barte und herabhängenden Haaren, in Begleitung von Weibern, welche sie Schwestern nannten, nach Art der Apostel auf der Welt herumzugehen, gar nichts zu besitzen, von den freywilligen Gaben frommer Leute zu leben, dem Volke öffentlich Buße zu predigen, in geheimen Versammlungen aber nach der Prophezeihung des Abts Joachim, die bevorstehende Zerstörung der ganz verunstalteten römischen Kirche und die Entstehung einer neuen, reinern und heiligern Kirche zu verkündigen. P. Honorius IV hob (J. 1286) die Sekte als eine neue Mönchsrotte auf, allein weder hierdurch noch durch Kreuzpredigten und Verfolgungen ließen sie sich so bald vertilgen; denn, da ihr Stifter zu Parma (J. 1300) verbrannt worden war, so trat ein neuer kühner und tapferer Vertheidiger derselben, Dolcino von Navarra auf, verkündigte freymüthig, daß in kurzem P. Bonifacius VIII. nebst allen lasterhaften Priestern und Mönchen werde umgebracht, und ein neuer heiliger Papst der Kirche vorgesetzt werden, und auch nach des Dolcino (J. 1307) zu Vercelli geschehenen Hinrichtung, blieb diese Sekte noch lange in Frankreich, Deutschland und andern Provinzen und konnte erst bey dem Anfange des funfzehenden Jahrh. zu den Zeiten Bonifacius IX ausgerottet werden. (Herrm. Cörner in chron. in Joh. Ge. Eccards Corp. histor. med. aevi Tom. II. S. 906. Mosheims Ketzergesch. S. 391.)

Apostoliker

Bentheims holl. Schul und Kirchenstaat Th. 1. C. 19. S. 830.

Casp. Commelin Beschreib. der Stadt Amsterd. in holl. Sprache Th. 1. S. 500.

Stoupa la religion des Hollandois S. 20 fg.

Apostoliker so wurden im zweyten Jahrh. die Apotoktiten genannt, die so sehr auf die Kirchenzucht hielten, daß sie keinen Abgefallenen wieder aufnahmen. (Arnold Kirchen- u. Ketzerhist. Th. 1. B. 2. C. 4. §. 42.) Im zwölften Jahrh. fanden sich ebenfals Leute die sich so nennten und die Lebensart der Apostel in ihren Sitten nachahmen wollten. Sie hatten nach dem Zeugniß des heil. Bernhards ihres Gegners das Besondere

1. daß sie das Schwören für unerlaubt hielten,
2. ihre Haare und den Bart wachsen ließen,

3. zum

Digitized by Google

3. zum Arbeiten und Beten jedesmal sämtlich sich versammelten.
4. den ledigen Stand der Ehe vorzogen, und
5. daß alle Mannspersonen unter ihnen nach Art der Apostel eine Frauensperson mit sich herum führten, mit welcher sie vertraulich lebten und zusammen in einem Zimmer aber nicht in einem Bette schliefen. (Bernhard in Cantic. Serm. LXV. Tom. IV. Opp. S. 1495 fg. der Mabill. Ausg.)

Im siebenzehnten Jahrh. nannte sich eine Partey der Mennoniten in Holland so, aber nicht wie die vorhergehende, wegen ihrer Nachahmung der Lebensart der Apostel, sondern weil ihr Stifter Apostool hieß. Sie hatten das Eigenthümliche, daß sie niemand aufnahmen als wer bekennte, daß er glaube, was in dem öffentlichen Religionsbekenntniß begriffen ist. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 629. Th. 4. S. 553.)

Apostolische Gewalt

Unter dem Vorwande, daß die Bischöfe von Rom Nachfolger der Apostel wären maaßten sich die Päpste im eilften Jahrh. eine Gewalt über Kaiser und Fürsten an. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 12. C. 2. §. 3.)

Apostolisches Glaubensbekenntniß

Walch biblioth. vet. symbol.
King hist. symbol. apost.
Fabricius Cod. Apocr. N. T. P. III. p. 335.

Apostolisches Glaubensbekenntniß auch Symbolum apostolicum genannt. Als Verfasser desselben sahe man seit dem vierten Jahrh. die Apostel an, welches aber wohl unrichtig ist, da bis auf dieses Jahrh. kein einziger Schriftsteller dessen gedenkt. Den Beynahmen apostolisch erhielt es wohl deswegen, weil man glaubte, es sey in demselben der Glaube und die Lehre der Apostel enthalten. Vermuthlich entstand dasselbe aus den verschiedenen Bekenntnißformeln der zum Christenthum Bekehrten. Mehrere Veränderungen erlitt dieses Glaubensbekenntniß zwar, indem sich einige Gemeinden Veränderungen und Zusätze dabey erlaubten, allein jeder Zeit blieb doch die Grundlage desselben der Glaube an Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist. Im siebenzehnten Jahrh. gab dieses apostolische Glaubensbekenntniß Veranlassung zu einem Streit mit Calixtus, welcher dieses Symbolum allein nach dessen Buchstaben angenommen wissen wollte, die symbolischen Bücher aber nur so ferne sie mit der heil. Schrift übereinstimmten. Ein gleiches thaten auch die Socinianer. (Arnold a. a. O. B. 17. C. 11. §. 7. C. 13. §. 29.)

Apostolische Kirchenversammlungen

Ob wirklich solche gehalten worden sind, ist nicht entschieden. In der röm. Kirche wird es zwar behauptet, jedoch sind die Lehrer in der Anzahl derselben uneinig. Wilh. Eisengrein nimmt ihrer zwölf an 1. als Matthias zum Apostel erwählet wurde Apgesch. 1, 15. 2. bey der Ernennung der sieben Almosenpfleger Apgesch. 6, 2. 3. bey der Absendung der Apostel Petri und Johannis nach Samarien Apgesch. 8, 14. 4. zur Abfassung des apostolischen Glaubensbekenntnisses 5. zur Abfassung der apostolischen Constitutionen 6. zur Austheilung der Welt unter die Aposteln 7. die Jungfrau Maria zu Grabe zu begleiten 8. wegen der antiochischen Irrungen Apgesch. 15. 9. zur Abfassung des Schlusses von den mosaischen Cärimonien Apgesch. 21, 20. 10. zur Wahl des B. Simeons zu Jerusalem 11. zu Antiochien zur Abfassung der apostolischen Canonen und 12. zu Mileto Apgesch. 20, 17. Andere rechnen ihrer fünf. Unter den Protestanten kommen die Gelehrten mehrentheils darinn überein, daß sie nur eine apostolische Kirchenverf. und zwar die zu Jerusalem, wegen der antiochenischen Irrungen annehmen, jedoch will Walch (Entwurf s. Hist. der Kirchenverf. S. 78.) auch diese nicht für eine solche gehalten sehen, weil er es für ein wesentliches Erforderniß einer Kirchenverf. hält, daß sich die Repräsentanten mehrerer Gemeinden da einfinden, in Jerusalem aber nur die Apostel, die Lehrer und andere Glieder der dasigen Gemeinde versammlet gewesen wären. (Beddei Tractat. de ecclesia Apostolica. Walch histor. eccles. nov. Testam. Ceiller histoir des auteurs sacr. et ecclesiastiques Tom. III. p. 539. und mehrere andere Schriftsteller finden sich in Schmids Sagittar. introduct. in hist. eccles. Vol.

Digitized by Google

II. p. 1093. Wolfs cur. critic. et philolog. Vol. I. p. 1215. u. 1220. und in Walch a. a. O.)

Apostolischer König

eine Benennung des Königs von Ungarn, welche P. Sylvester II zuerst dem ersten christlichen Regenten dieses Landes Stephanus I aus Dankbarkeit, daß er das Christenthum unter seinem Volke herrschend gemacht hatte, beylegte. (Schröth Kirchengesch. Th. 21. S. 536.)

Apostolische Väter

So hießen die Schüler, Freunde und Nachfolger der Apostel, die nach dem Tode derselben in den Gemeinden lehrten. Anfangs nennte man sie Evangelisten oder Lehrer des Evangelii, nachher wurde dieser Name aber blos den Geschichtschreibern des Lebens Jesu beygelegt. Von solchen apostolischen Vätern, die bis in das zweyte Jahrh. bekannt sind, haben Marcus und Lucas Schriften hinterlassen. (Schrök a. a. O. Th 2. S. 267.)

Apostolische Verordnungen

eine Sammlung von alten Kirchengesetzen, die nicht sowohl weil sie von den Aposteln oder apostolischen Männern gegeben worden sind, als wegen eines Theils ihres Inhalts apostolisch heissen. Sie enthalten ausgestellte Gutachten der Apostel oder deren Schüler bey gewissen Fällen, denen die folgenden Zeiten das Ansehen einer Vorschrift für die Kirche gaben. Ueber die Zeit und den Urheber dieser Sammlung weiß man nichts gewisses. Beveridge der Hauptschriftsteller darüber hält den Clemens von Alexandrien für den Sammler dieser Kirchenverordnungen. Rößler glaubt, daß sie, so weit wir sie jetzt haben noch jünger als Clemens von Alexandrien seyen. (Bibl. der Kirchenv. Th. 4. S. 229.)

Apostool Sam.

im 17ten Jahrhundert.

ein berühmter Lehrer der Mennoniten zu Amsterdam, der Stifter einer Sekte, die sich nach seinem Namen Apostoliker nannte. Er soll auch die dieser Sekte eigene Meinung von der sichtbaren Kirche Christi hier auf Erden, wie die Lehren der Mennoniten von der Gottheit des Erlösers und der Frucht seines Todes, sehr hitzig wider Galenus, Atahams von Haan vertheidigt haben. (Schlegel A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 4. S. 553.)

Apotaktiten

Augustinus de haeres. c. 40.

Epiphanius haeres. LXI.

Tillemont memoirs pour servir a l'histor. eccles. Tom. II. p. 415.

Ittig de haeresiarch. sect. II. cap. 12. §. 16.

Apotaktiten oder Apotaktici, eine Benennung der Enkratiten, die ihnen deswegen beygelegt wurde, weil sie dem Besitz aller zeitlichen Güter entsagten. Ob diese Benennung den Enkratiten gemeinschaftlich oder nur einer Partey derselben (den Tatianern) eigenthümlich gewesen, ist ungewiß. Walch (Hist. der Ktz. Th 1. S. 440) hält das Letztere für wahrscheinlich, weil ausser den tatianischen Lehrsätzen, insbesondere vom Ehestande, ihnen noch zur Last gelegt wird, daß sie den eigenthümlichen Besitz verworfen; gewissen apokryphischen Schriften, besonders den Akten des heil. Andreas und des heil. Thomas ein großes Ansehen beygelegt: diejenigen, so in eine Sünde gefallen, niemals wieder in ihre Kirchengemeinschaft haben aufnehmen wollen, und mehreres andere, welches von den Enkratiten überhaupt nicht gemeldet wird. Sie sollen sich selbst die Apostolischen, und die Katharer oder Reinen genennt haben. (Walch a. a. O. S. 441.)

Im vierten Jahrh. nannten sich die Manichäer so um den Verfolgungen, der gegen sie vom K. Theodosius ertheilten Gesetze zu entgehen. (Cod. Theodos. Tom. VI. p. 134. 136—138. Schlegels a. a. O. Th. 1. S. 535.)

Appelius (Johannes)

† J. 1635. 30 Jul.

Inspektor zu Steinau im Hanauischen (vorher Prediger daselbst (J. 1606) und in andern Orten im Hanauischen, geb. zu Steinau bekannt durch einige Streitigkeiten mit Balth. Menzer über die Lehre von den Sakramenten und durch

zwey

zwey kleine Schriften. (Strieder Hess. Gesch. Th. 1. S. 92.)

Appellanten

wurden in Frankreich diejenigen genannt, welche die (J. 1713) vom P. Clemens XI gegebene Bulle Unigenitus verwarfen, und an ein zukünftiges allgemeines Concilium appellirten. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 970.)

Appellation an den Kayser

war den Geistlichen nur in weltlichen Sachen erlaubt, in Kirchen und Religionssachen aber bey Strafe verboten. Gesetze deswegen gab K. Valentinian der ältere, wovon wir aber nur noch eins aus dem Schreiben des Ambrosius an dessen Sohn Valentinian den zweyten kennen. Ambrosius sagt darinn, daß der Vater des Kaysers, sowohl mündlich als durch ein Gesetz ausdrücklich verordnet habe: in Sachen welche den Glauben oder einen Geistlichen beträfen, solle derjenige richten, der mit ihnen gleiches Amt und gleiches Recht hatte. Auch wenn sonst ein Bischof verklagt würde, und es auf eine Untersuchung der Sitten ankäme, habe er solches an ein Gericht von Bischöfen verwiesen.

Nach einer Verordnung des K. Gratianus vom J. 376 sollen eigentliche Kirchen-Sachen, welche die Religion betreffen, Streitigkeiten über dieselbe, und geringere Uebertretungen der Religionsvorschriften durch die Geistlichkeit vor die Bischöfe jedes Orts und vor die Kirchenversammlungen der Provinz gebracht werden. Aber wenn peinliche Klagen wider die Geistlichen erhoben würden, sollen die ordentlichen und außerordentlichen Richter, die Stadthalter der Provinzen, ingleichen diejenigen, welchen es der Kayser etwa außerordentlich übertragen würde; endlich auch die Oberstadthalter oder Präfecti Prätorio dergleichen Klagen untersuchen. Gesetze ähnlichen Inhalts sind im vierten Jahrh. vom K. Constantin dem ältern, Valentinian dem zweyten und Honorius gegeben worden.

Eine Kirchenvers. zu Antiochien im J. 341 verordnete, daß kein von einem Bischof oder einer Kirchenvers. abgesetzter Geistlicher, der sich an den Kayser wenden würde, jemals zu seiner Vertheidigung zugelassen werden, auch alle Hoffnung, sein Amt wieder zu erlangen, verlieren sollte. (Schröckh Kirchengesch. Th. 5. S. 38. 71.)

Appellation an den Röm. Bischof

Davon findet man schon Spuren im vierten Jahrh., in welchem auf der Kirchenvers. zu Sardica (J. 344) festgesetzt wurde, daß wenn ein Bischof, der verurtheilt worden, seine Sache für gerecht halten würde, und um eine erneuerte gerichtliche Untersuchung bitten würde, die Bischöfe, welche ihn gerichtet hätten, zum ehrerbietigen Andenken des Apostels Petrus an den Röm. Bischof deswegen schreiben sollten. (Schröckh Kirchengesch. Th. 6. S. 87.)

Im fünften Jahrh. appellirte Appiarius Aeltester zu Sicca von seinem Bischof Urbanus der ihn abgesetzt hatte, an den röm. Bischof Zosimus.

Im sechsten Jahrh. wendete sich Stephanus Metropolit von Larissa in Thessalien von dem Ausspruch des Patriarchen zu Constantinopel an den Röm. Bischof, und ließ durch seine Gesandten, auf einer vom röm. Bischof Bonifacius angeordneten Kirchenvers. (J. 531) erklären, daß die Römischen Bischöfe als die Obersten in der Welt nicht allein das Recht hätten Appellationen aus allen Gemeinen anzunehmen, sondern auch über die Illiryschen ganz besonders ihre Oberherrschaft behauptet hätten. (Schröckh a. a. O. Th. 17. S. 219.)

Im J. 567 appellirten von der Synode zu Leyden einige Bischöfe an den röm. B. Johann III. (Hist. Eccl. Francor. L. V. c. 30. p. 231 sq.) In welchen Sachen man an das Gericht des Papstes appelliren dürfe, wurde von ihnen mehrmals bestimmt. (s. Decretal. Greg. IX. L. I. Tit. 31. de officio judic. Ordin. c. 13. p. 173. L. II. Tit. 27. de sentent. et re judic. c. 15. p. 371. Tit. 28. de appellat. c. 32. p. 388. c. 61. p. 403 &c.)

Appellation von den Päpsten an ein allgemeines Concilium.

Von denselben findet man Nachrichten im vierzehnten Jahrh. wo Philipp der Schöne König von Frankreich (J. 1303) vom P. Bonifa-

nifacius VIII an ein künftiges Concilium appellirte. (Schröckh a. a. O. Th. 26. S. 577.) Im J. 1459 aber erklärte P. Pius II dergleichen Appellationen für ungültig, schädlich und verflucht. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 13. C. 218.)

Appellationsrecht

wurde in den erdichteten Decretalen der röm. Bischöfe dem apostolischen Stuhle zu Rom allein zugestanden. Im fünften Jahrh. glaubten einige Gelehrte dieses Recht der röm. Bischöfe theils aus der herrschenden Gewohnheit, theils aus dem Kirchenrechte, theils aus dem göttlichen Rechte der röm. Bischöfe zu erweisen. (Schröckh a. a. O. S. 147. Th. 22. S. 20. 22. 24.)

Bestritten wurde dieses Appellationsrecht der Röm. Bischöfe hauptsächlich im fünften Jahrh. von den Afrikanischen Bischöfen bey der Absetzung des Apiarius, welche behaupteten daß dasselbe wider ihre und die allgemeine Kirchenverfassung streite. (Walch Hist. d. Päpste S. 99.)

Apphianus

ein Märtyrer im vierten Jahrh. Bey seinem Tode soll nach der Meinung des Eusebius ein Wunder geschehen seyn. (Schröckh a. a. O. Th. 5. S. 5. Arnold a. a. O. Th. 1. B. 4. C. 1. §. 6.)

Appthonius

ein manichäischer Bischof zu Alexandrien. Philostorgius erwähnt einer Disputation desselben mit dem Aetius. (Walch Ketzerhistor. Th. 1. S. 807.)

Apt

eine Stadt in Provence in Frankreich. Daselbst wurde auf Befehl P. Urbanus um das J. 1366 eine Kirchenvers. wegen Verbesserung des Kirchenwesens gehalten, wovon noch Canonen vorhanden sind. (Harduins concil. Tom. VII. p. 1771.)

Apulien

eine von den vier Haupt-Provinzen des Königreichs Neapel, über welche (J. 1137) ein Streit zwischen dem Kaiser Lothar und dem Papste Innocentius II entstand. Da ersterer mit Hülfe der Pisaner sie erobert hatte und der Papst ihm dahin nachgefolgt war, so bestand jener auch darauf daß sie ein Eigenthum des Deutschen Reichs sey, Innocentius aber behauptete sie gehöre der römischen Kirche zu, so auch erklärten beyde dieses Herzogthum für ihr Lehn. Zuletzt, da der Streit dreyßig Tage lang gedauert hatte, wurde derselbe so entschieden, daß sie beyde die Fahne hielten, durch welche Rainulf (oder Reginald genannt) Graf von Avellino mit diesem Herzogthume belehnt wurde. (Schröckh Kirchengesch. Th. 26. S. 106.)

Aquarii

Benennung der Enkratiten einer christlichen Partey im zweyten Jahrh. wegen ihres Gebrauchs beym Abendmahle anstatt des Weines Wasser zu trinken. (Augustinus de haeres c. 64. Walch Hist. der Ketzer Th. 1. S. 437.)

Aquila

um das J. 128.

G. Cave Hist. Lit. SS. eccles. T. I. p. 54.

J. A. Fabricius Biblioth. Gr. Libr. 3. c. 12. §. 8. Vol. 2. p. 332.

Bernh. Montfaucon in proleg. ad Hexabla Origenis c. 5.

J. Chr. Wolfius B. Hebr. P. I. p. 958.

Magna Bibl. eccles. h. v.

J. G. de Chaufepié Nouv. Diction. histor. & Crit. h. v.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 289.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 485.

Aquila von Geburt ein heidnischer Grieche, aus Sinope am Pontus gebürtig mit dem Kaiser Hadrian verwandt; wurde, als ihm dieser die Wiederaufbauung des eingeäscherten Jerusalems aufgetragen hatte, mit den Christen, die aus Pella zurückkehrten, bekannt und ein Christ, nachher aber von den Christen aus ihrer Kirche gestoßen, ließ sich beschneiden und ward zuletzt ein Jude. Zum Besten seiner neuen Glaubensgenossen [der Juden] und zum Nachtheil der Christen, verfertigte er eine griechische Uebersetzung des alten Test. worinn er, wie die Kirchenväter ihn beschuldigten die

die Stellen vom Messias soll verdreht haben. Von dieser Uebersetzung, deren Hauptcharacter scrupulöse Wörtlichkeit ist, veranstaltete er eine zweyte geänderte Ausgabe, welche wir hauptsächlich aus Hieronymus Ezech. V. XVI. XVIII. XX. kennen, der sie bald editionem Aquilae secundam, quam Hebraei κατ' ακριβειαν nominant, bald interpretationem oder auch translationem secundam Aquilae nennt, und die noch buchstäblicher als die erstere vorhergehende ist. Wichtig ist diese Uebersetzung noch jetzt sowohl für Philologie als Kritik, für erstere weil sie, da sie so buchstäblich ist, sehr gut bey Erklärung das N. T. gebraucht werden kann und man aus ihr auch sieht, wie gering damals die grammatische Kenntniß der hebräischen Sprache war. Noch wichtiger ist sie für die Kritik, weil man aus ihr oft beweisen kann, daß die Lesarten unseres masorethischen Textes, welche die übrigen alten Uebersetzer zu verdammen scheinen, uralt sind, und auch daraus darzuthun im Stande ist, daß die Abweichung der übrigen Alten blos vermeint, und ihrer freieren Uebersetzungsart zuzuschreiben ist; allein leyder sind von dieser Uebersetzung nur noch Fragmente vorhanden, welche Flaminius Nobilis in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe, der 70 Dollmetscher Rom. 1587. Drusius fragment. vet. interpret. Franek 1622. und Montfaucon Hexapl. Origenis Paris 1713. 3 Fol. aus Kirchenvätern und Handschriften gesammelt haben. Wann Aquila diese Uebersetzung verfertigt kann nicht gewiß bestimmt werden. So viel aber weiß man, daß sie nicht wohl nach dem J. 130 kann verfertigt seyn, da Irenäus sie schon in seinen Büchern wider die Ketzereien häufig citirt. (Eichhorn Einleit. ins A. T. Th. 1. S. 338. Leipzig 1780.)

Aquila (Caspar)

1488. — † Jahr 1560.

auch mit dem deutschen Geschlechtsnahmen Adler M. der Phil. und Superintendent zu Saalfeld seit dem J. 1528 (vorher Feldprediger und nachher (J. 1516) Prediger zu Jenga und (J. 1527) zu Saalfeld) der bewährteste und treueste Gehülfe Luthers bey der deutschen Bibelübersetzung, geb. J. 1488 den 7 Aug. zu Augspurg endigte nach mancherley widrigen Schicksalen (J. 1560) sein Leben. Die von ihm heraus gegebene Schriften betreffen unter andern auch das Interim, er schrieb Verantwortung und ernstliche Warnung wider das Interim. (Strieders Hess. Gel. Gesch. Th. 1. S. 96.)

Aquilas

im 1sten Jahrhundert.

ein christlicher Lehrer vorher ein Jude, aus Pontus gebürtig, seinem Gewerbe nach ein Gezelt- oder Teppichmacher; begleitete den Apostel Paulus auf mehreren Reisen und hatte an der Stiftung der römischen Gemeinde einen vorzüglich großen Antheil. (Stark Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 2. S. 243. 569.)

Aquileja

eine Stadt in Friaul einer Provinz in Italien. Daselbst war ein Patriarchat, welches aber bey einem zwischen Oesterreich und Venedig darüber entstandenen Streit P. Benedict. XIV aufhob und daraus zwey Erzbißthümer machte. (Schlegels Kirchengesch. d. 18 Jahrh. B. 1. S. 532.)

Im J. 381 wurde daselbst vom K. Gratian eine allgemeine Kirchenvers. wegen der Arianischen Streitigkeiten gehalten, wovon noch Akten und ein Synodalschreiben, nebst dem Brief der Versammlung vorhanden sind. (Pagi crit. in annal. Baron. Tom. V. p. 519. Tillemont memoires T. X. p. 145. Ceiller histoir des auteurs sacr. & eccles. Tom. V. p. 658. Orsi della storia ecclesiastica Tom. VIII. p. 184.)

553 ein Concil. welches aber zweifelhaft ist. Hier sollen die Schlüsse der Constantinopolitanischen-Versammlung verworfen und dadurch Anlaß zu der langwierigen Spaltung zwischen Illyrien und Rom gegeben worden seyn. (Bedä Chronik Tom. II. oper. p. 226. Rubeis monim. eccles. Aquil. p. 213.)

698 eine Kirchenversamml. welche die ältern Schlüsse wider das fünfte allgemeine Concil. zur Vertheidigung der drey Capitel erneuerte und bestätigte. (Pagi critic. in annal. Baron. Tom. XII. p. 169.)

1007 wurde auf einer Kirchenvers. daselbst die Errichtung des Stiftes Bamberg gut geheissen. (Manß supplem. concil. Tom. I. p. 1223.)

Digitized by Google

1181 eine Versammlung von Geistlichen, die aber unerheblich ist. (Mansi l. c. Tom. II. p. 701 sq.)

1184 wurden auf einer Versamml. daselbst Verordnungen wider Mordbrenner und Kirchenräuber gegeben. (Harduin concil. Tom. VI. part. II. p. 1883.]

1282 eine Synode davon noch Canonen vorhanden sind. (Mansi l. c. Tom. III. p. 73 sq.)

1307 eine Kirchenvers. wegen des Rangs des Bischofs von Padua. (Mansi l. c. p. 269.)

Zwischen den J. 1309 und 1311 ein Concil, welches durch das Vorhaben P. Clemens und K. Philipp: den Tempelherrnorden auszurotten veranlaßt wurde. (Mansi l. c. p. 339.)

1594 eine Provinzialsynode von den Bischöfen der Provinz Mecheln. (Harduin concil. Tom. X. p. 1835.]

Aquilinus

im 3ten Jahrhundert.

ein Gnostiker der zu Rom und in Italien die Lehren seiner Partey auszubreiten suchte. (Porphyrius in vita Plotini c. 16. S. 118.) Schlegels Ausg. v. Mosheim Kirchengesch. Th. 1. S. 378.)

Aquinas

im 16ten Jahrh.

oder de Aquino (Ant.) ein Neapolitaner im Anfange des sechszehnten Jahrh., sammlete die Epistolas decretales Rom. Pontificum. (Jöcher a. a. O. S. 489.)

de Aquis (Jacobus)

im 13ten und 14ten Jahrhundert.

ein italienischer Dominicaner, vermuthlich aus der Lombardei, lebte noch im J. 1300, schrieb eine Chronik unter dem Titel imago mundi, von Cajo Caligula an bis auf Bonifacium VIII, worinn er von der lombardischen Geschichte sehr weitläuftig handelt. Diese Schrift findet man in der ambrosianischen Bibliothek zu Mayland in Fol. geschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 491.)

Aquitanien

ein Land, welches zwischen dem Pyrenäischen Gebürge, und dem Atlantischen Meere eingeschlossen ist. Daselbst war (J 381) eine Kirchenvers. auf welcher die Arianer verdammt wurden. (Ambrosius ep. VIII. Tom. II. oper. p. 86. ed. Bened. Mansi collect. concil. ampl. Tom. III. p. 601.)

863 eine Synode wider Gr. Stephan. (Harduins acta concil. Tom. V. p. 569.]

Araber

ein Volk in Asien, das von der Landschaft Arabien seinen Namen hat. Das Christenthum soll unter ihnen im dritten Jahrh. durch Origenes im fünften Jahrh. durch Simeon Stylites bekannt gemacht worden seyn. (Eusebius histor. eccles. libr. 6. c. 19. p. 221. Assemanni bibl. Clement. vaticana Tom. I. S. 246.) [Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 314.] Die Gelehrsamkeit blühte unter diesem Volke in verschiedenen Jahrh. sehr und es sind aus ihnen viele fürtreffliche Gelehrte entstanden. Philosophische und Theologische Sekten trift man unter ihnen schon seit dem achten Jahrh. mehrere an deren Anführer bald läugneten, daß der Koran unerschaffen und ewig sey; bald Gott einen Körper beylegten; bald die Seelenwanderung durch menschliche Leiber behaupteten. (Schröth Kirchengesch. Th. 19. S. 402.) Abulfeda gedenkt mehrerer derselben, besonders der vier rechtglaubigen, welche die Hanifäer, Schafäer, Malikäer und Hambeliten hießen. [Annal. Muslem. T. III. p. 250. 488. Tom. IV. pag. 464 etc.] Eine der merkwürdigsten philosophischen Parteyen unter ihnen waren die Redenden, von denen vieles beym Averroes und bey andern Arabischen Schriftstellern vorzüglich aber beym Maimonides vorkommt. Aus diesen sieht man, daß sie behauptet haben, Gott müsse nicht die erste Ursache genannt werden, weil man dabey zugleich an etwas Hervorgebrachtes, mithin an eine ewige Welt denken müsse; sondern vielmehr der Würkende oder Thuende, weil dieser vor seinem Werke gedacht werde; daß sie die Schöpfung aus Nichts behauptet; die Einheit und Unkörperlichkeit Gottes aus zum Theil neuen Gründen bewiesen und alle gewisse Erkenntniß verworfen haben, weil sich von jeder Sache auch das Gegentheil denken lasse. Eine andere bekannte Sekte unter den Arabern, oder

Digitized by Google

oder eigentlich unter den Muhammedanern waren die Mutazaliten, welche lehrten, daß sich die göttliche Vorsehung bis auf die geringsten Kleinigkeiten, selbst bey Thieren erstrecke; daß diese, wegen erlittener Mißhandlungen, in jenem Leben eine Vergeltung zu erwarten hätten; daß Gott gar keinen Einfluß auf irgend etwas Böses oder Gewaltthätiges habe; und daß manchem Menschen Unglück zugeschickt werde, bloß um seine künftige Belohnung zu vergrößern. [Hottinger Hist. Orient. L. II. c. 6. p. 349. Schröckh a. a. O. Th. 19. S. 402. Th. 25. S. 20.)

Arabianus

im 2ten Jahrhundert.

ein christlicher Lehrer, bekannt durch eine Schrift de dogmate Christiano von der aber nichts mehr vorhanden ist. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 241.)

Arabien

eine große Landschaft oder Halbinsel in Asien. Daselbst veranlaßte (J. 243) Beryllus Bischof zu Bostra in Arabien durch seine in der Lehre von Christo angenommene Irrthümer eine Kirchenverf. auf welcher wahrscheinlich Origenes gegenwärtig gewesen und den Bischof zur Aenderung seiner Gesinnungen bewogen hat. (Eusebius histor. eccles. libr. VI. cap. 33. pag. 297. Walch hist. eccl. p. 996.) Desgleichen wurde daselbst (J. 246) wegen einer gewissen Art Ketzer, die man die arabische Ketzer oder Arabier nannte eine Kirchenverf. gehalten. (Eusebius l. c. c. 37. p. 301. Ceiller histoir. des auteurs Tom. III. pag. 675. Mansi concil. Tom. I. p. 789.)

Arabier

Natalis Alexander histor. eccl. sec. III. p. 577.

Tillemont memoires pour servir a l'histoire eccles. Tom. III. p. 545.

Ceiller histoire des auteurs Tom. III. p. 575.

Walch Histor. eccles. N. T. p. 1213.

Arabier eine Sekte in Arabien, von welcher Eusebius allein (in histor. eccles. libr. VI. c. 37. p. 299.) glaubwürdige Nachrichten ertheilt. Abermals, so drückt er sich aus, entstanden um die gemeldete Zeit in Arabien Lehrer, welche eine von der Wahrheit entfernte Meinung vortrugen. Sie sagen daß die menschliche Seelen in dieser Welt mit dem Körper zugleich sterben und verwesen; zur Zeit der Auferstehung aber mit ihnen wieder lebendig werden würden, welche Nachricht vom Augustin de haeres. cap. 83. und Nicephorus histor. eccles. libr. V. cap. 23. wiederhohlet wird. Da aber Eusebius nicht genau saget, was diese Leute überhaupt von der Seele für einen Begrif gehabt, so haben die neuern Gelehrten mancherley Erklärungen dieses arabischen Systems erfunden. (Buddei progr. de Arabicorum haeresi, in Miscellan. sacr. Tom. I. pag. 538.) Wider sie wurde die oben angeführte Kirchenverf. im J. 246 gehalten, auf welcher Origenes ihre Irrthümer so glücklich wiederlegte, daß die mehrsten von ihnen sie ganz fahren ließen, und es scheint von dieser Zeit an diese Partey aufgehört zu haben. (Walch Hist. der Ketzer. Th. 2. S. 167.)

Aranda

eine Stadt in Spanien, daselbst war 1473 ein Concil, dessen Bemühen dahin ging den Geistlichen ihre Unwissenheit zu benehmen. (Aguirre concil. Hispan. Tom. III. p. 671.)

Arator

† J. 556.

R. Ceillier Hist. gen. des AA. Eccl. T. XVI. p. 356.

Ph. Argelati Biblioth. SS. Mediol. h. v.

Leyser hist. Poetar. med. aevi S. 146.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 496.

Arator, Subdiakonus der röm. Kirche vorher Advocat und eine Zeitlang unter den Hofbedienten des Königs Athalarich, bekannt dadurch daß er die Apostelgeschichte in 2 Bücher hexametrischer Verse brachte. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 404.)

Arausio

jetzt Orange, eine Hauptstadt des Fürstenthums gleichen Nahmens in der Provence. Daselbst hielt Cäsarius Bischof von Arelate (J. 529) eine Versammlung hauptsächlich wegen der Lehre von der Gnade und dem freyen Willen des Menschen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 18. S. 160.)

Digitized by Google

Arbeit

Derſelben entzogen ſich gegen das Ende des vierten Jahrh. die Meſſalianer, [Theodor. hiſt. eccleſ. libr. IV. cap. 11. Epiph. haeres. 80.] im 17ten und 18ten Jahrh. die Gichtelianer oder Engels-Brüder. (Walch Einleit. in Buddei Relig. Str. S. 650.) Desgleichen wurde durch die im vierten Jahrh. vom Antonius errichtete Mönchsgeſellſchaften, wiewohl gegen den Willen deſſelben eine ſolche Entziehung von Arbeit oder Müßiggang veranlaßt und befördert. (Schröckh a. a. O. Th. 5. S. 163.)

Arbeitſamkeit

wurde in der morgenländiſchen Kirche für ein weſentliches Stück des Mönchslebens gehalten. Hieronymus erzählt, daß in den Klöſtern der Aegyptier gewöhnlich geweſen ſey, keinen, der ſich nicht zur Arbeit verbindlich mache, aufzunehmen, und das nicht ſowohl um des nothwendigen Unterhalts willen, als wegen des Heils der Seele. Eine afrikaniſche Synode erklärte, daß Gebet und Arbeiten auf dem Acker oder in andern Handthierungen, bey den Mönchen ſich gar wohl mit einander vertrügen. Auguſtinus hat ein beſonderes Buch vom Arbeiten der Mönche geſchrieben, [de opere Monacharum T. VI. p. 347 ſq. ed. Antverp.] worinne er diejenigen, welche ſich mit Händearbeit beſchäftigten, gegen die vertheidigt, die bloß von freywilligen Gaben ohne alle Arbeit leben wollten.

Baſilius der Große führt unter den Mönchsregeln auch die an, daß unter dem Vorwande des Singens und Gebets ſoll die Händearbeit nicht, wie einige thun, unterlaſſen werden; weil zu jenen Uebungen alle Zeit geſchickt iſt, und das Herz daran jeder Zeit, auch ohne den Mund Antheil nehmen kann und muß. (Schröckh a. a. O. Th. 8. S. 223. 256.)

Arboga

eine Stadt in Schweden, bekannt durch ein daſelbſt im J. 1396 gehaltenes Concil. (Manſi ſuppl. concil. Tom. III. p. 707.]

Arc (Johanna von)

im 15ten Jahrhundert.

Hiſtoire de Jeanne d'Arc par M. l'Abbe Lenglet du Fresnoi 1753.

Arc (Johanna von) war Aufwärterin in einem Gaſthauſe zu Vaucouleurs, ſpielte in dem Krieg welchen Frankreich mit England damals führte, die Rolle einer Begeiſterten und Heldinn, gab ſich für eine göttliche Geſandte aus und erfocht mehrere Siege über die Engländer, wurde aber von dieſen bald gefangen und als Ketzerin zu einer Buße bey Waſſer und Brodt verdammt, und als ſie wieder Mannskleider angelegt hatte, von der Univerſität zu Paris zum Feuer verurtheilet und verbrannt. (Cramers Fortſ. v. Boſſuets Geſch. Th. 4. S. 170. 179.)

Arcadius

im 4ten Jahrh. — † J. 408.

ein morgenländiſcher Kaiſer, erhielt durch die Theilung Theodoſius d. Großen, daß Kaiſerthum im J. 395, war ein eifriger Vertheidiger der chriſtl. Religion. Man hat mehrere Geſetze von ihm zum Beſten derſelben und wider die Ketzer. (ſ. Schröckh Kirchengeſch. Th. 7. S. 13. 242. Th. 8. S. 22 fg. Th. 9. S. 349. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengeſch. Th. 1. S. 446.)

de Arce

im 17ten Jahrhundert.

oder Arze (Baſilius) ein Benedictinermönch gab 1615 zu Madrit historia del origin de la caſa y. moneſterio de N. S. de Sepatrah in 8. heraus. (Jöcher a. a. O. S. 501.)

Archaimbaud (Benedict)

1643. — † J. 1688. den 25 Aug.

ein Mitglied von der Congregation des Oratorii, geb. zu Lyon den 11 Jul. 1643 ließ ſich 1668 zum Prieſter weihen, 1685 zu den berühmten Miſſionen in der Diöces von Montpellier gebrauchen, ward ſodann 1686 Superior in ſeiner Vaterſtadt. Man hat von ihm Abregé hiſtorique du droit canon, contenant les remarques ſur le decret de Gratien, avec des diſſertations. (Jöcher a. a. O. S. 508.)

Archelaüs

im 3ten Jahrhundert.

Biſchof zu Carrha in Meſopotamien, lebte um das J. 277, ſoll der erſte geweſen ſeyn der wider die Manichäer geſchrieben hat; der ihm zu-

Digitized by Google

zugeschriebene Aufsatz von einer Disputation mit Manes aber ist unächt, steht in Hippolyti Opp. ed. Fabric. Vol. II. p. 136.) Semler Gesch. der Glaubenslehre S. 269. Severus in Renandoti histor. Patriarchar. Alex. p. 40. Walch Hist. d. Ketzer. Th. 1. S. 810.)

Archelaus

Bischof zu Cäsarea in Cappadocien, hat ein Verzeichniß von vier und zwanzig Lehrsätzen der Messalianer, die mit dem Anathema zu belegen wären, hinterlassen. (Walch a. a. O. Th. 3. S. 532.)

Archiabbates

So wurden diejenigen Aebte genannt, welchen andere Aebte untergeordnet waren. (Schröckh Kirchengesch. Th. 23. S. 41.)

Archidiakonus

ein Titel zur Bezeichnung der Würde eines der ältesten der Diakonen. Wann dieser Titel in der christl. Kirche entstanden, ist ungewiß, vermuthlich im vierten Jahrh. Ein solcher Archidiakonus wurde aus der Mitte der Diakonen, vermuthlich von den Diakonen selbst unter der Leitung ihres Bischofs gewählt und mußte sich durch seine Fähigkeiten und guten Eigenschaften auszeichnen, war unzertrennlicher Gehülfe des Bischofs in Verwaltung seines Amtes, predigte sehr oft für ihn, stand ihm in der Vertheilung der Kircheneinkünfte bey, und war nicht nur der Vorsteher der übrigen größern und kleinern Kirchendiener, sondern hatte sogar das Recht sie wegen gewisser Vergehungen aus der Kirchengemeinschaft zu schliessen. Die Kirchenvers. zu Saumür (J. 1254) beschränkte die Gewalt der Archidiakonen, untersagte ihnen außerhalb den Städten keine Officialen zu halten, sondern daselbst in eigener Person ihr Amt zu verrichten und über Ehesachen Simonie und andre Verbrechen, die den Verlust einer geistl. Würde nach sich ziehen, sollten sie nicht anders als nach einen besondern Auftrage ihres Bischofs Untersuchung anstellen. (Harduins concil. Tom. VII. c. 8. p. 443. Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 473.)

Archilochius

im 4ten Jahrh.

ein Messalianer soll die Lehrsätze derselben schriftlich verfasset haben. (Walch Ketzerhist. Th. 3. S. 531.)

Archimandrit

so wurde oft der Vorsteher der Klöster genannt, von dem griechischen Wort μάνδρα, welches eine Schaafhürde bedeutet, womit die alten Klöster eine Aehnlichkeit hatten. (Schröckh Kirchengesch. Th. 10. S. 48.)

Archippus

im 1sten Jahrh.

ein christlicher Lehrer, seiner wird Colossor 4. 17. gedacht, lebte zu Colossen, wo sein Vater Philemon Bischof gewesen seyn soll. Nach der Meinung des Hieronymus soll er dieses Amt daselbst auch begleitet haben. (Stark Gesch. der christ. Kirche des ersten Jahrh. Th. 2. S. 453.)

Archipresbyter

der Erzälteste oder der erste unter den Aeltesten, welchen der Bischof aus den übrigen Aeltesten nach seinem Gefallen sich wählte, damit er in seinem Namen, wenn er abwesend wäre, oder sonst daran gehindert würde, die Aufsicht über die Gemeinde führte. Diese Würde kam im vierten Jahrh. auf. (Schröckh a. a. O. Th. 8. S. 212. Schlegels a. a. O. Th. 1. S. 473.)

Archon (Lud.)

im 17ten u. 18ten Jahrh.

königlicher Prediger und Capellan zu Versailles in dem Anfange des achtzehnten Jahrh. hat histoire ecclesiastique de la Chapelle de Rois de France zu Paris 1704 und 1711. in 2 Quartbänden herausgegeben, worüber Franciscus de Camps critische Anmerkungen gemacht, welche in seinem observationibus criticis de nonnullis historicis Galliae Tom. I. stehen. (Jöcher a. a. O. S. 509.)

Archontiker

Epiphanius haeres XL.

Theodoretus libr. I haeretic. febul. cap. 9. sq.

Digitized by Google

Augustinus de haeres. cap. 20.

Tillemont memoires pour servir a l'histoire ecclesiast. Tom. II. p. 295.

Nourry ad parat ad Biblioth. max. patr. T. I. pag. 305.

Buddei Diss. de haeresi Valentin. p. 674.

Archontiker eine christl. Partey in der Mitte des vierten Jahrh. erhielten diesen Unterscheidungsnamen von ihren Lehrsätzen, nach welchen sie wie die Gnostiker mehrere Geister, um sich den Ursprung des Bösen in der Welt zu erklären, annahmen, diese aber nicht Aeonen: sondern Fürsten (ἀρχοντες) oder Kräfte, Mächte, (ἀρχαι) nannten. Nach der Meinung des Epiphanius, welches der älteste Schriftsteller ist, der von ihnen redet, soll ein Mönch aus Palestina mit Namen Peter in einem Dorfe Cabarbaricha nahe bey Hebron der Stifter dieser Sekte gewesen seyn. Ihre Lehrsätze kommen der gnostischen Aeonenlehre sehr nahe, haben aber das eigen, daß sie zwischen ihren Fürsten und den Menschenseelen eine besondere Verbindung setzen. Ausserdem verwarfen sie die Taufe, welche sie so wie das Gesetz für ein Werk des Sabaoth, eines bösen Geistes und Judengottes hielten; lehrten, daß wenn die Seelen die Wahrheit erkannt und der Taufe entgangen sind, sie in jene himmlische Welt kommen, und endlich zu der allgemeinen Mutter und dem allgemeinen Vater zurükkommen würden; nahmen verschiedene unächte Schriften an, machen aber doch unter diesen gewisse Klassen; zeigten sich überhaupt als Leute, welche durch eine sehr unreine Mystik auf Schwärmerey verfallen waren. (Walch Hist. der Ketzer. Th. 1. S. 399.)

Ardea

eine Stadt im päpstlichen Gebiete. Daselbst soll im zwölften Jahrh. ein Concil, das aber unerheblich gewesen ist, gehalten worden seyn. (Mansi supplem. concil. Tom. II. Walch Hist. der Kirchenvers. S. 698.)

Arderia

im 11ten Jahrh.

ein Ketzer in Irrland, lebte 1053, widersetzte sich den Gewohnheiten der Kirche, ließ den Frauensperſonen und Kindern Tonsuram clericalem zu, wurde aber deswegen aus Irrland vertrieben. (Jöcher a. a. O. S. 513.)

Arelate s. Arles

Areopagus

Potter Archaeologia Graeca L. I. c. 19.

Meursius Abhandl. welche sich im 5ten Th. des Thesauri Gronoviani findet.

Areopagus, das ansehnlichste Gericht in Athen, vor welchem über Hauptverbrecher und besonders über die, welche eine Neuerung in der Religion betrafen, geurtheilt wurde. Wer Stifter desselben gewesen ob Kekrops oder Solon darüber wird gestritten. Der Ap. Paulus wurde bey seinem Aufenthalt zu Athen vor dieses Gericht geführt um wegen der neuen Religion Rechenschaft zu geben. (Stark Gesch. der christl. K. des ersten Jahrh. Th. 1. S. 242.)

Ares

ein Märtyrer im vierten Jahrh. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 4. C. 1. §. 6.)

Aretas

im 10ten Jahrh.

J. A. Fabricius B. Gr. Vol. VII. p. 791.

C. Oudinus Comm. de SS. E. T. II. p. 426.

M. Le Quin Orients Christian. T. I. p. 382.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 677.

Aretas Erzbischof zu Cäsarea in Cappadocien lebte um das J. 914, machte sich bekannt durch eine Auslegungsschrift über die Offenbarung Johannis [Commentarius in S. Johannis Apocalypsin ex diversis patribus — in Oecumenii Opp. Part. II. pag. 640 — 837. Paris 1631. fol.] und durch seine Bemühungen aus den ältern Kirchenvätern Anmerkungen über verschiedene Bücher des N. T. zu sammlen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 17. S. 537.)

de Arevallo (Joh.)

† J. 1640.

ein spanischer Benedictinermönch zu Cardenna, in der Diöces Burgos gelegen, gab unter andern heraus la historia del monasterio de S. Pedro de Cardenna. [Jöcher a. a. O. S. 523.]

Digitized by Google

Argon

† J. 1291.

Raynald annal. eccles. ad a. 1285. 1288. 1291.

Mosheim Historia Tartarorum eccles. p. 70. 79.

Argon oder Argun Khan der Mogolen im J. 1284 ein Freund der Christen, ließ ihre zerstörten Kirchen wieder aufbauen, leistete ihnen zur Eroberung von Palästina vielen Beystand und Hülfe, sandte (J. 1285 und 1288) Gesandte an den Papst nach Rom, gieng aber selbst nicht zum Christenthum über. (Schrökh Kirchengesch. Th. 25. S. 211 fg.)

Arhuß

eine Stadt in Jütland. Daselbst wurde (J. 948) unter der Regierung des Königs Harald ein Bißthum errichtet und dasselbe dem Hamburger Erzbißthume untergeordnet. (Schrökh a. a. O. Th. 21. S. 345.)

Ariald

im 11ten Jahrhundert.

Pagi breviar. Tom. I. p. 549.

Jöcher a. a. O. S. 527.

Ariald, ein Presbyter Benedictiner-Ordens zu Cassino, lebte gegen das Ende des eilften Jahrh. widersetzte sich mit vieler Heftigkeit der Ehe der Geistlichen, gebrauchte dabey sogar Gewalt, wurde aber deswegen (J. 1066) umgebracht und vom P. Alexander in dem darauf folgenden Jahre canonisirt. (Schrökh a. a. O. Th. 22. S. 394. 572.)

Arianer

Theodoret Histor. eccles. libr. I. cap. 2. p. 7. cap. 4. pag. 9. 10.

Sozomenus Histor. eccles. libr. I. cap. 15. p. 33.

Sokrates Histor. eccles. libr. I. cap. 5. u. 6. p. 9. 10.

Epiphanius haeres. LXIX. §. 3 seq.

Gelasius von Cyzikum Histor. concil. Nic. libr. II. cap. 2. pag. 791. seq. der mans. Ausg. Tom. II. collect. concil. ampliss.

Philostorgius Hist. eccles. libr. I. §. 4. p. 477.

Ludwig Maimburgs histoire de l'Arianisme. Paris 1673. in 2 Quartb.

Arianer eine ketzerische Partey im vierten und in den folgenden Jahrh., von einigen auch Arii Αρςιοι genannt. (Hilarius de Synod. §. 83) Vom Athanasius und mehreren andren Ariomaniten, welches anzeigen sollte, daß die Freunde des Arius unsinnige rasende Leute wären. (Hilarius Tom. II. p. 181 und 641. in Not. d. Benedict.), auf Befehl Kaisers Constantin Porphyrianer, weil er sie für eben solche Feinde des Christenthums hielt, als den heydnischen Weltweisen Porphyrius (Fabricii Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 309.) auch hießen sie Eusebianer und Erucontianer. (οι εξ ουκ οντων) Cotelier Tom. I. monim. eccles. Graec. p. 780.)

I. Ausbreitung derselben

Diese Partey fand vielen Beyfall im vierten Jahrh. in Alexandrien und den benachbarten Ländern, (Sozomenus histor. eccles. libr. I. c. 15.) in Palestina (Epiphan haeres. LXIX. §. 4.) und im Römischen Reiche, im fünften Jahrh. unter den Gothen nach den Berichten des Sokrates (hist. eccl. libr. IV. c. 33. Theodoret (hist. eccl. libr. IV. c. 33.) und anderer; unter den Wandalen (Salvianus libr. VII. de gubern. Dei. p. 845 & 228.) unter den Sueven im J. 469 (Isidori chronic. p. 505 und Pagi critic. ann. CCCCLXIX. §. 37.) unter den Burgundiern im J. 440. (Tillemont histoire des emp. Tom. V. p. 617. Histoire litt. de la France Tom. 2. p. 26.) Im sechsten und im siebenten Jahrh. vermehrte sich ihr Anhang in Asien, Afrika und Europa vorzüglich unter den Longobarden (Gregori M. libr. I. epistol. 17. libr. III. dial. cap. 29. Schlegels Ausg. v. Mosheim Kirchengesch. Th. 1. S. 819.) Im zehnten Jahrh. fanden sich in Italien und insbesondere im dem Bezirke von Padua viele, die ihnen zugethan waren. (Ughelli Ital. sacra T. V. S. 429.) Im sechszehnten Jahrh. suchten Joh. Valentin Gentilis in der Schweiz und Georg Blandrata in Siebenbürgen und in Pohlen arianische Irrthümer auszubreiten. (Seiler Tab. Jahrh. 16. T. 2. C. 2.) Im achtzehnten Jahrh. vertheidigte in England Wilhelm Whiston Prof. zu Canterbury der Arianer Lehre. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 605.)

2. ihre

Digitized by Google

2. ihre Entstehung

Die Geschichte vom Ursprunge dieser Partey wird verschieden erzählet. Nach einigen soll ein persönlicher Mißgunst und Hochmuth des Arius Stifters dieser Partey dazu Veranlassung gegeben haben. Theodoret erzählt nähmlich hist. eccl. libr. I. c. 2. p. 7.), daß hierdurch Arius sich vom Teufel habe verführen lassen, den Lehren des Bischofs Alexander zu widersprechen. Da dieser nach der heil. Schrift gelehret, der Sohn habe mit dem Vater gleiches Wesen; so habe Arius diese Wahrheit öffentlich bestritten, und den Sohn für ein Geschöpf und nicht ewig ausgegeben; und dieses nicht allein in der Kirche, sondern auch bey andern Zusammenkünften öffentlich und fleißig vorgetragen: ja er sey in den Häusern herumgegangen und habe, so viele er gekonnt, auf seine Partey gezogen. Eine andre Meinung hat Sokrates [histor. eccl. libr. I. c. 5. & pag. 9. 10.] dieser berichtet: Alexander habe in Gegenwart der ihm untergebenen Aeltesten und übrigen gottesdienstlichen Personen, auf eine ehrsüchtige Art (φιλοτιμοτερον) von der heil. Dreyeinigkeit geredet und behauptet, daß in der Dreyheit eine Einheit sey. Arius, einer von den jenem unterworfenen Aeltesten ein Mann der in der Dialektik wohl erfahren gewesen und geglaubt, daß der Bischof die Lehre des Libyers Sabellii einführen wolle, sey auf die entgegengesetzte Meinung getreten, und habe dem, was der Bischof gesagt, widersprochen. Nun setzt Sokrates hinzu, wurden viele zur Untersuchung dieser Frage gereitzet und aus diesem Funken sey ein groß Feuer in Flammen gekommen. Ferner Sozomenus [hist. eccl. libr. I. c. 15. p. 33.] meldet: Alexander habe im Anfange den Arius sehr hoch gehalten; dieser aber sey auf sehr ungereimte Lehren verfallen, die er denn erzählt; einige, die dieses gehöret hätten den B. Alexander getadelt, daß er solche Neuerungen in der Glaubenslehre dulde: dieser habe für besser gehalten beyden Theilen bey der strittigen Frage die Freyheit zu verstatten, ihre Meinung vorzutragen, weil er den entstandenen Streit nicht durch Zwang, sondern durch Ueberführung beyzulegen gesucht, und habe deswegen als Richter, in Gegenwart anderer Geistlichen beyde Theile in eine Unterredung treten lassen, wo jeder Theil zu siegen bemühet gewesen sey.

Arius habe das, was er gesagt vertheidiget; seine Gegner aber hätten behauptet: der Sohn sey mit dem Vater gleiches Wesens und gleich ewig; man habe noch eine Zusammenkunft veranstaltet, es sey aber keine Einigkeit hergestellt worden. Da die Frage noch streitig zu seyn geschienen, habe Alexander selbst im Anfange gewanket, und bald dieser bald jener Meinung gehuldiget, endlich sey er derjenigen beygetreten, welche lehrten, der Sohn habe mit dem Vater gleiches Wesen und gleiche Ewigkeit und habe Ario befohlen mit Verlassung seiner irrigen Meinung eben so zu denken.

Epiphanius (haeres. LXIX. §. 3.) erzählet: zu Alexandrien wären mehrere Gemeinden gewesen und bey jeder ein besonderer Lehrer, von denen sich jeder durch besondere Lehrarten einen Anhang zu verschaffen gesucht habe. Auf diese Art hätte auch Arius seine Irrthümer ausgebreitet und seine Anhänger hätten sich Arianer genannt, worunter 700 Jungfern, 7 Aeltesten, 12 Diakoni gewesen wären, zu denen auch einige auswärtige Bischöfe gekommen. Dieses wäre geschehen, da der Bischof Alexander nichts davon gewust, bis Meletius es ihm gesagt hätte. Hierauf habe Alexander den Arius vor sich gefordert und ihn befragt ob die wegen ketzerischen Lehren angebrachte Klagen gegründet wären? Arius habe sich auch nicht verstellet, sondern seinen ganzen irrigen Lehrbegrif vorgetragen, worauf Alexander eine Kirchenversammlung berufen und den Arius aus der Kirche gestoßen. Philostorgius (histor. eccles. libr. I. §. 4. p. 477.) giebt einen gewissen Aeltesten Alexander mit dem Zunahmen Baukalis als Ursache von der Zwistigkeit zwischen Arius und dem Bischof Alexander an und glaubt daß man von der Zeit an zuerst angefangen habe zu lehren, der Sohn sey mit dem Vater gleiches Wesens.

3. Gegner derselben

werden zuweilen Homousiasten wegen ihrer Vorstellung von der Dreyeinigkeit genannt. (Sokrates l. c. libr. II. c. 16. p. 95.) Die vornehm-

nehmſten darunter waren im vierten Jahrh. Alexander B. von Alexandrien, welcher ſich dem Arius ſowohl als ſeiner Lehre auf Kirchenverſ. und in mehreren Schreiben entgegenſetzte: Athanaſius der ſowohl mündlich als ſchriftlich wider die Arianer ſtritt. Alcimus Aritus der in Gallien gegen die arianiſchen Burgundier mit Eifer arbeitete. Ambroſius B. zu Mailand führte beſonders mit dem Aurentius und Valentinian Streitigkeiten. Apollinaris wird von den Alten beſonders für einen Wiederleger des Eunomius gehalten. Andere Gegner waren Amphilochius B. zu Iconien, Andronicianus, Auguſtinus, B. zu Hippon, Baſilius der Große B. zu Cäſareen in Kappadocien Cerealis ein afrikaniſcher Biſchof, Cyrillus B. von Alexandrien Demetrius Cydonius, Diodorus von Tarſus, Didymus von Cäſareen Ephraem der Syrer, Euſebius von Vercelli, Euſtathius B. zu Antiochien, Fauſtinus ein luciferaniſcher Presbyter, Fulgentius B. zu Ruſpe, Gelaſius B. zu Cäſareen in Paleſtina, Gregorius aus Bätica, Gregorius von Nazianz, Gregorius von Nyſſa, Hieronymus der Aelteſte von Stridon, Hilarius B. von Poitiers, Idacius Clarus ein ſpaniſcher Biſchof, Johann Chryſoſtomus B. zu Conſtantinopel, Lucifer B. von Cagliari, Michael Pſellus, Phabadius B. zu Agen, Theodorus B. von Mopsveſte, Marius Victorinus, Tigilius B. zu Tapſus. (Walch Hiſt. der Ketzer. Th. 2. S. 680.)

4. Geſetze.

a. Zum Vortheil derſelben

gab im J. 386 die verwittwete Kaiſerin Juſtina im Namen ihres minderjährigen Sohnes, ein Geſetz, welches ihnen die Freyheit des öffentlichen Gottesdienſtes verſtattete, und diejenigen mit harten Strafen bedrohte, welche ſich dagegen ſetzen würden. [C. Th. l. 4. de fide catholic.]

K. Valentinian der zweyte verordnete im vierten Jahrh. daß wenn die Arianer ſich zur katholiſchen Kirche wendeten, ſie nicht von neuen getauft zu werden brauchten. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 8. S. 128.)

b. Wider ſie

verordnete im (J. 380.) K. Gratian in einem Geſetze, daß alle ſeine Unterthanen zum katholiſchen Lehrbegrif ſich bekennen ſollten, und bedrohte die Ketzer mit Strafen. [C. Th. l. XVI. Tom. I. de fide catholic. C. 2.]

Im Jahr 381 unterſagte ihnen dieſer Kaiſer alle Haltung des Gottesdienſtes in Städten und wenn ſie es wagen würden mit Gewalt Zuſammenkünfte zu halten, ſo ſollten ſie aus den Städten verjagt werden. (L. 6. C. Th. de Haeret.)

Im Jahr 381. unterſagte K. Theodoſius allen Ketzern gottesdienſtliche Zuſammenkünfte und befahl die Auslieferung aller ihrer Kirchen an die Rechtglaubigen. Im J. 388 erneuerte er dieſe Geſetze. (L. 14. 15. C. Th. de Haeret.)

389 gab dieſer Kaiſer ein Geſetz, wornach ihnen ſowohl das Recht Teſtamente zu machen als vermöge derſelben zu erben unterſagt wurde. [L. 17. 18. 19. C. Th. de Haeret.] Dieſes Geſetz aber wurde (J. 394) wieder zurückgenommen. [L. 2. 3. C. Th. de Haeret.] Vom Nachfolger dieſes Kaiſers Arcadius aber wieder erneuert. [L. 25. &c.]

396 befahl Arcadius durch zwey Geſetze daß der Arianer Lehrer aus den Städten verjagt werden ſollten. [L. 31. 32. &c.]

398 verbot er ihnen alle Verſammlungen auf dem Lande und verordnete daß ihre Schriften ſollten ſorgfältig aufgeſucht, öffentlich verbrannt und diejenigen, welche ſie verſtecken würden, am Leben geſtraft werden. (L. 34. l. c.)

399 hob er das vom K. Theodoſius (J. 389) gegebene und von ihm (J. 393) erneuerte Verbot auf und geſtand ihnen das Recht Teſtamente zu machen, wieder zu. (l. 36. l. c.)

410 nahm ſein Nachfolger Theodoſius der Zweyte ihnen dieſes Recht wieder ab und erlaubte ihnen nur ſolche Erbſchaften die ohne Teſtamente angetreten werden könnten. [l. 49. 50. l. c.]

413 unterſagte ihnen dieſer Kaiſer alle Zuſammenkünfte und gab ſowohl gegen ihre Geiſtlichen als beſonders gegen die bey ihnen übliche Wiedertaufe Strafgeſetze. (lib. XVI. C. Th. ne ſanct. baptisma iteretur.]

415 befahl er daß ihre Verſammlungshäuſer zu Conſtantinopel für ſeine Kammer eingezogen, verſchiedene bürgerliche Rechte ihnen nicht zu Theil wer-

Digitized by Google

werden und ihre Geistlichen, die jemand wieder taufen würden, auf ewig des Landes verwiesen werden sollten. [l. 58. C. Th. de Haeret.]

5. Glaubensbekenntnisse durch die Arianer veranlaßt.

Deren sind mehrere nach der Kirchenverf. zu Nicäa (J. 325) entworfen worden, als:

im J. 335 vom Arius und Euzoius, das sie nach ihrer Zurückberufung dem K. Constantin übergaben und welches die Kirche zu Jerusalem billigte. In demselben sind die gewöhnlichen arianischen Ausdrücke von dem Anfang und Schöpfung Christi sowohl; als das Wort ὁμοούσιον ausgelassen, von Christo aber wird darinn gesagt, er sey ἐκ θεοῦ πρὸ πάντων αἰώνων γεγεννημένον. Es fehlen alle Verdammungen. (Sokrates l. c. libr. II. c. 26. p. 60.]

341 von den Eusebianern zu Antiochien ein Formular, das sehr kurz ist, die Hauptsache von Christo gar nicht berührt und daher auch ὁμοούσιον auslässet. (Sokrates hist. eccl. libr. II. c. 10. Athanasius de Synodis §. 22. p. 735.) Ein zweytes Formular wurde von ihnen ebendaselbst aufgesetzt, das bis auf ὁμοούσιος orthodox ist, enthält Verdammungsformeln, welche offenbar die eigentlichen arianischen Lehrsätze treffen. (Athanasius de Synodis §. 23.) Ferner wurde zu Antiochien vom Theophronius B. zu Tyana in ebendemselben Jahre ein Formular verfertigt, worinn Christus nicht ὁμοούσιος, sondern der vollkommene Gott vom vollkommenen Gott genannt und die Ketzerey des Marcelli von Ankyrae Sabelli und Paul von Samosata verdammet wird. (Athanasius ebd. 737.)

342 ein neues Glaubensbekenntniß von den von den Eusebianern, das sie an K. Constanz nach Gallien schickten und das viel wahres enthält. (Athanasius l. c. §. 25. Sokrates libr. II. c. 18.)

345 ein weitläuftiges Bekenntniß von Antiochien, das in Verdammung der arianischen Sätze sehr vollständig ist, und sehr richtig lautet, da Christus von Natur (κατὰ φύσιν) wahrer und vollkommener Gott genannt wird. (Athanasius p. 738. Sokrates libr. II. c. 19.)

347 von der Versammlung zu Philippopolis eine Glaubensformel, die vollkommen richtig und völlig die arianische Lehre verdammet, nur, daß ὁμοούσιος fehlet. (Sozomenus histor. eccles. libr. III. cap. II. p. 107. Hilarius in fragm. III Tom. II. oper. p. 647. und de synodis p. 482.]

351 von Sirmich ein Formular, das sehr orthodox ist, ausdrücklich die arianischen Lehrsätze verdammet und von vielen sehr gelobt wird. Es unterscheidet sich durch die angefügte sieben und zwanzig Verdammungen. (Athanasius l. c. §. 27. p. 742. Hilarius de synodis §. 34. p. 485. Sokrates, libr. II. c. 30. Sozomenu libr. III.]

355 356 von Sirmich ein zweytes Formular, das vollkommen arianisch und von einem Hosius unterschrieben aber nicht von ihm verfertigt worden ist. Die lateinische Urkunde davon liefert Hilarius de synod. §. II p. 464. eine griechische Uebersetzung aber Athanasius l. c. p. 744. und Sokrates libr. II. c. 10.

358 von Sirmich ein drittes Formular, welches die ὁμοιαν festsetzet und daher halb arianisch ist. [Epiphan. haeres. LXXIII. §. II.]

359 von Sirmich ein viertes Formular welches den Marcus B. von Arethusa zum Verfasser hat und durch das Besondere sich auszeichnet, daß es das Wort κτισμα in der Lehre von der Gottheit ganz verwirft, aber doch lehret, der Sohn sey dem Vater in allem gleich (ὁμοιος κατα παντα) nach der Schrift. (Athanasius de synod. §. 8. p. 721. Sokrate libr. II. c. 37. Sozomenus l. IV. c. 17. Epiphan haeres. LXXIII. §. 22.)

360 Von Nice ein Formular, das zu Constantinopel von den Arianern entworfen, den Abgeordneten der Kirchenverf. zu Rimini vorgelegt und selbst zu Rimini durch erzwungene Unterschriften genehmigt worden ist. Es wird darinn der Gebrauch der Wörter κτισμα und υποστασις verboten: der Sohn dem Vater nur gleich ομοιος genannt und alle diesem entgegen stehende Meinungen verdammet. [Athanasius l. c. p. 747.]

361 von Antiochien ein Formular das dem wahren Lehrbegrif der ächten Arianer am gemäßesten ist, das sie aber nicht annahmen; sondern ihr die Form. von Nice (J. 360) vorzogen. [Athanasius l. c. p. 747. Sokrates l. c. libr. II. c. 40.]

6.

Digitized by Google

6. Kirchenversammlungen

a. zu ihrem Vortheil

(J. 357. 358) zu Sirmich s. Sirmich

(J. 359) zu Ariminium s. Ariminium

(J. 365. 366) zu Lampsacus s. Lampsacus

b. wider sie

(J. 321) zwey zu Alexandrien s. Alexandrien

(J. 325) zu Nicäa s. Nicäa

(J. 354) zu Arles s. Arles

(J. 359) zu Rimini s. Rimini

(J. 381) zu Constantinopel s. Constantinopel

um eben diese Zeit zu Aquitanien s. Aquitanien

(J. 383) ein Friedenscongreß zu Constantinopel s. Constantinopel

7. ihre Lehren

Sie behaupteten: der Sohn Gottes ist dem Wesen nach ganz verschieden von dem Vater. Er hat als ein vernünftig Geschöpf einen freyen Willen; ist nach seiner Natur Veränderungen unterworfen, gewesen; habe so gut lasterhaft als tugendhaft seyn können; habe sich aber durch Fleiß und Uebung eine Fertigkeit erworben, stets tugendhaft zu seyn. Es können, lehrten sie daher ferner, dem Sohne weder das göttliche Wesen noch göttliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Er ist also nicht wahrer Gott, und nicht ewig, sondern hat schlechterdings einen Anfang gehabt; er ist nicht allwissend. Indessen hat er doch vorzügliche Gnade von Gott empfangen und dieses aus Gnaden. Dadurch ist er der Sohn Gottes geworden; ja er hat selbst den Nahmen Gott in einem eben so uneigentlichen Verstande erhalten, in welchen er anderen Geschöpfen zukommt. Gott hat ihn vor der Schöpfung der übrigen Welt geschaffen und weil dieses durch den Sohn geschehen, so heißt er deswegen das Wort die Weisheit Gottes. (Halch Hist. der Ketzer. Th. 2. S. 590.) Vom heil. Geiste sollen sie behauptet haben, er sey ein Geschöpf des Sohnes. (Walch ebd. S. 593.). Bey der Taufe machten sie Veränderungen mit der damals üblichen Formel und sangen dabey, anstatt: Ehre sey dem Vater, Sohne und Heil. Geiste: Ehre sey dem Vater durch den Sohn in dem Heil. Geist. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 4. C. 8. §. 9.)

8. Sekten derselben

Deren geben die Alten mehrere an, als Arianer, Eusebianer, Aetianer, Eunomianer, Akacianer, Psatyrianer. Man kann diese aber füglich unter drey Hauptparteyen bringen; die alten und ächten Arianer, welche lehrten: der Sohn sey nicht aus dem Wesen des Vaters gezeuget, sondern erschaffen, oder aus nichts hervorgebracht; die halben Arianer welche behaupteten: der Sohn Gottes sey dem Vater dem Wesen nach ähnlich (ὁμοιούσιον) aber nicht durch die Natur sondern durch die Gnade; die reinen Arianer, welche auch Aetianer, Eunomianer, Anomöer und Exucontianer genennt wurden, und die lehrten: Christus sey dem Vater sowohl dem Wesen nach als in anderen Dingen unähnlich (ἑτεροούσιον oder ἀνόμοιον). [Mosheim institut. histor. eccles. p. 187.]

9. ihre Schriften

sollten auf Befehl K. Constantin verbrannt und welcher ein arianisch Buch verstecken würde, sollte an Leib und Leben gestraft und öffentlich hingerichtet werden. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 4. C. 7. §. 25.)

10. Stifter der, den

ist Arius Presbyter zu Alexandrien s. Arius.

12. Streitigkeiten derselben

a. mit ihren Gegnern den Orthodoxen.

Dabey war der Gegenstand hauptsächlich die Lehre von der Gottheit Christi.

b. unter sich

gleich nach der Kirchenvers. zu Nicäa (J. 325) stritten sie vorzüglich über zwey Fragen: einmal ob die Schlüsse der Kirche zu Nicäa anzunehmen? zweytens, ob Athanasius rechtmäßiger Bischof

Digitized by Google

von Alexandrien sey? Diejenigen, welche sich den Schlüssen der nicänischen Kirche widersetzten, waren in Ansehung der Ursache sehr verschieden. Einige tadelten nur das Wort ομοουσιος, andere aber zugleich den Begrif, der damit verbunden war. (Walch a. a. O. Th. 2. S. 636.)

12. Unterdrückung

Darauf war gleich im Anfange die Kirchenvers. zu Nicäa (J. 325) bedacht gewesen. (Walch a. a. O. S. 482.) Im römischen Reiche gegen das Ende des vierten und in der erstern Hälfte des fünften Jahrh. giengen die Verordnungen und Gesetze K. Theodosius und die Bemühungen des Ambrosius Bischof von Mailand dahin. (Walch a. a. O. S. 550 - 553. Schröckh Kirchengesch. Th. 14. S. 159 - 186.) Im sechsten Jahrh. verließen viele bisher arianische Könige als Sigismund König der Burgundier, Theodomir König der Sueven in Portugal, Reccardus ein spanischer König, die arianischen Lehren und suchten auch unter ihren Unterthänen durch Kirchenversammlungen und Gesetze die Ausrottung derselben zu veranstalten. (Schlegels A. v. Mosheim Kirchengesch. Th. 1. S. 820.)

In eben demselben Jahrh. suchte der römische Bischof Gregorius M. die Arianer in Spanien zu vertreiben, und eine große Synode in Afrika im J. 533 bemühte sich sie daselbst ganz zu unterdrücken. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 6. C. 3. §. 9. C. 5. §. 2.)

Aus Ughelli Ital. sacra T. V. S. 433 sieht man, daß (J. 964) besonders in Padua die gänzliche Unterdrückung der Arianer veranstaltet worden ist.

13. Verfolgungen

Deren musten sowohl die Arianer gleich nach dem Concil zu Nicäa im vierten Jahrh. erdulden, als auch sie selbst verhängten dergleichen sehr häufig über andere Sekten. (Arnold a. a. O. B. 4. C. 7. §. 16. Schröckh a. a. O. Th. 14. S. 15. 221.)

Aribo

† J. 1031. 6 April.

Erzbischof von Mainz (J. 1021) widersetzte sich sehr eifrig der gemißbrauchten Macht der Päpste, krönte (J. 1024) Conrad II zum deutschen König. Auf Befehl des Papstes wurde ihm verboten das Pallium zu tragen, weil er eine Frauensperson excommunicirt hätte, die sich nach Rom gewendet, allein Aribo brachte dagegen auf einer Synode zu Seligenstadt (J. 1023) das Gesetz zu Stande, daß niemand, der in Kirchenstrafe verfallen sey, nach Rom wandern und Ablaß da holen sollte, ohne zuvor die ihm auferlegte Buße geleistet, und von seinem Bischof die Erlaubniß dazu erhalten zu haben, auch ein Zeugniß von dem wahren Verlauf der Sache mitzunehmen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 22. S. 459.)

Ariminium

eine Stadt in Italien. Daselbst war (J. 359) eine wichtige Kirchenvers. wegen der arianischen Streitigkeiten, die zum Vortheil dieser Partey entschied. (Schröckh a. a. O. Th. 6. S. 152.)

Ariomaniten

ein Beynahme der Arianer s. Arianer.

Aristarchus

im 1sten Jahrhundert.

ein christl. Lehrer aus Thessalonich in Macedonien gebürtig, begleitete den Ap. Paulus auf mehreren Reisen. Ob er zu den 70 Jüngern gehört habe und Bischof zu Apamea in Syrien gewesen sey, ist ungewiß. (Starks Gesch. der chr. Kirche des ersten Jahrh. Th. 2. S. 574.)

Aristenus

im zwölften Jahrhundert.

Guil. Cave Hist. Litt. SS. eccl. T. II. p. 238.
Oudinns Comm. de SS. E. T. II. p. 1124.
J. A. Fabricius B. Gr. Vol. X. p. 287.
Magna Biblioth. eccles. v. Alexius.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 536.

Aristenus (Alexius) ein Grieche, Nomophylax und Aeconomus der Hauptkirche zu Constantinopel lebte um das J. 1130, verfertigte auf Befehl des Kaisers Johann Comnenus eine Synopsin Canonum, welche unter andern in Jastelli Bi-

Digitized by Google

Bibliotb. jur. can. vet. Tom. II. p. 673. stehet. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 112.)

Aristides
im 2ten Jahrh.

ein christlicher Lehrer (vorher ein heidnischer Philosoph zu Athen) überreichte K. Hadrian eine Schutzschrift für die Christen, von welcher Eusebius hist. eccl. Libr. 4. c. 3. Hieronymus Epist. ad magnum Oratorem S. 656. Tom. IV. Opp. ed. Bened. und in Catalogo script eccles. Nachricht geben. Es kommen darinn Stellen heydnischer Weltweisen zu Anpreisung der Lehren des Christenthums vor. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 204.)

Aristocratische Regierung der Kirche s. Kirche.

Aristokritus
im 4ten Jahrh.

ein Manichäer, gab eine Schrift unter dem Titel Θεοσοφία heraus, worinn er zu zeigen suchte, daß zwischen dem Heyden- Juden- und Christenthum kein Unterschied und ihre Lehre einerley sey. (Jöcher. a. a. O. S. 540. Walch Ketzerhist. Th. 1. S. 801.)

Aristoteliker

werden diejenigen genannt, welche sich um die Philosophie des Aristoteles durch Ausbreitung Uebersetzungen und Erklärung der Schriften desselben verdient gemacht haben. Solche waren im im sechsten Jahrh. Sergius Rasainensis, welcher den Aristoteles in das Syrische übersetzt hat. (Georg Abulpharagius Hist. Dynastiar. S. 94. 172.)

Uranius ein Syrer, der in Persien die aristotelischen Lehren ausbreitete und selbst dem Könige daselbst Chostroes Liebe zu derselben eingeflösset haben soll. (Agathias de rebus Justiniani Libr. II. S. 48.)

Im siebenten Jahrh. Jacob von Edessa welcher einige Bücher des Aristoteles in das Syrische übersetzt hat. (Assemanni Bibl. Orientat. Vaticana Tom. I. S. 498.)

Im achten Jahrh. Johannes Damascenus, der für Anfänger die Lehren des Aristoteles im Auszug zu bringen und zu erläutern sich bemühte. (Hambergers zuverl. Nachr. Th. 3. S. 528. fg.) Die Nestorianer und Jacobiten, welche sich viel mit Lesung der Schriften des Aristoteles abgaben. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 28.)

Im neunten Jahrhun. Johannes Scotus welcher der aristotelischen Philosophie Einschluß in die Theologie verschafte. (Seiler Tabellen Jahrh. 9. Th.)

Im dreyzehnten Jahrh. K. Friedrich II welcher die Schriften des Aristoteles durch gelehrte Männer in die lateinische Sprache übersetzen ließ. (Peter de Vineis Epist. L. III. c. 67. S. 503. fa. Radevic de gest. Frideric. L. II. c. 2. Schmids Gesch. d. Deutsch. Th. 3. S. 119.)

Im funfzehnten Jahrh. vorzüglich Petrus Pomponatius in Italien. (Jacob Bruckers Hist. critic. Philosophiae Tom. IV. S. 158. fg. Schlegel a. a. O. S. 915.)

Arius
† J. 336.

Sokrates Histor. eccles. cap. 5.

Sozomenus Histor. eccles. cap. 15.

Philostorgius Histor. eccles. libr. II. cap. 2.

Theodoretus Histor. eccles. libr. I. cap. 2. Id. Fabb. haeretic. libr. IV. cap. 1.

Epiphanius Haeres. LXIX.

Joh. Damascen. de haeres. c. 69.

Fabricii Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 309.

Semler Gesch. der Christlichen Glaubenslehre B. 3. S. 21.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 544.

Arius Presbyter zu Alexandrien, und berufener Ketzer aus Lybien, oder von Alexandrien, gerieth mit seinem Bischof Alexander über den rechten Ausdruck, durch welchen Natur und Würde des Sohnes Gottes bezeichnet werden müßte (J. 317) in Streit, mußte deswegen Alexandrien verlassen und nach Palästina sich wenden, wo er sowohl mündlich als schriftlich die Bischöfe daselbst auf seine Seite zu bringen suchte. Eine zu Alexandrien gehaltene Kirchenvers. (J. 320.) erklärte aber ihn und alle die ihm anhingen, für ver-

verbannt. Da der Streit immer zunahm, und dem Staate sehr gefährlich wurde, so ermahnte im J. 321 K. Constantin beyde Parteyen in einem nachdrücklichen Schreiben zur Verträglichkeit, nachher suchte er durch eine allgemeine Kirchenverf. zu Nicäa (J. 325) den Zwist beyzulegen, aber vergebens. Arius gab sich viele Mühe in die Kirchengemeinschaft zu Alexandrien wieder aufgenommen zu werden, aber als er hierzu auch Hofnung hatte, starb er plötzlich (J. 336) zu Constantinopel.

Seine Lehre war: der Sohn Gottes ist zwar vor Erschaffung der Welt vom Vater hervorgebracht worden, aber nicht gleiches Wesens mit ihm, nicht ὁμοούσιος.

Von seinen Schriften sind einige noch vorhanden, andere sind, wenige Stücke ausgenommen, verloren gegangen. Zu der erstern Art gehört ein Schreiben an den B. Eusebium zu Nikomedien das Epiphan haeres. LXIX §. 6. liefert, ein Schreiben an den B. von Alexandrien, das Athanasius in seinem Buche de synod. Arim. & Seleuc. Tom. I. part. 2. oper. p. 719 nach der Montfauconischen Ausgabe und Epiphanius haeres LXIX. §. 7 liefern: ein Glaubensbekenntniß an den K. Constantin, das Sokrates histor. eccles. libr. I. cap. 26. p. 61. und Sozomenus histor. eccles. libr. II. cap. 27. pag. 83. erhalten haben. Zu der andern Art gehört die ehemals sehr berühmt gewesene Thalia, in welcher von den Geheimnissen der Religion auf eine leichtsinnige und unanständige Weise geredet wird, und das mit den Liedern eines ägyptischen Dichters Sokades große Aehnlichkeit gehabt haben soll. Eine eigene Abhandlung von diesem Buch hat D. Semler unter dem Titel herausgegeben: De Arii Thalia libello carminum, ad religionis infectionem atque injuriam excogitato Naamburg 1730 in 4. (Walch Hist. der Ketzereyen Th. 2. S. 385.)

Arka

ein Kloster in Persien. Daselbst soll eine Synode von den Bischöfen des Reichs (J. 431) gehalten worden seyn, in der sie die Patriarchalrechte des Bischofs zu Seleuzien haben anerkannt, und sich ihm unterworfen; die Nachrichten hiervon aber sind sehr unzuverlässig. (Assemann biblioth. Oriental. Tom. III. part. 2. p. 175. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 311.)

Arles

oder Arelate eine Stadt in Gallien. Daselbst war im vierten und fünften Jahrh. ein Streit zwischen den Bischöfen von diesem Ort und denen in Vienna über die kirchliche Gerichtsbarkeit in den umliegenden Ländern. Dieser Streit wurde einer Synode zu Turin (J. 401) zur Entscheidung vorgelegt, und nachher vom R. B. Zosimus zum Vortheil des Bischofs zu Arles (J. 417) entschieden. (Walch Hist. der Päpste S. 97. Schröckh Kirchengesch. Th. 8. S. 154.)

314 wurde vom K. Constantin eine Kirchenverf. wider die Donatisten gehalten, welche man mit Recht eine allgemeine nennen kann, weil alle Bischöfe des Reichs daselbst versammelt waren, oder ihre Gesandten geschickt hatten. Hier wurde unter andern Cäcilian losgesprochen, der mildere Grundsatz von der Ketzertaufe aufgestellt [Augustin de Baptism. contra Donatist. L. II. Opp. T. IX. p. 66. ed. Antix.] und über die Kirchenzucht verschiedenes verordnet. (Labbeus concil. Tom. I. p. 1421. Tillemont memoir. Tom. VI. p. 45 sq. Die histoir. litteraire de la France Tom. I. part. 2. p. 52.]

354 ein Concil wegen der arianischen Streitigkeiten, wo Athanasius verdammt wurde und die von der Gegenpartey verlangte Verwerfung des Arius unterblieb. (Theodoreti histor. eccles. libr. II. cap. 17. Tillemont l. c. p. 357. Longuevals histoir de l'eglise Gallicane Tom. I. p. 209. Bowers Hist. der Päpste Th. 1. S. 202.

Um das J. 429 sollen die Bischöfe von Gallien auf Verlangen der Bischöfe von Grosbritannien daselbst eine Zusammenkunft wegen der pelagianischen Irrthümer gehalten haben; es ist aber dieses sehr zweifelhaft. (Histoire Litter. de la France Tom. II. p. 152. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 34.]

443 war allda eine allgemeine Versammlung der Bischöfe von Gallien, wegen Erneurung und Vermehrung der ältern Kirchenverordnungen. [Sirmonds concil. Gall. Tom. I. p. 103. Harduins concil. Tom. 2. p. 772. die hist. litt. de la Fr. Tom. II. p. 234.]

Digitized by Google

451 soll daselbst eine Kirchenverf. wegen der Eutichianischen Irrthümer gehalten seyn. Das Schreiben, in welchem die dasigen Bischöfe des P. Leo Wiederlegung der Eutychianischen Irrthümer genehmigten ist noch vorhanden. (Leo Opp. pag. 291. Sirmond l. c. Tom. I. p. 93. Lalande supplem. concil. Gall. p. 25. Tillemont memoir. Tom. XV. p. 628.]

454 eine Kirchenverf. wegen der bischöflichen Rechte des Klosters Lerins. (Sirmond l. c. p. 120. Tillemont l. c. pag. 406. Hist. litt. de la France Tom. II. p. 323.)

475 eine Synode von 50 Bischöfen, welche Augustins Lehrbegrif verworfen haben sollen. Zu dieser Synode, welche eine der merkwürdigsten ist, gab der Streit des Bischofs Faustus von Ries mit dem Priester Lucidus Veranlassung. [Tillemont memoires Tom. XII. p. 422 sq.)

524 ein Concil, von dem aber weiter nichts bekannt ist, als daß der Bischof Cäsarius mit 13 Bischöfen und 3 Priestern sich daselbst eingefunden hat. (Sirmonds Concil. Gall. T. I. p. 207. Longueval l. c. T. II. p. 362.)

554 ein Concil unter dem Vorsitz des dasigen Erzbischofs Sapaudus, wegen der Unterwürfigkeit der Klöster unter die Bischöfe. (Sirmond l. c. Tom. I. p. 298. die hist. litt. de la France Tom. III. p. 263.]

682 ein Concil, das den Alten ganz unbekannt war und dessen nur von einem neueren Schriftsteller gedacht wird. (Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 511.]

813 ein Concil in Gegenwart kaiserlicher Commissarien, wo unter andern verordnet wurde, daß der Metropolit darauf Acht haben solle, 1. daß die ihm unterworfene Bischöfe die nöthige Erkenntniß hätten, 2. die Bestechung bey Wahlen zu Kirchenämtern verhütet würden: 3. daß die Pfarrer das Predigen fleißig betreiben und 4. gute Anstalten im Falle einer Hungersnoth für die Armen treffen sollten. (Sirmond l. c. Tom. II. p. 266. Harduin concil. Tom. IV. p. 1001. Longueval l. c. Tom. V. p. 178.)

1046 eine Kirchenverf. von der aber blos der Nahme bekannt ist. (Harduin concil. Tom. VI. part. I. p. 911.]

1055 ein Concil wider Berengar. (Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 1309.)

1210 eine Versammlung wider Amalrich. (Mansi l. c. Tom. II. p. 791. Langueval l. c. Tom. V. p. 166 sq.)

1234 ein Concil, welches die Schlüsse der vierten lateranischen Versammlung billigte. (Harduin concil. Tom. VII. p. 235.)

1246 eine Versammlung wegen der Kirchenzucht. (Harduin l. c. p. 405.)

1260 eine Kirchenverf. wegen der Einbrüche der Tartarn. Des Abt Joachim Lehren und Anhänger wurden hier verdammt. (Harduin l. c. p. 509.]

1275 eine Provinzialsynode, auf welcher neue Verordnungen gemacht wurden. (Harduin l. c. p. 722.]

Armagh

eine Stadt in Irrland. Daselbst soll im J. 1171 eine Synode gehalten worden seyn. (Wilkens concil. magn. Brit. Tom. I. p. 468 sq.)

Arme

Allmosen für dieselbe s. Allmosen.

Armenhauß

Von der Erbauung eines solchen findet man schon im vierten Jahrh. Beyspiele. Basilius der Große nähmlich ließ ein solches vor den Thoren von Cäsarea errichten. (Schröckh Kirchengesch. Th. 13. S. 78.)

Armenianer

ein Beynahme der Eutychianer, der ihnen im fünften Jahrh. deswegen beygelegt wurde, weil sie sich in Armenien niedergelassen hatten. (Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. 1. B. 5. C. 5. §. 20.)

Armenien

ein Land in Asien, wird in Groß- und Klein-Armenien eingetheilt.

Die christliche Religion wurde darinn wahrscheinlich zu den Zeiten Kaisers Diocletian ausgebreitet, welches man nach den Nachrichten beym Eusebius vermuthet. (Histor. eccles. L. 6.

Digitized by Google

6. c. 40.) Die Geschichte dieser Ausbreitung wird verschieden erzählt. Nach Sozomenus (Histor. eccles. libr. 2. cap. 8.) soll ihr König Tiridates durch ein Wunder, das in seinem Pallaste vorgefallen, dergestalt gerührt worden seyn, daß er nicht nur selbst das Christenthum angenommen, sondern auch allen seinen Unterthanen befohlen habe, ein gleiches zu thun. Nach anderer Nachrichten soll diese Bekehrung von Gregorius einem Sohne des Anaces, welchen man insgemein den Illuminator (Φωςῆρα) nennt im Anfange des vierten Jahrh. bewerkstelligt worden seyn, der zuerst einige Privatpersonen, hernach den König der Armenier Tiridates selbsten und seine Hofleute überredet, daß sie das Christenthum angenommen; worauf er von dem Bischof in Cappadocien Leontius zum ersten Bischof der Armenier ernannt worden sey, und allmählich die ganze Provinz mit den Grundsätzen der christl. Religion erfüllt habe. (Schröth Kirchengesch. Th. 5. S. 47.) Im J. 436 soll in diesem Lande wegen der nestorianischen Streitigkeiten ein Concil (Baluzens Collect. nov. concil. p. 941.), und im J. 1342 eine der merkwürdigsten Kirchenvers. gehalten worden seyn, auf welcher die angesehensten Geistlichen der Armenier mit päpstlichen Gesandten eine Unterredung gehabt und über die ihnen vorgelegte Religionsfragen eine Erklärung gegeben haben. (Mansi supplem. concil. Tom. III. p. 539.]

Armenier

eine Sekte der Griechen, deren Sitz im Anfange hauptsächlich in Armenien war, haben sich aber gegenwärtig fast durch ganz Asien verbreitet, trennten sich ohngefehr im sechsten Jahrh. von den übrigen Christen. Ueber diese Trennung berichtet unter andern Galanus folgendes (conciliatio eccles. Armenie. Part. I. p. 81-86.) Bey den Verfolgungen der Gegner der Synode von Chalcedon unter dem Kaiser Justinian hatten sich die Einwohner von Grosarmenien empört und dadurch die Eroberung dieser Provinz den Persern sehr erleichtert; K. Chosroes habe auch vermuthlich um die Erbitterung der Armenier und Griechen zu bevestigen, dem armenischen Katholiko Nierses zu Therin oder Tiven eine Kirchenversammlung zu halten befohlen, auf welcher die Synode von Chalcedon mit dem Anathema belegt und beschlossen worden, einmal in Christo nur Eine Natur zu erkennen, sodann bey dem Dreymalheilig der von Peter dem Gärber angehängte Zusatz der du für uns gekreuziget bist, wieder herzustellen, und den Armeniern nach Jerusalem zu reisen zu verbieten; und es sey so die Absonderung der Armenier von den griechischen Christen vollendet worden, welche noch bis auf den heutigen Tag fortdauert. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 449. Th. 3. S. 284. 296. Th. 4. S. 280.)

1. Kirche derselben.

stehet unter drey Patriarchen, von welchen der vornehmste in einem Kloster zu Echmiazin lebt und das ganze größere Armenien und die angrenzenden Länder beherrscht. (Gemellus Carreri Voyage du Tour de monde Tom. II. p. 10. fg.) Der zweyte Patr. oder Catholikus der Armenier wohnt in der Stadt Sisi in Cilicien und beherrscht die Kirchen in Cappadocien, Cilicien, Cypern und Syrien, hat zwölf Erzbischöfe unter sich. Der dritte Patr. lebt auf der Insel Aghtmari und hat acht oder neun Bischöfe unter sich. (M. V. La Croze Hist. du Christianisme d'Armenie, stehet bey seiner Histoir. du Christianisme d'Abessinie Haag 1739 in 8.) Die Glieder dieser Kirche haben sich fast ganz von der römischen und griechischen Kirche getrennt und nur einige erkennen den Papst für das allgemeine Oberhaupt der katholischen und apostolischen Kirche. (Gemellus Carreri l. c. Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. Th. 2. S. 82.)

2. Klöster unter ihnen

sollen zuerst im vierten Jahrh. vom Gregorius dem armenischen Apostel errichtet worden seyn. (Cramers Fortsetz. v. Bossuet Gesch. der Welt. Th. 3. S. 486.)

3. ihre Lehre.

In derselben schlagen sie sich hauptsächlich zur Partey der Monophysiten, haben mit diesen einerley Meinungen von Christo, unterscheiden sich aber doch von ihnen durch mancherley Anstalten Mei-

Digitized by Google

Meinungen und Gebräuche. Vom heil. Geiste glauben sie, daß derselbe vom Vater ausgehe, läugnen die Lehre vom Fegefeuer und daß die Sacramente die Kraft hätten die Gnade mitzutheilen, geben kleinen Kindern das heil. Abendmahl, bitten für die Todten und halten jährlich drey strenge Fasten. s. mehreres von ihren Glauben und Gottesdienste im Joh. Joach. Schröder Thesaur. linguae armenicae p. 149. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 284.)

4. Missionen nach denselben,

geschahen im vierzehnten und sechszehnten Jahrh. von denen im ersteren Papst Johannes XXII einen Dominicaner zum Erzbischof dahin sandte, welcher zu Soldania einer Stadt in Aderbyana wohnte. (Raynald Annal. Tom. XV ad a. 1318. §. 4.) Sie richteten aber in einigen Ländern wenig, oft gar nichts aus. (Schlegel a. a. O. S. 297.)

5. Verfolgungen

mußten sie hauptsächlich im siebenzehnten Jahrh. unter dem persischen König Abbas I oder vielmehr nach dessen Tode erdulden. Er ließ denjenigen Theil von Armenien, welcher an Persien grenzt fast gänzlich verwüsten, um die Türken desto leichter von seinen Grenzen abzuhalten; die Einwohner aber ließ er grösstentheils nach Persien ziehen, und so lange er lebte, sollen sich die Armenier in keinen üblen Umständen befunden haben, aber nach seinem Tode wurden sie sehr verfolgt. (Johann Chardin Voyages en Perse Tom. II. S. 106 fg. Gabr. du Chinon Nouvelles Relations de Levant. S. 206. Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 280.)

Arminianer

Confessio s. Declaratio sententiae Pastorum, qui in fœder. Belgio Remonstrantes vocantur, super praecipuis artic. relig. Chr. Harder -- wüci 1622. 4.

Collatio scripta Hag. Com. a. 1611. Amst. 1615.

Acta synodi national. Dordrecti habitae L. B. 1670. fran. 1624.

Acta Synodal. Dordrac. Harderov. 1620.

Joh. Chr. Köcher Biblioth. Theolog. symbolicae.

Joh. Uytenbogaerts Kerkelyke historie van de geunieerde Provincien Vol. I. fol.

Jac. Regenboogs Historie der Remonstranten, Kortelik vervattende de geschiedenischen de Gereformeerde Christenen, die man Remonstranten neemt. Vol. II. 1774. 1776. in 8.

Gerh. Brant Historie der Reformatie in de Niederl. T. IV.

Phil. Limborch Relatio hist. de origine et progressu controversiarum in Belgio fœderato de Praedestinatione, auch angehängt seiner Theol. Christian. ed. 1735.

Le Clerc Hist. des Provinces des Pays -- Bas Tom. II.

Bentheims Holländ. Kirchen- und Schulstaat. Th. 1. S. 143. u. 195.

Wagenars allg. Gesch. der verein. Niederl. B. IV. S. 311.

Arminianer oder Remonstranten, Christen in Holland im siebenzehnten und achtzehnten Jahrh. die von Jak. Arminius Prof. zu Leyden sich so nannten. Remonstranten heißen sie, wegen einer Schrift, welche sie unter dem Titel Remonstrantia (J. 1610) den Staaten von Holland und Westfriesland übergeben hatten. (Schlegel a. a. O. S. 493.)

1. Anfang derselben

war in den vereinigten Niederlanden im siebenzehnten Jahrh. wo Jak. Arminius den Lehrsatz des grösstentheils der reformirten Kirche von der Gnadenwahl und den göttlichen Rathschlüssen verließ und zu denen übergieng, welche eine allgemeine Gnade lehrten. (Walch Einleit. in Buddei Relig. Str. S. 439.)

2. Artikel [fünf] derselben

Unter diesen werden die fünf Sätze verstanden, um deren Beybehaltung die Arminianer die Stände von Holland in ihrer (J. 1610) übergebenen Remonstranz baten und welche auch den Haupttheil ihrer Lehre ausmachen. Ihr Inhalt ist: der Rathschluß Gottes ist bedungen; Christus ist für alle Menschen gestorben; es hängt von dem Menschen ab, die Gnade anzunehmen oder nicht; die Gnade wirkt nicht unwiderstehlich; der Glaube kann verloren werden.

Eine

Digitized by Google

Eine Geschichte dieser fünf Artikel ist vorzüglich von einem Engländer Peter Heylin geliefert worden, welche Gerhard Brand in die niederländische Sprache übersetzt und zu Rotterdam (J. 1687) in 8. herausgegeben hat. (Mosheim Kirchengesch. Th. 7. S. 10. A. v. E.)

3. ihre Bekenntnißschriften

sind 1. ihre Remonstranz vom J. 1610 die aber erst 1617 gedruckt worden ist 2. ihr eigentliches Glaubensbekenntniß vom J. 1621, welches Sam. Episcopius, aufgesetzt hat. 3. Ihre Apologie v. J. 1629, gegen die von den Leidenschen Theologen gemachte Widerlegung ihres Glaubensbekenntnisses, von eben demselben. 4. Ihr Katechismus v. J. 1640 von Joh. Uytenbogaerd 5. ihre Acta Synodi Dordracenae zu Harderwyck 1620 in 8, die aber von denen zu Dordrecht ix Fol. herausgegebenen Actis sehr verschieden sind. (Schlegel a. a. O. S. 494.)

4. Eintheilung derselben

Im achtzehnten Jahrh. theilte man die Arminianer in die ächten und unächten ein, rechnete zu den erstern diejenigen, welche noch an die fünf Artikel der (J. 1610) übergebenen Remonstration sich hielten, der Lehre des Episcopius folgten, die Synode von Dordrecht und insbesondere die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verwarfen. Unächte nannte man diejenigen, welche in der Dreyeinigkeitslehre socinianische oder arianische Grundsätze hegten und in der Lehre von der Bekehrung pelagianisch dachten. (Schlegels Gesch. d. christl. Kirche des 18ten Jahrh. B. 2. S. 961.)

5. Entstehung derselben s. Arminius.

6. ihre Gegner

heißen gewöhnlich Contra-Remonstranten, wegen der Schrift, die sie den Arminianern, unter dem Nahmen Contra-Remonstrantia entgegensetzten; auch Gomaristen vom Gomarus einem der vorzüglichsten Gegner des Arminius. In Ansehung ihrer Meinung waren sie getheilt. Einige von den Feinden des Arminius setzten die unbedingte Vorherbestimmung der Seligen und Verdammten über Schöpfung und Sündenfall hinaus, und sehen Schöpfung und Sündenfall blos als Mittel der Vollziehung des göttlichen Rathschlusses an; andere aber, um Gottes Unschuld am Sündenfalle zu vertheidigen, stellen diesen als dem Rathschlusse Gottes voraufgegangen vor. Jene heißen Supralapsarier, diese Infralapsarier. Die vornehmsten Gegner waren im Anfange Gomorus, Prof. der Theologie zu Leyden, Moriz Graf von Holland und im achtzehnten Jahrh. Petrus Hoffede Prof. und Pred. in Rotterdam. (Baumgartens Untersuchung theol. Streitigk. B. 1. S. 623. 674. B. 2. S. 410.)

7. Gemeinde derselben

Den Zugang dazu verstatten sie jedem, der Christum ehrt, oder nach ihrer Vorstellung ein Christ ist, wenn er auch gleich in seinen Meinungen sehr von den andern abweicht, denn sie behaupten Christus fordere von den Seinen nicht vieles zu glauben, sondern vieles zu thun und Liebe und Tugend zu beweisen. Ein Christ ist nach ihrer Meinung der, welcher 1. die heilige Schrift, vornehmlich das N. T. zur Richtschnur seiner Religion annimmt, er mag es auch verstehen, wie er will. 2. der die Abgötterey und was ihr ähnlich ist verabscheuet, 3. ein tugendhaftes und den göttlichen Gesetzen gemäses Leben führt 4. niemanden, welcher anders in Religionssachen, als er denkt, oder das N. T. anders als er auslegt, verfolgt oder beleidigt. (Sam. Episcopius verus Remonstrans &c. Tom. I. Opp. S. 508 fg.)

Ihre Gemeinde breitete sich bald aus, und soll im gegenwärtigen Jahrh. auf 34 einzelne Gemeinden angewachsen seyn, worinn 43 Prediger arbeiten, sie hat ihre Zweige auch nach andern Ländern hin, vorzüglich nach Schleswig verbreitet, wo sie zu Friedrichstadt eine ansehnliche Gemeinde hat. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 960.)

8. ihr Glaubensbekenntniß

hat Sam. Episcopius zum Verfasser und findet sich in holländischer, lateinischer und deutscher Sprache. Man trift es von Wort zu Wort in des Benthems holländischen Kirchen- und Schu-

Digitized by Google

Schulen-Staat p. 1. c. 18. p. 660 an. In holländischer Sprache trat dasselbe im J. 1622 an das Licht und in lateinischer Sprache findet man es in den Werken des Episcopius T. II. P. II. S. 69. Die Arminianer behaupten auch, daß dieses die Regel ihres Glaubens sey, allein man kann nicht daraus erkennen, was sie annehmen, und was sie verwerfen, da nach der ganzen Einrichtung ihrer Sekte einem jeden erlaubt ist die Lehren der heil. Schrift nach seinen Einsichten zu erklären. (Walch Einleitung in Buddei Relig. Str. S. 444.)

9. ihre Kirchenverfassung

hat mit der presbyterianischen Reformirten die gröste Aenlichkeit. (Mosheim Kirchengesch. Th. 7. S. 33. A. v. E.)

10. Kirchenversammlungen und Religionsgespräche

(J. 1611) zu Haag s. Haag.

(J. 1613) zu Delft s. Delft.

(J. 1618 und 1619) zu Dordrecht s. Dordrecht.

11. ihre Lehre

war besonders in den fünf Sätzen von der Gnade und Gnadenwahl von den damaligen Reformirten verschieden. s. fünf Artikel der Arminianer. Sie wurden auch um dieser fünf Sätze willen auf der Kichenvers. zu Dordrecht verdammt. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 17. C. 8. §. 3.) Conrad Vorst brachte sie in den Verdacht, daß ihre Lehre mit der Unitarischen oder Socinianischen sehr nahe verwandt sey. (Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 353.)

12. ihre Schicksale

Anfangs war ihnen das Glück sehr günstig. Männer, welche den obersten Rang in der Republik Holland hatten, Joh. von Oldenharneveld, Hugo Grotius, Rembold, Hoogerbets und andere schlugen sich zu ihrer Partey. Nachher, wie Moriz von Oranien das Ruder im Staate führte, mußten sie sehr vieles leiden. Ihre vornehmsten Anhänger wurden theils ins Gefängniß geworfen theils hingerichtet. Auf der Synode von Dordrecht wurden sie für Feinde des Vaterlandes und der Religion erklärt und man verfuhr nun sehr streng wider sie; alle in den Niederlanden zum Lehramte überhaupt gehörende Personen mußten ein neues Formular unterschreiben, und die welche sich weigerten, wurden ihrer Stellen entsetzt, auch des Landes verwiesen. Viele von den Arminianern wanderten nach Antwerpen und Frankreich und ein großer Theil nach Hollstein, wo sie in dem Herzogthum Schleswig eine schöne Stadt Friedrichsstadt erbaueten. In der Folge, nachdem Moriz (J. 1625) gestorben war, wurden sie von dessen Nachfolger zurückberufen und ihnen ihre Stellen sowohl als Ruhe wieder gegeben, allein ihre Anzahl hat sich nie wieder in Holland recht vermehren können, sondern nimmt von Tage zu Tage ab. (Regenboogs Gesch. der Remonstr. Th. 2. Wagenaer Gesch. der vereinigten Niederlande Th. 4. Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 497.)

13. Stifter derselben

Jakob Arminius s. Arminius.

14. Streitigkeiten derselben

Dabey kam es auf die Frage an, ob die Liebe Gottes und das Verdienst Jesu Christi auf alle Menschen sich erstrecke. Den Anfang dieser Streitigkeiten machte Arminius mit seiner Lehre, dem sein Amtsgehülfe Gomarus sich widersetzte. Fortgesetzt wurden sie vom Episcopius und den übrigen Anhängern des Arminius.

Im J. 1769 führten sie mit Peter Hofstede einem reformirten Theologen einen Streit wegen ihrer freyen Religionsübung. s. überhaupt Gerhard Brand Geschichte der Niederländ. Reformation 3 u 5 B. Joh. Uyten Rögaerd Kerkelyke Historie van de Guinerde Provincien 1647. fol. Joh. Phil. Limborgs Histor. vitae Episcopi und dessen epistolae clarorum virorum, insgemein epistolae Arminianorum genannt, Jak. Triglands Kerkelyke Geschiedenissen. (Schlegels Kirchengesch. d. 18. Jahrh. B. 2. S. 962.)

15. Synoden derselben

Diese halten sie jährlich abwechselnd zu Amsterdam und Rotterdam. (Schlegel a. a. O. B. 2. S. 96.)

Digitized by Google

Arminius.

1560. — † J. 1009. 19 Octbr.

Casp. Brand Hist. vitae Arminii c. not. Mosheim.

Bayle Diction. Art. Armin.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 548.

Arminius (Jakob) oder Harmsen aus Oudecrater Professor der Theologie zu Leyden im J. 1603 (vorher Prediger zu Amsterdam) wurde bey Gelegenheit eines ihm gegebenen Auftrags, die Schrift, welche wider Beza und Calvin gerichtet war, (Responsio ad argumenta quaedam Bezae et Calvini) zu widerlegen, veranlaßt, denen darinn gehegten Meinungen beyzupflichten, wider die damals herrschende Lehre der Reformirten zu schreiben und so den Grund zu der vorhin genannten Religionspartey (Arminianer) zu legen. Er hatte mancherley widrige Schicksale, führte besonders einen heftigen Streit mit Gomarus einem eifrigen Calviniſten, mußte mehrmals seine Meinungen wider denselben vertheidigen und starb zu Leyden. Seine Schriften, unter denen sich Apologia adversus Articulas 31 findet, sind zu Amsterdam 1639 und zu Frankfurth 1634 in 4 gedruckt worden. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 426. 493.)

Armuth

ist mehreren Orden vorgeschrieben, besonders wird sie von den Franciscanern sehr hoch gehalten. Franciscus nannte sie die Königinn aller Tugenden, sahe sie als die Grundlage seines Ordens und als einen besonderen Weg des Heils an. Streitigkeiten darüber entstanden nach dem Tode Franciscus, unter den Franciscanern, von denen sich einige Abweichungen von der Regel des Ordens erlaubt hatten. (Pragm. Gesch. der vorn. Mönchsorden Th. 2. S. 298-303.)

Armuth Christi und seiner Apostel.

Darüber stritten im dreyzehnten Jahrh. die Dominikaner und Franciskaner sehr heftig mit einander. Gelegenheit dazu gab ein Spiritual zu Narbonne, welcher lehrte, Christus und seine Apostel hätten weder insbesondere, noch insgemein, etwas als ein Eigenthum besessen. Die Dominikaner erklärten dieses für einen Irrthum. Der Streit wurde dem Papste vorgelegt, der einen berühmten Franziskaner Albertin von Casalis darüber zu Rathe zog. Da dessen Bedenken zweydeutig ausfiel, so gebot er beyden Parteyen Stillschweigen, und suchte durch Güte den Streit beyzulegen. (Cramers Forts. v. Bossuet Gesch. d. Welt. Th. 5. B. 1. S. 493.)

Arnald (Wilhelm)

im 13ten Jahrh.

einer der ersten Inquisitoren oder Ketzerrichter zu Toulouse vom Bischof von Tournay als päpstlichen Legaten eingesetzt. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 769.)

Arnauld

1612. — † J. 1694. zwischen dem 8 u. 9 Aug.

Bayle Diction. Art. Arnauld.

Abrege de la Vie et des ouvrages de Mr. Arnauld (par Quesnel)

Perrauld hommes illustres P. I. p. 54.

Schröths Lebensbeschr. ber. Gel. B. 2. S. 218.

Arnald oder Arnauld (Antonius) Doctor der Sorbonne im J. 1643 geb. zu Paris 1612 den 6 Febr. zeigte sich als einen der scharfsinnigsten Jansenisten in Frankreich, und als einen eifrigen Gegner der Jesuiten sowohl als Calviniſten, mußte wegen seiner Schriften sein Vaterland verlassen, (starb im Lüttichischen) Unter seinen Schriften sind besonders bekannt eine Zergliederung (Analytica synopsis) des Buchs des Augustinus de correptione et gratia, welche er im J. 1644 verfertigt hatte, und die die Benedictiner in ihrer Ausg. der Werke des Augustinus (T. X. p. 492) einrückten, allein sie wurde von Harley Erzbischof zu Paris verboten, mußte aus allen vorhandenen Exemplaren genommen werden und ist deswegen sehr selten geworden. Ferner seine merkwürdige Rechtfertigung Plaidoye contre les Jesuites gedr. 1595 und wieder 1674 auch in Boulaei hist. rerivers. Paris. Tom. VI. p. 814. worinn er die Gefahren aufdeckte, welcher sich der Staat durch eine längere Duldung der Jesuiten aussetzte, und dem Könige vorhersagte, er werde noch einmal in ihre Hände fallen. (Henke Kir-

Kirchengesch. Th. 4. S. 29. 36. 39. 69. 70. 72. 122.)

Arnauld
im 17ten Jahrhundert.

Joh. Racine Abrege de l'histoire de Port-royal steht unter den Werken seines Sohnes Ludwig Racine nach der 6ten Ausg. T. II. S. 275-366.

Arnauld (Jaqueline) auch Maria Angelica von St. Magdalena, die Schwester des vorhergehenden, war Aebtissin des Klosters Port-royal des Champs soll zuerst ein sehr ausgelassenes Leben geführt, nachher aber sich sehr geändert und der Frömmigkeit ganz ergeben haben. Ihr Kloster richtete sie ganz nach ihren Grundsätzen (den jansenistischen) ein, verursachte den Jesuiten den größten Aerger, den Jansenisten aber flößte sie die größte Bewunderung ein welche ganz Europa mit dem Ruhme desselben erfüllten. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 247. 643.)

Arnd
1555. — † 1621. den 11 May.

Weismann Hist. eccles. N. T. T. II. p. 1174.

Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 17. C. 6. §. 10. 13. 14. C. 16. §. 13. C. 17. §. 48.

Trinius Gesch. der Gottesgel. S. 40.

Baumgartens Religionspart. S. 1124.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 552.

Arnd, Generalsuperintendent zu Zelle, geboren zu Ballenstädt im Anhaltischen im J. 1555 am Tage Johannis des Evangelisten, ein um die Religion sehr bekümmerter Mann, wurde von vielen seiner Mitmenschen sehr geschätzt, von andern aber gelästert und verfolgt, kam in den Verdacht mystischer Irrthümer. Von seinen vielen Schriften, die Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer Geschichte a. a. O. aufgezeichnet hat, sind besonders bekannt seine 4 Bücher vom wahren Christenthum, welche Feddersen nach dem Bedürfnissen unserer Zeiten in seinen Betrachtungen und Gebeten über das wahre Christenthum ausgearbeitet hat. Wider Arnd schrieben in sehr heftigen Ausdrücken Georg Rost Hofpr. zu Meklenburg, Lucas Osiander zu Tübingen, Corvin zu Danzig, Sam. Schelwig und andere. (Schlegel a. a. a. Th. 3. S. 320. Th. 4. S. 326. 392.)

Arnobius der ältere
† nach dem Jahr 326.

P. Bayle Dictionaire hist. et crit. h. v.

J. A. Fabricii Bibl. L. libr. 4. cap. 3. 34. pag. 728.

— — — B. L. med. & inf. aet. Tom. I. pag. 137.

N. le Nourry App. ad Bibl. PP. max. T. II. Diss. 2. p. 258.

Ceillier hist. gen. des AA. eccles. Tom. III. pag. 373.

Stolles Nachr. von den Kirchenvät. S. 199. Bruckers Fragen aus der philos. Hist. Th. 4. S. 1312.

— — Hist. crit. philos. T. III. p. 463.

Magna Biblioth. eccles. h. v.

Walch Hist. eccles. N. T. p. 1395.

Funcoius de reg. L. L. senect. p. 936.

Schönemann Bibl. PP. lat. T. I. p. 147.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 556.

Arnobius ein berühmter Schriftsteller der christlichen Kirche, gebürtig aus der Stadt Sicca in Afrika, lehrte daselbst mit vielem Beyfall die Redekunst; welche er zur Bestreitung der christl. Religion anwendete. Nach des Hieronymus Erzählung bewogen ihn einige Träume sich zu den Christenthum zu bekennen, allein der Bischof wollte ihm die Taufe nicht eher ertheilen, als bis er eine Schrift für dasselbe aufgesetzt hatte. Man hat von ihm sieben Bücher wider die Heyden, welche eine freye Vorstellung und Vertheidigung der christlichen Religion enthalten. Ausg. sind davon erschienen v. Canter, Stewech, Elmenhorst Harald ꝛc. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 650.)

Arnobius der jüngere
im 5ten Jahrhundert.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. I. p. 449.

L. Ell. du Pin Nouv. Bibl. T. IV. p. 319.

Tillemont Memoir pour l'histoir eccles. T. XVI. p. 21.

Digitized by Google

C. Oudini Comm. de SS. Eccleſ. Tom. I. p. 1283.

J. A. Fabricius Bibl. L. med. et inf. aet. h. v.

Magna Biblioth. eccleſ. h. v.

Hiſt. lit. de la France T. II. p. 342.

P. Ceillier Hiſt. gen. des AA. E. Tom. XIV. pag. 610.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 556.

Münſchers Dogmen Geſch. Th. 1. S. 469.

Arnobius mit dem Beynahmen der Jüngere zum Unterſchied von dem eben erwähnten ältern berühmten Schriftſteller dieſes Namens. Ob er ein Biſchof der Afrikaner oder Gallier, oder auch Aelteſter zu Marſeille geweſen ſey, iſt ungewiß. († nach J. 460.) Man hat von ihm eine Auslegung der Pſalmen, welche in der Bibl. M. P. von Lyon Tom. VIII. p. 236 ſq. ſtehet, in welcher er halbpelagianiſche Irrlehren ſoll vorgetragen haben.

Auch wird ihm das Buch unter dem Titel Praedeſtinatus, welches Sirmond herausgegeben hat, wegen der Uebereinſtimmung der Grundſätze des Stils und des Alters zugeſchrieben. Seine Werke hat Franciscus Fevardent 1595, zu Cöln herausgegeben. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 197.)

Arnold
im 11ten Jahrh.

ein Benedictiner-Mönch in dem Kloſter Abraham in Bayern, war zuvor Canonicus zu Hervelden, lebte um das J. 1030 beſchrieb das Leben des S. Gobehardi welches unter andern in Leibnizii Scriptor. Brunswicens, T. I. ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 556.)

Arnold
im 11ten Jahrh.

ein halberſtädtiſcher Biſchof, lebte zu Anfange des 11ten Jahrh. ſchrieb, Epiſtolam de inſtitutione epiſcopatus Bambergenſis, welcher in Baluz. Miſcell. ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 558.)

Arnold
im 12ten Jahrh.

ein Lehrer und Vertheidiger der Waldenſer im zwölften Jahrh. von dem ſie auch den Namen Arnoldiſten erhalten haben. (Arnold Kirchen- und Ketzerhiſt. B. 12. C. 5. §. 2.)

Arnold (Bonavallis)
im 12ten Jahrhundert.

oder Carnotenſis, ein Freund des heiligen Bernhards deſſen Leben er auch beſchrieben hat. (Arnold a. a. O. C. 3. §. 9.)

Arnold
im 12ten Jahrh

Fabricii Bibl. L. med. et inf. aet. Tom. I. pag. 141.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 557.

Arnold der erſte Abt zu Lübeck im Kloſter St. Johannis im J. 1175. war zuvor ein Benedictiner-Mönch in dem St. Aegidien Kloſter zu Braunſchweig nachher Probſt zu Hildesheim, bekannt vorzüglich als Fortſetzer der Chronik Hellmolds eines Prieſters zu Boſau oder Bützow [Chron. Havor. ad a. 1209. ed. nebſt Helmold Chronik von Bangert und Leipnitz. (Henke Kirchengeſch. Th. 2. S. 196.)

Arnold
† J. 1556.

Otto Friſing de Geſt. Frid. I. Lib. II. c. 20.

Koehler Diſſ. de Arnoldo Brixienſi.

Fueßlins Kirchen- und Ketzerhiſt. der mittlern Zeit Th. 1. S. 243.

Beringtons Geſch. Abälards S. 382.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 557.

Arnold von Breſcia gebürtig aus dieſer Stadt oder aus Brixia, im obern Italien, ein Schüler Abälards, ein Gegner der Päpſte und des Clerus, ſtiftete zur Zeit Innocentius des Zweyten und ſeiner Nachfolger zu Rom und in Italien viele Unruhen an, wurde deswegen auf der zweyten allgem. Lateranverſammlung (J. 1139) aus Italien verbannt, flohe nach Frankreich, wo er bey Guido dem päpſtlichen Legaten Schutz ſuchte, von da nach Zürich, kehrte im J. 1145 nach Rom zurück, mußte aber dieſe Stadt bald wieder verlaſſen, flohe nach Campanien, wo ihn der Marggraf des Landes nebſt dem Volke als einen Mann Gottes verehrte, und zuletzt wurde

Digitized by Google

wurde er vom K. Friedrich I dem Papſte ausgeliefert, in Rom hingerichtet und ſein Leichnam, damit er nicht von ſeinen Anhängern als Heiligthum verehrt würde, verbrannt, und die Aſche davon in die Tieber geworfen.

Er zeigte ſich in ſeinem Leben als einen ſehr heftigen Gegner der Geiſtlichen, behauptete, alle Güter ſowohl des Papſtes, als auch der Biſchöfe und Mönche müßten den weltlichen Herren übergeben werden, und der ganzen Geiſtlichkeit weiter nichts als die Gewalt, Gottesdienſt zu halten, die Zehnten und die freywilligen Gaben der Chriſten gelaſſen werden. Seine Anhänger, die ſehr zahlreich waren, wurden Arnoldiſten genannt. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 26. S. 110. 131. 153. Henke a. a. O. Th. 1. S. 168.)

Arnold de Villa nova

im 13ten Jahrh. — † J. 1312.

oder Catalanus ein Mann von ſeltenen Talenten und Kenntniſſen, ein berühmter Arzt, Philoſoph, Chemiſt, Dichter und Sprachenkenner, von Geburt ein Spanier, grif beſonders das Verderben der Cleriſey und Geiſtlichen ſeiner Zeiten an. Man hat von ihm noch eine Schrift, welche von den Schandthaten der falſchen Geiſtlichen [Spurcitiis pſeudoreligioſorum] handelt. (Henke Kirchengeſch. Th. 2. S. 297.)

Arnoldiſten

Anhänger des eben erwähnten Arnold de Villa nova, wurden für Ketzer gehalten, weil ſie von den Greueln der Cleriſey zu ſtark redeten. (Arnold a. a. O. B. 13. C. 5. §. 5.)

Arnold (von Tongern)

† J. 1540.

das Haupt der cölniſchen Mönchsrotte, welche auf Vollziehung der vom Kaiſer (J. 1509) gegebenen Vollmacht, alle jüdiſche Bücher zu verbrennen drangen, und ſich Steuchlin, der dieſes zu vereitlen geſucht hatte, eifrig widerſetzten. (Henke a. a. O. Th. 3. S. 25.)

Arnold

1666. — † J. 1714. 30 May.

Unſchuldige Nachrichten J. 1729. S. 306. Striedters Heſſ. Gel. Geſch. Th. 1. S. 143. Walchs Relig. Streit. der luther. Kirche B. 2. S. 668.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 561.

Arnold (Gottfried) Prediger und Inſpektor zu Perleburg in der Priegnitz (J. 1707) vorher hatte er gleiche Würde zu Werben in der Alten-Mark (J. 1705) gehabt, und war (J. 1697) Profeſſor der Geſchichte zu Gießen geweſen, geboren zu Annaberg in Sachſen am 5 Septr. 1666, einer der berühmteſten Myſtiker nnd Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit. Man hat von ihm mehrere hauptſächlich moraliſche, myſtiſche und hiſtoriſche Schriften, unter welchen letzteren ſein Hauptwerk Unpartheyiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie Frkf. a. Mayn 1699. 1700. 1720 gr. 4 ſich findet. Durch dieſe Schrift hat er eine Verbeſſerung in der Kirchengeſchichte veranlaßt, indem er ſie darinn kritiſch zu bearbeiten ſuchte, da ſie vorher blos eine Gedächtnißwiſſenſchaft geweſen war. (Henke a. a. O. Th. 4. S. 378. Schröckh a. a. O. Th. 1. S. 176. 178.)

Arnold (Nikolaus)

1618. — † J. 1680. 15 Octr.

Prof. der Theologie zu Franeker; Schüler und nachher Gegner des bekannten polniſchen Lehrers Joh. Amos Comenius; geb. zu Liſſa in Pohlen 1618. 17 Decbr. gab mehrere Schriften wider Joh. Amos Comenius heraus. (Jöcher a. a. O. S. 563.)

Arnold (Dan. Heinr.)

1706. — † J. 1775. 30 Jul.

Dr. und ordentlicher Profeſſor der Theologie, K. Oberhofprediger und Conſiſtorial-Rath zu Königsberg geb. daſelbſt im J. 1706 zeigte ſich als einen Mann der mit vielen philoſophiſchen und theologiſchen Kenntniſſen ein menſchenfreundliches Herz verband iſt bekannt durch mehrere gelehrte Schriften unter andern durch eine Preußiſche Kirchenhiſtorie. (Mosheims Kirchengeſch. Th. 9. S. 197. A. v. E. Hamberger Gel. Teutſchl. h. v.)

Arnoldi (Philipp)

1582 — 1642.

ein lutheriſcher Prediger, geb. 1582 bey Zinten, einem Städtgen in Preußen, ward (J. 1606) Ma-

Digitized by Google

Magister zu Wittenberg 1610, Hofprediger zu Goldingen 1612, Erzpriester zu Tilsit in Preußen. († daselbst im Anfange des J. 1642.) Er hat unter andern wider die Photinianer und Wiedertäufer in Preußen geschrieben, auch eine Schrift von den Ceremonien der lutherischen Kirche herausgegeben; wider welche M. Fussel zu Berlin geschrieben hat. (Jöcher a. a. O. S. 565.)

Arnolph

im 10ten Jahrhundert.

ein Priester, Einsiedler und Feind des Clerus, soll nach dem Berichte des Abtes Trittenheim (Chron. Hirsaug. T. I. p. 389.) unter der Regierung Honorius des Zweyten (J. 1128) nach Rom gegangen seyn, und daselbst dem Clerus, vorzüglich den Cardinälen, Stolz, Ueppigkeit und Geldbegierde vorgeworfen und sie ermahnet haben, das Leben Christi und der Apostel nachzuahmen. Dieses Betragen suchte er damit zu rechtfertigen, daß er vorgab, es sey ihm wachend ein Engel erschienen, der ihm befohlen habe, in diese Hauptstadt zu gehen, und daselbst die Laster des Clerus im Nahmen Gottes mit aller Zuversicht zu bestrafen. Er wurde aber, weil er das ihm verbotene Predigen fortsetzte, heimlich des Nachts ergriffen und in der Tiber ersäuft. (Schröth Kirchengesch. Th. 25. S. 110.)

Arnon

im 9ten Jahrhundert.

Bischof von Slawinien oder Kärnthen in Nieder-Pannonien, ist besonders wegen seiner Bemühungen bekannt in seinem Bisthum die christliche Kirche zu befestigen und durch die dabey beobachtete seltsame Methode. Diejenigen nähmlich, welche er dazu abgesandt, den Leuten das Christenthum angenehm zu machen, ließen die christliche Knechte mit sich an den Tisch sitzen, und aus vergüldeten Bechern trinken, ihre heydnische Herren aber mußten vor der Thüre bleiben und aus schwarzen Weingefäßen trinken. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 115. N.)

Arnpekh

im 15ten Jahrhundert.

oder Arenpeck (Vitus) Prior in dem ehemaligen Benedictiner Kloster Ebersberg in Bayern und des Bischofs Sixti zu Freysingen Caplan geb. um das J. 1441 schrieb Chronicon Bojariae, das in Pezii thesauro anecdoct. stehet; chronicon austriacum ab A. 8.0-- 1490. so in Pezii scriptor austr. befindlich; librum de fundationibus monasteriorum in Bojaria, welches einerley zu seyn scheint mit der historia fundationum nonnullorum per Bavariam monasteriorum, die Freherus unter dem Nahmen Andreae presbyteri herausgegeben hat, im Mspt aber zu Culmbach weit vollständiger befindlich ist; lib. de gestis episcoporum Frisingensium, welches noch nicht gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 566.)

Arnulf

im 9ten Jahrhundert.

deutscher König, wurde (A. 895) vom röm. Bischof Formosus aus Dankbarkeit wegen der ihm geleisteten Hülfe gegen Wido damaligen Kaiser und Herrn von Rom zum Kaiser gekrönt. Die Römer sollen ihm damals mit folgendem Eide gehuldiget haben; Ich schwöre bey allen diesen Geheimnissen Gottes (ohne Zweifel Gott selbst, die Heiligen, ihre Reliquien und das Evangelienbuch) daß ich, unbeschadet meiner Ehre und Rechte, und der dem P. Formosus schuldigen Treue, dem K. Arnulf mein ganzes Leben hindurch getreu seyn, und mich mit niemanden zur Untreue gegen ihn verbinden will. Die Fuldischen Jahrbücher haben diesen Eyd aufbehalten. (Annal. Francor. Fuldens. apud Freber. ad a. 895. p. 66.) Sein Leben war voll Unruhe und er soll uns J. 899 durch Gift umgebracht worden seyn. (Arnold a. a. O. Th. 1. B. 9. C. 1. §. 10. Schröth a. a. O. Th. 22. S. 227.)

Arnulf

im 10ten Jahrhundert.

Hist. Litt. de la France T. VI. p. 523.

Daniels Geschichte von Frankreich Th. 3. S. 246.

Arnulf Erzb. von Rheims, ein unehlicher Sohn des Königs Lothar, wurde da er kaum zwanzig Jahre war, zu der Erzbischöfl. Würde (J. 989) befördert, bezieng Verrätherey an seinen König Hugo Capet wurde deswegen von einer

einer Synode zu Rheims (J. 991) ſeiner Stelle entſetzt, gelangte aber durch Hülfe des Papſtes Johann XV wieder zu ſeinem Erzbisthum, da dieſer das Urtheil jener Verſammlung für ungültig erklärt hatte. (Schröth a. a. O. Th. 22, S. 283 fg.)

Arnulf
im 10ten Jahrh.

Hiſt. Litt. de la France T. VI. p. 521-528.

Arnulf Biſchof von Orleans zeigte ſich beſonders auf der Synode zu Rheims (J. 991) als einen ſehr heftigen Gegner Arnulfs Erzb. von Rheims und ſoll hauptſächlich deſſen Abſetzung bewirkt haben. Die franzöſiſchen Benedictiner haben von ſeinem Leben und ſeinen Schriften einen Abriß mitgetheilt. (Schröth a. a. O. S. 290.)

Arnulph
im 11ten Jahrhundert.

J. A. Fabricius Bibl. L. méd. aet. h. v.

L. A. Muratorius praef.

Ph. Argelati Bibl. SS. Mediol. h. v.

G. M. Mazzuchelli Scrittori d'Italia h. v.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 567.

Arnulph ein mailändiſcher Geſchichtſchreiber, lebte um das J. 1076 ſchrieb Chronicon geſtorum Mediolanenſium welches vom J. 925 anfängt und bis 1076 gehet, und worinn er ſich unter andern für die Ehen der Prieſter und gegen die römiſchen Päpſte erklärt hat, es findet ſich in G. G. Leibnitii SS. rer. Brunsv. T III p. 728. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 776.)

Arras

die Hauptſtadt in der Grafſchaft Artois. Daſelbſt hielt der Erzb. von Cambrey (J. 1025) eine Kirchenverſ., auf welcher die Schüler eines dahin gekommenen Italieners, Gandulph, ihren Irrthümern entſagten, welche vornehmlich in heftigen Beſchuldigungen des gottloſen Lebens der Geiſtlichen, in Verachtung der Kindertaufe, anderer Kirchengebräuche, alles gottesdienſtlichen Gepränges, aller poſitiven Religionsübungen und mönchiſchen Sündenbüßungen beſtanden. [Dacherii ſpicileg. eccleſ. Tom. I. p. 607. Du Pin Bibloth. des aut. eccleſ. T. VIII p. 127. Mosheim inſtit. hiſt. eccleſ. p. 438.

1079 war allda eine Synode, welche mit den Irrungen einiger Kirchen ſich beſchäftigte. (Manſi ſupplem. concil. Tom. II. p. 147.]

1153 eine Diöceſinode, wegen Eintreibung der Zehnten zur Unterhaltung der Lichter in den Kirchen. (Manſi l. c. p. 489.)

Arſacius
im 4ten und 5ten Jahrh.

Biſchof von Conſtantinopel bewirkte daß Kaiſer Arcadius die ſogenannten Johannites verfolgen mehrere von ihnen gefänglich verhaften, andere auch mit Martern belegen ließ, wird ſonſt als ein ſanfter frommer Mann gerühmt. (Schröth Kirchengeſch. Th. 9. S. 514.)

Arſenius
im 4ten Jahrh.

Theodoret. Hiſtor. eccleſ. Libr. I. c. 30.

Arſenius ein meletianiſcher Biſchof, bekannt durch ſeine Streitigkeiten mit Athanaſius Patriarch zu Alexandrien. (Walch Ketzerhiſt. Th. 4. S. 397.)

Arſenius
im 12ten Jahrhundert.

ein Mönch und Schriftſteller aus dem Orient, ſuchte die damals vorhandenen Canones in eine Kürze zu bringen. (Arnold K. und Ketzerhiſt. B. 12. C. 3. §. 2.)

Arſenius
im 16ten Jahrh.

ein griechiſcher Mönch bekannt durch ein Schreiben wider Cyrillum Lucarem, Patr. zu Conſtantinopel, welcher zu Paris mit den Acten des Concilii, auf welchem der Patriarch Parthenius 1642. des Cyrilli Glaubensbekenntniß verdammt hatte, griechiſch und lateiniſch gedruckt iſt. (Jöcher a. a. O. S. 573.)

Arſinoe

eine morgenländiſche Provinz. Daſelbſt hatte Dionyſius von Alexandrien (J. 256) mit den ſämmtlichen Presbytern, Lehrern und andern Chriſten,

ſten, eine Unterredung von den chriſtlichen Lehrſätzen des Nepotis. Jedem war daſelbſt die Freyheit zugeſtanden ſeine Meinung beſcheiden zu vertheidigen. Es erzählt dieſes Euſebius Hiſtor. eccleſ. libr. VII. cap. 24. p. 351. [Tillemont memoires Tom. VI. p. 261. Ceiller hiſtoir des auteurs Tom. III. p. 594.]

Artemon

im 2ten und 3ten Jahrh.

Euſebius hiſtor. eccleſ. libr. V. c. 27.

Epiphan haeres LXV. §. 1. .

Theodoret libr. II. haereticc. fabul. c. 4.

Nourry Adparat ad B. M. P. Tom. I. p. 339.

Paul Schafshauſen Diſſ. de Hiſtoria Artemonis & Artemonitarum Leipzig 1737.

Chriſt. Gotthelf Semlers Diatribe de Secta Artemonitarum a Sam. Crelio reſtaurata Leipzig 1730.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 577.

Artemon, wird von einigen auch Artemas genannt, ein Ketzer, deſſen Geſchichte ſehr dunkel iſt. Man weiß weder recht, wann er gelebt, noch welches ſeine Lehrſätze geweſen ſind. Einige und zwar die meiſten neuern Kirchengeſchichtſchreiber ſetzen ſein Leben in das Ende des zweyten und Anfang des dritten Jahrh., andere aber z. B. Weſſeling probabit c. 21. in das dritte Viertheil des dritten Jahrh. Was ſeine Lehrſätze betrift ſo iſt ſo viel gewiß, daß er die wahre Gottheit Chriſti in dem Verſtande, in welchem ſie die rechtgläubigen Chriſten annahmen, geläugnet hat. Ob er ſich aber mehr dem Syſtem der neuern Socinianer oder des Praxeas genähert hat, iſt zweifelhaft. Auch wird ihm und ſeinen Anhängern zur Laſt gelegt, daß ſie die heil. Schrift verfälſcht hätten, welche Stellen aber, und wie ſie verfälſcht worden ſind, weiß man nicht, überhaupt iſt dieſes ſehr unwahrſcheinlich. In neuern Zeiten iſt der Name dieſes Mannes hauptſächlich durch Samuel Crell bekannt geworden, der ſich den Namen Artemonius beylegte um ſich von den Socinianern, deren Lehrſätze er nicht völlig annahm, zu unterſcheiden. (Walch Hiſt. d. Kzr. Th. 1. S. 558.)

Artemoniten

Anhänger des eben genannten Artemon. Ihre Geſchichte iſt eben ſo dunkel als die ihres Anführers.

Artikel

ſ. Arminianer
engländiſche Kirche,
franzöſiſche Kirche
fundamental Artikel
Schmalkaldiſche Artikel
Torgauiſche Artikel

Artolatrie

eine Benennung, die viele gebrauchten, um Luthers Meinung vom Abendmahle damit zu bezeichnen. (Henke Kirchengeſch. Th. 3. S. 267.)

Artold

† J. 961.

Flodoard Hiſt. eccleſ. Rhem. L. IV.

— — Chron. ad a. 931. p. 599. ſq. ad a. 940. p. 604. ad a. 943. p. 607. ad a. 946—950. p. 610—616. ad a. 961. p. 620.

Lougueval hiſtoire de l'egliſe Gallic. Tom. VI.

Harduins concil. Tom. VI. P. I. p. 603-614.

Artold oder Artaud ein Mönch, wurde (J. 931) zum Erzbiſchof von Rheims gewählt, und vom P. Johann dem Eilften darinn beſtätigt, mußte aber mit Hugo, Sohn des Grafen Herbert von Vermandois deswegen einen Streit führen, wurde auch von dieſem Grafen (J. 940) gefangen und genöthigt ſeinem Erzbißthume zu entſagen; erhielt aber daſſelbe im J. 949 wieder. Auf ſein Verlangen ſchrieb der P. Johann XI. eine Kirchenverſ. nach Ingelheim am Rhein wegen ſeiner Streitigkeiten mit Hugo aus. Der Schluß dieſer Verſamml. war ſehr für Artold, Hugo aber wurde nach derſelben ſo lange mit dem Kirchenbanne belegt, bis er die ſchuldige Kirchenbuße übernommen haben würde. (Schröh Kirchengeſch. Th. 22. S. 252.)

Artotyriten

Tillemont memoires pour l' hiſtoire eccleſ. T. II. p. 446.

Ittig de haereſiarch ſect. II. c. 14. p. 154.

Wernsdorf de Montaniſtis p. 52.

Arto-

Artotyriten eine Art Leute im vierten Jahrh. welche neben dem Brode im heil. Abendmahle auch Käse gebrauchten. Wer diese Leute gewesen sind, ist ungewiß. Epiphanius (haeres XLIX. §. 2.) rechnet sie zu den Montanisten; Timotheus (bey Cotelier moniment. eccles. Graec. Tom. III. p. 378.) hält sie für eine Gattung von Marcioniten und Philastrius (de haeresibus c. 74) erwähnt derselben als einer Sekte die in Galatien entstanden sey. (Walch Histor. der Ketzer. Th. 1. S. 639. Schrökh Kirchengesch. Th. 9. S. 409.)

Arvonius (Daniel)

im 6sten Jahrhundert.

der erste Bischof zu Bangor um das J. 560, widersetzte sich sehr den Pelagianern schrieb auch wider sie. (Jöcher a. a. O. S. 582.)

Arzneykunde

Diese Wissenschaft war im neunten Jahrh. fast ein Eigenthum der Mönche, selbst Aebte und Bischöfe beschäftigten sich damit. [Schrökh Kirchengesch. Th. 21. S. 239 fg. Cramers Fort. von Bossuet Geschichte der Welt. Th. 5. B. 2. S. 216.]

Ascarius

im 8ten Jahrhundert

ein spanischer Bischof, ein Freund und früher Anhänger des Erzb. Elipandus eines Adoptianers. (Walch Ketzerhist. Th. 9. S. 729.)

Asceten

Athenagoras Apolog. pro Christian. c. 28. p. 129. ed. Oxon.

Salmasius Comment. in Tertullian de pallio p. 7. 8.

Deyling exercitatio de Ascetis veterum obs. sacr. libr. III.

Mosheim Commentatio de rebus Christianis ante Constant. M. p. 210.

Asceten (Σπουδαιοι, Ἔκλεκτοι), eine Art Leute im zweyten und den folgenden Jahrh., welche sich von den übrigen Christen nicht nur durch den Nahmen, sondern auch durch ihre Kleidung und Geberden unterschieden. Sie entstanden aus der willkührlich angenommenen Meinung, Christus habe eine doppelte Art der Heiligkeit und Tugend, nähmlich eine ordentliche und außerordentliche, eine niedrigere und eine höhere vorgeschrieben. Einige suchten nun nach der vorzüglicheren und größeren Heiligkeit zu streben, sahen daher manche Dinge als verboten an, welche andere Christen für erlaubt hielten, als den Wein, das Fleisch, die Ehe und die Welthändel, glaubten sie müßten den Leib durch Wachen, Fasten, Arbeiten, und Hunger tödten, sich an einsame Oerter begeben, um das Gemüth durch ernsthafte Betrachtungen von äußern und die Sinne belästigenden Gegenständen abzuziehen. [Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 246. Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 100. Nach dem vierten Jahrh. wurde dieser Nahme auch den Mönchen gegeben, und man kann wohl behaupten, daß alle Mönche eine Gattung von Asceten sind, aber nicht daß alle Asceten auch Mönche gewesen sind. (Schrökh a. a. O. Th. 5. S. 153.)

Ascetische Lebensart

Diese wurde von der Kirchenvers. zu Gangra im vierten Jahrh. sehr gerühmt, die dabey häufig vorfallende Mißbräuche aber getadelt. [Harduins concil. Tom. I. pag. 529. Tillemont memoir. Tom. VIII. p. 85.] Auch Pelagius empfiehlt diese Lebensart in einem Schreiben an Demetrias, das er kurz vor dem J. 415 aufgesetzt hatte, will aber nicht daß man sie sich als eine schwere Last aufbürden soll. [Epistola ad Demetriadem de Virginitate Tom. V. Oper. p. 2 sq. ed. Martian. Schrökh a. a. O. Th. 6. S. 249. Th. 14. S. 344.)

Aschaffenburg

eine Stadt am Mayn in Franken. Daselbst war im J. 1292 eine sehr unerhebliche Zusammenkunft, und im J. 1327 eine Synode. Von dem ersten s. Harduin concil. Tom. VII. p. 1167. Vom zweyten Mansi supplem. concil. Tom. III. p. 429.)

Asche der Märtyrer s. Märtyrer

Aschenbrenner (Beda)

im 18ten Jahrhundert.

Conventual des Klosters Altanch und seit 1790

Digitized by Google

Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt, schrieb für die Geschichte breviarium historiae ecclesiasticae. 1789. 8. (Meusel Gel. Teutschl. Th. 1. S. 98.)

Aschley

im 17ten Jahrh. † J. 1707.

Aschley (Anton Cooper) Graf von Schaftsbury, ein Freydenker schadete dem Christenthume durch seine Scherze, zierliche Schreibart und allgemein einnehmenden großen Witz, hatte unter andern den Grundsatz, daß das Lächerliche ein Probestein der Wahrheit sey, welches aber Warburton hinlänglich widerlegt hat. s. Browns Three Essays on the Characteristics. starb zu Neapel. Man hat von ihm verschiedene Schriften, die öfters aufgelegt worden sind, und wegen ihrer natürlichen Schönheit in Absicht der Schreibart sowohl als der vorgetragenen Sachen alle vortrefflich sind, aber auf unbereitete Gemüther leicht einen schädlichen Eindruck machen können. In der Schrift von ihm View of the Deistical Writers, that have appeared in England during the Last and present Century &c. welche Leland herausgegeben hat, findet sich eine Kritik über die Schriften des Grafen von Schaftsbury. Zuerst sind seine Schriften zusammen herausgegeben worden zu Londen 1711 in 3 Octavb. und nachher öfters wieder aufgelegt worden. Sie heißen Charakteristiks von dem vornehmsten Theile der mit diesem Nahmen bezeichnet ist. (Mosheim Kirchengesch. Th. 6. S. 180. A. v. E.)

Asgill (Johann)

† J. 1738.

ein Fanatiker, behauptete daß ein wahrer Christ ohne Tod zum ewigen Leben gelangen könne, blos Unwissenheit und Unglaube seyn daran Schuld, daß Menschen unter dem neuen Bunde noch sterben, der Erlöser aber habe den Tod leiden müssen, um das allgemeine Gesetz des Todes aufzuheben. Seine Schrift hierüber, welche von Pritius: Unsterblichkeit der Menschen auf Erden an Leib und Seele Linz 1702 übersetzt ist, wurde verbrannt, und er in das Gefängniß geworfen. (Walchs Religionsstr. außer der Luther. Kirche. B. 3. S. 984.)

Asien.

Asien

eines unter den bekannten Theilen der Welt, welcher vom Archipelagus bis an das äußerste Ende von Indien, und von Malacca bis an das Tartarische Meer sich erstrecket. In demselben wurde zwar zuerst die christliche Religion ausgebreitet, da der Stifter derselben darin geboren worden, aber im dreyzehnten und vierzehnten Jahrh. wurde in den mehrsten Ländern dieses Welttheils durch die heydnische und muhamedanische Religion die christliche fast gänzlich verdrängt, wenigstens findet man nach dem J. 1370 in den Ländern der Chineser, Tartarn und Mogolen von lateinischen Christen nirgends Nachricht. (Mosheim a. a. O. Th. 4. S. 617. A. v. E.)

Asklepiades

im 2ten Jahrhundert.

ein Aufseher der christl. Kirche zu Antiochien soll sich durch Schriften berühmt gemacht haben, die aber nicht mehr vorhanden sind. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. B. 3. C. 3. §. 12.)

Asklepiades

im 2ten Jahrhundert.

oder Asklepiodotus ein Anhänger des Theodotus von Byzanz, der Christum für einen bloßen Menschen hielt, mit welchem sich eine göttliche Kraft vereiniget habe. (Cramers Forts. v. Bossuet Gesch. der Welt Th. 2. S. 236.)

Asklepiades

im 3ten Jahrhundert

ein novatianischer Bischof zu Nicäa soll auf des Bischofs Attici zu Constantinopel gethane Erklärung: daß er der Novatianer Betragen mißbillige, daß sie die Laien auch wegen geringerer Fehler als den Götzen zu opferen, von der Kirchengemeinschaft ausschließen; zur Antwort gegeben haben, es giebt außer dem Götzenopfer noch der heil. Schrift noch mehrere Todtsünden, um derentwillen ihr nur die gottesdienstlichen Personen, wir aber auch die Laien ausschließen, und die Vergebung Gott allein vorbehalten. (Walch Hist. der Ketzer Th. 2. S. 245.)

Digitized by Google

Askodrogiten

oder Askiten nach Augustinus [de haeres. c. 62.] eine Art Leute in Galatien, welche einen aufgeblasenen Schlauch (ἀσκὸς) in ihre Kirche hinsetzten, denselben zudeckten, und um denselben trinkend und tobend, wie die Heyden in der Verehrung des Bachus herumgingen, aus Misverstand der Worte Jesu man müsse neue Schläuche nehmen, und in diese, nicht in die alten, den neuen Wein schütten. Ihrer gedenkt Philastrius im vierten Jahrh. in seinem Werke von den Ketzereien. [de haeres. cap. 75.] (Schröckh Kirchengesch. Th. 9. S. 410.)

Askusnages (Johannes)

im 6ten Jahrhundert.

ein Monophysit und Lehrer der Philosophie zu Constantinopel unter der Regierung des K. Justinianus, auch nach Abulpharai Erzählung einer der ersten Lehrer der Tritheitenhypothese, behauptete nähmlich in Gott seyen drey Geister deren ein jeder sein Wesen habe. Wegen dieser Meinung wurde er vom Kaiser des Landes verwiesen. Athanasius gedenkt seiner als eines Schriftstellers und hat eine ganze Sammlung der von ihm hinterlassenen Schriften veranstaltet, allein von diesen sind uns nicht einmal die Titel bekannt. (Schröckh Kirchengesch. Th. 18. S. 619. Walch Ketzerhist. Th. 8. S. 709-715.)

Assburg

im 17ten Jahrhundert.

Mölleri Cimbr. litt. T. II. p. 639.

Unschuld. Nachr. 1748. S. 974. 1794. S. 30. 200.

Pertersens Leben von ihm selbst. 1717, fortges. v. seiner Frau 1719.

Assburg Juliana Rosemunde, Fräulein von, aus Niedersachsen, bekannt besonders dadurch, daß Joh. Wilh. Pertersen Superintend zu Lüneburg behauptete, sie habe göttliche Erscheinungen gehabt und sey von Gott begeistert gewesen. Da er hierinn vielen Widerspruch fand, so warf er die Frage auf: Ob nach dem geschlossenen Kanon des neuen Bundes noch andere göttliche Offenbahrungen zum Nutzen und Unterricht der Kirche zu erwarten seyen? (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 4. S. 378. desselben Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 407.)

Assemann

im 18ten Jahrh.

Göttens gel. Europa Th. 3. S. 1.

Jöchers Gel. Lexicon 1. B. S. 1175.

Assemann (Joseph Simon) Maronit von den Berge Libanon, päbstlicher Ehrenkämmerling, Domherr von St. Peter im Vatican Doctor der Theologie und Custos der vaticanischen Bibliothek ein um die neuere morgenländische Litteratur sehr verdienter Mann, gebürtig aus Syrien studierte als Maronit in dem Collegio seiner Nation zu Rom, und wurde Custos der vaticanischen Bibliothek daselbst unter Clemens dem Zwölften, nachher päbstlicher Legat in Aegypten, wohnte daselbst einer National-Kirchenverf. (J. 1736) bey, und bereicherte aus diesem Lande die vaticanische Bibliothek mit vielen kostbaren Alterthümern (J. 1738) machte sich bekannt durch mehrere vortreffliche Schriften, unter andern Chronicon siculum ad a. 827. ad a. 963. in Joh. Bapt. Crusii Bibl. Siciliae Th. 1. 1720. Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana Rom 4 Theile. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 256. B. 2. S. 88.)

Associationseid, (schweizerischer)

eine Eidesformel der Prediger und Schuldiener in der Schweiz, nach welchem sie verpflichtet werden, sich dem Pietismus entgegenzusetzen. Dieser Eid wurde im J. 1698. von der Geistlichkeit daselbst abgefaßt, fand aber so sehr Widerspruch, daß ein Prediger zu Bern Rudolphi dem Senat daselbst einen neuen Associationseid vorschlug, dessen Formel so lautete. Ich schwöre zu Gott einen Eid, daß ich mich den Socinianern und Pietisten mit allen Ernste widersetzen und ihnen auf keine Weise Vorschub thun will. Nach vielem Widerspruch wurde diese Formel in der deutschen Schweitz eingeführt und nur noch den Socinianern und Pietisten die Arminianer beygefügt. Nachher, da man in der französischen Schweitz, diesen Eid von den Predigern nicht abfordern

Digitized by Google

wollte, wurde er eingeschränkt, und man mußte nur versprechen, sich mit jenen Parteyen nicht einzulassen, ihnen keine Handreichung zu thun, und sich ihnen, wenn sie Unruhen im Lande anrichten würden, zu widersetzen. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 367.)

Assumtion

Bellarmin de scriptor. eccles. p. 175. ed. Colon. Id. de Sacram. eucharist. L. III. c. II. & 15.

Assumtion oder Impanation. So wird in der Lehre vom Abendmahle diejenige Meinung genannt, welche unter andern Ruprecht Abt von Deutz im 12ten Jahrh. hatte, (de officio div. L. II. c. 2. & 9.) und nach der angenommen wird, Christus vereinige sich auf eine solche Weise mit dem Brode im Abendmahle, wie sich einst seine göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt habe. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 150.)

Asterius

† um das J. 330.

Hieronymus de Viris illustr. cap. 94.

Sokrates Hist eccles. libr. I. cap. 36.

Sozomenus Hist. eccles. libr. II. cap. 33.

Cave Histor. litter. scriptor. eccles. Tom. I. pag. 203.

Fabricii Bibl. Gr. Vol. VII. p. 612.

Asterius aus Cappadocien einer der angesehensten Arianer und Schüler des Märtyrers Lucianus wird nach der Meinung des Philostorgius (hist. eccles. Epit. L. II. c. 14. 15. L. IV. c. 4.) für den Stifter der Partey der halben Arianer gehalten, war von Geburt ein Heyde, lehrte die Philosophie und schöne Wissenschaften in Galatien, wurde durch den eben genannten Lucianus bekehret. Er soll unter den K. Diocletian und Maximian zum Heydenthum öfters zurückgekehrt seyn und den Götzen geopfert haben, welches auch die Ursache gewesen ist, daß er zur bischöflichen Würde nicht hat gelangen können. Man weiß von ihm daß er bey mehreren Kirchenvers. sich eingefunden und seine Meinungen durch Schriften auszubreiten gesucht hat. Unter seinen Schriften ist die vorzüglichste das συνταγμα, welches Athanasius sehr oft anführet. [Orat. II. contra Arian. §. 37. p. 305. orat. III. §. 2. de synod. §. 18. p. 731.] eine Schrift wider den Marcellus von Ankyra, den er sabellianische Lehren vorgetragen zu haben beschuldigt. (Eusebius contra Marc. libr. I. cap. 4. und de theol. eccl. libr. II. cap. 19. libr. III. cap. 4.) Nach der Versicherung des Hieronymus hat er über die Psalmen, die Evangelien, den Brief an die Römer Erklärungen geschrieben, von denen aber nichts mehr vorhanden, als die Erklärung des vierten Psalms, welche Montfaucon in collect. nov. Tom. I. p. 29. herausgegeben hat. (Jöcher a. a. O. S. 600. Schröth Kirchengesch. Th. 6. S. 114. Walch Ketzerhist. Th. 2. S. 662.)

Astérga

eine Stadt im Königreiche Leon, in Spanien. Daselbst war in den Jahren 446 447 eine Kirchenvers. welche man für ein allgemeines Concilium hält. Hier sollen die Manichäer oder die Priscillianisten aufs neue verdammet worden seyn. (Baluze collect. nov. concil. p. 950. Aguirre concil. Hispan. Tom. I. p. 202. Ferreras hist. gener. de l'Espagne Tom. II. p 26.)

947 eine Synode, auf welcher mehrere Verordnungen gemacht worden sind, die aber verloren gegangen. (Aguirre l. c. Tom. III. pag. 182. Ferreras Tom. III. pag. 59.)

Atavantus (Paulus)

im funfzehnten Jahrhundert.

Doctor der Theologie und der Rechte, aus den Orden der Servorum Mariä, von Florenz, schrieb unter andern dialogum de origine & progressu ordinis servorum Beatae Mariae, welcher 1744 zu Florenz gedruckt worden. († J. 1499 im 79 Jahre.) [Jöcher a. a. O. S. 603.]

Atarbius

im 4ten Jahrhundert

Bischof von Neocäsera ein eifriger Gegner Basilius des Großen Bischofs zu Cäsarea. [Basil. Epist. LXV. p. 157 sq. Ep. CCXXVI. p. 217 sq.] (Schröth a. a. O. Th. 13. S. 85. 121.)

Ater

ein Märtyrer im zweyten Jahrh. (Arnold K. Ketzer Th. 1. B. 3. C. 1. §. 6.)

Atha-

Athanarich

im 4ten Jahrhundert.

Theod. Ruinarts Acta Martyrum sincera und unter diesen die Acta S. Sabae p. 598.

gothischer König verhängte im vierten Jahrh. eine sehr heftige Verfolgung wider die Christen. (Schröh a. a. O. Th. 6. S. 40.)

Athanasius

296. — † im J. 373. 2 May.

G. Cave Hist. L. SS. Eccl. T. I. p. 189.

Du Pin Nouv. Bibl. T. II. p. 35.

Tillemont Hist. eccl. T. VIII. p. 1.

Sam. Basnage Annal. polit. eccles. Tom. II. p. 731 sq.

Oudinus Comm. de SS. eccl. T. I. p. 325.

J. A. Fabricius Bibl. Gr. Vol. V. p. 297.

G. Stolles Nachrichten von den Kirchenvätern S. 230.

Magna Biblioth. eccles. h. v.

Ceillier Hist. gen. des AA. eccles. Tom. V. p. 158.

Walch Hist. Eccl. n. t. p. 1306.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 604.

Athanasius Patr. zu Alexandrien (J. 326) vorher Diakon daselbst, auch daselbst im J. 296 geboren, zeigte sich als einen Mann von großen Gaben, und erlebte mancherley Schicksale, Constantin der Große, welcher der Sekte der Arianer sehr zugethan war, verfolgte ihn heftig, verwies ihn nach Treviri in Gallien, von wo er zwar (J. 337) zurückberufen wurde, allein da neue Beschuldigungen wider ihn vorgebracht wurden, so nöthigte man ihn dadurch Alexandrien wieder zu verlassen. Er begab sich hierauf nach Rom, und nachdem er von da im J. 249 wieder mit allem vorigem Ansehen nach Alexandrien zurückkehrte, so konnte er sich daselbst doch nicht lange halten, sondern wurde (J. 356) genöthigt, wieder wegzugehen, worauf er sich bis nach K. Constantins Tode in der Wüste von Thebais aufhielt. Im J. 357 kehrte er nach Alexandrien zurück und starb daselbst (J. 373) oder nach anderer Meinung (J. 372) nach dem er beynahe 46 Jahre im Besitz des alexandrischen Bißthums gewesen war.

Was seine Religionsstreitigkeiten betrift so ist gewiß, daß er an denen zu seiner Zeit herrschenden Arianischen Händeln sehr vielen Antheil genommen, als einen heftigen Gegner derselben und als einen eifrigen Vertheidiger des nicänischen Glaubensbekenntnisses sich gezeigt hat. Außerdem nahm er einen großen Antheil an den Meletianischen und Macedonischen Händeln, soll sich auch als einen großen Freund der ägyptischen Mönche bewiesen, vielen Kirchenversammlungen entweder beygewohnt oder sie angeordnet haben. Von seinen Schriften sind einige wider die Arianer und Macedonianer gerichtet. Die wider die Arianer sind encyclica ad episcopos epistola, apologia contra Arianos, epistola de decretis Synodi Nicenae, epistola ad episcopos Aegypti et Lybiae (welche vormals apologia prima und die vorgemeldete secunda hieß) apologia ad imperatorem Constantium, apologia de fuga sua, epistola ad Serapionem de morte Arii, epistola ad Monachos; stehen im ersten Bande des ersten Theils seiner Werke nach Montfaucons Ausg. Die im zweyten Bande stehen sind epistola de Synodis Arimini et Seleuciae, der tomus oder epistola ad Antiochenos, epistola ad Jovianum, liber de incarnatione verbi Dei, epistola ad Afros, epistola ad Adelphium, epistola ad Maximum. Für unächt werden gehalten die disputatio contra Arium in concilio Nicaeno dialogi V de sancta trinitate, libri VIII. de sancta trinitate. (Walch Hist. der Ketzer Th. 2. S. 681.) Wider die Macedonianer sind vier Briefe an den B. Serapion vorhanden, von denen in dem ersten, dritten und vierten Brief die Gottheit des heil. Geistes vertheidigt wird. (Tom. I. oper. P. VI. p. 648.) Wider die Sabellianer wird eine Schrift vom ewigen Daseyn des Sohnes und heil. Geistes mit Gott, [Tom. II. oper.) wider die Ketzerey des Pauls von Samosata eine Rede von der Menschwerdung des Worts [Tom. II. oper. p. 3.] und wider des Apollinaris Lehrsätze einige einzelne Abhandlungen ihm beygelegt. [Tom. I. oper. part. 2. p. 770. 992.) Ob sie ihn aber wirklich zum Verfasser haben, wird sehr bezweifelt. Mit mehrerem Recht werden ihm beygelegt zwey Bücher wider die Heyden, expositio fidei [T. I. oper. P. I. p. 75 sq. ed. Patav.] epistola de Sententia Dyonysii Alex.

[p.

Digitized by Google

(p. 191-207. T. I. Opp. P. I. ed. Patav.) Vita S. Antonii [T. I. P. II. p. 631-692.] epistola ad Johannem et Antiochum [T. I. P. II. p. 763.] ep. ad Palladium [ibid.] epistola ad Marcellinum in interpretationem Psalmorum [p. 784-800. l. c.] expositiones in Psalmos. (pag. 804-984. l. c.) Die beste Ausgabe der Schriften des Athanasius hat Bernh. von Montfaucon ein Benedictiner Mönch, Paris 1698 in 3 Foliob. besorgt. Eine sehr gute unpartheyische Schilderung von dem Character und den Abentheuren dieses merkwürdigen Mannes findet sich in Gibbons Gesch. des R. R. Cap. 21. Th. 5. S. 129. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 778.)

Athanasianisches Symbolum

Cave Hist. Litt. script. eccles. T. I. p. 189.

Oudini Comment. de script. eccles. Tom. I. p. 325.

Walch Hist. eccles. nov. t. p. 1306.

Id. Introd. in lib. Symbol. p. 124.

Fabricii Biblioth. Graec. Vol. V. p. 297.

Athanasianisches Symbolum, das welches gewöhnlich so genennt und mit dem Apostolischen und Nicänischen in eine Reihe gesetzt wird, auch mit den Worten: Quicunque vult salvus esse, anfängt rührt nicht von dem eben erwähnten Athanasius Patr. zu Alexandrien her. (Walch hist. eccl. N. T. S. 1306.] Es findet sich aber in seinen Schriften ein anderes, das eher von ihm seyn kann und das er mit einer Auslegung begleitet hat (Expositio fidei. Opp T. I. P. I. p. 78 sq.] Dieses enthält eine Anleitung, wie man die beyden Glaubensbekenntnisse (das apostolische und nicänische) verstehen und besonders wider die Arianer vertheidigen soll. Wir glauben so fängt dieses an, an Einen ungezeugten Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, der sein Daseyn von sich selbst hat. Und an ein eingebornes Wort, Weisheit, Sohn, der von dem Vater ohne Anfang und ewig gezeuget worden ist, nicht das ausgesprochene, nicht das inwendige: (κατ' προφορικον, και ενδιαθετον) nicht einen Ausfluß des Vollkommenen, nicht etwas von der des Leidens unfähigen Natur Abgerissenes oder Ausgeworfenes; sondern den an sich vollkommnen Sohn, der lebt und würksam ist, das wahrhafte Bild des Vaters, ihm an Ehre und Herrlichkeit gleich. Denn das sagt er, ist der Wille des Vaters, daß sie eben so den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; den wahren Gott aus dem wahren Gott, wie Johannes in den katholischen Briefen sagt: Wir sind in dem Wahrhaftigen; in seinem Sohne Jesu Christo; dieser ist der wahrhaftige Gott, und das ewige Leben; den Allmächtigen aus dem Allmächtigen u. s. f. Von der Menschwerdung des Sohnes Gottes heißt es, er habe aus der unbefleckten Jungfrau Maria unseren Menschen Christum Jesum angenommen und es der eigenen Entschließung desselben überlassen für uns zu leiden, wie der Herr sagt: Niemand nimmt mein Leben von mir; sondern ich lasse es von mir selber. In diesem Menschen, heißt es weiter, ist er für uns gekreuzigt worden, und gestorben, auferstanden, und in den Himmel aufgenommen worden. Er ist für uns zum Anfange der Wege geschaffen worden: und da er auf der Erde war, hat er uns Licht aus der Finsterniß, Heil aus dem Irrthum, Leben aus dem Tode verschafft. Er hat uns auch den Eingang in den Himmel erworben, in welchem der Mensch des Herrn (πρωτοτοκος ανδρωπος) als Vorläufer vor uns eingegangen ist, und in welchem er Lebendige und Todte richten wird. Auch an den heil. Geist glauben wir, der alles selbst die Tiefen Gottes erforschet; wir verfluchen zugleich alle entgegengesetzte Lehren. Denn wir nehmen keinen Sohn-Vater an, wie die Sabellianer, der nur ein Wesen hätte, nicht einen gleiches Wesens mit dem anderen; wodurch sie das Daseyn des Sohnes ganz aufheben. Wir schreiben auch dem Vater nicht den leidensfähigen Körper zu, den er zur Erlösung der ganzen Welt getragen hat. Noch darf man sich in Gott drey von einander; wie es bey Menschen der Natur der Körper gemäß geschieht, getheilte Selbstheiten (υποστασεις) denken, damit wir nicht mit den Heyden die Vielgötterey einführen. Sondern es ist damit, wie mit einem Flusse, der aus einer Quelle entsprungen ist: er trennt sich von dieser nicht; wenn gleich beyde zweyerley Gestalten und Nahmen bekommen; Denn weder der Vater ist der

Digitized by Google

der Sohn, noch der Sohn der Vater; sondern der Vater ist Vater des Sohns, und der Sohn der Sohn des Vaters; eben so wie die Quelle nicht der Fluß und der Fluß nicht die Quelle ist. Deswegen sagt der Herr: Ich bin vom Vater ausgegangen und komme. Derjenige aber ist immer bey dem Vater, der in dem Schooße des Vaters ist; und der Schooß des Vaters ist niemals von der Gottheit des Sohnes ausgeleert. Denn er sagt: Ich war bey ihm die Werkmeisterinn. Wir glauben nicht, daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, der Sohn Gottes, ein Geschöpf oder aus Nichts gemacht worden wäre. Alle Dinge sind zwar durch ihn geschaffen; aber er ist kein Geschöpf, sondern er ist vor allem, wie Paulus sagt. Er ist also, der Natur nach, die vollkommene Zeugung aus dem Vollkommenen, gezeugt vor allen Hügeln; d. h. vor allen vernünftigen und verständigen Wesen, wie ihn Paulus, den Erstgebornen aller Geschöpfe nennt. Damit aber gibt er ihn nicht vor ein Geschöpf aus; denn er ist von Ewigkeit aus dem Vater gezeuget worden. Sein Leib hingegen ist ein Geschöpf, von welchem Jeremias nach dem siebenzig Uebersetzern sagt: der Herr hat uns zur Pflanzung ein neues Heil geschaffen. So heißt es auch in den Sprüchwörtern: „der Herr hat mich, den Anfang seiner Wege, geschaffen zu seinen Werken." Er sagt nicht: er hat mich vor den Werken geschaffen, damit dieses niemand auf die Gottheit des Sohnes ziehen möge. Der Mensch des Herrn ist als der Anfang der Wege geschaffen worden; er ist der Weg, der zum Vater führt; der Weg aber ist etwas Körperliches und Sichtbares. Der Körper, den er um unsertwegen getragen hat, ist uns, wie Paulus schreibt, von Gott zur Weisheit, zur Heiligung, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung gemacht worden. Der heil. Geist aber der vom Vater ausgehet, ist immer in den Händen des sendenden Vaters, und des ihn tragenden Sohnes, durch welchen er alles erfüllt hat. (Schröckh Kirchengesch. Th. 12. S. 141. 146 fg. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 778.)

Athanasius

976 — 1000.

Fabricii Biblioth. Gr. Vol. X. p. 204.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 605.

Athanasius Patriarch der Jakobiten zu Antiochien. Der Kaiser Heraklius soll mit ihm zu Hierapolis wegen Wiedervereinigung der getrennten Kirchen sich besprochen und von ihm wie auch von einem andern Monophysiten Paulus zur Antwort erhalten haben. Die Monophysiten würden den Streit mit den Griechen aufheben können und das Concilium zu Chalcedon annehmen, wenn nur die Griechen bekennen wollten, daß in Jesu Christo nach der Vereinigung der Naturen ein Wille und eine Wirkung des Willens sey. Er hat eine Synodicum ad Philotheum Alexandrinum geschrieben. (Walch Ketzerhist. Th. 9. S. 89.)

Atheisten

Leute, welche das Daseyn Gottes in Zweifel ziehen, oder durch ihr Leben und Wandel zu erkennen geben, daß sie keinen Gott glauben. Im zweyten Jahrh. nannten die Heyden die Christen so, weil sie die so lange verehrten Götter verwarfen. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 2. C. 1. §. 4.) Im dreyzehnten Jahrh. hielt man K. Friedrich II für einen Atheisten. Man beschuldigt ihn nähmlich, daß er gesagt hätte, die Welt sey von Dreyen, Mose, Christo Jesu und Muhammed betrogen worden, und legt ihm deswegen das Buch von drey Betrügern bey. (Matth. Paris Hist. major. S. 408. 459. Peter des Vinaeis epist. 31. lib. 1.) Zur Zeit der Reformation wurden die Lutheraner von ihren Gegnern des Atheismus beschuldigt. (Arnold a. a. O. Th. 2. B. 16. C. 13. §. 7. C. 16. §. 3.) Im achtzehnten Jahrh. fanden sich in mehreren Ländern Leute, welche man für Atheisten hielt, als in England Joh. Toland. Dieser verfiel zuerst in Deismus nachher in Pantheismus; in Frankreich Heinrich Graf von Boulainvilliers, der erst nach seinem Tode als ein Feind der Religion durch seine Schriften bekannt wurde. Julian Offrey de La Metrie. Dieser lehrte den gröbsten Materialismus und bestritt alle Moralität, der Verfasser der Schrift Systeme de la nature, welcher geradezu läugnete, daß ein Gott sey; in den Niederlanden Heinrich Wyermars

Digitized by Google

mars welcher in einer Schrift: das eingebildete Chaos, die gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes verwirft; in Teutschland Theodor Ludwig Blau, der den Pantheismus lehrte, (Schlegels Kirchengesch. d. 18. Jahrh. B. 1. S. 248.) und in neueren Zeiten ist Herr Prof. Fichte des Atheismus beschuldigt worden, wenigstens man hat der Fichteschen Theologie den Vorwurf gemacht; daß sie wo nicht Atheismus enthalte, doch wenigstens dazu führe. Eine nähere Bestimmung dieser Sache und des Streitpunktes zwischen Fichte und seinen Gegnern, hat Herr Professor Eberhard zu Halle 1799 in einer eigenen Schrift geliefert, und eine Beurtheilung aller durch den Fichteschen Atheismus veranlaßten Schriften hat Herr Doctor Augusti in Jena in seinen schätzbaren Neuen theolog. Blättern 2 B. 2 St. 1799. S. 122 versprochen. Von denen welche wider die Atheisten geschrieben haben, sind besonders zu bemerken Samuel Parker Dissertationes de Deo et providentia; Richard Bentley de Stultitia et irrationabilitate Atheismi; Joh. Ulrich Fromman de Atheo stulto; Joachim Lange de caussa Dei et religionis naturalis adversus Atheismum. Mehrere andere Schriftsteller findet man in Sagittarii Introduct. in Hist. eccles. p. 877. Fabricii Bibl. Graeca libr. V. c. 8. p. 115. und in den Thesibus de Atheismo et Superstitione C. I. §. 27. p. 181. (Walch Einleit. in Baddei Religions-Streitigk. S. 117.)

Athenagoras
im 2ten Jahrhundert.

G. Cave Hist. lit. SS. E. Tom. I. p. 79.
L. Ell du Pin Nouv. Bibl. des AA. E. T. I. pag. 65.
Wllh. Ern. Tenzelii Exercit. select. V. p. 199.
Le Nain de Tillemont Mem. pour l'hist. eccl. T. II. p. 321.
Nic. le Nourry. Opp. ad B. PP. Mas. T. I. pag. 471.
P. Bayle Dict. hist. & crit. h. v.
Cas. Oudini Comm. de SS. Eccles. Tom. I. p. 203.
J. A. Fabricii Bibloth. Graec. libr. 5. c. 1. Vol. 5. p. 85.
P. Ceillier histor. gen. des AA. E. Tom. II. pag. 112.
G. Stolls Nachricht von den Kirchenvätern S. 68.
Magna Biblioth. eccles. h. v.
J. Ge. Walchii Histor. E. N. T. p. 606.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 607.

Athenagoras ein athenienischer Weltweise und Apologet des Christenthums lehrte um das J. 177 war Lehrer der Schule zu Alexandrien, behauptete mit mehreren anderen, daß die wahre Philosophie, welche man für eine sehr große und heilsame Gabe Gottes halten müsse, durch alle Sekten der Weltweisen stückweise zerstreuet, und es daher eines weisen vornehmlich eines christlichen Lehrers Pflicht sey, aus allen Winkeln dieselbe zu sammeln und sie zur Beschäftigung der Religion und Ausrottung der Gottlosigkeit anzuwenden. Von seinen Schriften haben wir noch eine Schutzschrift für die Christen an den Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Aurelius Commodus und eine Abhandlung über die Auferstehung der Todten. Beyde Schriften verrathen sowohl viel Gelehrsamkeit als Witz. (Schröth Kirchengesch. Th. 1. S. 208. 218. 334. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 407.)

Athingianer
Bayle Diction. Art. Paulic.
Bandini Catalog. cadd. Gr. T. I. p. 320.

Athingianer oder Abgesonderte. So wurden sehr oft die Paulicianer eine christliche Partey im zweyten Jahrh. genannt, weil sie an den gottesdienstlichen Mißbräuchen ihrer Zeiten, insonderheit an dem Bilderdienste, Verehrung des Kreuzes und der Hierarchie der herschenden Partey keinen Antheil nehmen wollten. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengeschichte Th. 2. S. 254. Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 25.)

Attatus
im 2ten Jahrh.

ein Märtyrer unter der Regierung des Kaisers M. Antonius. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 210. N.)

Atterbury (Franciscus)
1662 — † J. 1732. 7 März.

Bischof von Rochester, vorher Dechant zu Car-

Carliſle, bekannt beſonders durch den Antheil, den er an denen in England vorgefallenen Streitigkeiten über den leidenden Gehorſam, oder über die Frage nahm: wie weit ſich der Gehorſam erſtrecke, welchen die Unterthanen der höchſten Obrigkeit zu leiſten haben. Er behauptete in einer 1709 herausgegebenen Predigt, dieſer Gehorſam ſey uneingeſchränkt, und man dürfe ſich der höchſten Obrigkeit ſo wenig widerſetzen, daß man auch die härteſte Verfügungen derſelben ohne Widerrede ertragen müſſe. (Schlegel Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 753.)

Atticus

im 4ten Jahrh. † J. 425. 10 Octbr.

Biſchof zu Conſtantinopel ſoll in die vom röm. Biſchof Innocentius verlangte Seligſprechung des Chryſoſtomus nicht haben einwilligen wollen (Du Bin de ant. eccleſ. diſc. p. 168.) und wider die Meſſalianer zwey Briefe geſchrieben haben, den einen an die Biſchöfe von Pamphilien den anderen an Amphilochium. (Walch Ketzerhiſt. Th. 3. S. 532. Jöcher a. a. O. S. 613.)

d'Attichy (Ludovicus Donius)

1596 — † J. 1664. den 2 Jul.

Biſchof zu Riez und Autun, war aus dem Orden der Minimorum, ſchrieb de vita et rebus geſtis Petri Berulli, Cardinalis; flores hiſtoriae Cardinalium; hiſtoriam ordinis Minimorum. (Jöcher a. a. O. S. 612.)

Attigny

eine Stadt in der franzöſiſchen Provinz Champagne. K. Pipin hielt daſelbſt (J. 765.) einen Reichstag, deſſen eigentliche Verhandlungen unbekannt ſind, wo aber nach einer alten Nachricht unter andern die Verordnung gemacht ſeyn ſoll, daß nach dem Todesfall eines jeden, die Geiſtlichen für ſeine Seele hundert Pſalmen ſingen und Seelenmeſſen halten ſollen. (Sirmonds concil. Gall. Tom II. p. 56. Harduins concil. T. III. pag. 2009. Manſi ſupplem. concil. Tom. I. pag. 621.

822 war allda ebenfalls ein Reichstag, der wegen K. Ludwigs öffentlicher Kirchenbuße ſehr bekannt iſt. Die Biſchöfe ſollen auch auf demſelben die Eheſachen den weltlichen Herren zur Entſcheidung überlaſſen und ſich nur die Stellung der Perſonen zur Beſtimmung der Kirchenbuße vorbehalten haben. (Longueval l' hiſtoire de l'egliſe Gallicane Tom. V. p. 288.)

834 ein Reichstag wegen Abſtellung gewiſſer eingeriſſener Verbrechen. (Bünau Reichshiſtorie Th. 3. S. 161.)

858 eine Verſammlung, welche den K. Ludwig als König von Frankreich anerkannte, und die Unterthanen von Eyd und Pflicht gegen K. Karl losſprach. (Bünau a. a. O. Th. 3. S. 300.)

870 eine Kirchenverſammlung, welche K. Karl wegen der Unruhen Hincmars Biſchofs zu Laon hielt, nach welchem ſich auch derſelbe willig zeigte dem K. Karl einen neuen Eyd der Treue zu ſchwören, und dem Erzbiſchof von Rheims den ſchuldigen Gehorſam zu verſprechen. (Harduins concil. Tom. V. p. 1217. Pagi critic. in annal. Baronii Tom. XV. p. 210. Düpin biblioth. des auteurs eccleſ. Tom. VII. pag. 19. Longueval hiſtoire de l'egliſe Gallic. Tom. VI. p. 241.)

Attikoten,

ein brittaniſches Volk im vierten Jahrh. von dem Hieronymus in ſeinem zweyten Buch wider den Jovinian erzählt, daß er ſie in Gallien habe Menſchenfleiſch eſſen geſehen. (Rößler Bibl. der Kirchenväter. Th. 9. S. 159.)

Atto

† vorm J. 964.

Cave Hiſt. Litt. Tom. II. p. 99.

Fabricii Biblioth. Lat. med. & inf. aet. T. I. pag. 146.

Atto aus der Lombardey, Biſchof zu Vercelli (J. 924) bekannt ſowohl durch ſeine Schriften als durch ſeine Bemühungen den vielen unter ſeiner Geiſtlichkeit eingeriſſenen Mißbräuchen abzuhelfen. Seine Schriften ſind vom Canonicus zu Vercelli, Karl Graf Buronti Del Signore in einer prächtigen Ausgabe [Vercellis, 1768 2. Tom. fol.] geſammelt worden, nachdem bereits D'Achery einige derſelben bis auf den Commentar über die Briefe Pauli, aber nicht vollſtändig und genau genug hatte abdrucken laſſen. Bekannt iſt auſſerdem auch noch eine Schrift polypticus (eigentlich πολύπτυχος) eine Art von

Digitized by Google

Tugend- und Laster-Verzeichniß, von ihm auch perpendiculum (oder Muster Vorschrift) genannt, die aber aus Mangel einer leserlichen Handschrift nicht hat gedruckt werden können. (Schröth Kirchengesch. Th. 22. S. 302.)

Aubertin

1595 — † J. 1652. den 5 Apr.

Bayle Diction. h. art.

Aubertin (Edmund) ein reformirter Prediger in Frankreich geboren zu Chalons an der Marne 1595. that sich bey denen zu seiner Zeit herrschenden Streitigkeiten über die Meinungen des Nestorius hervor; behauptete, daß weder Nestorius noch Cyrill einen Irrthum vorgetragen, sondern nur einander mißverstanden hätten. [de Eucharistiae s. Cœne dominicae Sacramento L. II. cap. 3. pag. 756 sq. Darentr. 1654. fol. Ihn bestritt von der Römisch-katholischen Kirche unter andern Garnier (Dissertat. de haeresi & lib. Nestorii p. 329. Part. post. Opp. Masii Mercat. Schröth Kirchengesch. Th. 18. S. 286. Jöcher a. a. O. S. 197.)

Audäaner

Epiphanius haeres. LXX. §. 1.

Theodoretus histor. eccles. libr. IV. c. 10.

Id. haeret. fabular. libr. IV. c. 10.

Augustinus de haeres. c. 50.

Ephräm der Syrer Sermon XXIV. adverf. haeres. Syro Lat. p. 493. ed. Asseman.

Hieronymus Chronic. ad a. 341.

Joh. Jacob Schröder de haeresi Audianor. in Vogt Bibl. haeresiolog. Tom. I. pag. 178.

Walch Ketzerhist. Th. 3. S. 309.

Schröth Kirchengesch. Th. 6. S. 221.

Audäaner, Anthropianer, Odianer (Ωδιανοι) eine christliche Partey im vierten Jahrh., nennte sich auch Anthropomorphiſen wegen ihrer Vorstellung vom Ebenbild Gottes im Menschen. (Augustinus de haeres. cap. 50.) Desgleichen Anthropianer, welcher Name aber wohl nicht eigentlich dieſer Partey, sondern andern Ketzern, welche Christum für einen bloſen Menschen hielten, beygelegt wurde, wie Ittig de haeresiarch pag. 62.

1. ihre Ausbreitung

Diese Partey soll im Anfange besonders in Syrien sehr zahlreich gewesen, nachher aber durch die Verfolgungen der Christen unter den Gothen zu einen so kleinen Haufen vermindert worden seyn, daß sie schon am Ende des vierten Jahrh. ihrem Untergang nahe waren, und nur noch einige Klöster in zwey Dörfern in den Gegenden am äuſersten Ende von Chalcis und jenseits Damascus und Mesopotamien hatten. (Epiphanius haeres. LXX.) Man findet ihrer zuletzt in einen Gesetz zweyer Kaiser vom J. 428 gedacht. [L. 5. A. 6. C. Theod. de haeret.]

2. Entstehung derselben

Epiphanius (haeres. LXX. §. 1. 2.) giebt als Veranlaſſung dazu die Freymüthigkeit des Audaeus seine Brüder öffentlich zu bestrafen an. Wenn dieser einen Lehrer oder einen Bischof antraf, der unrichtig lehte, so sagte er ihm frey heraus: Dieſes ist nicht gut, dieſes muß nicht geschehen. Daß solches Strafen den andern sehr unangenehm war, konnte nicht fehlen und er mußte deswegen Verfolgung, Verspottung, Haß und andere Uebel erdulden. Allein alles dieſes ertrug er mit Geduld und ließ sich dadurch nicht abschrecken die Wahrheit zu sagen. Es holten nun einige mit ihm die kirchliche Gemeinſchaft auf; allein er hielt es für Unrecht, sich von der katholischen Kirche abzusondern und blieb eine lange Zeit in derselben. Da aber die aufgebrachten Lehrer sich verleiten ließen, ihn und seine Freunde öfters mit Schlägen zu mißhandlen, so machte er aus der Noth eine Tugend, sonderte sich selbst von der Kirche ab, und erhielt einen Anhang. Nach der Zeit wurde die Trennung vollkommen, da Audaeus von einem Bischof, der mit ihm gleichgesinnet war, und sich aus dieser Ursach auch von der Kirche getrennet hatte, zum Bischof geweihet wurde, welches den andern Bischöfen sehr mißfiel, da es wider die Kirchengesetze war, sich von einen Bischof weihen zu laſſen, sondern der Verordnung nach dem dazu gehörten. Bis dahin hatte man von keinen Irrthümern des Audael etwas gewuſt, aber jetzt wurden ihm mehrere dergleichen sowohl in der Glaubenslehre als in der

Aus-

Digitized by Google

Ausübung der Religionspflichten zur Last gelegt. Theodoretus [hist. eccl. libr. IV. c. 10. haeret. fabular. libr. IV. c. 10.] bekräftigt diese Erzählung des Epiphanius und in einigen Stücken auch Augustinus (de haeres. c. 50.)

3. Kirchenverfassung derselben

Von ihrer Kirchengemeinschaft sollen sie alle andere Christen aus dem Grunde ausgeschlossen haben, weil einige unter denselben schändlich und gottlos lebten und die anderen doch in der Kirchengemeinschaft mit diesen beharrten. (Epiphanius l. c. §. 14. Theodoret hist. eccl. libr. IV. c. 10.) Auf Kirchenzucht hielten sie viel. Ein öffentlicher Sünder mußte zwischen ihren, in zwey Reihen gelegten heiligen biblischen und untergeschobenen Büchern gehen und ein Bekenntniß der begangenen Sünden ablegen, worauf er Vergebung derselben erhielt. (Theodoret haeretic. fabul. libr. IV. c. 10.) Unter ihren heiligen Büchern befanden sich viele apokryphische Schriften. (Theodoret l. c Epiphanius anaceph. Tom. II. oper. p. 308.) Was die Begehung der in der Christenheit üblichen Feste betrift, so weis man, daß sie die Osterfeier zu eben der Zeit gehalten haben, zu welcher die Juden ihre Ostern feieren, aus dem Grunde, weil eine apostolische Verordnung da sey, daß man sich bey der Osterfeier nach den Juden richten müsse, und weil sie behaupteten, daß die zu Nicäa versammelt gewesene Bischöfe aus bloser Gefälligkeit gegen den K. Constantin den Großen diese Verordnung gemacht um die öffentliche Feier seines Geburtstages mit dem Osterfest zu verbinden. (Epiphanius haeres. LXX. §. 9.)

4. ihre Lehren

Diese betrafen hauptsächlich die Lehre von Gott. Sie sollen aus den Worten Gottes beym Moses: lasset uns Menschen machen ein Bild, das uns gleich sey und aus den Stellen der heil. Schriften in welchen Gott Augen, Ohren, Hände, Stuhl, Fußschemel beygelegt werden geschlossen haben: Gott habe eine Menschengestalt (ἀνθρωπόμορφον θεόν) und Glieder eines Körpers. (Epiphanius l. c. §. 3. Theodoret l. c.] Nach Theodoret haec. l. IV. c. 10. sollen sie auch gelehret haben, daß Gott die Finsterniß, das Feuer und das Wasser nicht erschaffen, welches aber Walch (Hist. d. Ketzer Th. 3. S. 314.) für ungegründet hält, weil Epiphanius, der doch eine gute Bekanntschaft mit dieser Partey hatte, gänzlich davon stillschweiget und Theodoret der Urheber dieser Nachricht ausdrücklich versichert, daß die Audaeaner diesen Lehrsatz geheim gehalten hätten.

5. Stifter derselben

Audaeus s. Audaeus.

Audaeus

† um das J. 370.

oder Audius aus Mesopotamien, war im Anfange Lehrer, nachher aber Bischof, stand bey seinen Zeitgenossen in großem Ansehen wegen seines rechtschaffnen tugendhaften Wandels und großen Eifers für die Ehre Gottes, nahm sich aber zu viel gegen andere Lehrer heraus, wurde deswegen verfolgt, und nach Scythien verwiesen, ging von hieraus zu den Gothen, bekehrte mehrere derselben, bauete Klöster unter ihnen und setzte Bischöfe ein, ist besonders merkwürdig durch die von ihm gestiftete Partey der Audaeaner. Wie er dazu gekommen s. Audäaner, Entstehung und Geschichte. (Walch a. a. O. S. 303. Jöcher a. a. O. S. 625.)

Audentius

im 5ten Jahrh.

Gennadius de vir. illustr. Cap. XIV. p. 11. Ausg. v. Fabricius.

Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 625.

Audentius ein spanischer Bischof soll ein polemisches Werk wider die Sabellianer, Manichäer, Arianer und Photinianer verfertigt haben, gegen welche letztere er die gleiche Ewigkeit des Sohnes mit dem Vater vorzüglich in diesem Werke zu beweisen gesucht haben soll. (Walch Ketzerhist. Th. 2. S. 49.)

Audientia episcopalis

Gerichtsbarkeit der Bischöfe s. Bischöfe

Auditores unter den Manichäern s. Manichäer.

Audius s. Audaeus

Auferstehung (ἀνάστασις)

Erwachen zu einem neuen Leben, s. Leben nach dem Tode.

Auferstehung Jesu, s. Christus.

Auferstehung des Fleisches.

Georgii Calixti de immortalitate animi & resurrectione carnis liber unus. Helmst. 1661. 4.

Fides dogmatis de resurrectione carnis per quatuor priora secula. Enarratio historico-critica Guclielmi Abrah. Telleri Halae & Helmst. 1766.

Car. Fr. Staeudlin doctrinae de futura corporum exanimatorum instauratione ante Christum Historia, abgedruckt in Commentationibus theologicis ed. a. Vetlhusen, Kuinoel & Ruperti Vol. I. p. 268. seqq.

Herder von der Auferstehung als Glaube, Lehre und Geschichte. Riga 1794.

Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der jüdischen Lehre von einer Fortdauer nach dem Tode — von J. Fr. W. Thym. Berlin 1795.

C. W. Flügge Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung Gericht und Vergeltung Th. 1. Leipz. 1794.

Entwurf einer Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit und Vergeltung bey den Juden von Joh. Ernst Christian Schmidt. Erste Hälfte 1797.

Geschichte der Lehre von der Auferstehung unter den Hebräern von W. C. L. Ziegler. Abh. im Henkeschen Magazin B. 5. S. 1. fg.

De Cotes Auferstehung der Todten nach der Lehre des N. Test. Frkf. 1798.

Münscher Dogmengeschichte Th. 2. S. 467. Marb. 1798.

Ob der Mensch mit dem Leibe, den er jetzt hat, nach dem Tode auferstehen werde, dieß untersuchten einige schon vor Christi Geburt. Die erste Spur davon findet man im 2ten Buch der Maccab. C. 7. v. 11 — 14. C. 12. v. 42 — 46. C. 14. v. 37 — 46. wo die Wiederbelebung des Körpers nicht nur mit der größten Zuversicht gelehrt, sondern auch die Herstellung aller Glieder desselben behauptet wird. Zu den Zeiten Christi glaubten die Pharisäer und der größte Theil der Juden eine Auferstehung des Leibes, welches man deutlich aus den Evangelisten sieht. Teller Fides dogmatis de resurrectione carnis p. 459. Christus aber und die Apostel lehrten, daß wir zwar mit dem Körper nach dem Tode auferstehen würden (Luc. 20. 2 Cor. 15. v. 38 — 39.) aber ob dieser Körper der gegenwärtige irrdische seyn werde darüber erklärten sie sich nicht, enthielten sich jedoch sorgfältig des Beysatzes: Auferstehung des Körpers und sprachen nur immer von einer Auferstehung der Todten, um die Pharisäer nicht in ihrem Irrthum zu bestärken, als ob die Genüsse nach dem Tode eben so grobsinnlicher Art seyn müßten, als sie hier gefunden werden. Es hieß auch im Apostelischen Symbolum anfangs nur credo resurrectionem schlechthin, bis sich der Zusatz corporis oder carnis einschlich. (Teller a. a. O. S. 463.) Nachher ging der unter den Pharisäern herrschende Glaube an die Auferstehung dieses irrdischen Körpers, in das Glaubenssystem einzelner christlicher Lehrer über. Justin der Märtyrer suchte in seiner größeren Apologie den Heyden begreiflich zu machen, daß wenn sie die unter ihnen übliche Nekromantie annähmen, so könnten sie es auch nicht unglaublich finden, daß die Menschen dereinst ihre Körper wieder bekommen würden. Im vierten Jahrh. suchte Epiphanius die Auferstehung des Fleisches mit Stellen der heil. Schrift zu beweisen. (Epiphan. annotat. Tom. II. p. 98. ff. ed. Petavii Paris 1622.) Im fünften Jahrh. vertheidigte Nemesius von Gaza ein christl. Philosoph die Lehre von der Auferstehung des Körpers wider die Platoniker vergl. Theophrastus, oder von der Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung der Körper. Leipzig 1633 lat. Uebers. Im 7ten Jahrh. machte Ildefonsus von Toledo von der Auferstehung folgende Beschreibung. In der Auferstehung wird nicht das geringste vom menschlichen Fleische umkommen. Gleichwie bey einer Bildsäule von irgend einem Metalle, welche zerschmolzen oder in Staub, oder in eine andre Masse verwandelt worden ist, der Künstler doch dieselbe aus den vorhandenen Bestandtheilen wieder herstellen kann und

Digitized by Google

und nichts daran gelegen ist, ob jedes dieser Theile, zu seinem vorigen Gliede komme; so sey es auch gleichgültig, wenn Gott unsern Körper mit bewundernswürdiger und unaussprechlicher Geschwindigkeit herstellt, ob aus Haaren wieder Haare werden, oder ob sie sich in andre Theile verwandlen. Ueberhaupt wird bey der Gestalt der aufzuweckenden Körper auf das Anständige gesehen werden. Die Körper der Heiligen werden geistlich d. h. in vollkommener Schönheit auferstehen; die Körper der Gottlosen aber in ihren Mängeln und Mißgestalten vergl. Ildefonsi liber admonitionum de cognitione Baptismi in Steph. Balazii Miscellaneorum libr. VI. Paris 1713. 8. Seit dieser Zeit oder vielmehr seit dem fünften Jahrh. machten die damals über andre Lehren sehr häufig geführte Streitigkeiten, daß man sich mit Untersuchungen hierüber abgab. (Münscher dogm. Gesch. Th. 2. S. 467.)

Streitigkeiten über die Auferstehung des Fleisches

Zu den Zeiten Christi führten unter den Juden die Pharisäer und Sadducäer heftige Streitigkeiten über die Lehre von der Auferstehung des Fleisches. Jene behaupteten sie, diese aber läugneten alle künftige Wiederherstellung des Leibes, weil sie aus den Büchern Mosis nicht erwiesen werden könnte. (Apostelgesch. 23, 8.) Unter den Christen entstanden im ersten Jahrh. zu Corrinth mehrere Irrungen darüber, weil einige in dieser Gemeinde Zweifel und Irrthümer in Ansehung der Lehre von der Auferstehung der Todten hegten. (1 Cor. C. 5 u. 15) Die Gegner dieser Lehre bestritten sie von einer doppelten Seite. Sie behaupteten entweder, daß sie nicht möglich oder daß sie nicht wünschenswürdig sey. Die Gnostiker eine christliche Partey im vierten Jahrh. läugneten eine Auferstehung des Körpers, denn nach ihren Grundsätzen war der Körper eine Gabe des unvollkommenen oder gar des bösen Weltschöpfers, ein beständiges Hinderniß der Seele im Guten fortzuschreiten und eine beständige Quelle von Verführungen zum Bösen. Hierinn stimmten auch die Manichäer überein. Diesen schien die Auferstehung der Körper eine Fabel zu seyn, denn sie hielten keinen Theil der Materie für der Seligkeit würdig.

Im dritten Jahrh. eyferten die Orthodoxen gegen diejenigen, welche wie Origenes der Apostolischen Lehre gemäß nur die Auferstehung eines verklärten Leibes annehmen wollten. (Thym von der jüdischen Lehre von einer Fortdauer nach dem Tode S. 91. N.)

Im sechsten Jahrh. führte Gregorius der Große noch als Diakon mit dem Patriarchen von Constantinopel Eutychius einen Streit über die Beschaffenheit des Leibes bey der Auferstehung. (Gregorius M. L. XIV. c. 56. p. 465. T. I. Opp. ed. Bened.) In ebendemselben Jahrh. entstanden auch unter den Tritheiten zwischen Philoponus und Conon Irrungen darüber. Jener lehrte die menschlichen Körper giengen wie andere, sowohl nach ihrer Form als nach der Materie in die Verwesung, an ihrer Statt würden von Gott bessere, als die jetzigen sind, unverwesliche und ewig fortdauernde hervorgebracht werden. Conon hingegen behaupten, die Verwesung der Leiber treffe blos ihre Form, nicht ihre Materie; diese werde blos in eine bessere Gestalt verwandelt. Beyde hatten Anhänger, die nach ihrem Nahmen sich Cononiten und Philoponisten nannten. (Schröth Kirchengesch. Th. 6. S. 24.)

Auferstehung der Thiere

wurde im siebenzehnten Jahrh. in England geglaubt. Man meinte alle Thiere würden die Ewigkeit hindurch auf der Erde leben. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 17. C. 9. §. 16.)

Auferstehungsfest s. Ostern

Auferstehungskirche s. Anastasia.

Auferziehung s. Jugend und Schule.

Auflegung der Hände

eine Ceremonie welche schon in den ersten Zeiten des Christenthums üblich war. Im dritten Jahrh. bediente man sich derselben nach der Taufe, zur Bestätigung dessen was verhandelt worden war, und bey der Wiederaufnahme der Gefallenen.

Digitized by Google

nen. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 3. C. 5. §. 10.)

In der katholischen Kirche ist sie noch nach der Taufe üblich, und wird da für ein besonders Sacrament [Sacramentum confirmationis] gehalten. (Walch in Buddei Rel. Str. S. 478.)

Ferner zur Einweihung eines neuen Bischofs wurde im vierten Jahrh. diese Auflegung der Hände für sehr nothwendig gehalten, so daß die Donatisten und die Rechtgläubige behaupteten, eine Gemeine, welche einen Bischof habe, dem diese Ceremonie mangele, gehöre, so lange sie ihn habe, nicht zur wahren Kirche, und wenn er auch noch so richtig lehre, noch so ordentlich die Gnadenmittel verwalte, oder auch noch so heilig lebe. Dieser Ceremonie schrieb man die Kraft zu einem neuen Bischof die ihm zu seinem neuen Amte nöthigen Gaben und Rechte mitzutheilen. (Cramer Forts. von Bossuet Geschichte der Welt. Th. 3. S. 264.)

Aufnehmung der Gefallenen s. Abgefallene

Aufzüge heilige s. Schauspiele

Augspurg

eine freye Reichsstadt in Schwaben. Daselbst hielt im J. 955 K. Otto I nach seiner Reise aus Italien einen merkwürdigen Reichstag welcher den daselbst anwesenden Bischöfen Gelegenheit gab, besondere Zusammenkünfte zu halten, auf welchen unter andern der ehelose Stand der Prediger bestätigt wurde. (Harduins concil. Tom. VI. part. 1. p. 615. Basnagens thes. moniment. Tom. III. part. 1. p. 11.)

1522 breitete sich allda die Reformation aus. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 16. C. 7. §. 14.)

1530 wurde ein Reichstag gehalten, dessen Ausgang aber für die Protestanten ziemlich hart ausfiel. Es wurde nähmlich in dem den 19ten Nov. 1531 gegebenen Reichsabschied, das Wormser Decret wider Luthet und seine Anhänger aufs neue bekräftigt, die hier und da vorgenommene Reformation heftig getadelt, und endlich den Fürsten und Städten, die vom Papste abgefallen waren, befohlen innerhalb einiger Monathe zu ihrer Pflicht zurückzukehren. (Luthers Werke B. XVI. S. 747. Coelestini Histor. comitior. August. Müllers Hist. der Protestanten. S. 393. Strobels Miscell. St. 2. S. 3. Plancks Gesch. des Protest. Lehrbegr. B. 3. Th. 1. S. 1.)

1548 kam daselbst eine Schrift, das neue Interim gen. zum Vorschein, das weit härter für die Protestanten und partheyischer für die Catholiken war als das zu Regenspurg gegebene. Dieses Buch nahm nähmlich den Protestanten, alles wieder, was ihnen bisher zugestanden war. Ihre Lehre, Gebräuche, Kirchenverfassung sollten sie darnach völlig auf den alten Fuß stellen, und nur, bis das vom Papste ausgeschriebene Concilium entschieden haben würde, sollten sie die Priesterehe und den Kelch im Abendmahle behalten, auch einige abgeschaffte Festtage zu feyern nicht gezwungen werden. Dieser Schrift gab der Kaiser, aller Einwendungen ohngeachtet, die Kraft eines Reichsgesetzes, und suchte durch seine Armeen die Vollstreckung desselben zu bewirken. Abgefaßt war sie von den Bischöfen zu Naumburg Pflug und Michael Helding. (Planck a. a. O. S. 388.)

1555 wurde auf einem allda unter der Leitung Königs Ferdinand gehaltenen Reichstage, der so merkwürdige als wichtige Religionsfriede geschlossen, nach welchem die Protestanten von aller Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe losgesprochen und ihnen die Erlaubniß ertheilt wurde ohne alle Furcht nach ihren Gesetzen zu leben; auch alle Deutsche dabey die freye Wahl erhielten, sich zur alten oder zur neuen Religion zu bekennen, und diejenige vor Reichsfeinde erklärt wurden, welche es wagen würden, jemanden um der Religion willen zu bekriegen oder zu verfolgen. (Lehmanns Acta publ. et original. de pace relig. Schilteri hist. pacis religios. Häberleins neueste T. Reichsgesch. B. 2. S. 688. Planck l. c. S. 523. Pütters Entwickel. der heut. teutsch. Staatsverfass. Th. 1. S. 406.)

1588 entstand daselbst zwischen dem Rath der Stadt und dem Senior D. Georg Mylius oder Müller ein Streit wegen Einführung des neuen Gregorianischen Calenders. (Arnold a. a. O. B. 16. C. 26. §. 15.)

Aug-

Digitized by Google

Augspurgische Confession

Chytraei Hist. A. C. Dess. ausführl. Bericht von der Augsp. Conf.

Saligs vollständ. Hist. der A. C.

Cyprians Hist. der Augsp. Conf.

Webers kritische Gesch. der A. C. 2 Bde.

Hauptausgabe von Melanchthon; variirte und nicht variirte von Coelestin, Pfaff, Cyprian, Pütter, Panzer u. a.

Von der Verschiedenheit der Ausgaben s. Feuerlin Biblioth. symbol. Hane Hist. Crit. A. C. Kraft de A. C. a. 1530. Septies impressa. Weber a. a. O. vergl. Bertrams Beyträge zur crit. Geschichte der A. C.

Augspurgische Confession eins von den symbolischen Büchern der Lutheraner. Die Entstehung desselben veranlaßte der von K. Karl nach Augspurg ausgeschriebene Reichstag, wo zuvor der Churfürst von Sachsen Johannes dem Luther und andern Theologen befahl gewisse Artikel von ihrer Meinung aufzusetzen, welches sie auch thaten und dem Churfürsten überschickten. Nachdem nun auf dem (J. 1530) zu Augspurg eröfneten Reichstage mehrere Gegenstände theils wegen des Türkenkriegs theils wegen der Religion waren abgethan worden, so lasen die Protestanten, namentlich Christian Beyer ein sächsischer Canzler, den 25ten Jun. ihr hauptsächlich von Melanchthen verfertigtes Glaubensbekenntniß vor, und übergaben dasselbe dem Kaiser, welcher hierauf einigen seiner Theologen befahl dasselbe zu widerlegen. Dieses geschah auch besonders von Joh. Faber nachherigem Bischof zu Wien, und da dessen Widerlegung den 5ten Aug. d. J. in der Reichsversammlung vorgelesen war, so verlangte der Kaiser die Protestanten sollten sich damit begnügen und ihre Meinungen aufgeben. Hiergegen setzte aber Melanchthon eine Antwort auf, welche den 22ten Sept. dem Kaiser überreicht, aber von ihm nicht angenommen wurde. Diese Antwort ist unter dem Titel, Apologie der Augspurgischen Confession bekannt, und 1531 herausgegeben und unter die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche gesetzt worden. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 116.)

Von den Ausgaben und Uebersetzungen dieser Apologie s. Feuerlin Biblioth. symbol. hist. crit. a. c. p. 43. Verpoortenn Analecta libror. symbol. p. 102.

Augurius

Diakon in Spanien und Märtyrer im dritten Jahrhundert. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. B. 3. C. 2. §. 11.)

August

im 16ten Jahrh.

August Churfürst von Sachsen ein Bruder des Herzog Moriz, befand sich auf der vom Herzog Christoph von Würtemberg angestellten Zusammenkunft zu Naumburg (J. 1561) wo er mit einigen anderen Fürsten die Augspurgische Confession eigenhändig unterschrieb, welche mit einer neuen Vorrede an Kaiser Ferdinand gesandt wurde. Er zeigte sich ausserdem auch sehr eifrig wider die heimlichen Calvinisten, machte mehrere Verfügungen wider sie und hielt um derselben willen (J. 1574) eine Zusammenkunft zu Torgau. (Henke Kirchengeschichte Th. 3. S. 271-281. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 365.)

August

im 17ten u. 18ten Jahrh.

August Lünings Reichsarchiv part. spec. Th. 2. S. 239.

Müllers Sächs. Annalen S. 650.

Weckhmanns Vorr. zu Schöpffers unverbrandter Luther.

Speners theol. Bedenken Tit. IV. Art. III. Sect. 6. S. 351.

August (Friedrich) Churfürst von Sachsen, gieng um König von Polen zu werden (J. 1697) zur katholischen Kirche über, erklärte aber zugleich daß dieses der Religionsverfassung des sächsischen Landes nicht den mindesten Eintrag thun sollte, bestätigte auch diese Erklärung als König von Polen (J. 1705.) Henke Kirchengesch.

Augustiner Eremiten

Pragmatische Gesch. der vornehmsten Mönchsorden Th. 5. S. 313. Th. 6. S. 1.

Hel-

Digitized by Google

Helvot Gesch. der Orden B. 11. S. 1.

Augustiner Eremiten oder Einsiedler des heil. Augustins, einer von den geringsten Bettelmönchsorden, für die Nachwelt aber dadurch überaus merkwürdig, daß Luther der gefährlichste Feind der Päpste und ihrer Monarchie aus demselben hervorgetreten ist. P. Alexander IV gab diesem Orden zuerst seinen Namen um die J. 1254 bis 1257.

1. Alter dieses Ordens

fällt in das dreyzehnte Jahrh. allein die Augustiner wollen älter seyn als sie würklich sind und führten deswegen häufige Streitigkeiten mit den regulirten Chorherren. (Canonici regulares s. Augustini.) Sie behaupteten ihr Orden rühre von Augustinus Zeiten her, welcher bekanntlich um das Jahr 388 nahe bey Tagaste, seiner Vaterstadt, eine Art von gesellschaftlichen Klösterlichem Leben mit seiner Familie geführt und um das J. 391 in einem Garten ein so genanntes Kloster oder Institut einer Lebensart auf dem Fuß der ägyptischen Mönche errichtet hat, und wie er (J. 430) starb, sollen eine Menge Klöster seiner Stiftung in Afrika gewesen seyn. Aber gerade um diese Zeit kamen die Wandalen, und überschwemmten diese ganze Küste von Afrika; richteten eine gräuliche Verwüstung und besonders in diesen Klöstern an; die Bewohner derselben mußten sich zerstreuen, flohen nach Frankreich, Italien, nahmentlich Neapel und Sardinien. Es machten nun zwar die aller erste Grundlage des Augustinerordens mehrere kleine Mönchsgesellschaften oder Kongregationen die aus Italienern bestanden, aus, und es ist möglich, daß einige von diesen Mönchsgesellschaften von jenen alten afrikanischen Schülern des heil. Augustins abstammen. Allein diese italienischen Ueberbleibsel der alten afrikanischen Mönche haben gar keine schriftliche Regel gehabt; folglich auch keine Regel Augustins, denn diese ist erst im eilften oder zwölften Jahrh. entstanden; die gegenwärtigen Augustiner aber sind solche, welche an der Regel Augustins gebunden sind. (Pragm. Gesch. d. Mönchsorden Th. 5. S. 316 ff.)

2. Ausbreitung desselben

Gleich im Anfange breitete sich dieser Orden in vier Provinzen, Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien aus, gewann nach dem P. Alexander IV den Grund zu diesem Orden gelegt hatte, einen ansehnlichen Zuwachs durch den Beytritt des so genannten Ordens der armen Katholiken und einer bekehrten Partey der Waldenser; so daß er zur Zeit seines Flors an zwey tausend Klöstern, mehr als dreyßigtausend Mönchen und mehr als dreyhundert Nonnenklöstern gezählt haben soll, welche Anzahl aber übertrieben zu seyn scheint. Im Anfange des achtzehnten Jahrh. ohnerachtet er durch die Reformation sehr viel gelitten hatte, bestand er doch noch aus 42 Provinzen, zwey Vikareyen, der Vikarey von Indien und von Mähren. (Pragm. Gesch. d. Mönchsorden Th. 5. S. 339 ff.)

3. dessen Eintheilung.

Man theilt die Augustiner in drey Arten: die großen Augustiner: die kleinen Augustiner, und die kleinen Väter. Die ersten sind die Augustiner Einsiedler von der alten Observanz, der älteste, größte und herrschende Theil des Ordens. Die zweyten machen die Kommunität von Bourges oder die Provinz St. Wilhelm, den zwey und vierzigsten Theil des Ganzen aus. Die dritten sind die sogenannten Barfüsser. Die beyden ersten sind wenig oder gar nicht unterschieden und tragen Schuhe, die letzten aber sind unbeschuhet und gänzlich von den anderen verschieden. (Pragm. Gesch. der Mönchord. Th. 5. S. 349.)

4. Kleidung desselben.

Darüber entstanden viele Streitigkeiten und Zänkereyen. Um diesen vorzubeugen, gab P. Gregor IX (J. 1241) folgende Kleidervereordnung. Die Augustiner sollten schwarze, oder weise Kleider mit weiten Aermeln, nach Art der Kutten; einen langen ledernen Gürtel darüber; und in der Hand einen langen Stab mit einer Krücke, tragen; auch sollen ihre Röcke nicht so lang seyn, daß sie die Schuhe bedecken, damit man sie desto leichter von den Minoriten, als welche unbeschuhet

Digitized by Google

het geben, unterscheide. Diese Verordnung wurde zwar bald aufs neue eingeschärft, allein sie wollte nicht allen gefallen, und der Papst muste noch in demselben Jahre den 18ten Aug. durch eine andere Verordnung ihnen die graue Farbe, statt der schwarzen; und dabey keinen Gürtel zu tragen erlauben. In der Folge fühlten sie daß der lange Stab mit der Krücke ihnen sehr beschwerlich war; und verlangten schon vom Papste Innocenz IV die Lossprechung davon; allein erst Alexander IV gab ihnen (J. 1256) durch eine Bulle die Bewilligung dazu, schrieb ihnen außerdem die Gestalt der Kleidung vor: schwarze Kutten, entweder gefärbt oder natürlich.

Jetzt ist die ordentliche Kleidung der Augustiner, nähmlich der von der alten Observanz: ein weißer Rock und Skapulier und Kapuze mit einem ledernen Gürtel (im Hause); und darüber eine Art von schwarzer Kutte mit sehr langen und weiten Aermeln und einer großen Kapuze, vorne rund und hinten spitz, nebst einem ledernen Gürtel, alles schwarz; im Chor, und wenn sie ausgehen. (Pragm. Gesch. der Mönchsord. Th. 5. S. 362.)

5. Privilegien und Vorrechte desselben

sind vornehmlich das Privilegium zu betteln, welches P. Pius V (J. 1567) diesem Orden ertheilte, ferner, daß der Sakristan, oder Kirchner der päbstlichen Kapelle, allemal aus diesem Orden seyn muß, und zwar, ohne daß er sonst irgend eine Prälatur zu haben braucht; ein Vorrecht, das auf einem alten Herkommen seit dem J. 1287 sich gründet und vom P. Alexander VI (J. 1497) förmlich als ein Eigenthum dieses Ordens allein bestätigt worden ist. Ferner haben mehrere Klöster dieses Ordens das Vorrecht, daß sie unmittelbar unter dem Ordens-General stehen. (Pragmat. Gesch. der Mönchsorden Th. 5. S. 346.)

6. Regel und Observanzen desselben

Dabey liegt die Regel Augustins zum Grunde, von der man aber nur so viel weiß, daß sie aus den Schriften Augustins, hauptsächlich aus seinem Brief an die Nonnen zu Hippol dem 109ten sonst auch dem 112ten nach der Bened. Ausg. geschöpft ist. Dieser Orden unterscheidet sich aber auch noch besonders durch eigene Satzungen und Konstitutionen. Von jenen sind (J. 1580) die sogenannten neuen Satzungen vom Papste gebilligt, herausgekommen, welche unter andern, allen Gebrauch des Linnens (zu Hemden, Bettüchern u. s. f.) untersagen Enthaltung vom Fleischessen alle Mittwochen (ausgenommen die Osterzeit) befehlen; und einige Fasten, außer den ordentlichen Kirchenfasten z. E. alle Freytage und verschiedene andere bestimmte Tage ihnen auferlegen. Von diesen, den Constitutionen sind die eines Generalkapitels zu Rom vom J. 1625 merkwürdig. [Constitutiones ordinis Eremitarum S. Augustini, cum additionibus et notis R. F. Magistri Hieronymi Romani ejusdem Ordinis Generalis, et in Comitiis Generalibus Romae, anno 1625 habitis, per totum definitorium adprobatis Coloniae Agrippinae apud Antonii Boetzii haeredes Anno 1627. (Pragmat. Gesch. d. Mönchsorden Th. 5. S. 348.)

7. Stiftung desselben

Mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrh. befanden sich in Italien verschiedene Einsiedlergesellschaften, welchen die Päpste nach und nach die Regel Augustins vorschrieben. Diese vereinigte P. Alexander IV durch eine besondere Bulle um die J. 1254 bis 1257 zu einem Ordenskörper, unter dem Nahmen der Einsiedler des heil. Augustins, schrieb ihnen durch eben dieselbe Bulle Einförmigkeit in ihren Observanzen; besonders auch in der Kleidung vor; verordnete ihnen einen eigenen General und einen eigenen Kardinalbeschützer; machte sie darauf exemt (oder frey von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien;) hingegen dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterwofen. [Alexandr. IV. Unio diversar. congregat. Eremitar. sub de nominatione T. T. Eremit. S. Augustl. ejusque regula ac uniformis habitus in magno Bullario Rom. T. I. p. 135 sq. ed. Lugd. (Pragmat. Mönchsgesch. Th. 5. S. 314.)

Augustinerinnen

Klosterfrauen oder Einsiedlerinnen des heil. Augustins; sind unterschieden von denen in Italien und den Niederlanden die sich schlechtweg vom Orden Augustins nennen. Diese Einsiedlerinnen

Digitized by Google

des heil. Augustins haben in Ansehung ihres Ursprungs und Alters gleiche Bewandniß mit den Augustinern; und es ist sicher, daß sie in einer gewissen Verbindung mit dem Ganzen des Ordens beständig gestanden haben, nur ist hier merkwürdig, daß ihre Klöster in Ansehung der Jurisdiction nicht unter diesen so genannten Einsiedlern, sondern unter den ordentlichen Bischöfen stehen. Sie folgen der Regel des heil. Augustins und haben sich überdem in Ansehung ihrer Kleidung durch den schwarzen Rock und ledernen Gürtel als ächte Schwestern der Einsiedler des wiesen; Verbesserungen mit diesem Orden geschahen besonders in Spanien. Man kann sie in drey Classen eintheilen, welche alle das gemein haben, daß sie am Ende des sechzehnten Jahrh. oder im Anfange des 17ten Jahrh. entstanden sind und zwar in Spanien, und daß sie auch alle sich nicht sehr ausgebreitet haben. Das Besondere, wodurch sie sich unterscheiden, ist bey denen von der ersten Classe, (diese sind um das J. 1589 durch den Eifer einer gewissen vornehmen Prudentia Grillo entstanden) Sie fasten alle Mittwochen, Freytage und Sonnabende; außerdem die beyden letzten Monathe im Jahr, und neun Wochen vor Ostern beständig. Ihre Kleidung ist der den Augustinerbarfüßer ähnlich, ganz von schwarzem Sarsch (Serge) der Unterrock aber weiß und grob: der Weibel nur Leinen. Bey denen von der 2ten Classe, welche offenbar eine Nachahmung der Karmeliterbarfüßerinnen von der Congregation der heiligen Theresia ist; [entstand im J. 1597 in der Provinz Valencia] wird das schwarze Kleid nur des Festtages getragen, ihr Mantel geht bis auf die Füße; thun auch ein Gelübde mit keinem Fremden auch nicht mit Anverwandten zu sprechen. Bey denen von der dritten Classe, auch die Rekollektinnen oder die von der Rekollection genannt (entstanden um das J. 1603 durch den Eifer einer gewissen Mariane Manzanedo) ist das Unterscheidende ihr beständig anhaltendes Beten und Kasteyen, ihre außerordentliche Strenge in dem Gehorsam und in der Armuth. (Pragm. Mönchsgeschichte. Th. 6. S. 59 fg.)

Vom dritten Orden des heil. Augustins
s. Tertiner und Tertianerinnen.

Augustinus

354. — † J. 430.

G. Cave Hist. litt. SS. Eccl. T. I. p. 290.

L. Ell Du Pin Nouv. Bibl. T. III. p. 158.

Le Nain de Tillemont Mem. pour l'histoir eccles. T. XIII.

P. Bayle Diction. hist. et crit. art. Augustin.

Vita S. A. libris VIII. concinnata a Monach. Bened. in eorum Edit. Opp. A.

J. A. Fabricius Bibl. L. L. 4. c. 3. p. 734.

Oudini Comm. de SS. eccles. Tom. I. col. 931-993.

Cef. Beneventuti Vita del S. Agostino. In Palestina 1723. 4. Magna Bibliotheca eccles. h. v.

Mich. a S. Joseph Bibliographia critica. v. Aurelius p. 380.

Guil. Cuperi et Jo. Stiltingi Vita S. Augustini, in Act. SS. Antv. d. 28. Aug. p. 213. 386.

P. Ceiller Hist. gen. des AA. Eccl. Tom. XI. et XII.

J. G. Walchii hist. eccl. novi testam. p. 1456.

Jo. Laur. Berti de rebus gestis S. Augustini, librisque ab eodem conscriptis commentarius. Venet. 1756. 4.

Von den übrigen Schriftstellern s. Fabricius l. c. und die Biblioth. Magna eccl. (Leben)

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 643.

Augustinus (Aurelius), Bischof zu Hippo in Afrika (J. 395) einer der angesehensten Lehrer der christl. Kirche, ein eifriger Gegner der Ketzer und einer der merkwürdigsten Schriftsteller, der durch die feineren Künste der Dialektik, durch sinnreich scheinendes Geschwätz und durch eine unermüdete Regsamkeit bey Widerlegung der anders Denkenden sich bis zum Vater der Abendländischen Dogmatik und zum Orakel der lateinischen Kirche hinaufgeschwungen hat. Von den äußeren Umständen seines Lebens wissen wir, daß er zu Tagaste in Numidien am 13 Nov. J. 354. nicht aber wie einige vorgeben, zu Carthago geboren; in seiner Vaterstadt in den Wissenschaften Unterweisung erhalten, und in dieser Absicht auch nach Madaura und Carthago gesandt worden ist, lehrte auch bald darauf sowohl zu Tagaste als Carthago und Rom die Sprachkunst und Beredsam-

Digitized by Google

ſamkeit, erwarb ſich darinn ſolchen Ruhm, daß er im J. 384 zu dem Rednerſtuhl in Mailand berufen wurde. Er ſoll ehe er vom Ambroſius zu Mailand (J. 387) bekehrt und getauft worden, eine ſehr ausſchweifende Lebensart geführt, nachher aber ſich geändert und großen Antheil an den wichtigſten Vorfällen der Kirche genommen haben. Beſonders zeigte er ſich ſehr thätig in den Donatiſtiſchen Händeln und in den pelagianiſchen Streitigkeiten, ſoll wider dieſe letztern (die Pelagianer) in der Hitze des Streits behauptet haben: die Menſchen wären durch einen unveränderlichen Schluß Gottes entweder zur Seligkeit oder zur Verdammniß prädeſtinirt alles käme auf die Gnade Gottes an. Daher heißen auch ſeine Anhänger Prädeſtinatianer. Einen gelehrten Streit führte er mit Hieronymus (J. 394) über eine von dieſem unternommene Ueberſetzung des A. T. aus dem Hebräiſchen.

Man erwähnt eines von ihm geſtifteten Kloſters zu Hippo wo verſchiedene mit ihm in gemeinſchaftlicher Armuth gelebt haben ſollen. Ob aus dieſem die bekannten Canonici regulares entſprungen ſind, und dieſer Auguſtinus als Stifter derſelben anzuſehen iſt, wird mit Recht bezweifelt. Er war zu Hippo im Anfange Aelteſter, nachher (J. 395) Gehülfe des Biſchofs und endlich im folgenden Jahre Biſchof daſelbſt, ſtarb während der Belagerung von Hippo durch die Wandalen. Ueber den Ort, wo ſein Leichnam begraben ſeyn ſoll, iſt am Ende des vorigen Jahrh. zwiſchen den Auguſtinermönchen und regulären Chorherrn ein Streit entſtanden, welchen P. Benedict XIII zum Vortheil der erſtern entſchied. Man hält ihn mit vollkommnem Recht für einen der fleißigſten Schriftſteller.

Außer 373 Briefen und vielen Predigten zählt man in der neueſten Ausgabe 110 ächte Tractate, ohne noch die vielen andern Schriften mitzurechnen, welche verloren gegangen ſind. Hier können von dieſen nur diejenigen bemerkt werden, in welchen er ſich als Gegner ketzeriſcher Parteyen gezeigt. Seine Schriften wider die Manichäer führen den Titel De Geneſi contra Manichaeos libri II. de moribus eccleſiae catholicae und de moribus Manichaeorum (T. I. Opp. ed. Bened.) de utilitate credendi, liber de duabus animabus; Acta contra Fortunatum; liber contra Adimandam; liber contra epiſt. Fundamenti; contra Fauſtum libri XXXIII. de Actis cum Felice libri II. l. de natura boni; l. contra epiſt. Secundini; contra adverſarium legis et prophetarum libri II. (Tom. VIII. Opp. ed. Bened.) Wider die Donatiſten ſchrieb er mehreres, wovon noch einiges vorhanden, das andere aber verloren gegangen iſt. Das noch Vorhandene füllet den ganzen 9ten B. f. Werke nach dem Amſterd. Nachdrucke der Bened. Ausg. und es ſind darunter zu bemerken: Pſalmus contra partem Donati [T. IX.] Widerlegung eines Briefs des Donatus. [Retractat. L. 1. c. 21.] De baptismo contra Donatiſtas Libri VIII. [p. 53. 138.] contra Crescon. Donatiſt. Libri IV. [p. 256 ſq. T. IX.]

Als Gegner der Pelagianer zeigte er ſich in mehreren Schriften, wovon einige von ihm würklich herrühren, die andern aber ihm fälſchlich beygelegt worden ſind. Zur erſtern Art gehören

1. diejenigen Reden, mit denen er den Anfang gemacht hat den Pelagianern zu widerſprechen und die geradezu den pelagianiſchen Irrthümern entgegengeſetzt ſind; als ſermo CLXX, CLXXII. CLXXV, CCLXXXIII, CCLXXXIV.
2. Vier Bücher an den Marcellinum, von welchen die 3 erſten die Aufſchrift führen de peccatorum meritis et remiſſione, auch zuweilen de baptiſmo parvulorum betitelt werden [T. X. p. 1 ſq.] das letzte aber welches eine Beantwortung einiger wider das erſte gehegter Zweifel iſt, führt den Titel: de Spiritu et Littera p. 57.
3. ein Sendſchreiben an Honoratus oder ep. CXL. Tom. II. p. 320, worinn Auguſtinus die Frage von der Gnade des neuen Landes recht mit Vorſatz gegen die Pelagianer abhandelt,
4. ein Schreiben an Hilarius zu Syrakus epiſt. CLVII. p. 417.
5. ein Buch de natura et gratia, wider Pelagii Schrift von der Natur.

Digitized by Google

6. ein Buch de perfectione justitiae hominis epistola, seu liber ad Eutropium et Paulum wider Cälestii Definitionen p. 111.
7. ein Buch de gestis Pelagii, oder auch de gestis Palaestinis p. 129.
8. zwey Briefe; einer an Hilarium, der andere an B. Johann zu Jerusalem, ep. CCLXXVIII und CCLXXIX. p. 478 sq.
9. ein Brief an B. Paullin von Nola epist. CLXXXIV. p. 505.
10. zwey Bücher an Albinum, Pinianum und Melaniam, welche bald libr. II. de gratia Christi heißen: bald wird auch dieser Titel nur dem ersten, dem zweyten aber: de peccato originis gegeben p. 153.
11. ein Schreiben an Optatum vom Seelenursprung, zwey an den röm. Aeltesten, nachher Bischof Sixtum, eines an Mercator, epist. CXC. CXCI. CXCIII. CXCIV. p. 532 sq.
12. zwey Bücher vom Ehestande und der fleischlichen Lust; de nuptiis et concupiscentia. p. 187. 201.
13. Vier Bücher de anima ejusque origine, wider den Vincentium Victor p. 225.
14. Vier Bücher an den v. B. Bonifazius, contra duas epistolas Pelagianas p. 271.
15. Sechs Bücher contra Julianum Haeresis Pelagianae defensorem, wider dessen vier erste Bücher p. 327.
16. eine Nachricht von den Pelagianern in dem B. de haeres. cap. 88.
17. eine unvollendete Antwort auf Juliani acht letzte Bücher; oder contra secundum Juliani responsionem imperfectum opus. p. 657.

Diejenigen Schriften welche fälschlich dem Augustinus wider die Pelagianer beygelegt werden, stehen im zehnten Band seiner Werke und sind

1. Hypomnesticon contra Pelagianos et Caelestianos, adp. p. 3.
2. de praedestinatione et graria liber, eine vielleicht von einem halben Pelagianer den Pelagianern entgegengesetzte Schrift p. 33.
3. ein kleinerer Aufsatz de praedestinatione p. 39 sq.

Daß er auch ein Gegner der Halbpelagianer gewesen ist, sieht man aus den beiden Büchern in denen er Prosperi und Hilarii Briefe gedenkt. (Wachs Ketzerhist. Th. 5. S. 150.)

Als Prädestinatianer hat er sich gezeigt in einem weitläuftigen Schreiben an den röm. Aeltesten Sixtum, welches Widerlegungsgründe der Prädestinatianer in sich faßt, [Tom. 2. oper. p. 544 sq.] in zwey Schreiben an Valentinum und die adrumetischen Mönche [Tom. 2. oper. p. 601. 603.] und Tom. X. p. 469 - 471.] in einer Schrift von der Gnade und dem freyen Willen [Tom. X. oper. p. 473 sq.] von der Bestrafung und der Gnade. [Tom. X. oper. p. 495.]

Wider die Arianer finden sich im achten Band seiner Werke: liber contra sermonem Arianorum collatio cum Maximino: libri III. tractatus contra eundem und libr. XV. de trinitate.

Wider die Luciferianer finden sich in seinen Reden manche Ausfälle.

Der Schriftwechsel zwischen Jovinianus und Hieronymus hat ihn nach seinem eigenen Geständniß [libr. II. retract. cap. 22.] veranlasset zwey Bücher de bono conjugali und de sancta trinitate zu schreiben, stehen im sechsten Theil seiner Werke.

Wider die Priscillianisten und Origenisten findet sich von ihm eine Schrift ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas [Opp. Tom. VIII. p. 434 sq.]

Die Streitigkeiten mit Hieronymus veranlaßten Epist. XXVIII. [Opp. T. II. p. 34.] Epist. XL. [p. 63 seq. l. c.] Epist. LXVII. [p. 117. l. c.] Epist. LXXI. [p. 120 sq. l. c.]

Die unglücklichen Zeitumstände, wo die siegreichen Züge der Gothen von den Heyden als Strafoverhängnisse für den durch das Christenthum bewürkten Verfall des Götzendienstes ausgegeben wurden, gaben ihm Anlaß zu dem größten und gelehrtesten seiner Werke, unter der Aufschrift vom Staate Gottes T. XXII.

Von den Ausgaben seiner sämtlichen Schriften hält man für die brauchbarste die Benediktiner Paris vom J. 1679 - 1700 in XI. Folianten, welche nachher zu Holland oder wie der Titel lautet, zu Antwerpen unter Besorgung des Joh.

Cleri-

Digitized by Google

Clericus vermehrt abgedruckt worden, und aus XII. Bänden besteht. Die erste vollständige Sammlung von den Schriften des Augustinus hat Amerbach geliefert und besteht aus eilf Theilen, wo aber diejenigen nicht mit begriffen sind, welche Amerbach schon vorher zum Drucke befördert hatte. Es gilt daher auch Johann von Trittenheim in seiner Epistola ad Jac. Kymolanum apud Maittaire Ann. Typ. Tom. II. p. 216. von dieser Ausgabe funfzehn Theile an und zählt vielleicht einige vorhin gedruckte Werke mit. (Hamberger zuverl. Nachrichten. Th. 23. S. 99.)

Augustinus

im 6ten Jahrh. — † ohngefehr (J. 610.)

Bedae histor. eccles. Angl. Tom. I. c. 23 sq.

Stapin Gesch. von England B. 1. S. 202.

Cave hist. litt ecclesi. Tom. I. p. 549.

Usserii Britann. eccles. antiqq. p 37.

Augustinus Erzbischof der Angelsachsen, vorher Benedictiner Mönch, wurde vom P. Gregorius I. nach England gesandt, landete auch daselbst mit mehreren Mönchen und einigen fränkischen Dollmetschern auf der Insel Thanet (J. 597) taufte nach einiger Zeit den daselbst regierenden König Ethelbert nebst mehreren anderen, und ließ sich, nachdem dieses geschehen war, vom Erzbischof zu Arelate, dem diesem von röm. Bischof ertheilten Auftrage gemäß zum Erzbischof der Angelsachsen weihen, ob er gleich von den sieben Reichen derselben nur eines der größeren zum Theil christlich gemacht hatte. Was seine Schriften betrift so finden sich von ihn in Gregorii M. einige diesem vorgelegte zweifelhafte Fragen, nebst Beantwortung derselben. (Schlegels Ausg. von Mosheim Kirchengeschichte Th. 1. S. 747. 778.)

Augustinus (Ticinensis)

im 16ten Jahrh.

Canonicus der Congreg. Later. von Pavia lebte zu Anfange des sechszehnten Jahrh. schrieb Chronicon ingens; vitam b. Monicae Elucidarium Christianarum religionum und einige andere, welche bis aufs Chronicon 1511 zu Brescia, einige davon aber 1603 zu Mayland durch Basseronius herausgegeben worden sind. (Jöcher a. a. O. S. 641.)

Augustinus

† Jahr 1586.

A. Augustins Leben Gotha 1779. aus Mayanß Vita Augustini vor den letzteren Opp. omn. (1765. 8 Vol. fol.) T. II.

Ciceros Nachricht von ber. Gelehrten Th. 9. S. 70.

Augustinus Anton, Erzbischof zu Tarragona in Spanien, bekannt durch seine Bemühungen um die kanonische Rechtswissenschaft, wovon seine Schrift de emendatione Gratiani, Libri duo zeugen, die zuerst nach seinem Tode zu Tarragona im J. 1587. 4. sodann zu Paris im J. 1607. 4. alsdann aber von Steph. Baluze mit Anmerkungen zu Paris im J. 1672. 8. herausgegeben worden sind. Diese letzte Ausgabe wurde von Gerhard von Mastricht mit Anmerkungen im J. 1676 zu Duisburg in 8. wieder abgedruckt. (Schröth Kirchengesch. Th. 27. S. 119.)

Augustinus (Paulus)

im 17ten Jahrh.

Abt zu Cervaria, vorher Mönch des Klosters in Monte Cassino, darauf Vicarius generalis daselbst, geboren 1645 22 Oct. gab heraus S. Benedicti regulam ex membranis monasterii casinensis, cum variis lectionibus & notis. (Jöcher a. a. O. S. 645.)

Augustus

† Jahr 14.

Dio Cass. Lib. LIII.

Suetonius in August.

Augustin Campianus de Officio & poreſtate magiſtrat. rom. & jurisdict. L. I. c. 1. §. 2. Genev. 1725.

Memoirs of the Court of Augustus, by Tom. Blackwell. Vol. I. II. 4. Edimb. 1753.

Jöcher. Gel. Lexic. Th. 1. S. 645.

Augustus (Octavius Cäsar) ein Sohn des Octavii und der Accia, unumschränkter römischer Kayser zur Zeit der Geburt Christi hieß im Anfange Octavius, erhielt aber seitdem er vom Cäsar

Digitized by Google

Cäsar adoptirt war, den Namen K. Julius Cäsar Octavianus und bey Gelegenheit als er seine Regierung niederlegen wollte, vom römischen Senate den Namen Augustus, wodurch derselbe sowohl seine Ehrfurcht gegen ihn an den Tag legen, als auch seine Person für heilig und unverletzbar erklären wollte. Er war, ehe er Kaiser wurde, einer von den Triumviren, die Rom beherschten, und gelangte nach der Ueberwindung der beiden anderen zur unumschränkten Herrschaft. Sein Character ist äusserst schwer zu entwickeln, da er sich in einem ganz andern Lichte zeigte, wie er noch Triumvir war als da er die Monarchie erlangt hatte. Als Triumvir erkennt man als Hauptzüge seines Characters niedre Argliſt, Undank und Grausamkeit. Als Kaiser aber bewies er sich ausserordentlich leutselig und menschenfreundlich. Seine Geschichte hat auf das Christenthum weiter keinen Einfluß als daß im 41ten Jahre seiner Regierung Christus zu Bethlehem geboren worden ist und daß unter der damals herrschenden monarchischen Regierungsverfassung Roms die christliche Lehre ausser den Gränzen Judeas sich hat ausbreiten können, da sie sonst bey der republikanischen Verfassung des römischen Staats, wohl ausserordentliche Schwierigkeiten würde zu überwinden gehabt haben. († J. 14. im 74ten Jahre seines Alters.)

Aurea Bulla s. Bulle.

Aurea Legenda s. Legende.

Aurelianus

im 6ten Jahrhundert.

Erzbischof zu Arles, des P. Vigilii Vicarius in Frankreich, bekannt durch ein Kloster welches er erbauete und wo er denen Mönchen eine besondere Regel vorschrieb, welche in Lucae Holstenii Collektion P. II. p. 100. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 659. Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 432.)

Aurelius

im 4ten Jahrh. — † um das J. 426.

Bischof zu Carthago gegen das J. 391 oder 392 zeigte sich in seinem Leben als einen eifrigen Gegner der Pelagianer, und hielt wider sie mehrere Synoden, z. B. im J. 416 die gewöhnliche jährliche zu Carthago und (J. 418) ebendaselbst eine so genannte vollständige Synode [concilium plenarium] auf welchen sich Bischöfe aus allen afrikanischen Ländern versammelt hatten. Bey seinen Religionsstreitigkeiten wurde er vorzüglich vom Augustinus geleitet. Man hat von ihm ein Umlaufschreiben welches er (J. 419) an die Bischöfe der Byzacenschen und Arzugitanischen Provinzen erlassen haben soll. (findet sich in Baronii Annal. ad a. 419, wie auch in den Conciliis) (Schröth Kirchengesch. Th. 15. S. 5. 25. 36. 290.)

Aurillac

oder Orillac eine Stadt in Auvergne am Flusse Jordane. Daselbst eiferte man auf einer Versammlung (J. 1278) sehr wider die Exemtionen, (Marthene thes. anecdotor. Tom. IV. p. 189, und auf einer (im J. 1294) wurden mehrere Verordnungen daselbst gemacht. (Marthene l. c. p. 213.)

Aurum coronarium

der Nahme eines Geschenkes, welches den röm. Kaisern gegeben wurde. (C. Th. LXII. T. 12. de auro coronario) Mit diesem Nahmen wurde auch die Steuer bezeichnet, welche K. Honorius (J. 404) den Juden, statt des gewöhnlichen Geldbeytrags, den alle Juden jährlich in den Tempel zu Jerusalem schickten, zu entrichten erlaubte. Gothofredus hat die Geschichte davon (in comment. ad l. 14. C. Th. de Judaeis) erläutert. (Schröth Kirchengesch. Th. 7. S. 103.)

Ausbreitung des Christenthums s. Christenthum

Ausch

oder Aux eine Stadt am Flusse Gers in Gascogne. Daselbst war (J. 1038 oder 1039) eine Versammlung von Bischöfen, wegen Einweihung einer Kirche. (Harduins concil. Tom. VI. part. I. p. 719.)

1068 eine Versammlung wegen Zahlung des 10ten Theils der Zehnden an die Stiftskirchen. (Harduin l. c. p. 1157. Mabillon Annal. ord. S. Bened. Tom. V. p. 14. 15.)

Digitized by Google

1279 wurde allda eine Irrung wegen der Kirche zu Bazas abgethan. (Harduin l. c. Tom. VII. p. 763 sq.)

1300 und 1308 wurden zwey Concilien gehalten, auf welchen mehrere Verordnungen gemacht worden sind. (Harduin l. c. pag. 1207. 1281.)

Auserwählte

oder Jsbraniki. So nannten sich im siebenzehnten Jahrh. einige Leute in der russischen Kirche, welche den Pietisten gliechen, aber weit heftiger und rebellischer waren. (Seilers Tabellen Jahrh. 17. T. 3. C. 4.)

Auserwählte des Manes s. Manichäer.

Ausflüsse aus der Gottheit

Epiphan. haeres. LIX. Theodoret. hist. eccl. l. II. c. 4.

wurden von den Valentinianern bey der Lehre von der Zeugung des Sohnes Gottes behauptet. (Cramers Forts. von Bossuet Gesch. der Welt. Th. 3. S. 304.)

Ausgang des heil. Geistes vom Vater und Sohne s. Geist.

Ausgießung des heil. Geistes s. Geist.

Ausstoßung der Gefallenen s. Gefallene

Auswanderungen der Völker

geschahen hauptsächlich im eilften Jahrh. und wurden durch die Kreuzzüge veranlaßt. Man konnte sie nach dem damaligen Zustand der Staaten für ein nothwendiges Uebel ansehen, die unter tausend unglücklichen Wirkungen auch einige gute Folgen hatten. (Cramers a. a. O. Th. 3. S. 710)

Autharis

König der Longobarden trat (J. 587) zur christlichen Religion über. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 757.)

Autherius

im 17ten Jahrhundert.

Helyot Hist. des Ordres Tom. VIII. cap. XIII. S. 87. 100.

Autherius Bischof von Bethlehem und Stifter des Ordens vom h. Sacrament. (Schlegel a. a. O. Th. 4. S. 5.)

Authpertus

† im J. 778. den 19 July.

Ziegelbauer Hist. litterar. ord. S. Benedicti Th. 3. S. 57.

Hist. litter. de France Th. 4. S. 141. 161.

Authperthus, Ambrosius, Anspertus auch Audepertus gen. Abt zu St. Vincenz im Neapolitanischen (J. 777) gebürtig aus Aquitanien, gab unter andern heraus: Vitas patrum beatorum Paldonis Tasonis et Tatonis, welche in Ughelli Italia S. Th. 6. und Mabillons Sæclis ord. S. Bened. Th. 3. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 669.)

Autokephaloi

So hießen bey den Griechen die von keinem Patriarchen abhängige Metropoliten und Bischöfe. Dergleichen fanden sich im fünften Jahrhundert in der Bulgarey, Jberien und Armenien, wie auch im alten Britannien. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 625. A.)

Autun

eine Stadt in Burgund. Daselbst soll (J. 661) der heilige Leodegarius ein Concil gehalten haben. [Lecointe Annal. eccles. Franc. Tom. III. p. 547. Manst supplem concil. Tom. I. p. 495.] Man gedenkt auch einer im J. 1061 daselbst gehaltenen Synode (Pagi Annal. eccles. Tom. XVII. p. 114.) und eines Concils, welches der päbstliche Legat Hugo (Jahr 1076 1077) angestellt hatte. (Harduin concil. Tom. VI. part. 1. p. 1567. und Manst Tom. II. p. 35. sq.)

de Auvellar (Franz.)

im 16ten Jahrhundert.

Prof. Theologiä und Dechant der Cathedralkirche zu Portugal, wurde (J. 1580) Großprior des Ordens d'Avis, schrieb in portugiesischer Sprache die Geschichte dieses Ordens. (Jöcher a. a. O. S. 628.)

Digitized by Google

Auxentius
† J. 374.

Bischof von Mailand seit dem J. 355 gehörte zur Partey der halben Arianer, wurde auf dem Concil zu Rom im J. 368 excommunicirt. Man hat von ihm ein Glaubensbekenntniß, welches so richtig lautet, daß nach dem damaligen Zeiten nichts daran auszusetzen war, als daß das Wort ὁμοούσιος fehlet. Gegen ihn schrieb Hilarius, B. zu Pictavium, ein besonderes Buch. (Libr. contra Auxent. p. 1270. ed. Bend.) (Jöcher a. a. O. S. 671. Hist. d. Kz. Th. 2. S. 663.)

Auxerre

eine Stadt in Burgund. Daselbst hielt der Bischof Annacarius im J. 590 eine Zusammenkunft der ihm untergebenen Geistlichen, auf welcher vormals gegebene Verordnungen erneuert und bestätigt wurden (Lecointe Annal. eccles. Franc. Tom. II. p. 306. Mabillon Annal. ord. Bened. libr. II. §. 28.)

695 war daselbst eine Versammlung unter dem Bischof Tertricus, von der aber nichts weiter bekannt ist, als daß auf derselben eine Einrichtung des Gottesdienstes in der dortigen Stephanuskirche ist gemacht worden. (Labbé Biblioth. nov. manuscript. Tom. I. p. 427. Lecointe l. c. Tom. IV. p. 316.)

841 kamen nach der für den K. Lotharius ausgefallnen unglücklichen Schlacht bey Fontenay einige Bischöfe im Lager unweit dieser Stadt zusammen, besorgten die Beerdigung der Gebliebenen und verordneten ein dreytägiges Fasten. (Bünaus Reichshistorie, Th. 3. S. 209.)

Auxumiten

Sokrates Hist. eccles. libr. I. c. 10. p. 49.
Sozomenus Hist. eccl. libr. II. c. 24. p. 75.
Theodoretus Hist. eccl. libr. I. c. 22. p. 54.
Joh. Ludolph Commentar. ad Hist. Aethiop. p. 281.
Hieron. Lobo Voyage d'Abissinie Tom. 2. pag. 13.
Justus Fontaninus Histor. litt. Aquilejae pag. 174.

Auxumiten, Einwohner der Hauptstadt von Aethiopien Auxuma, ließen sich in der Mitte des vierten Jahrh. nebst ihrem Könige größtentheils von einem gewissen Frumentius taufen, welcher auch vom heil. Athanasius zum ersten Bischof der Auxumiten geweihet wurde. (Schlegel a. a. O. Th. 1. S. 450.)

Avaren

ein Volk im heutigen Ungarn, wurde von Karln dem Großen nach einem (J. 791) über sie verhängten glücklichen Krieg größtentheils zum Christenthum gebracht. Die fernere Ausbreitung des Christenthums unter denselben übergab Pipin, Karls Sohn dem Erzb. von Juvavium (nachmals Salzburg) Arno, und Karl bestätigte dieses im J. 803. Arno reiste auf Befehl Karls (J. 798) dahin, und weihte für die neuen Gemeinden in Kärnthen, einen neuen Bischof ein. Im J. 805, trat einer ihrer Fürsten zum christlichen Glauben und ihm folgte der größte Theil der Nation. Von der Mitte des neunten Jahrh. an, verschwand ihr Name nach und nach aus der Geschichte und machte den neu ankommenden Ungarn Platz. Die Geschichte dieser Nation und des mit ihnen von Karln geführten Kriegs findet sich in Pray [Annal. velt. Hunnor. Avar. et Hungaror. p. 269. sq. Vindob. 1761. fol.] (Schröth Kirchengesch. Th. 19. S. 286.)

Ave Maria

der Gruß des Engels Gabriel an die heil. Jungfrau Maria, kommt unter andern in dem von den Franziscanern und Dominicanern im dreyzehnten Jahrh. eingeführten Marien Psalter wohl 156 mal vor und wurde im vierzehnten Jahrh. vom P. Johannes XXII als ein Gebeth zu sprechen verordnet. (Schlegel a. a. O. Th. 2. S. 889. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 13. C. 2. §. 7.

Aventinus
im 16ten Jahrhundert.

Annal. Boior. Libr. IV. cap. 20. p. 242. Libr. V. cap. 4. 11. 19. p. 483. sq. ed. Gundling.

Aventinus ein christlicher Schriftsteller, bekannt besonders durch einige ihm eigene Meinungen über die Päbstin Johanna und den Ursprung der

der Kurfürsten. In Ansehung der erstern behauptete er, daß im Anfange des zehnten Jahrh. die mächtige und unzüchtige Theodora zu Rom geherrscht, und ihren Liebhaber Johann IX auf den päbstlichen Stuhl gesetzt habe, daher habe man gesagt, daß um diese Zeit ein Weib Nahmens Johannes Pabst gewesen sey. Was den Ursprung der Kurfürsten betrifft, so nimmt er an, daß diese Einrichtung erst nach Friedrich II aufgekommen und vom Pabst Gregorius X bestätigt worden sey, läugnet hiermit, was viele andere behaupten, daß Gregor V Urheber derselben gewesen. (Schröckh Kirchengesch. Th. 22. S. 100.)

Avignon

eine Stadt in der Provence in Frankreich. Dahin verlegte im vierzehnten Jahrhundert auf Antrieb Königs Philipp von Frankreich P. Clemens V seinen Sitz, und blieb auch daselbst siebenzig Jahre während der Regierung sieben römischer Bischöfe (Steph. Baluze Vita Pontific. Avenionensium. Paris 1693.) Pabst Clemens VI kaufte diese Stadt und das Gebiet darum (J. 1348) von der Königin Johanna von Neapel und brachte sie an den päbstlichen Stuhl. Wider die Albigenser und andere Ketzer war daselbst im J. 1209 eine Versammlung, von welcher noch Canonen vorhanden sind. (Harduins Concil. Tom. VI. part. 2. p. 1973. Longueval hist. de l'eglise Gallic. Tom. X. p. 302. Mosheim institut. hist. eccles. p. 550.

1270 eine Kirchenversamlung auf welcher unter andern beschlossen wurde, daß die Geistlichen in den Bann fallen sollten, welche gegen ihren Bischof bey der weltlichen Obrigkeit klagten. (Harduins concil. Tom. IV. p. 751.)

1279 eine Synode, auf welcher man für die Kreuzzüge eiferte. (Harduin concil. p. 763.

1282 eine Synode, von welcher noch Canonen vorhanden sind. (Harduin concil. p. 877.

1326 eine, von den Erzbischöfen von Arles Aix und Embrun nicht weit von dieser Stadt in einem Kloster gehaltene berühmte Synode, auf welcher unter andern alle Gerichtsbarkeit über kirchliche Personen und Güter verboten wurde. (Harduin conc. p. 1491.

1327 eine Synode vom P. Johannes auf welcher dieser den ihm vom König Ludwig aus Baiern entgegengesetzten Peter Rainalucci in den Bann that. (Harduin concil. p. 1535. Manst supplem. concil. Tom. III. p. 407.

1337 eine Kirchenversf. auf welcher zwar neue Canonen gemacht wurden, die aber nur Wiederholungen älterer Verordnungen sind. (Harduin concil. p. 1603.)

1457 eine Provinzialsynode, auf welcher man für die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria eiferte. (Harduin concil. Tom. IX. p. 1387.)

1509 eine Synode, auf welcher Canonen gemacht wurden. (Marthene thes. aneed. T. IV. pag. 385.

1594 eine Provinzialsynode von den Bischöfen der Provinz Mecheln. (Harduin concil. Tom. X. p. 1835.

Avitus

im 5ten Jahrh. — † J. 525. 5. Febr.

Longueval Hist. de l'egliſ. Gallic, Tom. II. p. 218. 359.

J. A. Fabricii Bibl. Lat. lib. 4. c. 2. n. 8. p. 700.

Hist. Litt. de France T. III. p. 115.

R. Ceillier Hist. gen. des A. A. E. T. XV. p. 389.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 674.

Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 313.

Avitus, Alcimus Ecdicus Erzbischof zu Vienne in Frankreich im J. 490 geboren nach der Mitte des fünften Jahrh. zeigte sich als einen Mann von großen Geistesgaben, trug viel zur Bekehrung des fränkischen Königs Chlodoväus I bey, wie auch des burgundischen Königs Gondebaldus, war ein Gegner der Halbpelagianer und führte auf dem Concil zu Epaone den Vorsitz. Von seinen Schriften sind die meisten verloren gegangen, auch ist das Buch welches er als Gegner der Halbpelagianer wider Faustus geschrieben hatte, nicht mehr vorhanden. (Schröckh Kirchengesch. Th. 18. S. 122. 125.)

Digitized by Google

Avitus

im 6ſten Jahrh.

Gregor v. Tours hiſtor. Francorum Libr. V. cap. 2.

Avitus Biſchof zu Clermont in Auvergne bekannt durch ſeinen Eifer für die Bekehrung der Juden. (Schröth a. a. O. Th. 16. S. 317.)

Avranges

eine Stadt in der Niedernormandie in Frankreich. Daſelbſt war (J. 1172) eine Zuſammenkunft einiger päbſtlichen Legaten und vieler Biſchöfe, auf welcher K. Heinrich, nachdem er ſeine Unſchuld an der Ermordung des Thomas Beket erwieſen hatte, vom Kirchenbann losgeſprochen wurde. (Harduins concil. Tom. VI. part. 2. p. 1631. Dupin bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques Tom. IX. p. 228.)

Aymard

† Jahr 965.

Mabillon Annal. O. S. Bened. Tom. III. p. 458 -- 467.

Aymard Abt des Kloſters Clugny im Herzogthum Burgund bekannt durch die von ihm getroffene Verbeſſerungen in ſeinem Kloſter und durch die unter währender ſeiner Regierung häufig an daſſelbe gemachte Geſchenke. (Schröth Kirchengeſch. Th. 23. S. 32.)

Ayrmann (Chriſtoph Friedr.)

1693 — † J. 1747. 25. März.

Profeſſor Primarius der philoſophiſchen Facultät zu Gießen im J. 1736 vorher (J. 1719) Adjunct der philoſoph. Fac. zu Wittenberg (J. 1720) Profeſſor Hiſtoriarum zu Gießen darauf (J. 1735) Bibliothekar daſelbſt geb. J. 1693 den 3 Merz zu Leipzig, erhielt im J. 1726 den Auftrag nebſt Schmincken und Eſtor eine Heſſiſche Geſchichte zu ſchreiben. Von ſeinen Schriften ſind hier beſonders zu bemerken notitia monaſteriorum et eccleſiarum Haſſiae veterum; Einleitung zur Heſſiſchen Hiſtorie. (Jöcher a. a. O. S. 676.)

Azo

im 10ten Jahrhundert.

oder Aſſo, ein Mönch beſchrieb das Leben S. Bercharii, abbatis Altvillarenſis, welches in Vincentii Specul. Hiſt. ſtehet und Vitam S. Fradoberti, abbatis Trecenſis, welches in Actis SS. 8 Jan. befindlich iſt. (Jöcher a. a. O. S. 680.)

Azumiten

ein Volk in Arabien, wurde vor dem ſechſten Jahrhundert zum Chriſtenthum gebracht. (Arnold Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. 1. B. 6. C. 1. §. 2.)

Azymiten

ein ketzeriſcher Parteynahme, kam bey den Streitigkeiten der Griechen und Lateiner über das ungeſäuerte Brod im Abendmahle auf. (Schröth Kirchengeſch. Th. 24. S. 234.)

B.

Babäus

im 5ten u. 6ten Jahrh.

Aſſemanni Biblioth. Orient. Vatis. T. III. part. II. p. 177.

Babäus Erzbiſchof von Seleucia, Haupt der neſtorianiſchen Partey, hielt (J. 499) eine Synode, auf welcher ſich nicht nur die ganze Perſiſche Kirche zur neſtorianiſchen Partey bekannte, ſondern auch Verordnungen wegen Verheyrathung der Biſchöfe gemacht wurden. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchgeſch. Th. 1. S. 699. N.)

Babylas

† Jahr 250.

Euſebii Hiſt. eccleſ. L. VI. c. 39 und 49.
Socrates Hiſt. eccleſ. L. V. c. 18 -- 19.
Theodoretus — — L. III. c. 10 -- 11.

Raina

Digitized by Google

Ruinart acta Martyr. p. 128 seq.
Schmidt Hist. eccles. sec. III. Fabb. macul. p. 22.

Babylas Bischof von Antiochien, seitdem J. 237 ein berühmter standhafter Martyrer, wurde vom Kaiser Decius umgebracht, weil er denselben nach einer begangenen Mordthat nicht in die Versammlung der Christen hatte lassen wollen; soll bey seinem Tode nach Chrysostomi Bericht (Homil de S. Hieromartyre Babyla p. 669. Opp. Tom. I. ed. Front. Ducaei, Francof. ad Moen. 1698. fol.) befohlen haben, daß die Ketten, mit welchen er beladen gewesen, als ein Ehrendenkmahl mit ihm begraben werden sollten. Eben dieser Schriftsteller Chrysostomus wendet auch seine ganze Beredsamkeit an, um die Größe des Geistes, welche Babylas in seinem Leben gezeigt, und die mächtigen Wirkungen seiner Heiligkeit auch nach seinem Tode, zu preisen, vorzüglich schildert er in seinem Buche wider die Heyden S. 657, den Muth und den Eyfer, mit welchem dieser große und bewundrungswürdige Mann, wie er ihn nennt, als ein anderer Elias und Johannes der Täufer, den Kaiser Philippus abgewehrt habe, dem öffentlichen Gottesdienste der Christen beyzuwohnen, bis er seine Stelle unter den Büßenden eingenommen hatte. Auch sollen nach Chrysostomi Meinung seine Gebeine, welche zu Daphne, einem Flecken nahe bey Antiochien waren begraben worden, den Teufel gehindert haben, die vermeinten Gottessprüche mehr daselbst unter dem Nahmen des Apollo zu ertheilen; und er der Heilige durch sein Gebet bey Gott ausgewirkt haben, daß der dasige Tempel dieser griechischen Gottheit vom Blitze angezündet worden. (Schröh Kirchengesch. Th. 4. S. 207 fg. Th. 6. S. 335 fg. Th. 9. S. 219. Th. 10. S. 309.)

Baccalaurei

Baccilarii auch Bachellarii von baceis laureis, werden diejenigen genannt, welche den untersten Grad unter den Gelehrten auf Universitäten erlangt haben. Bey Gelegenheit nähmlich als der Doctor Titel auf Universitäten aufkam fügte der Römische Bischof im 12ten Jahrh. zu denen damit verbundenen Ceremonien auch noch das hinzu, daß ihnen gewisse Stäbe in die Hände gegeben wurden, zum Zeichen daß sie nun die Jugend unterrichten könnten. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 12. C. 2. §. 16.)

In Jena kam 1555 unter der Regierung Herzogs Johann Friedrich eine Verordnung heraus, daß in diesem Fürstenthume keiner zu einem Schul- oder Kirchendienste sollte genommen werden, er habe denn zum wenigsten den Gradum Baccalaureatus erlangt. (Arnold a. a. O. B. 16. C. 10. §. 15.)

Bacchiarius

im 5ten Jahrhundert.

oder Bacchines, ein Irrländer und Schüler Patricii, lebte zur Zeit Augustins, bekannt durch eine Epistel an Januarius de recipiendis lapsis, welche Joh. Ant. Grynaus in seinen Monumentis sanctorum patrum orthodoxographis 1569 zuerst und in der Biblioth. patrum 1589 in der Bibliotheca maxima 1677 herausgegeben worden; ingleichen durch eine kleine Schrift de fide, von welcher man glaubte, daß sie wider die Priscillianisten gerichtet gewesen, nach der Meinung Gennadius aber (de Scriptor. eccles. cap. 24.) eine Vertheidigung wider angeschuldigte Ketzereien enthält. Muratori gab diese Schrift 1698 im 2ten Theile seiner Anecdotor. latin. heraus und beyde zusammen Franc. Florinus 1750 unter dem Titel Bacchiarii Monachi Opuscula de fide et de reparatione lapsi; ad codices bibliothecae Ambrosianae, nec non ad priores editiones castigavit, dissertationibus et notis auxit Fr. Florinus Rom 1750. (Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 684. Walchs Ketzerhist. Th. 3. S. 450.)

Bacchini (Benedictus)

1651. — † J 1721. den 1 Septr.

Abt zu St. Columban zu Bobbio (J. 1719) geb. 1651 den 31 Aug. zu Borgo Sandonnino, einer Stadt in dem Herzogthum Modena, erhielt in der Taufe den Nahmen Bernhardus, vertauschte aber denselben (J. 1668) da er in den Benedictinerorden trat, mit dem Nahmen Benedictus, wurde bey dem Benedictiner Abt Arcioni,

Digitized by Google

zu Ferrara Secretarius; 1688 machte ihn der Herzog von Parma zu seinem Theologen und 1691 ließ ihn der Herzog von Modena nach Modena kommen, wo er nachgehends Consultor St. Officii, und Prof. der heil. Schrift zu Bologna wurde. 1696 unternahm er eine gelehrte Reise durch verschiedene Theile von Italien. 1704 wurde er Prior des Benedict. Klosters zu Modena. 1711 Abt zu St. Petri in gedachter Stadt; 1713 Abt zu St. Petri zu Reggio und zuletzt 1719 Abt zu St. Columban.

Seine Schriften sind unter andern: Istoria del monasterio di S. Benedetto di Polirone nello Stato di Mantova libri V; de ecclesiasticae hierarchiae originibus Dissertatio; Agnelli, qui et Andreas Abbatis S. Mariae ad Machernas et S. Bartholomaei ravennatis liber pontificialis s. vitae pontificum ravennatum, welches Werk hernach Muratorius nebst Bacchini Anmerkungen in dem 2 Tomo seiner Scriptorum Italicorum eingerückt hat. Sein Leben ist von ihm selbst in lateinischer Sprache beschrieben, und stehet in dem Giornale di Venetia. (Jöcher a. a. O. S. 686.)

Baccius (Martin)

im 16ten Jahrhundert.

Thesaurarius zu Ypern, vorher Pastor zu Aelst, schrieb in seiner Muttersprache Conciones per annum, half auch an der Verbesserung des Tom. I. von Augustini Werken. (Jöcher a. a. O. S. 688.)

Bach (Wilhelm)

1136 — † J. 1208 oder 1220.

ein Engländer, mit dem Zunahmen the Little, der kleine, geboren zu Bridgeton in der Provinz York 1136, wurde Canonicus regularis St. Augustini in einem Kloster zu Newbridge, schrieb historiam sive chronica rerum anglicarum libris V. die er mit Guilielmo Conquestore anfängt, und mit dem J. 1197 beschließet, welche Thomas Hearne 1719 zu Oxford, nebst einer Nachricht von dessen Leben herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 689.)

Bachstein (Johann Siegmund)

im 18ten Jahrh.

Diakonus zu Nieder-Wiesa am Queiß in der Lausitz (vorher Rektor daselbst) gebor. zu Kunzendorf in Schlesien um 12. Febr. 1733 gab heraus historische Nachrichten von den Kirch- und Schulanstalten in Nieder-Wiesa Queiß. Laubau 1769, 4. (Meusel Gel. Teutsch. Th 1. S. 114.)

Bactington (Thomas)

im 15ten Jahrhundert.

ein englischer Bischof zu Bath schrieb wider das französische salische Gesetz. (Jöcher a. a. O. S. 694.)

Bacmeister (Lucas)

† J. 1638. 12. Oct.r.

M. der Phil. (J. 1593.) Professor der Theologie und Superintendent in Rostock (Jahr 1604) nachher (1605) D. Theologiä und 1612 Superintendent über den gustrauischen District, geboren zu Rostock 1570 11. Nov. gab unter andern heraus Disputationes contra decreta concilii tridentini. (Jöcher a. a. O. S. 696.)

Badby (Wilhelm)

im 14ten Jahrh.

ein Carmeliter-Mönch und oxfordischer Doctor der Theologie, Bischof zu Worchester im J. 1380 gab unter andern heraus Constitutiones synodales. (Jöcher a. a. O. S. 701.)

Baden

eine Grafschaft in der Schweitz. Daselbst wurde von den zwölf Cantons im J. 1526 eine Synode gehalten, auf welcher Oekolampadius, Halloy und andere mit Eck, Faber und Murner wegen Religionssachen stritten. (Urstisius et Bullinger ap. Scultetum Annal. p. 9 sq. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 2. B. 16. C. 17. §. 16.)

Baden

Margrafschaft am Rhein im Schwäbischen Kreis. Daselbst bekannte sich Marggraf Carl (J. 1556) zur Augspurgischen Confession und reformirte durch Jac. Heerbrandt und andere sein Land.

Digitized by Google

Land. (Sleidanis Lib. XXVI. p. 339. Comm. de Rep. et Eccl. Arnold Kirchen- und Ketzerh. Th. 2. B. 16. C. 7. §. 16.)

Im J. 1589 war daselbst ein von Ludewig Herzog von Wirtemberg angestelltes Religionsgespräch zwischen den Lutheranern und Katholiken, das aber fruchtlos ausfiel. (Acta Colloquii Badenſis Tubingae 1590. 4to Oſiander Hiſt. lib. IV. cap. 37. a pag. 1056 ad 1083. Jo. Fechtii Hiſtoria Colloquii Emmendingenſis Cap. II ſeq. Arnold a. a. O. C. 17. §. 12.) Im achtzehnten Jahrh. entſtanden wegen der Einführung und Aufrechthaltung der katholiſchen Religion in einem Theil dieſes Landes Streitigkeiten, da mehrere Einwohner die Aufſtellung einer katholiſchen Conſiſtorial-Commiſſion zu dieſem Zwecke verlangten. (Neueſte Weltangelegenheiten 1781. 4tes Stück S. 233. Neueſte Religionsbegebenheiten 1781. 8tes Stück S. 1.)

Bader (Joh.)

lebte in der erſten Hälfte des 16ten Jahrh. ſchrieb de vero coenae dominicae uſu; und de paedobaptismo contra Anabaptiſtas, hielt auch mit dem Wiedertäufer Johann Denken ein Religionsgeſpräch. (Jöcher a. a. O. S. 702.)

Badier (Joh. Stephanus)

im 17ten Jahrh. — † J. 1719. 6 Jul.

ein Benedictiner von der Congregation St. Maur und zuletzt Prior in der Abtey zu Corbey (vorher zu Lyon sur Rance geboren 1650 zu Dol in Ober-Bretagne, ſchrieb de la ſainteté de l'etat monaſtique, worinne er die Heiligkeit und Vortreflichkeit des Kloſterlebens wider einen Nahmens Gervaiſe vertheidigt. (Jöcher a. a. O. S. 703.)

Baeng (Peter)

1633. — † J. 1696.

Biſchof zu Wyburg in Carelien (vorher Profeſſor der Theologie zu Abbo in Finnland) geb. zu Helſingburg in Schonen, gab unter andern heraus S. Ansgarii vitam; hiſtoriae Sueco-gothicae eccleſiaſticae partem generalem. (Jöcher a. a. O. S. 705.)

Baertius (Franc.)

1651. — † J. 1719. 27 Octbr.

ein Jeſuit von Ypern, ſchrieb das Leben S. Adalgiſi, die Acta St. Nicatiae, Harvaei &c. und einen Commentar über das Leben Baſilius d. Große, welche in den Actis Sanctorum ſich finden. Sein Leben iſt von dem P. Wilhelm Cuper beſchrieben und findet ſich in den Actis Sanctorum. (Jöcher a. a. O. S. 701.)

Bagaja

eine Stadt in Numidien. Daſelbſt war (J. 394) eine donatiſtiſche Verſammlung von 310 Biſchöfen von Primianus Biſchof zu Carthago veranſtaltet. Hier wurde ſowohl Maximianus als auch die Biſchöfe, welche ihn an der Stelle des Primianus zum Biſchof von Carthago verordnet hatten verdammt. Man kennt dieſe Verſammlung allein aus Auguſtin und dem von ihm aufbehaltenen Synodalſchreiben. (Baluze collect. nov. concil. p. 93 ſq. Dupins hiſtor. donatiſtar. p. XV. XVI. und adp. monim. p. 205. 206. d. Ausg. des Optati von Mileve. Cave hiſt. litter. ſcriptor. eccl. Vol. I. p. 368.)

Bagdad

eine türkiſche Stadt in Aſien. Hier war im J. 900 eine neſtorianiſche Kirchenverſ. die wegen der daſelbſt ertheilten kirchlichen Verordnungen denkwürdig iſt. (Aſſemann Biblioth. orient. Tom. III. part. 2. p. 188. Manſi ſuppl. concil. Tom. I. p. 1085 ſq.)

Bahrdt (Karl Friedrich)

1740 — † J. 1792, 23ten April.

Doctor der Phil. und Theol., privatiſirete ſeit 1779 zu Halle im Magdeburgiſchen, war vorher bis 1768 auſſerord. Prof. der Morgenländ. Sprachen und Prediger zu Leipzig; hernach bis 1771 ordentl. Prof. der bibl. Alterthümer zu Erfurt; alsdann bis 1775 ordentl. Prof. der Theol. zu Gieſſen; hierauf bis 1776 Direktor des Philanthropins zu Marſchlins in Graubündten; endlich bis 1779 Gräfl. Leiningen Dachsburgiſcher Conſiſtorial-Rath und erſter Superintendent zu Dürkheim an der Haard geb. zu Biſchofswerda

in

in Churſachſen 1740 zeigte ſich in ſeinem Leben als einen Indifferentiſten oder Gegner aller eigentlichen Religionsparteyen, und als einen Feind des Chriſtenthums hauptſächlich durch ſeine Briefe über die Bibel im (ſogenannten) Volkston, worinne er die Wunder Jeſu, nebſt allem Wunderbaren und auſſerordentlichen in ſeiner Perſon und Lehre für falſch zu erklären, und dagegen eine Kinder- und Jugend-Geſchichte von ihm zu erdichten ſich bemühet; erregte durch ſeine Ueberſetzung des N. T. oder neueſte Offenbahrungen Gottes in Briefen und Erzählungen, nebſt einem Anhang; die ſogenannte Offenbahrung Johannis. (Riga 1773. 8. 3te Ausg. Berlin 1783. 8.) mancherley Streitigkeiten, worüber nachzuſehen ſind: die neueſten Religionsbegebenheiten für das J. 1778. S. 55—116. J. 1779. S. 75 f. 128 f. 821 f. 877 f. J. 1780. S. 28. 127 163 f. 401. (Schlegels Kirchengeſch. des 18 Jahrh. B. I. S. 449. B. II. S. 146. 319. Meuſel gel. Teutſchl. Th. 1. S. 49.)

Baiern

ein Herzogthum in Deutſchland. Wann die Einwohner dieſes Landes ſich für das Chriſtenthum zu erklären angefangen haben, kann nicht gewiß beſtimmt werden, da keine ſichere Nachrichten darüber vorhanden ſind. Vermuthlich waren im 6ſten Jahrh. die Vornehmſten unter ihnen Chriſten. Vagi glaubt wenigſtens (Crit. in Ann. Baron. ad. a. 556. p. 16. 17. p. 121. T. II.) aus den Nachrichten des Paulus Diakonus (de geſt. Longob. L. I. c. 21. L. III. c. 10. 31.) daß der baieriſche Herzog Garibald um das J. 556, die Wittwe eines fränkiſchen Königs zur Gemahlinn genommen; imgleichen daß ein Longobardiſcher Herzog, der gewiß ein Chriſt geweſen ſey, ſich mit deſſen Tochter vermählt, und nachher ſelbſt ein Longobardiſcher König im J. 589, eine andere Tochter deſſelben zur Gemahlin begehrt habe, die Vermuthung ziehen zu können, daß die Baieriſchen Herzoge damals ſchon Chriſten geweſen ſind, welche Vermuthung auch dadurch noch einen mehreren Grad der Wahrſcheinlichkeit erhält, daß dieſe Herzoge unter fränkiſcher Hoheit geſtanden haben. Gewiß iſt es daß im 7ten Jahrh. ihr Herzog Theodon II von Ruperto einem fränkiſchen Biſchof getauft worden. (Aventini Annales Bojorum Libr. II.) und von Emmeran einem Weſtfränkiſchen Biſchof um die Mitte des 7ten Jahrh. das Chriſtenthum in dieſem Lande feſtgegründet worden iſt. Dieſer hatte ſich eigentlich die Bekehrung der Ungarn vorgenommen, wurde aber vom Herzog Theodon genöthiget in ſeinem Reiche zu bleiben, wiedmete ſich hierauf gänzlich der Ausbreitung des Chriſtenthums in demſelben, vertilgete die darinne noch vorhandenen häufigen Reſte des Heydenthums; ordnete den Gottesdienſt an; verband Lehre und Leben zum Unterricht; beſuchte jede Familie beſonders, und brachte binnen drey Jahren eine Hauptverbeſſerung zu Stande. (Meginfred de Vita et virtutibus B. Emmerami Liber unus, in Canisii Lectt. antiq. Tom. III. P. 1. p. 94 ſeq. ed. Basnag.)

Im 8ten Jahrh. theilte Bonifacius der Apoſtel der Deutſchen, mit Einwilligung des Herzogs Odilo, ganz Baiern in vier Kirchenſprengel (parochias) deren jedem er einem Biſchof vorſetzte. Der erſte, Johannes nahm den Sitz ſeines Bißthums in der Stadt Salzburg, der andere Erimbert zu Freyſingen, der dritte Garibald zu Regensburg, der vierte Vivilo (Weifel) zu Paſſau. (Schröh Kirchengeſch. Th. 19. S. 194.)

Um das Jahr 1147 wurde eine Kirchenverſammlung in dieſem Lande wegen der Kreuzzüge gehalten, veranlaßt durch den Eifer P. Eugenius III. und Königs Ludewig von Frankreich Gelübde. (Harduins Concil. Tom. VI. Part. II. p. 1293. Daniels Geſchichte von Frankreich Th. III. S. 433.)

Nachdem die durch Luther in Deutſchland hervorgebrachte Reformation auch hier ihre Anhänger gefunden hatte, ſo ſuchte man dieſelbe im J. 1558 durch ein daſelbſt veranſtaltetes förmliches Inquiſitionsgericht zu hindern. Es wurde vor dieſem Gericht jeder des Lutherthums Verdächtige über eine Anzahl Fragſtücke vernommen.

Zur Zeit der Reformation ließen mehrere Proteſtanten es ſich angelegen ſeyn, auch hier ihre Lehren auszubreiten und das Licht der Aufklärung leuch-

Digitized by Google

leuchten zu lassen, allein diese Bemühungen suchte man von Römisch-Katholischer Seite durch ein im J. 1558 daselbst veranstaltetes Inquisitionsgericht unwirksam zu machen. Vor diesem Gerichte nähmlich wurde jeder des Lutherthums Verdächtige gebracht, und über eine Anzahl Fragstücke vernommen. (Schelhorn Ergötzlichk. B. 2. S. 176.)

Im 17ten Jahrh. arbeiteten Peter Osterwald (in Schriften Veremund von Lochstein genannt) Ickstadt, Lori, Oefele, Braun, Kohlenbrenner und Zaupser sehr an der Aufklärung in diesem Lande; aber noch ist es hier nur Morgendämmerung, die nur wenige edle, thätige Männer benutzen, und tausend andere in Trägheit verschlafen, wiewohl die im vorigen Jahre (1799) erfolgte Regierungsveränderung bey den durch die Churpfälzische Religionsdeclaration vom 9 May 1799 bekannten Gesinnungen des jetzigen Regenten Maximilian Joseph Aussichten zu besserer Religionskenntniß und Aufklärung in diesem Lande giebt. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 951.)

Bajeux

eine Stadt in der Niedernormandie, bekannt durch eine im J. 1300 daselbst gehaltene Kirchenverf. auf welcher viele kirchliche Verordnungen ertheilt worden sind. (Harduins concil. T. VII. p. 1207. Histoire de l'eglise Gallicane Tom. XII. p. 302.)

Baile (Ludwig)

† um das Jahr 1670.

ein Theologe, und Pönitentiarius zu Paris, gebürtig von Abbeville aus der Picardie, wurde 1628 Doctor und 1681 Superior bey den Nonnen von Port-Royal zu Paris und Champs, schrieb unter andern Summam Conciliorum, welche sehr häufig, und zuletzt zu Padua 1701 in 2 Bänden in Fol. gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 716.)

Bajole (Joh.)

1590. — † J. 1660, 11. März.

ein französischer Jesuit von Condom, schrieb im Französischen pharumveritatis adverfus Calvinistas; sacram Aquitaniae historiam starb zu Beziers. (Jöcher a. a. O. S. 719.)

Bajole (Joh. Hieronymus)

1588. — † J. 1653, 20. Nov.

ein französischer Jesuit von Condom und Bruder des vorhergehenden Johannes, schrieb Annales Congregationum B. virginis starb zu Perigueux. [Jöcher ebd.]

Bajus (Michael)

1513. — † J. 1589, 16. Sept.

Bayle Diction. art. Baj.
Harenberg Gesch. der Jesuiten Th. 11. S. 1605.
Le Bret Gesch. der Bulle in C. D. Th. 11. S. 143.

Bajus Doctor der Theologie, Kanzler zu Löwen und General-Inquisitor in den Niederlanden (vorher 1575. Decanus zu St. Peter in Löwen) geboren zu Melun in der Herrschaft Ath; wurde 1563 von dem König in Spanien auf das Concilium nach Trident geschickt; gab unter andern heraus de sacramentis in genere contra Calvinum, welche mit seinen sämmtl. Schriften zu Cöln 1696 in 4. aufgelegt worden, vor denen auch sein Leben beschrieben stehet. [Jöcher a. a. O. S. 720. Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 175.)

Balaguer (Andr.)

im 16ten Jahrh. — † um das J. 1629.

ein spanischer Prediger Mönch von Valentia Doctor der Theologie, war zuletzt 1606 Bischof zu Oriola, vorher Prior seines Profeß-Hauses zu Valentia, Definitor seiner Provinz auf dem 1600 zu Neapel gehaltenen Ordens-Capitel, und 1603, Bischof zu Albarazin, schreb Catalogum episcoporum albaracinensium und Ordinationes synodales. [Jöcher a. a. O. S. 724.]

Balazimansa

im 12ten Jahrh.

Bischof von Verona, Oberhaupt einer Sekte unter den Katharern, welche sich von denen in dieser Partey trennten, deren Lehrsätze mehr den Manichäern sich näherten, und die zwey ewige Grundursachen aller Dinge annahmen, den Gott des Lichts, welcher der Vater Jesu Christi sey, und

Digitized by Google

und den Fürsten der Finsterniß, dem sie die Schöpfung dieser sichtbaren Welt beylegten. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 614.)

Baldasarri (Anton)
im Anfange des 18ten Jahrhunderts.

ein Jesuit von Recanati Prediger und Pönitentiarius der Peters-Kirche zu Rom. Seine hier zu bemerkende Schrift ist: Istoria di tutti i concili ecumenici di oriente e di occidente con la scelta di alcuni nazionali, Venedig 1708 Tom. II. in 12. und 1713 in 4. T. III. (Adelung Suppl. 1. zu Jöcher Gelehrt. Lexicon S. 1362.)

Balderich
im 11ten Jahrh.

G. J. Vossius de hist. lat. lib. II. c. 47.
G. Cave H. L. SS. Eccles. T. II. p. 165.
C. Oudini Comm. de SS. Eccl. Tom. II. pag. 955.
J. A. Fabricii Bibl. Libr. med. & inf. aet. h. v.
J. Franc. Foppei Biblioth. Belg. h. v.
Hist. litter. de la France T. IX. p. 578. coll T. VIII. p. 400.
R. Ceillier Hist. gen. des AA. E. T. XXI. pag. 73.

Balderich, Chorherr und Cantor der Kirche zu Terovoine vorher Secretarius des Bischofs Gerhardus II geb. und erzogen zu Cambray, erhielt daselbst ein Canonicat, oder sonst ein Beneficium noch bey Lebzeiten des Bischofs Gerhardus I machte sich vorzüglich bekannt durch eine Chronik, oder vielmehr Geschichte der Bischöfe zu Cambray, welche aus drey Büchern besteht, und bis auf den Tod des heil. Liethertus (J. 1076) gehet. Dieses Werk ist eines der vorzüglichsten in seiner Art, und die ganze Quelle zur Geschichte dieser Gegend. Eine Ausgabe davon ist 1615 in 8 erschienen vergl. Clement Bibl. cur. hist. & critic. Tom. II. p. 356. Noch vor Verfertigung dieses Werks hat Balderich auf Veranlassung des Bischofs Gerhard II eine Lebensbeschreibung von den Bischof Gangericus verfertigt welche aus drey Büchern besteht, aber nicht auf dem Titel den Namen des Balderichus hat. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 57.)

Balderich
im 11ten Jahrh. — † J. 1131. oder 1136.

Fabricii Bibl. lat. med. & inf. aevi T. I. pag. 164.

Bischof zu Dole in Bretagne im J. 1114. vorher Abt der Benedictiner zu Bourgueil gebürtig von Orleans oder von Melun, einer Stadt an der Loire, schrieb unter andern hierosolymitanam in 4 Büchern, welche von 1095 – 1099 gehet, und in Bongarsii gestis Dei per Francos stehet; die Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Dole, des heil. Valerian, des heil. Hugonis, und Roberti von Arbrissel, welche letztere von Vollando und Michael Cosnier in den Actis Sanctorum mit Anmerkungen herausgegeben, und von andern in die französische Sprache übersetzt worden sind. Im M. S. hat man von ihm eine Historie der Abtey Fecamp in der Normandie. (Jöcher a. a. O. S. 729.)

Baldinger (Bernhardinus)
im 17ten Jahrh.

ein römisch-katholischer Geistlicher, lebte zu Baden in der Schweitz, in der letzten Hälfte des 17ten Jahrh. schrieb im Lateinischen von dem katholischen und unkatholischen Glauben, wie auch von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahle gegen Joh. Rud. Stukium. (Jöcher a. a. O. S. 730.)

Baldock
im 13ten Jahrh. † J. 1313.

oder Baldoch, oder Balclok (Ralph oder Radulph) Bischof und Reichskanzler zu London im J. 1304. (vorher Archidiakonus zu Midlesex, 1298 Decanus an der Pauls Kirche zu London, von Geburt ein Engelländer, schrieb historiam anglicam, statuta et consuetudines ecclesiae suae in unum volumen redacta. (Jöcher a. a. O. S. 732.)

Digitized by Google

Balduinus

† J. 1294.

Ninivensis oder Nimovensis, Canonicus zu Ninove in Flandern Prämonstratenser-Ordens, schrieb Chronicon a Christo nato ad annum 1294, welches zu Ninove im MS. liegt. (Jöcher a. a. O. S. 734.)

Balduin (Franc.)

1520. — † J. 1573. 25 Oct.

ein berühmter Rechtsgelehrter, geboren zu Arras 1520, 1 Jan.; gab unter andern 1566 zu Paris in 8. heraus eine Geschichte der Carthaginensischen Religionsunterredung (J. 411) (Historiam Carthaginensis Collationis), welche von Dü Pin in seiner Sammlung: Monument. veter. ad Histor. Donatist. pertinent. pag. 337 sq. eingerückt hat, auch wegen ihrer Seltenheit vom Geheimenrath von Buininck zu Düsseldorf im J. 1763. 8. wieder aufgelegt worden. (Schröth Kirchengesch. Th. 11. S. 453. Jöcher a. a. O. S. 735.)

Balduin (Martinus)

† J. 1583

Bischof zu Ypern in Flandern im J. 1562 (vorher Professor Theologiä und Canzler zu Löwen) geb. zu Nytharen in Brabant, wohnte der Kirchenvers. zu Trident, und 1570 dem Convent zu Worms bey, gab unter andern heraus decreta Synodi I, mechlinienſis; decreta ſynodi iperenſis. (Jöcher a. a. O. S. 738.)

Balduin (Friedrich)

1575. — † 1627. 1 März.

Welches Religionsſtr. in der Luth. Kirche Th. IV. S. 500.

Doctor der Theologie, Superintendent zu Wittenberg (J. 1607) vorher (J. 1602) Diaconus zu Freyberg, 1603 Superintendent zu Oelsnitz im Vogtlande, und 1604 Professor Theologiä zu Wittenberg, geboren zu Dresden 1575, 17 Nov. iſt besonders zu bemerken wegen eines Streites, in den er mit Heinrich Boethius, wegen der Urſache des Auferſtehens der Verdammten verwickelt war. (Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 313.)

S. Bale

eine Abtey in Frankreich unweit Rheims. Daselbst verſammelten ſich (J. 991) auf Antrieb K. Hugo viele von den vornehmſten Prälaten des Reichs, wegen der vom König beſchloſſenen Abſetzung Arnulfs Erzb. von Rheims, welche auch bey ihrer zweyten Zuſammenkunft in dieſe Abſetzung willigten, und den gelehrten Gerbert zum Erzbiſchof erwählten. (Centur. Magdeb. cent. X. cap. 6. pag. 246 sq. Duchesne ſcriptor. rer. Francie. Tom. IV. p. 101 sq. Daniels Geſch. von Frankreich Th. 3. S. 246.)

Bale (Robert)

im 15ten Jahrh. — † J. 1503.

ein Minorite aus Norfolck in Engelland, wurde Prior ſeines Ordens zu Burnham, ſchrieb unter andern Annales Ordinis Carmelitarum; Hiſtoriam Heliae Prophetae. (Jöcher a. a. O. S. 740.)

Balſamon (Theodor)

† J. 1180.

Nicetas Chomiates Annales in Isaacio Angelo L. II. p. 260. ed. Paris.

Fabricii Biblioth. Graec. Vol. IX. p. 184 sq.

Maſtricht Hiſt. Jur. Eccleſ. et Pontif. p. 377 sq.

Pertſch Hiſtorie des kanoniſchen Rechts S. 89.

Balſamon (Theodor) Patriarch zu Antiochien (vorher Diakon, Nomophylax, Aufſeher des Patriarchaliſchen Siegels und Archivs (χαρτοφύλαξ) und Vorſteher der Kirche der heil. Maria, zu Blachernä, nahe bey Conſtantinopel, gebürtig aus dieſer Hauptſtadt war zu ſeiner Zeit die gröſte Kenner der bürgerlichen und kirchlichen Rechte unter den Griechen, deſſen Schriften auch ſehr hochgeſchätzt worden ſind. Man hat von ihm einen Commentar über den Nomokanon des Photius, welchen er auf Befehl des Kaiſers Manuel Commenus verfertigte, findet ſich in Juſtelli Bibliotheca Juris Canon. veteris T. II. p. 785 sq. Anmerkungen über die Canones der Apoſtel, die Concilien und Kirchenväter, ſtehet in Wilh. Beveridge Synodic. ſeu Pandectis Canonum SS. Apoſtolor. et Concil.

T. I. p. 1 sq. T. II. Part. I. p. 1 sq.; eine Sammlung älterer kaiserlichen Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten (apud Justellum l. c. T. II. p. 1123.) einige Gutachten und kaiserliche Befehle über ähnliche Gegenstände, finden sich in Jo. Leunclavii Jure Graeco-Romano, tam Canonico quam civili. T. I. p. 130. 138. 139. 140. 143. 149. 160. Francof. ad Moen. 1596. fol.; Antworten auf 64 canonische (oder aus dem Kirchenrechte) gezogene Fragen des Patriarchen von Alexandrien, Marcus, welche Leunclavius in seine Sammlung (l. c. T. I. p. 362-394.) eingerückt hat. (Schröth Kirchengesch. Th. 27. S. 7 fg. Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 747. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 569.)

Balthasius

lebte um das J. 898.

oder Baltherius, ein Benedictiner-Mönch zu Seckingen, schrieb Viram S. Fridolini, Abbat. Seckingensis, welches im Breviario Glaronensi zu Ende und in den Actis SS. Tom. I. 6 Mart. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 747.)

von Balthasar (Joseph Anton Felix)

im 18ten Jahrhundert.

des innern Raths der Republik Luzern, wie auch seit 1773 Seckelmeister und bevollmächtigter Abgesandter bey der eydgenossenschen Tagsatzung in den italienischen Vogteyen, geb. daselbst 1736 erregte durch die Schrift: De Helvetiorum juribus circa sacra, d. i. kurzer historischer Entwurf der Freyheiten und Gerichtsbarkeit der Eidsgenossen in den sogenanten geistlichen Dingen [Zürch 8.] welche ohne seinen Nahmen herauskam mancherley Unruhen in Luzern. Die Inquisition verdammte diese Schrift, durch ein Decret vom 1ten Febr. 1769, und ließ diese Verdammung den 6ten öffentlich anschlagen. Nicht weniger setzte sich der päpstliche Nuncius und der Bischof von Constanz dagegen. [Schlegels Kirchengeschichte des 18ten Jahrh. Th. 1. S. 685.]

Baluze (Steph.)

1630. — † J. 1718, 21. Jul.

Professor Juris canonici, in dem königlichen Collegio zu Paris im J. 1670, geb. zu Tulle 1630, 23. Novembr., studirte daselbst und zu Toulouse zeigte sich als einen in der geistlichen und weltlichen Historie, dem canonischen Rechte und Manuscripten erfahrnen und dabey im Umgange sehr angenehmen Mann, gerieth mit dem Abt Faget in einen Streit wegen der Manuscripten des Erzbischofs de Marca, erhielt bey Gelegenheit als er 1693 les vies des Papes d'Avignon herausgegeben, eine Pension nebst der Direction in dem königlichen Collegio, fiel aber, da er sich mit dem Cardinal von Bouillon eingelassen, der ihm aufgetragen hatte, die Historie seines Hauses zu schreiben, bey dem königlichen Hofe in Ungnade, wurde nach Lyon verwiesen, darauf nach Rouen Tours und Orleans, kehrte aber von da wieder nach Paris zurück und starb daselbst. Seine Schriften sind unter andern Capitularia regum Francorum; epistolarum Innocentii III. pontific. romani libr. IX; Nova collectio conciliorum cum notis; vitae paparum Avenionensium. [Jöcher a. a. O. S. 750. Niceron Nachr. von ber. Gel. Th. 1. S. 439.]

Bamberg

eine Stadt am Flusse Rednitz, welcher sich nicht weit davon mit dem Mayn vereiniget. Daselbst errichtete Kaiser Heinrich II. im Jahr 1007 ein Bisthum mit Einwilligung des Bischofs von Würzburg [Ditmar Chron. Libr. VI. p. 383. 384. ed. Leibnir.] Pabst Benedict VIII. der im Jahre 1019 dahin kam, ertheilte demselben die Exemtion oder die Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Metropolitans und unterwarf dasselbe unmittelbar dem päpstlichen Stuhle, jedoch mit der Bedingung, daß dafür den Päpsten jährlich ein gutes weißes gesatteltes Pferd, nebst hundert Mark Silber entrichtet werden sollten. [Leo Ostiens. in Chron. Casin. Libr. II. c. 46. p. 368. ap. Murar. Vita S. Meinwerci ap. Leibnit. Script. Brunswic. T. I. p. 526.] Bey Gelegenheit der Einweihung der dortigen Stiftskirche im Jahr 1011. kamen daselbst 30 Bischöfe zusammen, und legten einige unter ihnen entstandene Irrungen bey. [Mascovs Commen-

Digitized by Google

mentur. de rebus imperii a Conrad III. pag. 218. sq.]

Bampton (Joh.)

† J. 1779.

Canonicus zu Salisbury in England, bekannt durch eine Stiftung bey der Universität Oxford, nach welcher in einem jedem Jahre acht Predigten von einem durch die Rectoren der Collegien zu wählenden Subjecte gehalten, und nachher gedruckt werden müssen, worinne die christl. Religion, so wie sie in der heil. Schrift, den ältesten Kirchenvätern und dem apostolischen und nicänischen Glaubensbekenntniß enthalten ist, bestätiget, und gegen die Ketzer und Schismatiker vertheidiget wird. [Allg. Lit. Zeit. 1785. Sept. S. 309. Henke Archiv für Kirchengesch. 1795. S. 687.

Banchin

im 14ten Jahrhundert.

oder Bankinus, ein Augustiner Mönch aus England, wohnte 1382 dem Concil zu London, welches wider die Wiclefiten angestellt worden, bey, schrieb varias determinationes contra positiones Jo. Wiclefi und Sermones. [Jöcher a. a. O. S. 755.]

Bancrofft (Richard)

† J. 1610, 2. Nov.

Joh. Strype The life and acts of John Whitgift, Arch-Biskop of Canterbury London 1718. Fol.

Doctor Theologiä, Canzler der Universität zu Oxford, vorher Bischof zu London, darauf Erzbischof zu Canterbury und königlicher Geheimer-Rath, behauptete in einer den 12. Jan. 1588 gehaltenen Predigt, daß die Bischöfe von England eine von den Aeltesten abgesonderte Ordnung oder Stand ausmachten, und nach göttlichem Rechte (jure divino) einen Vorrang und Oberherrschaft über jene hätten; schrieb unter andern: de presbyterialium disciplina et reformatione in Anglia. (Jöcher a. a. O. S. 755. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 420.)

Bandin

im 13ten Jahrh.

oder Baudin auch Baldinus gen., Bischof zu Aqui im J. 1276 ein scholastischer Theolog, verdient in der Lehre von den Sacramenten bemerkt zu werden, wo er bald mit Lombardus einstimmig, bald von ihm abweichend ausgegeben wird. Man hat von ihm ein theologisches Lehrbuch [Sententiarum libros IV.] welches zweymal gedruckt worden: zu Wien 1519 auf 73 Folioseiten; zu Löwen 1557 8. Cramer hat in seiner Fortsetzung von Bossuets Gesch. der Welt und Religion, Th. 6. S. 857-878 einen Auszug aus demselben geliefert. (Schröth Kirchengesch. Th. 28. S. 48.]

Bann s. Kirchenbann.

Banzolus (Bonifacius)

im 17ten Jahrhundert.

ein Dominikaner von Gardoni im Brescianischen gab de Monialibus Ordinis fratrum minorum dissertationem Sacram historicam, canonicam zu Brescia 1636. in 4. heraus. (Jöcher a. a. O. S. 760.)

Baptista (Maria)

im 16ten u. 17ten Jahrh.

eine gelehrte Nonne, Prediger Ordens zu Lissabon, schrieb in portugiesischer Sprache eine Historie ihres Profeß-Hauses St. Salvator zu Lissabon, die noch im Manuscript liegt. (Jöcher a. a. O. S. 762.)

Baptisterien s. Taufe.

Barbados

eine von den Inseln Barlovento, in Nord-America, welche den Engländern gehört. Daselbst ist durch Veranstaltung des Generals Kodringtons, welcher 30,000 Pf. Sterling an Ländereyen zu dieser Absicht testamentalisch vermacht hatte, eine Pflanzschule für Missionare errichtet worden, welche von Professoren in der Religion und Gelehrsamkeit unterrichtet, und nach gehöriger Zubereitung ausgeschickt werden, sowohl das Evangelium zu predigen als auch mit ihrer Kenntniß in der Heilungskunst den Kranken zu helfen,

Digitized by Google

und sich dadurch Liebe und Zutrauen bey den Wilden zu erwerben. (Schlegels Geschichte des 18ten Jahrh. Th. 1. S. 138.)

Baradad
im 8ten Jahrhundert.

oder Barbadad, ein sehr berühmter syrischer Mönch zu den Zeiten des Kaisers Leo, wurde mit befraget, ob die Synode von Chalcedon beyzubehalten, oder aufzuheben sey, welches erstere er bejahete. Er scheint mehrere Schriften wider die Eutychianer verfertigt zu haben, von denen Photius (biblioth. cod. cap. 229.) rühmet, daß sie in einer aufrichtigen und einfältigen Schreibart abgefasset, voll heiligen Geistes und reiner Lehre gewesen wären; worinn auch vertheidigt worden, daß die reine Lehre durch die heilige Synode von Chalcedon unverändert bleibe. (Walch Ketzerhistor. Th. 8. S. 830.)

Baradäus (Jacob)
† J. 578.

Assemanni Biblioth. Orient. Tom. I. p. 424 sq.

Nicephori Hist. eccles. Libr. XVIII. c. 52. 53.

Baradäus (Jacob) wurde von den Griechen Ζαγδαλος genannt, von den Syern Bardojo und von den Arabern Baradäi, welche letztere Nahmen er wegen seines Anzuges, da er als ein Bettler verkleidet in den morgenländischen Provinzen einhergieng, erhielt, war im Anfange Mönch in Syrien und zugleich Aeltester im Kloster Phasilta, nachher (J. 541) Bischof der Monophysiten zu Edessa, zeigte sich als einen der eifrigsten Monophysiten; durchstrich alle morgenländische Provinzen, wo es Monophysiten gab, bestellte überall Bischöfe, Aeltesten und Kirchendiener; führte eine neue Ordnung und Verbindung in seiner Gemeinde ein; erneuerte das Monophysitische Patriarchat zu Antiochien, das er dem Aegyptier Paulus anvertrauete, und sechs seitdem nicht aufgehört hat, die oberste Aufsicht der morgenländischen Gemeinden unter den Monophysiten zu verwalten. Wegen dieser und mehrerer anderer um diese Parthey sich erworbenen Verdienste, haben sich alle Monophysiten von ihm Jacobiten genannt, unter welchen Nahmen sie auch am bekanntesten sind. Man hat von ihm ein Buch unter dem Titel: Anaphora, welches Renaudot Tom. II. Liturg. ins Lateinische übersetzt herausgegeben hat. (Schröth Kirchens. Th. 18. S. 632. Jöcher gel. Lexic. B. 1. S. 1807. Walchs Ketzerhistorie Th. 8. S. 813.)

de Barahona (Didac. Lopez)
im 17ten Jahrhundert.

ein spanischer Mönch, des Ordens de la Mercede, zu Burges schrieb Manual de los religiosos de la SS. Trinidad, welches eine Erklärung der Ordensregel und eine Sammlung aller päbstlichen Privilegien vor diesen Orden enthält. (Jöcher a. a. O. S. 763.)

Barallus
im 17ten Jahrhundert.

oder Barralis auch Barralus, ein Mönch auf der Insel Lerins, schrieb eine Chronologie von den Heiligen, auch andern berühmten Männern und Aebten auf dieser Insel, welche hernach Aug. Barrolus aus Codd. MSS. verbessert und vermehrt hat. (Jöcher a. a. O. S. 764.)

Barba (Franciscus)
im 16ten Jahrhundert.

ein spanischer Mönch des Ordens de la Mercede, zu Ubeda, schrieb de la institucion o fundacion de la Orden de la santissima Trinidad de la redencion de cautivos. (Jöcher a. a. O. S. 767.)

Barbatus s. Abubacin.

Barbaza
im 18ten Jahrhundert.

ein Ordensgeistlicher von dem Orden der Observanten, gab heraus L'Année Chretienne des Saints du Tiers-Ordre de S. François. Lyon. 1742. sechs Bände in 12. (Adelung Suppl. B. zu Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1411.)

Bar-

Digitized by Google

Barberam (Anton)

im 16ten Jahrhundert.

ein spanischer Geistlicher aus Arragonien, Doctor Theologid, Prior und Canonicus zu Saragoſſa, schrieb historiam ecclesiasticam de Zaragoza, die noch im MS. liegt. (Jöcher a. a. O. S. 772.)

Barberini (Franciscus)

† Jahr 1680

ein gelehrter Cardinal, Pabst Urbani VIII Bruder Sohn, war Legat in Frankreich und Spanien, der römischen Kirche Vice-Canzler, und Bischof von Oſtia, auch Decanus des Cardinals Collegii, gab unter andern heraus Constitutiones synodales veliternenſes. (Jöcher a. a. O. S. 773.)

Barberis (Carolus)

im 17ten Jahrhundert.

S. Inquisitionis Consultor et Assistens, des Herzogs von Savoyen Theologus und Rath, Mitglied der Academiae Incultorum, wie auch Abbatiae immediatae ripaltenſis Vicarius generalis (vorher Vicarius generalis, Capituli Praeſes und apoſtolicus Commiſſarius in tota Gallia) ſtiftete 1660 den Orden Servorum et ſervarum B. Virginis. (Jöcher a. a. O. S. 773.)

Barbon (Joh.)

† J. 1588. 23 Junii.

ein Engelländer, welcher die bischöfliche Würde in mehreren Schriften vertheidigt hat. (Jöcher a. a. O. S. 777.)

Barby

Hauptſtadt der Grafſchaft gleichen Nahmens in Obersachſen an der Elbe, bekannt besonders in der Geſchichte der Brüdergemeinen, welche daſelbſt im achtzehnten Jahrh. ein Seminarium für Glieder von ihrer Partey errichtet haben. (Schlegel Geſch. des 18ten Jahrh. Th. 2. S. 944.)

Barcellona

Hauptſtadt in Catalonien am Mittelländiſchen Meere. Daſelbſt wurde im J. 554 eine Kirchenverſ. gehalten, von welcher zehen kirchliche Verordnungen vorhanden ſind, und theils die Kirchendiener theils die Büßenden betreffen. (Aguirre concil. Tom. I. pag. 279. Manſi ſuppl. concil. Tom. I. p. 421. Ceiller hiſtoir des auteurs Tom. XVI. p. 732.)

Im J. 598 verſammelten ſich daſelbſt zwölf Biſchöfe, welche vier Canonen machten, wovon der 1 und 2 wider die Simonie, der 3te wider die Erhebung der Laien auf Biſchofsſtühle gerichtet war und in dem 4ten der Kirchenbann über die Nonnen und Büßende beyderley Geſchlechts, welche heiratheten, ausgeſprochen wird. (Aguirre l. c. Tom. II. p. 418.)

Im J. 906 wurde hier wegen der Streitſache des Erzb. Arnulfs ein Concil gehalten. (Aguirre l. c. Tom. III. p. 168. Manſi l. c. p. 1101. Ferreras hiſtoire general d'Espagne Tom. III. p. 6.)

Von geringer Erheblichkeit war die daſelbſt im J. 1008 gehaltene Kirchenverſ. (Harduins concil. Tom. IV. part. I. p. 772.)

Im J. 1054 wurde hier eine Verordnung des Grafen Raimunds wider die Räuber der Kirchengüter beſtätigt. (Harduin l. c. p. 1037.)

Eine Synode, die im J. 1058 daſelbſt gehalten, iſt nur dem Nahmen nach bekannt. (Harduin l. c. p. 1049.)

Die durch die Wahl des P. Urban VI und des ihm entgegengeſetzten P. Clemens VII verurſachte große Kirchenſpaltung veranlaßte im J. 1387 eine Unterredung mehrerer Biſchöfe allhier. (Aguirre l. c. Tom. III. p. 618.)

Barchokbas

im 2ten Jahrh.

Anführer der Juden in Paleſtina, welche ſich gegen die Römer (J. 127) empörten, und dadurch auch den dortigen Chriſten ſchadeten. (Henke Kirchengeſch. Th. 1. S. 78.)

Bar — Cocheba

im 2ten Jahrhundert.

Juſtinus der Märtyrer Apolog. II. pag. 72. der Cölln. Ausg.

ein falſcher König der Juden, gab ſich für den

Digitized by Google

den Messias aus; erregte eine Empörung gegen die Römer und wüthete auf das Grausamste gegen die Christen, welche sich nicht zu ihm schlagen wollten. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 199. 205.)

Barcos (Martin von)
im 17ten Jahrh.

Abt von St. Cyran, ein Freund der Jansenisten, bekannt durch eine Schrift: Censure du Praedestinatus du P. Sirmond, welche er unter dem Namen Pierre Auvray 1644 herausgab, und im folgenden Jahre eine lateinische Uebersetzung derselben beyfügte. Diese Schrift enthält eine heftige Kritik über den vom Jesuit Sirmond 1643 herausgegebenen Praedestinatus. (Schröth Kirchengesch. Th. 18. S. 170.)

Bardanes s. Philippikus.

Bardesanes
im 2ten Jahrh.

Eusebii Historia eccles. L. IV. c. 30.
Ephraem Syr. in Assemanni Bibl. Orient. T. I. p. 132.
Epiphan Haeres. 56.
Theodoret Hist. eccl. L. IV. c. 29. Haeretic. fabul. L. I. c. 22.
Augustin de Haeres. c. 35.
Sozomenus Hist. eccles. L. III. c. 16.
Beausobre Hist. de Manichéisme Tom. II. p. 129. seq.
Mosheims Comment. de rebus Christian. ante Constant. M. p. 394.
Walchs Ketzerhistorie Th. 1. S. 407. fg.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 783.

Bardesanes ein syrischer Ketzer in Mesopotamien, ein in der Sprache seines Vaterlandes sehr beredter und scharfsinnig gelehrter Mann, that sich zu den Zeiten des Marcus Aurelius und Lucius Verus hervor, trat zu der Valentinianischen Parten über, verließ sie zwar nachher wieder, aber nicht alle irrige Meinungen, die er mit derselben angenommen hatte, glaubte; daß alle Dinge von zwo Grundwesen herzuleiten wären. Das eine sollte der höchste und gute Gott seyn, der die Welt und die Menschen geschaffen hätte; von dem andern und bösen Grundwesen aber (oder dem Teufel) behauptete er zwar, daß es nicht geschaffen worden, sondern sich selbst hervorgebracht hätte; aber er hielt es doch nicht vor einen Gott. Ob er den gegenwärtigen menschlichen Leib vor ein Werk Gottes ausgegeben; oder ihn nicht vielmehr, weil derselbe, nach gnostischen Grundsätzen aus der bösen Materie zusammen gesetzt ist, dem Teufel zugeschrieben habe; ist zweifelhaft. Christus hatte nach seiner Meinung eben einen solchen Leib, als ehemals die Engel, wenn sie den Menschen erschienen, getragen, und er ist nur durch die Jungfrau Maria, nicht aber aus oder von derselben gekommen. Daher leugnete er auch, daß Christus würklich gestorben und auferstanden sey; ingleichen daß dieser sündliche Leib der Menschen dereinst wieder werde auferweckt werden. Von den übrigen Gnostikern unterschied er sich besonders dadurch, daß er alle Schriften, welche Juden und Christen vor göttlich hielten, davor erkannte. Seine Lehrsätze wurden vorzüglich durch seinen Sohn Harmonius, der aus der griechischen Philosophie Zusätze zu seinen Meinungen machte, verbreitet. Von seinen Schriften, welche von seinen Anhängern in die griechische Sprache übersetzt worden sind, ist besonders zu bemerken ein Buch wider den Ketzer Marcion, ein Dialog vom Schicksal, welcher vorzüglich geschätzt wird, und worinne er den Einfluß der Gestirne in die Begebenheiten der Welt verworfen haben soll. Eusebius hat aus demselben eine Stelle uns aufbehalten. (Euseb. Praep. Evang. L. VI. C. 10.) Professor Strunz zu Wittenberg hat eine besondere Abhandlung von diesem Bardesanes geschrieben. (Schröth Kirchengesch. Th. 3. S. 169. Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 88.)

Barfüßer

Helyot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. 3. S. 49 fg.
Helyot Histoire des Ordres Monast. T. IV. p. 91.

Barfüßer, oder unbeschuhete Augustiner, im französischen auch les petits Peres genannt, eine Klostergesellschaft, die aus einer Reform der Au-

Digitized by Google

Augustinereinsiedler entstanden und den Nahmen davon haben, weil sie barfuß gehen.

1. Anfang derselben

war in Kastilien gegen das Ende des 16ten Jahrh. Daselbst hatte schon längst ein Theil der Augustinermönche, betrübt über die Laulichkeit, Unordnung und den Verfall ihrer Brüder sich Rekollektenhäuser, für Mönche sowohl als für Nonnen gewünscht, nehmlich solche Klöster, welche als Schulen größerer Strenge, als Seminarien für eine ordentliche Verbesserung, als Zufluchtsörter für die Frömmere in diesem Orden anzusehen wären. Dieser Wunsch gieng endlich im J. 1588 in Erfüllung, wo auf Betrieb des Königs und des Ordensgenerals ein solches Rekollektenhauß zuerst zu Talavera in Kastilien zu Stande kam. Die, welche sich dahin begaben, führten eine sehr strenge Lebensart, trugen engere Kleider als die übrigen, giengen unbeschuhet, und beobachteten besondere Satzungen, die ihnen ein gewisser Pater Ludwig von Leon noch in demselben Jahre aufsetzte, und in dem folgenden von dem Provinzial, und den Definiteren gebilliget wurden. (Pragm. Geschichte der Mönchsorden Th. 6. S. 3 fg.)

2. Ausbreitung derselben

So wie bey mehreren Sachen, wenn im Anfange Hinderniße und Schwierigkeiten dabey sich einfinden, desto schnellere und größere Ausbreitung erfolgt, so war es auch bey den unbeschuheten Augustinern. Gleich im Anfange setzten sich die Alten, welche man auch gewöhnlich Observanten nennt, dagegen; der Superior von Talavera im J. 1593, drückte und verfolgte sie so sehr, daß von ihren drey Häußern zwey schon würklich zurück wankten; die Streitigkeiten mit den Observanten daureten mehrere Jahre fort, bis eine päbstliche Verordnung im J. 1601 erschien: „daß die Augustiner Barfüßer in Spanien, eine von den Observanten abgesonderte Provinz ausmachen: einen eigenen Provinzial haben; dabey aber doch dem großen Ordensgeneral unterworfen bleiben sollten; und Papst Gregor XV sie zu einer besondern Kongregation erhob, ihnen einen eigenen Generalvikar und besondere Satzungen gab, mithin sie so gänzlich von den Observanten absonderte. Nunmehr breitete sich dieser Orden nicht blos durch ganz Spanien, sondern auch durch Italien, Deutschland und Frankreich, in Ost- und Westindien, auf den Philippinen, in Japan, Peru, in Neugranada und im spanischen Guiana aus. Im siebenzehnten Jahrh. waren sie ohngefehr anderthalb hundert Häuser stark, und in die spanische, in die italienische und französische Kongregation eingetheilt, von denen jede ihren eigenen Generalvikar hat. (Pragm. Gesch. der Mönchsorden a. a. O. S. 68.)

3. ihre Kleidung

hat viele Aehnlichkeit mit der der Kapuziner. Sie tragen zwar wie die Augustiner Einsiedler einen ledernen Gürtel, Skapulier Rock und Mantel (jedoch die beyden letzten Kleidungsstücke kürzer und enger) unterscheiden sich aber von ihnen alle, dadurch, daß sie, wie ihr Nahme auch anzeigt, keine Schuhe tragen, und durch die Art ihrer Kleidung. Auch von den verschiedenen Congregationen derselben hat jede hierinne etwas eigenes. Der Spanier trägt eine Kapuze, die nicht spizig, sondern rundlich ist, und trägt keinen Bart; sein Mantel ist länger als der anderen ihrer; auch gehet er in einer Art von Strickschuhen, oder Sandalien von Stricken. Der Italiener gehet völlig wie ein Kapuziner gekleidet, nur daß alles schwarz und mit einem ledernen Gürtel geschürzt ist; trägt auch keinen Bart; sein Mantel ist sehr kurz und sein Schuhwerk besteht aus bloßen Sohlen mit Riemen um den Fuß befestigt. Der Franzose unterscheidet sich von diesem nur in dem langen Bart, in Holzschuhen mit Riemen (Sandalien) und in einem etwas längeren Mantel. Die Novizen unterscheiden sich bey ihnen von den Professen durch ein Stück schwarzen Tuches vorne auf ihrer Kapuze; auch findet man unter ihnen Laienbrüder, die mit einem Huthe gehen.

Häufig haben die Barfüßer wegen ihrer Kleidung mit den Augustiner Einsiedlern Streitigkeiten führen müssen, worüber nachzusehen ist die Schrift: Probleme: Si les Petits Peres sont Augustins ou Capucins; Helyot Histoire des Ordres Monast. T. II. p. 3. seq. (Pragmat.

Digitized by Google

mat. Geschichte der Mönchsorden a. a. O. S. 9. 50.)

4. Observanzen derselben

sind nicht einerley bey ihren drey Congregationen. Die worinn sie übereinstimmen sind

1. in dem Geisseln, welches sie insgesammt wöchentlich am Montage Mittwochen und Freytag des Abends thuen.
2. legen alle einen großen Werth und Nutzen auf die Capitelbeichte, halten dieselbe dreymal, den Montag, Mittwochen und Freytag, wo dann der Prior nach Verhältniß der Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der Vergehungen, Pönitenzen auferlegt.
3. In Ansehung ihrer Andachtsübung, so halten sie täglich zu Mitternacht Mette, zweymal stilles Gebet, zu dreyviertel Stunden jedes.
4. halten sie viel auf das Stillschweigen, zumal unter der Zeit des Gebets und
5. halten sie die Armuth für verdienstlich.

Verschieden sind sie.

1. in Ansehung der Fasten. Die Italiener haben nicht nur alle Freytage, wie die Franzosen, sondern auch noch alle Mittwochen, ordentlichen Fastag. Die Spanier hingegen fasten, außer den Kirchenfasten, von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, und von Septuagesima bis Ostern beständig; außerdem aber, ordentlich dreymal in der Woche, nähmlich alle Mittwochen, Freytage und Sonnabende; auch dabey einige wenige heilige Abende, dürfen dann weder Eyer noch Butter essen.
2. in Ansehung ihrer Einsiedeleyen wo die Spanier verordnet haben, daß in jeder ihrer Provinzen ein Kloster seyn soll, das als Seminarium der Eifrigen, als Schule der Vollkommenheit zur Aufrechthaltung des alten ursprünglichen Geistes der Strenge und Andacht gebraucht werden könne. (Pragmat. Gesch. der Mönchsorden. a. a. O. S. 8 fg.)

Barhebräus s. Abulpharagius.

Bani

eine Stadt im Königreich Neapel. Daselbst wurde (J. 1097) eine Kirchenversammlung wegen Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche gehalten, welcher P. Urban II. beywohnte, und wo man auch wider die Simonie eiferte. Hier soll Anselm von Canterbury durch Vertheidigung der Lehre vom Ausgang des heil. Geistes sich große Ehre erworben haben. (Manſi supplem. concil. Tom. II. p. 151. Baronii und Pagi Annal. eccles. Tom. XVIII. pag. 83. Walch histor. controv. de processu Spir. S. p. 60.)

Baria (Hier.)

im 17ten Jahrh.

ein Franciscaner von Rizza, gab Pontificum decreta constitutiones pro regularibus mit Anmerkungen zu Turin heraus. (Jöcher a. a. O. S. 787.)

Baricave (M. J.)

im 17ten Jahrh.

ein Doctor Theologiä, schrieb defensionem monarchiae gallicae contra regulas status Calviniſtarum, und collectionem conatuum Calviniſtarum. (Jöcher a. a. O. S. 787.)

Barkley (Robert)

im 18ten Jahrh.

Chaufepié Dicton. Tom. I. p. 67.

ein berühmter Vertheidiger der sogenannten Quäcker, von Geburt ein Schottländer, trat zu Paris von der reformirten zur römischkatholischen Religion über; wurde aber nachher zu Schottland in einer Versammlung der Quäcker so gerührt, daß er ihre Parthey annahm, und 1675 von ihren Meinungen gewisse Theses theologicas aufsetzte, und an die Gelehrten herumschickte. Seine übrige Schriften sind unter andern Animadversiones et brevis refutatio contra Nicol. Arnoldum de Quakerisma; apologia theologiae verae christianae pro Carolo II. M. Britanniae rege. (Jöcher a. a. O. S. 792. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 283.)

Barlaam

† um das Jahr 1330.

Basnage Obs. ad Canis. lect. antiq. T. IV. pag. 361.

Fa-

Fabricii Biel. Gr. Vol. X. p. 427. 454.
C. Oudini Comm. de SS. Eccl. Tom. III. p. 814.
Harenberg Memor. scriptor. sec. XIV. in der Bremer und Verd. Biblioth. B. 5. S. 657.

Barlaam ein Mönch aus dem Orden St. Basilii, gebürtig aus der Stadt Seminaria, in Calabrien, ward Bischof zu Garaci im Neapolitanischen; gieng von der lateinischen zur griechischen Kirche über, ergriff aber nachher die Parthey der römischen Theologie und schrieb wider die griechische Kirche; gerieth mit Gregorio Palama und Petro Arcudio in einen heftigen Streit wegen des Lichtes auf dem Berge Thabor, welches er nicht, wie dieselben für unerschaffen und für das göttliche Wesen halten wollte; wurde deswegen auf verschiedenen Kirchenverf. verdammt, welches ihn auch bewog zur lateinischen Kirche wieder zurückzukehren, und die Stelle eines Bischofs zu Gieraci im Königreiche Neapel anzunehmen. Man hat von ihm Verschiedenes für die Lateiner, als 2 Orationes pro unione Graecorum cum Ecclesia romana, or. ad synodum de unione; probationem per scripturas, quod Sp. S. procedat a Folio; epistolam pro reducendis ad ecclesiam Shismaticis; epist. ad amicos in Graecia de unione S. rom. ecclesiae; epist. de primatu ecclesiae Rom. die in Goldasi Monarchia Tom I. wie auch in Bzovii Annalibus stehet; de processione Sp. S.; de principatu Papae, welche Abhandlung im andern Theile von Salmasii Schrift de primatu papae stehet; de igne purgatorio; dialogum de Azymo et Sp. S. processione etc. (Jöcher a. a. O. S. 790. Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 314-311.)

Barlow (Wilhelm)

im 17ten Jahrhundert.

Bischof zu Lincoln in England zur Zeit des Königs Jacob I. schrieb defensionem articulorum protestantium und eine Geschichte von der Pulver-Conspiration wider den König Jacob. (Jöcher a. a. O. S. 793.)

Barnabas

† J. 61.

S. Hieromymi Catal. Script. eccles. c. 6.
Eusebius Hist. eccles. L. III. c. 25. L. VI. c. 13. 14.
G. Cave Hist. Litt. SS. eccles. Tom. I. p. 18.
L. Ell du Pin Nouv. Biblioth. des Auteurs eccles. T. I. p. 6. ed. in 4.
Le Nain Tillemont Memoires pour servir á l'hist. eccl. Tom. I. p. 408 sq.
Le Nourry Apparatus ad Biblioth. P. P. max. Tom. I. diss. 3. p. 37 sq.
I. A. Fabricii Biblioth. Graeca Libr. IV. c. 5. §. 14. p. 137 sq.
Cas. Oudini Comm. de Scriptoribus eccl. Tom. I. p. 8 sqq.
R. Ceillier Hist. des Auteurs S. et eccl. Tom. I. L. III. c. 2. art 5. p. 498 sq.
G. Rolles aufr. Nachr. von den Kirchenvätern Kup. 1.
I. G. Walchii Historia eccl. N. T. Sec. I. c. 1. fol. §. 8. 9. p. 336 sq.
I. L. Moshemii Comm. de rebus Chr. ante Constantinum M. Sec. I. §. 53. p. 161.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 129.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 794.

Barnabas, sonst Joses oder Joseph genannt, ein Gehülfe der Apostel, von welchen er auch den Nahmen Barnabas erhielt, gebürtig aus Cypern, soll vorzüglich zu Rom, Mailand und Alexandrien gelehrt haben, und auf der Insel Cypern gestorben seyn. Wir wissen von ihm, daß, wie er sich der Verkündigung des Evangelii ganz gewidmet, seine Güter verkauft und das dafür gelösete Geld zu den Füßen der Apostel gelegt hat (Apostelgesch. VI.) auch insonderheit den Apostel Paulus auf mehreren Reisen begleitet, und von der Gemeinde zu Jerusalem nach Antiochien geschickt worden ist, um dort das Christenthum zu befestigen und noch weiter auszubreiten. Von den Alten, insonderheit vom Clemens Alexandrinus, Epiphanius und Eusebius wird er für einen der siebenzig Jünger Jesu gehalten, auch legen ihm einige das Apostel-

Digitized by Google

amt bey, welches aber der gröſste Theil der neuern ihm abspricht. Starck (Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 2. S. 375.) hat mehrere Gründe, dasselbe ihm beyzulegen, weil Apostelgesch. XIII. Barnabas auf besonderem göttlichen Befehl mit Paulus feyerlichst zum Apostel der Heyden verordnet wird, und Apostelgesch. XIV. Paulus nicht nur, sondern auch Barnabas den Nahmen eines Apostels führen. Nach seinem Tode, von dem man keine gewisse Nachrichten hat, glaubte man im 4ten Jahre des Kaisers Zeno (J. 485) seine Reliquien auf der Insel Cypern gefunden zu haben, brachte sie nach Constantinopel, wo sie in der Kirche des kaiserl. Palastes, welche dem heil. Stephanus gewidmet war, beygesetzt wurden. (Acta SS. T. II. Jan. 11.) Einige glauben z. B. Tertullian, daß er den Brief an die Hebräer geschrieben, und fast vom ganzen Alterthume werden ihm beygelegt: die Epistel Barnabä; ein Evangelium unter seinem Nahmen; ein Buch unter dem Titel διδαχὴ; eins von den zweyen Wegen, nähmlich dem Wege des Lichts und dem Wege der Finsternis. Die Aechtheit aller dieser Schriften ist zweifelhaft, und sowohl in ältern als neuern Zeiten ungleich davon geurtheilt worden. (Starck a. a. O. S. 370 fg. Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 45. Schröckh Kirchengesch. Th. 2. S. 272.)

Barnabiten

ein Mönchsorden hat seinem Nahmen von dem Tempel des Barnabas, welcher ihnen im J. 1545 zu Mailand eingeräumt worden, werden auch sonst Regulargeistliche des heil. Paulus genannt, weichen sie sich zum Patron gewählt. Diesen Orden, welchen P. Clemens VII (J. 1532) genehmigt, und Paul III (J. 1535) bestätigt hat, verehrt den Cremonensischen Ritter Anton Maria Zacharias, und den Mailändischen Bartholomäus Ferrarius, als ihre Stifter, zu welchen sich hernach Jac. Anton Morigia aus Mailand gesellte. Das Hauptgeschäft dieses Ordens ist, sich zu Bußpredigern gebrauchen zu lassen. Im Anfange entsagten die Glieder desselben allen Gütern und Besitzungen, wie die Theatiner, und begnügten sich allein mit den freywillig dargebrachten Geschenken; nachgehends aber hielten sie es für rathsamer, sich Güter und Einkünfte zu erwerben. (Helyot Histoire des Ordres Monast. Tom. IV. c. 15. p. 100.)

Barnes (Robertus)

† im J. 1540. den 30 Jul.

Professor Theologiä und Capellan des Königs Heinrich VIII in Engelland, nahm in einer Gesandschaft nach Deutschland den Nahmen Antonius Amarius an, zeigte sich als einen Anhänger der Lutherischen Lehre, und wurde, weil er den Bischof Gardiner widerlegt hatte, auf Befehl des Parlements den 30 Jul. 1540 zu London als ein Ketzer verbrannt. Er schrieb Vitas romanorum pontificum, und Sententias ex ecclesiae doctoribus in Articulis controversis cum pontificiis. (Jöcher a. a. O. S. 796.)

Baronius (Dominicus)

im 16ten Jahrh.

ein florentinischer Priester und Freund der Waldenser, lehrete daß es nicht nöthig wäre, zur Zeit der Verfolgung die Wahrheit äußerlich zu bekennen, wechselte darüber mit Celso Martinengo einem italienischen Prediger zu Genf Schriften, erdachte auch eine sonderbare Art der Messe und glaubte dadurch die Reformirten mit den Catholiken vereinigen zu können. (Jöcher a. a. O. S. 800.)

Baronius (Cäsar)

1538. — † J. 1607, 30. Jun.

Barnabaei vita Baronii. Rom. 1651. Wien 1718.

Henr. Spondani elog. Baronii vor seinem Auszuge von Baron. annal. eccl.

Niceron Nachr. von ber. Gelehrten Th. XXI. S. 328.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 800.

Baronius (Cäsar) Kardinal zu Sora im Königreiche Neapel (vorher Papst Clemens VIII Beichtvater (J. 1595) nachher Protonotarius apostolicus, und 1596 Cardinal und Bibliothekarius im Vatican; bekannt besonders durch seine Schrift: Annales ecclesiastici 12 T., welche wider die Centurias megdeburgenses gerichtet wa-

Digitized by Google

waren, von Spondano, Bzovio und Raynaldo vermehret worden, und wider welche Casaubonus, Pagi geschrieben haben.

Sie kamen vom Jahre 1588 an bis 1607 zu Rom heraus, sind seitdem öfters wieder gedruckt worden. Die Mayner Ausgabe vom J. 1601, ist von dem Verfasser selbst gebilligt worden: und man hat sie daher bey allen folgenden zum Grunde gelegt. Die neueste, prächtigste und vollständigste, in welcher man die Fortsetzung des Raynaldi, die Kritik des Pagi, und andere erläuternde Schriften findet, ist zu Lucca vom J. 1738 bis 1756 in 38 Foliobänden zum Vorschein gekommen. Ein böhmischer Cysterciensер, Pater Augustin Sartorius hat 1720-1723 ein Compendium von diesen Annalibus in verschiedenen kleinen Bänden herausgegeben. Eine andere Schrift von diesem Baronius enthält eine vollständige Lebensbeschreibung des Bischofs Gregorius von Nazianz, welche der Jesuit Papebroch aus einer Handschrift in dem Actis Sanctor. Mens. Maji Tom. II. p. 373-428 herausgegeben hat. (Schröth Kirchengesch. Th. 1. S. 229. Th. 13. S. 461.)

Barradas

1541. — † J. 1615. den 14 Apr.

oder Barradius (Sebastianus), ein Jesuite aus Lissabon, wurde der Portugiesische Apostel Paulus genannt, weil er zu Coimbra und Evora die Rhetorik, Philosophie und Theologie mit so vielem Ruhme lehrte. Er starb im 73 Jahr, und hinterließ Comment. in historiam et concordiam evangelicam; itinerarium filiorum Israel ex Aegypto in terram promissionis. (Jöcher a. a. O. S. 801.)

de la Barre (Ren. Laurentius)

im 16ten Jahrh.

schrieb eine Bibliothecam historiae christianae, und gab den Tertullian zu Paris mit Noten, ferner den Arnobium und Egesippum junior heraus. (Jöcher a. a. O. S. 803.)

Barretarius (Sebastianus)

† J. 1622.

aus Florenz, gab heraus eine Kirchenhistorie vom Anfange der Welt bis auf die Apostel und das Leben Josephi Anchiettae. (Jöcher a. a. O. S. 804.)

la Barriere (Joh.)

1544. — † J. 1600, 25. Apr.

ein Franzose aus S. Cerce, reformirte den Cistercienser-Orden in seinem Kloster, schrieb eine Congregation de notre dame des Feuillans, oder des heil. Bernhardi von der Buße, starb zu Rom. (Jöcher a. a. O. S. 806.)

Barsabas

im 1sten Jahrh.

einer der ersten Christen, welcher von der versammelten Gemeine zu Jerusalem zum Apostel vorgeschlagen, aber nicht dazu ernannt worden ist. (Apostelgesch. 1, 23.)

Barsumas

435 — † J. 458. 1 Febr.

ein spanischer Priester und Archimandrit, aus dem Dorfe Autan, schlug sich zur Partey der Monophysiten, wohnte dem zweyten Concil zu Ephesus bey, wurde aber auf einer Kirchenversammlung zu Chalcedon verdammt; brachte hierauf die Lehre des Eutyches (J. 460) nach Syrien und Armenien, vorzüglich durch seinen Schüler Samuel. Nach Assemanns (Bibl. Or. Tom. II. p. 10.) Bericht rechnen ihn die syrischen Jacobiten unter ihre asketischen Schriftsteller, ohne ihn wegen seiner Gelehrsamkeit vorzüglich zu rühmen. Die von diesen ihm beygelegte ascetische Briefe sind weder gedruckt noch in unsern europäischen Handschriften zu finden. (Jöcher a. a. O. S. 812. Walchs Ketzerhist. Th. 6. S. 669.)

Barsumas

† um das J. 488.

Joh. Sim. Assemanni Bibl. Orient. Clement. Vatic. T. III. P. II. p. 77.

Barsumas, oder Barsaumas, Bischof zu Nisibis (J. 435.) vorher Lehrer der berühmten Schule zu Edessa zeigte sich als einen Beschützer der nestorianischen Sekte, suchte ihr besonders in Persien einen festen Wohnplatz zu verschaffen; bewog den persischen König Pharozes, die Christen, welche den Meinungen der griechischen und rö-

Digitized by Google

römischen Kirche zugethan waren, zu vertreiben, und in ihre Stelle nicht nur Nestorianer aufzunehmen, sondern ihnen auch in den Städten Seleucien und Ktesiphon in Persien einen Hauptsitz zu überlassen, welchen ihr Patriarch oder Katholikus noch bis auf die gegenwärtige Zeiten inne hat; errichtete die berühmte Schule zu Nisibis, in der die Verbreiter der nestorianischen Lehren nach Egypten, Syrien, Arabien, Indien, in die Tartarey und nach China sich gebildet haben. (Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 244. Walch a. a. O. Th. 5. S. 668. Schröth Kirchengesch. Th. 18. S. 308.)

Bartholellus (Cäsar)

im 16ten Jahrh. — † J. 1634. oder 1635.

Bischof zu Forli von Perugia gebürtig, vorher Advocat zu Rom und verwaltete noch 1602 bey dem Cardinal Peter Aldobrandini die Stelle eines Auditors; gab verschiedene decisiones synodales heraus. (Jöcher a. a. O. S. 817.)

Bartholomä (Christian Heinrich)

im 18ten Jahrh.

Pfarrer zu Neusitz und Adjunkt der Orlamünder Inspection im Altenburgischen (vorher Pfarrer zu Heilingen und Dorndorf im Altenburgischen) schrieb: Versuch über die Regierungsform der ersten christl. Kirchen Frckf. und Leipzig 1770. 8. De schismatibus in ecclesia cavendis. (Meusel Gel. Teutsch. Th. 1. S. 146.)

Bartholinus (Thomas)

1659 — † Jahr 1690. 5 Nov.

Professor Histor. und Juris zu Coppenhagen, ferner Assessor Consist. Königlicher Antiquarius und Archivarius, arbeitete an einer Histor. eccl. regnor. septentrional., welche er aber durch den Todt verhindert wurde, sie zu Ende zu bringen, schrieb sonst: de Halgero dano, de Longobardis; de ordine danobrogica Antiquitatum danic. libb. 3. (Jöcher a. a. O. S. 822.)

Bartholomäus

im 11ten Jahrhundert.

Sokrates Hist. Eccles. Libr. I. c. 19.
Eusebii Hist. Eccles. Lib. V. c. 10.
Hieronymus de viris illustris c. 13.
Chrysostomus Sermon. in XII Apost. T. VI. p. 269.
Fabricii lux evang. toti orbi exor. p. 104.

Bartholomäus, der sechste unter den Aposteln, (vorher vermuthlich einer von den Jüngern Johannis) aus Cana in Galiläa gebürtig soll das Evangelium in dem glücklichen Arabien gepredigt haben, von da mit dem Apostel Philippus nach Hieropolis in Phrygien gekommen, und gekreuzigt, aber von den Einwohnern lebendig vom Kreuz herabgenommen, und auf freyen Fuß gestellet seyn; nachher in Lycaonien, wie Chrysostomus (l. c.) berichtet, gepredigt haben, und endlich in Armenien, nachdem man ihn zuvor lebendig geschunden, ans Kreuz geschlagen, oder wie andere wollen, enthauptet seyn; welches aber alles auf lauter ungewissen Nachrichten und Erzählungen beruht. Schriften sind von diesem Apostel nicht vorhanden; wiewohl man ehemals ein Evangelium unter seinem Nahmen gehabt hat, worüber aber die Urtheile verschieden sind. Lami gedenkt auch noch eines Buchs unter dem Titel: Praedicatio S. Bartholomaei in civitate Vabar, das spätern Ursprungs als dieses Evangelium seyn soll. (Starck Chr. Kirchengeschichte des ersten Jahrh. Th. 2. S. 141.)

Bartholomaeus

1174. — † J. 1250.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. III. p. 92.
I. A. Fabricii Biblioth. med. et inf. act. h. V.
G. M. Mazzuchelli Scrittori d' Italia Vol. II. h. V.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 823.

Bartholomäus ein berühmter Ausleger des canonischen Rechts, gebürtig aus der Stadt Brescia, stand in großem Ansehn sowohl bey dem heil. Dominicus als auch bey den Päpsten Gregorius IX. und Alexander IV. Er starb in seinem 84sten Jahr. Einige setzen das Jahr 1258, wo er sein Leben zur Befreyung seines Vaterlandes von der Unterdrückung des Tyrannen Acciolini verloren haben soll, indem er die Punkte, welche sein College mit dem Tyrannen Ezze-

Digitized by Google

Ezzelino geschlossen hatte, nicht hatte unterzeichnen wollen. Seine Arbeiten über das canonische Recht bestehen in Apparatu, und Glossen über das Decretum und Decretales Gregorii IX, welche man in vielen Ausgaben des Decreti und Corporis juris canonici, bey des Martini Poloni Margarita Decreti findet, und in Dissert. welche in dem Tractatu Tractatuum juris Vol. XII. Lugd. 1544. fol. gedruckt sind. Er schrieb ferner Quaestiones juris, die sich in einer Sammlung finden, welche den Titel hat: Selectae Quaestiones juris variae in utramque partem disputatae et ex veritate decisae. Colon. 1507. fol. Damasi Brocardi, sive regulae juris canonici per Bartholomaeum Brixeccensem correctae, stehen in dem Vol. XVIII. Tractatus tractat. Venet. 1584. fol. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 411.)

Bartholomaeusnacht

So wird oft die für die Protestanten in Frankreich schreckliche Begebenheit bezeichnet, wo auf Anstiften Katharina von Medicis der Mutter des Königs Karl IX. im J. 1572. die Häupter der Protestanten, und die übrigen von dieser Parthey unter den Freuden eines königlichen Hochzeitfestes umgebracht wurden. (Gabr. Brizard du Massacre de la St. Bartholemy etc. Paris 1789. Aeltere Schriftst. finden sich in Meuselii Biblioth. hist. Vol. VII. P. II. p. 308.)

Bartholomäustag

ein Feyertag der römischen Kirche, welcher auf den 24. August fällt. Von dessen Entstehung fehlen sichere Nachrichten. (Neues theol. Journal für Prediger B. 16. St. 4. S. 405.

Baschi (Math.)

im 16ten Jahrhundert.

Lucas Waddings Annales Ordinis Minorum Tom. XVI. p. 207. 257. d. röm. Ausg.

Helyot Histoire des Ordres monasliques Tom. VII. cap. 24. p. 264.

Jach. Bovetii Annales fratrum Capucinorum.

Baschi, ein Italiener aus dem Franciscanerorden und Stifter der Capuciner, glaubte, von Gott berufen zu seyn, die erste und wahre Regel des heil. Franciscus wieder in Gang zu bringen, welches Vorhaben auch Papst Clemens VII. (J. 1525.) billigte und dadurch die Stiftung des Capuciner-Ordens veranlaßte. (Schlegel A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 220.

Basedow (Joh. Bernh.)

1724 — † J. 1790, 26. Jul.

auch Bernhard aus Nordalbingen genannt; königl. dänischer Professor der Philosophie an den Gymnasio zu Altona, geboren Hamburg 1724, bekannt durch die Errichtung einer Erziehungsanstalt zu Dessau, welche er den Nahmen Philanthropin gab, und durch seine Religionsschriften, worinn er sich von der Lehre der Lutherischen Kirche bald auf die Seite der Arianer, bald der Socinianer neigte; gab in der Schrift: Philaletie, oder neue Aussichten in die Wahrheit der Religion und Vernunft bis an die Grenzen der glaubwürdigen Offenbahrung (2 Theile Altona 1764. 8.) unter andern an, daß man zur Gewinnung der Zweifler, ein Universalchristenthum oder eine Sammlung solcher Lehren veranstalten müßte, worinn alle Kirchen und Partheyen der Christen übereinstimmen; führte mit D. Semler über seine Schriften: Beantwortung der Fragmente (Halle 1779.) Antwort auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß (Halle 1779.) einen Streit, schrieb wider ihn: eine Urkunde des Jahrs 1780 von der neuen Gefahr des Christenthum durch die scheinbare Semlerische Vertheidigung desselben wider den ungenannten Fragmentisten (Dessau 1780 8.) (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. Th. 2. S. 140. 508. 517.)

Basel

Hauptstadt im Schweizer-Canton dieses Nahmens. Im J. 1061. hielten daselbst einige mißvergnügte italienische Bischöfe eine Zusammenkunft, die nicht sehr merkwürdig ist. (Harduins acta concil. Tom. IV. part. 1. p. 1117.) Desto merkwürdiger aber ist die im J. 1431. daselbst gehaltene allgemeine Kirchenversammlung, welche bis auf das J. 1443. dauerte, ausgeschrie-

Digitized by Google

ben hatte sie P. Martin V. den aber der Tod bey Vorbereitung zu derselben übereilte. Sein Nachfolger P. Eugenius IV. billigte aber alle dessen Verordnungen und so nahm die Kirchenvers. den 23 Julius 1431 ihren Anfang. Der Zweck derselben war hauptsächlich die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, nach der Vorschrift der Kirchenvers. von Costniz und die Wiederherstellung der Einigkeit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche. Es wurden daher auch gleich in der zweiten Sitzung die Schlüsse der costnizischen Kirchenvers. bestätigt und festgesetzt, daß, da das gegenwärtige Concilium ein rechtmäßiges allgemeines Concil sey, dasselbe von niemanden auch dem Papste nicht, ohne seine eigene Einwilligung könne aufgehoben oder verlegt werden. Wie daher dem römischen Hof sowohl die Einrichtung als auch die Schlüsse dieser Kirchenvers. mißfiel und P. Eugenius IV dieselbe zu trennen suchte, so widersetzten sich die Väter derselben muthig dieser Absicht. Der Papst schwieg auch und gab nach, bestätigte die Kirchenvers. durch eine im December 1433 zu Rom gegebene Bulle. Das Concil betrieb hierauf das angefangene Geschäfte eifrig, ließ die Gesandten des römischen Hofes zu, aber erst alsdann, nachdem sie eidlich versprochen hatten, den Schlüssen der Kirchenvers. und nahmentlich auch den Gesetzen der costnizischen, von der Herrschaft und der richterlichen Gewalt des Concilii über die Päpste sich zu unterwerfen. Im J. 1435 den 9 Jun. wurden die Annaten, und andere geringe Einkünfte des röm. Stuhls von den Stiftern und Pfründen verboten, ohnerachtet die päbstliche Gesandten sich eifrig dagegen setzten. Im J. 1436 den 25 März, wurde das Glaubensbekenntniß, welches der Papst am Tage seiner Wahl ablegen sollte, vorgelesen, die Zahl der Cardinäle auf 24 gesetzt, und die Expectativen Vorbehalte und Provisionen aufgehoben. Diese und noch andere dem Papste höchst unangenehme Verordnungen, bewogen ihn darauf zu denken, diese höchst verdießliche und kühne Kirchenvers. entweder nach Italien zu verlegen, oder durch eine andere ihr entgegengesetzte zu überwältigen. Wie daher am 7 Mai 1437 die Väter beschlossen hatten, daß um der Griechen willen das Concilium entweder zu Basel, oder zu Avignon oder in einer Stadt von Savoyen gehalten werden müßte, so verlangte dagegen der Papst durch seine Gesandten, dieses Concilium müßte in Italien gehalten werden, und da kein Theil seine Meynung ändern wollte, so entstand ein heftiger Streit zwischen dem Papste und der Kirchenvers. Jener trennte sie und schrieb eine andere nach Ferrara aus, sie hingegen lud den 26 Jul. 1437 den Papst nach Basel um vor ihr von seinen Unternehmungen Rechenschaft abzulegen, setzten ihre Berathschlagungen fort und erklärten den 28 September d. J. den Papst des Ungehorsams schuldig, ja sie gingen noch weiter. Als ihnen mehrere Unternehmungen des Papstes mißfielen, so entsetzten sie ihn den 25 Junius 1439 der päbstlichen Würde, und ohnerachtet einer heftigen Bulle womit Eugenius IV. die Kirchenvers. in den Bann that, und alle ihre Unternehmungen für nichtig erklärte, so wählten sie doch den 17 Septr. 1439 einen neuen Papst, in der Person des Herzogs von Saboyen, Amadeus, welcher damals zu Ripailles am Genfersee als Einsiedler lebte, und der nun den Nahmen Felix V annahm. P. Eugenius erklärte ihn zwar vor einen ketzerischen und schismatischen Papst durch eine Bulle, allein das Concilium erklärte den 23 Jul. 1440 diese Bulle vor nichtig und verwilligte dem neuen Papste am 6sten Aug. d. J. den zehnten und fünften Theil der geistlichen Pfründen auf einige Jahre. Nach mehreren daselbst im J. 1441 gemachten Verordnungen, welche unter andern, die Feyer des Festes der Heimsuchung der Jungfrau Maria betrafen, verlies P. Felix Basel und konnte nicht bewogen werden zurückzukehren. Es zerstreuten sich auch nun nach und nach die daselbst versammelten Väter, und die Zurückgebliebenen hielten es endlich auch vor gut, ihren Versammlungen ein Ende zu machen; beschieden sich aber vorher auf drey Jahre wieder nach Lyon; oder Lausanne. So endigte sich den 10ten Mai 1443 eine Kirchenvers. welche zu ihrer Zeit ganz Europa in Unruhe gesetzt, und noch jetzt zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß gegeben. P. Nicolaus V bestätigte die Schlüsse derselben, welche außer dem angeführten auch die Haltung der Provinzialsynoden und Diöcesss-

no-

Digitized by Google

noden, die Bekehrung der Juden und Ungläubigen den Concubinat der Geistlichen und den Lehrsatz von der unbefleckten Empfängnis der heil. Jungfrau betrafen. Bemerkenswerth sind auch die Unterredungen, welche im J. 1433 mit einer Deputation der Hussiten aus Böhmen, über die vier Puncte: von der Austheilung des heil. Abendmahles: von der Bestrafung der Sünden: von der freyen Predigt des reinen Wortes Gottes und von den weltlichen Gütern der Geistlichen gehalten worden. Eine Geschichte dieser Kirchenverf. ist noch nicht vorhanden. Steph. Baluze hat sie zwar beschreiben wollen, wie aus der Hist. de l'acad. des Inscript. et des belles lettres T. VI. p. 544. erhellet, und nach ihm Jacob Lenfant, allein beyde haben ihr Versprechen nicht gehalten. Man hat zwar Lenfants Hist. de la guerre des Hussites et du Concile de Basle in zwey Quartanten. Amsterd. 1713. Allein das größere Werk, das man von ihm erwartete, ist nicht erschienen. Die vollständigen Akten dieser Kirchenverf. liegen noch in einigen Bibliotheken z. B. zu Paris im Collegio von Navarra verborgen. s. Schöpflins Comment. Hist. et Crit. p. 541. Herm. von der Hardt hat mit unglaublicher Arbeit in vielen Bänden diese Akten aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken gesammelt, welche in der wolfenbüttelischen Bibliothek aufbewahrt seyn sollen, und des Druckes würdig wären. Ehe diese aber herauskommen, kann man die ältern historischen Berichte und Urkunden lesen, von welchen sehr gute Sammlungen sich finden in Harduins concil. Tom. VIII. p. 1103. und Mansi supplem. concil. Tom. IV. p. 159. bis zu Tom. V. p. 192. und Tom. VI. p. 573. Von den neuern sind zu gebrauchen Richer Histor. concil. general. libr. III. p. 20 sq. Dupin Biblioth. des auteurs eccles. Tom. XII. p. 29 sq. Natalis Alexanders histor. eccles. Tom. VIII. p. 503. Berthiers histoire de l'eglise Gallic. Vol. XVI. p. 194. und Vol. XII. p. 1 sqq. Henr. Canisius Lection. antiq. Tom. IV. p. 447. Catalani concil. general. illustr. Tom. IV. p. 200. Schmidt Geschichte der Deutschen Th. IV. S. 159 fg.

Basel (Jac.)

schrieb Sulpitium belgicum, oder Historiam religionis in Belgio, welche 1656 gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 838.)

Basgape (Carolus)

1550. — † J. 1615. 6 Oct.

oder Bascape, nennte sich auch Basilica Petri Bischof zu Novara im J. 1593, gebürtig aus Mayland, wurde zu Pavia 1574 beyder Rechten Doctor, hernach ein Mitglied des Juristen Collegii zu Mayland, ferner Canonicus daselbst und nachher General des Barnabiter-Ordens, setzte zu Rom für das daselbst 1592 angelegte neue Collegium die Ordensregeln auf; schrieb unter andern de vita et gestis Caroli Cardinalis; de episcopalis officii ratione; de immunitate ecclesiastica, de novariensi ecclesia, und Commentarium de Metropoli mediolanensi, welcher in dem 2 Tom. des Thesauri Ital. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 839.)

Basilianer

(οἱ ἀμφὶ Βασίλειον) eine Benennung der Semiarianer nach Philostorgius (Hist. eccl. Epit. L. IV. c. 8. 9.) Sie erhielten diese im 4ten Jahrh. wo Basilius Bischof von Ancyra ihr Oberhaupt war. (Schröckh Kirchengesch. Th. 6. S. 112.)

Basilides

† J. 125 oder 130.

Irenaeus adv. Haeres. L. I. c. 24.
Clemens von Alexandrien Stromat. Libr. I. pag. 545.
Epiphanius Haeres. 24.
Tertullianus de praescr. c. 46.
Theodoretus Haeret. fab. L. I. c. 1. sq.
Jf. de Beausobre Histoire du Manichaeisme Vol. II.
Tillemont memoires pour servir á l'histoire eccles. T. II. p. 584.
Ittig Diss. de haeresiarchis sec. II. cap. 2. §. 1. und in append. p. 33. auch in sel. Capit. Histor. eccles. sec. II. c. 7. §. 2.
Travasa in vite degli eresiarchi del secolo secondo part. I. p. 162. sq.

Mos-

Digitized by Google

Mosheim Comment. de rebus Christian. ante Constantinum M. p. 342 – 361.
Walch Historia eccles. N. T. p. 806.
Walchs Historie der Ketzereien Th. 1. S. 287.
Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 839.

Basilides ein Gnostiker, gebürtig aus Alexandrien, ein Schüler Simonis Magi soll unter dem Kaiser Hadrian besonders bekannt gewesen seyn, und in Egypten sowohl als in Persien eine starke Partey an sich gezogen haben. Er lehrte: der höchste und beste Gott, der Vater, welcher nicht geboren ist, habe sieben höchst vortrefliche Wesen, oder große Aeonen aus sich hervorgebracht; den Verstand, das Wort, die Klugheit, die Weisheit, die Macht, den Frieden, und die Gerechtigkeit, welche mit ihm die vollkommne Achte ausmachen. Zween von diesen Aeonen die Macht (δυναμις) die Weisheit (σοφια) zeugten die ersten Engel, welche sich wiederum einen Himmel zur Wohnung erbaueten, und ebenfalls andere Engel zeugten. Beydes hat so lange fortgewährt, bis 365 Arten von Engeln, die immer geringer wurden, und eben so viele Himmel entstanden waren. Den gemeinschaftlichen Herrn von diesen allen nannte er Abraxas oder auch Abrasax. In diesem griechisch-geschriebenen Nahmen machen die Buchstaben nach ihrer Zahlbedeutung die erstgedachte Zahl aus; es ist aber ungewiß, ob er darunter den höchsten Gott, oder den Baumeister des ersten Himmels verstanden habe. Die Engel des letzten Himmels, fährt Basilides fort, haben unsre Welt, und den Menschen nach dem Bilde, das sie von den Aeonen empfiengen, geschaffen: sie konnten dem Menschen nur eine sinnliche Seele verleihen; Gott aber schenkte ihm eine vernünftige. Indem die Weltschöpfer die Regierung der Welt unter sich theilten, bekam der vornehmste von ihnen die Herrschaft über das jüdische Volk. Da er aber auch die übrigen Welttheile sich unterwerfen wollte, gerieth er mit den andern Engeln in Streit; sie verwickelten das menschliche Geschlecht in Kriege, und die Kenntniß des wahren Gottes verlor sich immer mehr; zumal da auch die beyden Seelen der Menschen einander stets zuwider waren. Alles dieses bewog Gott seinen erstgebornen Sohn, den Aeon Nus oder den Verstand, welches eben Christus war, in die Welt zu schicken, um die Menschen, die an ihn glauben würden, zur Erkenntniß des wahren Gottes zurück zu bringen. Diesen göttlichen Gesandten verfolgte der Gott der Juden, bis ihn diese umbrachten, allein er starb nicht wirklich, sondern es wurde an seiner Stelle entweder Simon von Cyrene, oder den Mensch Jesus, mit dem sich Christus vereiniget hatte, gekreuzigt. Wer den Lehren Christi gehorcht, dessen Seele kommt wieder zu Gott; die Seelen der übrigen aber wandern so lange in den Körpern anderer Menschen und Thiere herum, bis sie von aller Unreinigkeit befreiet sind, und die Leiber stehen niemals wieder auf.

Man beschuldigte den Basilides in Ansehung seines sittlichen Wandels, daß er den natürlichen Lüsten zu sehr günstig gewesen, und alle Schandthaten erlaubt hätte. Allein es ist durch viel gewissere Zeugnisse ausgemacht, daß er mit seinen Lehrsätzen, eine ziemlich strenge Sittenlehre, welche auch aus jenen folgte, und einen ziemlich unsträflichen Wandel verbunden habe. Aber seine Anhänger waren desto lasterhafter; daher übereilte man sich in dem Urtheil, daß auch er lasterhaft gewesen, und die Ausschweifungen seiner Anhänger aus seinen Vorschriften entsprungen wären. Zu dieser Beschuldigung mögen auch wohl einige seiner Meinungen das ihrige dazu beygetragen haben. So behauptete er, man müsse Gott nicht fürchten, sondern nur lieben; glaubte, daß die christlichen Märtyrer wegen ihrer Sünden, wenigstens wegen derer, die sie zu begehen im Begriff waren, einen gewaltsamen Tod hätten ausstehen müssen; erlaubte auch den Seinigen dem Märtyrertode auszuweichen, Christum, oder wie er sich ausdrückte, den Gekreuzigten zu verläugnen, den Opfermahlzeiten der Heyden beyzuwohnen u. s. w. Man hat von ihm eine Auslegung des Evangelii, wovon einige Fragmente in Clemens von Alexandrien (L. IV. p. 506. ed. Colon. 1688.) und in Gabrii Spicilegio Tom. I. stehen. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 282. Schröckh Kirchengesch. Th. 2. S. 351 fg.)

Digitized by Google

Basilides (Joh.)
im 16ten Jahrhundert.

Russischer Czaar, machte dem Römischen Hof, durch eine (J. 1580) an Gregorius XIII geschickte Gesandschaft, Hoffnung zu einer Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche, vermuthlich um dadurch den Papst zu gewinnen und so den Krieg, welchen er mit Polen führte, desto glücklicher zu endigen. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 3. S. 295.)

Basilius (der Große)
316 — † J. 379, 1sten Jan.

Godofr. Hermant Vie de S. Basile a Paris 1674. 4.

Franc. Buertii Commentarius de vita Basil in Act. SS. Antv. Jun. T. II. p. 807.

G. Cave Hist. litt. SS. eccl. T. I. p. 238.

L. Ell du Pin Nouv. Biblioth. Tom. II. pag. 154.

Le Nain de Tillemont Memoires pour l'histor. eccles. Tom. IX. p. I.

Cas. Oudini Comm. de SS. eccles. T. I. p. 543. sq.

J. A. Fabricii Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 60 und 61.

G. Stolles Nachr. v. d. Kirchenv. S. 359.

R. Ceillier Hist. gen. des AA. eccl. T. IV. pag. 60.

J. G. Walchii Hist. eccl. N. T. p. 1337.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 840.

Basilius mit dem Beynamen des Großen, Erzbischof zu Cäsarea in Cappadocien, zeigte sich als einen Mann, den wenige seiner Zeit an glücklichem Genie, Erfahrung im Disputiren und Beredsamkeit übertrafen, richtete nach Art der Einsamen in Egypten und Lybien einen Orden auf, der noch jetzt von den Morgenländern hochgeschätzt wird, entwarf für dieselbe Vorschriften, welche noch in ziemlicher Anzahl vorhanden sind. Er nahm an den Streitigkeiten seiner Kirche vielen Antheil, vertheidigte die Wahrheit der christl. Religion insonderheit wider die Lehre des Sabellius, der Arianer und Macedonianer. Seine Schriften wider den Sabellius und die Arianer sind disputatio contra Actium Arcanum und rationes syllogisticae contra Arianos in Basnagens Thesaur. Moniment. eccles.; jene T. II. p. 29 diese T. I. p. 160 fünf Bücher wider Eunomium, welche im 2ten Theile seiner Werke stehen. Wider die Macedonianer gab er eine fürtreffliche Schrift vom heil. Geiste an den Amphilochius heraus, welche im 3 Theile seiner Werke p. I. sq. nach Garnier Ausg. stehet. Ausgaben von seinen Schriften haben unter andern veranstaltet Fronto Ducäus und Morellus zu Basel 1551; die beste aber der Benedictiner Julianus Garnier 1721 und 1722 zu Paris in 2 Fol. B., wozu noch der 3te 1730 gekommen, der auch eine ausführliche Lebensbeschreibung des Basilius enthält. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 2. S. 804. Schröds Kirchengesch. Th. 8. S. 115. 238. fg. Th. 13. S. 4. fg. Th. 14. S. 4. fg.

Basilius
im 4ten Jahrh.

Hieronymus de viris illustribus c. 89.

Sokrates Hist. eccles. libr. II. c. 30. 42.

Epiphanius Haeres. LXXIII. §. 1.

Cave Histor. litterar. scriptor. Tom. I. pag. 210.

Ittig Histor. Photin. p. 454.

Fabricii Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 347.

Lardner Credibil. of. the G. H. part. II. Vol. 7. p. 297.

Basilius, Bischof zu Ancyra, (J. 336) das Oberhaupt der Semi-Arianer, stand in dem Ruf eines gelehrten und frommen Mannes, und sein Eifer, die Irrthümer des Photinus, und hernach der reinen Arianer zu bestreiten, brachte ihm beydes Ehre und Verfolgung. Man weiß ihn keines weitern Irrthums zu beschuldigen, als daß er das ὁμοούσιος nicht billigte; wurde auf der Kirchenvers. zu Constantinopel (J. 360) von den Akacianern abgesetzet und von dem Kayser nach Illyrien verwiesen; hat außer einem Glaubensbekenntniß, welches das dritte von Sirmich zu seyn scheinet, und Epiphanius l. c. §. 11. p. 359 liefert, contra Marcellum, und de Virginitate geschrieben, wovon Hieronymus l. c. Nachricht ertheilt. (Walchs Ketzerhistor. Th. 2. S. 663. Schröds Kirchengesch. Th. 6. S. 111.)

Digitized by Google

Basilius
lebte um das J. 448.

G. Cave Hist. litt. SS. eccles. Tom. I. pag. 440.
L. Ell du Pin Nouv. Biblioth. Tom. IV. pag. 206.
Tillemont Mem. de l'hist. ecc. T. XV. pag. 342.
J. A. Fabricii Biblioth. Graec. Vol. VIII. pag. 130.
R. Ceillier. Histor. gen. des AA. eccles. T. XIV. p. 303.
Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 193.

Basilius, Metropolite zu Seleucia in Isaurien, folgte dem Dejanus im Bisthume, bekannt durch die Streitigkeiten mit dem Eutyches, bey welchen er aber wenig Standhaftigkeit zeugte, indem er den Eutyches bald verdammte, bald seinen Lehrbegrif billigte. Von seinen Schriften sind ein Brief an den Kayser Leo, in welchem er mit andern Bischöfen den Kayser um Bestätigung des Synodes zu Chalcedon bittet, und zwey Bücher von den Thaten und Wundern der heiligen Thecla von Iconium und ein und vierzig Predigten vorhanden. Eine Ausgabe von seinen Schriften ist unter andern zu Leyden 1596 in 8 ganz griechisch erschienen; griechisch und lateinisch aber 1622 nebst Gregor. Thavmat und Macarii ägypt. Werken zu Paris in Fol. (Jöcher a. a. O. S. 841.)

Basilius
im 5ten Jahrh.

Diakon und Archimandrit zu Constantinopel zeigte sich als einen Gegner der Nestorianer in einer an den Kaiser übergebenen Bittschrift, welche in Mansi suppl. concil. Tom. IV. p. 1101. stehet. (Walchs Ketzerh. Th. 5. S. 407. 677.)

Basilius
im 5ten Jahrh.

Diakon zu Constantinopel, soll nach der Meinung Tillements (Memoires pour l'histoir. eccl. Tom XIV. p. 632) mit dem eben erwähnten Basilius eine Person seyn, welches aber Walch (Ketzerhistor. Th. 5. S. 677) für unwahrscheinlich hält; war ein eifriger Gegner der Nestorianer, zeigte sich besonders thätig zur Verdammung Theodors Bischofs von Mopsveste des Lehrers des Nestorii. (Walch ebd.)

Basilius
im 6ten Jahrh.

Photii biblioth. cod. 42. 97. 107.
Ebedjesu in catalogo libror. Syror. c. 23. pag. 38.
vergl. Assemann Biblioth. O. T. III. part. 1. p. 66.
Fabricii Biblioth. Graec. Vol. VI. p. 114. Vol. IX. p. 387. 409.
Cavens Histor. litter. scriptor. eccl. T. I. p. 466.
Liquien oriens christian. T. II. p. 899.

Basilius aus Cilicien, Bischof zu Irenopolis (J. 500) (vorher Aeltester zu Antiochien) ein eifriger Vertheidiger des nestorianischen Lehrbegriffs, von welchem auch die Nestorianer den Nahmen Basilianer erhalten haben; schrieb Historiae ecclesiasticae Libr. III. wider Archelaus einen Presbyter zu Cöln in Armenien, und wider Johannes Scythopolita welche aber nebst seinen übrigen Schriften verloren gegangen sind. (Jöcher a. a. O. S. 841. Walchs Ketzerhist. Th. 5. S. 669.)

Basilius (Macedo)
† J. 886.

Constantini Porphyrog. vita Basilii in Historia Byzant. script. post Theophanem ed. Vener.
Fabricii Bibloth. Grac. Vol. VI. p. 572. Vol. XII. p. 407. 429. 467.

griechischer Kaiser aus Macedonien, ward, nachdem er (J. 868) den Kaiser Michael ermordet hatte, an dessen Statt Kaiser; zeigte sich als einen Beförderer der Wissenschaften unter den Griechen, soll nach einer Nachricht seines Enkels Constantinus Porphyrogenitus (l. c. p. 157) viel zur Bekehrung der Russen beygetragen, diese so schwer zu bezwingende und aller Gottesverehrung äußerst abgeneigte Nation anfänglich durch die

die reichlichsten Geschenke von Gold, Silber und seidenen Kleidern zu einen Bündnisse bewogen, und darauf sie überredet haben, die Taufe und den Erzbischof, welchen der Patriarch Ignatius geweiht hatte, anzunehmen; machte sich auch besonders dadurch bekannt, daß er den ersten Streit der Griechen und Lateiner durch die Zurückberufung des Patriarchen Ignatius, welcher sich an den Papst Niklas I gewendet hatte und durch die Absetzung des Constantinop. Patriarchen Photius ein Ende machte. Man hat von ihm unter andern Capita exhortatoria 66. ad Leonem Filium (νεφάλαια παραινετικά) welche in Anf. Banduri Imperio Orientali, seu Antiquit. Constantinop. Tom. I. p. 139. (Venet. 1729. fol.) abgedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 840. Schröth Kircheng. Th. 21. S. 126. S. 509.)

Basilius (Achridenus)

in der Mitte des 12ten Jahrh.

Erzbischof zu Thessalonich, hielt mit dem Bischof von Benevento eine Unterredung von den Streitigkeiten zwischen den Lateinern und Griechen, welche von Nicetä einem Mönch beschrieben, in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien liegt. (Jöcher a. a. O. S. 841.)

Basilius

im 12ten Jahrhundert.

Anna Comnena Alexiad. L. XV. p. 384. ed. venet.

ein Mönch zu Constantinopel, Stifter der Bogomilen, wurde, da er hartnäckig auf seine Lehren bestand, unter dem Kaiser Alexius Comnenus verbrannt. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 608.)

Basnage (Benjamin)

1580. — † J. 1652.

ein Prediger zu Carenton in der Normandie, woselbst sein Vater auch Prediger gewesen war; 1637 Moderator des National-Synodi zu Alencon, woselbst er die reformirten Streitigkeiten de gratia universali auf einen guten Fuß setzte; wechselte mit den Römisch-Catholischen einige Schriften, schrieb insonderheit einen Tractat von der Kirche. (Jöcher a. a. O. S. 843. Schlegels A. v. Mosheims Kircheng. Th. 4. S. 659.)

Basnage (Jakob)

1635. — † J. 1723, 22. Decbr.

Chaufepied Diction. h. art.
Niceron Nachrichten v. berühmten Gelehrten Th. 5. S. 42.

Basnage (Jakob) Prediger der wallonischen Gemeinden im Haag (J. 1709) vorher in Rotterdam geboren zu Rouen 1635, 8. August, war gewissermaßen der erste, welcher den Ursprung und Fortgang des biblischen Canons vom A. und N. T. unter den Christen, bis zu seiner Feststellung vollständig und genau erörtert hat. Seine Schriften Histoire de l'Eglise, T. I. Livre VIII. Histoire de l'Ecriture Sainte de son Canon p. 419 - 449 sind hiervon Beweiß. Er führte 1691 mit Mr. Jurieu zu Rotterdam wegen des Aufstandes der Sevennes einen Streit, ist auch bey der Geschichte der eutychianischen Streitigkeiten zu bemerken, wo er behauptete, das Eutyches, um sich von den Nestorianern zu unterscheiden, die Redensarten: Gott ist gekreuziget, gestorben, oft und eifrig vorgetragen habe, Redensarten, die zwar erträglich, aber doch gefährlich gewesen wären; zweytens, daß er, um diese Redensarten zu vertheidigen, eben den Lehrsatz, daß in Christo vor der Vereinigung zwey, nach derselben nur Eine Natur sey, gebrauchet, „welches er aber nicht so verstanden hätte, als wenn die Substanz der Menschennatur aufgehöret" und nur ihre Eigenschaften übrig geblieben wären, denn dieses alles sey seinen feyerlichen Erklärungen entgegen. Zwar habe Eutyches, drittens geleugnet, daß Christus mit uns nach der Menschennatur gleiches Wesens sey, jedoch dieses deswegen, weil er wegen Mittheilung der göttlichen Eigenschaften nicht sagen wollte, daß Christi Leib, ein (blos) natürlicher Leib und mit dem unsrigen gleiches Wesens sey. (Diss. de Eutych. sect. §. IV - XIV.) Von den Schriften Basnage sind besonders zu bemerken: l'histoire des eglises reformées; l'histoire de l'eglise 1699; Dissertatio de historia haereseos Appollinaris, ultrajecti

Digitized by Google

1687. 8. vermehrt 1694. 8.; Reflexions des interessées sur la constitution du Pape Clement XI, qui condamne le nouveau testament du P. Quesnel; Annales de Provinces Unies; Er hat auch Chrisostomi epistolam ad Caesarium monachum cum tribus epistolicis dissertationibus; Canisii antiquos lectiones, cum notis et dissertationibus herausgegeben, vor welchem letztern sein Leben stehet, vollständig findet man dieses vor dem zweiten Theile seiner Annales de provinces Unies. (Jöcher a. a. O. S. 844. Walchs Ketzerhist. Th. 6. S. 599. Schrödh Kirchengesch. Th. 9. S. 73.)

Basnage (Samuel)

1638. — † J. 1691.

Bayle Diction. h. art.

Prediger zu Zütphen, vorher zu Bayeux, beschuldigte den Eutyches, daß er wirklich eine Verwandlung der menschlichen in die göttliche Natur bey Christo angenommen habe, nahm sich vor Baronii Jahrbücher zu widerlegen; schrieb deswegen Annales politico ecclesiasticos annorum 645. a Caesare Augusto ad Phocam usque in 3 Vol. in fol; exercitationes historico-criticos de rebus sacris ecclesiasticis, welche eine Fortsetzung der Critik über Baronii Jahrbücher sind, die Casaubon angefangen hatte. (Jöcher a. a. O. S. 845. Walch Ketzerhist. Th. 6. S. 601.)

Bassus

im 2ten Jahrhundert.

ein Ketzer und und Schüler des Cerinthus, Ebion und Valentinus, glaubte, das menschliche Leben und Vollkommenheit aller Dinge bestehe in 24 Buchstaben und 7 Gestirnen, und suchte seine Meinung aus den Worten: Ich bin das A und das O, zu erweisen. (Jöcher a. a. O. S. 847.)

Bastide (Philipp)

1620. — † J. 1650. 30. Oct.

ein Benedictiner-Mönch in Frankreich, geboren zu Sainct-Benoit-du-Sault in der Diöces Bourges, trat 1643 den 18. May in gedachten Orden, machte sich besonders durch seine Streitigkeit mit dem Pater le Comte bekannt, der seine diss. de ordinis benedictini gallicana propagatione, welche er zum erstenmahl herausgegeben, angegriffen hatte. Er gerieth auch mit dem P. Mabillon in Zwistigkeit, da er wider denselben 1677 eine Denunciation eingegeben, und von ihm einige Stellen in seinen actis benedictinis widerrufen wissen wollte. (Jöcher a. a. O. S. 849.)

Batenburgische Wiedertäufer s. Wiedertäufer.

Bathen bey der Taufe s. Taufe.

Battaglini (Marcus)

1654. — † J. 1717, 19. Sept.

Bischof zu Cesena im J. 1716. (vorher Oberrichter der Stadt Ancona, darauf Statthalter der Städte Cento, Comacchio, San Giovanni in der Markgrafschaft Ankona, Assise, Terni, Narni und endlich der Stadt Fabriano, nachher im J. 1690 Bischof von Nocera in Umbrien, und 1703. übertrug ihn der Papst Clemens II die Visitation der Bisthumer Ostia, Velletri, Porto und Sabine, nach deren Endigung wurde er zu einem Bischofe des päpstlichen Throns ernannt); geboren am 25. März 1654 zu Rimini. Seine hierher gehörige Schriften sind: Istoria universale di tutti i concilii generali e particulari di santa Chiesen. In Venezia 1686. in fol. Annali de sacerdozio è dell' Imperio interno all' intero secolo decimosettimo di nostra salute. In Venezia in folio 4 Bde. 1707-1711. Niceron Nachr. v. ber. Gelehr. Th. 15. S. 49.)

Baudartius (Wilhelm)

1565 — † J. 1640.

ein niederländischer Theologe zu Zütphen, geboren zu Deynte in Flandern 1565, bekannt unter andern durch eine holländische Kirchenhistorie. (Jöcher a. a. O. S. 857.)

Digitized by Google

Bauern

Pet. Gnodalii Historia de seditione repentina vulgi, praecipue rusticorum A. 1525 tempore verno, per universam fere Germaniam exorta. Basel 1570. 8.

Saligs Hist. der Augsp. Confession Th. 1. S. 87.

Luthers Schriften B. 16. S. 24.

Strobels Beytr. zur Litter. B. 11. S. 1.

Sartorius Versuch einer Geschich. des deutschen Bauernkriegs. Berlin 1795.

Schmidts Gesch. der Deutschen B. 5. S. 178.

Plancks Gesch. der Protest. Kirche. B. 2. S. 176.

Der Zustand dieser Leute war schon unter den alten Deutschen zu den Zeiten Karls des Großen sehr beklagenswerth. Fürsten, Edelleute und Geistliche sahen mit einer gewissen Geringschätzung auf den Bauernstand, drückten diese arme Leute durch vielfältige Abgaben und Dienstleistungen, verfuhren auch sehr hart mit ihnen, wenn sie irgend ein Verbrechen begangen hatten. Kein Wunder war es daher, wenn sie öfters mit Gewalt aus ihrem bedauernswerthen Zustand sich zu retten suchten, und Kriege wider Fürsten und Edelleute führten. Wittenheim versichert wenigstens in Chron. Hirsaug. ad an. 1268, daß schon vor den Zeiten der Reformation Luthers die Bauernkriege sehr gemein gewesen wären. Allein unglücklicherweise brach um die Zeit der Reformation (J. 1524) einer der heftigsten und blutigsten dieser Kriege aus. Er nahm in Schwaben seinen Anfang und verbreitete seine Fackel weiter über die Länder am Rhein und an der Donau, über Franken, Hessen, Thüringen und Sachsen. Im Anfange beschwerten sich nur einige, welche unter dem Drucke weltlicher Grafen und Edelleute, und geistlicher Fürsten standen, über die harten Auflagen und Frohndienste und verlangten Erleichterung. Ihre Herren wiesen sie aber mit Härte ab, warfen einige in das Gefängniß, andere ließen sie hinrichten. Voll Erbitterung hierüber griffen nun die Gedrückten zu den Waffen, und in kurzer Zeit sahe man ein Heer von Bauern in Schwaben und Franken, welche aus einem Land in das andere zogen, Schlösser, Kirchen und Klöster plünderten, und die Mißvergnügten des Landvolks mit sich vereinigten. Die Obrigkeiten gaben nun gute Worte, allein es war zu spät; und sie wollten die Waffen nicht eher niederlegen, bis man ihnen gewisse Forderungen bewilliget haben würde. Unter diesen war 1) das Wahlrecht ihrer Prediger, 2) die Aufhebung der Leibeigenschaft, 3) daß der Fruchtzehnte, welchen sie entrichten wollten, zum Unterhalte der Prediger, der Armen und zum allgemeinen Besten des Landes angewendet würde, 4) Abschaffung des Blutzehndens, 5) freye Jagden und freye Fischereyen in den Gemeindewäldern, Seen und Flüssen und freye Holzung; 6) Erleichterung der Frohndienste und weniger Härte bey den Geldstrafen. Zugleich erklärten sie, daß wenn man sie überführen würde, daß sie Unrecht hätten, so wollten sie ihre Forderungen zurücknehmen, und sich dem Gehorsam der Obrigkeit nicht entziehen, weil sie aus Gottes Wort wüßten, daß sie ihr gehorchen müßten, ernannten auch Luthern zu ihren Schiedsrichter, welcher sie durch Lehren und Predigten zu belehren sich bemühte. Allein die Obrigkeit war nun selbst Schuld, daß die Empörung nicht gedämpft wurde, sondern weitere Fortschritte machte. Man versprach im Anfange denen, welche die Waffen niederlegen würden, vieles, aber am Ende hielt man wenig, ja einige ließ man gleich hinrichten. Nun kam es noch, daß sich Schwärmer zu diesem erbitterten Haufen gesellten und ihnen ganz den Kopf verwirrten; so daß sie ihre ersten Forderungen zurücknahmen und den Krieg mit der größten Grausamkeit wider Geistliche und Edelleute führten. Die vornehmsten unter diesen Schwärmern waren Thomas Münzer und Pfeiffer, jener ein Freund der Phantasten, dieser ein ausgetretener Praemonstratensermönch. Diese zogen durch Sachsen und als sie da überall Widerstand fanden, so reisten sie durch Thüringen Franken und Schwaben bis an die Grenzen der Schweiz und bliesen allenthalben, wo sie durchzogen die Flamme des Aufruhrs an. Doch bald erwachten die Fürsten aus ihrer Unthätigkeit. Churfürst Johann von Sachsen, Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, und

Chur

die Churfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg führten nach vergeblichen Bemühungen, die Bauern zur Unterwerfung zu überreden, ihre Völker wider sie, und da der größte Haufen von ihnen sich nach Sachsen und Thüringen gewendet hatte, wo die Stadt Frankenhausen von ihnen erobert war, so griffen sie sie daselbst an, nahmen Frankenhausen ein und machten Thomas Münzer zum Gefangenen, welcher mit Pfeiffer (J. 1525) hingerichtet wurde. Nach dieser unglücklichen Schlacht war zwar der Bauernkrieg in Thüringen gedämpft, allein in andern Ländern in der Pfalz, Schwaben, im Würtembergischen und im Mayntzischen, richteten sie noch große Verheerungen an und blieben furchtbar. Es hatten sich zwar viele Fürsten vereinigt um diesem Kriege ein Ende zu machen und die Generäle Truchseß und Frondsberg siegten überall, wo sie hinkamen; allein sie würden noch lange die Gegenden von Oberdeutschland verwüstet haben sehen müssen, wenn es nicht Frondsbergen geglückt hätte, einen ihrer Anführer, der in Italien unter ihm gedient hatte, zu gewinnen, und durch ihn die Landleute zu dem Entschlusse zu bereden, auseinander zu gehen und in ihre Heimath zurückzukehren. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kircheng. Th. 3. S. 75. Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 63. Cramers Fortsetz. von Bossuet Gesch. der Welt Th. 5. B. 2. S. 21. 29. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. B. 16. C. 2. §. 4. 8. Schmidt Gesch. der Deutschen Th. 1. S. 363. 584. Th. 3. S. 171. 181. Th. 4. S. 549. 550. 553. Th. 5. S. 183. 184.)

Baumgarten (Siegm. Jacob)

1706. — † J. 1757, 4. Jul.

Director über das theologische Seminarium und Ephorus über die königlichen Freytische zu Halle (J. 1744) auch seit 1734. Prof. theol. daselbst (vorher im J. 1728 Prediger an der dasigen Marktkirche) geboren den 14. März 1706, zu Wollmirstadt im Herzogthum Magdeburg, gab unter andern heraus: Saligs Historie des tridentinischen Concilii 2r Th. mit einer Vorrede und Ergänzung der gelehrten Geschichte. Halle 1742. 4. Christliches Concordienbuch, darinn öffentliche Bekenntnisse und symbolische Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche enthalten sind. Halle 1747. 8. Erläuterungen der in diesem Buch enthaltenen symbolischen Schriften. Halle 1747. 8. Reals Geschichte der Puritaner. Halle 1754. 8. Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt Jesu an 1r Th. Halle 1743. 2r Th. 1744. 3r Th. 1746. 8. diese enthalten eine Beschreibung der ersten neun Jahrh. Das 10te Jahrh. ist von D. Semler im 4ten Bande beschrieben worden; Abriß einer Geschichte der Religionspartheyen, oder gottesdienstlichen Gesellschaften und derselben Streitigkeiten. Halle 1755. 8. Kurzer Begriff der theologischen Streitigkeiten, zum akademischen Gebrauch. Frankf. 1750. 2te Auflage 1753. 8. (Nicerons Nachr. von berühmten Gelehr. Th. 20. S. 282.)

Bayer (Gottlieb Siegfried)

1694. — † J. 1738, 10. Febr.

Professor der griechischen und römischen Alterthümer zu Petersburg im J. 1726. (vorher J. 1718 Bibliothekar der altstädtischen Bibliothek zu Königsberg, 1720 Conrector an der Chathedral-Schule, und das folgende Jahr Prorector daselbst) geboren zu Königsberg den 6. Jan. 1694 machte sich bekannt durch mehrere, insonderheit philologische Schriften, hinterließ im Manuscr. unter andern, Materialien zu einer Historie der morgenländischen Kirchen. (Jöcher a. a. O. S. 872.)

Bayer (Albrecht)

im 18ten Jahrh.

M. der Phil. und seit 1794 dritter Stadtkaplan zu Ansbach (vorher seit 1792 ordentlicher Professor der Philos. auf der Universität zu Erlangen und seit 1795 ordentlicher Prof. daselbst) geboren zu Gingen im Ulmischen am 1. Febr. 1753, gab unter mehrern gelehrten Schriften: Christliche Religionsgeschichte des alten Testaments, 1r Band. Nürnberg 1780. 8. (Meusel Gel. Teutschl. 1r Th. S. 178.)

Bayle (Peter)

1647 — † J. 1706, 28 Dec.

Des Maizeaux Vie de Mr. Bayle, vor verschied. Ausg. des Diction. hist. & crit.

Chau-

Digitized by Google

Chaufepié nouveau Dictionaire T. I. v. Bayle

Eloge de Mr. Bayle par Mr. de Beauval, von

Lettres choisies de Mr. Bayle

Niceron's Nachricht von ber. Gelehrt. Th. VI. S. 266.

Bayle, (Peter) Professor Philosophiä und Historiarum zu Rotterdam im J. 1681 (vorher Professor Philosophiä zu Sedan im J. 1675) geboren zu Carlat in der Grafschaft Foix, wo sein Vater Prediger war, der ihn auch bis in das 19te Jahr unterrichtete, gieng 1669 zu Toulouse zur katholischen Kirche über, kehrte aber 1670 zu Genf wieder zu den Reformirten zurück, wurde nachher wegen allerley Verdachts, daß er für Frankreich in Holland arbeitete, (J. 1693) seiner Professur entsetzt, und seiner Pension beraubt; zeigte sich als einen Mann, der mit einer unermüdlichen Beleseenheit, eisernem literärischem Fleiß, und mit einem an Fassungskraft, wie an Festigkeit, gleich glücklichem Gedächtnisse die zween Ungeheuer seines Zeitalters: Aberglaube und Religionszwang, zu bekämpfen suchte, aber dieses auf eine Art that, daß man ihm den Vorwurf des Atheismus und Scepticismus machte. Von seinen Schriften, welche nicht blos in der theologischen, auch nicht blos in der gelehrten Republik überhaupt, sondern in dem ganzen Gebiete aller auf einige Geistesbildung Anspruch machenden Menschen eine bedeutende Wirkung hervorgebracht haben, sind besonders zu bemerken: Dictionaire historique & critique Rotterdam 1693. Ed. II. Vol. II. Rotterd. 1703. Vol. III. (und Geneve 1715.) Ed. III. 1720. Vol. IV. Ed. IV. Amst. 1730. in das deutsche übersetzt, mit Anmerkungen und einer Vorrede begl. von Gottsched; Avis important aux Refugiés sur leur prochain retour en France Amst. 1690. Paris 1692. Rotterd. 1709. eine für die Unschuld und Ehre der Protestantischen Flüchtlinge, auch für die in England vorgegangene Revolution höchst nachtheilige, aber dem Könige Ludwig XIV, sehr schmeichelhafte Schrift. (Jöcher a. a. O. S. 874. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 126. 319. 346. 350.)

a Bayonio (Johannes)

ein Benedictiner, schrieb Historiam Abbatum Mediani monasterii in monte Varago ab Anno 1010 usque ad 1220, die noch im MSt. lieget, von welcher aber einige Excerpte in Humberti Belhommii historia Mediani, die zu Straßburg 1724 in 4 herausgekommen, im 3ten Theile stehen. (Jöcher a. a. O. S. 876.)

Beatus

† J. 789.

ein Abt in dem Kloster Wall Gabado Benedict. Ordens, in der Provinz Santillana in Asturien zeigte sich als einen Gegner der Adoptianer, schrieb deswegen wider den Elipandus libros II. de adoptione Christi filii Dei, welche in Petri Stevartii Collectione veterum scriptorum und Canisii Lect. antiquis stehen. Die beste Ausgabe davon findet sich in Basnagens thesaur. moniment. ecclesiastic. et histor. T. II. p. 297. 375. (Walchs Ketzerhist. Th. 9. S. 697. Schröth Kirchengesch. Th. 20. S. 462.)

Beaugendre (Ant.)

1628. — † J. 1708.

ein Benedictiner, geboren zu Paris, schrieb la Vie de Messire Benigne Joli Prestre, das Leben Hildeberts Erzbischofs zu Tours, das Leben Marbodi, Bischofs zu Rennes; übersetzte Hildeberts Briefe ins Französische, welche er auch mit dessen Werken 1708 zu Paris in Fol. herausgab, starb in dem Kloster St. Germain zu Paris. (Jöcher a. a. O. S. 880. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 4. S. 187.)

Beaugency

oder Baugency eine Stadt in dem Orleanischen Gebiete an der Loire. Daselbst hielt ein päbstlicher Gesandte im J. 1104 wegen der Ehesache zwischen K. Philip von Frankreich und der Bertrade eine Versammlung, auf welcher beyde Theile erklärten, endlich zu versprechen, von einander zu lassen. (Harduin concil. Tom. VI. part. 2. pag. 1877. Longueval histoire de l'eglise Gallic. Tom. VIII. p. 180.) Auf einer Versammlung daselbst im J. 1151 wurde K. Lu-

Digitized by Google

Ludewig von seiner Gemahlin Eleonore geschieden. (Harduin l. c. p. 1319. Longueval l. c. T. IX. p. 261. Daniels Gesch. von Frankreich Th. 3. S. 472.)

Beaumont (Christoph von)

im 18ten Jahrhundert.

Erzbischof von Paris, hatte die Erhebung zu dieser Würde den Jesuiten zu danken, welchen er auch ganz ergeben war, und ihnen durch seinen tödlichen Haß gegen die Jansenisten erkenntlich zu seyn sich bemühte; ist besonders durch seinen Eifer für die Bulle Unigenitus bekannt, befahl im J. 1752 den Geistlichen, die Beichtscheine von den Sterbenden zu fordern, und denen die Sakramente zu verweigeren, von welchen sie den geringsten Verdacht hätten, daß sie die Bulle Unigenitus nicht annähmen. (Schlegels Kirchengesch. des 18. Jahrh. B. 1. S. 998.)

Beaune

eine Stadt in Burgund, bekannt durch eine im J. 1020 daselbst gehaltene Synode, wovon man aber nur den Nahmen weiß. (Harduins concil. Tom. VI. Part. I. p. 825.)

de Beausobre (Isaac)

1659. — † J. 1738. 5 Junii.

Inspector der französischen Kirchen in Berlin im J. 1737, vorher (J. 1686) Cabinetsprediger der Fürstin von Anhalt Dessau, nachher ordentlicher Prediger bey der französischen Gemeinde in Berlin, einige Zeit darauf Königlicher Cabinetsprediger, Consistorial-Rath, Director des französischen Hauses, und Aufseher über die französischen Schulen, geboren 1659 den 8. Merz zu Niort in Poiton, mußte bey der Verfolgung der Protestanten Frankreich verlassen, gieng nach Holland und von da nach Dessau und Berlin. Er arbeitete an einer Reformations-Geschichte und ist darinne bis auf das augspurgische Glaubensbekenntniß gekommen; diese Arbeit gab ihm Veranlassung zu einer andern Schrift Histoire de Manichée et du Manicheisme, welche er in 2 Quartb. zu Amsterdam 1734 und 1737 herausgab. Sein Leben stehet vor dem 2ten Theile dieser histoire. Mehrere von ihm hinterlassene Schriften, als Supplement à l'histoire de la guerre des Hussites. Genf 1745. 4. sind von seinem Sohne Charles Louis französischen Prediger in Berlin herausgegeben worden. (Jöcher a. a. O. S. 882. Adelungs 1r Suppl. S. 1567.)

Beauvais

eine Stadt in dem Lande gleiches Nahmens, in der Isle de France. Daselbst wurde auf einer Wahlversammlung (J. 845) Hincmar zum Erzb. von Rheims gesetzt und mehrere Kirchengesetze gegeben. (Harduins concil. T. IV. p. 1473. Longueval histoire de l'eglise Gallic. T. V. p. 505. Bünau Reichshist. Th. 3. S. 245.) P. Alexander III welcher Victor III zum Gegenpapst hatte, bemühte sich von einer im J. 1163 daselbst gehaltenen Kirchenversammlung vortheilhafte Schlüsse zu erhalten. (Harduin l. c. Tom. VI. part. 2. p. 1589. Longueval l. c. Tom. IX. p. 346. Mansi supplem. concil. Tom. II. p. 537.)

Beauvamis (Thomas)

† J. 1589.

ein Carmeliter Mönch zu Paris gab unter andern heraus Histoire des sectes. (Jöcher a. a. O. S. 883.)

Bebel (Balthasar)

1672 — † J. 1686, 2 Oct.

Doctor der Theologie Generalsuperintendent und Professor Theologiä zu Wittenberg im J. 1686 (vorher Prediger und 1661 Theologiä Professor extraordinarius zu Straßburg) geboren daselbst, gab unter andern heraus historiam ecclesiae noachicae, apologiam pro Nicolao Hunnio & Christiano Chemnitio und Tractatum de Remonstrantium Scepticismo. (Jöcher a. a. O. S. 883.)

Beca

um das J. 1350.

oder Becanus, oder de Beka (Johannes) Canonicus zu Utrecht, schrieb eine Chronik von der Kirche zu Utrecht, von dem ersten Bischof Willebrordo an bis aufs J. 1393 unter dem Titel Chronicon episcoporum ultrajectinorum

rum & comitum Hollandiae, welche Suffr. Petri 1574 fortgesetzet, und Bern. Furmerius zu Francker 1611 in 4 herausgegeben, Arn. Buchellius aber mit historischen Anmerkungen verbessert zu Utrecht 1643 in Fol. indem Corpore hist. traject. auftegen lassen, in holländischer Sprache findet es sich in Ant. Matthaei Annalectis Tom. V. (Jöcher a. a. O. S. 885

Becanfeld

oder **Becanceld**, eine Stadt in der Provinz **Kent** in England. Daselbst war eine ansehnliche Kirchenversammlung im J. 694 welche besonders deswegen merkwürdig ist, daß Aebtissinnen aus Nonnenklöstern derselben beywohnten, und vor den Presbytern den Synodalschluß, daß die Kirchen von allen Auflagen und Abgaben frey seyn sollten, unterschrieben. (Harduins concil. T. III. p. 1805. Wilkins concil. magn. Britann. T. I. p. 56.)

Im J. 799 wurde daselbst eine Synode wegen Befreiung der Kirchengüther von der Oberherrschaft der Weltlichen gehalten. (Wilkins l. c. p. 161.)

Becanus (Martin)

† Jahr 1624, 24ten Jan.

ein Brabantischer Jesuit von Hilvarenbec, einem Städtgen in Brabant, von welchem Ort er auch den Namen hat, war Beichtvater K. Ferdinands II, und Professor der Theologie zu Mainz, Würzburg und Wien, auch einer von denen, welche den Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs veranlaßten, schrieb unter andern: Controversiam anglicanam de potestate regis & pontificis contra Lancellotum Andream Sacellanum regis, pro defensione Cardinalis Bellarmini; Manuale controversiarum; compendium manualis ejusdem. Seine sämmtlichen Schriften sind 1630 und 1649 zu Mainz in Fol. herausgekommen. (Jöcher a. a. O. S. 237.)

Becardus

im 17ten Jahrh.

Pastor und Decanus zu Furnes (vorher daselbst Canonicus, Prämonstratenser Ordens und Professor Theologiä) schrieb Annales praemonstrantenses, deren Joh. Chrysost. vom der Sterre öfters gedenket. (Jöcher a. a. O. S. 886.)

Becker (Conrad)

† J. 1588

auch Pistorius genannt, Doctor Theologiä, Superintendent in Hildesheim, vorher in Stade und hernach zu Güstrow, geboren zu Braunschweig, wurde von dem Rath zu Bremen (J. 1559) dazu gebraucht, die von Alb. Hardenberg erregten Streitigkeiten beyzulegen, schrieb propositiones ad disputationem; oratio de dominatione pontificis Romani; und einige lateinische Episteln, von welchen Rechtmeyer in der braunschweigischen Kirchenhistorie suppl. p. 88 und Leukfeld in historia hesshusiana p. 93 mehrere heraus gegeben haben. (Jöcher a. a. O. S. 897.)

Becker (Balthasar)

1634 — † J. 1698, 11 Jun.

Lilienthal Selecta hist. lit. Obs. II. p. 17.

Becker Schediasm. de controversiis praecipuis B. Beckero quondam notis.

Ceaufepié nouv. Diction. art. Becker.

Brucker hist. crit. philos. T. V. p. 121. T. VI. p. 926.

Walchs Streitigk. außer der Luth. K. B. III. S. 930.

Nicerons Nachr. von ber. Gel. Th. XX. S. 55.

Schwagers Leben, Meinungen und Schicksale Balth. Beckers Leipzig 1780.

Becker (Balthasar) Doctor der Theologie (J. 1665) Prediger zu Amsterdam, geboren den 20 März 1634 zu Metslawier, einem Dorfe in West-Friesland, wo sein Vater Prediger war; zeigte sich als einen Freund der carthesianischen Philosophie, gerieth deswegen in eine Streitigkeit mit Joh. van der Waven, der jedoch nachher selbst ein Carthesianer geworden; 1670 wurde er durch seine Auslegung des heidelbergischen Catechismus in den Streit zwischen Maresius und Alting verwickelt; 1690 gerieth er in noch mehrere Streitigkeiten, als er den ersten Theil seiner bezauberten Welt herausgab, und darinnen dem Anscheine nach das ganze System der Volksreli-

Digitized by Google

gion, und der gelehrten Theologie erschütternde Lehrsätze über die Natur reiner Geister vortrug. Er vertheidigte nähmlich in dieser Schrift die Meinung, nicht nur, daß es keine vom Teufel leibhaftig Besessene, keine, die durch einen mit dem Teufel gemachten Pact zaubern könnten, und keine wahrhaftige Gespenster gäbe; sondern auch, daß der Teufel keine Macht habe, jemanden zu verführen, nach seiner Meinung, mit ewigen Ketten gebunden sey. Diese Schrift unter dem Titel De betooverde Weereld - in voer Boeks &c. ist anfangs in 2 Bänden 1690 in 8. zu Leeuwarden herausgekommen, nachher vermehrter 1691. 1693 in Amsterdam wieder aufgelegt worden. Deutsch: die bezauberte Welt 1693. Französisch ist von Becker selbst eine Ausg. veranstaltet: Le monde enchantée Amsterd. 1694. 4. Voll. 12. (Jöcher a. a. O. S. 896. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 318.)

Becket (Thomas)

1118. — † J. 1170. 28 Decbr.

Erzbischof von Canterbury, im J. 1162 (vorher Archidiaconus zu Cantelberg und darauf Canzler von England, mußte wegen verschiedener Unruhen, die er in England angerichtet, indem er die Freyheit der Kirche mit allzugroßer Heftigkeit gegen den König behauptete, sich in Frankreich und Italien aufhalten, und da er nach getroffenem Vergleich wieder in England sich eingefunden, wurde er im 52 Jahre vor dem Altare umgebracht, hinterließ unter andern im MSr. Apologiam ad Gilbertum episc. Londin. und processum ejus ad suos episcopos. Sein Leben hat Herbert von Böscham beschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 900. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 552. Schröth Kirchengesch. Th. 21. S. 36. Th. 26. S. 209 fg.)

Becmann (Joh. Christoph)

1641 — † Jahr 1717. 6 Merz.

Doctor der Theologie im J. 1672 und Professor der Theologie zu Frankfurth im J. 1690 (vorher 1670 Professor Historiarum extraordinarius und 1676 ordinarius Professor daselbst, geboren zu Zerbst) gab unter andern heraus Dissertat. de auctoritate Conciliorum. Frkf. an der Oder 1672. (Jöcher a. a. O. S. 904.)

Becquet (Antonius)

im 16ten Jahrh. — † J. 1730. 20 Jan.

ein Cölestiner-Mönch, von Paris gebürtig, woselbst er in dem Kloster seines Ordens über 40 Jahre das Amt eines Bibliothekarii bekleidete; schrieb eine lateinische Historie der Cölestiner in Frankreich, mit dem Leben der berühmtesten Mitglieder seines Ordens, ingleichen remarques critiques über das 23 Kap. im 6 Tomo von des P. Helyot histoire des ordres monastiques, welche im J. 1721 den memoires de Trevoux einverleibet worden. (Jöcher a. a. O. S. 905.)

Beda

672. — † J. 735 oder 788.

Mabillon Act. SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. 1. p. 534 sq.

Acta SS. Antwerp. T. VII. Maji p. 718 sq.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. I. p. 612.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. I. p. 1681 sq.

J. A. Fabricii Bibl. Lat. med. aer. T. I. p. 185-194. ed. Patav.

Tho. Tanneri Bibliotheca Britannico-hibernica h. v.

J. G. de Chaufepié Nouv. Dict. *hist.* et crit. h. v.

R. Ceillier Hist. géner. des AA. E. Tom. XVIII. p. 1 sq.

Biographia Britannica h. v.

Baumgartens Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen Th. 4. S. 71-135. Halle 1757.

Beda Diaconus und Priester im Kloster zu Jarrow Benedictiner-Ordens, erhielt den Beynahmen Venerabilis, weil er mit einer großen Gelehrsamkeit auch viele Frömmigkeit verband, ist 672 oder 673 zu Girwie, einem kleinen Dorfe in England, im Gebiete von Durham, oder nach anderer Meinung, in dem Dorfe Deucke bey Braunschweig geboren, kam in den Unterricht des Abts Benedict im Kloster St. Petrus zu Wermouth, und von da nach Jarrow, wo er seine ganze Lebenszeit zubrachte. Er verdient unter allen

allen abendländischen Gelehrten dieses Zeitalters den Vorzug einer viel umfassenden Gelehrsamkeit. Man hat von ihm sehr viele Schriften, unter andern: historiam ecclesiasticam gentis Anglicanae — libr. V. Cantabrig. 1722. in fol., welche Henr. Harcott in englischer Sprache in ein Compendium gebracht hat; Chronicon de sex Mundi Aetatibus ab O. C. ad a. 726, welche Rößler in Chronico medii aevi T. I. Tubingae 1798 herausgegeben; Vitas V. abbatum priorum Weremuthensium et Girvicensium, welche Henr. Wharton 1693 nebst einigen anderen Schriften Bedä besonders hat auflegen lassen. In verschiedenen Bibliotheken, insonderheit in England trift man noch viele MSS. von ihm an. (Jöcher a. a. O. S. 905. Schröth Kirchengesch. Th. 19. S. 68 fg. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 519.)

Bedell (Wilh.)

1570. — † J. 1642, 2. Febr.

Bischof zu Kilmore und Ardagh (vorher Prediger zu Edmondbury und Legationsprediger zu Venedig), geboren zu Black-Notley in der Provinz Esser, brachte von Venedig mehrere geschriebene Sachen, unter andern die Historie des tridentinischen Concilii, welche Paul Sarpi beschrieben, mit, und übersetzte davon die zwey letztern Bücher; suchte die Lutheraner und Reformirten zu vereinigen; arbeitete an einer Uebersetzung der Bibel in die irrländische Sprache; schrieb eine Wiederlegung einiger Briefe des Wadsworth, nebst vielen andern von ihm im Gefängniß verfertigten aber verlorenen Schriften. Doctor Burnet hat sein Leben beschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 907.)

Beeck (Corn.)

Canonicus regularis, und 12 Jahre lang Prior des Klosters Divisionis St. Apostolorum zu Utrecht, schrieb Chronicon sui monasterii; orationem contra proprierarios; und tract. de visitationibus monasteriorum, der zu Utrecht im MSt. befindlich ist. (Jöcher a. a. O. S. 908.)

de Begaignon (Yvo)

† J. 1371

ein Dominicaner von Plestin in der Diöces Troyes, wurde 1357 Innocentii VI Pönitentiarius, 1362 Bischof zu Troyes, starb zu Avignon, und hinterließ Statuta Synodalia, welche in Martene Thes. Anecdot. Tom. IV. stehen. (Jöcher a. a. O. S. 910.)

Begharden

Muratorii Antiq. Ital. medii aevi Tom. IV. p. 1020.

Jos. Geld a Ryckel Vita S. Beggae p. 635.

Ant. Sanders Flandria illustrata Lib. III. c. 16. p. 134.

Joh. Bapt. Gramaye Antiq. Flandriae p. 22.

Aub. Miräus Opp. diplomat. hist. T. III. c. 168. p. 145.

Helyot Hist. des Ordres monast. T. VII. p. 248.

Mosheim Institut. Hist. eccles. ant. & rec. p. 529. sq. not. y.

Mosheim Commentar. de Beghardis & Beguinabus ed. Martini Lips. 1790.

Begharden, Begutten, Beguinen, Beghinen, Bizochi und Boccasoti Namen von einerley Bedeutung, welche im dreyzehnten Jahrh. mehreren Parteyen beygelegt worden, die entweder unter dem Vorwande der Frömmigkeit und Religion in einer freywilligen Armuth lebten, und täglich ihr Brod bettelten, oder sich durch öfteres Beten, strenge Sitten und äußere Frömmigkeit von andern unterscheiden wollten. Von dem Ursprunge und der wahren Bedeutung dieser Nauen giebt es viele Meinungen. Die Wörter Beghard oder Beggehoard und Begutta kommen unstreitig von dem alten deutschen Worte beggen, beggeren, her, welches wir gegenwärtig gelinder aussprechen: begehren, Es bedeutet etwas heftig und eifrig bitten. Verbindet man mit diesem Worte die Sylbe hart, welches die Endigung vieler teutschen Wörter ist, so entstehet daraus Beggehard, welches einen Bettler bezeichnet welcher heftig und häufig fodert und bittet; Beghutta aber ist eine Bettlerinn. Nach Einführung des Christenthums in Teutschland wurde das Wort beggen oder beggeren auch auf die Religion angewendet, nämlich auf die Pflicht der Christen zu beten. Beggen bedeutete daher,

Digitized by Google

wie man aus der gothischen oder fränkischen Uebersetzung der vier Evangelien von Ulphilas sehen kann, besonders ernstlich und heilig zu Gott beten. Nach Einführung dieser Bedeutung wurde der, welcher öfter und heiliger als andere betete, Beghard oder ein Beter und eine Frauensperson Begutta oder Beterin genannt. Und da die, welche häufiger als andere beten, auch nach einem größeren Scheine der Frömmigkeit als andere trachten, so wurden auch alle, welche frömmer als andere scheinen wollten, Beghardon und Begutten genannt. Beghinen und Beguinä, welche Wörter von Beghardon und Begutten nur in der Endigung verschieden sind, hießen sie in Frankreich u. Italien. Auch wurden sie da Bizochi, franz. Besace, von der Tasche oder Sak, den diese Bettler mit sich zu führen pflegten, oder Boccasoti genennt welches eben dieselbe Bedeutung und Herleitung hat und Bettler bezeichnet. Wenn man dieses überlegt und die verschiedene Bedeutung der Wörter Begharden und Beghinen vor Augen hat, so enträthselt es sich einem, wie es kommt daß im dreyzehnten Jahrh. eine so große Menge Beghardon und Beghinen in Europa entstanden sind; es war eine gemeinschaftliche Benennung der strengen Franziscaner Apostoler, Brüdern und Schwestern des freyen Geistes, der Tertiarier Dominicaner, Weber Brüdern, Brüdern des heil. Alexius und mehrerer fast dreißig Parteyen. Da diese aber nach und nach entarteten und unter den Bettelnden Mönchen, unter den Betbrüdern und Betschwestern sich viele abgeschmackte Heilige und Abergläubische, schlaue Heuchler und solche fanden, welche mit ihrer Frömmigkeit schlimme und für jene Zeiten heterodoxe Meinungen verbanden, so geschah es, daß das Wort Begharde und Beghinus als ein Wort der Verachtung gebraucht wurde; auch daß im vierzehnten Jahrh. der große Beghinen-Krieg entstand, welcher bis auf Luthers Reformation fortdauerte und durch eine Verordnung P. Clemens V im J. 1311 auf der allgemeinen Kirchenvers. zu Vienne wider die Beghinen veranlaßt worden war. Im 13ten Jahrh. befanden sich in den Niederlanden noch viele Beghardon und Beghinen, welche aber eine von den Alten sehr verschiedene Einrichtung hatten, und mit dem größten Eifer behaupteten; sie hätten ihren Namen und Einrichtung im siebenten Jahrh. von der heil. Begga, einer Herzogin von Brabant, erhalten. (Schröth Kirchengesch. Th. 27. S. 504. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 726. fg.)

Beghinen s. Beghardon.

Begräbnisse der Christen s. Todte.

le Begue (Lambertus) im 13ten Jahrh.

ein Ketzer aus Frankreich, lehrete man könne in diesem Leben vollkommen werden, habe also nicht nöthig, das heil. Abendmahl weiter zu gebrauchen, man sey keiner menschlichen Ordnung unterworfen; fleischliche Vermischung sey keine Sünde: welche Lehren vom Papste Clemens V auf der Kirchenvers. zu Vienne in Frankreich 1312 verdammt wurden. Seine Anhänger hießen Beguarden, oder Beguinen. (Jöcher a. a. O. S. 912.)

Beguinagen

Aub. Miraeus Opp. diplomat. historic. T. III.

Joh. Bapt. Gramaye Antiq. Belg.

Anton Sanders Brabantia et Flandria illustrata L. III.

Mosheim Commentar de Beghardis et Beguinabus ed. Martini Lipſ. 1790.

Beguinagen oder Beguinenhäuser. So wurden im dreyzehnten Jahrh. die weiblichen Verbindungen genannt, nach welchen mehrere sowohl Jungfrauen als Wittwen in Gesellschaften sich vereinigten, um von der Welt sich rein und unbefleckt zu erhalten, wo sie dann in gewissen Häusern unter der Aufsicht einer Mutter, die man Martha nannte lebten und sich mit den Uebungen der Gottseligkeit und den Arbeiten ihrer Hände beschäftigten. Bey ihrer Verbindung aber behielten sie sich vor, heyrathen und die Gesellschaft, wenn es ihnen beliebte, verlassen zu können. Die erste Gesellschaft dieser Art wurde im J. 1226 zu Nivelle in Brabant errichtet, auf welche in kurzer

Zeit

Digitized by Google

Zeit in ganz Frankreich, Teutschland und in den Niederlanden, so viele folgten, daß man fast in allen Städten dergleichen antraf. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 733. Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 323.)

Beguinen s. Begharden.

Begutten s. Begharden.

Beichte

Dalläus de sacramentali sive auriculari Latinorum Confessione Libr. IV. Genev. 1661. 4.

Eibel: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Wien 1784. 8.

Joh. Morinus Commentar histor. de disciplina poenitentiae (Brüssel 1685) L. X.

Beichte oder Sündenbekenntniß kam vermuthlich von den griechischen Juden, bey denen es üblich war, in die christliche Kirche. (Flügge Beyträge zur Geschichte der Religion und Theologie Th. 2. S. 26.)

Man richtete dasselbe an Gott an Heilige und an Menschen, welches man unter andern aus dem bekannten Formulare "Confiteor" sehen kann, wo die Menschen und Heilige zugleich gebeten werden, ihre Fürbitten bey Gott für uns darzubringen. Die zweyte Synode zu Chalons (J. 813) erklärt sich auch hierüber auf folgende Weise. „Einige, sagt sie, behaupten, man müsse Gott allein seine Sünden bekennen: andere wollen sie dem Priester bekannt gemacht wissen: beydes geschieht in der heiligen Kirche nicht ohne großen Nutzen. Das Bekenntniß an Gott reinigt die Sünden, das dem Priester geschehene lehrt, wie die Sünden gereinigt werden." (Harduins Acta Concil. Tom. IV. p. 1036. Flügge a. a. O. S. 39. 43. 46. Schröckh Kirchengesch. Th. 20. S. 151.)

Dieses Bekenntniß geschah in den ersten Zeiten des Christenthums öffentlich vor der Gemeinde, die der Sünder geärgert hatte, welches die Schriften des Tertullianus und Cyprianus beweisen, wurde aber zu den Zeiten Constantin des Großen, wo die Kirchen häufig besucht wurden und man sich scheuete öffentlich grobe Vergehungen zu bekennen, in ein geheimes verwandelt, welches geheime aber von der gegenwärtigen sehr verschieden war, indem es theils nicht unmittelbar vor der Empfangung des heil. Abendmahls hergieng, im Gegentheil der Sünder, welcher es ablegte, eine Zeitlang von demselben ausgeschlossen war; theils auch man den Aeltesten seine Sünden bekannte, nicht um ihre Vergebung von Gott zu erlangen, sondern um sie dereinst von der beleidigten Gemeinde zu verdienen, und kein christlicher Lehrer maßte sich an im Nahmen Gottes Sünden zu vergeben; auch bekannte man nicht alle Sünden, sondern nur die schweren, welche ein allgemeines Aergerniß verursacht hatten. (Schröckh a. a. O. Th. 4. S. 319.)

Die gegenwärtige Ohrenbeichte welche sich auf alle Sünden erstreckt hat Papst Innocentius III. eingeführt. Dieser verordnete auf der lateranensischen Kirchenversammlung im J. 1215, daß alle Gläubige beyderley Geschlechts, wenn sie zu den Jahren der Prüfung kämen, alle ihre Sünden treulich und zum wenigsten des Jahrs einmal einem Priester insgeheim bekennen, oder beichten, die auferlegte Buße oder Zucht nach Vermögen erfüllen, auch zum wenigsten um Ostern das Abendmahl empfangen sollten, die sich aber des Gehorsams gegen diese Verordnung weigern würden, sollten Zeit ihres Lebens aus der Kirche verstoßen, und nach dem Tode eines christlichen Begräbnisses beraubt werden, (Concil Lateranens. cap. 21. Liber Synodalis ecclesiae Nemensis ap. Centur. Magdeburg. p. 610. Boehmer I. Eccl. Prot. T. V. p. 819. sq.) welche Verordnung nachher sowohl auf der Florentinischen Kirchenversammlung (J. 1439) als dem Tridentinischen Concil (J. 1520) wiederholet worden. Diese Letztere, spricht Sess. XIV. Can. VI. den Bann nicht blos wider jene, welche läugnen, die sakramentalische Beichte sey aus göttlichen Rechte eingesetzet, und zur Seligkeit nothwendig; sondern auch Can. VII. wider alle, die behaupten, es sey zur Vergebung der Sünden nicht nothwendig alle und jede Todsünden, derer man sich erinnert, auch die geheimen und bloßen Gedanken- oder Begierden-Sünden, und die Umstände, wodurch die Gattung geändert wird,

Digitized by Google

wird, zu beichten; es sey vielmehr eine solche Beichte nur nützlich den Büßer zu unterrichten und zu trösten; und man habe sie vormals nur darum beobachtet, um die Genugthuung nach den Bußgesetzen der Kirche aufzulegen. (Schwarzhüeber Religionshandb. (Salzb. 1785) B. 3. S. 161.)

Absolution bey derselben

oder Lossprechung wurde im Anfang des Christenthums erst am Ende der Buße, zur Versicherung des Kirchenfriedens und der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft ertheilt, wovon mehrere Vorschriften noch vom 8 Jahrh. sich finden. Wie es aber zur Gewohnheit geworden war den Priestern insgeheim seine Sünden zu bekennen; so pflegten diese die Absolution gleich nach der Beichte zu ertheilen, und sie zu wiederholen, wenn der Büßer zum Abendmahle zugelassen wurde. Zur Zeit der Kreuzzüge ertheilte man sie sogar ohne vorhergegangene Beichte, und es wurde nachher zu einem Grundsatz, daß man einem in den Krieg ziehenden Heere die Lossprechung von den Sünden ohne vorhergegangene Beichte ertheilen könne. (Flügge a. a. O. S. 211. 248.)

Der römische Bischof Leo I hielt diese Absolution für sehr nothwendig, (Rößler Bibliothek der Kirchenväter Th. 10. S. 154.) in der Lutherischen Kirche aber wollten einige z. B. Johann Caspar Schade Privatlehrer zu Leipzig im 17ten Jahrh. und Bernhard Peter Karl Prediger in Osnabrück († J. 1706) sie für ganz unzulässig halten und verursachten dadurch manche Unruhen und Streitigkeiten. (Walchs Religionsstreitigkeiten der Luther. Kirche. B. 2. S. 475.)

Wer das Recht diese Absolution zu ertheilen habe, ob allein ein Prediger? dieses kam schon im 3ten Jahrh. zu den Zeiten des Origenes in Frage. Dieser Kirchenlehrer behauptete, daß auch die Märtyrer das Recht hätten, die Absolution zu ertheilen, und verneinte so die aufgeworfene Frage (Cramers Fortsetzung von Bossuet Gesch. der Welt Th. 11. S. 511.) Zur Zeit der Reformation behaupteten einige Luther. Theologen, daß im Falle der Noth von einen jeden Christen Gott seine Sünden bekennen und Lossprechung von ihm erhalten könne, in welche Behauptung auch im 17ten Jahrh. der Fanatiker Weigel mit einstimmte. (Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie Th. 2. B. 16. Cap. 12. §. 15. B. 17. Cap. 17. §. 32.) Man findet aber, daß in der katholischen Kirche, vornehmlich seit dem 7ten Jahrh. wo es zu einem Grundsatze der Religion geworden war, für geheime Sünden auch geheime Buße, für öffentliche Sünden öffentliche Buße zu thun, mit der Lossprechung es so gehalten worden ist, daß von jenen den geheimen Sünden, den Priestern die Absolution überlassen, von diesen, den öffentlichen aber, den Bischöfen vorbehalten worden ist. (Cramer a. a. O. S. 393.) Unter den Protestanten haben die Prediger ohne Unterschied das Recht dieselbe zu ertheilen, aber nach vorhergegangener Unterweisung und Prüfung.

Beichtgeld

Dallaeus de sacramentali sive auriculari Latinorum confessione Libr. IV. c. 40. pag. 538 sq.

Mülleri Commentar. de numo Confessionario. Jenae 1675. 4.

Joh. Morini Commentar. histor. de disciplina poenitentiae. Brüssel 1685. fol. Libr. X.

Beichtgeld oder Beichtpfennig eine Abgabe an die Prediger, welche die Beichte anhörten, war seinem Ursprunge nach eine Bestechung des Geistlichen zur Abwendung oder Milderung einer Kirchenbuße. Seit dem 7ten Jahrh. nähmlich, wo man angefangen hatte nur öffentliche Verbrechen mit öffentlicher Kirchenbuße zu belegen, verborgene hingegen mit Privatbüßungen abzuthun und diese der Anordnung des Priesters zu überlassen, pflegte man diesem gewöhnlich ein Stück Geld in die Hand zu drücken, damit er die Buße mildern oder gar erlassen möchte. Anstatt diese Unordnung abzuschaffen, war man vielmehr darauf bedacht sie unter einem guten Vorwande in der christlichen Kirche zur Gewohnheit zu machen und öffentlich in Schutz zu nehmen. Man erklärte das Beichtgeld für eine Erkenntlichkeit gegen die Bes-

Bemühung des Geistlichen, bey Anordnung und Vorschreibung der Bußartikel (pro danda poenitentia) (Concil Biturnicens. can. 12. sq. a. 1031.) (Harduin Acta Concil Tom. VI. part. 1. pag. 850.) überließ aber die Entrichtung desselben der Willkühr der Beichtenden. Doch nicht lange währte es, so wurde es als ein Herkommen gefordert und auf alle Beichten, auch der sonst unbescholtenen Christen ausgedehnt, weil der Beichtiger auch hier gewöhnlich etwas anzuordnen hatte. (Grellmann Geschichte der Stolgebühren (Göttingen 1785.) S. 48 - 55. Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Th. 1. S. 231 fg.)

Von den Katholiken gieng dieser Gebrauch zu den Protestanten über und ist die Quelle des noch jetzt gangbaren Beichtpfennigs. So sehr auch Luther zur Zeit der Reformation dawider eiferte (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. B. 16. C. 12. §. 11.) und man in vielen Ländern die Unzulässigkeit desselben einsah, so konnte man doch das einmal eingeführte Beichtgeld nicht abschaffen, weil sich keine Vergütung dafür in Ansehung der Prediger ausmachen ließ. Viele Mühe gab sich besonders in dem Brandenburgischen Kurfürst Friedrich III um die Abschaffung des Beichtpfennigs zu bewirken und er warf zu dem Ende im J. 1698 den Predigern zu Berlin in den drey Kirchen zu St. Nicolai St. Peter und St. Maria jedem jährlich 200 Reichsthaler, wegen Abgang des Beichtpfennigs, aus, allein dieses mag wohl nicht in dem ganzen Lande haben geschehen können, denn in der 1739 bekannt gemachten neuen magdeburgischen Kirchenordnung ist es bey dem Beichtgeld gelassen, weil es ein Theil des Salariums sey, und nur notorisch Arme sind davon ausgenommen; auch ist da verordnet, daß die, welche sich der Privatbeichte enthielten, solches dem Prediger ins Haus schicken sollten. (Acta Hist. eccl. Tom. IV. p. 587. 617.)

Auch im Herzogthume Braunschweig ist im J. 1750 der Beichtpfennig gewissermaßen abgeschafft, und man auf ein jährliches Surrogat der Pfarrkinder bedacht gewesen. (Acta Hist. Eccl. T. XIV. p. 244.) Allein, da die Sache so viele Schwierigkeiten fand, so wurde das Beichtgeld wieder eingeführt, und denen, welche an solchen Orten lebten, wo kein vierteljähriges Sammlen des Beichtgeldes eingeführt wäre, ein freywilliges Geschenk an den Pfarrer statt desselben empfohlen. (Acta Hist. Eccl. nostri temp. T. II. S. 207. Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 215.)

Beichtiger

waren in den ersten Zeiten des römischen Christenthums die Bischöffe, welche aber zur Zeit der Verfolgung des römischen Kaysers Decius Trajanus (J. 249), wo die Menge und Mannigfaltigkeit der Abgefallenen ihnen die Aufsicht über die Büssenden erschwerte, die Abhörung der Beichte einem besonderen Aeltesten übergaben, der die Beichtenden unterrichten sollte, wie sie für ihre Vergehungen büßen und ihre Reue und Besserung an den Tag legen müßten, um das gestiftete Aergernis wieder gut zu machen. (Schröth Kirchengesch. Th. 4. S. 340.) Nach der Zeit wurden im Orient gewisse Bußpriester, die auch Inquisitores hießen, dazu ernannt, welche auf Erforschung der Sünden drangen und denen man, um diese Arbeit zu erleichtern Sünden- und Bußverzeichnisse in die Hände gab. Den ersten Versuch zu einem solchen Sündenverzeichnisse hat gemacht Johann Patriarch zu Constantinopel der Faster genannt, gegen das Ende des 6ten Jahrh. in einer Schrift betitt.: Anweisung für Büssende, eigentlich Ἀκολουθίς καὶ τάξις ὑπὲρ ἐξομολογουμένων genannt, welche Johann Morinus zuerst in seinem schätzbaren Werke: Commentarius historicus de disciplina in administratione Sacramenti Poenitentiae &c. ed. Venet. 1702. p. 616. herausgegeben hat.

Der Priester wird in jener Schrift zugleich angewiesen, den zum Sündenbekenntnisse bereitwilligen Christen vor den Altar zu stellen; mit ihm mehrere Psalmen und Gebete zu singen oder herzusagen; ihn nach dreymaligen Niederknieen feyerlich aufzufordern, daß er vor Gott und den heiligen Engeln seine geheimsten Sünden offenbaren möge; Mannspersonen dieses mit entblößtem Haupte thun zu lassen; und sodann die Fragen über allerley Sünden anzufangen, worunter die unzüch-

Digitized by Google

unzüchtigen am genauesten bezeichnet sind. Darauf soll demjenigen, der sein Bekenntniß abgelegt hat, die Vergebung von Gott in mehreren Gebeten gewünscht, aber ihm auch die kirchliche Büßung, welche er zu beobachten habe, nach Verschiedenheit seines Standes und seiner Ausartung angezeigt werden. (Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 59 fg.)

Die Occidentaler ahmten den Griechen nach und verfertigten ebenfalls dergleichen Sündenverzeichnisse, welche nicht nur die canonischen Strafen für jede Vergehung, sondern auch die Ceremonien und Gebete bey Sündenbekenntniß und Losſprechungen enthielten. Theodor ein Mönch aus Tarsus im 4ten Jahrh. hat sie zuerst unter ihnen eingeführt, und es sind diesem mehrere gefolgt. In den Klöstern maßeten sich die Aebte und Aebtissinnen das Recht an, die Beichte ihrer Mönchen und Klosterfrauen anzuhören und ihnen Buße aufzulegen. (Flügge Beyträge ꝛc. Th. 2. S. 66. 167. 188.) Wie sich diese, welche die Beichte anderer abhörten dabey verhalten sollten, darüber gaben unter andern Theodor ein Mönch aus Cilicien im 7ten Jahrh. in seiner Schrift: liber poenitentialis, herausgegeben von Jacob Petit 1679 in 4., Papst Innocentius III auf der 4ten Lateranenſischen Kirchenversammlung (J. 1215); die Synode zu Exeter oder Ereſter (J. 1287) und eine Kirchenversamml. zu Münster im 13ten Jahrh. Vorschriften. (Schröth Kirchengesch. Th. 27. S. 234. Cramer Fortſ. von Bossuet Geschichte der Welt Th. 2. S. 399. 413. Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Th. 1. S. 80.)

Nach einer Verordnung der römischen Kirche (Concil. Lateranenſ. Cap. XII. de Poenitent. in Decretalibus) iſt ein jeder, wenigſtens bey der Osterbeichte, an seinem eigenen Priester d. i. an seinem ordentlichen Seelsorger gewiesen, und inſoferne iſt die Wahl des Beichtvaters eingeſchränkt. (Schwarzhueber Religions Handbuch B. 3. S. 165.)

Beichtort

iſt die Kirche, und zwar nach einer Verordnung eines Concils zu Münster ſollten die Geiſtlichen an einem offenen und hellen Orte in der Kirche Beichte hören; außerhalb der Kirche wurde ſie nur im Nothfall verſtattet. (Flügge Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtwesens. Th. 1. Bremen 1800. S. 80.)

Beichtſtuhl

war in den erſten Zeiten des Chriſtenthums ganz unbekannt, und wurde zuerſt vom P. Innocentius III (J. 1215) auf dem Lateranenſiſchen Concil angeordnet: und dem Prieſter in demſelben das Recht ertheilet, in die geheimſten Handlungen, Verbindungen ſelbſt Gedanken ſeiner Beichtkinder, und die Geheimniſſe unzähliger Familien einzudringen. (Schröth Kirchengeſch. Th. 28. S. 144.)

Beichtvater

eine Benennung desjenigen, welchem die Abhörung der Beichte übertragen iſt.

Beichtzeit

Aus einer Verordnung der 3ten Kirchenverſammlung zu Toledo (J. 589) ſieht man, daß die Beichte und die damit verbundene Losſprechung ſo oft wiederholet worden, als jemand geſündigt hatte. Es gebot daher die ungefähr um das J. 710 gehaltene Synode zu Laodicea eine alljährliche Beichte und beſtimmte dazu die Faſtenzeit. Wie wenig aber dieſe Verordnung gehalten worden, ſieht man aus Alcuins Briefen, der in denſelben oft von der Gewohnheit redet, mehrmal in einem Jahre, und bey beſonderen Gelegenheiten zu beichten. Es gab Leute, welche auf den erhebliſten Feſttagen beichteten, ferner vor der Firmelung, vor einer Wallfahrt, vor dem Antritte des Soldaten- und Mönchsſtandes. Nach einer Erzählung Mabillons ſoll in dem eboracenſiſchen Kloſter es gewöhnlich geweſen ſeyn, daß jede Nonne des Tages dreymal ihre Seele durch das Bekenntniß ihrer Sünden gereiniget. (Mabillon in Act. Bened. ſaec. III. P. I. p. 446.) Auf einem Concil zu Münſter wurde in Anſehung der Beichtzeit beſtimmt, daß vor und nach dem Untergang der Sonne keine Beichte ſtatt finden ſoll. (Flügge Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens. Th. 1. S. 80.)

Beier-

Digitized by Google

Beierlinck (Laurentius)

1578. — † J. 1627, 22. Jun.

oder Beyerlinck, Canonicus, Protonotarius apostolicus, und Archidiaconus zu Antwerpen, geboren daselbst im April 1578, gab unter andern heraus eine Mönche-Ordens-Historie und tractatum synodicum. Antw. 1619 in 8. (Jöcher a. a. O. S. 922.)

Beigel (Johann George)

M. der Phil. und Pfarrer zu Geckenheim in Franken: geb. zu Ippesheim an 9 (10) Sept. 1755 gab unter andern heraus: Bergiers historische und dogmatische Abh. von der wahren Religion, nebst der Widerlegung der Irrthümer, welche derselben entgegen gesetzt worden sind; aus dem Franz. 10 Bande ebd. 1787 -- 1790 gr. 8. (Mensel Gel. Teuschl. Th. 1. S. 219.)

Bekehrung s. Christenthum Ausbreitung desselben.

Bekenner

hießen in den ersten Zeiten des Christenthums diejenigen, welche um der Religion willen verfolgt und gemartert worden waren, ohne den Tod zu leiden, waren daher verschieden von den Märtyrern. Das Ansehen derselben, der Eifer ihnen seine Ehrfurcht und Liebe zu bezeigen war ausserordentlich. Man schätzte sich glücklich wenn man nur einige Zeit in ihrer Gesellschaft zubringen konnte, ersuchte sie um ihr Gebet, in der Meinung, daß sie ein vorzügliches Ansehen bey Gott hätten, und ihre Fürsprache konnte oft manchen von der ihm auferlegten Kirchenstrafe befreien. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 90. Cramers Forts. von Bossuets Gesch. der Welt Th. 2. S. 509 - 512.) Um das J. 1025 behaupteten einige Leute in den Niederlanden, die man Manichäer wegen ihrer Irrlehren nannte: daß die verstorbenen Bekenner des Christenthums nicht verehrt werden müßten, weil sie nicht Märtyrer geworden wären, und von ihnen kein heilsamer Beystand (aliqua salutis gratia) zu erwarten sey, indem ihre Leichname von todten Thieren nicht verschieden wären. (Schröth Kirchengesch. Th. 23. S. 344.)

Bekenntnißbücher s. symbolische Bücher.

Belehnung der Bischöfe s. Investitur.

Bellarminus (Robert)

1542. — † J. 1621, 17. Septr.

Bayle Diction. art. Bellarmin

La vie du Card. Bellarm. par N. Frizon. Nancy 1708.

Niceron's Nachr. von ber. Gelehrten Th. XIX. S. 104.

Bellarminus (Robert) geboren zu Monte Pulciano im Florentinischen 1542. 4 Oct. ein Jesuit (J. 1560) und Kardinal der römischen Kirche (J. 1599) erhielt auch 1602 das Erzbisthum zu Capua, dessen er aber sich wieder (J. 1605) begab, da ihn Papst Paulus V näher um sich haben wollte; war vorher 1570 Priester zu Genua, 1590 Legat des Papstes in Frankreich, soll zweymal in den Conclaven Leonis XI. und Pauli V. nahe bey der päbstlichen Würde gewesen seyn; war der Erste des Jesuitenordens, welcher die Controversien in Rom lehrte, und hat sich vorzüglich durch sein großes Werk: Opus Controversiarum bekannt gemacht, welches zum erstenmahl in 3 Vol. in fol. zu Ingolstadt 1586 herausgegeben, hernach aber an vielen Orten zum öftern aufgelegt worden. Seine übrige Schriften sind in 3 Vol. in fol. zu Löwen 1617, auch 1721 zu Venedig in 5 Vol. in fol. zusammengedruckt, unter welchen hier besonders zu bemerken sind: de scriptoribus ecclesiasticis; de conciliis. (Jöcher a. a. O. S. 932. Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 170.)

Bellarminus (Joh.)

im 17ten Jahrhundert.

ein Clericus regularis Congregat. St. Pauli, schrieb unter andern: doctrinam concilii Tridentini et catechismi romani de potestate Papae. (Jöcher ebd.)

de Belleforest (Franc.)

1530. — † J. 1583, 1. Jan.

ein Geschichtschreiber, geboren auf einem Schlosse bey Samaten, einem kleinen Städtgen in der Grafschaft de Comminge, studirte zu Bour-

Digitized by Google

deaux, Toulouse und Paris, lebte in letzterem Ort in einem armseligen Zustande, schrieb unter andern histoire de persecutions faites en Afrique par les Oriens sur les Catholiques, traduite du Latin de Victor. Evêque d'Eutique; Paris 1563 in 8. (Niceron Nachr. v. ber. Gelehrten Th. 9. S. 187.)

Belletri (Julian Maria)

öffentlicher Lehrer der geistlichen Rechte zu Augsburg bekannt durch eine Historische Abhandl. über die Kirchengeschichte von dem vierzehnten Jahrh. bis auf jetzige Zeit. Augsburg 1774. 8. (Meusel a. a. O. S. 223.)

Benedict

480. — † J. 543, 21 Merz.

G. Cave Histoire Litter. SS. E. Tom. I. p. 512.

L. Ell du Pin Nouv. Biblioth. T. V. p. 65.

Jo. Mabillon Annales O. S. Bened. T. I. C. 1-5.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. I. p. 1414.

J. A. Fabricii Bibl. Lat. med. aëv. h. v.

Ev. Gaettula Histor. Abbatiae Casinens. p. 1 sq.

M. Ziegelbauer et Oliv. et Legipontii Hist. Litt. O. SS. Bened. P. 3. p. 2 sq.

Mehrere Schriftsteller s. Benedictus Haefenus

Disquisit. monasticis im Bünauischen Catalog T. III. Vol. I. p. 525 sq. Hist. Litt. O. S. Bened. p. 10 seq. und Hamberger zuverläßige Nachr. Th. 3. S. 360.

Benedict Stifter des Benedictinerordens geb. zu Nursia einer Stadt in der Provinz Valeria, oder dem heutigen Umbrien, wurde zwar zu Rom in den Wissenschenschaften unterrichtet, begab sich aber, ein einsames Leben zu führen, in die Einöde zu Sublaco, lebte daselbst einige Jahre, ehe er bekannt wurde, errichtete hierauf zwölf Klöster in dieser Gegend, die ihn aber die Verdrieslichkeiten mit einem Geistlichen Florentius zu verlassen bewogen, gieng hierauf nach Monte Cassino, zerstörete daselbst den Hayn, und Tempel des Apollo, bauete im J. 529 ein neues Kloster, für dessen Mönche er die bekannte Regel entwarf. Kurz vor seinem Ende ließ er sich in das Oratorium S. Johannis Baptistä tragen, woselbst er stehend starb. Sein Gedächtniß wird in der Röm. Kirche den 21 Merz gefeyert. Man hat von ihm unter andern Regulam Monachorum, von welcher nach der Versicherung Arnold Wion 1595 mehr als hundert Ausgaben vorhanden gewesen seyn sollen, von welcher die älteste eine Venetianische vom J. 1489 ist. Seine Schriften finden sich zusammen in der Bibliotheca Patrum. Sein Leben haben unter andern Henricus de Gelnhausen und Carolus Stengel beschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 953. Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 433 fg.)

Benedict I

(† J. 577. 30 Jul.)

ein römischer Bischof von 572 an, mit dem Zunahmen Bonosus, von Geburt ein Römer, hat nach der Erzählung des Isidorus einen Brief an David, einen Bischof in Spanien geschrieben, worinne er von dem Glaubensartickel der hochheiligen Dreyeinigkeit handelt. S. Blondels pseudo Isidor. p. 619. (Walchs Hist. der Päpste S. 129. Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 242.)

Benedict II

(† J. 684. 7 oder 8 May)

Acta Sanctor. Tom. II. Majii p. 196 sq.

Celler Histoir. des Auteurs Tom. XVII. p. 727.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 953.

Benedict II römischer Papst von Geburt ein Römer, muste nach seiner Erwählung noch ein ganz Jahr warten, ehe er nach der eingekommenen Bestätigung eingeweiheit wurde, hat nur 8 Monate und 17 Tage regieret. Unter ihm erlaubte der Kaiser Constantin, daß in Zukunft die Ordination der Päpste ohne Verzug vor sich gehen könne. Dieser römische Bischof zeigte sich während seiner Regierung als einen eifrigen Vertheidiger des Ansehens des sechsten Concilii, besonders in Spanien, legte sich mit großem Fleiß auf die heil. Schrift und hinterließ den Ruhm eines freygebigen Mannes und eines Heiligen. Man

hat

Digitized by Google

hat von ihm zwey Briefe, einen an Petrum Nokarium und einen andern an den König der West-Gothen Erwigium, welche in Aguirre Concil. Hisp. T. II. und unter den Epistoln Leonis II. stehen. (Walch a. a. O. S. 155.)

Benedict
im 9ten Jahrh.

Diaconus zu Mainz (gewöhnlich Benedictus Levita genannt) bekannt durch seine Zusätze zu der Sammlung Fränkischer Reichsgesetze von Karln dem Großen und Ludewig dem Frommen, kirchlichen und weltlichen Inhalts, welche der Abt Ansegisus im J. 827 in 4 Büchern herausgegeben hatte, wozu Benedict um das J. 845 auf Befehl seines Erzbischofs Autcar oder Otgar noch drey Bücher hinzufügte, welche, so wie die andern in Baluze Capitull. Regg. Francor. T. I stehen. Er wird, weil er in der Vorrede zu dieser Arbeit (l. c. p. 803) gesagt, er habe, was er gesammelt, an verschiedenen Orten und in einzelnen Handschriften wie es auf Synoden und Reichstagen ausgemacht worden, zerstreuet angetroffen, besonders aber im Archiv der Mainzer Metropolitan-Kirche, von Blondel für den Urheber der unächten Isidorischen Dekretale gehalten. (Pseudo -- Isidorus & Turrianus vapulantes, Prolegg. cap. 5. p. 25. Genev. 1628 4.) Auch Spittler glaubt (Gesch. des kanon. Rechts S. 252) auf diesen Benedict falle unter allen der stärkste Verdacht; er sey der erste Verkäufer einer betrügerischen Waare, wenn gleich nicht selbst der Betrüger; doch zum wenigsten sein Bundesgenosse; und selbst seine Capitularien-sammlung, sey gerade im Geiste des unächten Isidorus; Supplement einer damals schon berühmten Sammlung und so voll zweckwidriger unächter Stücke, so aus den verschiedensten Schriften zusammengerafft, als jene Zusätze, welche er einer Gallischen Handschrift des ächten Isidorus gab. (Schröth Kirchengeschichte Th. 22. S. 12. 406.)

Benedict
751 — † J. 821, 21 Febr.

Vita S. Benedicti Abb. Anian. auctore Ardone seu Smaragdo, ejus discipuli p. 194. sqq. in Mabillonii Actis. SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. I.

Abt zu Aniane in Languedoc. Reformator des Benedictiner Ordens, stammte aus Gothien oder Septimanien, einem südlichen Theil vom heutigen Frankreich; dienete unter Pipin und Karl dem Großen, begab sich hernach in das Kloster zu St. Seine in Burgund, und baute nachdem er dasselbe verlassen hatte, sich an dem Flusse Anian eine Zelle, worinn er einige Jahre in größter Dürftigkeit lebte, bis er in der Abtey St. Cornelii bey Aachen starb. Man hat von ihm unter andern Codicem regularum, quas S. Patres monachis & virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere der zu Rom 1661 in 4 erschienen, 1665 zu Paris nachgedruckt worden und in Holstenii Cod. regular. sich findet. Concordiam regularum, welche Menardus nebst Benedicti Leben, das Ardon Smaragdus beschrieben 1638, zu Paris herausgegeben und einige andere Schriften wider die Lehre des Felix eines Adoptianers, welche in Baluzii Tomo V. miscellaneorum T. V. p. 1 -- 62 sich finden. (Jöcher a. a. O. S. 956. Walch Ketzerhist. Th. 8. S. 900. Th. 9. S. 714. 842.)

Benedict III
† J. 858. 17 Febr.

Muratori Gesch. von Italien Th. 5. S. 49.
Garampi Dissert. de nummo argenteo Benedicti III. Rom 1749.
Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 953.

Benedict III ein Papst und Römer von Geburt, kam im J. 853 zur Regierung, hatte zum Gegenpapste einen N. Anastasius. Man hat von ihm mehrere Schreiben an Hincmar, Erzbischof von Rheims, an die Bischöfe im Königreiche des Caroli Calvi, wider Hubertum Subdiaconum, an die französischen Bischöfe und an den Abt Hludovicum welche in Dachery spicileg. T. III. p. 343. und Tom. VI. stehen. Denkwürdig ist besonders darunter das Diploma für die Abtey Ait-Corvey s. Mabillon de re diplom. libr. V. p. 436 sq. (Walch a. a. O. S. 183. Schröth Kirchengesch. Th. 22. S. 110.)

Digitized by Google

Benedict IV

† J. 903.

Fabricii Biblioth. L. med. et inf. aet. Vol. I. p. 529.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 953.

Benedict IV römischer Bischof im J. 900 merkwürdig dadurch, daß er den neuen König von Italien, Ludwig, der von seinem Vater Boso das neu errichtete arelatische Königreich ererbet hatte, zum römischen Kaiser krönete. Man hat von ihm in den Conciliensammlungen einen Brief an die französische Geistlichkeit wegen des im Lateran bevorstehenden Concilii, und einen Brief an die Clerisey und Bürgerschaft zu Langres, daß sie den Bischof Arguin wieder annehmen sollten, welche beyde in den Collectionibus conciliorum stehen. Seine Epistola encyclica für den Bischof von Malaga findet sich in Mabillon Analect. p. 428. (Walch a. a. O. S. 194)

Benedict V

(† J. 965.)

war eine kurze Zeit Papst, wurde auf einer vom Kaiser Otto I zu Rom gehaltenen Synode im J. 964 abgesetzt, und nach Hamburg geschickt, erhielt jedoch die Erlaubniß das Amt eines Diakonus noch verwalten zu können. (Schröth Kirchengesch. Th. 22. S. 275.)

Benedict VI

(† J. 973.)

Römischer Bischof im J. 972, von dem ein Schreiben an Friedrich Erzbischof von Salzburg in Harduins Act. Concil. Tom. VI. p. 690. vorhanden ist. (Walch a. a. O. S. 203. Schröth Kirchengesch. Th. 22. S. 280.)

Benedict VII

(† J. 984.)

Römischer Bischof im J. 975 (vorher Bischof von Scutri) hielt zwey Kirchenversammlungen, schrieb einen Brief an die Bischöfe in Deutschland, insonderheit an Adaljagum, Erzbischof zu Bremen, wegen des Erzbischofs von Lorch, Piligrini, welcher bey dem Wolfg. Lazio de republ. rom. und beym Lambecio T. II. mit dessen Anmerkungen verbessert stehet, woselbst auch dessen Privilegium für den Abt zu Gemblours zu lesen ist. (Walch a. a. O. S. 204.)

Benedict VIII

† J. 1024.

wurde nach der Regierung P. Sergii IV den 7. Jun. 1012 zum römischen Bischof erwählet, war vorher Bischof zu Ossia, aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculo oder Frescati. Er hat verschiedene Briefe geschrieben, die uns aber alle unbekannt sind, mit Ausnahme desjenigen, welcher für das Kloster zu Monte Cassino contra usurpatores bonorum ecclesiasticorum geschrieben worden, und bey dem Lud. Jac. a. S. Carolo Bibl. Pontif. stehet, ingleichen eines andern Briefs an die Bischöfe in Burgund und Provence wider Beeinträchtiger der Klostergüter zu Clugny, der in den Collectonibus Conciliorum angetroffen wird. (Jöcher Gel. Lexicon Th. 1. S. 954. Walch a. a. O. S. 209. Schröth a. a. O. S. 322.)

Benedict IX

im 11ten Jahrhundert.

Biblioth. max. patr. p. 853.

Greg. Placentini Diatr. de sepulchro Benedicti IX in templo monasterii Cryptae Ferratae Rom (ohne Jahrezahl) in 4.

Muratori Gesch von Italien Th. 6. S. 223.

Unschuldige Nachrichten 1727. S. 4. u. f.

Benedict IX, römischer Bischof von 1033 bis 1046, ein Sohn des Gr. Alberichs von Toscana, gelangte auf eine unrechtmäßige Weise zur Regierung und schändete dieselbe durch seine ausschweifende Lebensart. Es war daher auch kein Wunder, daß eine andere Parthey in Rom ihn fortjagte, und an seine Stelle den Bischof Johann von Sabina erwählete, welcher den Nahmen Sylvester des III annahm. Gegen diesen setzte sich zwar Benedict wieder mit Gewalt ein; da er aber selbst sahe, daß er sich nicht lange behaupten würde, so verkaufte er seine Stelle an seinen Nachfolger Gregorius den sechsten. Ein Brief von ihm stehet in Ughelli Italia sacra Th. 3. S. 82.

Digitized by Google

Eggs in Pontif. Dict. gedenket seiner Epistolae ad Brzetislaum Bohemorum ducem, und ad Severum Episcopum Pragensem, ingleichen eines andern ad proceres regni Poloniae ohne zu sagen, wo sie sich finden. (Adelungs Supplmb. z. zu Jöcher Gel. Lexic. S. 1661. Walch a. a. O. S. S. 216. Schröth a. a. O. S. 334 fg.)

Benedict X

im 11ten Jahrhundert.

Ughelli Italia sacr. Tom. I. p. 45.

Benedict X hieß vorher Johann Mincius und war Bischof von Velletri, gelangte nach dem Todte Stephan IX im J. 1058, durch eine starke Parthey, welche die Grafen von Tuscoli zu Häuptern hatte, auf den päpstlichen Stuhl; mußte aber sein Leben im Privatstand endigen, da die Kaiserin Agnes, Gerhard Bischof von Florenz zum römischen Bischof ernannte. (Walch a. a. O. S. 222.)

Benedict

im 12ten Jahrhundert.

ein Mönch zu Gloceſter, schrieb vitam S. Dubricii archiepiscopi zu Caerleon, welches welches man in Whartons Anglia S. findet. (Jöcher a. a. O. S. 957.)

Benedict

in der Mitte des 13ten Jahrh.

Bischof zu Marseille einer der ersten Minoriten und Schüler St. Francisci, that 1236 und 1253 Reisen in das gelobte Land, machte sich bekannt durch zwey Abhandlungen: pro honore et defensione ecclesiae romanae, die zu Leipzig in der Universitäts-Bibliothek im Mscrpt. liegen; ferner durch eine Schrift unter dem Titel: de summa trinitate et fide catholica in Decretalibus, wovon Baluzius Tom. IV. Miscellaneorum die Vorrede herausgegeben hat; epistola ad Innocentium IV. de rebus gestis in terra sancta, welche in das Dachery spicileg. sich findet. (Jöcher a. a. O. S. 956.)

Benedict XI

1240. — † J. 1304, 7. Jul.

Muratori scriptor. rer. Italic. Tom. III. part. 1. p. 672.

Scoti Memorie del beato Bendicto XI.

Brumoi histoir de l'glise Gallicane T. XII. p. 378.

Quetif biblioth. ord. praed. T. I. p. 444.

Benedict XI römischer Bischof, heißt sonsten Nicolaus Bocassin, oder Bocassinus, oder Boccassius oder Buccasenus (vorher ein Dominicaner und Kardinalbischof von Ostia) geboren in der Tarviser Marck zu Trevigo folgte Bonifacius VIII in der Regierung nach, verbesserte dessen begangene Fehler, wiederrief alles, was dieser wider den König von Frankreich verordnet hatte, that diejenigen, welche ihre Hand an den P. Bonifacius VIII geleget hatten, in den Bann, starb aber bald zu Perusa, vermuthlich an Gift, und hinterließ einen solchen Ruhm daß ihn P. Clemens XVI unter die Zahl der Heiligen setzen wollte. Er hat Commentare über den Hiob, Psalter, Offenbahrung Johannis und Evangelisten Mathäus, wie auch de ritibus solennibus; epistolas encyclicas; acta legationum; sermones in diebus solennibus; confirmationem ordinis fratrum Mariae virginis etc. geschrieben, von welchen aber nur sein Commentar in caput V. Marh. zu Venedig 1603 gedruckt worden. Sein Leben hat Pater Commaso Campana ein Dominicaner in italienischer Sprache 1737 zu Mayland herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 954. Walch a. a. O. S. 303.)

Benedict de Montefiascone

im Anfange des 14ten Jahrhunderts.

ein Dominicaner, erhielt den Zunahmen von seiner Vaterstadt im Florentinischen, schrieb Chronicam monasterii S. Sikli ab initio erectionis 1220. ad sua usque tempora. (Jöcher a. a. O. S. 958.)

Benedict XII

† J. 1342.

Baluzius vit. pontif. Avenion T I. p. 197.

Muratori scriptor. rer. Ital. Tom. I. part. 2. p. 527.

Berthier histoir. de l'eglise Gallic. T. XIII. p. 226. sq.

Histoir du Droit eccl. Tom. I. p. 347. sq.

Oben-

Digitized by Google

Oleuschlägers Staatsgesch. der R. R. S. 254 bis 320.

Jöcher Gelehrt. Lexic. Th. 1. S. 954.

Benedict XII, römischer Bischof, hieß sonst Jacob Furnier und war vorher Kardinal. Er wurde geboren zu Languedok von geringen Aeltern, zeigte sich als einen guten Regenten, suchte die vielen Fehler seines Vorfahren Johann XXII in der Lehre und Verwaltung seines Amtes zu verbessern und war eifrig darauf bedacht die Zucht und Ordnung in den Klöstern wiederherzustellen, mußte aber deswegen viele nachtheilige Urtheile über sich fällen sehen. Man hat von ihm verschiedene Briefe und Constitutiones; wie auch andere Schriften, als de statu animarum; constitutionem de reformatione Benedictorum; reformationem ordinis Cistercienſis, sententias variasque, welche in Herm. Schedelii Chronico stehen, carmina prophetica; statuta benedictina, welche Brolius zu Ende des Chronici Caſſinenſis, angefüget hat: epistolam ad Robertum, Siciliae regem, der beym Allatio de conſenſu eccleſ. orient et occident stehet; Comment adverſus Fratricellos und novum Formularium poenitentiarum, das in Baluzii Capitluar zu Ende, und beym Cointe Annal. Francor. T. VII. stehet. (Walch a. a. O. S. 312.)

Benedict XIII

im 14ten Jahrh. — † J. 1423, 23. May.

Muratori ſcriptor. rer. Ital. Tom. III. part. 2. p. 772.

Duput Hiſtoir du Shisme p. 289.

Lenfant Hiſtoir du Concil de Piſe Tom. I. p. 54. ſq.

Berthier hiſtoir de l'egliſe Galliсane Tom. XIV. p. 436. ſq. und Tom. XV. p. 1. ſq.

Benedict XIII, ein Gegenpapſt zu Avignon in Frankreich, ſonſt Peter von Luna genannt, war vorher Kardinal, von Geburt ein Spanier, leate ſich anfangs auf die Rechtsgelahrtheit, übte ſich hierauf in den Waffen, und erwählete endlich den geiſtlichen Stand. Die Kirchenverſammlung zu Piſa (J. 1409) verwarf ihn zwar, und er ward auch durch das Concilium zu Coſtnitz (J. 1414.) nochmals abgeſetzet, wollte aber nicht weichen, und blieb in ſeiner päpſtlichen Würde 30 Jahre. Man hat von ihm verſchiedene Briefe, Bullen und andere Schriften, welche in dem Tomis Conciliorum bey dem Bzovius, und in Dachery ſpicileg. ſtehen. (Jöcher a. a. O. S. 955. Walch a. a. O. S. 326.)

Benedict XIII

1649. — † J. 1730, 21. Febr.

Joh. Rud. Conlins Roma ſancta Augsb. 1726 Icona et mentis et cordis Benedicti XIII. Frankfurt 1725. 8.

Leben und Thaten Papſt Benedict XIII. Frkf. 1731. 8.

Guarnaccii hiſtor. pontif. Tom. I. p. 39. Tom. II. p. 409.

Alexand. Borgia Benedicti XIII vita Rom 1752. 4.

Benedict XIII römiſcher Biſchof (J. 1724 29. May) (vorher Vincenz Maria Urſini genannt und Kardinal unter Clemens X Regierung (J. 1672) Biſchof zu Sivonto (J. 1675), 1680 zu Caſena, und 1688, Erzbiſchof zu Benevent), geboren zu Rom 1649, 12 Febr., erhielt in der Taufe den Nahmen Petrus Franciſcus, den er nachher mit dem Nahmen Vincentius Maria vertauſchte, trat zu Venedig in den Dominicaner-Orden und lehrete zu Breſcia die Philoſophie, zeigte ſich wie er Papſt geworden war, als einen Mann, entfernt von Stolz und Pracht als einen Freund der Armen und Beförderer der Sittſamkeit der Geiſtlichen. Seine erſte Sorge bey ſeinem Amte gieng dahin, die Streitigkeiten insgeſamt, und inſonderheit diejenigen, welche wegen der bekannten Bulle Unigenitus, ingleichen die, welche wegen des mit dem Heydenthum vermiſchten Gottesdienſtes in China entſtanden waren, gänzlich beyzulegen. Er hielt, nachdem er im J. 1725 das Jubeljahr gefeyert, und in einem mit K. Carl VI geſchloſſenen Frieden Canachio wieder erhalten, eine Provinzialſynode im Lateran zum Rom, zur Verbeſſerung der Sitten und Lebensart der Geiſtlichen, fand aber ſo viele Hinderniſſe und Schwierigkeiten, daß er ſeinen Zweck nicht erreichen konnte; und dieſe Synode hat auch kein allgemeines Anſehen erhalten. Er zeigte ſich als

Digitized by Google

als einen standhaften Dominikaner und Gegner der Jesuiten. Man kann auch seine friedfertige Neigung, die römische, griechische, lutherische und reformirte Religionsparteyen zu vereinigen, die aber von keinem Erfolg war, nicht verkennen. Seine Schriften und Bullen, unter denen die, welche Praeriosus anfängt, besonders merkwürdig ist, sind unter dem Titel: Opera di Benedetto XIII. zu Rom 1728 in 3 Bänden fol. erschienen. (Jöcher a. a. O. S. 955. Walch a. a. O. S. 437. Schlegels Kirchengesch. des 18. Jahrh. B. 1. S. 510.)

Benedict XIV

1665. — † J. 1758, 3ten May.

Guarnacci Histor. pontific. T. II. p. 487. Ranfts Leben des jetzigen Papstes und der Kardinäle S. 1. fg.

Acta historico eccles. Vol. IV. p. 1058. sq.

Benedict XIV, römischer Bischof (J. 1740, 17ten Aug.) hieß vorher Kardinal Prosper (Lorenz) Lambertini, aus Bononien, war in dem Clementinischen Collegium zu Rom erzogen, und unter Clemens XI Hausprälat und Consistorial-Advocat, hernach Secretarius der Concilien und Assessor Sancti Officii, wurde unter Benedict XIII Erzbischof zu Theodosia, hierauf Bischof zu Ancona, und 1725 Kardinal und Erzbischof zu Bologna, zeigte sich als einen der friedfertigsten gelehrtesten, belesensten und arbeitsamsten Päpste, als einen Vater der Armen und als einen Feind der Jesuiten. Von seiner Friedfertigkeit sind seine vielen Verträge mit den katholischen Mächten Beweise, bey denen er mehrentheils der nachgebende Theil war, und mehr dabey verlohr als gewann. So gab er in dem Streit mit Portugall manches nach, um das Uebrige zu retten, und beehrte noch überdies den König mit dem Titel des allergläubigsten Königs (Regis fidelissimi); dem Könige von Sardinien, wie dem Könige von Neapel bewilligte er die Hebung eines freywilligen Geschenks von allen geistlichen Pfründen ihrer Lande, gab letzterem auch das Recht, einen Auditor in der Rota, (ein Gericht, welches alle streitige Fälle, die über 500 Scudi betragen, in- und außerhalb des päpstlichen Gebietes entscheidet) zu haben, und ertheilte ihm die Freyheit, Bischöfe und Aebte zu ernennen, und die Verlassenschaft der Geistlichen einzuziehen; mit dem Könige von Spanien errichtete er 1752 ein Concordat, Kraft dessen der Papst 52 der wichtigsten Stifter, der König hingegen die übrigen vergeben sollte, erlaubte auch diesem Monarchen, den geistlichen Gütern nach Gefallen Schatzungen aufzulegen; gab sogar zu, daß der Infant Don Ludwig, der unter Clemens XII. den Cardinalshut erhalten hatte, solchen zurückgeben, dabey aber doch eine ansehnliche Pension von den Einkünften seiner Pfründen zu Toledo und Sevilla ziehen durfte. Bey der Erobrung Schlesiens durch den preußischen Monarchen ließ er deswegen ein Breve an alle katholische Höfe ergehen, worinn er sie ermahnte, sich dem Vorhaben des Königs zu widersetzen, eben so mißfiel ihm auch das in diesem Lande von eben diesem Könige errichtete Generalvicariat. Erfreulich waren ihm dagegen die Religionsveränderungen des Prinzen Friedrich von Zweybrücken im J. 1748, und des damaligen Erbprinzen nachherigen Landgrafen Friedrich II von Hessencassel, mußte aber die zu Regenspurg beschlossene Garantie wegen Aufrechterhaltung der protestantischen Religion in den Hessencasselischen Ländern hören, ließ deßwegen ein Circularschreiben an alle katholische Erzbischöfe und Bischöfe in Teutschland ergehen, worinne er sie ermahnte, sich der Ausführung dieses Schlusses zu widersetzen, welches Schreiben in Winklers Anecd. Hist. eccl. St. IV. S. 569. stehet. Die Aufhebung des Patriarchats zu Aquileja, die Verringerung der Festtage; seine Bemühungen für die Aufklärung und Sittenverbesserung der Geistlichkeit brachten ihm viel Ehre. Dagegen verdienten seine Veränderungen mit dem Bißthum Würzburg und Stift Fulda, wo er zur Beylegung aller Streitigkeiten zwischen dem Bischof von jenem, und dem Abte von diesem, ersterem das erzbischöfliche Pallium, und diesim die bischöfliche Würde ertheilte; die von ihm im J. 1750 angestellte Feyer des Jubeljahrs gerechten Tadel. Von seinen Schriften, welche größtentheils Eman. de Azevedo ein Jesuite, zu Rom 1747 u. f. in

12 B. in Mediana. herausgegeben hat, sind hier vorzüglich zu bemerken: De servorum Dei beatificatione et beatorum Canonizatione libri III, acta Canonizationis, der von ihm selbst heilig gesprochenen Fidelis von Sigmaringen aus Schwaben &c. Rom. 1749. De Synodo diöcesana libri VIII. 1748. (Walch Hist. der Päpste S. 443. Schlegels Kirchengesch. des 18. Jahrh. B. 1. S. 48. 71. 526 fg.)

Benedictiner

Joh. Mabillon Acta Sanctorum ord. Benedict. Saec. I. und die Annales Ordinis Benedicti Tom. I.

Helvot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. V.

Pragmatische Geschichte der Mönchsorden Th. 4. S. 197. fg.

Benedictiner, gelehrte Ordens-Leute, deren Stifter der heil. Benedict von Nursia gewesen. Dieser brachte im J. 529 die Mönche, so bisher überall größtentheils zerstreuet gelebt, in gewisse Klöster und Gesellschaften zusammen und schrieb ihnen gewisse Regeln vor, erbauete auch ums J. 540 zuerst ein Kloster in Campanien am Berge Caßino. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 775.)

1. ihre Ausbreitung

geschah sehr schnell. In kurzer Zeit hatte dieser Orden in Frankreich, Deutschland, England, Sicilien und Sardinien in Italien, und in andern Gegenden seine Zweige verbreitet, wozu die Gunst der römischen Bischöfe, zu deren Ruhm und Ansehen der ganze Orden sehr diente, hauptsächlich behülflich war. Im vierzehnten Jahrh. war dieser Orden so ansehnlich und mächtig, daß P. Benedict XII denselben im J. 1336 durch eine Bulle in nicht weniger als sieben und dreyßig Provinzen eintheilte, wovon einige ganze Königreiche ausmachten, und es sollen um diese Zeit aus demselben schon 24 Päpste, 7000 Erzbischöfe, 15000 Bischöfe 40000 Heilige und Selige gekommen seyn. Weitläuftig handelten von der Ausbreitung dieses Ordens Mabillon in den Vorreden zum saec. I. Benedict. und saec. IV. P. I. p. 62. (Helvot Gesch. der Klöster und Ritterorden B. V. S. 19—20.)

2. ihre Kleidung.

Es will zwar ihr Stifter Benedict, daß jeder sich nach dem Klima, nach Landesgebrauch und übrigens nach dem Willen der Aebte und Superiorn richten solle. Indessen schreibt er ihnen doch vor 2 Kukuller (Kutten) für den Sommer eine und eine für den Winter und zwar von schlechten Landzeuge; 2 Röcke, zum waschen und wechseln wöchentlich, und 1 Skapulier. Die Farbe läßt er unbestimmt.

Man sieht sie aber mehrentheils in einer schwarzen weiten Kutte mit großen und weiten Ermeln, nebst einer Kappe, welche ihnen das Haupt bedeckt, oben aber zugespitzet ist und ihnen auf den Rücken hänget einhergehen. (Helvot a. a. O. S. 23.)

3. Observanzen derselben

beruhen hauptsächlich auf die vorgeschriebene Regel des heil. Benedicts, welche sehr allgemein ist und jeden ohne Unterschied des Alters und Standes in den Orden aufnimmt, ausgenommen das weibliche Geschlecht, denn die Regel Benedicts ist nur für Mönche. Nach dieser Regel wird eine einzige Tugend nämlich Gehorsam vor allem andern gefordert, dann Sinnesänderung Beständigkeit Uebung der Gastfreyheit; alles Fleischessen ohne Unterschied wird darnach verboten und den Tag müssen sie auf folgende Weise zubringen: Um 2 Uhr frühe die Mette, dann die Prima, vier Stunden Arbeit, die Tertie, die None geistliches Lesen und dann wieder Arbeit Nachmittags. Was die Bestrafung der Vergehungen, welche sich die Glieder dieses Ordens zu Schulden kommen lassen betrift, so sind auf leichte Vergehungen leichte Strafen gesetzt z. B. wer im Sitzen in der Kirche nicht Ton gehalten hat, der muß solches damit büßen, daß er den Finger in die Erde steckt. Sind die Vergehungen aber gröber; so thut man ihn in den Bann. Wenn auch die Excommunication nicht hilft, so nimmt man seine Zuflucht zu Leibesstrafen, zum Geißeln und zum Gefängniß. Das Fasten besteht

steht bey ihnen darinn, daß man nur halb so viele Kost als sonst zu sich nimmt, (die tägliche Kost ist 2 Portionen Gemüse, 1 Pfund Brod ½ Kanne Wein.) Alles Hausgeräthe soll bey ihnen schlecht und arm seyn z. B. Betten, Strohsäcke, Matten grobe Laken. Andre Bedürfnisse, wie Messer Tücher u. s. f. soll der Abt anschaffen, um alles Eigenthum zu vermeiden. Was etwa ein Mönch zu seinem Gebrauch vor sich hat oder besitzt, das darf er nie einem andern verkaufen. (Regula S. P. Benedict. cum Declarationibus et Constitutionibus editis a Patribus Congregationis Cassinensis. Parisiis ap. Ambrosium et Hieronymum Drouart 1602. Helvot a. a. O. B. V. S. 9 -- 15. Pragmatische Gesch. der Mönchsorden Th. 4. S. 199.)

Benedictinerinnen

Helvot Geschichte der Klöster und Ritterorden Band V. Kap. III.

Pragmatische Geschichte der Mönchsorden Th. 4. S.

Benedictinerinnen Nonnen, welche der Regel Benedicts folgen. Die Zeit ihres Ursprungs ist ungewiß, vermuthlich gab es nicht früher solche Nonnen als im achten oder höchstens im siebenten Jahrh. Ausführlich hat von ihrem Ursprung gehandelt Helvot a. a. O. (Pragmatische Gesch. der Mönchsorden a. a. O. S. 243.)

1. Eintheilung derselben

in die strengen und in die gemäßigten. Jene folgen der Regel Benedikts pünktlich: in dem Fleischverbot, in den regulirten Fasten, und in der Mette des Nachts um zwey Uhr. Diese dürfen einige Tage Fleisch essen; ihre Fasten sind viel gemäßigter; und die Mette halten sie des Morgens nicht so früh, oder auch wohl des Abends vorher. (Pragmat. Gesch. d. Mönchsorden Th. 4. S. 242.)

2. Ihre Kleidung

besteht aus einem rund umher geschlossenen Leibrock (Frack, Sack oder Kittel) der lang bis auf die Erde geht, von gehöriger Weite ist, und ohne Gürtel getragen wird. Die Stirnbinde und der Brustschleyer sind entweder von Hanf oder von grober Leinwand. Die ordentlichen Hemden aber, oder die kleinen untersten Leibröcke, sind vom weisen dünnen Sarsch. Leinene Hemden dürfen sie ohne die höchste Noth und ohne besondere Erlaubniß der Superiorin niemals tragen. Das Haar haben sie beständig abgeschnitten und zwar sehr kurz. Des Nachts haben sie einen schwarzen Schleyer von ungefehr drey Viertheil um, und drunter ein Kornet (Nachthaube) von weisem Zeuge, nebst einem kleinen Brustschleyer. Beständig tragen sie einen Leibrock von schwarzer Wolle nebst einem kleinen Skapulier von gleichem Zeuge. (Pragmatische Geschichte der Mönchsorden Th. 4. S. 216.)

3. Observanzen derselben

Darinn richten sie sich hauptsächlich nach der Regel Benedicts. Handarbeit haben sie täglich 6 bis 8 Stunden, der Umgang mit weltlichen Personen ist ihnen gänzlich untersagt. Nur ihre allernächsten Anverwanden erlaubt man ihnen zu sprechen. Die Zeit bringen sie damit zu, daß sie früh um zwey Uhr zur Mette gehen, um sechs Uhr eine halbe Stunde ein Gebet verrichten, darauf gehen sie auf den Vorchor zur Beichte. Um acht Uhr halten sie die Tertie; dann die Messe und die Sexte alsdann gehen sie in die allgemeine Arbeitsstube, arbeiten bis um zehn Uhr der Stunde des Essens. Nach dem Essen haben sie Spielstunde zur Erholung, welche um zwölf Uhr aufhört. Von zwölf bis ein Uhr ist die Zeit des großen Stillschweigens. Von da gehts zur Arbeit bis an die Vesper: halb fünf Uhr gehen sie zu Chore, halten eine halbe Stunde Gebet: darnach zu Tische zum Abendessen; erhalten darauf Erholung bis halb sieben Uhr, wo dann geläutet wird und sich alle wieder auf den Vorchor begeben, hören da ein Kapitel aus einem Erbauungsbuche vorlesen, nach dieser Vorlesung halten sie das ordentliche Abendgebet, und die Prüfung oder Gewissensträge. Die Superiorin ertheilet den Segen und jede gehet nun in ihre Zelle, wo sie präcise acht Uhr im Bette seyn müssen. Niemals dürfen sie allein gehen; sondern immer in Gesellschaft, und allezeit begleitet von einigen Schwestern, die zuhören müssen, was da gesprochen wird. Der Fleisch-

Digitized by Google

speisen müssen sie sich gänzlich enthalten. (Pragmatische Geschichte der Mönchsorden. Th. 4. S. 214 fg.)

Benedict (Zachar.)

im Anfange des 16ten Jahrh.

ein Carthäuser zu Venedig, von Vicenza gebürtig, schrieb Vitam S. Brunonis in Versen, das vor dessen Werken in der Pariser Ausgabe von 1524 stehet; originem ordinis Carthusiani, so auch zu Ende derselben sich findet. (Jöcher a. a. O. S. 960.)

Benedictus

† J. 1522.

oder Benetus (Cyprianus) ein spanischer Prediger-Mönch und Theologe zu Paris, gebürtig von Albelda in Arragonien, bekannt durch mehrere Schriften, unter andern: de Concilio; de potestatate ecclesiastica, de potestate Pontificis und de prima orbis sede, welche zusammen zu Rom 1512 herausgegeben worden, und in Roberti Biblioth. maxima Pontif. Tom. VII. stehen; ferner orationem contra dogmata Lutheri; de S. Eucharistia sacramento. (Jöcher a. a. O. S. 958.)

Benefeld (Sebastian)

1569. — † J. 1630, 23. Aug.

oder Benoifeld, wie man ihn im Englischen nennt, Rector zu Hampton, (vorher Professor Rhetorices in dem Collegio Corporis Christi, und nachgehends Professor Theologiä zu Oxford), schrieb unter andern: appendicem de conciliis evangelicis. (Jöcher a. a. S. 960.)

Benevent

eine Stadt in Neapel kam an die Päpste durch einen Vertrag mit Kaiser Heinrich III im J. 1052. Dieser sah es ungern, daß der Röm. Bischof das Bisthum Bamberg welches in seinem Lande lag, inne hatte, und an denselben jährlich einen weissen Zelter und hundert Mark Silber schicken mußte; er both ihm daher dafür die Stadt Benevent im untern Italien an, und Leo IX war auch damit wohl zufrieden. (Hermann contr. Chron. p. 295. Leonis Ostiensis Chron. S. Monast. Casinens. Libr. 2. pag. 368. 401. Le Bret Geschichte von Italien Th. II. S. 41.)

1059 war daselbst eine Synode von welcher Bestätigungen der Freyheiten einiger Klöster bekannt sind. (Harduins Concil T. VI. part. 1. p. 1067. Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 1341.)

Desgleichen im Jahr 1061 unter P. Nicolaus II, von welcher aber wenig erhebliche Nachrichten sich finden. (Harduin concil. p. 1075.)

Im J. 1062 war daselbst eine Synode von welcher das bekannt ist, daß hier für eine Abtey gesorgt wurde. (Harduin concil. p. 1117.)

Im J. 1089 hielt P. Victor III daselbst eine Kirchenversammlung auf welcher man alles bestätigte, was Gregorius der Große gegen Clemens und Heinrich vorgenommen hatte. (Mansi supplem. concil. Tom. I. p. 85.)

1091 wurden daselbst mehrere Kirchliche Verordnungen gemacht und P. Clemens aufs neue in Bann gethan. (Harduin concil. Tom IV. part. 2. p. 1695.)

1108 hielt daselbst P. Paschalis II eine Synode, auf welcher die Laien-Investitur verdammt wurde. (Harduin concil. p. 1891.)

Von der 1113 daselbst gehaltenen Versammlung sind nur einige päpstliche Begnadigungen vor das Benedictinerkloster zu Montecassino und die Johanniterritter bekannt. (Harduin concil. pag. 1921. Mansi supplem. concil. T. II. p. 279.)

1117 that P. Paschalis den vom Kaiser ernannten P. Moritz Burdin in den Bann. (Harduin concil. p. 1939.)

1119 erklärte man daselbst den Bann gegen die Räuber. (Harduin concil. p. 1999.)

1693 wurde daselbst eine Diöcesysynode gehalten, von welcher die Acten zu Neapel 1693 gedruckt worden. (Walch Histor. der Kirchenv. S. 895.)

Bengler s. Geißler.

Benjamin

im 5ten Jahrhundert.

Joh. Sim. Assemanni Biblioth. Or. Vat. Tom. I.

Ben-

Benjamin, Diakonus und Märtyrer in Persien, wurde im Anfange ins Gefängniß geworfen, und durch die Fürbitte eines römischen Gesandten unter der Bedingung in Freyheit gesetzt, daß er mit keinem Feueranbeter von der christl. Religion sprechen sollte. Da er aber diese Bedingung nicht erfüllte, ließ ihn der König auf eine martervolle Weise hinrichten. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 613.)

Benjamin

† J. 659 oder 660.

Eusebii Historia Patriarchar. Alexandrin. Jacobitar. p. 145-172.

Patriarch der Jacobiten zu Alexandrien, ist als der Wiederhersteller dieser Parthey in Aegypten anzusehn, und sein Andenken wird von derselben gegenwärtig noch durch jährliche Feste dankbar gefeyert. Er mußte im J. 630 aus Alexandrien flüchten, als der Kaiser Heraclius einen neuen Befehlshaber, der zugleich Patriarch seyn sollte, Cyrus dahin geschickt hatte, wurde aber vom arabischen Feldherrn Amru, der Alexandrien im J. 641 erobert hatte, zurückberufen, und nachdem er sich in dieser Hauptstadt wieder eingefunden hatten viele, welche unter dem Kaiser Heraclius die Parthey der Jacobiten verlassen hatten, zu derselben zurück, und nicht wenige, die wegen der Verfolgung entflohen waren, fanden sich in Aegypten wieder ein. Benjamin erbaute hier ein neues Kloster mit einer Kirche, dem heil. Makarius geweiht, welches noch jetzt durch den Zulauf aus ganz Aegypten berühmt ist; er hat auch noch vor seinem Tode einen Metropoliten nach Aethiopien geschickt. (Schröckh Kirchengesch. Th. 20. S. 381 fg.)

Benitius (Philippus)

im 13ten Jahrhundert.

einer der Vornehmsten in Florenz, welche den Orden der Serviten, oder der Knechte der heil. Jungfrau Mariä im J. 1233 stifteten. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 690.)

Benno

lebte noch im J. 1098.

G. I. Vossius de Hist. lat. Libr 2. c. 46.

G. Cave Hist. L. SS. E. Tom. II. p. 156.

G. I. Eggs Purpura docta Libr. 1. p. 31.

J. Fr. Reimmans Hist. litt. der Teutsch. Th. S. 391.

J. A. Fabricii Bibl. l. med. act. Tom. I. p. 208.

Hamberger zuverl. Nachrich. Th. 3. S. 805.

Benno, sonst Guibertus von Ravanna genannt, ein Teutscher, wurde von dem Gegenpapste Clemens III im J. 1085 zum Cardinal ernannt, wohnte dem Concil zu Rom (J. 1098) bey, und hat sich vorzüglich durch ein historisches Werk bekannt gemacht: de vita et rebus gestis Hildebrandi Papae libr. 2. welches Orth. Gratius seinem Fasciculo rer. expetand. et fugiendar. einverleibet, das auch besonders 1542 gedruckt worden, und in des Flaccii Catalogo rest. verit, desgleichen in Wolfii memorabilibus und in Goldasi Sylloge opusculorum Anti-Gregorian stehet. (Jöcher a. a. O. S. 968.)

Benno

† J. 1169.

Bischof zu Meissen, der Slaven Apostel genannt, hielt es beständig mit der Parthey Gregorii VII und wurde nach seinem Tode im Jahr 1523 canonisirt. (Hadrian VI. Bulla Canonis. Bennon. in Bullario Rom. Tom. I. p. 632.) Sein Leben findet sich von Hier. Emser beschrieben mit Godofr. Henschenii Anmerkungen in den Actis SS. 16. Jun. Tom. III. p. 198 und in Mencke scriptor. rer. germ. T. II. Von neuem hat dasselbe in lateinischer Sprache beschrieben Martin Heydenreich zu Dresden 1794 in 8 (Jöcher a. a. O. S. 967. Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 137.)

Benzel (Ericus)

† J. 1709, 17 Febr.

Erzbischof und Vice-Canzler, auch Doctor Theologiä und Bibliothekarius zu Upsal, (vorher (J. 1666) Professor Hist. und Moral, und bald Theologiä, ward darauf Bischof zu Stregnes, und 1700 Erzbischof zu Upsal,) schrieb de Vitis Patriarcharum; breviarium hist. eccles. veteris

et novi Testamenti; hinterließ auch eine lateinische Uebersetzung der Bibel im MSt. (Jöcher a. a. O. S. 177.)

Ber (Ludov.)

im 15ten Jahrh. — † J. 1550. 14 Apr.

Doctor der freyen Künste und der Gottesgelahrtheit zu Paris 1513. Lehrer der Theologie zu Basel nachher Vice-Canzler daselbst, geboren ums Ende des 15 Jahrh. zu Basel aus einer alten Familie, derer Bere oder Urforum, ein in den schweizerischen Reformations-Geschichten berühmter Mann, hielt fest an der päpstlichen Lehre, und dirigirte vornehmlich das 1526 zu Baden in der Schweiz, wegen der Religion angestellte Streitgespräch, gieng hierauf, als die Basler die Reformation anfiengen, nebst andern von da 1629 nach Freyburg im Breisgau, und blieb auch daselbst bis an sein Ende. Er hat unter andern geschrieben discussionem quaestionis, numquid Christiano homini ingruente pestilentia fugere liceat. (Jöcher a. a. O. S. 980.)

Berardi (Joh.)

lebte um das J. 1170.

ein Benedictiner-Mönch in der Abtey St. Clementis, auf der Insel Pescara, an dem adriatischen Meere, schrieb Chronicon S. Clementis Casauriensis sive piscariensis abbatiae ab an. 854 ad 1132, wovon die ersten Theile in Duchesnii scriptoribus historiae francicae coetaneis, und Ughelli Itala sacra, der letzte aber in Dacherii spicilegio stehen. Das ganze Werk hat Muratorius seinem thesauro scriptor. Italiae einverleibet. (Jöcher a. a. O. S. 981.)

Berchtolsgaden

eine gefürstete Probstey in Baiern, die an das Erz-Bischofthum Salzburg grenzt. Die lutherischen Einwohner dieses Landes wanderten nach dem Beispiel der Salzburger aus demselben im J. 1732 den 26 Oct. nachdem die evangelischen Gesandten zu Regensburg sich entschlossen hatten, dem Probste die für jedem leibeigenen Kopf verlangten fünf Gulden zu bezahlen. (Schlegels Kirchengesch. des 18 Jahrh. B. 2. S. 207.)

Bergen

ein lutherisches Kloster vor der Stadt Magdeburg. Daselbst wurde 1576 den 1 März ein Convent wegen der Form. Concordiae gehalten, wo die lutherischen Theologen vieles in derselben änderten. (Hospinianus Cap. XXVI. Conc. disc. p. 147. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. B. 16. C. 18. §. 17.)

Berardini

1515. — † J. 1558.

oder Bernardini, oder Beraldini (Paulinus) ein Dominicaner aus Lucca, war Magister der Theologie und starb in dem Kloster St. Severi zu Neapel im 68ten Jahre. Seine Schriften sind unter andern: Chronica ordinis; concordia ecclesiastica contra rutti gli heretici, officio della congregazione dell SS. nome di Dio e monte de poveri etc.; dell origine, capitoli, indulgenze et orazioni della società dell SS. rosario. (Jöcher a. a. O. S. 982.)

Berengarianer

Guitmund de Corporis et sanguinis Christi veritate in Eucharistia L. 1. p. 351. T. XI. Biblioth. PP. Colon.

Anhänger Berengars. Archidiakonus von Angers sollen nach dem Bericht des oben angeführten Guitmunds, eines der heftigsten Gegner Berengars, alle zwar darinne überein gekommen seyn, daß sie die wesentliche Veränderung des Brodtes und Weines läugneten, aber sich darinne von einander unterschieden haben, daß einige nichts vom Leibe und Blute des Herrn, als blos Schatten und Bild, anerkenneten, andere aber, um es wenigstens dem Anscheine nach mit den Rechtgläubigen zu halten, sollen behauptet haben: der Leib und das Blut Christi seyen im Abendmahle wirklich, aber auf eine verborgene Weise enthalten; sie würden, damit man sie einigermaaßen empfangen könne, so zu sagen, in das Brodt eingeschlossen. Noch andere sollen behauptet haben: Brodt und Wein würden zum Theil verändert, zum Theil aber blieben sie. Endlich soll es einige gegeben haben, welche zwar diese Erklärung verworfen;

Digitized by Google

sen; aber, ohnerachtet sie eine gänzliche Veränderung des Brodtes und Weines zugegeben, doch geglaubt haben, daß der Leib und das Blut Christi, wenn Unwürdige zum Abendmahl hinzuträten, wieder in das Brodt und den Wein zurückkehrten. (Schröth Kirchengesch. Th. 23. S. 539.)

Berengarius

998 — † 1088.

Sigeb. Gemblac. de Scriptt. Eccles. c. 154. p. III. ed. Fabric.

Histoire litt. de la France T. VII. p. 197.

Fabricii Bibl. Lat. med. et inf. aet. T. II. pag. 211.

Franc. de Roye de haeresi et poenitentia Berengar.

Mabillon Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. I. Praef. §. 9. sq.

Vogt Biblioth. histor. haeresiol. Tom. I. pag. 97.

Oudini Dissertatio de vita Scriptis et doct. Berengar. in Comm. T. II. p. 622.

Lessings Berengarius Turonensis Braunschweig 1770. 4.

Cramers Fortsetzung von Bossuets Gesch. der Welt B. V. Th. 1. S. 267.

Berengarius oder Berenger Archidiakonus zu Angers, gebürtig von Tours, legte sich zu Chartres, unter Fulbert auf die Wissenschaften, lehrte 1038 zu Paris die Dialectik und zeigte sich als einen Mann von philosophischem Geiste, besonders durch seine Bestreitung der Lehre von der Brodtverwandelung im Abendmahle bekannt; behauptete: es sey richtiger zu lehren, daß im Abendmahle der wahre Leib und das wahre Blut Christi zugleich mit dem gesegneten Brode und Weine genossen würden. Er wurde deswegen vom Papste Leo IX auf den Kirchenversammlungen zu Rom und Vercelli (J. 1050) verdammt, und von seinem Könige Heinrich gefangen gesetzt und aller Habseligkeiten beraubt. Auf der Kirchenversammlung zu Tours im J. 1054 legte er dem Kardinal Hildebrand ein allgemeines und befriedigendes Bekenntniß ab, worinne er sich so ausdrückte: „Das Brod und der Wein des Altars sind nach der Einsegnung der Leib und das Blut Christi; dieses habe ich beschworen, eben so im Herzen zu halten, als ich es mit dem Munde vorgetragen habe." Im J. 1059 mußte er auf der Kirchenversammlung zu Rom von P. Nikolaus II, ein vom Humbert aufgesetztes, bestimmteres, daß nämlich nach der Einsegnung des Brodes und Weines, der Leib und das Blut Christi ganz eigentlich, nicht figürlich, zugegen sey, von des Priesters Händen betastet und zerbrochen, und von den Zähnen der Gläubigen zermalmet werde, unterschreiben. Hernach, als neue Klagen wider ihn erhoben wurden (J. 1078) ließ ihn Hildebrand, nun P. Gregorius VII folgendes Glaubensbekenntniß ablegen. „Ich bekenne, daß das Brod des Altars, nach der Einsegnung der wahre Leib Christi ist, welcher von der Jungfrau geboren worden ist, am Kreuze gelitten hat, und zur Rechten des Vaters sitzt; und daß der Wein des Altars, nachdem er eingesegnet worden, das wahre Blut ist, welches aus der Seite Christi geflossen ist. Und wie ich es mit dem Munde ausspreche: so versichere ich auch, daß ich es im Herzen habe. So wahr mir Gott und diese Heiligthümer helfen. Zuletzt nöthigten ihn seine Feinde (J. 1079) das Bekenntniß abzulegen, daß im Abendmahle Brodt und Wein in den wahren und eigentlichen Leib und Blut Christi wesentlich verwandelt werden. Aber ohnerachtet dieses dreymahligen Widerrufs seiner Lehre, blieb er doch bey derselben, und nahm sobald er der Gefahr entgangen war, die Formel, welche er hatte unterschreiben müssen, wieder zurück, wußte auch jedem Eidschwur und Widerruf mit feinem Gewissen auszusöhnen. Er starb auf der Insel Cosmas bey Tours, wo er nach dem Berichte einer alten Chronik Wilhelm von Malmesbury de rebus gestis Regg. Anglor. L. III. p. 113.) seiner Lehre soll entsagt haben. Von seinen Schriften befinden sich einige noch unzedruckt in Handschriften, die noch vorhandenen sind Briefe und Acten von dem Concil zu Rom (J. 1079). Seine Glaubensbekenntnisse, oder Palinodien stehen in der Bibliotheca haeresiologica und in Mabillonii Annal. Tom. II. Franciscus de Roye hat 1676 ein Buch de Haeresi et poenitentia Berengarii herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 985.

Ham.

Digitized by Google

Hamberger zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 795. Schröth Kirchengesch. Th. 21. S. 24. 218. Th. 25. S. 506 fg.)

Berengarius (Petrus)
in der Mitte des 12ten Jahrhundert.

ein Schüler und Vertheidiger, hernach aber Widersacher und Verfolger Petri Abälard gebo-ren zu Poitiers in Frankreich, hat den Abälard in einer Schutzschrift wider Bernhardum clarae vallensem vertheidiget, und einen Brief an den Bischof zu Mande, wie auch einen andern wider die Carthäuser geschrieben, welche man in Abä-lards Werken und Bulä Historia universitatis Paris findet. (Jöcher a. a. O. S. 986.)

Berexasius (Petr.)
im 16ten Jahrh.

ein reformirter Prediger zu Waradein in Ungarn, schrieb: de controversiis religionis pro ecclesia reformata, epistolam de novo Capitae ecclesiae rom. contra Steph. Ara-torem. (Jöcher a. a. O. S. 989.)

Berg (Johannes)
1587. — † J. 1658, 27. Decbr.

Doctor Theologiä und Consistorialrath in Berlin (vorher J. 1617) Professer Theologiä ordinarius zu Frankfurt an der Oder nachher Hofprediger in Berlin (J. 1622) und zuletzt Consisto-rial-Rath) geboren zu Stettin in Pommern, wo sein Vater der ältere Conrad Bergius damals Pastor bey der Marienkirche war. Er nahm vielen Antheil an der Religionsveränderung in der Mark; führte Streitigkeiten mit Johann Behm, Professor Theologiä zu Königsberg; befand sich auf dem Convent der protestantischen Fürsten zu Leipzig, und hatte daselbst nebst den hessischen Gottesge-lehrten, eine Unterredung mit den Lutherischen, welche hernach zu vielen Streitigkeiten Anlaß ge-geben hat. Seine Schriften sind unter andern; Analysis controversiae de persona Christi; tractatus de questione, an evangelicae per Germaniam ecclesiae in fundamento fidei dissentiant; tr. de sacra coena; vom Ver-gleich und Unterschied der Evangelischen in Lehr und Ceremonien; Relation von der 1631 in Leip-zig gehaltenen Privat-Conference. (Jöcher a. a. O. S. 989.)

Berg der heiligen Maria
in dem Stifte Reims, auf demselben hielt der Erzbischof Adalbero eine Kirchenvers. welche in die Abtey Mouson anstatt der Chorherren Mönche setzte, und dazu die päpstliche Bestäti-gung erhielt. (Harduins concil. Tom. VI. part. 1. p. 685. Histoire de la France T. VI. p. 449. fq.)

Berghamsted
in England. Daselbst hielt der Erzbischof Bertwald zu Canterbury im J. 697 eine Kir-chenvers. von welcher 28 Canonen in sächsischer und lateinischer Sprache vorhanden sind, die un-ter dem Nahmen des K. Withreds bekannt ge-macht worden und die Bestrafung des Ehebruchs, die Sabathsfeyer der Knechte und den Reini-gungseid betreffen. (Wilkins Concil. magn. Britann. Tom. I. p. 60. Harduin concil. Tom. III. p. 1817.)

Berhandtsky (Placidus)

Benedictiner im Peterskloster zu Salzburg und Vicar zu St. Anna in der Abtenau geboren daselbst am 18. Sept. 1735, gab heraus: Aus-zug der neuesten Chronik des alten Benedictiner-klosters zu St. Peter in Salzburg; nebst einer Einleitung und kurzen Fortsetzung der Geschichte des reichsfürstl. Erzstiftes Salzburg, bis auf gegenwärtige Zeiten, aus Dückers Chronik ꝛc. zu-sammengetragen, 2 Bände. Salzburg 1782. 8. (Meusel Gelehrt. Teutschl. Th. 1. S. 248.)

Berington (Joseph)
im 18ten Jahrh.

ein katholischer Geistlicher zu Ascott bey Bir-mingham, gab unter andern heraus die Geschichte Abälards und Heloisens und im J. 1793 The Memoirs of Gregorio Panzani, (eines Italie-ners, den Papst Urban VIII im J. 1634 als sei-nen Agenten nach England geschickt hatte, ge-wisse unter den Katholiken in diesem Königreich entstandene Irrungen beyzulegen). Berington lieferte hier die Geschichte dieser Sendung aus hand-

Digitized by Google

handschriftlichen Nachrichten, fügte aber zugleich eine sehr genaue und umständliche Erzählung von den verschiedenen Zuständen der katholischen Kirche in England vor und nach jenen Zeiten bis auf die unsrigen hinzu. Gegen diese Schrift Berington's erschien: Remarks on a Book, entitled Memoirs of Greg. Panzani. By the Rev. Charles Plowden etc. 1794. (Henke Archiv für Kirchengesch. J. 1796. S. 553.)

Berkley (Georg)

im 18ten Jahrh.

ein irrländischer Bischof und eifriger Bestreiter des Unglaubens, that dieses besonders in einer Schrift: Alciphron or the minute Philosopher (franz. im Haag 1734 in 2 Bden 12. und teutsch 1737 8.) stellte darin sehr nachdrucksvoll die Ungereimtheiten und abscheulichen Folgen des Unglaubens in Ansehung der Würde des Menschen, des Privatglücks einzelner Personen, und des Staats dar. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 492.)

Berland (Petrus)

† J. 1453.

Erzbischof zu Bourdeaux, geboren zu Medoc von armen Aeltern, schrieb eine Kirchen-Chronik. (Jöcher a. a. O. S. 1000.)

Bernard

um das J. 1120.

ein Mönch zu Cassino, schrieb das Leben S. Amici confessoris, dessen Gedächtniß den 3ten Nov. gefeyert wird. (Jöcher a. a. O. S. 1004.)

S. Bernard

1091. — † J. 1153, 20. Aug.

Vita S. Bernh. Abbat. in Opp. Bernh. Tom. VI. ed. Venet.

Ernaldi Vitae S. Bernh. Abbat. Libr. 2.

Mabillon Annales Ord. S. Bened. Tom. V. p. 547. sq.

G. Cave Hist. Litt. SS. E. Tom. II. p. 195.

L. Ell du Pin Nouv. Biblioth. des Aut. E. Tom. IX. p. 48.

P. Bayle Dict. hist. et Crit. v. Bernard.

P. le Nain Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux Tom. III. II. a Paris 1696 8.

C. Oudini Diss. de scriptis S. Bernardi Tom. III. Id. in Comm. de SS. E. Tom. II. p. 1132.

J. A. Fabricii Bibl. L. med. et inf. act. Tom. I. p. 217.

Heinsii unpartheyische Kirchenhistorie Th. 1. S. 1199. Jena 1735. 4.

P. Ceillier Hist. gen. des AA. E. Tom. XXII. p. 317.

Andere Schriftsteller von dem Leben des Bernhard's stehen in Joh. Plinii Comment praev. p. 252.

Bernard oder Bernhard, Abt zu Clairvaux, Cistercienser Ordens, einer der angesehensten Kirchenlehrer seiner Zeit, geboren zu Fontaines, einem Dorfe in Burgund, zeigte sich in seinem Leben als einen großen Freund des Studiums der heil. Schrift und der Kirchenväter, insbesondere des Augustinus, aber auch als einen großen Feind der zu seiner Zeit stärker ausgebrochenen philosophischen Lehrart der Theologie, als einen heftigen Gegner des Abelardus und Gilbertus de Poirer, nahm an den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und des Staats großen Antheil wohnte mehrerern Kirchenversammlungen bey, schlichtete die Streitigkeiten zwischen Anacletus II und Innocentius II; versöhnte die Kaiser Conrad und Lotharius und betrieb besonders die Kreuzzüge in das gelobte Land, wurde im 21ten Jahre nach seinem Tode 1174 unter die Heiligen versetzt. Man hat eine große Anzahl Schriften von ihm, die durch und durch mit den Worten der heil. Schrift und der Kirchenväter geschmücket, anmuthig geschrieben sind und Geist und Frömmigkeit athmen. Ausgaben sind davon unter andern zu Cöln 1482. Fol. Venedig 1495. 8. Paris 1615. Fol. Venedig 1616. 4. Paris 1640. Fol. Leyden 1679. Fol. Paris 1709. Fol. erschienen. Am vollständigsten hat sie Joh. Mabillon 1690 und 1719 zu Paris herausgegeben, der auch in der Vorrede von des heil. Bernhards Leben und Schriften hinlängliche Nachrichten ertheilt, nachher

Digitized by Google

her sind sie zu Verona 1726 in 3 Foliobänd. aufgelegt worden. Sein Leben haben beschrieben Alanus ab Insulis, Joh. Alvarus, Arnoldus Carnotensis, Johann Meslinger, Henr. Hegner und Bourgoin de Villefore. (Jöcher a. a. O. S. 1005. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 190. Schröckh Kirchengesch. Th. 27. S. 256 fg.)

Bernard

gegen das Ende des 12ten Jahrh.

ein Prämonstratenser, und Fontiscaldi. Abbas, schrieb einen Tractat wider die Waldenser, welcher von Gretser zu Ingolstadt 1614, in 4 herausgegeben worden, auch in der Bibliotheca patrum lugdunensi stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1006.)

Bernard

im 12ten Jahrh.

ein Mönch zu Clugni, schrieb Consuetudines cluniacensis monasterii. (Jöcher a. a. O. S. 1005.)

Bernard von Offidia

1604 — † J. 1694, 22 Aug.

ein Kapuziner und Heiliger der römischen Kirche, hieß vorher Peroni, erhielt aber, als er in den Kapuziner Orden am 15ten Febr. 1626 aufgenommen worden, den Namen Bernard, geboren zu Offidia den 7ten Novembr. 1604 legte seine Gelübde 1627 in dem Kloster zu Camerino ab, wurde vom Papste Pius VI am 19ten März 1795 unter die Zahl der Heiligen versetzt, und die Begehung seines Festes auf den 8ten May Sonntag Exaudi angeordnet. (Henke Archiv. für Kirchengesch. J. 1797. S. 608. fg.)

Bernard (Joh. Vinc.)

† J. 1696, 18ten Oct.

erhält oft den Zunamen de Rosario, weil er den Rosencranz Dienst sehr zu befördern gesucht hat, war ein Dominicaner von St. Maximin in Provence, und anfangs Präfectus Studiorum, hernach in verschiedenen Städten Prediger, schrieb unter andern le triple rosaire augmenté; abrege de regles de la Congregation des freres et Soeurs de S. Caterine de Sienne. (Jöcher a. a. O. S. 1014.)

Bernardi

1487 — † J. 1551, 21 Jul.

oder Bernhardi (Bartholomäus) der erste verheyrathete Lutherische Theologe, hat den Zunamen Velcurio oder Feldkirch von seinen Geburtsort Feldkirchen in Schwaben erhalten, war im J. 1518 Probst in Kemberg, vorher Unterdiaconus zu Brandenburg, Diaconus zu Halberstadt, und zu Chur in Graubündten Priester; hierauf zu Wittenberg Professor Physicâ Aristotelicâ, und zuletzt Probst in Kemberg, wo er 1521, geheyrathet hat und gestorben ist. Er stand Luther wider Tetzeln treulich bey, hat unter andern einen Brief an den Churfürsten zu Sachsen, Friedrich, geschrieben, worinne er sein Verfahren wegen der Heyrath rechtfertiget. (Jöcher a. a. O. S. 1015.)

de S. Bernardino (Franc. Luengo)

gegen die Mitte des 17ten Jahrh.

ein spanischer Minorit in Castilien, war Guardian, und schrieb Controversias viginti super regulam patrum Minorum. (Jöcher a. a. O. S. 1016.)

Bernardinus (Senensis)

1380. — † Jahr 1444. 20. May.

oder von Siena, weil er sich die mehrste Zeit daselbst aufgehalten, und sein Vater daher gewesen, war zu Messano, im toscanischen 1380, 8 Septr. geboren, nahm den Franciscaner Orden an, predigte und verwaltete im gelobten Lande die Stelle eines Guardians und Commissarii, wurde zuletzt denen jenseits der Alpen sich befindlichen Fratribus de Observantia vorgesetzet, wo er auch über 300 Klöster errichtet. Er starb zu Aquila und wurde 1450 vom P. Nicolaus V canonisirt. Seine Schriften, welche gröstentheils dogmatische und exegetische sind, hat Petrus Rudolficus zu Venedig 1591 in 4 Bänden in 4, und Joh. de la Haye zu Paris 1636 in 5 Foliob. drucken lassen. Sein Leben, welches Barnabäus beschrieben, stehet in den Actis SS. Tom. VIII. p. 821. (Jöcher a. a. O. S. 1017.)

Digitized by Google

Bernardinus

† im Jahr 1503.

oder Bernhardinus Aquilanus, ein Minorit aus Aquila, daher sein Zuname schrieb unter andern in italienischer Sprache vitam S. Bernardini Senensis und in lateinischer: historiam de coenobiis et piis viris provinciae S. Bernardi Senensis, welche mit anderen Schriften zu Venedig 1575 gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1016.)

Bernardinus Scotus (Joh.)

† J. 1568, 2ten Dec.

ein Italiener, ward Kardinal unter P. Paulo IV schrieb de pontificiis comitiis; de episcoporum auctoritate etc. und starb zu Rom. (Jöcher a. a. O. S. 1017.)

S. Bernardus (Rutschellensis)

† J. 753, 2ten Febr.

ein Engelländer aus dem Benedictiner Kloster, ward Bischof zu Würzburg im J. 741, welche Würde er bis 752 bekleidet, wo er sie niederlegte, und in das Kloster Hohenburg gieng, woselbst er auch kurz darauf gestorben und hernach canonisirt worden. In Würzburg liegen von ihm Codices, Sammlungen der Canonum, Homilien und Abhandlungen der Kirchenväter, welche er entweder selbst geschrieben, oder doch gesammlet hat. Johann George von Eckardt hat in seinen Commentariis de rebus Franciae Orientalis weitläuftig von ihm gehandelt, auch Excerpte aus dessen Codice homiliarum durch den Druck bekannt gemacht. (Jöcher a. a. O. S. 1007.)

Bernardus

im Anfange des 12ten Jahrhundert.

Bischof zu Pavia, schrieb seines Vorfahren S. Lanfranci Leben, welches in den Actis sanctor. ad 23 Jun. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1008.)

Bernardus (Noricus)

im Anfange des 14ten Jahrhundert.

ein Benedictiner zu Cremsmünster, gab heraus Chronicon laureacensium et passaviensium Episcoporum und Chronicon austriacum, welche beyde in Pezii scriptor. austriac. stehen. (Jöcher a. a. O. S. 1007.)

Bernatius (Ulmarus)

1510. — † J. 1570, 30. Jan.

Canonicus und erster Professor Juris Canonici zu Löwen, von Erka in Flandern gebürtig, wohnte der Kirchenvers. zu Trident im Nahmen der Löwenschen Geistlichkeit bey, und hat unter andern ein gelehrtes Werk de poenis canonicis geschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1019.)

Berner

im 10ten Jahrhundert.

ein Benedictiner-Mönch in dem Kloster S. Remigii zu Rheims, nachgehends ums J. 964 Abbas Humolariensis in Vermandois, schrieb Vitam S. Hunegundis, ingleichen Historiam translationis ejusdem, welche beyde Schriften in Mabillonii Sec. II. et. Sec. V. Sanct. Ord. Bened. ersteres aber auch in Surii. Act. Sanct. 25 Aug. anzutreffen ist. (Jöcher a. a. O. S. 1021.)

Bernerius (Hier.)

† J. 1612. 8 Aug.

ein Predigermönch von Corrigia, ward unter P. Sixtus V Cardinal, schrieb Constitutiones Synodales und starb zu Rom. (Jöcher a. a. O. S. 1021.)

Bernhardiner Orden s. Cistercienser Orden

Berno

† J. 927.

Histoire des Ordres monastiques T. V. p. 185 sq. à Paris 1718.

Abt zu Clugny und Stifter mehrerer Klöster, welche er der Regel des heil. Benedikts unterwarf. Sein Leben findet sich beschrieben in Mabillon Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. V. pag. 66 sq. Ejusd. Ann. O. S. Bened. T. III. pag. 334 sq. (Schröckh Kirchengesch. Th. 23. S. 23.)

Berno

† J. 1048. 7 Jun.

G. Cave Hist. L. SS. E. T. II. p. 128.
L. Ell du Pin Nouv. Bibl. T. VIII. p. 104.
C. Oudinus Comm. de SS. E. T. II. p. 598.
J. A. Fabricii Bibl. L. med. aet. h. v.
Hist. lit. de la Franc. T. VII. p. 174.

Digitized by Google

Berno oder Bern, wird von einigen aus einem Irrthum Bernhard genannt, ein gelehrter und beredter Benedictiner-Mönch zu St. Gallen und nachher Abt zu Reichenau im J. 1008 von Geburt ein Deutscher, begleitete den König Heinrich nach Italien, und war bey seiner Krönung zu Rom im J. 1014 gegenwärtig, bey welcher Gelegenheit er sich bemühte die Gebräuche der Italienischen Kirche kennen zu lernen, unter andern libellum de quibusdam rebus ad Missae Officium pertinentibus, welches zu Paris 1518 in 4 und zu Venedig in 8 gedruckt worden, auch in der Collectione Hittorpiana de ecclesiastic. officiis und in der Bibliotheca patrum sich findet; Vitam S. Meginvadi episcopi et martyris, welches in Mabillonii Sec. IV. Sanctor. ord. D. Bened. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1023. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 747.)

Bern

ein schweizerischer Canton. Daselbst wurde im J. 1522 die Reformation durch Berthold Heller einen Schüler des Zwingli ausgebreitet. (Zwingli Opera T. I.) Im J. 1528 am 7ten Jan. war daselbst ein Religionsgespräch zwischen den reformirten und katholischen Predigern, welches die Verbreitung der Letztern zur Folge hatte. (Hottinger Sec. XVI. Histor. eccles. p. 643.)

1728, bestätigte dieser Canton das symbolische Ansehen der Helvetischen Formulä Consensus von neuem, und verordnete: daß der vornämlich wider die Pietisten, Arminianer und Socinianer aufgelegte Associations Eid von den Kirchen- und Schuldienern sollte abgelegt werden. (Unschuldige Nachrichten von den J. 1722 -- 24. Memoires pour servir à l'histoire de troubles arrivées en Suisse à l'occasion du Consens 1726.)

Bernward

im 10ten Jahrhundert.

Vita S. Bernw. auctore Tongmaro, p. 441-463. in Leibnit. Scriptt. R. Brunswic. Tom. I.

Bischof von Hildesheim seit dem Jahre 993 hatte Tongmar zum Lehrer gehabt der auch sein Leben beschrieben, er selbst wurde auch in seinen jüngern Jahren zum Lehrer des nachmaligen Kaisers Otto III bestellt, welchem er auch in der Folge fleißig in Staatsgeschäften diente; und wurde vom Papste Cöleftin III unter die Zahl der Heiligen versetzt. (Schröth Kirchengesch. Th. 21. S. 174.)

Beroardus (Hieron.)

im Anfange des 17ten Jahrh.

ein Dominicaner von Venedig, schrieb Istoria delle vita de sommi pontifici zu Venedig 1612 in 4. (Jöcher a. a. O. S. 1029.)

Bersius

1483. — † J. 1566, 27 Merz.

oder Bertschy (Marcus) einer der ersten reformirten Prediger zu Basel, geboren zu Rorschach am Bodensee, kam 1512 nach Basel, erhielt daselbst 1519 den Pfarrdienst in der kleinen Stadt, und ward 1523 Pfarrer bey St. Leonhard, leistete Oecolampadio bey dem Religions Geschäfte gute Dienste, half an der Verfertigung desjenigen scripti apologetici, in welchem die Prediger dem Rath zu Basel ihre zu Abschaffung der Messe habende Gründe vorlegten. (Jöcher a. a. O. S. 1031.)

Bertanus (Petr.)

1501. — † J. 1558, 8 Merz.

Kardinal unter Papst Julius III im J. 1550 (vorher (J. 1537) Bischof zu Fano, gieng 1548 als päpstlicher Nuntius an den kaiserlichen Hof und ward zuletzt Kardinal, wäre auch bald 1555 Papst geworden) gebürtig von Nonantola in Modena, 4 Nov. 1501, wohnte als Bischof zu Fano, dem tridentinischen Concil bey, schrieb tractatum de potestate Papae contra Lutherum; Comment. in universum S. Thomae Summam, Acta legationum, welche letztere im Vatican (vielleicht jetzt zu Paris) im MSt. liegen, und starb zu Rom. (Jöcher a. a. O. S. 1032.)

Bertel (Johannes)

† J. 1607.

ein Benedictiner von Löwen, war erst Abt zu Münster im Gregorienthal, hernach zu Epternach in Luxenburgischen, schrieb Historiam Luxenburg.,

Digitized by Google

burg., Catalogum et seriem Abbatum epternacensium; dialogos 26 in regulam S. Benedicti; Comm. de diis ac sacrificiis gentilium. (Jöcher a. a. O. S. 1033.)

Bertha
im 6ten Jahrh.

Tochter des fränkischen Königs Charibert zu Paris, gab durch ihre Vermählung mit Ethelbert König von Kent, die erste Veranlassung zur Ausbreitung des Christenthums in England. (Schröckh a. a. O. Th. 16. S. 269.)

Bertharius
zu Ende des 9ten Jahrh.

oder Vercarius, oder Vercharius, Presbyter am Dom-Capitel zu Verdün in Lothringen, schrieb Historiam episcoporum virdunensium, welche mit der Fortsetzung eines Ungenannten und Laurentii von Lüttich bis auf Innocentii IV Zeiten in Dacherii spicileg. Tom. VI. und in Calmeti historia civ. et eccles. Lotharing. stehet. Sein Leben hat der jüngere Adso beschrieben, und findet sich in Mabillons Sanct. Ord. Bened. (Jöcher a. a. O. S. 1034. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 188 N.)

de Berthier (Petrus)
im 17ten Jahrhundert.

Bischof zu Montauban und Parlamentsrath zu Toulouse, hielt im Nahmen der Sorbonne dem König Ludwig XIII die Leichen-Rede, und bey der Salbung Königs Ludwig XIV zu Rheims eine sehr gute Anrede, ließ auch eine kurze Historie von den Bischöfen zu Montauban zusammentragen. (Jöcher a. a. O. S. 1036.)

Bertholdus
† J. 1110.

G. J. Vossius de Hist. lat. lib. 2. c. 47.
G. Cave Hist. L. SS. E. T. II. p. 146.
Jo. Tho. de Rocaberti Biblioth. max. pontificia T. V. p. 701. not.
C. Oudini Comm. de SS. E. T. II. p. 866.
J. A. Fabricii Bibl. L. med. et inf. aet. h. v.
P. Ceillier Hist. gen. des AA. eccl. T. XX. p. 687.

Bertholdus auch Bernoldus oder Bernaldus genannt, Priester und Poenitentiarius apostolicus, aus Costnitz, ein Freund und großer Anhänger des Papsts Gregorius VII; vertheidigte nicht nur in Schriften dessen Verfügungen in der Kirche, sondern stritt auch in Person für denselben (J. 1086) gegen den Kaiser Heinrich IV. starb zu Costnitz.

Berthold
in der Mitte des 12ten Jahrh.

Joh. Phocae Compendiario descriptio castrorum et urbium ab urbe Antiochia usque Hierosolymam etc. in Leon. Allatii Symmotis, sive Opusculis Graecis et Latinis p. 17. Venet. 1773. fol.
Papebrochii Vita B. Alberti Patriarchae Hieros. in Actis SS. Mensis Aprilis Tom. I. p. 774. sq.
Helyot Histoire des Ordres monastiques Tom. V. p. 284.
Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden B. 1. S. 4. fg.

Berthold ein Jesuit aus Calabrien, Stifter des Ordens der heil. Maria vom Berge Carmel, wohin dieser Berthold mit einigen Gefährten sich begeben, und an dem Ort, wo ehedem der Prophet Elias gelebt haben soll, ein niedriges Haus mit einer Capelle erbauet hat, in welchem er mit seinen Brüdern ein arbeitsames und einsames Leben führte. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 565. Schröckh Kirchengesch. Th. 27. S. 373.)

Berthold
† im J. 1198.

ein Cistercienser, der zweyte Bischof der Liefländer (J. 1196) (vorher Abt von Lothringen) fand bey seinem ersten Auftritt in Liefland keinen Beyfall, weil die Einwohner in der Meinung standen, er sey nur gekommen, um sich zu bereichern, und er mußte deswegen heimlich aus dem Lande flüchten. Da er aber nachher mit einer Armee aus Sachsen in dieses Land zog, so wurde er

er selbst zwar von den Liefländern getödtet, seine Armee setzte sie aber dergestalt in Furcht, daß sie sich geneigt zeigten, Geistliche von den Christen aufzunehmen. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 501.)

Berthold

zu Ende des 13ten Jahrh.

ein Mönch zu St. Gall, gab heraus Annotationem de Abbatibus monasterii S. Galli von 1199 bis 1292, welche in Goldasti scriptor. rer. Germ. Tom. I. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1035.)

Berthold

Abt zu Zwifalten, schrieb de Origine Monasterii Zwifaltensis, welches Crusius in Annal. Suevor. oft anführet. (Jöcher a. a. O. S. 1036.)

Bertius (Peter)

1565. — † J. 1629, 3. Octobr.

Professor der Beredsamkeit im Collegio zu Boncourt im J. 1620 und königlicher Cosmograph auch Professor der Mathematik im J. 1625 (vorher Rector zu Leyden) geboren den 14. Nov. 1565 zu Beures, einem Dorfe in Flandern, nahm 1620, 25. Jun. die catholische Religion an, indem er der calvinistischen gänzlich entsagte und wurde von Heinrich von Gondy Cardinal zu Rets und Bischof zu Paris eingesegnet, gab unter andern heraus: zwo Abhandlungen von der Ketzerey des Pelagius und des Coleſtinus (niederländisch) 1609; Scripta adversaria collationis Hagiensis anni 1611 de Praedestinatione ex Belgico in Latinum translata. Lugduni Bat. 1616 in 4. (Niceron Nachr. von berühmt. Gelehr. Th. 19. S. 398.

Bertling (Ernst August)

im 18ten Jahrhundert.

gab durch ein im J. 1751 erschienen Pfingstprogramm: de Spiritu S. κατεχτίζοντι über Hebr. 13, 21. Anlaß zu einem Streit mit seinem Collegen Joh. Ernst Schubert über die Kraft des göttlichen Wortes. (Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. B. 2. S. 429.)

Bertrada

im 11ten Jahrhundert.

oder Berta, eine gelehrte Benedictiner-Nonne, im Kloster Vilee, in dem Stift Cöln, beschrieb das Leben der heil. Adelheid, der ersten Aebtissin des Klosters zu Vilee, welche Schrift in den Actis Sanct. die 5. Febr. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1030.)

Bertrand

im 12ten Jahrhundert.

ein Mönch des Klosters Casa Dei, hat das Leben des ersten Abts darinne, S. Roberti in 3 Theilen beschrieben, welche mit Henschenii Anmerkungen in den Actis Sanctor. Tom. III. 24. Apr. stehen. (Jöcher a. a. O. S. 1043.)

Bertrandus (Pontigniacensis)

in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh.

ein Cistercienser, schrieb auf Befehl seines Abts de vita et miraculis S. Edmundi Archiepiscopi Cantuar. (Jöcher a. a. O. S. 1043.)

Berulla (Peter von)

1575. — † J. 1629, 2. Octbr.

Perrault les Hommes illustres en France Tom I. p. 30.

ein Kardinal und Stifter der Congregationis Oratorii in Frankreich, wie auch Parlamentsrath zu Paris, geboren in Champagne 1575, 4. Febr. starb indem er die Messe las. Man hat von ihm vitam Catarinae de Jesu und mehrere andere, welche alle durch den P. Bourgoing in ein Vol. zusammengebracht und demselben eine Nachricht von Berulles Leben vorgesetzt worden, das auch Herm. Habert in französischer; und Ludov. Donius d'Attichy in lateinischer Sprache beschrieben haben. (Jöcher a. a. O. S. 1045.)

Beryllus

um das Jahr 240.

Hieronymus Catalog. Scriptor. eccles. c. p. 137.

Sokrates Hist. eccl. L. III. c. 7. p. 174.

Joh. Clerc in Arte Crit. Vol. I. P. II. Sect. I. c. 14. p. 293.

Chau-

Digitized by Google

Chaufepied Nouveau Dict. hiſt. et Crit. T. I. p. 268.

Mosheim Comment. de rebus Chriſt. ante Conſt. III. p. 699.

Walchs Ketzerhiſt. Th. 2. S. 126-136.

Beryllus Biſchof zu Boſtra in Arabien, lehrte: Chriſtus habe vor ſeiner Menſchwerdung keine eigene Gottheit, ſondern nur des Vaters Gottheit in ſich wohnend gehabt, wurde deswegen vom Origenes auf einer zu Boſtra angeſtellten Kirchenverſamml. ſo tapfer und gründlich widerlegt, daß er ſich überwunden gab, und in die Kirche zurückkehrte. (Jöcher a. a. O. S. 1046.) Man hat von ihm Briefe inſonderheit an Origenes, und andere Schriften, welche in der vom B. Alexander, zu Jeruſalem angelegten Kirchenbibliothek ſind gefunden worden. (Jöcher a. a. O. S. 1046. Schröckh Kirchengeſch. Th. 4. S. 38.)

Berytus

eine Stadt in der Landſchaft Syrien in Aſien. Daſelbſt kam um das J. 448 die vom Conſtantinopolitaniſchen Hof wegen derer, gegen Ibas Biſchof zu Edeſſa vorgebrachten Beſchuldigungen, angeordnete außerordentliche Commiſſion zuerſt zuſammen, und ſprachen den Ibas ganz frey. (Tillemonts memoires Tom. XV. p. 465. ſq. Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 323.)

Beſancon

Hauptſtadt in der Franche Comté in Frankreich. Um das J. 444 hielt der Biſchof Hilarius daſelbſt eine Kirchenverſammlung auf welcher der daſige Biſchof Celidonius wegen ſeiner Heyrath mit einer Wittwe und einigen von ihm als einem weltlichen Richter geſprochenen Blutur-theilen abgeſetzt worden; dieſe Kirchenverſamml. iſt durch ihre Folgen ſehr berühmt. (Hiſtoire litterar. de la France Tom. II. p. 243. Longueval hiſtoir de l'egliſe Gallic. Tom. II. p. 26. ſq.) Die Kirchenverſammlung daſelbſt im J. 1043 betraf nur Privatangelegenheiten einzelner Kirchen und Klöſter (Harduins concil. T. VI. part. 1. p. 919 und im J. 1124 iſt nur dem Nahmen nach bekannt und von ſehr weniger Erheblichkeit. (Manſi ſupplem. concil. T. II. p. 373.)

Beſchneidung

welche bey den Juden gewöhnlich war, wurde in den erſten Zeiten des Chriſtenthums in vielen Gemeinden, vornehmlich in Antiochien und Gallatien für nothwendig zur Seligkeit gehalten, veranlaßte eine Verſammlung der Chriſten zu Jeruſalem, welche der Antiocheniſchen Gemeinde auf ihr Antragen hierüber erklärte, daß die Chriſten unter den Heyden von aller Beobachtung des jüdiſchen Ceremonielgeſetzes frey wären. (Apoſt. Geſch. 15. Cramers Fortſ. von Boſſuet Geſch. der Welt Th. 2. S. 134. fg.)

Beſchneidungsfeſt Chriſti

Kam im ſechſten oder ſiebenten Jahrh. auf, und wurde von einigen Chriſtlichen Gemeinden am achten Tage nach Chriſti Geburt gefeyert. (Neues theologiſ. Journal für Prediger B. 16. St. 4. S. 403.)

Beſeſſene

Ob es dergleichen noch in unſern Zeiten gäbe, darüber führte im 18ten Jahrh. D. Joh. Salomon Semler mit dem Superintendent Gottl. Müller zu Kemberg bey Wittenberg einen Streit, wozu eine hyſteriſche Frauensperſon Anna Eliſab. Lohmannin Veranlaſſung gab; Müller hielt dieſe Perſon für wirklich beſeſſen und ließ auch eine gründliche Nachricht von dieſer, wie er glaubt, begeiſterten Weibsperſon zu Wittenberg drücken. Semler ſchrieb dagegen: Abfertigung der neuen Geiſter und alten Irrthümer in der Lohmanniſchen Begeiſterung zu Kemberg, nebſt einem theologiſchen Unterricht von dem Ungrunde der gemeinen Meinung von leiblichen Beſitzungen des Teufels und Bezauberungen der Chriſten. Halle 1760 8. auch nachher eine theologiſche Diſſertation de Daemoniacis quorum in Evangelio fit mentio. In England entſtanden ebenfalls Streitigkeiten über die Beſeſſenen, welche Arthur Aſchley Sykes durch eine Schrift: Unterſuchung über die Beſeſſenen im N. T. (en enquiry in the meaning of Demoniacks in the N. T.) erregte, worin

Digitized by Google

worinn er behauptete, daß die ſogenannten Beſeſſenen, nicht wirklich von dem Teufel beſeſſen, ſondern mit der fallenden Sucht oder Raſerey, oder andern ſehr ſchweren unheilbaren Krankheiten behaftet geweſen. Hingegen ſchrieben Thom. Thurch. An eſſay towards vindicating the litteral ſenſe of the Demoniacks in the N. T. Leon. Ticells, An Answer to the Enquiry Wilhelm Whiſton An Account of the Demoniacks und andere. (Schlegels Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 437. 763.)

de Beſſa (Bernardus oder Bernardinus)

ein franzöſiſcher Minorit aus Languedoc, ſchrieb Apologeticum de propoſito ſine regulae Minorum, und librum de triplici ſtatu religionis S. Franciſci Minorum, Clariſſarum et Poenitentium, darinn er zugleich die Ordensgenerale von 1279 an bis auf Bonamgratiam den 10, nebſt ihren Geſchichten erzählet. (Jöcher a. a. O. S. 1050.)

Bethadri

Daſelbſt hielten im J. 495 die Neſtorianer unter dem Vorſitz und der Veranſtaltung des Barſumack eine Synode, auf welcher die Lehre des Neſtorius beſtätigt und ihre alten Verordnungen von der Rechtmäßigkeit der Prieſterehen erneuert worden. (Aſſemann Biblioth. oriental. Tom. III. part. 2. Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 353.)

Bethkothen

eine Stadt in Meſopotamien. Daſelbſt wurde im J. 793 zur Beylegung der Streitigkeiten der ſyriſchen Jacobiten; ob man ſagen könne, daß im Abendmahle das himmliſche Brodt im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes gebrochen werde, eine Verſammlung gehalten, und hier dieſer Ausdruck, als hergebracht vertheidigt. (Aſſemann biblioth. oriental. T. II. p. 342. Manſi ſupplem. concil. Tom. I. p. 729.)

Beten ſ. Gebet

Betbrüder ſ. Meſſalianer

Betende unter den Wiedertäufern ſ. Wiedertäufer

Bethäuſer ſ. Kirche

Bethcapet

Daſelbſt wurde von den Neſtorianern im J. 495 eine Synode gehalten, welche gleiche Beſchaffenheit der zu Bethadri hatte, ſ. Bethadri und die daſelbſt angeführten Schriftſteller, auch Walch Hiſt. der Kirchenverſammlung. S. 329.)

Bethlehemiten

Wilh. Paris Hiſt. maj. p. 815. der Wattſiſchen Ausg.

einer von denen im dreyzehnten Jahrh. entſtandenen vielen Mönchsorden, welcher von der Geburtsſtadt Jeſu ſeine Benennung erhielt, iſt aber unbedeutend und nicht mehr vorhanden. (Schlegels Ausg. von Mosheims Kirchengeſch. Th. 2. S. 690.)

Bet-Tage

wurden im vierten Jahrhundert angeordnet, wo man ſich dann an dieſen Tagen gewöhnlich der Speiſen und Getränke enthielt. (Mosheims Kirchengeſch. Th. 2. S. 418. A. v. Criſem)

Im fünften Jahrh. gaben dem Biſchof zu Vienne in Frankreich Mamercus die zu ſeiner Zeit herrſchenden Landplagen Veranlaſſung gewiſſe Bet-Tage oder Rogationes anzuordnen, und zwar drey Tage vor dem Himmelfahrts-Feſt. (Sidonius Apollinaris Lib. V. ep. ad Aprumet VII. ad Mamercum. Arnold Kirchen und Ketzerhiſt. B. 5. C. 2. §. 9.)

Betrügereyen (fromme)

Heinr. Dodwelt Diſſert. in Irenaeum §. 56. pag. 196.

Joh. Clericus in Appendice Auguſtiniana p. 592. 550.

Betrügereyen fromme, ſolche, wo man unter dem Vorwande der Religion das Volk zu täuſchen ſuchte, kamen von der Partey der jüngeren Platoniker zu den Chriſten. Bereits Pythagoras und Plato hatten gelehrt, es ſey erlaubt, zum Dienſte der Wahrheit bey gewiſſen Leuten auch

Lügen

Lügen und Betrug anzuwenden, welche Lehre als der vornehmste Grund von den sogenannten frommen oder heiligen Betrügereyen unter den Christen anzusehen ist. Außer diesen ist das Aufkommen derselben in dem Bemühen vieler christlichen Lehrer der Religion wider die Ungläubigen ansehnliche Vortheile dadurch zu verschaffen, und in dem Bestreben derselben zu suchen, gewisse Meinungen, Anstalten und Ceremonien dadurch ehrwürdig zu machen, und die Lüsternheit vieler Christen nach geheimen Nachrichten aus den ersten Zeiten zu befriedigen. Zur Zeit der Arianischen Streitigkeiten im 4ten Jahrh. bedienten sich derselben die Katholiken mit glücklichem Erfolge wider ihre Gegner. (Schröckh Kirchengeschichte Th. 2. S. 404 405. Th. 9. S. 343. Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 488.)

Bettelmönchsorden

lat. Ordines religiosi mendicantium, haben ihren Namen davon, daß sie von den Allmosen anderer leben und keine liegende Güter und gewisse Einkünfte besitzen. Sie entstanden im dreyzehnten Jahrh. wo sowohl der Aberglaube die Meinung aufbrachte, daß freywillige Armuth eine vorzügliche Tugend des Christen sey und man dadurch sowohl Jesu als den Aposteln nachahme, als auch die Ueppigkeit der reichen Mönche den Wunsch erzeugte, daß neue an deren Stelle treten möchten, die sich einer freywilligen Armuth widmeten, ihrem Stande mehr Ehre machten und der Kirche wichtigere Dienste leisteten. Einen Orden von dieser Art stiftete zuerst Dominicus Guzman ein spanischer Canonicus im J. 1221, diesem folgte ein Italiener Franciscus aus Aßisi im J. 1226 und zu diesen gesellten sich die Carmeliter im J. 1245 und die Augustiner-Eremiten im J. 1256 auch entstanden noch mehrere andere Bettelorden, so daß fast ganz Europa von den Mönchen derselben überschwemmt wurde und P. Gregorius X sich genöthigt sahe, auf einer Kirchenvers. zu Lion im J. 1271 alle Bettelorden, welche nach dem im J. 1215 von P. Innocentius III zu Rom gehaltenen Concilium entstanden waren, zu verbieten, und nur die Dominicaner, Franciscaner Carmeliten und Augustiner-Eremiten zu dulden. (Concil. Lugd. II. a. 1274. can. 23 in Joh. Harduins concil. Tom. VII. p. 715.) Außer daß diese Mönche sich durch strenge Sitten, Verachtung des Reichsthums auszeichneten, dienten sie auch dazu dem Bedürfnisse des Predigtamtes, welches sehr vernachläßigt wurde abzuhelfen, die sogenannten Ketzer aufzusuchen zu bestreiten und zu verfolgen und den päpstlichen Stuhl, dessen Ansehen und Macht zu vertheidigen. Wie sehr sie durch diesem Letzterem dem päpstlichen Stuhle Vortheile verschaften, sahen bald die röm. Bischöfe ein, schickten sie als Herolde ihrer Macht in alle Theile der Welt aus, und um ihnen ein desto größeres Ansehen zu ertheilen, sprach P. Innocentius III sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe frey, und erklärte, daß sie unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehen sollten. Der Papst Gregorius IX gab ihnen im J. 1227 die Erlaubniß, Beichte abzuhören und Buße aufzulegen. Im Jahr 1236 sprach eine päpstliche Bulle sie von der Besuchung der Synoden und dem Gehorsam gegen alle Diöcesenverordnungen los. Wie sehr dieses alles ihr Ansehen und Macht beförderte, sie selbst über die Bischöfe und Pfarrer erhoben, lehrt die Geschichte auf eine unverkennbare Weise, und dieses Ansehn haben sie ohnerachtet der vielen Streitigkeiten und Händel unter einander auch der Eifersucht der andern Orden mehrere Jahrhunderte hindurch nach einander behauptet. (Schlegels A. von Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 692. Eiphorns Geschichte der Cultur des neueren Europa Th. 1. S. 289. Schröckh Kirchengesch. Th 21. S. 51 fg. Th. 27. S. 382. Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Th. 1. S. 163. 359.)

Betttaufe der Christen s. Taufe.

Betteln

Dagegen setzten sich besonders die Gichtelianer eine Partey welche sich im siebenzehnten Jahrh. in Holland und Teutschland aufgehalten, und unter denen viele, welche kein Vermögen gehabt, lieber haben hungern und erwarten wollen, bis ihnen jemand etwas von freyen Stücken brächte, als betteln. (Buddei Einleit. in die vornehmsten Rel. Streitigk., herausgegeben von Walch. S. 652.)

Digitized by Google

Beveregius

1636 — † J. 1707, 5ten März.

Chaufepié nouv. Diction. hiſt. h. art.

Beveregius oder Beveridge (Wilhelm.) Doctor der Theologie Biſchof zu Aſaph, geboren in der Provinz Leiceſter, erläuterte die Kirchengeſetze der ältern Chriſten glücklich, ſchrieb unter andern Synodicon ſeu pandectas Canonum SS. Apoſtolorum et Conciliorum ab Eccleſia Graeca receptorum; explicationem 39 eccleſiae anglicanae fidei Articulorum; inſtitutionum chronologicarum libros II, vor welchen auch in der Utrechter Ausg. ſein Leben ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 1058.)

de Bevergerne (Arnold)

im 15ten Jahrh.

ein Bürger zu Münſter in Weſtphalen, lebte 1450, ſchrieb Chronicon Monaſterienſe ab initio epiſcopatus usque ad annum 1451, welches in Ant. Matthaei veteris aevi Analectis T. VIII ſtehet. (Jöcher ebd.)

Beurrier (Ludovicus)

† J. 1645, 8ten Apr.

ein Cöleſtiner Mönch von Chartres, trat 1613 in den Orden und ſtarb zu Vichi. Man hat von ihm unter andern l'hiſtoire du Monaſtere des Celeſtins de Paris; ſommaire des vies des fondateurs et reformateurs des ordres religieux. (Jöcher a. a. O. S. 1063.)

Beza (Theodor)

1519 — † J. 1605, 13ten Oct.

Fayus de vita et obitu Th. Beza
Bayle Art. Beze
Barkhuiſens Nachr. von J. C. Teſſier Eloges T. IV. p. 484.
Senebier Hiſt. lit. de Geneve T. II. p. 266.

Beza, Prediger zu Geneve (vorher Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Lauſanne), ein berühmter reformirter Gottesgelehrte, geboren zu Vezelai in Bourgogne, 1519 den 24ten Jun., wurde durch eine Heyrath und Krankheit bewogen, ſich öffentlich zur reformirten Religion zu bekennen, hielt es mit Calvin, wohnete verſchiedenen Synoden und Concilien bey, gab unter andern merkwürdigen Schriften eine Kirchen-Hiſtorie der reformirten Kirche in Franz: von 1521-1563 heraus. Sein Leben hat Anton Fayus 1606 zu Genf in 4 herausgegeben: ſeine ſämtlichen Schriften aber ſind 1582 eben daſelbſt in 3 Foliob. zuſammen gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1069.)

Bezderes

eine Stadt in Languedoc, merkwürdig durch mehrere daſelbſt gehaltene Kirchenverſammlungen. Der Biſchof zu Arles Saturnin ſuchte auf einer daſelbſt im J. 355 angeordneten Kirchenverſ. den Arianiſch-geſinnten Biſchof zu Poitiers Hilarius zu ſtürzen, welcher ſich deswegen erbot, die Lehre von der Gottheit Chriſti gegen die Arianer zu vertheidigen, wurde aber nicht gehöret; ſondern ein nachtheiliger Bericht an den Kaiſer abgefaſſet, davon die Verweiſung des Hilarii der Erfolg war. (Tillemonts Memoires pour ſervir à l'hiſtoir eccleſ. Tom. VI. p. 396. T. VII. p. 441 u. 749. Hiſtoire litter. de la France Tom. I. part. 2. p. 117. ſqq.)

1090 wurde auf einer Verſammlung daſelbſt der Bann über diejenigen ausgeſprochen, welche die Güter der Kirchen von Bourges an ſich gebracht. (Martene theſ. anecdot. Tom. IV. pag. 119.)

1233 eine Synode wider die Albigenſer, welche auch 26 kirchliche Verordnungen ertheilte, unter denen die zweyte jedermann verſtattete einen Ketzer zu verhaften um ihn dem Biſchof zu überliefern. (Harduins Acta Concil. Tom. VII. p. 203. ſq.) Desgleichen wurde

1246 auf einer Verſammlung daſelbſt wider die Ketzer geeifert. (Hiſtoire de l'egliſe Gall. Tom. XI. p. 314. ſq.)

1254 gefach auf einer Kirchenverſamml. daſelbſt das Nämliche wo man ſich aber dabey noch mit der Sittenverbeſſerung beſchäftigt hat. (Harduin l. c. p. 455. Hiſtoire de l'egliſe Gallic. T. XI. p. 428.)

1298 wurden auf einer Verſammlung daſelbſt wegen Verbeſſerung der Kirchenzucht mehrere Verordnungen ertheilt. (Baluze Concil Gall. narbon.

Digitized by Google

bon. p. 87. Martene thesaur. anecdotor. T. IV. p. 275.)

1310. 1315. 1351 waren die drey daselbst gehaltene Concilien beschäftigt, die kirchlichen Verordnungen durch neue zu vermehren. (Mansi suppl. Concil. Tom. III. p. 390. Histoire de l'eglise Gallic. Tom. XIII. p. 346.)

Bibel

heist eigentlich ein Buch, von βιβλος; und wir bezeichnen mit diesem Namen die Sammlung derjenigen Schriften, von welchen wir glauben, daß sie unter besonderer göttlichen Leitung von den Lehrern unter den Juden, und den Evangelisten und Aposteln unter den Christen abgefaßt worden seyen, und deren Lehre wir für die Richtschnur unseres Glaubens und Lebens erkennen: daher wir sie Bibel oder das Buch im vorzüglichsten Verstande oder das beste Buch nennen. Das Alte Testament enthält die Schriften, welche die jüdische Geschichte und Landesverfassung, und die ihnen eigenthümliche äusserliche Religionsanstalten betreffen; wie auch Verheissungen, Verordnungen und Begebenheiten, welche auf die neuere Religionsverfassung sich beziehen. Das Neue Testament enthält die Geschichte Jesu und einiger seiner Apostel, die Stiftung der neuen Religionsverfassung, nebst den Lehren, die zu derselben gehören und sie ausmachen.

1. Abfassung derselben

Storr Disp. de sensu histor. Tüb. 1778. Spittler Kirchengesch. Gött. 1781. S. 52. 53.

Die den Christen besonders heilige Schriften des neuen Testaments waren ihrem Ursprunge nach

1. Local d. h. nach gewissen Individual Umständen zunächst eingerichtet. Die Apostel und Evangelisten richteten sich immer bey ihrem Vortrag nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten ihrer Zuhörer, redeten anders vor den Juden, anders vor den Heyden. Bey den Juden konnten sie manches voraussetzen, wovon der Heyde keine Kenntniß und Ueberzeugung hatte; sahen auf die ihren Zuhörern gewöhnliche Vorstellungen, auf ihre Denkart, Sitten und andere Umstände.
2. sind die Schriften des N. T. zunächst und unmittelbar aus ganz besonderen Veranlassungen entstanden. Die Evangelien wurden nach der Angabe Johannis 21 und Luc. 1 deswegen abgefaßt, weil nach dem Tode Jesu gleich verschiedene falsche Nachrichten von Christo herumgetragen wurden, denen man entgegen eine wahre und authentische Beschreibung von den Lebensumständen Jesu und dem Anfange dieser neuen Religion setzte. Zu den Briefen der Apostel gab oft ein Fehler in der Kirchenzucht, Streitigkeiten und Unordnungen in einer Gemeinde, eine an die Apostel gethane Frage, Briefe und Nachrichten von dem Zustand einer auswärtigen Gemeinde, ein Reisender zu andern Mitchristen, und andre dergleichen Vorfälle einem Paulus, Petrus u. s. w. Veranlassung sie zu schreiben. Sie waren also damals nur Privatschreiben, die durch mannigfaltige Particular-Umstände veranlaßt wurden.
3. sind sie in einer zur damaligen Zeit gewöhnlichen und gangbaren Sprache abgefaßt. Nach der Meinung Michaelis (Einleitung in die göttl. Schriften des N. T. 1 Th. Göttingen 1777. 4. S. 94. §. 16) waren sie, das Evangelium Matthäi und den Brief an die Hebräer ausgenommen ursprünglich Griechisch geschrieben. Auch sind sie
4. von mehreren Lehrern, zu verschiedenen Zeiten, in mehr als einer Gestalt aufgesetzt, immer aber in der ungezwungensten und schicklichsten zu ihrem Gebrauche. Bey allen herrscht ein Zweck, und sie stimmen in allen Lehren des Christenthums mit einander überein, dienten zur Bestätigung des mündlichen Vortrags und wo dieser aufhörte, sollten sie zu würken anfangen. (Schülers Geschichte der populairen Schrifterklärung Th. 1. (Tübingen 1787.) S. 4. fg. Schröckh Kirchengeschichte Th. 2. S. 185.)

2. Ausgaben derselben

Die vorzüglichsten Ausgaben des Griechischen N. T. sind nach Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes Göttingen 1777 in 4. Th. 1. S. 669. §. 106.

Digitized by Google

1. die complutenſiſche Bibel (biblia polyglotta Complutenſia) welche wir dem berühmten Cardinal, Staatsmann und Feldherrn Franciscus Ximenes de Cisneros zu verdanken haben. Gedruckt hat dieſelbe Arnoldus Guilielmus de Brocario, und zwar wurde das neue Teſtament am 10ten Januar 1514; das hebräiſche Dictionarium 1515, und die 4 übrigen Bände des alten Teſtaments am 10ten Jul. 1517 im Druck vollendet. Die Herausgabe aller 6 Bände aber iſt erſt 1520 den 22ten März vom Pabſt Leo X erlaubt worden, und vor 1522 hat man dieſe Bibel auswärtig nicht zu ſehen bekommen können, daher auch Erasmus bey ſeinen 3 erſten Ausgaben nicht im Stand geweſen iſt ſie zu benutzen. Die Gelehrten, welche daran gearbeitet, waren: Aelius Antonius Nebriſſenſis: Demetrius Cretenſis: Ferdinandus Pintianus: und Lopez de Stuniea. Sie mögen wohl auſſer dem Codice Rhodienſi, noch andere vom Cardinal angeſchaffte Handſchriften gehabt haben, die jetzt in Spanien und vielleicht zu Aloala ſich befinden. Wie alt und wie gut dieſe geweſen, kann nicht beſtimmt werden, da die gelehrten Verfaſſer ſelbſt ſie gar nicht, ſondern nur die uns gleichfalls nicht genauen bekannten Römiſchen Codices beſchreiben und rühmen. Sie haben bey dem N. T. jedem Worte einen Lateiniſchen Buchſtaben vorgeſetzt, um es zu zählen, und aus dem Griechiſchen auf die Lateiniſche Ueberſetzung zu verweiſen z. E. Matth. XXVI, 1. και b. εγένετο c. ότε d. ετέλεν ό Et b. factum b. eſt c. cum d. conſum — e. Ιησους f. πάντας τους g. λόγους maſſet e. Jeſus g. ſermones h. hos h. τούτους f. omnes und wo ſie im Griechiſchen oder Lateiniſchen einige Wörter weniger fanden, da füllten ſie die Stelle mit in einander geſchlungenen Strichen oder Ringen aus z. B. Matth. V, 44. i. αγαπάτε ιτους k. εχθρους l. υμων m. ευλογειτε ιτους n. καταρομένους o. υμάς p. καλώς q. ποιειτε f. diligite k. inimicos l. veſtros p. benefacite — — Sie thaten dieſes, wie ſie in der Vorrede erinneren, blos den Anfängern im Griechiſchen zum Beſten: gegenwärtig aber iſt es uns noch ſehr nützlich, um die Stellen mit leichterer Mühe aufzuſuchen, wo ihr Griechiſcher Text vom Lateiniſchen abweicht.

2. die von Erasmus Rotterodamus, wovon in den Jahren 1516, 1519, 1522, 1527, 1535, fünf Ausgaben von ihm ſelbſt beſorget herausgekommen ſind, welche Millius Bengel und Wettſtein excerpiret haben. Die beyden letzteren von 1527 und 1535 ſind nach der complutenſiſchen Bibel in einigen Stellen geändert, und zwar am meiſten in der Offenbahrung Johannis, wo allein 90 Aenderungen anzutreffen ſind. Nach Erasmi Tod kam ſein N. T. zu Baſel 1553, 1558 zu Leipzig 1582 zu Frankfurt mit verſchiedenen Leſearten 1673, 74. 93 und mit Schmid's Vorrede 1700 nachgedruckt heraus. Die Griechiſchen Handſchriften, welche er dabey benutzt hat, ſind unter dem Namen Baſileenſes bekannt, und von Michaelis im 95ten §. S. 471 ſeiner Einleitung beſchrieben worden. Da die meiſten dieſer Handſchriften gegenwärtig noch vorhanden ſind, ſo iſt Erasmi Ausgabe des N. T. nicht ſo wichtig als die complutenſiſche. Indeſſen wird ſie doch noch immer ſehr geſchätzt werden, und gewiſſermaßen den Manuſcripten gleich geltend bleiben.

3. die von Robert Stephanus im J. 1546 zu Paris, bey welcher er die von ſeinem Sohne excerpirten und von Michaelis im 95ten §. ſeiner Einleitung beſchriebenen Handſchriften benutzt hat. Dieſe Ausgabe weicht von den bibliis complutenſibus in 581 Stellen ab, und iſt größtentheils die Mutter der Leſeart, die in den unter uns gewöhnlichen Abdrucken des N. T. beybehalten worden. Man hat auſſer der Pariſer Ausgabe mehrere von ihm ſelbſt beſorgte vom J. 1549, die in 77 Stellen von der vorigen abweicht, von 1550, die ſehr ſchön gedruckt iſt, und von 1551. Sein Sohn gab 1569 die fünfte Ausgabe heraus. Auch folgen der von Robert Stephanus die Vögeliſche Ausgabe zu Leipzig 1564, und die Criſpiniſche zu Genf 1553, gänzlich nach.

4.

Digitized by Google

4. die von Theodor Beza, kam 1565 zuerst heraus, wurde 1576 von Henr. Stephano zum zweytenmal gedruckt, und 1582, kam davon die dritte und vollständigste Ausgabe zum Vorschein, welche er mit vielen verschiedenen Lesearten bereichert hat, die aus dem Codice Cantabrigiensi, und aus dem Codice Claromontano genommen sind. Er fügte dem Griechischen Texte ausser der sogenannten Vulgata auch seine eigene Lateinische Uebersetzung und Anmerkungen bey. Sie ist nochmals 1589 nachgedruckt worden, und unsere gewöhnlichen Ausgaben des N. T. pflegen ihr meistentheis nachzufolgen. Sie ist aus der dritten Stephanischen Ausgabe von 1550 entstanden, welche Beza von Henr. Stephano erhielt, und die Robert Stephanus mit vielen Lesearten am Rande bezeichnet hatte.

5. wird einer Ausgabe gedacht, welche 1597 in der Wechelischen Druckerey zu Frankfurt herausgekommen ist, und zu der Friedr. Sylburg verschiedene Lesearten beygefüget hat, welche Arbeit aber einige dem Franc. Junio beygeleget haben.

6. eine von Benedictus Arias Montanus, welcher den Griechischen Texte des N. T. in den bibliis Polyglottis, oder Regiis, die zu Antwerpen 1572 herausgekommen, aus den bibliis Complutensibus und den Erasmischen Ausgaben zusammengesetzt hat, so daß die biblia Complutensia dabey zum Grunde liegen, und nach Erasmo geändert ist. Dieser Text ist verschiedentlich nachgedruckt, und Wetstein hat ihn in seinen Varianten mit excerpirt. Einer der Nachdrucke, aus dem er gleichfalls die Lesearten mitgetheilt hat, ist die Genever Ausgabe von 1620, die bey Pierre de la Roviere herausgekommen ist.

7. die von Stephanus Curcelläus, dessen N. T. zuerst 1658 in der Elzevirischen Druckerey heraus kam, und nachher in den Jahren 1675, 1685 und 1699 nachgedruckt worden. Beygefüget sind die Lesearten zweyer Handschriften, und andere die er seinen Vorgängern zu danken hatte. Mehreres von dieser Ausgabe findet man in Rumpäi Commentat. crit. ad N. T. p. 280.

8. die Polyglotta Briani Waltoni, welche im J. 1657 zu London herausgekommen, und für den Critiker ein Hauptbuch sind, sowohl wegen der morgenländischen Versionen, aus denen Walton die Lesearten des N. T. gesammelt hat, als auch wegen der Auszüge aus 16 Handschriften, die Michaelis im 95ten §. seiner Einleitung unter den Numern, 50. 57. 59. 63. 131. 132. 151. 152. 153. 154. 173. 177. 178. 179. 235. 242. beschrieben hat. Diese Polyglotten enthalten, ausser dem griechischen Texte und einer Lateinischen Uebersetzung desselben, die sogenannte Vulgata, die Syrische, Arabische und Aethiopische Uebersetzung des N. T. nebst einer beygefügten Lateinischen Dollmetschung derselben, eine Persische Uebersetzung der Evangelisten, und unter dem Griechischen Texte einige Lesearten des Codicis Alexandrini. Im 6ten Theile findet man die erste recht beträchtliche Sammlung von verschiedenen Lesearten, indem theils die Varianten, welche Robert Stephanus am Rande seiner Edition hatte drucken lassen, nebst den Belesianischen Lesearten, und denen von der Wechelischen Ausgabe, hier wieder abgedruckt; theils auch die Lesearten der obenerwähnten 16 Handschriften beygefüget sind.

9. die von Johann Fell, Bischof zu Oxford Ausgabe des N. T. unter dem Titel: της καινης διαθηκης απαντα. Novi Testamenti libri omnes. Accesserunt parallela scripturae loco, nec non variantes lectiones ex plus 100 MSS. codicibus et antiquis Versionibus collectae. E Theatro Scheldoniano. Anno Dom. 1675. Dieser vollständige Titel ist, um dasselbe zu kennen, zu wissen nöthig, da der Bischof sich weder auf dem Titel, noch unter der Vorrede genannt hat. Dieser hat hier die im 6ten Theile der Polyglottorum, und die von Curcellão angeführten Lesearten, nebst den sogenannten Barberinischen gesammelt; auch diesen Schatz noch mit neuen Zusätzen, nämlich den Marschallischen Auszügen aus der Gothischen und Coptischen Version, und den Lesearten einiger neuerlich verglichener Codicum, die er aber zu wenig beschreibt,

Digitized by Google

schreibt, vermehret. Nach seinem Tode (J. 1686) kam eine zweyte Ausgabe heraus, welche man von Joh. Gregorio benennet, dessen Sammlung von Anmerkungen aus Griechischen Vätern, und zum Theil aus Griechischen Profan-Scribenten gleichfalls nach seinem Tode, in dieser Ausgabe gedruckt ist. Sie führt den Titel: Novum Testamentum una cum scoliis Graecis, e Graecis scriptoribus tum ecclesiasticis quam exteris maxima ex parte desumptis. Opera et Studio Joh. Gregorii — — Oxonii e Theatro Scheldoniano 1703. Man hat auch ein paar Deutsche Nachdrücke der Ausgabe von 1675. Merkwürdig ist diese Fellische Ausgabe des N. T. besonders dadurch geworden, daß sie zu der gleich folgenden von Millius Veranlassung gegeben hat, welche viel glaubwürdiger und authentischer als diese ist.

10. Joh. Millii Neues Testament, die Frucht einer dreyßigjährigen Arbeit, ein Werk, dem wir, wenn man Richard Simons Schriften dazu nimmt, das Verdienst nicht absprechen können, daß es die Critik in Absicht auf das N. Testament aus ihrer bisherigen Kindheit gehoben, und zu ihrem erwachsenden Alter geführt hat. Vor Millius waren die Herausgeber des N. T. und Sammler der Lesearten noch nicht gewohnt, ihre Codices vollständig und deutlich zu beschreiben. Millius that dieses zuerst in seinen gelehrten Prolegomenen von 168 Folio Seiten: und urtheilte dabey aus Exempeln der Lesearten über die Güte seiner Handschriften und der übrigen Quellen. Er war es auch, der zuerst den Gedanken hatte, von den Editionen des N. T. gleichsam eine Genealogie zu geben. Die Sammlungen, welche er vor sich fand, die Belesianische, die Barberinische, die von Stephanus, die in den Polyglottis Londinensibus und in dem Fellischen N. T. oder in den Papieren dieses Bischofs, und was er sonst noch habhaft werden konnte, gebrauchte er, und trug alles in seine größere Sammlung verschiedener Lesearten ein. Auch excerpirte er einige Grund-Editionen genauer: aus einer Menge Griechischer Handschriften, die noch nie excerpiret waren, erhielt er Auszüge, und aus andern die vorhin zwar gebraucht, aber nicht sorgfältig genug angesehen waren, genauere Auszüge. Soviel er konnte fügte er auch die Lesearten der alten Uebersetzungen hinzu, und lieferte in seinen Varianten reichliche Auszüge aus den Kirchenvätern. Man giebt die Zahl der aus Handschriften Kirchenvätern und Versionen von ihm gesammelten Lesearten auf 30000 an. Dieser sein großer Fleiß in Sammlung so vieler tausend Lesearten ist Anfangs sehr widrigen Urtheilen ausgesetzt gewesen. Geistliche, ja auch Lehrer auf Universitäten, welche der Critik unkundig waren, sahen seine Arbeit wo nicht als etwas feindseliges gegen die Religion, doch als eine sehr gefährlich angewandte vorwitzige Mühe an. In dem Text, findet man nicht, daß Millius die Lesart geändert hat, er folgte im Abdruck desselben der dritten Ausgabe Stephani. Sein Urtheil aber äußerte er theils in der Sammlung der Varianten unter dem Texte, theils in den Prolegominis. Ausser des vielen Guten in diesem Werke hat dasselbe doch viele Fehler, welche von mehreren Gelehrten, insonderheit von Daniel Whitby in einer Schrift: Examen variantium lectionum Johannis Millii, S. T. P. in N. T. Opera et Studio Danielis Whitby, S. T. P. et Ecclesiae Sarisburiensis Praecentoris 1710 und Michaelis in seiner Einleitung Th. 1. S. 695. fg. gerüget worden sind. Bereichert mit den Lesearten aus zwölf Handschriften ist Millii N. T. von Ludolph Küster, zu Amsterdam im Jahre 1710 zum zweytenmale herausgegeben. Auf der Bodlejanischen Bibliothek ist ein Exemplar mit Zusätzen oder Verbesserungen von Millii eigener Hand zum Theil auch von Hearne's seiner befindlich.

11. Gerhard van Mastricht N. T. welches dieser zuerst im Jahre 1711 mit einigen sogenannten Prolegomenis und mit verschiedenen Lesearten herausgab, die er theils aus der Oxfordischen Ausgabe des Bischofs Joh. Fell genommen, theils aus einer Handschrift, die in der Kayserlichen Bibliothek befindlich ist, ge-

Digitized by Google

sammlet hatte, erhielt in Deutschland einen großen Ruhm, ist aber von Bengel in seiner Indroductione in Crisin N. T. p. 440. der ersten und S. 70. der neuen Ausgabe sehr getadelt worden.

12. The new Testament in Greech and English London 1719. in 8. von einem ungenannten Engländer, wird in den Nachrichten der Hallischen Bibliothek B. 4. 11. 418. 419. als eine der dreistesten Unternehmungen gegen die Lehre von der Gottheit Christi beschrieben. Es enthält den Griechischen Text des N. T. in dem sich der Herausgeber die Freyheit genommen hat, sehr vieles zu ändern, nicht allein da, wo er ältere Handschriften vor sich hatte, sondern auch, wo er sich bloß auf seine Vermuthung gründen mußte; ferner findet sich darinne eine ganz neue Englische Uebersetzung des N. T., die fließend genug gerathen ist, nebst einigen Anmerkungen, in denen jedoch keine neue Auszüge aus Handschriften vorkommen, sondern nur die des Millii gebraucht worden.

13. Johann Albert Bengel, Abts zu Alpirspach im Würtembergischen, Ausgabe des N. T. erschien zuerst 1734 zu Tübingen in 4 und war vorher 1725 durch einen Prodromum angekündiget. Bengel setzte dieser Ausgabe eine Indroductionem in Crisin N. T. vor und fieng einen adparatum criticum und epilogum an. In der Indroductio machte er die Codices, Versionen, Editionen bekannt, und führte vernünftige critische Regeln aus; beides in solcher Kürze, daß auch Geistliche, die aus der Critik noch nicht ihr Hauptwerk zu machen gesonnen sind, dadurch nicht abgeschreckt werden. In den Apparatum Criticum brachte er die Belege zu denen unter dem Text gesetzten und von ihm ausgesuchten Lesearten. Den Text selbst ließ er nicht, wie Millius, aus einer der vorhergehenden Ausgaben abdrucken, sondern verbesserte ihn wirklich nach seinen Einsichten, jedoch nahm er keine Lesart in den Text auf, so richtig sie ihm auch vorkam, wenn sie nicht vorher in einer oder der andern Ausgabe gestanden hatte; wodurch er der Anklage vorbeugete, als habe man von ihm eine neue Bibel erhalten. Blos bey der Offenbahrung Johannis nahm er sich die Freyheit Lesearten einzurücken, die noch nie gedruckt gewesen waren, weil dies Buch nach so wenigen Codicibus, ja von Erasmo an einer Stelle nach gar keinem, gedruckt war. Unter den Text setzte er einige von ihm ausgesuchte Lesearten, und äußerte sein Urtheil von denselben durch die Buchstaben α. β. γ. δ. ε. und andere Zeichen: α, zeigte an, daß er sie für richtig hielt: β, daß sie zwar minder gewiß, aber doch nach dem Zeugniß der Handschriften dem Texte vorzuziehen sey: γ, daß sie dem Texte gleich, und er ihrentwegen ganz zweifelhaft sey: δ, daß sie schlechter als der Text, und ε, daß sie ganz verwerflich sey, ob sie gleich einige Vertheidiger gehabt habe. Endlich setzte er seine ganze Sammlung von Lesearten, nebst den Zeugnissen für sie, und nicht selten mit den Gründen für sein Urtheil, in den Adparatum criticum. Dieser Vorrath war der Hauptsache nach, aus Millio genommen, doch so, daß Bengel wegließ, was ihm unerheblich vorkam. Dagegen ist auf andere Weise der Millische Vorrath ansehnlich von ihm vermehret, theils durch neue Auszüge aus vorhin ungebrauchten Handschriften, theils durch Einrückung der Excerpten, die schon andere hatten drucken lassen, theils durch eine genauere Sorgfalt, die er auf die alten Uebersetzungen wandte. Und diese Zusätze zu Milli Vorrath sowie das, daß Bengel die Handschriften nennet, welche für die Lesart des Textes sind, machen seine Ausgabe des N. T. einem Critiker vorzüglich schätzbar, ja fast unentbehrlich. Von dem Texte dieses N. T. sind einige Handausgaben, mit Weglassung des critischen Vorraths gedruckt, dieser letztere aber ist 1763 nach dem Tode seines Verfassers, mit Beyfügung seiner geschrieben hinterlassenen Zusätze und Aenderungen, und etlichen kleineren das N. T. betreffenden Schriften und Vertheidigungen desselben, unter dem Titel: apparatus criticus ad N. T. herausgekommen. Aufsehen hat Bengel mit dieser Ausgabe des N. T. vorzüglich in Deutschland gemacht, und es fanden sich nicht wenige

Digitized by Google

die sich gegen ihn erklärten. So that dieses Wolf in seinen Curis bey der Offenbahrung Johannis, Baumgarten in seinem examine variantium lectionum in epistola Jacobi, am meisten Joh. Jac. Wetstein sowohl mündlich als schriftlich. Das was er wider ihn geschrieben hat, findet man theils in der bibliotheque raisonée, und darauf hat Bengel 1737 in der defensione N. T. Graeci Tubingae editi geantwortet: theils in Wetsteins Prolegomenen zum ersten Theil des N. T. S. 156 -- 170.

14. Joh. Jacob Wetstein's Neues Testament kam zu Amsterdam in den Jahren 1751 und 1752 in 2 Folibänden heraus. Die Prolegomena dazu waren bereits im Jahre 1730 zu Amsterdam, doch ohne Wetsteins Namen in Quart herausgekommen. Sie befinden sich zwar auch vor der Ausgabe des N. T., allein in gewissen Stücken sehr geändert. Die Ordnung ist anders; es sind überaus viele und richtige Zusätze dazu gekommen, und die Urtheile und Meinungen sind auch bisweilen anders. Die Handschriften, welche vorhin nach dem Alter und der Schrift in mehrere Classen eingetheilt waren, sind in den neuen Prolegomenen nur in zwey Classen getheilt; die ältesten sind mit großen Lateinischen Buchstaben, und die jüngern mit Zahlen gezeichnet, stehen auch sonst in ganz anderer Ordnung. D. Semler hat in neueren Zeiten diese Prolegomenen zum Besten derer, welche sich das Wetsteinische N. T. nicht anschaffen können, mit seinen Anmerkungen begleitet, wieder abdrucken lassen. Was den Text dieses N. T. betrift, so hat Wetstein denselben nach den gewöhnlichen Ausgaben abdrucken lassen, einige Aenderungen aber, die er vorzunehmen willens gewesen war, hat er theils im Texte selbst, durch Auslassungs-Zeichen, theils in dem Raum zwischen dem Text und den variis lectionibus, durch Hinsetzung der für richtig gehaltenen Lesart angezeigt. In Ansehung der Sammlung der verschiedenen Lesarten, als des wichtigsten Theils des Buchs für den Critiker, übertrift Wetstein an Reichthum alles, was man bey Millio und Bengeln findet, bey weitem, und die Fehler Millii sind verbessert. Die Editionen, Uebersetzungen, und Handschriften, die von Millio excerpirt sind, wird man gemeiniglich auch bey Wetstein excerpirt finden. Wo dieser von den Handschriften, welche Millius gebraucht hatte, keine andere Auszüge bekam, oder nicht selbst von neuem sie verglich, da rückte er Millii Excerpten ein: hatte aber Millius selbst aus andern gedruckten Büchern das seinige genommen; z. E. aus Stephani Rande, oder den Polyglottis, so hat er ihn nicht abgeschrieben, sondern gieng zu den Quellen. Die bey Millio befindliche Auszüge aus Editionen, einigen Uebersetzungen, und aus den Kirchenvätern hat er in vielen Stücken berichtiget, und sehr bereichert. Von der Philoxenianisch-Syrischen Uebersetzung hat er uns die ersten Auszüge geliefert. Bengels Excerpten mehrerer Handschriften, hat er ganz in seine Sammlung eingetragen, oder eintragen wollen: denn hier findet sich oft eine Lucke. Viele ehedem unvollständig excerpirte Griechische Codices hat er von neuem verglichen, oder anderer Auszüge aus denselben, die er schriftlich erhalten, sich zu Nutze gemacht: und von einer großen Anzahl Handschriften hat er der Welt die ersten Auszüge mitgetheilt. Dabey hat er auch nicht vergessen, die critischen Vermuthungen anderer anzuführen, und bey vielen Lesearten hat er die Namen der Gelehrten angezeiget, welche sie dem Texte vorgezogen haben. Kurz, Wetstein hat bey weitem viel mehr geleistet, als alle seine Vorgänger, und ein Werk voll von Gelehrsamkeit, Kenntniß der Manuscripte, und Scharfsinn geliefert, das dem Exegeten sowohl als vorzüglich dem Forscher der wahren Lesart von sehr großem Nutzen ist. Aber bey diesem allem hat es auch viele Mängel und Fehler, welche Michaelis in seiner Einleitung §. 106. S. 719. fg. gerüget hat. Besonders ist das sehr unbequem in diesem Werke daß anstatt der sonst gewöhnlichen abgekürzten Namen der Handschriften lauter Zahlen gebrauchet sind, welche Zahlen, wenigstens in Menge, schwe-

rer

Digitized by Google

ter zu behalten sind, als Namen; auch weiß man nicht gleich, wenn man sie lieſet, von welcher berühmten Handschrift die Rede ist. Diese Unbequemlichkeit wird noch mehr dadurch vermehret, daß Wetstein fast alle Codices, die in mehr als einem Theile vorkommen, in jedem mit einer andern Zahl bemerkt hat; so ist im ersten Theile der Codex Leicestrensis durch die Zahl 69, im zweyten durch 37, im dritten durch 31, und im vierten durch 14 bezeichnet. Man muß daher entweder alle diese Zahlen im Gedächtniß behalten, oder wer dieses nicht im Stande ist, siehet sich genöthiget, bey jeder varia lectione jeden angeführten Codex im Register nachzuschlagen, oder man siehet blos, wie viel, und nicht, welche Handschriften die Lesearten bestätigen. Wer den Text des N. T. so gedruckt lesen will, wie Wetstein ihn für den richtigsten hielt, (er änderte nämlich, weil er im Verdacht des Socinianismus gekommen war, und man glaubte, sein Neues Testament solle der Ausbreitung dieser Lehre gewidmet seyn, auf Anrathen seiner Freunde im Texte nichts, sondern hat, wie oben bemerkt worden ist, denselben nach den gewöhnlichen Ausgaben abdrucken lassen), der wird befriediget durch eine Handausgabe, die im Jahre 1763 erschienen ist, wo alle Aenderungen Wetsteins angebracht sind. Sie führet den Titel: Novum Testamentum Graecum ad fidem Graecorum solum Codicum MSS. nunc primum expressum, adstipulante Johanne Jacobo Wetstenio, justa sectiones Jo. Alberti Bengelii divisum; et nova interpunctione saepius illustratum. Accessere in altero volumine emendationes conjecturales virorum doctorum undecunque collectae. Londini, cura. typis, et sumtibus G. B. (das ist Guilielmus Bowyer, dem gelehrten Londonschen Buchdrukker) 1763.

15. des Paters Hermann Goldhagen N. T. kam 1753 zu Maynz heraus, ist blos wegen der beygefügten Lesearten der Mosheimischen Handschrift zu merken. Herr D. Semler hat eine Vergleichung dieser Goldhagenschen Ausgabe mit der Complutensischen, in seiner genaueren Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten Griechischen N. T. S. 205 -- 243 angestellet.

16. Joh. Jacob Griesbachs N. T. kam zuerst im Jahr 1774 und 1775 zu Halle heraus, und 1785 ist der erste Theil von den dazugehörigen, und beym Gebrauch desselben unentbehrlichen, symbolis criticis ad supplendas et corrigendas variarum N. T. lectionum collectiones erschienen. Der erste Theil von der Ausgabe des N. T. ist 1796 vermehrt und verbessert herausgegeben worden. Herr Griesbach hat sich durch dieses Werk sowohl um Lernende als um eigentliche Gelehrte sehr verdient gemacht; erstere können wegen ihres kleinen tragbaren Formats derselben sich sehr bequem bedienen, den andern wird sie wegen der wie wohl nicht ganz eingerückten Excerpten einiger vorhin noch nicht verglichener. Codicum wichtig, ja unentbehrlich. Der Hauptsache nach ist es zwar ein Auszug aus Wetstein, dessen Buchstaben und Zahlen zu Bezeichnung der Handschriften auch Griesbach beybehalten. Aber er hat nicht alle Varianten, die in Wetsteins Ausgabe stehen, angeführet, sondern diejenigen ausgelassen, die ihm unwichtig schienen; dabey sind noch sehr viele ganz neue Zusätze, aus Handschriften darinne, die Hl. K. R. Griesbach auf seinen Reisen selbst verglichen hat, ferner den Origenes hat dieser Gelehrte viel genauer als irgend jemand verglichen, und manche Excerpte anderer z. E. Treschows gebraucht und eingerückt.

17. Christian Friedr. Matthai Ausgabe des N. T. erschien seit 1782 zu Riga in 12 Vol. Es sind darinne aus 100 Handschriften verschiedener vorzüglich Moskauischer Bibliotheken, von welchen auch auf 29 Kupfertafeln 52 Schriftproben geliefert worden. die verschiedenen Lesearten gesammelt und die Hauptausgaben des N. T. dabey verglichen worden. So wichtig und schätzbar dieses Werk jedem, der über die Lesearten des N. T. richtig urtheilen will, seyn muß: so sehr ist es zu bedauern, daß sie nach einem zum Gebrauch sehr unbeque-

Digitized by Google

men Plane eingerichtet und mit höhnischen Sticheleyen auf den verehrungswürdigen Gelehrten Herrn Kirchenrath Griesbach zu Jena beynahe auf allen Seiten, ja sogar hie und da mit ärgerlichen Pasquinaden verunstaltet worden ist. Was die Unbequemlichkeit dieser Ausgabe des N. T. betrift, so kommt sie daher, daß H. Matthai die Bücher des N. T. in einer blos willkührlichen oder zufälligen Ordnung nach und nach herausgab und bey jedem dieser einzelnen Theile bald in der Vorrede, bald in einem Anhang von seinen gebrauchten Handschriften einige Nachrichten mittheilte. Und da eben diese Vorreden und zerstreuten Nachrichten sich immer auf einander beziehen, und zur Beurtheilung der im Texte vorgezogenen Lesearten beständig verglichen werden müssen, so ist derjenige, welcher diese Ausgabe brauchen will, genöthigt, alle 12 Theile immer um sich herum zu legen und einen nach den andern durchzublättern, bis er endlich das findet, was er gesucht hatte. Wer z. B. den Cod. E. kennen lernen will, der findet beym Nachschlagen eine Schriftprobe davon bey dem Br. an die Korinth. beym Evang. Johannis und bey dem Br. an die Hebräer, welche alle verschieden sind; und die zu den beyden letzteren gehörenden Nachrichten — denn zu der ersteren findet sich gar keine Nachricht — stehen bey dem Br. an die Thessal. S. 250. 183. in der Vorrede zur Apostelgesch. S. XI. und zu den Kathol. Br. S. XXVI. Auch ist diese Ausgabe durch die Zusetzung der Vulgata aus der Demidovischen Hanoschrift sehr vertheuert worden. (Michaelis Einleitung ins N. T. Göttingen 1777. Th. 1. S. 669 -- 738. dessen Orient. Bibliothek Th. XX. N. 296. neue Orient. und Exeget. Bibl. Th. 2. N. 34. S. 166.)

3. Auslegung der Bibel s. Exegese.

4. Auslegungs-Kunst derselben s. Hermeneutik.

5. Auslieferung derselben.

Eusebius Histor. eccles. L. VIII. c. 2. 6.
Lactantius de Mort. persec. c. 11 - 161.

Auf Befehl der Römischen Kaiser mußten sehr oft die Christen ihre heiligen Schriften zum Verbrennen ausliefern, und da mehrere derselben selbst Bischöfe und andere Lehrer aus Furcht der ihnen sonst bevorstehenden Strafen dieses thaten, so entstand darüber ein Mißvergnügen unter der strengeren Partey der Christen, welche sich lieber das Leben rauben lassen; als zu einer solchen Auslieferung verstehen wollten. Insbesondere wurden darüber Klagen geführt bey einer Bischofswahl zu Carthago im J. 311 und es gaben diese die nächste Veranlassung zu den Donatistischen Streitigkeiten. (Walchs Ketzerhistorie Th. 4. S. 17. fg.

6. Canon derselben.

Johann Richardson The Canon of the New Testament vindicated 2te Ausgabe London 1701. 8.

Gerhard von Mastricht Geschichte des biblischen Canon unter den Christen; diese Schrift steht in der gelehrten Sammlung: Biblioth. Hist. Philolog. Theol. Class. VII. p. 1 -- 56. Brem. 1723. 8. auch ist sie von C. Körbern besonders abgedruckt worden: unter der Aufschrift G. d. M. Canon Scripturae Ecclesiasticus. Jenae 1725. 8.

Johann Frick de Cura Ecclesiae veteris circa Canonem Nov. Testament. Ulmae 1728. 8.

Jacob Ens Bibliotheca sacra, seu Diatrita de librorum Nov. Test. Canone Amstelod. 1710. 8.

C. H. D. Stoschens Commentatio hist. critica de librorum Nov. Test. Canone. Frankf. ad Viadr. 1755. 8.

Nathanael Lardner The Credibility of the Gospel History. Part. I. Vol. I. et 2. ed. 3. Lond. 1741. Part. II. Vol. 1 -- 12. London 1740 -- 55. A Supplement to the first. Book of the second Part of the Credibility, auch unter dem Titel: A History of the Apostles and Evangelists Writers of the New Testament ed. 2. London 1760. 3 Vol. 8.

Jo-

Digitized by Google

Johann Salomo Semlers Abhandlung von freyer Unterſuchung des Canons. Halle 1771. 1775. 4. Bde in 8.

Jacob Basnage Hiſtoire de l' Egliſe Tom. I. Livre VIII. Hiſtoire de l' Ecriture Sainte et de ſon Canon p. 419 -- 449.

Chriſtiani Friederici Schmidii Hiſtoria antiqua et vindicatio Canonis ſacri veteris et novi Teſtamenti, libris II. comprehenſa. Lipſiae 1775.

Verſuch einer Beleuchtung der Geſchichte des jüdiſchen und chriſtlichen Bibelcanons. Zweytes Bändchen, welches Beleuchtung der Geſchichte des chriſtlichen Canons enthält. Halle 1792.

Chriſtian Friedrich Weber Beyträge zur Geſchichte des neuteſtamentlichen Canons. Tübingen 1791.

J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes Göttingen 1777. Th. 1. S. 246. 4.

H. C. A. Hänlein Handbuch der Einleitung in das N. T. 1ſter Theil Erlangen 1794.

Wilhelm Münſcher Handbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte 1 B. Marburg 1797. 8. S. 211.

Wann die den Chriſten heilige Schriften ſind in eine Sammlung gebracht worden; wer der Urheber dieſes Geſchäfts geweſen; und wann dieſelbe durchgängig angenommen worden; darüber ſind die Meinungen oder vielmehr die Muthmaſſungen der Gelehrten ſehr verſchieden. Ein unpartheyiſcher Blick in die Kirchengeſchichte belehret uns, daß der Canon der heil. Schrift nicht gleich nach den Zeiten der Apoſtel, wie wir ihn gegenwärtig haben, auf einmal zu Stande gekommen iſt. Einzeln, zu verſchiedenen Zeiten, in weit von einander entlegenen Ländern kamen ſie zum Vorſchein, und waren zunächſt auch für einzelne Gemeinden und Perſonen beſtimmt, die meiſtentheils ziemlich weit von einander waren. Die Gemeinden der Chriſten ſtanden anfangs in keiner oder nur geringen Verbindung mit einander, und der Druck, unter dem ſie ſeufzeten, machte die Mittheilung der Nachrichten unter ihnen an entfernte Orte ſeltener und mühſamer. Auch ſcheinen die erſten Chriſten ſich mehr an den mündlichen Unterricht über die Religion, der von ihren Lehrern ertheilt, und in den Gemeinden fortgepflanzt wurde, als an Schriften gehalten zu haben. Alles dieſes führt auf die Vermuthung, daß die Schriften des N. T. erſt nach und nach unter den Chriſten allgemein bekannt und auf gleiche Art für zuverläſſige Schriften ihrer Verfaſſer angenommen worden ſind. Frühe aber ſcheint man doch darauf bedacht geweſen zu ſeyn, dieſe den Chriſten heilige Schriften zu ſammeln, wovon die erſte Veranlaſſung in der Einrichtung der gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten zu ſuchen iſt. Man las in denſelben nach Art der jüdiſchen Synagogen die Bücher des A. T. vor, überſetzte und erläuterte ſie. Allein bey den meiſten Chriſten mußte der Wunſch entſtehen, auch Nachrichten von ihrer Religion, insbeſondere von Jeſu, den ſie als Stifter ihres Glaubens verehrten, zu erhalten. Es wurden daher Evangelien, oder hiſtoriſche Berichte von Jeſu verfertigt, und man fieng an dieſe eben ſowohl als die Schriften des A. T. bey den chriſtlichen Zuſammenkünften vorzuleſen. Juſtin der Märtyrer iſt der erſte, welcher hiervon in ſeiner größeren Apologie S. 98. Nachricht giebt. Nach der Nachricht beym Irenäus: (adv. haeres. l. IV. c. 32. §. 1.) daß man die heiligen Schriften der Chriſten in den Kirchen aufbewahrt, und ihre Aufbewahrung den Presbytern übertragen habe, kann man annehmen daß ſchon um die Mitte des zweyten Jahrhunderts beſtimmte Sammlungen des N. T. vorhanden geweſen ſind. Allein eine von den Chriſten durchgängig angenommene und allgemein gültige Sammlung aller Schriften des N. T. hatte man vor dem vierten Jahrhundert noch nicht. Indeſſen bemerkt man, daß ſeit dieſer Zeit (der Mitte des 4ten Jahrh.) die Verzeichniſſe der heiligen Schriften der Chriſten in den Büchern der chriſtlichen Lehrer häufiger werden. Kirchenverſammlungen ſetzten auch dergleichen Verzeichniſſe durch ihre Schlüſſe feſt, und die völlige genauere Verbindung aller chriſtlichen Gemeinen mit einander in dieſem Zeitalter begünſtigte die Uebereinſtimmung oder Verabredung über dieſelbe, wozu noch das kam,

Digitized by Google

daß zu keiner Zeit der Gebrauch der heil. Schrift so allgemein unter allen Ständen der Christen aufgemuntert, erleichtert und ausgebreitet worden ist, als eben zu dieser. War man gleich über die Schriften, welche zum A. T. oder zur Israelitischen Religionsverfassung gehörten, schon in den ersten Zeiten des Christenthums so gut als einig, so hatte man sich doch darinne noch nicht völlig mit einander verglichen, ob alle den Aposteln, in den katholischen oder rechtgläubigen Gemeinen beygelegte Schriften ihnen auch würklich zugehörten. An den vier Evangelisten, der Apostelgeschichte, 13 Briefen Pauli, 1 Brief Petri und 1 Brief Johannis zweifelte zwar niemand, über die anderen hingegen waren mehrere christliche Lehrer und Gemeinen uneins. So verwarf die Römische Gemeine bis ins 4te Jahrh. den Brief an die Hebräer (Eusebii Hist. eccl. Lib. VI. c. 20) nicht wenige Lehrer dieser Gemeine auch die Offenbahrung Johannis (Eusebius l. c. L. III. c. 28. L. VII. c. 25.) Die Kirchenversammlung zu Laodicea um die Mitte des 4ten Jahrh. that zuerst über den biblischen Canon einen Ausspruch, und nach dem 60sten Schluß dieser Synode wurde die Offenbahrung Johannis aus den Verzeichnisse der Bücher des N. T. weggelassen; und nachher verordnete man auf der dritten Synode zu Carthago (J. 397) im 47sten Canon beym Harduin (Acta Concil. Tom. I. p. 968), daß außer den canonischen Büchern, keine andere, unter dem Namen göttlicher Schriften, in der Kirche gelesen werden sollten. Zu den canonischen aber werden im Alten Bunde, außer den gewöhnlichen, noch zwey Bücher Salomons, in allem also deren fünf, überdieß die Bücher Tobiä, Judith, und zwey Bücher der Maccabäer gerechnet. Im Neuen Bunde hingegen wird auch die Offenbahrung Johannis mitgerechnet. Allein diese, sowie die vorhergehende Kirchenversammlung zu Laodicea konnten nur von einem Theile der christlichen Gemeinden, über die ihre Bischöfe gesetzt waren, Gültigkeit für ihre Gesetze fordern, aber nicht den übrigen die Verbindlichkeit auflegen sich darnach zu richten. Daher kommen auch die im 4ten Jahrh. in den Schriften christlicher Lehrer erschienene biblische Verzeichnisse nicht völlig überein.' Erst in 30 Jahren nach dem Anfange des fünften Jahrh. wurde man über den Canon größtentheils einig. Die gesammte Abendländische Kirche neigte sich nach und nach zu einerley Meinung über denselben. So wie Athanasius, Hieronymus, Augustinus und andere allen Zweifeln über die streitige Bücher des Canons entsagten, so konnte es ihnen bey ihrem großen Ansehen, in welchem sie standen, nicht fehlen, daß ihnen immer mehrere beytraten. Gleichwohl haben auch zu ihren Zeiten alle Uneinigkeiten über den Canon des N. T. noch nicht aufgehört. Hieronymus gesteht wenigstens um das Jahr 414 (Epist ad Dardanum T. II. Opp. p. 608. ed. Martian) in Ansehung des Briefs an die Hebräer daß dieser zwar von allen morgenländischen Gemeinen, und von ältern Griechischen Kirchenschriftstellern, für eine Arbeit des Apostels Paulus sey gehalten; aber von vielen auch dem Barnabas oder Clemens beygelegt worden. Anderer Lehrer aus dem 6sten und 7ten Jahrh. nicht zu gedenken, weiß man aus einer Nachricht des Isidorus, Bischofs von Hispalis jetzt Sevilla in Spanien im 7ten Jahrh. (de ecclesiast. officiis, Libr. I. c. 12. p. 5. in Melch. Hittorpii collect. Libror. de divinis Cathol. ecclesiae officiis Colon. 1568. fol.) daß die meisten Lateiner wegen der Verschiedenheit der Schreibart ungewiß gewesen sind, ob der Brief an die Hebräer Paulum zum Verfasser habe; daher sie denselben entweder dem Barnabas oder dem Clemens beygelegt. Auch erkennt man aus diesem Schriftsteller, daß einige auch den zweyten Brief Petri, den Brief Jacobi und die beiden letzten Briefe Johannis, nicht diesem Apostel beygelegt haben, so auch daß die Offenbahrung Johannis in der Griechischen Kirche noch lange nach dem Hieronymus, nicht durchgängig angenommen worden ist. Dieses war auch der Fall in der Abendländischen Kirche, wenigstens beweiset die Verordnung der Kirchenversammlung zu Toledo im J. 633 (Harduins Acta Concil. Tom. III. p. 584. Capitul. XVII.) nach welcher diejenigen Spanischen

Geist-

Digitized by Google

Geistlichen, welche noch in beträchtlicher Anzahl (plurimi) das Ansehen der Offenbahrung Johannis, welche doch durch viele Kirchenversammlungen, auch durch synodische Vorschriften der Römischen Bischöfe, vor ein Werk des Evangelisten Johannis erkannt, und unter die göttlichen Schriften gerechnet worden sey, nicht annehmen wollten, mit dem Kirchenbanne belegt werden sollten, daß man über das Ansehen des genannten Buches nicht durchgehends einig gewesen ist. Karl der Große verordnete deswegen auf der Kirchenversammlung zu Aachen (J. 789) daß in den Kirchen keine andere als die canonischen Bücher der Bibel gelesen werden sollten, und ließ ein Verzeichniß derselben beyfügen. (Canon 20. p. 831. T. IV. Hard. et in Capitull. Car. M. p. 221. T. I. Baluz.) bey welchem der bekannte Schluß der Laodicenischen Kirchenversamml. zum Grunde gelegt worden ist; in welchem die sogenannten apogryphischen Bücher des A. T. und für das Neue die Offenbahrung Johannis stehen. In der Morgenländischen Kirche hat nach dem Zeugnisse eines Griechischen Schriftstellers (in Cotelerii Monum. Eccles. Graec. T. II. p. 600) die Trullanische Synode vom J. 692 ein Verzeichniß der biblischen Bücher abgefaßt, welches durchgängig in der Kirche angenommen werden sollte. Da sich aber unter ihren Schlüssen keiner von diesem Inhalte findet, vielmehr bekannt ist, daß sie die einander entgegengesetzten Schlüsse von Laodicea und Carthago genehmigt hat, so ist zu vermuthen, daß im Grunde von ihr über den Canon der Bibel nichts Bestimmtes festgesetzt worden sey. Dagegen haben Leontius von Byzantium, ein Mönch um den Anfang des 7ten Jahrh. in seinem Werke über die Ketzerischen Parteyen (de Sectis Act. prima p. 498. Biblioth. PP. T. XI. Paris) und Johann von Damascus genau den jetzigen Canon, mit Ausschließung der apocryphischen Schriften. Außer diesen hat man ein merkwürdiges Verzeichniß der heil. Schriften, das am Ende der Chronographie des constantinopolitanischen Patriarchen Nicephorus (post Syncellum p. 419. sq. ed. Paris) steht, und in die ersten Zeiten des 9ten Jahrh. zu setzen ist. Es werden darinn zuerst die canonischen Bücher des A. T. nach der Bestimmung der Griechen angeführt. Beym Neuen Testam. wird die Offenbahrung Johannis nicht dazu gerechnet. Darauf folgen diejenigen Bücher, denen widersprochen wird. So blieb es in Ansehung des biblischen Canons auch gröstentheils in der Folge. (Schröckh Kirchengesch. Th. 9. S. 5. 27. Th. 20. S. 191. fg. Th. 23. S. 260.)

7. Critik des Text's derselben s. Hermeneutik.

8. Eingebung, göttliche derselben s. Inspiration.

9. Gebrauch derselben.

Jacobi Usserii Historia dogmatica controversiae inter orthodoxos et Pontificios de Scripturis et Sacris vernaculis auctario locupletavit *Henricus Wharton* Londini 1690. 4.

Christian Wilhelm Franz Walch kritische Untersuchung von dem Gebrauch der heiligen Schrift unter den alten Christen in den ersten vier Jahrhunderten Leipzig 1779. 8. vergl. Allgemeine deutsche Bibliothek 50 Band S. 45. Döderleins theologische Bibliothek Band 1. S. 44. 45.

Wilhelm Münscher Handbuch der christlichen Dogmengeschichte Band 1. Marburg 1797. S. 312. fg.

Im Anfange wurde die christliche Lehre durch den mündlichen apostolischen Unterricht fortgepflanzt, und es bedienten sich desselben die Christen zu Erlangung der ihnen nöthigen Religionskenntnisse. Nach der Zeit, als die Schriften des N. T. erschienen, bedienten sie sich auch dieser, und der Gebrauch, welchen sie davon machten, war gedoppelt, ein öffentlicher und gemeiner Gebrauch. Für den ersteren (den öffentlichen) sind die Verordnungen der Apostel: (Col. 3. 16. 17. 1. Tim. 4. 13.) daß die Lehrer der Gemeinden sich derselben beym öffentlichen Gottesdienste bedienen sollten. Diese übersetzten sie auch in die damals gewöhnliche Landessprachen, erleuterten sie soviel, als es das damalige Zeitalter bedurfte, und zogen daraus Religionslehren mit ihren Be-

weis

weisgründen und Troſtungen ſowohl zu ihrer eigenen Ueberzeugung als für die übrigen Chriſten und insbeſondere zur Beſtreitung der Ketzer. Den gemeinen Gebrauch der heil. Schrift in den erſten Zeiten des Chriſtenthums beweiſen unter andern Col. 3. 16. 17; die chriſtlichen Schutzſchriften im zweyten Jahrh. die vielen nachdrücklichen Ermahnungen der chriſtlichen Lehrer an die Glieder der Gemeine die heilige Schrift fleißig in ihren Häuſern zu leſen und dasjenige, was ihnen beym öffentlichen Gottesdienſte vorgetragen würde, darnach zu prüfen; ferner die kaiſerlichen Befehle, die heilige Schrift zu vertilgen, und die Bibeln mit Gewalt von den Chriſten abzufordern, wo dann zuerſt nach den Kirchenbibeln gefragt worden, und wo man wiſſe, daß Privatperſonen dergleichen hätten, man auch dieſe nöthigen ſollte, ſie auszuliefern. (Schröckh Kgeſch. Th. 9. S. 80. 106.) Außer dieſen Beweiſen für den damaligen gemeinen Gebrauch der heil. Schrift findet man auch, daß man alles Mögliche that, um den Chriſten das Leſen und den Gebrauch der Bibel zu erleichtern. Nach dem Zeugniſſe des Irenaeus, (adv. haeres. L. IV. c. 32) hatte ein jeder Arme, welcher das Vermögen nicht beſaß — ſich eine Abſchrift der Bibel anzuſchaffen, die Erlaubniß die Kirchenbibeln bey den Presbytern zu gebrauchen. Nach einer Nachricht des Euſebius beym Hieronymus (Apolog. adv. Rufinum L. I. p. 357 -- 359. Tom. IV. P. II. Opp. ed. Martian) gab Pamphilus der berühmte Märtyrer gegen den Anfang des vierten Jahrh. die heilige Schrift nicht allein zum Leſen, ſondern auch zum Eigenthum, Männern und Weibern, die darnach begierig waren, und verfertigte deswegen viele Abſchriften, um ſie ſogleich verſchenken zu können. Die Kirchenverſammlung zu Nicäa (J. 325) verordnete, um den Gebrauch der heil. Schrift zu befördern, daß Ueberſetzungen der Bibel in der Mutterſprache eines jeden Landes, worinne das Chriſtenthum ſich ausgebreitet hatte, ſollten verfertigt werden. Die Synode zu Cloveshoven im J. 747 befahl den Biſchöfen, Aebten und Aebtiſſinnen in England, ihre Untergebenen, uud ſchon die Knaben in den Schulen, zum fleißigen Leſen der heil. Schrift anzuhalten. (Harduins Acta Concil. T. III. c. 7. p. 19. 54.) Kaiſer Karl der Große empfahl in ſeiner Schrift wider die Anbetung der Bilder (de impio imaginum cultu L. I. p. 6. ed. Heum.) ſehr das Leſen der heil. Schrift, redete in einem eigenen Hauptſtück (L. II. c. 30. p. 222 -- 242) von den hohen Vorzügen mannigfaltigen Schönheiten und dem Nutzen derſelben. Aller dieſer Bemühungen ohngeachtet kam ſchon im achten Jahrh. der Gebrauch und das Leſen der heil. Schrift bey Clerikern ſowohl als Nichtclerikern ſehr in Abnahme. Es gab hierzu mehreres Veranlaſſung, unter andern: daß man die Römiſche Kirche als diejenige anſah, welche man bey rege gewordenen Glaubensfragen vor allem andern zu Rathe ziehen müſſe, welche Meinung Karl der Große in dem angeführten Buche wider die Anbetung der Bilder (Libr. I. c. 6. p. 48. ſq.) ſehr begünſtigt hatte; ſo auch der vielfache Verſtand, den die berühmteſten Ausleger dieſer Zeit in der Bibel zu finden glaubten; der faſt allgemein damals eingeriſſene Mangel bibliſcher Sprachkenntniß. Alles dieſes trug dazu bey, den Gebrauch der heil. Schrift in Abnahme zu bringen. Der Erzbiſchof von Bourges Rudolf im 9ten Jahrh. ſagt daher auch in ſeinen Kirchengeſetzen: Wer von ſeinen Prieſtern die heil. Schrift verſtände, der ſollte ſie auch öffentlich auslegen (praedicet) wer ſie aber nicht verſtände, der ſollte dem Volke wenigſtens das Bekannteſte ſagen, daß es vom Böſen abſtehen und Gutes thun müſſe (Capitula Rodulfi Archiepiscopi Rituricenſis in Baluzii Miscellan. L. VI. c. 7. p. 144. ſq.) Ratherius Biſchof zu Verona im 10ten Jahrh. wünſchte, daß doch jeder ſeiner Prieſter den Buchſtäblichen Verſtand der Evangelien und Epiſteln möchte angeben können; er ſehe es auch gern, ſchreibt er, wenn es möglich wäre, daß jeder ſeiner Prieſter eine rechtgläubige Auslegung des Symbolum und das Vater Unſer geſchrieben bey ſich hatte, um auch das Volk darüber belehren zu können; wenn ſolches aber nicht möglich wäre: ſo möchte er es wenigſtens behalten und glauben (Synodica ad Presbyteros et Ordines ceteros forinſecus, id eſt, per univerſam Diöceſin conſtitutos in Dacherii Spicilegio T. I. p. 376. ed. nov.)

Hier-

Digitized by Google

Hieraus kann man schon erkennen, wie sehr der Gebrauch der heil. Schrift bey den Clerikern muß in Abnahme gekommen seyn, und es läßt sich daraus leicht auf den wenigen Gebrauch derselben von den Laien schließen. Dieser Gebrauch wurde noch mehr vermindert zu der Zeit, (11 und 12 Jahrh.) da die kirchliche Hierarchie anfieng recht ihr Haupt zu erheben und auf Aberglauben und Unwissenheit der gemeinen Christen sich zu stützen. Man suchte den Christen nicht blos das Lesen der heil. Schrift auf alle mögliche Weise zu erschweren, sondern dasselbe ihnen auch ganz zu verbieten. Spuren eines solchen Verbots sieht man schon zu Gregors VII Zeiten (11ten Jahrh.) wo den Böhmen das Lesen der heil. Schrift untersagt wurde. Förmlich geschah dieses im Anfange des 12ten Jahrh. auf einer Kirchenversammlung zu Toulouse wo verordnet wurde, daß die Laien weder eine Bibel haben, noch sie lesen sollten. Dieses der Natur des Christenthums so sehr zuwiderlaufende Gebot wurde zur Zeit der Reformation glücklich ausser Würksamkeit gesetzt. Luther war es, der dieses that, der mit festem Muth und unaufhaltbarem Eifer die Fesseln, welche die kirchliche Hierarchie dem freyen Forschungsgeiste des Menschen gelegt hatte, zerbrach, und seine Deutsche Uebersetzung nicht allein Reichen und Gelehrten, sondern auch Leuten vom gemeinen Stande glücklich in die Hände zu spielen wußte, wodurch er sie in den Stand setzte, manche Lehren, die ihnen entweder vorher unbekannt gewesen, oder ihnen verfälscht und verschwärzt vorgestellt worden, zu verstehen, zu prüfen, anzunehmen oder zu verwerfen. Zwar blieb man bey diesen Bemühungen Luthers in der römischen Kirche nicht ruhig, man sahe sie besonders im 16 und 17ten Jahrh. geschäftig den Laien die Bibel zu entziehen. Schon auf der Tridentiner Kirchenversammlung plagte die Väter derselben die Besorgniß, daß Uebersetzungen in den gemeinen Sprachen Verwirrung in der Religion anrichten möchte, doch sahe man sie kein Bibelverbot ertheilen, es schien vielmehr als wenn sie durch die bekannte IV Regel in Indice libr. prohibit. daß nämlich die Laien auf Rath und schriftliche Erlaubniß des Beichtvaters einige Ausgaben der Deutschen Uebersetzung gebrauchen dürfen, diesen das Lesen der heil. Schrift unter gewissen Einschränkungen zugestanden hätten. Was diese Kirchenversammlung aber unterlassen hatte zu thun, thaten Papst Clemens VIII im J. 1595. Gregor XV 1622 und Clemens XI zu Anfange des 18ten Jahrh. welche das bisher ertheilte Bibelverbot aufs neue in Anregung brachten und bestätigten. Der Letzte verdammte unter andern in der Bulla Unigenitus die Quesnellischen Sätze 79 bis 85 nach welchen behauptet worden: die Lesung der heil. Schrift gehöre für alle und jede; dem Christen das Lesen der heil. Schrift besonders des Evangelii verbieten, heiße den Kindern des Lichts den Gebrauch des Lichts untersagen und eine Art des Bannes über sie zu verhängen. Man vergleiche D. Joh. Gerhard Confessio Cathol. Libr. II. Spec. Pars. I. Jena 1634. 171-173. Libr. II. Art. I. Cap. II. de Variis Scripturarum Editionibus und D. Weismann Hist. Eccles. N. T. T. II. p. 385. Allein so groß die Bemühungen der Katholischen Kirche waren, das Licht der Aufklärung, welches Luther angezündet hatte, wieder auszulöschen, so war sie doch dieses nicht im Stande, es verbreiteten sich im Gegentheil auf eine schnelle Weise mit dem Fortgange der Reformation bessere Einsichten und Religionskenntnisse. Hierdurch wurde auch ein großer Theil der Katholiken aufmerksam gemacht, und man beeiferte sich unter ihnen durch Verbesserung des Schulunterrichts und Einführung zweckmäßiger catechetischer Lehrbücher das Volk aufzuklären und bessere Religionskenntnisse zu verbreiten. Einer der ersten in diesem Geschäfte war der würdige Prälat Franz Ignaz von Felbiger, welcher 1766 einen Römisch-catholischen Catechismus für die Schulen, und einen Bibelauszug besorgte, auch den gröſten Antheil an Verfertigung der neuen Lehrbücher für die Normalschulen in Wien nahm. Seit dieser Zeit hat die Aufklärung in mehrere katholische Staaten auf eine merkliche Weise sich verbreitet, und die Lesung der heil. Schrift, welche vorher den Laien durch ein unchristliches Verbot entzogen war, wird nun fast allgemein erlaubt. Man denke zu dieser Absicht an die Hirtenbriefe mehrerer würdiger katholischer

Digitized by Google

scher Bischöfe z. E. des Bischofs von Speyer vom J. 1772 im VII Tom. der Nov. Act. Hist. eccles. p. 60 des Erzbischofs zu Mainz vom J. 1780 im VII Tom. der Act. Hist. Eccl. nostri temporis p. 739 und des Erzbischofs zu Salzburg vom J. 1782 im VIII Tom. der Act. hist. Eccles. nostri temporis pag. 763 und an die großen Reformen, welche Kaiser Joseph II zum Wohl seiner Staaten gemacht hat. Gewiß man kann hoffen, daß alles dieses, so wie vorzüglich die Erlaubniß des Bibelgebrauchs unter den Katholiken, viel zu ihrer Aufklärung und Verbreitung besserer Religionseinsichten noch immer mehr in der Folge beytragen werde. (Schüler Gesch. der populairen Schrifterkl. Th. 11. S. 22. 102.)

7. Uebersetzungen.

Von den Zeiten der Apostel bis auf Constantin den Großen.

Wie das Christenthum sich ausser den Grenzen des jüdischen Landes auch unter anderen Völkern ausbreitete, so suchten die christlichen Lehrer um den Gebrauch der heil. Schrift gemeinnützig und dem Volke verständlich zu machen, dieselbe in mannigfaltige Sprachen zu übersetzen. Die auf solche Weise in den früheren Zeiten des Christenthums erschienene Versionen sind

a. im Orient

die Alt-Syrische und Coptische.

Alt-Syrische.

(1tes Jahrh.)

Rich. Simon Hist. Crit. des Vers. du Nouv. Test. Chap. XIII. XIV. XV.

J. D. Michaelis Curae in Versionem Syriacam actuum Apostolicorum, cum consectariis criticis de indole, cognationibus, et usu versionis Syriacae fabularum novi foederis Leipzig 1755.

Jac. Le Long Bibliotheca sacra Tom. I. p. 104. etc.

Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek 1 B. 2 St. S. 91 -- 96.

Andr. Müller Diss. de Versionibus Syriacis, welche in seinen Symbolis Syriacis sich befindet.

Diese Uebersetzung, welche, um sie von einigen Neueren, unter andern von der Philoxenianisch-Syrischen aus dem 6ten Jahrh. zu unterscheiden, die Alt-Syrische genannt wird, entstand nach der Meinung Michaelis (Einleitung ins N. T. Göttingen 1777. Th. 1. S. 321. fg.) und Dathe (Vorrede zu dem syrischen Psalter Halle 1768. 8.) am Ende des ersten, oder im Anfange des zweyten Jahrh. Es hat wenigstens einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit, daß die Syrer, unter denen das Christenthum sich so frühzeitig ausgebreitet, und wo schon im J. 44 der König zu Edessa die christliche Lehre angenommen hatte, frühzeitig auch für eine Uebersetzung des N. T. in ihre Muttersprache gesorgt haben. Mit Gewißheit aber wissen wir, daß Ephräm der Syrer um die Mitte des 4ten Jahrh. sie bey seinen biblischen Erklärungen zum Grunde gelegt hat und daß sich die Syrischen Gemeinen überhaupt derselben beym öffentlichen Gottesdienste um diese Zeit bedient haben. Sie hat mehrere Verfasser und ist aus dem hebräischen Texte verfertigt worden; umfasset die Apostel-Geschichte, die sämmtlichen Briefe Pauli, den 1 Br. Johannis und Petri, und den Br. Jacobi, sie wird von den Syrern im Gegensatz gegen die andern bewen d. i. die buchstäbliche genannt, und von allen Sekten der syrischen Christen Nestorianern Jacobiten und Maroniten angenommen; es wurde dieselbe zuerst durch Mosen von Mardin, bey Gelegenheit einer Sendung desselben vom Patriarch der Maronitischen Christen Ignatius an den Papst Leo X und Julius III (J. 1552) in Europa bekannt, und ein Abdruck davon auf Kosten Kaisers Ferdinand I durch Moses von Mardin, Albertus Widmanstadt und Joh. Lucretius zu Wien 1555 besorget.

Ausgaben derselben wurden in der Folge öfters veranstaltet von Tremellius zu Genf 1569 in Fol., aber nicht mit syrischen, sondern hebräischen Buchstaben; zu Antwerpen im J. 1571 wovon die Lettern auch Hebräisch sind; sie stehet im 5ten Theile der bibliorum regiorum, zu Paris 1584, auch mit hebräischen Lettern und einer beygefügten Lateinischen Uebersetzung von Fabricius de la Boderie. 1599 ließ Elias Hut-

Digitized by Google

Hutter in seinen Opere XII linguarum, das syrische Testament mit einrücken, und ergänzte die fehlenden Bücher und die Geschichte Johannis VIII. I -- II indem er diese selbst aus dem Griechischen in das Syrische übersetzte; 1621 kam die Cöthenische des Martin Trost in 4 mit schönen syrischen Buchstaben heraus; 1627 gab Ludovicus de Dieu die Offenbahrung Johannis, aus einer Handschrift von Scaliger, zu Leyden heraus; 1630 Eduard Pocock, die noch fehlenden 2 Briefe Petri, Johannis und Juda aus Englischen Handschriften. Das ganze syrische N. T. findet sich mit syrischen Buchstaben in den Polyglottis Parisiensibus, polyglottis Londinensibus und ist von Aegidius Gutbiers zu Hamburg 1664 mit syrischen Lettern auf dessen eigene Kosten gedruckt worden, welche Ausgabe nachher Christoph Knorre von Rosenroth im J. 1684 zu Sulzbach mit hebräischen Buchstaben hat abdrucken lassen; wie auch 1709 Carl Schaaf eine sehr schöne Ausgabe der syrischen Uebersetzung mit syrischen Lettern zu Leyden besorgt, und 1713 sie Christian Reineccius in seine biblia quadrilinguia zu Leipzig mit eingerückt hat. (Michaelis Einleitung ins N. T. Th. 1. S. 321. fg. Schröth Kirchengesch. Th. 2. S. 407. Th. 9. S. 113.)

Coptische Uebersetzung.

(2tes oder 3tes Jahrh.)

Thesaurus epistolicus la *Crozianus* T. I. p. 372. II. 90. T. III. 283.

Wilkens prolegomena p. 3. 4.

J. D. Michaelis Orientalische Bibliothek Th. 10. S. 198 -- 214.

Fr. Münter Beyträge zur Kirchengesch. Kopenh. 1798.

Diese Uebersetzung ist in einer Sprache abgefaßt, welche vor dem Einfall der Saracenen in Aegypten die übliche war, entstand vermuthlich im dritten Jahrh. und wurde Eine von den Haupt-Uebersetzungen, aus der viele andere geflossen sind. Sie wird noch von den Aegyptischen Christen bey dem Gottesdienste gebraucht, wiewohl, ohne daß sie sie verstehen, da die alte Coptische Sprache, welche aus uhraltem Aegyptischen und Griechischen zusammengesetzt ist, nach dem Einfall der Saracenen aus Aegypten verdrängt worden. Diese Uebersetzung kommt in den Lesearten mit der Lateinischen, und nach Wetsteins Meinung viel den Lesarten mit den Handschriften des Origenis, Eusebii, Cyrilli und der Alexandrinischen überein; wurde in Europa von David Wilkens zu Oxford 1716 herausgegeben, und ist daselbst auf Kosten der Universität in dem Theatro Scheldoriano gedruckt worden, auch hat Wilkens ausser einer weitläuftigen Vorrede dem Coptischen Texte eine lateinische Uebersetzung beygefüget. (Michaelis Einleit. ins N. T. Th. 1. §. 64. S. 377. 380. Schröth Kirchengesch. Th. 9. S. 115.)

b. im Occident

Die Alt-Lateinische oder Alt-italienische Uebersetzung.

Rich. Simon Histoire Crit. des Versions du N. T. Ch. 3. 4. 5. 6.

Joh. Martianay prolegomena ad Evang. Matthaei.

Mosheim Comm. de rebus Christianor. ante Const. M. p. 225 -- 239.

Diese alt-lateinische Version, vor der Zeit Hieronymi, die älteste unter allen Europäischen, und beynahe die Mutter aller Abendländischen, entstand nach dem Zeugnisse des Augustinus, (de Doctrina Christ. L. II. c. XI. p. 85. ed. Calixti) des ersten und einzigen Schriftstellers, welcher von ihr Nachricht giebt, sehr frühe, entweder wie Michaelis (a. a. O. Th. 1. S. 412) glaubt, im ersten Jahrh. oder wie Millius in prolegomenis §. 377. 378 in der Mitte des zweyten Jahrh. Die Urheber dieser Uebersetzung waren vermuthlich geborene Juden; die Sprache und Latinität darinne ist so fehlerhaft, mit so vielen der härtesten Hebraismen angefüllt, daß man sie von einem gebornen Römer wohl nicht erwarten kann.

Aus ihr entstanden in der Folge sehr viele lateinische Uebersetzungen, so daß Augustinus sagt, man habe sie zu seiner Zeit nicht zählen können. Qui, so drückt er sich a. a. O. aus, scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt, numerari possunt, (er zielt auf die 70 Dollmetscher)

Digitized by Google

scher) latini autem interpretes nullo modo (also doch wenigstens mehr als 70) ut enim cuivis primis fides temporibus in manus venit codex graecus, et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari.

Abschriften von dieser Uebersetzung findet man in den Reisen des Herrn von Uffenbach Th. III. S. 471-480 auch ist sie dem Griechischen Texte der Handschriften beygefüget, die man Börnerianam, Cleromontanam und Cantabrigiensem nennet.

Gedruckt sind von ihr im Anfange nur einige Fragmente, als das Evangelium Matthäi und der Brief Jacobi, welche Joh. Martianay im J. 1695 aus zwey uralten Handschriften hat abdrucken lassen. Hiezu kam 1715 die Apostelgeschichte, welche Thomas Hearne zu Oxford herausgab; 1743 ließ Petrus Sabatier seine biblia latinae versionis antiquae, seu vetus italica drucken und 1749 gab Pabst Benedict XIV fünf Handschriften dieser Uebersetzung, die sehr von einander abgehen, in 4 Foliobänden heraus, welches vortrefliche Werk Herr Prof. Hirsch in seinem libellus criticus de indole codicis N. T. bibliothecae Caesareo Windobonensis Lambecii XXXIV; accessit textus latinus A. A. Antichieronymianus e Codice Laudiano wieder hat abdrucken lassen, doch, nur was die Lateinische Uebersetzung betrift. (Michaelis a. a. O. S. 402 fg. Schröth Kirchengesch. Th. 9. S. 116.)

Sahidische Uebersetzung.

3tes oder 4tes Jahrh.

Von dieser Version ist bisher nichts gedruckt. Sie ist blos in Manuscripten vorhanden, und Herr Woide, ein Engländer hat die beste Nachrichten davon gegeben. Sie hat ihren Nahmen von dem oberen Aegypten, oder demjenigen Theil Aegyptens der über Cahira bis nach Assevan hin liegt, welcher Arabisch Said, oder, wie es einige Ausländer schreiben, Sahid heißt; und soll die sämmtlichen Bücher des N. T. enthalten. Das merkwürdigste ist ihre große Uebereinstimmung mit dem Codex - Cantabrigensis, welches auch ein günstiges Vorurtheil für ihr hohes Alter erweckt. Beyspiele von dieser Uebereinstimmung finden sich in Michaelis Orient. Biblioth. Th. III. S. 201-207. (Michaelis Einleitung Th. I. S. 381. Schröth Kirchengesch. Th. 9. S. 115.)

2te Periode
von Constantin dem Großen bis auf Carln den Großen

In dieser Periode fehlte es an Uebersetzungen besonders im Occident an lateinischen nicht, obgleich in den damaligen barbarischen Zeiten, wo Aberglaube und Unwissenheit über den Erdboden sich verbreitet hatten, die Meisten, selbst Könige, Fürsten und Edelleute nicht ausgenommen, oft weder schreiben, noch lesen konnten, auch von den Geistlichen dieser Zeit nicht mehr gefordert wurde, als daß sie nur die gewöhnlichen Haupt-Bekenntnisse des christlichen Glaubens auswendig wußten, und ihr Ritual lesen konnten, mithin der Nutzen von den Uebersetzungen der heil. Schrift für sie sehr gering und unbedeutend seyn mußte; und endlich diese traurige Lage der christlichen Religion durch Muhamed, einem fürchterlichen Feind derselben, der aus seiner arabischen Wüste hervortrat, und den Propheten spielte, sehr vermehrt wurde. Auch unter diesen Umständen macht man doch die Bemerkung, daß man damals um Schriftkenntniß nicht ganz unbekümmert gewesen ist, und man gesucht hat, die heilige Schrift gemeinnützig zu machen. Die Nicänische Kirchenvers. (J. 325) empfahl, wie schon erwähnt worden, nicht allein das Lesen der Bibel in der Muttersprache, sondern war auch auf das eifrigste darauf bedacht, dieses Lesen zu befördern und besonders Uebersetzungen zu veranstalten. Von den häufigen in dieser Zeit erschienenen Uebersetzungen wissen auch die christlichen Lehrer des 4ten Jahrh. nicht genug zu reden. Eusebius sagt gegen das Ende einer Lobrede (Orat. de laudibus Constant. p. 706. ed. Taurin.) die heilige Schrift sey in alle Sprachen der Barbaren und der Griechen übersetzt worden; alle Nationen beschäftigten sich mit ihrer Betrachtung; und Chrysostomus versichert (Homil. I. in Johan. p. 13. Tom. II. Comment. in V. Test. ed. Francof.) die Syrer, die Aegyptier, die Indianer,

Digitized by Google

ner, die Perſer, die Aethiopier und tauſend andere Nationen, hätten die Evangeliſche Geſchichte Johannis in ihre Sprache überſetzt; und dadurch hätten dieſe Barbaren philoſophiren gelernt. Wenn gleich dieſes übertrieben iſt, ſo leidet doch die Hauptſache von der beträchtlichen Anzahl bibliſcher Ueberſetzungen in dieſem Zeitalter keinen Zweifel. Die Bekannteſten von denſelben ſind

a. im Orient

eine Sahidiſche, Aethiopiſche, Armeniſche, neue-Syriſche, Perſiſche und mehrere Arabiſche.

Aethiopiſche Ueberſetzung

4tes Jahrh.

Michaelis Tractat. de Variis lect. N. T. §. 24. 25. 26. 64.

deſſen Vorrede zu Bode Evang. ſecr. Matthaeum ex Verſ. Aeth.

Dieſe Ueberſetzung war nach Chryſoſtomus Zeugniß Hom. II. in Joh. p. 561 ſchon zu ſeiner Zeit vorhanden, und da man außer der 1548 und 1549 gedruckten keine andere äthiopiſche Ueberſetzung aufweiſen kann, ſo muß man ihr ein ſehr hohes Alter zugeſtehen. Sie iſt wahrſcheinlicherweiſe unmittelbar aus dem Griechiſchen gemacht, ſtimmet in der Leſeart häufig mit der Alexandriniſchen Handſchrift überein, kam zuerſt zu Rom 1548 und 1549 im Druck heraus und iſt von Brianus Walton in die Londner Polyglotten Bibel eingerückt worden. Chriſtoph Aug. Bode hat das Aethiopiſche Evangelium Matthäi mit dem Griechiſchen Text verglichen und unter dem Titel: Evangelium ſec. Matthaeum ex Verſione Aethiopici interpretis in bibliis polygl. Anglicanis editum, cum Graeco ipſius fonte ſtudioſe contulit, atque plurimis tam exegeticis quam philologicis obſervationibus textum partim, partim verſionem illuſtravit auctor. Chr. Aug. Bode herausgegeben. (Michaelis a. a. O. S. 393.)

Armeniſche Ueberſetzung

5tes Jahrh.

Rich. Simon. Hiſtoire Crit. des Verſions du N. T. Cp. XVI.

Millii prolegomena §. 1402-1494.

Joach. Schröder Diſſ. de Antiquitate et fatis linguae Armenicae, c. 4. §. 5-7. p. 58-61 ſtehet in ſeinem Theſauro linguae Armenicae, welcher 1711 zu Amſterdam herausgekommen iſt.

Jac. le Long Biblioth. Sacra Tom. II. p. 136 ſq.

Theſaurus epiſtolicus la Crozianus

Bode de Verſione latina primorum IV. Capitum Matthaei ex Verſ. Armena.

Nachrichten von einer Halliſchen Bibliothek Th. III. S. 189-194.

Die Armenier hatten in den älteſten Zeiten keine eigene Buchſtaben und noch weniger eine Ueberſetzung der Bibel: ſondern ſie bedienten ſich der Perſiſchen und Syriſchen oder der Griechiſchen Buchſtaben, wenn ſie etwas ſchreiben wollten. Nachdem aber im dritten Jahrh. auf Befehl des Königs Tiridates die chriſtl. Religion in ganz Armenien eingeführt war, ſo ließ ſich auch die Gelehrſamkeit, die gewöhnliche Begleiterin des Chriſtenthums, in dieſem Lande nieder. Im 4ten oder 5ten Jahrh. erfand Mieskop Buchſtaben, welche das Armeniſche vollſtändig ausdrückten, und er iſt es auch nach dem einſtimmigen Zeugniß der Armeniſchen Kirche, welchem ſie dieſe Ueberſetzung zu verdanken hat. Moſes Cheronenſis ein Schüler und Gehülfe Mieskops ſagt, in ſeiner Hiſtor. Armen. p. 299. daß er ſie um das J. 410 zu Stande gebracht habe, und meldet dabey noch, daß der Anfang dieſer Ueberſetzung mit den Sprüchen Salomons gemacht worden ſey. Nach einer Nachricht eben dieſes Moſes Cheronenſis (B. III. Cap. 61. S. 313.) ſoll dieſe Ueberſetzung zweymal aus dem Syriſchen, und zum drittenmal aus dem Griechiſchen gemacht worden ſeyn. Sie iſt daher ſehr gut gerathen, und würde den Vorzug vor vielen anderen Ueberſetzungen verdienen, wenn nicht im dreyzehnten Jahrh. der armeniſche König Haitho ſie in einigen Stücken nach der Lateiniſchen Vulgata hätte verbeſſern wollen und dadurch verdorben hat. Sie folgt eigentlich der Alexandriniſchen im Alten Teſtamente; aber bey dieſem wie bey dem

Digitized by Google

Neuen, ist außer dem Griechischen auch die Syrische Uebersetzung gebraucht worden. Gedruckt ist sie zuerst im 17ten Jahrh. auf Veranlassung des Bischofs von Ervom Usoam zu Amsterdam 1666 und das Neue Testament besonders 1668, welches letztere im Jahre 1698 wieder aufgelegt worden. (Michaelis a. a. O. §. 69. S. 395-401. Schröth Kirchengesch. Th. 9. S. 114.)

Neuere Syrische Uebersetzungen

6stes Jahrh.

Evagrii Hist. eccl. L. III. c. 31.
Assemanni bibl. Or. T. II. p. 13. 28. 91. 234. 283. 307. T. III. p. 9. 20. 15. T. IV. p. 237.
Renaudotii liturg. Or. T. II. p. 389.
Wettsteinii prolegomena p. 112. 113.
Bengel de Sinocritate N. T. tuenda §. 6. p. 7.
La Croze Hist. Christ. Indiae L. III. p. 230.
Döderleins theologische Bibliothek B. 1. S. 163.
Storr Super Version. N. T. Syriacis p. 49.
Repertorium für biblische und morgenl. Litter. Th. 7. S. 3.
Michaelis Orientalische und Exegetische Bibliothek B. 16. S. 107.
Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek B. 8. S. 195.

Man hat mehrere Syrische Uebersetzungen 1. eine, welche unter dem Nahmen der Philoxenianischen, oder Heracleensischen Uebersetzung bekannt ist. Jenayas, mit dem Zunahmen Philoxenus, der von 485 bis 518 zu Mabug oder Hierapolis Bischof gewesen, soll sie besorget haben: die Geschichte saget aber weiter nichts, als daß sie zu seiner Zeit im J. 507 in der Stadt Mabug gemacht worden: und Moses Aghelaeus, der im 6sten Jahrh. gelebt hat, giebt den Chorbischof Polycarpus für ihren Urheber aus. Sie ist sehr buchstäblich, folget dem griechischen Text Wort vor Wort, und gehet auch über die Bücher des N. T., die in der alt-syrischen Uebersetzung nicht stehen. Verbessert ist sie im J. 616 von *Thomas* aus Heraclea, der zu Germanicia Bischof gewesen herausgegeben worden. Es befindet sich ein Exemplar davon in England: Wettstein hat von diesem Exemplar in seinen variis lectionibus einige Excerpte geliefert. Die Monophysiten in Syrien sollen sie häufig in ihren Erklärungen der heil. Schrift anführen. 2) Wird vom Syrer Gregorius häufig eine Uebersetzung die Carkusische betitelt angeführt, welche von der Stadt Carkus in Mesopotamien ihren Nahmen hat. Dieser Uebersetzung sollen sich nach Assemanni Bericht die christl. Einwohner der Assyrischen Gebürge bedienen. (Assem. Bibl. Orient. Tom. II. p. 283. 307. 3. findet sich eine syrische Uebersetzung des zweyten Briefes Petri, des zweyten und dritten Briefs Johannis, des Briefes Judä und der Offenbahrung Johannis, welche sehr fehlerhaft von sehr verschiedener Schreibart, und vermuthlich aus dem Griechischen Text unmittelbar übersetzt ist. Die Uebersetzer sind unbekannt, nur der der Offenbahrung Johannis hat sich in der Unterschrift Caspar genannt und soll aus Indien gebürtig gewesen seyn. (Michaelis a. a. O. S. 367 fg. Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 518.)

Persische Uebersetzung

Von den vier Evangelisten giebt es zwey persische Uebersetzungen, von welchen die älteste, und die von den Gelehrten am höchsten geschätzte diejenige ist, welche Brianus Walton nebst einer Lateinischen Uebersetzung des Sam. Clericus in seine Polyglotten-Bibel hat abdrucken lassen, und welche Thomas Gravius mit Anmerkungen begleitet, die in dem sechsten Theil der Polyglotten-Bibel das 7te Stück ausmachen. Vermuthlich ist diese Uebersetzung aus der Syrischen entstanden, indem sie sogar bisweilen Syrische Wörter beybehält, und eine Persische Verdollmetschung hinzusetzt. Die andere Persische Uebersetzung der Evangelisten, welche Abr. Wheloc 1652 herauszugeben angefangen, und Pierson nach dessen Tode 1657 geendiget hat, ist zu London herausgekommen, und es sind dabey 3 Handschriften gebraucht worden; diese wird für viel neuer als jene, und von le Long für eine unmittelbare Uebersetzung des Griechischen Grund-Textes, von Renaudot aber für eine Tochter der syrischen Ueber-

Digitized by Google

Ueberſetzung gehalten. (Michaelis a. a. O. §. 71. S. 401. 402.)

Arabiſche Ueberſetzungen

Joh. Vogts Catalog. libr. rar. pag. 663. nebſt der biblioth. bremenſ. Claſſ. IV. p. 711.

Brian. Waltons proleg. 14. p. 401.

Rich. Simons Hiſt. Crit. des Verſions de N. T. c. 18. p. 206. und Hiſt. Crit. du V. T. lib. 2. c. 16. p. 282. der leerſchen Ausg.

Jac. Le Long Biblioth. ſacr. T. I. p. 3. der Ausg. von 1723.

Storr Diſſ. de Evangeliis Arabicis 1776.

Nachdem ſich die Arabiſche Sprache von dem Indianiſchen bis an das Atlantiſche Meer ausgebreitet, und hier die Syriſche und Aegyptiſche Sprache verdrängt hatte, ſo pflegten die Einwohner dieſer Länder ihren alten und nunmehr unverſtändlich gewordenen Ueberſetzungen, gern Arabiſche Verſionen beyzufügen; welche aus der Syriſchen oder Coptiſchen Ueberſetzung gemacht, und nach der gewöhnlichen Meinung der Gelehrten jünger ſind als Muhammed. Die im Druck erſchienene Arabiſche Ueberſetzungen ſind an Alter und Abdruck ſehr von einander unterſchieden, und es ſind davon folgende Ausgaben vorhanden 1) eine Römiſche der vier Evangeliſten, die im J. 1591 in Folio herausgekommen, und im J. 1619 wieder aufgelegt iſt; 2. eine Ueberſetzung, welche in der Polyglottis Pariſienſibus ſich findet, und vielleicht ein Abdruck der Vorhergehenden iſt; 3. auch das Original von der in den Polyglottis Londinenſibus abgedruckten iſt ferner 4. eine zu Leyden vom J. 1616, welche Erpentius aus einer Handſchrift herausgegeben hat, die in dem obern Aegypten im J. 1342 geſchrieben war; 5. eine Arabiſch-Lateiniſche Bibel von der Römiſchen Congregation de propaganda fide unter der Aufſicht des Biſchofs von Damaskus Sergius Riſius im J. 1671. 6. ein Arabiſches N. T. von der Engliſchen Geſellſchaft de propaganda cognitione Chriſti im J. 1727. (Michaelis Einleitung §. 66. 67. S. 382-393.)

b. im Occident

Vulgata und gothiſche Ueberſetzung des Ulphilas.

Vulgata

4tes Jahrhunderts.

Richard Simon Hiſt. critique des Verſions du Nouveau Teſtament Ch. 7-12.

Jac. Basnage Hiſt. de l'Egliſe. Tom. I. p. 450.

Hunfr. Hody de Bibliorum Textibus Originalibus, verſionibus graecis et latina vulgata 1705 fol.

Joh. Martianay Prolegomena in Divinam S. Hieronymi Bibliothecam Paris 1693.

Joh. Mill Prolegomena in Nov. Teſt.

Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. III. S. 17-34.

Deſſelben Zuſätze zu Saligs Hiſt. des Trident. Concil. B. III. S. 266.

Im Occident kommen auf die ſogenannte alt-Lateiniſche Ueberſetzungen viele Lateiniſche Verſionen heraus. Hieronymus gedenket einer Ueberſetzung, die er Vulgata nennet, welche Michaelis für die zu Hieronymus Zeiten zu Rom gewöhnliche hält. Alle dieſe damals gangbare Ueberſetzungen waren in Anſehung der Sprache weder claſſiſch, noch erträglich geriethen auch in eine große Unordnung, indem keine Abſchrift der andern ähnlich ſahe; weil mehrere im Grund unterſchiedene Ueberſetzungen in einander geſchrieben, die Ausdrücke eines Evangeliſten in den andern übergetragen, und viele Gloſſen in den Text eingerückt wurden. Dieſes bewog den römiſchen Biſchof Damaſus, dem Hieronymus die Verbeſſerung dieſer alten Ueberſetzungen aufzutragen, welcher auch dieſe Arbeit im J. 384 verrichtete; und wovon Damaſus am Ende ſeines Catalogi de Scriptoribus eccleſiaſticis: Novum Teſtamentum Graecae fidei reddidi redet. Hieronymus hat nicht nur die falſchen und unrichtigen Leſearten ausgemerzet, ſondern auch mit Vergleichung des Grundtextes die Ueberſetzungen, welche ihm allzuunrichtig vorkamen, verbeſſert, und beruft ſich dabey immer auf den Griechiſchen Grundtext, nach welchem man die Ueberſetzung prüfen müſſe.

müsse. Diese vom Hieronymus verbesserte Uebersetzung, ist, wenn man einige Veränderungen abrechnet, diejenige Vulgata, welche bey der katholischen Kirche in so großem Ansehn stehet. Nach Hieronymus Zeiten erlebte sie mancherley Schicksale, wurde von den Abschreibern mit den alt-lateinischen vermengt; welches dem Cassiodor veranlaßte, beide Uebersetzungen einander gegenüber zu schreiben, und dabey die offenbaren Fehler der alten aus der Uebersetzung Hieronymi verbessern zu lassen. Karl d. Große ließ zwar durch Alcuin bessere Abschriften besorgen, allein nach seiner Zeit kam die Vulgata wieder in große Verwirrung, wurde mit so vielen Schreibfehlern angefüllt, daß die Handschriften der mittlern Zeiten und die ersten gedruckten Ausgaben einander sehr verschieden sind. Verbessert kam sie heraus 1543 und 1545 von Robert Stephanus, 1547 von Joh. Henteuius 1573 zu Löwen auf Befehl des Tridentinischen Concils, 1588 oder 1590 zu Rom auf Befehl P. Sixtus V und 1592 zu Rom auf Befehl P. Clemens VIII.

Die wahre Bibelübersetzung des Hieronymus ist durch die Anstalt der beiden gelehrten Benedictiner-Mönche Joh. Martianay und Ant. Ponquel unter dem oben angeführten Titel zu Paris 1693 herausgekommen. (Michaelis a. a. O. §. 72-79. S. 402-420. Schröckh Kirchengesch. Th. 9. S. 118 fg.)

Gothische Uebersetzung des Ulphilas
4tes Jahrh.

Friedr. Heupelii Diss. de Versione Gothica IV. evangelistarum (Wittenberg 1693).

Jacobi le Long bibliotheca sacra Tom. I. p. 371.

la Crozianus thesaurus epistolicus T. III. p. 78.

Georg Wachter de lingua codicis argentei, so in der zweyten Forts. der Miscellaneorum Berolinensium p. 40-47 stehet.

von Ihre de lingua codicis argentei (Upsal 1754). Ulphilas illustratus (1752-1755) specimen Glossarii Ulphilani (1753).

Joh. Jac. Mascons Geschichte der Teutschen T. I. S. 317. T. II. S. 49. Anmerk.

Acta Sanctorum im Monath Merz T. III. S. 619.

Benzel Praef. von Lyens Ausg. der gothischen Version von Ulphilas.

Ob diese Uebersetzung eine Tochter der Lateinischen ist, oder nicht, darüber ist gestritten worden. Ulphilas der erste Bischof der damals noch rohen aber tapfern Gothen, ein Cappadocier von Geburt, erfand im 4ten Jahrh. zuerst Buchstaben, um in ihrer damals barbarischen Sprache übersetzen zu können. Er beschenkte sie deßwegen zuerst mit einem Gothischen Alphabet, und übersetzte die heil. Schrift in ihre Sprache, ließ aber aus dieser Uebersetzung die Bücher der Könige weg, weil sie die Geschichte von Kriegen enthielten, und er seine kriegerische Nation die damals so fürchterlich geworden war, gern von Gefechten abhalten wollte. Von dieser Uebersetzung finden sich noch ansehnliche Reste über das Neue Testament. Das beträchtlichste davon ist der sogenannte Codex argenteus, welcher die vier Evangelisten, wiewohl nicht ohne ansehnliche Lücken enthält, und seinen Nahmen davon bekommen hat, weil er ein mit silbernen Buchstaben beschriebenes Pergament ist. Die Anfangsbuchstaben sind gülden. Die Handschrift davon gehörte ehedem der Abtey Werden in Westphalen; von da kam sie nach Prag, und zu Prag erbeuteten sie die Schweden im dreyßigjährigen Krieg, und sandten sie in ihr Vaterland. Nachdem sie eine Zeitlang in der Büchersammlung der Königinn Christina gewesen war, verlohr sie sich bald wieder, und kam durch einen Zufall nach den Niederlanden an den Isaac Vossius. Von diesem kaufte sie der schwedische Graf De la Gardie, und schenkte sie der Bibliothek zu Upsal, die sie noch besitzt. Dieser Codex argenteus ist bisher viermahl gedruckt, von welchen die beste Ausgabe die ist, welche Edmund Leye mit den Anmerkungen des Erzbischofs Erich Benzelius zu Orfort 1750 herausgab und die Herr von Ihre durch seinen Ulphilas illustratus in 2 Disp. 1752 und 1755 zu einer sehr hohen Vollkommenheit gebracht hat. Im J. 1763 gab Herr Pastor Knittel ein neues Fragment des Ulphilas, welches aus dem sogenannten Codice Carolino der Wolfen-

fenbüttelischen Bibliothek abgedruckt ist, mit vielen gelehrten Anmerkungen heraus. (Michaelis a. a. O. S. 321-447. Schröckh Kirchengesch. Th. 6. S. 32-38.)

3te Periode
Von Karln dem Großen bis auf die Reformation Luthers

In dieser Periode entfernte man sich sehr von dem Geist der ersten Jahrhunderte, nach welchem die heil. Schrift öffentlich in einer dem Volk verständlichen Sprache vorgelesen, und fast in jedem Lande, wo das Christenthum sich ausbreitete, eine der damaligen Landessprache gemäße Uebersetzung zum Gottesdienst gebraucht wurde, und der Eifer, die heil. Schrift gemeinnützig zu machen, und in Umlauf zu bringen, war meistens erkaltet. Der Grund hiervon lag ohne Zweifel in dem seit einigen Jahrhunderten eingeführten Gebrauch der Lateinischen Sprache beym öffentlichen Gottesdienst, wodurch vermuthlich der gemeine Christ gegen die Lehren des Christenthums gleichgültig gemacht wurde, und unbekümmert blieb, ob es die heil. Schrift in einer für ihn verständlichen Uebersetzungen lesen könne, oder nicht? Indessen lehrt doch die Geschichte dieses Zeitraums, daß mehrere edeldenkende Menschen für das Beste der gemeinen Christen besorgt waren, und durch weise Veranstaltungen für Uebersetzungen der heil. Schrift in der Volkssprache sorgten. Kaiser Karl d. Große that sich hierinne besonders hervor, machte Anstalten zu einer Uebersetzung der Bibel in die damalige Volkssprache, und suchte dadurch den Gebrauch der Bibel, welcher seit einiger Zeit sehr eingeschränkt war, wieder gemein zu machen; daher er die entweder damals, oder vorher festgesetzte evangelische und epistolische Perikopen auf die Fest- und Sonntage deutsch übersetzen ließ. Unter seinen Nachfolgern war man nicht weniger geschäftig, den gemeinnützigen Gebrauch der Bibel durch Uebersetzungen zu befördern, so daß schon im 13ten Jahrh. man sowohl in Deutschland, als Frankreich, England u. Rußland Uebersetzungen der Bibel in die Muttersprache hatte. Zwar sahe die Clerisey dieses sehr ungern, und machte alle ersinnliche Anstalten solche Uebersetzungen zu unterdrücken, verbot sie theils durch Concilien, theils durch die hierzu veranstaltete Ketzergerichte, und man wird zu Ende dieser Periode in der Geschichte der Waldenser finden, daß jeder neuer Versuch rechtschaffner und christlich denkender Männer hierinne meistens durch Feuer und Schwerdt wieder erstickt, und die frohe Hoffnung zum baldigen Genuß des Lichts und Unterdrückung der Finsterniß geraubt worden. Die in dieser Periode erschienene Uebersetzungen sind Deutsche, Angelsächsische, Russische, Französische und Italienische, der Waldenser, eine Tartarische, Wiklefitische und Hussitische.

Deutsche Uebersetzungen

Joh. Fr. Mayer Diss. de Versionibus germanicis Librorum Sacr. ante Lutherum ineditis §. III. p. 158. §. VI. p. 159. §. VII. p. 160.

Lelong Biblioth. Sacra. Paris. 1723. fol. p. 375.

Nast Historisch-critische Nachrichten von den sechs ersten deutschen Bibelausgaben ꝛc. Stuttgard 1767. 8.

Göz Versuch einer Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln vom J. 1470 bis 1621. Halle 1775. 4. und Verzeichniß seiner Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln in verschiedenen Sprachen mit critischen und litterärischen Anmerkungen, Halle 1777. 4.

Griesbach (Joh. Jakob) Ueber die verschiedenen Arten deutscher Bibelübersetzungen, Leipzig 1780.

Die in dieser Periode besonders bekannte deutsche Uebersetzungen der heil. Schrift sind vorzüglich die vom Abt Notker zu St. Gallen, von Ottfried von Weißenburg und von Willram oder Walram.

Nach einer alten Nachricht (de translatione divinorum librorum in theudiscam linguam, jussu Ludoviei Pii facta, in Duchesne Scriptt. Hist. Franc. T. II. p. 326.) trug Ludwig der Fromme einem Sachsen (vermuthlich einem Sächsischen Priester) der bey seiner Nation den Ruf eines geschickten Dichters hatte, auf, von der ganzen heil. Schrift eine poetische Uebersetzung

in

in seiner Landessprache zu verfertigen, damit auch Ungelehrte dieselbe lesen könnten. Der sächsische Priester vollzog auch diesen Befehl dergestalt, daß er die vorzüglichsten biblischen Geschichten von der Schöpfung an bis zum Ende der Bibel, poetisch beschrieb, manches mystisch deutete, und das ganze Werk in gewisse Leseabschnitte eintheilte. Es muthmaaßen zwar die Französischen Benediktiner (l. c. p. 369) daß in dieser Nachricht Ottfried mit dem Sächsischen Dichter vermischt, und aus Ludewigs Sohn oder Nachfolger er selbst gemacht worden sey; allein diese Nachricht ist nicht wahrscheinlich, und auch bereits von Joh. Frick (Praef. gener. ad T. I. Thesauri Schilt. p. VIII.) widerlegt worden. Wenigstens kann die paraphrastische, aber prosaische, Uebersetzung der Psalmen, die man in den neuesten Zeiten einem Abt zu St. Gallen Notker, mit dem Beynahmen Labeo (oder Großlippe) zuschreibt, und die Schilter übersetzt und erläutert hat, (Translario barbarica Psalterii Notkeri tertii, in Schilteri Thesauro T. I. P. I. p. 2-157.) nicht die folgende poetische Uebersetzung seyn, welche Ottfried hinterlassen hat. Deutlich hat dieses auch Bernh. Franck, Capitular des Klosters St. Gallen gezeigt. (Diss. Hist. Crit. de auctore theotiscae paraphrasis Psalterii ap. Schilt. l. c. p. VII. sq.) Notker wäre also der erste, welcher einen Versuch über die Bibel in deutscher Sprache gemacht hätte. Auf ihn folgt Ottfried von Weißenburg, ein Schüler des berühmten Stäbanus Maurus. Seine Uebersetzung führt den Titel: *Ottfridi* Evangeliorum liber, veterum germanorum grammaticae; poeseos; theologiae praeclarum monumentum, ist eigentlich mehr eine Harmonie der vier Evangelisten, daraus der Uebersetzer gleichsam ein Buch gemacht hat, als eine Uebersetzung der vollständigen Evangelien. Gedruckt wurde sie zu Basel durch Veranstaltung des Flaccius 1571. Nachher ist sie von Joh. Schilter mit einer Lateinischen Uebersetzung, Anmerkungen, und einer Vorrede zum Drucke bereitet; doch erst lange nach seinem Tode durch Johann Georg Scherz genau mit Handschriften verglichen, und noch mehr erläutert, in eine schätzbare Sammlung (Joh. Schilteri Thesaurus Antiquitt. Teutonicar. ecclesiast. civit. litterariar. T. I. p. 1-400. Ulmae 1726. fol.) eingerückt worden. Schröckh Kirchengesch. Th. 21. S. 261. 263.)

Der dritte deutsche Bibelübersetzer in diesem Zeitalter war Willeram, auch zuweilen Wallram genannt, Abt von Elbersperg in Baiern († ohngefähr 1285). Dieser schrieb eine zweyfache Paraphrasis des Hohenliedes Salomons; die eine in Lateinischen Leoninischen Hexametern; die andere prosaische und deutsche, mit vielen untermischten Lateinischen Redensarten.

Um das J. 1250 gab Rud. ab Hohen-Ems auf Befehl des Königs Conrad das ganze Alte Testament in deutsche Verse übersetzt heraus. Vom J. 1462 bis zur Reformation sollen wenigstens 14 deutsche Bibelausgaben erschienen seyn, welche aber meistens dunkel, unverständlich und der Sprache nach unpoliert waren, auch aus einer fehlerhaften Lateinischen Uebersetzung geflossen sind, und bey denen auf den hebräischen und griechischen Text wenig Rücksicht genommen worden. Die erste gedruckte deutsche Bibel ist zu Mainz 1462 durch Johann Faust und Peter Schiefer herausgekommen. Ferner erschien zu Strasburg 1466 eine durch Joh. Mantel, desgleichen eine ohne Jahr, Ort und Drucker, vermuthlich zwischen 1470-1475; eine zu Augspurg auch ohne Jahr, wahrscheinlich zwischen 1473-1475, mehrere andere daselbst 1477 durch Anton Sorg; 1483 eine zu Nürnberg durch Anton Koberger mit Holzschnitten, gr. Fol. (Schülers Gesch. der populairen Schrifterklärung Th. 1. S. 138-149.)

Angelsächsische Uebersetzung

Lelong Bibl. Sacra Par. 1723. fol. p. 420. 432.

Michaelis Einleit. ins N. Test. Th. 1. S. 452. §. 89.

Man hat mehr als eine Angelsächsische Uebersetzung in Handschriften, von denen Le Long a. a. O. ausführliche Nachricht giebt. Bisher sind nur einige Stücke des Angelsächsischen N. T. und insonderheit die 4 Evangelisten von Matth. Parcker, Wilh. Lisle und Thom. Mareschall in

Digitized by Google

in den J. 1538. 1571. 1665. herausgegeben. Wer der Verfasser dieser angelsachsischen Uebersetzung ist, und wann sie entstanden, ob im 9ten, 10ten Jahrh. oder noch früher läßt sich mit historischer Gewißheit nicht bestimmen. Nach der Meinung Michaelis a. a. O. soll der Bischof Eadfried einige Bücher der Bibel, und Beda das Evangelium Johannis übersetzt haben, auch diese Uebersetzung aus der alten Lateinischen gemacht seyn. Schüler glaubt in seiner Geschichte der popul. Schrifterklärung Th. I. S. 136. N. daß zur Zeit der Regierung Anthelstand's, des Königs der Angelsachsen, einige in seinem Reich zum Christenthum bekehrte Juden diese Uebersetzung verfertigt hätten. (Schüler a. a. O. S. 136.)

Russische Uebersetzung

9tes Jahrhundert.

Joh. Peter Kohl Introductio in historiam et rem literariam Slavorum, sive historia critica versionum Slavorum maxime insignium, nimirum codicis Sacri et Ephraemi Syri.

Lelong Bibl. Sacra Paris 1723. fol. pag. 435. 436.

Russische oder Slavische auch Slavonische Uebersetzung wurde nach der Ausgabe Kohls a. a. O. um das J. 880, von den zwey Aposteln der Slaven Methodius und Cyrillus verfertiget. Diese, nachdem sie den König der Bulgaren (welche mit den Russen einerley Sprache redeten), und mit diesem, wie es damals gewöhnlich war, das ganze Volk bekehrt hatten, beeiferten sich, das Volk, gegen den Willen des Pabstes, durch Haltung des öffentlichen Gottesdienstes in der Muttersprache, und durch die Uebersetzung der Bibel in die Slavische Sprache aufzuklären. Vermuthlich verfertigten sie die Uebersetzung aus dem Griechischen Text. Abschriften sind von dem 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Jahrh. und davon einige auf Pergament, andere auf Papier, in den Bibliotheken der heil. Synode zu Moscau vorhanden. Ausgaben sind 1519 zu Prag durch Besorgung des Doctoris medicinae Francisci *Scorinae* aus Polozk, zu Ostrog 1581: zu Moscau in den J. 1663. 1751. 1756. 1757 und 1766 alle in Folio, die im J. 1759 aber in gr. 8 erschienen. Auch ist sie gedruckt worden zu Kiev 1758 in Fol.; und in Polen zu Supras! 1742 in kl. Fol. Außer diesen giebt es noch Ausgaben einzelner Bücher z. E. von der Apostelgeschichte und den Episteln. (Michaelis Einleitung Th. I. §. 88. S. 447-452.)

Französische und italienische Uebersetzungen

Lelong Biblioth. Sacra Paris 1728. pag. 315-324.

Rich. Simons kritische Schriften über das N. T. Th. II. S. 34. aus dem Französ. übersetzt von H. M. A. Cramer, mit einer Vorrede und Anmerkung von D. Semler, Halle 1777.

Um das J. 1294 erschien eine französische Uebersetzung von *Girard* des *Moulins*, Canonicus von St. Peter zu Aire im Bisthum Terouenne, und auf diese folgten mehrere französische Uebers. in diesem Zeitraume, bey welchen aber, den meisten, die von des Moulins zum Grunde gelegt worden ist. Nach der Versicherung von Malherbe, eines Benedictiner Abts (J. 1471) sollen lange vor ihm italienische Uebersetzungen gewesen seyn, und er die Fehler derselben nur verbessert, und eine genauere Dollmetschung gemacht haben. (Schüler a. a. O. S. 145.)

Waldenser Uebersetzung

12tes Jahrhundert.

Legers allgemeine Geschichte der Waldenser in zwey Bänden mit vielen Kupfern aus dem Französisch. übers. und mit einer Vorrede Siegm. Jac. Baumgarten. Breßlau 1750.

Lelong Biblioth. Sacra Paris 1773. fol. p. 313 und 368.

Der für das Beste der Religion Jesu eifernde Kaufmann Petrus Waldus, welcher um das J. 1170 lebte, wünschte diese, damals durch die Clerisey so entstellte Religion wieder in ihre alte, erste Einfalt zurückzubringen und das Lesen und somit Befolgen derselben zu befördern, ließ zu dem Ende durch einen Priester von Lyon Stephan von Emsa, nach dem J. 1180 einige Bücher der

heil. Schrift, vornehmlich die vier Evangelien, aus dem Lateinischen ins Französische übersetzen, welche Uebersetzung ob sie gleich aus der Vulgata genommen ist, doch durch ihre Lesung jeden in den Stand setzte, die damalige traurige Verfassung der Kirche und die großen Mängel der christlichen Lehre einzusehen. (Schüler a. a. O. S. 140 fg.)

Tartarische Uebersetzung

13tes Jahrh.

Johann von Monte Corvino, Erzbischof zu Peking, und Missionair im östlichen Asien, übersetzte das Neue Testament und den Psalter in das Tartarische. (Schüler a. a. O. S. 143.)

Wikleffitische und Hussitische Uebersetzungen

Lelong Biblioth. Sacra Paris 1723. fol. p. 438.

S. M. Zach. Theobalds Hussiten Krieg, mit einer Vorrede von D. Baumgarten. Breßlau 1750. 4.

Johannes Wikleff, Prof. der Theologie zu Oxford ums J. 1360, übersetzte die Bibel aus dem Lateinischen in die Engländische Sprache, und suchte so wie Johannes Huß Lehrer der Theologie und Prediger zu Prag 1408 durch Uebersetzungen in der Volkssprache die Bibel noch mehr in Umlauf zu bringen, um dadurch die Laien in den Stand zu setzen, die wahre Religion Jesu, wieder in ihrer Reinheit und Wahrheit zu erkennen. Ihre Uebersetzungen sind aus der Vulgata geflossen und wurden durch die Clerisey so viel möglich unterdrückt. (Schüler a. a. O. S. 143.)

4te Periode

Von Luthers Reformation bis auf die gegenwärtigen Zeiten

Die glücklichen Reformen, welche Luther durch seinen brennenden Eifer für Wahrheit hervorgebracht hatte, waren von keinem geringen Einfluß für das Bibelstudium. Er der große muthige Mann, der mit der Fackel der Wahrheit in der Hand und mit unüberwindlich standhaftem Muth die Fesseln des Aberglaubens, womit die damalige Clerisey das gemeine Volk gefangen hielt, zerbrach, ließ es eine seiner ersten Beschäftigungen seyn, die heilige Schrift aus dem Grundtext in die deutsche Sprache zu übersetzen, und durch allgemeine Verbreitung derselben durch den Druck, dem Volke den Weg zur Lesung der heil. Schrift zu erleichteren. Ihm folgten die andern Reformatoren seiner Zeit. Mehrere rechtschaffene Theologen dieser Kirche beeiferten sich ebenfalls durch Uebersetzung der heil. Schrift auf das Volk zu wirken. Wir können daher die in dieser Periode erschienenen Uebersetzungen so abhandlen, daß wir die Lutherischen, Reformirten, Katholischen und anderer Christlichen Religionsparteyen jede besonders betrachten.

1. Lutherische Uebersetzungen

Michaelis Vorrede zu seiner Uebersetzung des Buchs Hiob, Götting. 1769.

Erneſti theol. Biblioth. B. X. und neueſte theol. Bibl. B. II. S. 484.

Panzers vollständige Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers von 1517-1581. Nürnberg 1783. 8.

Acta Hiſt. Eccleſ. noſtri temporis T. II. p. 285. Tom. III. p. 153. Anhang dazu T. I. p. 166.

Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangelischen Kirche Th. 5. S. 1276.

Döderleins theol. Bibliothek B. II. S. 541. Leipzig 1782.

Nachrichten von der Hallischen Bibliothek B. 7. S. 190 fg. Halle 1751.

Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur Th. 5. S. 262.

Plancks Gesch. der Entsteh. der Veränder. u. der Bild. unsers Protest. Lehrbegriffs B. II. S. 92.

Die Lutherische Uebersetzung, welche so vieles Aufsehen und Bewunderung erregt hat, entstand nach und nach, und hat erst in der Folge den gegenwärtigen Grad der Vollkommenheit erreicht. Die Reformations-Geschichte lehrt, daß Luther zuerst 1517 zu Wittenberg die Buß-Psalmen aus Joh. Reuchlins lateinischer Version in die deutsche Sprache übersetzt hat. 1522 endigte er die Uebersetzung des Neuen Testaments. 1523 gab

gab er heraus die 5 Bücher Moſis. 1524 das Buch Joſua und die übrigen hiſtoriſchen Bücher bis zum Hiob. Im nehmlichen Jahre den Hiob, Pſalmen, Sprüchwörter, Prediger und Hohelied. 1526 die Propheten Jonas und Habacuk. 1528 den Zacharias, und zu gleicher Zeit den Jeſaias. 1529 das Buch der Weißheit. 1530 den Daniel und die übrigen Apocryphiſchen Bücher, 1531 ließ Luther wieder die Pſalmen und 1531 u. 1532 die übrigen Propheten verbeſſert an das Licht treten. Die ganze Bibel erſchien endlich 1534 bey Lufft zu Wittenberg in Fol. unter dem Titel: Biblia, das iſt, die ganze heilige Schrift, deutſch, durch Martin Luther. Sie kam in der Folge öfters, auch noch zu Luthers Lebzeiten an andern Orten heraus, z. B. zu Augſpurg 1535 Fol. zu Leipzig 1541, welcher letzteren Ausgabe Luther unterſtützt, durch den Rath ſeiner Freunde Joh. Bugenhagen, Juſtus Jonas, Caſpar Creuziger, Philipp Melanchthon, Matth. Aurogallus und anderer einen höheren Grad der Vollkommenheit gegeben hat. Nach ſeinem Tod im J. 1546 kamen mehrere deutſche Bibeln heraus, welche einigermaßen von den vorigen Exemplaren, beſonders von der Letzten durch Luther nochmals revidirten Lufftiſchen 1555 ſowohl im Text als auch in den Gloſſen verſchieden ſind. Unter den Lufftiſchen Ausgaben iſt beſonders die von 1550 in Fol. merkwürdig, welche nicht nur die Grundlage mehrerer folgenden zu Wittenberg, Frankfurt und Nürnberg veranſtalteten Ausgaben geweſen iſt, ſondern es ſind auch darüber heftige Streitigkeiten entſtanden. Wie groß das Anſehen der Lutheriſchen Ueberſetzung geweſen iſt, und wie viel man auf ihr bis auf den heutigen Tag gehalten hat, kann man nicht nur aus den unzählbar vielen Auflagen ſehen, welche zu Lüneburg, Altdorff, Leipzig, Braunſchweig, Amſterdam, Baſel, Dreßden, Gotha, Halle, Hamburg, Jena, Lemgo, Nürnberg, Roſtock, Ulm, Stuttgard, Tübingen, Lübeck, Reutlingen und an andern Orten veranſtaltet worden ſind, ſondern man machte auch die vortreflichſten Anſtalten dieſelbe in andere damals gangbare Volks-Sprachen, in die Pomriſche, Däniſche, Isländiſche, Schwediſche, Finniſche, Engländiſche, Halländiſche, Ungariſche, Italieniſche, Lappländiſche, Lithauiſche, Polniſche u. ſ. w. zu überſetzen, nicht weniger ſorgte man auch dafür ſie den ärmſten, welche theuere Bibeln nicht bezahlen konnten, um einen wohlfeilen Preis in die Hände zu bringen. Ein Beweiß hiervon iſt die berühmte Canſteiniſche Bibelanſtalt zu Halle vom Jahr 1718. Der Baron von Canſtein ließ nähmlich auf ſeine Koſten eine ſo große Menge Lettern gießen, daß damit die ganze Bibel ausgeſetzt werden, und die Formen, wenn ſie abgedruckt waren, ſtehen bleiben können, und es ſollen hierdurch ſeit 70 Jahren mehr dann 2 Millionen Exemplarien in Umlauf gebracht worden ſeyn.

Neue Ueberſetzungen haben unter den Lutheranern mehrere geliefert. So erſchien 1748 das Neue Teſtament nach der Ueberſetzung D. Chriſt. Aug. Heumanns 12 Th. gr. 8. verbeſſert und wieder aufgelegt 1750. 1753 zu Hannover. S. Mayers Verſuch einer mit Schrift und Vernunft erläuternden Ueberſetzung der heil. Schrift, nebſt vielen nöthigen und nützlichen Anmerkungen 1753. 1769 und 1781 zu Stuttg. D. Joh. Albr. Bengels Ueberſetzung des N. Teſtaments mit Anmerkungen. 1783 zu Erlangen D. Seiler überſetztes und mit Anmerkungen erläutertes N. Teſtament 1783 zu Berlin. D. Bahrd neueſte Offenbahrungen Gottes in Briefen und Erzählungen. III. Aufl. Joh. Dav. Michaelis Ueberſetzung des N. Teſt. mit Anmerkungen für Ungelehrte.

Joh. Chriſtoph Friedr. Schulze Ueberſetzung des N. T. mit Anmerkungen für Leſer aus allen Claſſen 11 Bd. Leipzig 1773. 8.

Joh. Wilhelm Friedrich Hezel Bibel des alten und neuen Teſtaments mit vollſtändig erklärenden Anmerkungen, wovon der 8 -- 10 Theil das N. T. enthält, Lemgo 1787 -- 1791. gr. 8.

J. Otto Thieß Ueberſetzung des neuen Teſtaments 3 Theile. Hamburg 1790 und Leipzig 1794. 1795 Ueberſetzungen einzelner Bücher des N. T. haben unter andern geliefert: D. Sam. Friedr. Nath. Morus über den Brief Pauli an die Römer, Leipz. 1775, Brief an die Hebräer 1776, vermehrt 1781. Herder, Briefe 2 Brüder Jeſu, Lemgo 1775. Derſelbe, Maran

Atha oder Ueberſetzung der Offenbahrung Joh. Riga 1779.

D. Joh. Roſenmüller, Briefe des Ap. Pauli an die Philipper, Coloſſer, Theſſalonicher, an den Timotheus und Hebräer. Nürnberg 1781. D. Gottl. Schlegel, Briefe des Ap. Petrus, Johannes, Jacobus und Judä. Halle 1783. Mehrere Bücher des N. T. ſind durch das Callenbergiſche Inſtitut für die Juden in hebräiſcher, ſyriſcher und jüdiſch-deutſcher, für die Muhammedaner in Arabiſcher, Perſiſcher, Türkiſcher, Indoſtaniſcher und für die alte Orientaliſche Chriſtenheit in neu griechiſcher Sprache überſetzt. (Schülers Geſch. der popul. Schrifterklärung B. II. S. 35. 113. Schlegels Kirchengeſch. des 18 Jahrh. B. II. S. 142 fg.)

2. Reformirte Ueberſetzungen

Acta Hiſtorico Eccl. noſtri temporis. Th. I. S. 715-742. Th. VI. S. 719-799. Weimar 1735 und 1746.

Walch Bibl. Theol. T. IV. p. 103-108.

Lelong Biblioth. Sacra. p. 399-404.

Die Reformirten ſuchten nicht weniger wie die Lutheraner die heil. Schrift durch verſtändliche Ueberſetzungen für das Volk in Umlauf zu bringen. Einige richteten ſich ganz nach der Lutheriſchen Ueberſetzung, andere ſuchten dieſe zu verbeſſeren. So traten 1595 bis 1621 zu Herborn mehrere Ausgaben der Lutheriſchen Ueberſetzung, die nach den Calviniſchen Grundſätzen umgeformt waren, an das Licht. David Pareus beſorgte zu Neuſtadt an der Hardt 1579 in Fol. eine Ausgabe ohne Noten und ohne Beyfügung des Inhalts, welche 1591. 1594. 1595 mit Anmerkungen und Summarien herauskam; Paulus Toſſanus zu Heydelberg 1617. 1618 und Schönfeld zu Caſſel 1602 eine Lutheriſche Ueberſetzung. In Baſel erſchienen von 1552 an mehrere deutſche Ausgaben der heil. Schrift; aber bey den meiſten folgte man der Lutheriſchen Ueberſetzung bis auf ihre Unterſcheidungslehren. Zu Zürich gab Leo Judas, ein Diener des göttlichen Worts, in Geſellſchaft mehrerer Züricher Geiſtlichen eine neue Ueberſetzung heraus unter dem Titel: Die ganze Bibel der urſprünglichen hebräiſchen und griechiſchen Wahrheit nach, aufs allertreulichſte verdeutſcht. Mehrere Ausgaben theils in Fol. theils in 4. kamen davon von 1530 bis 1638 heraus. In der Folge wurde von verſchiedenen Züricher Theologen 1665 bis 1667 eine neue Ueberſetzung veranſtaltet, die nachher öfters wieder aufgelegt, und 1772 nach dem reinen deutſchen Sprachgebrauch verbeſſert zu Zürich herausgekommen iſt. Vom J. 1602 bis 1604 gab Johannes Piſcator eine neue Ueberſetzung zu Herborn Theilweiſe heraus, die, nachdem die erſte Ausgabe davon erſchienen war, mehrmals 1604. 1605. 1617 und zu Duisburg 1684 mit jedesmaligen Summarien eines Capitels, kurzen Anmerkungen, und einem bibliſchen Real-Regiſter herausgekommen iſt. Vom J. 1776-77 trat Sim. Grynäus, Prediger in Baſel, mit einer neuen Ueberſetzung der heil. Schrift zu Baſel in 5 Bänden an das Licht, und Joh. Jac. Heß mit der Ueberſetzung der vier Evangeliſten und Apoſtelgeſchichte unter dem Titel: Geſchichte Jeſu unſers Herrn und ſeiner Geſandten 5 Bände, aus dem Griechiſchen, Zürich 1781. Auch wurden häufige Bibelüberſetzungen unter den Reformirten in franzöſiſcher, engliſcher, holländiſcher und anderer Sprachen verfertigt. So beſorgten Ueberſetzungen in franzöſiſcher Sprache Le Klerk 1703, Beauſobre und Lenfant 1724, die zu Amſterdam 1741 verbeſſert herauskam, und Oſterwald 1724, welche Letzte große Vorzüge vor allen franzöſiſchen haben ſoll, auch ins Deutſche überſetzt worden iſt, das Engliſche Bibelwerk oder die heil. Schrift A. und N. T. welche aus verſchiedenen Engländiſchen Schriften zuſammengetragen, und wovon das N. T. zuerſt in holländiſcher Sprache herausgekommen, nachher aber von Jacob Brucker von 1757-1770 in VIII Bänden in einer deutſchen Ueberſetzung herausgegeben worden. In neueren Zeiten hat Herr Joh. Jac. Stolz das Publicum mit einer Ueberſetzung das N. T. beſchenkt, unter dem Titel: Sämmtliche Schriften des neuen Teſtaments 1r Th. Zürich 1781. 2r Th. 1782. 2te Ausg. 2r Th. Zürich und Leipzig 1795. gr. 8. 3te Ausg. 2r Th. Zürich 1790. gr. 8. die Anmerkungen zu dieſer Ueberſetzung ſind zu Hanno. 1796 gr. 8. herausgekommen. (Schüler a. a. O. S. 43. 113.)

3.

Digitized by Google

3. Katholische Uebersetzungen

Panzer Versuch einer Geschichte der Römisch-Katholischen Bibelübersetzungen S. 33-72. Nürnberg 1781.

Lelong Bibliotheca Sacra Paris 1723. fol. p. 329-342.

Rich. Simon kritische Schriften über das Neue Test. mit Anmerkungen von D. Semler, Halle 1780. Kap. 34-44.

Acta Historico-Eccles. nostri temporis T. III. p. 1047-1069. T. X. p. 252. 374. T. XI. p. 314. T. XII. p. 248. T. XX. p. 644.

Auch unter den Katholiken, bey denen Luther mit seiner Bibelübersetzung viel Aufsehn erregt hatte, erschienen von dieser Zeit her mehrere Uebersetzungen als sonst, und wenn man sich gleich in dieser Kirche nur bemühte den wahren Sinn der Lateinischen Uebersetzung gegen die Lutherische zu rechtfertigen und wieder herzustellen, so diente doch dieses dazu, den Geist mehrerer Katholischen Gelehrten auf dieses Fach, auf das Bibelstudium zu richten. Johannes Diesemberger gab seine Uebersetzung zuerst in Mainz 1534 in Fol. heraus, nachher erschien sie zu Cöln 1550 und öfters bis 1705. Hieronymus Emser, eine Uebersetzung des N. T. zu Augspurg 1527. In dieser ist Luthers Uebersetzung fast von Wort zu Wort beybehalten worden. Nach Panzers Angabe (a. a. O.) sind von 1527 bis 1573. 14 Ausgaben erschienen und es läßt sich hiervon auf das häufige Lesen derselben von den Katholiken schließen. Joh. Eck lieferte 1537 eine Uebersetzung, welche zuerst ohne Anzeige des Orts in Fol. herauskam, nachher zu Ingolstadt öfters aufgelegt wurde. 1781 kam auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia zu Prag eine Uebersetzung der ganzen heil. Schrift nach der von der katholischen Kirche angenommenen Lateinischen Version in einer verbesserten Auflage heraus. In dem nähmlichen Jahre zu Wien eine Uebersetzung der heil. Schrift A. und N. T. durch den Welt-Priester Franz Rosalino. Alle diese Uebersetzungen sind nicht nach dem Grundtext ausgearbeitet, sondern aus der Vulgata genommen. Prof. Fischer in Prag aber hat von 1781 an eine neue verbesserte, und mit Anmerkungen versehene Ausgabe des N. T. geliefert, worinne viele Stellen nach dem griechischen Text glücklich geändert, einzelne Wörter durch Parenthesen in den Text gut erklärt, und in den unten gesetzten Anmerkungen manche Dunkelheiten, Zweydeutigkeiten und orientalische Ausdrücke des Texts theils durch Umschreibungen, theils durch Erklärungen aus der Geschichte, den Alterthümern und dem biblischen Sprachgebrauch verständlich zu machen gesucht hat. So hat auch D. Heinr. Braun eine Uebersetzung zu Nürnberg 1786. gr. 8. geliefert, welche für die Beste in Ansehung der Verständlichkeit, Reinigkeit und Würde des Ausdrucks gehalten wird; zwar ist sie auch nach der Vulgata gemacht, aber es wird doch in den Anmerkungen auf den Grundtext hingewiesen.

In fremder Sprache erschienen unter den Katholiken mehrere Uebersetzungen, so zu Ferrara 1553 eine Spanische, mehrere Französische zu Lion 1521, zu Antwerpen 1528, durch Jac. Faber; zu Löwen 1550 die öfters aufgelegt worden; zu Paris 1643 durch Jac. Corbin; 1671 durch Cardinal Richelieu und Michael de Mourolles, 1672 durch Isaac Ludwig le Maitre de Sacy; mehrere Englische von 1535, Holländische 1556, Italienische 1532, Slavonische 1581 und 1663, Böhmische 1549, Ungarische 1589, Polnische 1561, 1599, Dänische 1524. 1589, Isländische 1584, Lettische 1689. Alle diese Uebersetzungen sollen nach D. Döderleins Meinung (theol. Bibl. B. I. S. 501) wie ein Feld mit Ruinen anzusehen seyn, wo nur hie und da ein Stein die Aufmerksamkeit des Lesers an sich zieht; Nicht unbemerkt dürfen wir lassen die von Paschasius Quesnell stückweise in den Jahren 1671-1687 herausgegebene Uebersetzung des N. T. und die von Richard Simon im J. 1702, beyde in französischer Sprache, beyde hatten das Schicksal vom Erzbischof Noailles zu Paris verdammt zu werden. (Schüler a. a. O. S. 46. 116. Schlegel a. a. O. S. 148. Anmerk.)

Digitized by Google

4. Ueberſetzungen anderer chriſtlichen Religionsparteyen

a. der Griechen

Rich. Simon Hiſtoire critique des Verſions du nouveau Teſtament. Ch. 20. p. 224. der Rotterd. Ausg. 1690. 4.

Jac. Lelong Biblioth. Sacra Tom. I. c. 3. ſect. 6. p. 128.

Fabricii Biblioth. Graeca Vol. X. p. 538.

Helladius de ſtatu praeſ. eccleſ. Gr. p. 247. 322.

Nachrichten von einer Halliſchen Bibliothek Th. III. S. 474.

Der griechiſchen Kirche gereicht es in dieſer Periode zu keinem geringen Ruhm, daß ſie den Laien den Gebrauch der heil. Schrift zu erleichteren ſuchte. Sie veranſtaltete durch den Hieromonachus zu Kallipoli, Maximus eine Metaphraſe des N. T. in neugriechiſcher Sprache, welche durch die Fürſorge des holländiſchen Geſandten bey der ottomanniſchen Pforte, Cornelius Haga, der Veranlaſſung zu dieſer Ueberſetzung gegeben hatte, mit einer gedoppelten Vorrede des Maximus und des Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen, Cyrillus Lukaris zu Genf 1638 in 4. in geſpaltenen Columnen herauskam, ſo daß die eine das rein Griechiſche, die andere die Ueberſetzung enthält. Es giengen aber faſt alle Exemplarien dieſer Ausgabe auf dem Schiff, welches ſie nach Conſtantinopel bringen ſollte, als ein Raub des Feuers verlohren. Der Hieromonachus von Mitylene, Seraphinus Arion veranſtaltete deswegen eine andere Auflage, welche durch Unterſtützung der Engländer 1703 zu London in 12. herauskam, die aber im J. 1704 vom Patriarchen zu Conſtantinopel, weil ſie vieles ihm Mißfällige enthielt, mit dem Anathema belegt und verbrannt wurde. Eine andere Ausgabe nach der Recenſion des Anaſtaſius Macedo mit Anmerkungen des italieniſchen Griechen, Liberius Colleti iſt im J. 1710 auf Koſten der Königinn von Preußen, Sophie Luiſe zu Halle verfertiget, und viele Exemplarien ſind nach der Türkei geſchickt worden. (Schlegels Kirchengeſch. des 18 Jahrh. B. II. S. 17.)

insbeſondere

α. der ruſſiſchen Kirche

Kaiſer Peter der Große ließ, um ſeinen Unterthanen die Bibel in die Hände zu bringen, eine Ausgabe der ganzen heil. Schrift in ſlavoniſcher und holländiſcher Sprache veranſtalten, wovon das neue Teſtament 1717 im Haag das Alte 1721 zu Amſterdam in gr. Fol. herauskam. Nachgedruckt wurde das Neue Teſtament zu Petersburg in ſlavoniſcher Sprache; die meiſten Exemplarien aber ſind nach Peters d. Großen Tod durch den unvernünftigen Eifer des Steph. Javorsky zerſtreuet. Zuletzt wurden im J. 1751 auf Veranſtaltung der heil. Synode, ſowohl die ganze Bibel, als auch das neue Teſtament und die Pſalmen beſonders in ſlavoniſcher Sprache gedruckt. (Schlegel a. a. O. S. 56.)

β. der Armenier

Tromlers armeniſche theol. Bibliothek in den Nov. Actis Hiſt. Eccleſ. B. II. S. 498 fg.

Die Bibel iſt im 18ten Jahrh. in Europa in armeniſcher Sprache mehrmals gedruckt erſchienen, einmal auf Befehl des Patriarchen Nahabet zu Conſtantinopel 1705 in 4. und das anderemahl auf Befehl des Patriarchen Abraham zu Venedig 1733 Fol. Es ſoll auch nach einer Nachricht von Lüdecke 1767 der Anfang gemacht worden ſeyn, die älteſten Handſchriften der armeniſchen Bibel zuſammen zu ſuchen, ſie durch ihre vornehmſten Geiſtlichen vergleichen zu laſſen, und eine Buchdruckerei zu veranſtalten, um zu Edſchmiazin einen eigenen Bibeldruck zu beſorgen. (Schlegel a. a. O. S. 83.)

b. der Socinianer

Außer der Ueberſetzung der Bibel in die Polniſche Sprache 1565 und 1572 iſt von Joh. Crell und Joachim Stegmann zu Rakau 1630. 8. eine Ueberſetzung des neuen Teſtaments unter dem Titel: Das neue Teſtament aus dem Griechiſchen in das Deutſche herausgekommen. Auch veranſtalteten Caſp. Ernſt Triller zu Amſterdam 1703 und Joh. Henr. Reiz zu Offenbach 1703. 8. Ueber-

Digitized by Google

Versetzungen des neuen Testaments. (Schüler a. a. O. S. 51.)

c. der Arminianer

Jeremias Felbiger gab eine Version, unter dem Titel: Das Neue Testament, treulich aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt zu Amsterdam 1660 in 8. heraus, welche, so wie die Uebersetzungen der Socinianer, hauptsächlich den Fehler hat, daß überall ihre Grundsätze darinne hervorleuchten. (Schüler ebd.)

d. der Fanatiker

Acta Hist. eccl. T. IV. p. 215–224. 440–453. T. VII. p. 1031.

Obgleich diese keinen hohen Werth auf den Gebrauch der heil. Schrift legen, sondern sich durch vermeintliche Eingebungen und ihr inneres Licht leiten lassen, so sind doch deutsche Bibelausgaben, nach ihren Grundsätzen erschienen; zu Worms 1529 in Fol. und zu Augspurg 1534. Alle Propheten nach ebräischer Sprache verdeutscht. Die Verfasser waren die Wiedertäufer Ludwig Hezer und Johannes Denk; zu Strasburg 1530 Fol. die ganze Bibel des A. und N. T., wo das Meiste von Hezer entlehnt ist, und die schwärmerischen Grundsätze allzusichtbar sind; zu Marburg 1712. 4. Mystische und Prophetische Bibel, d. i. die ganze heil. Schrift des alten und neuen Testaments aufs neue nach dem Grundtext verbessert. Der Verfasser ist Henr. Horch; 1726–1742 kam die Berlenburger Bibel Fol. VIII. heraus, welche eine ganz neue Uebersetzung des N. Testaments mit vielen und zum Theil weitläuftigen Anmerkungen enthält. Die Erklärungen einer Leade, Bourignon, Petersen vornehmlich Mad. de Gueon und Böhm sind meistens diesem Werke einverleibt. Ein ungenannter Schriftforscher (M. Phil. Matth. Hahn Pfarrer zu Echterdingen) hat einen guten kurzen Auszug daraus 1777 unter dem Titel geliefert: Die heilige Schriften der guten Botschaft vom verheißenen Königreich, oder das sogenannte Neue Testament. Im J. 1735 kam ohne Druckort Timoth. Philadelphus Neues Testament nach dem buchstäblichen Verstand des Grundtexts übersetzt heraus. Der Verf. ist Joh. Kaiser ein Anhäger Böhms. 1737 kamen zu Ebersdorf und zu Büdingen 1738 in 2 Th. des Graf von Zinzendorffs Uebersetzungen heraus, bey welchen Luthers Version meistens beybehalten, die Verbesserungen des Joh. Andr. Rothe aber beygefüget worden sind. (Schüler a. a. O. S. 51. 119 fg.)

Biddle (Joh.)

1615. — † J. 1662. im Sept.

Nouveau Dictionn. Hist. et Crit. T. I. P. II. p. 288.

Brit. Biographie Th. V. S. 754.

Henke Magazin für Religionsphilosophie Exeges. und Kirchengesch. B. I. S. 235.

Biddle, oder Bidellus Rector zu Glocester, gebürtig aus dieser Grafschaft, studirte zu Oxford, ward daselbst Magister, suchte das System der Unitorier öffentlich und heimlich zu lehren; richtete eine unabhängige Versammlung zu London auf, worinn alle den Socinianern besonders eigne Lehrsätze gelehrt werden; verlohr wegen seiner besondern Lehren seine Schulrector-Stelle zu Glocester, kam auch deswegen ins Gefängniß, und starb darinne. Er schrieb 1647 in englischer Sprache zwölf Beweis-Gründe aus der heiligen Schrift wider die hergebrachte Lehre von der Dreyfaltigkeit, 1648 ein Glaubensbekenntniß wegen dieser Lehre, wie auch Zeugnisse der Kirchenväter darüber, wurde deswegen verschiedenemahl gefangen gesetzt und starb auch im Gefängniß. Sein Leben ist lateinisch durch Joh. Farrington zu London 1682 herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 1077.)

Bild Gottes s. Ebenbild

Bilder

I. Aufstellung derselben

Bilder Christi, der Apostel, der Martyrer und anderer christlichen Heiligen, waren unter den ältesten Christen sehr selten, welches vermuthlich daher kam, daß sie sich gleich anfangs dem Götzendienste der Heyden so sehr widersetzt, und diesen auf den Vorwurf, daß sie gar keine solche Bilder hätten, geantwortet hatten: Gott und ihre Religion

gion wären viel zu erhaben, als daß sie derselben benöthigt seyn könnten. Die ersten Nachrichten von einer Bilderaufstellung in den Kirchen, findet man im vierten Jahrhundert, wo eine Spanische Kirchenversammlung verordnete, daß keine Gemählde in den Kirchen aufgestellt werden sollten, damit nicht dasjenige, was verehrt und angebetet wird, an den Wänden abgemahlt werde. Allein durchgängig eingeführte Gewohnheit mag es wohl damals noch nicht gewesen seyn, auch mögen die Bilder blos in den Kirchen zu einer frommen Erinnerung oder Versinnlichung für den großen Haufen aufgestellt worden seyn. (Epiphan. Epist. ad. joh. Hierosal. in Opp. T. II. p. 317. ed. Serav. Colon.) Im fünften Jahrh. aber, wo man eifrig bemüht war die Tempel prächtig auszuzieren, kam auch die Bilderaufstellung in denselben auf, besonders sah man nach den nestorianischen Händeln dieses in Ansehung des Marienbildes mit ihrem Sohne auf dem Arme von Orthodoxen und Eutychianern thun, um anzuzeigen, daß sie Gottesgebährerin sey. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 670.) Nach der Zeit nahm diese Gewohnheit immer mehr zu, und man findet sogar, daß schon im 6. Jahrh. Bilder von solchen, welche nicht Heilige waren, und die keinen großen Einfluß auf Religion gehabt hatten, in den Kirchen aufgestellt wurden. (Arnold Kirchen- und Ketzerhist. p. VI. C. 257.) Zur Zeit der Reformation Luthers wurden von den Protestanten, so wie mehreres andre auch die Bilderaufstellung in den Kirchen und die Bilderverehrung abgeschafft, und es finden sich unter den Christen nur noch Bilder in den Kirchen der Katholiken und Griechen.

II. Streitigkeiten wegen derselben

1. ihre Geschichte

Acta Synod. Nicaen. II. Paris etc. in Mansi. supplem. concil. T. II—XIV.

Goldaste imperial. decreta de cultu imogg. Vergl.

Fabricii Bibl. Gr. Vol. XI. p. 489.

Theophanes Chronogr. p. 335. seq. nach der Pariser Ausg. nach der Venetianischen aber p. 267 seq.

Nicephori breviarium historicum p. 37. seq. nach der Pariser und nach der Venetianischen Ausg. p. 29. seq.

Michael Glykas annal. Part. IV. p. 279. 280. der Pariser und p. 217. der Venetianischen Ausg.

Joh. Zonaras annal. libr. XV. cap. 2—4 tom II. p. 103—106. der Pariser und p. 81—83. der Venetianischen Ausg.

Georg Cedrenus Historiar. compend. p. 450—458. der Pariser und p. 355—362. der Venetianischen Ausg.

Constantinus Manasses Compend. Chronic. p. 85—88. der Pariser und 70—72. der Venet. Ausg.

Quastasti histor. eccl. p. 133—138. der Pariser und p. 70—73. der Venetian. Ausg. Id. de vita pontifs sect. 183—188. im vierten Bande und p. 181—182. nach der Blanchini Ausgabe.

Paul Diakonus histor. miscell. libr. XXI. p. 148—153, nach Muratori Ausg. im ersten Bande des ersten Theils der Script. rer. Italic.

Stephanus de vita Stephani jun. findet sich in den analectis Graecis Paris 1688. p. 411—416. 442.

Johannis Domasceni Orat. II. de imagin. cap. XII. Tom. I. Oper. p. 335. Id. in orat. advers. Constant. Caballinum cap. XIX. p. 624. 625.

Johann Daille de la créance des Pères sur le fait des images, à Génève 1641. 8.

Natalis Alexander Diss. de imaginibus adversus veteres novosque Iconomachos in Hist. Eccl. T. V. p. 757—801.

Ludwig Maimbourg Histoire de l'héresie des Iconoctastes, à Paris 1679. 1683. 2 V. 12.

Friedrich Spanheim Historia imaginum restituta, Lugd. Batav. 1686. 8. et in Opp. T. II. p. 707—870.

Jacob Basnage l' histoire images, depuis J. Christ. jusqu'à l'onzième Siècle, L. XXII. et XXIII. de son Hist. de l' Eglise T. II. p. 1310—1385.

Barer Historie der Päpste Th. 4. S. 273.

Rößler Bibliothek der Kirchenväter Th. 10. S. 472—578.

Walchs Entwurf einer Historie der Ketzereyen Th. 10. S. 66—828. Th. 11. S. 1—400.

Schröckh christliche Kirchengeschichte Th. XX. S. 513—602. Th. XXIII. S. 355—452.

a. unter den Griechen.

Ob die Bilder der Heiligen und Märtyrer in den Kirchen könnten aufgestellt werden, oder ob sie gar nicht zu dulden, mithin da, wo sie vorhanden, wegzuschaffen? ob ihnen eine gottesdienstliche Verehrung zu erweisen? ob das Machen und Mahlen solcher Bilder, über deren Verehrung man uneinig war, erlaubt und nützlich sey? darüber entstand unter den Griechen im achten Jahrh. zur Zeit der Regierung des K. Leo des Isauriers ein heftiger Krieg, welchen dieser Kaiser durch eine im J. 726 wider die Bilderverehrung erlassene Verordnung veranlaßt hatte. Was diesen Kaiser hierzu bewogen, welches die nächste Veranlassung zu diesem Bilderkrieg gewesen sey, darüber sind die Meinungen verschieden. Einige z. B. Daille a. a. O. glauben, die nächste Veranlassung sey in der Monotheletengeschichte zu suchen wo die auf Befehl K. Philippici Bardanes im J. 712. geschehene Wegnahme einer Schilderey, auf welcher die sechste allgemeine Kirchenversammlung zu Constantinopel abgebildet war und des P. Constantins gegen den Kaiser bezeigten Widerstand und öffentliche Aufstellung eines Bildes, auf welchem die sechs allgemeinen Synoden vorgestellt waren, zunächst den nach einigen Jahren entstandenen Bilderkrieg veranlaßt hätten. Andere glauben, (dieses ist auch wahrscheinlicher) daß K. Leo der Isaurier vermuthlich vor dem Antritte seiner Regierung (J. 716.) Umgang mit Juden, Heyden und Saracenen gehabt, und bey dieser Gelegenheit wahrgenommen, mit welchen Abscheu der unter den Christen eingerissene Bilderdienst von den Nichtchristen betrachtet werde, und dieses habe ihn ermuntert denselben abzustellen, wodurch der Bilderstreit veranlaßt worden. (Walch a. a. O. S. 202.) Die Geschichte dieses Streits, welcher über hundert und fünf und sechzig Jahre gedauert, gehörig ins Licht zu setzen, ist es nöthig dieselbe in einigen Perioden abzutheilen.

1te Periode

Geschichte unter den Regierungen des Kaisers Leo aus Isaurien und Constantinus Kopronymus vom Jahr 726—775.

Nach den Zeugnissen der älteren Geschichtschreiber fing der Kaiser Leo den Bilderkrieg zuerst an, durch eine Verordnung im J. 726, in welcher er befahl, daß alle Bilder der Heiligen, nur die Vorstellung der Kreuzigung Christi ausgenommen, aus den Kirchen sollten weggenommen werden und ihre Anbethung gänzlich abgeschafft seyn; er fand aber nur bey wenigen bedeutenden Bischöfen bey Constantius zu Nakolien in Phrygien Thomas von Claudiopolis und Theodosius zu Ephesus Beyfall. Bey andern erregte diese Verordnung den größten Widerstand, in Constantinopel und bey den Einwohnern von Griechenland und den Kykladischen Inseln, entstand ein Aufruhr und man erklärte den Kaiser schon für des Thrones unwürdig. Der Griechische Patriarch Germanus nahm so vielen Antheil an diesen Unruhen, daß er abgesetzt werden mußte.

In Italien widersetzten sich dem Kaiser Leo die Römischen Bischöfe Gregorius II und III. Jener widersprach ihm öffentlich und gab deutlich zu verstehen, daß er glaube, der Kaiser sey von der wahren christlichen Religion abgefallen, da er auf seinem Befehl seine Verordnungen gegen die Bilder nicht habe zurücknehmen wollen. Wie dieses aber öffentlich bekannt wurde, so fielen sowohl die Römer als die übrigen Italiener, welche unter der Herrschaft der Griechen standen, von ihnen ab, tödeten entweder die Stadthalter des Kaisers oder jagten sie fort. Aufgebracht über dieses Betragen, beschloß der Kaiser den Krieg wider Italien und den Papst, wurde nun aus einem Bilderfeind ein Bilderstürmer, schärfte im J. 730 seine schon (J. 726) gegebene Verordnung und schickte in seinem ganzen Reich Befehle herum, daß an allen Orten die Bilder sollten abgerissen werden, entsetzte auf einer Versammlung von Bischöfen den Patriarch von Constantinopel Germanus seiner Würde, erhob den Anastasius an seine Stelle,

rüstete wider Italien eine Flotte aus und bestrafte allenthalben die Bilderfreunde auf mancherley Weise, so daß in seinem Todesjahre (J. 741) alle Bilder aus den Kirchen waren gebracht worden; ausgenommen nicht in Italien, weil die dahin bestimmte Flotte durch einen Sturm war zerstreuet worden und so ihre Wirkung nicht hatte thun können. Ihm folgte sein Sohn Constantin, dem der wütende Haufe den Nahmen Kopronymus gab, gleich an Gesinnungen mit seinem Vater. Er bemühte sich gleich beym Antritt seiner Regierung (J. 741) das zu befestigen und auszuführen, was sein Vater mit großem Ernst unternommen, nähmlich den Bilderdienst unter seinen Unterthanen ganz aufzuheben. Hierzu reitzte ihn noch mehr der Aufruhr, welchen (J. 743) Artabasdus, Curopolat und Comes Obsequii (der Leibwache) erregt, und durch Hülfe der Bilderverehrer sich der Stadt Constantinopel bemächtigt und auf den Thron gezwungen hatte. Doch als Constantin durch Hülfe der Soldaten den Artabasdus gefangen und (J. 744) die Regierung wieder erlangt hatte, so fuhr er zwar in seinem Eifer wider die Bilder fort, bewies aber dabey mehr Mäßigung als sein Vater, wollte in einer Sache, welche die Religion betraf, keinen Machtspruch thun, sondern berief eine Kirchenversammlung (J. 754) nach Hiera, einem Schloß in Asien, welches Constantinopel gegenüber lag, welche gewöhnlich die siebente allgemeine (Constantinopolitanische) genennet wird, weil die letzte Sitzung in der Hauptstadt gehalten worden. Hier faßten die daselbst versammelten 338 Bischöfe den Schluß: Alle Verehrung und selbst der Gebrauch der Bilder sollte verboten, verflucht und verdammt seyn. (Walch a. a. O. S. 373) Niemand war unter den Griechen mehr gegen das Unternehmen des Kaisers wider die Bilder als die Mönche. Diese aus Aberglauben oder von Eigennutz getrieben (denn die Mönche legten sich sehr auf das Mahlen und verdienten durch ihre heiligen Gemählde viel Geld) hörten nicht auf den Staat zu beunruhigen und das Volk aufzuwiegeln, besonders scheinen sie ihre Bewegungen gegen den Kaiser und seine Verordnungen um das J. 766 vergrößert und verbreitet zu haben. Voll Unwillen über sie beschloß Constantin ihre Zahl zu vermindern oder sie ganz auszurotten, nöthigte sie zum Heurathen und ihren Stand zu verlassen, forderte auch von seinen Unterthanen, daß sie alle einen Eid schwören sollten, nie Bilder zu verehren. Er ging noch weiter verbot nicht allein die Bilder sondern auch die Reliquien und alle Arten von Anrufung der Mariä und anderer Heiligen; und nur sein Tod (J. 775) konnte seinem Eifer wider den Bilderdienst Einhalt thun. (Walch a. a. O. S. 66--418. Schlegels Ausg. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 83--94.)

2te Periode

Geschichte vom Tod K. Constantin Kopronymus bis zur Regierung K. Leo des Armeniers

vom Jahr 775 bis Jahr 813.

In dieser Periode ändert sich ganz die Lage der Sachen zum Vortheil der Bilderverehrer. Sie die bisher die gedrückte und verfolgte Partey war, wird nun die herrschende und die anderen verfolgende, das, was bisher als Götzendienst bestraft worden, wird feyerlich zur Kirchenorthodoxie erhoben und ein wichtiger Theil der Religion. Zwar im Anfange schien dieses nicht einen solchen Ausgang zu erhalten. K. Leo IV, welcher seinem Vater Constantin in der Regierung folgte, folgte ihm auch in seinen Gesinnungen, suchte die von seinem Grosvater gegebene Gesetze wider die Bilder und noch mehr die Schlüsse der unter seinem Vater gehaltenen Constantinopolitanischen Kirchenversammlung in vollkommenem Ansehen zu erhalten und da er entdeckte, daß einige seiner Hofbedienten, den Gesetzen zuwider, dem Bilderdienste ergeben waren, so erhob er (J. 779) eine Verfolgung wieder sie, auch seine Gemahlin Irene hatte bey ihrer Vermählung ihrem Schwiegervater dem K. Constantin eydlich versichren müssen, die Bilder nicht anzubeten. Allein nicht lange dauerte diese günstige Periode für die Bilderfeinde. K. Leo regierte kaum fünf Jahre († J. 780) und da sein Sohn Constantin erst zehn Jahr alt, mit-

Digitized by Google

mithin zur Selbstregierung unfähig war, so kam das Ruder des Staats an seine Mutter, die Kaiserin Irene, welche als Vormünderin nun die ganze Regierung führte. Diese uneingedenk ihres Eydschwurs, eine Frau, welche Schwärmerey und teuflische Bosheit in gleichem Grade besaß, trat ganz auf die Seite der Bilder, schloß mit dem Pabste Hadrian ein Bündniß, gab den Mönchen, welche den Bilderdienst stets gegen die Bilderfeinde auf das eifrigste vertheidigt hatten, ihre völlige Freyheit wieder, und wollte unterstützt von diesen auf einer Kirchenversammlung zu Constantinopel, das Ansehen der vorigen (J. 754) daselbst gehaltenen Kirchenvers. als auch alle wider den Bilderdienst gegebene Verordnungen aufheben; allein kaum hatten sich (J. 786) mehrere Bischöfe daselbst versammelt und alles schien auf das Beste vorbereitet zu seyn, als die Kaiserliche Leibwache einen Aufstand erregte und die Versammlung dadurch nöthigte, auseinander zu gehen. Die Kaiserin aber ließ sich hierdurch nicht abschrecken, sondern befahl ihren Patriarchen Tarasius eine andere Kirchenversammlung nach Nicäa in Bithynien auszuschreiben, welche auch (J. 787) daselbst gehalten wurde und die verlangten Schlüsse machte. Es wurde nähmlich daselbst das Ansehen der vorhergegangenen Synode zu Constantinopel wider die Bilder ganz aufgehoben, und der Schluß dahin abgefaßt, daß dem Kreuze und den Bildern Christi, Mariä der Engel und der Heiligen eine gottesdienstliche Verehrung (τιμητικη προσκυνησις) zu erweisen sey; daß man sie küssen, ihnen räuchern und Lichter anzünden müsse: doch mit Ausschließung der göttlichen Verehrung (λατρεία). Auch wurde die Verwerfung der Bilderverehrung vor Ketzerei und strafbar erklärt. Daß die Schlüsse dieser Kirchenversammlung die Kaiserin Irene nun in Ausführung zu bringen gesucht, der Bilderdienst wieder hergestellt worden, kann man leicht denken. Aber auch nach der von der Kaiserin (J. 797) verübten Ermordung ihres Sohnes des K. Constantin nach der Thronentsetzung (J. 802) und dem darauf (J. 803) erfolgten Tode der ersteren blieb unter der Regierung des K. Nikephorus der Bilderdienst; so auch unter der darauf (J. 811) erfolgten schwachen Regierung des dem Mönchen ergebenen Kaisers Michael Rangabe. (Walch a. a. O. S. 449–592.)

3te Periode

Geschichte unter der Regierung der drey Kaiser, Leo des Armeniers, Michael des Stamlers und Theophilus

vom Jahr 813 bis Jahr 842.

Die Scene mit dem Bilderstreit ändert sich in dieser Periode wieder; die Bilderfeinde erhalten die Oberhand und der Bilderdienst wird gestürzt. Leo der Armenier, welcher an die Stelle des abgesetzten Michaels Rangabe von den Soldaten zum Kaiser erwählet auch vom Patriarchen Nicephorus (J. 813) gekrönet worden war, voll des festen Entschlusses den Bilderdienst abzuschaffen, suchte diesen Zweck durch gelinde Mittel zu erreichen, und da niemand mehr dem Bilderdienst anhieg als die Geistlichkeit und Mönche, so bemühte er sich diese durch triftige Gründe zu überführen, daß der Bilderdienst von Gott verboten und unerlaubt sey, allein er redete zu tauben Ohren, ließ nun ein Edict wider den Bilderdienst ergehen und bestrafte die heftigsten Vertheidiger desselben, den Patriarchen Nikephorus von Constantinopel, Theodor Abt des Klosters Studium und andere mit Verweisung, berief auch im J. 81[illegible] eine Kirchenversammlung nach Constantinopel, hub auf derselben die Schlüsse der nicänischen Kirchenvers. von Anbetung der Bilder gänzlich auf und verbot vollkommen die Bilderverehrung. Die Wuth der Bilderfreunde hierüber war außerordentlich. Nicht zufrieden damit, ihre Mitbürger zum Ungehorsam gegen den Kaiser aufzubringen, wendeten sie sich auch an Auswärtige an den Bischof von Rom und an die übrigen Patriarchen, suchten bey diesen Hülfe. Diese Unruhen nöthigten auch den Nachfolger Leo des Armeniers, Michael den Stamler (erhielt diesen Beynahmen wegen eines Fehlers in der Sprache) mit noch größerer Schärfe besonders gegen die Mönche zu handlen, und sein Sohn Theophilus, der im J. 829 ihm in der Regierung folgte, zeigte nicht mindere Strenge wider die Bilderdiener und ließ, weil er besorgte,

sorgte, daß nach seinem Tode die bisherige Verfassung möchte umgestoßen und die ihm so gehässigte Bilderverehrung hergestellt werden, seine Familie und den Senat einen Eid schwören nach seinem Tode die Bildersache in dem Zustand zu lassen, in welchem er sie verlassen würde und keine Veränderung zu gestatten. (Walch a. a. O. S. 592-727.)

4te Periode

Geschichte unter der Regierung der Kaiserin Theodora und ihrer Nachfolger bis zur feyerlichen Bestätigung des Bilderdienstes durch die große Kirchenversammlung zu Constantinopel vom Jahr 842—879.

War außer allem Zweifel bey dem Tode des Kaisers Theophilus die Parthey der Bilderfeinde in der Griechischen Kirche die herrschende, so wurde es jetzt die der Bilderverehrer. Theodora welche nach dem Tode ihres Gemahls (J. 842.) die Vormundschaft über ihren dreyjährigen Sohn Michael an sich gerissen hatte, war eine eifrige Verehrerin der Bilder und that vorzüglich durch den Patriarch Methodius verführt, alles, was in ihren Kräften stand, zur Begünstigung der Bilderverehrer, hob die wider dieselbe verhängte Verfolgungen auf, ertheilte eine allgemeine Gewissensfreyheit, und ließ sich endlich durch Bitten, Drohungen und erdichtete Wunder der Mönche, bewegen, eine Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 842. zu halten, auf welcher die Bilder in die Kirchen, und ihre Verehrung überall wieder eingeführt wurde. Die zweyte Nicänische Synode vom J. 787. erhielt hier eine feyerliche Bestätigung, alle bischöfliche Stellen wurden mit Bilderfreunden besetzt, und damit diese neue Veränderung des Kirchlichen Glaubens und Cerimoniels auf die Nachwelt übergehen möchte, wurde zum Andenken derselben das Fest der Orthodoxie welches noch jetzt von den Griechen gefeyert wird, gestiftet, in der Meinung, daß man mit den Bildern auch den wahren Glauben wieder gewonnen habe. Nach der Zeit änderte sich es zwar mit der Bilderverehrung unter den Griechen nicht mehr; allein es gab noch mehrere Gegner derselben, welche noch manche Bewegungen darüber veranlaßten, so daß die herrschende Parthey es für nöthig hielt, durch die Schlüsse mehrerer Synoden zu Constantinopel in den J. 861. 869 und 879. die Entscheidung der vorigen vom J. 812. zu bestätigen, und die Bilderverehrung recht feyerlich und gesetzmäßig unter den Griechen einzuführen. Von dieser Zeit an hat auch der Bilderdienst bis auf den heutigen Tag in der Griechischen Kirche fortgedauert. (Walch a. a. O. S. 728—828.)

b. unter den Lateinern

Bey diesen fand die Bilder-Einführung und Anbetung nicht so leicht Beyfall, wie bey den Griechen. Waren auch gleich im Anfange des ganzen Bilderkriegs die Römischen Bischöfe auf der Seite des Bilderdienstes gewesen, und hatten sie durch Concilienschlüsse und päpstliche Schreiben ihre Verehrung vor einen Theil der Kirchenorthodoxie erklärt, alle Bilderfeinde vor Ketzer gehalten, und sie mit dem Bannfluche belegt, so behaupteten doch die meisten Völker unter den Lateinern Britannier, Deutschen und Franzosen eine von ihren Vorfahren ererbte Freyheit in geistlichen Dingen und konnten nicht bewogen werden, die Urtheile des Römischen Bischofs sogleich zu billigen; blieben zu dem Ende neutral, hielten die Mittelstraße zwischen den Bilderverehrern und Bilderfeinden, glaubten man könne die Bilder um des Andenkens willen beybehalten, aber ohne Beleidigung des höchsten Wesens dürften sie nicht gottesdienstlich verehrt werden. Insonderheit waren die fränkischen Fürsten dem Bilderdienste abgeneigt. Wie der griechische Kaiser Constantin Copronymus im J. 767. eine Gesandschaft an den K. Pipin mit der Bitte schickte auf einer Versammlung seiner Kirche die Streitfrage über die Bilder untersuchen zu lassen, so hielt dieser König in demselben Jahre eine Synode zu Gentilly einem Flecken unweit Paris, deren Schlüsse zwar unbekannt sind, von denen man aber wohl nicht ohne Grund vermuthen darf, daß sie wider die Bilderverehrung gewesen sind. Nicht weniger als Pipin eiferte K. Carl der Große gegen den Bilderdienst, ließ zuerst vier Bücher von den Bildern von einem Gelehrten verfertigen und schickte sie im J. 790. an den römischen Bischof Hadrian um ihn abzuhalten, den Schlüssen der ofterwähnten unter

der Kaiserin Irene gehaltene Kirchensynode seinen Beyfall zu geben. Und da hiergegen der römische Bischof eine besondre Schrift schrieb, worinne er diese Bücher zu widerlegen suchte, so ließ K. Carl auf einer im J. 794. zu Frankfurt am Mayn gehaltenen Kirchenversammlung, die Sache noch einmal untersuchen, und der Schluß des Concils fiel zum Vortheil der in den Büchern Carls vorgetragenen Meinung aus, die Schlüsse der nicänischen Synode (J. 787.) wurden hier widerlegt, der Bilderdienst verboten, und die Synode wollte die Bilder bloß zum Andenken beybehalten wissen. Als der Griechische Kaiser Michael der Stammler um das Bündniß zu erneuern im J. 824. eine Gesandschaft an Ludwig den Frommen mit dem Auftrag schickte, denselben wo möglich, auf die Seite der Bilderfeinde zu ziehen, so hielt hierüber Ludwig eine Kirchenversammlung zu Paris im J. 824. und die Bischöfe erklärten hier, man müsse sich genau an den Ausspruch der Kirchenversammlung zu Frankfurt halten, die Bilder zwar nicht aus den Kirchen werfen, aber sie auch nicht gottesdienstlich verehren. Besonders war im neunten Jahrh. Claudius, Bischof von Turin, ein Spanier und Schüler des Felix von Urgel wider den Bilderdienst, ließ im J. 823. alle Kreutze und heil. Bilder aus den Tempeln werfen und zerbrechen, und vertheidigte sowohl in Schriften dieses Bilderstürmen, als bemühte sich auch andere dazu zu verleiten. Zu Gegnern hatte er besonders Theodemir einen fränkischen Abt zu Psalmodi im Kirchsprengel von Nimes, der schriftlich seine Meinung zu widerlegen suchte in einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, dem Claudius eine weitläuftige Beantwortung entgegen setzte (Apologeticum atque Rescriptum adversus *Theutmirum* abbatem) und Dungal einen Schottländer, dessen Widerlegung den Titel führt: Responsa contra perversas Claudii sententias in Bibl. PP. Colon. T. IX. p. 866–895. So waren also die meisten europäischen Christen fast ganz wider den Bilderdienst, doch nach und nach entfernten sie sich hiervon, und das Urtheil des Papstes, dessen Ansehen immer mehr zunahm, schlich sich unvermerkt in ihre Gemüther ein, so daß schon am Ende des neunten Jahrh. die Franzosen den heil. Bildern einen gewissen Dienst zu leisten beschlossen, welchen die Deutschen und andere folgten. (Walch Ketzerhist. Th. II. S. 3 fg.)

II. Kirchenversammlungen wegen des Bilderstreites.

730 zu Constantinopel s. Constantinopel und zu Rom s. Rom
731 u. 732 zu Rom s. Rom
734 zu Constantinopel s. Constantinopel
767 zu Gentilly s. Gentilly
769 zu Rom s. Rom
786 zu Constantinopel s. Constantinopel
787 zu Nicäa s. Nicäa
794 zu Frankfurt am Main s. Frankfurt
814 vier zu Constantinopel s. Constantinopel
824 zu Paris s. Paris
832 zu Constantinopel s. Constantinopel
842 ein Religionsgespräch zu Constantinopel s. Constantinopel
861 869 879 drey Kirchenversammlungen zu Constantinopel s. Constantinopel.

III. Verehrung derselben

προσκυνησις, λατρεια, auch τιμητικη προσκυνησις genannt. Man findet, daß vor dem fünften und sechsten Jahrh. die Verehrung der Heiligenbilder unter den Christen sich nicht sehr ausgebreitet hat. Wenn auch gleich Irenäus (advers. haeres. L. I. c. 24. p. 101. sq. ed. Grab.) von den Carpocratianern, einer gnostischen Parthey des zweyten Jahrh. berichtet, daß sie gemahlte oder auch anders verfertigte Bilder Christi unter sich gehabt, dieselben gekrönt, neben den Bildern der heydnischen Philosophen aufgestellt, und ihnen eben eine solche Verehrung, wie die Heyden diesen erwiesen hätten, und Augustinus (de haeres. c. 7.) über die Menge der Bilderanbeter klagt; so findet man doch die ersten deutlichen Spuren der Anbetung und Anrufung der Bilder im fünften und sechsten Jahrhundert, wo man vor diesen Bildern niederfiel; an sie, oder wenn man lieber will, an die Heiligen, welche sie vorstellten, sein Gebet richtete; sie küssete; Lichter vor ihnen anzündete; Weyrauch ihnen zu Ehren räucherte; sie auf alle Art ausschmückte und verschönerte; bey Ablegung eines Eids die Hand auf

sie

ſie, wie auf das Evangelienbuch oder auf das Kreuz, legte; und da hierzu noch Wunder kamen welche durch die Bilder gewürkt worden ſeyn ſollten; ſo kannte ihre Verehrung gar keine Grenzen mehr. Viele von den Reichen in Conſtantinopel wollten ſogar kein Brod mehr eſſen, wenn es nicht vorher in die Kirche geſchickt und an ein Bild hingehalten worden war. Billigten zwar nicht alle chriſtliche Lehrer und Kaiſer dieſe Ausſchweifungen, ſo konnten ſie doch denſelben nicht Einhalt thun, beſonders da Synoden die Bilderverehrung in ihren Schutz zu nehmen ſchienen, und die Mönche einen Hauptzweig ihrer Nahrung in Verfertigung der Heiligenbilder fanden.

Vom Orient breitete die Bilderverehrung ihre Zweige aus auch über den Occident, konnte aber da nur langſam nach und nach aufkommen, und nicht ſo ſchnelle Fortſchritte machen, wie im Orient. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 5. S. 103. Th. 9. S. 220. Th. 20. S. 517. Th. 23. S. 426 fg.)

Geſetze wegen dieſer Verehrung

gab im Jahre 726 der Kaiſer Leo aus Iſaurien und verbot darinne die προσκυνησιν, alle Arten der gottesdienſtlichen Verehrung der Bilder, und da er in der Befolgung dieſes Geſetzes großen Widerſtand bey den Griechen ſowohl als Italienern fand, ſo erneuerte er daſſelbe im J. 730 und befahl die Wegſchaffung, und wie andere hinzuſetzen, das Verbrennen der Bilder, nach anderen das Ueberweißen der Wände. Nachrichten von dieſen Verordnungen geben Papſt Gregorius in ſeinen beiden Schreiben an K. Leo den Iſaurier, welche in Manſi Collect. Concil. ampliſſ. T. XII. p. 959 und 972 ſtehen und in einem Schreiben an Germanus Patriarchen zu Conſtantinopel, ſtehet auch in Manſi l. c. Tom. XIII. p. 91 ſqq. Theophanes in Chronogr. nach der Pariſer Ausg. p. 335. 338. 341 nach der Venetianiſchen p. 267. 269. 271. Zonaras in Annal. libr. XV. c. 2. 3. 4. Tom. II. und andere.

Im J. 747 befahl Kaiſer Conſtantin die Wegſchaffung aller Bilder aus den Kirchen und im J. 766 verlangte er durch ein Geſetz, daß alle ſeine Unterthanen einen Eid ſchwören ſollten, nie Bilder zu verehren. Nachricht davon ertheilen Theophanes l. c. p. 367-369. Pariſer A. und p. 292-293. der Venetianiſchen A. Zonaras l. c. cap. 5--8. Tom. II. Nikephorus breviarium hiſtoric. p. 40. der Par. A. p. 32. d. Venet. Ausg.

Im Jahre 815 gab Kaiſer Leo der Armenier zwey Verordnungen wo er in der erſtern befahl, die Bilder wegzuſchaffen und in der zweyten den unruhigen Mönchen alles Streiten über die Bilder und Lehren von denſelben verbot. ſ. von der erſteren das Schreiben der Morgenländiſchen Biſchöfe an den K. Theophilus welches in Manſi l. c. Tom. XIV. p. 111-120 ſich findet, und von der andern Theodors Schreiben an die Mönche libr. II. epiſt. 2. pag. 113. im fünften Band in Sirmonds Werken.

821 verbot K. Michael der Stammler durch ein Geſetz ebenfals alles Streiten über die Bilder, welches man aus Theodors des Mönchs vita Theophil. p. 513-526 ſtehet. (Walchs Ketzerhiſt. Th. II. S. 294.)

Bilderanbeter

εἰκονολατραι, iconolatrae, ein gleichbedeutendes Wort mit Bilderdiener εἰκονοδουλοι, iconoduli, hießen alle diejenigen, welche wollten, daß die in den Kirchen aufgeſtellten Bilder der Heiligen ſollten verehrt werden. Mit dieſem Nahmen kommen ſie unter andern in den Akten der unter Conſtantin Kopronymus gehaltenen Kirchenverſammlung vor, welche in Manſi ſuppl. concil. Tom. XIII. p. 203-363. ſtehen. Es gab unter ihnen aber einige Verſchiedenheit in Anſehung der Meinung von der Art wie die Bilder ſollten verehrt werden. Einige erwieſen ihnen eine ſolche Verehrung, wie ſie dem göttlichen Weſen gebühret, (λατρεια) andere aber wollten ihnen nur eine ſolche Verehrung zugeſtehen, welche ſie Anbetung, oder προσκυνησις nannten und die aus Ehrerbietung geſchehen ſollte. (Walchs Ketzerhiſtorie Th. II. S. 372. 396.)

Bilderfeinde

εἰκονομαχοι, iconomachi, Benennung derjenigen, welche wider die Bilderverehrung waren, kommt

kommt häufig unter andern in Theodors des Studiten Aufschriften seiner Polemik (in Sirmonds Werken Th. 5. p. 89-168.) und beym Photius (epist. LXIII. p. 155.) vor. Diese Bilderfeinde theilten sich in zwey Parteyen in die strengern und gelindern, wovon die ersteren diejenigen waren, welche die Bilder gar nicht dulden, mithin ihnen weder einen unschädlichen, noch vielweniger einen nützlichen Gebrauch einräumen wollten. Die von der andern gelindern Partey scheinen nicht allen Gebrauch der Bilder und sogar nicht einmal alle Beybehaltung derselben gemißbilligt zu haben; jedoch wollten sie, daß alle Verehrung derselben schlechthin unterbleiben sollte. (Wachs a. a. O. S. 370. 394.)

Bilderverbrenner

εἰκονοκαυσται, Benennung derjenigen, welche wider die Bilderverehrung waren, hat gleiche Bedeutung mit dem Wort Bilderzerbrecher und kommt nur in dem von Steph. Lemoine im ersten Band der rarior. sacror. herausgegebenen Tractat de concil. oecumenic vor. (Walch a. a. O. S. 371.)

Bilderzerbrecher

εἰκονοκλασται, iconoclastae, wurden diejenigen genannt, welche mit Gewalt die Bilder wegzuschaffen und dadurch die Bilderverehrung zu unterdrücken suchten. In diesem Sinne kommt dieses Wort unter andern in dem Schreiben einiger morgenländischen Bischöfe an den K. Theophilus vor welches Cambefis in manipul. origin. Constantinop. p. 110. zuerst herausgegeben hat. Johann von Damaskus schränkt die Bedeutung dieses Worts genau auf diejenigen ein, welche Bilder wirklich zerbrachen. s. dessen Ketzerhistorie von welchen uns der Patriarch Nikephorus von Constantinopel in antirrhet. III. cap. 88. ein Fragment aufbehalten hat. (Walch a. a. O. S. 370.)

Billy (Johann von)

im 16ten Jahrhundert.

Prior des Cartheuser Klosters Mont Dieu und hernach in dem Kloster Bourbon les Gaillon, schrieb: Traite des sectes et heresies de notre temps pour connoitre leur Origine et les fruits, qui no sont issas, traduit du Latin de Stanislas Hosius Evêque de Varmie en Prologue. Paris 1561. in 8. (Niceron Nachr. v. ber. Gel. Th. 16. S. 278.)

van Bilsen (Norbert)

im 18ten Jahrhundert.

ein Dominicaner von Herzogenbusch, erhielt zu Löwen die Doctor-Würde, war daselbst, so wie zu Antwerpen und Rom Professor, verwaltete etlichemahl die Priors-Stelle zu Mecheln, und hatte 1722 bey dem Erzbischof von Mecheln das Amt eines Synodal-Examinators, schrieb in niederländischer Sprache das Leben S. *Pii* V, und das Leben B. *Ceslai*. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1094.)

Binet (Steph.)

* 1569 — † J. 1639, 4. Julk.

Rector in dem Collegio von Clermont, gebürtig aus Dijon, gab unter andern heraus: Sanctorum patrum vitas, qui religiosorum ordinum auctores fuerunt. (Jöcher a. a. O. S. 1096.)

Binius (Severinus)

im 17ten Jahrhundert.

Doctor Theologiä und Canonicus zu Cöln, von Randelraidt, einem Flecken in dem Lande Jülich, gab 1606 und hernach vermehrter 1618, zu Cöln die Concilien in 4 Tomis heraus, die hernach 1638 nebst Garsiae Gironis Loaysae conciliis hispanicis zu Paris in 9 Tomis in Folio wieder aufgelegt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1097.)

Birchhington, (Stephanus)

im 14ten Jahrhundert.

oder Birkington, auch Brikington gen. ein Priester Benedictiner-Ordens, lebte zu Canterbury, und schrieb: Historiam de Archiepis copis cantuarienfibus von 597--1369 die in *Whartoni* Angl. sacra stehet; historiam regum Angliae bis 1367, und de Pontificibus et Imperatoribus romanis bis 1378, welche beyde letztere noch im Mst. liegen; auch wird ihm Catalogus episcoporum elienfium zugeschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1101.)

Bir-

Digitized by Google

Birger

† Jahr 1383.

Erzbischof von Upsal im J. 1366, schrieb: Historiam ecclesiasticam suco-gothicam; vitam S. Brigittae vadstenensis. (Jöcher a. a. O. S. 1104.)

Blandina

eine Martyrerin im 2ten Jahrh. (Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 210.)

Birgitta

1302. — † J. 1373, 23. Jun.

von einigen auch Brigitta genannt, Stifterin des unten erwähnten Birgittenordens, soll um das J. 1302 zu Upsal geboren seyn; wurde vermählt an einen Ritter und königlichen Rath, Nahmens Ulfo Wulpho, Wulf oder Wolf, legte schon in ihrer Jugend den Grund zu ihrer nachfolgenden Schwärmerey, trug bey Lebzeiten ihres Gemahls das heilige Härenhemd (Cilicium) schlief auf Brettern oder auf der Erde, besuchte in Spitälern die Kranken, diente den Armen, und übte andere dergleichen Abtödtungen aus, um sich damit den Himmel zu verdienen; nach dem Tode ihres Gemahls (J. 1343) widmete sie sich ganz dem Dienste des Herrn; theilte ihre Güter unter ihre Kinder; trug Bußkleider, und trieb ihre Bußübungen und Fleischeskreuzigungen, in Kleidung, Kost, und Wachen, weit strenger als zuvor; so daß zuletzt aus der bisher noch menschlichen Schwärmerin eine beynahe unvernünftige wurde. Denn man sagt von ihr, daß sie aus Demuth nun mit den gemeinen Bettlern auf den Straßen in Gesellschaft gegangen, mit ihnen gegessen und gebettelt habe, ja sie soll, um sich das Andenken des Leidens Christi recht lebhaft einzudrücken, brennendes Wachs auf ihren Leib gegossen haben. Im J. 1344 ließ sie ein Kloster zu Wadstena bauen, gab demselben eine Regel oder Satzungen und stiftete so einen eigenen Orden, dessen Oberhaupt sie war, hielt sich aber die mehrste Zeit in Rom auf und brächte die drey letzten Jahre ihres Lebens mit heiligen Reisen und Wallfahrten zu. Sie starb zu Rom in dem Kloster zu S. Lorenzin Janis-Sperna, im J. 1373 den 23. Juni, und wurde von ihrer Tochter Katharina zu Wadstena im J. 1374 begraben und im J. 1391 vom Papste in die Zahl der Heiligen gesetzt.

Nach ihrem Tode erschien eine Schrift von ihr, betitelt: die Offenbahrungen der heiligen Birgitta welche die eigentliche Regel und Satzungen des Birgittenordens enthält. (Pragm. Mönchsgesch. Th. 2. S. 4 fg.)

Birgittenorden

Helyot Gesch. der Orden B. 4. Kap. 4. 5 u. 6. S. 29 fg.

Helyot Histoire des Ordres monast. Tom 2. p. 274–276.

Gregorii Rivii Puritani monast. hist. occident. pag. 75 sq. 499.

Karl Friedrich Wilhelm von Rettelbla vorläufige kurzgefaßte Nachricht von einigen Klöstern der heiligen schwedischen Birgitte ausserhalb Schweden, besonders in Deutschland, Frankfurt und Ulm 1764 in 4.

Birgittenorden von der Stifterin desselben Birgitta, auch Orden des Weltheilandes genannt, weil Jesus selbst in eigener Person die Regeln oder Satzungen desselben der Stifterin soll eingegeben, oder vielmehr vorgesagt haben. Dieser Orden hat mit dem Orden Fontevrau viele Aehnlichkeit, und vor vielen das Besondere, daß die Nonnen und Mönche desselben zusammenwohnen, und zwar so, daß die letzteren die Diener der ersteren sind, und daß die Aebtissin, als das Bild der heil. Jungfrau Maria über beyde Geschlechter die Oberherrschaft ausübet. (Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden Th. 2. S. 1.)

1. Aufnahme in denselben

Nach dem von der heil. Brigitta in ihren Offenbarungen bey Helyot B. IV. gegebenen Grundgesetz müssen diejenigen, welche in diesen Orden aufgenommen seyn wollen, von den Nonnen achtzehn Jahr, von den Mönchen fünf und zwanzig Jahr alt seyn. Die Postulantinnen (die jungen Frauenzimmer, welche sich zur Aufnahme ins Kloster melden,) müssen wenigstens ordentlich ein ganzes Jahr lang darum anhalten und noch dazu sich

Digitized by Google

sich gefallen lassen, von einem Vierteljahr zum andern vertröstet zu werden, damit man nähmlich recht siehet, ob ihr Vorsatz auch ernstlich ist. Bey Einkleidung der jungen Nonnen, ist das wesentlichste, daß sie zuerst einen geweihten Ring bekommen, darnach den Habit und den Schleyer; sodann die diesem Orden eigene sogenannte Krone, (dieses alles sinnbildlich, weil sie Bräute Jesu Christi werden sollen) endlich, daß sie auf einer Baare von vier Schwestern aus der Kirche in das Kloster getragen werden. (Pragm. Mönchsgesch. a. a. O. S. 29.)

2. Ausbreitung desselben

Gleich nach der Stifterin (Birgitta) im J. 1373 erfolgten Todte, breitete sich dieser Orden ausserordentlich aus, wozu die frühe Heiligsprechung der Birgitta, ihr großer auswärtiger Ruf, und Reisen; ihre damals allgemein bekannt gewordenen Offenbarungen und Wunder; die gute Zucht, Ordnung und Strenge der Klöster dieses Ordens, vieles beytrugen. Jeder, der fromme Stiftungen zu machen willens war, wünschte aus diesem Orden Mönche und Nonnen zu haben und ließ sich von Wadstena, dem Stammhause, dergleichen verschreiben. Der Orden breitete sich nun durch Schweden, und durch die nordischen Reiche überhaupt, durch Deutschland, England, die Niederlande, Italien, Frankreich und Spanien aus. (Pragm. Mönchsgesch. Th. 2. S. 71.)

3. Kleidung in demselben

Beyde Geschlechter in diesem Orden haben die zwey Hemden von weißem groben wollenen Tuch, und einen Rock, eine Kutte (Chorhemd) und Mantel von grauem groben wollenen Tuch, vielleicht mit mehreren Orden gemein; aber etwas Besonderes ist bey den Nonnen desselben die Krone, welche sie gleich bey ihrer Einkleidung als Bräute Christi erhalten; diese besteht aus drey schmalen, weißen, leinenen Streifen, von welchen die längste rings um den Kopf gehet, wie eine Haarbinde, so daß sie einen Zirkel bildet; die andern beyden gehen queer über diesen Zirkel in rechten Winkeln, so daß sie ein Kreuz machen; dieses Kreuz hat an den vier Ecken, und in der Mitte, wo die Streifen sich kreuzen, fünf kleine rothe Fleckchen; (bedeuten soviel Blutstropfen, als Zeichen der fünf Geißelschläge Christi.) Diese Krone tragen sie so auf dem Haupte, daß das mittelste rothe Fleckchen gerade ihre Scheitel bedeckt. Das Ordenszeichen der Mönche, welches an dem Mantel auf der linken Brust getragen wird, ist so eingerichtet, daß es die verschiedenen Klassen bezeichnet. Die Priester nämlich, tragen ein rothes Kreuz, in dessen Mitte ein weißer Zirkel ist; die Diakonen einen weißen Zirkel, mit vier rothen Stückchen als Flämmchen; die Layenbrüder ein weißes Kreuz mit fünf rothen Fleckchen, als Wundenmahle. (Pragm. Mönchsgeschichte a. a. O. S. 30.)

4. Regel und Satzungen desselben

Das eigentliche Grundgesetz, dem der ganze Orden folget, rührt, wenigstens d. Angabe nach, von der Stifterin selbst her, und findet sich in den sogenannten Offenbarungen der heiligen Birgitta bey Helyot a. a. O. B. IV. S. 37. Nettelbla a. a. O. S. 7. 8. §. 14. Note 2. Dieses Gesetz enthält unter andern Vorschriften über die Armuth, das Fasten, Stillschweigen, Bußkapitel und Verschließung. In Ansehung des ersteren verbietet die heil. Birgitta allen ihren Ordensleuten schlechterdings alles Eigenthum, setzt Strafen auf die Uebertretung dieses Gebots, auch wenn sie erst nach dem Tode entdeckt werden sollte, sie will, daß die ganze Erhaltung eines jeden Klosters, der Gebäude sowohl als der Personen, in Kost, Kleidung u. s. f. aus den Allmosen bestritten werden solle, die man dem Kloster geben würde; sie giebt aber dabey die Vorschrift, daß das Kloster die etwa angebotenen Geschenke nicht sogleich annehmen, sondern vorher sorgfältig, und zwar gerichtlich durch Zeugen untersuchen lassen solle, ob es rechtmäßig erworbenes Gut sey? widrigenfalls man es ausschlagen solle, und untersaget überhaupt alle Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen und Einkünften, nach der einmal eingerichteten ordentlichen Stiftung eines jeden Klosters. Dagegen aber verlanget sie, daß die sämtlichen Klosterleute gleich bey der Stiftung, jeder eine, zu ihrem Unterhalte sowohl in guten als schlechten Jahren, hinreichende Mitgabe mitbringen; die nachfolgenden aber sollen nicht hieran

gehalten seyn. Hiervon, und von den nachmaligen Almosen solle man Rechnung und Ueberschlag auf das ganze Jahr machen: und alles was alsdenn überflüssig seyn würde, an Geld oder an Lebensmitteln, das solle den folgenden Morgen an die Armen vertheilt werden: so daß das Kloster schlechterdings nichts als das Nothwendige auf ein Jahr besitze. In Ansehung des Fastens sind ihre Vorschriften nicht strenge; sie erlaubet ordentlich, wöchentlich viermal Fleisch, und verordnet das Fasten bey Wasser und Brod nur selten (etwa siebenmal jährlich). Auch ist das von ihr gebotene Stillschweigen nicht übertrieben. Das Bußkapitel oder die Beichte soll die Aebtissin alle Donnerstage halten; die etwanigen Strafen sind das Essen auf der Erde, das Fasten, das Fußfallen. Der Verschluß oder Beschließung der Nonnen sowohl als der Mönche, nachdem sie nähmlich Profeß gethan, soll, wenigstens der Regel nach genau gehalten werden; und überhaupt keine Gäste oder Fremde dürfen in dem Kloster aufgenommen werden. Zur beständigen Erinnerung an den Tod hat auch die heilige Birgitta verordnet, daß nicht allein, gleich bey dem Eingang in die Kirche beständig eine Baare, oder ein Sarg in Bereitschaft stehen; sondern auch daß man stets ein Grab offen behalten sollte, wohin die Aebtissin mit den Schwestern sich alle Tage nach der Tertia in Procession verfügen, daselbst einige Gebete verrichten und erstere ein wenig Erde hinwerfen sollte. Was sie wegen derjenigen, die in diesen Orden aufgenommen seyn wollen, verordnet hat, s. diesen Orden Aufnahme in denselben; wegen der Kleidung s. Kleidung desselben. Nachher wurden von diesen Verordnungen der heiligen Birgitta manche Abänderungen gemacht so vom Papste Clemens VIII in seiner im J. 1603 gegebenen Verordnung, s. Helvot a. a. O. S. 40 in der vom P. Gregorius XV im J. 1612 bestätigten Verordnung Martin des fünften s. Rettelbla a. a. O. S. 7. u. 8. Hauptsächlich sind hierher zu rechnen die Verordnungen des Generalkapitels, oder einer allgemeinen Versammlung des ganzen Ordens, zu Gnadenberg im J. 1487 welche Papst Innocens VIII bey Gelegenheit als Herzog Georg von Bayern neue Birgitten-Klöster in seinen Landen errichten lassen wollte, zu Abhelfung der eingerissenen Mißbräuche und Verschiedenheiten in Observanz und Kleidung zusammenberief. Ueber die daselbst gegebenen Verordnungen s. Rettelbla a. a. O. S. 44. 56. und 81 fg. (Pragmatische Mönchsgeschichte a. a. O. S. 24.)

5. Stiftung desselben

geschah um das J. 1344 in Schweden, wo die heilige Birgitta das erste Kloster desselben zu Wadstena im bischöflichen Sprengel Linköping in Ostgothland erbauete, erhielt seine Bestätigung vom Papste Urban V im J. 1370. Nach der Absicht der Stifterin soll dieser Orden aus Nonnen oder Klosterfrauen bestehen, welche die heilige Jungfrau Maria besonders ehren sollen; mit diesen der heil. Jungfrau Maria gewidmeten Personen, sollte auch eine gewisse Anzahl Mönche in ebendemselben Kloster verbunden seyn, um jenen den nothdürftigen geistlichen Beystand zu leisten und ihnen die Sakramente zu reichen. Beyde sollten aber nur eine Gesellschaft ausmachen, einen Zweck haben, und unter einem Oberhaupt, der Aebtissin, stehen. Die Zahl der in einem jeden Kloster befindlichen geweihetem geistlichen Frauen, oder eigentlich Schwestern soll sechzig; und die der Mönche, welche insgesammt Priester seyn müssen, dreyzehn seyn, ferner sollen vier Diakonen und acht Laienbrüder darinn sich befinden. Alles Anzahl und Verhältniß war voll geheimer Bedeutung. Die dreyzehn Priester sollen die dreyzehn Apostel Jesu Christi, Paulum nehmlich mitgerechnet, vorstellen; die vier Diakonen bedeuten die vier großen Kirchenlehrer, den heil. Ambrosius, Augustinus, Gregorius und Hieronymus; und wenn man nun zu diesen die acht Laienbrüder, nebst den sechzig Schwestern hinzurechnet; so kommt die Zahl 72 heraus, welches bekanntlich die Zahl der ersten Jünger Christi gewesen seyn soll. Es sollte also nach der Meinung der Stifterin dieser Orden eine Abbildung der ersten Jünger und Jüngerinnen Christi, nebst den Aposteln seyn, der heil. Jungfrau zu Ehren, s. die Revelationes S. Birgittae angeführt im Helvot a. a. O. B. IV. S. 33. 40. (Pragm. Mönchsgesch. a. a. O. S. 19 fg.)

6.

Digitized by Google

6. Verfassung desselben.

Dieser Orden ist dadurch merkwürdig, daß er zu einer Zeit, wo alle andere Orden von dem päpstlichen Stuhle so sehr abhängig waren, sich im Anfange von Rom unabhängig zu machen, und zuletzt nachdem er etwa ein Jahrhundert gedauert, auch von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit, sie heiße bischöfliche oder obrigkeitliche, zu befreien, unter sich selbst zu stehen und so eine eigene Hierarchie zu bilden gesucht hat. Zwar hatte die heilige Birgitta verordnet, daß der jedesmahlige Papst, der Beschützer ihres Ordens seyn solle, und ohne seine Erlaubniß und Einwilligung kein Kloster erbauet werden dürfe; allein bey diesem allgemeinen Titel eines Beschützers scheint es geblieben zu seyn, und man findet nicht daß der apostolische Stuhl Beeinträchtigungen und Eingriffe in die Rechte der Bischöfe und Landesobrigkeit über diesen Orden habe machen wollen oder dürfen. Das Oberhaupt des ganzen Ordens war die Aebtissin zu Wadstena, so wie eines jeden einzelnen Birgitten-Klosters besonderes Oberhaupt die jedesmahlige Aebtissin desselben ist. Diese Aebtissin hat die Herrschaft, sowohl über die Mönche als über die Nonnen in weltlichen sowohl als in geistlichen Dingen, ihr allein kommt das Recht der Besetzung aller Aemter, Würden und Bedienungen des Ordens — das Recht der weiteren Bestätigung, und auch der Absetzung zu. Sie hat das Recht unter den dreyzehn Priestern, einen zum allgemeinen Beichtvater für das ganze Kloster zu erwählen, entweder ganz allein oder mit Einstimmung der Schwestern. Bey ihr, und bey diesem Beichtvater, als ihrem Gehülfen, stehet auch die ganze Aufsicht und Vorsorge für das Weltliche oder über die Oekonomie des Klosters. Alle, besonders auch die Mönche, sollen von ihr allein den nöthigen Unterhalt, und alle ihre Bedürfnisse an Kost, Kleidung u. s. f. erwarten, keinesweges aber ihren eigenen Haushalt vor sich führen. Die Aebtissin aber soll alljährlich auf Allerheiligen Tage genaue Abrechnung von Einnahme und Ausgabe liefern, und hierinn nicht das geringste vor dem Beichtvater und vor dem ganzen Kloster heimlich halten. (Pragmatische Mönchsgeschichte a. a. O. S. 34.)

Bischöfe

Bischof ein ursprünglich griechisches Wort, bedeutet einen Aufseher; die Athenienser nannten die obersten Richter ihrer Republik so, die Römer aber ihre Polizeyofficianten. Im neuen Testamente werden Aeltesten oder Lehrer darunter verstanden, welche die Aufsicht der Gemeinden unter einander theilten; (Apostelgesch. K. 20, 17. 28. Tit. K. 1, 7.) nicht aber kommt dieses Wort im N. T. in der Bedeutung vor, welche dasselbe nachher erhalten hat, und wonach der oberste Aufseher einer Gemeinde damit bezeichnet wird. Gegen das Ende des ersten Jahrh. findet man sichere Nachrichten, daß diejenige christliche Lehrer, welche die oberste Aufsicht über die Gemeinde führten, von diesem Theile ihres Amtes den Namen eines Bischofs erhalten haben, so unter andern Ignatium in Epist. ad Ephes. n. 2. 4. ad Philadelphens. n. 4. 7. 10. ad Smyrnens. n. 8. 12. ad Magnes. n. 6. 7. ad Polycarpum. n. 6.

A. Katholische

I. Amt derselben

a. Geschäfte darinne

Das bischöfliche Amt bestand in den ersten Zeiten des Christenthums hauptsächlich in der Aufsicht über die ganze Gemeinde, daher sie auch den Nahmen Επισκοποι: oder Aufseher führten; in Unterweisung der Gemeinde, sie lasen in den Versammlungen die heiligen Schriften vor, erklärten dieselben, unterrichteten das Volk in den Grundsätzen der Religion, verrichteten das öffentliche Gebet und hielten das heilige Abendmahl. Auch kann man annehmen, daß die Bischöfe schon damals eine gewisse Art von Gerichtsbarkeit gehabt, die Streitigkeiten, welche unter den Christen vorfielen, geschlichtet, wenigstens durch ihr Ansehn dabey viel haben thun können. Ferner, hatten sie die Aufsicht über die Einkünfte der Kirche, welche damals blos in Almosen bestanden, sie untersuchten die Anwendung derselben, und zogen darüber die Aeltesten und Diakonen zur Rechenschaft. In Ansehung der Kirchenzucht hieng es von ihnen ab, die Strafbaren aus der Kirchengemeinschaft zu stoßen, und die Bußfertigen wieder in dieselbe

Digitized by Google

aufzunehmen; welches beydes aber mit Beystimmung der Aeltesten, und auch in einigen Fällen der ganzen Gemeinde geschehen müßte. (Starks Gesch. der christl. Kirche des 1sten Jahrh. Th. 3. S. 45.)

Kayser Honorius setzte im J. 529 unter den Dienstleistungen eines Bischofs, die Besuchung der Gefangenen (L. 22. Cod. de Episc. Audient.) die Sorge, daß ausgesetzte Kinder nicht ihre Freyheit einbüßten (L. 23. l. c.) die Mitaufsicht über die Einkünfte der Städte; öffentliche Gebäude (L. 26. l. c.) daß sie mit der Obrigkeit gemeinschaftlich sich der Wahnwitzigen und Rasenden, auch ihrer Kinder annehmen sollten, (L. 27. 28. l. c.)

Kayser Justinian übertrug den Bischöfen im J. 534 auch die Mitaufsicht über die Schauspiele (L. 33. l. c.)

König Chlotar der erste, übertrug ihnen im J. 560 die Aufsicht über die weltlichen Richter, welchen sie in seiner Abwesenheit, wenn sie unrecht gerichtet hatten, einen Verweis geben, und deren Urtheil nachher verbessern sollten. (Baluzi Capitall. Regg. Francor. T. I. p. 8.)

Die Synode zu Rheims um das J. 630 verordnete, daß die Bischöfe Nachforschungen über die Ketzer im fränkischen Reiche anstellen, und sie zum katholischen Glauben zurückbringen sollten. (Harduins Acta concil. T. III. c. 4. p. 572.)

Nach einer Verordnung der Kirchenvers. zu Toledo im J. 633. sollen sie das Volk schützen; und wenn ihre Erinnerungen bey den Obrigkeiten, welche die Armen unterdrücken, nichts helfen, dem Könige selbst solches anzeigen. (Harduins l. c. cap. 32.)

Im achten und in den folgenden Jahrh. wurde unter ihren Pflichten ihnen besonders das Predigen und die häufigen, wenigstens jährlich einmal anzustellende Kirchenvisitationen eingeschärft. In Ansehung des ersteren wurde ihnen auf Antrieb Kayfers Karls des Großen von den Synoden zu Mainz, Rheims, Tours und Chalons befohlen, daß ihre Predigten in der Volkssprache und auf eine jederman faßliche Art gehalten werden sollten. (Capitulare I. a. 813. c. 14. p. 503. ap. Baluzi Capp. RR. Franc. T. I.) Kayser Karl der Große schrieb ihnen auch vor, was sie predigen sollten, nähmlich den Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses; die Lehre von den Hauptlastern, welche Verdammung nach sich ziehen; von der Liebe Gottes und des Nächsten nebst anderen Tugenden und Pflichten (Capitulare I. a. 789. c. 67. p. 326. T. I. Baluz.)

Desgleichen that dieses eine Mainzer Synode im J. 847 welche verordnete, daß die Bischöfe besonders den katholischen Glauben faßlich vortragen; die Lehren von der ewigen Vergeltung und Verdammung, von der Auferstehung der Todten, und vom jüngsten Gerichte, ingleichen von den Werken, durch welche das ewige Leben erlangt und verloren werde, erklären, und daß jeder diese Predigten ins Römische Bauernlatein, oder ins Deutsche übersetzen sollte, damit sie allgemein verständlich wären. (Harduin Acta concil. T. V. c. 2. p. 8.) Die Synode zu Pontion im J. 876. wollte, daß die Bischöfe, nach dem Befehl des Erlösers, selbst öfters predigen, und auch ihre Priester dazu anhalten sollten. (Harduin l. c. T. VI. P. I. p. 171 sq. c. 7.)

In Ansehung des zweytens, der häufig anzustellenden Besuche ihres Kirchensprengels, verordnete K. Karl der Kahle, um das J. 844, daß sie dieselben als eine ihrer Hauptbeschäftigungen betrachten, sie jährlich wenigstens ein oder zweymal anstellen, und bey dieser Gelegenheit den Gemeinden nicht beschwerlich fallen sollten. (Capitulare Tolosan. ap. Baluz. T. II. p. 21 sq. et in Sirmondi Opp. T. III. p. 19. ed Ven.) Auch schrieben er und mehrere andere nach ihm ihnen vor, worauf sie hauptsächlich bey diesen Kirchenbesuchen sehen sollten s. Kirchenvisitation. Eine Synode zu Worms im J. 868 übertrug ihnen die Verwaltung des Kirchenguts und der kirchlichen Einkünfte, und setzte sie zu Aufseher über die Verwendung derselben. (Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Theil 1. S. 220.)

Gegenwärtig besteht das Amt der Bischöfe hauptsächlich in der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über alle in ihrer Diöces sich befindliche geist- und weltliche Personen. (Mosers Neues T. Staatsrecht Th. VII. S. 758.)

b.

Digitized by Google

b. Verwaltung dieses Amtes

sollte nach einer Verordnung der antiochenischen Kirchenversammlung (J. 341) von einem jeden Bischof in seinem Kirchensprengel geschehen; Amtsverrichtungen in einem fremden Kirchensprengel vorzunehmen, untersagt sie, es müßte denn der Bischof dazu eingeladen worden seyn. (Beveridge Pandectae Canon. T. I. p. 430.)

Wer von den Bischöfen in seinem Amt die christliche Religion entweder aus Nachlässigkeit verfälscht, oder aus Unwissenheit verwirret, soll nach einem Gesetz Kaisers Theodosius vom Jahr 380 des Verbrechens der Gottlosigkeit schuldig seyn. (L. 25. C. Th. de Episc. et Cler. L. I. C. Just. de Crim. sacrileg.)

Wer von einer Kirchenversammlung abgesetzt worden und doch fortfährt sein Amt zu verrichten, soll nach einer Verordnung der oben erwähnten Antiochenischen Kirchenvers. (J. 341) niemals Hoffnung haben, wieder zu demselben zu gelangen. (Beveridge l. c.)

Nach dem 17ten Canon dieser Kirchenvers. soll ein für eine gewisse Gemeinde geweihter Bischof, welcher sich weigern würde, sein Amt bey derselben anzutreten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, bis er es angenommen, oder eine Kirchenversammlung andere Anstalten getroffen habe. (Beveridge l. c.)

Würde aber, ist in dem 18ten Canon verordnet, eine Gemeine ihren Bischof nicht annehmen wollen, so sollte er seine Würde in derselben, bis zum Ausspruch einer Kirchenversammlung ruhig genießen. (Beveridge l. c.)

Nach einer Verordnung der Kirchenversamml. zu Sardica im J. 344 ist es keinem Bischof erlaubt, über drey Wochen von seiner Gemeine entfernt zu bleiben, er müßte denn durch eine ungerechte Verfolgung dazu genöthigt werden. (Mansi supplem. Concil. T. I. p. 174) und nach einem Gesetze Kaisers Justinian darf kein Bischof nicht über ein Jahr von seiner Gemeine abwesend seyn, es müßte denn auf Kaiserlichen Befehl geschehen; diejenigen, welche es gleichwohl thäten, sollten von ihrem Metropoliten oder Patriarchen mit Nachdruck zurückberufen; wenn sie aber nicht gehorchten, abgesetzt werden. (Novell. 6.)

II. Ansehn und Macht derselben.

1. Von den Zeiten der Apostel bis auf Constantin den Großen

Um die Größe des Bischöflichen Ansehns in diesem Zeitraum kennen zu lernen, ist es nöthig ihr Verhältniß gegen die Gemeinde und ihr Verhältniß gegen die übrigen Lehrer zu betrachten. Ein Bischof des ersten Jahrh. war nichts mehr als der Diener, Lehrer und Rathgeber einer einzigen christlichen Gemeinde, die oft ein einziges Hauß fassen konnte, und lebte von den milden Gaben, die die Gemeinde zusammenbrachte. Wie aber das Christenthum sich immer weiter ausbreitete, und die Gemeinden vergrößert wurden, nahm das Ansehn und die Macht der Bischöfe merklich zu, sie erhielten die Aufsicht über mehrere einzelne Gemeinden, wurden bey Streitigkeiten zu Schiedsrichtern ernannt, mit Ehrentiteln überhäuft, und durch die von ihnen angestellte Concilien oder Kirchenversammlungen der Grund zu einer richterlichen gesetzgebenden Gewalt derselben gelegt, von der man voraussehen konnte, daß sie desto weiter um sich greifen würde, je verführerischer es ist, im Namen der Religion gebieten zu dürfen, und je geneigter die meisten Christen sind, Männern, die ihre Aussprüche gleichsam unter einer solchen Vollmacht thun, zu gehorchen. Hierzu kamen noch manche andere besondere Umstände, die ihr Ansehn bey den Gemeinden vergrößerten. Es wurden z. B. um diese Zeit gewöhnlich die Bischöfe als Nachfolger der Aposteln im Lehramte auf eine ausnehmende Art zu betrachten, welches die Folge hatte, daß man sie Obrigkeiten der Kirche Gottes und Richter an Christi Statt nannte.

Sowie ihr Ansehn hierdurch bey der Gemeinde sehr zunahm, so stieg dasselbe auch in Rücksicht ihres Verhältnisses gegen die übrigen Lehrer und Kirchendiener. Zwar waren zu den Zeiten der Aposteln Bischöfe und Aelteste völlig einerley; bey einigen Gemeinden hießen die Lehrer Aelteste, bey andern aber Bischöfe (Apostelgesch. 20, 17. 28. 1. Cor. 12, 28-30. Ephes. 4, 11. Philipp. 1, 1. 1. Timoth. 3, 1-8. Tit. 1, 5-7. 1. Petr. 5, 1-2.) Aber es ist zu vermuthen, daß auch schon

schon zu diesen Zeiten bey einzelnen Gemeinden einer gewesen ist, den sie aus ihrer Mitte erwählten, und der das Amt eines Vorstehers oder Aufsehers hatte, welche Vermuthung eine Stelle der heil. Schrift 1. Timoth. 5, 17. zu bekräftigen scheint. Man kann daher annehmen, daß schon zu den Zeiten der Aposteln die Bischöfe in einigen Gemeinden einen höhern Rang und größeres Ansehn als die Aeltesten gehabt, wiewohl man auch zugeben muß, daß sie in andern Gemeinden mit den Aeltesten zur damaligen Zeit für einerley gehalten, beyde zusammen als Lehrer der Christenheit angesehen worden sind. Gleichen Rang hatten sie mit ihnen, wenn sie nicht zusammen an einem Orte ihre Stellen verwalteten, sondern jedem, den Aeltesten sowohl, als den Bischöfen, die Aufsicht und Regierung einer besonderen Gemeinde anvertrauet war. Wo aber Bischöfe und Aelteste zusammen eingesetzt waren, da sind auch jene von diesen (den Aeltesten) auf eine sehr merkliche Weise, nach Art der Verfassung der jüdischen Synagogen wo außer dem Volke drey von einander verschiedene Classen der Lehrer und Aufseher waren, verschieden gewesen. So sehr dieses auch gleich im Anfange Statt gefunden haben mag, so ist doch wohl an keinen Vorzug oder Ansehn der Bischöfe unter sich selbst zu denken, denn keiner war dem andern untergeordnet. Eine jede Gemeinde existirte für sich, und der Bischof derselben war unumschränkt. Wir sind, sagt daher auch der Bischof Cyprian im 3ten Jahrh. (Epistola ad Stephan. LXVIII.) zusammen als ein einziger Körper anzusehen, wenn einer von uns eine Ketzerey anrichtet, oder die Kirche Gottes verwüstet, so kommen alle übrige zu Hülfe. Indessen scheint es doch bald geschehen zu seyn, daß die Bischöfe in den Städten einen Vorzug vor denen auf dem Lande, und unter den ersteren die in der Hauptstadt einer Provinz, oder deren Bißthum von den Aposteln selbst gestiftet worden war, einen Vorzug vor denen in den übrigen Städten gehabt haben.

Am Ende dieses Zeitraumes aber wirkten manche besondere Umstände dazu, den Bischöfen überhaupt ihr Ansehen und ihre Vorzüge vor den übrigen Kirchendienern zu vergrößeren. Mehrere von diesen, welche Hoffnung hatten einmal selbst Bischöfe zu werden, leisteten ihnen hierzu willige Hülfe. Die Bischöfe hatten die Aufsicht über die Diakonen und das Rechnungswesen der Kirche, wodurch das Einkommen eines jeden vom niedern Clerus von ihnen abhieng; nicht weniger waren ihnen schon am Ende des dritten Jahrh. gewisse bestimmte Vorrechte zugestanden worden, z. B. das Recht Streitigkeiten zu entscheiden, die Aeltesten zu ordiniren ꝛc.

Ueber den Unterschied und die Gleichheit der Bischöfe und Aeltesten in den ersten Zeiten, ist unter den Schriftstellern in der Kirchengeschichte und den Kirchlichen Alterthümern sehr gestritten worden. Einige von den Neueren haben sich bemühet allen Unterschied der Bischöfe und Aeltesten zu läugnen und darzuthun, daß vom ersten Anfange an beyde nur eine einzige Ordnung ausgemacht haben, und daß, wenn etwa ein gewisser Unterschied Statt gefunden, dieser doch kein anderer gewesen sey, als daß einige der Aeltesten, Lehrälteste, andere Regierälteste, gewesen wären. Sie berufen sich deswegen auf Apostelgesch. XX. wo Paulus die Aeltesten der ephesinischen Gemeinde zu sich kommen läßt, und ihnen die Vorsorge für die dortige Kirche anempfiehlt; auf Tit. I, 5. 6. 7. wo Paulus dem Titus aufträgt, hin und wieder Aeltesten anzusetzen, und nachdem er die Eigenschaften derselben bestimmt hat, zuletzt hinzufüget: denn ein Bischof soll untadelhaft seyn; auf Phil. I, 1. wo Paulus der Bischöfe in der mehreren Zahl gedenket und der Diakonen mit Vorbeylassung der Aeltesten, woraus sie die Folge ziehen, daß hier unter επισκοποις Aeltesten zu verstehen wären; auf den ersten Brief des heil. Clemens an die Corinther, wo er nur der Bischöfe und der Diakonen mit Vorbeylassung der Aeltesten gedenket, und woraus man folgern will, daß Bischöfe und Aeltesten einerley gewesen wären; auf den Brief des Hieronymus an den Evagrius, wo dieser deutlich behauptet, daß im Anfange die Bischöfe von den Aeltesten gar nicht verschieden gewesen sind, und daß der Unterschied, welcher zu seiner Zeit sich merklich fand, nur erst mit der Zeit eingeführet worden sey, und man den Aeltesten einen Bischof vorgesetzt habe, um gewissen Spaltungen in der

Kirche

Kirche zuvorzukommen, s. David Blondell de Episcopis et Presbyteris. Amstelod. 1646. *Pfaff* Origines juris eccles. *Dallaeus* de scriptis Dionys. et Ignat. p. 386. *Buddeus* de Origine et potestate Episcoporum und de Ecclesia Apostolica. Andere, und zwar vornehmlich die Gelehrten der römischen und englischen Episcopal-Kirche behaupten, daß der Unterschied zwischen Bischöfen und Aeltesten von den Aposteln, ja von Christo selbst festgesetzt worden sey; berufen sich auf Matth. 10, 1. Marc. 3, 13. 14. welche Stellen sie von einer Ordination der Aposteln zum Episcopat erklären; darauf, daß man hin und wieder gleich im ersten Anfange Bischöfe antrift, die von den Aposteln bestellt sind. s. Buddeus de ecclesia Apostolica p. 732. *Beveregii* Annotat. ad Canones Apost. p. 451.

Beyde Partheyen, ist wohl nicht zu läugnen, sind in der Vertheidigung ihrer Meinungen zuweit gegangen, sowohl die, welche keinen Unterschied zwischen Bischöfen und Aeltesten annehmen wollen, als auch die, welche die Allgemeinheit der bischöflichen Würde, und einen von Christo selbst angeordneten Unterschied behaupten. Zwischen beyden ist also ein Mittelweg zu suchen, und anzunehmen, daß in den ersten Zeiten des Christenthums an einigen Orten blos Aelteste die Regierung der Kirche gehabt, an andren Orten aber Bischöfe und Aelteste zusammen eingesetzt worden, wo im ersteren Falle, wie oben schon erinnert worden, Bischöfe und Aelteste einerlei; im anderen Falle aber sie verschieden gewesen sind. (Schröckh Kirchengesch. Th. 2. S. 208. Th. 3. S. 245. Th. 10. S. 201. Th. 17. S. 10 fg. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 1. S. 125. Eisenschmied Gesch. der Kirchendiener 1 Abth. S. 38 fg.)

2te Periode

Von Constantin dem Großen bis auf Kaisers Karl des Großen Tode, oder von der Zeit an, da die Bischöfe unter die Regierung christlicher Kaiser kamen, bis auf die Zeit, da sie von den Päpsten abhängig wurden.

In diese Periode fällt das güldene Zeitalter der Bischöfe, wo sich ihre Macht ansehnlich erweitert, und ihr Ansehn auf eine ausnehmende Art vergrößert hat. Man hätte zwar denken sollen, daß, da die Kirche unter die Regierung christlicher Kaiser kam, diese die Macht der Bischöfe eher eingeschränkt als vergrößert haben würden, da sie leicht vorhersehen konnten, daß sie ihnen in der Zukunft sehr beeinträchtigend werden könnten. Allein nicht einmal ein Gedanke, dieses in Untersuchung zu ziehen, fiel ihnen ein, sie hielten es vielmehr für ein Merkmal ihres Eifers für die angenommene Religion, wenn sie die mit derselben verbundene kirchliche Verfassung nicht änderten, sondern befestigten. Es geschah daher auch, daß unter ihrem Schutze die Bischöfe sich erhoben, und ihr Ansehn eine Stärke und Ausdehnung erhielt, welche sie in den Stand setzte, selbst der weltlichen Regierung die Spitze zu bieten. Ursachen hiervon waren theils die große Freygebigkeit der Kaiser gegen die Kirche, theils die Schwäche des Staats, theils auch der Aberglaube und die Finsterniß, unter welcher das Volk seufzete. Die Kayser beschenkten die Kirche mit ansehnlichen Besitzungen und Gütern, ertheilten den Bischöfen vorzügliche Rechte und Ehrenbezeugungen, selbst Vorrechte vor der weltlichen Obrigkeit, eine schiedsrichterliche Gewalt in bürgerlichen Händeln und eine ausgebreitete kirchliche Gerichtsbarkeit. So vergrößerte noch am Ende dieser Periode Kayser Karl der Große die Macht und den Reichthum der Bischöfe Deutschlands, Italien und der übrigen eroberten Länder auf eine ausnehmende Weise, um desto sicherer zu regieren, und seine Herzoge, Grafen und Edelleute durch die Bischöfe in Zaum zu halten. Nicht wenig benutzten auch diese (die Bischöfe) die Zeitumstände, die Schwäche des Staats und derer denselben beherrschenden Regenten, und die Kirchenversammlungen, welche schon im vorigen Zeitraume eine der vornehmsten Stufen gewesen waren, auf welcher die Bischöfe sich nicht nur über die Layen, sondern auch über die Aeltesten und andere Geistliche erhoben hatten, erhielten jetzt ein großes

Ge-

Gericht, da die Kayser selbst die Schlüsse derselben bestätigten, und diese in dem ganzen römischen Reiche angenommen werden mußten. Hierzu kam noch das in diesem Zeitraume ihnen ertheilte Recht der Freystätte und noch mehreres andere, welches zur Vergrößerung ihres Ansehns beytrug. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn man die Bischöfe in dieser Periode als wirkliche Regenten herrschen, über Könige den Bann aussprechen, und in bürgerliche und Staats-Angelegenheiten sich mischen siehet. (Schröckh Kirchengesch. Th. 10. S. 201. Th. 16. S. 362. 436. Th. 17. S. 10 fg. Th. 19. S. 472.)

3te Periode

Vom Tode K. Karls des Großen bis zum Tode P. Bonifacius VIII. oder von der Zeit an, da die Gerechtsame der Fürsten über die Bischöfe immer mehr fielen, dagegen diese sehr durch die Päpste verlohren.

Noch im Anfange des neunten Jahrh. konnte man die Bischöfe als die Fürsten der Kirche ansehen, wie sie bereits lange hießen, und weder der römische Bischof, noch die weltlichen Fürsten hatten es gewagt, die ihnen durch Kirchengesetze und Synoden zuerkannte Rechte gänzlich aufzuheben. Jene konnten es nicht, und diese wollten es nicht thun. Es schien also die aristocratische Regierung der Bischöfe auf festem Fuße zu stehen, und tiefe Wurzel gefaßt zu haben; allein im neunten Jahrh. versetzte ihr eine der unverschämtesten Betrügereien, die pseudisidorischen Decretale der Röm. Bischöfe einen empfindlichen Stos. Es erschien nähmlich eine Sammlung von Schreiben Römischer Bischöfe seit den Zeiten der Apostel bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts hin, in welchen durchaus gelehrt und eingeschärft wird, daß der Römische Bischof der oberste Herr, Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche sey, ohne dessen Genehmigung weder Metropoliten noch Synoden etwas Gültiges veranstalten und beschließen könnten. Hierzu kamen noch manche andere Umstände, welche den Päpsten ihr Ansehn über die Bischöfe sicherte der schon allgemein gewordene Wahn, daß Rom der Sitz des Apostels Petrus gewesen, die Päpste daher als Nachfolger desselben anzusehen wären. Der Vortheil, der Schutz, welchen sich viele von diesen geistlichen Oberherrn Roms versprachen, das in diesem Zeitalter immer häufiger werdende Apelliren an den Römischen Hof, das zunehmende Ansehn und die Macht der päpstlichen Legaten in den anderen Ländern; die immer mehr zunehmende Unwissenheit der alten Kirchenverfassung, die öfteren Rathserholungen beym römischen Hof über größere Kirchenangelegenheiten; alles dieses wirkte um die Päpste mächtiger als die Bischöfe zu machen, und diese zu ermuntern, sich an jene mit aller Ergebenheit und Treue anzuschließen, um durch deren alles vermögenden Beystand, die zum Nachtheil der weltlichen Macht erworbenen Rechte und Güter zu behaupten und durch neue zu vergrößeren. Nicht wenig ließen es auch die Herrn von Rom die Bischöfe fühlen, wie abhängig sie von ihnen wären; sie setzten sie ein und ab, welches zuweilen auf Verlangen der regierenden Fürsten, oder auch, wenn die Bischöfe eine den Päpsten mißfällige Parthey ergriffen hatten, geschah; sie befahlen, daß auf den Provinzialsynoden nicht mehr, wie vorhin, unter dem Vorsitze der Metropoliten, über Kirchenangelegenheiten berathschlaget, und Gesetze wegen derselben mit einander verabredet werden sollten, sondern daß auf diesen Synoden, die auf der Lateranensischen bekannt gemachten Gesetze vorgelesen, und auf die Uebertreter derselben Strafen gesetzt werden sollten.

Jedoch fehlte es auch nicht an Bischöfen welche sich muthig den Päpsten widersetzten. Als der P. Gregorius IV. nach Frankreich kam, um Ludewig den Frommen zu verbannen, und den getreuen Bischöfen mit dem Banne drohete; so antworteten sie: sie würden sich seinem Willen keineswegs unterwerfen; wenn er käme, um zu verbannen, so würde er auch verbannet zurückkehren. (Astronomi Vita Lud. Pii ad. a. 833. pag. 309.) Eben diese Bischöfe hielten auch eine Versammlung, auf welcher sie beschlossen, der römische Bischof müßte Papa (der damalige allgemeine Nahme aller Bischöfe) und Bruder, nicht aber, wie Gregorius IV. verlangt hatte, Vater oder Pontifex genannt werden; die Gewalt

des

des Kayſers in Regierung der Kirche gelte mehr, als die Macht des Papſtes; der Kayſer müſſe durch einen ſtolzen Bann nicht beſchimpft werden; hingegen könne man einen Papſt ohne Beſchimpfung des apoſtoliſchen Stuhls abſetzen ꝛc. (Bochellus decreta eccleſ. Gallic. Lib. V. tit. 3. de poteſtate regali et pontificia.) Selbſt in Italien widerſetzten ſich die Biſchöfe von Aquileja, Mailand und Ravenna den römiſchen Anmaßungen. Einige beklagten ſich bey dem Patriarchen Photius von Conſtantinopel wider den P. Niklas und ſeine Tyranney. (Baronii Annales ad a. 863. p. 42.) Die entfernteren Biſchöfe wollten ſich dem römiſchen Joche noch viel weniger unterwerfen. Hincmar, Erzbiſchof von Rheims, zeichnet ſich hier beſonders aus. Er widerſetzte ſich auf das nachdrücklichſte den Päpſten, wollte nie das Anſehen der falſchen Decretale anerkennen, und dem Papſte die weltlichen Rechte zugeſtehen. (Hincmari Opp. T. II. p. 690.) Die deutſchen Biſchöfe wollten ſich eben ſo wenig als die franzöſiſchen dem Joche des römiſchen Biſchofs gleich unterwerfen, ſondern widerſetzten ſich demſelben mit männlicher Standhaftigkeit, wovon unter andern ein Brief des Biſchofs Ulrich von Augsburg wider die Verordnung Niklas I. wegen des Cölibats der Geiſtlichen zeuget. (Eckhard Corpus hiſt. med. aevi Tom. II. p. 23.) Doch dieſe Widerſetzung der Biſchöfe war von keiner langen Dauer. Sie ſelbſt trugen nicht wenig dazu bey, daß ihnen ein Joch von den Päpſten aufgelegt wurde, welches ſie hart genug in der Zukunft drückte. Wenn ſie unter andern angeklagt wurden, ſo wendeten ſie ſich an den römiſchen Hof, und behaupteten, daß dieſer ſie allein richten könne, weil ſie von demſelben ihr Pallium erhalten hätten. So wollte z. B. der Biſchof von Orleans, Theodulph ſich wegen der Beſchuldigung, daß er an der Empörung des K. Bernhard in Italien Theil gehabt habe, nicht von den Franken, ſondern von dem Papſte richten laſſen. (Theodulphi Carm. elegiacc. Lib. 4. carm. 5. am Ende.) Die Päpſte wußten auch dieſes alles ſehr zu benutzen, um ihre Macht und Anſehn über die Biſchöfe zu vergrößeren, und dieſe ganz von ſich abhängig zu machen. So ſehr man daher die Bemerkung machen muß, daß die Biſchöfe in dieſem Zeitraume ſehr in ihrem Verhältniſſe gegen die Päpſte verlohren haben, ſo ſehr wird man auch gewahr, haben ſie in dieſer Periode in Rückſicht ihres Verhältniſſes gegen die Fürſten und die weltliche Obrigkeit gewonnen. Seitdem die Wiſſenſchaften und ſelbſt die Fertigkeit zu ſchreiben, unter den Layen ſelten, und ein ausſchließendes Eigenthum des Clerus geworden waren und dieſem alle ſchriftliche Ausfertigungen aufgetragen wurden; ſeitdem die Biſchöfe Eingang bey Hofe gefunden hatten, daſelbſt öfters erſchienen und die königlichen Urkunden verfertigten; ſeitdem ſie an Ländereien, Reichthum und geiſtweltlicher Macht zugenommen hatten, ſahe man ſie dieſe ihre Macht auch gegen ihre Oberherrn, die Fürſten, anwenden; wozu ihnen die Päpſte auch nicht wenig behülflich waren; welche, wenn ſie den Biſchöfen auf der einen Seite nur ſo viele Gewalt übrig ließen, als ihre gemeinſchaftlichen Vortheile für untergeordnete Stadthalter unentbehrlich machte, auf der anderen Seite den Regenten, ſo viel ſie konnten, entzogen, und den Biſchöfen zuwendeten. Man ſieht daher auch die Biſchöfe in dieſem Zeitraume Könige ein und abſetzen, ihre Unterthanen von ihrer eidlichen Verpflichtung losbinden, welches unter andern bey dem fränkiſchen Könige Karl geſchah, den ſeine Biſchöfe abſetzten, über ein ſtreitiges Reich entſcheiden (bey der Uneinigkeit der Söhne Ludewigs) über Könige richten und weltliche Stände, Nationen überhaupt, und Fürſten zurückretten, ſobald ſie ihre Stimme, als die vermeinte Stimme Gottes hören ließen. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 22. S. 5 fg. 443. 447. 448. 475. Th. 27. S. 91 fg.)

4te Periode
Vom Tode P. Bonifacius VIII. bis auf die gegenwärtige Zeiten

Die hauptſächlich durch Kayſer Karl den Großen ihnen ertheilte Macht und das damit verbundene Anſehen, indem er durch die vielen

Schenkungen an Gütern und Ländereyen sie zu weltliche Fürsten erhoben hatte: so wie ihre, vornähmlich unter dem Papste Gregorius IV. sichtbar gewordene Abhängigkeit von dem Römischen Hofe blieben noch bis auf die gegenwärtige Zeiten, aller Einschränkungen und Abwechslungen ohngeachtet, welche besonders die Reformation Luthers und die neulich entstandene französische Revolution, verursacht haben.

Sie stehen ordentlicher Weise unter einem Erzbischofe, sind aber in Ansehung ihrer Wahl, Consecration und Kleidung, in nichts von diesem unterschieden; können alle personelle Kirchen-Functiones verseben, die ein Erzbischof verrichten kann: Nur dürfen die Erzbischöfe ein Kreuz vor sich hertragen lassen, die Bischöfe hingegen nicht, sie hätten denn ein besonderes Privilegium darüber, wie z. B. der zu Eichstätt, auch dürfen die Bischöfe ordentlicher Weise das Pallium nicht tragen, die Erzbischöfe dürfen es zu gewissen Zeiten. Ihre Gewalt begreifet gegenwärtig drey Hauptstücke in sich, die Jura 1. Ordinis, 2. Jurisdictionis und 3. Diöceseos. (Mosers Neues T. Staatsrecht Th. VII. S. 758 fg.)

III. Belehnung derselben s. Investitur

IV. Ehe derselben

In den ersten Zeiten wurden auch Verheyrathete zu Bischöfen ernannt, und es wird sogar in dem fünften Apostolischen Kirchengesetze den Bischöfen, Aeltesten und Kirchendienern untersagt, sich von ihren Ehewelbern unter einem gottseligen Vorwande zu trennen. Nicht weniger wurde auf mehreren Kirchenversammlungen die Ehe der Geistlichen überhaupt vertheidigt z. B. auf der zu Nicäa im J. 325 zu Gangra in der Mitte des vierten Jahrh. Aber schon seit dem Anfange dieses (4.) Jahrhunderts gab es Kirchengesetze, welche den Bischöfen verboten einen vertraulichen Umgang mit ihren Ehefrauen zu unterhalten, und Kinder zu zeugen, s. den 33sten Canon der spanischen Kirchenversammlung zu Illiberis (einer Stadt nicht weit von Granada) im J. 305 (Harduins Acta Concil. T. I. p. 247.) ferner den ersten Canon der Kirchenversammlung zu Neucäsarea im J. 314. oder 315. (Harduin l. c. p. 281. Beveridge Pandect. Canon. T. I. p. 402.) Nach und nach aber wurde es durch mehrere Gesetze und Gewohnheiten bewirkt, daß vorzüglich Unverheyrathete zu den bischöflichen Aemtern gelangten, und Verheyrathete zwar nicht die Ehe, aber doch allen vertraulichen Umgang mit ihren Frauen aufhoben. Besonders drangen seit dem Ende des vierten Jahrh. die Römischen Bischöfe auf die Ehelosigkeit der übrigen Bischöfe. Auch verordnete die fünfte Kirchenversammlung zu Karthago im J. 401., daß die Bischöfe, Aeltesten und Kirchendiener, welche keine Enthaltsamkeit gegen ihre Ehefrauen beobachteten, ihr Amt verlieren sollten. (Harduin l. c. p. 986.) Die zu Gironne in Spanien im Jahre 517. versammleten Bischöfe setzten fest, daß die Verheyratheten vom Bischof bis auf den Subdiakonus herab, nach dem Antritte ihres Amtes nicht bey ihren Frauen wohnen; oder, wenn sie es thäten, einen Bruder in ihrer Gesellschaft haben sollten, der ein Zeugniß von ihrem Verhalten ablegen könnte. (Harduin l. c. T. II. p. 1044.) Die zweyte Synode zu Tours im J. 567. verordnete, daß ein Bischof mit seiner Frau, wie mit einer Schwester umgehen solle. Hat er aber keine Frau, so soll ihm auch kein Schwarm von Frauenspersonen folgen. (Harduin l. c. T. III. p. 359.) Die allgemeine Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 691. verbietet im sechsten Canon den Bischöfen nach ihrer Weihung, den vertraulichen Umgang mit ihren Ehefrauen bey Strafe der Absetzung, und im 48sten Canon verordnete sie, daß die Ehefrau desjenigen, der zur bischöflichen Würde erhoben wird, mit ihrer gemeinschaftlichen Einwilligung von ihm getrennt werden; nach seiner Einweihung in ein weit von ihm entferntes Kloster gehen, und von ihm versorgt werden solle. (Harduin l. c. p. 1660.) In der abendländischen Kirche erklärte die achte Synode zu Toledo im J. 653. diejenigen von den Bischöfen, welche im Ehestande lebten, oder einen unzüchtigen Umgang mit Weibspersonen hielten, vor gleich abscheuliche Verbrecher. (Harduin l. c. p. 962.) Auch wurden ihnen

ihnen auf mehreren Synoden untersagt, außer ihren sehr nahen Anverwandtinnen gar keine Frauenspersonen in ihre Wohnungen aufzunehmen. (Concil. Tolet. IV. a. 633. c. 42. pag. 588. ap. Harduin l. c. p. 650. Concil. Rom. a. 743. c. 1. 2. p. 1927. Concil. Suess. a. 744. c. 8. p. 1934. Concil. Mogunt. a. 813. c. 49. ap. Harduin. T. IV. p. 1016. Concil. Rhem. a. 813. c. 22. p. 1020.) Auf der Mainzer Kirchenversammlung vom J. 888. wollte man ihnen im 11ten Canon nicht einmal erlauben, ihre Anverwandtinnen bey sich zu behalten, weil sie auch mit diesen viele Schandthaten begangen hätten. (Harduin l. c. T. VI. P. I. p. 406.)

Diese über die Ehelosigkeit der Bischöfe abgefaßte Kirchengesetze wurden von den Kayfern bestätigt, unter andern vom Justinian (Cod. L. I. tit. 3. de Episc. et Cleric. l. 45. Nov. Const. 22. c. 42. Nov. Const. 123. c. 29.) Gegenwärtig müssen auch noch alle Bischöfe unter den Katholiken unverheyrathet seyn.

V. Ehrentitel derselben

Man nannte sie Vorsteher, Praepositos, Antistites, Praesidentes, Προεστωτες, προεδρους, (Cyprian. epist. 3. 9. 13. 27. 81. Tertullian. de coron. Milit. c. 3. Apolog. c. 39. Justin. Martyr. Apolog. 2.) Sie wurden auch Aufseher, Inspectores, Ἐπισκοποι genannt. (Philostorgius hist. eccl. l. 3. c. 4. 15.) welche Ehrennamen wegen ihres Amtes, und weil sie den Vorsitz in den gottesdienstlichen Versammlungen und im Kirchenrathe hatten, ihnen beygelegt wurden. Sie hießen ferner Apostel (Clemens Alexandr. Stromat. l. 4.) und Nachfolger derselben (Cyprian. ep. 59. Firmilianus epist. 55. 75. apud Cyprian.) vermuthlich weil sie (die Bischöfe) in der Stiftung der Gemeinden im ersten Anfange den mehrsten Antheil gehabt hatten. Auch wurden sie Engel der Kirche, oder Engel Gottes genannt. (Tertullian de Praescript. c. 36.) Diese Benennung ist wahrscheinlich aus der Offenbarung Johannis 1, 20. 2, 1. 8. 12. 18. 3, 1. 7. 14. entlehnt, und wird von einigen noch für älter als der Name Bischof gehalten. Ferner hießen sie Väter, Patres, Papae, (Hieronymus ad Pammach. p. 17. 18. 25.) welchen Namen jedoch die Päpste, nach einer ausdrücklichen Verordnung Gregorius VII. in der Folge für sich behielten (Baronius Annales ad ann. 1076.) *Patres patrum*, *Patres episcoporum* (Hieronymus ep. 61. Sidonius Apoll. l. 6. c. 1.) welche Namen sich die Bischöfe theils selbst beylegten, theils auch von andern um ihrem Stolze zu schmeichlen, ihnen ertheilt wurden.

Hoheprieſter, Ἀρχιερεις (Ambrosiaster Comm. in Eph. 4. Hieronym. ep. 99. ad Asellam. et Dialog. cum Lucifer.) welche Benennung von den Juden die den ersten Hauptstamm der christlichen Gemeinden ausmachten, in das Christenthum übergegangen ist, und die zur Vergrößerung ihrer Würde mit Veranlassung gab, indem bey den Juden die Hoheprieſter auch obrigkeitliche Personen waren.

Richter an Christi Statt (Cyprian. ep. 59. ed. Brem. vel epist. 55. ed. Pamel.) auch kommt dieser Titel in den größeren apostolischen Kirchenverordnungen vor, welche ohngefähr im vierten Jahrh. gesammlet sind, ferner wird darinne ein Bischof ein irrdischer Gott genannt, den die Christen ehren müßten, ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, ein Vater der Gläubigen (Constitut. Apost. L. II. c. 25. 26.)

Fürsten der Kirche wegen ihrer Macht, Vorrechte und weitläuftigen Besitzungen (Schröth Kirchengesch. Th. 22. S. 5.)

Statthalter oder Stellvertreter (Vicarii) Christi, (Cyprian. epist. 63. ad. Caecil. Basilius M. in Constit. monast. c. 22. Ambrosiaster Comm. ad 2. Cor. 11, 10.) so nannten sich auch die zu Diedenhofen im J. 844. versammlete Bischöfe (Harduins Acta Concil. T. IV. p. 1466.) und nachher ist es ein besonderer Ehrentitel der Römischen Bischöfe geworden.

Stellvertreter Gottes wurden sie auf der Synode zu Meaux im J. 845 genannt. (Harduin l. c. p. 1500.)

Pontifices Maximi auf dem Concil zu Agatha (Concil. Agath. can. 35.) welchen Titel nachher die Römischen Bischöfe allein sich vorbehielten.

Patriarchen (Gregorius Nazianzen. Orat. 19. 22. 41.) in der Folge wurde dieser Titel einer besonderen Klasse von Bischöfen eigen.

Zu diesen Ehrennamen fügte man auch öfters schon in den frühesten Zeiten des Christenthums prächtige Beywörter. Man nannte sie die heiligsten, weil man von ihnen vor allen andern die besten Sitten erwartete, auch mehrere von ihnen sich als würdige Bekenner der Religion gezeigt hatten; ferner die seligsten von Gott geliebtesten nicht sowohl wegen ihrer Sitten, als wegen ihres großen Ansehens. (Justinian Novell. 40. 42. 67. Concil. Chalced. Act. 10.) Auch nannte man sie ὑψιθρονοι, Leute die auf höheren Stühlen sitzen (Eusebius hist. eccles. l. 7. c. 19. 32.) weil sie in der Kirche, oder in den Versammlungen der Aeltesten auf höheren Stühlen oder Thronen saßen. Der Titel, welchen sie sich in ihren Briefen und Verordnungen beylegten, war noch im 12ten Jahrh. von Gottes Gnaden, im 13ten Jahrh. aber, wo sie ihre Abhängigkeit von den Päpsten fühlten, schrieben sie von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden.

VI. Eid derselben

Die Bischöfe haben, wie Thomassin bemerkt (Thomassini vetus et nova Eccles. disciplina de Beneficiis P. II. L. II. c. 23. p. 93. Paris 1688. fol.) bis in das achte Jahrh. keinen anderen Eid geleistet, als diesen: daß sie weder für ihr Amt etwas gegeben hätten, noch künftig von denen, die sie weihen würden, etwas nehmen wollten; wie solches auch in einem Gesetze Justinians vorgeschrieben ist. (Novell. 137. c. 2.) Da die römischen Bischöfe aber seit dieser Zeit nichts unversucht liessen, um die Oberherrschaft über die ganze Kirche zu erhalten, so bedienten sie sich auch hierzu des Eides, den die Bischöfe bey Antretung ihres Amtes ablegen mußten. Sie ließen sich von denselben bey dem Leichnam des heiligen Petrus schwören, daß sie ihnen (den Päpsten) in allen Stücken gehorchen, und alle ihre Handlungen zum Vortheil ihrer Kirche einrichten wollten; wo sie dieses nicht thäten, so wollten sie des ewigen Gerichts schuldig seyn, und sich der Strafe des Ananias und der Sapphira unterwerfen. Bonifacius der Apostel der Deutschen hat zuerst einen solchen Eid den römischen Bischöfen geschworen, und es haben nachher alle folgende Bischöfe denselben ablegen müssen. (Schmidts Gesch. der Deutschen Th. 1. S. 375. Schlegels A. v. Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 62. N.) Nicht lange aber währte es, so wurde dieser von den Bischöfen zu leistende Eid in einen Vasalleneid verwandelt. Gregor VII. zwang zuerst den Patriarchen von Aquileja auf der römischen Synode vom Jahre 1079, ihm einen solchen Eid, wie die Vasallen pflegten, zu leisten, daß er weder durch Rath noch That ihm oder seinen Nachfolgern an ihrer Person und Würde einigen Schaden zufügen wollten. (Harduins Acta Concil. T. VI. P. I. p. 1586.) Unterdessen war es noch im 11ten und 12ten Jahrh. gewöhnlich, daß die Primates von den Metropoliten und diese von den Bischöfen den Eid des Gehorsams forderten, und noch im Jahre 1227 ließen sich die Römischen Bischöfe blos von den ihnen unmittelbar unterworfenen Bischöfen den Vasalleneid leisten, wie man aus einer Decretale P. Gregorius IX. siehet; (c. 12. de Majorit. et obedient. p. 184.) aber nachher, wie sie angefangen hatten, fast alle bischöfliche Kirchen zu besetzen, forderten sie diesen Eid auch von den Bischöfen der anderen Länder. So ließ Innocentius IV. denselben einem Schottländischen Bischof durch zwey Bischöfe dieses Reichs abnehmen. (Baluzii Miscellan. L. VII. p. 443.) Die Formel eines solchen päpstlich-bischöflichen Eides findet man am Ende eines Schreibens des Römisch-Ungarisch- und Böhmischen Königs Ferdinand an D. Martin Luther nach Wittenberg 1531. (ohne Druckort) 1783. 1 Bogen in 8. abgedruckt in Schlözers Staats-Anzeigen Band VI. Heft 21. S. 27 fg.)

VII.

VII. Gerichtsstand derselben

In den ersten Zeiten standen die Bischöfe, so wie die andern Christen unter den weltlichen Gerichten.

Kayser Constantin der Große verordnete aber durch ein Gesetz (C. Th. L. XVI. 1. 2. de Episc. Eccles. et Cleric. l. 12.) daß kein Bischof vor einem weltlichen Gerichte, sondern blos bey andern Bischöfen, das heißt vor den Kirchenversammlungen seiner Provinz, verklagt werden sollte; damit nicht unter dem Vorwande, daß kirchliche Gerichte den Bischöfen zu günstig wären, ihre Feinde sie desto kühner und boshafter vor die weltlichen ziehen möchten. Im 14ten und 15ten Canon der Antiochenischen Kirchenversammlung (J. 341) ist verordnet, daß, wenn das Urtheil der Kirchenversammlung einer Provinz über einen angeklagten Bischof nicht übereinstimmend ausfallen würde, einige der benachbarten Bischöfe dazu gezogen werden sollten; würde aber ein Bischof von allen Bischöfen seiner Provinz verurtheilt seyn: so sollte er weiter von keinem Fremden gerichtet werden. (Bevereg. Pandect. Canon. T. I. p. 431.) Auf der zweyten allgemeinen Kirchenversammlung zu Karthago (J. 397) wurde festgesetzt, daß jeder Bischof, wenn außer der Zeit der jährlichen Kirchenversammlung etwas wider ihn anzubringen wäre, bey dem Primas seiner Provinz verklagt werden müsse; und dieser sollte zwölf Bischöfe ernennen, welche mit ihm über den Beklagten Gericht hielten. (Harduins Acta Concil. T. I. p. 953.)

Die erste Constantinopolitanische Kirchenversammlung (J. 381) machte folgenden Unterschied zwischen den Klägern eines Bischofs: Wenn jemand persönliche Beschwerden wider einen Bischof hat: so soll er ohne weitere Prüfung zur Klage zugelassen werden. Betrift aber diese ein kirchliches Verbrechen, so soll ein rechtgläubiger Bischof von keinem Ketzer verklagt werden: und unter diesem wird auch derjenige begriffen, der sich von der katholischen Kirche getrennt hat; wenn er gleich den wahren Glauben bekennt. Auch keiner, der wegen irgend einer Sache verurtheilt, oder mit dem Banne belegt worden ist, er mag ein Geistlicher oder ein Laye seyn, darf einen Bischof anklagen; eben so wenig auch derjenige, der selbst verklagt ist, so lange bis er seine Unschuld erwiesen hat.

Wenn die Bischöfe einer Provinz nicht im Stande sind, die einem Bischof vorgeworfenen Verbrechen zu bessern: so soll der Ankläger sich an eine größere deswegen berufene Versammlung von Bischöfen aus ebendemselben Kirchensprengel wenden; doch zugleich schriftlich sich zu einer gleichen Strafe verbindlich machen, wenn er als ein Verläumder befunden wird. Sollte aber jemand, ohne Rücksicht auf diese Vorschriften, sich sogleich an den Kayser, oder an weltliche Gerichte wenden, so sollte seine Klage gar nicht angenommen werden. (Harduin l. c. p. 812.)

Nach einem Gesetze Kaysers Justinian vom Jahre 530 soll die Klage wider einen Bischof nicht gleich unmittelbar an einen Patriarchen ergehen; ausgenommen wenn sie eben den Bischof der Provinz betrift, wo der Beklagte lebt. (l. 39. C. de Episc. aud.) In einem weitläuftigen Gesetze eben dieses Kayfers vom Jahre 541, wird den Richtern verboten, einen Bischof zu nöthigen, wegen eines abzulegenden Zeugnisses vor Gerichte zu erscheinen; sondern sie sollten ihm vielmehr untergeordnete Gerichtspersonen zuschicken, vor welchen er auf die heiligen Evangelien aussage, was er wisse. Auch wegen Geldsachen oder Verbrechen soll ein Bischof wider seinen Willen nicht gezwungen werden, sich vor einem bürgerlichen oder Kriegsgerichte zu stellen; sondern nur auf kayserlichen Befehl: und das bey harten Strafen des Richters und des Zwang gebrauchenden. Jeder Erzbischof, Patriarch und Metropolit soll die ihm untergebenen Bischöfe in seiner Provinz einmal oder zweymal des Jahres versammeln; bey dieser Gelegenheit alles was zwischen ihnen, dem übrigen Clerus und den Mönchen vorgefallen ist, genau untersuchen, in Ordnung bringen, und was jeder versehen hat, bessern. (Nov. Constitut. 123.) Die Anklage eines Bischofs von einem Layen wird in den erdichteten Decretalen der röm. Bischöfe so sehr eingeschränkt, mit so vielen Bedingungen und Umständen verwebt, daß sie in den allermeisten Fällen ganz unterbleiben mußte. Geradezu

radezu wird es auch darinne gesagt, daß ein Layе oder eine verdächtige Person einen Bischof gar nicht anklagen dürfte; (Marcelli Ep. II. p. 409. ed. Blondel Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes Genev 1628. 4.) und an einem andern Orte wird die Ursache hinzugesetzt; weil die Lebensart von beyden viel zu verschieden sey; auch die Layen die strenge Tugend der Bischöfe nicht nachahmen wollten. (Eusebii Ep. I. p. 404. l. c.) Ein Geistlicher, der seinen Bischof anklagen würde, soll nach einer Verordnung in diesen Decretalen ehrlos seyn, und abgesetzt werden. (Stephani Epist. 2.) Nichts blieb also nach diesen erdichteten Decretalen übrig, als daß ein Bischof selbst den Kläger gegen den andern Bischof machte. Aber auch hier suchten sie die Anklage gegen einen Bischof zu erschweren. Unter andern verordnen sie: daß kein Metropolit in Sachen seiner untergebenen Bischöfe etwas vornehmen solle, wenn sie nicht alle zugegen wären. Wenn er dagegen handle, solle man ihn ermahnen, und zur Rede stellen; und wenn er ungehorsam werde, es dem Papste melden, damit er bestraft werde, und die übrigen sich fürchten. (Hygini Epist. I. und Aniceti Ep.) Am meisten schärfen diese Decretalen ein, daß das Endurtheil über einen Bischof blos dem Papste zukomme. (Aniceti Epist. ap. Labbeum p. 821.) Einen nicht geringen Einfluß hatten diese erdichtete Verordnungen der römischen Bischöfe auch auf die Deutschen. Schon im 7ten Jahrh. hatten in Deutschland sich die Bischöfe in persönlichen und Criminalfällen, oder überhaupt in solchen Verbrechen, welche nach den Kirchengesetzen mit der Absetzung bestraft wurden, wenn es auch das Verbrechen der beleidigten Majestät gewesen wäre, fast gänzlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit losgemacht. Der König übte nur dann die vollkommene Gerichtsbarkeit über die Bischöfe aus, wenn es Kirchen, oder ihre eigene Güter betraf. In andern Sachen berief er ein Concilium und ließ die Sache durch die Bischöfe untersuchen. (Schmidts Geschichte der Deutschen Th. 1. S. 252. 340.) P. Gregorius IX. erklärte in seinen Decretalen, (L. II. T. 21. de foro competenti c. 20. p. 235. ed. Boehm.) daß ein Bischof, wenn er gleich seinen Gerichtsstand nicht bey dem römischen Hofe hätte, doch genöthigt werden könne, sich vor dem Papste zu verantworten, weil die römische Kirche die Mutter aller Kirchen sey.

VIII. Gerichtsbarkeit derselben

Jac. Gothofredus in Comment. ad Lib. XI. Cod. Theod. Tit. XXXVI. Quorum Appellationes non recipiantur T. 4. p. 322. Lib. XVI. C. Th. Tit. XI. de Religione rom. 6. p. 338. (Lipsiae 1736.)

Marca de Concordia Sacerdot. et Imperii L. II. c. 6 sq. L. IV. c. 3. L. VII. c. 5.

Du Pin de antiqua Ecclesiae disciplina Diss. II. de forma judiciorum ecclesiasticorum p. 95 sq. ed. Colon. 1691. 4.

Jac. Basnage Diss. IV. de Ecclesiast. Tribunali p. 491. sq. in Annalib. Politico Ecclesiast. T. II.

Joh. George Pertsch Versuch einer Kirchenhistorie. Viertes Jahrh. 1. Th. S. 636 fg.

Bnigham Orig. seu Antiquitt. Ecclesiasticar. Vol. II. p. 218 sq.

Heinr. Michael Hebenstreit Historia jurisdict. Ecclesiasticae, ex legibus utriusque codicis illustrata. Dissertationes tres. Lipsiae 1773 -- 1778. 4.

a. ihre Geschichte

Schon zu den Zeiten der Apostеln scheinen die Bischöfe eine gewisse Art von Gerichtsbarkeit gehabt zu haben, und man beruft sich deswegen, aber wohl mit Unrecht auf 1. Corinth. IV. Wenn Streitigkeiten unter den Christen entschieden werden sollten, so hatten sie als Aufseher der Gemeinden den Vorsitz, und ihr Ansehn dabey war sehr groß: aber doch nicht so, daß sie etwas für sich allein hätten entscheiden können, sondern sie mußten solches mit Zuziehung der Aeltesten thun, die ihnen als Beysitzer zugeordnet waren. Nach der Zeit übten sie allein dieses Recht im Namen der Kirche aus, welches ihnen auch unter der Regierung christlicher Kayser blieb, ja durch die Nachsicht derselben noch ungemein vergrößert worden

den ist. Selbst die Fürsten ließen es sich gefallen, den Kirchenstrafen unterworfen zu seyn, und diese Ehre, welche sie der Religion zu erweisen glaubten, trug zur Vergrößerung der Macht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe außerordentlich vieles bey, so daß es nicht lange dauerte, als die Bischöfe viele Eingriffe in die Gerechtsame der weltlichen Richter thaten. Zwar hatten im Anfange ihnen die christlichen Kayser blos das Recht zuerkannt, Schiedsrichter der streitenden Christen abzugeben, wenn sich diese einstimmig an sie wenden wollten. Kayser Constantin befahl nähmlich im J. 355 nach Sozomenus (Hist. eccles. l. 1. cap. 9.) jede Partey könne sich mit Verwerfung der weltlichen Gerichte, auf die Entscheidung der Bischöfe berufen, ihr Ausspruch sollte dem, welchen andere Richter gethan hätten, eben so sehr vorgehen, als wenn er von dem Kayser selbst herkäme; und die Stadthalter nebst ihren Unterbedienten sollten denselben zur Ausübung bringen. Durch dieses Gesetz erhielten die Bischöfe das Recht, welches sonst in den ersten Zeiten auch andere kluge Christen, insonderheit Aeltesten ausgeübt zu haben scheinen; schiedsrichterliche Aussprüche auf Verlangen uneiniger Christen zu thun; neu war es aber in dieser Verordnung, daß die Obrigkeit dadurch angewiesen wurde, einen solchen Ausspruch zur Vollstreckung zu bringen. Von wie vielen ausschweifenden und den ordentlichen Gerichten schädlichen Folgen die Erlaubniß, welche Kayser Constantin ihnen in dieser Verordnung gegeben hatte, gewesen ist, zeigt die Geschichte, und sie würden außer allem Zweifel sich noch mehr vergrößert haben, wenn eine andere Verordnung, welche unter Constantins Namen vorhanden ist, und die als ein Anhang in dem Theodosianischen Gesetzbuche beygefügt ist, (tit. de Episcopali judicio J. VI. C. Th. P. I. p. 339 sq. ed. Ritteri) wirklich von Constantin herrührt, was Le Gendre in seinem Werke Episcopale judicium adversus calumnias Jac. Gothofredi acerrime defensum, et ab omni falsi suspicione plenissime vindicatum p. 68 sq. Paris 1690. 4. und mehrere andere vor und nach ihm behauptet haben. In diesem Gesetze verordnet Constantin, daß alle Urtheilssprüche der Bischöfe, sie mögen in Sachen Minderiger oder Unmündiger ertheilt worden seyn, bey jedem Richter von unverletzlicher Gültigkeit seyn sollten. Auch sollte ein jeder, der einen Streithandel bey einem Gerichte angebracht hat, wenn er entweder im Anfange desselben, oder indem die Entscheidung schon nahe ist, den Ausspruch des Bischofs darüber wählen würde, sogleich mit der ganzen Klage an denselben verwiesen werden; gesetzt sogar, daß der andere Theil damit nicht zufrieden wäre. Denn, heißt es ferner, unter dem Ansehen der heiligsten Religion wird vieles ans Licht gezogen, was in dem ordentlichen Gerichte verdeckt und verwickelt bleibt. Außerdem wird noch darinne verordnet, daß das Zeugniß eines einzigen Bischofs von allen Richtern angenommen, und kein anderes dagegen gehört werden sollte, weil jenes von einem hochheiligen Manne aus dem Gewissen eines unbefleckten Gemüths abgelegt worden sey. — Gothofredus aber hat hinlänglich erwiesen, daß dieses Gesetz mehrere Merkmale einer Erdichtung an sich trägt, und in den Zeiten vielleicht abgefaßt ist, wo die bischöfliche Gerichtsbarkeit schon hoch gestiegen war. Es beweiset dieses auch der Umstand allein, daß es jedem, der eine Streitsache vor Gerichte hat, sobald es ihm gefiele, auch ohne Einwilligung des anderen Theils, erlaubt seyn sollte, diese Sache vor den Richterstuhl eines Bischofs zu ziehen, welches der damaligen Verfassung der Rechte, dem Ansehen der Gerichte, und schon der gemeinen Billigkeit zu sehr zuwider ist, als daß der Kayser so etwas hätte verordnen können.

Näher bestimmt wurde die Gerichtsbarkeit der Bischöfe durch die Kayser Gratianus und Honorius. Ersterer verordnete im Jahr 376. daß eigentliche kirchliche Sachen, welche die Religion betreffen, Streitigkeiten über dieselbe, und geringere Uebertretungen der Religion, Vorschriften durch die Geistlichkeit, vor die Bischöfe jedes Ortes, und vor die Kirchenversammlungen der Provinz gebracht werden sollten. Aber wenn peinliche Klagen wider die Geistlichen erhoben würden, sollten die ordentlichen und außerordentlichen Richter, das heißt, die Stadthalter der Provinzen, ingleichen diejenigen, welchen es der Kayser etwa außerordentlich übertragen würde, endlich auch die

Ober-

Oberstudthalter oder Praefecti Prätorio dergleichen Klagen untersuchen (l. 23. C. Th. de Episc.)

Honorius im Occident verordnete im J. 399 durch ein Gesetz: So oft Religionsangelegenheiten vorkämen, gebühre es den Bischöfen, darüber zu urtheilen; andere Händel aber, welche vor die ordentlichen Richter gehöreten, oder das gemeine Wesen beträfen, sollten nach den gewöhnlichen Gesetzen untersucht werden. (Libr. XVI. C. Th. T. II. de Relig. l. I.) Bestätigt wurde dieses Gesetz von Valentinian dem dritten im J. 452. (Valentin. Novell. XII. p. 127. T. VI. P. II. C. Th. ed. Ritt.) Es heißt darin unter andern; es sey bekannt, daß die Bischöfe und Aeltesten nach den Gesetzen keinen Gerichtsplatz (forum) hätten; mithin könnten sie auch, wie solches die Verordnungen der Kaiser im Theodosianischen Gesetzbuche festgesetzt hätten, über keine andere, als über Religionsangelegenheiten, Untersuchung anstellen. Wenn, heißt es darinn ferner, unter den Geistlichen ein Streit entstanden ist, so soll es dem Bischof, dafern anders die Streitenden, darinne mit einander übereingekommen sind, erlaubt seyn, denselben zu entscheiden; auch Layen dürfen sich nach einer gemeinschaftlichen Verabredung an ihn wenden. Sollten beyde Theile sich nicht darüber vergleichen, daß sie ihre Streitsache dem Bischof, vortrügen, so soll dieselbe nach den gewöhnlichen Gesetzen ausgemacht werden. Jeder Geistliche, der von einem Layen verklagt worden ist, soll vor dem Gerichte, bey welchem die Klage angebracht ist, erscheinen. Nur den Bischöfen und Aeltesten wird es verstattet, sich durch Bevollmächtigte zu verantworten; es müßte denn die Klage Verbrechen betreffen, deren Untersuchung die Gegenwart des Beklagten erfordert. Wenn ein Geistlicher einen Layen verklagt, und dieser weigert sich vor dem Gerichte des Bischofs oder Aeltesten zu stehen, so soll er ihn vor seinem ordentlichen Gerichte belangen.

Nach einer Verordnung des Kaisers Martianus im Orient vom J. 456 gehörten zwar die Klagen wider die Cleriker zunächst vor das Gericht der Bischöfe; wenn aber der Kläger seine Sache nicht vor dem Erzbischof von Constantinopel anbringen wollte, so sollte einer der ersten Staatsbedienten (Praefectus praetorio) die Klage desselben untersuchen; wobey noch ausgemacht wurde, wie es mit den für die Beklagten zu stellenden Bürgschaften gehalten werden sollte. (L. 25. C. de Episcop. et Cler.)

In diesem Gange blieb das Recht der Bischöfe Streithändel zu entscheiden nach den kaiserlichen Gesetzen. Kirchliche Verordnungen, darüber sind unter andern, auf der Antiochenischen Kirchenvers. im J. 341, wo im 12ten Gesetze die Appellation von dem Gerichte eines Bischofs an den Kaiser bey Strafe der Absetzung untersagt wird. (Beveregii Pandectae Canon. Tom. I. p. 431.)

Auf der Kirchenvers. zu Sardica im J. 344 wurde verordnet, daß wer von einem Bischof in den Bann gethan worden, von keinem andern in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollte. (Harduins Acta Concil. T. I. p. 654. sq.)

Die allgemeine Kirchenversammlung zu Carthago im J. 397 faßte den Schluß, daß jeder Bischof, Aeltester, oder ein anderer Geistlicher, dem in der Kirche ein Verbrechen vorgeworfen worden, oder, der auch in einen bürgerlichen Streithandel verwickelt ist, wenn er das eigentliche Gericht vorbeygehen, und lieber vor dem Bürgerlichen seine Sache ausmachen würde, gesetzt auch, daß er bey diesem gewönne, dennoch seine Stelle verlieren sollte; und dieses in peinlichen Sachen, in bürgerlichen aber sollte er, wenn er sein Amt behalten wollte, dasjenige einbüßen, was ihm zugesprochen worden wäre. Denn, da es ihm freygestanden hätte, auch in der Kirche Richter zu wählen: so habe er sich selbst der Gesellschaft seiner Brüder für unwürdig erklärt, indem er mit üblen Gesinnungen gegen die ganze Kirche, von einem bürgerlichen Gerichte Hülfe begehrt hätte; da doch der Apostel befohlen habe, daß christliche Privatpersonen ihre Streitsachen vor die Kirche bringen, und von derselben schlichten lassen sollten. (Concil. Carthag. III. c. 9. ap. Harduin l. c. pag. 962. und in Cod. Canon. Eccles. Afric. c. 15. ibid. p. 874.)

Eine andere Afrikanische Kirchenvers. vom J. 407 verordnete, daß derjenige Geistliche, welcher den Kaiser um die Untersuchung seiner Sache vor einem

weltlichen Gerichte bitten würde; seines Amtes verlustig werden sollte; würde er aber bey demselben, um ein bischöfliches Gericht ansuchen, so sollte es ihm keinen Nachtheil bringen. (Cod. Canon. Eccles. Afric. c. 194. p. 923. l. c. Concil. Milevit. c. 19. p. 1220. ibid.) Die vierte Synode zu Toledo im Jahre 633 beschloß: daß wenn, wie es öfters geschah, die Könige den Bischöfen die Untersuchung über Majestätsverbrecher auftragen: so sollen sie dieses nur mit der Bedingung annehmen, daß den Verbrechern eidlich das Leben versprochen werde, weil doch die Priester ein Amt des Heils verwalten, und ein Bischof, der es ohne diese Bedingung übernimmt, soll an dem vergossenen Blute vor Christo schuldig seyn, auch seine Stelle verlieren. (l. c. 31. Harduin Acta Concil. T. III. p. 587.) In den erdichteten Decretalen der Röm. Bischöfe (epistolis decretalibus) werden unter andern in dem ersten Schreiben des Anacletus, das an alle Bischöfe und Gläubige gerichtet ist, alle auswärtige Gerichte verboten und verordnet, daß größere kirchliche Angelegenheiten vor den Bischöfen, doch unter dem Vorsitze des Primas; geringere aber vor den Metropoliten erörtert werden sollten; jene sollten, wenn appellirt würde, vor den Apostolischen Stuhl gebracht werden, weil die Apostel dieses nach Christi Befehl festgesetzt hätten, daß die richtigern und schwerern Fragen immer an denselben, auf der Christus die ganze Kirche gebauet habe, verwiesen werden sollten. (Blondel Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes Genev. 1628. 4. p. 101 – 113.)

Kaiser Heinrich III verbot nach einer Nachricht des Matth. Paris (Hist. major. p. 727.) den Bischöfen und den andern geistlichen Richtern, nicht alle Klagesachen gegen Layen anzunehmen; sie müßten denn Streitigkeiten über Ehe und Testamente betreffen; Er schrieb ihnen auch einen gewissen Gang der Untersuchung über uneheliche Kinder vor, und untersagte den Clerikern, ihre Klagen wegen Zehnten vor einem geistlichen Gerichtsstuhle anzubringen. Nicht wenig wurde auch die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe durch die häufigen Exemtionen der Mönche und Klöster und durch die unzähligen Appellationen an die Päbste, auch durch die soweit ausgedehnten größern Angelegenheiten, welche eben dahin ihren Weg nahmen, eingeschränkt. Besonders gab es gewisse dem Römischen Hof vorbehaltene Fälle (Casus reservati) bey welchen die Bischöfe nur den Anfang der Untersuchung vornahmen; die genauere aber mit der Entscheidung selbst, dem Oberhaupte der Kirche überließen. Die Synode zu Bayeux um das Jahr 1300 faßte die den Päbsten vorbehaltenen Fälle in folgenden Versen zusammen: Incestum faciens, corrumpens aut homicida, Sacrilegus, patrum percussor, cum Sodomita, Clerum percutiens, *Romam* petit. Excipiuntur Nascius, erudiens, leviterque jocans, minor aetas, Janitor officii praetextu forte repellens, Adjunctus cum personis feriens coeuntes, Foemineus sexus, claustralis et aegra senectus, *Pontificem* quaeras; *Papam*, si miseris ignem, si percussisti Clerum, si Simonita fuisti, si male de Bulla Papae tractaveris ulla. (Syn. Baiocens. can. 87. in Harduin. Act. Concil. Tom. VII. p. 1239.)

Zur Zeit der Reformation wurden der Bischöflichen Gerichtsbarkeit alle Länder der Protestanten entzogen, und unter andern dieses im Augspurgischen Religionsfrieden vom Jahre 1555 festgesetzt.

b. Verwaltung der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

In der Abendländischen Kirche ließen die Bischöfe nicht selten ihre Gerichte von den Archidiakonen, einer Art Kirchenbeamten verwalten, im Anfang aber nur in gewissen Fällen und Sachen, auch nur auf eine gewisse Zeit, nachher aber übergaben sie ihnen ihre Gerichtsbarkeit ganz und auf Lebenszeit. Zuletzt aber, da die Archidiakonen sich von ihnen unabhängig zu machen gesucht, auch durch die Einführung des Civilprocesses, die Gerichtspflege eine neue Verfassung erhalten hatte, bestellten sie um das dreyzehnte Jahrh. eigene, von ihnen allein abhängige Beamten, denen sie die Gerichtspflege übertrugen, und welche Vicarii, Officiales und Justitiarii genannt wurden. Diese

Digitized by Google

verschiedene Namen waren im Anfang nicht die Folge von einem Unterschied, der zwischen ihnen statt fand, sondern sie haten zusammen gleiche Geschäfte und Rechte. Vom vierzehnten Jahrhundert an aber bemerkt man einigen Unterschied; der Vicarius übte damals die freywillige Gerichtsbarkeit aus; der Officialis hingegen die strenge. s. Thomassin: Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa Beneficia et Beneficiarios P. I. L. II. c. 9. p. 237. Pertsch von dem Ursprunge der Archidiakonen, Archidiakonal-Gerichte, bischöflichen Officialen und Vicarien und deren Unterschied. (Hildesheim 1743. S. 272. fg.)

IX. Kleidung derselben

war in den ersten Zeiten des Christenthums von der der übrigen Christen nicht verschieden. Jesus und seine Apostel trugen die damals allgemeine übliche Kleidung, welche gewöhnlich in einem Unterkleide und Oberkleide bestand. Das Unterkleid war sehr oft aus dem Ganzen gewebt, und lag auf dem bloßen Körper; das Oberkleid (Sürtout) bestand entweder aus einem sechs Ellen langen und drittehalb bis drey Ellen breiten Stück Tuche, oder aus Linnen. Auch die Nachfolger der Apostel bis in das vierte Jahrhundert giengen alle in der gewöhnlichen Kleidung. Zwar hatten einige, welche ein härter Leben, als die anderen führen wollten, den heidnisch-philosophisch-ascetischen Anzug (einen schlechten Mantel und Gürtel) beybehalten; aber es war doch dieses etwas ungewöhnliches. Seit dem 4ten Jahrh. wo Constantin der Große öffentlich das Christenthum angenommen und die ganze Christliche Kirche dadurch eine andere Gestalt erhalten hatte, fiengen auch die Bischöfe an durch kostbare Kleidung von den übrigen Lehrern und Christen sich zu unterscheiden. Kaiser Constantin schenkte nach dem Bericht des Theodoretus (Historia eccles. lib. 2. c. 27.) dem Bischof zu Jerusalem Macarius, einen langen mit Gold durchwirkten Rock, welchen er bey den gottesdienstlichen Handlungen anziehen sollte. Allein bis auf den Anfang des fünften Jahrh. scheinen die Bischöfe noch fast gar keine ihnen eigenthümliche Kleidung getragen zu haben, welches unter andern aus einem im Jahre 428 erlassenen Schreiben des römischen Bischofs Cälestinus an die Bischöfe der Provinzen von Vienna und Narbonna erhellet. (Harduins Acta Concil. T. I. p. 1258. sq.) Es war auch an einigen Orten die Farbe ihrer Kleidung schwarz, an andern weis. Aus einer Unterredung des novatianischen Bischofs Sisinnius mit einem katholischen Geistlichen zu Constantinopel (Sokrates Hist. eccles. l. VI. c. 22.) siehet man, daß gegen den Anfang des 5ten Jahrh. die Novatianer weiß, und die katholische Geistliche zu Constantinopel schwarz gekleidet gewesen sind. Nach den Zeugnissen des Hieronymus (Contra Pelagium l. I.) und Chrysostomus (Hom. 82. in Matthaeum) haben die Bischöfe, Aeltesten und andere Kirchendiener gewöhnlich beym Gottesdienste weisse Kleider getragen. Mit ihrer immer mehr zunehmenden Macht und immer höher steigenden Ansehen, wuchs auch ihr Ergeiz, und man sahe sie bald durch prachtvolle kostbare Kleidung von den Layen sich absonderen. Constantin der Große legte dazu schon den Grund, und die Kirchenversammlungen, welche von den Bischöfen gröstentheils regiert wurden, begünstigten nicht wenig diesen Kleiderschmuck. So verordnete das Concil zu Agatha, daß die Clerisey ja nicht andere Kleider oder Schuhe tragen sollte, als welche ihrem heiligen Stande zukämen.

Die einzelne Stücke der bischöflichen Kleidung bey Verwaltung des Gottesdienstes sind in neueren Zeiten von Eisenschmid (Geschichte der Kirchendiener 1ste Abtheil. Erfurt 1797) beschrieben worden, und sollen in diesem Repertorium bey dem Artikel Kirchendiener weitläuftig angegeben werden. Als besondere Zeichen ihrer Würde erhalten die Bischöfe

1. einen Ring, welcher nicht nur ein Zeichen der Treue in Erfüllung ihrer gethanen Zusagen, sondern auch gleichsam das Sinnbild und der Mahlschatz jener geistlichen Vermählung seyn soll, welche zwischen den Bischöfen und der Kirche vorgehet; auch zeiget derselbe jene enge Verbindung an, in welche die Bischöfe mit Christo und der allgemeinen Kirche treten.
2. einen Stab, welcher das Hirtenamt bezeichnet, so ein Bischof führen soll. Dieser Stab

ist

ist oben gebogen zum Zeichen, daß die Bischöfe ihre Schaafe mit sanfter Gewalt an sich reisen, dann allezeit auf sich und ihre Gebrechen sehen sollen, so oft sie einen andern zu dem rechten Weg zurück führen müssen.

3. Handschuhe Chirothecae, wodurch angezeigt werden soll, daß sie alle ihre Werke mit der Decke einer reinen Absicht verhüllen sollen, so daß ihre Linke Hand nicht wisse, was die Rechte thue.

4. ein kleines oft kostbares Kreuz Crux parva, welches die Bischöfe auf der Brust tragen, und nach Aussage des Papstes Innocentius III (Libr. I. Myst. miss. cap. 53.) zum Zeichen haben, daß sie das Geheimniß des Kreuzes in ihrem Herzen einschließen.

5. ein langes Kleid, welches die Form eines Kreuzes und weite Aermel hat, durch und durch ungenähet und an der linken Seite verbrämet ist. Es wird Dalmatica genannt, weil es eigentlich eine Dalmatische Tracht ist. Da es eine gemeine Kleidung der Kirchendiener gewesen ist, so behaupten die Römischkatholischen, daß die Bischöfe desselben sich deswegen bedienen müssen, um dadurch zu erkennen zu geben, daß sie die Tugenden aller Kirchendiener, die Reinigkeit der Subdiakonen sowohl, als die Stärke der Diakonen in sich vereinigen wollen.

6. Infulam s. Mitram, ein Hauptschmuck, den gewöhnlich die Erzbischöfe, Bischöfe und die sogenannten *Abbates infulati* tragen, sowohl bey großen Solennitäten, wenn sie in ihrer Amtskleidung erscheinen, als auch führen sie denselben über ihren Stiftswappen. Dieser Zierrath hat die Gestalt einer Mütze, von weisem seidenem Zeuge, mit zwey großen aber spitzig zugehenden Blättern, eines vorne mit einem kleinen Kreuze, und eines hinten. Nach der Meinung Durandi (de Rit. eccles. libr. 2. c. 13.) bedeutet der hintere Theil der bischöflichen Infel das alte, und der vordere das neue Testament, als gleichsam jene zwey Hörner des ein und andern Bundes, und daß ein Bischof mit der Wissenschaft des alten Testaments sowohl, als des neuen ausgerüstet seyn soll.

7. einen Ehrenmantel, Pallium genannt, welcher mit dem Omophorio der Griechen eine Aehnlichkeit hat, und ehedem eine eigene Tracht der Kaiser war. Er bestand im Anfange aus einem großen Stücke Zeug, welches von den Schultern bis auf die Füße herabgieng und so den ganzen Leib bedeckte, war auch anfänglich von weißer Farbe, um die der Geistlichkeit geziemende Lauterkeit damit anzudeuten. Gegenwärtig ist ein solcher Mantel ein von weißer Wolle gewebter kurzer und nur drey Finger breiter Kragen, an welchem vorne und hinten ein Band hänget und in diese wiederum vier purpurfarbene Kreuze eingewirket sind, wo das eine, wenn der Kragen über die Schultern um den Hals hänget, auf der Brust, das andere auf dem Rücken und die übrigen an den Armen gesehen werden. Alles an diesem Mantel ist von geheimer Bedeutung. Bey der Schaafswolle sollen sich die Bischöfe erinnern, daß sie Schaafe zu weiden haben; die Kreuze sollen sie an die Worte Pauli erinnern: Die Welt ist mir gekreuziget, und ich der Welt. Daß derselbe um die Schultern hänget, soll sie erinnern, daß, wenn sich eines von ihren Schaafen verirret hat, sie solches auf ihren Schultern nach dem Schaafstall der Kirche wieder bringen sollen. Auch sollen die vier Kreuze die 4 Welttheile andeuten. Ein solches Pallium trägt der Pabst zu allen Zeiten, dagegen die Erzbischöfe solches nur in ihrer Diözes nicht aber außer derselben. In Deutschland müssen dieses Pallium alle Erzbischöfe bey dem Pabste suchen, ingleichen auch der Bischof zu Bamberg. Es wird für sie zu einer solchen Nothwendigkeit gemacht, daß sie, ehe sie dasselbe empfangen haben, keinen Kaiser oder König krönen, keinen Bischof weyhen, keinen Actus jurisdictionis üben, und überhaupt nichts verrichten können, was ad ordinem gehöret, ja sie können nicht einmal das verrichten, was sonst jeder gemeine Bischof nach der Consecration thun kann. Ehemals wurde dasselbe umsonst, und zwar zum Zeugniß der Rechtgläubigkeit ertheilet, und der Kaiser erlaubte zuerst solches aus besonderer Gnade dem Bischofe zu Rom zu tragen. Wie aber die

Digitized by Google

Päbste, besonders seit dem 8. Jahrh. die Ertheilung desselben sich zueigneten, so geschah es bald, daß ihre Habsucht sie verleitete sich dasselbe bezahlen zu lassen; im Anfange nahmen sie für dasselbe 1000, nachher 2000 Reichsthaler, welches zuletzt auf 25000 bis 27000, ja wohl auf 30000 Gulden gestiegen ist, daher auch in Deutschland öfters sehr große Beschwerden darüber entstanden sind, und so sehr die Päbste mehreren Bischöfen die Nothwendigkeit desselben haben auferlegen wollen, so haben sich doch diese immer dagegen zu schützen gesucht. s. Boehmer Institutiones juris Canonici l. 1. t. 8. §. 4. Georg Pertschens Tract. can. de Origine, Usu et Auctoritate Pallii Archiepiscopalis. Helmst. 1754.

8. *Rochettum*, ein weißes leinenes Kleid, das kurze Aermel hat. Die Bischöfe und Aebte sollen dasselbe als ein Zeichen der Reinigkeit und Unschuld tragen.

9. Pantoffeln, Sandalia. Diese sind eigentlich eine Art Schuhe, oder vielmehr Socken, die von Wolle und Seide verfertigt, und mit eingewirktem Golde und Perlen gezieret sind. Sie zeigen nach der Meinung der Katholiken an, daß, so wie die Füße durch die Schuhe von der Erde abgesondert, und dadurch rein erhalten werden, also auch die Neigungen eines Bischofs von der Erde und allem Irrdischen gänzlich entfernet seyn sollen; wie der Apostel Röm. 10, 15. sagt: wie schön sind die Füße derer, die den Frieden verkündigen.

X. Ordination derselben

geschah in den ersten Zeiten des Christenthums durchs Gebet und Auflegung der Hände. Wer dieselbe verrichtet hat, ob damals nur allein Bischöfe einen Bischof ordinirt, und nicht auch Aeltesten dieses gethan haben, ist eine nicht zu entscheidende Frage. Vom Timotheus wissen wir aus 1. Timoth. IV. daß bey seiner Ordination zum bischöflichen Amte zu Ephesus die Aeltesten denselben mit die Hände aufgelegt haben; aber nicht lange währte es, so ward dies eine Handlung, die nur von andern Bischöfen verrichtet wurde, vermuthlich weil die mehrsten damaligen Bischöfe noch von den Aposteln selbst wären eingesetzt worden, und sich als eigentliche Nachfolger derselben betrachten konnten. Zudem hatte man auch eine höhere Meinung von den Bischöfen als von den Aeltesten, legte ihnen mehrere und größere geistliche Gaben bey, als diesen, glaubte daß diese letztern, was sie selbst nicht hätten, auch andern mitzutheilen nicht im Stande wären. (Starcks Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. Th. 3. S. 30.)

Diese Ordination sollte nach dem 19ten Gesetze der Antiochenischen Kirchenversammlung (J. 341) und nach einer Verordnung der Kirchenversammlung zu Sardica (J. 344) in Gegenwart aller übrigen Bischöfe der Provinz geschehen, und es sollten deswegen nach dem 20ten Canon der Kirchenversammlung zu Antiochien jährlich zwey Synoden in einer Provinz gehalten werden. Vor der Ordination gieng jedesmal eine Prüfung des zu weihenden Bischofs vorher, welches man unter andern aus einer Verordnung der Kirchenversammlung zu Laodicea in der Mitte des 4ten Jahrh. und der Synode zu Valence im J. 855 erkennt. Harduins Acta Concil. T. I. p. 777 sq. T. V. c. 7. p. 91.) Wie eine solche Prüfung vorgenommen worden, darüber findet man umständliche Belehrung in den Nachrichten einer im J. 868 gehaltenen Kirchenversammlung zu Kiersy, bey der Prüfung des zum Bischof von Chalons erwählten Willeberts. (Examinatio Willeberti, Catalaunensis ordinandi Episcopi, in Labbei SS. Concil. T. VIII. inter Formulas antiquas promotionum Episcopalium, p. 1878 sq.) Man gab, heißt es darinne, Willeberten die Pastoralregel Gregors in die Hände; ließ ihn ein Hauptstück daraus lesen, und fragte ihn, ob er es verstehe, auch darnach leben und lehren wolle. Als er dieses bejahet hatte, mußte er einen Abschnitt aus der Sammlung von Kirchengesetzen lesen; er versicherte abermals, daß er ihn verstehe, und sich darnach richten wolle. Nunmehr wurden ihm die Vorschriften, welche ein schon geweihter Bischof von den ihn Weihenden und Wählenden empfieng, wie er leben, lehren, und seiner Gemeinde vorstehen müsse, vorgelesen; auch diese versprach er zu beobachten. Endlich über-

Digitized by Google

überreichte man ihm das Glaubensbekenntniß, welches er vorlesen mußte; wollte er demselben beytreten: so möchte er es unterschreiben, und seinem Erzbischofe übergeben; wenn er aber nicht in allem damit übereinstimmte: so könne er sich frey wegbegeben. Allein er bezeigte seinen vollkommenen Beyfall gegen dasselbe. Weil man ihn nun rechtgläubig, gelehrt und auf alle Art zu einem bischöflichen Amte tüchtig befunden hatte; er aber zugleich aus einem fremden Kirchensprengel war: so erbat sich ihn Hincmar nebst der ganzen Versammlung demüthig von Herarden; der ihn auch verabfolgen ließ. Nach andern feyerlichen Gebräuchen, worunter auch eine allgemeine Beichte aller von seiner Kindheit an begangenen Sünden gehörte, welche Willebert ablegen mußte, wurde er, unter vielen anderen Cerimonien einige Tage darauf geweihet.

In den erdichteten Decretalen der römischen Bischöfe wird in einem Schreiben des Anicetus unter andern verordnet, daß, da Jacobus der Bruder des Herrn, von drey Aposteln zum Bischof geweihet worden sey, ein Bischof auch von drey Bischöfen, und ein neuer Erzbischof von allen Bischöfen seiner Provinz geweihet werden müsse. (Blondel Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes Genev. 1628. 4. p. 201 sq.)

Was das Geld betrift, welches die Bischöfe bey ihrer Einweihung zu bezahlen haben, so hat Justinian verordnet, daß die Bischöfe von Rom, Constantinopel, Alexandrien, Theopolis und Jerusalem, den sie weihenden Bischöfen, und andern dabey dienenden Clerikern, nach der eingeführten Gewohnheit zwanzig Pfund Goldes; die Metropoliten aber, welche von einer besondern Synode, oder von einem Patriarchen geweihet würden, und alle übrige Bischöfe sollten für diese Einführung zu ihrem Amte (περὶ ἐνθρονιστικῶν pro cathedratico) hundert Goldstücke, solidos, Ducaten, den Schreibern aber und andern dabey Dienstleistenden 300 Goldstücke bezahlen; würden aber die jährlichen Einkünfte der bischöflichen Kirche weniger als dreyßig Pfund Goldes betragen, so sollten auch die Einführungskosten nach diesem Verhältniß herabgesetzt, und ein Bischof, der nicht einmal zwey Pfund Goldes jährlich einnimmt, von allen Kosten freygesprochen werden. (Novell. Constit. 123).

XI. Regalien derselben

Die Kayser, Könige und Fürsten schenkten vornähmlich im achten Jahrh. den Bischöfen Städte, Länder, Kirchen, Klöster und Schlösser mit allen Rechten, welche weltliche Regenten des Staats besitzen. Diese Regalien empfangen sie in Deutschland bey ihrer Wahl nach dem Wormser Concordat (J. 1122.) vom Kayser durch das Scepter oder durch Ueberreichung des Rings und Stabs und nehmen dabey die Verpflichtung auf sich, alles was sie nach denselben dem Kayser zu leisten schuldig sind, willig zu leisten.

XII. Reichsstandschaft derselben

Gust. Friedr. Runde Preisabh. v. Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte. Göttingen 1775.

Wie das Ansehn der Bischöfe stieg, nahmen auch ihre Bemühungen zu, ihren Wirkungskreis zu erweitern, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie, welche einen entscheidenden Antheil an der Gesetzgebung und den Staatsgeschäften hatten, denen zuweilen die Aufsicht über weltliche Obrigkeiten aufgetragen, und das Recht ertheilt wurde, ihre Urtheile zu verbessern, daß sie auch auf denen Märzversammlungen, den ältesten fränkischen Reichstagen, gewesen sind. Im siebenten Jahrh. findet man mehrere Kirchenversammlungen unter andern die fünfte Pariser im J. 615. zu Metz im J. 633. zu Clichy nicht weit von Paris im J. 659. auf welchen Bischöfe und weltliche Herren gemeinschaftlichen Antheil an der Gesetzgebung nahmen. Jemehr auch die Fürsten die Bischöfe zu Ausführung ihrer großen Unternehmungen nöthig zu haben glaubten, jemehr sie sie als feste Stützen ihres Thrones ansahen, desto mehr sieht man auch sie für die Aufrechterhaltung des Rechts der Reichsstandschaft der Bischöfe, wachen. Hauptsächlich bemerkbar wird solches im fränkischen Reiche unter der Regierung der karolingischen Fürsten welche die Bischöfe bey allen wichtigen Reichsgeschäften, welche öffentlich verhandelt wurden, nicht allein

Theil

Theil nehmen; sondern auch meistentheils die erste Stelle unter den Ständen einnehmen ließen. So ließ Pipin kurz vor seinem Tode von den Bischöfen sowohl, als von den weltlichen Großen, die er vor sich hatte versammlen lassen, sich ihre Einwilligung zur Theilung seines Reichs zwischen seinen beyden Söhnen geben. (Annal. Metens. ad a. 768. p. 279. T. III. Scriptt. Hist. Franc. Duchesn.) Karl der Große wurde im J. 771. in einer Versammlung von Bischöfen und andern Großen, als einziger fränkischer Monarch anerkannt, (Annal. Bertin. a. 771. p. 153. ap. Duchesne l. c.) und mehrere von ihm veranstaltete Reichstäge, welche er mit seinen geistlichen und weltlichen Ständen gehalten hat, findet man in Pfeffingers Vitriario illustrato T. I. p. 76-79. Sogar sein Testament übergab Karl im J. 811. einer Versammlung von Bischöfen, Aebten und Großen. (Eginh. de vita Car. M. c. 34. p. 145 sq. ed. Schmink.) In andern Ländern suchten die Bischöfe eben so sehr wie im fränkischen Reiche, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen, und Reichsstände zu werden. In Spanien geschah dieses vorzüglich nach dem Uebertritt des Westgothischen Königs Reccared im J. 586. zur katholischen Religion; in England gegen das Ende des siebenten Jahrh. Ina der Westsächsische König gab um das J. 692. seine Kirchengesetze, unter welchen auch bürgerliche waren, in einer Versammlung, und nach den Vorschlägen seiner Bischöfe und Räthe. (Harduin Acta Concil. T. III. p. 692.) Und so finden sich mehrere Beyspiele, nach welchen die Bischöfe schon im 7ten Jahrh. sowohl in diesem Reiche als in anderen als Reichsstände erscheinen. Gegenwärtig sitzen in Deutschland auf der geistlichen Reichs-Fürstenbank von katholischer Seite Oesterreich, Burgund, Salzburg, Bisanz, Hoch- und Deutschmeister, Bamberg, Würtzburg, Worms, Eichstedt, Speyer, Strasburg, Costanz, Augspurg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regenspurg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Münster, Lüttich, Chur, Fulda, Kempten, Ellwangen, Großprior des Johanniterordens, Berchtolsgaden, Probstey Weissenburg, Prüm, Stablo, Corvey; von Evangelischer Seite Osnabrück und Lübeck. Erstere haben 33 Stimmen und letztere zwey Stimmen.

XIII. Wahl derselben

Christoph Wilh. Koch Comm. de Collatione dignitatum ac beneficiorum in Imperio Rom. Germ. Strasburg 1762 4.

Christ. God. Dan. Wagner von deutschen Bischofswahlen in seinem Comment. Jur. publ. n. 1. p. 1.

Ludwig Phil. Behlen oder des Resp. Joh. Ge. Schloer, Diss. ad Concordata Germaniae de Electione Archi - et Episcoporum, sive de Reservatione apostolica Dignitatum Archi et Episcoporum, ex qualitate Vacationis, ad textum Concordatorum. *Electione cassata*, Postulatione non admissa. Mayn; 1767. 4.

Herm. Conring de Constitutione Episcoporum Germaniae. Helmstädt 1647. 4. auch in dem Tr. de Republ. Imp. German. Exerc. 6. und in seinen Operib. Tom. 2. p. 699.

Ge. Christoph Neller de sacrae Electionis processu. Trier 1756. 4. und in H. P. Schmidts Thesaur. Jur. eccl. Tom. 2. p 697.

Ejusdem Collectio methodica SS. Canonum, de Electione Praelatorum. Trier 1756. 4. und bey H. Schmidt l. c. p. 753.

Joh. Sigism. Scheller Diss. de jure et Reservato Imperatoris, mittendi Commissarios ad actum Electionis ecclesiasticorum S. R. G. S. Principum et Praesulum. Altorff 1738. 4.

Christian Thomasii Responsum Juris de Eligibilitate Candidati Episcopatus, qui jam est Episcopus in partibus Infidelium et Coadjutor in alio Episcopatu; in seinem Programm. Halle und Leipzig 1724. 8. p. 711.

Carl Wilhelm Wippermann Diss. de Fundamento et indole Juris Exclusivae maxime ejus, quo Caesar Aug. hodienum uti potest, quando Capitula Germanica in

in eligendo Praesulo sunt occupata. Rinteln 1767. 4.

von Kreittmayer Anmerkungen ad Cod. civ. Bavar. p. 2041 sq.

Schmidts Geschichte der Deutschen. Ulm 1788. Th. 1. S. 611 fg. Th. 2. S. 183 fg.

2. von wem sie abhänget

Zu den Zeiten der Aposteln waren es diese selbst, welche die Bischöfe, ihre Stellvertreter in den Gemeinden wählten. Aber bald scheint es aufgekommen zu seyn, daß die Glieder einer Gemeinde gemeinschaftlich mit ihrem Clerus sich einen neuen Bischof gewählt haben. Denn nicht lange nach der Aposteln Zeiten beriefen sich mehrere Gemeinden auf das Recht zu wählen, als auf ein solches, in dessen Besitz sie seit undenklichen Jahren gewesen wären. (Starcks Gesch. der Christl. Kirche d. 1ten Jahrh. Th. 1. S. 27.) In den nachfolgenden Zeiten, schon im vierten Jahrh., wurde oft das Volk gänzlich von der Wahl eines Bischofs ausgeschlossen und dieselbe den Bischöfen allein überlassen. So verordnete die Kirchenvers. zu Nicäa im J. 325, daß ein Bischof von den Bischöfen seiner Provinz gewählt werden sollte; eine andere zu Leodicea in Phrygien in der Mitte des vierten Jahrh. verordnete, daß ein Bischof nicht anders, als nach dem Urtheil der Metropolitanen und der benachbarten Bischöfe bestellt werden sollte; dem Volke hingegen sollte es nicht erlaubt seyn, Geistliche zu wählen. Doch im vierten und in einigen der folgenden Jahrh. scheint das Volk in einigen Ländern sich noch im Besitze seines Rechts, die Bischöfe ihrer Länder zu wählen, behauptet zu haben. So begehrten auf der Kirchenvers. in Illyricum im J. 375. die daselbst versammelten Bischöfe, daß die Gemeinden bey der Wahl von Bischöfen auf würdige Söhne verstorbener Bischöfe oder auf Aelteste Rücksicht nehmen sollten. (Theodoretus Historia eccles. L. IV. c. 7.)

Kayser Justinian verordnete durch ein Gesetz vom J. 528, daß, wenn ein bischöflich Amt in einer Stadt erledigt würde, die Einwohner sich über drey Personen vergleichen sollten, um einen aus denselben zu wählen. (L. 42. C. de Episc. et Cler.)

Indessen fieng schon im sechsten Jahrh. der Einfluß der Fürsten auf die Bischofswahlen besonders in den abendländischen Gemeinden sehr zu zunehmen. So setzte die 5te Kirchenversammlung zu Orleans im J. 549. zu einer rechtmäßigen Wahl, die Einwilligung des Königes voraus. (Sirmond Concil. Gall. tom I. p. 277.) Freylich suchten auch hier die Bischöfe noch ihr und der Gemeinden Wahlrecht zu behaupten, beschlossen auf der Kirchenvers. zu Rheims im J. 625, oder 630, daß nur ein Einheimischer, den die ganze Gemeinde verlangt, und die Bischöfe einer Provinz genehmigen einem erledigten Bißthume vorgesetzt werden solle (Harduin Acta Concil. T. III. c. 25. p. 574.) und mehrere Fürsten ließen sie auch in diesem Wahlrecht, z. B. Dagobert der Erste, welcher, ob er gleich seinen Schatzmeister Desiderius wegen dessen vorzüglichen Gaben, zum Bischof von Cadurcum (jetzt Cahors) bestimmt hatte, doch erklärte, daß er ihn eigentlich der Bitte der Einwohner und Aebte jener Stadt bewillige, und nicht lange darauf wurde dieses zugestandene freye Wahlrecht auf der Synode zu Chalons an der Saone (damals Cabillonum) im J. 650. bestätigt. (Concil. Cabil. c. 10. p. 949. ap. Harduin l. c.) Allein es scheint nicht, daß sich dieses Recht so durchgängig erhalten habe, als es die Bischöfe wünschten, vielmehr geschah es, daß mehrere Kirchen den Kayser und die fränkischen Könige, um die Wahlfreyheit baten, woraus man sieht, daß diese in solche Wahlen sich müssen sehr eingemischt haben. (Schmidt Geschichte der Deutschen Th. 1. B. 3. Kap. 15. S. 611. Ulm Ausg.) Kayser Karl der Große war besonders darauf bedacht, seine Rechte dabey zu sichern und diesem und den anderen Kayseern folgten die kleineren Fürsten nach, welche bald sehr geschäftig sich zeigten, in ihren Ländern die Bischöfe zu ernennen. Jemehr auch das Ansehn der Bischöfe stieg, je mächtiger sie wurden, desto mehr mußte den Kayseern daran gelegen seyn, so wichtige Aemter, als sie hatten, ruhigen und ihnen ergebenen Leuten anvertraut zu sehen. Besonders fand dieser Grund im morgenländischen Reiche seine Anwendung, wo

im

im siebenten Jahrh. den Kayſern an den ſo wichtigen Patriarchaten von Rom, Conſtantinopel, Antiochien und an anderen ſehr viel liegen mußte. Es fiel daher in dieſem Reiche, das Recht einen Biſchof zu wählen, ſo ziemlich in die Hände der Kayſer, und nicht lange währte es, ſo wurde es als ausgemacht und bekannt angenommen. Ein Beyſpiel hiervon geben die Biſchöfe von Antiochien, welche, da der Patriarch Makarius auf der ſechſten oekumeniſchen Synode zu Conſtantinopel im J. 680. abgeſetzt worden war, den Kayſer bitten ließen, er möchte ihnen bald möglichſt ein neues Oberhaupt geben. (Concil. Oecumen. VI. Actr. XII. in Harduins Concil. T. III. p. 1328.) Die Kayſer ſahe man auch bald die biſchöflichen Stellen nach ihrem Willen beſetzen. So that dieſes K. Conſtantius im J. 754. mit dem Patriarchat von Conſtantinopel, ſ. von dieſer und anderen willkührlichen Beſetzungen der Bißthümer durch die Kayſer Thomaſin Schrift: Vetus et nova Eccleſiae diſciplina circa Beneficia et Beneficiarios P. II. L. II. cap. 17. pag. 44.) Um eine ſolche willkührliche Beſetzung der Bißthümer zu verhindern, faßte im abendländiſchen Reiche die dritte Synode zu Valence im J. 855. den Schluß, daß man nach dem Tode eines Biſchofs allemal den Kayſer um die Erlaubniß einer freyen Wahl bitten ſollte. Würde aber von ſeinem Hofe einer Stadt ein Biſchof zugeſchickt: ſo ſollte ſein Leben und ſeine Wiſſenſchaft geprüft und von den Metropoliten nebſt den übrigen Biſchöfen dafür geſorgt werden, daß kein laſterhafter Biſchof die Stelle erhielt. (Harduin Acta Concil. T. V. pag. 91.) Im morgenländiſchen Reiche ſuchte man dieſe willkührliche Beſetzung dadurch zu verhindern, daß man ſich auf die Nicäniſche Verordnung berief, nach der ein Biſchof von den Biſchöfen ſeiner Provinz gewählt werden ſollte; allein die Kayſer kehrten ſich ſo wenig hieran, daß ſogar Nicephorus Phokas im zehnten Jahrh. eine Verordnung gab, daß kein Biſchof ohne Einwilligung des Kayſers gewählt oder geweiht werden ſollte, welche Verordnung zwar ſein Nachfolger Johannes Zimiſces aufheben mußte, weil ihn der Patriarch von Conſtantinopel nicht eher mit dem kayſerlichen Purpur bekleiden wollte; bis er dieſes gethan hatte; (Cedren. Compend. hiſtor. p. 658. ed. Paris.) allein auch dieſer Kayſer kehrte ſich in der Zukunft oft nicht hieran, ſondern, wenn die Gelegenheit ihm günſtig ſchien, ſo beſetzte er, wie ſeine Vorgänger, noch anſehnliche Bißthümer nach ſeinem Willen. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 22. S. 426.)

Im Occident mußte Kayſer Heinrich V. in dem im Jahre 1122. errichtetem Vertrage verſprechen, daß die Biſchofswahlen frey ſeyn und von der geſammten Geiſtlichkeit und dem Volke gemeinſchaftlich verrichtet werden ſollten. Allein nach und nach beſonders im 13ten Jahrh. wurden die Geiſtlichkeit und das Volk von den Domherrn verdrungen, und dieſe wieder von den Päpſten, welche allein die Biſchofswahlen an ſich zu ziehen ſuchten. Gregorius IX. eröfnete ſich und ſeinen Nachfolgern hierzu ein weites Feld, indem er im J. 1203. verordnete, daß im Falle die Mitglieder der Domkapitel ſich ihres Wahlrechts unwürdig machten, das Recht der Wahl an die Päpſte fallen ſollte. (Gregorii IX. Decretal. Lib. I. Tit. 6. de Elect. et Electi poteſtate c. 23. p. 54 ſq. ed. Boehm.) Zwar ſuchten die Päpſte die Biſchofswahlen beſonders in Deutſchland nicht ganz an ſich zu ziehen, und ſprachen den Capiteln die Wahl in Regula nicht ab; aber ſie erdachten ſo viele Reſervationes und Gratias, daß dieſe Exceptiones die Regel unbrauchbar machten; dahin inſonderheit die Conſtitutio: Ad regimen Eccleſiae etc. in denen Extravag. Comm. Lib. 3. Cap. 13. und die Regulae Cancellariae Apoſtolicae etc. gehören. Deſſen überdrüßig beſchwerten ſich die Biſchöfe auf dem Concil zu Coſtnitz im J. 1414, und Papſt Martin V. gab hierauf in ſeinen 1417, mit der deutſchen Nation errichteten Concordaten eine Erklärung von ſich, welche aber, da ſie theils nur temporel war, theils auch nicht ſo weit gienge, als es die Deutſchen gewünſcht hatten, dieſe nicht befriedigte. Dieſe drangen vielmehr auf dem Concil zu Baſel (J. 1442.) von neuem auf die Abſchaffung der meiſten päpſtlichen Reſervationen bey den Biſchofswahlen. Sie erhielten auch in der 23ten Sitzung günſtige Reſolutionen ſ. *Nellers* Diſſ. de certis S. Concil. Baſil. Decret. max. hierarch.

arch. etc. Kap. 2. §. 2. 3. 6. sie stehet in *Schmidts* Thesaur. Jur. eccles. Tom. I. p. 285 sq. 291. Allein alles gieng wieder verlohren durch die Verträge Kayfers Friedrich III. mit Papst Nicolaus V. im J. 1448. Es wurde darinn der Vertrag Martin V. wiederhohlet und unter andern dem Papste vorbehalten.

1. die Vergebung aller Erz- und Bißthümer, Abteyen ꝛc. apud Sedem Apostolicam quocunque modo vacantium et in posterum vacaturarum
2. alle hohe und niedere Beneficia per Depositionem vel Privationem vacatura. Ob hier zwischen den Worten Depositio und Privatio ein Unterschied liegt, ob Depositio soviel heißt, wenn ein würklicher consecrirter Bischof abgesetzt wird, Privatio hingegen, wenn einer, der zwar erwählet, oder postulirt, und bestätigt, aber noch nicht consecrirt, mithin im eigentlichen Verstande der Kirchlichen Rechte nur Administrator eines Erz- oder Hochstifts ist, dieser Administration privirt wird; kann aus den Urkunden nicht erkannt werden.
3. die Vergebung eines jeden hohen und niedern Beneficii, si vacat per Translationem per Pontificem, seu Auctoritate Pontificis factam.
4. wird dem Papste die Besetzung derer Erz- und Hochstifter vorbehalten, si Electio Cassata fuerit, oder, wie es hernach ausführlicher heißt: Si (Electiones) canonicae fuerint, Papa eos confirmet, nisi ex causa 1. rationabili, 2. evidenti, et 3. de Fratrum (Cardinalium) consilio de digniori et utiliori persona duxerit providendum.
5. Wenn der Papst mit einer Postulation nicht zufrieden ist, kann er anstatt des Postulirten ebenfalls einen andren ernennen.
6. stehet dem Papste die Conferirung der Beneficien zu, si per Electos vel Postulatos facta renunciatio et admissa auctoritate Pontificis extiterit.
7. wenn ein Erz- oder Bischof zugleich ein Cardinal wäre, und mit Tode abgehet.
8. Sollen quorum cunque Legatorum etc. so in ihrer Legation sterben, Beneficia dem Römischen Hof anheim fallen.
9. Wer aus irgend einer Ursach nach Rom kommt, und allda, oder in dem Rückweg innerhalb zwey Tag-Reisen davon stirbet, dessen Stelle soll auch der Pabst zu vergeben haben.
10. Auch sind die Beneficia derjenigen, welche durch friedliche Erlangung eines andern vom Pabst, oder durch Autorität seiner Schreiben, unmittelbar conferirten Beneficii erledigt werden, ihm vorbehalten.
11. Fällt die Vergebung einer bischöflichen Stelle dem Pabste anheim, wenn die Domcapitul die in der Constitution des Papstes Nicolaus III Cupientes etc. bestimmte Zeit vorbeystreichen lassen.

Bey diesen Verträgen hätte man glauben sollen, daß es würde geblieben seyn, und der Pabst sich nicht unterstanden haben, noch mehreres zu fordern, allein die vielen von Zeit zu Zeit geschehene Beschwerden wegen Uebertretung dieser Verträge zeigen zu deutlich, daß man sich in dieser Meinung geirrt hat. Gleichwohl aber muß man doch gestehen, daß seit der Reformation Luthers, wo alles so sehr eine andere Gestalt gewonnen, man sich auch von päbstlicher Seite bequemt hat, bey den Bischofs-Wahlen Vertragsmäßig zu handlen.

Gegenwärtig haben noch der Kaiser sowohl als der Pabst mehrere Rechte bey den Bischofs-Wahlen. Dem Kaiser muß, wenn eine Wahl vorgenommen werden soll, dieses bey Zeiten kund gethan werden, und Er ist sodann befugt einen Commissarium zu solcher Wahl abzuschicken, nach dem Vertrag Kaisers Heinrich V mit Pabste Calixt II im J. 1122. 1. ist er nach diesem Vertrag befugt einem Candidaten zu einer Bischöflichen Stelle die Exclusivam zu geben, wenn dieser gesetzmäßige Ausstellungen hat, oder es mit dem erklärten Reichs-Feind hält. 2. wenn eine Wahl zwiespältig ist, soll der Kaiser nach dem Rath und Urtheil des Erzbischofs und der übrigen Bischöfe selbiger Provinz demjenigen Theile beypflichten, und hülfliche Hand leisten, welcher der vernünf-

tigste seyn würde. (Hammer de Jure Princ. Cathol. circa Sacra p. 27. sqq.)

Des Pabstes Rechte bey einer Bischofs-Wahl sind vorzüglich, 1. daß er den Candidaten Brevia ertheilen kann, wodurch sie elegibiles werden, da sie sonst postuliret werden müßten 2. daß er allein alle un- und mittelbare Erz- und Bischöfe bestätiget, 3. es stehet bey ihm: Ob er eine Postulation admittiren will oder nicht? 4. wenn eine Wahl streitig ist, giebt er den Ausschlag, 5. alle Erz- und Bischöfe müssen ihm ihr Glaubensbekenntniß ablegen und den Eyd der Treue schwören. (Mosers Neues teutsches Staatsrecht B. I. Frkfurth 1772. S. 288 fg. B. VII. S. 645. B. XI. Th. 1. S. 31 fg.)

b. auf welche Personen sie ausgedehnt oder eingeschränkt seyn soll.

Die Apostel nahmen bey der Wahl eines Bischofs darauf vorzügliche Rücksicht, daß er ein Zeuge der Lehren und Wunder Jesu gewesen, und seines persönlichen Umgangs und Unterrichts genossen habe. Nach ihrem Tode auch ernannten die Aeltesten u. Gemeinden nicht jeden zum Bischof, sondern sahen darauf, daß ein solcher ἀπ᾽ αὐτοῦ τὸ κλῆρος sey, nämlich ein solcher, der bereits ein Lehramt in der Kirche, und zwar in derselben Gemeinde, deren Bischof er werden sollte, bekleidet hatte. (Starks Gesch. der Chr. Kirche d. 1sten Jahrh. Th. 3. S. 28.)

Die Kaiser Leo und Anthemius verordneten im J. 469, daß nur ein enthaltsamer und demüthiger Mann zum Bischof gewählt werden solle, den man aufsuchen, bitten und zwingen müsse. Derjenige, sagen sie, ist des Priesterthums unwürdig, der nicht wider seinen Willen geweiht wird. Wer für eine Bischofswahl Geld gegeben oder genommen hat, soll gleich einem Verbrecher der beleidigten Majestät sein Amt verlieren, und auf immer Ehrlos seyn. (Cod. L. I. tit. de Episc. et Cleric. l. 31.)

Nach einem Gesetz des Kaisers Justinian vom J. 528 soll nur der, dessen richtiger Glaube und tugendhaftes Leben bekannt ist, der das Geld verachtet, und sein ganzes Leben auf Gott gerichtet hat, gewählt werden. Ausdrücklich aber nimmt er in diesem Gesetze von der Wahl aus, denjenigen der Kinder oder Enkel hat, weil es beynahe unmöglich sey, daß man bey täglichen Sorgen für Kinder, alle seine Gedanken und Bemühungen auf Gottesdienst und Kirche wende. (L. 42. C. de Episc. et Cleric.)

Wiederholt wurde dieses Verbot, keinen der Kinder hatte, zum Bischof zu wählen im Jahr 531. (L. 48. Cod. de Episc. et Cler.)

Eben dieser Kaiser verordnete auch (Novell. Constit. 123) daß der zu wählende Bischof wenigstens fünf und dreyßig Jahre alt, und zum wenigsten 15 Jahre im Mönchsstande gewesen seyn müsse.

Ein anderes von diesem Kaiser im J. 532 gegebenes Gesetz befiehlt, daß keiner, der ein Ehrenamt in Städten verwaltet, (Curialis) noch ein Gerichtsdiener (ταξεώτης) Bischof oder Aeltester werden sollte, weil es besonders unanständig sey, von harten Vollstreckungen zum sanften Unterrichte überzugehen. Doch nahm er den Fall aus, wenn jemand von seiner ersten Jugend an unter die Mönche gehört habe; dieser sollte für seine Verbindlichkeit Aemter zu bekleiden, den übrigen von dieser Gesellschaft (Decuriones) den vierten Theil seines Vermögens überlassen. (L. 53. Cod. de Episc. et Cler.)

Ferner verordnete dieser Kaiser, daß keiner vom Pöbel, oder überhaupt ein Laie, unmittelbar zur bischöflichen Würde erhoben werden sollte; keiner, der, wenn er ja in der Ehe ohne vertraulichen Umgang lebte, nicht eine Jungfrau geheyrathet hätte; keiner in den Religionslehren unerfahrner; sondern ein Mann, der entweder schon im Mönchsstande, oder wenigstens sechs Monathe im Clerus gewesen sey; und auch nur alsdann, wenn er vorher dem ihn weihenden Bischof öffentlich vor der Gemeinde versprochen habe, daß er die eingeführten Kirchengesetze so genau als möglich beobachten wolle; würde ihn endlich jemand wegen unerlaubter Handlungen anklagen, so sollte er nicht eher geweiht werden, als bis er nach erfolgter Untersuchung unschuldig befunden worden sey. (Novell. Constitut. 6.)

Nach

Digitized by Google

Nach einer Verordnung der Kirchenversammlung zu Aachen im J. 836 soll der zu ernennende Bischof folgende Kenntnisse besitzen. Er soll zuerst den richtigen Glauben (credulitatem) von der heiligen Dreyeinigkeit; sodann die Fertigkeit haben, aus der heiligen Schrift die allgemein heilsamen Wahrheiten geschickt vorzutragen. Die geistliche Arzney, durch welche die Seelen geheilt werden, oder die Kunst aller Künste, nach dem heil. Gregorius soll ihm nicht unbekannt seyn; eben so wenig aber dasjenige, was die Kirchengesetze und die Schrift des gedachten Bischofs (Regula pastoralis) über seine Pflichten lehren. (Concil. Aquisgr. C. 2. de doctrina Episcop. c. 1 sq. ap. Harduin T. IV. p. 1394.)

Weil öfters ungeprüfte und ganz unwissende Bischöfe bestellt worden waren, so beschloß eine Synode zu Valence im J. 855, daß man bey der künftigen Erledigung eines Bißthums den Kaiser Lothar bitten sollte, daß er dem Clerus und Volke in einer solchen Stadt eine canonische Wahl erlauben möchte; und diese sollte im Clerus selbst, oder doch im Kirchensprengel, höchstens in der Nachbarschaft, wenn es die Noth erforderte, an einer würdigen Person vollzogen werden. (Harduin Acta Concil. T. V. c. 7. p. 91.)

Die Versetzung eines Bischofs von einer Gemeinde zur andern untersagten mehrere Kirchenversammlungen z. B. die Nicänische (J. 325) Can. 15, die Antiochenische (J. 341) Can. 21.; die Sardicensische (J. 344) Can. 1. et 2. auch in den Fällen, wenn ein Bischof das schriftliche Verlangen einer Gemeinde nach ihm vorzeigen könnte: denn er hätte leicht einige wenige gewinnen können, daß sie sich laut für ihn erklärt hätten. Wer dawider handele, solle nicht einmal am Ende seines Lebens der Kirchengemeinschaft mit den Laien (λαικῆς κοινωνίας) gewürdigt werden. Indessen hatten andere Kirchengesetze, insbesondere die sogenannte apostolische (Can. Apost. 14.) ingleichen die vierte allgemeine Kirchenversammlung zu Carthago vom J. 398 (Canon. 27. p. 980. T. I. Harduin) die Versetzung eines Bischofs unter gewissen Einschränkungen, verstattet. Wenn nähmlich eine dringende Ursache vorhanden sey, daß der Bischof, zum Beyspiel, mehr Nutzen durch die Predigt des göttlichen Wortes in einer andern Gemeinde schaffen könnte, und dieses nach dem Urtheil und der Ermahnung vieler versammleten Bischöfe; ingleichen, wenn es den Aeltesten und andern Geistlichen ihr Bischof erlaubte, so sey es nicht zu tadeln. Es fiengen daher auch die Versetzungen an, häufiger zu werden, und Sokrates führt in seiner Kirchengeschichte (Hist. eccles. L. VII. Cap. 26.) mehrere Beyspiele von Bischöfen an, die sich dieser Vergünstigung bedient haben, und deren Versetzung auch durch Synoden gebilligt worden sind.

Gegenwärtig ist hierinne eine Aenderung getroffen. Der zu erwählende Erz- oder Bischof darf nicht schon ein ander Erz- oder Bißthum besitzen. Außer diesem muß er auch folgende Eigenschaften haben, 1. muß er ehlich gebohren, 2. 30 Jahre alt, 3. wenigstens schon 6 Monathe lang Subdiakonus gewesen, 4. Doctor oder Licentiat in der Theologie, oder in dem Jure Canonico, oder doch wenigstens, Kraft eines vorzulegenden Akademischen Zeugnisses tüchtig seyn, Andere zu lehren, 5. muß er dem Römisch-Catholischen Glauben zugethan. 6. de Gremio Capituli seyn, 7. nicht durch Simonie dazu gelangen. (Mosers Neues Teutsches Staatsrecht B. XI. Th. 1. S. 55 fg.)

c. wie sie geschiehet.

In den Zeiten der Apostel ist vermuthlich bey der Wahl eines Bischofs das Loos zu Hülfe genommen worden. Es war dieses wenigstens der Fall, als Matthias nach Apostelgesch. 1. 15. 26. zum Apostel gewählt wurde. Nach dem Tode der Apostel scheinen die Aeltesten einen aus ihrer Mitte zum Bischof vorgeschlagen, und das Volk dabey die δοκιμασίαν gehabt zu haben, oder das Recht zu sagen, ob sie gegen den Vorgeschlagenen etwas einzuwenden hätten. (Starks Gesch. der Christl. Kirche des ersten Jahr. Th. 3. S. 29. N.)

Kaiser Justinian verordnete im J. 528, daß der Clerus und die Vornehmsten der Stadt, für welche ein Bischof zu wählen sey, drey Personen aussuchen sollten, von welchen sie über den heiligen Evangelien; auf Gefahr ihrer Seelen, die feyerliche Versicherung geben könnten, daß sie auf dieselben nicht wegen eines Geschenks oder Versprechens, oder Freundschaft; sondern weil sie die gehörigen, durch die Gesetze bestimmten Eigenschaften hätten, die Augen geworfen, um den würdigsten darunter zu wählen. Fänden sich nur zween oder einer; die dazu geschickt wären: so möchte es an diesen genug seyn. (Novell. Constit. 123.)

Gegenwärtig wird eine Bischofswahl mit vieler Feyerlichkeit vorgenommen. Wenn ein Erz- oder Bißthum erledigt ist, werden zuweilen an Orten, wo man gefährliche Nachbarn hat, oder Uneinigkeiten in dem Capitul zu besorgen sind, zur Beschützung der Wahlfreyheit, auch militairische Anstalten gemacht; nicht weniger pflegt man auch in allen Kirchen des Stifts für den glücklichen Fortgang der Wahl Betstunden zu halten. Nach Verlauf von drey Monathen, welche von dem Tage an gerechnet werden, da das Capitul Nachricht von der Erledigung der Stelle erhalten hat, findet sich zur Wahl an dem bestimmten Ort ein kaiserlicher Commissarius, sowie die Gesandten oder Bevollmächtigte anderer Höfe, nebst denjenigen, welche bey der Wahl eine Stimme haben, ein. An dem Wahl-Tage selbst wird der Anfang mit dem hohen Amt de S. Spiritu gemacht, welches, wo ein Weyh-Bischof vorhanden ist, gemeiniglich von diesem pfleget verrichtet zu werden. Hierbey müssen alle Stimmgebende gegenwärtig seyn, auch während der Messe communiciren. Nach dem Gottesdienst begiebt man sich ins Conclave, oder an den Ort, wo die Wahl verrichtet wird. Es gehen dahin aber nur die Capitularen, nebst Notarien und Zeugen, und wo Scrutatores extra gremium Capituli erwählet worden sind, gehen auch diese mit hinein, und zu Cölln wird der Secretarius Capituli ebenfalls mit beygenommen. Das erste bey dem Eintritt in das Conclave ist, daß, wenn einige abwesend sind, der Capituls-Procurator die an sie erlassene Citationes, cum Documento Insinuationis vorzeiget, und die etwa vorhandene Vollmachten prüfet. Ist aber wegen der Zahl der Personen alles richtig, so heißt der Dechant alle und jede, so etwa excommunicirt, suspendirt, oder etwa sonst untüchtig seyn möchten, abtreten, mit der Protestation, daß deren Vota ganz ungültig und weder nützlich noch schädlich seyn würden. Die Wahl geschieht hierauf gewöhnlich per Scrutinium, das ist, man erwählt gewisse Personen zu Scrutatoren, welche die Stimmen sammlen. Derselben sind gemeiniglich drey. Mit der Art zu votiren wird es auf eine gedoppelte Weise gehalten: Entweder werden die Vota von einem Votanten nach dem andern denen Scrutatoribus in der Stille mündlich eröffnet und sogleich niedergeschrieben, oder sie werden schriftlich abgegeben, je nachdem es die Stifts-Statuten, Herkommen, oder auch die auf jeden Actum deswegen abgefaßte Capitular-Schlüsse, oder auch die Synodal-Schlüsse selbiger Provinz, bestimmen.

Nach geendigtem Scrutini conferiren die Scrutatores die abgelegten Stimmen mit einander, formiren daraus einen Schluß, und machen denselben kund. Theilet sich ein Capitul in der Wahl und fället auf zwey oder mehrere Personen, welche alle eligibel sind, so ist derjenige pro electo zu halten, welcher die Vota majora hat, und zwar nicht nur die Majora in Ansehung der übrigen Competenten, sondern auch des ganzen Capituls z. E. wenn das Capitul aus 20 Personen bestehet, muß einer wenigstens 11 Vota haben. Concurriren aber ein Eligibilis und Postulandus mit einander, so muß der Postulandus, wenn er dem Eligibili vorgezogen werden soll, wenigstens zwey Drittel derer Votorum haben, z. E. von 24 muß er 16 haben; Sind aber beyde Competenten Postulandi, so kommt es darauf an, daß einer von ihnen die Majora des ganzen Collegii hat; z. E. von 20 wenigstens 11.

Wenn keine hinreichende Anzahl der Stimmen vorhanden ist, wird es auf folgende Weise gehalten: Entweder werden, wie im Jahre 1688 zu Cölln geschehen, die Wenigere ersucht, denen mehrere beyzutreten, und wo solches von einem, oder etlichen, oder mehreren geschiehet, so heißt

es

es ein Accesß: Ordentlicher Weise aber wird so lange immer wieder ein neues Scrutinium vorgenommen, bis genugsame Stimmen vorhanden sind: Wenn aber auch die zur Wahl erforderliche Stimmen da sind, ersucht man dennoch öfters die übrigen, jenen zu accediren, blos aus Höflichkeit, und damit man sagen kann, die Wahl seye per Unanimia erfolget.

Wenn nun die nöthige Stimmen vorhanden sind, und der Accesß geschehen, so erfolget die Bekanntmachung des Scrutinii, und darauf die sogenannte communis Electio oder Postulatio, da Einer derer Scrutatorum Nahmens und Kraft ertheilender Vollmacht aller derer, welche dem Electo oder Postulato ihre Stimmen gegeben haben, denselben öffentlich erwählet oder postuliret, oder vielmehr die Wahl in dem Conclave bekannt macht.

Ist diese Bekanntmachung geschehen, so wird der Erwählte oder Postulirte, wenn er gegenwärtig ist, ersuchet darein einzuwilligen. Dieser pflegt sich zuweilen eine kleine Bedenkzeit auszubitten und wohl allerley rationes dubitandi vorzubringen, endlich aber giebt er nach und willigt in die Election oder Postulation ein. Ist aber der Erwählte oder Postulirte abwesend; so acceptirt ein anderer, Kraft habender Vollmacht, ja auch wohl Sub Cautione rati; die Election oder Postulation Namens seiner.

Hierauf wird die Wahl dem kaiserlichen Commissarius kund gemacht, worauf dieser sich in das Chor der Kirche verfüget, und unter einem Baldachin seinen Platz einnimmt. So fort geschiehet nun die Publication der Wahl auch öffentlich, und zwar entweder auf einmal, oder erstlich der Clerisey besonders in dem Chor, und dann auch dem übrigen Volke in der Kirche.

Nach der Publication wird, wo es ruhig hergehet, der Erwählte oder Postulirte auf den hohen Altar gesetzt, das Te Deum Laudamus gesungen, alle Glocken geläutet, und das Geschütz abgefeuert: Der kaiserliche Commissarius übergiebt dem Neu-Erwählten Namens des Kaisers die Weltlichkeit, und wünscht ihm, nebst den Domherrn, Glück: Alle begleiten ihn in den Pallast, wo ein Tractament gegeben wird, bey welchem der Kaiserliche Commissarius dem Neu-Erwählten, wenn dieser kein Churfürst ist, [illegible] Rechten sitzt.

Endlich wird über den ganzen Wahl-Actum ein Notariats-Instrument verfertiget, welches man gemeiniglich das Wahl-Decret nennet, und das dem Gesuch pro Confirmatione beygeleget werden muß. (Mosers Neues Teutsches Staatsrecht B. XI. Th. 1. S. 76 fg.)

B. Evangelische Bischöfe

Christoph Wildvogels oder des Resp. Joh. Christoph Purckhausers Diss. de Scamno Comitiorum transverso Jena 1707. 4.

Joh. Jac. von Holze de statu juribusque Episcoporum Germaniae Aug. Conf. a condita Transactione Passaviensi et Pace religiosa usque ad Westphalicam. Jena 1752. 4.

God. Dan. Hoffmann oder des Resp. Joh. Christ. Wilh. Steck de jure Devolutionis, maxime in Capitulis Evangelicorum immediatis. Tübingen 1753. 4.

In Deutschland giebt es seit der Reformation Luthers zwey evangelische Bischöfe zu Lübeck und Osnabrück, welche sich in allen Stücken als weltliche Personen aufführen und heyrathen dürfen. Der geistliche Stand dieser Bischöfe äußert sich darinn, daß sie wie die katholischen Bischöfe durch die Wahl zu ihrer Würde gelangen, und die Stifter nur für ihre Person besitzen. Nach dem im Jahre 1555. geschlossenen Religionsfrieden nähmlich haben sich die Evangelischen verpflichtet, daß die Stifter, deren Erz- und Bischöfe ꝛc. sich zur Evangelischen Religion bekennten, oder bekennen würden, deswegen nicht erblich gemacht werden sollten. Auch haben sie bey dem Westphälischen Friedens-Congreß im J. 1646. in ihren Mediis compositis versprochen, daß die Capitel jederzeit ihre hergebrachte Wahl haben sollten. Indessen ist nachher diese freye Wahl bey verschiedenen Evangelischen Stiftern durch Verträge eingeschränkt worden, und es sind darüber viele Streitigkeiten entstanden. So schloß das Domcapitel zu Lübeck 1647. mit dem Herzoglichen Hauße Holstein Gottorf einen Vergleich: Daß, außer dem da-

damaligen Bischof und Coadjutor, noch sechs Prinzen vom Hause Gott[illegible] nach und nach zu Bischöfen zu Lübeck sollten erwählet werden. Es wurde über die Gültigkeit dieses Vergleichs sehr gestritten und dabey die Frage aufgeworfen: Ob ein Domcapitel befugt seye, zum Nachtheil seiner Nachkommen, die freye Wahl pen Pacta einzuschränken? Endlich aber verblieb es doch dabey.

Die Wahl selbst geschieht größtentheils wie die der katholischen Geistlichen.

Das Recht zu wählen haben die Domherrn solcher Evangelischen Bißthümer, und, da zu Lübeck, Kraft des Anni decretorii, einige katholische Domherrn sind, so müssen auch diese mit zur Wahl gezogen werden.

Jeder kann gewählet werden, er mag im geistlichen Stande sich befinden, de Gremio Capituli seyn oder nicht, wenn er nur die etwa nach denen Statuten erforderliche Ahnen u. d. hat. Nur kann bey einem lutherischen Stift kein Reformirter, und bey einem Reformirten kein Lutheraner erwählet oder postulirt werden.

Die Zeit der Wahl wird nach dem canonischen Recht bestimmt. Ob, wenn diese versäumt ist, der Kayser die Stelle Ameshalber besetzen könne, wird gestritten. Moser glaubt, (Neues deutsches Staatsrecht B. XI. Th. 1. S. 23.) daß der Kayser dazu berechtigt sey.

Sowie bey allen Erz-Hoch und Stiftern es üblich ist, daß dem Neuerwählten oder Postulirten eine Capitulation vorgelegt wird, so wird es auch bey denen Evangelischen Stiftern gehalten. Der neue Bischof muß eine Capitulation beschwören. Die beym Hochstift Lübeck vom Jahre 1707. bestehet aus 38 Artikeln und verschiedenen Nebenreversen, wovon mehreres in Lünig Spicil. eccles. Part. 2. p. 471 sq. sich findet.

Wenn eine Wahl strittig ist, wird die Regierung ad interim, bis zu Ausgang des Streites, durch das Domcapitel geführt, weil Sedes, wo nicht mehr vacans, doch wenigstens impedita ist, in beyden Fällen aber denen Capituln solches Recht der Stifts-Administration, zustehet. Moser glaubt, (a. a. O. S. 31.) wenn die Hauptsache so beschaffen sey, daß solche durch ein höchstes Reichs-Gericht entschieden werden könne, so könne wohl von demselben in summarissimo einweilen einem der Competenten die Administration zugesprochen werden: per modum Commissionis Caesareae aber jemanden dergleichen Auftrag zu thun, würde nicht angehen, weil es zum Nachtheil des Domcapitels gereichte, welches legitimus Administrator ist, wenn niemand vorhanden ist, der die Administration jure et nomine proprio verlangen kann.

Ob? wann? und wiefern der Kayser bey der Wahl eines Evangelischen Bischofs etwas weiteres zu sagen habe, als einen Commissarium dabey zu ernennen? und ob er die bey einer solchen Wahl entstehende Streitigkeiten entscheiden könne? wie auch: Ob eine wider das kayserliche Verbot vorgenommene Wahl nichtig sey? darüber wird gestritten. Einige wollen dasselbe bejahen, andere verneinen. (Mosers Neues Staatsrecht B. III. S. 300. B. VII. S. 584. B. XI. Th. 1. S. 16 fg.)

In England hängt die Bischofs-Wahl ganz vom König ab, und niemand darf ohne dessen Erlaubniß zum Bischof gewählt werden, oder ohne Bestätigung seiner Wahl sein Amt antreten.

Bißthümer

Ihre Errichtung war ein Vorrecht der weltlichen Fürsten, welche gewöhnlich dabey ihre Bischöfe zu Rathe zogen, übrigens aber aus landesherrlicher Macht, und in den eroberten Ländern als für die Ausbreitung des Christenthums eifrig besorgte Sieger handelten. Man siehet dieses aus den Ausdrücken der Geschichtschreiber und den Stiftungsurkunden der Bißthümer, so weit sie noch ächt vorhanden sind. Den Fürsten aber setzten sich bey Errichtung neuer Bißthümer die Bischöfe oft sehr entgegen, deren Kirchensprengel oder andere Rechte dadurch vermindert wurden. Hauptsächlich sahe man dieses bey Errichtung des Bißthums Bamberg, wo Kayser Heinrich II. nur mit vieler Mühe die Einwilligung des Bischofs von Würzburg im

J.

Digitized by Google

J. 1007. erlangen konnte. (Dittmar Chron. lib. VI. p. 383. 384.) Um die neuerrichteten Bißthümer vor allen Angriffen der Bischöfe zu sichern, unterwarfen die Fürsten sie dem unmittelbaren päpstlichen Schutze (mundiburdio), welches z. B. bey Errichtung des Bisthums Bamberg geschah, wofür aber K. Heinrich II. sich anheischig machen mußte, den Päpsten jährlich ein gutes weißes gesatteltes Pferd nebst hundert Mark Silber zu entrichten, welches aber im Anfange nur in jeder Indiction oder alle funfzehn Jahre geschehen zu seyn scheint; (Leo Ostiens. in Chron. Casin. L. II. c. 46. p. 368. ap. Murar. Vita. S. Meinwerci ap. Leibnit. Script. Brunsvic. T. I. pag. 526.) und in Ansehung Bambergs schon im eilften Jahrh. aufgehört hat, da Kayser Heinrich III. welcher selbst Herr über den Clerus seines Reichs seyn wollte, ihm dafür Benevent im untern Italien abtrat. Nicht blos Schutzherren über die neuerrichteten Bißthümer wurden die Päpste, sondern sie verlangten auch, daß wenn ein neues angelegt wurde, ihre Bestätigung jedesmal dabey gesucht werden sollte, und schon Ludewig der Fromme setzte in seinem Stiftungsbriefe des Erzbißthums Hamburg das Ansehen der heiligen Römischen Kirche hinzu. Uebrigens wurden im 13ten Jahrh. die Bißthümer auch dadurch gegründet, daß Geistliche an der Spitze von Soldatenschaaren heydnische Nationen bekriegten und zum Christenthum nöthigten, und nun einen großen Theil des ihnen abgenommenen Landes zu ihrem bischöflichen Kirchensprengel machten. So entstanden unter den Liven und Esthen die Bißthümer Riga, Selon, Doerpt, Wirland und Reval ꝛc.

Gegenwärtig errichtet in Deutschland alleine der Papst neue Bißthümer, cassiret, vereiniget und trennet auch die bereits Errichteten. (Mosers Neues deutsches Staatsrecht B. VII. S. 645. Schröth Kirchengesch. Th. 22. S. 427. Th. 27. S. 132.)

Bischöfliche Kirche s. Episcopalkirche

Erzbischof s. Erzbischof

Landbischof s. Landbischof

Bithynien

eine ehemalige Provinz in Kleinasien. In einer Stadt derselben, vermuthlich zu Nicomedien hielten um das J. 321. einige Arianische Bischöfe eine Versammlung um Alexander Bischof von Alexandrien für ihre Lehrsätze zu gewinnen, erließen auch ein Schreiben an alle Bischöfe der Welt, worinne sie dieselben baten, sowohl die Kirchengemeinschaft mit ihnen nicht aufzuheben, als auch beym Bischof Alexander Vorbitten einzulegen, daß er eben dieses auch thun möge. (Sozomenus Hist. eccles. libr. I. cap. 15. Ceiller Histoire des Auteurs T. III. p. 566.)

Bizochi s. Begharden

Blandrat (Georg)

† J. 1572.

Bayle Diction. art. Blandr.

Binchinat Dictionn. chr. hist. et crit. Paris 1736. p. 96.

Bock Hist. Antitrin. T. I. P. I. p. 55. T. II. p. 470.

Blandrat oder Blandrata, ein italienischer Medicus aus Saluzzo, bekannt durch seine Irrlehren über die Gottheit Christi, gieng zu Genf zu den Protestanten über, hatte aber daselbst mit Calvin mehrere Streitigkeiten, verließ daher bald darauf diese Stadt, begab sich 1558. nach Pohlen, und weiter nach Siebenbürgen, allwo er 1563. bey dem Fürsten Johann Sigismund Leib-Medicus geworden ist, und seine Lehren weiter ausgebreitet hat. Zuletzt soll er von seinen Lehren abgewichen seyn, und seinem Fürsten zu Gefallen sich auf die Partey der Jesuiten geschlagen haben. Er wurde von seines Bruders Sohne im Schlafe ermordet, nachdem er einige Disputationes, Briefe und Observationes von der Anbetung Christi verfertiget hatte. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1124.)

Blastares (Matth.)

† nach J. 1335.

Fabricii Bibl. Gr. Vol. X. p. 454.

ein Mönch von dem Orden S. Basilii,

Digitized by Google

gab unter andern eine Collection von Constitutionibus ecclesiasticis, mit hinzugefügten legibus civilibus, nach Ordnung des griechischen Alphabetes heraus, die er Syntagma nennet, welches Syntagma in *Beveregii* pandectis canonum T. II. im Anhange p. 1. stehet; ferner tractatum de Azymis contra Latinos, der aber noch nicht gedruckt ist. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1127.)

Blastus

im 2ten Jahrhundert.

Eusebius Hist. eccles. libr. V. cap. 20.

ein Aeltester zu Rom, bekannt vorzüglich durch die Valentinianische Streitigkeiten, wo er ein Hauptanhänger dieser ketzerischen Partey gewesen, und deswegen vom römischen Bischofe Eleutherius aus der Kirchengemeinschaft gestossen worden seyn soll. (Walchs Ketzerhistorie Th. 1. S. 403.)

Blondel (David)

1591 — † J. 1655, 6. April.

Bayle Diction. h. art.

Perrault les hommes illustres T. II. p. 174.

Ancillon Melange crit. T. I. p. 406.

Nicerons Nachricht von ber. Gel. Th. VIII. S. 75.

Blondel, Professor Historiarum zu Amsterdam im J. 1649. (vorher Prediger zu Houdan bey Paris, 1645. Professor honorarius von der Nationalsynode zu Charenton) geboren zu Chalons sur Marne, wohnte vielen Synoden bey, und war bey denen in l'Isle de France mehr als zwanzigmal Secretarius; erwarb sich durch seine Arbeiten in der Kirchengeschichte, bey welchen er eine einsichtsvolle Critik und vielen Muth zeigte, großen Ruhm; war der erste unter den Protestanten, der es gewagt hat, nicht allein zu gestehen, sondern auch zu beweisen, daß die Erzählung von einer Päpstin Johanna im 9ten Jahrh. eine Erzählung sey, welche wir selbst aus der Römischen Kirche bekommen hätten, und welche wir gegen dieselbe sehr vortheilhaft gebrauchen könnten, und daß sie eine lange geglaubte, aber der Geschichte widersprechende Fabel ist. Seine Schriften sind unter andern: Actes autentiques des églises reformées de France, Germanie etc. Amsterdam 1651., in denen er ganz aufrichtig erzählt, wie es auf denen erwähnten französischen Synoden zugegangen ist; Gauthier hat dagegen Considérations libres et véritables sur le recueil des actes autentiques geschrieben. Zur Befreiung der Römischen Hierarchie schrieb er: Pseudisidor. et Turrian. vapul. Genev. 1628. auch unter dem Titel: Vindiciae pro s. veteri Rom. eccles. Gen. 1635; dagegen hat man auch eine Schrift, worinn er die Katholiken von den Vorwurf mit der Päpstinn Johanna zu befreyen suchte: Eclaircissement de la question, si une femme a été assise au siège de Rome entre Leon IV. et Benedit III. Amst. 1647. lat. von Curcellaus: De Joanna Papissa ib. 1657. (Jöcher a. a. O. S. 1136.)

Blondell (Laur.)

1671 — † J. 1740, 25. Jul.

ein Franzose von Paris, gab unter andern heraus die Geschichte, oder Leben der Heiligen, welche 1726 in Fol. gedruckt, und öfters wieder aufgeleget worden sind, starb zu Paris. (Jöcher a. a. O. S. 1137.)

Blum (Joh. George Wilh.)

im 18ten Jahrh.

Konsistorial-Rath, Inspector der Kirchen und Schulen der Grafschaft Hanau und erster Stadtprediger daselbst seit 1784 (vorher seit 1777 zweyter evangel. lutherischer Stadtpfarrer zu Hanau) geb. zu Steinau im Hanauischen gab heraus Nachricht von der Reformation in Babenhausen. Hanau 1779. gr. 8.; Geschichte der Stadt und des Amts Babenhausen, während des 30jährigen Kriegs Hanau 1778. gr. 8. beyde stehen auch im Hanauischen Magazin. (Meusel Gel. Teutschl. Th. 1. S. 322.)

Blutessen.

Ob das Verbot des Blutessens (1. Buch Mose 9. und 3. B. Mose 17, 20.) von allgemeiner und ewiger Verbindlichkeit sey? Darüber erregte im 18ten Jahrh. in der evangel. reform. Kirche einen Streit.

Digitized by Google

Streit der berühmte Patrick Delany in seiner Schrift Revelation examin'd with candour (aufrichtig untersuchten Offenbahrung.) Dieser behauptete die Verbindlichkeit, weil die Apostel dieses Verbot Apostelgesch. 15. wiederholet und die Christen der drey ersten Jahrhunderte solches immerfort beobachtet hätten. (Alberti Briefe Th. 3. S. 761. Schlegels Kirchengeschichte des 18. Jahrh. B. 2. S. 780.)

Bluthochzeit, französische s. Bartholomäusnacht

Bluttaufe s. Taufe.

Bobolenus

zu Ende des 7ten Jahrh.

ein Presbyter und Benedictiner-Mönch zu Grandival in der Baseler Diöces, schrieb vitam S. Germani, des ersten Abts zu Grandival, welches in den Actis Sanctor. 21 Febr. und in Mabillonii Actis Bened. Sec. II. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1146.)

de Boca-Negra (Matthias)

1612. — † J. 1668.

ein mexicanischer Jesuit von Angeles starb zu Mexico, nachdem er im Spanischen unter andern historiam Actus generalis S. Inquisitionis Mexici 1652 habiti geschrieben hatte. (Jöcher a. a. O. S. 1147.)

Bocasoti s. Begharden.

Boccaz (Johannes)

1313. — † J. 1375.

Fabricii Bibl. l. med. et inf. aet. Tom. I. p. 248.

Hanck de Scriptor. Rom. c. 43.

Bayle Diction. v. Boccace.

Flögels Gesch. der röm. Litteratur. B. II. S. 67.

Boccaz, der Sohn eines armen Bauren, gebohren zu Certaldo im Toscanischen, woselbst er auch gestorben ist, ohne in öffentlichen Aemtern gewesen zu seyn. Er gab mehrere Schriften heraus, unter welchen Histor. Rom. compend. vornehmlich il Decamerone etc. bekannt ist, worinne er verschiedene Punkte der katholischen Religion durchgezogen hat. Auch rühret von ihm her die bekannte Dichtung von einem reichen Mann im Morgenlande, der jedem seiner drey von ihm gleich stark geliebten, aber um den Vorzug bey ihm wetteifernden Söhne vor seinem Abschiede einen Ring von gleicher Schönheit und Gestalt zusteckte, und wo nun die Anwendung dieser Dichtung auf Moses, Christus und Muhammed gemacht worden ist. Seine sämmtliche Schriften sind 1549 zu Venedig in 4. herausgekommen, vor denen sich auch sein Leben von Franc. Sansovini beschrieben findet. (Jöcher a. a. O. S. 1146.)

Bocking

im 13ten Jahrh.

oder Bokkyng (Rudolphus) ein englischer Dominicaner von Chichestere, schrieb Vitam S. Richardi Cicestriae in Anglia episcopi in libris II, welches in den Actis Sanctor. ad d. 3. Apr. stehet. (Jöcher a. a. O. S. 1154.)

Bodecher (Nicolaus)

im 17ten Jahrhundert.

ein holländischer Gottesgelehrte, schrieb 1614 Sociniano-remonstrantismum, dem Sim. Episcopius, den Bodecherum ineptientem entgegensetzte. (Jöcher a. a. O. S. 1156.)

Bodelwin (Joh.)

im 16ten Jahrh.

ein catholischer Abt, trat hernach zur Lutherischen Partey, und half in Pommern zuerst die Reformation ausbreiten. (Jöcher a. a. O. S. 1157.)

Bodenstein (Andreas)

† J. 1541. 24 Dec.

Gerdes vita Carolostadii usque ad a. 1522. in den Miscellan. Groning. T. I. p. 1.

Fürstlins Lebensgesch. A. Bodenst. sonst Karlstadt. Frf. u. Leipz. 1726.

J. F. Köchlers Beyträge zur Ergänzung der deutschen Liter. und Kunstgesch. Th. 1. S. 1. Th. 2. S. 219.

Bodenstein von seiner Geburtsstadt, im Würzburgischen, gewöhnlich Karlstadt genannt, einer der freymüthigsten Vertheidiger Luthers, studirte zu Rom die Theologie, wurde zu Wittenberg Canonicus, Archidiaconus, wie auch 1502 Doc-

tor und Professor Theologiä; creirte Luther (1512) zum Doctor der Theologie, hat 1519 zu Leipzig mit Joh. Eck disputiret; schlug sich zur Partey der Calvinisten, hatte deswegen mehrere Unterredungen mit Luther, muste aber, als er hernach Pastor zu Orlamünde war, das Land räumen, begab sich nach Straßburg, Basel, Rotenburg und Zürch in der Schweiz, woselbst er Diaconus wurde, lehrte zuletzt zu Basel in der Kirche und auf der Universität, und ist daselbst an der Pest gestorben. Man hat von ihm mehrere Schriften, unter andern: de utraque specie coenae; de pontifice romano; disputationes III. cum Joh. *Eccio* 1519 Lipsiae habitas. Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften Karlstadts findet sich in Riederers nützl. u. angen. Abhandl. S. 473. (Jöcher a. a. O. S. 1157.)

Bogomilen

Orientalische Schwärmer im 12. Jahrhundert, deren Hauptanführer Basilius ein griechischer Medicus († J. 1118) war. Ihr Name Bogomilen bedeutet in der Bulgarischen Sprache von Gott geliebte, und in der Saracenischen Sprache, Gottes Barmherzigkeit suchende. Gemeiniglich leitet man ihren Ursprung aus dem 4. Jahrh. von den Meßalianern her, welche sich so genannt haben sollen, und sich sowie diese an die gemeinen Satzungen und Lehren nicht haben binden wollen. Ihre besondere Meinungen sind von dem gelehrten Mönch, Euthymius Zigabenus, auf Befehl des Kaisers Alexius erzählt und bestritten worden in der Schrift: Panoplia dogmatica orthodoxae fidei, welche griech. herausgegeben worden von Gregoras: lateinisch findet sie sich in Bibl. PP. max. Lugd. T. XIX. p. 1. Ein Anhang dazu ist Triumphus de Messalian. secta in *Tollii* insign. itin. Ital. p. 106. (*Binchinat* Dictionnaire chr. hist. et crit. Paris 1736. pag. 97.)

Böhme (Jakob)

1575 — † J. 1624, 7. oder 18. Nov.

Abr. v. Frankenberg Bericht vom Leben und Abschiede J. Böhmens.

Arnold Kirchen- und Ketzerhistor. Th. II. B. XVII. C. 19.

Walchs Streit. außer der Luth. Kirche Th. IV. S. 109.

Brucker hist. philos. Tom. IV. p. 695. und Append. p. 788.

Adelungs Gesch. der menschl. Narrh. Th. 2. S. 220.

Corrodi krit. Gesch. des Chiliasm. Th. III. B. I. S. 375.

Semlers Lebensbeschr. B. II. S. 107

Böhme, Schuhmacher zu Görlitz, sonst philosophus teutonicus genannt, geboren zu Alt-Seidenburg einem Flecken bey Görlitz, der wahre Patriarch und Prophet mehrerer unter den Protestanten zerstreuten Verehrer der Theosophie, welche sich nach seinem Namen Böhmisten nennen; hatte verschiedene Erscheinungen und Entzückungen, wobey er sehr dunkle und unverständliche Bücher geschrieben hat, als: Aurora, oder Morgenröthe im Anfange, 1612 Psychologia vera; Mysterium pansophicum; Theoscopia etc. welche in deutscher und holländischer Sprache 1620 in 4. und 1682. 1698. 1730 in 10 Bänden in 8. zu Amsterdam zusammen gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1170.)

Böhmen

Böheim oder Bohemia ein Königreich, welches dem Hause Oestreich gehört, grenzet gegen Westen an Franken und die OberPfalz, gegen Osten an Mähren und Schlesien, gegen Norden an die Lausitz und Meißen, und gegen Süden an Oestreich und Baiern. Das Christenthum wurde daselbst im neunten Jahrh. ausgebreitet. Der älteste Geschichtschreiber dieses Landes (Christianus in Vita S. Ludmillae p. 43. in Bohull. Balbini epitome historica rerum Bohemicarum. Pragae 1677 fol.) erzählt die erste Veranlassung dazu umständlich; kürzer wird sie in einer Lebensbeschreibung (Vita poster. S. Cyrilli et Methodii in Actis SS. Mens. Martii T. II. pag. 23. n. 14.) angeführt. Nach diesen Schriftstellern soll Borziwoi (oder Borziwog) einer von den heydnischen Herzogen Böhmens, bey Gelegenheit eines Besuchs bey seinem Oberherrn, dem Herzoge oder Könige von Mähren, Swatopluk, das Christenthum angenommen, und zu Hradez

(jetzt

(jetzt Königingrätz) die erste christliche Kirche erbauet haben. Allein seine Unterthanen widersetzten sich der Einführung des Christenthums, erregten einen Aufstand wider ihn, der selbst seinem Leben drohte. Zuletzt aber, da seine Gemahlinn Ludmilla sich zum Christenthum bekannte, nahm auch sein ganzes Volk das Christenthum an und verließen nach und nach das Heydenthum. Er empfahl dahey seinem Sohne Wratislav den Griechischen Mönch Methodius zu seinem vornehmsten Rathgeber, welcher auch ganz Böhmen durchreiste, um nichts vom Heydenthume übrig zu lassen; viele andere Priester aus Mähren hinzog, und vollends das Christenthum in diesem Lande zu bevestigen suchte. Unter der Regierung des Herzogs Boleslav des Frommen, oder des Milden seit dem Jahr 967 wurde der Götzendienst in Böhmen gänzlich ausgerottet, und die Christliche Kirche daselbst der Römischen unterwürfig gemacht. (Schröckh Kirchengesch. Th. 21. S. 425 fg.)

Im 15ten Jahrhundert entstanden in diesem Königreich über die Entziehung des Kelchs im Abendmahle heftige Unruhen, welche hauptsächlich nach dem Tod Johann Huß und Hieronymus von Prag zu Costnitz (J. 1415) in einen traurigen fürchterlichen Krieg ausbrachen. Die Väter auf dem Concil zu Basel im J. 1443 versuchten zwar diesen Krieg beyzulegen, und es erschienen auch auf dem Concil mehrere Gesandten der Böhmen, unter welchen selbst ihr Anführer Procopius war, und legten im Nahmen ihres Königreichs folgende vier Artikel vor: 1. Wer selig werden weile, der müsse das h. Abendmahl unter beyden Gestalten empfangen, 2. die weltliche Herrschaft sey den Geistlichen durch ein göttliches Gesetz verboten, 3. die Predigt des göttlichen Worts sey jedermann frey. 4. Oeffentliche Verbrecher müßten keineswegs geduldet werden.

Allein da die Kirchenversammlung hierauf sehr zweydeutig antwortete, so hielten sie es für besser abzubrechen und nach Hause zu gehen, als länger mit den Vätern dieses Concils zu streiten. Nachher wurden mit mehrerem Glück die Unterhandlungen mit ihnen vom P. Aeneas Sylvius und dem Kaiser Sigismund getrieben. Jener verwilligte ihnen den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle, und brachte dadurch eine Parthey derselben, die Calixtiner auf seine Seite; dieser that ihnen das Versprechen, daß einer ihrer Geistlichen Joh. Rockyzana Erzbischof zu Prag werden, und gestand ihnen zu, daß der Papst kein Recht über die Böhmischen Kirchen habe. (Leibniz Cod. jur. gent. diplom. Mantissa p. 138 sq.)

Unter Kaisers Rudolph II. Regierung († J. 1611) erhielten sie förmlich in einem Majestätsbrief die Religionsfreyheit. Allein da sie sahen, daß die Anhänger des Papstes ihnen diese Religionsfreyheit wieder nehmen wollten, und der Nachfolger Rudolph II. Matthias ihre Privilegien dergestalt schwächte, daß sie 1618 seine Gesandten zu Prag zum Fenster hinabstürzten, so griffen sie wieder zu den Waffen um mit Gewalt ihre alten Rechte zu vertheidigen. Dieß war gleichsam der Anfang des fürchterlichen 30jährigen Krieges. Denn als Matthias im J. 1619 starb, wollten die Böhmen seinen Nachfolger Ferdinand II. nicht für ihren König erkennen, wählten sich Friedrich V Churfürsten von der Pfalz, welchen aber der Kaiser im J. 1620 mit seinen Völkern bey Prag schlug, und ihn in die Acht erklärte. (Commentar. de bello Bohemico Germanice ab A. C. 1617. ad A. 1630 in 4. Le Vassor Hist. de Louis XIII. Tom. III. p. 444 sq.)

Böhmer (Justus Henning)

1674 — † J. 1749, 23 Aug.

ein berühmter Rechtsgelehrter, gebohren 1674, 29 Jan. zu Hannover, gieng 1693 auf die Akademie nach Jena, 1696 nach Rinteln und 1697 nach Halle, ward daselbst Hofmeister bey einem jungen Grafen von Waldeck, 1699 Licentiat, 1701 außerordentlicher Professor der Rechte, 1702 Doctor, 1704 der Juristen Facultät Beysitzer, 1712 ordentlicher Professor der Rechte, Comespalatinus cäsareus, und Königlich preußischer Hofrath, 1719 geheimer Rath, 1731 Director der Akademie zu Halle und Vice-Präses ordinarius bey der Juristen Facultät, auch nach des Canzlers von Ludewigs Tode, Canzler im Herzogthum Magdeburg, Professor Juris primarius und der Juristen Facultät Ordinarius, in welcher Würde er auch gestorben ist. Von seinen Schriften sind besonders

zu bemerken: Jus Ecclesiasticum Protestantium, usum modernum Juris Canonici juxta seriem Decretalium ostendens, Partes V. Halae 1714 sq. 4. ein Hauptwerk über das Protestantische Kirchenrecht; Corpus juris Canonici Tom. II. Tractatus eccles. de jure parochiali; Kurzer Entwurf des Kirchen-Staates der drey ersten Jahrhunderte; Institutiones juris canonici tum ecclesiastici, tum pontificii. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 2173.)

Böhmische Brüder.

Ad. Regenvolscius Hist. eccles. provinciar. Slavonicar. Libr. II. c. 8. p. 165.

Joach. Camerarius hist. narratio de fratrum ecclesiis in Bohemia et Polonia. Heidelb. 1605. in 4.

Joh. Lasitius Historia fratrum Bohemicorum. Amsterdam 1641. in 8.

Joh. Amos Comenius Historia fratrum Bohemorum. Halle 1702. 4.

Joh. Chr. Köcher von den Glaubensbekenntnissen der Böhmischen Brüder. Frkfurth 1741. 8.

Saligs Historie der Augsb. Confession Th. 2. B. 6. C. 3. S. 250. fg.

Joh. Gottfr. Oswald, die alte und neue Lehre der böhmischen und mährischen Brüder. Danzig 1756. 8.

Acta Hist. eccles. B. XVII. p. 259. Anhang pag. 949. B. XVIII. pag. 929. B. XIX. p. 100. Nova Acta hist. eccles. B. III. p. 713. 843. 972.

Die böhmische oder mährische Brüder, welche von ihren Feinden auch Picarden d. h. Begharden genannt wurden, entstanden im 15ten Jahrh. bey den Unruhen, welche in Böhmen über die Entziehung des Kelchs im Abendmahle ausgebrochen waren. Die Einwohner dieses Königreichs hatten sich damals hauptsächlich in zwey Partheyen getheilt, wovon die eine Calixtiner die andere Thaboriten hießen. Jene hatte Pabst Aeneas Sylvius auf seine Seite zu bringen gewußt, diese aber, die Thaboriten, konnte er weder durch List noch Gewalt, zu einer Vereinigung mit ihm bewegen. Sie blieben vielmehr bey ihrem Lehrbegrif, suchten aber nachher denselben sowohl, als ihre Kirchenzucht besser einzurichten und in Ordnung zu bringen, legten die mit dem wahren Christenthum streitende Meinungen ab und entfernten alle diejenigen aus ihrer Gemeinschaft, welche entweder ihrer Vernunft nicht recht mächtig oder in der Aufführung tadelhaft waren. Zur Zeit der Reformation Luthers suchten sie sich mit der protestantischen Kirche zu vereinigen, schickten im J. 1522 Abgeordnete an Luther, um seine Freundschaft zu erhalten. Diesem mißfiel zwar in ihrem Glaubensbekenntnisse die Meinung vom Abendmahle wo gesagt wird daß Christus daselbst nicht wahrhaftig gegenwärtig sey, erklärte aber doch dieses Glaubensbekenntniß für ganz erträglich. Nach dem Tod Luthers aber, und da im J. 1547 die meisten Brüder aus ihrem Vaterland vertrieben waren, so neigten sich viele derselben, besonders die in Polen auf die Seite der Reformirten. Zwar schien die Einigkeit der Böhmen und Lutheraner durch den zu Sendomir in Polen im J. 1570 geschlossenen Vergleich wieder hergestellt zu seyn; allein da bald darauf das Ansehn dieser Schrift sehr heruntergebracht worden war, so haben sich nach und nach alle Böhmen mit den Reformirten vereiniget, und im J. 1620 und 1627 wurde auf den Ostrorgischen Versammlungen beschlossen, daß beyde Partheyen nur eine ausmachen, und den Namen der Kirche der unirten Brüder führen soll, welche zwar die äusserliche Gestalt der Böhmischen, aber den Reformirten Lehrbegrif habe. (Regenvolscius l. c. Libr. I. c. 14. p. 120.)

Gegenwärtig findet sich ein großer Theil dieser vereinigten Brüder in Preussen, Polen, Lithauen und an anderen Orten.

Die Häupter ihrer Geistlichkeit heissen Seniores der Unität; sie haben Seniores von Großpolen und Westpreussen, und zwar einen Seniorem dirigentem intra limites patriae, und einen extra limites patriae, zwey von Kleinpolen und sechs von Litthauen; doch ist bey den Letztern der Titel Superintendent gewöhnlicher. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 950. fg.)

Böse.

Digitized by Google

Böse (Joh. George)

† J. 1700.

Prediger in Sorau, gab im J. 1698 durch eine Schrift: Terminus peremtorius saluris humanae 1698 Gelegenheit zu einer nähern Entwickelung der Frage vom Gnadenziele; Er behauptete: Gott sey den Sündern, deren unheilbaren Unglauben er von Ewigkeit her vorhergesehen habe, nicht bis an ihr Lebens-Ende gnädig, oder, welches eben so viel ist, er wolle ihnen die zur Erlangung der Seligkeit nothwendige Gnade nicht über eine gewisse von Ewigkeit her bestimmte Frist angedeihen lassen. (Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 381.)

Boethius.

im 6ten Jahrh.

ein Gegner der Nestorianer schrieb wider diese, oder eigentlich wider die Feinde der Synode von Chalcedon ein Buch von zwey Naturen, und einer Person Christi (librum adversus Eutychen et Nestorium de duabus naturis et una persona Christi) von dessen Ausgaben Fabricius in Bibl. Gr. Vol. IX. p. 289. zu vergleichen ist. (Walchs Ketzerhist. Th. 5. S. 677.)

Boethius (Henrich)

1551. † 1622, 5ten May.

Chrysandri Diptycha Professs. theol. Helmstädt. p. 163.

Doctor der Theologie, Generalsuperintend in der Grafschaft Hoya (vorher Rector der Schulen zu Halberstadt und Riddagshausen, Professor zu Helmstädt) führte mit Friedrich Baldwin zu Wittenberg einen Streit, über die Frage: ob die Gottlosen einmal durch die Kraft des Verdienstes Jesu auferstehen werden. Er bejahte diese Frage, und lehrte mit den meisten andern Lehrern, daß die Auferstehung der Menschen überhaupt in der Gerechtigkeit Gottes gegründet sey, und daß nur die Auferstehung der Gläubigen zum Leben eine Frucht des Verdienstes Jesu Christi sey. (Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 313.)

Boetius (Wülfinus)

um das J. 830.

Chorbischof zu Poitiers in Frankreich, schrieb Vitam S. Juniani Abbatis, welches in Mabillonii Seculo I. Sanctorum Ord. D. Bened. stehet, und nicht mit Unrecht werden ihm die Acta translationis S. Juniani, die in Mabillonii Actis SS. ord. Bened. T. IV. stehen beygelegt. (Jöcher a. a. O. S. 1184.)

Boetticher (Joh.)

1613. — † J. 1672, 4 Febr.

Doctor Theologiä im J. 1653, Pastor zu St. Ulrich und Levin, Senior, Assessor im Ehe-Gerichte und Scholarch zu Magdeburg, wie auch churfürstlich braunschweigischer Kirchenrath, (vorher im J. 1637) Rector zu Halberstadt, berufen 1640 Pastor in der Stiftskirche Petri Pauli und Scholarch daselbst; ferner 1651 Superintendens zu Sondershausen (gebohren 1613, 10 Decbr. zu Quedlinburg; schrieb Isagogen historicam; oder nützliche Anleitung zu den Kirchen- und weltlichen Historien; Animadversiones Apologeticas in discursum Wittenbergensem contra judicium magdeburgense wider Abr. Calovium. (Jöcher a. a. O. S. 1185.)

Bogermann (Joh.)

† J. 1637.

Regenboogs Gesch. der Remonstranten Th. 1. S. 40.

Prediger zu Leuwarden, nachher Professor zu Franecker, ein erklärter Feind der Arminianer und Präsident auf der Kirchenvers. zu Dordrecht (J. 1618.) übersetzte Bezas Buch: de haereticis a magistratu puniendis, in das holländische. (Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 347.)

Boileau (Jacob)

1635. — † J. 1716, 1. Aug.

Doctor Theologiä, Decanus der Sorbonne zu Paris im J. 1715. (vorher [J. 1671.] Decanus und Groß-Vicarius zu Sens, wie auch 1694. Officiat daselbst) geboren den 16. März 1635. zu Paris, schrieb Historiam flagellantium in französischer Sprache, ohne seinen Namen, Paris 1700. 12. de antiquo jure presbyterorum in regimine ecclesiastico, unter dem Namen Claudii Fonteji; historiam confessionis auricularis contra Dallaeum, de adoratione eucharistiae

stiae contra Dallæum et Claudium und mehrere andere Schriften. (Jöcher a. a. O. S. 1192.)

Boireau (Jacobus)
im 17ten Jahrhundert.

ein Jesuite aus Frankreich, schrieb nebst einigen Lebensbeschreibungen Controversias adversus Ministrum Calvinianum; Conformitatem ecclesiae romanae hodiernae cum prisca Ecclesia. (Jöcher a. a. O. S. 1195.)

Du Bois (Gerhard)
1629. — † J. 1696, im Juli.

Bibliothecarius zu S. Honore im J. 1681. (vorher Lehrer der politischen Historie zu Saint Magloire) geboren 1629. zu Orleans, trat 1650. in die Congregat-Presbyt. Oratorii, und legte sich auf die geist- und weltliche, besonders auf die französische Historie, gab auch 1690. historiae ecclesiasticae parisiensis Vol. I. in Fol. heraus, welcher bis auf das J. 1108. gehet, wurde durch den Tod verhindert, diese Arbeit fortzusetzen, welche aber doch nicht unvollendet blieb, da einige Patres aus dem Oratorio und sonderlich der P. Desmolets das andere Volumen lieferten. Sein Leben ist in der Vorrede zu dem 2ten Bande beschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1196. Niceron Nachr. v. ber. Gel. Th. 5. S. 257.)

Bolani (Dominicus)
im 16ten u. 17ten Jahrh.

Bischof zu Canea in Creta im J. 1588, ein Dominicaner aus einem Patricien-Geschlechte zu Venedig, und lebte noch 1615. Man hat ihm die fünf Sammlungen aller Concilien nach dem Surius zu danken, welche zu Venedig 1585. in Fol. herausgekommen sind. (Jöcher a. a. O. S. 1204.)

Bolland (Joh.)
1596 — † J. 1665, 13. Sept.

Foppens Bibl. Belg. T. I. p. 584.

Bolland ein Jesuite, geboren zu Tillemont in den Niederlanden 1596, 13. Aug., bekannt besonders durch Herausgebung der Leben der Heiligen, welche von Heriberto Rosweydo angefangen, und von Bollando fortgesetzt, hernach von Hellschenio und andern weiter fortgeführt worden sind. Sonst schrieb er auch literas annuas Japoniae annor. 1628-1630. lateinisch übersetzt; breves notitias status ecclesiastici, monastici et secularis; vitam S. Liberii episcopi; notas in Eginhardum, die in Joh. Herm. Schminke Ausgabe des Eginhard stehen. (Jöcher a. a. O. S. 1207.)

Bolten (Joh. Adrian)

dritter Prediger an der Hauptkirche, Kompastor und Beysitzer des Konsistoriums zu Altona, seit 1782. (vorher Diaconus zu Wöhrden in Süder-Dithmarsen) geb. zu Söderstapel im Herzogthum Schleswig am 11. Sept. 1742. gab heraus unter mehreren Schriften: Historische Kirchennachrichten von der Stadt Altona und deren verschiedenen Religionsparteyen, von der Herrschaft Pinneberg und von der Grafschaft Stanzau 1ter Band, Altona 1790. 2ter Band ebd. 1791. 8. (Meusel Gel. Deutschl. Th. 1. S. 372.)

Bolton (Samuel)
† J. 1654

Doctor Theologiä und Magister Collegii Christi zu Canterbury, schrieb unter andern tractatum contra Independentes in Anglia. (Jöcher a. a. O. S. 1210.)

Bombini (Paulus)
im 16ten Jahrhundert.

Priester in der Congregation der Samasker, anfangs ein Jesuite, gebürtig von Cosenza in Calabrien 1575, schrieb als er noch unter den Jesuiten war: vitam Ign. de Loyola; it. Edmundi Campiani; außer derselben aber de viris fundatorum ordinum religiosorum ab A. C. 1500. vitam Gregor. XIII. et reliquorum Pontificum ad Clementem VIII. und viele andere Schriften. (Jöcher a. a. O. S. 1212.)

Bona (Joh.)
1609. — † J. 1674, 20ten Oct.br.

Du Pin Biblioth. T. XVIII. p. 20.
Nicerons Nachr. ber. Gel. Th. 3. S. 127.

Kardinal unter Papst Clemens IX. (J. 1669.) (vorher Prior zu Asti, 1657 Abt in dem Marien-Klo-

Digitized by Google

Kloster Mondovi und General seines Ordens) geboren zu Mondovi in Piemont 1609, 19 October, zeigte sich als einen gelehrten, um Geschichte und Kritik der Liturgien sehr verdienten Mann; schrieb unter andern: Rerum liturgic. libb. II. Rom 1675. cum disquis. de azymo et fermentato Paris 1676. De divina psalmodia Rom. 1663. Seine sämtlichen Schriften sind zu Paris 1678. Vol. 8. und zu Antwerpen 1723. fol. gedruckt. (Jöcher a. a. O. S. 1213. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 84 fg. Schröth Kirchengesch. Th. 28. S. 81. 104.)

Bonaventura (Romanus)

† J. 1241.

ein Cardinal, geboren zu Rom, wurde 1225. vom P. Honorius III. als Legat nach Frankreich wegen der Albigenser geschickt. Dieser Papst überließ ihm auch nach seiner Zurückkunft die Entscheidung der wichtigsten Streit-Sachen, gab ihm das Gouvernement über die in Campanien und an der Seeküste gelegenen Städte. Gregorius IX. schickte ihn mit dem Titel eines Legaten von neuem nach Frankreich, wo er unter andern zu Toulouse die Inquisition einführte und darauf mit gleichem Charakter nach England gieng. In seiner Abwesenheit ward ihm das Bisthum zu Porto, und nach seiner Rückkehr, weil der Papst entfernt war, das Vicariat über die Stadt Rom anvertrauet. Er hat die Privilegia, Decisiones und Verordnungen der vorhergehenden Päpste soviel ihm möglich gewesen, gesammelt, und solche 1236. mit Gregorii IX. Bestätigung dessen Register einverleibet. (Jöcher a. a. O. S. 1221.)

Bonaventura

1221. — † J. 1274.

Vita S. Bonaventurae in Actis SS. Antverp. Julii T. III. p. 811 sq.

Du Pin Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. X. p. 72 sq.

Oudini Diss. de Scriptis S. Bonavent. cum compendio vitae ejus, in Comment. de Scriptt. Eccles. antiq. T. III. p. 372 sq.

Brucker Hist. Crit. Philos. T. III. p. 808 sq.

Bonaventura ein berühmter Heiliger des Franciscaner-Ordens, nahm, als er (J. 1243.) in diesem Orden trat den Namen Bonaventura an, hieß vorher Johannes von Fidanza; kam im J. 1221. zu Bagnarea im Florentinischen auf die Welt, legte sich zu Paris auf die Wissenschaften und wurde 1257. daselbst Doctor und Professor der Theologie, nachdem er bereits die Würde eines Generals von seinem Orden erlangt hatte. Gregorius X. ernannte ihn zum Cardinal, und schickte ihn auf die allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon im J. 1274, woselbst er aber noch in demselben Jahre starb. Papst Sixtus IV. setzte ihn im J. 1482. feyerlich unter die Zahl der Heiligen, und Papst Sixtus V. räumte ihm, ohngefehr 100 Jahre später, die sechste Stelle unter den größten Lehrern der Kirche ein. Von seinen Bemühungen in der Philosophie weiß man, daß er Mystik und Aristotelisch-Scholastische Philosophie, mit einander zu vereinigen gesucht hat, zeigte sich auch in seinen Schriften als einen frommen Mystiker sowohl, als einen wirklichen Philosophen. Seine philosophische Meinungen, welche zerstreuet in seinen theologischen Schriften, besonders in seinem Commentar über den Lombardus sich finden, hat Herr Hofrath Tiedemann zu Marburg (Geist der speculat. Philosophie 4ter B. II. Hauptstück S. 465 fg.) ausgezogen; Brucker aber (Hist. crit. philos. T. III. p. 812 sq.) und Cramer (Fortsetzung von Bossuets Geschichte der Welt Th. 5. B. 2. S. 473 fg.) haben nur seine philosophische Einkleidung der Mystik dargestellt. Die sämtlichen Schriften Bonaventura sind zu Rom vom J. 1588. bis 1596. in acht Foliobänden und zu Paris um das J. 1647. erschienen. (Schröth Kirchengesch. Th. 24. S. 440 fg. Th. 27. S. 406. 474.)

Bongars (Jacob)

1554. — † J. 1612, 9. Jul.

ein gelehrter Jurist und Criticus, geboren 1554. zu Orleans, studirte zu Straßburg, und ist vom Könige Heinrich IV. 30 Jahre als Resident und Ambassadeur an den deutschen Höfen gehalten worden; in der Kirchengeschichte ist er hauptsächlich durch eine Sammlung von Geschichtschreibern der Kreuzzüge bekannt, welche zu Hanau im

Digitized by Google

im Jahr 1611. in 2 Folioh. unter der Aufschrift herausgekommen: Gesta Dei per Francos, sive Orientalium expeditionum et Regni Francorum Historia in II. Tomis in Fol. (Schröth Kirchengesch. Th. 25. S. 174. 180. Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1229.)

Bonichon (Franc.)

† J. 1662, 14 Nov.

Pfarrer bey St. Michael du Tertre in Angers, vertheidigte das bischöfliche Ansehn wider die Bettel-Mönche in einer besondern Schrift und starb zu Angers. (Jöcher a. a. O. S. 1230.)

Bonifacius

† J. 422, 4 Sept.

Tillemont Memoires pour servir à l'histoire eccles. Tom. XII. p. 384.

Cave Histor. litterar. scriptor. eccles. Vol. I. p. 394.

Fabricii Bibliotheca Lat. med. et inf. aetat. Vol. I. p. 703.

Bonifacius I. römischer Bischof, kam im J. 408. zur Regierung, war eines Priesters Sohn und ein Mann von großen Verdiensten, welcher sich durch seine aufrichtige Friedfertigkeit, Gelehrsamkeit, und Eifer, das Ansehen des römischen Stuhles in der in Illyrien entstandenen Unruhe zu behaupten, auszeichnete. Auf seine Bitte gab K. Honorius eine heilsame Verordnung, wodurch den Unruhen bey einer Papstwahl vorgebeugt werden sollte. Man hat von ihm zwey Briefe an die Bischöfe in Frankreich, und an Hilarium Bischof von Narbonne, welche in Sirmondi conciliis Galliae sich finden, desgleichen einen Brief an den Kayser Honorius, welcher beym Isidorus Mercator und in den Collectionibus conciliorum angetroffen wird, nebst noch fünf andern Briefen, welche in *Luc. Holstenii* collectione romana stehen, und sechs Decretalen, die beym Gratianus, Carranza und Barbosa gelesen werden. (Jöcher a. a. O. S. 1231. Walchs Hist. d. Päpste S. 98.)

Bonifacius II.

† J. 532, 24. Octbr.

Fabricii Biblioth. L. med. et inf. aet. T. I. p. 704.

Cave Histor. litterar. Vol. I. p. 511.

Ceillier Histoire des Auteurs Eccles. Tom. XV. p. 206.

Bonifacius II. römischer Bischof, erlangte diese Würde im J. 530, da sein Gegner Dioscorus gestorben war, war von Geburt ein Gothe, bekam wegen des Bischofs Stephanus von Larissa Streitigkeiten mit dem Patr. von Constantinopel; man findet aber nicht, daß seine, noch eines gehaltenen Concilii deswegen gefaßten Schlüsse bey dem Bischof von Constantinopel einigen Eindruck gemacht haben. Es finden sich von ihm zwey Brief in Labbei Concil. Tom. IV. p. 1256., einen an Cäsarium von Arles, der wegen der darinnen verdammten Lehre der Semipelagianer besonders merkwürdig ist s. Noris Histor. Pelag. libr. II. cap. 23., und an Eulalius Bischof von Alexandrien; einen andern an die Geistlichkeit der römischen Kirche, nebst einigen Decreten deren beym Gratian gedacht wird. (Jöcher a. a. O. S. 1231. Walch a. a. O. S. 120. Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 217.)

Bonifacius III.

† J. 606, 12. Nov.

Heidegger histor. papat. S. XXXVI. sq.

Cyprians Beleht. vom Papstth. S. 424.

Muratori Geschichte von Italien Th. IV. S. 29 u. f.

Bonifacius III. römischer Bischof, von Geburt auch ein Römer, gelangte zur päpstlichen Würde im J. 606, war vorher Diaconus gewesen und hatte sich lange Zeit als päpstlicher Gesandte bey dem Kayser Phocas aufgehalten, gewann dessen Freundschaft und erhielt von ihm als Papst den Titel eines allgemeinen Bischofs und Hauptes über alle andere Kirchen; worauf er zu Rom eine Synode von 62 Bischöfen, wider diejenigen Bischöfe hielt; welche sich selbst Nachfolger ernannten, und machte auf demselben des Kayfers Decret wegen seines von ihm erhaltenen Primats bekannt. Er soll einige Briefe an den Papst Gregorius I. geschrieben haben, die aber nicht mehr vorhanden sind. (Jöcher a. a. O. S. 1032. Walch a. a. O. S. 142. Schröth Kirchengesch. Th. 17. S. 73. Th. 18. S. 488.)

Bonifacius IV.

† J. 614, 8. oder 13. Mai.

Acta Sanct. Tom. VI. maii p. 75 sq.

Cave histor. litter. scriptor. eccles. Tom. I. p. 574.

Marangoni delle cose gentilesche trasportate ad uso della chiesa cap. LII. §. 4. p. 259.

Bonifacius IV. römischer Bischof von Valeria im Gebiete der Republik Lucca, gelangte im J. 607 zur päpstlichen Regierung, hielt zu Rom im J. 610 eine Kirchenversammlung, welche durch einige Irrungen in England veranlaßt worden, ertheilte auf derselbem den Mönchen die Erlaubniß, alle Amtshandlungen eines Priesters zu verrichten und starb als ein Heiliger. Man hat von ihm einen Brief an Ethelbert, König von England, welcher in *Speelmanni* Concil. angl. T. I. stehet, ein Decret, daß den Mönchen priesterliche Bedienungen anzunehmen und zu verwalten erlaubt seyn sollte, welches in *Holstenii* Collect. rom. sich findet. Er soll auch Paraenesin ad Scotos; Doctrinale fidei und de praerogativa Petri geschrieben haben. (Jöcher a. a. O. S. 1232. Walch a. a. O. S. 143. Schröckh a. a. O. Th. 19. S. 490. Th. 20. S. 7.

Bonifacius V.

† J. 625, 11 März.

römischer Bischof, von Geburt ein Neapolitaner, kam im J. 617 zur Regierung, soll nach dem Bericht des Anastasius (Liber Pontifical. p. 235. ed. Jo. Vignot. Rom. 1724. 4. p. 291) verboten haben, denjenigen, welcher sich in eine Kirche flüchtete, herauszureißen; auch hat er befohlen, daß Testamente, die den kaiserlichen Gesetzen gemäß abgefaßt wären, gültig seyn sollten. Er war eifrig bemühet seine Oberherrschaft über die Angelsächsische Kirche zu bevestigen, schickte unter andern im J. 624 dem Erzbischof von Canterbury, Justus, den erzbischöflichen Mantel zu. (Bedae Hist. Ecclesiast. gentis Anglor. L. II. c. 7. 8. p. 126 sq. Cantabr. 1642 fol.) Man hat von ihm drey Schreiben an den heydnischen König von Nordhumberland, und dessen christliche Gemahlinn, welche in Spelmanns Concil. Britannia T. I. p. 134 sq. stehen. (Schröckh a. a. O. Th. 19. S. 491. Jöcher a. a. O. S. 1232. Walch a. a. O. S. 144.)

Bonifacius

im 7ten Jahrhundert.

hat das Leben *S. Livini*, des Apostels in Flandern beschrieben, welches in Mabillonii Actis S. Bened. stehet, auch unter den Epistoln Bonifacii des mayntzischen Erzbischofs, welche Serarius herausgegeben hat. (Jöcher a. a. O. S. 1231.)

Bonifacius

624. — † 754, 9 Junii.

Acta SS. Jun. T. I. p. 452.

Mabillon Acta Bened. Sec. III. P. II. p. 1.

Basnage Thesaur. moniment. T. II. P. I. p. 227. T. III. P. I. p. 337.

Nic. Serarii rerum Moguntiac. Libr. V. Maynz 1604.

Joh. Leyners Historia Bonifacii der Teutschen Apostel, Erfurt 1603. 2 Bde. 4.

Christ. Spangenbergs Kirchenhistorie. Schmalkalden 1603. 4.

Joh. Henr. Ursinus de ecclesiar. german. origine etc. progress. p. 85.

Casp. Sagittarii Antiquit. Gentilismi et Christian. Thüring. p. 117 - 354. Jena 16

Guil. Cave Hist. lit. SS. E. T. I. p. 622.

L. Ell du Pin Nov. Biblioth. des AA. E. T. VI. p. 90.

Blantis Lebensbeschreibung der Erfurter S. 99. 153.

J. A. Fabricii Biblioth. L. med. aet. h. v.

Hist. litt. de la France T. IV. p. 92.

R. Ceillier Hist. gen. des AA. E. T. XVIII. p. 74.

M. Ziegelbauer Hist. litt. O. S. B. P. 3. p. 54.

Sigism. Calles Annales eccles. German. Tom. II.

Flügge Geschichte des deutschen Kirchen und Predigtwesens Th. 1. S. 18 fg.

Bonifacius, ein Benedictiner, wurde sonst Winfried genannt, erhält auch den Beynahmen eines Apostels der Deutschen, weil er das

Te Chri-

Christenthum in Deutschland herrschend zu machen angefangen, mehrere Bißthümer daselbst errichtet, und den dauerhaften Grund zur Oberherrschaft der Römischen Tischöfe über die Deutschen Gemeinen gelegt hat, war gebohren gegen das J. 680, oder etwas später, zu Kirton einer Stadt in der Englischen Landschaft Devonshire, trat frühzeitig in den Mönchsstand, wurde Vorsteher einer Schule im Kloster Nutschelle in der Grafschaft Southampton, jetzt Hampshire oder Homtshire, nachher Abgeordneter des Erzbischofs von Canterbury auf der Kirchenversammlung zu Wessex (um das J. 714), suchte hierauf den schon lange gefaßten Entschluß, die Christliche Religion heydnischen Völkern zu verkündigen, auszuführen, gieng zu dem Ende zu London zu Schiffe und landete zu Dorslet, vermuthlich Wiedenstede am Flusse Lac in Friesland um das J. 716 und ob ihm gleich hier sein Vorhaben nicht glücken wollte, so ließ er sich doch weder hierdurch noch durch die Bitten der Mönche seines Klosters, welche ihn nach dem Tode ihres Abts zum Abt zu haben wünschten, abhalten sein angefangenes Geschäft fortzusetzen, verkündigte den Thüringern, Friesen und Franken das Christenthum, errichtete mehrere Bißthümer und Klöster in diesen Ländern, stiftete in denselben eine neue Kirchenverfassung, und nachdem er dieses unterstützt von den Fränkischen Fürsten des Karolingischen Hauses zum Wohlgefallen des Papstes gethan hatte, wurde er im Jahr 723 nach Rom berufen, von Gregorius zum Bischof, von dessen Nachfolger aber zum Erzbischof gemacht, und endlich im Jahre 745 erhielt er das Erzbißthum zu Mainz, bey welcher Gelegenheit er seinen Namen Winfried oder Wunfried mit dem Namen Bonifacius vertauschte, legte aber nach einiger Zeit diese Stelle nieder, übergab solche Lullo, um seinem Geschäfte, die heydnischen Völker zu bekehren, obliegen zu können, wurde aber von den Friesen da er bey dem Wasser, die Borne genannt, nahe bey Docum, nach der Taufe die Firmelung einführen wollte, erschlagen und sein Körper nach Utrecht und Fulda gebracht, nachgehends aber vom Papste unter die Zahl der Heiligen gesetzet.

Man hat mehrere Schriften von ihm, unter andern 151 Briefe, welche als reichhaltige Quellen zur Kenntniß der damaligen Zeiten und Sitten der Menschen anzusehen sind. Die Jesuit Nicol. Serarius hat diese zuerst gesammelt und sie sind zu Mainz 1605 und 1629 in 4. herausgekommen. Eine neue Ausgabe derselben hat der Bischof von Hierapolis und Weihbischof von Worms, Stephan Alexander Würdtwein zu Mainz 1789 in einem Foliobande veranstaltet. Ob die vielen unter dem Nahmen des Bonifacius vorhandene Schriften, wirklich von ihm herrühren, wird mit Recht bezweifelt. Mabillon hat unter andern das Leben des heil. Livinus, welches Serarius zuerst herausgegeben hatte, mit nicht verwerflichen Gründen, einem hundert Jahre älteren Bonifacius, und Zeitgenossen des Livinus zugeeignet (in Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. II. p. 449 sq.) und Eckhard (Rer. Franc. L. XXIV. p. 544.) glaubt, daß über die 15 Predigten, welche ihm beygelegt werden (in Martenii Collect. amplisl. vett. monumentor. T. IX. p. 185 sq.) nichts gewisses, wer der Verfasser derselben gewesen, gesagt werden könne. (Schröh Kirchengesch. Th. 19. S. 161 fg. Hamberger zuverl. Nachr. Th. 3. S. 526.)

Bonifacius VI
im 9ten Jahrhundert.

römischer Bischof, saß auf dem päpstlichen Throne nur funfzehen Tage. Ob er denselben durch den Tod; oder auf eine andere Weise verloren hat, ist ungewiß. Einige wollen ihn gar nicht zu den Römischen Bischöfen zählen. (Jöcher a. a. O. S. 1232. Walch a. a. O. S. 192.)

Bonifacius VII
† J. 985.

römischer Bischof, gelangte nach dem Tod P. Benedict VI im J. 974 zur Regierung, hieß vorher Franco und war Kardinal, machte sich aber als Papst so verhaßt, daß er von Rom nach Constantinopel flüchten mußte, kehrte nach dem Tod des Kaisers Otto nach Rom zurück, tödete den P. Johann XIV und bemeisterte sich des päpstlichen Stuhls auf einige Monate. (Jöcher a. a. O. S. 1232. Walch a. a. O. S. 204, 205.)

Boni-

Digitized by Google

Bonifacius VIII

† J. 1303, 11 Oct.

Heidegger Historia papatus §. CXV seqq.

Ossius Tom. VI. part. 2. p. 607. des burmanischen thesauri antiqu. et hist. Ital.

Histoire du droit publique eccles. François Tom. I. p. 263 sqq.

Muratori Gesch. von Italien Th. 8. S. 221.

Mehrere Schriftsteller finden sich in Sagittarii introduct. in histor. eccles. vol. I. pag. 693. und Lelongs Biblioth. historique de la France p. 363.

Bonifacius VIII, römischer Bischof, hieß vorher Benedictus Cajetanus und war Kardinal, sein Vater hieß Luitfredus und war ein Edelmann zu Anagni; kam (1295) mit List auf den päpstlichen Stuhl, indem er den einfältigen Papst Cölestin V durch ein verborgenes Sprachrohr beredete, daß er den Stuhl freywillig verließ; zeigte sich während seiner Regierung als einen Mann von unerträglichem Stolze und Herrschsucht, auf den die Worte P. Cölestin mit Recht können angewandt werden: intravit ut vulpes regnavit ut Leo, mortuus est ut canis; (Matth. *Westmonast* Flores Historiar. Francof. ad Moen. 1601 fol. p. 447.) Er ertheilte am ersten Tage seiner erhaltenen Würde dem Volke in päpstlicher Kleidung die Benediction, am andern Tage aber trat er in Kaiserlichem Ornate auf, und ließ unter der Ausrufung der Worte: Ecce duo gladii; sich ein bloßes Schwerdt vortragen; fieng hierauf an, seinen Grundsatz, daß ein Papst über alle irrdische Majestät erhaben und allen gekrönten Häuptern Gesetze vorzuschreiben, berechtigt sey, mit vielem Blutvergießen in Ausübung zu bringen; schenkte dem König von Arragonien Sardinien und Corsica; ließ (J. 1296) wider die vornehme Familie von Colonna das Kreuz predigen; verwandelte die Stadt Praeneste in einen Steinhaufen, ließ das erste Jubelfest ausschreiben, welches alle 100 Jahr sollte gefeyert werden; that den König von Dännemark mit dem ganzen Lande in den Bann; führte mit dem König von Frankreich Philipp dem Schönen einen heftigen Streit. Dieser erhaben denkende Fürst lehrte aber zuerst die Europäer, daß der römische Bischof überwunden und gebändigt werden könne, wogegen der Papst in der berühmten goldenen Bulle, welche man Unam Sanctam nennet, und die in Corp. Juris Canon. Extravagant. Commun. Lib. I. Tit. de majoritate et obedientia stehet, festsetzte, daß nicht nur alle Könige und Menschen überhaupt, sondern auch insonderheit der französische König, dem Papste sowohl in geistlichen, als auch in weltlichen und bürgerlichen Sachen, nach dem göttlichen Recht einen vollkommnen Gehorsam schuldig sey; Christus habe seiner Kirche eine doppelte Gewalt, oder Schwerd, ein geistliches und weltliches gegeben; wer dieses nicht glaube und anders denke, sey ein Ketzer, und könne nicht hoffen selig zu werden. Hiergegen erhob König Philipp eine feyerliche Anklage, beschuldigte den Papst, daß er ein Ketzer sey, ließ ihn durch seinen großen Sachwalter Wilhelm von Nogaret zu Anagni gefänglich verhaften, und da Bonifacius durch den Pöbel aus dieser Gefangenschaft befreiet wurde, so kam er zwar wieder nach Rom, fiel aber in eine Raserey, welche seiner stolzen Seele ein Ende machte. Man hat von ihm mehrere Briefe, von denen einige wenige in den Collectionibus conciliorum, mehrere aber in Wadding Annal. T. II. und in Dacherii Spicileg. sich finden; ferner zehn Constitutionen, die in Cherubini Bullario magno angetroffen werden, worunter Canonisatio Ludovici IX, de indulgentiis Anni jubilaei 1300 und Constitutio de privilegiis doctorum et studentium in Civitate Firmana Romae et Aventione sich finden, wie auch eine neue Sammlung der päpstlichen Decrete. Er soll nach einiger Meinung de regulis juris geschrieben, und eine Oration nebst 2 Sermonen, die er bey obenerwähnter Canonisation gehalten, hinterlassen haben. (Jöcher a. a. O. S. 1232. Walch a. a. O. S. 299 fg. Schröckh a. a. O. Th. 26. S. 522 fg. Th. 28. S. 164 fg.)

Bonifacius IX

† J. 1404 1 Octbr.

römischer Bischof, hieß sonst Petrus Thomacelli, kam zur Regierung im J. 1389, war von Geburt ein Neapolitaner, soll grausam und

Digitized by Google

geitzig gewesen seyn, auch den Ablaß stark getrieben haben, verfertigte einige Briefe und Constitutiones, welche letztere in *Cherubini* Bullario magno T. I. stehen. (Jöcher a. a. O. S. 1232.)

Bonincontrus (Vino)

† J. 1622, 27. May.

ein Dominikaner von Palermo, war Doctor Theologiä, in verschiedenen Conventen Prior, des Kardinals Camilli Borgheſe Theologus und 1607 Bischof zu Gergenti, schrieb Constitutiones diœceſanas ſynodi agrigentinæ. (Jöcher a. a. O. S. 1235.)

Bonizo

† J. 1089.

oder Bonizzo, Bonzo, Bonitho, Bonitus, Bonizus oder Boniſius genannt, war Bischof zu Sutri und hernach zu Piacenza, zeigte ſich als einen eifrigen Vertheidiger des päpſtlichen Stuhls, verlor deswegen in den Unruhen des J. 1089 das Leben. Man hat von ihm Decretale, ſive Syntagma Decretorum Eccleſiaſticorum, welches aus 7 Büchern beſteht, und von welchem Lambecius aus einer Handſchrift deſſelben in der kayſerlichen Bibliothek Nachricht ertheilt. (Commentar. de Aug. Biblioth. Cæſ. Vindob. L. II. p. 197. Schröth Kirchengeſch. Th. 27. S. 12.)

Bonnefoy (Benedict.)

im 16ten und 17ten Jahrh.

ein Jeſuite aus Frankreich, geboren zu Auvergne 1599, ſchrieb Hiſtoriam ortæ et oppugnatæ haereſis in Gallia ſub poſtremis Valeſiae, et primis Borboniae regibus, ſeriem ſ. Hiſtoriam epiſcoporum megalonenſium; epitomen rerum in inferiore Occitania ab anno 1610, ad annum 1657 pro religione geſtarum: Elogium principis Conii et Ceſſum de rege Ludovico XIII. (Jöcher a. a. O. S. 1237.)

Bonnet (Simon)

im 17ten Jahrh. — † J. 1705, 11. Febr.

ein Benedictiner von der Congregation S. Mauri, gebürtig von Puy-en-Velay, trat 1671 in den Orden, ward 1691 Prior zu Notre Dame de Joſaphat, in der Vorſtadt von Chartres und 1696 zu S. Germer von Flei, war der erſte welcher auf den Gedanken kam, eine Bibliothecam maximam Patrum zu ſchreiben, woran er auch, nachdem er ſeine Stelle niedergelegt hatte, in der Abtey zu S. Ouen in Rouen mit vielem Fleiße arbeitete. (Jöcher a. a. O. S. 1239.)

Bonoſus

um das Ende des 4ten Jahrh.

Walch Diſſ. de Bonoſo haeretico. Göttingen 1754.

Ittig Supplementum Operum Clementis Alexandrini, inſonderheit faſciculum obſervationum miscellan. ad. hiſt. eccleſ. p. 242, wo eine Abhandlung de Haereſi Bonoſi ſtehet.

Bonoſius, Bischof, vermuthlich zu Sardica in Illyrien ſoll gelehret haben: 1. Maria ſey nicht beſtändig Jungfrau geblieben, ſondern habe mehrere Kinder erzeuget; 2. ſoll er die Gottheit Chriſti geläugnet, und 3. behauptet haben: Chriſtus ſey nur ein an Kindesſtatt angenommener Sohn Gottes. Er wurde wegen dieſer Lehrſätze, und vermuthlich wegen einiger ihm zur Laſt gelegten üblen Handlungen und Thaten auf der Kirchenverſammlung zu Capua (J. 391 oder 392) angeklagt, und da die Synode kein Urtheil über ihn fällen wollte, ſondern die Sache den Biſchöfen der Provinz zur Unterſuchung übergab, ſo fiel dieſer ihr Urtheil dahin, daß Bonoſus ſeines Amtes zu entſetzen ſey. Dieſer wendete ſich nun an den Biſchof Ambroſius zu Mayland, ſuchte ſich einen Anhang unter den gottesdienſtlichen Perſonen zu verſchaffen, und errichtete eine eigene Kirche. Seine Anhänger nannten ſich Bonoſianer und breiteten ihre Lehrſätze in Illyrien, Frankreich und Spanien wie auch in Italien aus, wenigſtens findet man im 5ten und 6ten Jahrhundert in Frankreich und Spanien Feinde der Lehre von der Dreyeinigkeit und Gottheit Chriſti, es iſt aber ungewiß, ob dieſe von dem oben genannten, oder von einem andern Bonoſius den Namen haben. (Walch Ketzerhiſt. Th. 3. S. 598. Schröth Kirchengeſch. Th. 9. S. 204. Th. 14. S. 286.)

Digitized by Google

Borborianer

Ketzer im vierten Jahrhundert, sollen nach einer Nachricht des Philastrius (Liber de Haeresibus) lasterhafte Leute gewesen seyn, welche, da sie nichts von einem künftigen Gericht geglaubt, sich desto begieriger in den Koth (βόρβορος) der Lüste gestürzt hätten. (Schröth Kirchengesch. Th. 9. S. 370.)

Bordesius

† J. 1620, 2 April.

ein Jesuite von Bourdeaux, wurde als Missionar nach Candia geschickt, war vorher Rector der Collegiorum zu Aux und Agen, schrieb unter andern: de sacrificio Missae contra Calvinum und ohne Namen Contra Phil. Mornaeum. (Jöcher a. a. O. S. 1248.

Bordinus (Joh. Franciscus)

† J. 1609.

Erzbischof zu Avignon (vorher Presbyter Congregationis Oratorii) schrieb vitas romanorum pontificum; librum de rebus gestis Sixti V. pontificis romani, epitomen annalium Baronii. (Jöcher a. a. O. S. 1250.)

Borel (Adam)

† J. 1666.

Hoornbeck Controversiar. libr. VI. p. 463.
Unschuld. Nachr. 1701. S. 74.
La véritable Religion des Holland p. 58.
Baumgartens Nachr. von merkw. Büchern B. II. S. 512. 520.
Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1250.

Borel (Adam) ein Seelander, der socinianischen Partey zugethan, bekannt durch seinen Entwurf von Religionsverbesserungen, in welchem er die Abschaffung des Predigerstandes, und aller gesellschaftlichen Anstalten und Ordnungen zum Volksunterrichte zu einer der ersten Bedingungen machte. Einige unzusammenhängende Gedanken hierüber, finden sich in denen nach seinem Tode zu Amsterdam herausgekommenen Schriften: Ad legem et ad testimonium etc. 1645. Scripta Ad. Borelli posthuma, quib. praefix. tractatus: Ad legem et testim. etc, Cosmop. 1788. Anhänger werden in Holland Borelisten genannt. (Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 197.)

Borghesi

im 15ten Jahrh.

oder Burgensius (Nicolaus) ein Edelmann und Rathsherr zu Siena um das J. 1483, beschrieb das Leben S. Francisci Senensis; S. Peregrini Latiuzi, welches letztere in den Act. Sanct. T. III. 30 April stehet; S. Catharinae Senensis, das zu Venedig 1501 gedruckt worden; S. Joachimi Senensis und S. Jac. Philippi, welches in Archang. Gianii Annal. Ord. Servor. Cent. 3, und in den Actis Sanct. T. VI. 25 May sich findet. (Jöcher a. a. O. S. 1253.)

Borowsky (Ludwig Ernst)

im 18ten Jahrh.

Pfarrer an der Neu-Rosgärtischen Kirche zu Königsberg in Preussen seit 1783 und Assessor der Ostpreuss. Special-Kirchen- und Schulkommission mit dem Prädicat als Kirchen- und Schulrath seit 1793 (vorher seit 1770 Erzpriester und Inspector der Schaakenischen Diöces, auch Pastor zu Schaaken und vorher Feldprediger zu Königsberg) geb. zu Königsberg 11 Junt 1740, schrieb Neue Preussische Kirchenregistratur nebst einigen zur Kirchengeschichte Preussens gehörigen Aufsätzen. Königsberg 1788 4. und gab heraus D. Ge. Pisansky Entwurf der preussischen Litterargeschichte ebendas. 1791 gr. 8. Ueber die in Preussen anfänglich schnelle Verbreitung des Lutherthums ebend. 1792 8. (Meusel Gel. Deutschl. Th. 1. S. 386.)

Borri (Joseph Franz.)

1620. — † J. 1695.

Bayle Diction. h. art.
Schelhorn amoenitt. lit. T. V. p. 141.
Berlinische Monatsschr. 1787 Oct. S. 346.

Borri, ein Jesuitischer Zögling, und berühmter Alchymist von Mayland, machte sich durch viele Ungeheuer von Meynungen über die heilige Jungfrau, über den Teufel und über sich selbst, und durch geheimnißvolle Künste und Wunderkuren, weit und breit bekannt, lehrte: die Mutter Gottes sey eine wahrhaftige Gottheit und ob-

Digitized by Google

eigentlich der eingeflekschte Heilige Geist; der Fall des Lucifers habe darinn bestanden, daß er den Sohn und die heil. Jungfrau nicht habe anbeten wollen; die Seele des Menschen sey von der Substanz der bösen Geister ein Ausfluß; und daher sterblich; der Papst sey der Antichrist; Er wurde zu Rom zu Abschwörung seiner Lehren und ewigen Gefängniß verdammt, und starb auf der Engelsburg. Seine Schriften sind nebst seinem Leben 1681 zu Cöln in 12. herausgekommen. (Jöcher a. a. O. S. 1259.)

Borromeus (Karl)

1538. — † J. 1584, 3 Nov.

Pauli V. bulla canonis. Car. Borromeo a. 1611. in
Cherubini bullario magno T. III. p. 270.
Hottingers Helvet. Kirchengesch. B. III. S. 911.

Borromeus ein Cardinal und Erzbischof zu Mayland, woselbst er auch 1538, 2 Octr. geb. worden, zeigte sich thätig zur Beendigung des Tridentinischen Concils; wurde 1610 vom P. Paullus V. canonisirt. Man hat von ihm unter andern institutiones Cardinalium, pastorum et concionnatorum. Sein Leben ist von dem Cardinal Augustin Valerius und mehreren anderen beschrieben worden. (Jöcher a. a. O. S. 1262. Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 129.)

de Borsellis (Hier. Albertuccius)

† J. 1497, 25. Nov.

ein Dominicaner von Bologna, hinterließ unter andern: Annales ord. Praedicatorum; Chronicon seu epitomen gestorum ab O. C. ad a. 1497. Annales Coenobii bononiensis ab instauratione vitae regularis ad suam usque aetatem; historiam pontificum Roman. a. S. Petro ad Alexandrum VI. welche zu Bologna im Mst. liegen. (Jöcher a. a. O. S. 1263.)

Borziwoi

oder Borziwog der erste christliche Herzog in Böhmen s. Böhmen.

Boschart (Wilh. oder Willibrordus)

im 17ten Jahrh.

ein Niederländer von Bergen op Zoom, war Canonicus regularis des Ordens St. Norbert und Professor Theologiä zu Tongerloo; schrieb de ordine praemonstratensi; de primis Frisiae Apostolis; de actis S. Augustini; de laudibus S. Siardi; wollte auch eine Chronik vom Kloster zu Tongerloo nebst andern Schriften herausgeben. (Jöcher a. a. O. S. 1268.)

Boschman (Franc.)

1627. — † J. 1721.

ein Dominicaner von Gent, schrieb Compendiosam conventuum Belgii omnium Ordinis FF. Praed. descriptionem; ferner Odoporicum italicum et hispanicum, welche beyde zu Gent im Mst. liegen. (Jöcher ebd.)

Boso

im 10ten Jahrh.

Ditmar Chron. Episc. Merseburg. ab a. 968. ad. a. 1500. in Ludwigii Reliquiis Miscor. omnis aevi Tom. IV. p. 331. 335 sq. Francof. et Lipf. 1722. 8.

Boso der erste Bischof von Merseburg (vorher Mönch in dem Kloster des heil. Emmeram zu Regensburg) machte sich besonders durch die Bekehrung einer großen Menge Slaven verdient, deren Sprache er verstand, kehrte aber, nachdem er sein Amt zwey Jahre verwaltet hatte, in sein Vaterland Baiern zurück, wo er auch gestorben ist. (Schröth Kirchengesch. Th. 21. S. 462.)

Bossi

im 15ten Jahrh.

oder Bossius, oder Bossius (Donatus) Notarius und Procurator zu Mayland, geboren das. 1436, schrieb eine Universal-Chronike bis 1492, der noch beygefüget ist: historia de episcopis et archiepiscopis Mediolani usque ad annum 1489, welches Werk zusammen in Fol. 1492 zu Mayland gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1274.)

Bossuet (Jac. Benignus)

1627. — † J. 1704, 12. Apr.

Du Pleſſis Histoire de l'égliſe de Meaux T. I. p. 469.

Schröths

Schröckhs Lebensbschreib. berühmt. Gel. B. II. S. 316.

Nicerons Nachr. v. berühmten Gelehrt. Th. III. S. 199.

Bossuet Doctor Theologiä (J. 1652) Bischof zu Meaux (J. 1687) wurde auch 1695 zum Sucerieur de la Maison de Navarre, wie auch zum Inspector der Academie zu Paris und 1697 zum königlichen Staatsrath ernannt; war vorher Canonicus, Archi-Diaconus, Decanus der Kirche zu Metz, 1669, Bischof zu Condam, Informator bey dem Dauphin und ist geboren zu Dijon 1627, 27. Septr.; zeigte sich als einen der gelehrtesten Geistlichen und besten Staatsleute; verdient auch eine vorzügliche Stelle unter den Franzosen, welche die Kirchengeschichte mit Ruhm abgehandelt haben. Seine Werke, die dahin gehören, sind Meisterstücke der historischen Beredsamkeit; aber man möchte beynahe wünschen, daß sie dieses weniger wären. Er giebt zwar in seiner Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt, bis auf Carln den Großen, welche von Cramer so vortreflich fortgesetzt und brauchbar gemacht worden ist, der Geschichte seltener einen Anstrich zum Besten seiner Kirche, und führt dagegen die ganze Geschichte auf die Religion, und auf die Spuren der göttlichen Vorsehung in ihrer Ausbreitung und Erhaltung zurücke; und wenn er bey dieser Gelegenheit die Wahrheit der Geschichte ergreift, so kann sie einnehmender nicht vorgestellt werden. Aber in der Geschichte der Veränderungen des Lehrbegriffs der Protestanten, ist er weniger ein Geschichtschreiber als ein schlauer und beredter Sachwalter, der alles, was seine Gegenparthey gethan hat, zu ihrem Schaden zu vergrößern und gehässig abzubilden weiß. Von seinem Leben ist zu bemerken, daß er eine Vereinigung der protestantischen Kirche mit der katholischen zu Stande zu bringen gesucht, mit mehreren Streitigkeiten geführt hat; unter andern mit Fenelon hauptsächlich über dessen Schrift: Explication des Maximes des Saints sur la vie intérieure, mit Richard Simon, einem verehrungswürdigen Gelehrten, der durch seine fürtreflichen Arbeiten über Kritik und Geschichte des biblischen Textes sich die Achtung, wenn nicht seiner Zeitgenossen, doch der Nachwelt erworben hat, als dieser es versuchte durch die Schrift N. T. traduit en France avec Remarques literales et critiques. Trevoux 1702. 8, der gelehrten Welt eine Probe zu geben, wie die Bibel ganz ohne theologisches Vorurtheil, ohne Rücksicht auf Kirchen und Secten, behandelt werden müßte.

Von seinen Schriften sind besonders zu bemerken: Defensio declarationis celeberr. quam de poteſt. eccleſiaſt. ſanxit Clerus Gallican. d. 19. Mart. 1682. Luxemb. (Genev) 1730. Mogunt. 1789. welche er zur Vertheidigung der königlichen Gewalt über die römische Curie schrieb, die aber erst nach seinem Tode herauskam; Hiſtoire des variations des églises Proteſtantes; discours sur l'hiſtoire univerſelle et politique, tirée de l'Ecriture, übersetzt und vermehrt von J. G. Cramer Leipzig 1757; verschiedene Streitschriften gegen den Bischof Fenelon, von welchen einige in den divers écrits ou mémoires sur le livre inſtituté; maximes des Saints stehen. (Jöcher a. a. O. S. 1275. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 58. 60. 66. 68. 84. 92. 112. 343. 393.)

Bost (Arnold)

† J. 1499.

ein Carmeliter-Mönch von Gent in Flandern, schrieb de praecipuis aliquot carthuſionae familiae patribus, welches Theod. Petrejus zu Cöln 1609 in 8. herausgegeben hat; de illuſtribus viris ordinis Carmel; de patronatu Mariae; contra Vincentium Novocaſtrenſem pro conceptione Mariae immaculata; de IV Noviſſimis. (Jöcher a. a. O. S. 1277.)

Boulainvilliers (Henricus)

1658. — † J. 1722, 23. Jan.

Jöcher Gel. Lexic. Th. 1. S. 1295.

Graf von St. Saire Villenesle, Ritter, geboren zu St. Saire den 21. Dec. 1658, zeigte sich als einen witzigen, beredten, und durch manche historische Aufsätze fürtreflichen Schriftsteller, und als einen Gegner der christlichen Religion, durch zwey nach seinem Tode von ihm bekannt gewordene Schriften: La Vie de Mahomed, avec

des

Digitized by Google

des Reflexions sur la Religion Mahometane et les courûmes des Mulsalmans. London 1730 8. wovon eine deutsche Uebersetzung 1747 zu Lemgo in 8. erschienen ist. In dieser einem Roman ähnlichen Lebensbeschreibung Muhammeds ist alles zur Erhebung desselben und seiner Religion, und zur Erniedrigung Christi und des Christenthums eingerichtet. Die andere Schrift enthält eine deutlichere Vorstellung des spinozistischen Lehrgebäudes, führt den Titel: Essai de Metaphysique dans les principes de B. de Spinosa, und findet sich in einer Sammlung, welche Nic. Lenglet du Fresnoy unter dem Titel herausgegeben hat: Refutation des erreurs de Benoit de Spinosa par M. de Fenelon etc. Amsterdam 1731 12. (Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 259. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 333.)

Bouquin (Peter)

† J. 1532.

Bayle Diction. art. Bouquin.
Adami Vita theol. exter. p. 401.

Bouquin oder Boquinus, ein Carmeliter-Mönch, aus Grienne, war Prior zu Bourges und Doctor der Theologie (J. 1529) lebte zu Wittenberg bey Luther und Melanchthon, lehrte zu Strasburg und Heydelberg, mußte wegen seiner Streitigkeiten von der Ubiquität seinen Dienst am letzterem Orte aufgeben; starb zu Lausanne und hinterließ: theses de coena Domini; canones, quibus defenduntur verba Christi: hoc est corpus meum; exegesin divinae et humanae communicationis. (Jöcher a. a. O. S. 1246.)

Bourdeaux

Hauptstadt der Provinz Guienne in Frankreich, merkwürdig durch mehrere daselbst gehaltene Kirchenversammlungen. Die heftigen Anklagen des Bischofs Ithacius wider die Priscillianisten bey dem Tyrannen Maximus gaben zu einer Kirchenverf. im J. 384 Veranlassung, auf welcher diese Ketzer mit der Lebensstrafe bedrohet wurden. (Sulpicii Severi histor. sacr. libr. II. cap. 64. Prosperi Chronik S. 736. Histoir litter. de la France Tom. I. part. 2. p. 241.

968 war daselbst eine Versammlung zum Besten einer Abtey zu Vendome. (Martene Spicil. eccles. Tom. IV. p. 93.)

1079 legte Berengarius in einer Versammlung daselbst sein Glaubensbekenntniß ab. (Manst supplem. Concil. Tom. II. p. 39. Longueval histoire de l'eglise Gallic. Tom. VII. p. 577.)

1093 wurden auf einer dasigen Synode Kirsterirungen beygeleget. (Manst l. c. p. 125.)

1098 und 1139 Synoden, von denen aber nur allgemeine und unerhebliche Nachrichten vorhanden sind. (Manst l. c. adp. p. 55. 431.)

1254 und 1263 wurden daselbst auf 2 Synoden verschiedene Kirchliche Verordnungen abgefasset. (Harduin Acta Concil. Tom. VII. p. 455. 551.)

1583 und 1624 wurden daselbst zwey Provinzialsynoden von den Bischöfen der Provinz Mecheln und von dem Kardinal von Sourdis gehalten. (Harduin l. c. Tom. X. p. 1211. Tom. XI. p. 59.)

Bourges

Hauptstadt der Provinz Berry in Frankreich. Daselbst billigte eine Kirchenversammlung (J. 842) die von K. Karl dem Kahlen geschehene Absetzung des Erzbischof Ebbo von Rheims. (Labbe Conc. Tom. VII. p. 1874.)

1031 wurden nach der Urkunde in Manst suppl. Concil. Tom. I. p. 1255. zwey Concilien daselbst gehalten, von deren Kirchlichen Verordnungen zu bemerken sind die 2te, daß man alle Sonntage den Leib des Herrn erneuerten, die 5. u. 6 wider die Concubinen und Ehen der Geistlichen die 26. wider die willkürlichen Ehescheidungen, wo denen, welche sich von ihren Ehe-weibern, außer im Falle des Ehebruchs trennen, das Heyrathen, so lange die letztern leben werden, untersagt wird. (Harduin Concil. Tom. VI. part. I. p. 847. Longuevals Histoire de l'eglise Gallic. Tom. VI. p. 322.)

1145 gaben Königs Ludewig von Frankreich Gelübde, einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen, Veranlassung zu einer Kirchenversammlung. (Harduin l. c. p. 1293. Longueval l. c. Tom. IX. p. 123. Daniels Gesch. von Frankreich Th. 3. S. 433.)

Digitized by Google

1224 hielt man daselbst ein Concil wider die Albigenser und ihren Beschützer Graf Raimund, welcher jedoch die ihm entrissene Grafschaft hier wieder erhielt. (Harduin Concil. Tom. VII. p. 127. Mansi Suppl. Concil. Tom. II. p. 913. Languevat l. c. Tom. X. p. 560.)

1228 wurde auf einer dasigen Synode der Erzbischof von Bourges auf einige Zeit von seinem Amte suspendiret. (Harduin l. c. p. 173.)

1240 eyferte man auf einer Synode daselbst wider die Ketzer. (Mansi l. c. p. 1067.)

1276. 1286 und 1336 wurden daselbst drey Synoden gehalten, auf denen mehrere kirchliche Verordnungen gemacht worden sind. (Harduin l. c. p. 735. 943. 1603. Martene Thesaur. Anecdotor. Tom. IV. p. 190. 775.)

1415 eine Synode, um von dem Könige die Weinsteuerfreyheit zu erhalten. (Dacheri Spicileg. Tom. IV. p. 314.)

1438 eine Versammlung, welche K. Karl von Frankreich anordnete, die wegen der pragmatischen Sanction und wegen der den Baselern sehr günstigen Schlüsse merkwürdig ist. (Histoire de l'eglise Gallic. Tom. XVI. p. 331.)

Bourges (Komunität zu)

oder Gemeinschaft zu Bourges, eine von den Provinzen des Augustinerordens und eine der vornehmsten Reformen desselben in Frankreich, heißen auch in Paris les petits Augustins (zum Unterschied der Grands Augustins) oder auch les Augustins de la Reine Margarethe, weil Margaretha von Valois, König Heinrichs IV von Navarra erste Gemahlin, die Erbauerinn ihres Klosters gewesen ist. Den Grund zu dieser Reform legte ein gewisser Pater Stephan Rabache um das J. 1593, dessen Thema war: buchstäbliche Befolgung der Satzungen des Augustinerordens. Diese Komunität hat sich bis auf zwanzig Klöster ausgebreitet, welche unter einem Provinzial stehen. Die Religiösen dieser Reform unterscheiden sich in der Kleidung von den großen Augustinern oder von denen der alten Observanz, sehr wenig, ihre Allmosensammler aber etwas mehr. (Helvot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. 3. Kap. 5. S. 43. Pragmat. Gesch. der vorn. Mönchsorden B. 5. S. 345.)

Bourgoing (Franciscus)

in der Mitte des 16ten Jahrhunderts.

reformirter Prediger zu Genf (vorher Canonicus zu Nevers) schrieb eine französische Kirchen-Historie, die 1565 zu Genf in 2 Folianten gedruckt worden. (Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1305.)

Bourignon (Antoinette)

1616 — † J. 1680.

Bayle Diction. h. art.

La Vie interieure-exterieure de B. parelle meme.

Poiret Memoires touch. la vie et les sentiments de Madam. A. Bour. in Nouvelles de la Rep. des lettres 1685. p. 422.

Walchs Rel. Streit außer der Luth. Kirche B. 4. S. 891.

Baumgartens Gesch. der Religionsparth. S. 1108.

Adelungs Geschichte der Narrheit, B. V. S. 245.

Corrodi krit. Gesch. des Chiliasm. Th. II. B. I. S. 422.

Bourignon (Antoinette) eine fanatische Jungfrau aus Ryssel in Flandern, rühmte sich göttlicher Offenbahrungen, wollte durchaus die rechte Mutter der Gläubigen, die unfehlbare Prophetin seyn; schätzte die heil. Schrift geringe, und hoffte auf das tausendjährige Reich, verschaffte sich in ihrer Vaterstadt, zu Mecheln, Gent und an mehrern Orten in Flandern, hernach in Holland und in andern Gegenden, vorzüglich im Schleswigischen und in Hamburg viele Anhänger, hatte nicht nur über ihre Sabellianistischen und Gnostischen Schwindeleyen mit Predigern, sondern auch, über ihre hohen Anmaßungen, mit Fanatikern zu streiten, starb zu Franecker. Ihre Schriften sind insgesammt in holländischer Sprache geschrieben und zu Amsterdam 1586 in 19 Vol. in 8. zusammengedruckt, auch allesammt ins Französische und zum Theil

Digitized by Google

ins Deutsche übersetzt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1308.)

Bouwenson (Leonh.)
im 16ten Jahrh.

Simon Friedr. Rues Nachrichten von dem Zustande der Taufgesinnten. Jena 1743. 8.

Bouwenson, ein Mennonite und Urheber der unter dieser Parthey entstandenen Streitigkeiten über den Bann, behauptete mit Theod. Philippi einem Wiedertäufer, man müsse nicht nur alle Sünder, auch solche, welche ihren Fall ernstlich bereuen, ohne vorhergegangene Ermahnung aus der Gemeinde stoßen, sondern auch den Verstoßenen alle Gemeinschaft mit ihren Ehegatten, Brüdern, Schwestern, Kindern, Verwandten, gänzlich untersagen. (Mosheims Kirchengeschichte Th. 3. S. 490. Ausg. von Schlegel.)

Boverius (Zacharias)
† J. 1638, 31 März.

ein Capuciner, von Saluzzo, schrieb unter andern Annales fratrum Capuzinorum, und starb zu Genua im 70 Jahre. (Jöcher a. a. O. S. 1290.)

Bower (Archibald)
† J. 1766, 6 Sept.

ein Engländer, katholischer Religion, trat in den Jesuiter-Orden, gieng von der Römischen Kirche zu den Protestanten über, und ist besonders bekannt geworden, durch seine unparthenische Historie der Römischen Bischöfe, aus dem Englischen übersetzt zu Magdeburg vom J. 1751 in neun Quartbänden, ein Werk von vorzüglicher Vollständigkeit, Genauigkeit in manchen Untersuchungen, und voll scharfsinniger Bemerkungen, welche auch die ältere Kirchengeschichte überhaupt betreffen. (Adelung 1r Suppl. zu Jöcher Gel. Lexicon S. 2168.)

Boyer (Lud. Anselm)
im 12ten Jahrhundert.

ein französischer Dominicaner, war 1710 Prior zu Tricastin, und gab heraus Historiam ecclesiae tricastinensis, zu Lyon 1710, in 8. (Jöcher a. a. O. S. 1316.)

Boyle (Robert)
1627. — † 1691, 30 Sept.

Thom. *Birch* the Life of the Honour. Rob. *Boyle* 1744.
Britt. Biogr. Band I. S. 679.
Britt. Plutarch Band IV. S. 299.

Boyle, Richards Grafens von Corck vierter Sohn, zu Lisbore in Irrland 1627, 25 Jan. geboren, studirte in Leiden, ward 1668 Doctor Medicinä, und von Carl II. unter die ersten Mitglieder der königlichen Societät aufgenommen; suchte durch sein Studium der Naturlehre die Erkenntniß Gottes und Moralität zu befördern; setzte 1692 in seinem Testamente ohngefähr 50 Pfund Sterlinge für acht Predigten aus, die jährlich in der Bogen-Kirche zu London zur Bestreitung des Unglaubens sollten gehalten werden. Diese Stiftung hat aber das mit vielen andern gemein, daß sie mit der Zeit in Verfall gerathen ist. Schon 1745 wurden die Predigten, von sehr wenigen, größtentheils Handwerksleuten und Weibern angehört. Weil der Druck dieser Predigten nicht wie bey der von Joh. Bampton verordnet ist, so werden von den Curatoren des Legats nicht immer geschickte Redner, sondern bisweilen solche, denen man eine Einnahme ausmitteln will, gewählt. (Jöcher Gel. Lexicon Th. I. S. 1317. Henke Archiv für Kirchengesch. J. 1798. S. 687. Schlegels Kgesch. des 18ten Jahrh. B. I. S. 473.)

Braccara s. Braga

Brackelonde
im Anfange des 13ten Jahrhunderts.

oder Brackelunde auch Braclandus (Jocelinus) genannt, ein englischer Benedictiner-Mönch zu St. Edmundsbury, schrieb Chronicon monasterii burienſis; ſuper electione abbatis Hugonis und Vitam Roberti martyris. (Jöcher gel. Lexicon Th. I. S. 1324.)

Braga
oder Braccara, eine Hauptstadt der Provinz entre Douro y Minho, in Portugal. Daselbst kamen im J. 563 auf Befehl des Königs Theodemir einige Bischöfe nebst der ganzen Geistlichkeit der Stadt, unter des dasigen Erzbischofs Lucretii Vor-

Vorſitz zuſammen, und machten ſowohl einige Schlüſſe wider die Lehrſätze der Priſcillianiſten und Manichäer; als gaben ſie auch mehrere kirchliche Verordnungen, von welchen die 1-5 die Uebereinſtimmung der gottesdienſtlichen Gebräuche betreffen; die 14te den Geiſtlichen gebietet, daß, wenn ſie kein Fleiſch eſſen wollten, doch wenigſtens das Gemüſe in Fleiſchbrühe kochen ſollten, damit man ſie nicht vor Priſcillianiſten halte; die 16te Selbſtmördern bey ihren Begräbniſſen keine gottesdienſtliche Ehrenbezeigungen zu erweiſen; die 18te, keinen Todten in die Kirchen zu begraben. (Harduin Acta Concil. T. III. p. 347 ſq. Ferreras hiſtoire d'Espagne Tom. II. p. 179. Ceillier's Hiſtoire des Auteurs eccl. T. XVI. p. 779 ſq.)

572 verſammleten ſich in dieſer Hauptſtadt auf Befehl des Königs Theodemir des zweyten der auch Ariamir oder Miro genannt wurde, die Biſchöfe der beyden Erzſtifter Braga und Lugo unter dem Vorſitze des daſigen Erzbiſchofs Martin, und billigten die von dieſem Erzbiſchofe verfertigte Sammlung von Kirchengeſetzen, erneuerten die berühmte Formel der alten Chriſten: Regnante Domino noſtro Jeſu Chriſto; verbanden ſie aber zugleich mit dem Regierungsjahre des Königs. Sie ertheilten auch mehrere Geſetze, von welchen das 1ſte die Kirchenviſitationen empfiehlet; 2-4te, den Biſchöfen verbietet in gewiſſen Fällen Geld zu nehmen; 7, desgleichen den andern Geiſtlichen für die Taufe; 8, verordnet wer einen Geiſtlichen einer Sünde der Unzucht beſchuldigt, ohne zwey, oder drey Zeugen ſtellen zu können, in den Kirchenbann falle; das 9te betrift das Oſterfeſt, die Faſten und die Taufe der Erwachſenen am gedachten Feſte. (Aguirre Concil. Hispan. Tom. II. p. 316. Ferreras l. c. p. 196. Ceillier l. c. p. 790.)

675 war daſelbſt eine Kirchenverſammlung von der acht Verordnungen vorhanden ſind, unter welchen verdienen bemerkt zu werden, die 1ſte wider die, welche im Abendmahle Milch anſtatt des Weines reichten; 5te wider die Biſchöfe, welche ſich von vier Diaconis auf einem Tragſeſſel tragen ließen. (Aguirre l. c. p. 673. Ferreras l. c. p. 374.)

Braje

eine Stadt unweit Rheims, bekannt durch eine daſelbſt im J. 577 (oder nach andern im J. 581) gehaltenen Verſammlung der Biſchöfe, auf welcher eine wider den Biſchof Gregorius von Tours vorgebrachte Klage unterſuchet, und nachdem dieſer den Reinigungseid geſchworen hatte, derſelbe losgeſprochen wurde. (Gregorii von Tours hiſtor. Francor. libr. V. c. 49. Daniels Geſch. von Frankreich Th. 1. S. 252.)

Braker (Henr.)

im 17ten u. 18ten Jahrhundert.

Paſtor an der Nicolai-Kirche zu Flensburg, einer Stadt in Holſtein im J. 1707, vorher im J. 1690 unterſter Schul-College daſelbſt, darauf 1699 Prediger an der daſigen Nicolai-Kirche und 1703 Diaconus, wurde verſchiedener irrgläubiger Lehren beſchuldigt, rechtfertigte ſich aber deswegen und that 1695 und 1696 vor dem Flensburger Synodo ſeine Erklärung öffentlich. Er gab unter andern heraus Reſponſa ad quæſtiones de controverſiis modernis chiliaſticopietiſticis; decades IV. epiſtolarum de ſyncretismo hodierno damnabili et noxio und Königs Friederich III. in Dänemark Edict wider die heimlichen Zuſammenkünfte und gottloſen Irrlehren der Pietiſten. (Jöcher a. a. O. S. 1328.)

Bramer (David)

im 16ten Jahrh.

Magiſter Philoſ. und Superintendent zu Saalfeld, unterſchrieb 1580 die Form. Concordiae. (Jöcher a. a. O. S. 1329.)

Brandenburg

eine Landſchaft im Ober-Sächſiſchen Kreiſe in Deutſchland. Daſelbſt errichtete Kayſer Otto der Große im J. 948 oder 949 ein Biſthum, mehr für eine Menge noch zu bekehrender Heyden, als für wirklich vorhandene Chriſten; und ernannte Thiatmarn oder Dietmarn zum erſten Biſchofe deſſelben. (Lenz Diplomat. Stiftsbiſtorie von Brandenburg. Halle. 1750 8. Gerke Stiftsbiſtorie von Brandenburg und Braunſchweig 1766.) Dieſes Biſthum aber wurde bey einer Empörung der Slaviſchen Nationen im J. 983 zerſtört und

Digitized by Google

die Christen darinnen theils ermordet theils vertrieben. (Dithmar Chronic. L. III. p. 345 sq. Helmold Chronic. Slavor. L. I. c. 16. p. 51 sq.) Nach der Zeit, als im J. 1147 durch Anstiften des heil. Bernhards ein zahlreiches deutsches christliches Kriegsheer in dieses Land eindrang, ließ sich der heydnische Fürst desselben Pribislav oder Pribislaw nebst seiner Gemahlin Petrissa taufen; befahl den Hauptgötzen Triglav nebst allen andern Götzen zu Brandenburg niederzureißen; stiftete ebendaselbst ein Prämonstratenserkloster; schickte seine Krone, als ein Zeichen der Unterwürfigkeit zum Grabe des heil. Petrus nach Rom, und stiftete mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg ein Freundschaftsbündniß. Und von dieser Zeit an, oder vielmehr nach dessen Tode (J. 1157) ist das Christenthum in diesem Lande völlig herrschend geworden. (Gebhardi's Geschichte aller Wendisch-Slavischen Staaten B. 1. S. 155.)

Zur Zeit der Reformation fand die Lehre der Protestanten in diesem Lande Beyfall und im J. 1614 trat der Kurfürst Johann Siegismund insbesondere zur Parthey der Reformirten, ohne doch jemanden, selbst seine Familie nicht, zu zwingen, ihm nachzufolgen, ertheilte vielmehr beyderley Confessionsverwandten völlig gleiche bürgerliche Verhältnisse und Lehrfreyheit; s. Verordnung vom 24 Febr. 1614 und die Confession Joh. Siegismunds in Mylius Corp. constitutt. March. T. I. p. 354. 464. u. in (Ulrichs) Briefen über den Religionszust. in den preußis. Staaten B. I. S. 297. B. II. S. 92. Und noch bis jetzt hat die größte Toleranz in der Brandenburgischen Kirche fortgedauert, welches man theils der ehemerwähnten Verordnung Joh. Siegismunds, theils den Bemühungen des großen Kurfürstens Friedrich Wilhelm, alle Religionsparthey so viel möglich zu vereinigen, und der in diesem Lande vorzüglich begünstigten Aufnahme der französischen Flüchtlinge, welche die brüderliche Liebe der Unterthanen verschiedener Religionsparthey ungemein beförderte, und sie gegen einander duldend und verträglich gemacht, zu verdanken hat. (Histoire de l'Etablissement des François Refugiés dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg par Mr. *Ancillon* Berlin 1690. Memoires pour servir à l'histoire des Refugiés François dans les Etats du Roi par Mr. *Erman* et *Reclam*. Berl. 1782-1784. Vol. VIII.) Nicht wenig haben auch zu der allgemeinen Duldung in diesem Lande die toleranten Gesinnungen Friedrichs I. beygetragen, und von dem gegenwärtigen weisen Könige Preußens, der nicht undeutlich in mehreren Verordnungen seine Gesinnungen hierinne hat blicken lassen, hat man in dieser Absicht alles Gute zu hoffen. Alle reformirte Kirchen und Schulen in den brandenburgischen Ländern stehen unter dem Kirchendirectorium, welches 1713 gestiftet worden, und das alle Reformirte Prediger- und Schulstellen besetzt, die ausgenommen, welche die reformirten Synoden in Westphalen Kraft ihrer Rechte vergeben, wie auch die fünf Stellen der Hofprediger am Dom zu Berlin, welche der König selbst vergiebt; ingleichen die drey Predigerstellen der Parochialkirche in Berlin, welche die Gemeinde wählt, und das Presbyterium vorstellt; die Predigerstellen bey den Simultankirchen in Berlin, einzelne Stellen in Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Königsberg u. s. w.

Die französische Kirche in Brandenburg steht unter dem französischen Obercorsistorium, welches alle Freyheiten und Rechte des deutschen Consistoriums hat, alle Schul- und Consistorialsachen der französischen Nation in dem ganzen Lande besorgt, die Prediger und Schulleute wählt oder bestätigt, für Liturgie, äußeres Kirchenwesen, Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, und für Kirchenzucht sorgt, die Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Weltlichen an das Kammergericht befördert, und die zwischen den Geistlichen selbst entstandene kleinere Fehden entscheidet, überhaupt alles im Kirchen- und Schulwesen verordnet. Von diesem französischen Obercorsistorium ist das ordentliche französische Consistorium zu Berlin zu unterscheiden, welches über die französische Berlinische Kirchen- und Schulsachen zu sprechen hat. (Ulrich über den Religionszustand der preußischen Staaten B. IV. S. 232 fg. Schlegels Christl. Kirchengesch. des 18ten Jahrhundert, B. 2. S. 619 fg.)

Brande-

Digitized by Google

Brandford

in England. Daselbst wurden auf einer Kirchenversammlung im J. 959 zum Besten der Kirchengüter, die Gesetze des K. Edwin abgeschafft, und der vertriebene Erzbischof von Canterbury Dunstan, zurückberufen. (Wilkens Concil. magn. Brit. Tom. I. p. 224 sq.)

Brandus (Joh. Antonius)

† J. 1626

ein Franciscaner von Salerno, schrieb Chronicon pontificum romanorum; vitam S. Philippi Agyrensis; litteras ad rempublicam venetam, ut resipisceret et romano pontifici obediret; il rosario della B. V. (Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1338.)

Brasilien

eine große Landschaft in Süd-America, wurde um das J. 1501 von Peter Alvarez Cabral einem Portugiesen in Besitz genommen. Mehrere Missionen geschahen dahin im 16 Jahrhundert insbesondere von den Jesuiten, welche sich allda anbaueten, und als im J. 1640 mehrere Provinzen dieses Landes vom Prinz Moritz von Nassau erobert worden waren, hat sich die Reformirte Kirche weit und breit daselbst ausgebreitet. (*Hottinger* Topographia eccles. p. 47 sq. Cramers Forts. v. Bossuet Geschichte der Welt Th. 5. B. 1. S. 54. Henke Kirchengesch. Th. 3. S. 135.)

Brastberger (Gebhard Ulrich)

im 18ten Jahrh.

M. der Phil. und Diakonus zu Heydenheim im Würtenbergischen: gebohren zu Gussenstadt am 15 Nov. 1754, schrieb unter andern: Ueber den Ursprung und Werth der kirchlichen Gewohnheit durch symbolische Schriften den Inhalt der christlichen Religion festzusetzen, mit Anwendung auf die neuesten Unionsprojekte, aufs neue durchgesehen; herausgegeben von C. F. D. (Duttenhofer Pfarrer zu Heilbronn) Ulm. 1788. 8.; Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, welche vorzüglich in der zwoten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Protestanten gemacht worden sind. (Meusel gel. Teutschl. B. 1. S. 412.)

Braulio

† J. 646, 26. Marz.

Braulio, Bischof zu Saragossa in Spanien wohnte verschiedenen Kirchenversammlungen bey, und hat 2 Briefe an *Isidorum Hispal.* und ein Elogium von demselben geschrieben, welches in den Actis Sanct. 3 April stehet, wie auch vitam S. Aemiliani, welches beym *Mabillon* Sec. I. Bened. zu finden ist; vitam S. Leucadiae, vitam S. Vincentii, Sabinae, Christetidis und anderer Märtyrer zu Saragossa; vitas Patrum etc. Das unter seinen Nahmen herausgegebene Chronicon aber ist untergeschoben. (Jöcher a. a. O. S. 1343.)

Braun (Joh.)

1628. — † J. 1709.

Paquot Memoires T. VI. p. 375.

Braun, Professor Theologiä und Linguä Hebrää zu Gröningen im J. 1680, war gebürtig aus Kaiserslautern in der Pfalz, mußte wegen der Kriegsunruhen nach Metz fliehen, begab sich von da nach Leiden, wo er den Wissenschaften sich widmete, wurde 1661 zum französischen Prediger nach Nimwegen berufen, und erlangte darauf die gedachte Professur zu Gröningen, wo er mit seinem Amtsgehülfen Marckius in Streit gerieth, welcher ihn, weil er es mit Coccejo hielt, des Sabellianismi und anderer Irrthümer beschuldigte. Er hat viel Aufsehen mit der Schrift: Veritable Religion hollandoise gemacht, welche er wider einen Schweitzer verfertigt hatte; auch hat er de Vestitu Sacerdotum hebraeorum; doctrinam foederum *Avertissement necessaire aux Eglises* &c. geschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1344.)

Braun (Christian Heinrich)

im 18ten Jahrh.

Konrektor der Domschule zu Naumburg: geb. daselbst am 25 Septr. 1742, schrieb unter andern: Historisch-Diplomatische Nachricht von den Naumburgischen Dompröbsten vom eilften Jahrh. bis zu Ende des vierzehnten. Naumburg 1791. 4. sie stehet

Digitized by Google

ſtehet auch im Journ. für Sachſen B. 1 und 2, 3 Kurze Nachrichten von den Naumburgiſchen Domprobſten vom 15ten Jahrh. an bis gegen Ende des 18ten. Naumburg 1795. 4. (Meuſel Gel. Teutſchl. B. 1. S. 414.)

Braunſchweig

ein Herzogthum im Nieder-Sächſiſchen Kreis. Die Reformation Luthers breitete ſich in dieſem Lande im J. 1529 aus, und wurde vom Herzog Julius († J. 1586) beſonders begünſtigt. (Rehmeyers Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig, Th. 3. S. 1. 315. Hamelmann Hiſt. ren. evangel. in ducatu Brunsvic. in Opp. p. 897.)

Bravo (Nicolaus)

† J. 1648.

ein ſpaniſcher Ciſtercienſer zu Sobrado, gebürtig von Valladolid, lehrte die Theologie in dem Kloſter Loretto zu Salamanca, wurde hernach in demſelben, wie auch zu Madrid und Oliva Guardian und zuletzt Abt daſelbſt. Er ſchrieb tractatum de jure ac poteſtate regularis obſervantiae S. Bernardi Hispaniae ordinis ciſtercienſis ac aliarum religionum praeſertim monachalium; notas literales regulae S. Benedicti; vigiliam magnam de Chriſto in 2 Tom. (Jöcher a. a. O. S. 1347.)

Breakſpear (Niklas) ſ. Hadrian IV.

de Brebeuf (Johannes)

1594. — † J. 1649.

ein Jeſuit aus der Normandie, trat 1617 in die Societät, gieng hierauf nach Canada in Amerika, und predigte daſelbſt 20 Jahre das Evangelium, bis er 1649 von den Heyden auf die grauſamſte Weiſe ermordet wurde. Man hat von ihm relationem geſtor. a P. P. Soc. Jeſu apud Hurones in nova Francia an. 1643 et ſeq. in franzöſiſcher Sprache beſchrieben. (Jöcher gel. Lexicon Th. I. S. 1348.)

Breckling (Friedr.)

1629. — † J. 1711, 16ten Mäz.

Joh. Möller Cimbr. lit. T. III. p. 72 ſq.
Arnolds Kirchen- und Ketzerhiſtorie Th. III. S. 148. Th. IV. S. 1103.
Adelungs Geſch. der menſchlichen Narrheiten Th. IV. S. 3.

Breckling, ein Fanatiker aus Handewith im Flensburgiſchen, wurde 1659 zu Handewith Prediger, und 1661 Paſtor der lutheriſchen Kirche zu Zwoll, mußte aber, weil er dem Chiliasmus zugethan war, und auf den Prieſterſtand heftig ſchmähte, beyde Dienſte verlaſſen, wo er ſich dann nach Amſterdam begab, und als ein Privatmann zu Haag im 82ſten Jahre ſtarb. Man hat von ihm mehrere Schriften in 12, von welchen einige 1660 in Holland ſollen ſeyn zuſammengedruckt worden. Er hat auch viele fremde fanatiſche Schriften in Holland zum Druck befördert. Unter ſeinen Schriften iſt ſein Modus Catechizandi ganz brauchbar; aber ſein Ausgang aus Babel, ſeine Ankündigung an die heutigen Thiere, Behemoth und Leviathan und ſein europäiſcher Garaus beſtreiten alle heutige gottesdienſtliche Verfaſſungen mit der größten Bitterkeit. (Jöcher gel. Lexicon Th. I. S. 1350.)

Bredenbach (Tilemannus)

† J. 1587.

Doctor Theologiä zu Cölln, vertheidigte ſeines Vaters Matthias Bredenbach Schriften, und ſchrieb unter andern: modum exſtirpandarum haereſium; hiſtoriam belli livonici, welche unter den 1600 zu Frankfurt in Fol. zuſammengedruckten Autoribus rerum moscoviticarum variis ſtehet, gab auch *Caeſarii Heiſterbacenſis* hiſtorias memorabiles heraus. (Jöcher a. a. O. S. 1353.)

Bredenburg (Joh.)

† um das J. 1695.

Bayle Diction. Art. Spinoza not. M.
Baumgartens Hall. Biblioth. B. I. S. 117.
Iſaac *Orobio* in Certamine philoſophico propugnatae veritatis divinae et naturalis adverſus *Joh. Bredenburgii* principia. Brüſſel 1731 in 12.

Bredenburg oder Breitenburg, ein Kaufmann zu Rotterdam, ſtiftete ein beſonderes Collegium, in welchem er die Religion der Vernunft und Natur vortrug, gerieth darüber in Streit mit Abraham Lemmermann und Franz Cuiper, Han-

Handelsleuten zu Amsterdam. Dieser Streit wurde heftiger, als Bredenburg das System des Spinoza annahm, und mathematisch bewies, daß es der Vernunft gemäß sey; und doch dabey die christliche Lehre in der Gemeinde der Collegianten vertheidigte, und sie für göttlich erklärte. Er lehrte: die Vernunft streite mit der Religion, und behauptete, man müsse der in der heil. Schrift enthaltenen Religion auch gegen die gewissesten und deutlichsten mathematischen Beweise Glauben beymessen. Man hat von ihm eine Schrift betitelt: Evervatio tractatus theologico politici. 1675. (Mosheims Christliche Kirchengeschichte Th. IV. S. 567. A. v. Schlegel.)

Breithaupt (Joach. Just.)

1658 — † J. 1732, 17ten März.

ein lutherischer Gottesgelehrte aus Nordheim im Braunschweigischen, studirte zu Helmstädt, ward 1680 Corrector zu Wolfenbüttel, 1685 Professor der Homilie zu Kiel und nachdem er kaum seine Inaugural-Disputation daselbst gehalten hatte, in eben diesem Jahre Hof-Prediger und Consistorial-Rath zu Meinungen, 1687 Professor der Theologie zu Erfurt und erhielt in eben diesem Jahre zu Kiel, wo er bereits 1685 Licentiat geworden, die Doctor-Würde. Zu Erfurt gerieth er mit dem Rector des Gymnasii Hagelius in Streit wegen der Lehre von Haltung der zehen Gebote, welcher Veranlassung zu seiner Absetzung war. Er wurde hierauf 1691 zum ersten Professor der Theologie und Dom-Prediger zu Halle, wie auch zum Director des theologischen Seminarii daselbst und zum Consistorial-Rath berufen, und erhielt 1695 die erste theologische Professur. 1705 wurde er Probst und Prälat zu U. L. Frauen zu Magdeburg und 1709 Inspector des Saalkreises und Abt des Klosters Bergen. Er ist besonders bekannt geworden durch seine Streitigkeiten über die Lehre von Haltung der zehen Gebote, und daß ein Unwiedergeborener keine wahre Erkenntniß der Theologie besitze. Er wurde vom Professor Edzardi zu Homburg 1705, sowie von andern öffentlich wegen mehrerer Irrlehren angegriffen, dem er aber, gleich den andern, die Verantwortung nicht schuldig geblieben ist, wie seine nach und nach herausgekommene Schriften beweisen, von welchen das Verzeichniß in Jöchers gel. Lexicon B. I. S. 1358 stehet. Nach seinem Todte wurde seine ansehnliche Bücher-sammlung verkauft, und aus dem davon gelösten Gelde nach der im Testamente gemachten Verordnung, ein Stipendium für arme Studirende aufgerichtet. (Jöcher gel. Lexic. B. I. S. 1356.)

Breitinger (Joh. Jakob)

1575. — † J. 1646, 26sten März.

ein schweizerischer Gottesgelehrter, ward 1597 Pfarrer zu Zumickhen, 1600 Präceptor im Gymnasio zu Zürch, 1605 Professor im Collegio Humanitatis, 1611 Diaconus zu St. Peter, 1613 Pfarrer zum großen Münster. Er befand sich 1618 auf der Synode zu Dordrecht und gab heraus Synodalsermonen und Acta decreta synodi dordracenae. (Jöcher a. a. O. S. 1359.)

Bremen

ein Herzogthum im Nieder-Sächsischen Kreis. Das Christenthum wurde in diesem Lande im achten Jahrh. ausgebreitet, und ein Bisthum von K. Karln dem Großen errichtet. Ob die darüber von Adam von Bremen vorhandene Stiftungsurkunde vom J. 788 (Hist. eccl. L. I. c. 10. p. 4 sq. in *Lindenbrog* Scriptt. Rer. Germanic. Septentrion. Hamburg 1706. fol.) ächt ist, haben mehrere Gelehrte, unter andern Eckhart (de rebus Francic. L. XXIV. p. 721 sq. T. I.) ihrer Untersuchung gewürdigt. Im Jahre 839 wurde Bremen nach einer Anordnung des deutschen Königs Ludewig mit Hamburg vereinigt, und diese Vereinigung vom Papste Nicolaus I. im J. 858 bestätigt. (Privilegia Archiecclesiae Hamburg. n. 4. p. 128 sq. ap. *Lindenbrog*. l. c.)

Die Reformation Luthers hat in diesem Lande im J. 1522 angefangen sich auszubreiten, die Messe aber und andere zur katholischen Liturgie gehörige Gegenstände, wurden nicht eher als im J. 1525 aus allen Kirchen, den Dom ausgenommen, abgeschafft. Um das Jahr 1556 gab der große Beyfall, welchen die Predigten Albrechts, Hardenberg, Melanchtons Freund, erhielten

Veran-

Digitized by Google

Veranlassung, daß die Lehre Calvins vom Abendmahle sich in diesem Lande ausbreitete und das Uebergewicht über die Lutherische Lehre erhielt, so daß am Ende des 16ten Jahrh. die mehrsten Bremer zu den Reformirten übergetreten waren. (Gerdes Hist. morum ecclesiasticorum in Civitate Bremensi ab a. 1547. ad a. 1561. tempore *Alberti Hardenbergii* fusius enarratorum ex authenticis monumentis. Gröningen 1756 in 4. welche auch wieder abgedruckt ist, in dess. Scrinio Antiquar. oder Novis Miscellan. Gröning. Th. V. P. I. [Wagners] Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen. Proben kurzgef. Religionsgesch. von Bremen und Verden Abschnitt III. Hälfte 1. S. 6.)

v. Brentano (Dominikus)

1740. — † J. 1798, 2ten Jul.

Doctor der Theologie und seit 1794 Pfarrer zu Gebhartshofen im Stift Kempten (vorher fürstl. kemptischer Hoflaplan, welche Stelle er aber im Febr. 1792 niederlegte) geboren zu Rapperswell, einem Städtchen am Zürcher See, am 6ten Oct. 1740. Er gab unter andern heraus: Ursprung der weltlichen Macht der Päpste. Aus dem Franz. des Abts von Vertot. Samt einem Anhange von den Rechten der deutschen Kayser auf das päpstliche Gebiet und das sogenannte Eigenthum des heiligen Peters. Ravenna und Pentapolis (Kempten) 1781. 8. Um die Ausbreitung der reinern Religion unter seinen Glaubensgenossen hat er sich durch eine deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments verdient gemacht, aber dadurch auch viele Verdrüßlichkeiten sich zugezogen. Von diesem Neuen Testamente, welches zuerst 1790 und 1791 erschien, sind bereits 2 Auflagen vergriffen. Außerdem hat er auch zwey nützliche Schriften, welche auf Protestantischem Boden gewachsen waren, in etwas veränderter Gestalt, in das katholische Publikum gebracht; J. W. Kellners die Gebote Jesu Christi, Kempten 1789; und der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande. Kempten 1791. (Meusel Gel. Deutschlands B. I. S. 431. Henke Archiv für die neueste Kirchengesch. B. 5. S. 746.)

Brenz (Joh.)

1499 — † J. 1570, 4ten Sept.

Frkfr. Jac. Breyschlag Leben Brentii beschrieb. Halle 1735.

Schröths Lebensbeschr. B. I. S. 185.

Brenz, oder Brentius, Probst der Kirche zu Stuttgard, geboren 1499 24sten Junii, in der Reichsstadt Weil in Schwaben, studirte in seinem 13ten Jahre auf der Universität zu Heydelberg, ward allda 1514 Baccalaureus, 1517 Magister Philosophiä, und 1519 Rector Contubernii, trat nachher in den geistlichen Stand, erhielt 1520 eine Stelle an der Cathedral-Kirche zum Heiligen Geiste, ließ sich zu Speyer zum Priester weihen, hielt in seiner Vaterstadt Weil die erste Messe, und predigte nachher öfters zu Heydelberg. 1522 kam er als Prediger nach Halle in Schwaben, wo er die Messe abschaffte und die Lehre des Luthers einführte. Er wohnte 1530 dem Reichstage zu Augspurg, und den Religions-Gesprächen zu Marburg, Hagenau, Worms, Regenspurg, und Elsaß-Zabern bey, wurde auch von dem Herzog zu Würtenberg, nebst Marbach und andern auf die Kirchenversammlung zu Trident (J. 1520) geschickt. Bey der Einnahme Hall vom Kayser Karl V. mußte er diese Stadt verlassen, und endigte zuletzt nach mannichfaltigen Schicksalen, von welchen besonders die zur Zeit des Interims merkwürdig sind, zu Stuttgard sein Leben. Seine Schriften sind größtentheils Commentarii über die meisten Bücher der heiligen Schrift. Sie machen 8 Folianten aus, und sind von 1576-1590 zu Tübingen zusammengedruckt. Er hatte auch an verschiedenen Schriften, z. B. an dem Syngrammate, der Confessione Würtenbergica, welche auf dem Concil zu Trident übergeben worden, der Apologia hujus confessionis contra Petrum a Soto, der Kirchenordnung zu Schwäbisch-Hall, dem hallischen und würtenbergischen Catechismo, großen Antheil. (Jöcher a. a. O. S. 1366.)

Breßlau

Hauptstadt des Fürstenthums dieses Namens in

in Nieder-Schlesien. Daselbst wurden in den J. 1248 und 1267 zwey Synoden gehalten, letztere insbesondere, um den Christen im gelobten Lande beyzustehen. (Harduins Acta Concil. Tom. VII. p. 429. 577. Mansi suppl. Conc. Tom. II. p. 1159. 1245.) Die Reformation Luthers hat daselbst schon im J. 1522 vielen Beyfall gefunden, welches man unter andern aus mehreren in diesem Jahre hierüber geführten Klagen siehet, bey welchen der Markgraf Georg zu Brandenburg am Hofe des Königs Ludewig auf das Beste der Breßlauer sich annahm. (Friedr. Lucä Schlesiens Denkwürdigkeiten.)

le Bret (Johann Friedrich)
im 18ten Jahrhundert.

Magister der Philos. und seit 1782 Doctor der Theol. Kanzler der Universität zu Tübingen, Abt zu Lorch, Probst der Kollegiatkirche und erster Prof. der Theologie zu Tübingen, wie auch Würtembergischer Rath seit 1786 (vorher Kanzler der militairischen Universität zu Stuttgard seit 1782, Prälat zu Herrenalb seit 1783, wirklicher Konsistorial-Rath seit 1779, Prof. der Geschichte und Geographie an dem Gymnasium zu Stuttgard, auch herzogl. Würtembergischer Oberbibliothekar; vorher seit 1770 Mittwochspredniger zu Stuttgard, und vor diesem von 1757 bis 1761 Informator bey evangelisch Lutherischen Kaufleuten zu Wagedig) geb. zu Unterthürheim im Würtembergischen am 19 Nov. 1732. Er hat unter andern geschrieben: De Consensu ecclesiae Polonicae Dissidentium cum ecclesia Würtembergica ex Actis antiquis; Diss. hist. eccl. de Statu praesenti ecclesiae graecae in Dalmatia, quae ritum Slavo-Servicum sequitur. Stuttg. 1762. 4. Act. ecclesiae graecae annorum 1762 et 1763. sive de Schismate recentissime in ecclesia graeca subnato. ibid. 1763. 8. Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle in Coena Domini 1 – 4ter Theil 1769 – 1770. 4. Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte vornehmlich des Staatsrechts Katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit 10 Vol. Ulm 1771-1787. gr. 8. Sammlung der merkwürdigsten Schriften: die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend. 4 Stücke Ulm 1773 – 1774. 4. (Meusel Gel. Teutschl. B. 1. S. 433.)

Bretagne

eine Provinz in Frankreich, bekannt durch eine in derselben im Jahre 1079 gehaltenen Kirchenversammlung und durch die auf derselben ertheilte Verordnung über gewisse äußere Bußübungen. (Harduins Acta Concil. Tom. VI. part. I. p. 1585.)

Breviarium

ein geistliches Buch in der katholischen Kirche, darinnen auf jeden Tag einige Texte aus der Bibel und gewisse Gebete enthalten sind, welche alle katholische Geistliche lesen und beten müssen. Es bestehet aus Gebeten, Vorbitten, Biblischen Capiteln, Liedern, Gesängen, Psalmen, Collecten, Antiphonis Responsoriis, Symbolis und Confessionibus. Zur Beförderung der Kircheneinheit wurde unter der Regierung P. Pius V. im J. 1568 ein neues Breviarium verfertigt. (Köchers katechet. Gesch. der Röm. Kirche. S. 112.)

Briefe der Apostel s. Apostel S. 129.

Briet (Franc.)
in der Mitte des 17ten Jahrh.

ein Capuciner-Mönch von Rennes, gab zu Rom in 3 Quartbänden einen kurzen Begriff von Baronii Annalibus in arabischer Sprache heraus, fügte auch dem 3 Bande eine Fortsetzung bis 1612 bey. (Jöcher a. a. O. S. 1379.)

Brigitta s. Birgitta

Brigittenorden s. Birgittenorden

Brilmaecker (Petrus Michael)
1542 — † J. 1595, 25 Aug.

ein Jesuit aus Cöln am Rhein, wurde in seiner Societät Professor Philosophiä und hebr. Linguä, und war zu Speyer, wie auch hernach zu Münster Rector und zuletzt Probst zu Münster. Er wechselte mit Johann von Münster einem Prediger, und Stephan Isaak einem bekehrten Juden viele Streitschriften, und gab unter andern heraus: Controversias de eucharistiae Sacramento per Dialogos. (Jöcher a. a. O. S. 1382.)

Digitized by Google

Brion

ein Flecken in der Normandie, bekannt durch eine im J. 1050 daselbst gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher Berengarius wegen seiner Lehre vom heiligen Abendmahle verdammt worden. (Harduins Acta Concil. Tom. VI. Part. I. p. 1013. Mabillon Diff. de multiplici Berengarii damnatione und in praefationibus p. 500. der tridentinischen Ausg. Longueval hiſtoire de l'egliſe Gallicane Tom. VII. p. 342.)

Briſtol

eine Stadt in England. Daſelbſt war im J. 1216 eine Kirchenverſammlung, welche ſich durch ihre patriotiſche Geſinnungen bey denen damals entſtandenen Unruhen im engliſchen Reiche auszeichnete. (Wilkins Concil. magn. Brit. Tom. I. p. 581.)

Britannien ſ. England.

Brittinianer

eine Eremitengeſellſchaft in der Mark Ancona in Italien im dreyzehnten Jahrhundert, haben ihren Nahmen von einer Einöde Brittini. Papſt Gregor IX ſchrieb ihnen die Regel Auguſtins vor. (Pragmat. Geſch. der vornehmſten Mönchsorden Th. 5. S. 314.)

Brixen

Hauptſtadt des Biſchofthums dieſes Nahmens in Tyrol. Daſelbſt verſammlete im J. 1080 K. Heinrich die deutſchen Biſchöfe, welche den P. Gregorium abſetzten, und den Erzbiſchof Guibert von Ravenna zum Papſt erwählten. (Harduins Acta concil. Tom. VI. Part. I. p. 1595. Manſi ſupplem. Concil. Tom. II. p. 47.)

Brochmand (Caſpar Erasmus)

1585. — † J. 1652.

Biſchof in Seeland im J. 1639, gebürtig aus Kögen, auf der Inſel Seeland, ſtudirte zu Leiden und Franecker, ward 1608 Rector zu Herlofsholm, hierauf 1610 Profeſſor Latino-pädagogicus, 1613 Profeſſor græcæ Linguæ, und 1615 Theologiæ zu Coppenhagen: unterrichtete nachher 4 Jahre den Kronprinzen Chriſtian V und bekam darauf ein Canonicat zu Lunden und Roſchild, zuletzt aber 1639 das Biſchofthum in Seeland. Er gab unter andern heraus: Exercitationes quinque de ſcriptoribus eccleſiaſticis primi a nato ſervatore ſeculi. (Jöcher a. a. O. S. 1391.)

Brod im Abendmahle ſ. Abendmahl S. 7.

Brodverwandlung ſ. Abendmahl S. 9.

Brother (Richard)

im 18ten Jahrhundert.

ein Fanatiker in England, war Schiffsleutenant, erhielt aber den Abſchied und lebte in einem dürftigen Zuſtande von den Almoſen anderer, iſt beſonders bekannt geworden durch ſeine vorgegebene göttliche Sendung. Er nennt ſich in ſeinen Weiſſagungen, von denen ſchon einige Bücher zum Vorſchein gekommen ſind, Fürſt und Prophet der Hebräer, auch zuweilen Neffe Gottes, und er ſetzt die Erlöſung der Juden und die Wiederherſtellung ihres Reichs in Jeruſalem ganz beſtimmt in das Jahr 1798. Noch vor Ablauf dieſes Jahres ſoll das große Werk geſchehen ſeyn, und angefangen haben im Junius 1795. Er hat mehrere Anhänger in England, unter welchen auch Gelehrte geweſen ſeyn ſollen. (Henke Archiv für Kirchengeſchichte B. 3. S. 328.)

Brotuff (Ernſt)

1497. — † J. 1565.

Bürgermeiſter zu Merſeburg im J. 1552, war vorher von 1516—1525 Schreiber des Kloſters St. Petri vor Merſeburg, und nachher 18 Jahre bis 1543 gedachten Kloſters Rath und Advocat in Rechts-Sachen, hierauf zu Merſeburg Rathsherr, ferner Syndicus daſelbſt, und 1550 Schulverwalter der Land-Schule Pforta und zuletzt Bürgermeiſter zu Merſeburg. Er gab mehrere hiſtoriſche Schriften heraus und hinterließ unter andern im Mſcpt. Chronicon latinum epiſcoporum Merſeburgenſium. (Jöcher a. a. O. S. 1402.)

Broughton (Hugo)

1549. — † J. 1612, 4. Aug.

ein Gottesgelehrter von Shrewsbury, bekannt durch ſeine Streitigkeiten mit den Juden, und mit den

den Geſetzen über Chriſti Niederfahrt zur Hölle: Er ſchrieb unter andern tr. de jubilaeis; *the Concord of Scriptures, of Corruptions in ons handling in religion*, welches Werk 1602 lateiniſch zu Hanau in 4. herausgekommen; auch 1618 von Jo. Sarchanſon in holländiſcher Sprache gedruckt worden; Orationem graecam ad Genevenſes de deſcenſu ad inferos, nebſt andern Schriften, welche zu London 1662 in Fol. in 4 Tom. zuſammen ſind gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1402.)

Browne (Georg) im 16ten Jahrh.

The life of George *Browne*, late Archbiſhop of Dublin. London 1681. 4. welches in dem fünften Theile der Sammlung: The Harleyan Miscellany. London 1745 T. V. p. 568. von neuem abgedruckt worden.

Browne, Erzbiſchof von Dublin im Jahre 1535 trug zur Reformation in Irrland vieles bey, ließ während der fünf Jahre, da er das Erzbiſchöfliche Amt bekleidete, alle Bilder und abergläubiſche Reliquien aus den beyden Kathedralkirchen zu Dublin und aus allen Kirchen ſeiner Diöceſe wegſchaffen, war auch der Erſte unter der Irrländiſchen Geiſtlichkeit, welcher die Römiſch catholiſche Religion verließ und die Reformation der Engländiſchen Kirche annahm. Er brachte es durch ſein Anſehen dahin, daß der Supremat des Königes (die Königliche Macht über die Kirche) auch in Irrland anerkennt wurde, wovon die Folge war, daß König Heinrich VIII die Mönche aus Irrland vertrieb und ihre Klöſter zerſtörte. (Mosheims chriſtl. Kirchengeſch. Th. 3. S. 165. A. d. Schlegel.)

Browne (Robert) † J. 1630.

Britan. Biogr. B. IV. S. 817.

Browne (Robert) Prediger in England und Stifter einer beſondern Partey in dieſem Lande, welche ſich nach ſeinem Nahmen Brownisten nannte, behauptete; ſo viel Menſchen, als ein kleiner Ort faſſen könnte, machten eine Gemeinde aus, und dieſe hätten alle Rechte einer Kirche. Alle dieſe kleine Gemeinden erklärte er für unabhängig und durch ein göttliches Recht von aller Herrſchaft ſowohl der Biſchöfe, als auch der Synoden frey. Die höchſte Gewalt iſt nach ſeiner Meinung in den Händen des Volks, und alle Glieder deſſelben haben ganz gleiche Rechte und Macht. Die Verſammlung des Volks berathſchlagt ſich auch über göttliche Dinge, und billigt das, was die meiſten Stimmen beſchloſſen haben. Sie wählt ſich aus der Zahl der Brüder gewiſſe Leute, zur Führung des öffentlichen Lehramts und zur Verrichtung des übrigen Gottesdienſtes, welchen ſie, wenn das Wohl der Kirche es zu erfordern ſcheint, befehlen kann, wieder in den Privatſtand zurück zu kehren. Denn dieſe Lehrer ſind in keinem Stück heiliger oder geehrter, als die übrigen Brüder, als nur darinn, daß ſie das Recht haben, den öffentlichen Gottesdienſt zu verrichten, welches ſie aber ganz allein dem Willen und dem Urtheil der Brüder zu verdanken haben. Ueber dieſes iſt ihnen das Lehramt gar nicht eigenthümlich, ſondern alle Brüder können, wenn ſie wollen, öffentlich weiſſagen, oder ihre Brüder lehren und ermahnen. Mit dieſer Lehre verband er noch das, daß er zur Regel machte, man müßte inſonderheit die Engliſche Kirche, als eine unächte und aller göttlichen Kraft beraubte Kirche ſorgfältiger als die andern, vermeiden. Hierüber wurde er ſehr verfolgt, mußte England verlaſſen, kehrte aber wieder dahinn zurück, und erlangte, nachdem er ſeinen Meinungen entſagt hatte, eine Predigerſtelle, in welchem Amt er auch ſtarb. (Mosheims Kirchengeſch. Th. 3. S. 425. A. von Schlegel. Henke Kirchengeſch. Th. 3. S. 374.)

Browne (Simon) 1681. — † J. 1731.

ein presbyterianiſcher Prediger in England, gebürtig aus Shepton Mallet, ward zu Bridgewater von einem Prediger in der Philoſophie und Theologie unterrichtet, predigte auch ſchon im 20 Jahre mit Beyfall, und kam nicht lange hernach an die nonconformiſtiſche Kirche zu Portsmouth in Hampshire, welche Stelle er nachher mit einer andern in Old-Jewry zu London verwechſelte. Der Tod ſeiner Frau und ſeines einzigen Sohnes

brachte eine Verwirrung seines Verstandes zuwege, er verfiel in eine seltsame Melancholie, und kam zuletzt auf die Gedanken, Gott habe in ihm durch seine Allmacht die denkende Kraft nach und nach vernichtet, und ihm das Vermögen genommen, seiner Unternehmung bewußt zu seyn. Er schrieb in den zwey letzten Jahren seines Lebens eine Schrift zur Vertheidigung der Wunderwerke Christi wider die Einwürfe des Woolston, und Defence of the religion of nature and the Christian revelation, wider des Tindals Christianity as old as the Creation. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1406.)

Brownisten

Daniel Neal, History of the Puritans Tom. I. cap. 6. p. 324.

Joh. Hornbeck Summa Controversiar. Lib. X. p. 378.

Fullers Histor. Eccles. Britannic. Lib. X. p. 168.

Baumgartens Geschichte der Religionspartheyen S. 870 -- 902.

Brownisten, eine Secte der Puritaner in England im 16ten Jahrh., haben ihren Nahmen von Robert Browne ihrem Stifter, welcher über die Kirchen-Hierarchie neue und seltsame Meinungen hatte. Wegen vieler Bedrückungen und Verfolgungen mußten mehrere dieser Secte England verlassen, und nach den vereinigten Niederlanden ziehen, wo sie sich zu Middelburg, Amsterdam und Leyden niederließen. Die übrigen sind durch die Schicksale ihres Lehrers bewogen worden, gelindere Meinungen über die Kirchenzucht vorzutragen, und es ist auf diese Weise die berühmte Partey der Independenten oder Congregationalbrüder, welche noch fortdauert, aus ihnen entstanden. Ueber ihre besondre Meinungen s. Browne (Robert). S. 345.

Brüder

nannte Jesus seine Jünger, und wollte auch, daß sie sich unter einander so nennen sollten. Matth. 23, 8. Luc. 8, 21. Es thaten dieses auch die Christen in den ersten Zeiten, welche eine durch das Band der Liebe vereinigte Gesellschaft ausmachten. Minucius Felix im dritten Jahrh. sagt: wir nennen uns alle Brüder als Kinder eines Vaters, als Genossen eines Glaubens, als Miterben einer Hoffnung. Cyprian Bischof von Carthago in ebendemselben Jahrh. nennt alle Christen Brüder, weil sie alle einen gemeinschaftlichen Vater im Himmel, und eine Mutter, die Kirche hätten. (Mosheims Kirchengeschichte Th. 2. S. 170. A. v. C.)

Brüder von der Communität

eine Benennung der gelinderen Parthey der Franciscaner, welche die strengen Regeln ihres Lehrers des heiligen Francisens gemildert haben wollten, s. Franciscaner.

Brüder von der Observanz

oder Regulares Observantiä, wurden diejenige unter den Franciscanern genannt, welche lieber den Worten der Regel des heiligen Franciscus, als ihren Erklärungen folgen wollten. Die Kirchenversammlung zu Costniz im J. 1415, gab ihnen zuerst diesen Namen. (Waddings Annal. Minor. Tom. VIII. p. 209. 298. 326. Tom. IX. p. 59. 65. 78.)

Brüder (die langen)

Sokrates Hist. eccles. L. IV. c. 23. L. VI. c. 7.

Sozomenus Hist. eccles. L. VI. c. 30. L. VIII. c. 11.

Rufinus Vit. Patr. L. II. c. 23.

Palladius Dial. de vita Chrysostomi p. 156 sq. Hist. Laus. C. 12. p. 117.

Unter den Nitrischen Mönchen und Einsiedlern in Egypten gab es im 4ten und 5ten Jahrh. vier Brüder, Dioskorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius, welche nicht allein durch ihre Leibeslänge unter den übrigen hervorragten, daher sie auch die langen Brüder hießen, sondern auch hauptsächlich durch den Ruhm ihrer Religionswissenschaft und Frömmigkeit so sehr sich auszeichneten, daß sie als die Oberhäupter der übrigen angesehen wurden. Sie waren Freunde des Origenes und vertheidigten dessen Lehrsätze auf eine eifrige Weise, wurden aber vom Bischof Theophilus

phius zu Alexandrien auf einer Kirchenversammlung daselbst im J. 400 verdammt. (Palladius l. c. p. 55. Sulpicius Severus Dial. I. I. c. 6. p. 244. ed. Vorst.)

Brüder (die weißen)

Jac. Lenfant Hist. du Concile de Pise Tom. I. p. 102.

Poggius Hist. Florent. Lib. III. p. 122. Marc. Ant. Sabellicus in Ennesadibus rhapsodiae histor. ermead. IX. Libr. IX. Tom. II. Opp. p. 839. Basel 1560 fol.

Die weißen Brüder (Fratres albati oder Candidi) schwärmerische Leute in Italien im funfzehnten Jahrh., erhielten den Namen der Weissen, weil sie alle nach dem Muster ihres Anführers in weißen Kleidern giengen. Dieser war ein Priester, trug, wenn sie durch die Länder zogen, vor ihnen ein Kreutz her, ermahnte das Volk sich mit Gott auszusöhnen, fügte sich selbst allerley Leiden zu, rieth zu einem Kriege gegen die Türken in Palestina, und gab göttliche Erscheinungen vor. Er wurde aber vom P. Bonifacius IX. ergriffen und verbrannt, und nach seinem Tode haben sich seine Anhänger nach und nach zerstreuet. (Schlegel a. a. O. S. 994.)

Brüder und Schwestern des freyen Geistes

Mart. Crusius Annal. Suevicorum P. III. L. II. c. 14. ad a 1261. p. 99.

Odor. Raynald Annal. Eccles. T. XV. A. 1311. n. 66. p. 90.

Joh. Lasitius Geschichte der böhmischen Brüder B. II. §. 76.

Isaac von Beausobre Diss. sur les Adamites P. II. p. 384.

Brüder und Schwestern des freyen Geistes. — So nannten sich im dreyzehnten Jahrhund. einige schwärmerische Leute wegen der Worte Pauli Röm. VIII, 2. 14. In Deutschland wurden sie mit dem gemeinschaftlichen Namen Beghärden belegt, auch hießen sie allda Schwestrionen, vermuthlich weil sie unter dem Namen von Schwestern, Weiber mit sich herumführten, mit welchen sie einen sehr vertrauten Umgang hatten. In Frankreich wurden sie Beghinen von beyden Geschlechtern, und Turlupins genannt. Die letztere Benennung erhielten sie nach der Meinung Bignier in Chron., welche Du Fresne in Glossar. Tom. VI. p. 1351 anführt, weil sie sich nur in Gegenden aufgehalten haben, welche den Wölfen ausgesetzt waren. Diese Brüder des freyen Geistes waren Leute, welche durch ihre mystische Meinungen in eine Art von Unsinn verfallen waren, rühmten sich einer Gesetzlosigkeit und einer Freyheit des Geistes, liefen in besonderer Kleidung durch die Städte, und auf dem Lande herum, und bettelten ihr Brod mit großem Geschrey, weil wie sie sagten, die Arbeiten, das Aufsteigen der Seele zu Gott, und die Beschauung verhinderten. Sie theilten Bücher aus, in welchen sie ohngefähr folgendes lehrten: aus Gott sey alles geflossen, und in Gott werde alles zurückkehren; die vernünftigen Seelen seyen Theile des göttlichen Wesens, und die ganze Welt sey Gott; der Mensch werde durch die Anstrengung seiner Seele, und durch Abwendung derselben von den sinnlichen Dingen, mit dem Vater und der Ursache aller Dinge auf eine unaussprechliche Weise verbunden, und könne eins mit ihm werden; die sich durch eine lange Betrachtung in den Abgrund der Gottheit versenkt hätten, erlangten die höchste Freyheit, und verlören nicht nur alle Begierden, sondern auch selbst die Naturtriebe. Aus diesen und ähnlichen Sätzen schlossen sie nun, daß ein Mensch, welcher dergestalt zu Gott erhoben und gleichsam von der göttlichen Natur verschlungen wäre, Gott und ein solcher Sohn Gottes, wie Christus, und eben deswegen über alle göttliche und menschliche Gesetze erhaben sey. Viele unter ihnen behaupteten auch, daß die Naturtriebe, die Zucht und Schamhaftigkeit Kennzeichen einer noch nicht recht gereinigten und zu ihrem Ursprung, zur göttlichen Natur, noch nicht zurückgeführten Seele seyen; und daß nur diejenige in der wahren Vollkommenheit und Vereinigung mit Gott stünden, welche der Anblick nackter Körper nicht mehr rühre, und welche nach dem Beyspiel der ersten Menschen, im Stande der Unschuld, nackt und ohne einige Decke mit Personen verschiedenen Geschlechts umgehen könnten. Die so dachten, giengen nackt in die heiligen Versammlungen, schliefen daselbst ohne Kleidung

dung auf einem Bette mit ihren Schwestern und andern Weibern; führten auch häufig den Satz im Munde: die seyen nicht frey, das ist, von den Banden des Leibes nicht hinlänglich los, und zu Gott bekehret, welche noch Kleider und insonderheit Beinkleider trügen. Solcher schwärmerischen Leute gab es noch im funfzehnten Jahrh. in einem Theile von Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, vornehmlich in Schwaben und in der Schweiz, wurden häufig von den Ketzerrichtern ergriffen und hingerichtet. Ein Theil von ihnen zog im J. 1418 unter Anführung eines gewissen Johannes nach Böhmen, wo der Religionskrieg zwischen den Hussiten und den Freunden der Päpste ausgebrochen war, hielten zuerst zu Prag, nachher auch an andern Orten, und zuletzt auf einer Insel ihre geheimen Zusammenkünfte, wurden aber, weil sie in den Verdacht der äußersten Schande und Unkeuschheit gekommen waren, von dem Feldherrn der Hussiten, Joh. Ziska im Jahr 1421 angegriffen, die mehrsten von ihnen im Treffen getödet, und die übrigen verbannt. (Mosheims Kirchengesch. Th. 2. S. 779. 991. Ausg. von Schlegel.)

Brüder und Schwestern christlicher Schulen

eine kleine unbedeutende Ordens-Gesellschaft in Frankreich, welcher Niklas Barre, ein Minime im J. 1674 ihre gesellschaftliche Form gab. Sie sind oft fälschlich mit den Piaristen verwechselt worden. (Mosheim Histor. eccles. p. 781. Semlers Kirchengesch. B. III. S. 515.)

Brüderschaften

Acta Histor. eccl. B. XII. S. 406 fg.

Pragm. Geschichte der Mönchsorden. Leipzig 1774.

Brüderschaften, oder fromme Verbindungen solcher Personen, deren Umstände es nicht erlauben in Klöster zu gehen, die aber doch ihre Hochachtung gegen die Heiligen an den Tag legen und durch Uebung von Werken der Barmherzigkeit sich Ablaß und größere Gnade von Gott erwerben wollen. Zu solchen Gesellschaften gehören die 1729 zu Dresden gestiftete Brüderschaft der Sterbenden und Verstorbenen, welcher Papst Benedict XIII. einen reichen Ablaß verwilligt hat, deren Endzweck seyn soll, allen denen, die in den letzten Zügen liegen, ein seliges Ende zu erbitten, und viele Seelen aus dem Fegefeuer zu erretten; die zu Wien gestiftete Brüderschaften der Todesangst Christi, welche auch an mehreren Orten sich findet; die zu Moßbach im Allgow, den 1. May 1744 errichtete Brüderschaft der allerheiligsten Freundschaft Jesu, Mariä Joseph, Joachim und Anna, wie auch unter dem mächtigen Schutz des heiligen Johannes Baptistä und Schirm; S. Johannis Nepomuks, welche P. Benedict XIV. mit großen Ablaß versehen hat. Ihr Zweck ist durch die Verdienste der sieben vornehmsten Schutzpatronen im Himmel, und durch tägliches Gebet und gute Werke der lebenden Brüder und Schwestern auf Erden, jedem Mitgliede eine selige Sterbestunde zu verschaffen, wobey sie sich auf eine vorgegebene Offenbahrung gründen, die der heiligen Gertrud wiederfahren seyn soll; die noch im J. 1796 fortgedauerte Scapulier-Brüderschaft bey der hohen Domkirche zu Hildesheim, welche sich mit Verkauf von Scapuliren und mit dem schädlichsten Aberglauben beförderndem Andachten abgegeben hat. Nachrichten von derselben findet man in der Schrift: Marianische Früchte des Bergs Carmel Hildesheim 1788 in 12. (Schlegels Christl. Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. 1. S. 712. (Henke Archiv für die neueste Kirchengeschichte B. 3. S. 577.)

Brüderunität (Evangelische) s. Herrnhuther.

Brueys (David Augustin)

1640. — † J. 1723, 25. Nov.

ein Franzose aus Aix, oder nach anderer Meinung aus Narbonne, studirte im Anfange die Rechts-Gelehrsamkeit, legte sich nachher auf die Theologie, wo er verschiedenes wider die Katholiken schrieb. Allein im J. 1682 gieng er von der reformirten zur katholischen Kirche über und suchte sowohl mündlich zu Paris als schriftlich die Reformirten zu der römischen Kirche zu ziehen. Er schrieb unter andern: Reponse au livre de M. de Condom, intitule exposition de la doctrine catholique; examen des raisons, qui ont donné lieu à la separation de protestans, welche

ihr Schrift von Peter Jurieu, Dan. de Larroque und Lenfant widerlegt worden: histoire du fanatisme de notre tems. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1413.)

Brüggeler

(Kyburz) Entdecktes Geheimniß der Bosheit der Brüggelerſecte. Zürch 2 Th. 1753.

J. J. Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur Kirchengesch. Th. 1. S. 249.

Leonh. Meiſters helvetiſche Scenen der neuern Schwärmerey und Intoler. Zürch 1785. 8.

Brüggeler eine Sekte im Canton Bern, hat ihren Nahmen von dem zu dem Canton Bern gehörigen Ort Brüggeln, wo zwey ſchwärmeriſche Brüder Chriſtian und Hieronymus Köhler im J. 1745 ſie errichtet haben. Dieſe gaben ſich für die zween apokalyptiſchen Zeugen aus, und wollten für Wunderthäter und Propheten gehalten ſeyn, weisſagten auch unter andern auf Weihnachten 1748 die Zukunft Chriſti. Ihre moraliſche Lehren hatten Aehnlichkeit mit denen der Wiedertäufer. Sie lehrten nehmlich, daß die Werke des Fleiſches im Stande der Wiedergeburt nicht mehr ſchaden. — Dem Gerechten ſey kein Geſetz gegeben, dem Reinen ſey alles rein; wer einmal in das Buch des Lebens geſchrieben ſey, der werde nicht mehr daraus getilgt, er möge auch leben, wie er wolle; er habe ſich einmal dem Erlöſer übergeben, wenn er alſo nun ſündige, ſo gehe ihn dieß nicht an, dieß habe jener zu verantworten. Die auserwählten Kinder Gottes dürften nicht arbeiten, das gehöre nur für die ungläubigen Heiden, welche für jene arbeiten müßten ꝛc. Daß ſie mit dergleichen ſchwärmeriſchen Lehrſätzen, wodurch ſie ſo viele Menſchen verführten, die obrigkeitliche Ahndung und insbeſondere die Landesverweiſung, mit welcher ſie auf ſechs Jahre belegt worden, verdient haben, iſt wohl nicht zu läugnen, aber die Verbrennung des einen dieſer Brüder, Hieronymus Köhler im J. 1753 iſt von vielen gemißbilliget worden. Ihre Anhänger haben ſich nach und nach zerſtreuet und wohl ganz aufgehöret. (Schlegels Chriſtl. Kirchengesch. des 18 Jahrh. B. 2. S. 1062 fg.)

le Brun (Petrus)

1661. — † J. 1729, 6ten Jenner.

ein Presbyter Oratorii, geboren 1661. 11 Jun. zu Brignole, einem Dorfe der Diöces Aix in Provence, trat 1678 in die Congregationem Oratorii, und kam im Junio 1690 in das Seminarium von S. Magloire zu Paris, wo er auch bis an ſeinen Tod geblieben iſt. Er hat außer einigen Diſſertat. über die Kirchen-Hiſtorie, etwas von dem Formular der fünf propoſitionum Janſenii; ein Werk über die Liturgie hinterlaſſen, wovon 4 Bände heraus ſind; der erſte erſchien 1716 unter dem Titel: Explication hiſtorique, littérale et dogmatique des ceremonies et des prieres de la Meſſe, den er auch 1718 gegen eine lettre d'un curé du dioceſe de Paris vertheidigt, und unter dem Titel: Manuel pour la Meſſe, einen kurzen Begriff deſſelben ertheilet. Die drey folgenden erſchienen 1726 unter dem Titel: explication de la Meſſe, contenant les Diſſertations hiſtoriques etc. eine Geſchichte des Aberglaubens unter den Chriſten: Hiſtoire critique des Pratiques ſuperſtitieuſes, qui ont ſeduit les peuples et embaraſſé les Sçavans, welche zum zweytenmahl und vermehrt nach ſeinem Tode, zu Amſterdam im Jahre 1733 in 4 Vol. in 8. mit Kupfern herauskam. (Jöcher gel. Lexic. B. 1. S. 1419.)

Brunn (Friedrich Leopold)

im 18ten Jahrh.

auſſerordentlicher Profeſſor am königlichen Joachimsthaliſchen Gymnaſium zu Berlin ſeit 1787 (vorher auch ſeit 1788 Lehrer bey dem Prinzen Ludwig von Preuſſen; vor 1787 Lehrer bey der Pfüffelſchen Erziehungsanſtalt zu Colmar im Elſaß; Er gab heraus unter andern: Auszug aus der Kirchengeſchichte des Abts Fleury; verfaßt und mit einigen Reflexionen begleitet, von Friedrich II. aus den Franz. überſetzt, 1 Th. Berlin 1788. 8. (Meuſel Gel. Teutſchl. B. 1. S. 465.)

Bruno

† J. 1008.

der Apoſtel der Preuſſen, wird auch Bonifacius genannt, welchen Namen er in der Firmelung

lang erhalten hatte, soll ein Herr von Querfurt und Hofgeistlicher des Kayſers Otto III. gewesen ſeyn. Er wurde durch ein Gemählde in Rom vom dem Martyrertode des heiligen Bonifacius unter den Frieſen bewogen, eine Bekehrung unter den Preußen zu unternehmen, trat zu dem Ende in den Benedictinerorden und wurde vom Papſte dem er ſein Vorhaben entdeckte, zum Erzbiſchof geweihet. Er war aber in ſeinem Unternehmen unglücklich; die Preußen verbaten ihm alles Predigen in ihrem Lande, und als er gleichwohl darinne fortfuhr, ſo erſchlugen ſie ihn im Jahre 1008 nebſt 18 ſeiner Preußen Th. I. S. 787. Th. II. S. 186 fg. beſchrieben.

Bruno (Euſebius)

† J. 1081.

Fabricii Bibl. Latin. med. et inf. aet. T. I. p. 289.

Leſſings Berengarius Turonenſis. S. 155. Braunſchweig 1770 4.

Bruno, Biſchof zu Angers im J. 1047, hielt es im Anfange mit Berengarius, an den er auch einen Brief geſchrieben hat, welchen *Claud. Menardus* in notis ad Auguſtini libros duos imperfecti operis ad Julianum p. 499 herausgegeben hat, zeigte ſich aber nachher als einen Feind deſſelben. Miranus in Auctario de Scriptor. eccl. verwechſelt ihn fälſchlich mit Bruno Biſchof zu Segni. (Jöcher gel. Lexicon Th. I. S. 1449.)

S. Bruno

1040. — † J. 1101, 6ten Octr.

Laur. Surii Vita S. Brunonis. ad 6. Octr. p. 599 ſq. in Vitis Sanctor. Colon. 1571 fol.

Mabillon Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. P. II. Praef. §. X. p. LII ſq.

Innoc. Maſſon Annales Cartuſian. Coteria 1687 fol.

S. Antonini Florent. hiſt. L. II. 15. c. 22.

Joh. Launoi Correctio circa Brunón. Hiſtor. Paris 1646 8. et in Opp. T. II. P. II. p. 324.

Hiſt. Litt. de la France T. IX. p. 233 ſq.

Joh. Alb. Fabricii Biblioth. Lat. med. aevi T. I. p. 286.

Hipp. Helyot Hiſt. des Ordres T. VII. p. 366.

S. Bruno, der berühmte Stifter des Cartheuſer-Ordens, war um das J. 1040 zu Cölln gebohren, wurde daſelbſt in der Stiftsſchule von St. Cunibert unterrichtet; und erhielt frühzeitig ein Canonicat; gieng aber bald darauf nach Rheims, wo ihm der Erzbiſchof Manaſſes I. nach Abgang Hermann Vorſtehers der Domſchule zu Rheims, deſſen Amt ertheilte, und er that ſich hier ſo ſehr hervor, daß er auch in auswärtigen Ländern berühmt wurde. Die Ausſchweifungen ſeines Erzbiſchofs, ſollen nach der Erzählung Guiberts Abt von Nogent (de vita ſua L. I, c. II. p. 476. Paris 1651 fol.) ihn, ſowie auch einige andere Canonici zu Rheims bewogen haben, im J. 1080 die Welt gänzlich zu verlaſſen, und ſich in eine Einöde zu begeben. Er lebte hierauf einige Zeit zu Saißc-Fontaine im Bisthum Langres nach Art der Einſiedler nahe bey einander. Da er aber nach einer größern Vollkommenheit ſtrebte, begab er ſich auf den Rath Roberts, Abt von Moleſme mit ſechs ſeiner Gefährten unter die Leitung des Biſchofs Hugo von Grenoble, welcher ihm die Wüſte von Chattreuſe, eine Gegend zwey bis drey franzöſiſche Meilen von Grenoble zu bewohnen anwies. Dieſe Gegend, wo Bruno mit ſeinen Gefährten ſich kleine Zellen bauten, in denen ſie immer zwey beyſammen wohnten, hat dem von ihm geſtifteten Orden den Namen Chartreux gegeben, aus welchen das Deutſche Cartheuſer entſtanden iſt. Bruno legte bey dieſer von ihm errichteten neuen Geſellſchaft die Regel des heiligen Benedict zum Grunde, ſo weit ſie ſich mit dem ungleich ſtrengern Einſiedlerleben vertrug, und, nachdem er ſechs Jahre lang Vorſteher dieſer Geſellſchaft geweſen war, erhielt er vom P. Urban II. im Jahre 1090 Befehl nach Rom zu kommen, um ihm in der Kirchenregierung mit ſeinem Rathe beyzuſtehen, gehorchte auch deſſen Befehl, konnte aber nicht lange das Hofleben zu Rom aushalten, und man findet ihn

Digitized by Google

den daher schon im J. 1092 in der Einöde zu Torre in Calabrien, im Bißthum Squillace, wo er eine neue Charteuse anlegte; nachdem er das Bißthum Reggio in jener Gegend ausgeschlagen hatte. Hier starb er und soll nach seinem Tode viele Wunder verrichtet haben. Er wurde im J. 1514 unter die Zahl der Heiligen gezählet, und P. Gregor hat sein Fest in ein allgemeines der katholischen Kirche verwandelt. Man hat ihm außer biblischen Commentarien und Predigten, mehr als 35 kleine Schriften beygelegt, welche Jodocus Badius Aſcenſis 1524 in Fol. zusammen hat drucken lassen, und nachher sind diese Schriften von Theod. Petrejo, dem Cartheuser zu Cöln im J. 1611 in Fol. und 1640 zu Aschaffenburg in 12. herausgegeben worden. (Jöcher gel. Lexicon B. 1. S. 1427.)

S. Bruno (Signenſis)

† J. 1125, 18 Jul.

Bischof zu Segni, daher wird er auch Segnenſis genannt, führte auch den Zunahmen Aſſenſis, weil er aus dem Geschlechte der Herrn von Soleria, einem Schlosse in dem Districte von Asti, oder auch, weil er Canonicus zu Asti gewesen ist. Zu Rom hat er wider den Berengarius de Sacramento altaris gestritten, und zur Belohnung die Cardinalswürde, und obenerwähntes Bißthum erhalten. Er legte dieses aber nieder, und ward Mönch 1104 zu Monte-Caſino und endlich 1107 Benedict. Abt. Allein nachdem er fast 4 Jahre Abt gewesen war, so mußte er sein Bißthum wieder antreten. Er wurde im J. 1183 unter die Zahl der Heiligen gezählet. Seine Schriften sind größtentheils Commentarien über einige Bücher der heil. Schrift und sind 1651 zu Venedig in 2 Bänden herausgekommen. (Jocher a. a. O. S. 1418.)

Brunus (Jordan)

† J. 1600, 17 Febr.

Bayle Diction. art. Brunus.

La Croze Entretiens sur divers sujets d'hist. et de literat. p. 326.

Museum Helvet. T. V. p. 557. Tom. VI. p. 1.

Brucker Hist. phil. T. V. p. 12. T. VI. p. 809.

Schelhorns Ergötzlicht. aus der Kirchengesch. B. 1. S. 563.

Adelungs Gesch. der Narrh. Th. 1. S. 241.

Brunus (Jordan) ein berühmter Dominicaner aus Nola im Neapolitanischen, läugnete die Lehre von der Transsubstantiation, und sog die Jungfrauschaft der Mutter Gottes in Zweifel, mußte deswegen 1582 aus seinem Vaterlande fliehen, wo er nach Genf und darauf nach Paris gieng, daselbst Professor extraordinarius wurde, hierauf durch England und Deutschland reiste, und zu Wittenberg und Helmstädt lehrte. Er zeigte sich als einen großen Feind der aristotelischen Philosophie, und wurde unter andern beschuldigt, daß er gelehrt habe, der Heil. Geist sey die Seele der Welt, dieselbe aber ewig, daß eine Erlösung der Teufel zu hoffen, Christi Gottheit hingegen nur erdichtet sey ꝛc. Zuletzt gieng er wieder nach Italien, gerieth aber zu Venedig und Rom in die Inquisition und wurde an letzterem Orte als ein Atheiste öffentlich verbrannt. Unter seinen vielen Schriften, die größtentheils philosophisch sind, ist die merkwürdigste Ital. geschrieben, unter dem Titel: Spaccio della bestia trionfante Paris 1584. 8. (Nicerons Nachrichten von ber. Gel. Th. XIII. S. 102. Jöcher gel. Lexicon: Th. I. S. 1434.)

Bryennius (Cäſar Nicephorus)

im 12ten Jahrh.

Hank de Byz. rer. scriptoribus. c. 28.

Bryennius von Oſtia in Macedonien, führte den Titel Cäſar, weil er des Conſtantinopolitaniſchen Kaiſers Alexii Comneni Schwiegersohn war, hat 4 Bücher de rebus gestis Alexii Comneni ac Baroniatis, von 1057 bis 1081 verfertiget, welche Petrus Pouſſinus nebst dem griechischen Texte, lateinischer Ueberſetzung, und seinen Anmerkungen 1661 zu Paris in Fol. herausgegeben, und in den Prolegomenis weitläuftig von Bryennio gehandelt hat. (Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1441.)

Digitized by Google

de Brzeker (Bern)
† J. 1630.

oder de Parillus, ein pohlnischer Dominicaner, von Premislaw gebürtig, war im Anfange Canonicus regularis vom heil. Grabe zu Jerusalem, und trat nachher in den Dominicaner-Orden. Er schrieb ein großes Werk unter dem Titel: Monomachia pro defensione fidei SS. Trinitatis in 3 Vol., das auch in pohlnischer Sprache kurz abgefasset und herausgegeben ist; ferner de primatu Papae; de processione Sp. S. a filio; de Alienatione Arianorum a Christianismo, von welchen aber außer dem ersten Werke noch nichts gedruckt worden. (Jöcher gel. Lexicon. Th. 1. S. 1442.)

Brzetislav I.
† J. 1055.

Herzog von Böhmen, bekannt hauptsächlich durch seinen Einfall in Pohlen im Jahre 1038 und insbesondere durch seine Eroberung von Gnesen, wo sein Kriegsheer, an Statt aller andern Beute, den daselbst begrabenen Leichnam des ehemaligen Prager Bischofs, und nunmehr berühmten Wunderthäters, des heil. Adalberts verlangte. Brzetislav gab bey dieser Gelegenheit seinen Soldaten mehrere Verordnungen insbesondre über ihre Ehe und Verhältnisse in derselben, welche Verordnungen der Bischof von Gnesen Severus unter Androhung seines Bannes bestätigte. (*Cosmae* Pragens. Chronic. Bohem. L. II. p. 2017-2024. *Balbini* Epit. Rer. Bohem. L. II. p. 164 sq.)

Buccius (Wilh.)
1585. — † J. 1643. 24 Dec.

ein liefländischer Jesuit, war lange Prediger, auch Coadjutor spiritualis, und der erste, welcher ein Kirchen-Buch in esthländischer Sprache herausgegeben hat. Er starb zu Vilna. (Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1444.)

Bucer (Martin)
1491. — † J. 1551, 27 Febr.

Bayle Diction. Hist. et Crit. Tom. I. art. Bucer.

Verpoortenn Comment. de Bucero 1709.

Schröckhs Lebensbeschreibung berühmter Gelehrten Th. 1. S. 205.

Bucer ein protestantischer Gottesgelehrter zur Zeit der Reformation, gebürtig aus Schlettstadt im Elsaß, hatte sich anfangs in den Dominicaner-Orden begeben und auf die griechische und hebräische Sprache wie auch Philosophie und Theologie gelegt, bis er durch Luther, welchen er zu Wittenberg 1518 hatte disputiren hören, und durch dessen Schriften bewogen wurde auf die Seite der Evangelischen zu treten. Im J. 1523 erhielt er die Stelle eines Hofpredigers bey dem Churfürsten von der Pfalz Friedrich, lehrte zu Heydelberg, wohnte mehreren Colloquiis bey, disputirte mit Petro Calvenda 1546 auf dem Colloquio zu Regenspurg, und billigte die Lehrsätze Zwingli; that auch deßwegen eine Reise zu Luther nach Wittenberg im J. 1536, traf mit demselben einen Vergleich, und ohnerachtet er diesen unterschrieben hatte, gieng er doch nachher in einigen Stücken davon ab. Auf dem Convent zu Schmalkalden 1537 erklärte er sich wieder nach der Meinung Luthers, lehrte hernach auf der neu eingerichteten Universität zu Straßburg und erklärte sodann auf der Universität zu Cambridge das neue Testament, woselbst er auch gestorben ist. Seine Gebeine wurden unter der Regierung der Königin Maria ausgegraben und verbrannt. Er hat die Confession der vier Reichsstädte, Straßburg, Costniz, Lindau und Memmingen, welche es in der Lehre vom Abendmahle mit den Schweizern hielten, und deßwegen nicht zur Unterschrift der Augsburgischen Confession gelassen worden, aufgesetzt; sie wird gewöhnlich Confessio Tetrapolitana genannt. Außer diesem hat er geschrieben; Constantem defensionem ex sacra scriptura et vera catholica doctrina deliberationis de christiana reformatione, quam *Hermannus* Archiepiscopus coloniensis ante publicavit; librum de vera ecclesiarum in doctrina, ceremoniis, et disciplina, reconciliatione et compositione; Scripta cum Barth. Latomo adversaria de dispensatione Sacramenti eucharistiae; Apologiam, qua fidei suae ac doctrinae circa Christi coenam; quam tum ipse, tum alii ecclesiastae argentoratenses profitentur, rationem reddit.

Digitized by Google

dir. Conrad Hubert hat 1572 zu Straßburg und 1577 zu Basel volumen scriptorum anglicanorum etc. omnium Becceri herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 1445.)

Bucher (Egidius)

1576. — † J. 1665, 8. Mart.

ein niederländischer Gottesgelehrter und Geschichtschreiber, aus der Grafschaft Artois, trat 1598 in den Jesuiter-Orden, war Rector seines Ordens zu Bethune, und hernach zu Lüttich. Er schrieb Disput. historic. de primis Tungrorum seu Leodicensium episcopis; chronographiam historiae Leodicensis; Belgium romanum ecclesiasticum et civile. (Jöcher a. a. O. S. 1448.)

Buchia (Vincentius)

† J. 1542

ein Dominicaner von Cattaro in Dalmatien, wohnte der Ordens-Versammlung zu Rom verschiedene mahl, nehmlich 1515 und 1530 als Provincial, hernach als Diffinitor bey, und schrieb Opus de Conciliis. (Jöcher a. a. O. S. 1449.)

Buckeridge (Joh.)

† J. 1631, 30. May.

Bischof zu Rochester und Ely aus Wiltshire, war vorher Professor Theologiä zu Oxford, Rector zu Fambridg und Lilwarth, nachher Vicarius zu St. Aegidii zu London, ferner Archidiaconus zu Northampton, Präbendarius zu Windsor, Hofprediger des Königes Jacob, Präses des Collegii St. Johannis Baptistä, und endlich Bischof zu Rochester und Ely. Er stritt heftig wider die Katholiken und Puritaner und hat de potestate Papae in rebus temporalibus; tractatum de genuflexione in sacra communione adversus Puritanos geschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1454.)

von Bückisch und Löwenfels (Gottfried Ferdinand)

im 17ten u. 18ten Jahrhundert.

Doctor Juris, königlicher Regierungs-Secretarius zu Brieg, auch kayserlicher Rath und Historicus, vorher Raths-Herr in Streln, einer Stadt in dem Fürstenthum Brieg, wurde nachdem er von der Evangelischen Kirche zur Katholischen übergegangen war, Regierungs-Secretarius und Rath zu Brieg, auch nachgehends nach Wien berufen, und zum kayserlichen Historicus, ingleichen zum kayserlichen Rath und Assessor des Ober-Burggrafen Amtes zu Prag gemacht, auch 1691 in den Reichs-Ritterstand erhoben. Zuletzt mußte er von Wien wegziehen, da er denn im Reiche herumgereiset ist, bis er endlich als Professor Historiarum zu Maynz in der größten Armuth zu Anfange des 18. Jahrhundert gestorben ist. Er soll vor dem ryswickischen Frieden, als er sich zu Regenspurg aufgehalten, willens gewesen seyn, seine vorige Religion wieder anzunehmen, und was er derselben zum Nachtheil geschrieben hatte, wieder zurück zu ziehen, er ist aber vom Tode übereilt worden. Er hat unter andern geschrieben: Prolegomena schlesischer Kirchen-Historien; historiam genealogicam palatinonoeburgico bavaricam, in deutscher Sprache; und insonderheit hat er die schlesischen Religions-Acta in sieben großen Folianten zusammengetragen, welche aber nicht gedruckt sind. Von seinen Schicksalen und Schriften findet man mehreres in der Vorrede derer in den Jahren 1706—1711 von Henric. de Henninges ohne Namen herausgegebenen 9 Specimina meditationum ad instrumentum pacis caesareo-Suecicum. (Jöcher a. a. O. S. 1454.)

Buddeus (Joh. Franciscus.)

1667. — † J. 1729, 19. Nov.

Bibliotheque Germanique T. XXII. p. 120. *Jean Caſpari Zeumeri* vitae Professorum Theologiae Jenenſium. Jenae 1711 8.

Johann Franciscus Buddeus, Professor primarius in Jena im J. 1705, war vorher bey der St. Nicolaikirche Pastor, und des daſigen Synodi Propositus, gieng 1685 nach Wittenberg, wurde daſelbst 1687 Magister, 1689 Adjunct der philosophischen Facultät, begab sich darauf nach Jena, wurde 1692 Professor græcä und latinä linguä an dem Gymnasio zu Coburg, 1693 Professor philosophiä moralis und civilis

zu Halle, 1695, daſelbſt Licent. Theologiä, 1705 Profeſſor Theologiä zu Jena, und zu Halle Doctor 1714. ſachſen-hildburghäuſiſcher Kirchen-Rath, und nach Doctor Fortſchens Abſterben Profeſſor primarius zu Jena. Er iſt am 25. Junius 1667 zu Anclam einer Stadt in Pommern geboren, und zu Gotha geſtorben. Man hat von ihm unter andern: Hiſtoriam Theologiæ dogmaticæ et moralis. Francofurti 1724 8. Beurtheilung der Weltweisheit des Herrn Wolff; er fällt in dieſer Schrift von Wolffens Lehrſätzen, das Urtheil, daß ſie den Weg zur Gottesverläugnung bahneten, und die Sittlichkeit über den Haufen werfen. Hiſtoriam eccleſiaſticam vet. Teſt. Halæ in 4. Einleitung zu den vornehmſten Religions-Streitigkeiten, Jenæ 1729 8. Epiſtolam apologeticam pro Eccleſia lutherana contra calumnias *Stephani Jaworskii* Jenæ 1729 4. Delineationem commentationis de veritate religionis evangelicæ, prout lutherana eam profitetur eccleſia; commen. de eccleſia apoſtolica, wahrhafte Erzählung, was zwiſchen den heut zu Tage ſogenannten Pietiſten geſchehen, Lichtenau 1710 8. und mehrern Vorreden, unter andern zu Ichrings Hiſtorie der Mennoniten. (Jöcher a. a. O. S. 1458. Mieron Nachrichten von berühmten Gelehrten Th. 15. S. 312.)

Budnejaner

Chriſtoph Sandii Biblioth. Antitrinitar. p. 54. 55. Epiſtola de Vita Andr. Wiſſowatii, hinter des Sand Biblioth. Antitrinit. p. 226.

Ringeltaube von den pohlniſchen Bibeln S. 144. 152.

Sam. Crell Theſaurus epiſtol. Crozianus Tom. I. p. 111.

Bock Hiſt. Antitrin. T. I. p. 80.

Budnejaner, eine Sekte der Unitarier in Litthauen und Klein-Reuſſen im ſechszehnten Jahrhundert, welche lehrten: Chriſtus ſey nicht übernatürlicher Weiſe und unmittelbar von Gott, ſondern nach eben dem Geſetze der Natur, wie die übrigen Menſchen gezeuget, und ſie erklärten deswegen Chriſtum weder der Anbetung noch ſonſt einer Verehrung für würdig. Ihr Stifter war Simon Budnai, ein Lehrer in Litthauen, (J. 1584) der wegen ſeiner Meynungen ſeines Lehramtes entſetzt, und mit ſeinen Anhängern in den Bann gethan worden iſt. (Mosheims Kirchengeſch. A. von Schlegel Th. 3. S. 533.)

Bücher (heilige) ſ. Bibel S. 249 fg.

Bücher (ſymboliſche) ſ. Symboliſche Bücher

Bugenhagen (Joh.)

1485. — † 1552, 20. Apr.

Oratio de Vita Joannis Bugenhagii Pomerani a Petro Vincentio, Vratislavienſi, Decano Collegii Philoſophici habita; im dritten Theile der auserleſenen Reden Melanchthons. Strasburg 1559 in 8.

Melchior Adam Vitæ germanorum theologorum.

Freher Theatrum virorum Doctorum p. 175. Eloges de M. de Thou, nebſt den Zuſätzen des Teiſſier.

Jacob Weethoyden Elogia Theolog. Proteſtantium p. 34.

Windingii Academia Havnienſis p. 66.

Joh. Möller Hypomnemata ad librum *Bartholini* de Scriptis Danorum

Jänckens Lebensbeſchr. Bugenhagens mit Anmerkungen von Oelrichs Roſtock 1757.

Schröths Lebensbeſchreib. berühmter Gelehrten Th. I. S. 175.

Pantoppidans Reformationshiſtorie der Däniſchen Kirche. Lübeck 1734 8. S. 888.

Bugenhagen (Joh.) Doctor und Profeſſor Theologiä, Paſtor und erſter lutheriſcher Prediger und Generalſuperintendent zu Wittenberg, (J. 1553) (vorher 1505 Rector zu Greiffswalde und nachher Prediger zu Treblow) gebören 1485, 24. Jun. auf der Inſel Wollin in Pommern. Er hat Luthern bey der Bibel-Ueberſetzung hülfreiche Hand geleiſtet, und iſt als der Reformator der Däniſchen Kirchen anzuſehen. Chriſtian III. König von Dänemark berief ihn zu dieſem Zweck, und er brachte es im J. 1539 auf

auf dem Reichstage zu Odensee dahin, daß die Reichsstände die Reformation annahmen. Er hat auf fürstlichem Befehl Chronicon Pomeraniae geschrieben, welches D. Joh. Henrich Balthasar 1728 zu Greiffswalde aus dem Manuscripte herausgegeben hat. Seine übrigen Schriften sind unter andern: Confessio de Sacramento corporis et sanguinis Christi Augustae Vindelicorum 1529 8. (10) trr. de Paedobaptismo contra Anabaptistas; tract. contra librum *Henr. Never* ad wismarienses fratres; epistola apologetica ad Daniae regem ob sibi impotatum Adiaphorismum, diesen Brief hat M. Christoph Friedr. Lüunel mit einem vollständigen Verzeichnisse der Schriften Bugenhagens 1709 zu Hamburg in 4. auflegen lassen; Concordia Evangelica de Resurrectione et Ascensione J. C. Norinbergae 1524 8. Basileae 1525 8.; Acta der Disputation zu Flensburg. Er gab auch unter mehreren andern Schriften heraus: *Athanasii* libros contra idololatriam gentium et de fide S. Trinitatis. Dorpii Historie der münsterischen Wiedertäufer; (Jöcher gelehrt. Lexicon Th. I. S. 1471. Nicerons Nachrichten von berühmten Gelehrten Th. 10. S. 403.)

Bulgaren

eine im alten Epirus, in Thessalien, Dardanien und am Mäotischen See wohnende Nation, wurden im Anfange des neunten Jahrh. etwa seit dem J. 815) durch einige Griechische Geistliche, welche bey der Eroberung von Adrianopel in ihre Gefangenschaft gerathen waren, gröstentheils zum Christenthum gebracht, und ihre Neigung zu demselben hat sich immer weiter fortgepflanzt. Sie nahmen nach der Zeit Griechische Priester, die Cermonien und Liturgien der Christen auf. Besonders sind Cyrillus und Methodius, zwey Brüder und Mönche aus Thessalonich, ihre vornehmsten Lehrer und Bekehrer gewesen. (Joh. Georg Strehowsky Sacra Moraviae Historia, sive Vita SS. Cyrilli et Methodii, Solisbaci 1710 4. Joh. Peter Kohl Introductio in Historiam et rem litterariam Slavorum pag. 135. Altona 1729 8. Henschen in Commentar. praevio in vitam SS. Cyrilli et Methodii §. IV. n. 30. p. 17. in Actis Sanctor. Antverpiens. Mens. Mart. T. II. p. 19. 22. Joh. Sim. Assemanni Kalendaria Ecclesiae Slavicae, sive Graeco-Moschae, L. III. P. I. de SS. Cyrillo et Methodio, Slavorum Apostolis, deque Chazaris, Bulgaris et Moravis ad Christi fidem conversis Romae 1755 4. Simeon Logothetae Annal. p. 326 fq. 329. in Script. Hist. Byzant. post Theophanem, ed. Vener. Friese Kirchengeschichte des Königreichs Polen Th. I. S. 9. 28.)

Ueber diese Bekehrung der Bulgaren entstand im neunten Jahrh. ein heftiger Streit zwischen dem Griechischen und Römischen Patriarchen. Jeder von diesen wollte sie als zu seinem Kirchensprengel gehörig betrachtet wissen. Schon längst hatte zwar der Griechische Patriarch sie als zu dem seinigen gehörig angesehen, weil die Bulgarey unstreitig nach der politischen Eintheilung des Reichs zu dem morgenländischen Antheil gehörte, und die ersten Bulgaren von Griechen bekehrt worden waren. Als aber im J. 866 der bulgarische König Michael Gesandte an den Papst Nicolaus I. schickte, mit der Bitte, ihm Bischöfe und Priester zu senden, und ihm verschiedene Fragen zu beantworten, auch der Papst ihm zwey Priester, nebst der Entscheidung der vorgelegten Fragen, geschickt, diese Römischen Priester sehr vielen Eingang bey dem König Michael gefunden hatten, so daß dieser einen derselben, den Formosus von Porto, zum Erzbischof zu behalten wünschte, so machten von dieser Zeit an die römischen Bischöfe Ansprüche auf die geistliche Gerichtsbarkeit über Bulgarien, welchen aber die Griechen, insbesondre der constantinopolitanische Patriach Photius sehr widersprachen. Auf der sogenannten achten Kirchenversammlung von Constantinopel (J. 879) wurde der Streit durch die bulgarischen Gesandten auf das neue rege gemacht, welche von der Kirchenversammlung eine Entscheidung verlangten, ob sie unter der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Constantinopel oder von Rom stünden? Die Kirchenversammlung entschied

schied, daß die Bulgaren zur Gerichtsbarkeit der Griechen gehörten und einen griechischen Erzbischof vom Constantinopolitanischen Patriarchen Ignatius annehmen sollten. Hiergegen setzten sich zwar die Abgeordneten des Papstes Hadrian II; allein weder ihre, noch des Papstes selbsten im Jahre 871 gethane Beschwerden waren von einiger Wirkung. (*Guiliem* Bibliothecar. Vita Adrian. II. p. 122. 123. post Anastas. de Vitis Pontiff. Romanor. ed. Venet. *Adriani* II. Epist. ad Basil. Imperat. in Actis Concilii Constantin. IV. p. 938 sq.) Im zehnten Jahrhundert erhielt die bulgarische Kirche durch eine feyerliche Erklärung des griechischen Kaisers Romanus ihre völlige Freyheit und Unabhängigkeit, so, daß der bisherige Erzbischof der Bulgarey αὐτοκέφαλος πατριάρχης geworden ist, und seine Unterwerfung unter dem Patriarchen von Constantinopel völlig aufgehört hat. (Le Quien Oriens Christian. T. II. p. 283. 290.)

Bulgaren

eine Ketzerbenennung s. Paulicianer.

Bulgaren

eine Benennung der Manichäer im zehnten Jahrhundert. (Henke Kirchengesch. Th. 2. S. 86.)

Bull (George)

1634. — † J. 1710, 22. Febr.

Bischof zu St. David im J. 1705, war vorher 1678 Präbendarius zu Gloceſter, erhielt 1686 den Doctor Titel und wurde einige Zeit darauf Friedens-Richter, gebohren zu Wells in der Provinz Sommerſet 1634, 25 März. Er iſt bekannt geworden beſonders durch ſeine Vertheidigung des Concilii zu Nicäa, welche er unter dem Titel herausgab: Defenſio fidei nicaenae de aeterna divinitate filii Dei ex Scriptis S. Patrum, qui intra tria prima eccleſiae chriſtianae ſecula floruerunt. Oxonii 1685 in 4. et Amſtel. 1688 in 4. Außer dieſem hat er auch geſchrieben: judicium eccleſiae catholicae trium priorum ſeculorum de neceſſitate credendi, quod dominus noſter Jeſus Chriſtus ſit verus Deus, contra *Simonem Epiſcopium* et alios. Oxonii 1694. 8. et Amſtelod. 1697. 8; Primitiva et apoſtolica traditio dogmatis in eccleſia catholica recepti de Jeſu Chriſti ſervatoris noſtri divinitate, contra Zwickerium et alios. London 1703. in Fol. Dieſe Schriften ſind von Grabius 1703 zuſammen in einem Folianten herausgegeben worden. Sein Leben hat Robert Nelſon 1713 in engliſcher Sprache drucken laſſen. (Jöcher a. a. O. S. 1479. Niceron Nachr. v. ber. Gelehrten Th. 2. S. 1.)

Bullen, päpſtliche ſ. Päpſtliche Bullen.

Bullinger (Heinrich)

1504. — † J. 1575, 17. Sept.

Ludwig Lavaters Leben Bullingers, Zürich 1576. 8.

Joſias Simmler Vita Bullingeri. Zürich 1575. 4.

Bayle Diction. hiſt. et crit. T. I. h. art.

Meiſters berühmte Zürcher Th. 1. S. 217.

Bullinger, Zwinglis Nachfolger im Lehramte zu Zürich: gebohren zu Bremgarten 1504 18 Jul. wollte ſich im Anfange in den Cartheuſer-Orden begeben, erhielt aber durch das Leſen der Schriften Luthers Neigung zu deſſen Lehre, wurde Lehrer in einem Zürchiſchen Kloſter, hörte daſelbſt Zwingli, wurde 1529 zum Prediger zu Bremgarten und zuletzt an Zwingli Stelle nach Zürich berufen. Er hat unter andern wider das Concilium zu Trident, die Anabaptiſten, Luther, Brentius und Heßhuſſius geſchrieben; auch hat er im Namen des Miniſterii zu Zürich die Confeſſionem fidei verfertigt. Seine Schriften ſind zuſammen in 10 Folianten gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1478.)

Bullioud (Seraphin)

† J. 1531, 5. Jan.

Biſchof von Soiſſons, war vorher Canonicus bey St. Juſt zu Lion, und Parlaments-Rath zu Paris, nachgehends Biſchof von Glandeves und iſt gebürtig aus Lion. Er wurde in verſchiedenen Geſandſchaften gebraucht, und erhielt 1516 die Stelle eines Großmeiſters und das Bißthum Bazas, welches er 1528 mit dem zu Soiſſons vertauſchte, war auch Königes Franciſcus I. Staats-

Digitized by Google

Grades Buch. Man hat von ihm Sermon. Synodalia. (Jöcher a. a. O. S. 1479.)

Bulteau (Ludovicus)

1625 — † J. 1693, 21ten April.

Bulteau, oder Bultellius, gebürtig aus Rouen, war königlicher geheimer Secretarius, trat aber dieses Amt seinem Bruder ab, und begab sich darauf als ein gemeiner Commis und Layen-Bruder zu St. Germain in die Gesellschaft St. Mauri, konnte auch nicht durch das Zureden seiner Obern dahin gebracht werden, die sogenannten Ordines sacros oder einen höhern Rang anzunehmen. Man hat von ihm unter andern: Defenſes des Sentimens de Lactance ſur le ſujet de l'Uſure gegen *Servatium Gallaeum*; l'Eſſay de l'hiſtoire monaſtique d'Orient; Abregé de l'hiſtoire de l'Ordre de S. Benoit und im Mſcript. Hiſtoriam monaſticam Seculi X. (Jöcher a. a. O. S. 1481.)

Burchard

† im J. 1024, 20. Aug. oder 1026, 20. Oct.

G. *Cave* Hiſt. Litt. SS. E. T. II. p. 115.

L. *Ell. du Pin* Nouv. Biblioth. T. VIII. p. 304.

Gallia Chriſtiana T. V. p. 668.

Gerh. van Maſtricht hiſt. jur. eccleſ. p. 280.

S. T. Schannat hiſt. Episcopor. Wormar. p. 331.

C. *Oudinus* de SS. E. T. II. p. 525.

J. A. Fabricii Bibl. L. Med. aet. h. v.

Bibl. Gr. Vol. XI. p. 79.

J. S. Peritzchens kurze Hiſt. des canoniſchen und Kirchenrechts S. 194.

Jöcher gel. Lexicon B. I. S. 1487.

Burchard, oder Burcard, auch Brochard gen. gebürtig aus Hessen, Bischof zu Worms im J. 996, (vorher Mönch zu Lobes, Benedictiner-Ordens) erhielt durch den Verfall der Kirchenzucht in seinem Sprengel Veranlassung zu einer Sammlung von Kirchengesetzen, welche er aus den Concilien, den Briefen der Päpste und den Kirchenvätern zusammenbrachte und in zwölf Bänden herausgab. Das ganze Werk führet die Aufschrift: Magnum canonum volumen, wird auch von des Verfaſſers Namen Burchardus, oder Brocardica und Brocardicorum opus genannt und iſt zu Cölln 1548. Fol., Paris 1549 8. herausgekommen. Man hat von ihm auch einen Brief ad Albertum Metenſem in *Alberti* libr. de diverſit. temp. p. 91. (Hamberger zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 723.)

Burellius (Laurentius)

† J. 1504.

Burellus, oder Bureau, auch Boureau, Bischof zu Sisteron von Dijon, begab sich aus Armuth in den Carmeliter-Orden, wurde nachher zu Paris Doctor und einer der vornehmsten Prediger. Er hat von den berühmten Männern seines Ordens geschrieben, und ist zu Blois gestorben. (Jöcher a. a. O. S. 1491.)

Bürgereid der Geistlichen in Frankreich s. Geistliche

Burgos (Alexander)

1666. — † nach J. 1726.

Bischof zu Catanea in Sicilien, im J. 1725, geboren zu Messina den 26. Dec. 1666, begab sich bereits im J. 1682 in den Orden der Minoriten, und wurde wegen seiner Geschicklichkeit darinne bald zu einem Lehrer bestellet, gieng im J. 1702 als Professor der Kirchen-Historie nach Perugia, ward aber 1710 nach Rom berufen, und lehrte allda in dem Recht-Gymnasio die Redekunst. Im J. 1712 oder 1713 bestellte ihn der Rath zu Venedig zum Professor Metaphiſicä auf der Academie zu Padua, ingleichen 1718 zum Professor Hiſtor. eccleſ. ertraordi.; zuletzt erhielt er das Bisthum zu Catanea, ward aber unterwegs, als er daſſelbe in Beſitz nehmen wollte, krank, und ſtarb wenig Tage nach ſeiner Ankunft in der Stadt. Er hat unter andern: de neceſſitate et uſu hiſtoriae eccleſiaſticae in rebus theologicis geſchrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1496.)

Burgund

Bourgogne, Burgundia eine Landschaft in Frankreich, welche aus zwey Provinzen beſtehet, aus dem Herzogthum Burgund (Nieder-Burgund)

gund) und der Franche Comté, einer Grafschaft, (Ober-Burgund). Die Einwohner desselben waren ehemals Deutsche, welche nach manchen Streifereien in Gallien sich daselbst festsetzten, und unter ihrem Könige Gundikar um das J. 414 ein eigen Reich errichteten. Es ist gewiß, daß sie als Heyden daselbst angekommen sind und sich bald darauf, nach der Vermuthung Herrn D. Semler in select. Capit. Hist. eccles. T. I. p. 203, um das J. 415 zum Christenthum bekannt haben, wenigstens müssen sie bereits im J. 417 als Orosius seine Vertheidigung des Christenthums gegen die Heyden, aus der Geschichte schrieb, (Adverſ. Paganos historiarum libri septem, in einigen Handschriften heißt es auch: de Ormesta, oder auch Hormesta mundi) Christen gewesen seyn, denn Orosius nennt sie darinne (L. VII. c. 32.) ein sehr mächtiges und schädliches Volk, das von seinen Burgen oder Schlössern den Namen führe; das aber durch Veranstaltung der göttlichen Fürsorge sich ganz zu dem wahren christlichen Glauben bekannt habe, und denen unter sich aufgenommenen christlichen Lehrern dieses Glaubens gehorche. Die Umstände bey ihrer Bekehrung werden zwar verschieden erzählt, allein darinne kommen doch die Schriftsteller überein, daß ihnen von gallischen Bischöfen der Rechtgläubigen Lehrbegrif gepredigt, und von ihnen angenommen worden ist. (Sokrates Hist. eccles. libr. VII. cap. 30. Fabricius in luc. salut. p. 404.) Ihr Umgang mit den benachbarten arianischen Westgothen brachte eine Veränderung der Religion unter ihnen hervor, und die mehrsten von ihnen schlugen sich zur Partey der Arianer. (Tillemont Histoire des emp. Tom. V. p. 617. Histoire litt. de la France Tom. II. p. 26.) Allein die unter ihnen gebliebenen gallischen orthodoxen Bischöfe und die im J. 499. zwischen den rechtgläubigen und arianischen Lehrern zu Lion mit Genehmigung des burgundischen Königs Gundobald gehaltene große Zusammenkunft bewirkten; daß der Lehrbegrif der Rechtgläubigen wieder die Oberhand erhielt, und da das ganze Reich (S. 534) in die Hände der Franken kam, wurden die Anhänger des arianischen Lehrbegrifs gänzlich ausgerottet. (Histoire litter. de la France T. II. p. 505. 507. 678. Tom. III. p. 115 sq.)

Um das Jahr 955 wurde daselbst eine Kirchenversammlung gehalten, weil ein Graf Isuard sich an mehreren Klostergütern vergriffen hatte. (Harduins Acta Concil. Tom. VI. part. I. p. 619.)

Burläus (Gualterus)

1275. — † nach J. 1337.

Jo. *Baleus* de SS. Brit. Cent. V. C. 42.
Jo. *Pitseus* de SS. Brit. p. 435.
G. J. *Vossius* de Hist. lat. lib. 2. c. 65.
Henr. Wharton App. ad *Cave* Hist. L. SS. E. Tom. II. p. 35.
Jac. Bruckers Fragen aus der philoph. Histor. Th. 5. S. 1210.
--- --- --- Hist. crit. philoſ. Tom. III. p. 856.
J. A. Fabricius Bibl. Lat. med. et inf. aet. Tom. I. p. 306.
Heumann Act. philoſ. faſc. XIV. p. 182.

Burläus oder Burley ein berühmter Engländer und ein Schüler des Johann Duns Scotus, studirte in dem Mertons Collegio zu Oxford, ward zu Paris Magister und nachher Lehrer zu Oxford. Er ist einer von denjenigen, welche die Theologie mit der Philosophie verbinden wollten, gieng aber von den Meynungen Joh. Scotus ab, und bestritt dieselbe zu Oxford. Er hatte das Glück, der Lehrer des K. Eduard III zu seyn, welcher ihn im J. 1327 mit zu seinen Gesandten an den Papst verordnete. Man hat von ihm viele Auslegungen über die Schriften des Aristoteles und sehr fehlerhafte Lebensbeschreibungen der Philosophen. (Hamberger zuverl. Nachr. Th. 4. S. 533.)

Burnet (Gilbert)

1643. — † J. 1715, 17. März.

Thomas Burnets Life of G. Burnet. hinter des Letztern History of his own time.
Lebensbeschr. aus der Britt. Biogr. B. VIII. S. 496.
Miceron Nachrichten von ber. Gelehrten. Th. VI. S. 58.
Rapins Gesch. von England B. VIII. S. 594.

Bre-

Digitized by Google

Bremiſches Magazin B. I. S. 623. B. II. S. 138.

Burnet ein Gottesgelehrter, gebohren 1643 den 18 Sept. zu Edinburg in Schottland, ſtudirte zu Aberdeen, und ward im 14 Jahre Magiſter; erhielt nach einer zurückgelegten Reiſe durch England, Holland und Frankreich im J. 1665 die Predigerſtelle zu Salton in Schottland, hernach 1669 eine theologiſche Profeſſur zu Glaſcar, und eine Predigerſtelle in der Capelle of the Rolls. Nach Carls II Tode gieng er 1685 außer Lande, und begab ſich zu dem Printzen von Oranien, der ihn, als er den Engliſchen Thron beſtieg, als Hofprediger nach England mitnahm, 1689 zum Biſchof von Salisbury ernannte. Nachher wurde er im J. 1698 Informator des Herzogs von Glocester. Er hat unter andern geſchrieben: the History of the Reformation of the Church of England in 3 Vol. London 1681–1715 in Folio und eine engliſche Hiſtorie von den Geſchichten ſeiner Zeit; History of his own Time, von 1660 an, bis zu Anfange der Regierung Wilhelm, welche aber nach ſeiner ausdrücklichen Verordnung nicht eher als nach ſeinem Tode, London 1724 in Folio, iſt gedruckt worden. Man hat auch von ihm in engliſcher Sprache und ins Franzöſiſche überſetzt eine Vertheidigung des Erzbiſchofs Tillotſon und eine Erklärung der 39 Artikel der engliſchen Kirche. (Jöcher a. a. O. S. 1503.)

Burnet (Thomas)

1632. — † J. 1715, 27. Sept.

Lebensbeſchr. aus der Britan. Biographie B. VII. S. 485.

Burnet, lat. Burnetius, Doctor der Rechten und Magiſter der freyen Künſte, auch im J. 1685 Vorſteher über das Charterhaus zu London. Er iſt von Geburt ein Schottländer, hielt ſich in ſeiner Jugend eine lange Zeit in dem Collegio Chriſti zu Cambridge unter der Aufſicht des gelehrten Doctor Cudworth auf, und hat ſich beſonders bekannt gemacht durch ſeine freye Denkungsart, in ſeinen Schriften: Theoria Sacra Telluris, London 1680. 4. Archaeologiae Philoſophicae, London 1733. 8. und durch die merkwürdige Schrift: De fide et officiis Chriſtianorum, London 1733, welche vom OCR. Teller. Halle 1786. 8. auf das Neue iſt herausgegeben worden. (Jöcher a. a. O. S. 1505. Niceron Nachr. von ber. Gelehrten. Th. 8. S. 429.)

Burſcher (Johann Friedrich)

im 1ssten Jahrh.

M. der Phil. und D. der Theol. beyder ordentlicher und der letzten ſeit 1781 erſter Profeſſor auf der Univerſität zu Leipzig, und des großen Fürſtenkollegii Kollegiat, wie auch ſeit 1775 Domherr zu Meiſſen, der Univerſität zu Leipzig Decemvir, der kurfürſtlichen Stipendiaten Ephorus, und der Polniſchen Nation Senior: gebohren zu Camenz in der Oberlauſitz 1732. Seine hierher gehörigen Schriften ſind unter andern: Progr. de vera origine praecipuorum dogmatum et inſtitutorum sacrorum, quae tempore ſacrorum emendationis repudiata et abrogata ſunt ab eccleſia Evangelico Lutherana. Leipz. 1774–1778. 8. Eccleſiae Chriſtianae poſt Apoſtolos ſcriptorum antiquiſſimorum doctrina publica de Deo triuno et de Jeſu Chriſti perſona, ex ſcriptis duntaxat optimorum, omnium criticorum confeſſione genuinis ipſorumque verbis propoſita &c. Leipzig 1780. 8. Der älteſten chriſtlichen Kirchenſchriebenten Lehre von dem dreyeinigen Gott und der Perſon Jeſu Chriſti. Leipzig 1781. 8. (Meuſel gel. Teutſchl. Th. 1. S. 522.)

Burſtorp (Nicol.)

† J. 1540.

ein Canonicus und eifriger katholiſcher Prediger zu Hamburg ſeit 1497. Er hat ſich 1521 auf einer eifrigen Weiſe den evangeliſchen Predigern widerſetzt, und mußte weil er in eine vom Rath angeordnete Unterredung mit den Evangeliſchen ſich nicht einlaſſen wollte, nebſt noch 4 katholiſchen Predigern die Stadt verlaſſen. Man hat von ihm eine Epiſtel pro ſuis de Communione ſub utraque et Chriſti pro ſolo peccato originis ſatisfactione aſſertionibus, welche in *Stephk. Kempii* Hiſt. Reformat. Hamburg. und in D. *Mayers* Hamburga evangelica ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 1506.

Bury (Arthur)
im 17ten Jahrh.

Doctor der Theologie, und Rector des Exeter-Collegii zu Oxford gegen das Ende des 17ten Jahrh. Er ist durch seine Bemühungen bekannt geworden, die verschiedenen protestantischen Kirchen in England zu vereinigen, und durch die zwey Schriften: The naked Gospel, discovering 1 what was the Gospel, which our Lord and his Apostles preached, 2 what Additions and Alterations latter Ages have made in it; 3 what Avantages and Damages have thereupon insued etc. 1690 4. und Latitudinarius orthodoxus 1. in genere de fide in relig. natur. 2. in particulari de Chr. religionis mysteriis etc. 1697. Vergl. Baumgartens Hall. Bibliothek. B. III. S. 226. 235. und B. V. S. 86. In der ersten Schrift wird die natürliche Sittenlehre für das wesentliche nackte Evangelium erklärt, sie hatte deswegen im Anfange auch das Schicksal, daß sie im J. 1690 zum Feuer verurtheilt worden ist, nachher ist sie aber im Jahr 1692 in der oben angeführten veränderten Gestalt erschienen. Peter Jurieu († J. 1713) hat sie in einer heftigen Gegenschrift: La Religion du Laritudinaire avec l'apologie pour la S. Tirnite. Rotterd. 1696 zu widerlegen gesucht, worauf Bury in der angeführten zweyten Schrift geantwortet hat. (Adelungs Suppl. Band I. zu Jöcher gel. Lexicon S. 2459.)

Busch (Johann)
im 15ten Jahrh.

oder de Busco, ein regulirter Chorherr des Augustiner-Ordens und Probst des Klosters Novi Operis bey Halle in Sachsen im J. 1450 war vorher 1440 Probst zu Sulta bey Hildesheim; er ist bekannt durch die Reformation der sächsischen Klöster, welche er auf Befehl des berühmten Cardinals und päpstlichen Legaten in Deutschland, Niklas von Cusa unternommen und die Geschichte derselben in seinen vier Büchern de reformationibus et visitationibus utriusque sexus monasteriorum beschrieben hat, wovon Auszüge in Leibnizens Scriptor. rer. Brunsvic. corp. Tom. II. p. 476. 806. und in Semler select. hist. eccl. capit. Tom. III. saec. XV. p. 42. sq. sich finden. Er hat auch de Viris illustribus ordinis sui et monasterii windesemensis geschrieben, wovon *Herib. Rosmeidus* den ersten Theil unter dem Titel: de origine coenobii et capitul. congregat. windesemensis zu Antwerpen 1621 in 8. herausgegeben hat; das gegen der andere Theil noch im Manuscript liegt. (Jöcher a. a. O. S. 1510.)

Buscher (Statius)
† J. 1641, 14. Febr.

Strubbergs Leben St. Buschers, in Meyers Nachr. von der Reformation in Hannover S. 204.

Crenii Animadversiones philol. et hist. P. XIII. p. 198.

Buscher, Prediger an der Egidienkirche in Hannover im J. 1626 vorher Rector zu Stade. Er ist bekannt geworden besonders durch seine Schrift: Cryptopapismus novae theol. Helmstadiensis das heiml. Papstthum in der neuen Helmst. Theologen Schriften. (Hamb. 1604) 4. worinne er die Helmstädtischen Gottesgelehrten vieler Irrthümer beschuldigte. Der Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg verlangte eine Untersuchung der Sache, und da Buscher sich hier nicht persönlich, sondern schriftlich rechtfertigen wollte, so verließ er im Anfange seine Gemeinde, und wurde zuletzt seines Amtes entsetzt. Er starb zu Stade und hat unter andern Schriften hinterlassen: die Hauptartikel christlicher Lehre in gewissen Definitionibus und Distributionibus durch Frage und Antwort vorgetragen. (Jöcher a. a. O. Art. Buscher. Henke Kirchengesch. Th. 4. S. 128.)

Buße
nach der heiligen Schrift Sinnesänderung, Besserung Matth. 3, 2. Apostelgesch. 2, 38. 3, 19. 26. 8, 22. Schon frühe aber hat sich der Begriff der Buße in eine Genugthuung für seine Sünden durch freywillige Uebernehmung von Qualen und Schmerzen verwandelt. Hermias ein christlicher Schriftsteller des 2ten Jahrh. drückt sich darüber (Past. Similit. 7. p. 110.) so aus: Durch die Buße werden nicht sogleich die Sünden ver-

vertilgt, sondern der Büßende muß recht betrübt seyn (affligere animam suam) sich in allem demüthig beweisen, und mancherley Züchtigungen aushalten; alsdann wird sich der Herr vielleicht zur Gnade gegen ihn bewegen lassen. Clemens von Alexandrien († um das J. 220) schildert die Buße als eine Frucht des Glaubens (Stromat. L. II. c. 6. p. 443.) Origenes († J. 253) behauptet, daß je stärker der Mensch betrübt ist, desto eher erhält er Vergebung. (Homil. in Jes. IV. Opp. T. III. p. 113.) Tertullian im 2ten Jahrh. redet von der Buße so, daß er das Bekenntniß der Sünden, welches der Mensch Gott schuldig ist, mit dem Bekenntnisse derselben vor der Kirche verwechselt, diesem auch Wirkungen zuschreibt, welche nur Folgen der wahren Besserung zu seyn pflegen. (De Poenitentia Cap. IV. et VI.) Zuweilen erklärten zwar die christlichen Lehrer ausdrücklich, daß die Kirche die Sünden gegen Gott nicht vergeben könne, und daß die Gefallenen von dem Bischof keinesweges die Vergebung der Sünden erlangten, sondern zur Erkenntniß ihrer Sünden angeführt und durch die Buße zur Genugthuung geleitet würden; die Kirche vergebe nur das ihr zugefügte Unrecht, das Uebrige überlasse sie Gott. (Cyprian. adv. Jud. libr. 3. c. 27. Firmilian epist. 75. ad Cyprian.) Allein der Saame zur Verwechselung der wahren Bekehrung zu Gott mit der Kirchenbuße war schon ausgestreuet, und wurde mit der Zeit immer mehr vermehrt. Besonders trug hierzu Cyprian im 3ten Jahrh. vieles bey, welcher behauptete, daß die Gefallenen nicht ohne eine lange Kirchenbuße, wozu er besonders das öffentliche Bekenntniß des Abfalls erforderte, des Kirchenfriedens theilhaftig gemacht werden dürften, weil nur durch sie der Zorn Gottes versöhnt werden könnte, und die Begnadigung der Sünden, ohne die Genugthuung für dieselben, durch das öffentliche Bekenntniß und die Vergebung von den Priestern unmöglich wäre. (Cyprian. epist. 40. de Lapsis ad Vener. p. 378.)

Die Socinianer eine Parten im 16ten Jahrh. setzten die Buße nicht in einer innerlichen Aenderung und Besserung des Herzens, sondern darinn, daß der Mensch von äußerlichen Sünden ablasse, und sich in Zukunft eines ehrbaren Wandels befleißige. Die Böhmisten, Anhänger Jacob Böhme († J. 1624) setzen die Buße in der Verläugnung seiner selbst, und der Erneurung, welches man deutlich aus ihren Büchern von der Wiedergeburt und von der Buße sehen kann. (Buddei Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten; herausgegeben von Walch, Jena 1728. S. 575. 645. Münscher Dogmengesch. Th. 2. S. 270 fg.)

Buße (kirchliche) s. Kirchenbuße

Bußaufseher

auch Pönitentiarii genannt. Schon im dritten Jahrh. wurde bey Gelegenheit der Novatianischen Streitigkeiten von den Bischöfen ein besonderer Aeltester für die Büßenden bestellt. Sokrates berichtet dieses in Hist. Eccles. L. V. c. 19. Von den Zeiten Constantin des Großen aber, wo die öffentliche Beichte in eine geheime verwandelt worden, schienen besondere Bußaufseher vorzüglich nöthig zu seyn.

Regeln für dieselbe in Absicht auf ihr Verhalten bey Abnehmung der Buße s. Beichte S. 223. und Bußbücher.

Bußbekenntniß s. Beichte

Bußbrüder s. Tertiarier

Bußbücher

oder libri poenitentiales, Schriften, worinnen wegen der Art und Dauer der Buße, wie auch wegen der, der Kirchenbuße unterworfenen Verbrechen, gewisse Regeln festgesetzt werden. Deren hatte man in den ersten Jahrhunderten nicht, wo die Bestimmung sowohl der Strenge als der Dauer der öffentlichen Bußübungen, dem Gutbefinden der christlichen Lehrer überlassen war. Im Anfange des vierten Jahrh. soll Petrus von Alexandrien gewisse öffentliche Bußregeln abgefaßt haben; auch sollen die ungefähr um diese Zeit gehaltenen Kirchenversammlungen zu Elvira und Ancyra verschiedene Bußgesetze ertheilt haben. Eben so weiß man auch von der großen ersten Kirchenversammlung zu Nicäa (J. 325), daß sie

einige, aber nur wenige Verordnungen, welche die öffentliche Kirchenbuße betrafen, ertheilt hat. Im sechsten Jahrhundert soll nach einiger Meinung Johannes, Patriarch von Constantinopel, welcher unter dem Namen des Fasters (νηστευτής) bekannt ist, ein Pönitentiale, das bey den Griechen in großer Achtung stand, verfertigt haben. Dieses führt den Titel: Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων, eine vorgeschriebene Ordnung für diejenigen, welche ihre Sünden bekennen, und ist vom Pater Johann Morinus in seinem schätzbaren, wenn gleich öfters auch parteyischem Werke: Commentarius historicus de disciplina in administratione Sacramenti Poenitentiae etc., welches zu Paris 1657 gedruckt, zu Brüssel aber 1685 und zu Venedig 1702 in Fol. wieder aufgelegt wurde, herausgegeben worden. (p. 616 sq. ed. Venet.) Allein Oudin (Commentar. de Scriptor. et Scriptis Eccleſiaſt. T. I. p. 1476.) und Basnage (Praef. ad *Comifii* Theſaur. monum. T. I.) zweifeln, daß der Patriarch Johannes Verfaſſer dieſer Schrift geweſen iſt, und behaupten, daß dieſelbe in jüngere Zeiten herabgeſetzt werden müſſe. Indeſſen haben ſich doch im ſiebenten Jahrhundert die orientaliſchen Kirchen nach derſelben gerichtet, und von dieſen bekamen auch die abendländiſchen Gemeinden ſolche Anweiſungen zur kirchlichen Büßung.

Theodor, ein Mönch aus Cilicien, welcher nach einem langen Aufenthalte in Rom, vom Papſte Vitalianus (J. 672) zur Würde eines Erzbiſchofs von Canterbury erhoben worden, und 690 geſtorben iſt, war der Erſte, welcher ein ausführliches Pönitentiale verfertiget, und unter den Occidentalern eingeführt hat. Jacob Petit hat eine vollſtändige Ausgabe dieſes Buches angekündigt: (Theodori Liber poenitentialis Paris 1679 4.) aber, wie Oudin (Commentar. de Scriptt. Eccleſ. antiq. T. I. p. 1657 ſq.) bemerkt, eigentlich nur einen Abriß deſſelben, und einige Auszüge daraus geliefert, manche verwandte Vorſchriften beygefügt, und alles mit gelehrten Abhandlungen und Erläuterungen begleitet. Dieſes Bußbuch fand bald großen Beyfall in der Lateiniſchen Kirche, und es verordneten mehrere Kirchenverſammlungen, daß jeder Prieſter Theodors Bußbuch leſen ſollte. Mehrere Gelehrte folgten dem Beyſpiele Theodors nach. Beda, der Ehrwürdige († J. 733 oder 784) verfertigte ein gleiches Pönitentiale unter der Aufſchrift: de remediis peccatorum; oder Excerptum de canonibus catholicorum Patrum vel poenitentiae, ad remedium animarum Domini Egberti Archiepiscopi, (in Bedae Opp. Tom. VIII. p. 961 — 968. ed. Colon.) Auch hat man vom Egbert, Erzbiſchofe zu York in England (J. 767) mehrere ähnliche Aufſätze: Excerptiones Egberti e dictis et canonibus SS. Patrum concinnatae, et ad eccleſiaſticae politiae inſtitutionem conducentes; ap. *Harduin* Act. Concil. Tom. III. p. 1961 — 1976. Ex ejusd. Poenitentialis Libro ſecundo; ib. p. 1976 — 1979. Ejusdem Dialogus per interrogationes et reſponſiones de inſtitutione eccleſiaſtica ib. 1979 — 1986. Dieſe Bußbücher enthalten nicht nur die canoniſchen Strafen für jede, auch die kleinſte, zuweilen nur eingebildete geheime Vergehung, ſondern auch die Ceremonien und Gebete, bey Sündenbekenntniß und Losſprechungen, und waren dazu beſtimmt den Bußprieſter ſeine Arbeit zu erleichtern. (Cramers Fortſetz. von Boſſuets Geſch. d. Welt Th. 5. B. I. S. 377 fg. Schröckh Kirchengeſch. Th. 17. S. 57. Th. 20. S. 146. Th. 28. S. 149. Flügge Beyträge zur Geſch. der Religion und Theologie Th. 2. S. 77. 167.)

Bußkammern

Oerter in den Klöſtern, in welchen diejenigen eingeſperrt wurden, die ihre Sünden und Verbrechen durch Caſteyungen ihres Leibes nach der Vorſchrift ihrer Beichtväter, abbüßen wollten, und zu dem Ende ſich in die Klöſter begeben hatten. Man fand deren ſchon im ſechſten Jahrhundert. *Joh. Morini* Comment. hiſt. de disciplina poenitentiae. Brüſſ. 1685. fol. l. V. c. 15. p. 293.)

Bußorden ſ. Tertiarier

Buß- und Bettage

Bey den Heyden findet man ſchon öffentliche Supplicationen (Bußtage) durch welche ſie ihre Götzen verſöhnen wollten, und von ihnen haben die Chriſten ihre Buß- und Bettage entlehnt. Man

Man findet dergleichen in der Christlichen Kirche seit dem 6ten Jahrh. angeordnet, wo sie an vielen Orten mit großem Gepränge gefeyert wurden. Im sechsten und siebenten Jahrh. sind von den Päpsten Gregor dem Großen († J. 604) und Martin I. († J. 655) die allgemeinen öffentlichen Bußtage auf gewisse Zeiten des Jahres festgesetzt worden. Am Charfreytage wurden alle Büßende losgesprochen, und der versammelten Gemeinde die Vergebung ihrer Sünden angekündigt. In den Hessischen, und in den herzoglich-Weimarischen und Eisenachischen, so wie in mehreren anderen Ländern ist ein allgemeiner großer Buß- Bet- und Danktag angeordnet. Im Hessischen wird er in der Mittwoche nach dem 18ten Trinit., in Sachsen-Weymar und Eisennach aber seit 1781 am Charfreytage gefeyert. (Neues theolog. Journal für Prediger B. 16. St. 4. S. 412.)

Bußtaxe

Ch. Chais Lettres sur les Jubiles Tom. II. lettr. 26.

Schon seit dem 7ten Jahrhundert, wo man geheime Sünden mit Privatbüßungen abzuthun pflegte und diese der Anordnung des Priesters überlassen waren, lernte man die Buße mit Geld abkaufen. Aber eine gewisse dafür bestimmte Taxe hatte man vermuthlich vor dem vierzehnten Jahrh. noch nicht; Papst Johann XXII. scheint der Erfinder derselben gewesen zu seyn, wenigstens nach seiner Zeit, ist die Bußtaxe allgemein geworden, und man hat von derselben über vierzig Ausgaben, ohne die Auszüge daraus mitgerechnet. Es wird in derselben der Preis theils für die Vergebung einzelner und zwar der größten und schändlichsten Verbrechen, theils für die verschiedenen Arten von Ablassen, theils auch für die verschiedenen Dispensationen in Sachen des Ehestandes, in Ermangelung des nöthigen Alters, in Leibes- und Geburtsmängeln, für Eidesverlassungen, Veränderungen der Gelübde und Testamente, und andere Vergünstigungen festgesetzt. Z. B. Wer eine Jungfrau schändet, heißt es darinne, bezahlt sechs Groschen; für die Ausfertigung eines Ablasses auf ein Jahr für ein Hospital oder eine Capelle, kostet sechszehn Groschen; ein Ablaß auf zwey Jahre zwanzig, auf drey Jahre vier und zwanzig, auf vier Jahre dreyßig, auf fünf Jahre vierzig, auf sieben Jahre funfzig Groschen; ein Ablaß für den dritten Theil seiner Sünden, hundert; ein Ablaß auf ein Jahr und einen Tag für diejenigen welche ein Ave Maria sagen, zwölf Groschen; eben so viel ein Ablaß auf zehn Jahre, für diejenigen, welche das Sakrament besuchen, wenn es auf den Altar gebracht wird; ein Sterbeablaß in der Todesstunde, auf zehn Jahre, für alle diejenigen, die an gewissen Tagen arbeiten, zwölf Groschen; ein Ablaß dafür auf immer, sechzig Groschen ꝛc. (Cramers Forts. von Bossuet Geschichte der Welt Th. 5. B. I. S. 408. 420.)

Bußthaler

eine Benennung des Geldes, mit welchem man die Buße abzukaufen pflegte. Ein solches Abkaufen der Buße, kam im siebenten Jahrhundert zuerst auf, und wurde in Deutschland, Frankreich und Italien besonders im neunten Jahrhundert zur Gewohnheit. (Morinus de poenitentia Libr. X. p. 760 sq. Grellmann Gesch. der Stolgebühren S. 56.)

Bußübungen

Strafen, welche man sich selbst um Gott für seine begangene Sünden Genugthuung zu leisten, auflegte, Martern des Leibes und strengere Enthaltsamkeit, durch welche man Gott gleichsam zum Mitleiden und zur Vergebung zu bewegen suchte, entstanden und nahmen immer mehr unter den Christen zu, jemehr sich der Aberglaube unter ihnen verbreitete. Das Mönchsleben trug besonders hierzu bey, welches ein Stand ununterbrochener Büßungen seyn sollte. Man erfand Büßungen von verschiedener Art. Die mehresten bestanden in einer Selbstgeißelung, in einem fast beständigem Stillschweigen, in einem kniend verrichtetem Singen einiger hundert Psalmen, im Fasten bey Wasser und Brod auf mehrere Jahre ꝛc. Zuweilen gab es auch sehr anstößige Büßungsarten, deren vornehmlich im achten Jahrhundert die herumstreichenden Schwärmer sich schuldig machten, welche nackend mit Ketten beladen, sich vor Büßende ausgaben.

Büße-

Digitized by Google

Büßerinnen

Helvot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. 3. Kap. 48. S. 427. B. 4. S. 406 fg. 468 fg.

Helyot Histoire des Ordres Monast. T. IV. p. 238.

Büßerinnen, oder Orden der bußfertigen Schwestern, auch der bekehrten Unkeuschen genannt. Religiöse Anstalten, deren Zweck die Zucht und Bekehrung unzüchtiger Personen gewesen ist, findet man schon im 13ten Jahrhundert in Deutschland, Italien und Frankreich, und im 18ten Jahrhundert gab es noch Institute von dieser Art in mehreren Ländern.

Von denen in den ältern Zeiten ist die merkwürdigste Stiftung, die zu Paris, welche unter dem Namen des Klosters des heiligen Magloriüs (St. Magloire) bekannt ist. Der Herzog von Orleans legte zuerst um das J. 1492 in seinem Pallaste zu Paris den Grund dazu; sie wurde aber 1572 von hier weg, an die Kapelle des heiligen Georg in der Straße St. Denis verlegt, welche Kapelle vorher den Benedictinern von St. Magloire gehört hatte, daher ihr Name. Der Bischof von Paris Johann Simon (Sigismund) schrieb ihnen zuerst gewisse Satzungen unter der Regel des heiligen Augustinus vor, von welchen eine der vornehmsten diese war, daß durchaus keine andere Person in diese Gesellschaft aufgenommen werden sollte, als die bereits ihre Ehre verloren hätte, und es mußte deswegen die Postulatinn einen förmlichen Eid ablegen, daß sie ihre Ehre verloren habe, auch daß sie sich nicht in der Absicht, um in dieses Kloster aufgenommen zu werden, habe schänden oder verführen lassen. Hierauf wurde, um recht hinter die Wahrheit zu kommen, eine Bestichtigung vorgenommen. Fand man hier, daß sie ohnerachtet ihres abgelegten Eides dennoch Jungfer war; so wurde sie abgewiesen und vor unwürdig erklärt, in die Klostergesellschaft zu treten, oder fand sich es, daß sie in der Absicht sich hatte schänden, oder verführen lassen, um in dieses Kloster aufgenommen zu werden, so wurde sie, selbst auch nach bereits abgelegter Profeß, aus dem Kloster ausgestoßen. Die Ursache, warum der Stifter durchaus keine Jungfrauen in seinem Kloster wissen wollte, war wohl, weil eine solche Vermischung von Nonnen, die theils Jungfern, theils Nichtjungfern wären, Zank und Streit und Unruhen erregen würden, und jenen Gelegenheit geben könnte, die andern zu verachten, und zu beleidigen; dahingegen, wenn sie alle zusammen Sünderinnen wären, sie sich einander nichts vorzuwerfen hätten. Die übrigen Vorschriften, welche der Bischof Johann Simon ihnen gab, sind sehr weise, und ihren geistlichen Bedürfnissen angemessen. Nach denselben standen sie unter einer beständigen Aufsicht von zwey Klosterfrauen, welche die Superiorinn dazu bestellt hatte. Bußkapitel, oder Beichte mußten sie alle Woche dreymal halten: Montags, Mittwochens und Freytages. Außer dieser gemeinen Beichte, die sie zusammen in Gesellschaft ablegten, mußte noch eine jede die besonderen Fehler, in welche sie verfallen war, angeben. Es war ihnen ferner alles Korrespondiren, Briefschreiben sowohl, als Briefe lesen ohne besondere Erlaubniß, bey harter Strafe untersagt. Das Sprachgitter durften sie nur sehr selten besuchen, und zwar immer nur in Begleitung einer andern Schwester, und nur verschleyert; niemals aber, um mit Mannspersonen daselbst sich zu unterhalten. Auch durften sie an demselben nicht länger als eine Viertelstunde verweilen, und es war ihnen aufs schärfste untersagt, daselbst von Dingen zu reden, die auch nur im allergeringsten die Keuschheit verletzen könnten.

Ihre Abübungen bestanden, nach der ihnen vorgeschriebenen Regel hauptsächlich 1. in Nachtwachen. Eine jede von ihnen mußte zu Mitternacht aufstehen (zur Mette nämlich) 2. in den Fasten, und zwar alle Freytage im ganzen Jahre, außerdem noch alle Mittwochen in der Adventzeit, und 3. im Disciplinliren, oder Geißeln, und zwar im ganzen Jahre ordentlicherweise wöchentlich einmal, nämlich alle Freytage; ferner in der Advent- und Fastenzeit, dreymal; und endlich vom Palmsonntage bis Ostern, alle Tage. Die Geißel aber gaben sie sich nicht selbst; sondern sie empfingen sie von der Hand einer andern Schwester, welcher sie dann hernach wieder denselben Dienst leisteten. Aus diesen Satzungen erhellet auch,

Digitized by Google

auch, daß dieses Institut ursprünglich eine vermischte Gesellschaft gewesen ist, und außer den Nonnen eine gewisse Anzahl Mönche gehabt hat, die zum geistlichen Dienste der ersteren bestimmt waren, und von ihnen erhalten werden mußten. Einen darunter wählten sie sich zum ordentlichen Beichtvater, und dieser konnte sich dann wieder andere wählen, die ihn ablösesen. In diesem Zustande blieb diese Stiftung ohngefähr bis in das siebenzehnte Jahrhundert, wo eine gewisse Marie Alvequin, aus dem Kloster Montmartre († J. 1648) eine Reform zu Stande brachte, welche hauptsächlich in der Erneuerung und Einschärfung der regulirten Observanzen, und in einer Aenderung der Kleidung bestand. Seit dem Tode dieser Superiorinn sind in diesem Kloster des heiligen Maglorius zu Paris, keine andere als reine Jungfrauen aufgenommen worden, und es ist dasselbe insofern von seiner ursprünglichen Bestimmung ganz abgewichen.

Von denen in den neueren Zeiten zur Bekehrung unzüchtiger Personen gemachten religiösen Anstalten, sind zu bemerken:

1. die Marie Magdalenklöster in Frankreich, oder, wie sie dort genannt werden der Orden der Magdelonetten. Es gab deren drey Klöster zu Paris, zu Rouen und zu Bourdeaux, die aber zusammen eine von dem apostolischen Stuhle bestätigte Klostergesellschaft ausmachen. Das erste und vornehmste dieser Klöster war das zu Paris, zu welchem im Jahre 1618 der Grund gelegt worden ist. Ein Kapuziner nämlich, ein Weinhändler, und ein Satdeoffizier sammleten in einem Hause in der Vorstadt St. Germain eine Anzahl unkeuscher Personen, in der Absicht, sie durch Arbeit, Zucht und gute Ordnung, insonderheit durch strenge Verschließung, von ihrem Lasterleben zur Besserung zu bringen. Ihre Anstalt fand in kurzer Zeit großen Beyfall und Unterstützung von andern. Franz von Sales, Bischof von Genf, gab zuerst einigen von diesen bekehrten Unkeuschen, das geistliche Kleid, und sie erhielten auch bald eine größere Wohnung bey dem Temple, woselbst ihre Anzahl, nach zehn oder zwölf Jahren über hundert sich vermehrt hat. Ihre Satzungen wurden 1637 aufgesetzt, und erhielten, nach päpstlicher Vollmacht, die Billigung des Erzbischofs von Paris im Jahr 1640. Es giebt drey verschiedene Klassen oder Kongregationen in diesem Magdalenenkloster zu Paris. Die erste führt den Titel der heiligen Magdalene; die zweyte heißt die Kongregation der heiligen Martha; und die dritte des heiligen Lazarus. Eine jede von diesen drey Kongregationen hat ihre eigene Wohnung, ihren eigenen Speisesal, und ihre eigene Kleidung, s. Klostergesellschaft. Aus dieser ersten Stiftung zu Paris entstanden andere Magdalenenklöster zu Bourdeaux und Rouen, auch ähnliche Institute in Frankreich, wiewohl sie dem Namen nach unterschieden sind, z. B. der Orden Unser L. Fr. von der Zuflucht, Unser L. Frauen von der christlichen Liebe, siehe U. L. Fr. v. der Zuflucht, und U. L. Fr. von der christlichen Liebe.

2. in Spanien das Kloster der Reuigen oder Büßerinnen. Diese Gesellschaft besteht aus drey Klassen: aus der Klasse der Professinnen, oder wirklichen Klosterfrauen, die die Gelübde gethan haben; aus der Klasse der Novizen, oder lernenden jungen Nonnen: und drittens aus der Klasse der Zächtlinge. Die Stiftung dieses Klosters fälle in das Jahr 1550, und nach der ursprünglichen Absicht, sollten nur reuige Büßerinnen dieser Anstalt gewidmet seyn. Sie folgen übrigens der Regel Augustins.

3. zu Rom das Kloster zu St. Maria Magdalene, welches Papst Leo X. um das J. 1520 erbauet hat, und nachdem es im J. 1618 abgebrannt war, ist es aufs neue groß und sehr prächtig erbauet worden. Die Klosterfrauen in demselben folgen der Regel Augustins und haben die ordentl. feyerlichen Gelübde; aber dabey kein Probejahr auszuhalten, sondern sie werden sogleich aufgenommen, und zur Profeß zugelassen. Auch ihre Observanzen sind gar nicht strenge, und eben dieses gab Anlaß, daß um das J. 1628 sieben und zwanzig Nonnen, die

eifriger als die übrigen waren, aus diesem Kloſter weggiengen, und den Grund des Kloſters zu St. Jakob de la Longara legten. Die Uebungen der Kloſterfrauen in demſelben ſind ſtrenger als der andern: gröbere Kleider, keine Leinwand; Faſten, Geißeln, Stillſchweigen, alles iſt bey ihnen härter; und ihre Priorinn iſt nur dreyjährig. Eine andere Stiftung zu Rom iſt das Kloſter zum heiligen Kreuz zu Longara. Es werden darinne lauter Weltliche aufgenommen, die ohne feyerliche Gelübde leben; wiewohl ſie die Regel, und das Kleid des heiligen Auguſtins; auch noch die eigene Verpflichtung haben, den Unterricht und die Erziehung junger Mädchen zu übernehmen. Den Grund zu dieſer Stiftung hat vorzüglich ein Karmeliter Barfüßer um das J. 1615 gelegt. Alle dieſe drey Klöſter zu Rom ſtehen unter der Gerichtsbarkeit einer eigenen Kongregation gottſeliger Perſonen, deren Präſident irgend einer von den Kardinälen iſt. (Pragmatiſche Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden Th. 5. S. 291 fg.)

Buttleriſche Rotte

Im Jahr 1702 entſtand in Schwarzenau in der Grafſchaft Wittgenſtein eine der ſchändlichſten Sekten des 18ten Jahrhundert, deren Haupt Urſula Maria von Buttler war, welche nebſt ihrer Tochter, einer Dame von Stande, unter dem Scheine einer äußeren Frömmigkeit und einer Entſagung der Welt, ſich unerſättlichen und viehiſchen Trieben der Wohllust ergaben, und dadurch Studenten und Handwerksburſche an ſich zogen, denen ſie vorſtellten, ſie müßten an ihnen dem Teufel die Hörner ablaufen. Alle zu dieſer Geſellſchaft gehörige ſind von der proteſtantiſchen Kirche zur katholiſchen übergetreten; ſie haben aber nicht lange ſich erhalten können, indem ihre Geſellſchaft ſchon 1705 aufgehört hat. (Schlegels Chriſtliche Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. 2. S. 1059.)

Byzacen

eine afrikaniſche Provinz. Die Biſchöfe derſelben haben auf einer im J. 541 gehaltenen Kirchenverſammlung verſchiedene neue Kirchengeſetze gemacht, und ihre Beſtätigung vom K. Juſtinian geſucht und erhalten; man kennt aber den Inhalt dieſer Kirchengeſetze nicht. (Baronii Annal. eccl. T. VIII. p. 618.)

Im J. 646 hielten einige Biſchöfe dieſer Provinz eine Synode, deren Schlüſſe wider die unter des K. Heraclius Namen bekannt gemachte Vereinigungsformel zwiſchen den Monotheleten und ihren Gegnern gerichtet ſind. (Harduins Acta Concil. T. III. p. 721.)

Byzinius (Laur.)

in der erſten Hälfte des 15ten Jahrh.

ein Kanzler in der Neuſtadt zu Prag, hat Originem et diarium belli Huſſitici ab Ann. 1414. ad. 1423. geſchrieben, welche in Ludewig Reliquiis MSS. ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 1528.)

Bzovius (Abraham)

1567. — † J. 1637, 31. Jan.

ein Dominicaner und Lehrer der Philoſophie zu Mayland, nachher Lehrer der Theologie zu Ferrara und Bologna, und zuletzt Prior des Dominicanerkloſters zu Cracow: geboren zu Proszowice in Pohlen, einem nicht weit von Cracow gelegenen Orte. Bzovius iſt beſonders bekannt durch ſeine Fortſetzung der Annal. Baron. welche unter dem Titel: Annales Eccleſiaſtici poſt ill. Cardinal. Baronium in fol. 9 Th. gedruckt ſind. Von ſeinen übrigen Schriften ſind zu bemerken: Hiſtoriae Eccleſiaſticae ex ill. *Caeſaris Baronii* S. R. E. Cardinalis Annalibus aliorumque virorum illuſtrium Eccleſiaſticis Hiſtoricisque Monumentis cura Abr. *Bzovii* Romae 1616. in fol. Vol. 2. Antwerpiae 1616. in fol. Vol. 2. Coloniae 1617. in fol. Vol. 2; es iſt dieſes ein Auszug aus den Jahrbüchern des Baronius, Romanus pontifex, ſeu de praeſtantia, officio, auctoritate, virtutibus feliciterate rebusque praeclare geſtis Summorum Pontificum a D. Petro ad Paulum V. Comment. in III. libr. Coloniae 1619. in fol. Paris 1622. in fol., *Paulus* V. Burgheſius P. M. Romae 1624. in 4. Cölln 1625. in 4. nebſt dem Leben d. Päpſte v. Platina. (Jöcher a. a. O. S. 1528. Riceron Nachr. von berr. Gel. Th. 31. S. 387.)

C.

Digitized by Google

C.

Cabades

im 6ten Jahrh.

König in Persien, und ein thätiger Beförderer der Ausbreitung des Christenthums in seinem Reich. (Schröth Kirchengesch. Th. 16. S. 290.)

Cabasutius (Johannes)

1604. — † J. 1685, 25. Septr.

ein Presbyter Oratorii, geboren zu Aix in Provence, trat in seinem 16ten Jahre in gedachte Congregation, lehrte eine Zeitlang zu Avignon das Jus canonicum, vertrat darauf bey dem Cardinal Grimaldi die Stelle eines Beichtvaters und hielt sich eine lange Zeit in Rom auf. Von da begab er sich in sein Vaterland, und starb in seiner Vater-Stadt. Er hat sich hauptsächlich bekannt gemacht, durch seine Notitiam Conciliorum, welche er zum erstenmale 1667 in 8. hat drucken; 1685 aber sehr vermehrt unter dem Titel: Historiarum, conciliorum et canonum invicem collatorum veterumque ecclesiae rituum notitia ecclesiastica zu Lion in Fol. wiederum hat auflegen lassen. (Jöcher gel. Lexicon Th. I. S. 1531.)

Cabezudo (Didacus Nugno oder Nugnestus)

† J. 1624, 28. Febr.

ein Dominicaner aus Villanova, war Theologiä Magister, und im Collegio St. Gregorii zu Valladolid Professor primarius. Er hat unter andern tractatum de Pontificis et conciliorum; de bullis pontificiis, quas vocant cruciatas geschrieben, welche beyde mit einigen andern seiner Schriften 1612 zu Venedig und 1630 zu Cölln in Fol. sind zusammen gedruckt worden. (Jöcher a. a. O. S. 1532.)

Cabilianus (Georg)

lebte um das J. 1570.

ein Mönch des Peters-Klosters zu Oudenburg, von Oudenarde in Flandern, hat Historiam monasterii sui geschrieben, die noch im Mscript liegt. (Jöcher a. a. O. S. 1532.)

de Cabrera (Morales Franc.)

lebte im Anfange des 17ten Jahrh.

ein spanischer Geistlicher aus Estremadura, lehrte eine Zeitlang die griechische und lateinische Sprache zu Salamanca, und versah die Stelle eines Theologi beym Cardinal Petri Deza zu Rom, und eines Acolythus des Papstes Clemens VIII. Man hat von ihm Continuationem ad histor. rom. Pontificum Alphonsi Ciaconii nempe a Pio II. usque ad Clementem VIII; vitam et gesta Caelestestini Papae II. (Jöcher a. a. O. S. 1534.)

Cacabella (Jerem.)

im 17ten Jahrhundert.

ein Grieche von Creta, war in der Philosophie, Philologie, und Theologie geübt, und ein berühmter Prediger. Er hat *Platinae* Werk de Viris Pontificum in seine Mutter-Sprache übersetzt. (Jöcher a. a. O. S. 1535.)

Caccini (Thom.)

† J. 1648, 12. Jan.

ein Dominicaner von Florenz, war 1618. Studiorum Praefectus im Collegio St. Thomä zu Rom, erlangte 1636 die Doctor-Würde zu Florenz, und war in verschiedenen Conventen Prior. Er hat geschrieben: *Storiae* ecclesiastica del primo concilio niceno adunato confermato di S. Salvestro; Volume primo dello Storiae ecclesiastica. (Jöcher a. a. O. S. 1536.)

Caecilius

in der Mitte des 3ten Jahrh.

Bischof in Africa, hat die 4. 57. 67. u. 70. Epistel, welche unter Cyprian Bischof zu Carthago († J. 258, 14. Septr.) seinen stehen, verfertiget. Man trift auch unter Cypriani Epistoln die 63 an, welche an diesen Caecilium geschrieben worden; (Jöcher a. a. O. S. 1539.)

Caelestinus I.

† um das J. 436.

Tillemont Memoires pour servir à l'hist. eccles. Tom. XIV. p. 148. 737.

Digitized by Google

Cave Histor. litter. Scriptor. eccles. Vol. I. p. 409.

Ceillier Histoire des auteurs eccles. Tom. III. p. 316.

Jöcher gel. Lexic. Th. 1. S. 1992.

Cälestinus, Römischer Bischof im J. 423 bekannt hauptsächlich durch seine Streitigkeiten mit den afrikanischen Bischöfen, welche nicht zugeben wollten, daß in Kirchensachen ihrer Provinz an den Bischof zu Rom, als obersten Richter, sollte appellirt werden. Apiarius ein Aeltester von Sicca, war von seinem Bischofe Urbanus abgesetzt, und hatte sich schon unter dem Römischen Bischof Zosimus († J. 418) nach Rom gewendet, und machte jetzt, da er wieder Aeltester zu Tabraca, einer andern Stadt in Numidien geworden, aber auch hier von seinem Bischofe wegen seiner Ausschweifungen, war abgesetzt geworden, seine Klage von neuem rege, und nahm seine Zuflucht nach Rom. Cälestinus nahm sich auch seiner an, und befahl den afrikanischen Bischöfen durch seinen Gesandten Faustinus, den Apiarius wieder einzusetzen. Die Afrikaner aber hielten eine neue Versammlung zu Carthago (J. 424 oder 425) auf welcher wider alles Vermuthen, Apiarius selbst durch des Apiarii freywilliges Geständniß seiner schändlichen Verbrechen, die Meinung von der Untrüglichkeit des Römischen Bischofs am besten widerlegt wurde. Es erliessen nun die afrikanischen Bischöfe ein merkwürdiges Schreiben an Cäcilian zu Rom, in welchem sie verlangten, in Zukunft keine Gesandten zur Vollstreckung der vermeinten oberrichterlichen Aussprüche nach Afrika zu schicken, und bestätigten aufs neue die Strafe des Apiarius, verboten auch ernstlich überhaupt alle Appellationen nach Rom. (Harduins Acta Concil. T. I. p. 947 sq.) Einige Unordnungen in den Gallischen Gemeinden bewogen diesen Papst mit Abstellung einiger Mißbräuche der Kirche sich zu beschäftigen, und ein Schreiben deswegen an die Bischöfe der Provinzen zu Wienna und Narbonna im J. 428 zu erlassen. (Harduin l. c. p. 1258 sq.)

Außer diesem hat sich Cälestinus sehr thätig zur Vertilgung der Pelagianer in Brittanien, gezeigt, und Antheil an den nestorianischen Unruhen im Morgenlande genommen. Sein Eifer wider Nestorium hat ihm auch nach seinem Tode die Ehre, für ein Heiliger der römischen Kirche gehalten zu werden, verschafft. Unter seinen Schreiben, welche in der Sammlung des Constant (Ep. Rom. Pontiff. p. 1063 sq.) stehen, betreffen die meisten die Pelagianischen und Nestorianischen Händel. (Walchs Historie der Päpste Göttingen 1758. S. 99.)

Cälestinus II.

† J. 1144, 9. März.

Römischer Bischof im J. 1143, 26. Septr. gebürtig aus Toscana, war vorher Kardinal zu St. Marco und hat Guido geheißen. Man hat von ihm einige Schreiben, welche in Labbe Concil. Tom. X. p. 1031. Dacheri Spicileg. Tom. III. p. 496. und Martens thes. Anecdot. Tom. III. p. 883. stehen.

Cälestinus III.

† J. 1198, 6. Jan.

Muratori Script. rer. Italic. Tom. III. part. I. p. 459.

Fabricii Biblioth. Lat. med. et inf. aet. Vol. I. p. 870.

Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1992.

Cälestinus III. ein Römischer Bischof im J. 1191, war von Geburt ein Römer, vor seiner päpstlichen Erhöhung Archidiaconus und hieß Hyacinth; er ist bekannt durch seine Krönung K. Heinrich IV., welcher sich bald darauf in den Besitz des Königreichs Sicilien setzte. Dieser Papst hat sich auch in mehrere weltliche Händel, in die Gefangennehmung des K. Richards von England, wo er den Erzherzog Leopold von Oesterreich sowohl, als den Kayser in den Bann that, in die Ehesachen des K. Alphonsus X. und des K. Philipp August von Frankreich, gemischt, und gewollt, daß man noch bey seinen Lebzeiten einen neuen Papst wählen sollte, welches Verlangen ihm aber

aber die Kardinäle abschlugen. Von seinen Schreiben finden sich mehrere in Labbe Concil. Tom. X. p. 1768. Martene thes. Anecdot. Tom. I. p. 633. Baluzens miscellan. libr. II. p. 241. Wilkins Concil. Britan. Vol. I. p. 503. (Walchs Historie der Päpste S. 266.)

Cälestinus IV.

† J. 1241, 22. Nov.

Sagittarii Introduct. in hist. eccles. Vol. I. p. 692. und Vol. II. p. 629.

Cälestinus IV. ein römischer Bischof, war vorher Bischof von Sabina gewesen und hatte Gottfried geheißen. Er ist am achtzehnten Tage seines Amtes vor der feyerlichen Einweihung gestorben, und hat Constitutiones herausgegeben, welche in Muratorii Scriptor. rerum italicar. stehen. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1993.)

Cälestinus V.

1215. — † J. 1296, 8. May.

Petri von Alliaco Vita S. Caelestini in den Act. sanct. Tom. IV. maji p. 485.

Jacob Cajetani Vita S. Caelestini in Muratori Scriptor. rer. Italic. Tom. III. part. I. p. 643.

Sagittarii Introduct. in Histor. eccles. Vol. I. p. 693.

Helyot Histoire des Ordres Tom. VI. p. 180.

Fabricii Bibl. Lat. med. et inf. act. T. I. p. 870.

Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1993.

Cälestinus V. ein römischer Bischof im J. 1294, war vorher ein Einsiedler zu Perusa gewesen, und hatte den Namen Peter von Morone geführt, auch den Cälestiner-Orden gestiftet. Er wurde in seinem hohen Alter zum Papst von den Kardinälen gewählt, ließ sich zu Aquila einweihen und Cälestin den fünften nennen. Er zeigte sich als einen gutherzigen Mann von wenigem Verstande, der dem Könige Karl von Neapel völlig ergeben war. Vom Kardinal Cajetanus ließ er sich bewegen, nicht allein eine Verordnung bekannt zu machen, daß dem Papste erlaubt sey, sein Amt niederzulegen, sondern gieng auch selbst mit seinem Beyspiele hierinne voran. Man überredete ihn nämlich durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung, daß er sich wieder in seine Einsiedeley begeben müsse, und dieser vermeintlich göttlichen Stimme folgte er auch. Sein Nachfolger Bonifacius VIII. hat ihn zu Fumone in einem Thurme sterben lassen, und Papst Clemens V. hat ihn im J. 1313 unter die Heiligen der Römischen Kirche gesetzt. Seine Schriften sind sämtlich von Cälestino Telera 1640 Fol. herausgegeben und in der lionischen Biblioth. max. patr. Vol. XXV. p. 754 wieder abgedruckt worden. (Walchs Historie der Päpste S. 297.)

Cälestius

im 4ten und 5ten Jahrh.

Garnier Diss. de primis auct. et defensorib. haeres. Pelagianae T. I. Opp. Marii Mercatoris.

Gennadius de Scriptor. Eccl. c. 44. ed. Fabricii.

Cälestius, Aeltester zu Ephesus, der Freund und Gefährte des Pelagius, auch der vornehmste Verbreiter dessen Lehrsätze, war von Geburt vermuthlich ein Irländer, in seinen früheren Jahren ein Sachwalter, und nachher ein Mönch. Er kam bey seinem Aufenthalte zu Rom, gegen den Anfang des fünften Jahrh. nach dem Zeugnisse des Marius Mercator (Commonit. adverss. haeres. Pelag. et Caelestii p. 30.) in Bekanntschaft mit Pelagius, wurde in dessen Lehrsätzen unterrichtet, und breitete dieselben zu Carthago im J. 411, wo zuerst Streitigkeiten darüber entstanden sind, vorzüglich aus. Der Diakonus Paulinus setzte sich ihm vornehmlich entgegen, und aus der von diesem dem Aurelius, Bischof zu Carthago übergebenen schriftlichen Klage, wider den Cälestius, nennt Marius Mercator (Commonit. super nomine Caelestii p. 6 sq.) folgende Lehren, welche diesem Presbyter vorgeworfen worden sind. Adam ist sterblich erschaffen worden; er möchte gesündigt haben, oder nicht, so wäre er doch gestorben; die

Sünde Adams hat ihm allein, nicht aber dem menschlichen Geschlechte geschadet; die Kinder, welche geboren werden, sind in eben dem Zustande in welchem sich Adam vor dem Falle befand. Das ganze menschliche Geschlecht stirbt nicht wegen des Todes oder des Falles Adams; es steht aber auch nicht wegen der Auferstehung Christi auf; das Gesetz schickt eben so gut in das Himmelreich, als das Evangelium. Auch vor der Zukunft des Herrn sind Menschen ohne Sünde gewesen. Er wurde wegen dieser Lehren auf einer Kirchenversammlung zu Carthago im J. 412 excommunicirt, appellirte zwar von dem Urtheil dieser Synode an den römischen Bischof Innocentius, allein da sich die afrikanischen Bischöfe hieran nicht kehrten, ließ er die Apellation liegen, und gieng nach Ephesus, wo er die Würde eines Presbyters erhalten hat, und daselbst vermuthlich gestorben ist. Man hat von ihm unter andern eine kleine Schrift, welche er Definitiones genannt hat, und worinne er durch Vernunftschlüsse zu beweisen gesucht, daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, sie stehet in Garniers Sammlung der schriftlichen Ueberbleibsel des Cälestius (Append. ad Diss. VI. p. 384 sq.; und einige Fragmente des Glaubensbekenntnisses, welches er dem Römischen Bischof Zosimus übergeben hat, in Garniers Dissert. V. de libellis fidei editis a Pelagianis p. 313. l. c. Schröth Kirchengesch. Th. 14. S. 362 fg.)

Cäsar (Phil.)
im 17ten Jahrh.

ein reformirter Gottesgelehrter und D. Theologiä 1615, aus Cassel in Hessen, studirte zu Marburg, und ward 1610 Herzog Johann Adolphs zu Holstein-Gottorp Hofprediger und an der Stelle Jac. Fabricii, der wider die Reformirten sehr heftig eiferte, General-Superintendent, mußte aber nach des Herzogs Tode dem erwähnten Jac. Fabricius 1616 die Stelle wieder einräumen, und erhielt zu Bremen die theologische Professur am Gymnasio, das Pastorat an der Ansgariuskirche, nebst einem Canonicate, resignirte aber 1624 wegen vieler Streitigkeiten mit den andern Predigern freywillig, nahm jedoch nach deren Beylegung 1630 das Pastorat an der Marienkirche an, verwaltete aber solches nur zwey Jahre, trat sodann zu der römisch-katholischen Kirche über, und gieng zu Bonn ins Kloster, wo er noch 1642 am Leben gewesen ist. Er soll eine große Stärke in den Kirchen-Alterthümern besessen haben, und ein eifriger Verfechter der reformirten Lehre gewesen seyn. Er hat unter andern geschrieben: triapostolatum septentrionis seu vitas et gesta SS. *Willehadi*, *Ansgarii* et *Rimberti*, auch hat er disputationes apologeticas; epistolas II. ad D. Christ. Sledanum, nebst verschiedenen Dissertationen herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 1541.)

Cäsarea

die Hauptstadt in dem Bezirke von Pontus. Daselbst errichtete der Apostel Petrus eine christliche Gemeinde, die um deswillen sehr merkwürdig ist, weil die Glieder derselben größtentheils Heyden gewesen waren. Die Geschichte dieser Stiftung wird Apostelgesch. X. B. 1 fg. erzählt.

Im J. 334 hielten daselbst die Eusebianer mit Erlaubniß K. Constantin eine Versammlung, auf welcher Athanasius Patr. von Alexandrien, ein Feind der Arianer († J. 373) vorgeladen wurde, aber nicht erschien. Die Versammlung gieng deswegen auseinander, und dem Patriarchen wurde vom Kaiser befohlen, sich bey einer anderweitigen Zusammenkunft gewiß einzufinden. (Theodoret Hist. eccles. libr. I. c. 27 sq. Sozomenus Histor. Eccles. libr. II. c. 25. Ceillier Histoire des Auteurs Tom. IV. p. 617 sq.)

Im J. 357 wurde vom Acacius B. zu Cäsarea, eine Synode daselbst gehalten, auf welcher die arianische Partey die Oberhand behielt und Cyrillus abgesetzt wurde. (Sozomenus l. c. l. IV. c. 25.)

Cäsariner

Helyot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. VIII. Kap. III. S. 46–50.
(Helyot) Histoire des Ordres Monast. T. III. p. 150. 151.
Wadding Annal. Minor. T. III. p. 99 sq.
Raynald Ann. eccl. ad a. 1239. n. 36. p. 482.

Cäsariner,

Digitized by Google

Cäsariner, eine von den strengeren Parteyen der Franciscaner im dreyzehnten Jahrhundert, welche von ihrem Anführer dem Pater Cäsarius von Spira († J. 1239) ihren Namen führten. Sie hatten eine besondre Ordensregel angenommen und drangen darauf, daß die vom P. Honorius bestätigte Ordensregel buchstäblich erkläret, und nach dem Buchstaben ohne Einschränkungen beobachtet werden sollte. Sie hielten den für einen Ketzer, für einen Apostaten, der Keller und Scheunen voll hätte, oder gleich den übrigen gemeinen Menschenkindern nur etwas bis auf den folgenden Tag sparte. Bey allem Ungemach, welches sie erduldeten, trösteten sie sich mit fröhlichen Aussichten auf ein drittes Weltalter des göttlichen Geistes, eine Zeit der männlichen Stärke und Vollkommenheit, die Periode des neuen ewigen Evangeliums, welches mit dem Siege ihres Ordenspatriarchen, der mit dem durch den Himmel fliegenden Engel in der Apokalypse gemeint sey, seinen Anfang nehmen müßte. Sie deuteten weiter, Rom sey die große Babel, welche fallen werde, der Papst das angebetete Thier, sie aber, als rechtschaffene Franciscaner, die geduldigen Heiligen. Ihre Zahl war sehr klein, und wurde durch die vom Papste Gregorius IX. wider sie verhängte Verfolgung immer mehr vermindert, so daß um das J. 1256 auch ihr Name aufgehört hat. (Pragmatische Geschichte der Mönchsorden Th. 2. S. 303 fg.)

Cäsarinus (Julianus)

1398 — † J. 1444, 10. Nov.

ein Rechtsgelehrter zu Padua, gebürtig aus Rom, ward Cardinal-Decanus, und wurde als Nuntius in Böhmen, wie auch auf die Kirchenversammlungen zu Basel, Ferrara und Florenz geschickt. Er hat unter andern geschrieben: de potestate Concil. Basil. apologias pro sede apostolica; de processione Spiritus S. contra Graecos; de octava oecumenica Synodo. (Jöcher a. a. O. S. 1542.)

Cäsarius

470 — † J. 542, 27. Aug.

Cypriani et *Stephani* vita Caesarei, in Act. SS. Ord. Bened. Mabill. Tom. I. p. 636. ed. Venet. et cum Comm. praevio Jo. Stilringii, in Act. SS. Antv. d. 27. Aug. p. 50.

Pet. Saxii Pontificium Arelatense. c. 30.

G. Cave Hist. Lit. SS. E. T. I. p. 402.

L. Ell du Pin Nouv. Biblioth. Tom. V. p. 150.

Gallia Christiana T. I. p. 534.

C. Oudini Comm. de SS. E. T. I. p. 1339.

J. Longueval histoire de l'église Gallican. T. II. p. 264.

J. A. Fabricii Bibl. Lat. med. et inf. act. h. v.

Hist. litt. de la France T. III. p. 190.

R. Ceillier Hist. gen. des AA. E. T. XVI. p. 226.

Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1543.

Cäsarius, Erzbischof zu Arles im J. 501, einer der angesehensten Männer der Kirche zu seiner Zeit, ist in der Gegend von Chalons fur Saone im J. 470 geboren, und in dem Kloster Lerins erzogen, worinne er auch Abt geworden. Nachdem er die bischöfliche Würde zu Arles erlangt hatte, wurde er im J. 506 Präsident auf dem Concilio zu Agde, wohnte im J. 527 dem zu Carpentras, ferner dem Concilio zu Vaison, und 529 zu Orange bey, und ließ sich auf denselben die Erhaltung der Kirchenzucht, so wie die Bestreitung der Halbpelagianer, sehr angelegen seyn. Zweymal wurde er durch Verläumdungen seines Bisthums entsetzt: einmal vertrieb ihn der Westgothische König Alarich nach Bourdeaux, das andermal ließ ihn der König der Ostgothen Theoderich nach Ravenna bringen. Von Ravenna gieng er nach Rom, wo ihn der P. Symmachus nicht nur mit dem Pallium beschenkte, sondern ihm auch die Aufsicht über das Kirchenwesen in Gallien und Spanien auftrug. Er starb nachdem er über vierzig Jahre Bischof gewesen war. Unter seinen Schriften, deren die Französischen Benedictiner 102 oder 123 zählen, findet sich: Regula ad Monachos, Regula ad Virgines, des von ihm 507 — 512 zu Arles gestifteten Klosters. Sie stehen größtentheils in Augustini Werken und in der Bibliotheca Patrum. Oudin hat eine neue Auflage seiner Schriften veranstalten wollen,

Digitized by Google

wollen, ist aber darüber gestorben; seine Homilien an der Zahl 14. hat Steph. Baluzius 1669 zu Paris mit Anmerkungen in 8. herausgegeben. (Hamberger zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 356. Walchs Historie der Ketzer Th. 5. S. 113. 150.)

Cajanisten

eine Partey der Monophysiten im sechsten Jahrhundert, welche vom Cajanus einem Lehrer zu Alexandrien, der dem Julianus von Halicarnassus in seiner Meynung über den Leib Christi beystimmte, ihren Namen erhalten haben. Sie behaupteten: die göttliche Natur hätte sich mit dem Leibe Christi von dem Augenblicke der Empfängniß an, also verbunden, daß dieser seine Natur verändert habe, und unverweslich geworden sey. Nachher haben sie sich aber in drey Parteyen getheilt; zwey von ihnen stritten mit einander: ob der Leib Christi erschaffen oder unerschaffen wäre? und die dritte behauptete, der Leib Christi habe zwar verwesen können, er sey aber wegen der Allmacht der göttlichen Natur nicht wirklich verwesen. (Mosheims Kirchengeschichte Ausgabe von Schlegel Th. 1. S. 828.)

Cajetanus

1469. — † J. 1534.

Jac. Quetif und Jac. Echard Scriptor. ord. Praedicat. T. II. p. 14.

Toulon Hist. de l'Ordre de S. Dom. T. IV.

Papadopoli Hist. gymnas. Patav. Tom. I. p. 302.

Cajetanus, oder Thomas de Vio von Gaeta, der zur Zeit der Reformation merkwürdige Cardinal. Er erhielt den Zunamen Cajetanus von seiner Geburtsstadt Gaeta (Cajeta) im Neapolitanischen. Er war ein berühmter Canonist und Scholastiker seiner Zeiten, aber ein schlechter Schriftausleger, war im Anfange ein Dominicaner, nachher Bischof seiner Vaterstadt, General seines Ordens, und zuletzt Cardinal. Er ist hauptsächlich bekannt geworden durch seine dreymalige Unterredung mit Luther zu Augsburg im Octbr. 1518, die aber fruchtlos ausfielen. Seine Schriften, darunter Commentarien über den Thomas von Aquino, über den Aristoteles und über die heilige Schrift die vornehmsten, sind zusammen zu Lion 1639 in 5 Folianten gedruckt worden. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1637.)

Cajetanus (Constantinus)

1560. — † J. 1560, 17. Sept.

ein Benedictiner von der Congregation Castitensi, war zu Syracusa in Sicilien aus einer adelichen Familie geboren, wurde, nachdem er 1586 zu Catanea in den Benedictinerorden getreten, nach Rom berufen, wo er dem Baronius bey Verfertigung seiner Annal. Hülfe geleistet, und von Paulo V. nebst dem Amte eines Custodis Bibliothecä vaticanä, auch den Titel eines Abts von S. Baronte, von Urban III. aber die Priorey bey S. Nicolai de Latina in Sicilien erhalten hat. Er ist zu Rau gestorben, und hat die Werke des Cardinals Petri Damiani in 4 Folianten herausgegeben; desgleichen Sanctorum trium episcoporum, *Isidori Hispalensis* vitas et actiones; animadversiones in vitam S. Anselmi Ep. Lucensis, welche in Gretsers Monumentis contra Schismaticos sich finden; *Gelasii* II. Papae vitam a Pandulpho Pisano conscriptam, mit seinen Commentariis; de singulari Primati S. Petri solius commentarium etc. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1549.)

Cainiten

Irenäus libr. I. adverſ. haereſ. cap. 35.

Clemens von Alexandrien Stromat. libr. VII. p. 549.

Tertullian de praeſcript. cap. 33.

Epiphanius Haereſ. XXXVIII. p. 276.

Augustinus de haereſ. cap. 18.

Tillemont Memoires pour ſervir à l'hiſtoire eccleſ. Tom. II. p. 214.

Wolf de Manich. ante Manich. p. 193.

Ittig Diſſ. de haereſiarch. ſect. II. p. 112. und Append. p. 38.

Cainiten, eine ketzerische, vermuthlich gnostische Partey des zweyten Jahrhunderts, haben ihren Namen von der vortheilhaften Meynung erhalten, welche sie von dem Brudermörder Cain hegten. Sie sollen überdem alle diejenige Personen, welche in den Schriften des A. T. als lasterhafte,

Digitized by Google

hafte, und von Gott bestrafte Missethäter beschrieben werden, mit sehr hohen Lobsprüchen beehret, auch sich selbst einer näheren Verwandtschaft mit ihnen gerühmet haben. Auch bedienten sie sich verschiedener untergeschobener Bücher, unter welchen das Evangelium Judä und die Offenbarungen welche Paulus bey seiner Entzückung in den dritten Himmel bekommen haben soll, sich finden. (Fabricii Cod. Apocryph. N. T. Tom I. p. 351.) Ihr Leben soll sehr lasterhaft gewesen seyn, und sie sich den schändlichsten Wohllüsten ergeben haben. Sie vertheidigten das Essen des heydnischen Opferfleisches, und verwarfen den Eifer, für die Religion das Leben zu lassen.

Es ist aber von den neueren Gelehrten, (Bayle Diction. hist. et crit. art. *Cainites* Rhenferd in Opp. philolog. p. 190. Zorn in Opp. sacr. Tom. I. p. 612. edit. 2.) an der Richtigkeit der von den Cainiten vorhandenen Erzählungen gezweifelt worden, und sie haben sie schlechterdings unter die erdichteten Ketzer gesetzet. Selbst Origenes hat sie in Lib. III. contra Celsum p. 119. für keine Christen gehalten. (Walchs Ketzerhistorie Th. 1. S. 603 fg.)

Cajus

† J. 296.

Acta sanctorum Tom. III. Apr. p. 16. et 928.

Joh. Tomei lib. de unica gentis Aureliae Valeriae Salonitanae Dalmatiae nobilitate. Rom 1628.

Dan. Farlati Illyric. sacr. Tom. II. p. 5. 30 sq.

Cajus ein Römischer Bischof, dessen Geschichte sehr dunkel ist. Man hält ihn für einen Dalmatier und Verwandten des K. Diocletianus, und saget, daß er verordnet habe, die Geistlichen sollten durch die sieben geringere Aemter stufenweis zur bischöflichen Würde gelangen. Er soll als ein Martyrer gestorben seyn. (Walchs Historie der Päpste S. 67.)

Cajus

am Ende des 2ten und im Anfange des 3ten Jahrh.

Eusebius Hist. eccles. Lib. II. cap. 25. Lib. III. c. 28. 31. Lib. VI. c. 20.

Hieronymus Catal. Scr. Eccles. c. 59.

Photius Biblioth. Cod. 48.

Cajus oder Gajus, ein Aeltester der Kirche zu Rom, war vermuthlich von Geburt ein Gallier wenigstens ein Schüler des Irenäus. Er hat zuerst sehr frey, aber ohne Erfolg, wider die Erwartung des tausendjährigen Reichs, und verächtlich von der vornehmsten Quelle derselben, der Apokalypse gesprochen, welche er ein unvernünftiges und dunkles Buch ἀσυλλόγιστον καὶ ἄγραμμον nannte, und dieselbe als die Arbeit eines Ketzers verwarf. (*Krosch* de Canone N. T. p. 181.) Er hat sich auch als einen sehr eifrigen Bestreiter des Montanismus gezeigt, indem er wider Proclum, einen Schüler des Montanes in einer eigenen Dissertation geschrieben hat, welche aber längst verloren gegangen ist. Man hat auch von ihm parvam labyrinthum adversus Artemonem et Theodosium, welche Schrift aber von einigen dem Origenes, wiewohl ohne hinlänglichen Grund zugeschrieben wird; ingleichen eine Schrift unter dem Titel: λόγον περὶ τῆς τοῦ παντὸς ἕξεως. (Jöcher a. a. O. S. 1552.)

de la Calancha (Ant.)

im 17ten Jahrh.

ein Augustiner Mönch aus Peru, schrieb Historiam Peruanam ord. Ermit. S. Augustini in spanischer Sprache. (Jöcher a. a. O. S. 1555.)

Calasanze (Joseph)

† J. 1648.

Bened. XIV. bull. canonis. Josephia matre Dei 1749.

Leben und Wunderthaten Jos. Calasanze aus dem Italien. Wien 1748.

Calasanze Joseph, ein Spanier und Stifter des Ordens der Piaristen, oder der Väter frommer Schulen, welche sich in Italien, Deutschland, Ungarn und Polen ausgebreitet haben, und gegen das Jahr 1690 zu dem Genuß eines vollberechtigten und exemten Ordens gelangt sind. Papst Benedict XIV. hat diesen Piaristen Stifter unter die Zahl der Heiligen der Römischen Kirche gesetzt.

Cal-

Digitized by Google

Calcagnini (Augustin)

† J. 1657.

ein Canonicus der Metropolitan-Kirche in seiner Vaterstadt zu Genua, gab unter andern heraus: Historiam ecclesiasticam Genuensem. (Jöcher a. a. O. S. 1556.)

Caldenhauen (Henr.)

† J. 1630.

ein deutscher Dominicaner, welcher zu Cölln gestorben ist, und de Archiconfraternitate SS. rosarii B. M. V. zu Cölln 1627 in 12. herausgegeben hat. (Jöcher a. a. O. S. 1559.)

Calecas (Manuel)

† um das J. 1400.

ein Grieche und Dominicaner, war ein großer Redner und Gottesgelehrter seiner Zeit, und hat im Griechischen geschrieben: Contra Graecorum errores libros IV; de essentia et operatione fidei adverſ. *Greg. Palamam*; de fide et principiis fidei catholicae; de S. Trinitate; de processione Spir. Sancti pro Latinis; (Jöcher a. a. O. S. 1561.)

Calert (Mich.)

† J. 1655

ein Licent. der Theol. und Superintendent zu Weißenfels, schrieb Diſpp. de Diſcrimine legis et evangelii contra Pontificios; de conciliis; de decalogi 2. praeceptis prioribus; de decalogi praecepto tertio. (Jöcher a. a. O. S. 1563.)

Calisch

Hauptstadt der Woywodschaft in Groß-Polen. Daſelbst wurde wegen der Wahl eines Erzbischofes von Gran im J. 1420 eine Synode gehalten. (Harduins Acta Concil. Tom. VIII. p. 991.)

Calixtiner

Laur. Byzinii Diar. belli Huſſit. p. 130 ſq. in Ludwig Reliqq. mſt. T. IV. p. 179.

Joh. Dav. Köleri Diſſ. de *Jo. Rockyzano*, famoſo Calixtinorum in Bohemia Pontifice Altorf 1718 in 4.

Calixtiner, eine Partey der Huſſiten in Böhmen, haben ihren Namen von dem Kelch, welchen ſie in dem heiligen Abendmahle wieder haben wollten. Sie trennten ſich im J. 1420 von den übrigen Huſſiten, den Thaboriten, und waren von gemäßigterer Denkungsart als dieſe; ſie wollten weder die alte Einrichtung und Regierungsform der Kirche umgeſtürzt, noch die Religion ihrer Vorfahren geändert haben. Sie drangen hauptſächlich auf vier Punkte, 1ſtens, daß das Wort Gottes dem Volke unverfälſcht und rein vorgetragen, 2tens das heilige Abendmahl unter beyderley Geſtalt ausgetheilt würde; 3tens daß die Geiſtlichkeit von der Liebe zum Reichthum und zur Herrſchaft zu einer Lebensart zurückkehre, die den Nachfolgern der Apoſtel anſtändig ſey; und 4tens, daß die ſchweren Sünden oder die Todſünden mit den gehörigen Strafen belegt würden; die Thaboriten aber, wollten einen gänzlichen Umſturz des Papſtreichs, eine völlige Umbildung des Religionsweſens, eine ganz neue Gemeinde, in der alles nach dem Geiſte der erſten Kirche, und nach höheren Eingebungen zugerichtet werde. Unter den Calixtinern entſtand ein heftiger Streit über den Genuß des heiligen Abendmahls von Kindern. Jacob von Miſa wollte denſelben den Kindern geſtatten; andere aber wollten ſie davon ausgeſchloſſen wiſſen. (Mosheims Chriſtl. Kirchengeſchichte Th. 2. S. 970. 973. A. v. Schlegel.)

Calixtus I.

J. 223, 14. Octbr.

Joſeph Biblioth. critic. Tom. I. p. 213.

Moretti Vita S. Calixti. Rom 1753 4.

Jöcher gel. Lexicon B. 1. S. 1573.

Calixtus I. oder Calliſtus, auch Kalliſtus genannt, ein römiſcher Biſchof im Jahr 219. Man ſetzet ihn unter die Martyrer und erzählet beſondere Umſtände von ſeinem Tode, legt ihm auch eine Verordnung von den Quatembervaſten bey; allein alles dieſes beruhet auf keinen ſichren Gründen. (Welchs Hiſtorie der Päpſte S. 56.)

Calixtus II.

† J. 1124, 12. Dec.

Muratori Geſchichte von Italien Theil VI. S. 18 fg.

Gallia

Gallia Christiana Tom I. p. 799.

Hartmann de Viris Roman. pontificum Victoris III. Urbani II. Paschalis II. Gelasii II. Calixti II. Marburg 1722 und 1742 8.

Calixtus II. ein römischer Bischof (J. 1118) hieß vorher Guido, und war Erzbischof von Vienne gewesen. Er war von Geburt ein Prinz von Burgund, und sowohl mit dem Königlichen Französischen Hause, als mit Heinrich V. verwandt. Er hatte zum Gegenpapst den Erzbischof von Braga, Moriz Burdin, welcher sich Gregorius VIII. nannte. Diesen that er, nachdem er zu Vienne gekrönt worden war, auf einer Versammlung der Geistlichen zu Rheims im J. 1119 in den Bann, zog auch gegen denselben zu Felde, und erhielt ihn mit Hülfe einer guten Armee von den normännischen Fürsten gefangen. Mit dem Kayser Heinrich V. lebte er in Feindschaft, er hatte denselben schon vor sieben Jahren als päpstlicher Legat auf einer Synode zu Vienne excommunicirt, und führte jetzt als Papst Streitigkeiten wegen des Rechts der Investitur der Geistlichen, welche aber auf der Reichsversamml. zu Worms im J. 1122 beygelegt wurden. Beyde Theile gaben in der Vergleichsurkunde, oder dem Concordate, welches sie auf der genannten Reichsversammlung gegen einander auswechselten, und welches Calixt II. auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung im Lateranpallaste (J. 1123) publicirte, etwas nach. Der Kayser that Verzicht auf die Investitur durch Ring und Stab, und gestattete den Stiftern der Bißthümer ein freyes Wahlrecht; der Papst hingegen willigte ein, daß der Kayser den Wahlen beywohnte, die dabey vorkommenden Zwiste mit Zuziehung des Metropolitans, und der Bischöfe der Provinz schlichtete, auch dem Erwählten die Belehnung mittelst eines Scepters ertheilte. (Manst Suppl. Concil. T. XXI. p. 274. *Harenberg* Supplem. diplom. zur Diss. de Secta non timentium Deum p. 162. Mascov de rebus sub Henr. V. p. 196. Hoffmann Diss. ad Concordatum Henr. V. et Callisti II. de investitura episcopum et abbatum Pütters Entwickelung der heutigen Staatsverfass. Th. 1. S. 151.)

Von den Schreiben dieses Papstes finden sich mehrere in Dachery Spicileg. Tom. III. p. 478. Baluzens Miscell. libr. II. p. 192. libr. VII. p. 137. Martene Thesaur. Anecdor. Tom. I. p. 347. Eccard Corp. histor. med. aevi T. II. p. 266. Wilkins Concil. Britann. Tom. I. p. 481. Einige andere Schriften, insbesondere vier Predigten, von Calixtus II. stehen in der Lionischen Biblioth. max. patr. T. XX. und von noch anderen, aber einiger Ungewißheit unterworfenen Schriften geben Nachricht Oudin de Script. eccles. Tom. II. p. 1006. Cave histor. litter. script. eccles. Vol. II. p. 202 sq. Fabricius Bibl. Lat. med. et inf. aet. Tom. I. p. 890. (Walch a. a. O. S. 244. Schröth Kirchengesch. Th. 26. S. 79. 83.)

Calixtus III.

im 12ten Jahrh.

Radevic. de gestis Frider. I. II. c. 50 sq. Schmidts Geschichte der Deutschen Th. II. S. 564.

Calixtus III. ein Gegenpapst Alexander III. hieß vorher Johannes und war Bischof von Tusculo und Abt von Struma gewesen. Nach dem Tode Paschalis III. im J. 1168 war er von denen dem Kayser Friedrich ergebenen Kardinälen zum Papst ernannt, mußte aber dem Papste Alexander weichen und im J. 1178 sich vor diesen demüthigen. (Walch a. a. O. S. 260. Schröth Kirchengesch. Th. 26. S. 199 fg.)

Calixtus IV.

† J. 1459.

Platina de Vita Calixti IV. in Muratori Script. rer. Italic. Tom. III. part. 2. p. 961 sq.

Aeneae Silvii Orat. de morte Nicolai et creatione Calixti.

Calixtus IV. ein römischer Bischof im J. 1455 von Geburt ein Spanier, hieß vorher Alphonsus Borgia und war Bischof von Valentia und nachher Kardinal gewesen. Er zeigte eine übertriebene Liebe zu seinen Anverwandten, und suchte einem von diesen Peter Borgia sogar den Besitz des Königreichs Neapel zuzuwenden. Man

Digitized by Google

hat einige Briefe und Bullen von diesem Papste, welche in Labbe Concil. Tom. XIII. p. 1391. in Dacherii Spicileg. Tom. III. p. 796. Cherubini bullar. Tom. I. p. 279. stehen. (Walch a. a. O. S. 358.)

Calixtus (Georg)

1586. — † J. 1656, 19. März.

Schraderi Memoria Calixt.
Fabricii Hist. biblioth. T. IV. p. 49.
Moelleri Cimbria litter. T. I. p. 291.

Calixtus oder Kallison Doctor und Professor der Theologie zu Helmstädt (J. 1625) und Abt zu Königs-Lutter (J. 1636); geboren zu Medelby einem Dorfe in Schleswig 1586, 14. Dec., ein Mann, der unstreitig nach Luther der muthigste, nach Melanchthon der billigste, und nach Chemnitz der gelehrteste Theologe der Evangelischen Kirche zu seiner Zeit gewesen ist. Er hatte von der Würde, vom Umfange, und von der besten Methode des theologischen Studiums ganz andere Grundsätze, als die meisten seiner Zeitgenossen. Seine Exegese drang, nach Erasmischer Art tiefer in den Geist der heiligen Schriften, als alle die damals beliebten künstlichen Zergliedrungen. Er brachte zuerst die Religionslehren aus der willkührlichen Anordnung in eine wissenschaftliche Form. Die christliche Sittenlehre bearbeitete er mit einem ihrer Wichtigkeit angemessenen Fleisse, und sein zu grossen Dingen aufgelegter Geist, sein frommer, liebreicher Character, sein Lieblingsstudium, die Kirchengeschichte, seine auf Reisen erworbene Menschenkenntniß und ausgebreitete litterärische Bekanntschaft, weckte in ihm das Verlangen, den innern Religionsfrieden unter den getrennten Kirchenparteyen, und vornehmlich den Lehrern derselben zu befördern. Er mußte aber deswegen den Vorwurf des Kryptopapismus ertragen, und Streithändel mit Menzer, Höpfner, Hülsemann, Borsaei, und Calov führen. Man stritt hauptsächlich darüber, daß er gelehrt: es wären diejenigen von der wahren christlichen Kirche nicht auszuschließen, welche die Symbola oecumenica annähmen. Auch soll er in einigen anderen Stücken von den symbolischen Büchern, von der Nothwendigkeit der guten Werke ꝛc. von den Meynungen der andern Theologen abgewichen seyn. In seinen Schriften bemerkt man viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Es verdienen darunter besonders bemerkt zu werden, diejenigen, welche er wider die Römischkatholischen geschrieben hat, und die noch jetzt sehr schätzbar sind, weil darinn der glücklichste Gebrauch von der Kirchenhistorie gemacht worden ist; sein Fragment der abendländischen Kirchenhistorie, des 8. 9. 10. und 11. Jahrhundert, welches von seinem Sohne seinem Apparatui Theologico beygefügt worden; libr. de Conjugio Clericorum, das vollständigste und gelehrteste, welches man über die Materie geschrieben hat; de Sacrificio Missae; Concordiam Evangelistarum; Acta inter *Ernestum* Hassiae Landgravium et *Georgium Calixtum*; Historia Magorum; judicium de controversiis theologicis inter Lutheranos et Reformatos; annotationes et animadversiones in confessionem Reformatorum in colloquio thorunensi oblatum; Summam Colloquii hemelschenburgensis; consideratio doctrinae pontificiae; notae in *Augustinum* de doctrina christiana; Symbola et confessiones eccles. apostol. et primorum ac oecumenicorum conciliorum in lat. Sprache. (Jöcher a. a. O. S. 1566.)

Calixtus (Friderr. Ulr.)

1622. — † J. 1701, 13. Jan.

Jo. Fabricii Memor. Fr. Ulr. Calixt. in *Pipping* memor. Theolog. p. 871.
Chrysandri Diptycha Professor. Helmst. p. 169.

Calixtus Doctor und Professor Theologiä, primarius zu Helmstädt, fürstlich wolfenbüttelischer Consistorial-Rath und Abt zu Königslutter, geboren zu Helmstädt 1622, 8. März, führte als er 1645 mit seinem Vater Georg Calixtus auf das Colloquium nach Thorn reiste, zu Königsberg, seines Vaters wegen mit Doctor Mysslenta Streitigkeiten; that hierauf eine Reise durch Ober-Sachsen, Böhmen, Oesterreich, und Ungarn, nach Italien und Frankreich, und erhielt nach seiner Zurückkunft die obenerwähnten Stellen. Er hat vieles geschrieben, unter andern wider den

von

von Abr. Calov verfertigten Consensum fidei vere lutheranae repetitum wittebergensem; Dissertationes de diversis totius mundi religionibus; de chiliasmo; de Spirituum discretione; de universalis primitivae ecclesiae autoritate; summam capitum religionis christianae; Widerlegung des von Aeg. Strauchs fälschlich erdichteten calixtinischen Glaubensbekenntnisses, ohne Namen; Progr. de Paschae aliorumque festorum institutione et Jure. (Jöcher a. a. O. S. 1565.)

Callenberg (Johann Heinrich)

1694. — † J. 1760, 16. Jul.

Dreyhaupts Beschreibung des Saalkr. Th. II. S. 44.

Callenberg, Doctor und Professor der Theologie zu Halle im J. 1739, (vorher im J. 1727 außerordentlicher, und 1739 ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle); geboren 1694, 12ten Jan. im Gothaischen. Er hat sich besonders durch sein Institut zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner bekannt gemacht, zu dessen Behufe er auf Kosten mildthätiger Personen nicht allein verschiedene dahin gehörige Druckereyen errichtete, das neue Testament und verschiedene andere erbauliche Bücher in die unter ihnen üblichen Sprachen übersetzen, drucken, und ihnen austheilen ließ, sondern auch mehrere Studirende als Missionarios unter ihnen erhielt. Von seinen Schriften sind zu bemerken: Berichte von einem Versuche das Jüdische Volk zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit anzuleiten, nebst 16. Fortsetzungen, Halle 1728 – 1736 3 Bde in 8. Scriptores de religione Muhammedica ib. 1734 8. Ecclesiarum exoticarum monumenta historica Halle 1736 8. Historiae ecclesiasticae capita lectiora Halle 1739 8. Erläuterung der Eislebischen Kirchengeschichte von 1608 – 1611. Halle 1748 8. (Adelung Suppl. 2. zu Jöcher gel. Lexicon S. 39.)

Cally (Petrus)

† J. 1709, 31. Dec.

Pfarrer bey St. Martin in Caen im J. 1684 geboren zu Mesnil-Hubert, ohnweit Argentan, in der Diöces von Seez, war der Erste, welcher die cartheſianiſchen Lehrſätze in Frankreich vortrug. Er erhielt die obenerwähnte Predigerstelle, nachdem er zuvor in dem Collegio du Bois zu Caen Lehrer und 1675 Principal des Collegii Artium daselbst gewesen war, mußte sie aber im J. 1686 verlassen und sich 2 Jahre zu Moulins aufhalten. Als er aber wieder in sein Amt eingesetzt worden war, gab er seine Antwort auf des sogenannten *Louis de la Ville* oder vielmehr des P. Vallois Sentimens de Mr. Des-Cartes, touchant l'essence et les proprietés des Corps, unter dem Titel: Durant Commenté, ou l'accord de la philosophie avec la theologie heraus, worinne er zu behaupten suchte, daß, wenn je eine Transsubstantiation im Abendmahle statt hätte, man doch auch zugeben müßte, daß noch etwas von dem, was vorher Brod gewesen, übrig bliebe; diese Meynung wurde aber von dem Bischofe von Bayeux in einer Pastoralinstruction verdammet, und von ihm selbst nachgehends wiederrufen. Von seinen übrigen Schriften ist zu bemerken: doctrine heretique et Schismatique touchant la primauté du Pape, enseignée par les Jesuites. (Jöcher a. a. O. S. 1574.)

Calmet (Augustin)

1672. — † J. 1757, 20. Octbr.

Abt zu Senones im J. 1728 (vorher 1715 Prior zu Lay, 1718 Abt zu St. Leopold in Nancy, 1719 Visitator der Benedictiner Congregation;) geboren zu Mesnil la Horgne bey Commercy im Bisthum Toul den 26. Febr. 1672. Er starb zu Paris und hat den Ruhm eines vielfach gelehrten und fleißigen Mannes hinterlassen, dem es aber nur zu sehr an Geschmack und der gehörigen Beurtheilungskraft fehlte. Seine Schriften sind unter andern: Dictionnaire historique et critique de la Bible. Paris 1722, 1728. 4 Vol. Genf 1730 4 Vol. in fol. Paris 1730 in 3 Vol. in fol. Histoire ecclesiastique et civile du Lorraine, Nancy 1728 4 Vol. vermehrt 1745 – 1757 6 Vol. Abrége chronologique de l'Histoire sacrée et profane depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Nancy 1729 8. (Adelungs Suppl. Band 2. zu Jöcher gel. Lexicon S. 43.)

Digitized by Google

Calov (Abraham)
1612. † J. 1686, 26. Febr.

Pipping Memor. Theologor. p. 108.
Fabricii Hist. biblioth. fuae T. IV. p. 81.

Calov, Doctor und Professor Theologiä, Pastor primarius, Consistorial-Assessor, General-Superintendent zu Wittenberg im Jahr 1650; (vorher 1640 Prof. Theol. extraordin. zu Königsberg, darauf 1645 zu Danzig Rector am Gymnasio, und Prediger) geboren zu Motwängen in Preussen 1612, 16. April. Er hat mehrere Streitigkeiten geführt, unter andern mit Johann Bergius, einem reformirten Gottesgelehrten, wider den er auch geschrieben hat: Stereoma sacratissimae testatoris Christi voluntatis de substantiali praesentia et orali perceptione corporis et sanguinis sui in SS. Eucharistia, mit dem Diacon Martin Statius, der des Rathramni Lehrsätze vertheidigte, mit Johann Cäsar, einem reformirten Prediger in Danzig, mit Henrich Nicolai Professor Philosophiä daselbst und Calixt in Helmstädt. Von der Stadt Danzig ist er nebst Johann Botsacc 1645 zum Colloquio Charitativo nach Thoren geschickt worden. Von seinen vielen Schriften sind zu bemerken: Biblia illustrata, die eine Widerlegung der grotianischen Auslegung seyn soll, Syncretismus calixtinus; harmonia calixtinohaeretica; Sociniasmus profligatus, vindiciae Arminianismi; de confessione martyrum sub decem persecutionibus de SS. Trinitate; Syntagma ante-Syncretisticum; historia Syncretistica; discussio controversiae de universalis vocationis gratia; consensus non consensus Ecclesiarum reformatarum et lutheranarum; de Symbolo apostolico, de augustana Confessione; de formula Concordiae errores aliquot condemnante; de Calice Laicis subrepto; Synopsin controversiarum ecclesiae christianae cum Haereticis, de locis et Controversiis Syntagmatis antisyncretistici. (Jöcher a. a. O. S. 1578.)

Calvaria (U. L. Fr. von)
Helyot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. 6. Kap. 46. S. 416 fg.

(Helyot) Histoire des Ordres Monast. T. II. p. 258—273.

Unsere Lieben Frauen von Calvaria d. i. von der Schädelstätte, eine Nonnengesellschaft von Kapuziner-Benedictinerinnen, welche der Regel Benedikts nach aller Strenge folgen. Diese bildete sich im J. 1617 durch den Eifer Antonette von Orleans, einer Tochter des Herzogs von Longueville, welche mit 24 ausgesuchten Schwestern aus dem Orden von Fontevraud ein neues Kloster zu Poitiers errichtete. Hier wollte sie mit ihren Nonnen der Regel des heiligen Benedikts nach aller Strenge folgen; sie behielt das Kleid und die Uebungen der Fevillantinnen bey, und gab ihrer Klostergesellschaft den Titel U. L. Fr. von Calvaria. Ihr vornehmster Gehülfe hierbey war der Pater Joseph (le Clerc du Tremblay), welcher auch nach dem Tode der Antonette (J. 1618) dieses Orden auf eine vorzügliche Weise sich annahm, Satzungen für denselben abfaßte, und vom Papst Gregor XV. († J. 1623) die päpstliche Bestätigung derselben im J. 1622 auswirkte. Man kann daher jene für die Mutter und diesen für den Vater dieser Klostergesellschaft ansehen; und da jene eine Fevillantin d. i. eine Tochter des heiligen Benedikts: dieser, der Pater, aber ein Kapuziner d. i. ein Sohn des heiligen Franciskus gewesen ist; so ist diese Ordensgesellschaft auch halb benediktinisch und halb franciskanisch. (Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden B. 6. S. 103 fg.)

2. Ausbreitung derselben

Nur über einige Provinzen Frankreichs hat dieser Orden seine Zweige verbreitet. Es haben sich Klöster desselben in Paris, und die meisten in Bretagne gefunden, deren Haupt das Kloster zu Poitiers gewesen ist. (Pragmat. Mönchsgesch. a. a. O. S. 108.)

3. Kleidung derselben

Die Klosterfrauen des Ordens von Calvaria gehen vom ersten May bis Kreuzerhöhung (September 14.) unbeschuhet und tragen Sandalien oder Holzschuhe, aber im Winter bedienen sie sich der ordentlichen Schuhe. Ihre übrige Kleidung besteht in

Digitized by Google

in einem braunen Rocke, einem schwarzen, sehr breiten Skapuliere, welches sie nach Art der unbeschuhten Karmeliterinnen, über dem Vortuche tragen; und in einem schwarzen Mantel, wenn sie zu Chore gehen. (Pragmatische Mönchsgeschichte a. a. O. S. 116.)

4. Observanzen desselben

Constitutions des Benedictines de la Congrégation du Calvaire in 12. Paris 1635.

Bey den Observanzen dieses Ordens liegt die Regel des heiligen Benedikts, und zwar eine genaue buchstäbliche Befolgung dieser Regel zum Grunde. Der Pater Joseph († J. 1638) brachte sie nach dem Tode der Antonette (J. 1622) so weit zu Stande, daß sie auf die Zukunft das ordentliche geschriebene Gesetz dieser Klostergesellschaft seyn konnten. Sie enthalten manches in der Kleidung und in den regulirten Observanzen, welches von den bisherigen Uebungen, welche Antonette zu Poitiers eingeführt hatte, ganz verschieden war. Nach denselben müssen die Nonnen dieses Ordens des Nachts um zwey Uhr aufstehen, und in die Mette gehen; zwey Stunden täglich auf das innerliche oder stille Gebet verwenden; die erste des Morgens von sechs Uhr bis sieben: auf diese folget denn die Prime, die Terze, die Sexte, und die Konventualmesse. Die übrige Zeit bis zum Mittagsessen, müssen sie theils auf Handarbeit, entweder im Garten oder im Hause, theils auf andächtiges Lesen verwenden. Die andere Stunde des stillen Gebets folget gleich auf die Vesper, ohngefähr von halb vier bis halb fünf Uhr. In den Rekreationen oder Spielstunden, (dieses ist etwas ganz eigenthümliches dieses Ordens) müssen sie das größte Stillschweigen beobachten. Die Armuth ist ihre beständige Gefährtinn, sie leuchtet aller Orten bey ihnen hervor. Armuth bemerkt man in ihrer Kost, in ihrem Tischgeschirr, in ihrem Speisesaal, Hausgeräth und in ihren Kleidern. Und damit nicht ein Gedanke von Besitz und Eigenthum sich unvermerkt in ihr Herz einschleiche; so müssen sie alljährlich am heiligen Abend vor Weyhnachten ihre Zimmer und ihre Möbeln wechseln. Außer den ordentlichen Fastiagen, haben sie noch verschiedene andere außerordentliche: am stillen Freytage, am Abend vor Weyhnachten, vor Mariä Himmelfahrt, vor Mariä Empfängniß und vor dem Feste des glorwürdigen Patriarchen St. Benedikt. Diese Tage hindurch essen sie auf der Erde, bekommen zur Portion blos eine Suppe oder Brühe, und zum Willkommen die Geißel, die sie vor dem versammelten vollen Refektorio empfangen. Um den Sinn der Demuth zu erwecken und zu erhalten, nehmen die Professinnen während der Bußzeit, oder der Zeit ihrer geistlichen Eingezogenheit Retraite spirituelle, auf die ersten zehn Tage in Gegenwart der sämtlichen Schwestern mit aller Demuth den weißen Schleyer, und haben alsdann auch den untersten Platz bey den Novizen, sagen auch mit diesen zugleich ihre Beichte her. Wenn sie aber diese zehn Tage in einem Jahre mehr denn einmal haben, welches oft geschieht, so behalten sie zwar den schwarzen Schleyer, aber sie nehmen ihren Platz nur nach den untersten Professinnen, oder Chorschwestern, und sagen ihre Verschuldungen auch nur in Gesellschaft der Seminaristinnen her. Die Mutter Direktorinn, und die Mutter Superiorinn sind von dieser Demüthigung nicht befreyt, sie sind vielmehr verbunden ihren Töchtern hierinn ein gutes Beyspiel zu geben. Zur Aufrechthaltung scharfer Zucht, und zur Vorbauung gegen alle Nachlassungen, schärft die Regel den Superiorinnen ausdrücklich ein: alle Schwestern ohne Unterschied, und selbst auch die ältesten, ohne einiges Privilegium, oder Vorrecht ihrer Jahre, in den Kulpen oder Beichtkapiteln scharf mitzunehmen; und sie bald mit harten Worten, bald mit scharfen Pönitenzen zu strafen oder zu demüthigen, und zwar oft und viel, so daß auch kein Tag hingehe, da nicht die Priorinn jede von denen, die nicht in dem Seminario sind, auf diese Weise züchtige. Wenn die Fehler, die sie begehen, der Superiorinn oder auch der Kommunität nicht zu Ohren kommen sollten, so dürfen sie deswegen doch nicht unterlassen, die auf dergleichen Uebertretungen gesetzten Pönitenzen zu erfüllen. Auf schwere oder beträchtliche Vergehungen, die gewöhnlich bestehen, im Stillschweigen brechen; Briefe abschicken und erhalten, oder

lesen

lesen ohne Erlaubniß; am Drehfenster oder vor dem Gitter, ohne Erlaubniß der Priorinn sprechen ꝛc. sind gesetzt: bey Wasser und Brod zu fasten, oder die allerunterste Stelle zu bekommen, oder eine Disciplin im Refektorio zu nehmen. Auf Vergehungen von der schwerern Art, welche ohngefähr folgende sind: sein göttliches Amt brechen (die Horas) einen ganzen Tag versäumen: sich weigern eine auferlegte Pönitenz zu thun: seine Zelle verschlossen zu halten, wenn eine andere Schwester darinnen ist, sind auferlegt: die Exkommunikation, mitten im Refektorio an der Erde zu essen, und zwar Wasser und Brod; zu Anfang und zu Ende jeder kanonischen Stunde, auch nach den Gratiis (Tischgebet nach Tische) so wie die Schwestern hinein und heraus gehen ausgestreckt, so lang man ist, vor der Thür des Chors und Refektorii, auf der Erde liegen, in seiner Zelle gefangen sitzen, und Stillschweigen halten. Sind die Fehler aber so beschaffen, daß sie bis zu einem groben Verbrechen steigen, so nimmt auch in demselben Grade die Bestrafung zu. (Pragmatische Mönchsgesch. a. a. O. S. 109 fg.)

5. Regierung desselben

Diese hängt von drey Majorsuperioren, einem Visitator und von der Generalin ab. Die Würde der Majorsuperioren ist lebenswierig, und das Wahlrecht steht immer bey den beyden Ueberlebenden. Nur im Jahre 1622 geschah hierinne eine Veränderung; der Papst ernannte unmittelbar drey Majorsuperioren, den Bischof von Paris, den Erzbischof von Tours, und den General von St. Maur. Des Visitators Würde ist dreyjährig, sie kann ihm aber verlängert werden; seine Wahl geschiehet durch die Mehrheit der Stimmen in dem Generalkapitel, welches alle drey Jahre gehalten wird. Seine Pflicht ist, in allen Klöstern der Kongregation Visitation zu halten. Der Generalinn Amt ist ordentlich auch nur dreyjährig, kann aber bis auf zwölf Jahre verlängert werden. Während dieser Zeit ist sie verpflichtet, ihre Klöster einmal zu besuchen, und zwar in Begleitung einer von den vier Assistentinnen, die ihr als Gehülfinnen und Rathgeberinnen in der Regierung des Ordens an die Seite gesetzt werden. Diese Assistentinnen sowohl, als die sämmtlichen Priorinnen, die Generalin und der Visitator werden in dem jedesmaligen Generalkapitel durch die meisten Stimmen gewählt. (Pragmatische Mönchsgesch. a. a. O. S. 108 fg.)

Calvin (Joh.)

1509. — † J. 1564, 27. May.

Bayle Hist. de la vie et de la mort de J. Calvin.

Barkhuisens Nachricht von J. C. Tessier Eloges T. II. p. 132.

Bayle Diction. histor. et Crit. T. I. art. Calvin

Genebier Hist. lit. de Geneve T. II. p. 177. übersetzt aus Gennebier von Ziegenbein nebst dessen Verzeichniß ihrer Schriften.

Calvin (*Chauvin*) der vornehmste Stifter der Reformirten Kirche: war Professor der Theologie, und Präsident der Geistlichkeit und des Consistorii zu Genf; geboren zu Noyon in der Picardie in Frankreich 1509, 10. July, studirte zu Orleans die Rechtswissenschaft und Theologie, die erstere auf Befehl seines Vaters, die andere aber aus Neigung. Nach dem Tode seines Vaters legte er sich ganz auf die Theologie, und bekannte sich öffentlich zur Evangelischen Lehre, welche er in Frankreich mit allem Eifer ausbreitete. Sein Ruf verbreitete sich durch ganz Frankreich und die Schweiz; und als er durch Genf reisete bewegten ihn Wilh. Farell und Peter Viret daselbst zu bleiben, und sie bey Einrichtung der neuen protestantischen Gemeinde zu unterstützen. Allein da im J. 1538. allerhand Uneinigkeiten zwischen ihm und den Rath zu Genf ausbrachen, so mußte er die Stadt verlassen und gieng nach Strasburg, wo er eine Zeitlang als Prediger und Professor gestanden, und mit Bucern und Capito der Sache der Protestanten auf das eifrigste sowohl schriftlich als mündlich sich angenommen hat. Er gieng aber auf anhaltendes Bitten der Genfer im J. 1541 wieder zu ihnen zurück, und verwaltete daselbst sein Amt mit großer Standhaftigkeit, Klugheit, Muth und Uneigennützigkeit bis an seinen Tod; überhaupt bemerkt an ihm einen Mann der in Ansehung des Verstandes, der Gelehrsamkeit, Bered-

Beredsamkeit und unermüdetem Fleisse zu seiner Zeit wenige seines Gleichen hatte, und sich selbst dadurch seinen Feinden verehrungswürdig gemacht hat. Er ist besonders bekannt geworden durch seine Stiftung der Reformirten Kirche zu Genv. Zwar hatten schon Wilh. Farell, ein Geistlicher aus Dauphine, Ant. Froment und Peter Viret in Genv reformirt, und eine zahlreiche Kirche gesammelt, so daß im J. 1535 die Reformation mit Unterstützung des Raths zu Stande kam. Allein die vollkommene Einrichtung und Befestigung der Ref. Gemeinde ist dem Calvin zu verdanken. Dieser brachte es durch seine Schriften, Briefe und andere Mittel dahin, daß sehr viele bemittelte und reiche Leute aus Frankreich, Italien und anderen Gegenden nach Genv zogen, und daselbst ihre Wohnungen aufschlugen, um ihn zu hören. Er rieth hierauf den Rath zu Genv im J. 1558 daselbst eine Akademie zu errichten, auf welcher er und sein Amtsgehülfe Theod. Beza, nebst mehreren anderen gelehrten und berühmten Männern lehrten. Diese neue Akademie, welche bald durch das Ansehn ihrer Lehrer sehr berühmt geworden war, diente zur Pflanzschule von Religionslehrern, welche die Reformirte Kirche überall ausbreiteten und Calvins Meynungen mehr als einem Volke in Europa bekannt und beliebt machten. In Ansehung der Abendmahlslehre dachte Calvin von Zwingli verschieden, er schloß zwar den Leib und das Blut Christi selbst vom Abendmahle aus; aber er glaubte doch zugleich, daß den gläubigen und bußfertigen Communicanten mit dem Brode und Weine von Christo eine gewisse göttliche Kraft mitgetheilt werde. So gieng er auch von den mehrsten schweizerischen Lehrern, insbesondere von Zwingli in der Lehre von der Gnadenwahl ab. Jene hatten keinen Anstand genommen, allen Menschen, welche der gesunden Vernunft und der Religion gemäß leben, den Himmel zu öffnen. Calvin aber glaubte: Gott habe nach seiner Willkühr die zukünftigen Schicksale des menschlichen Geschlechts bestimmt, und behauptete: der unbedingte Schluß des göttlichen Willens sey die einzige Ursache von der ewigen Glückseligkeit oder Unglückseligkeit aller Menschen. Er hat mehrere Streitigkeiten geführt, unter andern mit der Secte der Libertiner oder der Geistlichen (Spiritualium) mit Sebast. Castalio Vorsteher der Genver Schule († J. 1563) mit dem französischen Carmeliten Hieronymus Bolsec, († J. 1584) mit dem Italiener Bernhardin Ochini († J. 1564). Seine Schriften sind in 9 Bänden Fol. Amst. 1667 zusammen gedruckt, worunter seine Institutio Christian. relig. Hauptausg. Genev. 1559 fol. De Jo. Calv. instit. rel. Christ. hist. lit. in *Gerdesii* Miscell. Gröning. T. II. p. 451. und seine exegetischen Schriften vorzüglich geschätzt werden. (Jöcher a. a. O. S. 1581.)

Camaldulenserorden

Helyot Geschichte der Klöster und Ritterorden B. V. S. 278 fg.

(Helyot) Hist. des Ordres monastiques T. V. p. 247.

Mabillon Annal. Ord. S. Bened. T. IV.

Camaldulenserorden, oder Orden von Camaldoli, ein im J. 1018 von Romuald († J. 1027) errichteter und vom Papste Alexander II. im J. 1072 bestätigter Orden. Er hat seinen Namen von dem oben erwähnten Camaldoli (lat. Campus Malduli, auch in einer Urkunde Kayser Heinrich II. Campus amabilis genannt) einem in den Apenninischen Gebirgen, im heutigen Florentinischen gelegenen Ort, wo Romuald zuerst eine von der Welt ganz abgesonderte Wohnung anlegte. Dieser Orden war also ursprünglich eine Einsiedlergesellschaft, und der Geist desselben war tiefe Stille und Einsamkeit; nach der Zeit aber hat er sich in fünf verschiedene Kongregationen getheilet, und bestehet nur etwa zur Hälfte aus wahren Einsiedlern, die übrigen sind Cönobiten oder Klosterleute. Die Kongregationen sind die von Camaldoli oder der heiligen Einsiedler, von St. Michael von Murano, vom Krouenberge, von Turin, und von Frankreich. Eine jede von diesen bestehet vor sich, und ist unabhängig von den andern; eine jede hat ihren eigenen General, d. i. Prior, oder Abt des Hauptklosters, welcher Major heißet. Nach den Vorschriften ihres Stifters Romuald müssen sie alle in abgesonderten Zellen, oder allein wohnen; allein essen

des Fleiſches ſich gänzlich enthalten; faſten, den größten Theil des Jahres, und oft bey Waſſer und Brod Stillſchweigen beobachten, in dem gemeinſchaftlichen Bethauſe das Amt (die Horas Tagezeiten) nach Pſalmart ſingen. Sie halten überhaupt die Regel des heiligen Benedicts und tragen einen ſchwarzen Unter- oder Schulter-Rock, über demſelben aber eine weiße Mönchskappe. Veränderungen mit der von Romuald vorgeſchriebenen Regel, hat der vierte Prior, oder General des Camaldulenſerordens Rudolf im J. 1102 gemacht, welcher die Strenge der Vorſchriften Romualds, beſonders derjenigen, welche das Faſten, und die ſchlechten Nahrungsmittel betreffen, milderte, und durch neue Verordnungen vom Jahre 1105 ſie vermehrte, in welchen er 1ſtens den Gliedern dieſes Ordens erlaubte, ſiebenmal in der großen Faſtenzeit, und auch ſonſt mehrmals im Jahre Wein zu trinken, und 2tens die Einrichtung traf, daß neben den Camaldulenſer-Einſiedlern, auch Cönobiten, oder gemeinſchaftlich lebende Mönche ſeyn konnten. Er ſtiftete auch im Jahre 1086 Camaldulenſernonnen. Nach einem Schluſſe des auf Befehl Papſtes Leo X. im J. 1513 gehaltenen Generalkapitels dieſes Ordens iſt die Regierung deſſelben ſo eingerichtet: Camaldoli oder die heilige Einſiedeley, ſoll das Oberhaupt des ganzen Ordens ſeyn und bleiben; Einſiedler, Obſervaten und Konventualen ſollen in ein Ganzes vereiniget ſeyn; der General wird wechſelsweis aus den Einſiedlern und den Obſervaten gewählt, und iſt mithin nicht mehr an das Priorat von Camaldoli gebunden. (Pragmatiſche Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden Th. 3. S. 111 fg.) Durch ein Reſcript vom 12ten Jenner 1782 hat der Kayſer Joſeph II. dieſen Orden, ſo wie mehrere andere in den Oeſterreichiſchen Landen aufgehoben. (Neueſte Religionsgeſch. Th. IX. S. 149 vergl. S. 229.)

Camaldoli (Ambroſius von) ſ. Ambroſius S. 90.

Camarda (Ant. Seraphin)

lebte noch im J. 1720.

Doctor und Profeſſor Theologiä zu Rom im J. 1718, gebürtig aus Meſſina in Sicilien. Er ſchrieb Romanorum pontificum decretalium a primo usque ad sextum librum synopſin accuratam et planam, welche zu Rom 1715 in Fol. gedruckt worden. (Jöcher gel. Lexicon Th. 1. S. 1587.

Camaterus (Andronicus)

in der Mitte des 12ten Jahrhunderts.

ein Grieche, ſchrieb im Namen des Kayſers Manuel Comnenus, deſſen Verwandter er war, ein Geſpräch wider die Armenier de duabus Christi naturis, welches in der bayeriſchen Bibliothek noch im Mſcpt liegt, und hoplothecam sacram et libellos antirrheticos contra Latinos, welche in Allatii Graecia orthodoxa ſtehen. (Jöcher a. a. O. S. 402.)

Cambi (Hyac.)

in der Mitte des 17ten Jahrh.

ein Dominicaner von Florenz, hat del Roſario della B. Virgine geſchrieben, und Joh. Lopez Hiſtorie vom S. Dominico und deſſen Orden in die Italieniſche Sprache überſetzt. (Jöcher a. a. O. S. 1589.)

Cambianus (Guil.)

1599. — † J. 1665, 28. Sept.

ein Jeſuit aus Herford in England, gab heraus: de doctrina catholica circa Transsubſtantiationem. (Jöcher a. a. O. S. 1611.)

Cambray

oder Cammerich, Hauptſtadt der Landſchaft Cambreſis, in den franzöſiſchen Niederlanden. Daſelbſt ſoll im vierzehnten Jahrhundert eine Synode gehalten worden ſeyn, welche aber nur dem Namen nach bekannt iſt. (Manſi Supplem. concil. Tom. III. p. 665.)

Im ſechzehnten Jahrhundert wurden hier zwey Provinzialſynoden gehalten, von welchen die Nachrichten in Harduins Act. concil. Tom. IX. p. 2153 und Tom. X. p. 469 ſtehen.

de Cambrey (Jeanne)

1581. — † J. 1639.

eine Fanatikerin aus Douay, war 1604 eine Auguſtiner-Nonne zu Tournay, hernach Priorin eines

eines Klosters zu Menin, und führte daselbst den Namen Jeanne Marie de la Presentation; zuletzt wurde sie eine Recluse zu Ryssel, wo sie auch gestorben ist. Sie hat sich mehrerer Offenbarungen und Wunder gerühmet, auch geschrieben: primes, ou exercice pour acquerir l'amour de Dieu; traite de la ruine de l'amour propre; le flambeau mystique; traite de la reforme du mariage; l'amentation funebre de l'ame captive; traite de l'excellence de la solitude. Ihr Leben ist von ihrem Bruder in französischer Sprache zu Antwerpen 1659 herausgegeben worden. (Jöcher a. a. O. S. 1590.)

Camero (Joh.)

1579. — † Je. 1615.

Bayle Diction. Hist. et Crit. h. art.

Camero Professor der Theol. zu Montauban, war vorher Lehrer in der Schule zu Bergerac, darauf Professor der Philosophie zu Sedan, nachher Prediger zu Bourdeaux, Professor der Theologie zu Saumur. Er gieng hierauf wegen des Religionskrieges nach England, lehrte zu London die Theologie, und wurde Professor der Gottesgelahrheit zu Glascow; nachher lehrte er wieder zu Saumur privatim und wurde Professor der Theologie zu Montauban: gebürtig aus Glascow in Schottland. Er hat mit Dan. Tileno über seinen Tractat de gratia et libero arbitrio einen Streit geführt. Seine Schriften sind 1642 zu Frankfurt und 1652 zu Genf in Fol. zusammen gedruckt herausgegeben worden. (Jöcher a. a. O. S. 1597.)

Camillus

lebte um das Jahr 406.

ein Presbyter zu Genua, hat nebst einem andern Prediger Theodosius einige Stellen aus *Augustini* operibus contra Pelagium gesammelt, die Semi-Pelagianisch gelautet. S. Prosper hat hiergegen in seinem Werke geschrieben ad excerpta Theodosii et Camelli Presbyter genuens. (Jöcher a. a. O. S. 1598.)

Campanas (Christoph)

im 16ten Jahrh.

ein gelehrter Grieche, erhielt den Beynahmen Canonarcha, weil er mehrere Commentarien de Canonum vi geschrieben hatte. Außer diesem hat er herausgegeben: Syllogen synodicam. (Jöcher a. a. O. S. 1601.)

Campanus Johannes

im 16ten Jahrh.

Joh. Ge. Schelhorns Fr. de Joh. Campano Antitrinitario, stehet in Schelhorns Amœnitat. literariis T. X. p. 1 — 92.

Campanus ein Gegner der Dreyeinigkeitslehre, ist gebürtig aus dem Jülichischen, oder aus Maseyck, einem Städtchen in der Grafschaft Goos an der Mosel. Er hat zu Cölln studirt, ist aber von da vor dem Jahre 1520 relegirt worden, und hat sich um das Jahr 1528 nach Wittenberg begeben, um Luther und Melanchthon daselbst zu hören. Da er aber eine besondere und ganz eigene Meinung vom heil. Abendmahle hegte, so verließ er Wittenberg, und that 1529 eine Reise nach Marburg, 1530 nach Torgau, um mit Luther persönlich zu disputiren, wozu er aber doch niemals hat gelangen können. Er hielt sich darauf eine Zeitlang zu Niemeck auf, nachher in dem Herzogthum Jülich, und weil er die Bauern daselbst überredete, der jüngste Tag würde bald kommen, daher dieselben nicht mehr arbeiten wollten, sondern ihre Güter verkauften, so wurde er in das Gefängniß gesetzt und nicht eher als nach 26 Jahren entlassen. Die von ihm hinterlassene Schrift führt den Titel: Göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt, und durch unheilsame Lehre und Lehrer verfinstert, Restitution und Besserung. 1532 8. Er hat darinne zu zeigen gesucht, daß Vater und Sohn, so wie Mann und Weib eins wären, daß der heilige Geist keine göttliche Person sey, daß Gott der Vater eher als der Sohn gewesen, daß der Sohn des Vaters Amtmann, Unterlehrer und Diener sey ꝛc. (Jöcher a. a. O. S. 1605.)

Campegius (Laur.)

† J. 1539, 19. Jul.

Sarpi Gesch. des Tridcnt. Concil. B. 1. S. 142.
Strobels Litter. Miscell. Samml. II. S. 118.

Campegius, ein Kardinal aus Bologna, war besonders zu den Zeiten der Reformation an

verschiedenen Orten, unter andern zu Trident päpstlicher Legat, und war das Werkzeug, durch welches Papst Clemens VII. eine Trennung der Stände, und ein Bündniß eines theils derselben, meistens geistlicher, wider die Duldung der lutherischen Lehre zu Regenspurg (J. 1524) zu Stande brachte. Seine Schriften sind Decisiones rotae; Reformatio Cleri germanici; adversus sui temporis haereticos. (Jöcher a. a. O. S. 1608.)

Campegius (Aler.)

1506. — † J. 1554, 25. Sept.

Bischof zu Bologna, Vicelegat zu Avignon, und zuletzt Kardinal; gebürtig aus Bologna. Er hat de auctoritate Pontificis romani geschrieben. (Jöcher a. a. O. S. 1606.)

Campegius (Thomas)

1492. — † J. 1564, 21. Jan.

ein Bruder des Laurentii und Alexander Cambegins, war Bischof zu Feltri im J. 1520, vorher unter dem Papste Leo X. Gouverneur von Parma und Piacenza. Er hat nach des P. Leo Tode vom Kardinal-Collegio zu Rom den Auftrag erhalten, den neuerwählten Papst Hadrian VI. von der auf ihn gefallenen Wahl zu benachrichtigen, ward nachher dessen Nuntius zu Venedig, und zeichnete sich auf der tridentinischen Kirchenversammlung so sehr aus, daß die Kardinäle ihn nach dem Tode P. Paulus IV. beynahe zum Papste ernannt hätten. Man hat von ihm tr. de Auctoritate Papae; de residentia Episcoporum, de Coelibatu sacerdotum non abrogando; de auctoritate conciliorum; an Papa possit dirimere matrimonium ab haereticis contractum; an Papa possit incurrere labem Simoniae; de Officio Principis christiani in Ecclesia; de reservatione casuum absolutionis; de Sententia excommunicationis. (Jöcher a. a. O. S. 1608.)

Campegius (Camillus)

† J. 1569.

Bischof von Nori und Generalinquisitor an verschiedenen Orten, wohnte der tridentinischen Kirchenversammlung bey, wo er verschiedene Reden gehalten hat. Er schrieb de Primatu romani Pontificis contra Flaccium und gab *Zanch. Ugolini* tract. de haereticis mit Zusätzen und Summarien heraus. Einige legen ihm auch Indicem ad privilegia crucesignatorum bey. (Jöcher a. a. O. S. 1607.)

Campigny (Carolus)

1569. — † J. 1637.

ein römisch-katholischer Geistlicher, gebürtig aus Orleans, studirte bey den Jesuiten zu Bourges, worauf er an der Cathedral-Kirche zu Orleans ein Canonicat, und die Würde eines Decani erlangte. Er trat 1589 in den Orden der Cälestiner, und erhielt in demselben das Amt eines Provincials, begab sich aber, nachdem er in einer Generalversammlung wegen der von ihm gethanen Vorschläge zu einer Reformation dieses Ordens, seines Amtes war entsetzt worden, in die neuerrichtete Congregation St. Mauri und starb zu Paris. Seine Streitigkeiten mit den Cölestinern sind von ihm beschrieben unter dem Titel herausgekommen: La Verité du Différend, qui est entre le Père *Placidus* et le P. *Melanius*. Er hat auch die Summam fidei catholicae des P. Crespel verbessert und vermehrt zu Lion 1598 in einem Folioh. herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 1611.)

Campitä

ein Name der Donatisten, einer Partey im 4ten Jahrhunderte.

de Campo (Petrus)

lebte um das J. 1638.

ein spanischer Augustiner-Eremit von Granada; er schrieb Historia general de los Eremitanos de S. Augustin, wie auch Summario de indulgencias, que se ganan con la correa de S. Augustin. (Jöcher a. a. O. S. 1613.)

de Camps (Ant. Ignatius)

1614. — † nach 1677.

Camps oder de Campis, ein spanischer Jesuit aus Perpignan, war Consultor und Censor des Inquisitions-Gerichts und dirigirte in verschiedenen Collegiis. Man hat von ihm in spanischer Sprache tr. de Congregatione B. Virginis auxi-

Digitized by Google

auxiliatricis ſ. del Soccorſo, und Vitam Franc. Suarez in 2 Quartbänden. (Jöcher a. a. O. S. 1614.)

Camus (Joh. Petrus)

1582. — † J. 1652, 26. April.

Perrault Hommes illuſtres T. I. p. 40.

Camus oder Camaye Biſchof zu Bellay und Abt zu Aunay; gebürtig aus Paris, hat unter mehreren Schriften, deren Anzahl ſich auf 200 belaufen ſoll, geſchrieben de l'avoiſnement des Proteſtans vers l'Egliſe romaine, welche Nich. Simon 1703 unter dem Titel: Moyens de reunir les Proteſtans zu Paris in 12. wieder hat auflegen laſſen. (Jöcher a. a. O. S. 1615.)

Camuſat (Nicolaus)

1575. — † J. 1655, 20. Jan.

ein Prieſter, wie auch Canonicus zu St. Petri in Troyes, ſeiner Vaterſtadt; ſchrieb Promtuarium ſacrarum antiquitatum tricaſſine diœceſeos; melanges hiſtoriques ou recueil de pluſieurs actes, traites etc., qui peuvent ſervir en la deduction de l'hiſtoire depuis l'an 1390 jusqu'à l'an 1580; und gab heraus eines Monachi anonymi chronologiam ab orbis origine ad an. Chr. 1220. cum append. ad an. 1223; ingleichen hiſtoriam Albigenſium et ſacri belli in eos an. 1209. ſuſceptι, autore Petro Coenob. Vallis-ſarnenſis monacho. (Jöcher a. a. O. S. 1616.)

Cancerinus (Mc.)

lebte um das J. 1570.

ein würtembergiſcher Gottesgelehrter, ſtudirte zu Tübingen, wurde Paſtor zu Reichenweyer, und in der Grafſchaft Horburg im Elſaß Superintendent, ſchrieb: Rettung der augſpurgiſchen Confeſſion wider das erdichtete Fürgeben Daniels Toſſani; desgleichen ein Buch betitt. der alte Glaube von der Rechtfertigung der Menſchen für Gott. (Jöcher a. a. O. S. 1619.)

Caniſius (Petr.)

1524. — † J. 1598, 21. Febr.

Foppens Biblioth. Belgica T. II. p. 960.

Caniſius der erſte Provincialis des Jeſuiter-Ordens in Deutſchland, gebürtig aus Niemwegen, hat auf mehreren Univerſitäten die Theologie gelehrt, und der Kirchenverſammlung zu Trident (J. 1520) beygewohnt. Seine Schriften ſind unter andern: Summa doctrinae chriſtianae, welche hernach unter dem Titel: inſtitutiones chriſtianae pietatis wieder aufgelegt worden; Auctoritates S. Scripturae et SS. Patrum in cathechiſmo contentas T. IV, Commentariorum de Verbi Dei corruptelis T. II. wider die Centuriatores magdeburgenſes. Er hat auch *Hieronymi* Epiſtolas ſelectas, *Leonis* Papae Opera omnia und *Cyrilli Alex.* Opera herausgegeben. (Jöcher a. a. O. S. 1625.)

Canon, ſ. Bibel S. 256. Offenbarung Johannis.

Canon Miſſä

Theod. Chriſt. Lilienthal de Canone Miſſae Gregoriano. Leiden 1740 8.

Pfaffs Diſſert. de Oblatione veterum euchariſtica p. 375. et Diſquiſit. de Liturgiis, miſſalibus, agendis et libris eccleſiaſticis eccleſ. orient. et occident. p. 34.

Joh. Bona Rerum liturgic. Lib. I. c. 7. §. 6.

Canon Miſſä, oder der Meſſe, iſt diejenige Vorſchrift, nach welcher die katholiſchen Prediger bey Austheilung des heiligen Abendmahles ſich richten müſſen. Sie rührt vom Papſte Gregorius dem Großen her, welcher die alte Vorſchrift veränderte und vermehrt herausgab.

Canones

Geſetze, welche auf den Kirchenverſammlungen gegeben werden. Für die älteſten hält man die apoſtoliſchen.

Canones apoſtolicä

Wilh. Beveridge Codex Canonum primitivae eccleſiae vindicatus et illuſtratus London 1678 4.

Joh. Wilh. Janus de Antiq. Canonum apoſtolic. Vitemb. 1740.

Ittig de Pſeudepigraphis Chriſti et Apoſtolor. Lib. III. Cap. I.

Digitized by Google

2do Diss. de Patribus Apostolic.

Tillemont Memoires pour servir à l'histoire eccles. Tom. II. Part. I. Art. VII. S. Clement.

Du Pin Biblioth. Auth. eccles. Tom. I. p. 20. 21.

Basnage Annales Politico-Eccles. Tom 2. p. 468.

Cabassutius Notitia Eccles. Histor. Concil. P. 7.

Math. Lardner A History of the Apostles and Evangelists Writers of the New Testament Vol. 3. London 1760 8.

Christian Friedr. Rößler Bibliothek der Kirchenväter Leipzig 1777. Th. 4. S. 228.

Joh. August Starck Geschichte der Christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts Th. 2. S. 515 fg. Berlin und Leipzig 1779.

Canones apostolici, alte Kirchengesetze, größtentheils morgenländischer Gemeinden, von welchen der Sammler behauptet, sie kämen von den Aposteln her, und von diesen hätte sie Clemens von Rom erhalten. Es sind ihrer 85 an der Zahl, welche als das 47ste Kapitel den apostolischen Constitutionen beygefüget, und in acht Büchern abgetheilet sind. Sie enthalten Vorschriften über das ganze Verhalten der Christen, über die Verfassung der Kirche, über das Amt und die Pflichten der Lehrer, so wie auch über den Gottesdienst. Wer ihr Verfasser und Sammler gewesen; und ob sie in spätern Zeiten verfälscht worden? diese und andere ähnliche Fragen können nicht mit Zuverlässigkeit beantwortet werden. Schon zu den Zeiten Kayfers Justinian hat man die Apostel als Urheber dieser Canonum angesehen, und es war dieses die allgemeine Meinung der griechischen Kirche, bey welcher sie in einem großen Ansehen standen, wenigstens haben die auf dem trullanischen (constantinopolitanischen) Concil im J. 692 versammelten Väter, welche die Constitutiones apostolicas verwarfen, eine große Hochachtung für diese Canones apostolicos gehegt. Mansi Supplem. Concil. Tom. XI. p. 929. Bower Hist. der Päpste Th. 4. S. 215.) Einige unter den Griechen sollen in ihrer Ehrerbietung gegen dieselben so weit gegangen seyn, daß sie sie auch den canonischen Büchern des N. T. beygefüget haben. (*Johannes Damascenus* Lib. IV. de Orthodoxa fide cap. XVIII.) Bey den Lateinern sind sie nicht sobald bekannt geworden, und in Aufnahme gekommen, wie bey den Griechen. Ihr über sie gefälltes Urtheil war sehr verschieden. Einige verwarfen sie insgesamt als erdichtete und von den Aposteln untergeschobene Schriften, andere wollten nur einige als ächt von ihnen annehmen, und in dem gelasianischen Decrete stehen sie in der letzten Classe der Kirchenbücher, nämlich unter denen, welche apocryphisch sind, und nicht angenommen worden. Isidorus Hispalensis ap. Ant. Augustin. Lib. I. de Emend. Gratiani Dial. VI. Gratiani Digest. XVI. cap. I. drückt sich unter andern also aus: Canones, qui dicuntur Apostolorum; sed quia nec sedes apostolica eos recepit, nec SS. Patres illis assensum praebuerunt, pro eo, quod ab Haereticis sub nomine Apostolorum compositi dignoscantur, quamvis in iis utilia inveniantur, tamen ab authoritate canonica atque apostolica eorum gesta constat esse remota atque inter apocrypha deputata.

Streitigkeiten über den Werth und das Ansehen dieser apostolischen Kirchenverordnungen sind besonders im 18ten Jahrhundert entstanden. Der Jesuit Franz Turrian hat ihren apostolischen Ursprung wider die magdeburgischen Centuriatoren vertheidiget (Lib. pro Canonibus apostol. adverf. Magdeburgenf. Florenz 1512.) und ihm ist Binius in Praef. ad Canon. Apost. Tom. I. 14. gefolget, welcher gleichfalls diese Canones, jedoch mit Ausnahme des 64sten und 85sten als apostolisch annahm. Bellarminus und Baronius haben nur die ersten 50 Canones als solche angenommen, welche von den Aposteln herrührten, und die letzteren 35, welche Dionysius Exiguus aus seiner Sammlung herausgelassen hatte, verworfen. Bellarminus de Script. Eccles. p. 40. 41. edit. Colon. de anno 1657. Baronii Annales ad A. C. CII. num XII.) Dagegen hat Dalläus die Canones apostolicas insgesamt als solche verworfen, welche weder von den Aposteln, noch von Clemens Romanus oder andern

Digitized by Google

andern apostolischen Männern herrührten, auch vor dem zu Nicäa (J. 325) gehaltenem Concil niemanden bekannt gewesen, und erst im fünften Jahrhunderte von einem Betrüger nach dem, was damals in der Kirche hin und wieder gebräuchlich war, erdichtet worden seyn, welcher Meynung auch mehrere angesehene Gelehrte so wohl in der Reformirten, als Lutherischen und Römischen Kirche beygetreten sind. (Dalläus de Pseudepigraphis Lib. 3. Ittig in Heptada Dissert. und Natalis Alexander Histor. Eccles. Tom. IV. Diss. XVIII. p. 436.) Den Mittelweg zwischen beyden Meynungen Turrians und Dalläus hat Beveridge (l. c.) eingeschlagen, und die vom Altaspinäus (de Antiq. Eccles. Ritib. Lib. I. Observ. 13.) Blondell (Apologia pro Sentent. Hieron. de Epis. et Presbyterii Sect. 3.) und Petr. de Marca (de Concordia Sacerdotii et Imperii libr. 3. c. 2.) vorgetragene Meynungen zu vereinigen gesucht. Er nimmt weder ein hohes Alter dieser kirchlichen Verordnungen an, und leitet sie nicht von den Zeiten der Apostel her, noch setzt er sie bis ins fünfte Jahrhundert herab; und glaubt, daß sie am Ende des zweyten und im Anfange des dritten Jahrhunderts gemacht und gesammelt worden wären.

Ihr Inhalt und die innere Beschaffenheit dieser Kirchengesetze giebt über die Zeit ihrer Abfassung nähere Aufschlüsse, und man kann daraus einige Vermuthungen ziehen. Einmal ist wohl gewiß, daß sie nicht in den ersten Zeiten, wo noch die Apostel lebten, abgefaßt worden sind, denn es kommt mehreres in denselben vor, welches dem apostolischen Zeitalter durchaus ganz fremd war. Dahin gehört der 4te Canon, wo von dem Oel, das zu den Lampen, und von dem Weyhrauch, der zum Rauchwerk in den Kirchen gebraucht wird, die Rede ist. Noch im zweyten und dritten Jahrhundert aber wurde es von den Christen als etwas heydnisches und dem Christenthume unwürdiges angesehen, am hellen Tage Lichter in der Kirche beym Gottesdienste anzuzünden. (Tertullian de Idolatr. Cap. V. und Apologet. Cap. XLVI. Arnobius adv. Gentes Lib. V.) Das Räuchern in den Kirchen fieng auch erst im vierten Jahrh. an, und war im J. 440 noch nicht allgemein eingeführt. Der 29ste Canon handelt von solchen Geistlichen, welche aus gerechten Ursachen ihres Amtes entsetzet werden, und doch die Verwaltung ihres Amtes nicht fahren lassen wollen. Der 31ste handelt von solchen, welche durch angesehene Leute unter den Weltlichen zur geistlichen Würde gelangen. Bevor aber das Christenthum eine öffentlich erlaubte Religion war, und die christliche Kirche Güter und ein allgemeines Ansehen erhalten hatte, ist wohl nicht zu vermuthen, daß sich viele von den hohen geistlichen Würden gedrängt haben, oder vermittelst vornehmer Weltlichen dazu gelangt sind. Im 34sten Canon ist von Bischöfen die Rede, welche Häupter in der Provinz, und der andern Bischöfe in derselben sind. Zu den Zeiten der Apostoln aber war kein Bischof das Haupt der andern Bischöfe, sondern sie waren sich alle an Ansehen und Rang gleich. Aus diesen und einigen anderen Verordnungen erhellet deutlich, daß die Canones apostolicae nicht einen apostolischen Ursprung haben, auch nicht zu den Zeiten der Apostel abgefaßt seyn können. Vermuthlich sind sie zu verschiedenen Zeiten des zweyten und dritten Jahrhunderts gelegentlich einzeln ertheilt worden, und ihre Sammlung ist wahrscheinlicher Weise in der Mitte oder am Ende des vierten Jahrhunderts in irgend einer asiatischen Gemeinde veranstaltet worden, da von dieser Zeit an mehrere griechische Kirchenväter sie öfters anzuführen pflegen.

Man hat Clemens von Rom († J. 81) für den Sammler derselben gehalten, allein eben die Gründe, welche wider den apostolischen Ursprung dieser Verordnungen angeführt sind, sind auch wider die Verfertigung einer Sammlung vom Clemens Romanus. Es ist hierbey noch besonders zu bemerken, 1tens, daß wenn die Alten dieser Canonen gedenken, sie nicht die gesamten Canones anführen, als vielmehr einzelne Verordnungen, Πάλαιος νόμος, κανὼν ἐκκλησιαστικὸς κανὼν ἀποστόλων etc. 2tens ist es unbegreiflich, wenn Clemens von Rom schon eine Sammlung derselben veranstaltet gehabt hätte, warum man sie aus dem Codex aller alten kirchlichen Verordnungen ausgelassen hat? warum die auf den Concilien zu Nicäa, Ancyra, Neu-Cäsarea, Gangrä, Antiochien und Laodicea versammelten Bischöfe einen neuen

Digitized by Google

neuen Codex von Kirchengesetzen gemacht, und nicht vielmehr die von ihnen gegebenen Verordnungen dem ältern Codex apostolischer Canonen zugefügt haben, wie es mit den Schlüssen von Constantinopel, Ephesus und Chalcedon geschehen? Der letzte Canon (85) ist unstreitig ein späterer Zusatz, welches theils aus dem, was in den Constitutionen von denselben gesagt ist, theils aus dem Verzeichniß der Bücher des N. T., über deren Authenticität noch im vierten Jahrh. sehr verschieden geurtheilt worden ist, erhellet.

So wie diese Canones apostolicae überhaupt für keine apostolische Tradition gelten können, und in dieser Rücksicht kein Gebrauch von ihnen gemacht werden; so können sie doch dazu dienen, um aus denselben den kirchlichen Zustand der christlichen Gemeinden, und besonders die im zweyten und dritten Jahrhundert herrschend gewesene Denkungsart der Christen, besonders in den Morgenländern, kennen zu lernen. Nicht weniger ist auch das im 85sten Canon angeführte Verzeichniß der heiligen Bücher, welche in der Gemeinde gelesen werden sollten, merkwürdig. Es finden sich darinne die Schriften des neuen Bundes nach ihrer jetzigen Zahl, ausgenommen die Offenbarung Johannis.

Uebersetzt und erläutert sind diese apostolischen Canones von Rößler in der Bibliothek der Kirchenväter a. a. O.

Canonicat s. Präbende

Canonicer

Aug. Calmet Hist. de Lorraine T. I. p. 513.

Ant. Mräus de Origine et progressu Canonicorum regular. ord. Augustini.

Le Boeuf Memoires sur l'histoire d'Auxerre T. I. p. 174. Paris 1743 4.

Joh. Mabillon Annal. Benedictin. Tom. IV. p. 586. et Opp. posthum. T. II. p. 102 — 115.

(Helyot) Histoire des Ordres Monast. T. II. p. 10 sq.

Ludw. Thomassini Disciplin. eccles. circa benefic. T. I. P. I. L. 3. c. 11. p. 657.

Ant. Muratori Antiquit. Italiae medii aevi Tom. V. p. 185 sq. 257.

Joh. Ad. de Ickstadt de Capitulor. origin. progr. et jurib. Tom. II. Opusc. p. 381.

Justus Henning Böhmer Jus Ecclesiasticum Protestantium ed. 2. Halae 1738. Tom. II. Lib. 3. tit. I. §. 8. 16. 19. 23. 31. 46. 47. 49.

Canonicer, κανονικοι hießen bey den Griechen alle Geistliche oder die Clerisey ohne Unterschied, und nicht weniger auch alle Mönche und Nonnen, es sey nun von den Schlüssen der Kirchenversammlungen (Canones) nach welchen sie sich richten sollten, oder nach der ältesten Bedeutung des Worts κανων, wo man diejenigen damit bezeichnete, welche in das Kirchenbuch eingetragen waren, (ἐκ τῆ κανόνος τῆς Ἐκκλησίας) oder auch von Canon, dem Maaß oder der Portion der Präbende, die ein jeder aus dieser Gemeinschaft erhielt. Nach den Zeiten Augustins Bischof zu Hippo († J. 430) wurden diejenigen von der Geistlichkeit so genannt, welche nach den Vorschriften dieses Augustinus und des Eusebius Bischof zu Vercelli mit ihrem Bischofe in einem Hause in Gemeinschaft lebten, gewisse gottesdienstliche Uebungen zu gleicher Zeit verrichteten, und so zwar ein dem klösterlichen ähnliches Leben führeten, aber doch in den Mönchsstand nicht übergiengen.

Ueber ihren Ursprung ist man nicht einig gewesen. Die Canonicer wollen schon im vierten Jahrh. oder zu Zeiten des heil. Augustins entstanden seyn. (*Thomassini* Vetus et nova Eccles. disciplin. circa benefic. et beneficiar. P. I. L. III. c. 2—4. p. 620 sq.) Ja es behauptet einer aus ihrer Gesellschaft in Frankreich, der sich blos mit P... bezeichnet hat, daß ihr Ursprung in den Zeiten der Apostel zu suchen sey, weil damals schon Gemeinschaft der Güter, freywillige Armuth und Enthaltsamkeit unter dem Clerus Statt gefunden habe. (de Canonicorum Ordine Disquisitiones, quibus hujusce Ordinis Origo, propagatio varia ac multiplex, et natura dilucide articulateque tractantur Cap. IV. pag. 253 sq. Paris 1697 4.) Nach andern soll Chrodegang, auch Chrodogand oder Rodegang genannt, Bischof von Metz († J. 769) Urheber dieser Anstalt seyn. So viel ist wohl gewiß, daß bereits

bereits in den frühern Jahrhunderten Versuche von solcher Art gemacht worden sind, und daß Augustin um das J. 400, oder kurz zuvor, die Anordnung gemacht hat, daß die zu seiner Kirche gehörige sämmtliche Geistliche, Priester, Diakonen und Unterdiakonen; bey ihm, oder in seinem Hause in Gemeinschaft, und ohne Eigenthum zusammen leben sollten; ohne ihnen, jedoch irgend eine schriftliche Regel zu geben, oder zu hinterlassen; daß aber alle diese Versuche von keiner fortgesetzten Dauer gewesen sind, und daß die neuere Einrichtung der Canonicer oder Chorherren von den Zeiten Chrodegangs, Bischof zu Metz, herrühret.

Dieser entwarf zuerst eine Regel für seinen Clerus in Metz, wodurch das gemeinschaftliche Leben desselben beliebter, ausgebreiteter und fester gegründet wurde, als jemals vorher geschehen war. Diese Regel bestehet aus 34 Kapiteln und stehet in Labbe Concil. T. VII. p. 1444 sq. und im Auszug in Longueval Hist. de l'Eglise Gallic. T. IV. p. 435 — 443. stehet. Nach derselben wurden die Canonicer zu Metz zwar nicht zu einer beständigen Armuth verbunden; aber es sollte derjenige, welcher in die Gemeinschaft treten würde, alle seine Güter der Kirche zu St. Paul in Metz schenken, wovon ihm jedoch der Nießbrauch gelassen wurde. Des Tages hatten die Canonicer die Erlaubniß auszugehen, sie mußten sich aber beym Anbruche der Nacht zu Stephan, der Hauptkirche in Metz einfinden, um das Complet zu singen; worauf sie weder essen noch trinken, noch reden durften, sondern bis zur Prime das Stillschweigen beobachten mußten. Sie wohnten in einem genau verschlossenen Kloster, und schliefen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaale, jeder in einem eigenen Bette. Des Nachts um zwey Uhr mußten sie, wie die Mönche, nach der Regel des heiligen Benedicts, zu den Nocturnen aufstehen, und zwischen den Nocturnen und den Metten war das Schlafen verboten; nach der Prime begaben sie sich alle ins Capitel. Daselbst wurde ein Stück von der Regel, etwas aus einer Homilie, oder sonst ein erbauliches Buch, gelesen. Der Bischof gab daselbst seine Befehle, und bestrafte sie; und wenn das Capitel aus war, so gieng ein jeder an die Handarbeit, die ihm vorgeschrieben war. In der großen Fastenzeit fasteten sie bis zur Vesper, und durften nicht außer dem Kloster essen, außerdem war ihnen mehreres in Ansehung der Speisen in dieser Regel vorgeschrieben. Was ihre Kleidung betrift, so sollten die Alten jährlich eine neue Kappe haben, und die jüngern die alten erhalten; die Priester, welche beständig dienten, jährlich zwey Röcke, oder Zeug, sich selbige machen lassen, nebst zwey Hemden; und zur Beschuhung alle Jahre eine Kühhaut und vier Paar Pantoffeln erhalten. Diese Regel Chrodegangs wurde von mehreren Kirchen angenommen, und die Bischöfe führten sie bey ihrem Clerus ein. Insonderheit fand sie an Karl dem Großen einen großen Verehrer, welcher sie allen Canonicern vorschrieb. (Capitulare Aquisgran. seu primum a. 789. c. 70. 71. 75. p. 237 — 239. Tom. I. Baluz.) Die Kirchenversammlungen zu Arles, zu Tours und zu Mainz im J. 813 schärften den Canonicern die Beobachtung ihrer Regel ein. Besonders that dieses die letztere, die Mainzer Synode, welche unter andern verordnete, daß die Canonicer durchgehends, so weit es die menschliche Schwachheit erlaubte, nach dieser Regel leben sollten (ut canonici clerici canonice vivant.) (Harduin Acta Concil. T. IV. c. 6. p. 1004. c. 9. p. 1010. c. 21. p. 1013. c. 23. p. 1026.) Nicht weniger geschah dieses auch von Ludwig dem Frommen, welcher auf der Kirchenversammlung zu Aachen im J. 816 ihnen neue auf Chrodegangs Grund errichtete Vorschriften ertheilte, welche in Hartzheim Conciliis Germaniae T. I. p. 430 sq. stehen. Aber alle diese Verordnungen konnten nicht verhindern, daß die Canonicer nach und nach das Charakteristische ihrer Lebensart verloren, und in Zucht und guter Ordnung so sehr verfielen, daß eine Reformation derselben nothwendig war. Selbst die Päpste sahen dieses ein, und betrieben eine solche Reformation auf mehreren Kirchenversammlungen, zuerst 1059 zu Rom, und dann 1063. Auf letzterer brachte es P. Alexander II. dahin, daß den sämmtlichen Canonicern oder Chorherren eine gewisse schriftliche Regel zur Befolgung angewiesen wurde, welche man Regel des heiligen Augustins nannte und welche aus dem Briefe des Augustins an seine

Nonnen

Nonnen zu Hippo (dem 109 Briefe; nach der Benedict. Ausgabe der Werke Augustins aber ist es der 211 Brief.) und aus seinen zwey Reden de Moribus Clericorum genommen ist. Von dieser Zeit erhielten sie auch den Namen: regulirte Chorherren des heiligen Augustins; Canonici regulares St. Augustini. Diejenigen, welche dieser Reformation nicht ganz folgten, zwar zu einem gemeinschaftlichen Leben zurückkehrten, und zusammen wohnten und speißten, aber den Genuß und das Einkommen ihrer geistlichen Stellen, und den freyen Gebrauch derselben behielten, nannte man zum Unterschied von denjenigen, welche auf Anrathen des Ivo (Yves) Bischofs zu Chartres, allen Gütern, Erbschaften und Eigenthum entsaget, und sich der Lebensart der Mönche genähert hatten, Weltgeistliche oder Canonici saeculares. Hierauf erfolgte im J. 1139 auf der Lateranensischen Kirchenversammlung unter Innocenz II. die wiederholete Verordnung, daß alle regulirte Chorherren jene Regel und den Namen Augustins annehmen sollten, welche Verordnung auch scheint einen guten Erfolg gehabt zu haben; zuletzt machte Papst Benedict XII. im J. 1339 eine Verordnung bekannt, des Inhalts, daß alle regulirte Chorherren aller Orten, einerley Regel, einerley Observanzen, Uebungen, Kleidung, kurz eine gänzliche Gleichförmigkeit beobachten sollten, und schrieb ihnen zu dem Ende eigene Constitutionen in 64 Artikeln vor.

Die Kennzeichen der gegenwärtigen neueren Chorherren, sind das Chorhemd, (ein leinenes Röckchen) welches sie über dem Leibrocke tragen; eine Koze oder Pelzmäntelchen; Kappe, oder ein großer schwarzer Mantel; ein Barét oder eine viereckigte Mütze.

Streitigkeiten über das Alterthum ihrer Gesellschaft haben sie unter andern im 18ten Jahrh. in Frankreich mit den Benedictinern geführet, Veranlassung dazu gab der obenerwähnte französische Canonicer durch seine Schrift: de Canonicorum Ordine Disquisitiones Paris 1697 4. in welcher behauptet wird, daß der Papst Gregorius I. oder der Große († J. 604) Urheber der Gesellschaft der Canonicer sey. Dieser Streit endigte sich zuletzt damit, daß die Benedictiner den ersteren nachgaben, und einräumten, daß Gregorius die Stiftung der Canonicorum einigermaßen vorbereitet gehabt habe. (Vita S. Gregorii L. III. c. 6. p. 263 sq. ed. Bened.)

Kongregationen von diesem Orden sind besonders im zwölften Jahrhundert entstanden, unter welchen die Kongregation des heiligen Victor zu Paris, des heil. Grabes zu Jerusalem, S. Johann von den Weinbergen zu Soissons, des heil. Antons von Viennois, von S. Genevieve zu bemerken sind. (Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden Th. 4. S. 313. Schröds Kirchengesch. Th. 20. S. 80 fg. Th. 22. S. 493. Th. 27. S. 220. 341 fg.)

Canonisation s. Heiligsprechung

Canonische Briefe

nannte man im Anfange nur den ersten Brief Petri und den ersten Brief Johannis, vermuthlich um sie von den übrigen fünf catholischen Briefen zu unterscheiden, welche die alte Kirche nicht einmüthig für canonisch hielt. Nachher wurde dieser Name den sieben catholischen Briefen überhaupt, den Briefen des Jacobus und Judas, denen zweyen von Petrus und denen dreyen von Johannes beygelegt. Man findet diese Benennung Canonisch von diesen Briefen gebraucht zuerst vom Cassiodor († J. 575) in der von diesem veranstalteten Lateinischen Uebersetzung der Erklärung sieben apostolischer Briefe vom Didymus. (Biblioth. P. P. Max. Lugd. 1677. T. IV. p. 319 sq.)

Canonische Schriften

solche, welche in dem Verzeichnisse der in der Gemeinde vorzulesenden heiligen Schriften sich finden s. Canon der Bibel S. 256.

Canonisten

eine Benennung derjenigen, welche mit Sammlungen der Kirchengesetze und Erläuterungen über dieselben, so wie mit dem ganzen Kirchenrecht sich beschäftigen; sie werden von den übrigen Theologen, welche hauptsächlich mit Untersuchungen über Glaubens-Lehren sich abgeben, unterschieden.

Canonis-

Digitized by Google

Canonissinnen

Aug. Calmet Hist. de Lorraine Tom. I. p. 591.

(Helyot) Hist. des Ordres Monast. T. II. p. 67 sq.

Hist. Litt. de la France T. IV. p. 536.

Ludw. Thomassini Disciplina eccles. vet. et nova P. I. L. III. c. 42. 43.

Ant. Muratori Antiquitat. Italiae medii aevi T. V. p. 185. 540.

Justus Henning Böhmer Jus Ecclesiasticum Protestantium. Halae 1738. Tom. II. Libr. III. Tit. I. §. 20.

Canonissinnen, oder Chorfrauen, entstanden im Anfange des neunten Jahrhunderts, wenigstens müssen sie im J. 813 gewesen seyn, da die in diesem Jahre zu Chalons an der Saone gehaltene Kirchenversammlung (Can. 53) iis sanctimonialibus, quae se *Canonicae* vocant, Verordnungen vorgeschrieben hat. (Harduins Acta Concil. Tom. IV. p. 1040.) Auf der Aachener Kirchenversammlung im J. 816 sind ausführliche Vorschriften für sie aufgesetzt worden, welche 28 Artikel enthalten. Die sechs ersten sind Auszüge aus den Kirchenvätern, insonderheit aus den Schriften des Hieronymus und Cyprianus, die andern enthalten die Verordnungen der Bischöfe. Nach diesen konnten sie eigene Güter besitzen, mußten aber die Besorgung derselben durch eine öffentliche Acte einem Anverwandten oder Freund übertragen. Auch war ihnen darinn erlaubt, Dienstmägdchen zu haben, in einem Speisesaal zu essen, und in einem Schlafzimmer zu schlafen. Ihre Klöster sollten sehr fest verwahrt seyn, und mit Männern sollten sie sich gar nicht unterreden dürfen. Auf den Unterricht der jungen Frauenspersonen, welche in den Klöstern erzogen werden, sollten sie einen besonderen Fleiß wenden; mit Beten, Lesen und Händearbeit sich beschäftigen, und insonderheit sich selbst von der Wolle und Leinwand, die man ihnen gab, kleiden. (Harduin l. c. p. 1055–1180.) Der Regel Augustins sind sie damals noch nicht, wenigstens noch nicht allein gefolgt, und es war dieses mit ihnen der Fall bis auf die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Es führet wenigstens auf diese Vermuthung die zweyte Lateranensische Kirchenversammlung im J. 1139, wo Papst Innocenz II. diesen Chorfrauen etwas verbietet, weil solches der Regel Basilii, Benedicts und Augustins zuwider wäre. (Harduin l. c. Tom. VI. Part. 2. p. 1207.)

Auf der Kirchenversammlung zu Rheims aber im J. 1148 unter P. Eugen III. wird den Chorfrauen, welche unter der Regel des Augustins lebten, mehreres geboten. (Harduin l. c. p. 1317.) Sie müssen daher um die Mitte des zwölften Jahrhunderts an die Augustinische Regel gebunden, und von dieser Zeit an angefangen haben, den Namen: regulirte Chorfrauen zu führen. Sie schlossen sich in der Folge meistentheils an die regulirte Chorherren an, und unterwarfen sich ihrer Führung. Und da unter diesen mehrere Reformen und Kongregationen entstanden, so bildeten sich auch unter ihnen einige Kongregationen, von welchen die vornehmsten waren, die vom Lateran und die von Windesheim in den Niederlanden. Ihre Kleidung bestehet hauptsächlich in einem weißen farschenen Leibrock, einem Chorhemde oder Rochett, Ueberhang und großen schwarzen Mantel im Chor. (Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsord. Th. 4. S. 375 fg. Schröth Kirchengesch. Th. 23. S. 102.)

von Canstein (Carl Hildebrand)

1667. — † J. 1719, 19. Aug.

ein Freyherr, geboren 1667, 15. Aug. zu Lindenberg, einem Gute nicht weit von Beskau und Storckau, lebte ohne Bedienung und hat sich hauptsächlich durch seinen angeordneten hallischen Bibel-Druck bekannt gemacht. Er wollte über das ganze neue Testament einen Commentar schreiben, wovon aber nur die Harmonia evangelica herausgekommen ist. (Jöcher a. a. O. S. 1628.)

Cantelius (Petrus Joseph)

in der Mitte des 17ten Jahrh.

ein in der Geschichte und in den Antiquitäten wohlerfahrener Jesuit aus Frankreich, schrieb

Digitized by Google

unter andern: Metropolitanarum urbium historiam civilem et ecclesiasticam. (Jöcher a. a. O. S. 1629.)

Canterbury

oder Cantelberg, Hauptstadt in der Provinz Kent in England, bekannt durch mehrere daselbst gehaltene Kirchenversammlungen.

Im J. 605 sollen mehrere Bischöfe sich daselbst versammelt haben, um die Stiftung eines Klosters zu bestätigen. (Wilkins Concil. magn. Britann. Tom. I. p. 28. Tom. IV. p. 732.)

756, wurde auf einer daselbst gehaltenen Kirchenversammlung beschlossen, dem Bonifacius und seinen Gehülfen, als Martyrern, einen Festtag zu widmen. (Wilkins l. c. Tom. I. p. 144.)

Im zehnten Jahrhundert ist hier eine Kirchenversammlung gehalten worden, von welcher aber so wohl die Zeit sehr ungewiß; als auch ihr Inhalt sehr unerheblich ist. (Wilkins l. c. p. 266.)

Im eilften Jahrhundert entstanden Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof dieser Stadt und dem Erzbischof von York, über die Unabhängigkeit des Letztern von dem Erstern. Der päpstliche Legat auf der Synode zu Windsor entschied für den Primat von Canterbury. (Wilkins l. c. p. 324.)

Von denen im J. 1193 daselbst ertheilten kirchlichen Verordnungen, so wie von der im J. 1221 daselbst gehaltenen Versammlung der Bischöfe ist wenig merkwürdiges bekannt. (Wilkins l. c. p. 492. 548.)

1270, war hier eine Zusammenkunft der Geistlichkeit, wegen der neuen Geldforderungen des Königs von England an dieselbe. (Wilkins l. c. Tom. II. p. 21.)

1281, 1300, 1310, 1316, 1322, 1326, 1351, sind mehrere oft unbedeutende Synoden in dieser Stadt gehalten, und auf einigen derselben verschiedene kirchliche Verordnungen ertheilt worden. (Wilkins l. c. Tom. II. p. 59. 278. 460. 520. 746. Warners ecclesiastical History of England Vol. I. p. 507 sq.)

1399 versammelte sich die Geistlichkeit von England allhier, um ihre Rechte wider den König zu schützen. (Wilkins l. c. Tom. III. p. 227.)

1419, 1429, 1430, 1439, Kirchenversammlungen, aber von weniger Erheblichkeit. (Wilkins l. c. p. 379. 533.)

1454 und 1460, zwey Provinzialsynoden nach dem Befehle der daselbst gehaltenen Kirchenversammlung vom J. 1448 fleißige Provinzialsynoden zu halten. (Wilkins l. c. p. 586.)

1463, eine Kirchenversammlung wegen einiger in England vorgefallenen Streitigkeiten. (Wilkins l. c. p. 599.)

Cantor (Aegidius)

im 15ten Jahrh.

oder le Chantre, ein Franzose, war nebst einem Carmeliter-Mönch aus Deutschland, Wilhelm von Hildernissen, Stifter einer 1412 in der Picardie entstandenen neuen Secte, deren Anhänger sich Leute des Verstandes (Homines intelligentiae oder intelligentes) nannten. Er lehrte: er sey der Heyland aller Menschen, die Teufel und verdammten Menschen hätten einmal die Seligkeit zu hoffen, die fleischlichen Wohllüste wären keine Sünde, sondern ein Vorschmack des ewigen Lebens; die Zeit des alten Testaments habe von Gott dem Vater abgehangen, die Zeit des neuen Testaments komme Gott dem Sohne zu; und in kurzem würde die Zeit des heiligen Geistes folgen. (Jöcher a. a. O. S. 1836.)

Cantoren

Sänger, auch Psalmistae, eine Art Kirchendiener der niedern Ordnung, welche schon im vierten Jahrhundert da gewesen seyn müssen, da die Laodicenische Kirchenversammlung (J. 320 oder 372) derselben in Can. 24. gedenkt. (Beveridge Pandectae Canon. T. I. p. 454.) Ihre Verrichtungen bestanden vornämlich darinn, daß sie den Gesang leiteten, und zum öftern vorsangen, daher sie auch ὑποβολεῖς, monitores s. inspiratores genannt wurden. (Sokrates Histor. eccles. libr. V. c. 22.)

Digitized by Google

Canus (Melchior)

† J. 1560.

Du Pin Biblioth. des Auteurs Eccleſ. T. XVI. p. 33.

Fabricii Hiſtor. Biblioth. ſuae Tom. III. p. 304.

Canus, ein berühmter ſpaniſcher Dominicaner, hernach Biſchof in den canariſchen Inſeln, fund zuletzt Provinzial in Caſtilien, gebürtig aus dem Flecken Taracon im Toletaniſchen, und iſt zu Toledo geſtorben. Man hat von ihm unter andern locos theologicos, in 12 Büchern, welche mit ſeinen übrigen Schriften von Hyacintho Serry zu Padua 1714 ſind herausgegeben worden. Einige legen ihm auch die Schriften bey: Judicium de Societate Jeſu, oder de Secta Jeſuitarum und libr. adverſus ſtaturum Eccleſiae Toletanae, quo inſecti ſanguinis homines a beneficiis hujus Eccleſiae arcentur. (Jöcher a. a. O. S. 1633.)

Capellus (Rudolphus)

1634. — † J. 1684, 20. Apr.

Doctor Theologiä und Profeſſor Hiſtoriarum und gräcä Linguä an dem Gymnaſio zu Hamburg im J. 1675; geboren 1634, 24. Jan. zu Hamburg. Er lebte in Streitigkeiten mit dem hamburgiſchen Profeſſor Kirſten, der ihn wegen der Satyre Alitophilus, wiewohl unſchuldig, in Verdacht hatte, und deswegen eine ſehr anziehende Schrift wieder ihn heraus gäb. Man hat von ihm nebſt mehreren anderen Schriften: Verzeichniß derer von alten und neuen Lehrern, den Arianern, Photinianern ꝛc. entgegengeſetzten Schriften. Er hat auch *Cavaei* tabulas ſcriptorum eccleſiaſticorum herausgegeben und im Mſcpt hinterlaſſen: teſtimonia autorum pontificiorum de veteris eccleſiae ſcriptoribus. (Jöcher a. a. O. S. 1639.)

Capetius (Joh.)

† J. 1599, 12. May.

Canonicus der Collegiat-Kirche St. Petri zu Myſſel, hat geſchrieben unter andern: de Origine Canonicorum et eorum officio und im Mſpt hinterlaſſen Expoſitionem ſymboli Apoſtolorum; de confeſſione ſecreta und de poenitentiis canonicis et ſatisfactione. (Jöcher a. a. O. S. 1641.)

Capiſuchi (Raimund)

† J. 1691, 12. Apr.

oder Capiſuccus Cardinal, war vorher öffentlicher Lehrer der Philoſophie zu Rom, darauf Secretarius der Congregation des Indicis expurgatorii, Magiſter St. Palatii, und hat herausgegeben: Controverſias theologicas, ſcholaſticas, morales, dogmaticas, ſcripturales; appendices ad easdem; de gradu virtutum in Sanctis canonizandis requiſito; Diſſ. de haereticis Praedeſtinatianis et illorum erroribus. (Jöcher a. a. O. S. 1643.)

Capiſtranus (Joh.)

1385. — † J. 1456, 3. oder 26. Octbr.

Jac. Lenfant Hiſt. de la Guerre de Huſſites Tom II. p. 254.

Waddings Annal. Minor. Tom. IX. p. 67.

Capiſtranus, ein Franciſcaner, aus dem Dorfe Capiſtrano in der Provinz Abruzzo, war ein Schüler Bernhardins von Siena und 1440 Inquiſitor Fidei, ſo wie auch ein Anführer der Creuzarmeen und iſt im J. 1690 vom P. Alexander VIII. unter die Zahl der Heiligen der römiſchen Kirche verſetzt worden. Er war ein guter Sophiſt, und ſoll in ſeinen Predigten die Affekten ſo haben bewegen können, daß auch diejenigen, welche ſo weit von ihm entfernt waren, daß ſie nicht ein Wort hören konnten, dennoch häufige Thränen vergoſſen. Seine Schriften betreffen größtentheils das Kirchenrecht ſeiner Zeiten, und ſind in 17 Bänden von Johann Ant. Seſſa herausgegeben worden. (Jöcher a. a. O. S. 1642.)

Capitel, Streit über die drey ſ. Kapitel

Capitul

eine Zuſammenkunft der Geiſtlichen und Domherren in den Stiftern, von dem Capitel, der Regel und der Bibel ſogenannt, welches daſelbſt vorgeleſen wird.

Digitized by Google

Capitularien

Constitutiones Regum Francorum. Unter diesem Namen sind eine Menge von wichtigen Kirchengesetzen der Fränkischen Könige Karlmann und Pipin vorhanden, welche den Namen Capitularien vermuthlich daher führen, weil man die Vorschriften, welche die Prälaten und Bischöfe ihrer Clerisey gaben, gewöhnlich Capitula nannte. Ein Theil dieser Fränkischen Kirchengesetze ist aus ältern Synodalschlüssen gezogen; die andern haben ihr Daseyn dem Gutbefinden der Könige und den Bedürfnissen ihrer Zeit zu verdanken. Ihre Gültigkeit haben sie nicht erst durch die Bestätigung der Päpste erhalten, sondern durch die Befehle und Macht der Fränkischen Fürsten. Nicht allein der Clerus des fränkischen Reichs richtete sich nach diesen Gesetzen, sondern selbst die Römischen Bischöfe gehorchten denselben, seitdem die Fränkische Oberherrschaft sich auch über Rom verbreitet hatte. Im Ostfränkischen, oder jetzigen Deutschen Reiche dauerte ihre Gültigkeit bis ins zehnte Jahrhundert; im Westfränkischen oder Französischen aber noch viel länger.

Sammlungen dieser Gesetze sind bereits im neunten Jahrhunderte zwey veranstaltet worden, eine vom Ansegis oder Ansigis einem westfränkischen Abte, die andere vom Benedict, Diaconus zu Maynz um das J. 845. Nachher haben mehrere Gelehrte sie herausgegeben, welche aber alle Steph. Baluze an Vollständigkeit, Genauigkeit und Erläuterungen weit übertroffen hat. Die Ausgabe von ihm erschien zu Paris 1677 in 2 Bänden in Folio, und ist 1780 von Peter de Chiniac zu Paris wieder abgedruckt worden.

Cappadocien

eine Landschaft in Kleinasien. Daselbst ist nach der Meinung Mansi (Supplem Concil. T. I. p. 241.) eine Versammlung von Bischöfen gewesen, welche des Basilii Schrift von dem heiligen Geiste gebilliget und mit ihrer Unterschrift versehen haben.

Cappelli (Marcus Antonius)

† J. 1625, im Sept.

ein Minorit, geboren zu Atteste im Venetianischen, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, war einer der vornehmsten Gottesgelehrten zu Venedig, welche wider das Interdict Pauli V. schrieben, gieng aber unvermuthet nach Bologna, und widerlegte seine Schriften selbst in einem Tractate: de absoluta omnium rerum sacrarum immunitate et potestate principum laicorum ex lege naturae, Mosis et Christi. Darauf wurde er Commissarius der morgenländischen Provinzen und Provinzialis, wie auch Qualificator der Inquisition. Seine Schriften sind Diss. de summo pontificatu B. Petri; de successione episcopi romani in eundem pontificatum; de necessitate et utilitate regiminis monarchici in ecclesia; wider M. A. de Dominis; de Appellationibus ecclesiae africanae ad sedem romanam, wider eben derselben Rom 1727; de coena Jesu Christi suprema, wider *Hieronymum Vecchieti*; eine Sammlung der Constitutionen der Nonnen zu Benonien, desgleichen der Constitutionen seines Ordens. (Jöcher a. a. O. S. 1648.)

Cappitus

im Anfange des 10ten Jahrh.

ein Priester zu Stavern in West-Friesland, soll eine Friesländische Kirchengeschichte, und das Leben der Heiligen, Lekuini, Urgeri und Plechelmi geschrieben haben, welche aber mit der Bibliothek zu Stavern ein Raub der Flamme geworden sind. (Jöcher a. a. O. S. 1650.)

Capreolus

lebte um das J. 431.

Cave Hist. Lit. S. E. Tom. I. p. 420.

Fabricii Biblioth. Lat. med. et inf. aet. Vol. I. p. 916.

Capreolus, Bischof zu Carthago, zeigte sich als einen Gegner des Nestorius und als einen Eiferer für die katholische Kirche, er nahm insonderheit an der Synode von Ephesus vielen Antheil. Seine Schriften sind: Epistola de una Christi persona contra recens damnatam haeresin Nestorii, wovon Baronius nur ein Stück in Annal. ad a. 431. herausgegeben hat, der aber vollständig in Sirmonds Opusculis dogmaticis veterum steht; Epistola ad Concilium Epho-

Digitized by Google

Ephesinum, welcher mit einer gelehrischen Ueberſetzung in den Concilien-Acten von Epheſus in des Manſi Supplem. Concil. Tom. IV. p. 1207. ſtehet. (Jöcher a. a. O. S. 1652.)

Capua

eine Stadt im Königreich Neapel. Daſelbſt war um das Jahr 391 eine Kirchenverſammlung, welche hauptſächlich zwey Gegenſtände betraf, die Streitigkeiten zu Antiochien zwiſchen den Flavianum und Paullinum, und die Beſchuldigungen wider den Biſchof Bonoſus wegen vielerley Ketzereien. Es iſt auch auf dieſer Verſammlung eine Verordnung wider die Wiederholung der Taufe und Ordination, und wider die Verſetzung der Prieſter, ertheilt worden. (Harduins Acta Concil. Tom. I. p. 681. 686. Manſi Supplem. Concil. Tom. I. p. 255. Ceillier Hiſtoire des Auteurs eccleſ. Tom. V. p. 705.)

1087 und 1118 zwey Kirchenverſammlungen, auf der erſteren ließ ſich Papſt Victor bewegen, die päpſtliche Würde wieder anzunehmen. (Harduin l. c. Tom. VI. part. 2. p. 1625. 1947.)

1570, 1603 zwey Provinzialſynoden, auf welchen einige kirchliche Verordnungen ertheilt worden ſind. (Manſi Supplem. Concil. Tom. V. p. 755. Tom. VI. p. 210.)

Caputiaten

Jac. le Boeuf Memoires ſur l'hiſt. d'Auxerre Tom. I. p. 317.

Robertus de Monte in Append. ad *Sigebert. Gemblac* de SS. Eccleſ.

Caputiaten, eine gewiſſe Art von Leuten im zwölften Jahrhundert, welche man von ihrer Kopfkoecke die Caputiaten nannte. Dieſe Leute folgten einem Auguſtinermönche, Peter Pareſchul, welcher das Kloſter verlaſſen hatte, und trugen an ihren Hüten oder Capuzen das Bild der Jungfrau Maria von Bley, und wollten die Freyheit der erſten Eltern und die Gleichheit aller Menſchen, durch Abſchaffung aller Obrigkeiten und Herrſchaften wieder einführen. Sie haben ſich in England, Frankreich, beſonders in dem Biſthume Auxerre aufgehalten, wo ſie aber zuletzt der Biſchof Hugo auf eine gewaltſame Weiſe zu unterdrücken geſucht hat. (Mosheims Kirchengeſch. Th. 2. S. 629. A. von Schlegel.)

Capuziner ſ. Kapuziner

Caraccioli (Anton)

im 17ten Jahrhundert.

ein Clericus regularis aus einem adelichen neapolitaniſchen Geſchlechte, und ſchrieb: notas in Conſtitut. Clericorum regularis; de ſacris eccleſiae neapolitanae monumentis; collectanea hiſtorica de Vita *Pauli* IV; gab auch Lupi Protoſpatharii Chronicon heraus. (Jöcher a. a. O. S. 1656.)

Caraccioli (Thomas)

in der Mitte des 17ten Jahrh.

Biſchof zu Taranto, von Geburt ein Neapolitaner; er gab heraus Decreta et Statuta ſynodalia in dioeceſana Synodo habita. (Jöcher a. a. O. S. 1659.)

Caraffinus (Lazar)

† J. 1665, im Jun.

Biſchof zu Como, im J. 1626; vorher Biſchof zu Melfi, gebürtig aus Cremona, hielt eine Synode, deren Beſchreibung er nebſt einer tabula diptycha Epiſcoporum comenſium herausgegeben, ſchrieb auch 1645 einen Brief vom heiligen Mito an einen Jeſuiten. (Jöcher a. a. O. S. 1661.)

de Caranza (Barthol.) ſ. Carranza

Carbras

im 9ten Jahrh.

ein Haupt-Anführer der Paulicianer. (Schröckh Kirchengeſch. Th. 23. S. 320.)

Cardinal.

Onuphrius Panvinius de epiſcopatibus, titulis et diaconiis Cardinalium.

Hieron. Platus de Cardinalis dignitate et officio.

Joh. Franciſc. Buddei Diſſ. de Origine Cardinalitiae dignitatis.

Jac. Cobelli Notitia Cardinalatus et de praecipuis Romanae aulae officialibus.

Joh.

Digitized by Google

Joh. Albr. Fabricii Bibliograph. antiquar. p. 668. ed. nova.

Casp. Sagittarii Introduct. ad Hist. Eccles. c. 29. p. 77.

Joh. Andr. Schmid Supplem. p. 644.

Ludw. Thomassini Discipl. eccles. vet. et nov. P. I. L. 2. c. 113. p. 811. ed. Mog.

Du Fresne Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latinitatis T. I. Paris 1678. fol.

Ludw. Ant. Muratorii tr. de Origine Cardinalatus, in Antiquit. Ital. med. aevi Tom. V. p. 156.

Joh. Mabillon Comm. in Ord. Roman. in Musaeo Italico Tom. II.

Mosheim Institut. hist. eccl. ant. et recent. p. 398.

Cardinäle, Lat. Ecclesiae Romanae purpurati, werden in der Römischen Kirche diejenigen geistlichen Personen genannt, welche das Recht haben, den jedesmaligen Papst zu wählen, und diesem während seiner Regierung hülfreiche Hand leisten müssen.

Wann die Würde der Cardinäle entstanden; ob, nach der Meinung einiger in der katholischen Kirche, sie, wo nicht von Christo selbst, doch vom Petrus ist gestiftet worden, oder, wie andere wollen, ihr Ursprung in das zweyte Jahrhundert zu setzen ist, wo sie der römische Bischof Evaristus oder Hyginus gestiftet haben soll, läßt sich mit vollkommener Gewißheit nicht entscheiden. (Joh. Bapt. Casalius de vet. Sacr. Christian. ritibus. Francofurti 1687. p. 423 sq.) Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß in den ersten Zeiten des Christenthums man keine Cardinäle gehabt hat, daher auch ihr Ursprung nicht so alt seyn kann, als man in der Römischen Kirche vorgiebt. Seit dem sechsten Jahrhundert findet man, daß Bischöfe, Pfarrer und Diaconi, nicht blos in der eigentlichen Römischen Kirche, sondern auch in den andern abendländischen Gemeinen Cardinales genannt worden sind, wenn sie völliger Besitzer ihrer Stelle und Würde waren, und nicht etwa nur auf eine Zeitlang, oder mit einer eingeschränkten Ausübung von Rechten dieselbe verwalteten. Nach dem Latein. dieser Zeit hieß jemandem einen vorzüglichen Rang ertheilen Cardinare oder incardinare, und beym Cassiodorus († J. 575) wird der höchste Befehlshaber Roms unter den Ostgothischen Königen, sogar Princeps Cardinalis genannt. (Cassiodori L. VII. Ep. 31. p. III. T. I. Opp. ed. Venet.) Mit der Zeit aber legte man diesen Namen dem Clerus (den vornehmsten Aeltesten und Diaconen) zu Rom in einem vorzüglichen Verstande bey, und nach und nach erhielten diese auch gewisse Titel von den Hauptkirchen zu Rom. Man nannte sie ohngefähr im siebenten Jahrhunderte Cardinales Presbyteros oder Diaconos Titulos S. Mariae, S. Nerei, S. Julii, S. Sabinae etc. Seit dem neunten Jahrhunderte wurden sie auch Presbyteri sui Cardinis, und die geistlichen Aufseher der Armenhäuser oder Spitäler, Diaconi Cardinales genannt. Im eilften Jahrh. hießen die 7 Suffragan- oder Collateral Bischöfe, welche des Papstes engsten und nächsten Kirchensprengel ausmachten, und zu der ersten Patriarchalischen Kirche zu Rom, der Lateranensischen oder Constantinianischen gehörten, die Bischöfe von Ostia, Porto, S. Rufina, oder Silva Candida, Alba, Sabina Tuscoli und Praeneste, Cardinales Episcopi Ecclesiae Romanae, auch Episcopi Ecclesiae Lateranenses Cardinales.

Sie werden vom Papste zu ihrem Amte bestellt; der Kayser aber und mehrere andere katholische Häupter haben das Recht dem Papste von Zeit zu Zeit eine Person zum Cardinale vorzuschlagen, und zu nominiren, welche der Papst sodann mit der Cardinals-Würde beehrt. Die älteste Spur dieses Ernennungsrechts findet man in dem Diplomatorio Kaysers Karl IV, welches Hoffmann Part. 2. der ungedr. Urkund. S. 251. herausgegeben hat. Gewöhnlich pflegt der von dem Kayser Ernannte auch das Biret aus dessen Händen zu empfangen, und geht in seinem Range den von den Königen nominirten vor. Ihre Bestellung verrichtet der Papst auf folgende Weise: Er schreibt, wenn eine Cardinalstelle erledigt ist, die Namen der Candidaten auf einem Zettel, wirft solche im Cardinalscollegio mit den Worten auf dem Tisch Haberis Fratres. Sind die Candida-

ten

ten in Rom zugegen, so werden sie zum Papste geführet, der ihnen die rothe Mütze überreicht, und sagt: Esto Cardinalis: den Abwesenden aber wird die Mütze durch einen Cammerherrn zugeschickt, jedoch müssen sie den Hut aus des Papstes Händen empfangen; welches letztere mit besonderen Ceremonien geschieht. Der Papst und die Cardinäle kommen dann auf dem Vatican zusammen, wo nach einer gehaltenen Rede und geschehenem Fuß-Kusse dem neuen Cardinale der Hut aufgesetzt wird. Hernach verschließet der Papst demselben im ersten Consistorio den Mund, öffnet ihm im andern denselben wieder und legt ihm den Titel von einer Kirche mit Ueberlieferung eines güldenen Rings, bey. (Moser neues deutsches Staatsrecht Th. 4. B. 2. Kap. 24. S. 7 fg.)

Ihr Ansehen hat besonders seit dem eilften Jahrhundert sehr zugenommen, oder seit der Zeit da P. Nicolaus II. die berühmte Verordnung (J. 1059) gab, welche in der Harduinischen Conciliensammlung T. VI. P. I. Constitutio de Electione Romani Pontificis p. 1064 — 1067. in Hugo von Fleury Tractatu de regia potestate et Sacerdotali dignitate L. ll. p. 62 sq. in Baluze Miscellan. L. IV. Paris 1683 8. und in Chronic. Farfensi benm Muratori Scriptt. Rer. Italic. T. ll. P. I. p. 645 sq. stehet. Es wird ihnen in dieser Verordnung das alleinige Recht den Papst zu wählen ertheilt, und unter andern hat Nicolaus II. sich in derselben des Ausdrucks bedient: „Weil der apostolische Sitz „allen andern in der Welt vorgeht, dieser aber „keinen Metropolitanen hat, so müssen die Cardi„nalbischöfe die Stelle der Metropolitanen vertre„ten, welche den neuerwählten Papst auf die Spitze „des apostolischen Gipfels erheben sollen.“ Der in diesen Worten geäußerte Grundsatz ist es, worauf sich noch jetzt alle Vorzüge der Cardinäle gründen. Sie haben nach demselben den Rang über alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der Christlichen Kirche; allein die Churfürsten haben ihnen nie diesen Rang über sich einräumen wollen. (Thulemarier de Octoviratu c. 8. n. 31. Pfeffinger ad Vitriarium l. 3. t. 8. n. 14. Duarenus de Sac. Ministr. Eccles. l. 1. c. 13.) Indessen haben die Päpste es nicht fehlen lassen, auf alle Weise das Ansehen der Cardinäle zu erhöhen. Nicht allein P. Nicolaus II. ertheilte ihnen in der obenerwähnten Verordnung das Recht, den jedesmaligen Papst zu wählen, sondern auch mehrere Päpste nach ihm z. B. Alexander III. bestätigte ihnen dieses Recht auf der dritten Lateranensischen Kirchenversammlung im J. 1179 und P. Gregorius X. († J. 1276) setzte es auf völligen Fuß, daß ihnen das ausschließende Recht den Papst zu wählen zukommen sollte. Papst Innocenz IV. († J. 1254) ertheilte ihnen, zur Auszeichnung ihrer Würde, einen rothen Hut, wodurch sie erinnert werden sollten, mit Bereitwilligkeit auch ihr Blut für die Erhaltung der Kirche zu vergießen. P. Bonifacius VIII. († J. 1303) gab ihnen aus eben der Absicht das Purpurkleid: P. Paulus II. († J. 1471) ertheilte ihnen das Recht, eine rothe Mütze und ein weißes Pferd mit einem goldenen Zügel und einer Purpurdecke zu gebrauchen; und P. Urbanus VIII. erlaubte ihnen im J. 1630 den Titel: Eminenz zu führen, da sie vorher nur Erlauchteste beitelt worden waren. (*Valent. Ferd. de Eudemus* Codex Diplom. Tom. IV. n. 359. 790. *Duarenus* de Sac. Ministr. Eccles. l. 1. c. 13.)

Die ihnen zukommende Vorrechte bestehen hauptsächlich darinn: daß sie während der Erledigung des päpstlichen Stuhls das Recht haben den Papst zu wählen, und ehe dieses geschehen, die ganze Kirchenregierung führen, doch mit der Einschränkung, daß sie keine Constitutiones auflegen, und keine Bullen ausfertigen dürfen. Auch können sie während dieser Zeit die Gerichtsbarkeit handhaben, und ihre Congregationen fortsetzen; entsteht ein Schisma, und sind zwey Päpste auf einander gewählet worden, so können sie ein Generalconsilium anstellen, und ohne ein solches darf die Sache nicht entschieden werden; während der Regierung eines Papstes muß derselbe nach einer Verordnung P. Paul II. sie jederzeit bey wichtigen Angelegenheiten um Rath fragen, und ihre Zustimmung erwarten; ferner haben sie das vor den übrigen geistlichen Personen voraus, daß sie vor keinem andern Gerichte, als unmittelbar vor dem Papste belangt werden können; auch sollen sie das Recht haben, den Papst in gewissen

Vor-

Vorfällen abzusetzen. Es hat sich aber noch nicht der Fall zugetragen, wo sie dieses Recht hätten ausgeübt.

Ihre Kleidung bestehet aus rothfarbigem Tuche oder Zeug, wiewohl sie zu gewissen Zeiten, im Advente und in der Fasten, auch violbraun, und zweymal des Jahres, nämlich am dritten Advents- und vierten Fasten-Sonntage, in falbichter Rosenfarbe, oder Colore di Rose secche bekleidet einhergehen. An ihren Hüten tragen sie zwey rothe und dicke, in einander geschlungene Schnüren, welche beyde mit dergleichen befranzten Knöpfen, von denen einer oben, zwey in der Mitte und unten drey neben einander hängen, gezieret sind.

Was ihre Zahl betrifft, so waren deren im Anfange sehr wenige, und bey der Wahl Nicolaus III. im J. 1277 nur acht. Nach und nach kamen ihrer mehrere dazu, und zuletzt hat sich unter P. Paul IV. († J. 1559) ihre Zahl bis auf 70 vermehrt, so daß damals 6 Cardinal-Bischöfe, 50 Cardinalpriester, und 14 Cardinaldiaconen waren. In neuern Zeiten ist diese Zahl nie ganz vollzählig gewesen. (Justus Henning Böhmer Jus Ecclesiastic. Protestantium Halae 1743. Tom. II. Libr. III. Tit. V. §. 61. Tit. 9. §. 3. Eisenschmid Geschichte der Kirchendiener S. 74 fg.)

Cardinalscollegium

de Luca Relatio Curiae Romanae disc. 5. n. 6.

Petr. de Marca de Conc. sac. et imp. L. I. c. 9. n. 7. 8.

Gabr. Paläotus de sacri Consistorii Consultationibus.

Espenii Jus Eccles. P. I. tit. 22. cap. III. usque ad c. X.

Cardinalscollegium, oder Collegium der Wahlherrn des römischen Bischofs, entstand zur Zeit P. Niklas II. im J. 1059, wo dieser verordnet hatte, daß die Cardinalbischöfe und Cardinalpriester allein das Recht haben sollten den jedesmaligen Papst zu wählen. Es bestand daher auch damals das Cardinalscollegium aus den Cardinalbischöfen und Cardinalpriestern. Nach der Zeit aber, da sich mehrere, welche vorhin an der Papstwahl Theil gehabt hatten, hierüber beschwerten, wurde dieses Collegium vom P. Alexander III. († J. 1181) erweitert und mit einigen Geistlichen vom ersten Range, dem Prior oder Erzpriester an der Laterankirche, denen Priestern von S. Peter und Maria Maggiore, mit den Aebten von S. Paul und S. Lorenz außerhalb der Stadt, und nach diesen mit den sieben sogenannten Hof-Richtern (Judicibus Palatinis) nämlich dem Primicarius, Secundicarius, Arcarius, Sacellarius, Protoscriniarius, Primicarius Defensorum und Adminiculator, und mit den Häuptern der niedern Geistlichkeit, oder den Cardinaldiaconen vermehrt. Dieses H. Collegium, welches nicht nur als der immerwährende Kirchenrath zu Rom, sondern auch als das Geheime-Staatscollegium des römischen Stuhls angesehen werden kann, ist in besondere Congregationen abgetheilt, in die Congregatio inquisitionis, Congregatio indicis, Congreg. pro interpretatione concilii Tridentini, C. super negotiis Episcoporum et Regularium, Congregatio Rituum, und es werden in denselben nebst anderen wichtigen Sachen alle Decisiones in Kirchen-Sachen ertheilt, und es ist die letzte Instanz bey den theologischen und canonischen Streitigkeiten. (Georg Lud. Böhmer Princ. Jur. Canonici Göttingen 1785. ed. 5ta. p. 95. Eisenschmid Geschichte der Kirchendiener S. 77.)

Digitized by Google

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 2. Col. 2. Zeile 11. statt annar. lies annal. Z. 23. st. gingen l. giengen S. 5. C. 2. Z. 14. st. ---, --- l. ---, --- Z. 15. st. Wurde l. wurde Z. 27. st. ευχαριστια l. ευχαριστιαι st. σθυσια l. θυσια Z. 29. st. ---, --- l. ---, --- Z. 30. st. Geschah l. geschah S. 7. C. 2. Z. 19. nach Paschah l. eingesetzt S. 10. C. 2. Z. 19. st. Bonar l. Bona S. 12. C. 1. Z. 14. st. Occidentalen l. Occidentalern S. 17. C. 2. Z. 24. fällt weg B. ebend. S. 171 S. 31. C. 2. Z. 10. von unten st. versprechen l. versprochen S. 33. C. 1. Z. 2. st. ---, --- l. ---, --- Z. 3. st. Geschah l. geschah S. 35. C. 1. Z. 23. st. unter l. von S. 36. C. 1. Z. 31. n. wurden l. im dritten Jahrhundert S. 38. C. 2. Z. 25. n. Portiuncula Kirche l. eines in der Stadt Aßisi im Herzogthum Spoleto gelegenen Gebäudes S. 39. C. 1. Z. 3. st. Mönchsreden l. Mönchsorden S. 40. C. 1. l. die Z. 35 u. 36. zusammen S. 51. C. 2. Z. 6. n. Kirche l. gehalten Z. 7. n. als l. von S. 59. C. 2. Z. 2. von unten st. hatte l. hatten S. 63. C. 1. Z. 29. st. Aphthartiobiteten l. Aphthartodoketen S. 65. C. 2. Z. 27. st. Kirchengesch. l. Kirchenv. S. 66. C. 1. Z. 4. st. Rheiman l. Ahriman S. 68. C. 1. Z. 13. n. Le Quien l. Oriens S. 70. C. 1. Z. 25. st. p. 11. l. P. II. C. 2. Z. 6 u. 8. v. u. fälle weg () S. 72. C. 1. Z. 13. n. Schriften l. sind S. 73. C. 1. Z. 6. st. geschehenen l. geschehene S. 76. C. 2. Z. 17. st. Pakerno l. Palermo S. 77. C. 1. Z. 2. v. u. st. Richter l. Stifter S. 78. C. 2. Z. 11. v. u. st. Malth. l. Matth. Z. 3. st. habe l. hat S. 80. C. 1. Z. 11. v. u. st. ungeschuchten l. unbeschuhten C. 2. Z. 31. st. Metetius l. Meletius S. 83. C. 1. Z. 23. st. Lupeul l. Luyeul Z. 24. st. Angelan l. Angelom S. 84. C. 1. Z. 8. st. arbeitete l. gearbeitet S. 85. C. 1. Z. 11. v. u. st. Lemine l. Lemoine C. 2. Z. 19. n. Jahrh. l. Th. 2. S. 80, 123. S. 86. C. 2. Z. 6. st. θυσιαστηριον l. θυσιαστηριον S. 87. C. 2. Z. 15. st. Prosf. l. Professor S. 90. C. 2. Z. 23. st. im 18ten Jahrh. l. den 15ten Nov. 1799. S. 91. C. 2. Z. 11. v. u. st. Cambefeiii l. Cambefisii S. 98. C. 1. Z. 14. v. u. st. Venaisun l. Venaißin S. 99. C. 2. Z. 12. st. Orient l. Oriens S. 100. C. 1. Z. 20. st. Andreas l. Andrews C. 2. Z. 1. v. u. st. Apouuea l. Apamea S. 103. C. 2. Z. 5. v. u. st. Andinus l. Oudinus S. 104. C. 2. n. Z. 13. l. Moser neues deutsches Staatsrecht B. XI. Th. 1. S. 168. Z. 5. v. u. st. Gäbert l. Gilbert S. 105. C. 1. Z. 26. st. daß l. das S. 106. C. 2. n. Z. 15. l. Fr. Münter vermischte Beyträge zur Kirchengeschichte Kopenhagen 1798 S. 113. C. 1. Z. 15. st. 17. l. 7. Z. 24. st. Auctorio l. Auctario st. p. 1021. l. p. 1624. Z. 27. n. O. l. Th. 1, S. 115. C. 1. Z. 4. v. u. st. Canones l. Canesicer S. 116. C. 1. Z. 15. v. u. st. τῶνἰς ϛεαυτον l. τῶν εἰς ϛεαυτόν C. 2. Z. 12. v. u. st. Venlimiglia l. Ventimiglia S. 117. C. 2. Z. 16. v. u. st. Bervelli l. Berrelli S. 119. C. 1. Z. 29. st. Unverweslichkeitslehre l. Unverweslichkeitslehrer S. 120. C. 1. Z. 11. v. u. st. φθαρτοι l. φθαρτον S. 121. C. 2. Z. 26. st. Tillemot l. Tillemont S. 132. C. 1. n. Z. 10. l. (Ständlin) Comment. de Scriptis Patrum, quos vocant Apostolicorum veris et suppositiis. Göttingae 1800. C. 2. Z. 3. st. Atahams l. Arahams S. 133. C. 1. Z. 1. n. Hess. l. Gel. S. 136. C. 2. Z. 14. v. u. st. Averrons l. Averroes S. 138. C. 2. Z. 16. st. daß l. das S. 141. C. 1. n. Z. 44. l. Stark Versuch einer Geschichte des Arianismus. Berlin 1763 Vol. 2. in 8 S. 143. C. 1. Z. 20. st. luciteranischer l. luciferanischer S. 144. C. 1. Z. 13. st. ὁμοουσιον l. ὁμοιουσιον Z. 3. v. u. st. κατα φυσιν S. 145. C. 1. Z. 3. v. u. st. Halch l. Arch S. 146. C. 2. Z. 4. v. u. st. Aeconomus l. Oeconomus Z. 1. v. u. st. Jaskelli l. Juskelli S. 147. C. 2. Z. 8. st. Einschluß l. Einfluß S. 148. C. 1. Z. 13. n. u. st. Sokades l. Sozades S. 151. C. 2. Z. 16. v. u. st. größtentheils l. größten

Theils

Digitized by Google

Theils S. 152. C. 2. Z. 2. ſt. ſehen l. ſahen Z. 11. ſt. Hoffede l. Hofſtede S. 153. C. 1. Z. 14. ſt. bresbyterianiſchen l. presbyterianiſchen S. 154. C. 1. Z. 8. ſt. Undertater l. Undewater S. 156. C. 2. Z. 19. ſt. Havor. l. Slavor. S. 157. C. 1. Z. 7. v. u. ſt. Stenchlin l. Renchlin S. 159. C. 2. Z. 9. v. u. ſt. welcher l. welches S. 162. C. 1. Z. 14. n. Charakteriſties. l. Er S. 163. C. 1. Z. 11. u. 7. v. u. ſt. Pertetſen l. Petetſen S. 165. C. 2. Z. 8. ſt. Macedoniſchen l. Macedontaniſchen S. 170. C. 1. Z. 8. v. u. ſt. Anthropomorphiſen l. Anthropomorphiten C. 2. Z. 5. v. u. ſt. einen l. einem S. 173. C. 1. Z. 2. ſt. ſey l. iſt Z. 18. n. hierüber l. nicht viel S. 175. C. 2. Z. 4. v. u. n. Kirchengeſch. l. Th. 4. S. 399 S. 177. C. 1. Z. 2. v. u. ſt. Hippol. l. Hippo S. 178. C. 1. Z. 26. ſt. den l. der S. 179. C. 2. Z. 7. v. u. ſt. Landes l. Bundes S. 181. C. 1. Z. 12. ſt. 23. l. Z. 3. 17. ſt. Stapin l. Rapin S. 184. C. 1. Z. 12. n. 671. l. Walch S. 186. C. 1. Z. 6. v. u. ſt. Varis l. Vatic. S. 196. C. 2. Z. 8. v. u. ſt. Abudacin l. Abudacni S. 40. S. 201. C. 2. Z. 20. ſt. Rolles l. Stolles S. 202. C. 1. Z. 11. v. u. ſt. Dieſen l. Dieſer C. 2. Z. 21. v. u. ſt. Gentf l. Genf S. 204. C. 2. Z. 1. ſt. illuſtris l. illuſtribus S. 207. C. 2. Z. 11. v. u. ſt. praeſer l. praeſer. S. 208. C. 2. Z. 8. ſt. den l. der S. 210. C. 1. Z. 15. ſt. Depianus l. Derianus Z. 18. ſt. zeugte l. zeigte Z. 22. ſt. Synodes l. Synodus C. 2. Z. 17. ſt. Liquien l. Lequien S. 211. C. 2. Z. 22. ſt. das l. daß S. 224. C. 1. Z. 15. n. Tarſus l. in Cicilien ſt. 4ten l. 7ten Z. 6. u. 7. v. u. ſt. ſeinem l. ſeinen S. 225. C. 1. Z. 11. ſt. an l. am S. 226. C. 2. Z. 13. v. u. ſt. Papſt l. Biſchof S. 228. C. 1. Z. 13. ſt. bevorſtehenden l. zu haltenden S. 229. C. 2. Z. 11. v. u. ſt. Chronicam l. Chronicon S. 235. C. 2. Z. 15. ſt. Faſciculla l. Faſciculo Z. 19. ſt. Goldaſi l. Goldaſti S. 242. C. 1. Z. 9. n. lernen. l. Er ſchrieb Z. 26. ſt. Verbreitung l. Vertreibung S. 243. C. 1. Z. 16. ſt. virdunenſium l. verdunenſium S. 244. C. 2. Z. 21. ſt. Berulla l. Berulle Z. 29. ſt. Chatarinae l. Catharinae Z. 31. ſt. demſelben l. denſelben S. 245. C. 1. Z. 10. v. u. ſt. einigen l. einiger Z. 8. v. u. n. worden l. war Z. 1. v. u. n. iſt l. eine S. 246. C. 1. Z. 5. ſt. Hingegen l. Hiergegen Z. 24. ſt. Barſumat l. Barſuma Z. 30. ſt. Betkoten l. Betboten C. 2. Z. 4. ſt. Betcapet l. Betlapet S. 247. C. 2. Z. 16. v. u. ſt. Elphorns l. Eichhorns S. 248. C. 2. Z. 9. ſt. Bezderes l. Bezieres S. 250. Z. 23. ſt. Aloala l. Alcala Z. 27. ſt. genauen l. genau Z. 33. ſt. στεκεν l. στέλλεσθαι S. 41. 42. ſt. ητους l. τους Z. 42. ſt. καταρομενους l. καταρμενους Z. 44. ſt. --- --- l. ○○○○○○○ S. 252. C. 2. Z. 15. v. u. ſt. loco l. loca S. 253. C. 1. Z. 18. v. u. ſt. fieng l. hieng S. 255. C. 1. Z. 3. v. u. ſt. Moſsheimiſchen l. Molsheimiſchen S. 263. C. 1. Z. 1. ſt. linquarum l. linguarum C. 2. Z. 9. ſt. Scheldoriano l. Scheldoniano. S. 264. C. 1. Z. 7. v. u. ſt. Aſſevom l. Aſſevan S. 265. C. 1. Z. 10. Sabidiſche fällt weg S. 266. C. 1. Z. 17. ſt. Sinocrirate l. Sinceritate S. 267. C. 1. Z. 10. v. u. ſt. Erpentius l. Erpenius C. 2. Z. 27. n. erträglich l. ---, S. 268. C. 1. Z. 6. ſt. mit den l. mit der S. 270. C. 1. Z. 15. v. u. ſt. Stabanus l. Rabanus S. 271. C. 1. Z. 26. ſt. Ausgabe l. Angabe S. 277. C. 2. Z. 18. ſt. Unitierer l. Unitarier S. 278. C. 2. Z. 16. ſt. Quaſtaſti l. Anaſtaſii Z. 30. ſt. Domaſceni l. Damaſceni S. 285. C. 1. Z. 3. ſt. Phötius l. Photius S. 289. C. 2. Z. 17. ſt. ſo l. ſ. S. 294. C. 1. Z. 20. ſt. Päſte l. Päpſte S. 303. C. 1. Z. 29. ſt. richtigern l. wichtigern Z. 30. ſt. der l. den C. 2. Z. 15. ſt. Nafcius l. Nefcius S. 309. C. 1. Z. 25. ſt. Leodicea l. Laodicea S. 344. C. 2. Z. 21. ſt. ſoll l. ſollte S. 350. C. 1. Z. 17. v. u. ſt. Miromus l. Miracus C. 2. Z. 19. ſt. Canonici l. Canonices S. 353 C. 1. Z. 18. ſt. Caltäro l. Cattaro C. 2. Z. 12. ſt. eyerik l. eyewik S. 354. C. 1. Z. 25. ſt. mehtern l. mehrere S. 355. C. 1. Z. 13. ſt. imporatum l. impuratum S. 358. C. 2. Z. 14. v. u. ſt. Mat l. Man S. 302. C. 1. Z. 12. ſt. Petil l. Petit S. 362. C. 1. Z. 20. ſt. Canifii l. Caniſii S. 368. C. 1. Z. 27. ſt. des Apiatii l. ſein Z. 32. ſt. Cäcilian l. Cäleſtin S. 373. C. 1. Z. 29. ſt. Tonei l. Conei C. 2. Z. 7. ſt. Vater l. Väter S. 379. C. 1. Z. 14. ſt. (J. l. im J. S. 385. C. 2. Z. 8. v. u. ſt. apoſtelicä l. apoſtolicä S. 386. C. 2. Z. 1. ſt. 2do l. 2da und muß mit der vorhergehenden Z. S. 385. zuſammen geleſen werden. Z. 4. v. u. ſt. apoſtolicas l. apoſtolicos Z. 13. v. u. ſt. mich l. nicht

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google